



Zeitschrift für  
Württembergische  
Landesgeschichte

80. Jahrgang • 2021

**Kohlhammer**

# Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der  
Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
und dem  
Württembergischen  
Geschichts- und Altertumsverein

**80. Jahrgang**

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart  
2021

# Schriftleitung

**Peter Rückert**

Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-17-040127-3

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg  
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin Juni 2021

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift  
auf der Plattform [recensio.net](https://www.recensio.net) online bereitgestellt  
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1600

Druck: Offsetdruck Scheufele, Stuttgart

# Inhalt

## *Aufsätze*

830 – Das Jahr, in dem die Reliquien kamen. Das Kloster Reichenau als Knotenpunkt für Reliquientranslationen im 9. Jahrhundert. Von Denis DRUMM und Miriam DE ROSA . . . . .	13
Die frühen Staufer, die Klöster Lorch und Odenheim im Licht moderner Fälschungen. Von Erwin FRAUENKNECHT . . . . .	39
Der Fuggerfaktor Georg Hörmann (1491–1552) und sein Luther auf Goldgrund. Von Armin TORGLER und Maria Lucia WEIGEL . . . . .	61
Politische Lieder zur Reformation in Württemberg 1519 bis 1534. Von Miriam POLACK . . . . .	85
... <i>schaden zum dott entpfangen</i> . Die Opfer der Weinsberger Bluttat an Ostern 1525 und ihre Memoria. Von Hermann EHMER . . . . .	119
Überlebende von Hexenprozessen und das Ringen um Gerechtigkeit im Heiligen Römischen Reich. Von Daniel JÜTTE . . . . .	155
Die Engelserscheinung von Dürrmenz 1563. Theologische und politische Implikationen einer Laienprophetie im evangelischen Württemberg. Von Sabine AREND . . . . .	181
Bündnispartner und Besatzungsmacht. Zur politischen Rolle Württembergs zwischen dem Restitutionsedikt und der Schlacht bei Nördlingen. Von Eberhard FRITZ . . . . .	221
Bürgerrechte für die Armen? Innerdörliche Sozialkonflikte um die Teilhabe an Genossenschaft und Gemeinde in Dunningen und Seedorf im 17. und 18. Jahrhundert. Von Edwin Ernst WEBER . . . . .	255

Berichten, Begutachten und Versenden: Verwaltungskommunikation zwischen Württemberg und Mömpelgard im 18. Jahrhundert. Von Louis-David FINKELDEI .....	291
Das Haus Württemberg in der dynastischen Welt des 18. und 19. Jahrhunderts: Heiratsstrategien und Ehepolitik einer Aufsteigerdynastie. Von Oliver AUGE .....	311
Gärten in Württemberg und Baden im Jahr 1882 aus Sicht eines österreichischen Gärtners. Von Christian HLAVAC .....	345
Die württembergische Zeitungswelt und ihr struktureller Wandel seit dem späten 19. Jahrhundert. Von Konrad DUSSEL .....	361

### Miszellen

Das „Diarium Wirtembergicum“ – Eine unbekannte historiographische Schrift von Christoph Bidembach († 1622). Von Hiram KÜMPER .....	395
Die Grundlagen Rottweils im Hochmittelalter. Forschungs- und Lösungsansätze. Von Hans HARTER .....	405
Kanoniker- und Kanonissenstifte im deutschen Südwesten. Zum Abschluss des Tübinger Stiftskirchenprojekts. Von Ulrich KÖPF .....	425

### Nachruf

Rolf Kießling (25. Juli 1941 – 22. Juni 2020). Nachruf Von Dietmar SCHIERSNER .....	445
--	-----

### Buchbesprechungen

#### Allgemeine Geschichte

Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und Bernd SCHNEIDMÜLLER. 2020 (Werner Rösener) .....	449
Christoph HAACK, Die Krieger der Karolinger. Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800. 2020 (Immo Eberl) .....	451

Boris GÜBELE, Deus vult, Deus vult: Der christliche heilige Krieg im Früh- und Hochmittelalter. 2018 (Werner Maleczek) .....	453
Tim WEITZEL, Kreuzzug als charismatische Bewegung – Päpste, Priester und Propheten (1095–1149). 2019 (Klaus Herbers) .....	455
Thomas KOHL (Hg.), Kon ikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von Feudalgesellschaft und Investiturstreit. 2020 (Jörg Peltzer) .....	456
Wolfgang STÜRNER, Die Staufer. Eine mittelalterliche Herrschaftsdynastie, Bd. 1: Aufstieg und Machtentfaltung (975–1190). 2019 (Gerhard Lubich) .....	457
Clemens REGENBOGEN, Das burgundische Erbe der Staufer (1180–1227). Zwischen Akzeptanz und Kon ikt. 2019 (Verena Schweizer) .....	459
Roland DEIGENDESCH / Christian JÖRG (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Kon ikte während des hohen und späten Mittelalters. 2019 (Horst Carl) .....	461
Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, hg. von Mathias KÄLBLE und Helge WITTMANN. 2019 (Carla Meyer-Schlenkerich) .....	463
Matthias BECHER / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss. 2017 (Erwin Frauenknecht) .....	465
Martin KINTZINGER / Frank REXROTH / Jörg ROGGE (Hg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters. 2015 (Erwin Frauenknecht) ..	467
Benjamin HASSELHORN / Marc von KNORRING (Hg.), Vom Olymp zum Boulevard: Die europäischen Monarchien von 1815 bis heute – Verlierer der Geschichte? 2018 (Melanie Jacobs) .....	468
Klaus-Jürgen BREMM, 70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen. 2019 (Wolfgang Mährle) .....	470

### *Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Peter BÜHNER, Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium. 2019 (Miriam Eberlein) .....	472
Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, hg. von Katrin MARX-JASKULSKI und Annegret WENZ-HAUB EISCH. 2020 (Raimund J. Weber) .....	474
Sarah HADRY, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604). 2020 (Reinhard H. Seitz) .....	475
Joachim BRÜSER, Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Machtstreben und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658. 2020 (Immo Eberl) ..	478
Oliver FIEG (Hg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden. 2019 (Franz Maier) ..	480
Thomas BREGLER, Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799). 2020 (Michael Wettengel) .....	482
Martin FURTWÄNGLER in Verbindung mit Nicole BICKHOFF, Ernst Otto BRÄUNCHE u. a. (Hg.), Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/1819 – 1919 – 2019. 2020 (Joachim Brüser) .....	483

- Georg D. FALK / Ulrich STUMP / Rudolf H. HARTLEIB u. a., Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945. 2020 (Rainer Polley) . . . . . 485

*Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte*

- Eva MOSER / Uwe DEGREIF, Kunst in Oberschwaben. Von den Pfahlbauten bis heute. 2018 (Ulrich Knapp) . . . . . 487
- Christoph SCHAPKA (Bearb.), Glocken im Landkreis Tübingen, Teil 2: Die katholischen Kirchen. 2019 (Herbert Aderbauer) . . . . . 490
- Christian KAYSER, Das ehemalige Benediktinerkloster Blaubeuren. Bauforschung an einer Klosteranlage des Spätmittelalters. 2020 (Ulrich Knapp) . . . . . 492
- Roland WEIS, Burgen im Hochschwarzwald. 2019 (Hans-Martin Maurer) . . . . . 496
- Thomas BILLER, Die Baugeschichte der Burg Leofels. 2020 (Hans-Martin Maurer) . . . . . 499
- Schloss Weikersheim, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2019 (Rolf Bidlingmaier) . . . . . 501
- Ulrike SEEGER, Schloss Ludwigsburg und die Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs. 2020 (Rolf Bidlingmaier) . . . . . 504

*Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte*

- Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La Figlia del Papa: Margherita di Savoia / La Fille du Pape: Marguerite de Savoie. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT, Anja THALLER und Klaus OSCEMA. 2020 (Oliver Auge) . . . . . 506
- Folker REICHERT / Alexander ROSENSTOCK (Hg.), Die Welt des Frater Felix Fabri. 2018 (Felicitas Schmieder) . . . . . 508
- Robert PLÖTZ / Peter RÜCKERT (Hg.), Jakobus in Franken. Kult, Kunst und Pilgerverkehr. 2018 (Nikolas Jaspert) . . . . . 509
- Ulrich KÖPF, Die Universität Tübingen und ihre Theologen. Gesammelte Aufsätze. 2020 (Hermann Ehmer) . . . . . 511
- Sophie-Luise MÄVERS, Reformimpuls und Regelungswut. Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich. 2020 (Catharina Raible) . . . . . 513
- Rainer MÖHLER, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944. Eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen. 2020 (Anne C. Nagel) . . . . . 515
- Peter BOHL / Markus FRIEDRICH (Bearb.), Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung. Berlin – München – Stuttgart. Begleitbuch zur Ausstellung. 2018 (Jürgen Lotterer) . . . . . 517
- Von Hölderlin bis Jünger. Zur politischen Topographie der Literatur im deutschen Südwesten, hg. von Thomas SCHMIDT und Kristina MATEESCU. 2020 (Peter Steinbach) . . . . . 519
- Europäische Musikkultur im Kontext des Konstanzer Konzils, hg. von Stefan MORENT, Silke LEOPOLD und Joachim STEINHEUER. 2017 (Joachim Kremer) . . . . . 522

- Rainer BAYREUTHER / Joachim KREMER, „Für Wirtemberger und andere biedere Schwaben“. Johann Friedrich Christmanns Vaterlandslieder (1795) in ihrer Zeit. 2017 (Martin Loeser) . . . . . 525

### *Wirtschafts- und Umweltgeschichte*

- Thomas WOZNIAK, Naturereignisse im frühen Mittelalter. Das Zeugnis der Geschichtsschreibung vom 6. bis 11. Jahrhundert. 2020 (Lukas Clemens) . . . . . 526
- Kurt ANDERMANN / Gerrit Jasper SCHENK (Hg.), Wasser. Ressource – Gefahr – Leben. 2020 (Peter Rückert) . . . . . 529
- Jahrbuch für Regionalgeschichte 36 (2018), Schwerpunkt: Die Nutzung und Wahrnehmung von Straßen und Wegen (1100–1800). 2018 (Hartmut Kühne) . . . . . 531
- Mechthild ISENMANN, Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und „langen“ 16. Jahrhundert. 2020 (Peter Steuer) . . . . . 533
- Hartmut TROLL / Konrad KRIMM (Hg.), Stadt und Garten. 2020 (René Gilbert) . . . . . 536
- Thorsten PROETTEL, Die Stellung der Sparkassen im Markt für gewerbliche Finanzierungen. Untersuchungen über das Kreditgeschäft der Sparkassen während der Industrialisierung. 2020 (Frederick Bacher) . . . . . 538

### *Kirchengeschichte*

- Enno BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert. 2017 (Andreas Holzem) . . . . . 539
- Andreas BIHRER / Miriam CZOCK / Uta KLEINE (Hg.), Der Wert des Heiligen. Spirituelle, materielle und ökonomische Verwertungen. 2020 (Hartmut Kühne) . . . . . 542
- Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Band 1: Christentum im Südwesten vor 1800, Das 19. Jahrhundert; Band 2: Das 20. Jahrhundert, hg. von Andreas HOLZEM und Wolfgang ZIMMERMANN. 2019 (Enno Bünz) . . . . . 544
- Andreas ODENTHAL, Evangelische Stundenliturgie in Württemberg. Zum Chordienst der Klöster und Klosterschulen nach Einführung der Reformation. 2020 (Hermann Ehmer) . . . . . 548
- Maria WÜRFEL, Starke Frauen. Oberschwäbische Äbtissinnen zwischen Reformation und Säkularisation. 2020 (Olaf Siart) . . . . . 550
- Johannes MOOSDIELE-HITZLER, Konfessionskultur – Pietismus – Erweckungsbewegung. Die Ritterherrschaft Bächingen zwischen „lutherischem Spanien“ und „schwäbischem Rom“. 2019 (Eberhard Fritz) . . . . . 552
- Peter RÜCKERT, Die Benediktinerabtei Gottesau. Studien zu ihrer Geschichte und den benediktinischen Reformen im deutschen Südwesten. 2020 (Thomas Zotz) . . . . . 554
- Kloster Großcomburg, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2019 (Jürgen Krüger) . . . . . 555
- Kloster Heiligkreuztal. Geistliche Frauen im Mittelalter, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2019 (Klaus Gereon Beuckers) . . . . . 558
- Gustav PFEIFER (Hg.), Innichen im Früh- und Hochmittelalter. Historische und kunsthistorische Aspekte / San Candido dall’alto Medioevo al Duecento. Aspetti di storia e storia dell’arte. 2019 (Christina Antenhofer) . . . . . 562

Matthias MEIER, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen. 2020 (Denis Drumm)	564
Hans SCHNEIDER (Hg.), Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte. 2019 (Johannes Mötsch)	565

### *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte*

Sigrid HIRBODIAN / Andreas SCHMAUDER / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens. 2019 (Christina Antenhofer)	568
Bla TORKAR / Miha KUCHAR, Die letzte Schlacht am Isonzo 1917. 2020 (Wolfgang Mährle)	570
Immo OPFERMANN, Bei Ostwind hörten wir die Leute schreien. Das „Schwarze Lager“ Dormettingen. 2020 (Rolf Bidlingmaier)	571
Andreas ZEKORN, Todesfabrik KZ Dautmergen. Ein Konzentrationslager des Unternehmens „Wüste“, mit einem Epilog zu dem polnischen Schriftsteller und KZ-Häftling Tadeusz Borowski. 2019 (Michael J. H. Zimmermann)	573
Nils Jannik BAMBUSCH, „In Anstalten ist niemand mehr untergebracht“. „Euthanasie“ und NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen. 2020 (Maika Rotzoll)	575
Verena CHRIST, Täter von Grafeneck. Vier Ärzte als Angeklagte im Tübinger „Euthanasie“-Prozess 1949. 2020 (Pierre Pfüttsch)	578
Marco BRENNEISEN, Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen. Die „zweite Geschichte“ der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945. 2020 (Nikolaus Back)	579
Rolf KIESSLING, Jüdische Geschichte in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2019 (Benigna Schönhagen)	582
Politiker jüdischer Herkunft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2018 (Nicole Bickhoff)	585
Ausgrenzung – Raub – Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, hg. von Heinz HÖGERLE, Peter MÜLLER u. a. 2019 (Peter Steinbach)	587
Vom Leben in Horb am Neckar. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs, hg. vom Stadtarchiv Horb und dem Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen. 2019 (Andreas Weber)	591

### *Familien- und Personengeschichte*

Heike KRAUSE, ... reichen dem Kaiser zu trinken. Die Schenken von Limpurg. 2019 (Peter Schiffer)	593
Gustav PFEIFER (Hg.), Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol 1406–1439. 2018 (Christina Antenhofer)	594
Ritter – Landespatron – Jugendidol, Markgraf Bernhard II. von Baden. Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, hg. von Martin STINGL und Wolfgang ZIMMERMANN. 2019 (Bernhard Theil)	596

Cornelia OELWEIN, Amalie von Stubenrauch (1805–1876). Bühnenstar und Geliebte des Königs. 2020 (Carl-Jochen Müller) . . . . .	598
Heinrich FÜRST ZU FÜRSTENBERG / Andreas WILTS (Hg.), Max Egon II. zu Fürstenberg – Fürst, Soldat, Mäzen. 2019 (Eberhard Fritz) . . . . .	599
Walter MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert. Sein Leben in Bildern. 2019 (Uwe Fliegau) . . . . .	600
Major Josef „Sepp“ Gangl. Ein Ludwigsburger Soldat im Widerstand, hg. von der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg (MGLB) e. V. 2020 (Dieter Krüger) . . . . .	601
Walter WUTTKE, Familie Eckstein. Lebensschicksale einer Musiker-Sinti-Familie aus Vöhringen und Rosenheim. Ein Erinnerungsbuch. 2018 (Nicole Bickhoff) . . . . .	603

### *Territorial- und Regionalgeschichte*

Thomas ZOTZ / Andreas SCHMAUDER / Johannes KUBER (Hg.), Von den Welfen zu den Staufern. Der Tod Welfs VII. 1167 und die Grundlegung Oberschwabens im Mittelalter. 2020 (Peter Rückert) . . . . .	604
Jens KLINGNER / Benjamin MÜSEGADES (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547). 2017 (Erwin Frauenknecht) . . . . .	606
Peer FRIESS, Zwischen Kooperation und Widerstand. Die oberschwäbischen Reichsstädte in der Krise des Fürstenaufstandes von 1552. 2019 (Wolfgang Wüst) . . . . .	609
Volker RÖDEL / Ralph TUCHTENHAGEN (Hg.), Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerungen. 2020 (Joachim Brüser) . . . . .	610
Hans-Jürgen PHILIPP, Das Hofgestüt Marbach (1491–1817) des Hauses Württemberg auf der Schwäbischen Alb. 2018 (Eberhard Fritz) . . . . .	612
Nation im Siegesrausch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Wolfgang MÄHRLE. 2020 (Michael Kitzing) . . . . .	614
Hans-Martin MAURER, Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg. 2019 (Gabriele B. Clemens) . . . . .	616
Norbert KARTMANN (Hg.), Hesse ist, wer Hesse sein will ...? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945. 2017 (Regina Grünert) . . . . .	618
Reutlinger Geschichtsblätter, NF 58 (2019), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2020 (Christian Herrmann) . . . . .	620

### *Städte und Orte*

Wolfgang HARTMANN, Grafensitze – Königsburg – Deutschordensschloss. Die unbekannteste Burgengeschichte von Bad Mergentheim. 2019 (Conradin von Planta) . . . . .	622
Christhard SCHRENK / Peter WANNER (Hg.), Heilbronn 1933 ff. Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte. 2020 (Michael Kitzing) . . . . .	623
Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1970er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität. 2019 (Michael Kitzing) . . . . .	625
Hermann EHMER, Helfenberg – Geschichte von Burg, Schloß und Weiler. 2019 (Nicolai Knauer) . . . . .	628

Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte Neuhausen a. d. F., Bd. 2: Namhafte Persönlichkeiten aus Neuhausen, hg. vom Jungen Forum & Kulturgeschichte Neuhausen. 2018 (Nikolaus Back) . . . . .	629
Andreas MAISCH / Sara WIEST, Schwäbisch Hall. Geschichte erzählt in verglichenen Ansichten. 2020 (Peter Schiffer) . . . . .	631
Steinbach. Geschichte eines Dorfes am Fuße der Comburg, hg. von Günter ALBRECHT, Andreas MAISCH u. a. 2020 (Peter Schiffer) . . . . .	631
Killesberg. Reichsgartenschau – Gartendenkmal – Gedenkort, hg. von Roland MÜLLER. 2020 (Helmut Gerber) . . . . .	633

### *Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen*

Philipp MÜLLER, Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive. 2019 (Robert Kretzschmar) . . . . .	635
Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. von Gerald MAIER und Clemens REHM. 2018 (Franz Fuchs) . . . . .	636
Matthias HERRMANN, Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. 2019 (Robert Kretzschmar) . . . . .	639
Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. 2019 (Konrad Krimm) . . . . .	641
Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, hg. von Katharina ERNST und Peter MÜLLER. 2020 (Eva Rödel) . . . . .	642
Ludwig BIEWER / Eckart HENNING (Bearb.), Wappen. Handbuch der Heraldik. 2017 (Eberhard Merk) . . . . .	644
Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 5, hg. von Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS u. a. 2020 (Gerd Brinkhus) . . . . .	645
Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, hg. von Andrea STIEDORF. 2019 (Anja Thaller) . . . . .	646
Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Stefan PÄTZOLD und Marcus STUMPF. 2020 (Anja Thaller) . . . . .	649
Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620). Kritische Auswahledition, Bd. 1: Württemberg I (1548–1570), hg. von Christoph STROHM. 2020 (Hermann Ehmer) . . . . .	650
Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt, Urkundenregesten 1258–1877, bearb. von Konrad KRIMM. 2020 (Clemens Regenbogen) . . . . .	653
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 20, Nr. 8430–8976 (Buchstaben P/Q), bearb. von Thomas ENGELKE. 2019 (Raimund J. Weber) . . . . .	654
Michael EPKENHANS / Gerhard P. GROSS u. a. (Hg.), Geheimdienst und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Aufzeichnungen von Oberst Walter Nicolai 1914 bis 1918. 2019 (Wolfgang Mährle) . . . . .	657
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen . . . . .	659

*Mitteilungen und Register*

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2020 .....	661
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF .....	665
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten .....	669
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN .....	673
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes .....	693



# 830 – Das Jahr, in dem die Reliquien kamen. Das Kloster Reichenau als Knotenpunkt für Reliquientranslationen im 9. Jahrhundert

VON DENIS DRUMM und MIRIAM DE ROSA

„Bischof Ratold von Verona erbat den Körper des Heiligen Evangelisten Markus, unter dem Namen des Märtyrers Valens, vom Dogen von Venedig und dieser wurde zusammen mit dem Körper des Märtyrers Genesisius auf die Insel Reichenau gebracht.“ Dieses Geschehen schildert der Reichenauer Chronist und Gelehrte Hermann, genannt der Lahme, in seiner Weltchronik zum Jahr 830<sup>1</sup>. Ergänzt man diese Nachricht mit Einträgen aus zeitgenössischen Annalen sowie hagiographischen Texten, so erfährt man, dass im selben Jahr die Bodenseeregion, teilweise sogar die Reichenau selbst, ebenso die Reliquien des Heiligen Valens sowie der Heiligen Senesius und Theopontus erhielt. Für dasselbe Jahr reklamiert seit jeher die Forschung zum Kloster Hirsau dieses Datum für die Translation der Aurelius-Reliquien in den Schwarzwald; basierend auf einer Heiligenvita, die im Reichenauer Skriptorium entstanden ist<sup>2</sup>. Neben der auffällig häufigen Verwendung der Jahreszahl 830 (nur in Einzelfällen, die teils auf einer späteren Überlieferung basieren, finden sich auch die Jahreszahlen 829/831), bestechen die Erzählungen durch allerlei Parallelen. Es handelt sich um Heilige, die einen deutlichen Bezug zu Oberitalien aufweisen und teilweise bis heute dort noch verehrt werden. In die tatsächlichen Handlungen sind häufig Bischöfe oder weltliche Magnaten verwickelt, die ursprünglich nicht aus Oberitalien stammten, aber dort Karriere gemacht hatten. Darüber hinaus betonen die Texte (zumindest die hagiographischen) stets die Bezüge zu den karolingischen Herrschern. Auch wenn keine der genannten Translationen im Einzelnen für dieses Jahr als gesichert angesehen werden konnte, so herrschte stets der Konsens, dass sie dennoch in den Gesamtkontext passen und

---

<sup>1</sup> Herimanni Augiensis, *Chronicon*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, Bd. 5), Hannover 1844, S.103: *Corpus sancti Marci euangelistae sub nomine Valentis martiris Ratoltus Veronensis episcopus a duce Venetiae impetravit, et cum corpore Genesisii martyris in Augiam insulam attulit.*

<sup>2</sup> Karl SCHMID, *Kloster Hirsau und seine Stifter* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 9), Freiburg i. Br. 1959, S. 38.

somit nicht unwahrscheinlich wären. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade die Zeit der Karolinger durch einen hohen Kulturtransfer zwischen dem frisch eroberten Langobardenreich und den nördlichen Reichsteilen besticht, wodurch auch eine hohe Anzahl an Reliquien in den Norden gelangte und somit Kirchweihen und Heiligenkulte, die häufig regional begrenzt blieben, überhaupt erst ermöglicht wurden. Neben der gerade genannten Bodenseeregion zeigt sich dieses Phänomen ganz besonders in Sachsen, wo dieser Trend noch in ottonischer Zeit von höchster politischer Ebene weitergeführt wurde<sup>3</sup>. In diesem Gesamtbild erscheint es unverdächtig, dass das Kloster Reichenau in diesem Jahr tatsächlich Mittelsmann und auch Protagonist dieser Translationen war und die Berichte darüber als authentisch einzustufen sind. Nun hat in jüngerer Vergangenheit die Hirsau-Forschung begründeten Zweifel an der Aureliustranslation des Jahres 830 vorgetragen und dafür plädiert, dieses Ereignis früher anzusetzen und vor allem die Überlieferung dazu eher im Licht des politischen Kontextes sowie einer gezielten, deutlich späteren, Vergangenheitsverklärung zu sehen<sup>4</sup>. Da sich die Glaubwürdigkeit der eingangs geschilderten Szenerie vor allem aus dem Gesamtkontext der Einzelepisoden ergibt, erscheint es an dieser Stelle sinnvoll zu fragen, ob die anderen genannten Translationen vor dem Hintergrund einer veränderten Ausgangslage ebenso noch Bestand haben können, oder ob es auch für sie andere Lesarten, Interpretationsmöglichkeiten und Datierungen jenseits des Jahres 830 gibt.

### Forschungsstand und Zielsetzung

Bei den genannten Reliquientranslationen in den Bodenseeraum haben wir es vorwiegend mit Heiligen zu tun, die nördlich der Alpen und ebenfalls in Italien verehrt wurden und es teils noch werden. Daraus ergibt sich die Situation, dass von jeher sowohl die deutsche als auch die italienische Forschung Interesse an diesem Thema zeigte; für den heute französischsprachigen Raum des Karolingerreiches gilt dasselbe in Hinblick auf die damals entstandenen Reliquienkulte in Gallien. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass dabei nationale Perspektiven und Deutungsmuster in die Debatte einfließen, was sich massiv auf die jeweiligen

<sup>3</sup> Dazu grundlegend: Hedwig RÖCKELEIN, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia, Bd. 48), Stuttgart 2002.

<sup>4</sup> Karl SCHMID, Sankt Aurelius in Hirsau 830(?)–1049/75: Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik, in: Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991, Bd.2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus SCHREINER, Stuttgart 1991, S.11–43; Denis DRUMM, Das Hirsauer Geschichtsbild im 12. Jahrhundert: Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.77), Ostfildern 2016, S.63–85.

Lesarten der Quellenbelege auswirkte. Um es zugespitzt auszudrücken: Deutsche Forscher lasen die Texte, die im Reich, ganz besonders im Umfeld der Reichenau, geschrieben wurden und interpretierten sie vor dem Hintergrund der nordalpinen Reichsgeschichte oder der Regionalgeschichte des Bodenseeraumes. Italienische Forscher lasen die Texte, die im Umfeld der oberitalienischen Kommunen geschrieben wurden und interpretierten sie vor dem historischen Hintergrund der Entwicklung des *regnum Italiae* während und nach der Karolingerherrschaft. Dass es erst spät zu einer gegenseitigen Wahrnehmung der Forschungsergebnisse kam, war zu allererst der politischen Situation im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert geschuldet. Gerade die frühen Vertreter der historischen Zunft ließen an der nationalen Gegenseite kein gutes Haar, was sich am Deutlichsten bei der Debatte um die Reliquien des Evangelisten Markus zeigt: Während die deutschsprachige Forschung im venezianischen Anspruch auf den vollständigen Verbleib der Markusreliquien Betrug witterte<sup>5</sup> oder nur religiöse Einfältigkeit<sup>6</sup> darin sah, warf die italienische Seite der Reichenauer Tradition politisch motivierten Opportunismus und Machtstreben vor<sup>7</sup>. Erst seit den 1970er Jahren versuchte man sich auf beiden Seiten der Alpen an einer Synthese der Traditionen sowie an einer Anerkennung der jeweiligen Thesen zum Verbleib des Evangelisten, jenseits einer politisch-nationalistischen Debatte<sup>8</sup>. Ähnliches ließe sich für die Debatten zu den anderen Translationen der Zeit festhalten.

Hinzukommt eine zweite, problematische Ebene. Gerade die Forschung zu den Kultorten der Heiligen (Reichenau, Radolfzell, Schienen, Hirsau) oblag meist der historischen Landesgeschichte oder gar der Heimatforschung. Diese rezipierte verstärkt die Forschung des eigenen Landes, wodurch, bedingt durch etwaige Sprachbarrieren, die durchaus vorhandene französische, englische oder italienische Literatur zum Thema kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen wurde. So war es, beispielsweise, in der orientierenden Hirsau-Forschung der Nachkriegszeit nur Karl Schmid, der die italienische Forschung zum Hl. Aurelius in seine Thesen miteinbezog<sup>9</sup>. In Bezug auf Genesis, Senesius und Valens sowie die anderen Kulte im

<sup>5</sup> Wilhelm WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. 1, Stuttgart 1904, S. 284.

<sup>6</sup> Konrad BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, Bd. 1, hg. von DEMS., München 1925, S. 360.

<sup>7</sup> Leonardo Conte MANIN, Memorie storico-critiche intorno la vita, translazione e invenzioni di S. Marco Evangelista, principale protettore di Venezia, Venedig 1835, S. 17–32.

<sup>8</sup> Von italienischer Seite sei exemplarisch genannt: Antonio NIERO, Questioni agiografiche su San Marco, in: Studi veneziani 12 (1970) S. 3–28. In Deutschland immer noch grundlegend: Theodor KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980; Alfons ZETTLER/Regina DENNIG, Der Evangelist Markus in Venedig und in Reichenau, in: ZGO 144 (1996) S. 19–46.

<sup>9</sup> SCHMID, Sankt Aurelius (wie Anm. 4) besonders S. 14–17. Allerdings fehlt bei Schmid der Hinweis auf Angelo PAREDI, L'esilio in Oriente del vescovo milanese Dionisio e il

Reichenauer Umfeld ist nach wie vor die umfassende und gewinnbringende Studie Theodor Klüppels zum Reichenauer Skriptorium maßgebend<sup>10</sup>. Lediglich Klüppels Urteil zum Evangelisten Markus wurde später durch weitere Untersuchungen von Regina Dennig, Alfons Zettler und Corinna Fritsch ergänzt bzw. zum Teil revidiert<sup>11</sup>. Wenig beachtet blieb dagegen, dass sich seit der Jahrtausendwende zahlreiche italienische Forscher erneut dem Thema der Reliquientranslationen aus Oberitalien widmeten und dabei, im Gegensatz zu vielen ihrer deutschen Kollegen, sehr wohl die deutschsprachige Forschung rezipierten und weiterentwickelten<sup>12</sup>. Vor diesem Hintergrund versucht dieser Aufsatz folgende Ziele zu verfolgen:

1. Sollen die einschlägigen Quellen einer genauen Prüfung unterzogen und zur Datierung die neuen Forschungsergebnisse miteinbezogen werden. Hier liegt ein besonderes Augenmerk darauf, welche Jahreszahlen, Zeitabschnitte und historisch greifbaren Persönlichkeiten genannt werden und vor allem, welche Funktion diese für den Bericht erfüllen. Auf diese Weise gilt es zu erörtern, wann besonders die Jahreszahl 830 genannt wurde und ob dieser eine spezielle Signi kanz zukam, die diese verstärkte Nennung in den Quellen erklären könnte.

2. Muss gerade bei den hagiographischen Texten die Frage nach der Darstellungsabsicht und der enthaltenen Tendenz erneut gestellt werden. Der Forschungsüberblick hat eindrücklich gezeigt, wie stark diese Deutungen noch immer von der jeweiligen nationalen Perspektive beeinflusst werden. Hier gilt es vor allem die neueren Ergebnisse der italienischen Forschung zu beachten und die Quellen mit dem Ziel einer transnationalen Perspektive zu lesen, die eher der damaligen Lebenswelt entspricht. Dabei müssen auch die Akteure und deren personelle Ver echtung zwischen den nordalpinen Reichsteilen und Oberitalien Beachtung nden, die in den Quellen zum Teil explizit betont wird.

---

problematico ritorno del suo corpo a Milano, in: *Atti del Convegno di studi su la Lombardia e l'Oriente*, hg. von Aristide CALDERINI, Mailand 1963, S. 229–244 mit weiteren wichtigen Beobachtungen zur Aurelius-Tradition in Mailand und deren Rezeption zwischen Mittelalter und Moderne.

<sup>10</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8).

<sup>11</sup> Alfons ZETTLER, Die politischen Dimensionen des Markuskults im hochmittelalterlichen Venedig, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (Vorträge und Forschungen, Bd. 42), hg. von Jürgen PETERSOHN, Sigmaringen 1994, S. 541–571; ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8); Corinna FRITSCH, Der Markuskult in Venedig: symbolische Formen politischen Handelns in Mittelalter und früher Neuzeit, Berlin 2001.

<sup>12</sup> Exemplarisch seien hier genannt: Martina CAROLI, La barba dell'apostolo. Traslazione di reliquie in età carolingia tra legittimazione e propaganda, in: *Liturgia e agiogra a tra Roma e Costantinopoli* (Analekta kryptopheres, Bd. 5), hg. von Krassimir STANTCHEV/Stefano PARENTI, Grottaferrata 2007, S. 289–310; Giorgia VOCINO, Santi e luoghi santi al servizio della politica carolingia (774–877): Vitae e Passiones del regno italico nel contesto europeo, Venedig 2010; Francesco VERONESE, Reliquie in movimento: traslazioni, agiogra e e politica tra Venetia e Alemannia (VIII–X secolo), Padua 2012.

3. Soll die Geschichte des Karolingerreiches um 830 in die Betrachtung mit- einbezogen werden. Vor dem gezeigten Hintergrund scheint es sinnvoll zu fragen, wie sich diese Vielzahl an Translationen in die politische Gesamtsituation der Zeit um 830 einfügt und wie plausibel sie für diese Zeit wirken. Daran schließt sich die Frage an, welche Auswirkungen es für die moderne Forschung hat, wenn Forscher an den genannten Daten festhalten und einen Teilaspekt der Geschichte der Karolinger anhand solch fraglicher Daten und Zusammenhänge nacherzählen.

## Die Quellen und deren Datierung

Kehren wir zunächst zur eingangs erwähnten Translation des Hl. Aurelius nach Hirsau zurück. Es gehört längst zum festen Bestandteil innerhalb der Hirsau-Forschung, das Jahr 830 für die Translation der Reliquien und teils auch für die Gründung des ersten Klosters am selben Ort anzunehmen. Problematisch an dieser Sicht ist aber, dass die einzig streng zeitgenössische Quelle, die erste Aurelius-Vita, aus der Mitte des 9. Jahrhunderts nur von der Zeit Ludwigs des Frommen (814–840) spricht<sup>13</sup>. Zum ersten Mal wird die konkrete Jahreszahl 830 im ersten Gründungsbericht des sogenannten Hirsauer Codex genannt<sup>14</sup>. Hierbei handelt es sich allerdings um ein Kompilationswerk der Zeit um 1500, bei dem sich die einzelnen Bestandteile nicht zweifelsfrei datieren lassen<sup>15</sup>. Zwar wird der erste Bericht über die Anfänge Hirsaus traditionell und mit guten Gründen in die Zeit um 1100 datiert<sup>16</sup>, doch darf hier der Einfluss des frühen Humanismus und der spätmittelalterlichen Reformen auf das Kloster Hirsau und dessen Textproduktion nicht unterschätzt werden. Somit haben wir ein Aufkommen der Jahreszahl 830 in Verbindung mit der Translation erst ab dem 12. Jahrhundert und besonders in der spätmittelalterlichen Rezeption dieser Nachricht. Erschwerend kommt hinzu, dass der angebliche Translator, Bischof Noting von Vercelli, nach den Studien von Karl Schmid, im Jahr 830 gar nicht mehr lebte<sup>17</sup>. Auffällig ist ebenso, dass die Rahmenhandlung der Lebensgeschichte des Hl. Aurelius stark an die spätantiken Berichte über Basilius von Caesarea († 379) erinnert. Nur in einem begrenzten Raum zwischen Mailand,

<sup>13</sup> AA SS Nov. IV (1925), S. 137.

<sup>14</sup> Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER, Stuttgart 1887, fol. 2a: *Anno domini incarnationis octingentesimo tricesimo, anno autem Ludovici Pii imperatoris, Karoli Magni lii, decimo septimo.*

<sup>15</sup> Dazu: Stephan MOLITOR, Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik 36 (1990) S. 61–92; DERS., Der „Codex Hirsaugiensis“: eine zentrale Quelle für die Geschichte Südwestdeutschlands im Hochmittelalter, in: Der Landkreis Calw 22 (2004) S. 181–193.

<sup>16</sup> Vgl. Klaus SCHREINER, Hirsau, Urban II. und Johannes Trithemius. Ein gefälschtes Papstprivileg als Quelle für das Geschichts-, Reform- und Rechtsbewußtsein des Klosters Hirsau im 12. Jahrhundert, in: DA 43 (1987) S. 469–530.

<sup>17</sup> SCHMID, Sankt Aurelius (wie Anm. 4) S. 13–18.

der Reichenau und Hirsau endet sich die Aurelius-Tradition in dieser Form, und auch nur dort wurde der Heilige verehrt<sup>18</sup>. Es spricht im Falle Hirsaus also vieles dafür, in der Verwendung der Jahreszahl 830 eine später hinzugekommene Tradition zu sehen, die auf der ursprünglichen Einbettung der Geschichte in die Regierungszeit Ludwigs des Frommen basiert. Zudem sprechen die biographischen Daten der Akteure, die unsichere Quellenlage sowie der Beginn der liturgischen Verehrung des Heiligen im nordalpinen Raum gegen diese exakte Datierung. Zweifelsfrei lässt sich ein Aurelius-Kult im Bodenseeraum erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nachweisen; wann seine Reliquien in den Schwarzwald kamen, bleibt dagegen unsicher.

Blicken wir nun auf die annalistischen Quellen, die die Translationen in den Bodenseeraum thematisieren und ebenfalls eine starke Tendenz zur Verwendung der Jahreszahl 830 aufweisen. Die sogenannten „*Annales Alemannici*“ berichten zum Jahr 830, dass die Körper der Heiligen *Valentis et Centsii* auf die Insel Reichenau kamen<sup>19</sup>. Dieser Eintrag stammt aus einer Anlageschicht, die vermutlich auf der Reichenau entstand, wo die Annalen bis zum Jahr 876 fortgesetzt wurden, weshalb schon Georg Heinrich Pertz diesen Teil als *Annalium Alamannicorum Continuatio Augiensis* bezeichnete. Bei genauerer Betrachtung der Edition fällt auf, dass die zitierte Stelle nur in einer der drei vorhandenen Abschriften überliefert wurde und somit wohl nicht zum ursprünglichen Corpus gehörte<sup>20</sup>. Bezüglich des seltsam anmutenden Centsius bemerkte Walter Lendi, dass es sich bei Pertz um eine fehlerhafte Lesung des Wortes *Senesii* handle<sup>21</sup>. Ebenso konnte gezeigt werden, dass es sich hierbei um einen Nachtrag handelt, der zwischen 882 und 911 im Kloster St. Gallen niedergeschrieben wurde<sup>22</sup>. Damit bestätigt sich der Eindruck, dass es sich hierbei um Valens und Senesius handelte und dass die Vorstellung einer gemeinsamen Translation im Jahr 830 auf die Insel Reichenau erst an der Wende zum 10. Jahrhundert in die Annalen nachgetragen wurde.

Woher man im benachbarten St. Gallen diese Information bezogen haben könnte, zeigt ein weiterer Hinweis. In den „*Annales Augiensis*“ endet sich zum Jahr 829 ein Eintrag über die Translation der Heiligen Valens/Valentinus und Senesius<sup>23</sup>. Diese Notiz gleicht, bis auf die Schreibweise, deutlich der späteren St. Galler

<sup>18</sup> Dazu: DRUMM (wie Anm. 4) S. 66–69.

<sup>19</sup> *Annales Alemannici*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, Bd. 1), Hannover 1826, S. 49: 830: *Corpora sanctorum Valentis et Centsii Augiam devenerunt*.

<sup>20</sup> Ebd., S. 49, Anm. k).

<sup>21</sup> Walter LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition* (Scriinium Friburgense, Bd. 1), Freiburg/Schweiz 1971, S. 176.

<sup>22</sup> Dazu: LENDI (wie Anm. 21) S. 88; Wolfgang HAUBRICHS, *Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des neunten Jahrhunderts*, in: ZGO 126 (1978) S. 1–44.

<sup>23</sup> *Annales Augiensis*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, Bd. 1), Hannover 1826, S. 67: 829: *Pretiosa Corpora sancti Valentini et sancti Senesii in Augiam insulam venerunt. 5. Idus Aprilis*.

Redaktion der „Annales Alemmanici“. Wolfgang Haubrichs hat hier mit guten Gründen darauf hingewiesen, dass beide entweder direkt voneinander oder von einer gemeinsamen Quelle abhängig sein müssen<sup>24</sup>. Da die St. Galler Überarbeitung nicht die Vorlage für die Reichenauer Annalen sein kann, muss der Eintrag über Valens und Senesius spätestens 882 in dieser Form vorgelegen haben. Wie nahe an den angenommenen Ereignissen der Translation der Eintrag verfasst wurde, lässt sich aber anhand der dürftigen Quellenlage kaum ermitteln; die Reichenauer Annalen sind heute nämlich nur noch in einer aus Mainz stammenden Abschrift des 10. Jahrhunderts erhalten<sup>25</sup>. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in einem Gedicht Walahfrid Strabos, das er im Jahr 838 anlässlich eines Besuches Kaiser Lothars I. dichtete, nur von Valens als einem der Klosterpatrone die Rede ist<sup>26</sup>. Dass beide Heiligen im Kloster Reichenau in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bekannt waren und ihrer gedachte wurde, belegt deutlich ein Reichenauer Nachtrag im poetischen Martyrolog des Wandalbert von Prüm<sup>27</sup>. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass eine *Passio sancti Valentis episcopi* auf der Insel Reichenau entstanden sein könnte<sup>28</sup>. Die Idee einer gemeinsamen Translation dieser beiden Heiligen allerdings, wie es die Annalistik verbreitet, scheint wohl erst an der Wende zum 10. Jahrhundert aufgekommen zu sein<sup>29</sup>. Diese Vorstellung steht allerdings im direkten Gegensatz zu einer parallel existierenden Genesis-Tradition, auf die noch weiter einzugehen ist.

Doch nicht nur das gerade aufgezeigte Heiligenpaar Senesius und Valens existiert in der Reichenauer Überlieferung, sondern auch die Kombination Senesius und Theopontus. Diese Information liefert nicht etwa die aus dem Kloster Nonantola stammende *Translatio et Miracula sanctorum Senesii et Theopontii*<sup>30</sup>, sondern die Reichenauer Variante der Wunder des Evangelisten Markus<sup>31</sup>. Dabei handelt es sich wohl, wie zu zeigen sein wird, um eine Reaktion auf die venezianische

<sup>24</sup> HAUBRICHS (wie Anm. 22) S. 31–33.

<sup>25</sup> Bibliothèque Nationale de France, Paris, Lat. 4860. Siehe auch: Paul LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1: Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 258.

<sup>26</sup> Walahfrid Strabo, In Adventu Hlotharii Imperatoris, hg. von Ernst DÜMMLER (MGH Poetae, Bd. 2), Berlin 1884, S. 406, Nr. LXIII: *Et Valens iunctus beatis / hoc precetur omnibus / vestra pax ut pace cunctos / tirmet apta subditos. Imperator.*

<sup>27</sup> HAUBRICHS (wie Anm. 22) S. 3.

<sup>28</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 43–44.

<sup>29</sup> Dazu: VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 353–356.

<sup>30</sup> *Translatio et Miracula sanctorum Senesii et Theopontii*, hg. von Percy Ernst SCHRAMM (MGH SS, Bd. 30,2), Hannover 1934, S. 984–992. Dazu auch: HAUBRICHS (wie Anm. 22) S. 28–30; Martina CAROLI, *Traslazioni delle reliquie e rifondazioni della memoria (secoli IX–X): Senesio, Teopompo e Rodolfo di Fulda*, in: Sant’Anselmo di Nonantola e i santi fondatori nella tradizione monastica tra Oriente e Occidente, hg. von Riccardo FANGAREZZI/Paolo GOLINELLI/Alba Maria ORSELLI, Rom 2006, S. 203–235.

<sup>31</sup> Von diesem Text existieren zwei kritische Editionen, jeweils im Anfang der Werke: KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 143–151; VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 617–625.

*Translatio s. Marci*<sup>32</sup>. Darin wird berichtet, dass der Bischof Ratold von Verona († 840/858) wiederum im Jahr 830 die Reliquien des Evangelisten Markus auf die Insel Reichenau und die Heiligen Senesius und Theopontus in seine eigene Zelle brachte<sup>33</sup>. Die Markus-Tradition gehört zu einer der wirkmächtigsten Kulte im Umfeld der Reichenau, doch zeigt bereits die Darstellung der Quellenbasis, dass die Reliquien sowohl von Venedig als auch vom Kloster Reichenau beansprucht wurden<sup>34</sup>. Während die Venezianische *Translatio*, entgegen der älteren Forschungsmeinung, bereits im ausgehenden 9. Jahrhundert außerhalb Venedigs und im 10. Jahrhundert im Frankenreich bekannt war<sup>35</sup>, gibt es einen solchen Hinweis für die Reichenauer *Miracula* nicht (der älteste Textzeuge des ausgehenden 10. Jahrhunderts stammt aus dem klostereigenen Skriptorium)<sup>36</sup>. Bei der Frage nach der Abfassungszeit schien der Text die Lösung selbst zu liefern. Ratold hatte den Evangelisten unter dem falschen Namen Valens auf die Insel gebracht und es war erst zur Zeit Bischof Notings von Konstanz († 934) möglich, die wahre Identität des Heiligen zu offenbaren. Ebenso fallen im Text klare Bezüge zum Ungarneinfall (926) auf. Der Autor selbst spricht davon, dass jene Ereignisse *novissimis temporibus* geschehen seien<sup>37</sup>. Mit Blick auf diese Angaben sowie die allgemeine Reichsgeschichte sah die deutschsprachige Forschung damit eine Entstehungszeit um 930 als gegeben; Theodor Klüppel hielt zumindest eine Ausdehnung dieses Zeitraums in die Lebenszeit Abt Alawichs I. (934–958) für denkbar<sup>38</sup>. In jüngerer Vergangenheit hatte Francesco Veronese darauf hingewiesen, dass die Entstehung der Reichenauer Markus-Tradition eng mit den Ereignissen in Venedig um den Dogen Pietro IV. Candiano († 976) sowie der Italienpolitik Kaiser Ottos II. zu sehen sei<sup>39</sup>.

<sup>32</sup> Hierzu: ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8) S. 24–27. Edition: Regina DENNIG-ZETTLER, *Translatio Sancti Marci*. Ein Beitrag zu den Anfängen Venedigs und zur Kritik der ältesten venezianischen Historiographie (Diss.) (Deutsche Hochschulschriften, Bd. 2693), Freiburg i. Br. 1992.

<sup>33</sup> VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 619: *Corpus | vero beati Marci collocavit in | Augiensi insula sanctum Senesium et Theopontum in cella sua | anno incarnationis domini octingens | tesimo tricesimo regnante Ludovuico imperatore anno | septimo decimo*.

<sup>34</sup> BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben (wie Anm. 6) S. 356–361; ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8) S. 32–36.

<sup>35</sup> ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8) S. 32.

<sup>36</sup> Die Reichenauer Handschriften: Die Pergamenthandschriften, bearb. von Alfred HOLDER (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 5), Wiesbaden 1970, S. 227–234; KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 86.

<sup>37</sup> Hierzu: KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 94.

<sup>38</sup> Ebd., S. 105.

<sup>39</sup> VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 555–565; DERS., „In Venetiarum partibus reliquias adportatas“: Reichenau e la costruzione di una rappresentazione agiografica delle „Venetiae“ (IX–X secolo), in: *The age of formation: Venice, the Adriatic and the Hinterland between the 9th and 10th centuries* (Seminari internazionali del Centro Interuniversitario per la Storia e l’Archeologia dell’Alto Medioevo, Bd. 8), hg. von Stefano GASPARRI/Sauro GELICHI, Turnhout 2017, S. 215–261.

Damit wäre eine Entstehung bald nach 976 denkbar. Unabhängig davon, welches Datum man für wahrscheinlicher hält, zeigt sich doch deutlich, dass auch in diesem Falle die Jahreszahl 830 erst mit deutlichem Abstand zu den Ereignissen überliefert wurde. Gleichmaßen handelt es sich bei der Vorstellung eines (verborgenen) Markus-Kultes sowie einer gemeinsamen Translation mit Senesius und Theopontus um ein Produkt des 10. Jahrhunderts.

Wie wirkmächtig die Idee der Markus-Translation werden sollte, zeigt der Blick auf das eingangs erwähnte Zitat in der Chronik Hermanns. Hermann generierte sein Wissen Mitte des 11. Jahrhunderts aus den *Miracula* des Evangelisten, was sich in der Rolle Bischof Ratolds sowie beim Decknamen Valens zeigt. Worin Hermann nun wiederum ein Sondergut darstellt, ist die Aussage, dass mit Markus nicht Senesius und Theopontus, sondern Genesisius auf der Insel Reichenau gelandet sei. Dennoch handelt es sich auch bei seiner Datierung der Ereignisse ins Jahr 830 nicht um eine zeitgenössische Information, sondern um die Darstellung der Reichenauer *Miracula* des 10. Jahrhunderts. Dies blieb folgenreich, denn Hermanns Chronik war, wie bereits häufig aufgezeigt, ein Schlüsselement der aufkommenden Bodenseechronistik<sup>40</sup>, wodurch seine Angaben häufig in anderen Chroniken des hohen und späten Mittelalters übernommen wurden. Bezeichnend ist, dass schon sein Zeitgenosse, Bernold von Konstanz, im nicht-selbstständigen Teil seiner Chronik die Formulierung Hermanns übernahm<sup>41</sup>. Zu erwähnen bleibt, dass die Bamberger Chronistik an dieser Stelle abweicht und von einer Translation der Heiligen Valens (vielleicht der Deckname des Evangelisten), Senesius und Theopontus im Jahr 831 spricht<sup>42</sup>. Doch auch hier zeigt sich die Idee einer mehrfachen Translation, die zu diesem Zeitpunkt (Anfang des 12. Jahrhunderts) bereits tief in der annalistischen Tradition verankert war.

Wie steht es nun abschließend um Hermanns Wissen über den Hl. Genesisius? Hermann greift hier keineswegs auf einen im Bodenseeraum fremden Heiligen zu-

<sup>40</sup> Vgl. Franz-Josef SCHMALE, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (Bodensee-Bibliothek, Bd. 20), bearb. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1974, S. 125–158, besonders S. 149–157. Zur verwendeten Technik Hermanns und seiner Konzeption siehe auch: Brigitte ENGLISCH, Zum Spannungsfeld von Chronographie und Autobiographie in der Weltchronistik des Hermann von Reichenau, in: Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter, hg. von Gudrun GLEBA, Berlin 2000, S. 17–29.

<sup>41</sup> Bernold von Konstanz, Chronik, hg. von Georg WAITZ (MGH SS, Bd. 5), Hannover 1844, S. 420.

<sup>42</sup> Ekkehard von Aura, Chronik, hg. von Georg WAITZ (MGH SS, Bd. 6), Hannover 1844, S. 172: *831: Corpora sanctorum Valentis, Senesii et Theopontii in Augiam insulam deferuntur*. Laut den neuesten Studien von Thomas McCarthy bezieht sich die zitierte Stelle in einem Teil der Chronik, der wohl noch auf Frutolf von Michelsberg zurückgehen dürfte. Dazu: Thomas MCCARTHY, The continuations of Frutolf of Michelsberg's Chronicle (MGH Schriften, Bd. 74), Wiesbaden 2018.

rück. Genesius, dessen Name eine auffällige Ähnlichkeit mit Senesius aufweist<sup>43</sup>, wird traditionell im nahegelegenen Schienen (auf der Halbinsel Höri) verehrt. Über den Weg der Reliquien aus dem Heiligen Land an den Bodensee berichtet wiederum ein hagiographischer Text aus dem Reichenauer Skriptorium, die *Commemoratio brevis de miraculis s. Genesii martyris Christi*<sup>44</sup>. Dieser Text findet sich in einem Codex aus Reichenauer Provenienz des 9. Jahrhunderts<sup>45</sup>. Schon Theodor Klüppel merkte an, dass die genaue Entstehungszeit nur vermutet werden könne, doch dass Vieles für eine Entstehung zur Zeit Abt Erlebalds (823–838) spreche<sup>46</sup>. Auch wenn diesbezüglich weitere Ideen vorgetragen wurden<sup>47</sup>, bleibt doch als einzige Sicherheit, dass wir es mit einem literarischen Produkt des 9. Jahrhunderts zu tun haben, das möglicherweise recht nah an den Ereignissen verfasst wurde. Die Zeitangaben in diesem hagiographischen Text sind spärlich und konzentrieren sich eher auf Zeiträume bzw. Anspielungen auf historische Ereignisse und Personen, die den Zeitgenossen noch ein Begriff gewesen sein dürften. Bereits der einleitende Satz macht deutlich, dass sich die Translation und die Folgeereignisse im zeitlichen Rahmen der Kaiserkrönung Karls des Großen abspielen<sup>48</sup>. Auch weitere zeitliche Einordnungen laufen nach demselben Muster, wenn beispielsweise die fränkische Gesandtschaft zu Harun-al-Rashid<sup>49</sup> oder der Konstanzer Bischof Eginio († 811)<sup>50</sup> eine wichtige Rolle spielen. Eine konkrete Jahreszahl wie in den anderen gezeigten Fällen kommt nicht vor. Diese wurde erst in der späteren Bearbeitung des Stoffes durch Hermann von Reichenau ergänzt. Damit sehen wir eine Vorgehensweise, die sehr an die Aurelius-Tradition erinnert, bei der ursprünglich nur von der Zeit Ludwigs des Frommen die Rede war und man rund drei Jahrhunderte später zu

<sup>43</sup> Erinnert sei hier daran, dass in einigen älteren Martyrologien anstelle von Senesius die Namensform Genesius vorherrschte, vgl. HAUBRICHS (wie Anm. 22) S. 3.

<sup>44</sup> Edition bei VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 603–616.

<sup>45</sup> HOLDER, Die Reichenauer Handschriften (wie Anm. 36) S. 458–464.

<sup>46</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 19–21.

<sup>47</sup> VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 375–397.

<sup>48</sup> Ebd., S. 603: *Tempore quo Carolus rex inclitus miro sub regimine | Galliam rexit cum iamque deo propitio hostes per girum | innumeros triumphalibus subiugatos habuisset cum | Italiam Pippino Equitaniam Hludowico regibus iure regio | gubernandum regnum utrumque commendaret cum etiam | pater Leo apostolicus omni ferocia rabieque Romanorum | dei iam suffragantem misericordia superata sub pace | tranquilla iure pastoralis romane praefuisset ec | clesiae iamque etiam Karolus imperiale diadema | Leone papa inponente Romam gestaret imperii.*

<sup>49</sup> Ebd., S. 605: *Contigit etiam eodem in tem | pore missos imperatoris Karoli id ipsum | in iter directos fore qui ab Aaron rege Saraceno | rum elephantem expetebant atque cum aliis | muneribus que Karolo transmiserat quamvis | longa mora interveniente in Franciam detulerunt nam quartum dimidium annum in via fe | runtur demorasse.*

<sup>50</sup> Ebd., S. 608: *Eodem tempore Eginio vir admodum clarus inter suos | Constantine ecclesie presul extiterat ad cuius diocesim lo | cus ipse pertinebat.*

berichten wusste, dass es exakt das Jahr 830 gewesen sein soll<sup>51</sup>. Erschwerend kommt in diesem Fall aber hinzu, dass es sich bei der ursprünglichen Translation um diejenigen nach Schienen, nicht aber um die Reichenauer Translation handelt. Somit erfahren wir aus diesem Text nur, wann die Reliquien ungefähr in den Bodenseeraum gelangten, nicht aber, wann eine (Teil-)Translation auf die Insel Reichenau erfolgte. Folglich bleibt die Vorstellung einer Genesisius-Translation auf die Reichenau im Jahr 830 wiederum ein Sondergut Hermanns aus dem 11. Jahrhundert.

Zieht man nun ein erstes Zwischenfazit, so bleibt festzuhalten, dass die erhaltenen Quellen zwar häufig das Jahr 830 nennen, doch dass dieses in keinem der genannten Fälle streng zeitgenössisch belegt ist. Die annalistischen Texte, die das Jahr nennen, wurden teils mit einem halben Jahrhundert Abstand mit Rückgriff auf eine nicht mehr greifbare Reichenauer Tradition niedergeschrieben. Die Tradition der Bodenseechronistik des 11. Jahrhunderts und somit auch alle davon abhängigen Quellen kompiliert vorhandenes Wissen und ergänzt es um Elemente, die als Sondergut anzusehen sind (wie im Falle des Genesisius). Auch die hagiographischen Texte sind zeitlich mit einigem Abstand verfasst (Evangelist Markus) oder verwenden nur vage Zeitangaben (Genesisius), die zum Teil im Gegensatz zu anders lautenden Überlieferungen stehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Prominenz der Jahres 830 in der Reichenauer Überlieferung verzögert einsetzt und ihre große Entfaltung erst durch die Rezeption Hermanns von Reichenau erreicht.

### Die hagiographischen Quellen im Kontext

Um zu verdeutlichen, wie sehr diese Quellen, die über die Translationen berichten, von den jeweiligen Zeitumständen geprägt sind, soll an dieser Stelle ein Blick auf die hagiographischen Texte geworfen werden. Gerade diese Texte sind es, die am stärksten von der jeweiligen Lesart abhängen und die hochpolitisch sind. In ihnen zeigt sich nämlich deutlich die Verbindung zwischen der lokalen politischen Ebene in Italien und der Politik des Königshauses im Norden des Reiches. Die hier vorgestellten Quellen fallen auch zeitlich in brisante Phasen, die sich auf einer textuellen Ebene widerspiegeln, weshalb eine rein erbauliche Lesart in die Irre führt.

Das wohl auffälligste Merkmal der *Commemoratio* ist die Einführung von historischer Autorität, beginnend bei den bereits behandelten Zeitangaben. Die Überführung der Gebeine aus dem Orient geschieht zur Zeit Karls des Großen und Papst Leos III., womit gleich die zwei herausragenden Vertreter der westlichen

---

<sup>51</sup> Auf die sprachlichen und inhaltlichen Parallelen zwischen den Translationsberichten von Genesisius und Aurelius wurde bereits mehrfach hingewiesen: SCHMID, Kloster (wie Anm. 2) S. 41–45; KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 38–42.

Christenheit zu dieser Zeit in einem Atemzug genannt werden. Der Impuls für die Erlangung der Reliquien von Genesisius und Eugenius geht von Graf Gebhard von Treviso aus, der deren Ankunft aber nicht mehr erlebt. Doch für die Reliquien wird kurzerhand ein neuer Zweck gefunden, denn ein Diener des Grafen Scrot, der die Ankunft miterlebt, erbittet seinerseits einen Teil des Genesisius. Es ist wiederum Papst Leo selbst, der bestimmt, dass die Reliquien trotz Gebhards Tod in Treviso verbleiben sollen, dass aber Graf Scrot einen Schenkel des Genesisius erhalten dürfe. Dieser wird ehrenvoll nach Schienen gebracht, wo sich bald die ersten Wunder ereignen<sup>52</sup>.

Damit aber nicht genug, denn nun am neuen Bestimmungsort wird das Spiel mit der Autorität auf eine weitere Ebene gebracht. Nachdem anscheinend Zweifel an der Echtheit der Reliquien aufkamen, vergewissern sich nacheinander in mehreren Episoden und Wundererzählungen König Pippin, dessen Hofkaplan Ratold (Bischof von Verona), Bischof Eginon von Konstanz und der Reichenauer Abt Waldo († 814/815) von der Echtheit. Weder diese Zusammenstellung noch die Vorgehensweise an sich scheinen hier willkürlich. Zunächst einmal fällt auf, dass zu Beginn eine Genehmigung der Translation durch den Papst erfolgte, die einerseits die Legitimität des Aktes bezeugte und andererseits dadurch auch gleich die Echtheit garantierte<sup>53</sup>. Dieses Element fehlt in zahlreichen, zeitgenössischen Schilderungen, die diesen Aspekt bewusst ausblenden oder umgehen<sup>54</sup>. Damit zeigt der Autor dagegen ein Bewusstsein für die Beschlüsse des Konzils von Mainz 813, auf dem festgelegt wurde, dass Translationen nicht ohne Autorisierung stattfinden dürfen<sup>55</sup>. Mit Pippin und Ratold treten nun zwei Personen als Autoritäten auf, die den konkreten Bezug zu Oberitalien und der Reichspolitik herstellen. König Pippin war bereits wenige Jahre nach der Eroberung des Langobardenreiches von seinem Vater zum Unterkönig in Italien ernannt worden. Nach der sogenannten

<sup>52</sup> Zusammenfassung des Inhalts bei KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 21–23.

<sup>53</sup> Giorgia VOCINO, *Le traslazioni di reliquie in età carolingia (ne VIII–IX secolo). Uno studio comparativo*, in: *Del visibile credere: pellegrinaggi, santuari, miracoli, reliquie*, hg. von Davide SCOTTO, Florenz 2011, S. 217–264, hier S. 216–218.

<sup>54</sup> In der *Translatio* der Hll. Marcellinus und Petrus (Einhard. *Translation und Wunder der Heiligen Marcellinus und Petrus*, hg. von der EINHARD-GESELLSCHAFT, Seligenstadt 2015, S. 56, Buch I, c. 6) erschrecken die Protagonisten als nach ihrer Flucht aus Rom das Gerücht umgeht, eine Gesandtschaft des Papstes komme in die Stadt. Hier zeigt sich deutlich, dass ein Bewusstsein für den rechtlich korrekten Weg vorhanden war, der aber bewusst umgangen wurde. Zum Konzept des heiligen Diebstahls siehe: Patrick GEARY, *Furta sacra: thefts of relics in the central middle ages*, Princeton 1978.

<sup>55</sup> MGH Conc. II, hg. von Albert WERMINGHOFF, Hannover/Leipzig 1906, S. 272: *Ne corpora sanctorum transferantur de loco ad locum. Ll. Deinceps vero corpora sanctorum de loco ad locum nullus transferre praesumat sine consilio principis vel episcoporum sanctaemque synodi licentia*. Zu dieser Bestimmung auch Wilfried HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte. Reihe A. Darstellungen)*, Paderborn 1989, S. 138.

*divisio regnorum* erhielt er 806 zusätzlich noch die Herrschaft über Bayern und Teile Alemanniens<sup>56</sup>. Mit Ratold treffen wir auf einen Bischof, der charakteristisch für diese Zeit ist. Wie schon sein Vorgänger, Bischof Eginio<sup>57</sup>, hatte auch er alemanische Wurzeln und wurde von den Karolingern als Amtsträger in Oberitalien eingesetzt, wo er zu Rang und Ehre gelangte. Ähnlich wie Eginio versuchte auch er, auf der Insel Reichenau eine Zelle zu gründen, was ihm aber verweigert wurde, wodurch er sich auf dem Festland im späteren Radolfzell niederließ<sup>58</sup>. Interessant an seiner Person ist, dass er, wie viele Bischöfe des 9. Jahrhunderts, selbst als Reliquien-Translator aktiv wurde<sup>59</sup>. Die Liste der Autoritäten, die die Echtheit bezeugen, wird vom zuständigen Diözesanbischof und dem Abt des benachbarten Klosters abgerundet. Damit lässt der Autor alle wichtigen Zeugen, sowohl auf weltlicher als auch auf geistlicher Ebene, auftreten, die einerseits die Echtheit verifizieren und andererseits auch erheblich zur Förderung eines Kultes beitragen können.

Nun stellt sich aber die berechnete Frage, warum das Reichenauer Skriptorium so großes Interesse daran hatte, einen fremden Kult zu fördern? Zweifelsohne haben wir es hier mit keinem einzigartigen Fall zu tun, denn auch im Falle des Hl. Aurelius schrieben Reichenauer Mönche die Vita für den Patron eines anderen, nicht einmal verbrüdernten Klosters. Im Falle Schienens müssen hierbei allerdings die räumliche Nähe und die weitere Entwicklung des Genesisius-Kultes beachtet werden. Bereits Karl Schmid hat darauf hingewiesen, dass zur Zeit der Translation aus Italien in Schienens noch kein Kloster bestanden haben kann, da das Reichenauer Verbrüderungsbuch Mitte der 820er Jahre dort nur eine *cella* erwähnt<sup>60</sup>. Frühestens in den 830er Jahren kam es zu einer Umwandlung in ein Kloster, das in der Folge mit anderen Klöstern, unter anderem der Reichenau, in Gebetsverbrüderung stand<sup>61</sup>. Dementsprechend muss die Konventsstärke klein gewesen sein (noch Mitte des 9. Jahrhunderts sind nicht mehr 15 Mönche rekonstruierbar); nichts im Vergleich zu den orientierenden Abteien auf der Reichenau oder im benachbarten St. Gallen. Es spricht vieles dafür, dass man auf der Reichenau bald ebenfalls, möglicherweise durch eine Teiltranslation im Zuge der Klostergründung in Schienens, an ein Reliquienpartikel des Genesisius gelangt war<sup>62</sup>. Neben der liturgischen Verehrung dieses Heiligen spricht auch ein erhaltener Schrein zu Ehren von Genesisius,

<sup>56</sup> Dazu Thomas ZOTZ, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108 (2000) S. 48–66, besonders S. 55–56.

<sup>57</sup> Eduard HLAWITSCHKA, Eginio, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niederzell. Eine Bestandsaufnahme, in: ZGO 137 (1989) S. 1–32.

<sup>58</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 93.

<sup>59</sup> VOCINO, Le traslazioni di reliquie (wie Anm. 53) S. 228–236.

<sup>60</sup> Karl SCHMID, Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienens, in: Hegau 1 (1956) S. 31–42, hier S. 39.

<sup>61</sup> Ebd., S. 32.

<sup>62</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 25.

der spätestens bei der Inkorporation Schienens im 10. Jahrhundert dorthin gekommen sein dürfte<sup>63</sup>. Somit erklärt sich auch das gesteigerte Interesse der Reichenauer Mönche an einem zunächst fremden Heiligen.

Vor diesem Hintergrund gilt es auch nochmals die Entstehungszeit der *Commemoratio* zu überdenken. Einziger Anhaltspunkt ist die Erwähnung Abt Erlebalds als Zeitgenosse des Autors und somit ein *terminus ante quem* von 838. Doch stellt sich die Frage, ob eine solche Zeitangabe in einem Text, der ganz gezielt mit historischer Autorität und der Einbettung in bekannte Szenarien arbeitet, pauschal als historisch belastbar angesehen werden darf. In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoll, über die Möglichkeit nachzudenken, dass es sich hierbei nicht um ein selbstloses Auftragswerk handelt, sondern um ein bewusstes Signal an die monastische Konkurrenz im Bodenseeraum, wo der Genesiuskult seinen Gedenkort haben sollte; nicht im unbedeutenden Schien, sondern auf der Insel Reichenau. Trotz der ganz offensichtlich engen Verehrung der Klöster im Bodenseeraum darf nicht übersehen werden, dass diese ein hohes Wettstreben an den Tag legten, bei dem es keinesfalls willkürlich war, welches Kloster mit welchem prestigeträchtigen Heiligen in Verbindung gebracht wurde. Schon die bereits erwähnte Translation der Hll. Marcellinus und Petrus hatte deutlich gezeigt, welchen (literarischen) Aufwand man betrieb, um einen Ort als den erstrangigen (oder einzigen) Kultort zu etablieren<sup>64</sup>. Auch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zeigt sich auf der Reichenau ein großes Interesse, einen Kult um den Hl. Meinrad aufzubauen, obwohl es bereits eine lokale Verehrung am Ort des Martyriums gab<sup>65</sup>. Und nicht zuletzt sollte in diesem Gesamtbild auch die stets wechselhafte Beziehung zwischen dem Bistum Konstanz und den Klöstern im Bodenseeraum einfließen<sup>66</sup>.

Somit haben wir es mit einem Text zu tun, der bewusst aus einer lokalen Konkurrenzsituation erwachsen ist und seinerseits die Grundlage für die weitere Verehrung des Heiligen bildete. In Folge der schriftlichen Niederlegung des Reichenauer Anspruchs auf Genesius taucht dieser verstärkt in der liturgischen Verehrung auf, in der er stellenweise den bereits länger verehrten Senesius ablöst

<sup>63</sup> HAUBRICHS (wie Anm. 22) S. 29.

<sup>64</sup> Einhard. Translation (wie Anm. 54) S. 68–72, Buch II, c. 1–3. Siehe hierzu: Gerda HEYDEMANN, Text und Translation. Strategien zur Mobilisierung spiritueller Ressourcen im Frankenreich Ludwigs des Frommen, in: Zwischen Niederschrift und Wiederschrift: Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 18), hg. von Richard CORRADINI, Wien 2010, S. 301–334, besonders S. 322–333. Zu einem möglichen Einfluss der Ereignisse um Einhard auf den Text siehe: VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 499–500.

<sup>65</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 50–55.

<sup>66</sup> Hierzu sei exemplarisch auf die Kontakte zwischen dem Kloster St. Gallen und dem Bistum Konstanz unter den Salomonen hingewiesen. Vgl. Ekkehard IV., Casus sancti Galli, hg. von Hans Frieder HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 10), Darmstadt 1980, c. 5/6, S. 24–28.

oder ihn zumindest ergänzte<sup>67</sup>. So verwundert es auch nicht, dass Hermann der Lahme im 11. Jahrhundert auf diese kultische Verehrung zurückblickt und den Hl. Genesisus in einem Atemzug mit dem Evangelisten und den angeblichen Ereignissen des Jahres 830 nennt. Einzig der Umstand, dass die mögliche Translation von Schienen auf die Reichenau nicht in die *Commemoratio* aufgenommen wurde, verwundert. Doch vielleicht galt die Schilderung schon den Zeitgenossen nicht mehr als Status quo, sondern bereits als Geschichte aus ferner Vergangenheit, wie die gesamte Rahmengeschichte aus der Zeit Karls des Großen.

Nirgendwo in den vorgestellten hagiographischen Texten spiegelt sich die Konkurrenz zwischen zwei Kultorten deutlicher, als im Falle des Evangelisten Markus zwischen dem Kloster Reichenau und der Stadt Venedig. Während die beiden venezianischen Versionen der Geschichte sich gänzlich auf die ursprüngliche Translation aus Alexandria bzw. die wundersame Auf ndung im 11. Jahrhundert konzentrieren, versuchen die Reichenauer *Miracula* bewusst eine Verbindung zwischen den Ereignissen in Venedig und der Etablierung ihres eigenen Kultes herzustellen. Bischof Ratold von Verona, der schon in der Erzählung um Genesisus eine wichtige Rolle spielte, ist hier der handelnde Protagonist, der für seine Gründung in Radolfzell eine Reliquie sucht. Dieser trifft auf einen ihm bekannten Venezianer, der ihm unter dem Vorbehalt, er müsse das Geschäft geheim halten, den Leib des Evangelisten Markus vermacht<sup>68</sup>. Nachdem der Leib jahrelang unter dem falschen Namen Valens auf der Reichenau verblieb, war es eine Traumerscheinung des Konstanzer Bischofs Gebhard († 875), der den Evangelisten zum ersten Mal wieder in das Gedächtnis der Gemeinschaft zurückbrachte. Erst im frühen 10. Jahrhundert wurde, der Erzählung nach, die wahre Identität des Valens als der verborgene Markus enthüllt.

Sowohl die venezianische *Apparitio* als auch die Reichenauer *Miracula* instrumentalisieren beide das Element der plötzlichen Auf ndung der Reliquien in einem nicht willkürlichen Moment. Die Entstehung des Reichenauer Textes ist eng mit den Entwicklungen der Abtei im 10. Jahrhundert verknüpft. Charakteristisch für diese Phase ist das spektakuläre Auftauchen gleich dreierlei bedeutender Reliquienschatze: Neben dem wiederentdeckten Markus soll die Reichenau in dieser Zeit an die Heiligblut-Reliquie gelangt sein sowie einen Krug von der Hochzeit zu Kana erhalten haben<sup>69</sup>. Mit diesen Reliquien begann eine erneute Phase der Intensivierung bestehender und neuer Kulte. Gerade die erwähnten Reliquien und die literarische Auseinandersetzung mit ihnen, zeigt ein verstärktes Interesse an orientalischen Ein üssen aus der griechischen Sphäre, in Kontrast zu den verstärkten Regionalkulten dieser Zeit<sup>70</sup>. Auch wenn die älteste Abschrift<sup>71</sup> alle drei genannten

<sup>67</sup> HAUBRICHS (wie Anm. 22) S. 30–32.

<sup>68</sup> Zusammenfassung des Inhalts bei ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8) S. 27–32.

<sup>69</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 84–92.

<sup>70</sup> Ebd., S. 14.

<sup>71</sup> Hierzu: HOLDER, Die Reichenauer Handschriften (wie Anm. 36) S. 227–234.

Erzählungen gemeinsam überliefert, bleibt doch zu fragen, ob man diese deswegen auch im selben Kontext verorten darf.

Wie bereits angedeutet, hat sich die deutschsprachige Forschung für die Kontextualisierung der Markuslegende vor allem an der Reichsgeschichte orientiert. Diese Lesart scheint sich auch leicht am Text selbst festmachen zu lassen. Wie schon die Genesisius-Geschichte führen auch die *Miracula* zahlreiche historische Persönlichkeiten als Garanten ein<sup>72</sup>. Neben den bereits bekannten Veroneser Bischöfen Eginio und Ratold mit ihrem klaren Bezug zum Bodenseeraum, sind es nun verstärkt Gestalten der Ottonenzeit wie Bischof Noting von Konstanz (919–934) oder König Heinrich I. (919–936). Zusammen mit Anspielungen auf den Ungarneinfall verankern sie das geschilderte historische Geschehen in der Zeit um 930. Wie der Forschungsüberblick bereits gezeigt hat, hat sich die deutschsprachige Forschung bis in die jüngere Vergangenheit dieser Deutung angeschlossen und darauf hingewiesen, dass es unter Abt Alawich I. zu einer Etablierung des Markuskultes, aber gleichzeitig auch zu einem übermäßigen Drang zur Rechtfertigung kam<sup>73</sup>. Man sah dies in den zahlreichen Zeichen und Wundern bestätigt, bei denen der Evangelist meist selbst auftrat und sich selbst offenbarte. Diese Deutung passt grundsätzlich in die bereits bei Genesisius offensichtliche Konkurrenzsituation im religiösen Umfeld der Reichenau. Doch stellt sich die Frage, vor wem man sich rechtfertigte und vor allem, ob dies allein schon genügt, um den Text sicher in dieser Zeit zu verorten?

Eine Möglichkeit wäre das nahegelegene St. Gallen, in dessen Bibliothekskatalog man Mitte des 9. Jahrhunderts eine Abwertung der Genesisius-Geschichte als erlogen und unnützlich findet<sup>74</sup>; ähnliches existiert zu Markus nicht. Insgesamt scheint das Verhältnis der Abteien, trotz aller Konkurrenz, nicht allzu schlecht gewesen zu sein, hatte man doch 945 die Verbrüderung erneuert<sup>75</sup>. Weder aus dem Bistum Konstanz noch aus Venedig gibt es Nachweise aus dieser Zeit, die eine Rechtfertigung in diesem Maße von Nöten machten. Auch die häufig zitierte Praefatio zur Markuslegende in einer Reichenauer Handschrift (Aug. Perg. CCXLIV), die feingliedrig die Echtheit argumentativ nachzuweisen versucht, kann nach dem Stand der Dinge nicht einmal eindeutig ins 10. Jahrhundert datiert werden<sup>76</sup>. Sicheren Boden, was die Markusverehrung abseits der reinen Liturgie angeht, haben wir erst in der Zeit Abt Witigowos I. (985–997)<sup>77</sup>. Somit zeigt sich, dass die Verortung eines Textes, der wiederum stark mit historischer Autorität arbeitet, in die Zeit um 930, allein mit intertextuellen Bezügen und einem diffusen Rechtfertigungszwang, nicht zu leisten ist.

<sup>72</sup> KLÜPPEL (wie Anm. 8) S. 94.

<sup>73</sup> Ebd., S. 100.

<sup>74</sup> LEHMANN (wie Anm. 25) S. 78.

<sup>75</sup> BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben (wie Anm. 6) S. 112/11.

<sup>76</sup> HOLDER, Die Reichenauer Handschriften (wie Anm. 36) S. 551–552.

<sup>77</sup> ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8) S. 45.

Schon Dennig und Zettler hatten in ihrem maßgeblichen Beitrag darauf hingewiesen, dass man bei der Beurteilung des historischen Wertes zunächst die politische Situation in Venedig zwischen 829 und 831 beachten müsse<sup>78</sup>. Gerade die venezianische *Translatio* verortet die Überführung aus Alexandria in diesen Kontext, indem sie im Dogen von Venedig, Justinian (827–829), den Initiator und in dessen Bruder und Nachfolger, Johannes I. Particiaco (829–836), den Vollender sieht<sup>79</sup>. Dabei zeigt die *Translatio*, dass Justinian mit der Annahme des Leibes bereits die Rechte des Bischofs von Olivolo übergibt<sup>80</sup>. Seine Familie ist in der venezianischen Geschichte nicht unumstritten, was sich deutlich in der zeitweisen Exilierung Johannes' zeigt. Es ist in diesem Zusammenhang schon häufiger darüber spekuliert worden, dass Johannes mithilfe Bischof Ratolds von Verona Kontakte zum Kaiserhof aufnahm und schließlich dorthin zog und nicht zum nominell für Italien zuständigen Lothar<sup>81</sup>. Die Reichenauer Tradition hat diesen Aspekt, obwohl die Überführung nach Venedig nicht Teil des Berichtes ist, aufgenommen. Hier heißt es, Bischof Ratold hätte die Reliquien von einem namenlosen Mann erhalten, der aus Venedig kam<sup>82</sup>. Nimmt man diese Behauptung ernst, so drängt sich geradezu das Bild auf, dass es sich bei diesem Fremden um niemand anderen als den Dogen Johannes handelte, der einen Teil der Reliquien als Gegenleistung für die Fluchthilfe veräußerte. Diese Vorstellung dürfte auch die Grundlage für die eingangs zitierte Aussage Hermanns über die Vorgänge des Jahres 830 gewesen sein. Wie wirkmächtig diese Idee auch in der Folge geblieben ist, zeigt sich an einer Randglosse in der Handschrift der *Miracula*, bei der an besagter Stelle über den fremden Venezianer die Worte *duce Venetiae* ergänzt wurden<sup>83</sup>. Da es sich dabei um eine Hand des 15. Jahrhunderts handelt, spricht vieles dafür, dass diese Ergänzung vom Chronisten Gallus Öhem eingetragen wurde, der für seine Geschichte des Klosters Reichenau verstärkt auf die Chronik Hermanns zurückgriff<sup>84</sup>. So wirkmächtig diese Idee in der Reichenauer Tradition auch gewesen sein mag, so bleibt doch festzuhalten, dass sie gänzlich auf einem nicht nachweisbaren Kontakt

<sup>78</sup> Ebd., S. 35.

<sup>79</sup> Ebd., S. 26.

<sup>80</sup> DENNIG-ZETTLER (wie Anm. 32) S. 112.

<sup>81</sup> ZETTLER/DENNIG (wie Anm. 8) S. 34–35.

<sup>82</sup> VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S. 618: *Contigit | ut quadam die idem episcopus cum vi | ro quodam de Venetia veniente | foedus pepigisset.*

<sup>83</sup> Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. Perg. LXXXIV, fol. 139 r.

<sup>84</sup> Felix HEINZER, Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek. Ein unbekanntes Kapitel Reichenauer Bibliotheksgeschichte, Wiesbaden 1989, S. 32–49. Zu seinen Vorlagen siehe: Eugen HILLENBRAND, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 31)*, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1987, S. 727–755, besonders S. 742.

zwischen Ratold (über dessen Aktivitäten in Verona in den 820er Jahren ohnehin kaum etwas bekannt ist<sup>85</sup>) und dem Dogen Johannes basiert<sup>86</sup>.

Dass sich dennoch ein Blick in die venezianische Politik lohnt, um die Markuslegende zu kontextualisieren, zeigt die jüngere italienische Forschung. Betrachtet man die historische Situation in Venedig in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, so fällt auf, dass die Dogen, allen voran Pietro IV. Candiano, eine sehr enge und freundschaftliche Politik zu den ottonischen Königen und Kaisern pflegten. Mit dem großen Stadtbrand des Jahres 976 und dem Dogat Pietro Orseolos<sup>87</sup> begannen nun Kräfte in der Stadt Fuß zu fassen, die der ottonischen Italienpolitik und den imperialen Ansprüchen Ottos II. feindlich gegenüberstanden<sup>88</sup>. Diese Auseinandersetzungen gipfelten in der erfolglosen Belagerung Venedigs kurz vor Ottos Tod. Gleichzeitig sehen wir in dieser Phase eine deutliche Intensivierung der Beziehungen zwischen den ottonischen Herrschern und dem Kloster Reichenau in Form von zahlreichen Privilegien und Aufenthalten<sup>89</sup>. Für die noch relativ junge Dynastie war es von großer Wichtigkeit, Kulte aufzubauen, die ihre Legitimität förderten und, wenn möglich, eine Kontinuität zur Zeit der Karolinger aufrechterhielten. Vielleicht waren es gerade diese Schwäche des Dogats auf der einen Seite sowie der Wunsch des Klosters Reichenau, einen überregionalen Markuskult mit Zentrum am Bodensee aufzubauen, auf der anderen Seite, welche die Niederschrift der *Miracula* angestoßen hatten<sup>90</sup>. Diese Zeit fällt, wie bereits gezeigt, mit der Phase zusammen, in der wir erstmals gesicherte Nachweise über eine kultische Markusverehrung am Bodensee haben und in die auch die Herstellung der Sammelhandschrift fallen könnte. Somit wären einmal mehr äußere Gegebenheiten ausschlaggebend für die Verschriftlichung eines Textes.

Mit der Niederschrift der *Miracula* etablierte sich das Kloster Reichenau als zentraler Kultort des Evangelisten im Reich. Durch die geschickte Argumentation, es sei ein Venezianer gewesen, der den Körper des Markus herausgab, erhält diese Tradition einerseits den Anschein der freiwilligen Abtretung des Heiligen (und somit auch indirekt seines Kultes) durch die Venezianer selbst und andererseits auch

<sup>85</sup> Giovanna TONDINI, Un modello per il regno dei Carolingi in Italia. L'Epitome Phillipiana e l'identità urbana di Verona dopo il 774, Padua 2011, S.397–429.

<sup>86</sup> VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S.560.

<sup>87</sup> Gherardo ORTALLI, Petrus I. Orseolo und seine Zeit: Anmerkungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Venedig und dem ottonischen Reich (Centro tedesco di studi Veneziani. Quaderni, Bd. 39), Venedig 1990, S.40–47.

<sup>88</sup> VERONESE, Reliquie (wie Anm. 12) S.562.

<sup>89</sup> Helmut MAURER, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: Die Abtei Reichenau (wie Anm. 40) S.255–275, hier S.258.

<sup>90</sup> Vgl. Francesco VERONESE, Saint Marc entre Venise et Reichenau: les reliques de l'évangéliste comme objet et enjeu de compétition (IXe–Xe siècles), in: Compétition et sacré au haut Moyen Âge: entre médiation et exclusion (Collection Haut Moyen Âge, Bd.21), hg. von Philippe DEPREUX/François BOUGARD/Régine LE JAN, Turnhout 2015, S.295–312, hier S.311.

etwas Legitimes, sodass der Verdacht eines unrechtmäßigen Erwerbs erst gar nicht auftrat. Hierbei zeigt sich wieder deutlich das erwähnte Spiel mit bekannten historischen Gegebenheiten und Personen, allen voran mit Bischof Ratold von Verona, der als Exponent der karolingischen Italienpolitik galt. Damit war auch argumentativ eine Brücke zur veränderten Situation im Reich während der Hochphase der Ottonen geschlagen, die durchaus an die imperiale Politik ihrer Vorgänger anknüpften und sich bewusst auch italischer und römischer Kulte für die Christianisierung bedienten. Es ist sicher kein Zufall, dass man seitens der Reichenau genau in diesem Moment die alten Verbindungen nach Italien hier argumentativ aufleben ließ, in der Venedig in einer zerrissenen Phase des inneren Umbruchs steckte und wenig Widerspruch zu erwarten war. Ein halbes Jahrhundert später hatte sich diese Lesart auf der Reichenau bereits verselbstständigt, sodass Hermann in seiner Chronik, wohl guten Gewissens, genau diese Erzählung zum Jahr 830 berichten konnte – eine weitere Reaktion hierauf seitens der Venezianer sollte erst Ende des 11. Jahrhunderts folgen<sup>91</sup>.

### Das Jahr 830 in der Geschichte des Karolingerreiches

Nachdem nun gute Gründe vorliegen, dass die Jahreszahl 830 erst zu einem späteren Zeitpunkt Einzug in die Quellen fand, und dass vor allem die hagiographischen Quellen vor dem Hintergrund zeitgenössischer Konikte ihre eigene Umwelt in diese Zeit hineinprojizierten, muss auch der praktische Aspekt miteinbezogen werden. Es gilt zu fragen, wie eine Reliquientranslation im Jahr 830 hätte aussehen können, welche Rolle die genannten Protagonisten dabei gespielt haben könnten und wie plausibel diese Konstruktion vor dem gezeigten Hintergrund wirkt.

Seit den frühen Jahren der Karolingerherrschaft existierte eine enge Verbindung zwischen dem Frankenreich und Oberitalien. Nach der Eroberung des Langobardenreiches wurde Oberitalien formell Teil des Reiches und schon König Pippin und, ihm folgend, Karl der Große installierten ihre Söhne dort als Unterkönige. Auch für viele weltliche und geistliche Würdenträger wurde die Region bald zur Wirkungsstätte und nicht selten zum Karrieresprungbrett. Allein für die Zeit der Karolinger sind in Oberitalien rund 160 Magnaten mit alemannischer Herkunft in den Quellen nachweisbar<sup>92</sup>. Somit sind Karrieren wie die aufgezeigten von Ratold von Verona oder Noting von Vercelli keineswegs ungewöhnlich. Diese Bischöfe spielten eine wichtige Vermittlerrolle auch in Bezug auf den Kulturtransfer, bei dem ganz bewusst auch auf römische und orientalische Kulte aus vor-karolingi-

<sup>91</sup> Vgl. ZETTLER (wie Anm. 11) S. 565–566.

<sup>92</sup> Eduard HLAWITSCHKA, *Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962)*, Freiburg i. Br. 1960, S. 46.

schen Zeit zurückgegriffen wurde<sup>93</sup>. Dadurch wurden die oberitalienischen Würdenträger unweigerlich in die Politik des Frankenreiches miteinbezogen. Einschneidende Ereignisse für diese Region waren, neben den bereits erwähnten Reichsteilungen<sup>94</sup>, vor allem der Tod Bernhards von Italien (818) in Folge seiner angeblichen Rebellion sowie der Aufstand der Söhne Ludwigs des Frommen (830). Gerade die Aufstände innerhalb der karolingischen Herrscherfamilie haben deutlich gezeigt, wie entscheidend es war, auf welcher Seite man in diesen Konflikten stand. Diese innere Spaltung und Lagerbildung machten auch nicht vor den Bischöfen halt. In diesen unübersichtlichen und politisch fragilen Zeiten also sollen die erwähnten Translationen stattgefunden haben.

In dieser Phase der Herrschaft Ludwigs des Frommen offenbart es sich deutlich, dass die oberitalienischen Magnaten, aufgrund der Doppelherrschaft von Ludwig und Lothar, häufig in Interessenskonflikte gerieten. Kein geringerer als der mehrfach erwähnte Translator, Bischof Ratold von Verona, soll die angebliche Verschwörung Bernhards von Italien an den Kaiser gemeldet haben<sup>95</sup>. In der Folge sehen wir Ratold unter den Vertrauten Ludwigs des Frommen sowohl als kaiserlicher *missus* als auch als Intervenient für den Klerus von Verona<sup>96</sup>. Selbst nach dem versuchten Umsturz 830 blieb er dem Kaiser loyal und war 834 an der Rückführung der Kaiserin Judith aus dem Exil beteiligt<sup>97</sup>. Doch diese Treue zu Kaiser Ludwig war im oberitalienischen Episkopat keinesfalls die Regel. So wie Erzbischof Anselm von Mailand (813/814–818) am Aufstand Bernhards gegen Ludwig den Frommen beteiligt war, tat es ihm sein Nachfolger Angilbert II. (824–859) im Jahre 833 gleich<sup>98</sup>. Während das Bistum Turin zwischen 811/816 und 827 von Bischof Claudius, einem Geistlichen aus Ludwigs Hofkapelle, geführt wurde,

<sup>93</sup> Julia M. H. SMITH, *Old saints, new cults: Roman relics in Carolingian Francia*, in: *Early medieval Rome and the Christian West (The medieval Mediterranean, Bd. 28)*, hg. von DERS., Leiden 2000, S. 317–339; Francesco VERONESE, *Foreign Bishops Using Local Saints – The Passio et translatio sanctorum Firmi et Rustici (BHL 3020–3021) and Carolingian Verona*, in: *Saints and the City: Beiträge zum Verständnis urbaner Sakralität in christlichen Gemeinschaften (5.–17. Jh.) (FAU Studien aus der Philosophischen Fakultät, Bd. 3)*, hg. von Michele Camillo FERRARI, Erlangen 2015, S. 85–114, besonders S. 108.

<sup>94</sup> Hierzu: Sören KASCHKE, *Die Teilungsprojekte der Zeit Ludwigs des Frommen*, in: *La productivité d'une crise: le règne de Louis le Pieux (814–840) et la transformation de l'Empire carolingien (Relectio, Bd. 1)*, hg. von Philippe DEPREUX/Stefan ESDERS, Ostfildern 2018, S. 87–128.

<sup>95</sup> Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, hg. von Ernst TREMP (MGH SS rer. Germ., Bd. 64), Hannover 1995, c. 29, S. 382.

<sup>96</sup> Philippe DEPREUX, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840) (Instrumenta, Bd. 1)*, Sigmaringen 1997, S. 359.

<sup>97</sup> Astronomus, *Vita Hludowici* (wie Anm. 95) c. 52, S. 492. Zu Ratold und dessen Beziehungen in dieser Zeit siehe: TONDINI (wie Anm. 85) S. 397–410.

<sup>98</sup> François BOUGARD, „Italia in rima est patria et escas generat noxias.“ *Le royaume d'Italie et Louis le Pieux*, in: *La productivité* (wie Anm. 94) S. 157–174, hier S. 162.

stammte dessen Nachfolger Witegarius (832–838) aus der Kanzlei Lothars<sup>99</sup>. Wir sehen hierin deutlich die angesprochene Spaltung des Episkopats. Weniger deutlich zeigt sich dies im Verhältnis zum oberitalienischen Adel. Die unter Ludwig dem Frommen begonnene Erbllichkeit von Grafenämtern bei Magnaten, die aus dem Frankenreich ausgewandert waren, setzte sich auch unter Lothar fort<sup>100</sup>. Dennoch ist es auffällig, dass Lothar, bis auf den bereits zitierten Zwischenfall mit der Kaiserin Judith, im italienischen Adel großen Rückhalt genoss. Hierbei scheint der Bruch mit Ludwig dem Frommen nach dem Tod Bernhards von Italien sowie die regelmäßige Abwesenheit des Kaisers (und in den ersten Jahren auch Lothars) eine entscheidende Rolle gespielt zu haben<sup>101</sup>. All dies veranschaulicht deutlich, dass es dort zu keiner Zeit klare Zugehörigkeiten in allen Ämtern zu Ludwig oder Lothar gab.

Wie folgenreich es sein konnte, in einem Konflikt auf der falschen Seite zu stehen, sieht man konkret an der Rebellion des Jahres 830. Zwar spielten sich die Auseinandersetzungen in der Francia ab und betrafen vor allem fränkische Große, doch brachte der lange unklare Ausgang große Unsicherheit für Beteiligte und Unbeteiligte mit sich. Hingewiesen sei hier nur auf Einhard's bange Momente, nachdem er im Auftrag des Kaisers einen ermahnen den Brief an Lothar geschickt hatte<sup>102</sup>. Ähnlich unsicher dürften sich auch die Anhänger des alten Kaisers in Italien, wie eben Bischof Ratold von Verona, gefühlt haben. Doch auch alle, die sich loyal zu Lothar verhielten, konnten sich vor dem Oktober des Jahres nicht sicher sein, dass Ludwig auch diesen Aufstand erfolgreich abwenden könne. Wenn wir konkret auf die Protagonisten der Markus- und Aurelius-Translation schauen, so sehen wir, dass beide massiv von Ludwigs Kaisertum abhängig waren und somit im Falle eines Sieges Lothars viel zu verlieren hatten. Hinzu kommt der praktische Aspekt, dass der Konflikt zwischen Ludwig und seinen Söhnen zwischen Februar/März und Oktober 830 genau in die Phase des Jahres fiel, in der Alpenübergänge überhaupt möglich waren. Dies wird noch durch das ungewöhnlich schlechte Wetter dieses Jahrzehnts mit den häufigen Extremwintern und Hungerkatastrophen, die mittlerweile auch naturwissenschaftlich nachgewiesen sind, verstärkt<sup>103</sup>. Eben-

<sup>99</sup> Vgl. DEPREUX (wie Anm. 96) S. 154; Brigitte KASTEN, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (MGH Schriften, Bd. 44), Hannover 1997, S. 320–321.

<sup>100</sup> Joachim FISCHER, Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774–875) (Habelts Dissertationsdrucke. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 1), Bonn 1965, S. 25.

<sup>101</sup> Hierzu: Jörg JARNUT, Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae, in: Charlemagne's heir. New perspectives on the reign of Louis the Pious (814–840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 349–362.

<sup>102</sup> Steffen PATZOLD, Ich und Karl der Große: das Leben des Hönigs Einhard, Stuttgart 2014, S. 226.

<sup>103</sup> Michael MACCORMICK/Paul Edward DUTTON/Paul A. MAYEWSKI, Volcanoes and the climate forcing of Carolingian Europe, A. D. 750–950, in: Speculum 82 (2007) S. 865–895. Darüber hinaus zeigt der Old World Drought Atlas für das Jahr 830 und die meisten Jahre

so führte die Reise der Reliquien nach Alemannien, in das Gebiet, das gerade erst Karl dem Kahlen zugeordnet wurde und somit zum Zankapfel avancierte. Eine Reise dorthin in politisch unsicheren Zeiten barg somit noch größere Risiken als sonst.

Obwohl die Hagiographen stets großen Wert darauf legten, die Translationen als gottgefällig und quasi legal darzustellen, sehen wir doch, dass diese Unterfangen wohl in der Praxis mitnichten öffentlich zur Schau getragen wurden. Der Verfasser des ersten Hirsauer Gründungsberichts betont, dass die Aurelius-Reliquien aus Mailand *civibus ignorantibus* weggeführt wurden, bevor Bischof Noting sie über die Alpen brachte<sup>104</sup>. Bischof Ratold muss, in der Version der Reichenauer *Miracula*, schwören, dass er den Evangelisten unter falschem Namen transportiert. Und die von Einhard mit der Überführung der Hll. Marcellinus und Petrus betraute Reisegesellschaft erschrickt schwer, als päpstliche Gesandte in die Stadt kommen und man fürchtet, dass die Wegnahme der Reliquien bemerkt wurde<sup>105</sup>. Erst als man die Grenze überschritten und sich in einem anderen Teilreich der Francia befand, zeigte man die wertvolle Fracht öffentlich<sup>106</sup>. Drei Jahre nach dieser Translation war die Grenzziehung durch die Ausstattung Karls nicht mehr dieselbe, wodurch für eine Reise aus Oberitalien auf die Reichenau nur noch mehr Vorsicht und Geheimhaltung von Nöten waren.

Nimmt man all diese genannten Aspekte zusammen, so wirkt die Vorstellung von mehreren Reliquientranslationen zwischen Oberitalien und dem nordalpinen Reich im Jahr 830 auch von einer praktischen Seite sehr unwahrscheinlich. Die politischen Wirren des Jahres und die unklaren Folgen für die Regionen und Bistümer in Oberitalien sowie die personellen Konsequenzen für die Anhänger des alten Kaisers waren ein unkalkulierbares Risiko, das ein solches Unterfangen sicherlich im Keim erstickt hätte. Gerade das mahnende Beispiel Walas von Corbie aus dem Vorjahr führte deutlich vor Augen, wie schnell man, auch als Geistlicher, die Gunst des Kaisers verlieren und exiliert werden konnte. Hochrangige Vertraute, wie Einhard, überstanden dieses Jahr nur deshalb in Amt und Würden, weil sie sich bewusst zurückzogen. Erst im Oktober des Jahres herrschte Klarheit über die politischen Verhältnisse, doch dieser Termin war vermutlich bereits zu spät im Jahr, um noch über die Alpen zu reisen. Es gibt also auch von dieser Seite keine zwingenden Gründe eine oder mehrere Translationen in diesem Jahr anzunehmen, jedoch viele Gründe, die dagegensprechen.

---

seit 820 im Alpenraum eine überdurchschnittliche Feuchte: <http://drought.memphis.edu/OWDA/MapDisplay.aspx> (Aufruf am 4. 10. 2019).

<sup>104</sup> Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER, Stuttgart 1887, fol. 2 a.

<sup>105</sup> Einhard. Translation (wie Anm. 54) S. 57, Buch I, c. 7.

<sup>106</sup> Ebd., S. 59.

## Fazit und Ausblick

Ausgehend von der Fragestellung, wie es sein kann, dass im Jahr 830 erstaunlich viele Reliquien ihren Weg von Oberitalien ins nordalpine Reich fanden, hat diese Studie die Plausibilität dieser Ereignisse überprüft und kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Die zentralen Quellen für die möglichen Translationen des Jahres 830 sind eine Mischung aus annalistischen Nachrichten, hagiographischen Texten sowie die eingangs zitierte Chronik Hermanns des Lahmen. Diese Quellen haben, naturgemäß, eine durchaus unterschiedliche Herkunft und wurden zu unterschiedlichen Zeiten verfasst. Dabei ließ sich kein Fall feststellen, bei dem die Nachricht tatsächlich zeitgenössisch zu Pergament gebracht wurde. Erste Spuren lassen sich frühestens Mitte des 9. Jahrhunderts ermitteln, doch dürften praktisch alle relevanten Quellen erst später (teilweise deutlich später) entstanden sein. Somit lässt sich festhalten, dass eine Gleichsetzung der Translationen mit dem Jahr 830 keinen zeitgenössischen Ursprung hat, sondern ein literarisches Produkt späterer Zeiten ist. Die tatsächliche kultische Verehrung der jeweiligen Heiligen passt dagegen (zumindest in Einzelfällen) in diese Zeit.

2. Die untersuchten Quellen zeigen eine auffällige Varianz bei den verehrten Heiligen, beginnend mit der Schreibweise. Vor diesem Hintergrund lässt sich allein anhand erzählender Quellen nicht zweifelsfrei sagen, welche Heiligen um 830 auf der Reichenau verehrt, geschweige denn in Form von Reliquien vorhanden waren. Gerade das Beispiel von Genesisius und Senesius hat gezeigt, dass Namen häufig austauschbar verwendet wurden und gewissermaßen Konjunktur hatten. Um diese Überlegungen zu konkretisieren, müssen auch die liturgische Verehrung sowie die Memorialkultur miteinbezogen werden. Da sich diese, in der Regel, aber eher auf bestimmte Zeiträume datieren lassen, kann auch hier kein konkretes Datum, wie das Jahr 830, als Startpunkt einer Verehrung und somit des Vorhandenseins einer Reliquie ermittelt werden.

3. Gerade die hagiographischen Texte zu Genesisius und dem Evangelisten Markus bieten weitere Ansatzmöglichkeiten, das Geschriebene zu kontextualisieren sowie neu zu datieren. In beiden Fällen hat sich gezeigt, dass es äußere Einflüsse gewesen sein dürften, die zur Verschriftlichung der Erzählungen führten. Dabei ging es vorrangig darum, die Echtheit der Reliquie zu bestätigen, deren Besitz zu legitimieren und besonders den eigenen Vorrang vor einem anderen Kultort (Schießen, Venedig) zu bekräftigen. Auffällig ist dabei, wie in beiden Fällen mit historischer Autorität gearbeitet wurde, indem die Geschichte des Erwerbs der Reliquien in einen länger zurückliegenden Kontext eingebettet wurde, bei dem bedeutende Persönlichkeiten, wie Karl der Große oder König Pippin, eine wichtige Rolle spielten. Dabei darf nicht übersehen werden, dass dies stets der retrospektive Blick einer deutlich späteren Zeit war. Unter Einbeziehung dieser äußeren Umstände zeigen sich die hochpolitische Natur der Schilderungen sowie der Umstand, dass es

sich im Falle des Evangelisten sogar um eine Re-LEktüre aus ottonischer Zeit handelte, die die aktuelle Situation historisch zu deuten versucht. Aus solchen Texten, die bewusst mit der Vergangenheit als Argument spielen, kann methodisch sauber kein konkretes Datum entnommen werden.

4. Auch wenn die Plausibilität dieser Texte einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht immer standhalten, so darf dennoch nicht deren Wirkung auf die Zeitgenossen unterschätzt werden. Hermann der Lahme konnte für seine Chronik auf einen reichen Fundus aus unterschiedlicher Überlieferung und unterschiedlichen Traditionen zurückgreifen. An seinem Beispiel konnten wir sehen, wie ein Chronist der Zeit aus bestehendem Material kompilierte und dies vor seinem eigenen, zeitgenössischen Hintergrund zu deuten wusste. Seine Version der Geschichte wurde wiederum stilprägend für viele spätere Autoren, die sich auf ihn als Autorität beriefen. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die gezeigten Quellen zu einem Großteil inhaltlich voneinander abhängig sind, sodass diese nicht als unabhängige Zeugnisse oder gar als Bestätigung gewertet werden dürfen.

5. Zuletzt dürfte deutlich geworden sein, dass die politischen Umstände und Wirren des Jahres 830 eine oder gar mehrere Translationen über die Alpen in diesem Jahr unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die betroffenen Gebiete lagen allesamt im Besitz der Kaisersöhne, die in diesem Jahr offen gegen den Vater rebellierten. Hinzu kommt die offensichtliche Lagerbildung, die auch vor dem Klerus nicht Halt machte. Bischöfe wie Ratold von Verona oder Noting von Vercelli waren durch ihre Abhängigkeit vom Aufstieg der Karolinger massiv begünstigt worden und hatten in dieser möglichen Umbruchphase viel zu verlieren. Ihr Umfeld war teils politisch andersdenkend als sie, was Handlungen wie Translationen, die auf Konsens und Mithilfe beruhen, deutlich erschwerten. Letztendlich wissen wir auch zu wenig Konkretes über die genauen Koniktherde und personellen Zugehörigkeiten in diesem Jahr, um ein genaues Bild zu zeichnen. Sicher ist aber, dass waghalsige Unterfangen noch größere Risiken als sonst bargen und langfristige Planungen, aufgrund der wechselnden Bündnisse, kaum möglich waren. Sich vor diesem praktischen Hintergrund mehrere Translationen vorzustellen, wirkt abwegig.

Nachdem wir nun gesehen haben, dass es keine zwingenden Gründe gibt, an der Idee dieser Translationen im Jahr 830 festzuhalten, soll abschließend kurz umrissen werden, was dies für die Forschung bedeutet. Für die Reichsgeschichte spielt das Jahr 830 eine wichtige Rolle, allerdings sind die Translationen hier nur eine Randnotiz. Anders sieht der Befund für die Geschichte des Klosters Reichenau sowie für die Lokalgeschichte aus, die naturgemäß stärker an dieser Jahreszahl interessiert sind. Auch wenn die Fokussierung auf das Jahr 830 für die genannten Ereignisse eher abzulehnen ist, muss an dieser Stelle im Einzelnen differenziert werden. Es bestehen durchaus Hinweise, dass die Reichenau in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts an Reliquien mehrerer Heiliger, teilweise aus dem Orient und aus Italien gelangte, die in der Folge verehrt wurden. Im Falle von Genesius ist zumindest eine

Teiltranslation aus Schienen um das Jahr 830 nicht auszuschließen. Auch die Vermittlerrolle der Reichenau für Aurelius, der nach Hirsau überführt wurde, ist für die 820er Jahre durchaus plausibel. Wenn wir das Jahr 830 für diese Ereignisse in seiner Gesamtheit ablehnen, verlieren diese zwar etwas an Schärfe, doch gewinnen Historiker einen anderen Zugang zu ihnen. Indem man sich nicht an diese Jahreszahl klammert, sondern nach der tatsächlichen Entstehungszeit und dem Entstehungskontext fragt, eröffnet sich ein Einblick in die Mentalität der Autoren. Schon die beiden besprochenen Beispiele haben deutlich gezeigt, wie stark die Erzählungen um Genesius und Markus vom jeweiligen Horizont der Autoren geprägt waren und dass man den konkreten Inhalt nur dann richtig einordnet, wenn man eben nicht ins Jahr 830, sondern in die spätere Zeit der Abfassung schaut. Dass ein solcher Ansatz auch für die Lokalgeschichte durchaus fruchtbare Ergebnisse liefern kann, wurde schon für den Hl. Aurelius gezeigt<sup>107</sup>. Dazu gehört es auch, dass man sich nicht auf national-geprägte Deutungen versteift, sondern, wie im gezeigten Fall, auch die Forschung anderer Länder zu einem transnationalen Vergleich hinzuzieht. Die Chronisten der Zeit haben dem Jahr 830 keine besondere Signifikanz zugewiesen, sondern es als historisches Argument eingeführt. Der moderne Historiker ist gut beraten, dies ernst zu nehmen und keine Gedankenkonstrukte auf dieser Zahl aufzubauen.

---

<sup>107</sup> DRUMM (wie Anm. 4) S. 75–76 und 170–180.



# Die frühen Staufer, die Klöster Lorch und Odenheim im Licht moderner Fälschungen

Von ERWIN FRAUENKNECHT

Als stau sches Hauskloster hat die Geschichte des Klosters Lorch besondere Aufmerksamkeit gefunden<sup>1</sup>. Gerade die Frühzeit der Abtei stand wiederholt im Blickpunkt verschiedener Beiträge, in denen die enge Verbindung zwischen Klostergründung und Stifterfamilie herausgearbeitet werden konnte<sup>2</sup>. Von Bedeutung ist dabei die Diskussion um die Verfälschung des sogenannten Stiftungsbriefs von 1102 und die Funktion der Klostervogtei als Kontrollinstrument der Stifterfamilie<sup>3</sup>. Denn entsprechend den Bestimmungen aus diesem Stiftungsbrief sollte der älteste Sohn sowohl Herzogsamt als auch Vogtei und den Stammsitz Hohenstaufen übernehmen.

Neben der Stiftungsurkunde steht als weiterer merkwürdiger Solitär in dieser Frühgeschichte eine Urkunde Graf Hermanns von Stahleck, angeblich aus dem Jahr 1138, in der dieser die Lorcher Vogtei für eine bestimmte Zeit übernehmen sollte<sup>4</sup>. Die Übertragung der Vogtei geschah auf Bitten des von seinen eigenen

---

<sup>1</sup> Vgl. besonders 900 Jahre Kloster Lorch. Eine stau sche Gründung vom Aufbruch zur Reform. Beiträge einer Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins ... am 13. und 14. September 2002 in Lorch (VKgL), hg. von Felix HEINZER/Robert KRETZSCHMAR/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2004; Helmut MAURER, Lorch, in: Die deutschen Königspfalzen, Band 3: Baden-Württemberg, Vierte Lieferung: Lorch – Reichenau, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 2003, S. 370–388; Klaus GRAF, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster, red. von Peter WANNER (Heimatbuch der Stadt Lorch, Bd. 1), Lorch 1990, S. 46–95.

<sup>2</sup> Vgl. Hubertus SEIBERT (Hg.), Grafen, Herzöge, Könige: der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 18), Ost ldern 2005.

<sup>3</sup> Hans-Martin MAURER, Zu den Anfängen Lorchs als stau sches Hauskloster, in: 900 Jahre Kloster Lorch (wie Anm. 1) S. 1–28; vgl. auch: Alles gefälscht?: Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit. Archivale des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2003, S. 54.

<sup>4</sup> Ediert als Nachtrag im Württembergischen Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. N6, S. 466 f. (<http://www.wubonline.de/?wub=485>; Aufruf am 21. 10. 2020); zuerst abgedruckt wurde die Urkunde von Stälin 1862 in den Württembergischen Jahrbüchern, S. 121, Nr. 2; bei MAURER, Zu den Anfängen (wie Anm. 3) wird im Anhang S. 24 f. eine deutsche Übersetzung der Urkunde Hermanns abgedruckt.

Ministerialen bedrängten Abtes Kraft von Lorch (1136–1162). Eine wichtige Vermittlerrolle bei dieser Übertragung nahm Hermanns Frau Gertrud ein. Sie war die Schwester Herzog Friedrichs II. und setzte sich intensiv für die Übergabe der Vogtei an ihren Gatten ein. Hermann von Stahleck übernahm demnach die Vogtei für seinen Schwager Herzog Friedrich – entgegen der Bestimmung des Stiftungsbriefes.

Mehrmals war die Urkunde Hermanns einem Fälschungsverdacht ausgesetzt, der in der Forschung unterschiedlich aufgenommen, aber quellenkritisch nicht weiter untersucht wurde. Die deutlichsten Bedenken hat Paulus Weißenberger formuliert: „Aus all diesen Gründen darf man wohl annehmen, daß die Urkunde des Hermann von Stahleck von den Gegnern des Klosters Lorch wie des Herzogs Friedrich II. verfaßt wurde, um Unfrieden zwischen beide zu bringen, daß ihr Inhalt aber niemals Wirklichkeit geworden ist“<sup>5</sup>. Weißenberger führte dazu mehrere inhaltliche Gründe ins Feld: Hermann wird in der Urkunde als Pfalzgraf tituliert, obwohl er erst 1142 diesen Titel erhalten hatte. Merkwürdig, so Weißenberger weiter, sei auch, dass Hermann die Übertragung des Vogteirechts als freies Geschenk von Herzog Friedrich II. erhalten hätte, ohne dass wir in der erhaltenen stauischen Überlieferung eine weitere Spur dieser Schenkung finden<sup>6</sup>. Klaus Graf dagegen fand den „Fälschungsverdacht [...] nicht hinreichend begründet“, allerdings sei, so räumt er ein, „das letzte Wort noch nicht gesprochen“<sup>7</sup>. Er verweist darauf, dass eine eingehendere Quellenkritik weitere Aspekte in die Betrachtung mit einbeziehen müsste. So müsse man vor allem den Überlieferungsbefund der Urkunde und Parallelen zu anderen Urkunden stärker beachten.

Bereits 1919 hatte nämlich der Jurist und Historiker Kamillo Trotter in einer kleinen Miscelle darauf hingewiesen, dass die Zeugenreihe der Urkunde Hermanns von Stahleck auffällig übereinstimmt mit den Zeugen in zwei Urkunden aus der Diözese Regensburg aus den Jahren 1137 und 1138. Trotter ging es ausschließlich um die Datierung: „Die überraschende Gleichheit der Zeugen läßt keinen Zweifel über die Gleichzeitigkeit der Lorcher und Schamhauptener Urkundenvorgänge zu“<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Paulus WEISSENBERGER, Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch-Gmünd, in: Perennitas. Beiträge zur christlichen Archäologie und Kunst, zur Geschichte der Literatur, der Liturgie und des Mönchtums sowie zur Philosophie des Rechts und zur politischen Philosophie. P. Thomas Michels OSB zum 70. Geburtstag, hg. von Hugo RAHNER/Emmanuel von SEVERUS (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Supplementbd. 2), Münster 1963, S. 246–273, Zitat S. 259.

<sup>6</sup> DERS., S. 258 f.

<sup>7</sup> GRAF (wie Anm. 1) S. 57 f. mit Anm. 18; vgl. auch Klaus GRAF, Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Festschrift für Gerhard Baaken zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT, Ostfildern 1995, S. 209–240, hier S. 212.

<sup>8</sup> Kamillo TROTTER, Zeitbestimmung der Urkunde Nr. 6, S. 466/67 im 3. Band des Württembergischen Urkundenbuches, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 28 (1919) S. 324–325 (Zitat S. 325).

Trotz Trotters Beobachtung blieb das Ausstellungsdatum der Urkunde in der Diskussion. Die ursprüngliche Datierung der Urkunde (1138 März 30) wurde 1871 im dritten Band des Württembergischen Urkundenbuchs aufgenommen, aber bereits in den Nachträgen von Band 4 korrigiert zu 1147 März 30. Diese Datumsangabe findet sich auch im WUB Online<sup>9</sup>. Offensichtlich passen die Jahresangabe und die Indiktion nicht zusammen: *Data Ratispone, anno incarnationis domini M. C. XXXVIII., indictione X., tertio kalendas Aprilis*. Von Hans Heuermann<sup>10</sup> kam deswegen der Vorschlag, das Datum auf 1136 April 1 zu emendieren, die Forschung ist dem allerdings nicht gefolgt. Hansmartin Maurer dagegen verlegte die Datierung nochmals, er brachte in die Diskussion ein, dass die Urkunde „schon am 1. April 1135 ausgestellt sein kann“<sup>11</sup>. Die Übergabe der Vogtei an Hermann von Stahleck sei im Kontext des Konflikts zwischen den beiden stauferischen Brüdern Konrad und Friedrich mit König Lothar III. Mitte der dreißiger Jahre zu sehen<sup>12</sup>. Nach der Unterwerfung Friedrichs im März 1135 auf dem Bamberger Hoftag sei der stauferische Herzog nicht mehr in der Lage gewesen, das Hauskloster adäquat zu schützen und aus dieser bedrängten Situation heraus hätte er deswegen die Vogtei an seinen Schwager Hermann weitergereicht. Gerhard Lubich hat vor kurzem den Stand der Diskussion noch einmal zusammengetragen. Seiner Meinung nach sei die „kopial überlieferte eigenartige Urkunde“<sup>13</sup> neben dem sogenannten Stiftungsbrief eine weitere Variable in der Lorcher Frühgeschichte, und es könne sein, dass beide Dokumente „keineswegs aus einem Guß entstanden sein müssen, sondern jeweils Elemente verschiedener zeitlicher Schichten aufnahmen, also jeweils auf der Basis verschiedener Vorlagen entstanden sind“<sup>14</sup>. Die quellenkritischen Vermutungen führt Lubich nicht weiter aus, ordnet die Urkunde Hermanns aber ebenfalls in das Gefüge der frühen Lorcher Klostersgeschichte ein. Stärker als Maurer betont Lubich den Zwang, dem der stauferische Herzog ausgesetzt war, um die Vogtei an seinen Schwager Hermann weiter zu geben. Die Sanktion der Weitergabe sei auch im Interesse des Lorcher Abtes gewesen<sup>15</sup>.

<sup>9</sup> Vgl. WUB Online: <http://www.wubonline.de/?wub=485> (Aufruf am 21. 10. 2020).

<sup>10</sup> Hans HEUERMANN, Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1152), Diss. Leipzig 1939, S. 37 ff. und S. 157 Anm. 55.

<sup>11</sup> MAURER, Zu den Anfängen (wie Anm. 3) S. 9 mit Anm. 46.

<sup>12</sup> Ebd., S. 9: „So unwahrscheinlich das aufs erste klingt, es ist in das Zeitgeschehen einzuordnen und wird durch andere Hinweise bestätigt.“ – Vgl. zum Kontext auch Wolfram ZIEGLER, Studien zur stauferischen Opposition unter Lothar III. (1125–1137), in: *Concilium medii aevi* 10 (2007) S. 67–101.

<sup>13</sup> Gerhard LUBICH, Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel. Zur politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer vor 1138, in: Grafen, Herzöge, Könige: der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus SEIBERT (Mittelalter-Forschungen, Bd. 18), Ostfildern 2005, S. 179–211, Zitat hier S. 196.

<sup>14</sup> Ebd., S. 196.

<sup>15</sup> Ebd., S. 199 f.

## 1. Zu den Vorlagen der Urkunde Hermanns von Stahleck

Die Frage der Überlieferung sei zunächst in den Hintergrund geschoben, Ausgangspunkt der folgenden quellenkritischen Bemerkungen ist die von Trotter festgestellte „überraschende Gleichheit der Zeugen“, die in zwei Urkunden des Regensburger Bischofs Heinrich I. (1132–1155) aus den Jahren 1137 und 1138 vorkommen. Aus dieser Parallelität der Zeugen schloss Trotter, wie bereits erwähnt, auf die Zeitbestimmung der Lorcher Urkunde, führte die Untersuchungen jedoch nicht konsequent weiter. Doch gerade dieser Zusammenhang bietet einen Schlüssel für das Verständnis der Urkunde Hermanns von Stahleck.

Beide Regensburger Urkunden wurden vom damaligen Ortsbischof Heinrich von Wolfratshausen ausgestellt. Die erste Verfügung vom 28. April 1137 betrifft eine Güterstiftung an die Propstei Schamhaupten<sup>16</sup> südwestlich von Regensburg gelegen, die zweite Urkunde vom 28. September 1138 regelt die Vogtei des niederbayerischen Stifts Rohr<sup>17</sup>. Aus der Narratio dieser Urkunde erfahren wir auch Näheres über den Anlass der Regelung. Einige der Klosterministerialen, so berichtet die Urkunde, hatten sich gegen den Propst des erst 1133 gegründeten Stifts verschworen. In seiner Not rief der Propst von Rohr den Regensburger Bischof zu Hilfe und dieser übertrug die Vogtei an den Grafen Gebhard von Abensberg. Auch in Lorch wird Abt Kraft durch die Bedrängungen der eigenen Klosterleute gezwungen, sich um Hilfe umzusehen, die er dann in der Übernahme der Vogtei durch Hermann von Stahleck fand<sup>18</sup>. Der genaue Textvergleich zeigt, dass beide Vorgänge annähernd wortgleich geschildert werden:

<sup>16</sup> Thomas RIED, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*, Bd. 1, Regensburg 1816, S. 200, Nr. CCXIV.

<sup>17</sup> Ebd., S. 202, Nr. CCXV; auch ediert bei: *Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr (1133–1332)*, bearb. von Paul MAI (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. 21), S. 145, Nr. 2; s. dazu auch unten Kap. 4.

<sup>18</sup> Die Verschwörung der aufständischen Ministerialen in Lorch ist nur durch die Urkunde Hermanns überliefert; vgl. zu diesen Unruhen im Kloster MAURER, *Zu den Anfängen* (wie Anm. 3) S. 16, und zuletzt Wolfgang RUNSCHKE, *Die Grundherrschaft des Klosters Lorch. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei vom Hochmittelalter bis zur Reformation*, Diss. phil. Tübingen, 2010, S. 76 ff., der bei den aufständischen Ministerialen an die „militärisch potenten Ministerialen auf den benachbarten Herrensitzen“ (S. 78) denkt.

Urkunde Hermanns von Stahleck <sup>19</sup>	Urkunde Bf. Heinrichs für Stift Rohr <sup>20</sup>
... lamentabiliter proposuit <b>iniuriam et insolentiam</b> famulorum sue ecclesie, qui <b>post predas et contumelias in tantam audaciam proruperunt, quod etiam in mortem ipsius abbatis conspiraverint</b> , predia inde abstraxerint, et quecunque sustentationi monachorum eiusdem monasterii hactenus mancipata videbantur usibus suis applicando, predictam ecclesiam ad peniuriam et veluti in nichilum redegerint. Quocirca ut advocatiam eiusdem sue ecclesie et bonorum atque hominum eidem attinentium susciperem, famulorumque predictorum <b>perversitatem refrenarem et ceterorum iniurias propulsarem</b> , lacrymabiliter exorarunt.	... propter peticones et violenciam advocatorum hactenus advocatum declinavimus. Sed nunc ob <b>iniuriam et violenciam</b> non solum extraneorum, sed eciam propriorum mutato consilio advocatum assumere deliberavimus. Famuli enim eiusdem ecclesie post <b>predas et contumelias in tantam audaciam proruperunt, quod eciam in mortem ipsius prepositi conspiraverunt</b> . Proinde nos ut illorum <b>perversitatem refrenemus et ceterorum iniurias propulsemus</b> , prefate ecclesie advocatum assumens, formam ipsum eligendi et statuendi, sed et modum iuris ipsius pre gimus.

Schon diese Parallelität wirkt frappierend, denn das Mordkomplott der Klosterministerialen sowohl im bayrischen Stift Rohr als auch im schwäbischen Kloster Lorch wird mit wortgleichen Formulierungen geschildert.

Das ist nicht die einzige Parallele zwischen beiden Urkunden. In beinahe feierlicher Form überträgt der Regensburger Bischof dem Abensberger Grafen Gebhard die Vogtei des Stiftes Rohr unter der Versicherung, dass dieser sie nicht auf erbrechtlichem Weg an seine Nachkommen übergeben dürfe. Auch Hermann von Stahleck verspricht dem Lorcher Abt in der Dispositio, das Amt der Vogtei niemals auf erbrechtlichem Weg zu entfremden.

Urkunde Hermanns von Stahleck <sup>21</sup>	Urkunde Bf. Heinrichs für Stift Rohr <sup>22</sup>
... quod of <b>cium</b> predicte advocatie cenobii Laureacensis, <b>numquam hereditario iure ad lios</b> nostros seu <b>ad cognationem nostrum descendat, sed nec ad nos ipsos pertineat, nisi quousque ecclesiam predictam et que illius sunt deliter et utiliter</b> nos vel nostra posteritas, <b>sub eodem tantum iure includenda, tueri voluerimus</b> . Insuper ut nullam <b>exactionis molestiam</b> abbas et predicti monasterii congregatio abinde sentiat in futurum ...	Hoc autem of <b>cium numquam hereditario iure ad lios tuos aut ad cognationem tuam descendat, sed nec ad teipsum pertineat, nisi quousque ecclesiam illam, et que illius sunt, deliter et utiliter tueri volueris</b> , tu vel tua posteritas <b>sub eodem tantum iure includenda</b> . Quod si ad <b>molestiam exactionum</b> gracia questus deviaveris, sit libera facultas preposito, deliberato consilio te amovere et alium, quem utiliter providerit, substituere.

<sup>19</sup> WUB 3, Nr. N6, S. 466 f. (<http://www.wubonline.de/?wub=485>; Aufruf am 21. 10. 2020); Fettdruck kennzeichnet wörtliche Parallelen.

<sup>20</sup> MAI (wie Anm. 17) S. 146.

<sup>21</sup> WUB 3, Nr. N6, S. 466 f. (<http://www.wubonline.de/?wub=485>; Aufruf am 21. 10. 2020); Fettdruck kennzeichnet wörtliche Parallelen.

<sup>22</sup> MAI (wie Anm. 17) S. 146.

Auch hier stimmen die Formulierungen weitgehend wörtlich überein, trotz kleinerer Umstellungen und Auslassungen. Angepasst sind die lokalen Bezüge und die persönliche Perspektive in der Urkunde Hermanns.

Es ist daher zu konstatieren, dass die Urkunde Hermanns von Stahleck und die Regensburger Urkunde eine erstaunliche Übereinstimmung aufweisen. Nicht nur in der Zeugenliste, sondern auch in wesentlichen Teilen der Narratio und der Dispositio gleichen sich beide Urkunden bis in die wörtliche Formulierung hinein. Ohne Zweifel diente die eine Urkunde der anderen als Vorlage, aber welche der beiden diente als Vorlage, welche als Abschrift?

Zur Klärung dieser Frage ist noch eine weitere Passage aus der Urkunde Hermanns von Stahleck in den Blick zu nehmen. Denn auch die Arenga basiert auf einer Vorlage, sie verarbeitet eine Urkunde des rheinischen Pfalzgrafen Wilhelm von 1136 für das Kanonikerstift Springiersbach<sup>23</sup> – also aus einer ganz anderen Region und aus einem ganz anderen Zusammenhang, als die Regensburger Vorlage für den materiellen Kontext der Vogteiübergabe.

Urkunde Hermanns von Stahleck <sup>24</sup>	Pfalzgraf Wilhelm für das Kanonikerstift Springiersbach <sup>25</sup>
Ego Heremannus <b>palatinus comes</b> de Stahelekkē, <b>recogitans ex pluribus, que mihi ex superhabundanti gratia</b> deus largitor bonorum in presenti vita contulit, <b>qualiter de futurae vitae bonis michi aliquid compararem, pauperes spiritu, qui in hoc saeculo nichil habere cupiunt, ut Christum lucrifaciant, manutene, et aliquid de meis ad consolationem et sustentationem eis dare decrevi, ut ipsorum suffragiis adiutus exaudire merear vocem benignitatis: Venite benedicti et intrate tabernacula celorum.</b>	Notum esse cupimus tam presentibus quam futuris Christi delibus quod ego Willehelmus dei gratia <b>palatinus comes recogitans ex pluribus que mihi ex superhabundanti eadem dei gratia in presenti vita contulit. qualiter de future vite bonis michi aliquid compararem. pauperes spiritu, qui in hoc seculo nichil habere cupiunt, ut Christum lucrifaciant. manutene, et aliqua de meis ad consolationem et sustentationem eis dare decrevi. ut ipsi me in eternis recipiant tabernaculis. recompensatione utique felici.</b>

<sup>23</sup> Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Koblenz 1860, Nr. 490, S. 546 f.; das Original der Urkunde befindet sich heute im Landeshauptarchiv Koblenz, 180 Nr. 18 (A); zur möglichen Vermittlung über ältere Editionen siehe unten Kap. 4. – Pfalzgraf Wilhelm von Ballenstedt privilegierte in der Urkunde das Kanonikerstift Springiersbach, das für die pfalzgräfliche Familie, ähnlich wie Lorch für die Staufer, als Hauskloster fungierte; vgl. dazu Erwin SCHAAF, Geschichte der Augustiner-Chorherrenabtei Springiersbach (1102–1802), in: Springiersbach. Von der Augustiner-Chorherrenabtei zum Karmeliterkloster (1102–2002), hg. von Erwin SCHAAF/Karl-Josef GILLES (Schriftenreihe Ortschroniken des Trierer Landes, Bd. 36), Trier 2002, S. 17–212.

<sup>24</sup> WUB 3, Nr. N6, S. 466 f. (<http://www.wubonline.de/?wub=485>; Aufruf am 21.10.2020); Fettdruck kennzeichnet wörtliche Parallelen.

<sup>25</sup> Mittelhheinisches Urkundenbuch (wie Anm. 23) Nr. 490, S. 546.

Auch hier sind die wörtlichen Übereinstimmungen evident. Die Urkunde Hermanns fußt weitgehend wörtlich auf der Vorurkunde des Pfalzgrafen Wilhelm. Dadurch lösen sich auch die Schwierigkeiten, die die Forschung lange mit der frühen Titulatur Hermanns als Pfalzgraf hatte<sup>26</sup>. Mehrmals wurde auf diese Unvereinbarkeit hingewiesen, denn alle verlässlichen Quellen berichten davon, dass Pfalzgraf Hermann erst 1142 diesen Titel erhalten hatte<sup>27</sup>. Hermanns angeblich früher Titel resultiert schlichtweg aus der Übernahme der Vorurkunde.

Noch eine letzte Auffälligkeit in der Urkunde Hermanns von Stahleck ist in den Blick zu nehmen. Auf sie hat die Forschung bereits hingewiesen, denn Peter Spranger hatte im Zusammenhang mit der berühmten Papsturkunde für Lorch aus dem Jahr 1136 auf eine wörtliche Parallele in beiden Urkunden aufmerksam gemacht<sup>28</sup>. Die Verleihung der *libertas Romana* durch Papst Innozenz II. gilt als wesentlicher Baustein in der klösterlichen Entwicklung von Lorch und ist über jeden Fälschungsverdacht erhaben<sup>29</sup>. Demnach hatte Abt Kraft im April 1136 bei Papst Innozenz II. die Unterstellung des jungen Klosters unter den römischen Schutz erwirkt. Die Klostergründung wird im päpstlichen Privileg mit den folgenden Worten beschrieben: [...] *monasterium, quod Laureacum dicitur, ab illustri viro Friderico duce, iuxta patris sui voluntatem ac desiderium, quod illud in proprio alodio fundaverat*<sup>30</sup>. Die wortgleiche Beschreibung findet sich auch in der Urkunde

<sup>26</sup> Vgl. etwa WEISSENBERGER (wie Anm. 5) S. 258; LUBICH (wie Anm. 13) S. 199 Anm. 103; vgl. zur Biographie Hermanns: Lionel BAUMGÄRTNER, Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein (1142–1156), Leipzig 1877 und Werner GOEZ, Hermann von Stahleck, in: Fränkische Lebensbilder 8 (1978) S. 1–21, besonders S. 6f. – Ohne Erkenntnisgewinn für diesen Zusammenhang sind die Beiträge von Franz BUNGER, Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein und seine Gemahlin Gertrud/Fides von Staufen, die Stifter der Zisterze Bildhausen, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 15 (1993) S. 114–125 und DERS., Pfalzgraf Hermann von Stahleck, die Mitstifterin von Kloster Bildhausen, eine Salierin, eine Stauferin, eine Babenbergerin, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 18 (1996) S. 223–236.

<sup>27</sup> Vgl. den Überblick und die Vorbehalte gegenüber der frühen Titulatur Hermanns bei Bernd BRINKEN, Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft. Der Widerstand gegen die Verdrängung der Pfalzgrafschaft aus dem Rheinland in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv, Bd. 92), Bonn 1974, S. 37ff., besonders S. 41 mit Anm. 18; zuletzt hat Wolfram ZIEGLER, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 26), Wien/Köln/Weimar 2008, S. 460ff. sämtliche Belegstellen zu Pfalzgraf Hermann zusammengetragen, auch den frühen Beleg aus unserer Urkunde, ohne jedoch die Problematik zu thematisieren.

<sup>28</sup> Peter SPRANGER, Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, Schwäbisch Gmünd 1972, S. 44 mit Anm. 4; vgl. GRAF (wie Anm. 1) S. 58; MAURER, Zu den Anfängen (wie Anm. 3) S. 10 mit Anm. 50; MAURER, Lorch (wie Anm. 1) S. 375.

<sup>29</sup> Vgl. dazu zuletzt MAURER, Zu den Anfängen (wie Anm. 3) S. 9f.; LUBICH (wie Anm. 13) S. 198ff.

<sup>30</sup> WUB I, Nr. 303, S. 383 (<http://www.wubonline.de/?wub=478>; Aufruf am 21. 10. 2020); vgl. Germania Pontificia, Teilband 2, 1, hg. von Albert BRACKMANN, Berlin 1923, Nr. 1, S. 106.

Hermanns von Stahleck wieder, allerdings mit zwei kleinen grammatikalischen Fehlern: [...] *Grafto, abbas monasterii, quod Laureacum dicitur, ab illustro viro Friderico duce iuxta patris sui voluntatem ad desiderium, quod illud in proprio alodio fundati*<sup>31</sup>. In der Abfolge beider Urkunden ging man bisher wie selbstverständlich davon aus, dass Hermanns Urkunde vor dem päpstlichen Privileg entstanden sein müsse. Der Lorcher Abt Kraft hätte sie dann mit nach Pisa gebracht und dort „offenbar auf die Formulierung der Papsturkunde Einuß erhalten“<sup>32</sup>. Nach den eben festgestellten Übernahmen aus den anderen Urkunden muss dieser Schluss nicht zwingend sein. Es dürfte sich umgekehrt verhalten: Die Formulierungen zur Gründungsgeschichte des Klosters entnimmt die Urkunde Hermanns aus dem päpstlichen Privileg von 1136.

Fassen wir zusammen: Die angebliche Urkunde Hermanns von Stahleck ist beinahe vollständig aus Versatzstücken verschiedener Urkunden formuliert. Die Arenga mit der pfalzgräflichen Titulatur wird aus einer Vorlage des rheinischen Pfalzgrafen Wilhelm von Ballenstedt aus dem Jahr 1136 übernommen; dadurch erklären sich die Diskrepanzen um die frühe Titulatur Hermanns, die bisher in der Forschung für Verwirrung gesorgt hatte. Bei der Schilderung der Klostergründung auf herzoglichem Eigengut bediente man sich mit Formulierungen aus dem päpstlichen Privileg für das Kloster Lorch von 1136. Der materielle Kern der Urkunde Hermanns schließlich mit der Vogteiübergabe inklusive der in der Narratio geschilderten aufständischen Lorcher Ministerialen und ihrem Mordkomplott gegen den Lorcher Abt Kraft stützt sich in wesentlichen Teilen wörtlich auf eine Urkunde des Regensburger Bischofs Heinrich I. von 1138. Auch bei der Gestaltung der Zeugenliste wird offensichtlich auf diese Regensburger Vorlage zurückgegriffen<sup>33</sup>.

Dieser heterogene Befund von Vorlagen schließt einen mittelalterlichen Fälscher mit größter Wahrscheinlichkeit aus, denn auf welchem Weg sollte der Verfertiger der Urkunde seine weit verstreuten Vorlagen zusammenbringen können? Für eine Abfassung im Umfeld des Klosters Lorch gibt es keine Hinweise. In welchen Kontext gehört die Urkunde Hermanns von Stahleck dann? Die Kompilation der Urkunde scheint erst möglich zu sein, sobald die benutzten Vorlagen über Drucke und Editionen allgemein greifbar sind – mithin kommt nur ein moderner Entstehungszusammenhang in Frage. Damit soll anschließend der Blick auf die Überlieferung gerichtet werden.

<sup>31</sup> WUB III, Nr. N6, S. 466 (<http://www.wubonline.de/?wub=485>; Aufruf am 21. 10. 2020).

<sup>32</sup> MAURER, Zu den Anfängen (wie Anm. 3) S. 9f. und S. 10 Anm. 50 (Zitat).

<sup>33</sup> Siehe auch unten Kap. 4.

## 2. Zur Überlieferung

Die Überlieferung der Urkunde Hermanns von Stahleck gab von jeher Rätsel auf. Als Christoph Friedrich Stälin 1862 das Stück erstmals in den Württembergischen Jahrbüchern veröffentlichte, fehlte dort jeder Hinweis auf eine Vorlage des Textes. Bedeutsam für Stälin, den renommierten Erforscher der württembergischen Geschichte, war der inhaltliche Gehalt der Urkunde, nicht so sehr deren Überlieferung: „Daß der Hohenstaufe, Herzog Friedrich II. von Schwaben und Elsaß, der Einäugige, zur Schwester hatte Gertrud, Gemahlin des rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, und daß dieser letztere, freilich nicht auf lange [...] die Vogtei der Hohenstaufenstiftung Kloster Lorch inne hatte – ist eine Bereicherung unseres geschichtlichen Wissens“<sup>34</sup>. Die Urkunde sei relevant, so Stälin, weil sie von der kurzzeitigen Übertragung der Lorcher Vogtei berichtet und als erster (und einziger) Beleg für die Verschwägerung der Staufer mit Hermann von Stahleck gilt. 1871 wurde das Stück als Nachtrag zum zweiten Band in das gedruckte Württembergische Urkundenbuch aufgenommen. Als Quellenbeleg endet sich dort angeben: „Nach einer älteren Abschrift aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe“<sup>35</sup>. Diese ungenaue Zuschreibung hat sich bis heute nicht verziern lassen, obwohl im Karlsruher Archiv mehrmals nach der Abschrift gesucht wurde<sup>36</sup>. Eine Vorlage hat sich dort nicht ermitteln lassen. Auch in der fragmentarisch erhaltenen Lorcher Klosterüberlieferung endet sich kein Hinweis auf die Urkunde<sup>37</sup>.

Bisher völlig unbeachtet ist, dass sich im Nachlass von Stälin, der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt wird, ein kleiner Notizzettel gefunden hat, der Licht in das Dunkel zu bringen vermag:

*Die Quellen woraus Böhmer seine mir im Oct. 1862 mitgetheilten Urkunden hatte, bezeichnet er bei der von 1138 März 30: Nach einer Abschrift von Bodmanns Hand unter den Papieren der Gesellschaft, derselbe überschreibt: copia copiae Origin. im Archiv Carlsru. [In Karlsruhe umsonst erfragt im Aug. 62 St[älin].]*<sup>38</sup>

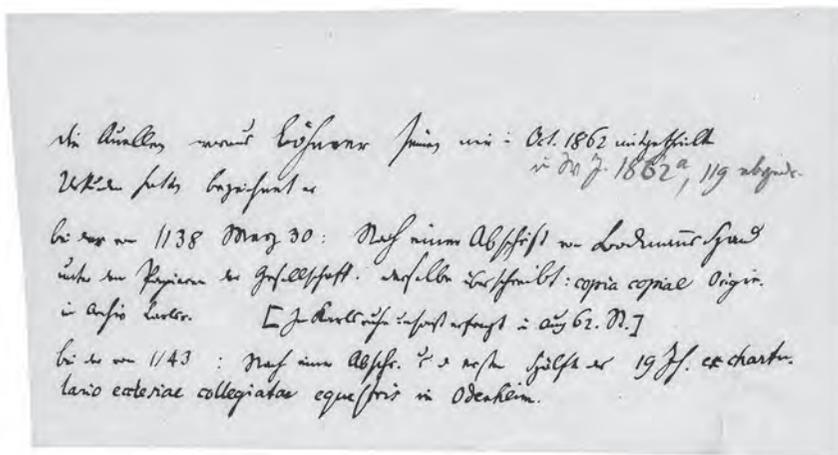
<sup>34</sup> [C. F.] STÄLIN, Fünde zur Geschichte der Hohenstaufen und Herzog Eberharts im Bart von Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher Jahrgang 1862, Erstes Heft (1863) S. 121.

<sup>35</sup> Württembergisches Urkundenbuch 3, Nr. N6, S. 467.

<sup>36</sup> Im WUB Online ist der derzeitige Stand zur Überlieferung dokumentiert: „ältere Abschrift im GLA Karlsruhe; Verbleib unklar, soll nach einem Schreiben vom 7.7.1956 (Nr. 2312) nicht im GLA Karlsruhe sein.“ (<http://www.wubonline.de/?wub=485>; Aufruf am 21. 10. 2020).

<sup>37</sup> Vgl. GRAF (wie Anm. 1) S, 46 ff.; DERS., Staufer-Überlieferungen (wie Anm. 7) S. 212 ff.

<sup>38</sup> HStA Stuttgart, J 2 Nr. 169.



Notizzettel aus dem Nachlass Christoph Friedrich Stälins († 1873)  
(HStA Stuttgart, J 2 Nr. 169).

Die Nachricht ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Offensichtlich hatte Stälin die Urkunde über Johann Friedrich Böhmer (1795–1863) mitgeteilt bekommen. Mit dem berühmten Begründer der *Regesta Imperii*, der zumindest in den Anfangszeiten auch Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* war, stand Stälin in freundschaftlichem Kontakt. Beide wechselten häufig Briefe und trafen sich regelmäßig, noch Ende Oktober 1862 hatte Stälin den Frankfurter Archivar besucht<sup>39</sup>. Laut Böhmer stammte die Überlieferung „von Bodmanns Hand unter den Papieren der Gesellschaft“<sup>40</sup>.

<sup>39</sup> Vgl. Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften, hg. von Johannes JANSSEN, Bd. 3, Freiburg 1868, Brief Böhmers an Kopp 1862, Brief Nr. 545, S. 397–399: „Seine Mitarbeit an der vortrefflichen Beschreibung Württembergs nach Aemtern nimmt ihm manche Zeit. Außerdem führt uns die neuere Württembergische Geschichte nicht so zusammen, wie einst die mittelalterliche.“

<sup>40</sup> Nach seinem Tod hinterließ Franz Joseph Bodmann eine umfangreiche Sammlung, die zunächst an seinen zeitweiligen Mitarbeiter Friedrich Gustav Habel (1792–1867) gelangte und in Wissenschaftskreisen des 19. Jahrhunderts sehr diskutiert wurde. In seinen Briefen erwähnte Böhmer mehrmals die umfangreiche Urkundensammlung und äußerte die Hoffnung, sie für die wissenschaftliche Forschung nutzbar zu machen; vgl. JANSSEN (wie Anm. 39) Brief Nr. 357 von 1854, S. 112–114; erneut in einem Brief an Habel von 1860 (Nr. 486) mit der Bitte um Einsichtnahme in die Sammlung. – Der Hinweis auf eine Herkunft unter den Papieren der Gesellschaft ließ sich nicht weiter erhärten. Im Archiv der *Monumenta Germaniae Historica*, eben jener „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ als die sie in den Anfangsjahren seit 1819 firmierte, finden sich keine Anhaltspunkte. Im September 1819 hatte Bodmann der Gesellschaft mehrere Themen zur Veröffentlichung vorgeschlagen; aus der dem Brief beigefügten Übersicht lassen sich jedoch keine Hinweise

Kein geringerer als Franz Joseph Bodmann (1754–1820) steckt demnach hinter der Überlieferung der Urkunde. Er ist bekannt als gelehrter Jurist, Historiker und hervorragender Diplomatiker, aber auch als bedenkenloser Geschichtsfälscher. Als Leiter der Mainzer Stadtbibliothek publizierte er eine Reihe von Beiträgen zur mittelhheinischen Geschichte, seine Rheingauischen Alterthümer galten lange als geschätztes Editionswerk, das Bodmann jedoch durch eine Reihe von Fälschungen wissenschaftlich selbst disqualifiziert hatte<sup>41</sup>. Zuletzt hat Dieter Werkmüller das vernichtende Urteil der modernen Forschung zur Verlässlichkeit von Bodmann noch einmal zugespitzt: „alle nur von ihm überlieferten Quellen [müssen] solange als verdächtig gelten, bis eine von B. unabhängige Bestätigung auftaucht“<sup>42</sup>.

Die Urkunde Hermanns von Stahleck dürfte ein solcher Fall sein. Die Überlieferung ist nach dem derzeitigen Stand allein auf eine Abschrift Bodmanns zurückzuführen. Zudem hat die vorstehende Analyse gezeigt, aus welchen Teilen sich das Machwerk zusammensetzt. Die Komposition entspricht dabei dem Muster der Bodmannschen Arbeitsweise, wie sie Hans Wibel an mehreren Urkundenfälschungen Bodmanns nachweisen konnte<sup>43</sup>. Typisch ist auch die Verschleierung der Überlieferung. Als Kopie der Kopie des Originals in Karlsruhe (*copia copiae Origin. im Archiv Carlsr.*) überschrieb Bodmann den Fundort seiner Abschrift. Schon Stälin hatte im August 1862 vergeblich in Karlsruhe nachgefragt, wie er auf dem Notizzettel in Klammern vermerkte<sup>44</sup>.

Man darf nach der Analyse mit Bestimmtheit sagen, dass es diese Vorlage in Karlsruhe nicht gegeben hat. Die angebliche Urkunde des rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck ist ein Produkt des Mainzer Fälschers Franz Joseph Bodmann.

---

zur Urkunde Hermanns von Stahleck ableiten; vgl. MGH, Archiv B 113/1–16 Nr. 7 (Briefe Bodmanns an Dümgé und Büchler).

<sup>41</sup> Vgl. zu Franz Joseph Bodmann die wertvolle Zusammenstellung von Klaus GRAF, Franz Joseph Bodmann als Fälscher (<https://archivalia.hypotheses.org/9146>, Aufruf am 14. Mai 2020).

<sup>42</sup> Dieter WERKMÜLLER, Art. „Bodmann, Franz Josef (1754–1820)“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 630.

<sup>43</sup> Hans WIBEL, Fünf Urkundenfälschungen Franz Joseph Bodmanns, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 30 (1905) S. 165–172.

<sup>44</sup> In Karlsruhe umsonst erfragt im Aug. 62. Aus den Zeitangaben lässt sich auch der Schluss ziehen, dass Stälin schon vorher Kenntnis von der Urkunde hatte: Im Oktober 1862 hatte Stälin die Abschriften der Urkunden von Böhmer erhalten, aber bereits im August 1862 erfolgte die Nachfrage in Karlsruhe; zudem erfolgte der Druck der beiden Stücke im Heft der Württembergischen Jahrbücher für den Jahrgang 1862 (erschienen 1863).

### 3. Die Urkunde des stauischen Herzog Friedrichs II. für das Kloster Odenheim von 1143

Mit der eben gewonnenen Einschätzung der Urkunde Hermanns von Stahleck als moderne Fälschung muss auch die zweite Urkunde, die Stälin 1862 publik gemacht hatte, kritisch betrachtet werden. Denn auch dazu liefert der Notizzettel Stälins die einzigen Hinweise zur Überlieferung: *bei der [Urkunde] von 1143: Nach einer Abschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ex chartulario ecclesiae collegiatae equestris in Odenheim* (siehe Abb.). Mit dieser Zuschreibung wurde das Stück im dritten Band des Württembergischen Urkundenbuchs erneut abgedruckt<sup>45</sup>. Doch auch hier ist es trotz Nachforschungen bisher nicht gelungen, ein solches Chartular in der vornehmlich in Karlsruhe aufbewahrten Überlieferung des Stifts Odenheim ausfindig zu machen<sup>46</sup>. Demnach fehlen bei diesem Stück belastbare Hinweise auf Überlieferungen, die vor der ominösen Abschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren wären.

Bei der Urkunde handelt es sich um eine umfangreiche Güterschenkung des stauischen Herzogs Friedrich II. (1090–1147) für das Kloster Odenheim aus dem Jahr 1143. Das Benediktinerkloster Odenheim (ursprünglich auf dem *Wigoldesberg*) im Kraichgau ging Anfang der zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts aus einer Stiftung des Trierer Erzbischofs Bruno von Trier und seines Bruders Poppo hervor. Beide Stifter gehörte der Familie der Grafen von Lauffen an<sup>47</sup>. Ende des 15. Jahrhunderts wurde die geistliche Gemeinschaft in ein Ritterstift umgewandelt und 1507 nach Bruchsal verlegt.

Laut unserer Urkunde vermachte der schwäbische Herzog dem Kloster Odenheim im Jahr 1143 umfangreiche Zehnten in der Pfarrei *Walehusen* samt Neubrüchen in einem benachbarten Wald. Weiter schenkte der Staufer alles, was

<sup>45</sup> WUB 3, Nr. N8, S. 469f. (<http://www.wubonline.de/?wub=504>; Aufruf am 21.10.2020).

<sup>46</sup> Vgl. ebd. die Hinweise zur Überlieferung. In den einschlägigen Kopialbüchern des Ritterstifts (GLA Karlsruhe Abt. 67 Nr. 754, Nr. 755, Nr. 758, Nr. 1892 oder Nr. 1897) sind keine Hinweise auf die Urkunde zu ermitteln.

<sup>47</sup> Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Odenheim, in: *Germania Benedictina* 5 (1975) S. 464–471; DERS., Aus der Welt der Grafen von Laufen. Geschichtsbilder aus Urkunden, in: *heilbronnica* 5 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 20), hg. von Christhard SCHRENK/Peter WANNER, Heilbronn 2013, S. 51–78, besonders S. 71 ff.; vgl. auch Dennis NAGEL/Karl-Heinz BRAUN, Kollegiatstift Odenheim, in: *Klöster in Baden-Württemberg* (online: <https://www.kloester-bw.de/kloester1.php?nr=267>, Aufruf am 25.03.2020); zuletzt auch Ludwig H. HILDEBRANDT, Der Umfang der Grafschaften und Vogteien der Grafen von Lauffen im mittleren und unteren Neckarraum, in: *Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar*, hg. von Christian BURKHART/Jörg KREUTZ (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 18), Heidelberg 2015, S. 75–110, hier S. 98, sowie Jörg R. MÜLLER, Bruno von Lauffen, Erzbischof von Trier (1102–1124), ebd., S. 111–143, hier besonders S. 128f.

er in Adelberg besaß, als Ersatz für drei Huben in Boppard, die seine Schwester Gertrud, die Frau des Pfalzgrafen Hermanns von Stahleck, dorthin nach Odenheim gestiftet hatte.

An den ungewöhnlichen materiellen Verfügungen der Urkunde hat die Forschung bisher keine Beanstandungen gefunden. Hansmartin Schwarzmaier, der eine umfangreiche biographische Untersuchung zu Herzog Friedrich II. vorgelegt hat, ordnet die Urkunde ein in eine Reihe von Belegen, die Friedrich II. als *dux Suevorum et Alsatie* zeigen, gerade an seinem zeitweiligen Residenzort Hagenau<sup>48</sup>. In der Geschichte der frühen Staufer nimmt die Urkunde von 1143 eine besondere Stellung ein. Hubertus Seibert untersuchte speziell die Zeugen „in der einzigen erhaltenen echten Herzogsurkunde Friedrichs II., die 1142 [!] in Hagenau ausgestellt wurde“<sup>49</sup>. Neben dem „Spitzenzeugen“ Graf Ulrich von Lenzburg sind im Gefolge Herzog Friedrichs von Staufen versammelt die Grafen von Bogen und die Edelfreien von Moosburg sowie ein herzoglicher Mundschenk und dessen Notar. Drei weitere Personen „gehörten offenbar zum elsässischen Gefolge Friedrichs II.“<sup>50</sup>. Schon die Kombination des stauischen Gefolges sollte stützig machen, erscheinen doch bunt zusammengewürfelt Personen aus ganz verschiedenen Regionen mit dem Anspruch, zur Klientel des stauischen Herzogs zu gehören.

Auch diese Urkunde Herzog Friedrichs II. basiert in weiten Teilen auf einer Vorlage. Sie ist fast vollständig nach einer Urkunde formuliert, die der Salzburger Erzbischof Konrad I. im Oktober 1144 (!) für das oberösterreichische Stift Reichersberg ausgestellt hat. Der folgende umfassende Textvergleich kann dies belegen:

---

<sup>48</sup> Hansmartin SCHWARZMAIER, *Pater imperatoris. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König*, in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, hg. von Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen, Bd. 54), Stuttgart 2001, S. 247–284, besonders S. 279; vgl. allgemein auch Thomas SEILER, *Die frühstauische Territorialpolitik im Elsaß* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, Bd. 6), Hamburg 1995, S. 135 ff.

<sup>49</sup> Hubertus SEIBERT, *Die frühen Staufer: Forschungsstand und offene Fragen*, in: *Grafen, Herzöge, Könige: der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich*, hg. von Hubertus SEIBERT/Jürgen DENDORFER, Ostfildern 2005, S. 1–39, hier S. 37 (Zitat).

<sup>50</sup> Ebd.

Hg. Friedrich II. für das Kloster Odenheim 1143 <sup>51</sup>	Ebf. Konrad I. von Salzburg übergibt dem Stift Reichersberg alle Zehnten in den Pfarreien Pitten und Bromberg <sup>52</sup>
<p>Fridericus dei gracia Suevorum et Alsacie dux. <b>Cupientes domino prestante consortium obtinere beatitudinis et liberationis in die mala</b>, quam intelligentibus <b>super egenam et pauperem</b> retribuere promisit qui regnat in seculorum secula, <b>statuimus pium intellectum habere super egenam illam et pauperem</b> Odeneheimensis ecclesie <b>congregationem, sub regula beati Benedicti militantem in Odeneheimensi cenobio in episcopatu Spiroensi</b>, quod situm est <b>in fundo proprio</b> predicti episcopi, sed predecessorum nostrorum ducum largitate cepit incrementa. Quapropter <b>in subsidium pauperum Christi</b> inibi degentium ad prenominatum <b>cenobium rma</b> prorsus <b>et legitima delegatione</b> donavimus <b>et tradidimus decimam</b> nostrum <b>in parrochia que dicitur</b> Walehusen, cum integra iusticia nostro iuri debita, et ad nostram dispensationem libere et sine reclamacione cuiuscunque pertinente, <b>excepta sane canonica portione sacerdotis plebani, quam eidem volumus indiminutam in perpetuum permanere.</b> Adiciimus insuper novalia, si qua largiente domino infra terminos eiusdem parrochie de adiacente silva Estinestrount poterunt exquiri quandocumque futuris temporibus, volente eas stabiler in posterum conservari ecclesie predicte suis in perpetuum usibus sine contradictione cuiuslibet applicanda. [...] Volentes ut</p>	<p>In nomine sancte et individue trinitatis. Chonradus dei gratia Salzburgensis archiepiscopus.  <b>Beatus, qui intelligit super egenam et pauperem, in die mala liberabit eum dominus.</b> Huius <b>beatitudinis et liberationis</b> nos <b>cupientes domino prestante optinere consortium, statuimus pium intellectum habere super egenam et pauperem</b> Richerisbergensis ecclesie congregationem <b>sub regula beati Augustini</b> viventem in Richerspergensi <b>cenobio</b> sito in ripa Inimuni <b>in fundo proprio</b> Salzburgensis ecclesie <b>in episcopatu Patauiensi.</b> Unde <b>ad subsidium Christi pauperum</b> ad idem <b>cenobium rma</b> et <b>legitima delegatione</b> tradidimus omnes <b>decimas in parrochia, que dicitur</b> Putina, <b>excepta sane canonica portione sacerdotis plebani, quam eidem plebano indiminutam volumus permanere in perpetuum,</b> et exceptis decimis vinearum in eadem parrochia sitarum. Dedimus etiam ad idem cenobium alterius parrochie, que dicitur Bramberch, totam decimationem tam de vineis quam de agris vel de aliis rebus nobis iure persolvendam, <b>excepta canonica portione sacerdotum plebanorum illic perpetuo substituendorum.</b> Et quia eadem parrochia de adiacente silva Putinensi prestante domino potest ampliari a loco, qui dicitur Putinove, usque ad terminos Ungarorum et usque ad montem Hartperch in</p>

<sup>51</sup> WUB 3, Nr. N8, S. 469 f. (<http://www.wubonline.de/?wub=504>; Aufruf am 21.10.2020). Fettdruck kennzeichnet wörtliche Übereinstimmungen mit der Urkunde Ebf. Konrads von Salzburg.

<sup>52</sup> Vgl. Urkundenbuch der Steiermark, Bd. I: Von den Anfängen bis 1192, hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, Graz 2007, REI 3 Nr. 1 (<http://gams.uni-graz.at/o:stub.111>, Aufruf am 25.03.2020). In älteren Drucken ist die Urkunde in das Jahr 1142 gesetzt; eine Abbildung der Urkunde und eine Textwiedergabe nach dem Oberösterreichischen Urkundenbuch, Bd. 2, Wien 1856, S. 215, online unter: [https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAR/ReichersbergCanReg/1144\\_X\\_23/charter](https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAR/ReichersbergCanReg/1144_X_23/charter), Aufruf am 14.05.2020. Zur inhaltlichen Bedeutung der Reichersberger Urkunde und zur Datierung vgl. Peter CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie, Wiesbaden 1960, S. 72 und S. 343 f., Nr. 36.

predicta **constitutio** nullius in posterum **impietatis machinatione** a quoquam quovis modo **violetur, sed in perpetuum rmissime conservetur.**

predio comitis Ekkeberti crescentibus ibidem novalibus, hoc statuimus et stabiler in posterum conservari volumus, ut omnia novalia, que in silva Putinensi intra terminos designatos exquisita vel exquirenda parrochie predictae Bramberch continuabuntur vel in parochias novas formabuntur, in eadem constitutione permaneant, ita videlicet, ut exceptis debitis portionibus sacerdotum plebanorum decime omnes vinearum, frugum et animalium persolvantur ad predictum cenobium cum integra iusticia nostro iuri debita et ad nostram dispensationem pertinente secundum precepta canonum, quibus monemur habere curam pauperum. Ut autem hec nostre dispensationis pia **constitutio nulla impietatis machinatione violetur, sed in perpetuum rmissime conservetur,** sigillo nostro hanc paginam communitam tali sententia concludimus [...]

Auch hier sind die wörtlichen Abhängigkeiten evident. Die Datierung der Reichersberger Urkunde ist dabei kein Ausschlusskriterium, weil ältere Drucke die Urkunde in das Jahr 1142 setzen. Zudem erscheint die Arenga der Reichersberger Urkunde klarer, weil eingangs das Psalmwort wörtlich zitiert und dadurch der Satz verständlicher wird. Penibel verändert sind die lokalen Bezüge: Aus dem Augustinerchorherrenstift Reichersberg der Salzburger Erzdiözese wird das Benediktinerkloster Odenheim im Bistum Speyer – allerdings mit einem wichtigen sachlichen Fehler: Das Kloster Odenheim sei, so die Urkunde Herzog Friedrichs, auf dem Eigengut des Speyerer Bischofs gegründet (*quod situm est in fundo proprio predicti episcopi*). Odenheim liegt zwar in der Speyerer Diözese, war aber zweifelsfrei eine Gründung der Grafen von Lauffen, wie oben bereits erwähnt. Auf ihrem Eigengut stifteten Bruno, der Trierer Erzbischof, und Poppo, sein Bruder, das Benediktinerkloster zunächst auf dem *Wigoldesberg* nach Ausweis der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich V. *in hereditario ipsius praedio, consensu fratris sui Popponis*<sup>53</sup>. Auch die lokalen Bezüge des Schenkungsgutes sind verändert. Aus der niederösterreichischen Pfarrei Pitten wird eine Pfarrei *Walehusen*, die bislang noch nicht eindeutig lokalisiert ist<sup>54</sup>; auch der zugehörige Wald *Estinstrout* bereitet Iden-

<sup>53</sup> Vgl. die Urkunde Heinrichs V. von 1123 März 5, MGH DD HV, Nr.252 in der digitalen Vorab-Edition der MGH ([http://www.mgh.de/ddhv/dhv\\_252.htm](http://www.mgh.de/ddhv/dhv_252.htm); Aufruf am 14.05.2020); vgl. auch SCHWARZMAIER, Aus der Welt der Grafen von Laufen (wie Anm.47) S.72f.

<sup>54</sup> Im WUB wird *Walehusen* als „abgegangener Ort auf der Markung oberhalb Darmstadt“ lokalisiert. Zwei Orte im Odenwalddraum werden zur Identifizierung vorgeschlagen: Zum einen eine bei Bensheim zu lokalisierende Wüstung im Bereich von Groß-

ti zierungsprobleme, während die Ortsangaben aus der Reichersberger Urkunde alle in Niederösterreich oder im damaligen ungarischen Grenzgebiet zu lokalisieren sind.

Man darf also auch hier den Schluss ziehen, dass die angebliche Urkunde Herzog Friedrichs II. auf der Basis der Urkunde Erzbischof Konrads gestaltet wurde. Es erscheint schlechterdings unmöglich, dass man im stauischen Umfeld auf die entlegene Reichersberger Vorlage gestoßen sein könnte. Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, dass es sich hierbei ebenfalls um eine moderne Fiktion handeln könnte, besonders, wenn man die dünne Überlieferungslage in Rechnung stellt – lediglich ein Hinweis auf eine nicht mehr erhaltene moderne Abschrift.

Der übrige Teil der Urkunde bleibt merkwürdig. Denn von der Verfügung an Odenheim ausgenommen, so Herzog Friedrich weiter, sind die drei Huben in Boppard, die Friedrichs Schwester Gertrud, die Gemahlin des Grafen Hermanns von Stahleck, einst in großzügiger Schenkung an das Kloster getätigt hatte (*Sane huobas illas tres in Bopardon, quas Gertrudis soror nostra, inclyta contectalis Heremanni comitis de Stabeleкке, quondam ecclesie predictae simili largitione impendit*). Diesen Besitzkomplex trennt Herzog Friedrich II. ab und befehlt damit seinen Vertrauten, den Grafen Konrad (*iusto concambio abinde abstraximus, deliquit nostro Chonrado comiti concessimus in bene cium*). Als Ersatz dafür bekommt das Kloster Odenheim alles, was er, Herzog Friedrich, an Besitz in Adelberg hat (*pro quibus in restaurum quecunque in Madelberch habere videbamus eidem congregationi libera prorsus et nullius servitutis iugo obnoxia retribuimus et presentibus indulgemus*)<sup>55</sup>. Die gesamte Passage müsste eingehender in den Blick genom-

---

bzw. Einhausen und zum anderen die *civitas* Wallhausen, die Mitte des 13. Jahrhunderts durch das aufstrebende Miltenberg verdrängt wurde. Vgl. dazu vor allem Meinrad SCHAB, Bergstraße und Odenwald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz, in: Oberrheinische Studien 3. Festschrift für Günther Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 19. April 1974, hg. von Alfons SCHÄFER, Stuttgart 1975, S. 237–266, hier S. 243. Wilhelm STÖRMER/Roland VOCKE, Miltenberg: die Ämter Amorbach und Miltenberg des Mainzer Oberstifts als Modelle geistlicher Territorialität und Herrschaftsintensivierung (Historischer Atlas von Bayern: Teil Franken, Bd. 25), München 1979, S. 17f. und S. 59f.; zuletzt dazu Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Ludwig I., Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein. Aufbereitung seiner „gesta“ zu einem Lebensbild, in: ZBLG 77 (2014) S. 221–297, hier S. 281 mit Anm. 471. – Außer Betracht blieb stets das württembergische Wallhausen im Landkreis Schwäbisch Hall.

<sup>55</sup> Die Einzelverfügungen werden bisher in der Literatur nicht weiter hinterfragt. Der Bopparder Besitz wird im Zusammenhang mit den Bemühungen der Stauer um die Sicherung königlicher Positionen am Mittelrhein gesehen, vgl. Heinz MISLING (Hg.), Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ende der kurfürstlichen Herrschaft, Boppard 1997, S. 103; vgl. zur Adelberger Besitzschenkung RUNSCHKE (wie Anm. 18) S. 79; zur Namensform „Madelberch“ die wichtige Zusammenstellung von Klaus GRAF, Wie lange hieß Kloster Adelberg Madelberg? (online: <https://archivalia.hypotheses.org/104154>, Aufruf am 18. Mai 2020), der die gesicherten Belege der Namensform „Madelberch“ erst mit der bekannten Urkunde Königin Irenes von 1208 einsetzen lässt.

men werden, denn die miteinander verwobenen Besitztransaktionen erscheinen nicht plausibel, auch wäre zu prüfen, wer sich hinter dem belehnten Grafen Konrad verbirgt. An diesen noch nicht abschließend gedeuteten Passus schließt sich eine Corroboratio an (*volentes ut predicta constutio [...]*), die, wie oben gezeigt, wieder eine wörtliche Übernahme aus der Urkunde Erzbischof Konrads von Salzburg darstellt.

Auch die abschließende Zeugenliste ist in ihrer Zusammenstellung noch nicht abschließend geklärt: *Testes qui aderant huic facto sunt hii: Udalricus comes de Lenteburch, Adalbertus comes in Bogen et lius eius Hartwicus, Waltherus de Lovenhusen, Otto de Hunenborch, Chonradus Zurno, Henricus de Rappoltiswilare, Uto et Albertus fratres de Mosaburch, Widgernus pincerna, Berno notarius noster et alii plures de digni*<sup>56</sup>. In ihrer Kombination wirkt die Liste keineswegs homogen, neben dem „Spitzenzeugen“ Graf Ulrich von Lenzburg finden sich Vertreter aus dem bayerischen Adel, mit Graf Walther von Lobenhausen auch jemand von den „ostfränkischen Gefolgsleuten der frühen Staufer“<sup>57</sup>. Nicht alle sind zweifelsfrei zu identifizieren – drei Zeugen (Otto von Huneburg und die Ministerialen Konrad Zurno und Heinrich von Rappoltsweyer) werden als elsässische Gefolgsleute Herzog Friedrichs II. angesprochen<sup>58</sup>, obwohl man mit der konkreten Zuordnung Schwierigkeiten hat<sup>59</sup>. Auch die angeführten herzoglichen Funktionsträger, der Mundschenk Widgerus und der Notar Berno wirken für die Mitte des 12. Jahrhunderts ungewöhnlich und werden nicht durch andere Quellen bestätigt.

#### 4. Schlussfolgerungen

Aus diesen Befunden stellen sich weitere Fragen. Gibt es für beide Urkunden Vorlagenszenarien, aus denen der oder die Fälscher geschöpft haben? Gehören beide Urkunden gar in einen gemeinsamen Fälschungskontext? Und schließlich die Frage nach dem Warum? Worin könnte die Intention für die beiden modernen Fälschungen liegen?

Zunächst zu den möglichen Druckvorlagen. Wenn man davon ausgeht, dass die Fälschung der Urkunde Hermanns von Stahleck auf Franz Joseph Bodmann zurückgeht, stellt sich die Frage, auf welche direkten Vorlagen dieser zurückgegriffen

<sup>56</sup> WUB 3, Nr. N8, S. 470 (<http://www.wubonline.de/?wub=504>; Aufruf am 21. 10. 2020).

<sup>57</sup> Vgl. SEIBERT (wie Anm. 49) S. 37.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Vgl. die kritischen Bemerkungen bei Karl ALBRECHT, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass, Colmar 1891, Nr. 10\*, S. 9 mit Anm. 1. Ein Chonradus Zurno ist ebenfalls nicht nachweisbar. – Noch nicht näher in Betracht gezogen ist zudem, dass ein Teil der Zeugen in einer Urkunde König Konrads III. auftaucht, vgl. MGH DD XIII, Nr. 83 b (1142 Dezember 30), deren Datierung ebenfalls Parallelen zur Urkunde Herzog Friedrichs II. aufweist.

haben könnte. Bei der Verfälschung des sogenannten Rheingauer Landrechts konnte die Forschung zeigen, wie Bodmann niederländische Druckschriften des 18. Jahrhunderts für sein Falsikat verwendet hatte<sup>60</sup>. Für unsere Urkunde verwendete Bodmann, wie oben gezeigt, vor allem eine Vorlage Pfalzgraf Wilhelms von 1136 für das Kloster Springiersbach sowie eine Regensburger Bischofsurkunde von 1138. Die Springiersbacher Urkunde war im 18. Jahrhundert über die Editionswerke des pfälzischen Historiographen Karl Ludwig Tollner (1660–1715)<sup>61</sup> oder den katholischen Aufklärer Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790)<sup>62</sup> und die renommierten *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*<sup>63</sup> in Quellensammlungen gut greifbar; zudem war die Arenga der Urkunde bereits durch den Jesuiten Christoph Brouwer (1559–1617) in seiner Geschichte des Erzbistums Trier publik gemacht worden<sup>64</sup>. Letztlich fehlen markante Textunterschiede, die weitere Differenzierungen erlauben würden. Zu allen diesen Werken aber hatte der bibliophile Franz Joseph Bodmann zu Beginn des 19. Jahrhunderts Zugang, wie ein Blick in seine außerordentlich reichhaltige Bibliothek ausweist<sup>65</sup>.

Ein klein wenig anders verhält es sich mit der Regensburger Urkunde für das Stift Rohr, aus der sich Bodmann ebenfalls bediente. Am einfachsten greifbar wäre das Stück in der 1816 erschienenen, zweibändigen Edition von Thomas Ried<sup>66</sup> gewesen, und in Bodmanns Bibliothek ist die Regensburger Ausgabe auch verzeichnet<sup>67</sup>. Doch der Abdruck bei Ried bietet die Zeugenliste nur in verkürzter Form, so dass diese Möglichkeit ausscheidet. Zwei ältere Drucke bleiben: die bayerische

<sup>60</sup> Vgl. Herbert MEYER, Das sogenannte Rheingauer Landrecht, eine Fälschung Franz Joseph Bodmanns, in: ZRG Germ. 24 (1903) S. 309–337.

<sup>61</sup> Caroli Ludovici Tolneri *Historia Palatina* [...] adjectus *Codex Diplomaticus Palatinus* [...], Frankfurt am Main 1700, Nr. 40, S. 35 f.

<sup>62</sup> *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica* [...], Band 1, Augsburg und Würzburg 1750, Nr. 358, S. 533.

<sup>63</sup> *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*, Band 3, Mannheim 1773, Nr. 21, S. 109 ff.

<sup>64</sup> Vgl. *Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV*, Leiden 1670, lib. XIV, S. 34. Das Werk war posthum 1629 zunächst unvollständig gedruckt und 1670 in Leiden durch Jakob MASEN erneut veröffentlicht worden.

<sup>65</sup> Nach Bodmanns Tod wurde die Bibliothek 1823 in Mainz versteigert, und dazu erschien ein gedruckter Katalog: Verzeichniss der Bibliothek des verstorbenen Herrn Franz Joseph Bodmann, ehemals K. M. Hof- und Regierungsrath, der Rechten Doctor, Prorector der hohen Schule zu Mainz, ... welche den 15. May 1823 ... in Mainz öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden soll, Mainz 1823 (online: <https://books.google.com/books?id=VqhFAAAAcAAJ>, Aufruf am 19. Mai 2020). Die Bibliothek umfasste mehrere tausend Titel, und selbstverständlich waren die gängigen Quellensammlungen von Tollner, Hontheim oder Lameys *Acta Academiae* darin enthalten, auch Brouwers *Antiquitatum et annalium Trevirensis* ist in der Ausgabe von Masen vertreten, vgl. ebd., S. 53, Nr. 1009.

<sup>66</sup> Vgl. Thomas RIED, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*, Bd. 1, Regensburg 1816, S. 202, Nr. CCXV; s. oben, S. 4.

<sup>67</sup> Vgl. Verzeichniss der Bibliothek (wie Anm. 65) S. 6, Nr. 71 unter den ungebundenen Büchern aufgelistet.

Quellensammlung der *Monumenta Boica*<sup>68</sup> und die Sammlung des Wiguläus Hundt (1514–1588), der die Geschichte der Salzburger Kirchenprovinz (*Metropolis Salisburgensis*) in drei Bänden beschrieb und darin eine Vielzahl von Klosterurkunden der Erzdiözese erstmals abdruckte. 1620 wurde das Werk durch den bayerischen Hofhistoriographen Christoph Gewold und 1719 in einer dritten Auflage erneut publiziert<sup>69</sup>. Dort ist die Urkunde für das Stift Rohr ediert. Im Vergleich der Drucke zeigt sich eine signifikante Textvariante in der Narratio: Der Regensburger Bischof wolle die Vogtei des Rohrer Stiftes deswegen neu regeln, weil die geistliche Gemeinschaft in Rohr nicht nur durch äußere Widersacher, sondern auch durch die Machenschaften der Klosterministerialen schwer geschädigt worden sei ([...] *sed nunc ob iniuriam et insolentiam non solum extraneorum, sed etiam propriorum mutato consilio Advocatiam assumere deliberavimus*). Wegen des Unrechts und der Überheblichkeit (*insolentiam*), so ist in der Edition von Hundt/Gewold zu lesen – und diese Formulierung taucht in der gefälschten Urkunde Hermanns von Stahleck ebenso auf. Der Lorcher Abt Kraft habe sich bitter über das Unrecht und die Überheblichkeit der Diener des Klosters beklagt (*lamentabiliter proposuit iniuriam et insolentiam famulorum sue ecclesie*). Die gesamte übrige Überlieferung der Regensburger Urkunde bietet nach dem Original stets *violenciam* statt *insolentiam* – keine sinnstörende Veränderung, aber ein Indiz dafür, dass bei der Formulierung unserer Urkunde sehr wahrscheinlich der dritte Band der *Metropolis Salisburgensis* zugrunde lag<sup>70</sup>.

Auch die Vorlage für die Urkunde Herzog Friedrichs – die oben vorgestellte Urkunde des Salzburger Erzbischofs für das Stift Reichersberg – wäre für einen modernen Fälscher bequem über diesen dritten Band der *Metropolis Salisburgensis* greifbar gewesen<sup>71</sup>. Zwingende Indizien in der Form von Textvarianten gibt es allerdings für diese alleinige Möglichkeit nicht, so verlockend sie auch wäre, zudem ist damit auch die abschließende Frage aufgeworfen, ob die beiden Stücke nicht doch stärker zusammengehören.

<sup>68</sup> *Monumenta Boica*, Bd. 16 (1795), Nr. 7, S. 106 ff.

<sup>69</sup> *Metropolis Salisburgensis a nobili et amplissimo D. Wiguleio Hundio a Sulzemoos collectae, Tomus 3 continens: Foundationes et erectiones monasteriorum [...] et notis Christophori Gewoldi*, München 1620, S. 250 f.

<sup>70</sup> Verstärkend lässt sich anführen, dass alle drei Bände der *Metropolis Salisburgensis* in der Ausgabe von 1719 im Besitz Bodmanns nachzuweisen sind, vgl. Verzeichniss der Bibliothek (wie Anm. 65) S. 53, Nr. 819.

<sup>71</sup> Vgl. *Metropolis Salisburgensis* (wie Anm. 69) S. 230 (mit der Datierung 1142); die Publikation der Urkunde in neuzeitlichen Editionen, Regestenwerken und Drucken ist überschaubar. Im Grunde kommen hier lediglich zwei weitere Bezugsquellen in Betracht, nämlich die *Monumenta Boica* (vgl. *Monumenta Boica*, Bd. 4, S. 410, ebenfalls mit der Datierung 1142) und das Historisch-statistische Archiv für Süddeutschland, Bd. 2, Frankfurt 1808, S. 252, das der zeitweilige Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Joseph Freiherr von Hormayr, herausgegeben hat. Außer der Datierung gibt es keine weiteren Anhaltspunkte, um einen der drei Drucke zu präferieren.

Eine Gemeinsamkeit beider gefälschter Stücke besteht in der starken Betonung der Stauferin Gertrud, die in beiden Urkunden als Gemahlin Hermanns von Stahleck hervorgehoben ist. Bei der Übertragung der Lorcher Vogtei war es nach der Formulierung Hermanns nicht zuletzt die Fürbitte seiner geliebten Frau Gertrud und ihres Bruders Friedrich, die die Übertragung möglich gemacht hatte ([...] *ob interventum domne Gertrudis, dilecte contoralis nostre, fratrisque sui Friderici, illustris ducis Swevie porro et Alsatie [...]*)<sup>72</sup>. Und bei der Güterschenkung an das Kloster Odenheim werden dezidiert drei Huben in Boppard angesprochen, die als freigebige Schenkung Gertruds, der Schwester Friedrichs und edlen Gemahlin Hermanns, in den Besitz Odenheims gelangt waren, die der schwäbische Herzog nun aber weiterreicht und wofür er Ersatz leistet ([...] *quas Gertrudis soror nostra, inclyta contectalis Heremanni comitis de Stabeleкке, quondam ecclesie predicte simili largitione inpenditem [...]*)<sup>73</sup>.

Nur diese beiden Urkunden aber belegen die Eheverbindung zwischen Hermann von Stahleck und der Stauferin Gertrud – für Stälin war das, wie oben erwähnt, die Motivation, die beiden Stücke 1862 abzdrukken. In der bekannten Zusammenstellung des stau schen Hauses durch Hansmartin Decker-Hauff ist Gertrud eingereiht in die siebte Generation der Staufer<sup>74</sup>. Nach dem Tod dieser Gertrud/Fides müsste Hermann wohl vor 1150 ein zweites Mal geheiratet haben, wie Decker-Hauff vermutet. Diese zweite Frau hieß ebenfalls Gertrud († 1191), eine Tochter Konrads des Großen von Wettin, Markgraf von Meißen, und seiner Frau Luitgard, die über ihre Mutter Bertha von Boll als Stauferin anzusehen ist. Bertha von Boll gilt als Schwester König Konrads und Herzog Friedrichs II. Die älteren genealogischen Arbeiten zu Pfalzgraf Hermann nennen stets nur diese zweite Gertrud als Ehefrau, wie schon die Zusammenstellung Tollners in seiner *Historia Palatina* verdeutlicht: [...] *uxorem habuit Palatinus noster* [= Pfalzgraf Hermann, E.F.] *Gertrudem nomine, Conradi III Imp. neptem ex sorore Luitgarda uxore Conradi cogn. Pii et Magni Marchionis Misnie*<sup>75</sup>. Hermann heiratete demnach die Großnichte und nicht die Schwester König Konrads, so berichten übereinstimmend die älteren genealogischen Beiträge vor dem 19. Jahrhundert.

<sup>72</sup> WUB 3, Nr.N6, S.466.

<sup>73</sup> WUB 3, Nr.N8, S.469.

<sup>74</sup> Vgl. Hansmartin DECKER-HAUFF, Das Stau sche Haus, in: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung*, hg. vom Württembergischen Landesmuseum, Bd.3, Stuttgart 1977, S.339–374, hier S.351, wo Gertrud/Fides als erste Frau Hermanns von Stahleck erscheint. Pfalzgraf Hermann heiratete nach Decker-Hauff wohl vor 1150 ein zweites Mal; zu den beiden Ehen Herzog Friedrichs II. vgl. auch Tobias WEL- LER, Die Heiratpolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (*Rheinisches Archiv*, Bd.149), Köln/Weimar/Wien 2004, S.21–29. – Die Zusammenstellung Decker-Hauffs ist in jüngerer Zeit zu Recht in Kritik geraten, vgl. dazu Klaus GRAF, *Staufer-Überlieferungen* (wie Anm.7) S.237f.; DERS., *Staufertraditionen in Kloster Lorch*, in: *900 Jahre Kloster Lorch* (wie Anm.1) S.171; LUBICH (wie Anm.13) S.190.

<sup>75</sup> Vgl. Caroli Ludovici Tolneri *Historia Palatina* (wie Anm.61) S.308.

Wenn sich dagegen beide Urkunden nachgewiesenermaßen als moderne Fälschungen herausstellen, verliert die Eheverbindung zwischen Gertrud, der angeblichen Schwester Konrads und Friedrichs, und Hermann von Stahleck ihre urkundliche Grundlage. Die erste Ehe des Pfalzgrafen Hermann ist offenbar ein Konstrukt der gefälschten Urkunden, so wird man mit aller Deutlichkeit formulieren dürfen.

Ob beide Stücke in einen gemeinsamen Fälschungskontext gehören, lässt sich nicht mit Sicherheit klären. Lediglich die Urkunde Hermanns von Stahleck über die zeitweilige Übernahme der Lorcher Klostersvogtei darf als Werk Franz Joseph Bodmanns gelten. Die Art, wie in der gefälschten Urkunde die Vorlagen adaptiert wurden und die neu aufgedeckte Überlieferungsspur sprechen mit einiger Wahrscheinlichkeit dafür. Das zweite Stück, die angebliche Urkunde Herzog Friedrichs für Odenheim, lässt einen direkten Zusammenhang mit den Fälschungsaktivitäten Bodmanns weniger deutlich erkennen. Die auffällige Gemeinsamkeit zwischen beiden Stücken besteht in der prominenten Hervorhebung der angeblichen Stauferin Gertrud. In diesem Indiz decken sich beide Fälskate.

Man weiß um das besondere Interesse Franz Joseph Bodmanns an der mittelhheinischen Geschichte; gerade seine Rheingauischen Alterthümer verdeutlichen die besondere Wertschätzung Bodmanns an den historischen Zusammenhängen des Rheingaus. Einem Pfalzgrafen Hermann, der mit den Staufern direkt verschwägert ist, könnte – aus der Sicht Bodmanns – eine höhere Aufmerksamkeit beigemessen werden. Ob das als Fälschungsmotivation ausreichend scheint, ist an dieser Stelle nicht abschließend zu bewerten. Gefälscht bleiben die beiden Urkunden dennoch – und müssten in ihrer Auswirkung auf die frühe stauische Geschichte noch einmal eingehend bewertet werden. Zumindest die eingangsthematisierte Frühgeschichte des Klosters Lorch dürfte stringenter werden. Die Komplikationen um die zeitweilige Übertragung der Klostersvogtei auf den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck und die Verwicklungen angesichts der Verfügungen des Stiftungsbriefes fallen in sich zusammen. Diese Variable der Lorcher Frühgeschichte erweist sich jedenfalls als Fälskate des 19. Jahrhunderts.



# Der Fuggerfaktor Georg Hörmann (1491 – 1552) und sein Luther auf Goldgrund

VON ARMIN TORGLER und MARIA LUCIA WEIGEL

## 1. Der Fuggerfaktor Georg Hörmann (1491 – 1552)

Georg Hörmann (1491–1552) stellt ein hervorragendes Beispiel für die engen Beziehungen dar, die vor dem Einsetzen der Gegenreformation zwischen dem inneralpinen Tiroler und dem südwestdeutschen Raum bestanden haben. Letzterer liegt aus Tiroler Sicht „draußen“, im Nordwesten und jenseits der hohen Gebirgsketten. Die wirtschaftlichen und sozialen Kontakte, die sich anhand der Person Georg Hörmanns dokumentieren lassen, waren zwar überaus vielschichtig, hatten im Engagement oberdeutscher Unternehmer im Tiroler Bergbau aber auch einen ökonomisch überaus potenten Kristallisationspunkt.

Bekannt ist Georg Hörmann bislang vor allem als Funktionär von Anton Fugger, als Aufseher über die Bergwerke der Fugger in Tirol und als eine Persönlichkeit, die, wie zahlreiche Humanisten ihrer Zeit, von sich und seiner Frau eine erkleckliche Anzahl qualitätvoller Porträtmedaillen in unterschiedlichen Metallen prägen ließ.

Durch die Entdeckung eines kleinen Lutherporträts (Abb. 2 und 3) in Würzburg ist Georg Hörmann jüngst auch in der Kunstgeschichte breiter wahrgenommen worden, auch wenn er hier namentlich nicht genannt ist. Das kleinformatige Porträtbild Martin Luthers aus der Deutschhauskirche in Würzburg war als Andachtsbild für den privaten Gebrauch gedacht<sup>1</sup>. Es zeigt auf der Vorderseite die Inschrift: *Des lutters gestalt mag wol verderbenn/Sein cristlich gemiet wirt nymer sterben*. Geschaffen wurde es nach einer Vorlage von Daniel Hopfer 1530 durch den Maler Ambrosius Luttßi, wie die Inschrift auf der Rückseite verrät. Diese schwer lesbare Beschriftung der Rückseite nennt aber auch explizit den Auftraggeber des Bildes, den namentlich unbezeichneten *fuggerischen Bergmaißter ze Schwaß*.

---

<sup>1</sup> Zu diesem Bild vgl. zuletzt Maria Lucia WEIGEL, Ambrosius Fütter: Martin Lutter, in: Peter RÜCKERT (Bearb.), Freiheit – Wahrheit – Evangelium: Reformation in Württemberg, Ausstellungskatalog, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart 2017, Nr. III.17, S. 84f. Siehe dazu den Beitragsteil der Autorin im Anschluss an diesen Text.

Bei diesem *fuggerischen Bergmaister ze Schwaz* kann es sich nur um Georg Hörmann handeln<sup>2</sup>. Dieser stand, wie auch sein Bruder, in Diensten des Augsburgers Unternehmens der Fugger und war Faktor für alle ihre Bergwerksanteile in Tirol. Sein Sitz war, wie die Inschrift auf der Rückseite des Bildes korrekt angibt, der Ort Schwaz in Tirol, wo sich auch die bedeutendsten Gruben der Fugger befunden haben.

Georg Hörmann, Sohn des Hans Hörmann, wurde am 26. Februar 1491 geboren. Er stammte aus einer Patrizierfamilie im südwestdeutschen Kaufbeuren<sup>3</sup>. Der Beginn seiner Karriere fiel in eine Zeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruchs, gerade im oberdeutschen und Tiroler Raum<sup>4</sup>. Er übernahm das Amt eines Faktors der Fugger in Schwaz im Jahr 1522<sup>5</sup>, zu einem Zeitpunkt, der als Startpunkt für den Bergwerksbetrieb der Fugger in Tirol angesehen werden kann. Nach dem Zusammenbruch der Gesellschaft der Augsburgers Meitinger/Meutinger 1480, die für die Überlassung der Metalle aus dem Tiroler Bergbau den Landesfürsten mit Krediten versorgt hatten<sup>6</sup>, war Jakob Fugger seit 1488 als Kreditgeber in Tirol in Erscheinung getreten. Auch er ließ sich für die geliehenen Beträge in Kupfer aus den Schwazer Bergwerken bezahlen und beteiligte sich damit am lukrativen Metallhandel<sup>7</sup>. Dieser war überaus weit gespannt, da die Fugger eine breite Palette von Bergbauprodukten vertrieben, die von Quecksilber aus den Gruben im spanischen Almadén, über böhmisches Zinn bis zu ungarischem Kupfer reichte, wobei letzteres durch Polen an die Ostsee nach Danzig und weiter durch den Oresund verfrachtet wurde<sup>8</sup>.

Die fuggerischen Faktoren waren vielfach mit den Herren des Handelshauses verwandt und überdies nicht nur einfache Mitarbeiter, sondern bis zu einem gewis-

<sup>2</sup> Zur Biografie Georg Hörmanns vgl. grundsätzlich Theodor HAMPE, Der Kaufbeurer Patrizier Jörg Hörmann und seine Beziehungen zu Kunst und Künstlern, in: Festschrift für Gustav von Bezold zu seinem 70. Geburtstag dargebracht vom Germanischen Museum (Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1918/19), Nürnberg 1918, S. 1–43; Richard HIPPER, Die Beziehungen der Faktoren Georg und Christoph Hörmann zu den Fuggern, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 46 (1926), Familiengeschichtliche Beilage, S. 1–30.

<sup>3</sup> Vgl. HIPPER (wie Anm. 2) S. 2 f.

<sup>4</sup> Siehe dazu Erich EGG, Aufstieg, Glanz und Ende des Werkengeschlechts der Tändler, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe zur 100-Jahrfeier der Tiroler Handelskammer, Bd. 1: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols, geleitet von weil. Hermann GERHARDINGER und Franz HUTER (Schlern-Schriften 77), Innsbruck 1951, S. 31–52, hier S. 35–37.

<sup>5</sup> Vgl. HIPPER (wie Anm. 2) S. 3.

<sup>6</sup> EGG, Aufstieg (wie Anm. 4) S. 36.

<sup>7</sup> Rudolf TASSER, Das Bergwerk am Südtiroler Schneeberg, Bozen 1994, S. 26.

<sup>8</sup> Götz FREIHERR VON PÖLNITZ, Anton Fugger, Bd. 1: 1453–1535 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 4, Bd. 6 = Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 13), Tübingen 1958, S. 57 f. und 307 f.

sen Grad auch Teilhaber am Geschäft<sup>9</sup>. Dies trifft auch für Georg Hörmann zu, der nicht nur ein gebildeter Mann aus einer angesehenen Kaufbeurer Familie, sondern durch seine 1512 geschlossene Ehe mit Barbara Reihing auch mit Anton Fugger verwandt war<sup>10</sup>.

Dem weitgespannten Handelsnetz der Handelshäuser Fugger entsprach ein Netz aus Niederlassungen, sogenannten Faktoreien, denen Faktoren als örtliche Leiter vorstanden. 1527 unterhielt Anton Fugger Faktoreien unter anderem in Augsburg, Nürnberg, Hall, Schwaz, Fuggerau, Wien, Leipzig, Hochkirch, Breslau, Ofen, Neusohl, Köln, Antwerpen, Venedig, Rom und Spanien<sup>11</sup>. Die einzelnen Faktoren waren innerhalb des fuggerischen Unternehmens durchaus zur Zusammenarbeit angehalten, auch wenn diese meist unter den wachsamen Augen des Leiters des Handelshauses geschah. Den Standorten in Hall und Schwaz im Tiroler Inntal kam insbesondere für den montanistischen Bereich des fuggerischen Handelshauses ab 1522 eine große Bedeutung zu. Georg Hörmann saß damit an einer der wichtigsten Positionen des Unternehmens.

Zu Beginn seiner Tätigkeit in Tirol ab 1522 stand Georg Hörmann in engem Kontakt mit den Gewerken Hans (1477–1544) und Georg (1473–1536) Stöckl. Die Stöckl gehörten zu den führenden Gewerken nicht nur in Schwaz, sondern waren auch am Erzbergbau im Raum Gossensaß-Sterzing, in Klausen-Villanders, Pergine, Imst und Rattenberg beteiligt<sup>12</sup>. Das Unternehmen der Stöckl unterhielt Schmelzwerke in Pill, Vomperbach, Jenbach und Kundl sowie in Sterzing und Klausen<sup>13</sup>. Der unternehmerische Erfolg Stöckls lässt sich anhand der erhaltenen Silberproduktionszahlen ermessen: Von 1481 bis 1499 erzeugte Hans Stöckl in Schwaz Silber im Gewicht von 21.450 Mark und 15 Lot, was etwa 6.027,713 kg entspricht. Von 1501 bis 1508 arbeitete Hans Stöckl in Gesellschaft mit Zyprian von Sarnthein, einem Funktionär König Maximilians I., und die Ausbeute stieg auf 46.452 Mark und 8 Lot, was etwa 13.053,152 kg Silber entspricht. Das Unternehmen Jörg und Hans Stöckl konnte dann von 1510 bis 1527 Silber im Gewicht von 92.874 Mark und 7 Lot erzeugen, also etwa 26.097,717 kg. Zwischen 1527 und 1535 belief sich die Silberproduktion des Hans Stöckl in Schwaz dann auf 67.199 Mark und 3 Lot oder etwa 18.882,97 kg<sup>14</sup>. Damit hatte Hans Stöckl in rund 55 Jahren zwischen 1481 und 1535 zusammen mit seinen Mitunternehmern über 64 Tonnen nur an Silber produziert.

---

<sup>9</sup> Vgl. HIPPER (wie Anm. 2) S. 1.

<sup>10</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 33.

<sup>11</sup> Vgl. HIPPER (wie Anm. 2) S. 1 mit Anm. 2.

<sup>12</sup> Vgl. Erich EGG, Die Stöckl-Of zin in Sigmundslust bei Schwaz, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 50 (1970) S. 5–27, hier S. 6.

<sup>13</sup> Ebd., S. 6.

<sup>14</sup> Albert JÄGER, Beitrag zur Tirolisch-Salzburgischen Bergwerks-Geschichte, in: Archiv für Österreichische Geschichte 53/2 (1875) S. 335–456, hier S. 435 f.

Der Bergbau hatte sich in den 1520er Jahren zu einem kapitalintensiven und risikoreichen Wirtschaftszweig entwickelt. Die tagnahen Erzausbisse waren größtenteils ausgebeutet, und die tiefer im Berg gelegenen Erzgänge mussten durch immer längere und tiefere Stollen, Strecken und Schächte erschlossen werden. Konnten die angetroffenen Erzlagerstätten die Investitionen, die zu ihrer Aufschließung getätigt werden mussten, nicht decken, so gerieten die Bergbauunternehmer oftmals in finanzielle Schwierigkeiten oder sogar in den Bankrott.

Die Schlüsselgur für den Einstieg der Fugger in den Tiroler Bergbau und damit zusammenhängend für den Aufstieg des Georg Hörmann als Faktor in Schwaz war der Kufsteiner Unternehmer und Schwazer Gewerke Martin von Baumgartner (1473–1535). Er hatte zahlreiche Gruben aus dem Erbe seines Vaters Hans Baumgartner übernommen und diesen Bergwerksbesitz 1494 durch Erwerbungen im damals noch bayerischen Rattenberg vergrößert<sup>15</sup>. 1510 – das Unterinntal mit Kufstein und Rattenberg war in Folge des Landshuter Erbfolgekriegs 1504/1505 inzwischen von Bayern zu Tirol gekommen<sup>16</sup> – erwarb Martin von Baumgartner Bergwerksbesitz in Lienz<sup>17</sup>, das seit dem Tod Graf Leonhards von Görz im Jahr 1500 ebenfalls zu Tirol gehörte. Martin von Baumgartner war zu diesem Zeitpunkt in den Tiroler Adel integriert und hatte nach dem Tod seiner ersten Frau Benigna Scheller im Jahr 1505 Apollonia, eine Tochter des Grafen Thomas von Liechtenstein-Karneid, heiraten können<sup>18</sup>.

1522 war Martin von Baumgartner bei den Stöckl und den Fuggern so hoch verschuldet, dass ein Bankrott unabwendbar wurde. Etwa gleichzeitig wandte sich der ehemalige Jerusalempilger Baumgartner von der katholischen Kirche ab und der neuen Lehre Martin Luthers zu, mit dem er 1528 auch in Briefkontakt stand<sup>19</sup>. Er gehörte damit zu jenen Angehörigen der gebildeten Oberschicht, die sich in Tirol bereits in den 1520er Jahren der Reformation Martin Luthers anschlossen<sup>20</sup>. Auch Georg Hörmann hat wohl zu diesem Kreis gehört. Martin von Baumgartner wurde, trotz seiner konfessionellen Neuorientierung, von der Regierung zum obersten Bergmeister ernannt<sup>21</sup>, für seinen Konfessionswechsel aber auch getadelt<sup>22</sup>.

<sup>15</sup> Fritz STEINEGGER, Baumgartner, Martin Ritter von, in: NDB 1, Berlin 1953, S. 665.

<sup>16</sup> Vgl. dazu: Marlene GURKER, Quellen zum mittelalterlichen Bergbau in Rattenberg und Kitzbühel. Edition ausgewählter Quellen im ausgehenden 15. Jahrhundert, Saarbrücken 2014, S. 3 f.

<sup>17</sup> STEINEGGER (wie Anm. 15) S. 665.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Wilhelm HEYD, Baumgartner, Martin von, in: ADB 2, Leipzig 1875, S. 160 f.; STEINEGGER (wie Anm. 15) S. 665.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Armin TORGGLER, Non sine causa. Lukas Römer von Maretsch und andere Tiroler Kryptoprotestanten, in: Die Tiroler Gesellschaft im Sturm der Reformation – Il turbine della riforma protestante sulla società tirolese (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 13), Bozen 2019, S. 13–80, hier S. 14–18.

<sup>21</sup> STEINEGGER (wie Anm. 15) S. 665.

<sup>22</sup> HEYD (wie Anm. 19) S. 160 f.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb.1:DanielHopper:BildnisvonMartinLuther,1523.  
Eisenradierung,MelanchthonhausBretten,Graphiksammlung,  
Inv.Nr. PLuth14(Aufnahme:MelanchthonhausBretten).



Abb.2: Ambrosius Luttich: Bildnis von Martin Luther, 1530.  
Mischtechnik auf Holz, Martin-von-Wagner-Museum, Würzburg,  
Dauerleihgaben-Inv.Nr. Z875, Maße: ca. 27,5 x 20,5 cm  
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

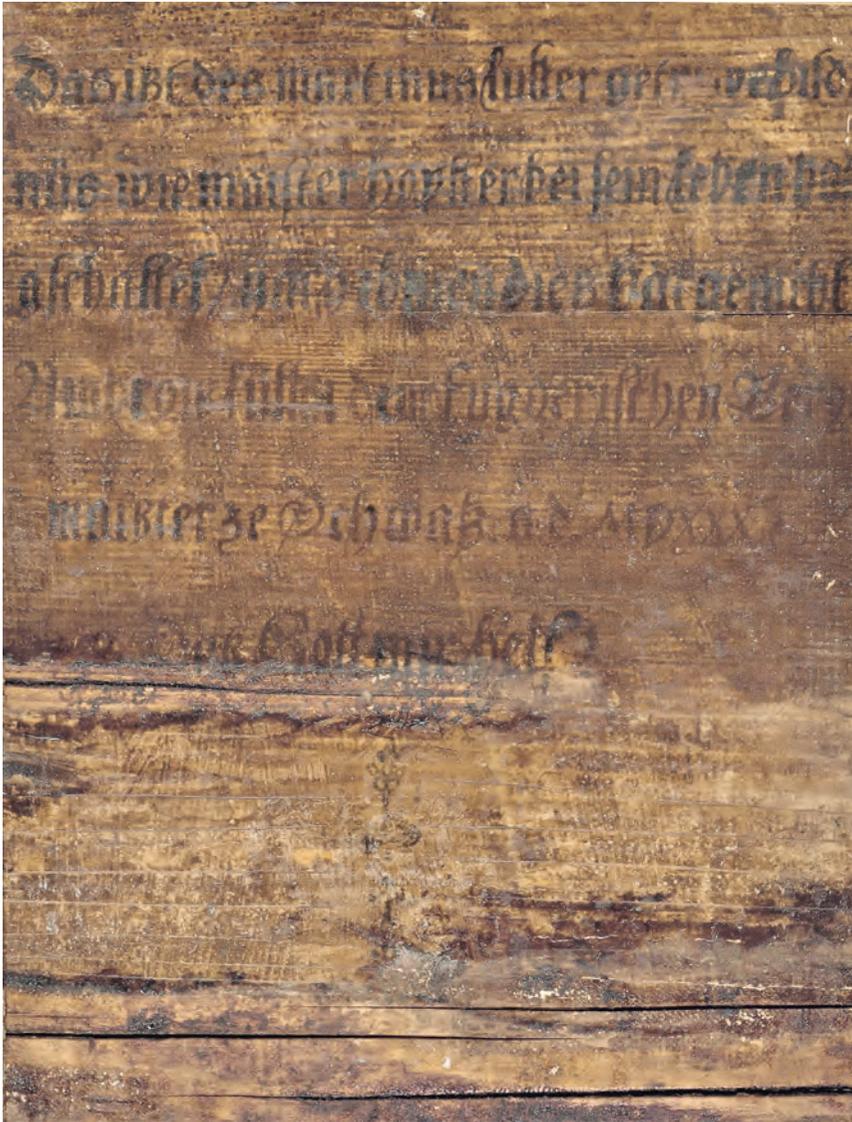


Abb.3: Ambrosius Luttßi: Bildnis von Martin Luther, 1530.  
Mischtechnik auf Holz, Martin-von-Wagner-Museum, Würzburg,  
Dauerleihgaben-Inv.Nr. Z875, Maße: ca. 27,5×20,5 cm, Rückseite  
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).



Abb.4:ChristophAmberger:BildnisvonGeorgHörmann,1530.  
MischtechnikaufNadelholz,StaatsgalerieStuttgart,Inv.Nr. 3071,  
Maße:99×77,40cm(Aufnahme:StaatsgalerieStuttgart).

Baumgartners Gläubiger, Hans Stöckl und Jakob Fugger, übernahmen zunächst gemeinsam die Bergwerksanteile aus Baumgartners Konkursmasse<sup>23</sup>. Baumgartners Konkurs markiert damit den Erwerb erster Silbergrubenanteile der Fugger in Schwaz, Rattenberg<sup>24</sup> und Lienz sowie der Schmelzhütte in Kufstein<sup>25</sup>. Zwischen 1522 und 1526 führten sie als Gesellschaft Fugger-Stöckl diese Gruben weiter und erzeugten in dieser Zeit etwa 10.984,799 kg Silber, wovon 17.536 Mark und 13 Lot auf die Schmelzhütte in Rattenberg und 21.555 Mark auf jene in Jenbach entfielen<sup>26</sup>.

Es ist anzunehmen, dass die 1520 eingerichtete Faktorei in Schwaz durch die Gründung dieser Gesellschaft Fugger-Stöckl 1522 nun eine viel größere Bedeutung innerhalb des Handelshauses erlangte<sup>27</sup>, zumal 1523 Wendel Iphofer als Faktor in Innsbruck aus dem Dienst ausschied<sup>28</sup>. Anton Fugger begann bereits 1524 eine bedeutende Rolle innerhalb der Gesellschaft Fugger-Stöckl zu spielen und wurde von Jakob Fugger zu Verhandlungen in diesem Feld herangezogen. Nach Antons Rückkehr aus Rom konnte auch dessen Vetter Georg Hörmann eine zunehmend wichtigere Rolle im Tiroler Bergbaubetrieb der Fugger spielen<sup>29</sup>.

Die Bedeutung der Faktorei in Schwaz wuchs auch dadurch, dass sich ab 1522 das Tätigkeitsfeld der Fugger im Bergbau über den Sterzinger Raum hinaus noch weiter nach Süden bis an die Grenze des Hochstifts Brixen bei Klausen verschob. Hier lag ein bedeutendes, bereits seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts betriebenes Bergrevier<sup>30</sup>. Um 1500 waren die Besitzrechte in diesem Raum aber besonders komplex. Das Bergwerk in Garnstein befand sich unter der Oberhoheit des Bischofs von Brixen. Am benachbarten Pfunderer Berg in Villanders verlief die Bistumsgrenze durch das Grubenfeld, weshalb um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Tiroler Landesfürst Sigmund der Münzreiche und Kardinal Nikolaus Cusanus, Bischof von Brixen, eine erbitterte Auseinandersetzung um den Besitz der einzelnen Gruben in diesem Revier führten<sup>31</sup>. Für 3.000 Gulden erwarb Jakob Fugger

---

<sup>23</sup> HIPPER (wie Anm. 2) S. 3; Eike Eberhard UNGER, Die Fugger in Hall i. T. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 4, Bd. 10 = Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 19), Tübingen 1967, S. 72; EGG, Die Stöckl-Ofzin (wie Anm. 12) S. 6; TASSER (wie Anm. 7) S. 26.

<sup>24</sup> HIPPER (wie Anm. 2) S. 3.

<sup>25</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 72.

<sup>26</sup> EGG, Die Stöckl-Ofzin (wie Anm. 12) S. 6; JÄGER (wie Anm. 14) S. 436.

<sup>27</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 92.

<sup>28</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 379; vgl. auch UNGER (wie Anm. 23) S. 44 f.

<sup>29</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 56 f.

<sup>30</sup> Vgl. dazu zuletzt: Armin TORGGLER, Der mittelalterliche Bergbau mit besonderer Berücksichtigung des Schneebergs in Passeier, in: Bergwerk Schneeberg I. Archäologie – Geschichte – Technik bis 1870 (Schriften des Landesmuseum Bergbau 1), Brixen 2019, S. 14–35, hier S. 17–24.

<sup>31</sup> JÄGER (wie Anm. 14) S. 360–364; Hermann J. HALLAUER, Bruneck 1460. Nikolaus von Kues – der Bischof scheitert an der weltlichen Macht, in: DERS., Nikolaus von Kues Bischof von Brixen 1450–1464. Gesammelte Aufsätze, hg. von Erich MEUTHEN/Josef GELMI unter

am 1. Januar 1522 von Hans Stöckl dessen Hälfte an Bergwerksrechten, die er zusammen mit Hans Baumgartner am Bergbau in Klausen und Rattenberg besessen hatte<sup>32</sup>. Georg Hörmann hatte sich in der Folge auch mit diesem Bergbaurevier auseinanderzusetzen. Unter dem Einuss von Anton Fugger expandierte der Bergbausektor innerhalb des Handelshauses weiter und drang über Klausen hinaus nach Süden in den Raum von Terlan und Nals im Etschtal vor<sup>33</sup>.

Zwei Jahre war Hans Stöckl selbst in Schwaz auch für die Fugger tätig, 1524 schied Stöckl dann aus dem Dienst für die Fugger aus, und Georg Hörmann übernahm die Faktorei allein. 1525/26 wurde dann auch die Trennung der Fugger und der Stöckl vollzogen, und die Gesellschaft Fugger-Stöckl löste sich auf<sup>34</sup>. Georg Hörmann übernahm damit die Leitung jener Gruben zu, die durch den Konkurs von Martin Baumgartner auf die Fugger übergegangen waren. Die Schwazer Silberproduktion des Jakob Fugger belief sich nach der Trennung von Hans Stöckl für das Jahr 1525 auf 6.204 Mark und 11 Lot, was etwa 1.743,517 kg Silber entspricht<sup>35</sup>.

Im Mai 1525 starb Ulrich Fugger, der sich in Schwaz niedergelassen hatte, und Anton Fugger rückte damit in jene Position ein, die ihn als Erben seines Onkels Jakob an die Spitze des Handelshauses bringen sollte. Ulrich hatte sich weniger mit dem aktiven Handel als vielmehr mit dem Bergbauwesen in Schwaz befasst. Nun ging dieses Feld definitiv auf Anton Fugger und Georg Hörmann über, während gleichzeitig von Juli 1525 bis zu seiner Beförderung zum Buchhalter von Anton Fugger im Mai 1526 Matthäus Schwarz im Tiroler Handel in Schwaz tätig war<sup>36</sup>. In diese Zeiten fielen auch die Knappennunruhen von 1525 im Inntal<sup>37</sup>, zu deren Niederschlagung die Fugger die nötigen Kredite gewährten<sup>38</sup>. In Schwaz kam es zudem 1527 zum Ausbruch einer Seuche, die Georg Hörmann dazu veranlasste, sich mit seiner Familie vorübergehend in Hall in Tirol niederzulassen und erst 1528 wieder nach Schwaz zurückzukehren<sup>39</sup>.

---

Mitarbeit von Alfred KAISER (Veröffentlichungen der Hofburg Brixen 1), Brixen 2002, S. 155–195, hier S. 159; Alois RASTNER/Romana STIFTER AUSSERHOFER, Die Hauptmannschaft Säben, das Stadtgericht Klausen, die Gerichte Latzfons und Verdings 1500–1803, Klausen 2008, S. 398 f.; zuletzt auch Helmut RIZZOLLI, Cusanus kämpft um das Brixner Münz- und Bergrecht, in: Nicolaus Cusanus. Ein unverstandenes Genie in Tirol (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 9), Bozen 2016, S. 87–103, hier S. 90–92.

<sup>32</sup> RASTNER/STIFTER AUSSERHOFER (wie Anm. 31) S. 400.

<sup>33</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 57.

<sup>34</sup> EGG, Die Stöckl-Ofizin (wie Anm. 12) S. 6; PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 58.

<sup>35</sup> JÄGER (wie Anm. 14) S. 436.

<sup>36</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 57 f., 308, 360.

<sup>37</sup> Wolfgang TSCHAN, Montanregion als Rechts- und Verwaltungsbezirk am Beispiel Schwaz im 15. und 16. Jahrhundert, in: Angelika WESTERMANN (Hg.), Montanregion als Sozialregion. Zur gesellschaftlichen Dimension von „Region“ in der Montanwirtschaft, Husum 2012, S. 409–424, hier S. 417 f.

<sup>38</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 58, 65, 308.

<sup>39</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 84, 87.

Die Herausforderung für Georg Hörmann war enorm, denn die Organisation des Grubenbetriebs in Tirol und vor allem eine erfolgreiche Verhüttung der Inntaler Erze war überaus komplex, schwieriger wohl als in anderen Bergbaugebieten. Das im Unterinntal, speziell in Schwaz, gewonnene Erz war ein silberreiches Fahlerz<sup>40</sup>. Der metallische Hauptanteil war Kupfer. Der Handel mit dem begehrten Metall, das für das oberdeutsche Metallgewerbe unverzichtbar war, war ursprünglich ja einer der Gründe gewesen, weshalb sich Jakob Fugger seit 1488 überhaupt in Tirol engagiert hatte.

Durch seine Zusammenarbeit mit Hans Stöckl hatte Georg Hörmann in den Jahren 1522 bis 1524 Zugang zu neuen Schmelztechnologien erhalten, ja er hatte mit einem der erfolgreichsten Schmelzherrn und versiertesten Tüftler am Schmelzprozess in Tirol in Verbindung gestanden. Stöckls Schmelzbuch, das noch heute erhalten ist<sup>41</sup>, stellt ein einzigartiges Zeugnis des hüttentechnischen Wissens dieses Mannes dar. Gleichzeitig macht es auch die Herausforderungen deutlich, denen sich Hörmann nach 1524 stellen musste, wollte er das Kapital, das in den Schwazer Gruben lag, erfolgreich nützen.

Als Georg Hörmann 1526 dann die Gruben aus dem Konkurs des Martin Baumgartner weiterführen musste, kam es für ihn darauf an, das Bleierz aus dem Sterzinger Raum und vom Schneeberg kostengünstig zu erwerben und ins Inntal zu transportieren. Dabei kam ihm zu statten, dass bereits König Maximilian 1507 den Schwazer Unternehmern für die Reicherze vom Schneeberg ein Vorkaufsrecht gegenüber den Schmelzherrn in Rattenberg eingeräumt hatte<sup>42</sup>, mit der Absicht, selbst aus dem im Inntal für die landesfürstliche Kammer anfallenden schweren Wechsel den größtmöglichen Nutzen ziehen zu können<sup>43</sup>. In Sterzing blieben nur mehr die geringhaltigen Erze zur Verhüttung, deren Transport in das Inntal sich für die Unternehmer nicht lohnte.

Nachdem Jakob Fugger am 30. Dezember 1525 gestorben war, führte Anton Fugger das Handelsunternehmen, auch im Namen von Raimund und Hieronymus Fugger, weiter<sup>44</sup>. Für Georg Hörmann bedeutete dieser Wechsel an der Spitze des Unternehmens, dass seine Stellung innerhalb des Handelshauses gefestigt wurde,

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu: Lothar SUHLING, Hüttentechnische Verfahren zur Gewinnung von Silber, Blei und Kupfer als Kuppelprodukte im ostalpinen Bergbau um 1500. Zur Verhüttung der Schneeberger und Gossensasser Erze, in: Rudolf TASSER/Ekkehard WESTERMANN (Hg.), *Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs – Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano 16), Bozen 2004, S. 227–239, bes. S. 230 f.

<sup>41</sup> Erich EGG, *Das Schmelzbuch des Hans Stöckl. Die Schmelztechnik in den Tiroler Hüttenwerken um 1550*, in: *Der Anschnitt* 15, Sonderheft 2 (1963), S. 3–34.

<sup>42</sup> TASSER (wie Anm. 7) S. 166; Peter MERNIK, „Codex Maximilianus“. Bergwerkserrndungen für Tirol 1408 bis 1542 in 422 Artikeln. Transkription der Handschrift, Übertragung in den heutigen Sprachgebrauch, Kommentar, Innsbruck 2005, S. 95, Nr. 86.

<sup>43</sup> Vgl. TASSER (wie Anm. 7) S. 166.

<sup>44</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 64.

da ihn mit Anton Fugger ein besonderes Vertrauensverhältnis verband. Zwischen 1526 und 1535 belief sich allein die Silberproduktion der Fugger aus den Tiroler Bergwerken auf 67.518 Mark und 9 Lot, was 18.972,716 kg entspricht<sup>45</sup>. Damit zogen die Fugger mit Hans Stöckl gleich, der aufgerechnet auf diese Jahre fast dieselbe jährliche Ausbeute erzielte.

Zunächst kam es zu einer Zusammenarbeit der Fugger mit anderen oberdeutschen Unternehmern, nämlich Benedikt Burckhart, Christoph Herwart und den Brüdern Anton und Hans Pimmel, im sogenannten „Schwazer Berg-, Schmelz- und Pfennwerthandel“, die die nachteiligen Folgen eines Konkurrenzkampfes zwischen diesen Unternehmern um die Tiroler Bergwerke abwenden konnte<sup>46</sup>. Im selben Moment hatte sich aber auch „die Augsburger Wirtschaft [...] praktisch zur Herrschaft über die Tiroler Bodenschätze aufgeschwungen“<sup>47</sup>.

Ab 1526 trachtete Anton Fugger danach, den Bergwerksbesitz in Tirol zu vergrößern, um das ganze Unternehmen rentabler werden zu lassen. In seinem Auftrag betrieb Georg Hörmann mit großem Einsatz etwa den Erwerb der Gruben des Unternehmers Jobst Engensteiner<sup>48</sup>. Mit dem Erwerb von Gruben, insbesondere am hochgelegenen Schneeberg, war allerdings eine weitere Herausforderung für die Fugger und Georg Hörmann verbunden. Die in den Gruben tätigen Bergleute mussten untergebracht und versorgt werden. Auch das Personal für die Erzscheidung in den sogenannten Kramstuben<sup>49</sup>, überwiegend war dies Frauen- und Kinderarbeit, musste organisiert und unterhalten werden. Für die Unterbringung der Knappen standen in der Nähe der Mundzimmer der verschiedenen Stollen Kauen zur Verfügung<sup>50</sup>. Es handelte sich, speziell am Schneeberg, um einfachste Holzgebäude, die zum Schutz vor der Kälte bisweilen sogar mit Kachelöfen ausgestattet waren, wie aus den archäologisch untersuchten Resten der St. Christof -Kau am Schneeberg hervorgeht<sup>51</sup>.

Die größte Herausforderung blieb allerdings die Versorgung der Bergleute. Auch Georg Hörmann wird die Versorgung der Knappen so organisiert haben, dass sie einen Teil ihres Lohnes in Geld, den anderen in Versorgungsgütern erhalten haben. Das größte Problem stellte dabei die Versorgung mit Getreide dar. Tirol

<sup>45</sup> JÄGER (wie Anm. 14) S. 436.

<sup>46</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 64 f.; UNGER (wie Anm. 23) S. 80.

<sup>47</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 87.

<sup>48</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 79.

<sup>49</sup> Zum Vorgang des Erzscheidens vgl. TASSER (wie Anm. 7) S. 127–129; Harald KOER, Silber und Blei. Der Bergbau im Raum Sterzing im 15. und 16. Jahrhundert, Innsbruck 2012, S. 36 f.; Claus-Stephan HOLDERMANN, Zum mittelalterlichen und neuzeitlichen Bergbau am Schneeberg/Moos in Passeier, in: Bergwerk Schneeberg I. Archäologie – Geschichte – Technik bis 1870 (Schriften des Landesmuseum Bergbau 1), Brixen 2019, S. 36–137, hier S. 110–112.

<sup>50</sup> Vgl. dazu die Darstellung des Bergwerkes am Falkenstein bei Schwaz aus dem Schwazer Bergbuch von 1556, abgebildet in EGG, Aufstieg (wie Anm. 4) Taf. III.

<sup>51</sup> Vgl. dazu HOLDERMANN (wie Anm. 49) S. 71–81.

war als Gebirgsland seit jeher auf Getreideimporte angewiesen und konnte im Spätmittelalter niemals den Bedarf der eigenen Bevölkerung mit Getreide selbst decken, geschweige denn eine wachsende Zahl von Bergknappen zusätzlich versorgen. Das Getreide für die Bergbaugebiete stammte aus dem oberdeutschen Raum ebenso wie aus den Donauländern. Die Ochsen zur Deckung des Fleischbedarfs wurden in großer Zahl aus Ungarn nach Tirol getrieben<sup>52</sup>.

Der Bergwerksfaktor des Anton Fugger pflegte also nachweislich enge geschäftliche Kontakte zu verschiedensten Unternehmern im Tiroler Raum, allein schon, um die Bergwerke versorgen zu können. Diese bürgerliche Oberschicht allerdings stellte gleichzeitig auch die gebildete Gesellschaft dar, die an religiösen und philosophischen Fragen interessiert war und vielfach der neuen Lehre Martin Luthers zuneigte, während die unteren Bevölkerungsschichten in Tirol in vielen Fällen Wiedertäufer waren. Unter diesen letzteren waren auch einzelne Bergknappen zu finden, wie der aus Gossensaß stammende Knappe Sebastian Leitgeb, der 1533 in St. Michelsburg unter Folter verhört und später wahrscheinlich hingerichtet wurde<sup>53</sup>. Von ihm ist bekannt, dass er zwischen den Südtiroler und Inntaler Bergbaugebieten unterwegs war, in Schwaz zum Täuferturn übergetreten und schließlich in Rattenberg getauft worden war. Auch vom Rattenberger Bergrichter Pilgram Marbeck (1495 – 1556) ist bekannt, dass er sich 1527 den Wiedertäufern anschloss und 1528 das Land unter Zurücklassung seiner Kinder und eines beträchtlichen Vermögens verließ<sup>54</sup>.

Die Gruppe der Unternehmer, die im engeren und weiteren Sinne mit dem Bergbau im Tiroler Raum befasst war, bildete ein Netzwerk, dessen wirtschaftliche und soziale Bindungen von Tirol bis in den süddeutschen Raum, in die Donauländer und nach Oberitalien reichte. In diesem Netzwerk waren Versorgungswege und Absatzmärkte für die Bergwerke und ihre Produkte verbunden. In diesen Netzwerken kursierten aber auch neue Ideen, wie die reformatorischen Gedanken Martin Luthers<sup>55</sup>.

<sup>52</sup> Vgl. dazu: Robert BÜCHNER, Ochsen, Heiducken, Händler, Metzger. Fleisch für den Innsbrucker Hof, die Tiroler Bergwerke und die Stadt Rattenberg zu Beginn der Neuzeit, Teil 1, in: *Der Schlern* 92/2 (2018) S. 32–70 und Teil 2, in: *Der Schlern* 92/3 (2018) S. 14–73; HOLDERMANN (wie Anm. 49) S. 122 f.

<sup>53</sup> Armin TORGLER, Reformatorische Netzwerke unter den Tiroler Bergleuten im 16. Jahrhundert, in: *Bergbau und Reformation – Gegenreformation. Bergbaureviere in Zeiten religiösen und gesellschaftlichen Umbruchs*, Tagungsband des 17. Internationalen Montanhistorischen Kongress Schwaz, Sterzing, Hall in Tirol 2018, hg. von Wolfgang INGENHAEFF, Innsbruck 2019, S. 243–256, hier S. 246 f.

<sup>54</sup> Vgl. dazu Georg NEUHAUSER, Pilgram Marbeck (1495 – 1556) und seine Jahre in Rattenberg am Inn. Vom loyalen landesfürstlichen Bergbeamten zu einem bedeutenden Führer der Täuferbewegung, in: *Bergbau und Reformation – Gegenreformation. Bergbaureviere in Zeiten religiösen und gesellschaftlichen Umbruchs*, Tagungsband des 17. Internationalen Montanhistorischen Kongress Schwaz, Sterzing, Hall in Tirol 2018, hg. von Wolfgang INGENHAEFF, Innsbruck 2019, S. 135–150, hier S. 143–147.

<sup>55</sup> TORGLER, Netzwerke (wie Anm. 53) S. 256.

1532 hatte Georg Hörmann seine Stellung innerhalb des Handelshauses soweit ausgebaut, dass er gemeinsam mit Christoph Müelich im Falle von Antons Ableben vertraglich zur Weiterführung und Abwicklung der Geschäfte eingesetzt worden war<sup>56</sup>. Etwa 1539/40 wurde Schwaz definitiv zur Hauptfaktorei der Fugger in Tirol, auch wenn die Buchhaltung noch einige Zeit in Hall verblieb<sup>57</sup>.

Einen weiteren Schwerpunkt von Georg Hörmanns Tätigkeit bildete die Gewährung von Darlehen an den Landesfürsten Ferdinand I., die durch die landesfürstlichen Einnahmen aus dem Bergbau getilgt wurden. Bisher waren die Faktoren Wendelin Iphofer und Georg Hörl der fuggerischen Faktorei in Innsbruck für diesen Geschäftsbereich zuständig gewesen. Die Bedeutung des Tiroler Unterinntals als Montan- und Verhüttungszentrum ermöglichte es Georg Hörmann allerdings, diese Kreditvergaben nach und nach in die Faktorei in Schwaz zu verlegen<sup>58</sup>.

Schon 1526 hatten sich erste Erscheinungen eines Niedergangs am Falkenstein bei Schwaz gezeigt<sup>59</sup>, ein Trend, der sich langsam aber sicher bis zur Jahrhundertmitte fortsetzte und später sogar noch verstärkte. Es zeichnete sich daher seit den 1530er Jahren ein verstärktes Interesse Anton Fuggers an der Tiroler Kupferproduktion ab. Während das Kupfer der Fugger aus den ungarisch-slowakischen Bergwerken zur Deckung von Dächern nach Breslau, Leipzig und Antwerpen ging, wurde Tiroler Kupfer in Nürnberg, Augsburg und anderen oberdeutschen Städten sowie in Oberitalien zur Herstellung von Kupfer- und Messingwaren, den Bild- und Geschützguss sowie für Glocken verwendet. 1533 wurde Tauferer Kupfer gemeinsam mit Kupfer aus Schwaz über Venedig sogar bis nach Neapel verhandelt. Anton Fugger konnte dabei eine Reihe von vorteilhaften Kupferlieferverträgen abschließen, ohne sich selbst durch den Bergbau an der Gewinnung des Kupfers beteiligen zu müssen. 1537 sicherte er sich etwa in einem Vertrag die Produktion von 7.000 Zentnern (392 Tonnen) Tauferer Kupfer gegen die jährliche Abgabe von 400 Zentnern (22,4 Tonnen) an das landesfürstliche Zeughaus in Innsbruck. Diese und andere Kupferlieferungen wurden zumindest teilweise von Georg Hörmann abgewickelt. Noch 1549 lieferte Hörmann Kupfer zum Guss von Geschützen nach Innsbruck<sup>60</sup>.

Georg Hörmann ist nach etwa 1530 als ausgewiesener Bergbaufachmann im Dienst Anton Fuggers unterwegs, um die Rentabilität neuer Rohstoffvorkommen zu analysieren. Im Juli 1531 unternahm er beispielsweise eine Reise nach Kärnten, um in Villach und Wolfberg Bergwerke zu besichtigen<sup>61</sup>. 1538 ist Georg Hörmanns Sohn Ludwig in Neapel nachweisbar, wo er den dortigen Faktor der Fugger, Chris-

<sup>56</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 358.

<sup>57</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 379; UNGER (wie Anm. 23) S. 111–114.

<sup>58</sup> HIPPER (wie Anm. 2) S. 4.

<sup>59</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 87.

<sup>60</sup> Ebd., S. 335 f.

<sup>61</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 95.

toph Vogel, unterstützte, der im Verlauf des Jahres 1538 verstarb und durch Sebastian Kurz ersetzt wurde. Vogel, der Erfahrungen im Bergbau in Almadén gesammelt hatte, hatte kurz vor seinem Tod einen Bericht über Erzvorkommen in Süditalien zu Anton Fugger gesandt. Sebastian Kurz wurde nun aufgetragen, diesen Bericht Vogels vor Ort zu prüfen; zu seiner Unterstützung sandte Anton Fugger die Sachverständigen Georg und Ludwig Hörmann sowie Christoph Wolf nach Neapel<sup>62</sup>. In diesen Jahren dürfte Hörmann auch Kontakte zu protestantischen Kreisen in Italien aufgebaut haben, wo die Reformation insbesondere in Ferrara auf fruchtbaren Boden gefallen war. Dass diese Kontakte ziemlich eng gewesen sein müssen, lässt der Umstand vermuten, dass Olimpia Fulvia Morata (1526–1555), eine prominente italienische Humanistin, 1550 auf ihrer Flucht vor der Inquisition nach Deutschland bei Georg Hörmann in Schwaz Unterschlupf und Herberge fand<sup>63</sup>.

Schon 1526 war es zur Rückgabe des Rattenberger Schmelzwerkes an die Tiroler Kammer in Innsbruck gekommen<sup>64</sup>, die noch mit Jakob Fugger ausgehandelt worden war<sup>65</sup>. Offenbar wurde es von den Fuggern auch nicht weiter benötigt. Für die Erze aus dem Südtiroler Raum allerdings, die aus Kostengründen nicht ins Inntal transportiert werden konnten, musste in diesem Raum südlich des Brenners eine Möglichkeit der Verhüttung geschaffen werden. Idealerweise hatte sie zwischen den Gruben in Klausen und jenen im Sterzinger Raum zu liegen, wo entsprechend große Wälder für die Herstellung von Kohle zur Verfügung standen.

Zunächst beauftragte jedoch die landesfürstliche Kammer den Bergrichter von Gossensaß-Sterzing, an der seit Jahren vernachlässigten Schmelzhütte in Sterzing Reparaturarbeiten durchzuführen. Da die Wälder um Sterzing aber von verschiedenen Gewerken genutzt wurden, beabsichtigten Anton Fugger und Georg Hörmann dann die Errichtung einer neuen größeren Schmelzhütte weiter südlich und erwarben zu diesem Zweck 1530 von Hans Baumgartner d. J. eine kleine Schmelzhütte in der Örtlichkeit Sack, zwischen Sterzing und Brixen<sup>66</sup>.

Zum Betrieb der Bergwerke und Schmelzhütten war Holz ein unverzichtbarer Rohstoff, der insbesondere für die vielen Zimmerarbeiten in den Grubengebäuden und zum Herstellen von Kohle für die Bergschmieden und Schmelzwerke verwendet wurde. Die Nutzung der Wälder erfolgte bereits im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit nach einem ausgeklügelten Plan, der eine Überbeanspruchung der Wälder verhindern sollte, aber nicht immer konnte. Die Überwachung der

---

<sup>62</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 390; Mark HÄBERLEIN, *Die Fugger: Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650)*, Stuttgart 2006, S. 86.

<sup>63</sup> Rita UNFER LUKOSCHIK, *Eine italienische Reisende nach Deutschland zu Zeiten der Renaissance: Olimpia Fulvia Morata (1526–1555)*, in: *Atti dell'Academia Roveretana degli Agiati*, a. 251 (2001), seria 8/I/A, S. 97–116, hier S. 108.

<sup>64</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 77.

<sup>65</sup> PÖLNITZ (wie Anm. 8) S. 65.

<sup>66</sup> KOFLER (wie Anm. 49) S. 151.

Holzentnahme oblag den landesfürstlichen Beamten, und auch die Fugger haben sich in Tirol an diese Aufgaben der Waldnutzung weitgehend gehalten. Die Verhandlungen um die Bereitstellung des benötigten Holzes wurden meist von Georg Hörmann als dem zuständigen Faktor geführt<sup>67</sup>.

Einem Bericht an die Kammer zufolge beabsichtigten die fuggerischen Faktoren Georg Hörmann und Hans Klocker, vermehrt Reicherze auch südlich des Brenners verhütten zu lassen<sup>68</sup>, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sie im Inntal wegen der rückläufigen Erzförderung nicht mehr benötigt wurden. Den Bergbau auf silberhaltigen Bleiglanz gedachte man allerdings weiter auszubauen und die gewonnenen Erze südlich des Brenners verschmelzen zu lassen. Diese Absicht war mittelfristig erfolgreich, denn 1548 gelang es Anton Fugger in Zusammenarbeit mit den Bergbauunternehmern Anton Haug und Sebastian Neithart, sieben neue Gruben bei Gossensaß zu erwerben, und 1549 kamen weitere Gruben im Raum Sterzing hinzu<sup>69</sup>.

Vorerst reagierte die landesfürstliche Kammer auf dieses Ansinnen jedoch mit Sanktionen und drohte an, Hörmann im Berggericht Gossensaß-Sterzing kein Holz zum Betrieb der dortigen Schmelzwerke mehr liefern zu wollen<sup>70</sup>. Trotzdem erreichte Hörmann noch 1531 die Verleihung von Wäldern bei Sack-Grasstein für den Betrieb der Schmelzhütte<sup>71</sup>.

Die Drohung, das dringend benötigte Holz nicht mehr verleihen zu wollen, hatte die fuggerischen Faktoren sicherlich aufgeschreckt. Anton Fugger und Georg Hörmann reagierten darauf durch den Ankauf der Schmelzhütte mit samt den dazu gehörenden Wäldern des Sterzinger Unternehmers Andrä Flamm<sup>72</sup>, wobei es ihnen angesichts der landesfürstlichen Holzpolitik hauptsächlich um das Holz in diesen Wäldern und um die Sicherung der Energie für den Schmelzbetrieb gegangen sein wird. Zu dieser Schmelzhütte gehörten ein Röstofen, eine Kohlhütte und ein Erzkasten sowie ein Haus mit Badstube. 1531 hatte man dort 494 Mark (etwa 138,3 kg) Silber produziert<sup>73</sup>.

Schließlich wurde durch die Fugger in den Jahren 1534/35 ein neues großes Schmelzwerk mit Röststadel und sechs Schmelzöfen in Grasstein errichtet<sup>74</sup>. Es handelte sich um eine dünnbesiedelte Gegend mit noch weitgehend intakten Wäldern auf den Hochflächen ringsum. Die dortigen Holzeinschläge durch Arbeiter der Fugger und die Rauchbelastung der Öfen und des Röststadels führten zu

<sup>67</sup> UNGER (wie Anm. 23) S. 22 f.

<sup>68</sup> KOFLER (wie Anm. 49) S. 151–154.

<sup>69</sup> Georg MUTSCHLECHNER, *Das Berggericht Sterzing*, in: Anselm SPARBER (Hg.), *Sterzinger Heimatbuch* (Schlern-Schriften 232), Innsbruck 1965, S. 95–148, hier S. 137.

<sup>70</sup> KOFLER (wie Anm. 49) S. 154.

<sup>71</sup> MUTSCHLECHNER (wie Anm. 69) S. 136; TASSER (wie Anm. 7) S. 173.

<sup>72</sup> KOFLER (wie Anm. 49) S. 154.

<sup>73</sup> TASSER (wie Anm. 7) S. 173.

<sup>74</sup> KOFLER (wie Anm. 49) S. 154; TASSER (wie Anm. 7) S. 174.

massiven Protesten der bischöflichen Untertanen und der Bauleute des Klosters Neustift<sup>75</sup>, die aber weitgehend wirkungslos blieben. Der Betrieb in Grasstein war so umfangreich, dass der genehmigte Holzeinschlag in den umliegenden Wäldern nicht ausreichte, weshalb Georg Hörmann 1535 zehntausend Stämme auf dem Wasserweg nach Grasstein öfen ließ, wogegen der Bergrichter Beschwerde erhob. Auch aus dem Tal hinter Mauls und aus dem Pötschtal bei Sterzing gedachte Hörmann, Holz für den Betrieb in Grasstein heranzuschaffen, was ihm für die Maulser Wälder schließlich auch gestattet wurde<sup>76</sup>. 1537 wurden in der Grassteiner Hütte 1.976 Mark (etwa 555,256 kg) Silber gewonnen und – da hier auch kupferhaltige Erze aus Klausen verhüttet wurden – für 2.110 Gulden 290 Zentner Kupfer nach Italien verkauft<sup>77</sup>.

Georg Hörmann bekleidete das Faktoramt bis 1550 und starb zwei Jahre darauf. Danach musste die Verwaltung der Tiroler Bergwerke der Fugger neu organisiert werden. Hörmann vereinte das bergmännische, hüttentechnische und manufakturiertechnische Fachwissen seiner Zeit in herausragender Weise zum Nutzen des Handelshauses der Fugger und war darüber hinaus für theologisch-philosophische Fragen rund um die neuen reformatorischen Ideen aufgeschlossen. Er gehörte damit zu jener im Tiroler Raum bislang noch kaum erforschten bürgerlichen Oberschicht von Unternehmern und Funktionären, die als entscheidende Träger von Bildung und Wissenschaft gelten können und über die Grenzen des Gebirgslandes hinaus enge Kontakte zum südwestdeutschen Gebiet unterhielten.

Armin Torggler

## 2. Luther auf Goldgrund

Im Jahr 2018 wurde dem Martin-von-Wagner-Museum in Würzburg von der dort ansässigen Deutschhaus-Kirchengemeinde ein kleinformatiges Tafelgemälde als Dauerleihgabe überlassen; es zeigt ein Bildnis Martin Luthers auf Goldgrund (Abb. 2)<sup>78</sup>. Der Reformator ist im Brustbild in strengem Profil nach rechts erfasst und mit Kutte und Doktorhut bekleidet. Eine Brüstung mit deutscher Inschrift, in Frakturschrift ausgeführt, bildet die untere Begrenzung. Bildnis und Inschrift nehmen Bezug auf die bekannte Eisenradierung des Augsburger Künstlers Daniel Hopfer aus dem Jahr 1523 (Abb. 1)<sup>79</sup>, der wiederum das Kupferstichbildnis Luthers von Lucas Cranach d. Ä. aus dem Jahr 1521 als Vorlage nutzte.

<sup>75</sup> KOFLER (wie Anm. 49) S. 154 f.

<sup>76</sup> MUTSCHLECHNER (wie Anm. 69) S. 136.

<sup>77</sup> TASSER (wie Anm. 7) S. 175.

<sup>78</sup> Martin-von-Wagner-Museum, Würzburg, Dauerleihgaben-Inv. Nr. Z 875, Maße: ca. 27,5 × 20,5 cm, Malerei auf Holz.

<sup>79</sup> Melancthonhaus Bretten, Graphiksammlung, Inv. Nr. P Luth14.

Eine kunsttechnologische Untersuchung des Gemäldes erfolgte 2018 durch Restauratoren des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg im Rahmen des Forschungsprojektes „Kritischer Katalog der Lutherbildnisse (1519–1530)“, einer Forschungs Kooperation des Germanischen Nationalmuseums (GNM) in Nürnberg mit der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg und der TH Köln<sup>80</sup>.

Hopfers Radierung zeigt Martin Luther im Brustbild im strengen Pro I nach rechts, bekleidet mit dem Habit der Augustiner-Eremiten, das Doktorbarett aus der Stirn geschoben, so dass einige Locken darunter hervortreten. Die Physiognomie wird durch den auffällig ausgeprägten Stirnwulst gekennzeichnet, der sich bereits auf dem Cranach-Stich findet. Das Haupt des Reformators ist, abweichend von der Darstellung auf letztgenanntem, von einer in Parallelstrichen und, in einem Abstand vom Kopf, in kurzen, gekrümmten und unregelmäßig gesetzten Strichen ausgebildeten Lichtaureole umgeben. Eine Brüstung, deren Plattenfugen perspektivisch erfasst sind, bildet die untere Begrenzung der Radierung. Die Brüstung trägt eine dunkel gerahmte Tafel, deren Inschrift lautet: *Des lutters gestalt mag wol verderbenn/Sein cristlich gemiet wirt nymer sterben*, darunter *M.D.XXIII. D H* [mit mittig eingefügter Hopfendolde]<sup>81</sup>.

Für die Schrifttype wählte Hopfer eine Frakturschrift, wie sie in humanistischem Umfeld im süddeutschen und österreichischen Raum nachgewiesen werden kann<sup>82</sup>. Jahreszahl und Künstlermonogramm dagegen sind in Kapitalis wiedergegeben. Das Bildnis wurde in hohen Auflagen gedruckt und erlangte weite Verbreitung, wie seine Rezeptionsgeschichte zeigt<sup>83</sup>.

Der Schöpfer des Tafelgemäldes, das die Dimensionen der Vorlage geringfügig überschreitet, übersetzte die Radierung detailgetreu in Malerei, wobei er die in der Graphik durch Schraffuren erreichte Differenzierung beleuchteter und verschatteter Partien mit malerischen Mitteln adäquat nachahmt. Die Ordenstracht des Reformators ist in Schwarz mit weißem Kollar gehalten, sein Haar braun, die Lippen leicht gerötet. Die Brüstung ist nun in dunklem Braun wiedergegeben, die

<sup>80</sup> Die Untersuchungsergebnisse werden laut Auskunft der Projektmitarbeiter Daniel Görres und Wiebke Ottweiler zukünftig im Rahmen einer Projektpublikation veröffentlicht. Beide äußerten Zweifel an der Datierung des Bildnisses in das 16. Jahrhundert und warfen die Frage nach dem ursprünglichen Zustand des Gemäldes auf, der möglicherweise nicht dem jetzigen Erscheinungsbild entspricht (Auskunft per Mail an die Verfasserin am 12.2.2019). Bis zur Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse soll jedoch im Folgenden davon ausgegangen werden, dass der ursprüngliche Zustand des Tafelgemäldes nicht oder nicht wesentlich verändert wurde.

<sup>81</sup> Vgl. Christof METZGER, Daniel Hopfer. Ein Augsburger Meister der Renaissance. Eisenradierungen, Holzschnitte, Zeichnungen, Waffenätzungen. Ausstellungskatalog München, Berlin/München 2009, Kat. Nr. 102, S. 427 f. und Abb. S. 207.

<sup>82</sup> Für die Beurteilung der Schrifttype dankt die Verfasserin Harald Drös von der Forschungsstelle Deutsche Inschriften der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

<sup>83</sup> Vgl. METZGER (wie Anm. 81) S. 428.

Inschrifttafel dagegen hellgründig. Die Inschrift gleicht in Schrifttype und Inhalt der Vorlage. Eine signifikante Abweichung von der Radierung zeigt sich in der Ausführung des Bildgrundes. Dieser ist in Gold gestaltet. Im Rückbezug auf die Radierung stellt diese Transferleistung eine konsequente Übertragung der in der Graphik gegebenen Information in Malerei dar, verweist doch die Lichteureole im Kontext christlicher Kunst auf dasselbe Deutungsfeld wie die goldene Farbe: das göttliche Licht, das den Dargestellten umgibt und ihn durchdringt<sup>84</sup>.

Das Tafelgemälde trägt auf der Rückseite eine schwer lesbare Inschrift in Frakturschrift (Abb. 3)<sup>85</sup>: *Das ist des martinus luther getr[e]we bild/nüs wie maister hopfer bei sein leben hat/gschaffet / nach ihnen dieß hat gemcht/Ambrois luttßi dem fuggerischen Berg/maißter ze Schwaß a.d. MDXXX./Daß Gott mir helf.*<sup>86</sup> Unter dieser Schlussformel ist das Signet Daniel Hopfers abgebildet, die Hopfen-dolde.

Die Inschrift wirft mehrere Fragen auf. Dem Augenschein nach unstrittig ist die Bezugnahme auf das Luther-Bildnis von Daniel Hopfer. Auch die Wiedergabe des Hopfer-Signets könnte als Ehrbezeugung gegenüber dem Schöpfer der Vorlage und zugleich als Echtheitsnachweis dienen, wie auch die Bezeichnung *getrewe bildnüs* sowohl als Legitimation der Nachschöpfung als auch als Verweis auf die Authentizität des Abbildes gelten kann. Die Formulierung *bei sein leben* verweist auf eine im Zusammenhang mit Bildnismalerei gängige, das lateinische *ad vivum* verdeutschende Formulierung<sup>87</sup>. Sie meint die lebensechte Wiedergabe des Dargestellten, bezieht sich demnach nicht auf das Leben Hopfers, sondern Luthers. Der Name des Malers ist bisher anderweitig nicht dokumentiert. Der Buchstabe nach dem Doppel-t ist verderbt. Die von Armin Torggler vorgeschlagene Lesart „Lützi“ oder „Luttßi“ wird jedoch durch die Beischrift einer alten Reproduktion des Tafelbildes bekräftigt<sup>88</sup>. Die frühere Lesart „Fütter“ ist also nicht korrekt<sup>89</sup>.

<sup>84</sup> Zu Licht als Metapher in Lutherbildnissen vgl. Maria Lucia WEIGEL, Light as a Metaphor in Protestant Prints, in: Anne EUSTERSCHULTE/Hannah WÄLZHOLZ (Hg.), *Anthropological Reformations – Anthropology in the Era of Reformation*, Göttingen 2015, S. 245–255, hier S. 246.

<sup>85</sup> Martin-von-Wagner-Museum, Würzburg, Dauerleihgaben-Inv. Nr. Z 875, Maße: ca. 27,5 × 20,5 cm, Malerei auf Holz, Rückseite.

<sup>86</sup> In der Lesart folgt die Verfasserin im Wesentlichen dem Vorschlag von Armin Torggler.

<sup>87</sup> Vgl. Klaus NIEHR, *ad vivum – al vif. Begriffs- und kunstgeschichtliche Anmerkungen zur Auseinandersetzung mit der Natur im Mittelalter und früher Neuzeit*, in: Peter DILG (Hg.), *Natur im Mittelalter. Konzeptionen – Erfahrungen – Wirkungen*, Akten des 9. Symposiums des Mediävistenverbandes, Marburg, 14.–17. März 2001, Berlin, S. 472–485.

<sup>88</sup> München, Bayerische Staatsbibliothek, Sign. Biogr. 682 wor., vgl. METZGER (wie Anm. 81) S. 428.

<sup>89</sup> So noch bis vor kurzem auch die Meinung der Verfasserin. Vgl. Maria Lucia WEIGEL, *Ambrosius Fütter: Martin Luther*, in: Peter RÜCKERT (Bearb.), *Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg*, Ausstellungskatalog Stuttgart, Ostfildern 2017, Nr. III.17, S. 84 f., folgend der Angabe in *Reformation und Reichsstadt – Luther in Augsburg*.

„Lüttzi“ oder „Luttßi“ dürfte eine Variante von „Lutz“ oder „Ludwig“ sein und erscheint damit als ein in der Frühen Neuzeit häufiger Familienname, die verwandte Namensform „Lutze“ tritt etwa im selben Zeitraum in Brixen auf. Beide sind Kurz- bzw. Nebenformen zu „Ludwig“<sup>90</sup>. Die Relevanz der Verbreitung dieser Namensformen ergibt sich aus der Verknüpfung mit einer mündlichen Auskunft der Eigentümer, die Tafel stamme aus dem Innsbrucker Kunsthandel und sei der Würzburger Kirchengemeinde vom Käufer geschenkt worden<sup>91</sup>.

Die Zusammenschau der vorgenannten Beobachtungen legt die Provenienz der Tafel aus dem Tiroler Raum nahe. Auch die Funktion des Auftraggebers, die in der Inschrift an die Stelle seines Namens tritt, weist in diesen Kulturraum.

Die zweite Frage, die sich aus der Inschrift auf dem Tafelgemälde ergibt, ist diejenige nach der Identität des Auftraggebers, benannt als Bergmeister zu Schwaz (in Tirol). Ausgehend von der in der Inschrift genannten Datierung handelt es sich dabei um Georg Hörmann (1491–1552)<sup>92</sup>. Wie von Armin Torggler dargestellt, stammte Hörmann aus einer Kaufbeurer Patrizierfamilie, hatte eine Verwandte der Augsburger Fugger geheiratet und trat nach einem Studium in Tübingen 1520 in das fuggerische Handelshaus ein<sup>93</sup>. Zunächst zwei Jahre in Antwerpen ansässig, war er von 1522 bis 1550 in Diensten der Fugger als Faktor in Schwaz tätig. Er genoss eine besondere Vertrauensstellung, stand mit Anton Fugger in enger persönlicher Verbindung und bildete Nachkommen von Raymund Fugger im kaufmännischen Bereich aus.

Hörmann lebte in begüterten Verhältnissen und genoss hohes gesellschaftliches Ansehen. Ab 1530 ließ er sich ein großes Haus in Kaufbeuren bauen und von einer Vielzahl von ortsansässigen Handwerkern ausstatten, wobei Baumaterial aus Tirol Verwendung fand<sup>94</sup>. 1528 wurde Hörmann in den erblichen Adelsstand erhoben, zwei Jahre später reiste er zum Reichstag nach Augsburg, um sich die Adelsrechte durch den Kaiser betätigen zu lassen. Ende der dreißiger Jahre er-

---

burg, Ausstellungskatalog, hg. von Helmut GIER und Reinhard SCHWARZ, Augsburg 1996, S. 56, Nr. 1.

<sup>90</sup> Vgl. Karl FINSTERWALDER, *Tiroler Namenkunde. Sprach- und Kulturgeschichte von Personen-, Familien- und Hofnamen. Mit einem Namenlexikon*, Innsbruck 1990, S. 390.

<sup>91</sup> Dieser Sachverhalt wurde der Verfasserin in einem Gespräch mit Pfarrer Gerhard Zellfelder von der Deutschhaus-Kirchengemeinde in Würzburg und der Würzburger Kunsthistorikerin Dr. Christiane Kummer am 24.7.2015 übermittelt.

<sup>92</sup> Dieser Zusammenhang wurde zuerst von Armin Torggler erkannt, vgl. DERS., *Reformatorische Netzwerke* (wie Anm. 53) S. 243 sowie den Beitragsteil von Armin Torggler.

<sup>93</sup> Vgl. zur Biographie von Georg Hörmann hier und im Folgenden Annette KRANZ, *Christoph Amberger – Bildnismaler zu Augsburg. Städtische Eliten im Spiegel ihrer Porträts*, Regensburg 2004, S. 244 f., mit der Angabe älterer Literatur. Dazu besonders Theodor HAMPE, *Allgäuer Studien zur Kunst und Kultur der Renaissance*, in: *Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg – Festschrift für Gustav von Bezold zu seinem 70. Geburtstage (1918/19)* S. 3–105, vgl. hier S. 12 die Nennung der Quellen zur Biographie.

<sup>94</sup> Vgl. die Auswertung der Quellen bei HAMPE (wie Anm. 93) S. 13–32.

warb er die Herrschaft Gutenberg bei Kaufbeuren, 1536 wurde er zum königlichen Rat ernannt.

Hörmann zählte zur humanistisch gebildeten Elite seiner Zeit und war Teil europaweit gespannter Netzwerke von Gelehrten und Künstlern. Er selbst trat in bedeutendem Umfang als Auftraggeber und Käufer von Kunst in Erscheinung<sup>95</sup>. Dies belegt auch das *Inventari des Hörmanischen Hausrat zu Kauffbeuren*, das von den Söhnen Georg Hörmanns im Jahr 1556 angelegt wurde und sich heute im Stadtarchiv Augsburg befindet<sup>96</sup>. Dort werden neben Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen, Geschirr und Gebrauchsgegenständen die im Kontext des Beitrages interessierenden 21 *Gemäll allerhandt eingefasst* aufgeführt, gefolgt von *allerhandt contrafett*, darunter mehrere Bildnisse Hörmanns, eines seiner Ehefrau Barbara Reihing, mehrere Fürstenbildnisse und Bildnisse von Angehörigen der Familie Fugger.

Ein Blick auf eine Auswahl an Bildnissen in Hörmanns Besitz soll dessen vielfältige internationale Beziehungen und soziale Netzwerke beleuchten, in denen sich der fuggerische Faktor mit den Mitteln humanistisch geprägter Kommunikation positionierte: Eines der Porträts von Georg Hörmann entstand wohl im Zusammenhang mit der Reise des fuggerischen Faktors nach Augsburg im Jahr 1530. Es wurde von Christoph Amberger geschaffen, einem zu diesem Zeitpunkt in Augsburg noch nicht lange ansässigen jungen Maler, der wohl aus Kaufbeuren stammte<sup>97</sup>.

Das Porträt befindet sich heute in der Stuttgarter Staatsgalerie (Abb. 4)<sup>98</sup> und zeigt Georg Hörmann mit Bart und bis über die Ohren reichendem, über der Stirn in gerader Linie beschnittenem Haupthaar in Halbturn, nach rechts gewandt, den Blick auf den Betrachter gerichtet. Über weißem Hemd und schwarzseidenem Unterkleid trägt er eine purpurne Schube mit breitem Besatz aus Marderpelz. Auffällig sind neben der in silbernen Schaft eingestielten Nelke zwei Fingerringe am Zeigefinger der linken Hand, wovon einer das Familienwappen und Hörmanns Initialen trägt. Der Bildgrund weist eine den Raum perspektivisch erschließende Pilastergliederung auf, der geornamentierte Puttenkopf an einem dieser architektonischen Elemente zitiert ein bevorzugtes Motiv des Auftraggebers und zeigt die Rezeption

<sup>95</sup> Vgl. ebd. die Analyse der Quellen, S.32; Norbert LIEB, *Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der hohen Renaissance*, München 1958, S.370, nennt einige wenige Tiroler Künstler, die für Hörmann laut Rechnungsbuch tätig waren, s. Hörmann-Archiv im Stadtarchiv Augsburg 133; 153; 242; 43, 96.

<sup>96</sup> Stadtarchiv Augsburg, HV HG 107/54, ohne Paginierung, nach Rubriken aufgeteilt. Ausgewertet und in Auszügen publiziert von HAMPE (wie Anm.93) S.35 und LIEB (wie Anm.95) S.370–372.

<sup>97</sup> Zur Herkunft Christoph Ambergers vgl. KRANZ (wie Anm.93) S.46–49.

<sup>98</sup> Staatsgalerie Stuttgart, Mischtechnik auf Nadelholz, Inv. Nr.3071, Maße: 99 × 77,40 cm. Vgl. hier und im Folgenden KRANZ (wie Anm.93), Kat. Nr.4, S.243–247 und Abb. 46 o. S., zur Identifizierung des Stuttgarter Bildnisses mit dem im Inventar genannten ebd., S.246, Anm.59.

antiker Bauplastik im Werk süddeutscher, insbesondere Augsburger, Künstler an<sup>99</sup>. Eine Inschrift ist auf dem Kämpferfries der Wandvorlage links im Bild angebracht: *AN·M·D·XXX·/·ETATIS SVÆ XXXIX*. Zu dem Bildnis ist ein Pendant mit dem Porträt der Ehefrau anzunehmen, wie im Inventar von 1556 genannt<sup>100</sup>. Die Attribute des Dargestellten rücken das Bildnis in die Nähe üblicher Verlobungsbildnisse, doch Hörmann war zu diesem Zeitpunkt schon etliche Jahre verheiratet.

Andere im Inventar erwähnte Bildnisse, so diejenigen von Anton und Ulrich Fugger sowie von der Mutter Hörmanns und eines von ihm selbst (verloren), werden in der jüngeren Forschung dem in Schwaz tätigen Maler Hans Maler zugeschrieben<sup>101</sup>. Dieser wird in jüngeren Veröffentlichungen als Meister in Betracht gezogen, in dessen Werkstatt Christoph Amberger als Geselle oder eigenständiger Maler arbeitete<sup>102</sup>. Hörmann könnte auf Amberger in Schwaz aufmerksam geworden sein und diesen nach dessen Übersiedelung nach Augsburg nach Malers Tod mit einem Bildnis seiner selbst beauftragt haben.

Hörmann erteilte demnach zumindest Nürnberger, Augsburger und Schwazer Künstlern Bildnisaufträge bzw. erwarb bei diesen Bildnisse von Persönlichkeiten, denen er sich verbunden fühlte<sup>103</sup>. Dies lässt sich als eine in humanistisch geprägten Kreisen vielgeübte Praxis interpretieren. Bildnisse von Freunden, Gleichgesinnten oder anderen Personen, mit denen man in engen personalen Verhältnissen stand, wurden in der eigenen Umgebung präsentiert, um mit dem gemalten Gegenüber in einen geistigen Dialog eintreten zu können, genealogische oder hierarchische Konstellationen zu demonstrieren und die eigene Person in dem derart präsenten sozialen Ge echt zu verorten<sup>104</sup>. In der Au istung von Bildnissen im Hörmann-Inventar werden allerdings keine Künstlernamen genannt.

Weiterhin entstanden einige Medaillen in Hörmanns Auftrag, die ihn einmal mehr in humanistisch geprägten Milieus verorten. Antike Münzen und zunehmend Medaillen waren im 16. Jahrhundert auch nördlich der Alpen vielgesuchte

<sup>99</sup> Vgl. Claudia BAER, *Die italienischen Bau- und Ornamentformen in der Augsburger Kunst zu Beginn des 16. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1993.

<sup>100</sup> Kranz identi ziert ein Bildnis Barthel Behams im Kunsthaus Zürich als Pendant des Hörmann-Porträts, vgl. KRANZ (wie Anm. 93) S. 246.

<sup>101</sup> Vgl. Stefan KRAUSE, *Die Porträts des Malers Hans Maler – Bestandskatalog*, in: *Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen* (2016) S. 51–137, hier besonders S. 114–117 und 118–120, ZUVOR bereits KRANZ (wie Anm. 93) S. 247 mit Anm. 65 f., wo der genaue Wortlaut der betreffenden Aufzählungen im Inventar geboten wird.

<sup>102</sup> Vgl. hier und im Folgenden KRANZ (wie Anm. 93) S. 44–46.

<sup>103</sup> Georg Hörmanns enge Verbundenheit mit der Familie Fugger zeigt sich auch in der Anbringung des fuggerischen Wappens neben seinem eigenen und dem seiner Ehefrau auf einer Gedenktafel in seinem Haus im Jahr 1531, vgl. HAMPE (wie Anm. 93) S. 23 f.

<sup>104</sup> Vgl. Hannah BAADER, *Das Selbst im Anderen. Sprachen der Freundschaft und die Kunst des Porträts 1370–1520*, Paderborn 2015, S. 206, Anm. 20 mit älterer Literatur zum Thema des Freundschaftsbildnisses, S. 225–249 zu anderen in Bildnissen und deren Gebrauch thematisierten sozialen Konstellationen.

Sammlerstücke<sup>105</sup>. Sie wurden von geschichtlich interessierten Gelehrten, Fürsten und wohlhabenden Bürgern als authentische Zeugnisse einer glorreichen Vergangenheit verstanden, in deren Nachfolge man sich selbst positionierte, aus der man Legitimation bezog sowie erfolgreiche Problemlösungsstrategien für politische Führungsaufgaben ableitete<sup>106</sup>. Die aus numismatischen Reihen abgeleiteten Ordnungssysteme wurden grundlegend für viele Wissensordnungen der Zeit. Sammeln, Verschenken und Tauschen dieser Artefakte stellte somit einen bedeutenden Aspekt innerhalb gelehrter Kommunikations- und Selbstvergewisserungsstrategien dar. In Anlehnung an Bildnisse vor allem römischer Kaiser, an identifizierende und den Dargestellten charakterisierende Inschriften auf antiken Münzen ließen sich Angehörige humanistisch geprägter Milieus Medaillen mit Darstellungen der eigenen Person herstellen, die im Kommunikationsgefüge einen Platz einnahmen. In dieser Absicht ließ auch Hörmann Medaillen mit seinem Konterfei anfertigen<sup>107</sup>. Die Medaillenbildnisse zeigen Hörmann in strengem Profil und in Büstenausschnitt, damit Bezug nehmend auf Münzbildnisse antiker Herrscher. Die Rückseiten zieren in der Regel ein Waffenstück, Wappen und Devise<sup>108</sup>.

Die erste Porträt-Medaille für Georg Hörmann wurde im Jahr 1527 von einem unbekanntem Nürnberger Medailleur gegossen<sup>109</sup>. Zwei Jahre später schuf der ebenfalls in Nürnberg tätige, als Bildschnitzer bezeichnete Mathes Gebel zwei Bildnismedaillen unterschiedlicher Größe, die in drei Rückseiten-Varianten vorliegen<sup>110</sup>. Gebel ist auch der Schöpfer einer Medaille aus dem Jahr 1531 mit dem Tripel-Porträt von drei Männern im Dienste des Hauses Fugger: Heinrich Ribisch, Wirtschaftsjurist der Fugger in Breslau, Georg Hörmann und Conrad Maier, zum Zeitpunkt der Entstehung am Hauptsitz der Fugger in Augsburg tätig, wurden hintereinander gestaffelt im Profil nach rechts erfasst. Die Inschrift der Rückseite charakterisiert diese ungewöhnliche Medaillenschöpfung als Freundschafts-

---

<sup>105</sup> Vgl. hier und im Folgenden Ulrich PFISTERER, Wissensordnungen der Medaille. Sammlungswesen, visuelle Kompetenzen, Deutungskontexte, in: Wettstret in Erz. Porträtmedaillen der deutschen Renaissance. Ausstellungskatalog München, Dresden, Wien, hg. von Walter CUPPERI/Martin HIRSCH/Annette KRANZ/Ulrich PFISTERER, München 2013, S. 297 ff.

<sup>106</sup> Vgl. Gerrit WALTHER, Funktionen des Humanismus. Fragen und Thesen, in: Funktionen des Humanismus. Studium zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, hg. von Thomas MAISSEN/Gerrit WALTHER, Göttingen 2006, S. 9–17.

<sup>107</sup> Vgl. Annette KRANZ, Zur Porträtmedaille in Augsburg im 16. Jahrhundert, in: Die Renaissance-Medaille in Italien und Deutschland, hg. von Georg SATZINGER, Münster 2004, S. 301–342, hier S. 327.

<sup>108</sup> Ebd., S. 326.

<sup>109</sup> Vgl. Hermann MAUÉ, Medaillen im deutschsprachigen Raum, VI.2 Augsburg und Nürnberg, in: CUPPERI/HIRSCH/KRANZ/PFISTERER (wie Anm. 105) S. 197–199, hier S. 198 f.

<sup>110</sup> Ebd., S. 199; Georg HABICH, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, Teil 1, Bd. 1, 2. Hälfte, München 1931, Nr. 1000–1003 mit Abb. 5–5 b, Taf. CXXI; zu Gebels Biographie vgl. MAUÉ (wie Anm. 109) S. 324 f.

medaille<sup>111</sup>. 1538 wurde der Augsburgere Medailleur Hans Kels mit der Schöpfung weiterer Porträtmedaillen mit dem Bildnis Hörmanns beauftragt, eine davon kombiniert sein Konterfei mit demjenigen seiner Frau<sup>112</sup>.

Reformatorisches Gedankengut fand in Tirol bereits in der ersten Hälfte der 1520er Jahre Verbreitung. Es traten Prediger auf, die in diesem Sinne wirkten. Einer von ihnen war der Dominikaner Jakob Strauß, dessen Aufenthalt in diesem Zeitraum in Schwaz nachgewiesen ist<sup>113</sup>. Der Zuzug von Bergknappen aus Deutschland und Böhmen in den folgenden Jahrzehnten verstärkte den Einfluss reformatorischer Tendenzen<sup>114</sup>. In allen Bevölkerungsschichten der Region entwickelten sich reformatorische Netzwerke, unter den Repressionen des Landesherren Ferdinand I. in verdeckter Form<sup>115</sup>.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der Schwazer Buchproduktion. Zu Beginn der 1520er Jahre übte der Drucker Joseph Pernsieder seine Tätigkeit in Schwaz aus<sup>116</sup>. Aus seiner Ofizin gingen mehrere Lutherschriften hervor, deren Gestaltung zum Teil auf Ausgaben aus der Druckerei Melchior Rammingers in Augsburg zurückging<sup>117</sup>. Der breit angelegte kulturelle Austausch zwischen Süddeutschland und Tirol umfasste neben dem künstlerischen auch den literarischen Transfer.

Die Druckerei Pernsieder in Schwaz befand sich im Besitz der wirtschaftlich und politisch potenten Brüder Jörg (Georg) und Hans Stöckl, deren Geschäfte mit denen der Fugger eng verknüpft waren. Jörg Stöckl war ein Förderer der Lateinschule, er gründete vor Ort auch eine *schola privata* für Poeten. Die humanistisch interessierten Brüder Stöckl scheinen mit der Reformation sympathisiert zu haben, auch wenn sie dem Katholizismus formell weiterhin treu blieben<sup>118</sup>. Ohne ihre Duldung hätte Pernsieder nicht über Jahre hinweg lutherische Schriften publizieren können. Als treibende Kraft hinter der reformatorischen Publikationstätigkeit

<sup>111</sup> Vgl. KRANZ, Zur Porträtmedaille (wie Anm. 107) S. 329 und Abb. 20, S. 342.

<sup>112</sup> Vgl. MAUÉ (wie Anm. 109) S. 199; Habich (wie Anm. 110), Teil 1, Bd. 2, 1. Hälfte, München 1932, Nr. 774–776 mit Abb. 1–4, Taf. XCVI.

<sup>113</sup> Vgl. hier und im Folgenden Helmut CLAUS, Subversion in den Alpen. Früher Reformationsdruck im alpenländischen Bergwerksgebiet, in: Johanna LOEHR (Hg.), *Dona Melanchthoniana*, Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, S. 41–59, hier S. 48 mit Verweis auf Joachim ROGGE, *Der Beitrag des Predigers Jakob Strauss zur frühen Reformationsgeschichte*, Berlin 1957, S. 14–20, und Adolf LAUBE, *Der Aufstand der Schwazer Bergarbeiter 1525 und ihre Haltung im Tiroler Bauernkrieg*. Mit einem Quellenanhang, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 2 (1978) S. 225–258, hier S. 233.

<sup>114</sup> Ebd., S. 48 mit Verweis auf Konrad GLÖCKNER, *Das deutsche Hymnenbuch „Hymnarius – Sygmundslust 1524“*, in: *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum* 50 (1970) S. 29–72, hier S. 58 f.; TORGGLER (wie Anm. 53) S. 251.

<sup>115</sup> Vgl. TORGGLER (wie Anm. 53) S. 245. Zur Herausbildung des Geheimprotestantismus in Tirol vgl. DERS., *Non sine causa* (wie Anm. 20) S. 17.

<sup>116</sup> Vgl. CLAUS (wie Anm. 11) S. 43.

<sup>117</sup> Ebd., S. 52.

<sup>118</sup> Ebd., S. 54, Anm. 35.

kann der Humanist Petrus Tritonius Athesinus (Peter Treibenraiff) angenommen werden, der in den frühen 1520er Jahren als Lehrer an der Lateinschule in Schwaz wirkte und in der Entwicklung seiner publizistischen Tätigkeit den Gebrauch des Deutschen dem sich nur einem gelehrten Publikum erschließenden Latein mehr und mehr vorzog<sup>119</sup>.

Georg Hörmann fand demnach bereits zu Beginn seiner Amtstätigkeit in Schwaz ein humanistisch geprägtes, mit reformatorischem Gedankengut vertrautes Milieu vor, das in regem kulturellen Austausch mit Gebieten in geographischer Nähe und Ferne stand<sup>120</sup>. Die Strahlkraft der reformatorisch ausgerichteten Druckerzeugnisse namentlich aus Augsburg reichte bis nach Schwaz, diese fanden dort ein Publikum. Hörmann konnte auch in diesem Netzwerk gemäß der Gelegenheiten der im Humanismus ausgebildeten kommunikativen Strategien Adressat und Empfänger von Gaben und Gegengaben sein, wie dies die Medaillenanfertigungen ab den zwanziger Jahren und die im Kaufbeurer Inventar erwähnten Bildnisse für eine spätere Lebensphase nahelegen.

Im Zuge des Kulturtransfers zwischen Tirol und dem süddeutschen Raum gelangten wahrscheinlich auch Einzelblattdrucke wie die Eisenradierung Hopfers mit dem Bildnis Luthers nach Tirol. In Bezug auf Verbreitung und Rezeption von Kunsterzeugnissen dieses namhaften Augsburger Künstlers in humanistisch ausgerichteten Milieus im Inntal mag jedoch auch der Umstand von Bedeutung sein, dass Hopfer für die Fugger druckgraphische Darstellungen von deren Münzsammlungen anfertigte<sup>121</sup>. Der Künstler war schon zu Ende der 1510er Jahre für humanistische Kreise tätig, die Themen seiner Radierungen und des von ihm gestalteten Buchschmucks zeigen eine intensive Auseinandersetzung mit den in diesem Umfeld beliebten antiken und mythologischen Sujets<sup>122</sup>. Er konnte sich im Kreis der Künstler positionieren, die für den kaiserlichen Hof tätig waren und Geschmack und Stil der zeitgenössischen künstlerischen Produktion prägten<sup>123</sup>.

Vor diesem Hintergrund kann die Porträtdarstellung Luthers nach Cranach in der wohl von Hopfer erfundenen Technik der Eisenradierung<sup>124</sup> auch als Zeugnis eines künstlerischen Paragones gelesen werden, der im Nachweis der Gelehrsamkeit und Vertrautheit mit humanistischen Kommunikationsformen den Künstler im Beziehungsgeecht der humanistischen Eliten verortete. Die Übertragung der lateinischen Inschrift auf dem Vorbild von 1521 ins Deutsche stellt eine Populari-

---

<sup>119</sup> Ebd., S. 57 f.

<sup>120</sup> Claus nennt Wien als Druckort, aus dem protestantisches Schriftgut nach Tirol gelangte; vgl. ebd., S. 47.

<sup>121</sup> Vgl. Matthias STEINHART, Daniel Hopfer, das numismatische Interesse der Renaissance und die Kunstsammlungen der Fugger, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Dritte Folge, 61 (2010), S. 49–68, hier S. 49.

<sup>122</sup> Vgl. METZGER (wie Anm. 81) S. 14.

<sup>123</sup> Ebd., S. 17.

<sup>124</sup> Ebd., S. 20.

sierung dar, die das Blatt aus der Exklusivität des humanistisch gebildeten Adressatenkreises heraushob und es Betrachtern zugänglich machte, die des Lateinischen nicht mächtig waren<sup>125</sup>. Die Zutat der Lichtaureole, die als Heiligenschein gelesen werden kann und dann an eine im altgläubigen Kontext entwickelte Darstellungskonvention anknüpft, interpretiert das Vorbild ebenfalls auf eine Rezeption in den mit christlichen Sehgewohnheiten vertrauten, aber nicht notwendigerweise in Codes humanistischer Kommunikation eingeweihten Adressatenkreisen hin<sup>126</sup>.

Die *Aemulatio*, das Übertreffen des berühmten Vorbildes in ausgewählten Aspekten, zählte zu den Strategien künstlerischen Schaffens im humanistischen Milieu<sup>127</sup>. Hopfer hätte dementsprechend mit seiner Interpretation des berühmten Cranach-Stiches diesen sowohl einem breiteren Publikum verständlich gemacht, eine im Vorbild nicht betonte religiöse Deutungsebene zugefügt und sich zugleich selbst als gelehrten Künstler positioniert. Noch vor der konfessionellen Ausdifferenzierung der an der Reformation interessierten gesellschaftlichen Kreise entstanden<sup>128</sup>, belegt das Hopfer-Blatt eine gelehrte Auseinandersetzung mit visuellen Topoi, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten entstammten, jedoch christlich-religiöse und humanistische Inhalte nicht gegeneinander ausspielten. Vielmehr wurden diese im Rahmen bildlicher Argumentation kunstvoll miteinander verknüpft<sup>129</sup>.

Diese Sichtweise mag die Rezeption des Hopfer-Blattes in humanistischen Milieus geprägt und das Interesse Hörmanns geweckt haben. In der von diesem in Auftrag gegebenen Übertragung des Hopfer-Blattes in ein kleinformatiges Tafelgemälde, das die Lichtaureole als Goldgrund wiedergibt, wird der Aspekt religiöser Verehrung jedoch noch einmal verstärkt. Tafelgemälde kleinerer Dimension mit der Darstellung Christi und von Heiligen in Halbfigur vor Goldgrund waren als private Andachtsbilder weit verbreitet<sup>130</sup>. Der in der Forschung sehr umstrit-

<sup>125</sup> Vgl. Martin WARNKE, *Cranachs Luther. Entwürfe für ein Image*, Frankfurt am Main 1984, S. 49.

<sup>126</sup> Ebd. in Bezug auf die Darstellung Luthers mit Heiligenschein von Hans Baldung aus dem Jahr 1521, S. 32.

<sup>127</sup> Vgl. Jan-Dirk MÜLLER/Ulrich PFISTERER, *Der allgegenwärtige Wettstreit in den Künsten der Frühen Neuzeit*, in: Jan-Dirk MÜLLER/Ulrich PFISTERER/Anna Kathrin BLEULER/Fabian JONIETZ, *Aemulatio. Kulturen des Wettstreits in Text und Bild (1450–1620)*, Berlin 2011, S. 1–32, besonders S. 2–11.

<sup>128</sup> Zu Konfessionalisierung und Konfessionskultur vgl. Thomas KAUFMANN, *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts*, Tübingen 2006, bes. S. 7–26.

<sup>129</sup> Zu visuellen Topoi vgl. Maria Lucia WEIGEL, *Martin Luther im Bildnis*, in: Alberto MELLONI (Hg.), *Martin Luther. Ein Christ zwischen Reformen und Moderne (1517–2017)*, Teilbd. 2, Berlin 2017 (dt.), S. 1153–1178, hier S. 1153–1155.

<sup>130</sup> Vgl. Holger JACOB-FRIESEN, *Christus als Salvator mundi*, in: RÜCKERT (wie Anm. 1), Nr. VI.33, S. 246, Abb. S. 247, als ein Beispiel für derartige Andachtsbilder.

tene Aspekt der Heiligenverehrung im Protestantismus sollte als Deutungsansatz des Hörmannschen Tafelgemäldes jedoch in Betracht gezogen werden<sup>131</sup>.

Zwischen der Entstehung der Hopfer-Radierung und dem Jahr 1530, das laut Inschrift die Entstehung des Tafelgemäldes bezeichnet, liegen sieben Jahre. Doch das Jahr der Beauftragung des Tafelgemäldes birgt einige Signifikanz: 1530 reiste Hörmann zum Augsburger Reichstag; dieser war auch Schauplatz der öffentlichen Verlesung der *Confessio Augustana*, des Bekenntnistextes der lutherischen Reichsstände, am 25. Juni<sup>132</sup>. Dieses Ereignis könnte der entscheidende Auslöser für Hörmann gewesen sein, das Tafelgemälde mit dem Lutherbildnis in Auftrag zu geben.

Das Bildnis stellt nicht das einzige Lutherporträt in Hörmanns Besitz dar. Im Kaufbeurer Inventar wird ein Ehepaarbildnis von Luther und Katharina von Bora erwähnt, das nach der Serie der von Cranach ab 1528 geschaffenen Doppelporträts des Paares geschaffen worden sein muss oder gar von diesem selbst angefertigt worden war<sup>133</sup>. Georg Hörmann kann somit als Mitglied humanistisch geprägter, reformatorisch gesinnter Eliten seiner Zeit charakterisiert werden, dessen Bekenntnis zur Neuen Lehre sich in seinem Kunstbesitz spiegelt.

Maria Lucia Weigel

---

<sup>131</sup> Vgl. Ilonka VAN GÜLPEN, *Der deutsche Humanismus und die frühe Reformations-Propaganda 1520–1526. Das Lutherporträt im Dienst der Bildpublizistik*, Hildesheim 2002, S. 302–304 zur Vermischung von Tendenzen der Volksfrömmigkeit mit humanistischer Bildrhetorik in Hopfers Lutherbildnis von 1523; Stefano CAVALLOTTO, *Santi nella Riforma. Da Erasmo a Lutero*, Rom 2009, bes. S. 107–282 zur Vielfalt der Aspekte von Heiligenverehrung im Protestantismus.

<sup>132</sup> Vgl. Volker LEPPIN, *Die Confessio Augustana*, Einleitung, in: *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, vollst. Neuedition, hg. von Irene DINGEL, Göttingen 2014, S. 65–83, hier S. 69 und 71.

<sup>133</sup> Stadtarchiv Augsburg, HV HG 107/54; LIEB (wie Anm. 95) S. 372; zur Serie der Cranachschen Doppelbildnisse vgl. Günter SCHUCHARDT, *Katalog – Teil 1: Hochzeits- und Ehebildnisse Luthers – die Jahre 1525 bis 1529*, in: *Cranach, Luther und die Bildnisse*, Thüringer Themenjahr „Bild und Botschaft“, hg. v. Günter SCHUCHARDT, Regensburg 2015, S. 96–103.



# Politische Lieder zur Reformation in Württemberg 1519 bis 1534

Von MIRIAM POLACK

Der gewaltige politische, religiöse und gesellschaftliche Umbruch, der mit der Reformation stattfand, wurde von politischen Liedern begleitet<sup>1</sup>. In allen Territorien des Römisch-Deutschen Reiches erhoben die Menschen ihre Stimmen, bezogen Stellung zu aktuellen Themen und Ereignissen und versuchten, mit ihren Liedern Anhänger für ihre Meinung zu gewinnen. Im Herzogtum Württemberg, das in den Jahren zwischen 1519 und 1534 große Umbrüche auf gesellschaftlicher, religiöser und politischer Ebene erlebte, finden sich zahlreiche Beispiele für musikalische Stellungnahmen dieser Art. In ihnen wurden nicht nur die Vorfälle um Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550), von seiner Vertreibung im Jahre 1519 bis hin zu seiner Rückkehr und der Einführung der Reformation im Herzogtum 1534, besungen. Sie machen auch deutlich, wie emotional aufgeladen der Diskurs um die Reformation in den Jahren zwischen diesen Ereignissen war, in denen die habsburgisch-katholische Regierung Württembergs die evangelische Lehre konsequent zu unterdrücken versuchte.

Mit dem regionalen und thematischen Fokus auf die politischen Lieder der Reformation in Württemberg beschäftigt sich der folgende Beitrag mit diesen zeitgenössischen Auseinandersetzungen. Er will auch die Menschen hinter den Liedern hervortreten lassen und Aufschluss geben über ihre Mentalitäten und Ausdrucksformen: Aus welchen Beweggründen schrieben sie politische Lieder und wie verschafften sie ihnen Gehör? Wie waren Text und Melodie gestaltet, welche Stimmung und welchen Erfolg erzielten sie damit? Anhand verschiedener Quellenbeispiele werden diese Fragen beleuchtet; insbesondere der Zusammenhang zwischen Intention und Wirkung sowie der inhaltlich-musikalischen Gestaltung politischer Lieder wird herausgestellt.

---

<sup>1</sup> Mein Dank gilt den Herren Prof. Dr. Peter Rückert und Prof. Dr. Andreas Traub, die mich bei der Erstellung dieses Beitrags begleitet und unterstützt haben. Der Aufsatz basiert auf der gleichnamigen Wissenschaftlichen Arbeit für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, die 2019 an der Eberhard Karls Universität Tübingen eingereicht wurde.

Es wurden fünf politische Lieder ausgewählt, die sowohl aus altgläubiger als auch aus protestantischer Feder stammen, verschiedene Liedtypen repräsentieren, und mithilfe derer der zeitliche Bogen zwischen 1519 und 1534 gespannt wird. Die erste Liedquelle, ein Protestlied des süddeutschen Spruchdichters Hans Leberwurst († 1528), trägt den Titel „Ain newes liedlein heb ich an“ und reiht sich in den Kontext der Einnahme Reutlingens durch Herzog Ulrich im Jahre 1519 ein. Es folgt eine musikalisch-publizistische Auseinandersetzung um die evangelische Lehre aus dem Jahr 1522 zwischen dem Franziskaner Thomas Murner aus Straßburg (1475–1537) und dem zum Protestantismus übergetretenen ehemaligen Augustinermönch Michael Stifel aus Esslingen (1487–1567). Die Ereignisse rund um den Bauernkrieg von 1525 werden durch „Das Lied vom hellen Bauernhauften“, einem spöttischen Triumphlied über die aufständischen Bauern, repräsentiert. Abschließend wird die Einführung der Reformation in Württemberg im Jahr 1534 mit dem Loblied „Dem höchsten Got sei lob und eer“ eines anonymen Stuttgarter Hofbäckers thematisiert.

Bei der Auswahl der Liedquellen war insbesondere deren Hörbarkeit von zentraler Bedeutung. Während von der großen Mehrheit der historischen Lieder des 16. Jahrhunderts heute nicht mehr bekannt ist, wie sie geklungen haben, sind nun im Rahmen der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg „Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg“, die vom 13. September 2017 bis zum 19. Januar 2018 in Stuttgart zu sehen war, viele Lieder aus dem Herzogtum Württemberg zugänglich gemacht worden. Die dem Katalogband der Ausstellung beigefügte CD<sup>2</sup> gibt einen völlig neuen Einblick in die zeitgenössische Klangwelt, von dem die aktuelle Forschung profitieren kann und auf dem an dieser Stelle aufgebaut wird.

Zunächst sollen die politischen Lieder als historische Quellen mit einer kurzen Einführung in die Quellengattung vorgestellt werden. Damit wird zudem geklärt, wie deren Melodien rekonstruiert werden können. Anschließend wird dann das Augenmerk auf die politischen Lieder der Reformation in Württemberg selbst gerichtet.

---

<sup>2</sup> Die CD „Reformation in Württemberg. Lieder und Stimmen der Reformation“ ist enthalten in: Peter RÜCKERT (Bearb.), Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Katalogband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Ostfildern 2017. Vgl. dazu die ausführliche Besprechung von Matthias A. DEUSCHLE, Kulturgeschichte der Reformation. Neuerscheinungen zum Reformationsjubiläum aus Baden-Württemberg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 154 (2018) S. 725–736; hier: S. 728–729.

## Politische Lieder als historische Quellen

Die Lieder, die während der Reformationszeit im Herzogtum Württemberg und darüber hinaus kursierten, waren vielseitig und reichten vom liturgischen Kirchenlied bis hin zum satirischen Spottlied. Insgesamt können sie in drei Hauptkategorien unterteilt werden: das geistliche, das weltliche und das weltlich-politische Liedgut<sup>3</sup>. Bei der Unterscheidung der verschiedenen Gattungen kommen in erster Linie funktionale Kriterien zum Tragen. Während Kirchenlieder für den religiösen Gebrauch bestimmt waren, dienten weltliche Volkslieder eher der Unterhaltung und waren Teil der Alltags- und Volkskultur. Politische Lieder hingegen zielten darauf ab, Meinungen kundzutun und zu verbreiten; sie dienten daher der gezielten Einussnahme. Hieraus ergibt sich die Definition der Gattung politischer Lieddichtungen, wie sie die Mediävistin Sonja Kerth formuliert: „Dichtung wird in dem Moment politisch, in dem sie auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse Einuß zu nehmen versucht, sei es durch (häufig gefärbte) Information, durch tendenziöse Beeinussung der Meinung einzelner oder der breiten Öffentlichkeit oder durch direkte Agitation (bis hin zur Handlungsaufforderung)“<sup>4</sup>.

Zwei zentrale Charakteristika werden hierbei deutlich: Informationsvermittlung auf der einen und Meinungsbeeinussung auf der anderen Seite. Politische Lieder sind damit immer auf ihre Rezipienten ausgerichtet. Sie wollen diese über aktuelle politische Fragen und Geschehnisse unterrichten, beziehen dabei jedoch immer auch Stellung und versuchen, die Einstellungen der Rezipienten in eine bestimmte Richtung zu lenken<sup>5</sup>. Indem die Berichterstattung meist tendenziös-wertend ist, liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Absicht, Meinungsanhänger zu gewinnen, um dadurch auf die bestehenden Verhältnisse einwirken zu können. Dieser Aktualitäts- bzw. Gegenwartsbezug ist dabei ein weiteres zentrales Kriterium, welches das politische Liedgut von anderen Gattungen abgrenzt.

Auf breiteres Forschungsinteresse stießen die politischen Lieder erstmals im 19. Jahrhundert<sup>6</sup>. Den wohl bis heute bedeutendsten editorischen Forschungsbeitrag zum deutschen politischen Lied leistete hierbei der Germanist und Musikhistoriker Rochus Freiherr von Liliencron (1820–1912). In seinem fünfbandigen

<sup>3</sup> Vgl. Stephanie MOISI, *Das politische Lied der Reformationszeit (1517–1555). Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Politischen im 16. Jahrhundert*, Graz 2017, S. 493.

<sup>4</sup> Sonja KERTH, *Der landsfrid ist zerbrochen. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13. bis 16. Jahrhunderts (Imagines Medii Aevi, Bd. 1)*, Wiesbaden 1997, S. 5.

<sup>5</sup> Vgl. Rolf Wilhelm BREDNICH, *Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15. bis 17. Jahrhunderts*, Bd. 1: Abhandlung (Bibliotheca bibliographica Aureliana, Bd. 55), Baden-Baden 1974, S. 140.

<sup>6</sup> Vgl. Rebecca WAGNER-OETTINGER, *Music as Propaganda in the German Reformation (St. Andrews studies in Reformation history)*, Aldershot 2001, S. 2.

Werk „Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert“<sup>7</sup> gab er zwischen 1865 und 1869 im Auftrag König Maximilians II. von Bayern über 600 politische Lieder heraus und versah sie darüber hinaus mit wertvollen Hinweisen zu ihrem historischen Kontext und ihrer Überlieferung. Für das Herzogtum Württemberg und damit auch für die vorliegende Arbeit ist allerdings ein weiteres Werk von zentraler Bedeutung: Als einzige Sammlung unter regionalen Gesichtspunkten bilden die „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs“<sup>8</sup>, herausgegeben 1912 von Karl Steiff und Gebhard Mehring, für Württemberg noch immer die Grundlage<sup>9</sup>.

Demgegenüber haben sich zunächst nur wenige einschlägige Forschungsarbeiten mit den politischen Liedsammlungen und den Liedern selbst beschäftigt. Die meisten Studien widmen sich entweder anderen Liedgattungen oder erwähnen politische Lieder nur am Rande<sup>10</sup>. Wichtige Beiträge zur Quellengattung kamen schließlich seit den 1970er Jahren von Seiten der Germanistik, aber auch von der historischen Liedforschung und der Publizistik<sup>11</sup>.

Die meisten Studien, die das Zeitalter der Reformation in den Blick nehmen, sind allerdings den Kirchenliedern gewidmet. Erst in der jüngsten Forschung finden die politischen Lieder der Reformation vermehrt Beachtung, insbesondere auch von Seiten der Geschichtswissenschaft. Als wichtige Forschungsbeiträge sind die 2001 erschienene Studie von Rebecca Wagner-Oettinger „Music as Propaganda in the German Reformation“<sup>12</sup> sowie die kommunikationshistorisch orientierte Dissertation von Stephanie Moisi „Das politische Lied der Reformationszeit (1517–1555)“<sup>13</sup> aus dem Jahr 2017 zu nennen<sup>14</sup>. Insgesamt ist jedoch auffallend,

<sup>7</sup> ROCHUS VON LILIENCRON, Die Historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. 1–4 und Nachtrag, Leipzig 1865–1869.

<sup>8</sup> KARL STEIFF/GEBHARD MEHRING, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Stuttgart 1912.

<sup>9</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Das schönste Land. Historische Lieder aus dem deutschen Südwesten (Politik und Unterricht, Bd. 2–3), Villingen-Schwenningen 2001, S. 5.

<sup>10</sup> Vgl. Volker HONEMANN, Politische Lieder und Sprüche im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Die Musikforschung 50 (1997), S. 399–421, hier S. 400; WAGNER-OETTINGER, Music (wie Anm. 6) S. 2 f.

<sup>11</sup> Allen voran ist hierbei die Habilitationsschrift Rolf Wilhelm Brednicks (wie Anm. 5) sowie der dazugehörige Liedkatalog zu nennen: Rolf Wilhelm BREDNICK, Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15. bis 17. Jahrhunderts, Bd. 2: Katalog der Lied ußblätter des 15. und 16. Jahrhunderts (Bibliotheca bibliographica Aureliana, Bd. 60), Baden-Baden 1975. Einen sehr wertvollen Gesamtüberblick bietet zudem Volker Honemann (wie Anm. 10).

<sup>12</sup> WAGNER-OETTINGER, Music (wie Anm. 6).

<sup>13</sup> MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3).

<sup>14</sup> Neben diesen auf die Reformationszeit spezialisierten Studien finden sich auch breiter angelegte Arbeiten wie der Sammelband von Albrecht Classen, Michael Fischer und Nils Grosch, der verschiedene kommunikations- und mediengeschichtliche Aspekte rund um Liedquellen des 16. Jahrhunderts beleuchtet: Albrecht CLASSEN/Michael FISCHER/

dass es bis heute kaum interdisziplinär angelegte Studien zu den verschiedenen Liedquellen gibt, obwohl gerade dies bei einem Medium, das Text und Musik vereint, angebracht wäre. Insbesondere musikwissenschaftliche Aspekte werden in der Liedforschung häufig ausgeklammert, was einen zentralen Bestandteil der Quellen, nämlich ihren Klang, vernachlässigt. Der Historiker Jürgen Müller weist daher zu Recht darauf, dass das Potenzial akustischer Wahrnehmung in der geschichtswissenschaftlichen Forschung nicht länger ignoriert werden darf, auch wenn die Klänge der Vergangenheit heute nicht mehr unmittelbar zugänglich sind<sup>15</sup>. In Anlehnung an die verschiedenen „turns“ der Geschichts- und Kulturwissenschaft wird in diesem Zuge auch der Ruf nach einem „auditive turn“ laut, der sich verstärkt mit „dem Klang der Geschichte“ auseinandersetzt<sup>16</sup>.

Zur Überlieferung der Liedquellen können zwei typische Formen festgehalten werden: Zum einen wurden sie handschriftlich in Chroniken eingetragen und dienten dort häufig als eine Art Beleg für bestimmte Ereignisse oder Meinungen. Zum anderen tauchten sie seit der Erfindung des Buchdrucks um 1450 zahlreich auf gedruckten Lied- und Blättern und Lied-ugschriften auf. Sie konnten so deutlich schneller, in größerer Anzahl, kostengünstiger sowie geographisch sehr viel weiter verbreitet werden als zuvor. Als charakteristische Medien der Reformationszeit nahmen sie einen wesentlichen Stellenwert ein. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 5 % der gesamten Druckproduktion im Heiligen Römischen Reich zwischen dem Thesenanschlag Martin Luthers 1517 und dem Augsburger Religionsfrieden 1555 auf volkssprachliche Lied-ugsdrucke entfielen<sup>17</sup>. Die Lieddrucke, die heute noch erhalten sind, finden sich im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) und im Verzeichnis der deutschsprachigen Lied-ugsdrucke nachgewiesen (VDLied)<sup>18</sup>. Aufgrund der hohen Verlustquote kann zwar keinesfalls von einer lückenlosen Überlieferung ausgegangen werden<sup>19</sup>, doch verzeichnet die VD16-Datenbank noch rund 1.910 überlieferte Lieddruckausgaben für den Zeitraum zwischen 1517 und 1555<sup>20</sup>. Wird dabei von einer durchschnittlichen Auflagezahl von 1.000 Exemplaren pro Druck ausgegangen, bedeutet dies, dass mehr als 1,9 Mio. Lieddrucke zu dieser Zeit im

---

Nils GROSCH (Hg.), Kultur- und kommunikationshistorischer Wandel des Liedes im 16. Jahrhundert (Populäre Kultur und Musik, Bd. 3), Münster 2012.

<sup>15</sup> Vgl. Jürgen MÜLLER, „The Sound of Silence“. Von der Unhörbarkeit der Vergangenheit zur Geschichte des Hörens, in: Historische Zeitschrift 292 (2011), S. 1–29, hier S. 15.

<sup>16</sup> MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 6.

<sup>17</sup> Vgl. MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 214.

<sup>18</sup> Verzeichnis der deutschsprachigen Lied-ugschriften digital (VDLied), <<http://www.vd-lied.de/>> (letzter Aufruf 28.05.2020); Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16), <<http://www.vd16.de/>> (letzter Aufruf: 28.05.2020).

<sup>19</sup> Vgl. Michaela SCHEIBE, Lied-ugsdrucke aus dem deutschsprachigen Raum – neue Perspektiven der Erschließung, in: Bibliotheksdienst 50/2 (2016), S. 226–238, hier S. 232.

<sup>20</sup> Vgl. MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 214.

Reich verbreitet waren<sup>21</sup>. Wird diese Rechnung auf Württemberg und die politischen Lieder der Jahre 1519 bis 1534 übertragen, könnten ausgehend von den 40 Titeln, die in der Sammlung von K. Steiff und G. Mehring für diesen Zeitraum zu finden sind<sup>22</sup>, etwa 40.000 Flugblätter oder Flugschriften mit politischen Liedern im Herzogtum im Umlauf gewesen sein<sup>23</sup>.

Beim ersten Betrachten der Lieddrucke fällt auf, dass sie keine Noten enthalten und vorwiegend aus Text bestehen. Melodieaufzeichnungen für politische Lieder fehlen in dieser Zeit durchweg<sup>24</sup>. Dies macht deutlich, dass der Text, d. h. die Nachricht, die es zu übermitteln und darzulegen galt, eindeutig im Vordergrund stand. Dafür spricht auch die teils beträchtliche Länge der Lieder mit durchschnittlich 21 Strophen sowie die sprachliche Gestaltung, welche die Inhalte auf verständliche Art und Weise vermitteln wollte<sup>25</sup>.

Um auch Nichtlesekundigen die Liedthematik zu veranschaulichen und für einen Blickfang zu sorgen, wurden den Texten nicht selten kleine Holzschnitt-illustrationen beigelegt. Angaben zu Drucker, Druckort und Erscheinungsjahr sind insgesamt eher selten vorhanden, doch geben die Liedtitel oder -texte selbst oft Hinweise auf Ort und Zeit des Geschehens<sup>26</sup>.

Im Liedtitel finden sich darüber hinaus wichtige Angaben zur Melodie. Er weist darauf, in welcher „Weise“ oder in welchem „Ton“ der Text gesungen werden sollte. Dabei wird deutlich, dass die Autoren keine neuen Melodien erfanden, sondern sich bereits bekannter Melodien bedienten. Es handelt sich hierbei um die zu dieser Zeit weit verbreitete Methode der Kontrafaktur, die auch für die meisten volkssprachlichen Kirchenlieder angewendet wurde. Die Melodien selbst entstammten zumeist geläufigen weltlichen Volksliedern, aber auch Meisterliedern<sup>27</sup>. Sie variierten von Ort zu Ort wie auch von Sänger zu Sänger: „Man sang sie, wie man sie je und je im Ohr hatte“<sup>28</sup>. Folglich ist es treffender, von „Weise“ zu

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

<sup>22</sup> STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) Nr. 33–66 u. Nr. 75–82.

<sup>23</sup> Es handelt sich hierbei lediglich um eine grobe Schätzung, da weder die genaue Anzahl noch die exakte Anzahl der Lieder, die tatsächlich zu dieser Zeit in Württemberg erschienen sind, bekannt sind. Zudem ist zu bedenken, dass nicht jedes der Lieder gleichermaßen Erfolg gehabt haben wird und entsprechend nachgedruckt wurde.

<sup>24</sup> Vgl. HONEMANN (wie Anm. 10) S. 403–405.

<sup>25</sup> MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 531.

<sup>26</sup> Vgl. Stephanie MOISI, Überlegungen zur kommunikativen Bedeutung von Paratexten in den Liedgedichten der Reformationszeit (1517–1555), in: Kultur- und kommunikationshistorischer Wandel des Liedes im 16. Jahrhundert (Populäre Kultur und Musik, Bd. 3), hg. von Albrecht CLASSEN/Michael FISCHER/Nils GROSCH, Münster 2012, S. 169–187, hier S. 174–176, 182.

<sup>27</sup> Unter Meisterliedern versteht man Liedgedichtungen von genossenschaftlich vereinten städtischen Sängern, meist Handwerksmeistern, deren Töne nach dem jeweiligen „Meister“ benannt waren; Vgl. WAGNER-OETTINGER, Music (wie Anm. 6) S. 21.

<sup>28</sup> Peter RÜCKERT/Andreas TRAUB, Lieder und Sprüche zur Reformation in Württemberg, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Beitragsband zur

sprechen als von „Melodie“, da letztere eine exakt festgelegte Melodiekontur nahelegt, was bei einer mündlich-gedächtnismäßigen Weitergabe wie hier nicht zutrifft<sup>29</sup>.

Die Tatsache, dass die Lieddichter allgemein bekannte Weisen verwendeten und keine neuen schrieben, ist jedoch nicht als Mangel an Kreativität zu verstehen. Ganz im Gegenteil: Die Verwendung vertrauter Klänge war äußerst sinnvoll und wichtig, denn sie „steigerte beim Publikum den Wahrheitsanspruch der Lieder und ließ zudem volle Konzentration auf den Text zu“<sup>30</sup>. Sie erhöhte außerdem die Attraktivität der Lieder und trug dazu bei, dass die im Text ausgedrückten Ideen einfacher verbreitet und im Gedächtnis behalten werden konnten<sup>31</sup>. Dies hatte jedoch auch zur Folge, dass die bereits bekannten Melodien bzw. Weisen von den Lieddichtern und -sängern nicht aufgezeichnet wurden.

Allerdings kam es vor, dass sich zeitgenössische Komponisten derselben Melodien bedienten. Sie bezogen diese in ihre mehrstimmigen Tonsätze mit ein und übertrugen sie hierfür schließlich in Notenschrift<sup>32</sup>. Innerhalb der Tonsätze sind sie als Tenorstimme aufgezeichnet und können folglich herausgelöst werden.

Bei der Identifizierung der Weisen handelt es sich um eine Methode, die im 19. Jahrhundert durch R. v. Liliencron entwickelt wurde. Zwar waren die Tenorstimmen, die im Rahmen der Komposition wohl entsprechend angepasst werden mussten, zweifelsohne nicht identisch mit den damals frei gesungenen Weisen. Doch können sie als Grundlage dafür dienen, um den Klang politischer Lieder zu rekonstruieren, gerade wenn von einer variablen Weise und nicht von einer unveränderlichen Melodie ausgegangen wird.

In Bezug auf die Vortragsweise kann festgestellt werden, dass politische Lieder aufgrund ihres großen Textumfangs in der Regel solistisch und damit einstimmig dargeboten wurden. Die Sänger trugen die Weisen möglichst frei und dem Text angepasst vor<sup>33</sup>. Der gesangliche Einzelvortrag bot zudem die Möglichkeit, den politischen Aussagen mithilfe bestimmter Akzentuierungen, beispielsweise durch Variation in Lautstärke oder Tondauer, aber auch mit entsprechender Mimik und

---

Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT, Ostfildern 2017, S. 214–222, hier S. 217.

<sup>29</sup> Prof. Dr. Andreas Traub gab mir freundlicherweise in mehreren Briefen wertvolle Hinweise zu den Melodien der Liedquellen sowie zur Herangehensweise bei der Vertonung der Lieder für die Reformationsausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg 2017/18, auf die ich mich im Folgenden beziehe.

<sup>30</sup> HONEMANN (wie Anm. 10) S. 411.

<sup>31</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, Music (wie Anm. 6) S. 10.

<sup>32</sup> Solche Tonsätze finden sich in zahlreichen gedruckten Liedsammlungen der Zeit, wie beispielsweise die von 1539 bis 1556 in fünf Bänden erschienenen „Frischen Teutschen Liedlein“ des Komponisten Georg Forster (1510–1568). Aber auch bedeutende Musiker wie der bayerische Hofkapellmeister Ludwig Senfl (1490–1543) wählten geläufige Volksweisen für ihre mehrstimmigen Stücke aus.

<sup>33</sup> Vgl. HONEMANN (wie Anm. 10) S. 417.

Gestik mehr Ausdruck zu verleihen. Die Lieder selbst geben zur Vortragsweise allerdings keine Hinweise. Denkbar ist auch, dass der Gesang durch instrumentale Begleitung unterstützt wurde, doch lässt sich dies kaum nachvollziehen. Mit Sicherheit ist hingegen davon auszugehen, dass die politischen Lieder öffentlich vorgetragen wurden, damit sie mit ihren Inhalten auf möglichst breites Gehör stoßen konnten.

Bei der konkreten Verbreitung der politischen Lieder spielten folglich die jeweiligen Sänger, darunter manche Autoren selbst, eine zentrale Rolle. Sie trugen die Lieder in den Gassen, auf den Straßen, in Wirtshäusern oder auf dem Marktplatz vor. Ähnlich wie öffentliche Vorleser gab es öffentliche Sänger, die nach ihrer Aufführung die Lieddrucke an die Zuhörer verkauften. Genauso zahlreich waren fahrende Sänger, die durch das Land reisten und Neuigkeiten von einem Ort zum nächsten brachten<sup>34</sup>. In der aktuellen Forschung wurde herausgestellt, dass unter den Verbreitungsorten die Wirtshäuser und Tavernen eine besondere Stellung einnahmen. Dort wurden die politischen Lieder gesungen und verkauft, aber auch gelesen, gehört und mitunter heftig diskutiert. Zur Zeit der Reformation bildeten diese Orte folglich bedeutende Informationszentren<sup>35</sup>. Wenn ein Lieddichter also dafür sorgte, dass seine Stücke in Wirtshäusern verbreitet wurden oder sie möglicherweise selbst dort vorsang, konnte er davon ausgehen, dass sie tatsächlich auf Gehör stießen.

Die Autoren der politischen Lieder bleiben in der Mehrzahl der Fälle anonym: In rund zwei Dritteln der Texte bei Liliencron wird kein Verfassersname genannt; für ein Viertel der Texte wird immerhin ein Verweis auf deren Beruf oder gesellschaftlichen Stand gegeben<sup>36</sup>. Hierbei zeigt sich, dass die Autoren nicht nur gelehrten Kreisen entstammten, sondern dass sie vielmehr aus allen Schichten der Bevölkerung kamen. Unter ihnen finden sich Theologen wie auch Bäcker oder Landsknechte. Obwohl die Autorenschaft der politischen Lieder breit gefächert war, gab es dennoch Einschränkungen: Zwar brauchte es keine künstlerische Ausbildung, um ein Lied zu dichten, doch musste man zumindest des Lesens und Schreibens mächtig sein, was nur bei wenigen der Fall war<sup>37</sup>. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass um 1500 lediglich 5 bis 10 % der Gesamtbevölkerung und 10 bis 30 % der Stadtbevölkerung des Heiligen Römischen Reiches lesen und

<sup>34</sup> Es handelt sich hierbei um die ersten Formen der Kolportage, bei denen das „Kleinschrifttum“, darunter politische Lieddrucke, zum Broterwerb vertrieben wurde. Vgl. WAGNER-OETTINGER, *Music* (wie Anm. 6) S. 27.

<sup>35</sup> Daniel BELLINGRADT, *Fliegende Popularität. Lied* ugschriften im frühneuzeitlichen Medienverbund, in: *Kultur- und kommunikationshistorischer Wandel des Liedes im 16. Jahrhundert* (Populäre Kultur und Musik, Bd. 3), hg. von Albrecht CLASSEN/Michael FISCHER/Nils GROSCH, Münster 2012, S. 17–33.

<sup>36</sup> Vgl. HONEMANN (wie Anm. 10) S. 412.

<sup>37</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, *Music* (wie Anm. 6) S. 12, 34.

schreiben konnten<sup>38</sup>. Ein großer Teil der Autoren politischer Lieder ist daher vermutlich im städtischen Raum anzusiedeln.

Stephanie Moisi fasst präzise zusammen, „dass die politische Kommunikation mittels der Gattung Lied [...] sich grundsätzlich auf das gesamte Spektrum vom elementar lesefähigen Rezipienten und Zuhörer bis hin zum geübten Leser wandte“<sup>39</sup>. Damit spricht sie gleichzeitig auch die beiden wesentlichen Rezeptionsmodi der Lieder an: die mündliche Rezeption durch das Hören sowie die schriftliche durch das Lesen. Darüber hinaus sind weitere Rezeptionsmöglichkeiten denkbar, darunter in erster Linie das Nachsingen der Lieder, aber auch die Tatsache, dass sie sich schlicht im Gedächtnis verankern konnten<sup>40</sup>.

Als hinderlich für die dauerhafte Rezeption erweisen sich allerdings zwei Eigenschaften: Zum einen bestanden die Lieder meist aus sehr vielen Strophen, wodurch sie kaum in ihrer Gesamtheit auswendig gelernt werden konnten. Ein Übergang in die mündliche Kultur wurde damit deutlich erschwert. Zum anderen waren sie durch ihre Thematik an die aktuellen Verhältnisse gebunden. Sobald sich diese änderten, waren die Lieder überholt und verloren häufig an Interesse und Bedeutung<sup>41</sup>. Trotz allem ist davon auszugehen, dass sie zumindest im Moment ihrer Aktualität aktiv rezipiert wurden. Dies zeigt sich beispielsweise in der Tatsache, dass einige Lieder mehrfach überarbeitet und nachgedruckt wurden, was auf eine hohe Nachfrage schließen lässt. Zudem gab es durchaus Themen – und hierzu zählte seit 1517 zweifelsohne die neue reformatorische Lehre – die über einen längeren Zeitraum hinweg aktuell waren, und mit denen die Menschen nicht nur durch politisch-musikalische Statements, sondern durch alle Medien hinweg dauerhaft in Berührung kamen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Lieder gegenüber den anderen zeitgenössischen Medien insofern den Vorteil hatten, als sie in ihrer musikalisch-akustischen Form besonders einfach zu rezipieren waren und im wörtlichen Sinne direkt ins Ohr gingen.

---

<sup>38</sup> Vgl. MOISI, *Das politische Lied* (wie Anm. 3) S. 181 f.

<sup>39</sup> Ebd., S. 581.

<sup>40</sup> Vgl. Nils GROSCHE, *Lied im Medienwechsel des 16. Jahrhunderts: eine Einleitung, in: Kultur- und kommunikationshistorischer Wandel des Liedes im 16. Jahrhundert* (Populäre Kultur und Musik, Bd. 3), hg. von Albrecht CLASSEN/Michael FISCHER/Nils GROSCHE, Münster 2012, S. 7–15, hier S. 15.

<sup>41</sup> Vgl. BREDNICH, *Die Liedpublizistik, Bd. 1* (wie Anm. 5) S. 171; Hans Otto SCHNEIDER, *Lieder gegen das Interim, in: Reaktionen auf das Augsburger Interim: Der Interimistische Streit (1548–1549)* (Controversia et Confessio, Bd. 1), hg. von Irene DINGEL, Göttingen 2015, S. 873–877, hier S. 876; WAGNER-OETTINGER, *Music* (wie Anm. 6) S. 208.

## Fünf politische Lieder zur Reformation in Württemberg 1519–1534

*Das reich hat er angriffen wider Got, eer und recht / Reutlingen hat er eingenomen / die sach die würt bald schlecht*<sup>42</sup>, singt ein süddeutscher Spruchdichter im Jahre 1519 verärgert über Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550) nach dessen Einnahme der Reichsstadt Reutlingen. Im Jahre 1534 hingegen freute sich ein Stuttgarter Bäcker, dass der Herzog nach 15 Jahren Exil ins Land zurückgekehrt war und die Reformation dort einführte: *Das evangeli ist so laut erklingen / ietz tarf man psalmen singen / im wirtemberger land*<sup>43</sup>, dichtete er in seinem Lied. Es sind derartige Aussagen, in denen die Stimmen und Meinungen der Zeitgenossen zu zentralen historischen Ereignissen der Geschichte Württembergs hörbar werden.

Mit fünf konkreten Liedbeispielen aus den Jahren zwischen 1519 und 1534 werden die bisherigen Erkenntnisse exemplarisch veranschaulicht und zentrale Ereignisse der frühen württembergischen Reformationsgeschichte beleuchtet. Die musikalische Analyse der Liedweisen erlaubt es zudem, die emotionale Wirkung der politischen Lieder im Einzelfall nachzuvollziehen und damit auch die Intention des Autors zu untersuchen.

### 1. Hans Leberwurst: „Ain neues liedlein heb ich an“, 1519

Die Ereignisse rund um die Vertreibung und Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Württemberg haben das Herzogtum und den dortigen Verlauf der Reformation nachhaltig geprägt. Auch wenn er selbst viele Jahre lang nicht im Land präsent war, bleiben die Vorgänge doch mit seiner Person verbunden<sup>44</sup>. Das Quellenmaterial der Zeit zeigt, dass ihm zahlreiche Lied ugbblätter und -schriften gewidmet wurden. Allein die Eroberung Reutlingens 1519, infolge derer er vom Schwäbischen Bund aus Württemberg vertrieben wurde, schlägt sich in 16 politischen Liedern nieder<sup>45</sup>. Darunter befindet sich das Lied „Ain neues liedlein heb ich an“<sup>46</sup> des fahrenden süddeutschen Sängers Hans Leberwurst. Heute ist dieses auf drei

<sup>42</sup> HANS LEBERWURST, Ein news lied von dem Hertzog zu Wirttemberg. In dem thon. Ich stund an einem morgen, Bayerische Staatsbibliothek München Einbl. I,29, o.O. 1519, Str. 1,5–6.

<sup>43</sup> O.V., Ein hübsch new Lied von den Geystlichen und Teütschen fursten und dem neuen Bundt. In Jörg Schillers thon zu singen, Zentralbibliothek Zürich Res. 923, Basel 1538, Str. 1,11–13.

<sup>44</sup> PETER RÜCKERT (Bearb.), Alte Christen – Neue Christen. Württemberg im Streit um die Reformation, Katalog zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 1999, S.25.

<sup>45</sup> STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) Nr. 33–49.

<sup>46</sup> Ebd. Nr.39. Ein verbesserter Teilabdruck des Textes findet sich bei RÜCKERT, Freiheit – Wahrheit – Evangelium, Katalogband (wie Anm. 2), S.389.

Flugblättern überliefert, die sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München sowie in der Staatsbibliothek zu Berlin befinden<sup>47</sup>. Für die folgende Analyse wurde das Exemplar aus München verwendet, das um 1519 gedruckt wurde (Abb. 1).

Links oben auf dem Liedblatt, direkt unter der Überschrift, befindet sich die Illustration einer Belagerungsszene, welche das Thema des Liedes, den Angriff und die Einnahme der Reichsstadt Reutlingen durch Herzog Ulrich, veranschaulichen soll<sup>48</sup>. Rechts neben und unterhalb des Holzschnittes befindet sich der Liedtext, der aus insgesamt 15 Strophen mit je sieben Versen im Kreuzreim besteht. Die Überschrift lautet *Ein news lied von dem Hertzog von Wirtenberg. In dem thon. Ich stund an einem morgen* und verweist sowohl auf die Thematik als auch auf die Weise, in der das Lied zu singen war.

Zwar sind weder Autor noch Erscheinungsjahr angegeben, doch lässt sich beides aus dem Liedtext ableiten. In der letzten Strophe des Liedes singt er über sich selbst: *Des heiß er mit namen: der wenig gwint und vil vertut* (Str. 14,6–7). Dieser Vers kommt auch im Tiroler Zweiständespiel im Sterzinger Spielarchiv vor, einem von dem Meraner Lateinschulmeister Cristof Kefer verfassten Schauspiel, das im Jahre 1533 in Sterzing in Tirol aufgeführt wurde<sup>49</sup>. Dort heißt es ausführlicher: *Nun lieben herren nembt verguet / Das schenckht euch hans leberWurst das edl bluet / Der wenig gewinnt Vnd vil verthuet*<sup>50</sup>, womit der Name des Spruchdichters zum Vorschein kommt. Im Zweiständespiel wird Hans Leberwurst als *freyhard* dargestellt, d.h. als jemand, der der sozialen Gruppe der fahrenden Leute angehörte<sup>51</sup>. Es ist davon auszugehen, dass er durch das Land reiste und mit Schauspiel, Sprüchen, Liedern und möglicherweise auch dem Verkauf von Flugdrucken sein Geld verdiente. Ein Chronikeintrag beweist, dass es tatsächlich einen Freihart gab, der in Basel am 19. April 1528 ums Leben kam. Durch seinen außergewöhnlichen Tod beim Brand eines Bäckerhauses, den er zu löschen versuchte, wurde dieser aus der Anonymität herausgehoben und in die Basler Chronik des Fridolin Ryff (ca. 1488–1554) eingetragen<sup>52</sup>. Im Bericht über das Ereignis wird hier vermerkt: *Der hiesz Hansz Leberwurst*<sup>53</sup>.

<sup>47</sup> Bayerische Staatsbibliothek München Einbl. I,29; Staatsbibliothek zu Berlin 2<sup>o</sup> Yd 7804 und 4<sup>o</sup> Ye 2584.

<sup>48</sup> Vgl. MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 351.

<sup>49</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221 f.; Max SILLER, Hans Leberwurst, verbrannt in Basel am 19. April 1528. Wie ein alemannischer Spruchdichter in einem Tiroler Fastnachtspiel überlebte, in: Mittelalterliches Schauspiel. Festschrift für Hansjürgen Linke zum 65. Geburtstag (Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik, Bd. 38–39), hg. von Ulrich MEHLER/Anton TOUBER, Amsterdam 1994, S. 227–298, hier S. 287.

<sup>50</sup> Zit. nach SILLER (wie Anm. 49) S. 298.

<sup>51</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221 f.

<sup>52</sup> Vgl. SILLER (wie Anm. 49) S. 277 f.

<sup>53</sup> Fridolin RYFF/Peter RYFF, Die Chronik des Fridolin Ryff 1514–41. Mit der Fortsetzung des Peter Ryff 1543–1585, in: Basler Chroniken, Bd. 1, hg. von Wilhelm VISCHER/Alfred STERN, Leipzig 1872, S. 1–192, hier S. 62.

„Ain neues liedlein heb ich an“ kann als Beispiel für die Lieder gesehen werden, die Hans Leberwurst bei seinen Reisen vom deutschen Südwesten aus verbreitete. Es ist in seinem Dialekt, dem Alemannisch-Schwäbischen, verfasst<sup>54</sup>. Die historische Vorgeschichte der Liedthematik beginnt bereits im Jahre 1512: Als der Schwäbische Bund 1512 erneuert werden sollte, verweigerte Herzog Ulrich seinen Beitritt und machte damit seine Distanz zu den Interessen des habsburgischen Kaiserhauses deutlich<sup>55</sup>. Zudem brachte er mit seinem Streben nach politischer Unabhängigkeit und seinem gewaltsamen Vorgehen sowohl Kaiser als auch Adel – und damit auch den Schwäbischen Bund – zunehmend gegen sich auf. Im Jahre 1515 ermordete er seinen adligen Stallmeister Hans von Hutten (1477–1515) bei einer Jagd im Schönbuch und ließ in der Folgezeit die Schlösser der Adelsfamilien der Spät und Helfenstein niederbrennen, um sie für ihr angeblich verräterisches Verhalten zu bestrafen<sup>56</sup>. Nach der Flucht seiner Gemahlin Herzogin Sabina von Bayern (1492–1564) in ihre Heimat schlossen sich auch die bayerischen Herzöge der Opposition gegen ihn an. Im Jahre 1519 ging der Schwäbische Bund schließlich militärisch gegen ihn vor, als er nach dem Tod Kaiser Maximilians I. (1459–1519) das daraus entstandene Machtvakuum nutzte, um die Reichsstadt Reutlingen zu erobern<sup>57</sup>. Als Anlass, Reutlingen die Rechte als reichsunmittelbare Stadt zu entziehen und als gewöhnliche Landstadt in das Herzogtum Württemberg einzugliedern, diente die Ermordung eines württembergischen Dieners durch zwei Reutlinger Papiermacher<sup>58</sup>. Mit seiner Tat beging Ulrich nicht nur einen Verstoß gegen die Rechtsordnung des Reiches, sondern ebenso gegen den kaiserlichen Landfrieden, was einen Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen ihn nach sich zog<sup>59</sup>. In kurzer Zeit eroberten die bündischen Truppen das Herzogtum, woraufhin Ulrich zu seinem Bruder Georg in die Grafschaft Mömpelgard floh. Als seine Gegenoffensive im Herbst 1519 scheiterte, musste er Württemberg für nahezu 15 Jahre verlassen und sein Land in die Hände Kaiser Karls V. (1500–1558) bzw.

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

<sup>55</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 166.

<sup>56</sup> Vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, Ulrich – Herzog von Württemberg (1487–1550). Eine biographische Skizze, in: Herrschaft im Wandel. Beiträge zur Geschichte Württembergs. Colloquium auf dem Schloss Hohentübingen (Tübinger Universitätsreden, Bd. 36), hg. von UNIVERSITÄTSVERBUND TÜBINGEN e.V., Tübingen 2001, S. 65–90, hier S. 75 f.; RÜCKERT, Alte Christen (wie Anm. 44) S. 35–38.

<sup>57</sup> Vgl. Franz BRENDLE, Das Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert. Land und Regenten im Zeichen von Herrschaftskrise, Reformation und Luthertum, in: Vom Schüler der Burse zum „Lehrer Deutschlands“. Philipp Melanchthon in Tübingen (Tübinger Kataloge, Bd. 88), hg. von Sönke LORENZ, Tübingen 2010, S. 51–70, hier S. 53; Horst CARL, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 19.

<sup>58</sup> Vgl. HAUG-MORITZ, Ulrich (wie Anm. 56) S. 77.

<sup>59</sup> Vgl. ebd.; BRENDLE (wie Anm. 57) S. 54 f.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

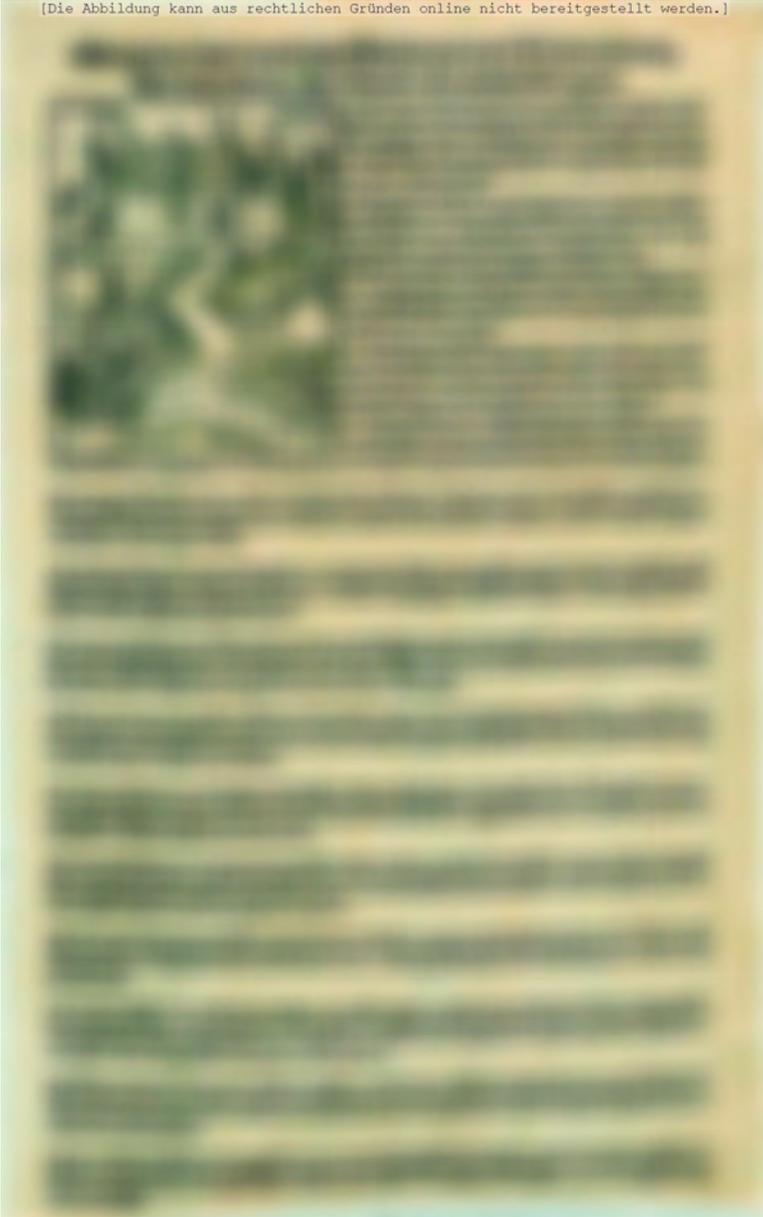


Abb. 1: Flugblatt mit dem Lied von Hans Leberwurst „Ainnewesliedlein hebichan“, 1519 (Bayerische Staatsbibliothek München, Einbl. I, 29).

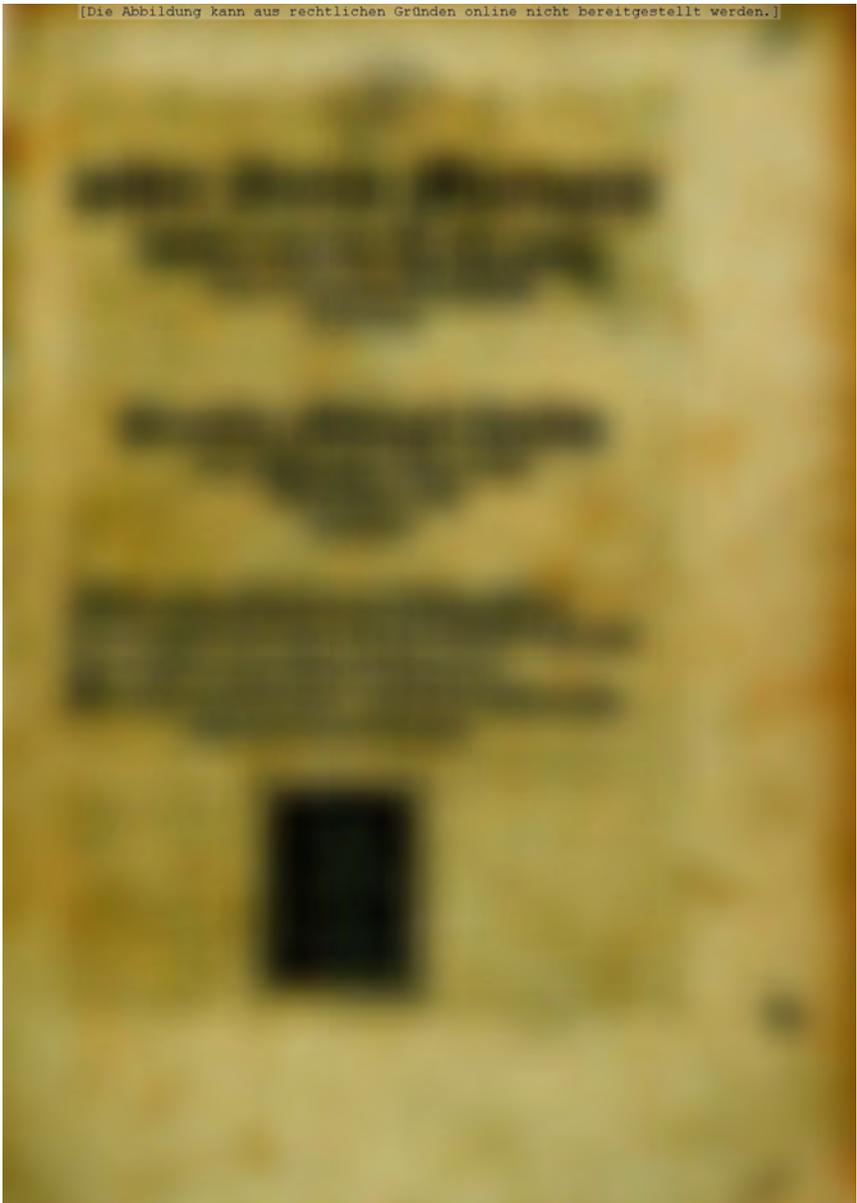


Abb. 2: Titelseite der Flugschrift von Michael Stifel „Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed“, 1522 (Bayerische Staatsbibliothek München, VD16S9025).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

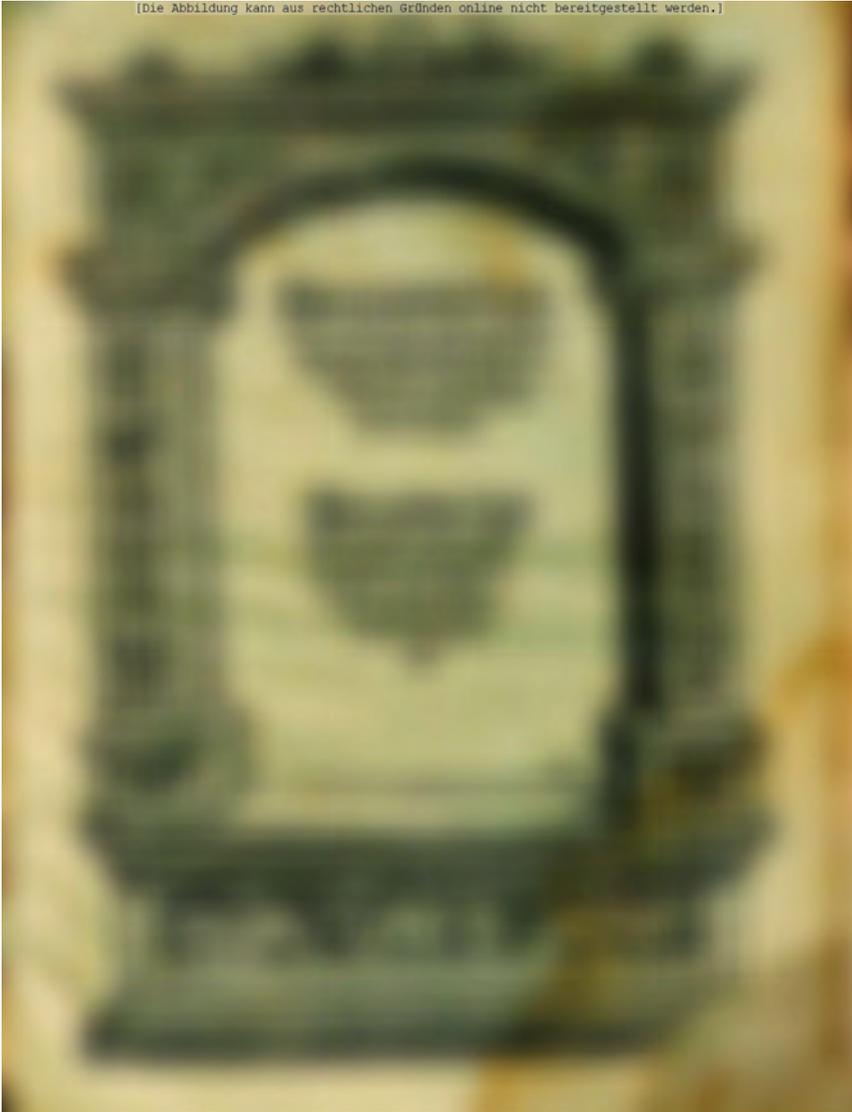


Abb.3:TitelseitederFlugschriftmitdenLiedernvonThomasMurner  
„Nunhörtichwileuchsingen“undvonMichaelStifel  
„Ichkannitgnugsamseine“,1523(BayerischeStaatsbibliothekMünchen,  
VD16M7046).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb.4:TitelseitederFlugschrift„DemhöchstenGotseilobundeer“,1538  
(ZentralbibliothekZürichRes.923).

seit 1522 in diejenigen dessen Bruders König Ferdinand (1503–1564) geben<sup>60</sup>. Bis zur Rückeroberung seines Landes im Jahre 1534 stand Württemberg demnach unter habsburgischer und damit katholischer Regentschaft.

Während Herzog Ulrich in der überlieferten Liedpublizistik vor 1519 noch gegen seine Feinde in Schutz genommen wurde, zeigt sich in den Lieddrucken nach der Einnahme Reutlingens ein Wendepunkt in dessen Beurteilung. Sämtliche bekannte Lieder dieser Zeit, darunter auch das von Hans Leberwurst, zeigen eine antiherzogliche und kaiserfreundliche Haltung<sup>61</sup>.

„Ain newes liedlein heb ich an“ beginnt mit drei einführenden Strophen, welche die damals aktuelle Situation schildern: Herzog Ulrich beging Landfriedensbruch, indem er Reutlingen *wider Got, eer und recht* (Str. 1,5), also entgegen der von Gott gegebenen Ordnung, dem Reichsrecht und seiner persönlichen Ehre eingenommen habe. Hans Leberwurst prophezeit, dass die Angelegenheit *bald schlecht* würde (Str. 1,7), da er damit den Schwäbischen Bund gegen sich aufgebracht habe. In der zweiten und dritten Strophe beklagt er den Tod Kaiser Maximilians I. und äußert die Bitte, dass Gott diesem im Himmel gnädig sein möge. Dadurch wird deutlich, dass Hans Leberwurst ein kaiserfreundlicher sowie altgläubiger Autor war, und dass die politischen Lieder des 16. Jahrhunderts häufig auch religiöse Inhalte und Formeln enthalten. Dies entspricht der generellen Verwobenheit von Politik und Religion, die für die Reformationszeit und die Reformation selbst charakteristisch ist<sup>62</sup>.

Die Strophen 4 bis 9 nehmen direkten Bezug auf Ulrich und bilden formal eine Einheit, da sie fast alle denselben anaphorischen Strophenanfang „Herzog Ulrich“ haben. Sie klagen ihn zudem persönlich in der zweiten Person Singular mit „du“ an: *Den von Hutten hast du erstochen / schentlich umbs leben bracht*, heißt es beispielsweise in Strophe 8,1–2. In diesem Abschnitt werden die zahlreichen Schandtaten des Herzogs nicht nur aufgezählt, sondern auch die Opfer beim Namen genannt, was den Vorwürfen zusätzlichen Nachdruck verleiht: Den Schwäbischen Bund habe Ulrich verachtet, Herzog Wilhelm von Bayern habe er beleidigt, Hans von Hutten ermordet, die Schlösser des adligen Dietrich Spät und des Grafen von Helfenstein verbrannt sowie seine eigene Gemahlin, Herzogin von Bayern, verjagt. Darüber hinaus habe er mit dem Angriff Reutlingens letztlich auch Kaiser Maximilian kurz nach dessen Tod hintergangen, da Reutlingen als Reichsstadt unmittelbar dem Kaiser unterstand. In Strophe 4 wird geschildert, dass Ulrich Reutlingen unrechtmäßig angegriffen habe, denn die Bürger seien bereit gewesen, die *zwen bapeierknecht* (Str. 4,4), d.h. die zwei schuldigen Papiermacher, an Ulrich auszuliefern. Dies habe Ulrich jedoch nicht genügt und er habe die Stadt Reutlingen *darzu wöllen hon* (Str. 4,5). Mit der Äußerung *ich kunt das nit verstan* (Str. 4,7)

<sup>60</sup> Vgl. HAUG-MORITZ, Ulrich (wie Anm. 56) S. 78, 80.

<sup>61</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 172 f.

<sup>62</sup> Vgl. MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 578.

bezieht Hans Leberwurst persönlich Stellung und verleiht seiner Verärgerung dadurch besonderen Ausdruck.

Mit den Ausführungen im ersten Abschnitt liefert der Lieddichter ein umfangreiches und detailgetreues Bild der Ereignisse der Jahre 1515 bis 1519. Durch die negativ konnotierte Wortwahl macht er allerdings seine Abneigung gegen Herzog Ulrichs Verhalten offen deutlich und versucht damit, die Hörer und Leser von seiner Meinung zu überzeugen. In den Strophen 10 bis 12 geht er daraufhin auf die Untaten von Hans Lienhard von Reischach, Ulrichs Kommandanten bei der Eroberung Reutlingens, ein, den er jeweils zu Beginn dieser drei Strophen als Mörder anklagt<sup>63</sup>. Hierdurch sollte wohl verdeutlicht werden, dass auch das personelle Umfeld Herzog Ulrichs verachtenswert sei.

In den Strophen 13 und 14, die den dritten und letzten Abschnitt bilden, deutet Hans Leberwurst schließlich an, dass infolge des Übergriffs auf Reutlingen nun ein Krieg kurz bevorstehe: *Der leo tut kumen / mit einem große[n] hör*<sup>64</sup>, schreibt er in Strophe 13,6–7. Der „leo“, d. h. der Löwe, ist Teil des bayerischen Wappens und steht hier als Metapher für Herzog Wilhelm von Bayern (1493–1550), den Bruder von Ulrichs geöhener Gemahlin Sabina von Bayern. In Strophe 14 fährt der Spruchdichter fort: *Darnach wöll wir außziechen / herzog Ulrich von Wirtenberg, in dein land* (Str. 14,3–4). Damit kündigt er offenbar an, indem er in der ersten Person Plural mit „wir“ spricht, dass auch er selbst sich am bevorstehenden Rachezug gegen Ulrich beteiligen wolle<sup>65</sup>. Indem er seine Zuhörer an dieser Stelle regelrecht zum Kampf gegen Herzog Ulrich aufruft, kommt seine Intention deutlich zum Vorschein. Zudem kann das Lied mithilfe dieser Kampfansage sowie der im Futur verfassten Androhung in Strophe 14,7, *es wirt dir werden laid* datiert werden. Beides lässt darauf schließen, dass es vor dem Einmarsch des Schwäbischen Bundes in Württemberg verfasst worden sein muss<sup>66</sup>.

Bei der Weise, in der „Ain newes liedlein heb ich an“ gesungen wurde, handelt es sich um eine der bekanntesten Melodien des 16. Jahrhunderts, zu der eine Vielzahl an Liedern gedichtet wurden<sup>67</sup>. Sie entstammt dem weltlichen Volkslied „Ich stund an einem morgen“ und ist in mehreren vierstimmigen Sätzen des bayerischen Hofkapellmeisters Ludwig Sen (1490–1543) überliefert<sup>68</sup>. Die Melodie steht, ausgehend von den im 16. Jahrhundert verwendeten Stufenbezeichnungen<sup>69</sup>, in *Mi*.

<sup>63</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 173.

<sup>64</sup> *hör* = Heer.

<sup>65</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 170.

<sup>66</sup> Wahrscheinlich wurde es direkt zu Beginn des Jahres 1519 in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Übergriff auf Reutlingen verfasst. Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 170.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 168.

<sup>68</sup> Vgl. ebd.; RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221.

<sup>69</sup> Die Stufenbezeichnungen *Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La* wurden im 11. Jahrhundert durch den Benediktinermönch Guido d'Arezzo (ca. 992–1050) festgelegt (Finalis = Zielton).

Die Finalis, das *Mi*, hat einen Halbtonschritt über sich<sup>70</sup>. Bei Liliencron endet man sie nach der Vorlage von Sen im transponierten System auf A mit vorgezeichnetem *notiert*<sup>71</sup>. Im Gegensatz zu den meisten zeitgenössischen Melodien übersteigt sie den sonst üblichen Oktavrahmen und stellt damit einen besonderen Anspruch an Sänger und Hörer<sup>72</sup>.

Üblicherweise wird „Ich stund an einem morgen“ für Strophen mit je sieben Versen des Schemas 7 a 6 b 7 a 6 b 9 c 7 d 6 c verwendet, jedoch lassen sich beim genaueren Betrachten des Versschemas bei Hans Leberwursts „Ain newes liedlein heb ich an“ auffallend viele Abweichungen erkennen. Insbesondere der erste, dritte und sechste Vers enthält meist acht oder mehr Silben. Dieser freie Umgang mit der Silbenzahl lässt darauf schließen, dass Hans Leberwurst seine Lieder vom Gesang ausgehend konzipiert hat. Der Fokus des fahrenden Sängers lag demnach stärker auf dem lebendigen Vortrag als auf der allzu akribischen Anpassung der einzelnen Verse an die Melodie<sup>73</sup>.

Beim Betrachten des Notenbilds sowie beim Hören der CD-Aufnahme<sup>74</sup> des Liedes zeigt sich, dass die Melodie am Strophenbeginn mit einer tonleiterähnlichen Aufwärtsbewegung beginnt. Dadurch wird ein dynamischer Einstieg in jede Strophe erzeugt. Dieser zu Beginn ansteigende Melodieverlauf ist ein Phänomen, das sich bei den meisten Liedweisen wiederholt und offenbar dazu dient, das Interesse der Zuhörer zu wecken bzw. inmitten des Liedes aufrechtzuerhalten.

Insgesamt weist die Melodie jedoch einen häufig abwärts gerichteten Tonverlauf auf. Dieser ist insbesondere in den gleichlautenden Versen vier und sieben, d.h. in der Mitte und am Ende jeder Strophe, gut erkennbar. Die Melodie erhält dadurch einen ernsten, eindringlichen Charakter. Passend zu dieser Wirkung enthält auch der Liedtext in diesen Versen häufig eine Warnung, wie beispielsweise *kainer würt bei dir stan* (Str. 8,7) oder *es wirt dir werden laid* (Str. 14,7). Die Thematik des Liedes wird folglich durch die ernst wirkende Melodie zusätzlich unterstrichen. Es lässt sich daher festhalten, dass Hans Leberwurst bewusst auf eine Melodie zurückgriff, die seiner Nachricht besonderen Nachdruck verlieh und seine Absicht, die Zuhörer zum Kampf aufzurufen, auch musikalisch zum Ausdruck brachte.

Aufschluss über die tatsächliche Wirkung im Sinne des Erfolgs des Liedes geben uns die drei heute noch vorhandenen Liedexemplare. Die jeweils unterschiedlichen Holzschnitte und Tonangaben<sup>75</sup> lassen darauf schließen, dass es sich um verschiedene Ausgaben handelt. Daraus kann schlussgefolgert werden, dass das Lied recht

<sup>70</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221.

<sup>71</sup> Vgl. LILIENCRON, Nachtrag (wie Anm. 7) Nr. L.

<sup>72</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221.

<sup>73</sup> Dank an Prof. Dr. Andreas Traub auch für diesen Hinweis.

<sup>74</sup> CD „Lieder und Stimmen der Reformation“ (wie Anm. 2) Nr. 5.

<sup>75</sup> Auf dem Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin mit der Signatur 4<sup>o</sup> Ye 2584 wird in der Überschrift angegeben *In dem thon Ich stund an einem morgen oder in dem Schüttensam*.

großes Interesse auf sich gezogen haben muss und daher, möglicherweise an verschiedenen Orten, mehrmals nachgedruckt wurde.

Neben diesen Exemplaren ist zudem ein Lied erhalten, das kurze Zeit nach „Ain neues liedlein heb ich an“ erschienen ist und offenkundig an dieses anknüpft. Es trägt die Überschrift *Ain neues lied von dem wirtenbergischen krieg; was der bund eingenommen hat*<sup>76</sup> und wurde von einem Autor namens Conrat Mayer verfasst, wie der Schlussstrophe entnommen werden kann<sup>77</sup>. Conrat Mayer nahm Hans Leberwursts Lied als Grundlage und arbeitete dessen erste 13 Strophen zu den ersten acht seines eigenen Liedes um, bevor er ab der neunten Strophe mit seinem eigenen Bericht fortfuhr<sup>78</sup>. Als Liedweise verwendete er ebenfalls „Ich stund an einem morgen“. Die Tatsache, dass „Ain neues liedlein heb ich an“ umgedichtet und aktualisiert wurde, verdeutlicht, dass es bei den Zeitgenossen durchaus Beachtung fand, weiterverbreitet wurde und damit eine nicht unbeachtliche Wirkung erzielt haben musste.

## 2. Thomas Murners und Michael Stifel im musikalisch-publizistischen Streit 1522/1523

Die beiden Lieder, „Nun hört ich wil euch singen“<sup>79</sup> von Thomas Murner (1475–1537) und „Ich kann nit gnugsam seine“<sup>80</sup> von Michael Stifel (1487–1567) sind Teil einer Serie an Veröffentlichungen und stellen die ausgiebigste musikalische Debatte dar, die aus der Reformationszeit überliefert ist<sup>81</sup>. Zwar gab es viele Flugschriftendebatten zu dieser Zeit, doch gab es keine, in der Musik eine so große Rolle spielte wie in dieser<sup>82</sup>. Des Weiteren spiegelt sie die Kontroverse um die neue evangelische Lehre in Württemberg und darüber hinaus so anschaulich wie keine andere Liedquelle wider, denn Murner und Stifel diskutierten ausführlich über die neuen Glaubensinhalte sowie über die Kritik am alten Glauben und an der römischen Kirche im Allgemeinen. Mittels des breitenwirksamen Mediums des Liedes versuchten sie die Bevölkerung zu beeinflussen, die in den frühen 1520er Jahren häufig noch keine persönliche Stellung zu Luther und dessen Lehre bezogen

<sup>76</sup> LILIENCRON, Bd. 3 (wie Anm. 7) Nr. 317.

<sup>77</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 170.

<sup>78</sup> Im Gegensatz zu Leberwursts Lied wird hier auch der Feldzug des Schwäbischen Bundes bis hin zur Einnahme Tübingens im April 1519 beschrieben. Vgl. ebd.

<sup>79</sup> Thomas MURNER, Ain new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. jnn Bruder Veiten thon, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 M 7046, Augsburg 1523.

<sup>80</sup> Michael STIFEL, Ain ander lied Darwider vom auffgang der Christenhait jn D. Mur. Veiten thon, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 M 7046, Augsburg 1523.

<sup>81</sup> Vgl. Rebecca WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner, Michael Stifel, and songs as polemic in the early reformation, in: Journal of Musicological Research 22 (2003) S. 45–100, hier S. 45.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 47.

hatte<sup>83</sup>. Murner vertrat dabei die altgläubige Seite, Stifel diejenige des neuen Glaubens.

Thomas Murner, der 1490 als Mönch in das Straßburger Franziskanerkloster eingetreten war, studierte sowohl Theologie als auch Recht und wurde insbesondere durch seine zahlreichen polemischen Satiren bekannt. In seiner bekanntesten Schrift „Von dem grossen Lutherischen Narren“<sup>84</sup> aus dem Jahre 1522 griff er Martin Luthers Lehre sowie die reformatorische Bewegung entschieden an und tat dadurch seinen Standpunkt offen kund<sup>85</sup>. Michael Stifel war, wie Murner, bereits in jungen Jahren als Mönch in ein Kloster eingetreten, in das Augustinerkloster seiner Heimatstadt Esslingen<sup>86</sup>. Stifel, der Theologie und Mathematik studierte, war bereits um 1520 mit Luthers Schriften in Kontakt gekommen und fühlte sich durch dessen ablehnende Äußerungen über das Mönchtum angesprochen<sup>87</sup>. Als ihm darüber hinaus seine eigenen mathematischen Kalkulationen den Beweis zu liefern schienen, dass Martin Luther der Engel in der Offenbarung des Johannes sei und Papst Leo X. der Antichrist, wandte er sich vom alten Glauben ab und machte im Jahre 1522 schließlich seinen Übertritt zum evangelischen Glauben öffentlich. Seine Erkenntnisse legte er in dem Lied „Ioannes thut uns schreiben“<sup>88</sup> dar und gab dieses zusammen mit umfangreichen Ausführungen zu dessen Inhalt in den Druck<sup>89</sup>. Stifels Lied wurde zum Auslöser eines ausführlichen musikalisch-publizistischen Meinungsstreits mit Thomas Murner. Es stieß auf so großen Erfolg, dass es mehrmals nachgedruckt und von Stifel daraufhin in einer weiteren, noch längeren Version erneut veröffentlicht wurde<sup>90</sup>.

Angesichts dessen musste sich Thomas Murner offenbar in seinen eigenen Grundwerten und seinem Glauben angegriffen fühlen, denn er bezog kurz darauf persönlich Stellung mit dem ausführlichen Gegenlied „Nun hört ich wil euch singen“<sup>91</sup>. Sein Lied trägt die Überschrift „Ain new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens“, bedient sich derselben Melodie wie Stifels Lied, dem „Bruder Veiten Ton“, und widerlegt dessen Ausführungen über die evangelische Lehre.

<sup>83</sup> Vgl. ebd.

<sup>84</sup> Thomas MURNER, Von dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 M 7088, Straßburg 1522.

<sup>85</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 58.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., S. 47.

<sup>87</sup> Vgl. Matthias AUBEL, Michael Stifel. Ein Mathematiker im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Algorismus, Bd. 72), Augsburg 2008, S. 46.

<sup>88</sup> Michael STIFEL, Bruder Michael Styfel von Esszlingen. Von der Christförmigen rechtgegründeten leer Doctoris Martini Luthers ein überuß schön kunstlich Lyed sampt seiner neben vßlegung. In bruder Veiten thon, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 S 9020, Straßburg 1522.

<sup>89</sup> Vgl. AUBEL (wie Anm. 87) S. 46, 48; WAGNER-OETTINGER, Music (wie Anm. 6) S. 305.

<sup>90</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 56.

<sup>91</sup> Thomas MURNER, Ain new lied (wie Anm. 79).

Stifel, der diese Revision seiner Veröffentlichung wiederum nicht dulden konnte, verfasste daraufhin eine 55-seitige Flugschrift in Prosa, in der er Murners Lied zitierte und jede Aussage mit großer Genauigkeit als vermeintlich falsch auswies<sup>92</sup>. Auf dessen Titelseite (Abb. 2), befindet sich darüber hinaus ein kurzes, aus fünf Versen bestehendes Spottlied, das in Anlehnung an das Judaslieds „O du armer Judas“<sup>93</sup> verfasst ist:

*Ach du armer Murnar was hastu gethon / Das du also blind in der heylgen schrift bist gon? / Des must du in der kutten lyden pein / Aller glerten MVRR/NARR must du sein. / O he ho lieber Murnar.*<sup>94</sup>

Stifel greift Murner offenkundig in diesem Lied an und zieht darüber hinaus dessen Namen ins Lächerliche. Das hier verwendete polemische Wortspiel „Murn-Narr“ dient Stifel auch in seinen folgenden Veröffentlichungen zur Bezeichnung seines Gegners. Es handelt sich dabei um eine Kombination des geringschätzigen Wortes „Narr“ mit einem katzenähnlichen Laut. Dieser entspricht Murners Rollenzuweisung als Katze durch seine Kritiker, die er schließlich als seine satirische Selbstdarstellung übernahm<sup>95</sup>. Zusätzlich zu der Flugschrift entgegnete Stifel ihm mit dem ebenfalls ausführlichen Lied „Ich kann nit gnugsam seine“<sup>96</sup>, dessen Überschrift als Antithese zu Murners Lied formuliert ist und „Ain ander lied Darwider vom auffgang der Christenheit“ lautet. Er greift dabei wiederum auf die Melodie des „Bruder Veiten Tons“ zurück. Von Murner folgt daraufhin eine „Antwort vnd klag mit entschuldigung“<sup>97</sup> als Flugschrift in Prosaform. Mit der „Antwort Michel Styfels vff doctor Thoman Murnars murnarrische phantasey“<sup>98</sup> behielt Michael

<sup>92</sup> Michael STIFEL, *Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed: von dem vndergang Christlichs glaubens. Bruoder Michael Styfels von Esszlingen vßleg vnnd Christliche gloß darüber*, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 S 9025, Straßburg 1522. Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 65.

<sup>93</sup> Der Liedtext des Judsliedes lautet: *O du armer Judas, was hastu getan / Das du deinen Herren also verrathen han? / Darumb mustu leiden in der Helle pein / Lucifers gesellen mustu ewig sein / Kyrieleison*. Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 69.

<sup>94</sup> Michael STIFEL, *Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed* (wie Anm. 92).

<sup>95</sup> Vgl. RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium*, Katalogband (wie Anm. 2) S. 222 (Eva-Linda MÜLLER); WAGNER-OETTINGER, *Music* (wie Anm. 6) S. 118.

<sup>96</sup> Michael STIFEL, *Ain ander lied* (wie Anm. 80).

<sup>97</sup> Thomas MURNER, *Antwort vnd klag mit entschuldigung doctor Murners wider bruder Michel stifel weyt von eßlingen da heim, vff das stüfel buch so er wider meyn lied gemacht hat, daruß er des lieds den rechten thon erlernen mag*, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 M 7023, Straßburg 1522.

<sup>98</sup> Michael STIFEL, *Antwort Michel Styfels vff doctor Thoman Murnars murnarrische phantasey so er wider yn erdichtet hat. Mit einer kurtzen beschreibung des waren vnd einigen glaubens Christi. Darzu von Keyserlicher oberkeit welcher alle Christen geistlich oder weltlich genent zugehorsamen p ichtig seyen*, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 S 9005, Straßburg 1523.

Stifel jedoch offenbar das letzte Wort in dieser Auseinandersetzung. Die Debatte besteht demnach aus insgesamt sechs Flugschriften<sup>99</sup> der Jahre 1522 und 1523.

Den Zusammenhang zwischen Murners „Nun hört ich wil euch singen“ und Stifels „Ich kann nit gnugsam seine“ erkannten offensichtlich bereits die Zeitgenossen, denn die beiden Lieder sind zusammen in einer Flugschrift aus dem Jahre 1523 überliefert. Ein Exemplar ist in der Bayerischen Staatsbibliothek München erhalten, ein zweites, mit diesem identisches, in der Staatsbibliothek zu Berlin<sup>100</sup>. Murners Lied muss allerdings bereits ein Jahr zuvor erschienen sein, da die Antwort Stifels auf dieses Lied mit einem Druck aus dem Jahre 1522 überliefert ist. Heute ist es allerdings nur noch in der angesprochenen Flugschrift zusammen mit Stifels Gegenlied erhalten (Abb. 3).

Beide Lieder haben einen außergewöhnlich langen Liedtext von 35 bzw. 33 Strophen mit je acht Versen des Schemas 7a 6b 7a 6b 7c 6d 7c 6d, wie durch die gewählte Melodie des „Bruder Veiten Tons“ vorgegeben. Bemerkenswert ist, dass sich beide Autoren bei der Verfassung ihrer Liedtexte sehr genau an dieses Schema hielten<sup>101</sup>. Die Tatsache, dass nur wenige Abweichungen in den Verslängen festzustellen sind, lässt darauf schließen, dass die Lieder zunächst sehr sorgfältig in schriftlicher Form ausgearbeitet wurden. Im Vergleich mit dem Lied des fahrenden Sängers Hans Leberwurst ist bei den Theologen Murner und Stifel folglich ein anderes Vorgehen bei der Lieddichtung festzustellen, das von ihrer Profession geprägt erscheint. Indem Murner und Stifel für ihre Lieder jeweils dieselbe Melodie verwendeten, lieferten sie sich nicht nur einen „Schlagabtausch [...] auf derselben Frequenz“<sup>102</sup>, sondern sie konnten das Lied des Gegners jeweils überschreiben und somit dessen Ansichten mit den eigenen austauschen<sup>103</sup>.

Die Melodie des „Bruder Veiten Tons“ geht vermutlich auf ein im Jahre 1515 entstandenes Lied der Schweizer gegen die Landsknechte zurück und wurde bis zum Jahre 1555 für mehr als dreißig geistliche und weltliche Lieddrucke als Kontrafakturmelodie verwendet<sup>104</sup>. Sie steht in *Re* und endet sich als Tenor des

<sup>99</sup> Davon drei Lieder und drei Prosatexte.

<sup>100</sup> Bayerische Staatsbibliothek München VD16 M 7046; Staatsbibliothek zu Berlin Hymn. 3031. Beide Flugschriften stammen aus der Ofzin des Augsburger Druckers Heinrich Steiner und umfassen jeweils vier Blätter bzw. acht Seiten im Quartformat.

<sup>101</sup> Vereinzelt Ausnahmen finden sich bei Murner u.a. in den Strophen 3, 4, 16 und 30 sowie bei Stifel u.a. in den Strophen 7, 9 und 18. Die Strophe 30 in Murners Lied weist hierbei mit fünf Versen die höchste Abweichungsquote auf. Es handelt sich um die Strophe, in der Murner in Ich-Perspektive seine persönliche Glaubenshaltung verteidigt; sie könnte in diesem Zusammenhang als Zeichen seiner Emotionalität interpretiert werden.

<sup>102</sup> RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 215.

<sup>103</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 47.

<sup>104</sup> Vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, Lieder in der Flugschriftenpublizistik des Schmalkaldischen Krieges, in: Kultur- und kommunikationshistorischer Wandel des Liedes im 16. Jahrhundert (Populäre Kultur und Musik, Bd. 3), hg. von Albrecht CLASSEN/Michael FISCHER/Nils GROSCH, Münster 2012, S. 109–125, hier S. 121; MOISI, Das politische Lied (wie Anm. 3) S. 439, 516.

fünfstimmigen Tonsatzes „Lobt Got jr Christen allen in Teutscher Nation“ des Komponisten Stephan Mahu (ca. 1480–1541), der in den 1520er Jahren Vizekapellmeister König Ferdinands, des späteren Kaisers Ferdinand I., war<sup>105</sup>. Dass es sich bei der Melodie um „Bruder Veit“ handelt, ist aus der Angabe des geistlichen Liedes „Lobt Got jr Christen allen“ zu entnehmen, die vorgibt, dieses sei in „Bruder Veiten Ton“ zu singen<sup>106</sup>. In Liliencrons Nachtragsband ist die Melodie unter der Nummer XV im transponierten System auf G notiert und bewegt sich im Gesamtumfang einer Oktave<sup>107</sup>. Ihr Klang kann als eher dunkel und gedämpft bezeichnet werden<sup>108</sup>. Der komplexe, dynamische Melodieverlauf erzeugt Spannung und hinterlässt einen ernsten Nachhall, insbesondere wenn er am Strophenende auf seinen tiefsten Ton herabsinkt. Dadurch wird eine eindringliche und angespannte Stimmung erzeugt, die der emotionsgeladenen Auseinandersetzung zwischen Murner und Stifel entspricht.

Thomas Murner beginnt sein Lied „Nun hört ich wil euch singen“ mit einer direkten Aufforderung an das Publikum: *Nun hört* (Str. 1,1), singt er und deutet an, dass er nun *von ungehörten dingen / die layder ietz für gon* (Str. 1,3–4) berichten werde. Indem er ankündigt, von aktuellen Missständen zu singen, ohne diese zunächst genauer zu benennen, baut er von Beginn an Spannung auf. Er zeichnet ein unheilvolles Bild der Lage im Jahr 1522, denn die Situation sei ihm zufolge so dramatisch, dass die Fürsten, wenn sie davon wüssten, *zu der thadt* schreiten würden (Str. 1,7–8). In den Strophen 2 bis 4 nennt er die Missstände daraufhin beim Namen: *An hundert tausent orten / ist gossen auß das gifft*, formuliert er anschaulich (Str. 2,7–8). Er verweist damit auf die Verbreitung der reformatorischen Lehre, die bereits weite Teile des Reiches erfasst und vergiftet habe. Sie stelle sowohl die kirchlichen als auch die weltlichen Instanzen infrage. Insbesondere der *Bapst* (Str. 2,3), aber auch die *Cardinäl* (Str. 4,2) und *Bischoff* (Str. 4,3) würden von den Protestanten abgelehnt, denn sie seien angeblich *mit kainen worten / von Christo ye erstifft* (Str. 2,6) worden. Hiermit spielt Murner auf das evangelische Schriftprinzip an, das das Papsttum wie auch weitere kirchliche Instanzen und Glaubensinhalte ablehnt, die nicht eindeutig aus der Heiligen Schrift hervorgehen. Darüber hinaus, so Murner, habe auch *der Kayser* (Str. 3,1) als Schutzherr der Kirche an Macht verloren, wodurch bildlich gesprochen deren *schirm zu boden falt* (Str. 3,4)<sup>109</sup>.

<sup>105</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221; Andreas TRAUB, Die Musik zur Zeit des ‚Armen Konrad‘, in: Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2014, S. 57.

<sup>106</sup> Vgl. TRAUB, Die Musik (wie Anm. 105) S. 57.

<sup>107</sup> LILIENCRON, Nachtrag (wie Anm. 7) Nr. XV.

<sup>108</sup> Der Klang der Melodie ist auf der CD „Lieder und Stimmen der Reformation“ (wie Anm. 2) nachvollziehbar: Lied Nr. 12 ist eine Vertonung von Stifels „Ioannes thut uns schreiben“, Lied Nr. 14 von Murners „Nun hört ich will euch singen“.

<sup>109</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 62.

Diese Entwicklungen müssen laut Murner zwangsläufig dazu führen, dass *die Christenheit zergat* (Str. 1,6).

In den Strophen 5 bis 11 liefert Murner zahlreiche Belege für diesen von ihm heraufbeschworenen Untergang der Christenheit. Er beklagt in Strophe 6 die Abschaffung der Messe und der fünf Sakramente sowie in Strophe 8 die Abschaffung des Priestertums durch die Protestanten<sup>110</sup>. Die protestantische Bewegung führe nicht nur zu Zwietracht, sondern letztlich auch zu Mord und Leid, schildert er anschaulich.

Die Strophen 12 bis 24 sind daraufhin durch einen häufigen Wechsel der Erzählperspektive gekennzeichnet<sup>111</sup>. Entsprechend vielfältig ist auch der Inhalt dieser Passage, in der neben weiteren Anklagen zunächst mehrere Argumente für den katholischen Glauben zur Sprache kommen. In den Strophen 12 und 17 verweist Murner insbesondere auf dessen jahrhundertelange Tradition, die auf Jesus Christus selbst zurückgehe. Demgegenüber stellt er den erst seit kurzem bestehenden neuen Glauben und äußert damit eine zentrale Kritik, die viele altgläubige Theologen dieser Zeit mit ihm teilten, nämlich die Frage nach dessen Kontinuität und Ursprung<sup>112</sup>. Die Beständigkeit des alten Glaubens untermauert er mit dem Argument, dass auch *der Türke* (Str. 13,1), der seit jeher als Feind des Christentums angesehen wurde, diesen *nicht zerbrochen* habe (Str. 13,5). Dadurch stellt er wiederum die Protestanten als gefährlicher dar als die türkischen Feinde, da sie es im Gegensatz zu diesen schaffen würden, den Glauben zu zerspalten.

Ferner thematisiert er in diesem Liedabschnitt die Heiligenverehrung. Er stellt dem Publikum in Strophe 16 die rhetorische Frage, ob sie die Heiligen nicht als hilfreiche Kräfte in schwierigen Situationen behalten wollen. Damit dürfte er viele seiner Zuhörer angesprochen haben, denn es handelt sich beim Heiligenkult um einen zentralen Teil der zeitgenössischen Volksfrömmigkeit<sup>113</sup>.

Eine weitere Taktik Murners kommt in Strophe 20 zum Ausdruck: In den Versen *Die misbrüch die sie klagen / die lobt kein erenman* (Str. 20,1–2) gesteht er, dass es tatsächlich Missstände in der katholischen Kirche gebe, die nicht lobenswert seien. Ein derartiges Eingeständnis musste Murner glaubhaft wirken lassen, da einige der protestantischen Kritikpunkte nur schwer zu leugnen waren, darunter beispiels-

<sup>110</sup> Im Protestantismus gelten lediglich Taufe und Abendmahl als kirchliche Sakramente; Beichte, Firmung, Ehe, Krankensalbung und Priesterweihe werden nicht als Sakramente anerkannt. Vgl. RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium*, Katalogband (wie Anm. 2) S. 226 (Christian HERRMANN).

<sup>111</sup> Im zweiten Liedabschnitt kommen neben dem bisherigen Bericht in der dritten Person Singular auch Murners persönliche Perspektive in Ich-Form zum Ausdruck sowie einige direkte Ansprachen an die Protestanten in der zweiten Person Plural.

<sup>112</sup> Vgl. RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium*, Katalogband (wie Anm. 2) S. 226 (Christian HERRMANN).

<sup>113</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, *Thomas Murner* (wie Anm. 81) S. 63.

weise die Diskrepanz zwischen der Vorbildfunktion des Klerus und dessen äußerlicher Prachtentfaltung<sup>114</sup>.

Im letzten Teil des Liedes, den Strophen 25 bis 33, tritt Murners persönliche Stellungnahme noch deutlicher hervor. Insbesondere in Strophe 30 bekennt er sich klar zum alten Glauben und stellt seine antireformatorische Haltung als rechtens dar. Er äußert offenkundig: *Ich red das als für mein person / vnn main ich thu im recht / das ich beim alten glauben ston / die newerung widerfecht* (Str. 30,1–4). Er beendet daraufhin sein Lied mit einer Anrufung Gottes sowie einer zusammenfassenden Schlussstrophe. Er äußert dabei die Hoffnung, dass die christliche Einigkeit durch die Rückkehr zum alten Glauben trotz allem wiederhergestellt werden könnte. Darüber hinaus veranschaulicht er in den Schlussworten *wird vnser glaub verdrungen / brecht seinem herzen laidt* (Str. 35,7–8) noch einmal seine Beweggründe für das Lied: seinen persönlichen Herzenswunsch, dass der alte Glaube bestehen bleibe.

Im Gegensatz zu Thomas Murners relativ sachlich verfasstem Lied ist Michael Stifels Antwortlied, „Ich kann nit gnugsam seine“, von einem deutlich aggressiveren Tonfall gekennzeichnet. Er beschreibt darin nicht nur die damalige Situation aus seiner eigenen Sicht, sondern greift die altgläubige Partei und insbesondere Murner an mehreren Stellen persönlich an. Er beginnt sein Lied mit der Beschreibung, dass seit einiger Zeit *grosse boßhait/ [...] getriben* (Str. 1,4–5) würde, da die Altgläubigen die Lehre Gottes nicht anerkennen würden. In den folgenden Strophen untermauert er diese Aussage, beispielsweise indem er dem Hörer und Leser die gegenrhetorische Partei als gefährliche Wölfe bildlich vor Augen führt. Im Kontrast hierzu betont Stifel, dass er selbst ein Anhänger des evangelischen Glaubens sei und damit die „rechte“ Lehre vertrete.

Den darauffolgenden Abschnitt der Strophen 7 bis 17 leitet er mit einem Lob Martin Luthers ein, den er als neulich aufgestandenen Helden bezeichnet. Anschließend richtet er das Wort zum ersten Mal an seine Zuhörer. Mit der Aufforderung in der zweiten Person Plural, *merckt auff ir frummen leüte* (Str. 9,1), spricht er sie direkt an und beschreibt anschließend, wie sie sich *in disem streyte* (Str. 9,3) zwischen Protestanten und Katholiken verhalten sollen: Sie sollen ihr Herz Gott zuwenden und allein auf dessen *göttlich wort* (Str. 9,6) vertrauen<sup>115</sup>. Neben dem Vorwurf, dass die katholische Kirche die Menschen lange Zeit belogen habe, werden weitere Kritikpunkte genannt, darunter deren Geldgier. Es handelt sich hierbei wohl unter anderem um einen Verweis auf das Ablasswesen, das Stifel genau wie

<sup>114</sup> Vgl. Heribert SMOLINSKY, Thomas Murner und die katholische Reform, in: Thomas Murner: Humaniste et théologiens alsacien 1475–1537. Katalog zur Ausstellung der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg und der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1987, S. 35–50, hier S. 44.

<sup>115</sup> Hiermit verweist Stifel indirekt auf die evangelischen Grundsätze „sola de“ und „sola scriptura“, die besagen, dass der Mensch allein im Glauben an Gott sowie an dessen Wort in der Heiligen Schrift gerecht werde.

Luther strikt ablehnte<sup>116</sup>. Außerdem verdeutlicht Stifel in Strophe 11 seine innere Entschlossenheit, indem er äußert: *Man müß vns halt schon tödten / den leib nehmen das gut / von streyt wöll mir nit treten / die sel*<sup>117</sup> *dar durch wirt phut*<sup>118</sup> (Str. 11,1–4). Gleichzeitig fordert er sein Publikum auf, für den neuen Glauben einzutreten. Er argumentiert, dass der Kampf trotz aller Risiken und Gefahren richtig sei, da er die Seele rette.

Die folgenden Strophen 18 bis 28 sind besonders interessant, da sie sich persönlich an Thomas Murner wenden und durch einen deutlich feindseligeren Tonfall gekennzeichnet sind. Wie bereits zuvor im Spottlied „Ach du armer Murnar“ bezeichnet Stifel ihn polemisch als „Murnar“ (Str. 23,3) sowie als „Murmaun“ (Str. 18,1; 22,5)<sup>119</sup>. Murners Lied, so Stifel, habe keinerlei aussagekräftigen Inhalt und klinge lediglich wie der Laut einer Katze: *Der Murmaun mit seym dichte / welches lautet murmaun* (Str. 18,1–2).

In den Strophen 22 bis 25 geht er jedoch genau auf die ersten vier Strophen dieses Liedes ein. Während Murner in der ersten Strophe von „Nun hört ich wil euch singen“ davon spricht, wie die Christenheit untergehe, verkündet Stifel in Strophe 22, dass diese vielmehr *erst auff gerichte[t]* (Str. 22,3) worden sei. Auch die Strophen 23, 24 und 25 lassen sich direkt mit den Strophen 2, 3 und 4 von Murner vergleichen. Sie behandeln passgenau jeweils nacheinander den *Bapst* (Str. 23,5), den *Kayser* (Str. 24,1) und schließlich die *Cardinäl* (Str. 25,2) und *Bischöff* (Str. 25,4). Stifel betont, dass der Papst *ann kainem ort / [...] inn rechter gschrifte* (Str. 23,6–7) erwähnt sei und begründet dadurch die Ablehnung des Papstes im evangelischen Glauben. Die Autorität des Kaisers stellt er allerdings nicht in Frage, wie von Murner angedeutet, sondern schildert in Strophe 24, dass diesem durch die Abschaffung des Papsttums erst recht *sein schwert wider in dhand* gegeben worden sei (Str. 24,2).

In den Schlussstrophen 29 bis 33 zeichnet Stifel schließlich entsprechend der Überschrift *vom auffgang der Christenhait* eine hoffnungsvolle Zukunftsvision für die christliche Kirche, die durch die evangelische Lehre erneuert und verbessert würde. Damit dieses Ziel schnell erreicht werden könne, möge Gott viele Leute senden, die nach dem Vorbild Luthers und anderen vorbildlichen Reformatoren seien. Er beendet sein Lied mit einem Aufruf zum Widerstand gegen die Altgläubigen sowie mit der Bitte an Gott, dass er die Christen vor deren Worten behüten solle.

Im Vergleich zu Murners Lied wird deutlich, dass Stifel aus derselben Intention heraus agierte: Er verteidigte seinen eigenen Glauben, den er als wahr und richtig

<sup>116</sup> Vgl. WAGNER-OETTINGER, Thomas Murner (wie Anm. 81) S. 48.

<sup>117</sup> *sel* = Seele.

<sup>118</sup> *phut* = behütet.

<sup>119</sup> Vgl. RÜCKERT, Freiheit – Wahrheit – Evangelium, Katalogband (wie Anm. 2) S. 226 (Christian HERRMANN).

empfang, energisch gegen denjenigen der gegnerischen Partei und wandte sich hierbei mit dem Lied öffentlichkeitswirksam an die breite Bevölkerung. Insgesamt scheint Stifels Lied in seiner Wirkung noch vehementer gewesen zu sein, da er insbesondere im letzten Teil zum persönlichen Angriff gegen Murner übergeht. Ob letztlich Murners sachlich-moralisierende oder Stifels polemisch-mobilisierende Argumentation den größeren Erfolg beim Publikum erzielen konnte, bleibt offen, doch kann bei beiden Strategien davon ausgegangen werden, dass sie auf ihre Art überzeugend wirkten.

### 3. Das Lied vom hellen Bauernhauften, 1525

Die reformatorische Lehre war faktisch bereits seit 1519 durch die habsburgische Regierung im Herzogtum Württemberg und seit dem Wormser Edikt 1521 of ziell reichsweit verboten. Trotz allem ließ sie sich nicht unterdrücken, sondern konnte ihre Anhängerschaft vielmehr weiter vergrößern, insbesondere auch bei der einfachen Bevölkerung. Die Bauern hatten sich in ihrer Situation als leibeigene Untertanen von Luthers Lehre angesprochen gefühlt, als dieser in seiner Freiheitsschrift aus dem Jahre 1520 „Von der Freiheit eines Christenmenschen“<sup>120</sup> davon sprach, dass der Mensch frei sei und niemandem untertan. Sie verstanden dies als Beleg für die Unrechtmäßigkeit ihrer Leibeigenschaft und als Legitimation, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen. Bereits im Jahre 1514 hatten sie sich im Aufstand des „Armen Konrad“ in Württemberg vergebens gegen den Druck, der durch zahlreiche aufgetragene Abgaben auf ihnen lastete, gegen diese gewehrt<sup>121</sup>. Mit der Reformation erhielten ihre Forderungen nun nicht nur neue Triebkraft, sondern auch eine neue, religiöse Grundlage<sup>122</sup>. In ihren „Zwölf Artikeln“, ihrer wichtigsten und am weitesten verbreiteten Programmschrift aus dem Frühjahr 1525, leiteten sie ihre Forderung nach der Abschaffung ihrer Leibeigenschaft direkt aus der Bibel ab<sup>123</sup>.

<sup>120</sup> Martin LUTHER, Uon der freiheit Aines Christen menschen, Bayerische Staatsbibliothek München VD16 L 7193, Augsburg 1520.

<sup>121</sup> Vgl. Sönke LORENZ, Vom herrschaftlichen Rat zu den Landständen in Württemberg, in: Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1547 bis 2007, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2007, S.15–28, hier S.24; Andreas SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 21), Leinfelden-Echterdingen 1998, S.222 f.

<sup>122</sup> Vgl. Peter RÜCKERT (Bearb.), Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2014, S.17.

<sup>123</sup> Vgl. RÜCKERT, Freiheit – Wahrheit – Evangelium, Katalogband (wie Anm.2) S.141 (Peter RÜCKERT); Wolfgang REINHARD, Glaube und Macht – Zwei Reiche? Auch ein Beitrag zur Luther-Dekade, in: Reformation in Kirche und Staat. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Uwe NIEDERSEN, Berlin 2018, S.91–99, hier S.91 f.

Nach Luthers Verständnis galt die Freiheit des Menschen jedoch nur für dessen Geist und Seele, nicht jedoch in Bezug auf den Leib und die weltliche Ordnung<sup>124</sup>. Die politische Freiheit, die die Bauern schließlich im Bauernkrieg von 1525 gewaltsam einforderten, war von Luther weder gemeint noch beabsichtigt.

Württemberg gilt als eines der Gebiete, die von den Aufständen des Bauernkriegs besonders betroffen waren. Bereits im Januar und Februar bildeten sich dort erste Aufstände im Süden, im März und April schließlich auch im Norden des Herzogtums<sup>125</sup>. Die Bauern organisierten sich in einzelnen Gruppen, den sogenannten Bauernhaufen. Ihre Unzufriedenheit machten sie vor allem durch Zerstörungen von Burgen oder Plünderungen von Klöstern deutlich, bis der Schwäbische Bund eingriff und ihren Aufstand im Mai und Juni in kurzer Zeit blutig niederschlagen ließ<sup>126</sup>. „Das Lied vom hellen Bauernhaufen“<sup>127</sup> widmet sich, wie bereits der Liedtitel ankündigt, einem dieser Bauernhaufen. Er nannte sich der „helle Haufen“ und setzte sich aus den Neckartälern und Odenwälder Bauern zusammen<sup>128</sup>. Das Lied über den hellen Bauernhaufen muss nach dessen endgültiger Niederlage bei Königshofen an der Tauber am 2. Juni 1525 verfasst worden sein, da an mehreren Stellen deutlich wird, dass die Bauern den Kampf verloren hatten und keine weiteren Verfolgungen mehr angedroht werden sollten<sup>129</sup>. Der Großteil der anderen Bauernhaufen war bereits wenige Wochen zuvor, am 12. Mai 1525, vom bündischen Heer bei Böblingen vernichtend geschlagen worden<sup>130</sup>.

Diese Ereignisse rund um den Bauernkrieg blieben über lange Zeit im kollektiven Gedächtnis der Zeitgenossen verankert<sup>131</sup>. Auch in der damaligen Lied- und Spruchpublizistik haben sie vielfach ihre Spuren hinterlassen, so beispielsweise in 21 Liedern bei Liliencron und in acht Liedern und Sprüchen aus Württemberg bei Steiff und Mehring<sup>132</sup>. Auffallend ist allerdings, dass die wenigsten Lieder von Seiten der Bauern stammten, sondern größtenteils einen antibäuerlichen Blickwinkel einnehmen<sup>133</sup>. Zu diesen Liedern zählt auch „Das Lied vom hellen Bauernhaufen“,

<sup>124</sup> Vgl. REINHARD (wie Anm. 123) S. 91.

<sup>125</sup> Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 210 f.

<sup>126</sup> Vgl. ebd., S. 211.

<sup>127</sup> O.V., Das lied vom hellen pauernhaufen. Im ton: Sant Jörg, du edler ritter, Staatsarchiv Bamberg B 48 Nr. 5, o. O. 1525. Vgl. die Abbildung bei RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28), S. 218.

<sup>128</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (wie Anm. 9) S. 10.

<sup>129</sup> Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 219.

<sup>130</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hg.), Historische Lieder aus acht Jahrhunderten, Hamburg 2002, S. 28; STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 219.

<sup>131</sup> Vgl. KERTH (wie Anm. 4) S. 135.

<sup>132</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 164; STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 211 f.; ebd., Lieder Nr. 50–57.

<sup>133</sup> Es ist freilich davon auszugehen, dass auch die Bauern auf musikalische Meinungsäußerungen nicht verzichteten. Die Gründe für die geringe Überlieferungszahl ihrer politischen Lieder liegen zum einen darin, dass diese aufgrund der geringeren Bildung der ländlichen Bevölkerung seltener verschriftlicht wurden. Zum anderen wurden ihre Lieder

das offenbar nur in einer Handschrift im Staatsarchiv Bamberg erhalten ist<sup>134</sup>. Ursprünglich wurde das Lied vermutlich auch als Flugdruck verbreitet.

Der Autor kann anhand des Liedtexts zwar eindeutig als Gegner der Bauern ausgemacht werden, doch gibt es außer seiner Aussage in der letzten Strophe, *das lied hab ich gesungen* (Str. 16,1), keine weiteren Hinweise auf seine Identität. Liliencron vermutet allerdings, dass es „von der Hand entweder des Bischofs Weigand v. Redwitz selbst oder eines Schreibers, der viel für ihn schrieb<sup>135</sup>“, stammte. Weigand von Redwitz (1476–1556) war Bischof von Bamberg und könnte sich als Vertreter der katholischen Geistlichkeit ablehnend gegenüber dem hellen Bauernhaufen, der im Namen Luthers auch bei Bamberg operierte, geäußert haben<sup>136</sup>.

Der Liedtext des „Liedes vom hellen Bauernhaufen“ besteht aus 16 Strophen mit je 9 Versen und ist in mehreren Teilen eine Umdichtung des Liedes „Wie nun, ir Schweizerknaben“<sup>137</sup>, einem Spottlied auf die Niederlage der Schweizer Eidgenossen bei Marignano im Jahre 1515. Der Autor übertrug dabei sowohl einzelne Formulierungen als auch den Charakter des polemischen Spottliedes auf sein Lied. Er beginnt entsprechend mit einer spöttischen rhetorischen Frage: *Wie nu, ir elenden pauern / [...] wo sein eur anschleg hin* (Str. 1,1–4). Dabei wird seine Haltung als Sieger, der sich triumphierend über die Niederlage der Bauern äußert, deutlich. Weiter merkt er an, dass die Bauern in kurzer Zeit *so ritterlich [...] überwunden* (Str. 1,7) worden seien und befürwortet damit die blutige Unterdrückung des Aufstandes durch den Schwäbischen Bund.

In den Strophen 2 bis 9 zählt er die Taten der Bauern jeweils in der anklagenden Ihr-Form auf. Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, dass sie den evangelischen Glauben nur als Vorwand gebraucht hätten, um Klöster und Weinkeller zu plündern, Schlösser niederzubrennen und sich gegen jegliche Obrigkeit aufzulehnen. Damit werden viele Elemente des zeitgenössischen Feindbildes der Bauern bedient: ihr Übermut, ihre Treulosigkeit, ihre Verachtung von Adel und Geistlichkeit sowie ihr ständiger Alkoholrausch. Zudem wird ihr Tod in der zeitgenössischen Liedpublizistik häufig als unehrenhaft hervorgehoben<sup>138</sup>; im zynischen Vergleich heißt es: [Der Bund] *stach gar dapfer drein / daß ir kurr wie die schwein* (Str. 3,8–9)<sup>139</sup>.

---

sicherlich zum Großteil von Seiten der Obrigkeit unterdrückt. Vgl. KERTH (wie Anm. 4) S. 136; RÜCKERT, Der ‚Arme Konrad‘ (wie Anm. 122) S. 15.

<sup>134</sup> Vgl. Anm. 127.

<sup>135</sup> LILIENCRON, Bd. 3 (wie Anm. 7) S. 490.

<sup>136</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (wie Anm. 130) S. 28.

<sup>137</sup> LILIENCRON, Bd. 3 (wie Anm. 7) Nr. 294. Einen verbesserten Teilabdruck des Textes nach Steiff/Mehring (wie Anm. 8) Nr. 33 bietet RÜCKERT, Freiheit – Wahrheit – Evangelium, Katalogband (wie Anm. 2) S. 395. Vgl. dazu Winfried FREY/Walter RAITZ/Dieter SEITZ u. a., Einführung in die deutsche Literatur des 12. bis 16. Jahrhunderts, Bd. 3: Bürgertum und Fürstenstaat – 15./16. Jahrhundert, Opladen 1981, S. 29.

<sup>138</sup> Vgl. KERTH (wie Anm. 4) S. 139 f.

<sup>139</sup> Vgl. ebd., S. 140.

Es folgen weitere Vorwürfe gegen die Bauern, darunter die Ermordung vieler Unschuldiger und des Grafen von Helfenstein (Str. 8). Damit wird auf die Einnahme von Weinsberg im April 1525 angespielt, bei der neben dem Grafen Ludwig von Helfenstein (1493–1525) viele weitere Adelige durch bäuerliche Hand starben. Sie sollte zu einem Sinnbild für die Grausamkeit der Bauern im Bauernkrieg werden<sup>140</sup>.

In den Strophen 10 bis 15 wird das Vorgehen des Schwäbischen Bundes weiter gerechtfertigt und als legitime Verteidigung der bestehenden Ordnung dargestellt: *der adel ist auf erden / in sterke und manligkeit / darf sich gar dapfer weren / euch mit gewalt zersteren* (Str. 11,3–6). Mit einer rhetorischen Frage wird zudem noch einmal auf den Beginn des Liedes verwiesen: *Ein spiel habt ir angefangen / sagt, habt nit daran gedacht? seit meineidig worden / ist euch ein große schmach* (Str. 15,1–4). Der Bruch des Untertaneneids gegenüber ihrer Herrschaft wird somit als das schwerste Vergehen der Bauern angeprangert. Dementsprechend werden sie in diesem Liedabschnitt mehrmals dazu aufgefordert, *demutig* [zu] werden (Str. 11,1).

In der Schlusstrophe betont der Autor daraufhin seine gute Absicht. Er habe die Bauern mit seinem Lied daran erinnern wollen, *daß sie die oberkeit nit haßen / und tunds in ir herz faßen* (Str. 16,5–6) – mit anderen Worten: dass sie sich ihrem Platz in der gesellschaftlichen Ordnung wieder bewusst werden, damit sich derartige Vorfälle nicht wiederholen. Diese Absicht, eine künftige Aufhebung gegen die Obrigkeit zu verhindern, geht mit der besonders abschreckenden Darstellung der bäuerlichen Niederlage im Hauptteil des Liedes einher<sup>141</sup>.

Die Melodie verdeutlicht insbesondere den Spottcharakter des Liedes über die Niederlage der Bauern. Entsprechend der übermütigen, triumphierenden Haltung der Siegerpartei wird auf eine freudig wirkende Melodie zurückgegriffen. Die Überschrift gibt an, dass es sich um „Sant Jörg, du edler ritter“ handelt, eine musikalische Weise, die auch als „Reuterston“ bekannt ist<sup>142</sup>. Die Melodie in *Ut* könnte aus heutiger Sicht mit dem typisch heiteren Klang einer Dur-Tonart verglichen werden. Überliefert ist sie als Tenor in einem vierstimmigen Instrumentalsatz von Ludwig Sen<sup>143</sup>. In einer Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg aus dem Jahr 2001 wurde sie zudem in die moderne Notation übertragen. Hier liegt sie in C vor, beginnend mit dem Quintton<sup>144</sup>. Besonders auffallend ist, dass sie viele Verläufe enthält, die einer Tonleiter gleichen, darunter im zweiten, vierten, achten und neunten Vers. Dadurch wirkt sie für die Hörer sehr eingängig und ist leichter nachvollziehbar als beispielsweise der

<sup>140</sup> Vgl. ebd., S. 140 f.; FREY/RAITZ/SEITZ u. a. (wie Anm. 137) S. 17.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>142</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 220.

<sup>143</sup> Vgl. LILIENCRON, Nachtrag (wie Anm. 7) S. 88.

<sup>144</sup> Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (wie Anm. 9) S. 28.

komplexere Melodieverlauf des „Bruder Veiten Tons“. Es ist daher gut vorstellbar, dass zumindest einige Strophen des Liedes schnell mündlich weiterverbreitet wurden. Deutlich ist jedenfalls, dass die Ereignisse des Bauernkriegs nicht zuletzt aufgrund von politischen Liedern wie dem „Lied vom hellen Bauernhaufen“ über lange Zeit hinweg im kollektiven Gedächtnis bleiben sollten.

#### 4. „Dem höchsten Got sei lob und eer“, 1534

Während der Lieddichter Hans Leberwurst Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1519 noch scharf kritisierte, wird er 1534 im Lied „Dem höchsten got sei lob und eer“<sup>145</sup> als vorbildlicher Fürst dargestellt. Hier wird die Freude über seine Rückkehr ins Herzogtum verkündet. Deutlich wird dabei, wie die politische Liedpublizistik die Entwicklung der zeitgenössischen Meinungen widerspiegelt.

Bekanntlich war die Rückkehr Herzog Ulrichs 1534 in der Tat auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen, was zweifelsohne auch mit dessen Hinwendung zur Reformation in den Jahren seiner Abwesenheit zusammenhing<sup>146</sup>. Ulrich hatte sich bereits 1523 der neuen Lehre angeschlossen und sich seitdem als ihr entschiedener Anhänger gezeigt. Dies brachte ihm in den frühen 1530er Jahren die Unterstützung seines Veters Landgraf Philipps I. von Hessen (1504–1567), einem der frühesten Verfechter der Reformation im Reich<sup>147</sup>. Mit dessen Unterstützung konnte Ulrich Württemberg im Jahre 1534 zurückgewinnen<sup>148</sup>. Ulrichs Restitution erfolgte im Vertrag von Kaaden, der ihm in Bezug auf die konfessionelle Ausrichtung des Herzogtums de facto freie Hand ließ<sup>149</sup>.

„Dem höchsten Got sei lob und eer“ reiht sich in die Zeit kurz nach der Rückkehr Ulrichs nach Württemberg ein, als dieser damit begann, die Einführung der Reformation konkret in die Tat umzusetzen. Aus derselben Zeit sind bei Steiff/Mehring neun weitere Lieder erhalten, die ebenfalls von der positiven Aufnahme Ulrichs bei der württembergischen Bevölkerung zeugen<sup>150</sup>. Das als „Freudenlied auf den Anbruch der Reformation in Württemberg“<sup>151</sup> betitelte Lied hebt neben Herzog Ulrich weitere protestantische Fürsten sowie Luther selbst lobend hervor.

Beim Verfasser des Liedes handelt es sich um einen überzeugten Anhänger des evangelischen Glaubens. Die Schlussstrophe gibt genauere Auskunft über ihn: *Der uns das lied von newen macht / er tuts zu zeiten, wan er bacht* (Str. 15,1) und verweist darauf, dass er das Bäckerhandwerk betrieb. Eine ähnliche Formulierung

<sup>145</sup> O.V., Ein hübsch new Lied (wie Anm. 43).

<sup>146</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 174.

<sup>147</sup> Vgl. HAUG-MORITZ, Ulrich (wie Anm. 56) S. 80; STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 391.

<sup>148</sup> Vgl. BRENDLE (wie Anm. 57) S. 57 f.

<sup>149</sup> Vgl. ebd. S. 58; RÜCKERT, Alte Christen (wie Anm. 44) S. 42, 49.

<sup>150</sup> STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) Nr. 58–66; Vgl. ebd., S. 391.

<sup>151</sup> Ebd., Nr. 82.

ndet sich auch in dem Lied „Ich lob Gott in dem höchsten tron“<sup>152</sup>. Steiff/Mehring gehen davon aus, dass es sich hierbei um denselben Autor handelt und dass dieser der Hofbäcker Herzog Ulrichs war. Er könnte seine Stellung am Hofe möglicherweise als „Dank für das wohlgemeinte und wirksame Lied“<sup>153</sup> erhalten haben. Die genauen Umstände seiner Anstellung sowie sein Name bleiben allerdings ungeklärt.

Die Melodie des Liedes geht auf einen Meistersänger zurück, der von 1453 bis 1462 in Augsburg bezeugt ist<sup>154</sup>. Sie ist nach ihm benannt und heißt entsprechend „Jörg Schillers thon“, wird aber auch häufig als „Schillers Hofton“ bezeichnet<sup>155</sup>. Mit insgesamt 14 Versen hat sie die längste Strophe der bisher untersuchten Melodien und enthält im Gegensatz zu diesen auch Wiederholungen einzelner Teile: Der Melodieverlauf der ersten drei Verse wird bei den darauffolgenden dreien wiederholt, ebenso die Melodie des siebten und achten Verses bei den zwei nachfolgenden Versen. Überliefert ist sie in einem Liederbuch des Schweizer Chronisten Aegidius Tschudi (1505–1572)<sup>156</sup>. Der „Jörg Schillers thon“ steht in *Ut* und ist damit in seinem Klang recht ähnlich zum „Reuterston“ des Liedes vom hellen Bauernhufen. Der Melodieverlauf selbst ist in den Rahmen einer Oktave eingebettet und beginnt auch hier wieder mit dem Ansatz auf dem Quintton<sup>157</sup>. Anschließend steigt er beim ersten Vers bis zum obersten Ton der Oktave auf, was für einen eingängigen und dynamischen Einstieg sorgt. Durch die Ausgestaltung der Melodie entfaltet sich eine harmonische und fröhliche Wirkung, passend zum Freudenlied über die Reformation des Stuttgarter Hofbäckers<sup>158</sup>. Der „Jörg Schillers thon“ untermauert somit auf musikalische Weise die Zustimmung des Lieddichters über die religiöse Umgestaltung seines Landes.

Die inhaltliche Analyse der insgesamt 15 Liedstrophen zeigt, dass der protestantische Bäcker am Hofe Ulrichs in erster Linie seine Erleichterung über die religiöse Umgestaltung seines Landes verkünden wollte. In der ersten Strophe schildert er, dass er seinen Glauben nicht mehr im Geheimen halten müsse und ihn nun frei und laut ausleben dürfe, ohne die Verfolgung durch seinen Landesherrn befürchten zu müssen: *Das evangeli ist so laut erklingen / ietz tarf man psalmen singen / im württemberger land* (Str. 1,11–13). In den Strophen 2 bis 7 legt er die Gründe seiner Erleichterung noch genauer dar. Er nennt dabei insbesondere die Aufdeckung der Missstände bei der katholischen Geistlichkeit durch Herzog Ulrich. In Strophe 3

<sup>152</sup> STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) Nr. 61. Dort heißt es in der letzten Strophe: *Der uns das liedlein hat gemacht / der gwint sein brot nur bei der nacht*, was ebenfalls auf den Bäckerberuf des Autors hindeutet.

<sup>153</sup> STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 271.

<sup>154</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221.

<sup>155</sup> Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 387.

<sup>156</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 221.

<sup>157</sup> Ebd.

<sup>158</sup> Hörbar auf der CD „Lieder und Stimmen der Reformation“ (wie Anm. 2) Nr. 31.

formuliert er: *sie nemends von den bauern ein / und tund nichts darumb geben* (Str. 3,9–10) und beschreibt damit, dass der Klerus sich lange Zeit auf Kosten der armen Bevölkerungsschichten bereichert habe. Er unterstellt den Mönchen und Priestern darüber hinaus, lediglich aus Geldgier und nicht aus religiösen Gründen Geistliche geworden zu sein: *die wurden all geistlich darumb / daß keiner in die armut kumm*, heißt es in Strophe 3,4–5. Herzog Ulrich habe daher die Pfründen der württembergischen Geistlichkeit beschlagnahmt und somit deren tatsächliches Vermögen enttarnt. Tatsächlich gab es ein herzogliches Dekret vom 16. Juli 1534, das die Inventarisierung der Pfarrstellen und einiger weiterer geistlicher Körperschaften in Württemberg anordnete und mitunter dazu diente, die Kriegskosten der Rückeroberung zu begleichen<sup>159</sup>.

Die Strophen 8 bis 13 bilden einen Lobgesang auf die protestantischen Fürsten und Luther selbst. Insbesondere Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich werden hierbei lobend hervorgehoben. Indem er formuliert, dass Gott ihnen *sig und kraft* (Str. 13,4) gegeben habe, um ir *erbland Wirtemberg wieder zu gewinnen* (Str. 13,11), stellt der Autor die Rückeroberung des Herzogtums Württemberg als gottgewollt und legitim dar. Das Handeln der beiden Fürsten wird als heldenhaft beschrieben. Es war zu erwarten, dass solches Lob auf Anklang stoßen würde. Der Autor selbst scheint allerdings mehr noch die kirchlich-religiösen Konsequenzen hervorheben zu wollen, die diese Rückeroberung mit sich brachte. In den Strophen 11 und 12 betont er erneut, dass Herzog Ulrich den rechten, evangelischen Glauben angenommen habe und seine Herrschaft auf diesem aufbaue.

Der Lieddichter schließt sein Lied mit einem Gebet, in dem er Gott um Beistand bittet: Gott möge den Fürsten dazu verhelfen, *daß sie die land regieren / mit warem frid und einigkeit* (Str. 14,4) und dass alle Menschen *bekehrt [und] mit Christus wort gelert* (Str. 14,13–14) werden sollen, d.h. den evangelischen Glauben annehmen. Das Lied endet mit dem hoffnungsvollen Bild einer zukünftig im evangelischen Glauben vereinten Christenheit.

„Dem höchsten Got sei lob und eer“ ist heute als Flugschriftendruck in der Zentralbibliothek Zürich erhalten<sup>160</sup>. Es entstammt der Of zin von Wolfgang Friess aus Basel und wurde 1538 gedruckt. Der Inhalt des Liedes deutet allerdings darauf hin, dass es bereits wesentlich früher verfasst worden sein muss, wohl zwischen der Rückkehr Herzog Ulrichs im April 1534 und der bald darauf erfolgten Umwandlung Württembergs in ein evangelisches Territorium. Hierauf verweist die sechste Strophe des Liedes, die von der Umsetzung eines herzoglichen Dekrets des Jahres 1534 handelt. In der zehnten Strophe heißt es zudem, dass gerade Sommer sei, wodurch das Lied in etwa auf August 1534 datiert werden kann<sup>161</sup>.

<sup>159</sup> Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 389.

<sup>160</sup> O.V., Ein hübsch new Lied (wie Anm. 43).

<sup>161</sup> Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 392.

Die Titelseite der Flugschrift ist mit einem Holzschnitt geschmückt, auf dem das Wappen des Grafen Georg I. von Württemberg-Mömpelgard (1498–1558), des Bruders Herzog Ulrichs, zu sehen ist (Abb. 4). Unter dem Wappen befindet sich ein Totenschädel und darüber eine Sanduhr, beides Symbole für die Vergänglichkeit und Sterblichkeit der Menschen. Umrandet werden die Symbole und das Wappen durch ein Spruchband mit den Großbuchstaben S, B und E, die als Abkürzung für den Wahlspruch Graf Georgs stehen. Dieser lautet *Stund bringts End* und wird folglich durch die abgebildete Symbolik veranschaulicht<sup>162</sup>. In der Tat steht Graf Georg in enger Verbindung mit der Flugschrift, denn er persönlich war es, der für die Weiterverbreitung des Liedes sorgte<sup>163</sup>. Er gab das Lied in Basel für den Nachdruck in Auftrag, wodurch die späte Datierung der Flugschrift erklärt werden kann<sup>164</sup>. Es ist davon auszugehen, dass Graf Georg das Potenzial des Liedes, das die Fürsten in seiner Verwandtschaft in einem wohlwollenden Licht darstellte, erkannte und es durch den Nachdruck politisch nutzen wollte. Durch die Abbildung seines Wappens auf der Titelseite verlieh er dem Liedinhalt zudem eine of zielle Wirkung<sup>165</sup>.

Es ist außergewöhnlich, wie viele Details über den Verbreitungsweg des Liedes noch nachvollziehbar sind. Hinweise auf seinen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad gibt eine auf das Jahr 1570 datierte Flugschrift. Diese wurde mehrmals abgeschrieben und unter anderem in die Reimchronik des Hans Rörach (ca. 1517–1578) eingetragen<sup>166</sup>. In Anlehnung an die ursprüngliche Überschrift „Ein hübsch new Lied von den Geystlichen und Teütschen fursten und dem neuen Bundt“ ist das Lied von 1570 mit dem Titel „Ein hübsch new Lied von dem Bapstumb“ versehen<sup>167</sup>. Die Melodie, „Jörg Schillers Hoff Thon“, blieb erhalten, und auch der Liedtext zeigt in großen Teilen noch seine Anlehnung an das Lied des Stuttgarter Hofbäckers aus dem Jahre 1534. Das „new Lied“ wurde an einigen Stellen aktualisiert, etwa in Hinblick auf die darin besungenen Personen<sup>168</sup>. Im Gegensatz zu

<sup>162</sup> Vgl. ebd., S. 394.

<sup>163</sup> Vgl. RÜCKERT/TRAUB (wie Anm. 28) S. 215.

<sup>164</sup> Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 392.

<sup>165</sup> Vgl. BREDNICH, Die Liedpublizistik, Bd. 1 (wie Anm. 5) S. 151.

<sup>166</sup> Eduard von SECKENDORFF (Hg.), Reimchronik über Herzog Ulrich von Württemberg und seine nächsten Nachfolger (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 74), Stuttgart 1863, S. 168–173. Weitere Abschriften des Liedes finden sich in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart: Cod. hist. Fol. 739; Cod. hist. Fol. 698. Darüber hinaus ist das Lied dort in einer weiteren, kürzeren Fassung in mehreren Handschriften zu erhalten: Cod. poet. et phil. Fol. 71; Cod. hist. Fol. 699. Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 393 f.

<sup>167</sup> Philipp WACKERNACKEL, Das deutsche Kirchenlied. Von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Bd. 3, Hildesheim 1964, Nr. 482.

<sup>168</sup> An die Stelle Friedrichs des Weisen (1463–1525) tritt in Strophe 8 demnach beispielsweise Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (1503–1554). Vgl. STEIFF/MEHRING (wie Anm. 8) S. 393.

vielen anderen politischen Liedern ist die Nachwirkung des Liedes „Dem höchsten Got sei lob und eer“ noch lange nach seiner Entstehungszeit zu greifen.

### Schlussbetrachtung

Die politischen Lieder zur Reformation in Württemberg können einige Stimmen der Zeit hörbar machen. Die Stimmen, die hier erklingen, sind nicht nur diejenigen gelehrter Theologen wie Thomas Murner oder Michael Stifel, sondern auch diejenigen einfacher Lieddichter wie Hans Leberwurst oder eines Bäckers am württembergischen Hof in Stuttgart. Sie machen deutlich, welche Ereignisse für sie von besonderer Bedeutung waren: von Herzog Ulrichs Einnahme der Reichsstadt Reutlingen über die emotionsgeladene Auseinandersetzung um die evangelische Lehre, den verlorenen Krieg der Bauern und die Einführung der Reformation in ihrer Heimat. Ihre Lieder sind für sie ein Mittel zur Darstellung von politischen Themen und Glaubensinhalten, vor allem auch, um ihre Zuhörer von ihrem eigenen Standpunkt zu überzeugen und zum Handeln zu bewegen.

Die musikalisch-mediale Analyse hat gezeigt, dass die verwendeten Melodien und Druckformate die politisch-religiösen Absichten der Autoren in vielfacher Weise unterstützten. Indem die Lieddichter Melodien verwendeten, die dem Publikum aus geläufigen Volksliedern bereits gut bekannt waren, konnten sie den Fokus auf den Inhalt ihrer Lieder lenken. Interessanterweise verwendeten die zeitgenössischen Komponisten in ihren Tonsätzen häufig dieselben Melodien, wodurch diese heute noch erhalten sind und ihr Klang entsprechend rekonstruiert werden kann.

Die schnell herzustellenden und kostengünstig zu erwerbenden Flugblätter und Flugschriften erwiesen sich als besonders geeignet für die weitere Verbreitung der Lieder – und damit auch der darin besungenen Themen und Meinungen. Einmal erworben, konnten sie nachgelesen, nachgesungen oder auf andere Weise rezipiert werden. Dies verschaffte ihnen – trotz schwindender Aktualität – eine längere Nachwirkung. Einige der Lieder geben auch Hinweise darauf, dass sie bei den Zeitgenossen auf Interesse gestoßen sind: So dienten beispielsweise Hans Leberwursts „Ain neues liedlein heb ich an“ wie auch das Lied des anonymen Hofbäckers, „Dem höchsten Got sei lob und eer“, als Vorlagen für weitere Lieddichtungen. Im zweiten Fall erfolgte die Umdichtung sogar mehr als 20 Jahre später.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Inhalt, Intention und musikalischer Wirkung der politischen Lieder ist evident. Die Autoren wählten aus den ihnen zur Verfügung stehenden Melodien diejenige aus, die ihre Botschaft am deutlichsten hervorhob. So kam der Aufruf von Hans Leberwurst zum Widerstand gegen den Landfriedensbruch Herzog Ulrichs im Jahre 1519 auch auf musikalischer Ebene zum Ausdruck. Der Glaubensstreit zwischen Thomas Murner und Michael Stifel wurde durch den „Bruder Veiten Ton“ vermittelt. Der Einsatz dieser Melodie auf

beiden Seiten unterstrich den direkten Bezug ihrer beiden Lieder „Nun hört ich wil euch singen“ und „Ich kann nit gnugsam seine“, in denen sie die Ansichten des Gegners jeweils streng verurteilten. Eine Verbindung zwischen Text und Melodie ist bei den vorgestellten politischen Liedern zur Reformation durchweg deutlich; der Charakter der „Töne“ sollte der Botschaft der Lieder entsprechen.

Das Potenzial der politischen Lieder als historische Quellen bleibt zu betonen: Aufgrund ihrer doppelten Erscheinungsform können sie als schriftliche wie auch als musikalisch-klangliche Quellen auf verschiedenen Ebenen untersucht werden. Sie lassen Stimmungen und Ausdrucksweisen ihrer Zeit zum Vorschein bringen und bieten damit sowohl für mentalitäts- und emotionsgeschichtliche wie auch auditive Aspekte noch ein viel versprechendes Forschungsfeld an.



*... schaden zum dott empfangen*

## Die Opfer der Weinsberger Bluttat an Ostern 1525 und ihre Memoria

Von HERMANN EHMER

Im Chor der evangelischen Jakobus-Kirche in Oppenweiler (Rems-Murr-Kreis) steht an der Nordseite das Grabmal eines gerüsteten, barhäuptigen Ritters, auf einem Löwen stehend (Abb.1). Die rechte Hand hält eine Hellebarde, die linke ruht auf seinem Schwert, sein Helm ist zu seinen Füßen abgelegt<sup>1</sup>. Es handelt sich um Eberhard Sturmfeder, der, wie die Inschrift über seinem Haupt dartut, *Anno d[omi]ni 1525 vff den hailgen ostertag [...] sampt andren vom Adel zu weinsberg schaden zum dott Entpfang[e]n* hatte. Eberhard Sturmfeder, an den übrigens auch noch in derselben Kirche ein Totenschild<sup>2</sup> erinnert, ist also eines der Opfer der Weinsberger Bluttat vom Ostersonntag, 16. April 1525, und – soweit bekannt – der einzige an den heute noch ein solches Grabmal erinnert.

### Die Einnahme von Burg und Stadt Weinsberg

Im April 1525 hatte sich in Franken der Odenwälder Haufen mit dem vom Neckartal zusammengeschlossen und war vom Kloster Schöntal aus zunächst ins Kloster Lichtenstern und dann vor Weinsberg gezogen. Die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand hatte wegen der Grenzlage der Stadt eine Besatzung unter Graf Ludwig Helfferich von Helfenstein dorthin gelegt. Dieser hatte eine Aufforderung des Haufens zur Übergabe von Burg und Stadt abgewiesen, weshalb die Bauern am Ostermorgen, dem 16. April 1525, Schloss und Stadt Weinsberg angriffen und einnahmen<sup>3</sup>. Während der Kämpfe, die sich vor allem auf

---

<sup>1</sup> Vgl. die Beschreibung in: Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS/Gerhard FRITZ (Die Deutschen Inschriften, Bd. 37), Wiesbaden 1994, Nr. 131 mit Abb. 51.

<sup>2</sup> Die Inschriften (wie Anm. 1) Nr. 132 mit Abb. 50.

<sup>3</sup> Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1965, S. 191 f. – Die Angabe von Franz, wonach die Einnahme erfolgte, während der Graf mit seinen Begleitern in der Kirche war, beruht auf späteren Berichten und trifft nicht zu.

dem Kirchhof abspielten, kamen einige der Adligen ums Leben. Graf Ludwig von Helfenstein und eine Anzahl weiterer Adliger und einige Knechte kamen unmittelbar nach der Einnahme durch Speißrutenlaufen zu Tode<sup>4</sup>. Dieses Ereignis stellt zweifellos einen Wendepunkt im Verlauf der bäuerlichen Erhebung dar und war der Anlass zu einer zunehmenden Brutalisierung des weiteren Geschehens. Doch wie war es zu der Weinsberger Bluttat gekommen?

Nach dem Bericht des Grafen Helfenstein aus Weinsberg an die württembergische Regierung vom Karfreitag, 14. April 1525, hatten sich 6.000 Bauern im Kloster Lichtenstern gelagert, denen sich alle Dörfer des Weinsberger Amtes angeschlossen hatten. Der Graf meldete, er habe sie aufgefordert heimzugehen, widrigenfalls er die Dörfer verbrennen und ihnen Weib und Kinder nachschicken werde<sup>5</sup>. Dieser Aufforderung kamen die Bauern nicht nach, vielmehr rückten sie auf Weinsberg vor.

Für den weiteren Verlauf gibt es Berichte aus Weinsberg, die aber lediglich einzelne Bilder des Geschehens bieten und über die chronologische Abfolge der Geschehnisse im Unklaren lassen<sup>6</sup>. Der wohl ältere Weinsberger Bericht<sup>7</sup> stellt klar, dass Dietrich von Weiler d. Ä. auf die beiden vom Bauernhaufen entsandten Parlamentäre, die Stadt und Schloss zur Übergabe aufforderten, hatte schießen lassen, bevor diese vor den Grafen gelangen konnten. Dietrich von Weiler, der als der ältere gegenüber dem jüngeren Grafen Helfenstein sicher über mehr Erfahrung verfügte, scheint demnach die Kommandogewalt gehabt zu haben. Die beiden Schüsse auf die Parlamentäre, von denen einer offenbar getroffen wurde, mussten vom Bauernhaufen als Kampfansage gewertet werden. Dietrich hatte die Schüsse

<sup>4</sup> Noch am selben Tag berichtete die Stadt Heilbronn der württembergischen Regierung, dass Graf Ludwig von Helfenstein *selbviertzehend durch die speiß gejagt* und Dietrich von Weiler *oben zum kirchthurn heraus geworfen* worden sei; Hans-Martin MAURER (Bearb.), Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1975, Nr.154, S.77. – Franz (wie Anm.3), S.191 f.; Hans-Martin MAURER, Der Bauernkrieg als Massenerhebung. Dynamik einer revolutionären Erhebung, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S.255–295; dazu die einschlägige Karte in HABW VI, 11: Hans-Martin MAURER, Bauernkrieg 1524/25. Heereszüge der Aufständischen und des Schwäbischen Bundes.

<sup>5</sup> MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm.4) Nr.153, S.76f.

<sup>6</sup> Es handelt sich hierbei um einen undatierten, aber wohl nicht lange nach Ostern erstatteten Bericht der Stadt Weinsberg an die Regierung; StadtA Weinsberg, Konzept, A 848 Nr.2, mit Abschriften unter Nr.3. und 4. Ein weiterer, sicher späterer, ebenfalls undatierter Bericht StadtA Weinsberg, Konzept, A 848 Nr.1. Ferner ist zu nennen ein wesentlich späterer, summarischer Bericht, StadtA Weinsberg, A 848 Nr.5, als Nachbemerkung zu einer Abschrift der weiter unten zu besprechenden sog. Urfehde. Dieser Bericht muss nach 1534 entstanden sein, denn er redet davon, dass *man inn der Morgen Predig gewesen* sei, als die Burg eingenommen wurde.

<sup>7</sup> StadtA Weinsberg A 848 Nr.2.

aber als Abschreckung gedacht, denn er soll daraufhin gesagt haben: *Liebe fründ, sie kumen nit, wollen uns also schröcken, vermeinen wir sollen haßsen hertzer haben.*

Über die Ereignisse des Weinsberger Ostersonntags 1525 wurde wenig später ein Zeugenverhör veranstaltet, aus dem sich die Abfolge des Geschehens ermitteln lässt<sup>8</sup> (Abb. 2, 3). Demnach erwarteten die Angehörigen der Besatzung von Schloss und Stadt Weinsberg einen Angriff der Bauern am Ostersonntag. Graf Helfenstein und Dietrich von Weiler, die sich in der Frühe schon auf dem Sammelplatz befanden, ließen daher dem Pfarrer ausrichten, eine kurze Messe zu lesen, begaben sich aber dann auch selbst in die Kirche, um die Messe zu hören. Dietrich von Weiler wurde herausgerufen, als die Bauern auf das Schloss vorrückten, während der Graf die Messe zu Ende hörte. Währenddessen muss es zu dem Vorfall mit den Parlamentären gekommen sein. Hierauf griffen die Bauern das Schloss an. Dem „verlorenen Haufen“ der Bauern gelang es, trotz des lebhaften Feuers aus dem Schloss vor das Burgtor zu gelangen und dieses mit Äxten aufzuhauen. Damit war das Schloss, in dem auch die Grä n Helfenstein untergebracht war, für die Bauern gewonnen. Hierauf wandte sich der „Gewalthaufen“ der Bauern dem unteren Stadttor zu. Tore und Mauern waren von Bürgern besetzt, die auf die Bauern feuerten und Steine warfen. Auch hier erwies sich die Feuerkraft der Bauern größer als die der Verteidiger, so dass diese Deckung suchen mussten und das Tor von den Bauern aufgehauen werden konnte.

Wohl gleichzeitig wurde auch das Obere Tor angegriffen, das mit einem gewaltigen Baumstamm aufgestoßen wurde. Die Verteidiger hatten auch hier, als sie erkannten, dass das Schloss bereits von den Bauern eingenommen war, die Mauern verlassen. Graf Helfenstein und Dietrich von Weiler, der vom Unteren Tor heraufgekommen war, befahlen ihnen wieder auf die Mauer zu gehen. Hier, ebenso am Unteren Tor, boten die Bürger den angreifenden Bauern Frieden, das heißt, dass man sich der Übermacht ergeben wollte. Die Bauern erwiderten, sie wollten die Bürger leben lassen, die Adligen aber müssten sterben. Die Reisigen der Besatzung und ihre Befehlshaber erwogen daher einen Ausbruch aus dem Oberen Tor, mussten aber erkennen, dass dies unmöglich war. So kam es zum Handgemenge auf dem Kirchhof und in der Kirche selbst. Die Adligen und die Reisigen, soweit sie nicht bei den Kämpfen um und in der Kirche oder beim Oberen Tor umgekommen waren, wurden gefangen über die Kirchstaffel abgeführt. Unter ihnen war auch Graf Helfenstein. Auf der Wiese vor dem Unteren Tor wurde dann das Speißrutenlaufen veranstaltet.

---

<sup>8</sup> Diese Dokumente sind ausgewertet von Erich WEISMANN, Die Eroberung und Zerstörung der Stadt und des Schlosses Weinsberg im Bauernkrieg, in: Zur Geschichte der Stadt Weinsberg, Weinsberg 1959, S. 83–104. Seiner Darstellung wird hier gefolgt. – Erich Weismann (1885–1970) war 1939–1952 Dekan in Weinsberg und hat sich wie sein Amtsvorgänger Dillenius (s. u.) mit der Geschichte seines Amtesortes befasst.

Die Einnahme von Schloss und Stadt Weinsberg hatte den Bauern ihre Stärke gezeigt; Adlige unterwarfen sich oder baten um Schutzbriefe, und Städte wie Heilbronn taten ihre Tore auf, um Schlimmeres zu verhüten. Auf das Signal von Weinsberg bildeten sich auch weitere Bauernhaufen. Die Dynamik, die sich in so gut wie allen Bauernhaufen abspielte, bietet die Erklärung für das Weinsberger Geschehen. In allen Haufen fanden Flügelkämpfe statt zwischen gewaltbereiten Radikalen und Gemäßigten, die einen friedlichen Ausgleich mit den Herrschaften anstrebten. Die letzteren setzten auf Verhandlungen und wollten ihre Forderungen durch die Bildung der Haufen unterstreichen. Zwei Beispiele sollen das verdeutlichen.

Beim Wunnensteiner Haufen, der sich noch am Abend des Ostersonntags auf die Nachricht von der Weinsberger Bluttat gebildet hatte, war der Großbottwarer Wirt Matern Feuerbacher zum Hauptmann gemacht worden, der mehrfach erklärte, die fremden Haufen von Württemberg fernhalten zu wollen<sup>9</sup>. Er versuchte deshalb, Schäden möglichst zu vermeiden, doch konnte er den Brand der Burg Teck und des Dettinger Schlossbergs nicht verhindern<sup>10</sup>. Feuerbacher wurde von Mitgliedern seines Haufens Pfaffen- und Adelsfreundschaft vorgeworfen<sup>11</sup>, weil er zum Beispiel in Gemmingen untersagt hatte, das Pfarrhaus zu plündern, und Adligen, die darum baten, Schirmbriefe ausstellen ließ. Wegen seines Drängens auf Mäßigung wurde er mehrfach bedroht<sup>12</sup>. Er wurde deshalb auch kurzfristig abgesetzt<sup>13</sup> und unmittelbar vor der Böblinger Schlacht „beurlaubt“, also seines Amtes enthoben, so dass er ziehen und in Rottweil Zuflucht finden konnte<sup>14</sup>.

Im Gaildorfer Haufen, der sich ebenfalls nach Ostern 1525 bildete, nachdem sich ein ähnlicher Zusammenschluss Ende März auf wiederholte Ermahnungen des Gmünder Magistrats aufgelöst hatte, befanden sich ebenfalls radikale Kräfte. Dieser Haufen plünderte und beschädigte zunächst das Kloster Murrhardt. Während sich die Hauptmasse des Haufens im Kloster Lorch befand, machten einzelne Trupps eigene Unternehmungen. So wurde am 29. April der Hohenstaufen erstürmt und verbrannt, das Kloster Adelberg geplündert und durch Brand beschädigt. Als der Haufen am 3. Mai von Lorch abzog, gab es Auseinandersetzungen zwischen Gemäßigten und Radikalen über die Frage, ob man das Kloster abbrennen sollte. Die Gaildorfer waren vom württembergischen Haufen unter Feuer-

<sup>9</sup> Gustav BOSSERT [d.J.], Der Bauernoberst Matern Feuerbacher. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Altwürttemberg, in: *WJb* 1923/24, S. 81–102 und 1925/26, S. 1–35; hier S. 91, 100.

<sup>10</sup> Ebd., S. 11 f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 91, 102, 13.

<sup>12</sup> Ebd., S. 12 f.

<sup>13</sup> Ebd., S. 91 f., 21.

<sup>14</sup> Ebd., S. 22.

bacher ermahnt worden, die Klöster unbeschädigt zu lassen, dennoch wurde das Kloster Lorch beim Abzug des Haufens in Brand gesteckt<sup>15</sup>.

In Weinsberg hatten, offenbar berauscht von dem Erfolg der Einnahme von Schloss und Stadt, die radikalen Kräfte obsiegt. Gewiss hatten die Drohungen des Grafen Helfenstein, mit denen er den Haufen zum Auseinandergehen veranlassen wollte, ebenso aber auch die Beschießung der Parlamentäre den Haufen vollends radikalisiert, so dass gemäßigte Stimmen, die es gewiss gab, nicht mehr durchdringen konnten.

### Die Schuld der Weinsberger Bürgerschaft

Vom Schwäbischen Bund und der Stuttgarter Regierung wurde der Weinsberger Bürgerschaft eine erhebliche Mitschuld an dem Geschehen in ihrer Stadt zugemessen. Der Widerlegung dieser Bezeichnung diente der zweite Weinsberger Bericht, der nach dem 21. Mai angefertigt wurde<sup>16</sup>. Es wird hier die Einnahme der Stadt beschrieben, als *das schlos gewonen, die thor fast alle uff gehawen, kain hylff noch werens mer gewesen*. Hierauf hätten sowohl der Graf, ebenso wie Dietrich von Weiler den Angreifern Frieden geboten und wollten sich und die Bürgerschaft gefangen geben. Dies hätte aber nicht geholfen, vielmehr hätten die Bauern die Stadt an drei Stellen bestürmt und seien mit großem Ungestüm eingefallen.

Das Spießrutenlaufen wird nur kurz erwähnt. Danach sei man *so jamerlich und morderisch mit gemeltem unserm gnedigen hern, denen vom adel und uns umbgangen*. Die Opfer der Bürgerschaft werden ausführlich dargestellt. Demnach wurden vier Bürger auf dem Schloss erstochen und weitere vier Bürger bei der Erstürmung der Stadt erschossen. Die Bürger wurden nach Einnahme der Stadt in ihre Häuser verwiesen, die sie unter Androhung des Todes nicht verlassen sollten. Gleichwohl seien die Bauern in die Häuser eingefallen und hätten die städtischen Kassen, die Heiligen-, Almosen-, Armen- und Waisenstiftungen und etlichen Bürgern ihre Barschaft geraubt. Kelche und Monstranzen in der Kirche, desgleichen das Geschütz, samt Steinen, Pulver und Blei seien weggenommen worden, allein aus dem Grund, weil die Bürger sich so tapfer gewehrt hätten. Dabei hätten diese achtzehn der Bauern beim Sturm umgebracht und gegen vierzig Mann verwundet. Deshalb wollten die Bauern lange keine Gnade walten lassen, sondern plündern. Stattdessen zwangen sie die Bürger, alle ihre Verwundeten in die Häuser aufzunehmen, sie mit Essen und Trinken zu versehen und *das artztlon* für sie zu bezahlen. Dies und anderes musste die Bürgerschaft *mit betriepten schmerzen* leiden.

<sup>15</sup> Hermann EHMER, Lorch und die Reformation, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch, Bd.1, Lorch 1990, S.229–251, hier S.233–236.

<sup>16</sup> StadtA Weinsberg A 848 Nr. 1, undatiertes Konzept.

Gewiss wird auch Mitleid gezeigt, *ab der jämmerlichen unerhortten handlung*, die die Bauern an dem Grafen und denen vom Adel und andern begangen haben, wozu sie *weder schuld, hylff noch ratt gethon*. Vielmehr hätten sich die Bürger *als from bider leit* gehalten, mit Ausnahme *etlich böß leichtvertig personen*, deren Anzahl nicht über zehn ist, die zuvor zu den Bauern übergelaufen und *mit inen hand angelegt*. Für diese bitten sie nicht, vielmehr würde man sie im Betretungsfall fangen und *hanthaben*.

Da man aber nichtsdestoweniger davon überzeugt war, dass der Weinsberger Bürgerschaft eine erhebliche Mitschuld bei der Einnahme der Stadt und den Folgen zukam, wurde Weinsberg durch das Bundesheer auf seinem Marsch von Böblingen nach Königshofen im Taubertal am 21. Mai 1525, dem Sonntag Rogate, also fünf Wochen nach Ostern, niedergebrannt<sup>17</sup>. Dem Brand fielen 216 Häuser und Hofstätten zum Opfer, lediglich zehn waren stehen geblieben<sup>18</sup>.

In Erwartung weiterer Strafmaßnahmen beteuerte die Weinsberger Bürgerschaft weiterhin ihre Unschuld. Dafür wird Graf Helfenstein zitiert, der *in der letzten not* gesagt habe, die Bürgerschaft habe sich *wol gehalten, den ern gnug gethon*. Das wolle er *vor gott und der welt gestendig sein*. Dennoch wurde die Stadt niedergebrannt, die Unschuldigen wurden mit den Schuldigen verbrannt und verderbt, so dass sie nun mit Weibern und kleinen Kindern, wie das Vieh unter dem freien Himmel liegen müssen. Dazu haben sie weder Scheuern noch Häuser, um die Früchte unterzubringen und einzuheimsen, weshalb diese auf den Hofstätten durch das Wetter verderben.

Die Weinsberger baten deshalb den Erzherzog, auf ihre Kosten zwei Kommissare zu schicken, um Unparteiische *und ander byderleit* zu verhören. Wenn es sich dann zeigen sollte, das sie sich *ußerbhalb der ob erzelten leichtvertigen buben* nicht wohl gehalten, wollen sie gehorsam die Strafe erwarten. Wenn sich aber, wie sie hoffen, ihre Unschuld herausstellt, sind sie der ungezweifelten Zuversicht, dass der Erzherzog sie mit einer *ergetzung* bedenken werde.

## Das Zeugenverhör

Man war aber keineswegs gesonnen, den abgebrannten Weinsbergern eine Ergötzung zukommen zu lassen, vielmehr war man von ihrer Schuld überzeugt. Diese Schuld suchte die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand durch ein Verhör von 21 Zeugen zu erhärten<sup>19</sup>. Weinsberger Bürger wurden, als

<sup>17</sup> Vgl. darüber den Bericht der Stadt Mergentheim vom 21. Mai 1525 an die fränkischen Bauernführer im Lager vor Würzburg; MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm. 4) Nr. 226, S. 105 f.

<sup>18</sup> Nach der Herdstättenliste von 1525; HStA Stuttgart A 54 a St. 48.

<sup>19</sup> HStA Stuttgart A 419 Bü 101 *Verhörte Kundschaft*, 2 Bände, Konzept und Reinschrift.

von vorneherein verdächtig, nicht gehört<sup>20</sup>. Die umgehende Verbrennung der Stadt zeigt, dass die Schuld der Bürger von Anfang an feststand. Dies zeigt auch die Auswahl der Zeugen. Die einzigen Weinsberger Zeugen, wenn auch nicht dort verbürgert, waren Wolfgang Schäffer von Schwaigern, der 13 Jahre als Schulmeister in Weinsberg gedient hatte, und seine Frau Margarete. Ferner die Geistlichen, nämlich Hans Pistorius, Kaplan zu Weinsberg, zur Zeit in Schwaigern, Franziskus, ein Bruder zum Kaltenberg<sup>21</sup>, Priester zum Heiligen Kreuz<sup>22</sup>, Johannes Sitz, Helfer zu Weinsberg, jetzt in Heilbronn. Bemerkenswert ist, dass zwei der Geistlichen inzwischen Weinsberg verlassen und binnen kurzer Zeit anderweitige Stellen gefunden hatten. Ein gleiches gilt für die als Zeugen verhörten Dienstboten, nämlich Michel Gutmann von Gundelsheim, Jörg Sprenger von Hall, Adam Hackstock von Wettenhausen, Stoffel Müller von Mülgen, Wolf Kemer von (Langen-)Beutingen und Konrad Horlacher von Schwäbisch Hall, die ebenfalls ein anderweitiges Unterkommen, zumeist in Heilbronn, gefunden hatten. Die übrigen Zeugen waren Reitknechte oder sonstige Diener der umgekommenen Adligen.

Den Verhörten waren 46 Frageartikel vorgelegt worden, verfasst von Eberhard von Karpfen und Johann Königsbach (*Kinspach*), die offenbar auch die Verhöre durchführten. Beide waren herzogliche Beamte und Hofgerichtsassessoren, die sowohl in der württembergischen Regierung des Erzherzogs und nachmaligen Königs Ferdinand dienten, wie auch nach 1534 in der Regierung Herzog Ulrichs<sup>23</sup>. Die Verhöre, deren Protokoll nicht datiert ist, die aber vor dem 17. November 1525 stattgefunden haben müssen, erzielten offenbar Erkenntnisse, mit denen die der Weinsberger Bürgerschaft auferlegten schweren Strafen begründet wurden, die diese Strafen durch Ausstellung einer Urkunde anerkennen musste<sup>24</sup>.

<sup>20</sup> Die Vermutung von WEISMANN, Die Eroberung (wie Anm. 8) S. 84, Weinsberger Bürger seien anderwärts verhört worden, ist unwahrscheinlich.

<sup>21</sup> Gemeint ist wahrscheinlich das Bruderhaus im Wald Kaltenberg auf der Gemarkung von Beilstein; Thomas SCHULZ (Bearb.), *AltWürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534*, Bd. 6 (VKgL A 28) Stuttgart 1991, S. 89, 91.

<sup>22</sup> Der genaue Ort der Heilig-Kreuz-Kapelle, die vermutlich vor dem Unteren Tor stand, ist unbekannt. Das dazugehörige Pfründhaus ist das Gebäude Kirchstaffel 5; Marianne DUMITRACHE/Simon M. HAAG, *Weinsberg. Archäologischer Stadtkataster* (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 2), Stuttgart 2000, S. 59 f.

<sup>23</sup> Zu Karpfen vgl. Walter BERNHARDT, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629* (VKgL B 70–71), Stuttgart 1973, S. 417 f., zu *Kinspach* (Königsbach) ebd., S. 437 f.

<sup>24</sup> HStA Stuttgart A 419 U 9 (1525 November 17); MAURER, *Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten* (wie Anm. 4) Nr. 227, S. 106 f.

## Die Totenliste als Schlachtmemoria

Den Strafbestimmungen, die in der Urkunde aufgezählt werden und auf die noch einzugehen sein wird, geht eine Liste der 16 adligen Toten voraus. Es werden genannt:

Graf Ludwig Helferich von Helfenstein, Amtmann zu Weinsberg  
 Dietrich von Weiler d. Ä., Obervogt zu Bottwar und Beilstein  
 Dietrich von Weiler d. J., sein Sohn  
 Hans Konrad Schenk von Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn  
 Hans Dietrich von Westerstetten, Burgvogt zu Neuffen  
 Friedrich von Neuhausen  
 Burkhard von Ehingen, des Ritters Rudolf von Ehingen Sohn  
 Jörg Wolf von Neuhausen  
 Philipp von Bernhausen  
 Eberhard Sturmfeder  
 Hans Spät von Höp gheim  
 Bastian von Ow  
 Pleicker von Riexingen  
 Rudolf von Eltershofen  
 Rudolf von Hürnheim  
 Jörg von Kaltental d. J.

Ohne Namen werden dann noch Diener und Knechte genannt, die ebenfalls umgekommen waren. Einige der Adligen, die zu den Opfern der Weinsberger Bluttat gezählt werden, elen bereits bei dem Kampf auf dem Kirchhof, nämlich Sebastian von Ow, Rudolf von Eltershofen und Eberhard Sturmfeder. Dietrich von Weiler d. Ä., der sich auf den Kirchturm ge üchtet hatte, war von unten erschossen und dann vom Turm herabgestürzt worden<sup>25</sup>.

Bei einer solchen Liste handelt es sich um den Bestandteil einer mittelalterlichen Schlachtenmemoria, bei der die (vornehmlich adligen) Gefallenen für das liturgische Gebetsgedenken namhaft gemacht werden. Peter Blickle hat in seiner letzten größeren Arbeit, der Biographie des Georg Truchseß von Waldburg, darauf verwiesen, dass den adligen Opfern der Weinsberger Bluttat am Ort des Geschehens eine solche Memoria gestiftet worden sei<sup>26</sup>. Um diese Angabe beurteilen zu können, soll zunächst auf vergleichbare Beispiele geblickt werden.

<sup>25</sup> So die Nachbemerkung zu einer gleichzeitigen Abschrift der Urfehde von 1525 November 17; StadtA Weinsberg A 848 Nr. 5.

<sup>26</sup> Peter BLICKLE, *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg. Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531*, München 2015, S. 220–227.

Renate Neumüllers-Klauser hat eine Anzahl solcher Schlachtengedenken vorgestellt<sup>27</sup>. Diese sind durchaus unterschiedlich, woraus erhellt, dass es keine allgemein verbindlichen Formen gab. Lediglich zwei der von Neumüllers-Klauser genannten Fälle bieten die Namen der Gefallenen und sind daher mit der Weinsberger Liste vergleichbar.

Ein Wandgemälde mit Inschrift in der Oberhofenkirche in Göppingen ist dem Gedächtnis der Gefallenen in der Schlacht am Mutzenreis, oberhalb der Plienshalde bei Esslingen, am 10. November 1449 im Zweiten Städtekrieg gewidmet<sup>28</sup>. Bemerkenswert ist hier, dass neben vier Adligen, die in der dazugehörigen Inschrift genannt und im Bild mit ihren Wappen dargestellt werden, noch fünf weitere Personen zu sehen sind. Der fünfte in der vordersten Reihe dürfte Markgraf Albrecht Bastard von Baden sein, dem offenbar wegen seiner Illegitimität kein Wappen zugeordnet ist. Die vier Gestalten in der zweiten Reihe stellen dann die vier ebenfalls gefallenen Knechte dar<sup>29</sup>.

Ein zweites Beispiel ist das Wandgemälde in der Marbacher Alexanderkirche mit Inschrift zum Gedächtnis der beiden Gefallenen Konrad von Heinriet und Kaspar Spät, die bei einem Gefecht am 30. April 1460 zwischen Wüstenhausen und Helfenberg (Gde. Ilsfeld, Krs. Heilbronn) im Verlauf der Pfälzer Fehde zu Tode kamen<sup>30</sup>.

An diese beiden Gemälde erinnert die Darstellung von sechs in der Schlacht von Sempach 1386 gefallenen Rittern im Archiv- und Schatzgewölbe des Klosters Königsfelden (Kt. Aargau, Schweiz)<sup>31</sup>. Das Kloster war ja dem Gedächtnis des am 1. Mai 1308 bei Windisch an der Reuß ermordeten Königs Albrecht I. aus dem Hause Habsburg gewidmet. 1386 wurde der am 9. Juli bei Sempach, unweit von Königsfelden gefallene Herzog Leopold III. zusammen mit vielen gefallenen Rittern in Königsfelden beigesetzt<sup>32</sup>. Die Darstellung der sechs, mit ihren Namen

<sup>27</sup> Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Schlachten und ihre ›memoria‹ in Bild und Wort, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünfundsiebzehnten Geburtstag, hg. von Konrad KRIMM/Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. 181–196.

<sup>28</sup> Die Inschriften des Landkreises Göppingen, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS (Die Deutschen Inschriften, Bd. 41), Wiesbaden 1996, Nr. 65 mit Abb. 34–36.

<sup>29</sup> Dies stellt eine Interpretationshilfe für die durch Beschädigung und Restaurierung verderbte Inschrift dar, nach der es zweifelhaft sein konnte, ob es sich um drei oder vier Knechte handelt.

<sup>30</sup> Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, gesammelt und bearb. von Anneliese SEELIGER-ZEISS/Hans Ulrich SCHÄFER (Die Deutschen Inschriften, Bd. 25), Wiesbaden 1986, Nr. 89 mit Abb. 47f.

<sup>31</sup> Helvetia Sacra V/1, Bern 1978, S. 206–208, 561–576. – Abbildung in: Königsfelden. Geschichte, Bauten, Glasgemälde Kunstschatze, Olten/Freiburg i. Br. 1983, S. 47f.

<sup>32</sup> Marcel BECK, Zur Geschichte des Klosters Königsfelden, in: Königsfelden (wie Anm. 31) S. 13–29, hier S. 28. – Zur Schlachtenmemoria vgl. Steffen KRIEB, Vom Totengedenken zum politischen Argument: Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Horst CARL/

bezeichneten Ritter kann also nur stellvertretend für die Opfer der Schlacht gemeint sein.

Es sind also nicht nur die Sieger, die ihrer Gefallenen gedenken, sondern vielmehr auch die Unterlegenen. Es hat daher gewiss etwas mit der Sinngebung für die Opfer eines verlorenen Kampfes zu tun, wenn man ihrer besonders gedenkt und sie dem Gebet der Nachwelt empfiehlt. Ein besonders gutes Beispiel dafür ist das Gedenken der kleinen Reichsstadt Weil der Stadt für ihre 66 Gefallenen in der Schlacht bei dem nahen Döfingen am Bartholomäus-Abend, dem 23. August 1388. Martin Crusius bietet die Liste dieser Schlachtopfer, die er von M. Michael Österlin, Pfarrer des Weil benachbarten württembergischen Ortes Schafhausen, erhalten hatte. Diese Liste werde, so Österlin, alljährlich am Sonntag vor Bartholomäi in Weil von der Kanzel verlesen, mit der Ermahnung: *Gedencket um Gottes willen aller derer, so im Streit vor Töfingen sind umkommen, im Jahr als man zählt 1388.*<sup>33</sup> Dieses alljährliche Gedenken am Sonntag vor dem Jahrtag der Schlacht wurde bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1803 gepflegt. Doch noch bis zum heutigen Tag ist diese Liste, vermutlich in einer Fassung des 19. Jahrhunderts, in der Heiliggeistkapelle in Weil der Stadt zu sehen. In dieser Kapelle befinden sich heute neben Gedenktafeln für die Opfer der Kriege 1866 und 1870/1871 auch solche für die der beiden Weltkriege. Die Kapelle ist somit nach dem Zweiten Weltkrieg ein Gedenkraum für alle Kriegstoten der Stadt geworden<sup>34</sup>.

Zum Döfingen Schlachtengedenken gehört auch ein vermutlich um 1500 gefertigter und heute in der genannten Kapelle aufgestellter Gedenkstein für den Weiler Bürger Anshelm Reinhart, der, wie es in der Inschrift heißt *in den streit vor Toefingen erschlagen worden*<sup>35</sup>. Dieser Stein ersetzte vermutlich einen ursprünglichen Gedenkstein von 1388 und ist somit ein Beispiel dafür, dass das immerwährende Gedenken eine stete Erneuerung der Denkzeichen erfordert, wie dies bei den vorgenannten Gemälden auch geschehen ist.

---

Hanns Henning KORTÜM/Dieter LANGEWIESCHE u.a. (Hg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 69–88.

<sup>33</sup> Martin CRUSIUS, *Schwäbische Chronick*, Bd. 2, Frankfurt u. a. 1738, S. 4.

<sup>34</sup> Die Kapelle diente 1852 „jeden Freitag Abend der Privatandacht der Einwohner“; vgl. OAB Leonberg, Stuttgart 1852, S. 247. Die Gedenktafeln für die Gefallenen von Döfingen, für die von 1866 und 1870/71 und die Opfer des Ersten Weltkriegs, ebenso wie der Grabstein für Anshelm Reinhart befanden sich 1930 noch in der Pfarrkirche; vgl. OAB Leonberg, zweite Bearbeitung, Stuttgart 1930, S. 1028.

<sup>35</sup> Die Inschriften des Landkreises Böblingen, gesammelt und bearb. von Annemarie SEELIGER-ZEISS (*Die Deutschen Inschriften*, Bd. 47), Wiesbaden 1999, Nr. 125.



Abb. 1: Grabmal des Eberhard Sturmfeder in der evangelischen Jakobus-Kirche in Oppenweiler (Aufnahme: H. Ehmer).

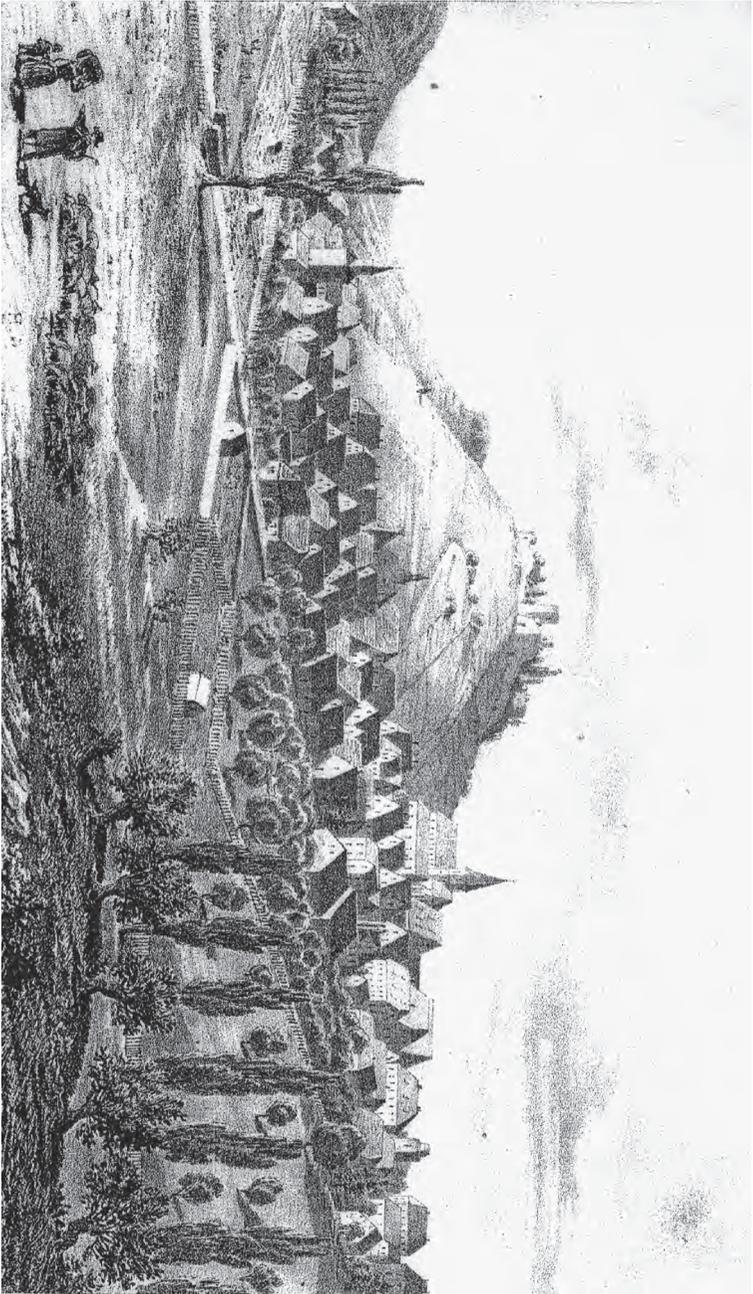


Abb. 2: Ansicht von Weinsberg, Schloss und Stadt. An der höchsten Stelle der Stadt steht die Johanneskirche, einer der Schauplätze der Kämpfe am Ostersonntag 1525. Ganz rechts die Stelle des Oberen Tors (abgebrochen 1809), ganz links die Stelle des Unteren Tors (abgebrochen 1805) (Vorlage OAB Weinsberg 1861).



Abb. 3: Die Johanneskirche in Weinsberg von Südwesten (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 4: Zwei Sühnekreuze auf dem Platz vordem Unteren Tor. Es ist nicht gesichert, ob diese im Zusammenhang mit der Bluttat von Weinsberg 1525 stehen (Aufnahme: H. Ehmer).

## Die Überlieferung der Weinsberger Liste

Die Liste der 16 Weinsberger Toten ist in der oben genannten Urkunde überliefert, die man daher als die „amtliche“ Fassung ansehen muss. Gleichwohl gibt es eine Reihe abweichender Fassungen, die es zu beachten gilt. Peter Blickle bietet eine Übersicht der verschiedenen Überlieferungen dieser Liste<sup>36</sup>. Die Abweichungen sind bis auf einen Fall unschwer zu erklären. Götz von Berlichingen, falls es tatsächlich um den mit der eisernen Hand geht, der nach Blickle in der Waldburger Tradition genannt wird, hat hier selbstverständlich nichts zu suchen. Wiprecht von Riexingen, den Kanzler Eck nennt, ist vermutlich eine Verwechslung mit Pleikard von Riexingen. Sodann macht die Waldburger Tradition noch sechs Knechte namhaft, die freilich auch bei den Kämpfen gefallen sein können<sup>37</sup>.

Der Übersicht von Peter Blickle wäre noch die von Crusius gegebene Liste<sup>38</sup> anzufügen, die dieser offenbar aus verschiedenen Überlieferungen erstellt und mit Zusätzen aus eigenem Wissen versehen hat. Insbesondere hat Crusius den Wortlaut der Urkunde gekannt, die die Weinsberger Bürger am 17. November 1525 zur Anerkennung der Strafbestimmungen ausstellen mussten<sup>39</sup>. Der Kompilator Crusius hat daher die Zahl der Todesopfer auf Seiten der Besatzung von Schloss und Stadt auf 27 vermehrt<sup>40</sup>.

Ein ungelöster Fall war der des Wolf Rauch, der nach Blickle in immerhin vier gleichzeitigen Quellen als Opfer der Weinsberger Bluttat genannt wird<sup>41</sup>. Wolf Rauch (*Ruch*) von Winnenden, wie er sich ursprünglich nennt, empfing am 7. Juni 1521 das Lehen Helfenberg aus der Hand des Kaisers als Herrn des Herzogtums Württemberg<sup>42</sup>. Er wird seitdem auch Wolf Rauch von Helfenberg genannt. Anlass zum Zweifel, ob Rauch tatsächlich zu den Toten von Weinsberg zählt, gibt ein *Register über die schirmsbrief und gelayt dieser cristenlichen kriegsordnung uff*

<sup>36</sup> BLICKLE (wie Anm. 26) S. 221–223.

<sup>37</sup> Genannt werden: Schmelz der Älter, Schmelz der Jünger, Johann Maul, Paul Star, Bezo von Göppingen, Felix Eigen von Eigenhöfer.

<sup>38</sup> CRUSIUS (wie Anm. 33) S. 208.

<sup>39</sup> HStA Stuttgart A 419 U 9. Eine sprachlich modernisierte Wiedergabe bei Erich WEIS-MANN, *Die Eroberung* (wie Anm. 8), hier S. 123–127. – Die Urkunde wird von Anfang an als Urfehde bezeichnet. Es handelt sich aber nicht um die übliche Hafturfehde, das Versprechen, die erlittene Strafe nicht zu rächen, sondern um eine sogenannte Streiturfehde, mit der der Verbrecher die Leistung einer Buße an den Verletzten verspricht; vgl. R. J. WEBER, *Art. Urfehde*, in: *LexMA*, Bd. 8, Sp. 1294.

<sup>40</sup> Als Sondergut von Crusius ist Veit Schenk von Winterstetten und ein Knecht namens Pleiberger zu betrachten. Der erstere könnte immerhin eine Verwechslung mit Hans Conrad Schenk von Winterstetten sein.

<sup>41</sup> Hermann EHMER, *Helfenberg. Geschichte von Burg, Schloß und Weiler, Ost Ildern 2019*, S. 35.

<sup>42</sup> HStA Stuttgart A 157 U 1904 f.

sonntag *Quasimodogeniti anno 25*<sup>43</sup>. Dieses gehört zu den bei der Schlacht von Böblingen am 12. Mai 1525 vom Heer des Schwäbischen Bundes erbeuteten Papieren des württembergischen Bauernhaufens. Es handelt sich hier um eine Liste, in der diejenigen Adligen verzeichnet sind, denen am 23. April, also eine Woche nach der Weinsberger Bluttat, Geleitsbriefe ausgestellt wurden<sup>44</sup>. An erster Stelle steht *Juncker Dithers von Weylers hausfrau und ire kind*<sup>45</sup>. Hier handelt es sich um Barbara, die Witwe des jüngeren in Weinsberg umgekommenen Dietrich von Weiler. In gleicher Weise mögen noch weitere Verwandte der Weinsberger Opfer unter den Empfängern dieser Geleitsbriefe sein, wie Philipp von Kaltental, Jörg von Bernhausen, Vogt zu Besigheim, Hans von Bernhausen und Bernhard Schenk zu Winterstetten, doch kann dies aufgrund der Familiennamen nur vermutet werden. Die Liste zeigt, dass Adlige, die im Einussbereich des Wunnensteiner Haufens lebten, sich solcher Geleitsbriefe versicherten. Tatsächlich hat sich der auf Helfenberg ansässige *Wolff Rauch* auch um einen Geleitsbrief bemüht, indem er am Ostermontag persönlich zu Fuß, mit einem Schweinsspieß bewaffnet und in wenig rittermäßiger Bekleidung auf dem Wunnenstein vor Feuerbacher erschien, um sich darüber zu beklagen, dass am Ostersonntag seiner auf den Lichtenberg geüchteten Frau ihre Kleinodien abgenommen worden seien<sup>46</sup>. Das oben genannte Register zählt also die seit Ostermontag ausgestellten Schirmbriefe auf und wurde am Sonntag *Quasimodogeniti*, dem 23. April angelegt.

Wolf Rauch konnte deshalb mit anderen Adligen am 4. Mai 1525 aufgefordert werden, sich bewaffnet dem in Degerloch liegenden württembergischen Haufen unter Matern Feuerbacher und Hans Wunderer anzuschließen. Es wurden allerdings auch Jörg von Kaltental und Hans Dietrich von Westerstetten angeschrieben, die ja beide in der Liste der Weinsberger Toten erscheinen<sup>47</sup>. Insofern erschien ein Zweifel, ob Wolf Rauch von Helfenberg nicht doch zu den Toten von Weinsberg zählte, durchaus angebracht.

<sup>43</sup> Günther FRANZ, Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: WVjH 41 (1935) S. 83–108, 281–305, hier Nr. 22, S. 93.

<sup>44</sup> Ein Beispiel, der für Eitelhans von Plieningen am 23. April 1525 ausgestellte Geleitsbrief, ist erhalten; FRANZ, Aus der Kanzlei (wie Anm. 43) Nr. 21, S. 93.

<sup>45</sup> Erhalten ist ein Brief der Barbara von Weiler an ihren Bruder Wolf von Vellberg, den sie bittet, sich in Sicherheit zu bringen. *Und thus mir zulieb, dan solt ich erst um dich auch kumen, so wer ich erst gar verlassen.* Offensichtlich ist damit der Verlust ihres Mannes gemeint; MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm. 4) Nr. 188, S. 91.

<sup>46</sup> BOSSERT, Der Bauernoberst (wie Anm. 9) S. 89.

<sup>47</sup> FRANZ, Aus der Kanzlei (wie Anm. 43) Nr. 73, S. 290f.

## Die adligen Toten von Weinsberg

Die bäuerlichen Opfer des Bauernkriegs bleiben zumeist namenlos, auch ihre Zahl ist ungewiss. Ausnahmen sind solche, die nachher verhört und bestraft wurden<sup>48</sup>, vor allem die Anführer, aber auch die Geistlichen<sup>49</sup>, die sich freiwillig oder unfreiwillig den Haufen angeschlossen hatten.

Die Weinsberger Liste, die zum Zweck der Memoria ausschließlich die adligen Opfer nennt, soll hier näher untersucht werden, indem versucht wird, die genannten Personen näher zu charakterisieren.

Es ist deutlich, dass die Namen nach ihrem Rang geordnet sind. An erster Stelle steht Graf Ludwig Helferich von Helfenstein, der als Amtmann zu Weinsberg bezeichnet wird, tatsächlich aber dort Obervogt war, also hier an der nördlichen Grenze des Herzogtums eine repräsentative und militärische Stellung einnahm. Er war der Sohn<sup>50</sup> von Graf Ludwig X. d. J. von Helfenstein und der Elisabeth Schenkin von Limpurg. Als nachgeborener Sohn war er für den geistlichen Stand bestimmt und wurde 1507 Domherr zu Bamberg, eine Stellung, die er 1513 resignierte, gleichzeitig war er seit 1508 Domherr zu Köln und 1511 auch Mitglied des Straßburger Domkapitels. Er verließ 1514 den geistlichen Stand und schlug eine weltliche Laufbahn ein. Er nahm gegen kaiserliches Verbot Dienste beim König von Frankreich und wurde deshalb in die Reichsacht erklärt. Zurückgekehrt wurde er von Kaiser Maximilian wieder in Gnaden aufgenommen und wurde Pfleger zu Thann in Tirol. Das Datum seines Dienstantritts als Obervogt in Weinsberg ist unsicher, jedenfalls war er zu Beginn der Bauernerhebung schon dort<sup>51</sup>. 1520 heiratete er Margareta von Edelsheim, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians. Diese hatte aus einer früheren Ehe einen Sohn und gebar dem Grafen Helfenstein zwei Söhne, nämlich Ludwig, der schon früh starb, und den nach dem Großvater genannten Maximilian.

An zweiter Stelle wird Dietrich von Weiler d.Ä. genannt, seit 1521 Obervogt zu Bottwar und Beilstein<sup>52</sup>. Sein gleichnamiger Vater war unter den Grafen Eberhard

<sup>48</sup> Überliefert ist eine Liste von Stadt und Amt Marbach, HStA Stuttgart H 54 Bü 27, die eine eigene Bearbeitung verdient. Über die Liste der „Ausgetretenen“ aus Stadt und Amt Weinsberg, deren Güter konfisziiert wurden, ist weiter unten zu handeln.

<sup>49</sup> Zu diesen vgl. Justus MAURER, Prediger im Bauernkrieg (Calwer Theologische Monographien, Bd. 5), Stuttgart 1979.

<sup>50</sup> Ob er tatsächlich 1498 geboren ist, wie H. F. KERLER, Geschichte der Grafen von Helfenstein, Ulm 1840, S. 132 f., wissen will, erscheint fraglich. Jedenfalls starb der Vater 1493. Vgl. Europäische Stammtafeln, NF XII, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1992, Tf. 58.

<sup>51</sup> Walther PFELSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1–3, Stuttgart 1957–1974, § 3028 nennt 1514, was aber zu früh sein dürfte. Die Europäischen Stammtafeln (wie Anm. 50) haben 1524, was wohl richtig ist.

<sup>52</sup> Nach PFELSTICKER (wie Anm. 51) § 2148, 2179 war er zugleich Obervogt von Backnang.

d. Ä. und Eberhard d. J. seit 1481 Landhofmeister gewesen, hatte also die wichtigste Stelle in der gräichen Regierung bekleidet. Für seine Verdienste war ihm 1483 die Burg Lichtenberg zu Lehen gegeben worden, die seitdem im Besitz der Familie ist. Verheiratet war der Landhofmeister seit 1482 mit Anna von Gültlingen. Mit seiner Familie hat sich Dietrich in einer Wandmalerei hinter dem Altar der Burgkapelle auf Lichtenberg in Gebetshaltung abbilden lassen<sup>53</sup>. Verstorben ist er in den Fasten 1507.

Sein Sohn Dietrich, der hier der Ältere genannt wird, weil er selber einen gleichnamigen Sohn hatte, sagte Herzog Ulrich am 10. September 1520 seine Lehen auf<sup>54</sup> und empfing sie wieder am 4. April 1521 aus der Hand Kaiser Karls V. als Herrn von Württemberg, nämlich das Schloss Lichtenberg, einen Teil des Zehnten zu Lauffen und 1/3 an Ebersberg, ferner 1/3 am Schloss Maienfels, das Dörlein Eichelberg, 2 Höfe zu Willsbach, den Weinzehnten zu Weiler und den Wein-, Frucht-, Lämmer- und kleinen Zehnten zu Breitenau<sup>55</sup>. Dietrich von Weiler war also von der Bauernerhebung unmittelbar betroffen, da sich seine Leibeigenen, Zehnt- und Gültpflichtigen zweifellos in dem Haufen befanden, der Weinsberg einnahm.

Schon in den Wochen zuvor hatte Dietrich von Weiler damit zu tun, angesichts der drohenden Erhebung in seinem Amtsbezirk eine Auswahlmannschaft aufzustellen. Am 6. April konnte er nach Stuttgart melden, dass die Großbottwarer willens seien, 30 Mann aufzustellen, die am Ostersonntag oder -montag nach Lauffen gehen sollten. In der Karwoche kam Dietrich in derselben Angelegenheit wieder nach Großbottwar. Er hatte die Leute auf dem Friedhof versammelt, aber nun erhob sich Widerspruch, so dass er sie an ihren Untertaneneid erinnern musste. Die Auswahl kam zustande, und Matern Feuerbacher wurde zum Führer bestimmt. Auf dem Rathaus versicherte man Dietrich, dass man zur Regierung des Erzherzogs Ferdinand und nicht zu Herzog Ulrich halten werde. Gleichzeitig warb der vor Weinsberg liegende Haufen auch in Großbottwar um Zuzug<sup>56</sup>. Ein am Ostersonntag nach Weinsberg geschickter Bote, der sich bei Dietrich von Weiler über den Stand der Dinge in Weinsberg erkundigen sollte, war am Abend des Ostermontags noch nicht zurück. Ob er die Einnahme von Weinsberg miterlebt hat, ist nicht bekannt<sup>57</sup>.

<sup>53</sup> Hermann EHMER, Die Herren von Lichtenberg. Aufstieg und Ende einer Adelsfamilie im Königsdienst, in: ZWLG 71 (2012) S. 11–82, hier S. 13, 82 und Abb. 10.

<sup>54</sup> HStA Stuttgart A 157 U 6464.

<sup>55</sup> Ebd., A 157 U 6465.

<sup>56</sup> BOSSERT, Der Bauernoberst (wie Anm. 9) S. 85 f.

<sup>57</sup> Möglicherweise handelte es sich um Hans Lackgul, Amtsknecht zu Bottwar, einer der über die Weinsberger Ereignisse verhörten Zeugen. Seine Aussage enthält jedoch keinen entsprechenden Hinweis; HStA Stuttgart A 419 Bü 101.

Dietrich von Weiler d. J., der als der Sohn Dietrichs d.Ä. in der Liste unmittelbar auf seinen Vater folgt, diente als Adliger von Haus aus, das heißt, dass er sich gegen eine bestimmte Besoldung für einen Einsatz mit einer Anzahl Pferde – und deren Reitern – bereit halten musste<sup>58</sup>. Auf diese Weise war er, wie andere auch, nach Weinsberg einberufen worden. Er war verheiratet mit Barbara von Vellberg. Diese muss schon früh vom Tod ihres Mannes erfahren haben, denn sie wandte sich am Ostermontag hilfeschend an Feuerbacher auf dem Wunnenstein. Dieser sorgte dafür, dass die Burg Lichtenberg eine Schutzwache erhielt.

Im Rang folgt in der Liste Hans Konrad Schenk von Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn. Hans Konrad diente seit Palmarum 1513 als Adliger von Haus aus<sup>59</sup> und wird schon 1514 als Obervogt zu Vaihingen genannt<sup>60</sup>, 1523 ist er zugleich Obervogt von Maulbronn<sup>61</sup>. Offenbar hatte man Weinsberg für so gefährdet angesehen, dass er als Obervogt seinen Amtsbezirk verlassen und wohl mit einem Kontingent nach Weinsberg gehen musste. Nach seinem Tod in Weinsberg sollte seine Witwe den Sold noch ein halbes Jahr erhalten.

Als weiterer Amtsträger war Hans Dietrich von Westerstetten, Burgvogt zu Neuffen, nach Weinsberg beordert worden. Er hatte zur Begleitmannschaft gehört, als Dietrich Spät Herzogin Sabine, der Frau von Herzog Ulrich, am 24. November 1515 zur Flucht aus dem Land verhalf. Hans Dietrich von Westerstetten muss also zu den Gegnern von Herzog Ulrich gehören, ohne dass sich angeben ließe, was der Grund dafür war<sup>62</sup>. Jedenfalls trat er erst während der österreichischen Regierung 1520 in württembergische Dienste als Adliger von Haus aus<sup>63</sup>. 1524 erscheint er als Hans Dietrich von Westerstetten zu Katzenstein im Dienst als Burgvogt zu Neuffen<sup>64</sup>. Hans Dietrich gehörte also zu dem Zweig seiner Familie, die die Burg Katzenstein (Gem. Dischingen Lk Heidenheim) von den Grafen von Oettingen zu Lehen hatte.

Friedrich von Neuhausen lässt sich eindeutig von anderen Trägern dieses Namens unterscheiden. Er wird nämlich am 19. Juni 1524 als Provisioner von Haus aus bestellt. Seine Bestallung sollte bis 16. Juni 1525 dauern, *wiewohl er das Ziel nit erlebt hat. Ist zu Weinsberg umkommen*.<sup>65</sup>

Burkhard von Ehingen, Sohn des Ritters Rudolf von Ehingen, wird ebenso wie Dietrich von Weiler d. J. über den Vater identifiziert, da der Vorname Burkhard in dieser Familie häufig vorkommt. Rudolf von Ehingen (1465–1538) diente der

<sup>58</sup> PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1585.

<sup>59</sup> Ebd., § 1572.

<sup>60</sup> Ebd., § 2987.

<sup>61</sup> Ebd., § 2603.

<sup>62</sup> Frida SAUTER, Herzogin Sabine von Württemberg, in: ZWLG 8 (1944–1948) S. 298–255, hier S. 315.

<sup>63</sup> PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1603.

<sup>64</sup> Ebd., § 2683.

<sup>65</sup> Ebd., § 1601.

Herrschaft Württemberg, besonders auch während der österreichischen Regierung, in diplomatischen und militärischen Angelegenheiten<sup>66</sup>. Rudolf war ein Sohn des Georg von Ehingen, der bekannt ist durch seine Fahrt nach der Ritterschaft, wobei er nicht nur das Heilige Land besucht, sondern auch ganz Westeuropa durchstreift hatte<sup>67</sup>. Georg von Ehingen und wohl auch sein Sohn Rudolf waren besonders dem Haus Habsburg verbunden, hatten aber auch Lehen von Württemberg inne, nämlich 30 Morgen Acker und 8 Mannsmahd Wiesen zu Kilchberg und 8 Morgen Weingarten am Spitzberg<sup>68</sup>.

Württembergischer Lehensmann war auch Jörg Wolf von Neuhausen, der am 26. April 1515 über 1.600 an der Kaufsumme von Hofen als Lehen reversierte<sup>69</sup>. Möglicherweise war er identisch mit dem Wolf von Neuhausen, der 1521/1522 unter den Provisionern genannt wird<sup>70</sup>. Am 28. März 1525 wurde Jörg Wolf von Neuhausen genehmigt, seine Frau Anna von Kaltental um 2.400 auf dieses Lehenkapital zu Hofen anzuweisen<sup>71</sup>. Es handelt sich hier um die Sicherstellung der Witwenversorgung, die im Zusammenhang mit der Heirat geregelt wurde. Das Paar muss also nur zwei Wochen verheiratet gewesen sein, denn ihr Vater Jakob von Kaltental stellte am 6. Juni 1526 als Lehensträger seiner Tochter Anna, Witwe des Jörg Wolf von Neuhausen, König Ferdinand einen Lehensrevers über das Kapital von 1.600 aus<sup>72</sup>.

Philipp von Bernhausen wird 1523 als Obervogt von Göppingen erwähnt<sup>73</sup>. Er dürfte 1525 diese Funktion nicht mehr inne gehabt haben, denn sonst wäre dies in der Liste erwähnt worden<sup>74</sup>.

Der in Weinsberg umgekommene Eberhard Sturmfeder ist sicher nicht identisch mit jenem Träger dieses Namens, der Jakobi 1481 mit 5 Pferden zum Krieg bestellt wird<sup>75</sup>. Die Sturmfeder hatten Oppenweiler als württembergisches Lehen inne. Burkard Sturmfeder erhält von Herzog Ulrich am 23. Februar 1501 für sich und seinen Bruder Heinrich Burg und Dorf Oppenweiler, den Weiler Lautern und den Hof zu Schozach zu Lehen<sup>76</sup>. Burkard bestätigte am 15. April 1521 Kaiser Karl V.

<sup>66</sup> BERNHARDT (wie Anm. 23) S. 246–248.

<sup>67</sup> Vgl. Des Schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft, Stuttgart 1842.

<sup>68</sup> Deren Empfang bescheinigt Rudolf 1509; HStA Stuttgart A 157 U 644.

<sup>69</sup> HStA Stuttgart A 157 U 3759.

<sup>70</sup> PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1601.

<sup>71</sup> HStA Stuttgart A 157 U 3761.

<sup>72</sup> Ebd., A 157 U 3762.

<sup>73</sup> PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 2343.

<sup>74</sup> Bei Gerd Friedrich NÜSKE, Die Freiherrn von Bernhausen, in: Christine GRABINGER, Bernhausen. Ortsgeschichte, Bernhausen 1974, S. 20–43, wird Philipp von Bernhausen nicht erwähnt.

<sup>75</sup> PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1582.

<sup>76</sup> HStA Stuttgart A 157 Bü 769.

als Inhaber des Fürstentums Württemberg den Empfang dieser Lehen<sup>77</sup>. Er dürfte daher der Vater des Eberhard gewesen sein, denn Friedrich Sturfeder, vermutlich ein Bruder Eberhards, suchte am 31. Januar 1538 um Belehnung nach<sup>78</sup>. Eberhard Sturfeder hatte sich wohl auch zum Dienst von Haus aus verpflichtet.

Hans Spät von Höp gheim muss mit Ludwig Spät d.A. und Ludwig Spät d. J., die 1521 von Kaiser Karl V. als Herrn des Fürstentums Württemberg je die Hälfte von Schloss und Dorf Höp gheim zu Lehen erhalten haben, verwandt sein. Diese beiden Spät waren Vettern, denn Ludwig d.A. hatte seine Hälfte von Hans von Bernhausen gekauft, während Ludwig d. J. die seinige von seinem Vater Kaspar geerbt hatte<sup>79</sup>. Matern Feuerbacher von Großbottwar suchte in der Nacht nach dem Ostersonntag die beiden Spät in Höp gheim auf, um sich von ihnen beraten zu lassen. Die beiden redeten ihm zu, die Hauptmannschaft des Wunnensteiner Haufens zu übernehmen, damit er Schlimmeres verhüte. Bei dieser Besprechung war auch die Rede vom Tod des Hans Spät, doch wird nicht gesagt, in welchem Verhältnis dieser zu den beiden Ludwig Spät stand<sup>80</sup>.

Bastian von Ow war württembergischer Lehensmann, denn er gehörte sehr wahrscheinlich zu den Brüdern Jörg, Bastian, Wendel und Hans von Ow, die am 19. Mai 1511 von Herzog Ulrich den halben Zehnten zu Wachendorf und die Mühle unter Bietenhausen an der Starzel zu Lehen empfangen<sup>81</sup>.

Pleicker von Riexingen diente seit Viti [Juni 15] 1524 als Adliger von Haus aus. Nach seinem Tod an Ostern 1525 sollten seine Erben den Sold noch bis Viti 1525 erhalten<sup>82</sup>.

Rudolf von Eltershofen diente ebenfalls als Adliger von Haus aus, und zwar seit Georgii [April 23] 1524. Nach seinem Tod in Weinsberg erhielten die Erben den Sold noch bis Georgii 1525<sup>83</sup>.

Rudolf von Hürnheim war der Sohn des Hertegen von Hürnheim und diente ebenfalls seit Georgii [April 23] 1524 als Adliger von Haus aus<sup>84</sup>.

Jörg von Kaltental d.J. gehörte wohl zu der Familie, die den Fronhof und das Dorf Aldingen am Neckar mit dem Gericht und der Vogtei als württembergisches Lehen hatte, wovon Georg von Kaltental 2 Drittel, Jörg von Kaltental, Hansen Sohn, 1 Drittel besaß<sup>85</sup>. Man wird also annehmen können, dass der in Weinsberg umgekommene Jörg d. J. der Sohn dieses Jörg von Kaltental gewesen ist.

<sup>77</sup> Ebd., A 157 U 6005.

<sup>78</sup> Ebd., A 157 Bü 769.

<sup>79</sup> Ebd., A 157 U 5540.

<sup>80</sup> BOSSERT, *Der Bauernoberst* (wie Anm. 9) S. 87 f.

<sup>81</sup> HStA Stuttgart A 157 U 4331.

<sup>82</sup> PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1602.

<sup>83</sup> Ebd., § 1599.

<sup>84</sup> Ebd., § 1600.

<sup>85</sup> HStA Stuttgart A 157 U 2394 f.

Es zeigt sich also, dass neben den genannten Amtsträgern vor allem solche Adligen zu den Opfern der Einnahme Weinsbergs durch den Bauernhaufen zählten, die sich der Herrschaft Württemberg zum Dienst verpflichtet hatten. Sicher ist dies bei fünf von ihnen, anzunehmen bei zwei weiteren. Eine solche Dienstverpflichtung ermöglichte einen standesgemäßen Unterhalt und bot Gelegenheit, dem ritterlichen Ideal des Kriegers nachzueifern. Die Lehensbindung der einzelnen Familien an die Herrschaft Württemberg scheint hier keine wesentliche Rolle gespielt zu haben, obwohl die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand schon am 10. Februar ein Ausschreiben an die Ritterschaft erlassen hatte, sich für eine Einberufung zur Rettung des Vaterlandes bereit zu halten<sup>86</sup>.

### Strafbestimmungen und liturgisches Gebetsgedenken

Die bereits erwähnte Urkunde vom 17. November 1525 stellt fest, dass die Bürger von Weinsberg der Tötung der in der Liste genannten Herren und ihrer Knechte Vorschub geleistet hätten, weshalb das Bundesheer unter Jörg Truchseß die Stadt ganz und gar verbrannt habe. Hierauf hatte sich Erzherzog Ferdinand als Landesherr wegen dieser schrecklichen Tat vorgenommen, Weinsberg zum ewigen Gedächtnis nicht mehr aufzubauen, sondern wüst liegen zu lassen. Doch auf inständiges Bitten und Flehen der Unschuldigen, sie den Tätern nicht gleich zu achten, wurde der Erzherzog bewogen, die Unschuldigen zu Weinsberg bleiben und bauen zu lassen. Sie haben, so der Wortlaut der Urkunde, dies mit Dankbarkeit angenommen, doch unter nachfolgenden Bedingungen:

Das Einkommen und die Gefälle der Stadt sollen künftig alle Jahre vom Amtmann an die fürstliche Kammer abgeliefert werden. Die Weinsberger sollen zum Bekleiden öffentlicher Ämter untauglich sein, ausgenommen Christoph Binder, Keller, Jakob Schnabel, Schultheiß, und Augustin Rößlin, Stadtschreiber, die den Zeugenaussagen zufolge unschuldig sind. Dies gilt auch für Personen, die zur Zeit der Tat nicht in Weinsberg wohnten, oder noch dahin ziehen werden.

Alle bisherigen Freiheiten und Stadtrechte sollen ihnen entzogen sein, so dass Weinsberg ein Dorf sein und so gehalten werden soll. Der Ort soll daher nicht verwahrt werden, vielmehr soll der Zwingergraben, der bisher um die Stadt ging, eingeebnet, die Zwingermauer niedergeworfen, die Pforten, Türme und die Stadtmauer an den Pforten sollen eingerissen werden. In die Stadtmauer sollen an den Stellen, da keine Häuser darauf gebaut sind, große Löcher gebrochen, die in Ewigkeit nicht mehr verschlossen werden sollen. Beim Abbrechen der Mauer sollen sich die Weinsberger der Fuhr- und Frondienste des Amts Weinsberg bedienen.

---

<sup>86</sup> Ebd., H 54 Bü 49, 6; MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm. 4) Nr. 49, S. 28 f.

Es soll künftig auch kein Rat, sondern nur ein bürgerliches Gericht gehalten werden. Peinliche Sachen sollen andernorts, wohin man sie bescheidet, gerichtet werden. Bürgerliche Sachen sollen zu Weinsberg unter freiem Himmel, an dem Platz, an dem der vorgenannte Graf und die anderen Adligen getötet wurden, einerlei ob Winter oder Sommer, Regen oder Schnee, und nirgends anders entschieden werden.

Zum ewigen Gedächtnis sollen die von Weinsberg jährlich an Ostern beim Aufgang der Sonne, alt und jung, reich und arm, Männer und Frauen, nämlich diejenigen, die zum Sakrament gehen, niemand ausgenommen, vor den Flecken Weinsberg auf den „Platz der Entleibung“ gehen und daselbst ein Amt und zehn Messen durch die Priesterschaft lesen lassen. Dabei soll für zwei Gulden Brot an arme Leute gegeben werden, damit sie für die Seelen der Entleibten beten und auf diesem Platz bis zum Mittag verharren.

Auf dem Platz soll auch eine Kapelle erbaut und ein Kreuz und eine Tafel errichtet werden, worauf mit messingigen, vergoldeten Buchstaben die schreckliche Handlung verzeichnet ist, und zwar so, wie es von der fürstlichen Durchlaucht oder seiner Regierung ihnen zugestellt werden wird.

Alle ihre Wehr und Harnische sollen dem Oberamtmann abgeliefert werden, mit Ausnahme von Degen und langen Messern. Es folgt dann noch die übliche Pönformel, mit der Strafe angedroht wird, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt und eingehalten werden.

Die Urkunde legt also zweierlei fest. Zum einen enthält sie Strafbestimmungen für die angebliche Mittäterschaft der Weinsberger, zum anderen will sie den zu Tode gekommenen Adligen eine Memoria stiften. Die Strafe besteht vor allem darin, dass dem Gemeinwesen der Status einer Stadt abgesprochen wird. Dies musste die Stadt, die im 15. Jahrhundert in Auseinandersetzung mit den Herren von Weinsberg die Reichsfreiheit angestrebt hatte, besonders treffen, da man sich durchaus noch an die ein Jahrhundert zurückliegenden Bemühungen erinnerte. Die Rangerniedrigung geschah zum einen durch die Entfestigung, zum anderen durch die Abschaffung des peinlichen Gerichts, der Kriminaljustiz. Das Stadtgericht als Kollegium von zwölf angesehenen Stadtbürgern war hinsichtlich der peinlichen Gerichtsbarkeit auch für die Dörfer des Amtes zuständig; für die Dorfgerichte war es auch zivile Appellationsinstanz<sup>87</sup>. Diese Funktionen sollten also in Zukunft für Weinsberg wegfallen. In Weinsberg selber durften also nur bürgerliche Sachen, also zivilrechtliche Angelegenheiten verhandelt werden, wobei sich das Gericht zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung unter freiem Himmel auf dem Platz der Bluttat zu versammeln hatte.

---

<sup>87</sup> Vgl. Walter GRUBE, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Stuttgart 1975, S. 12.

Ferdinand Dillenius<sup>88</sup> berichtet, dass auf dem Platz vor dem Unteren Tor eine Linde gepflanzt wurde, deren Äste man später mit Steinsäulen unterstützte. Es handelt sich somit um eine „geleitete“ Linde wie im nahen Neuenstadt am Kocher (früher Neuenstadt an der Linde)<sup>89</sup>. Ob es sich, wie in Neuenstadt, auch in Weinsberg um einen alten Gerichtspratz handelt, oder ob hier eine Nachbildung der Neuenstädter Linde erfolgte, muss offen bleiben.

Die Rangerniedrigung wird zuletzt auch darin sichtbar, dass es kein Weinsberger Stadtsiegel mehr gab<sup>90</sup>, vielmehr musste man die beiden wichtigsten Städte im Herzogtum, nämlich Stuttgart und Tübingen, um Besiegelung der Urkunde bitten.

Zur Strafe gehörte auch die Verpflichtung der gesamten Einwohnerschaft, sich am Vormittag des Ostertags auf dem Platz der Bluttag zu versammeln und einem Hochamt und zehn Messen beizuwohnen. Für zwei Gulden sollte Armen Brot gegeben werden, damit sie für die Entlebten beteten. Es ist nicht ungewöhnlich, dass das Fürbittegebet als Leistung betrachtet wird, das nach entsprechender Entlohnung verlangt. Außerdem sollte auf dem Platz eine Kapelle errichtet werden, daran ein Kreuz und eine Tafel, auf der die Bluttag in einem noch von der Regierung zu liefernden Text darzustellen war. Dies ist eine eigenartige Vermischung von Strafe und adliger Memoria, die sich so sonst nirgends findet.

## Der Vollzug der Strafmaßnahmen

Wer heute den Platz vor dem Unteren Tor in Weinsberg aufsucht und vielleicht noch Kapelle, Kreuz und Inschrift oder wenigstens Überreste davon erwartet hat, wird enttäuscht. Es handelt sich um eine ebene Rasenfläche, die von einer Straße durchschnitten wird. Aus der Stadt kommend gewahrt man linker Hand einen (nicht mehr im Betrieb befindlichen) Laufbrunnen mit steinernem Brunnenstock und einem langen eisernen Brunnentrog, laut Inschrift 1803 errichtet. Rechter Hand steht die mächtige Luthereiche, nach der Hinweistafel 1883 zum 400. Geburtstag des Reformators gepflanzt. Man sieht dem Baum ohne Weiteres an, dass er

<sup>88</sup> Ferdinand DILLENIUS, Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württemb. Oberamtsstadt. Chronik derselben, Stuttgart 1860, S.279. – Dillenius (1791–1871) war Dekan in Weinsberg 1836–1857.

<sup>89</sup> Der Landkreis Heilbronn, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, Bd. 2, Ostfildern 2010, S.256.

<sup>90</sup> Das bisher gebrauchte Stadtsiegel scheint eingezogen worden oder aus anderen Gründen abhanden gekommen zu sein. Es trug den Reichsadler und die Umschrift „S · secretum civitatis Weinsperg“. Erst 1531 erscheint wieder ein Stadtsiegel, ebenfalls mit dem Reichsadler, aber mit der geänderten Umschrift „SIGILARIWM · BWRGENSIS · WENISPERG“. Der Begriff „civitas“ = Stadt wurde somit getilgt; Wappenbuch des Stadt- und des Landkreises Heilbronn mit einer Territorialgeschichte des Raums, bearb. von Eberhard GÖNNER (Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd.9), Stuttgart 1965, S.149 mit Abb.S.181.

hier gute Standortbedingungen gefunden hat. Im Schatten der Luthereiche stehen zwei altertümliche, inschriftlose Steinkreuze, die nach dem Zweiten Weltkrieg beim Ausheben einer Baugrube gefunden und hier aufgestellt wurden (Abb. 4). Die Annahme freilich, dass die beiden Steinkreuze einst die Gräber von Insassen des in der Nähe befindlichen Aussätzigenhauses bezeichneten, ist zweifellos ein Irrtum<sup>91</sup>. Es handelt sich gewiss um Sühnekreuze, wie sie wegen eines Totschlags aufgestellt werden mussten. Ob sie jedoch wegen der Bluttat von 1525 errichtet wurden, ist möglich, muss aber offen bleiben<sup>92</sup>.

An dieses Ereignis erinnert immerhin ein modernes Schild von der Art, wie sie in der Stadt als Rundgang an geschichtlich bedeutsamen Stellen zur Information der Interessierten aufgestellt sind. Auf die hier gemachte Mitteilung, dass im Kernerhaus die Tür zur Sühnekapelle ausgestellt sei, wird noch zurückzukommen sein. Weiter erfährt man hier, dass die Rasenfläche früher auch als Tuchbleiche und zum Wäschetrocknen diente. Der Befund freilich, dass am Ort des Geschehens sonst nichts mehr an die Bluttat erinnert, wirft die Frage auf, ob und in welchem Maße man den Strafbestimmungen, verbunden mit der Verpflichtung, der Entlebten jährlich zu gedenken, nachgekommen ist.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Herdstättensteuer, die unmittelbar nach dem Bauernkrieg im Herzogtum ausgeschrieben wurde, richtete die Bürgerschaft zu Weinsberg ein Gesuch an die Regierung<sup>93</sup>. Das Schriftstück ist leider undatiert, ein alter Rückvermerk nennt das Jahr 1526. Dies ist zweifellos zutreffend, da Ferdinand als Landesherr noch nicht als königliche Majestät angesprochen wird<sup>94</sup>. Das Schreiben ist die Antwort auf die Anfrage, *wes wir unns in den uff erlegten straff artickeln halten*. Rundweg erklären die Weinsberger, dass diese ihnen *ganz beschwerlich* seien. Sie gestehen, dass sie dies alles nicht befolgen können, müssen es aber, da die Fürstliche Durchlaucht es so will, *gehen lassen*.

Auf die Sequestration sämtlicher städtischen Einkünfte geht die darauf folgende Bitte, ihnen *die bösen alten schulden und etlich fuder weins, so der stat zugeherig gewesen* zu überlassen, damit sie davon eine Badstube bauen können. Aus dieser wurde der fürstlichen Kammer bisher jährlich 4 Zins gegeben. Die *bösen alten schulden* sind offenbar schwer beizutreibende Außenstände, die man wohl mit einem Nachlass zu Geld zu machen hoffte, um damit eine Badstube errichten zu können. Dies ist offenbar erfolgt, denn das 1528 erneuerte Lagerbuch führt den Badstubenzins in Höhe von 5 2½ fl auf<sup>95</sup>. *Wäre* die Badstube noch nicht wieder

<sup>91</sup> WEISMANN, Die Eroberung (wie Anm. 8) S. 87.

<sup>92</sup> Dazu Bernhard LOSCH, Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, Bd. 4), Stuttgart 1981, S. 57 mit Abb. 95; DUMITRACHE/HAAG (wie Anm. 22) S. 43.

<sup>93</sup> HStA Stuttgart A 419 Bü 103. Das Regierungskollegium als Adressat wird aus den verschiedenen Anredeformeln deutlich.

<sup>94</sup> Die ungarische Königskronung fand am 16. Dezember 1526 statt.

<sup>95</sup> SCHULZ (wie Anm. 21) S. 528–633, hier S. 536.

eingerichtet gewesen, hätte man dies, ebenso wie bei den beiden Keltern<sup>96</sup>, vermerkt.

Wegen des Abbruchs der Stadt- und Zwingermauer und dass die Gräben *eingeschlempt* werden sollen, erklären sie, dass ihnen dies nicht möglich sei, wegen der *schweren, grosen, untreglichen costen und arbeit*. Außerdem sind oder waren auf der Ringmauer an vielen Stellen Häuser gebaut und befänden sich Keller darunter. Ohne die Mauer würde ihnen von den „Ausgetretenen“ und anderen „Buben“, die ihnen täglich drohen, großer Schaden zugefügt werden.

Mit der Sicherheitsfrage hängt auch die Auflage zusammen, Wehr und Harnisch abzuliefern. Die Bauern hätten ihnen schon das meiste genommen, weshalb die Weinsberger darum bitten, ihnen die übrig gebliebenen Waffen zu lassen, *damit sie sich beschirmen mögen*. Im Übrigen ist ihnen durch die aufrührerischen Bauernschaften großer Schaden zugefügt worden, dazu sind sie durch Plünderung und *verbrenttnus* ganz und gar verderbt und verheert, dass sie ohne göttliche Gnade und der fürstlichen Durchlaucht Schutz und Schirm nicht bestehen können.

Zum Schluss kommen sie auf die *jüngst* ausgeschriebene Umlage auf die Hofstätten und Herdstätten zu sprechen. Hier heiße es am Schluss, dass die Fürstliche Durchlaucht der Landschaft die verwirkte Strafe und Ungnade fallen lässt, auch die Verträge und Freiheiten, wie sie bisher bestanden, wieder bestätige. Die Weinsberger erklären, sich wegen der Umlage gehorsam erzeigen zu wollen, und da die Fürstliche Durchlaucht als Erzherzog von Österreich in ihrer angeborenen Güte den Armen Barmherzigkeit, Gnade und Hilfe erweist, bitten sie, da ihre Unschuld weiter ans Licht kommen wird, ihnen eine erträglichere Last aufzuerlegen, damit sie nicht mit Weib und Kindern von dem Ihrigen kommen.

Die wohlüberlegt aufgesetzte Bittschrift spricht also zum Schluss die Hoffnung aus, in die Generalamnestie eingeschlossen zu werden, wenn die Herdstättensteuer entrichtet wird. Insgesamt wird aber deutlich, dass man sich hinsichtlich der auferlegten Strafbestimmungen, wie auch sonst gegenüber herrschaftlichen Zumutungen, so weit wie möglich, hinhaltend verhält. Immerhin scheint es, wie gezeigt, möglich gewesen zu sein, die Badstube zu errichten.

Von einem Kapellenbau ist in dem Weinsberger Schreiben jedoch keine Rede. Wäre dieser wenigstens angefangen worden, hätte man das gewiss erwähnt, um damit den Gehorsam zu beweisen. Von einem Kreuz und einer Tafel mit Inschrift wird erst recht nichts gesagt. Vielleicht wartete man noch auf den von Stuttgart zu liefernden Wortlaut.

Weinsberg wurde allerdings nicht in die Generalamnestie einbezogen. Die Rangerniedrigung der Stadt wird nämlich im Lagerbuch von 1528 festgehalten. Dieses Lagerbuch gehört in die Reihe der in österreichischer Zeit im Herzogtum Württemberg angelegten Lagerbücher, durch die die Grundlagen für das Verwaltungshandeln auf den neuesten Stand gebracht wurden. Es wird daraus ersichtlich,

<sup>96</sup> Ebd., S. 530.

dass das Amt Weinsberg als Verwaltungseinheit weiterhin besteht und König Ferdinand als Herr zu Württemberg alle obrigkeitlichen Rechte in Weinsberg besitzt. Als Ortsobrigkeit, die bei der Anlegung des Lagerbuchs mitwirkte, werden Schultheiß Jakob Schnabel und Stadtschreiber Augustin Rößlin genannt, die in der Urkunde vom 17. November 1525 als Unschuldige bezeichnet wurden. Als Vertreter der Gemeinde erscheinen lediglich sieben Gerichtsverwandte. Im Amtsdorf Eberstadt werden an dieser Stelle zwölf Angehörige des Gerichts genannt. Die geringere Zahl in Weinsberg ist nicht nur ein Hinweis auf die Rangerniedrigung, sondern möglicherweise auch ein Ergebnis eines durch die Ereignisse und Folgen des Bauernkriegs verursachten Bevölkerungsverlusts.

Den Ausführungen des Lagerbuchs über die Obrigkeit zu Weinsberg ist die Bemerkung angehängt, dass der König *von wegen der pürischen uffrur* die Einkünfte der Stadt in das Kammergut einzuziehen befohlen hat. Dadurch war die Gemeinde natürlich der Möglichkeit beraubt, ihren Aufgaben, wie der Unterhaltung von Weg und Steg, Paster und Brücken und anderem nachzukommen. Außerdem musste die Stadt ihre Amtsträger und Bediensteten besolden, wie ein undatiertes Verzeichnis darlegt<sup>97</sup>. Dieses ist im Zusammenhang mit der Renovation des Lagerbuchs, also 1528 entstanden, denn bei einigen Posten ist am Rand bemerkt, ob diese in der *Neuerung* eingetragen sind oder nicht. Fehlende Posten wurden deshalb nachgetragen. Neben anderen Nutzungen, die im Lagerbuch aufgeführt sind, stehen dem Stadtschreiber 16 zu, dem Schulmeister 8 und dem Baumeister 14. Der Stadtknecht wird mit 7½ besoldet, vier Wächter mit zusammen 24, der Schütz mit 5 und die Türmer erhalten zusammen 26. Da die Stadt ohnehin Abgaben an die Herrschaft Württemberg zu leisten hatte, baten die Weinsberger darum, ihnen das Einkommen zu belassen, da es der Kammer nur wenig Nutzen bringt.

Im Lagerbuch sind der Bauernkrieg und seine Folgen nicht nur an den vollzogenen Strafbestimmungen ersichtlich, sondern auch anderweitig. Das Schloss auf dem Berg ist *von den uffrürigen puren verbrent worden*. Dafür ist 1528 bereits das Kellereihaus, der Amtssitz des Vogts mit Kornhaus und Scheuer neu erbaut worden. Hingegen ist die obere Kelter mit zwei Bäumen, desgleichen die untere Kelter, die ebenfalls abgebrannt ist, noch nicht wieder aufgebaut<sup>98</sup>. Dies lässt darauf schließen, dass der Weinbau mangels Arbeitskräften darnieder liegt, denn sonst hätte man wenigstens eine Kelter unmittelbar nach dem Brand wieder aufgebaut. Dies bedeutet natürlich auch, dass dadurch die Einkünfte der Zehntberechtigten, in erster Linie der Herrschaft, empfindlich geschmälert wurden. Dieser Zustand dürfte aber für die Herrschaft auf die Dauer untragbar erschienen sein. Ob den sonstigen Strafbestimmungen, dem Bau der Kapelle mit Errichtung eines Kreuzes mit Inschrift und dem jährlichen liturgischen Gedenken am Ostermorgen nachgekommen wurde, erfahren wir aus dem Lagerbuch natürlich nicht.

<sup>97</sup> HStA Stuttgart A 419 Bü 106.

<sup>98</sup> SCHULZ (wie Anm. 21) S. 530 f.

Einen zeitgenössischen Beleg für die Durchführung der Strafmaßnahmen – zumindest hinsichtlich der Haltung des Gerichts – bieten die Erinnerungen des Dresdener Superintendenten Daniel Greser (1504–1591), die dieser hochbetagt niedergelegt und zum Druck befördert hat<sup>99</sup>. Greser reiht die einzelnen Begebenheiten, vor allem aus seinen jüngeren Jahren, weniger chronologisch als assoziativ aneinander. Er hatte als Stiftsvikar im nassauischen Weilburg Erhard Schnepf kennengelernt, als dieser dort als Prediger wirkte und ging mit ihm zum Studium nach Marburg, als Schnepf dorthin berufen wurde. In dieser Zeit, vermutlich 1531/1532<sup>100</sup> wurde Greser von Schnepf nach Schwäbisch Hall gesandt, um dessen Schwiegermutter Wurzelmann nach Marburg zu bringen. Greser erwähnt freilich seinen Besuch in Weinsberg nicht in diesem Zusammenhang, sondern anlässlich des Marburger Religionsgesprächs im Oktober 1529, bei dem er den aus Weinsberg stammenden Basler Reformator Johannes Oekolampad kennengelernt hatte. In Weinsberg erfuhr er auf seine Erkundigungen, dass die Familie ursprünglich „Hauschein“ hieß. Nach dieser Feststellung schreibt Greser:

*Unten im Felde zwischen Weißpergk und Heillbrun/ haben die Pawren in dem Pwrischen Auffruhr Graff Ludowigen von Helffenstein durch die Spisse gejagt und umbbracht/ auff der stelle da der Graff ist umbkommen/ haben die Pawren zu der zeit/ als mich Schneppius ins Land zu Schwaben schickt/ müssen unterm freyen Himmel alle ihr Gericht halten/ und haben die Schöpffen nur eine kleine Birckene hütte gehabt/ darinnen sie das Urteil gesprochen. Aber die andern alle haben unter dem freyem Himmel stehen müssen/ im schnee/ regen und windt/ Wiewol auch die Schöpffen unter der Hütten/ fürm Ungewitter nicht sicher waren. Ob sie es noch also halten müssen/ weis ich nicht. Aber dazumahl/ als ich da war/ musten sie es also halten. In der Hütten und auff der Stelle bin ich gewesen.<sup>101</sup>*

Die Abhaltung des Gerichts unter freiem Himmel muss für Greser so eindrücklich gewesen sein, dass er sich nach mehr als einem halben Jahrhundert noch daran erinnerte, vor allem aber war ihm die Hütte eindrücklich, wohl eine Art offener Unterstand, in dem die Gerichtsmänner Schutz vor der Witterung suchen konnten.

Einen Beleg für oder gegen die Sühnekapelle stellt der Bericht freilich nicht dar. Eine Kapelle zählte zum Erscheinungsbild der unmittelbaren Umgebung einer spätmittelalterlichen Stadt, so dass sie einem zufälligen Besucher nicht auffallen und somit auch nicht in Erinnerung bleiben musste. Doch auch die zeitgenössischen Quellen geben keinen Hinweis auf einen erfolgten Kapellenbau. Nachdem die oben zitierten Schreiben der Weinsberger an die Regierung aus den Jahren 1525

<sup>99</sup> DANIEL GRESENER, HISTORIA Und beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens, wie nemlich ich DANIEL GREISER ... meinen Curriculum vitae ... geführt habe. Dresden: Gimel Bergen 1587. – Auf diese Quelle macht bereits aufmerksam Gustav BOSSERT, Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32, in: Württembergische Franken 9 (1906) S. 1–14.

<sup>100</sup> Datierung nach BOSSERT, Daniel Greisers Reise (wie Anm. 99) S. 2–4.

<sup>101</sup> GRESENER (wie Anm. 99) D III v.

und 1526 über den befohlenen Kapellenbau schweigen, wird in einem weiteren Schreiben, das in das Jahr 1526 zu datieren ist, rundweg erklärt, dass dies *in unse-rem vermögen nit* sei. Allenfalls wäre ein solcher Bau möglich, wenn der Stadt wieder ihre Einkünfte zugewiesen würden. Dies erfolgte aber nicht, denn in einem weiteren, undatierten und nur bruchstückhaft erhaltenen Schreiben der Weinsberger an den Oberamtmann, das in das Jahr 1533 angesetzt wird<sup>102</sup>, erklären die Weinsberger, dass sie dem in der Urfehde vorgeschriebenen gottesdienstlichen Gedanken der Entleibten am Ostermorgen – wie dem Oberamtmann bekannt – *mit großem eyß und ernst, anderst uns mit warhait nit zugemessen werden mage, nachkumen.*

Das Schreiben fährt dann fort: *Item, das wir uff gemelten plaz der entleipten ain capel darein ain thaffel och darby ain gros staini creutz etc. machten und mit mössin und vergulten großen bustaben herkomen und gestalt der erschreckenlichen handlung in der form so uns von hochgenanter ko. mt. oder dero regierung in Wirtemberg zugestölt etc. anzaigen und uffrichten sollen etc., das ist uns, gunstiger junckher, bißher nit muglich geweßen, dan wir laider so hart verhergt und verderpt worden, das wir unsere hütlen und gietlen darvon wir unsere narung haben solten, der vil ungebut wiest liegen laßen, wyssen das brot mit unsern keyndlen nit zu bekommen. Wäre des gemeinen seckels treffenlicher verrat an barschaft unnd anderm uff den ostertag nit entwert und das jährliche Einkommen der Stadt nicht entzogen worden, wolten wir uns zu buwung und zuvolziehung solicher ding dester ehe erholt haben.*

Möglicherweise gehört dieses Schreiben in eine frühere Zeit, doch änderte sich an der Kassenlage der Weinsberger jahrelang nichts Entscheidendes. Erst in einem Schreiben vom 18. April 1534<sup>103</sup>, knapp vier Wochen vor der Schlacht von Lauffen, durch die Herzog Ulrich wieder zu seinem Land kam, geben die Weinsberger an, dass *wir armen den merertail durch hilff gotlicher gnaden mit wachsung unsers wingart buws und in ander wege das unser, [...] die zeither so reichlichen und vetterlichen erschaist und begapt, das wir seinen gotlichen namen nit gnugsam zu bedancken.*“ Das heißt nichts anderes, als dass einige gute Weinherbste<sup>104</sup> die nanzielle Lage merklich gebessert hatten, so dass sie *etwas dappfers verbut haben, och noch taglich buwen.* Da aber zurzeit kriegerische Unruhen im Schwang sind –

<sup>102</sup> StadtA Weinsberg A 848 Nr.21; Erich WEISMANN, Von der Verfemung zur Begnadigung 1525–1553, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg 1963, S. 116–141, hier S. 126.

<sup>103</sup> StadtA Weinsberg A 848 Nr. 26.

<sup>104</sup> In den 1520er Jahren war es allgemein zu deutlichen Temperatureinbrüchen gekommen, längere positive Abweichungen gab es wieder ab 1531; Rüdiger GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001, S. 176. Dem entsprechen die Angaben für Württemberg; Karl PFAFF, Württembergische Weinchronik. Ein Bericht über die Quantität und Qualität des Weins und die darauf einwirkenden Witterungsverhältnisse der einzelnen Jahrgänge, Esslingen 1860, S. 17. Demnach gab es 1529 nur wenigen und sauren Wein, hingegen erntete man 1531 und 1532 viel und guten Wein.

genannt wird der Täuferaufstand in Münster in Westfalen<sup>105</sup> – erscheint es notwendig, dass die Stadt besser verwahrt wird und die offensichtlich bereits vorhandenen Tore eingehängt werden. Das genannte Schreiben ist deshalb an die Vertreter der Städte in der Landschaft gerichtet, die am 27. April in Stuttgart zum Landtag zusammentreten sollten<sup>106</sup>, damit diese die Bitte der Weinsberger beim Statthalter, dem Pfalzgrafen Philipp von Pfalz-Neuburg, befürworten.

Im Ergebnis wird man deshalb davon ausgehen müssen, dass die Sühnekapelle nie gebaut wurde. Der Bau scheiterte an den inneren Widersprüchen, mit denen die Strafmaßnahmen behaftet waren. Da der Stadt die Einkünfte genommen waren, so dass sie kaum ihren Pflichten nachzukommen konnte, war sie um so weniger in der Lage, die Sühnekapelle zu errichten.

Wenn jedoch vor dem Unteren Tor tatsächlich eine Kapelle stand, wofür einige Anzeichen sprechen, so kann dies nur die Heiligkreuz-Kapelle sein. Diese ist freilich nur wenig bezeugt<sup>107</sup>. Der Beleg für ihre Lage vor dem Unteren Tor ist die Aussage von Bruder Franziskus, der einer der 21 Zeugen war, die man über das Geschehen in Weinsberg an Ostern 1525 verhört hat<sup>108</sup>. Dieser gab an, dass er am Ostermorgen *vor der statt bey dem hailigen Creutz meß gelessen* habe. Als er mit den Bürgern, die bei ihm Messe gehört hatten, in die Stadt kam, *beschluß man die statt zu, sagt man, die Bauern zögen daher, wurd den burgern gebotten, uff die maur und an die wöhr, mit wöhr und harnisch zu ziehen, also lüeffen die burger eylendt uff die maur, auch die reysigen an die wöhr*. Einer der Bürger, *genannt der Pretzel*, riet dem Grafen Helfenstein, das Tor zu *verterrassieren*, also mit Erde, Mist und anderem zuzusetzen. Der Graf antwortete ihm: *Mir werden reitter kommen, müessen herein*. Deshalb wolle er *das thor nicht lassen vermachen, aber das oberthor will ich lassen verdarresen*. Dieser Wortwechsel hat also innerhalb des Unteren Tors stattgefunden und ist somit ein Beleg dafür, dass die Heiligkreuz-Kapelle vor diesem Tor stand.

Mit Beginn der Reformation blieb diese Kapelle unbenutzt und wurde alsbald profaniert. Das Gebäude entging somit dem Befehl Herzog Christophs von 1555, der verlangte, die Feldkirchen, in denen nicht gepredigt wird, abzubrechen<sup>109</sup>.

Dillenius macht nähere Angaben über die Kapelle, die er ebenfalls für die ursprüngliche Sühnekapelle hält. Demnach wurde die Kapelle 1800 an einen Gerber

<sup>105</sup> Offensichtlich war in Württemberg bekannt, dass die Truppenwerbungen, die Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg angeblich zur Bekämpfung des Aufstands in Münster machten, für den Feldzug nach Württemberg erfolgten.

<sup>106</sup> Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 173.

<sup>107</sup> DUMITRACHE/HAAG (wie Anm. 22) S. 59, Nr. 64.

<sup>108</sup> HStA Stuttgart A 419 Bü 101, Reinschrift, Bl. 65–70.

<sup>109</sup> Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16: Baden-Württemberg II, bearb. von Sabine AREND, Tübingen 2004, S. 292.

verkauft, der die Kapelle teilweise abbrach und ein Haus darauf baute. Er fährt dann fort: „Der jetzige Bewohner hat beim Neubau die achteckigten Fundamente derselben, das Fundamentsgemäuer von einem Altare gegen Osten und auf der Nordseite einen Bogen von der Eingangsthüre gefunden.“<sup>110</sup>

Wichtig ist hier der Hinweis auf das achteckige Fundament, das an die in der Zeit der Romanik entstandenen Achteckkirchen im Taubergrund, in Standorf (Schrozberg, Landkreis Schwäbisch Hall), Oberwittighausen (Wittighausen, Main-Tauber-Kreis) und Grünsfeldhausen<sup>111</sup> (Grünsfeld, Main-Tauber-Kreis) erinnert, die am Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden sind. Sie sind vermutlich Erinnerungen an, wenn auch keine Nachbauten von Kirchen im Heiligen Land. Die Kirchen in Oberwittighausen und Grünsfeldhausen stehen in der Tradition von Nachbauten der Jerusalemer Grabeskirche, die Standorfer Kirche hingegen in der Nachfolge der Himmelfahrtskirche auf dem Jerusalemer Ölberg<sup>112</sup>.

Während bei diesen drei Kirchen das ursprüngliche Patrozinium unklar bleibt, steht das Heiligkreuz-Patrozinium der Weinsberger Achteck-Kapelle fest. Sie könnte somit eine Erinnerung an den heute so genannten Felsendom sein, das *Templum Domini* der Kreuzfahrerzeit auf dem Jerusalemer Tempelberg, der wohl schon in byzantinischer Zeit begonnen wurde und wohin Kaiser Herakleios 630 die Kreuzesreliquie zurückgebracht hatte<sup>113</sup>. Dies dürfte wohl der wichtigste Grund dafür sein, dass es sich bei dieser heute verschwundenen Kapelle nicht um die Sühnekapelle handeln kann. Es sind daher die späteren Hinweise auf eine Kapelle vor dem Unteren Tor auf die Heiligkreuz-Kapelle und nicht etwa auf die nie gebaute Sühnekapelle zu beziehen<sup>114</sup>.

Auch die im Kernerhaus zu sehenden Tür ügel sind kein Beweis für die Existenz der Sühnekapelle, zumal sie dieser erst 1920 zugeschrieben wurden. Stilistisch stammen die Tür ügel mit ihren Puttenköpfen aus einer Zeit, in der die Kapelle zweifellos höchst profanen Zwecken diente und man sie keinesfalls mit solchen Türen geschmückt hätte.

<sup>110</sup> DILLENIUS (wie Anm. 88) S. 279.

<sup>111</sup> Vgl. dazu die gründliche Untersuchung von Jürgen KRÜGER, Das Heilige Land im Taubertal. Eine Gruppe von Zentralbauten sucht ihre Bestimmung, in: Peter RÜCKERT/Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin von MALLINCKRODT (Hg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber, Stuttgart 2016, S. 231–288.

<sup>112</sup> Eine weitere Achteck-Kapelle stand im bayerischen Gaurettersheim (Bütthard, Lk Würzburg). Sie wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die neoromanische Pfarrkirche ersetzt. Doch ist die Überlieferung über diese Kirche zu spärlich, um weitere Aussagen darüber machen zu können.

<sup>113</sup> Mischa MEIER, Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr., München 2020, S. 1135, 1144.

<sup>114</sup> Gegen Fritz-Peter OSTERTAG, Zur Frage der Weinsberger Sühnekapelle, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg 1968, S. 153–159.

## Die Abndung der Hinterbliebenen des Grafen Ludwig von Helfenstein

Die Witwe und das Söhnlein des Grafen von Helfenstein sollten nach dem Willen von Erzherzog Ferdinand eine „Ergötzung“ bekommen, wofür er laut Befehl vom 27. September 1525 für die Witwe 500 und für den jungen Grafen 4.000 bestimmte, die durch den Verkauf der Güter der „Ausgetretenen“, also der üchtigen, sowie der in Gefangenschaft befindlichen oder bereits hingerichteten Bauern in Stadt und Amt Weinsberg aufgebracht werden sollten. Zur Schätzung der Güter wurde am 9. November eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Jakob Winzelhäuser, Pöger zu Heilbronn, dem Heilbronner Bürger Lienhard Günther, Philipp Seiblin zu Vaihingen und Aberlin Schertlin zu Brackenheim. Die von dieser Kommission angefertigte Liste nennt insgesamt 70 Personen in Stadt und Amt Weinsberg<sup>115</sup>, von denen sieben durchs Schwert hingerichtet, zwei aber vergiftet wurden. Bei der Vergiftung scheint es sich um eine Hinrichtungsart zu handeln, denn in dem von der Stuttgarter Regierung dem Erzherzog am 16. November weitergeleiteten Abschlussbericht ist die Rede von den Personen, die *mit dem schwert oder in ander weis gericht* wurden. Sieben lagen noch gefangen und harreten offenbar noch eines Urteils, einer hatte bereits „über die Donau schwören“ müssen, war also mit Landesverweisung bestraft worden.

Die Güter der „Ausgetretenen“ wurden auf insgesamt 3.745 , die der Verhafteten auf 1.617 und die der Hingerichteten auf 408 geschätzt. Insgesamt kamen die Schätzer auf 5.770 . Sieht man sich die aus der Stadt Weinsberg stammenden üchtigen Personen an, so trifft die Angabe der Stadt in dem nach dem 21. Mai 1525 erstatteten Bericht, dass sich „nicht über zehn“ der Bürger den Bauern angeschlossen hätten, durchaus zu. Von Weinsberg sind es nämlich genau zehn „Ausgetretene“, die freilich für die Helfensteinsche Abndung zusammen nur 411 beitragen konnten, wobei der Wohlhabendste 200 , zwei andere aber gar nichts besaßen. In den Amtsorten, wie Schwabbach und Bretzfeld sah es anders aus: die sechs Beschuldigten von Bretzfeld erbrachten zusammen 1.102 , die fünf von Schwabbach 1.654 , am meisten aber der durch seine Urgicht bekannte Schultheiß Dionysius Schmid, dessen Güterbesitz auf 1.400 geschätzt wurde, womit er unter denen, die mit den Bauern gemeinsame Sache machten, der Wohlhabendste war. Angesichts dieser Sachlage ist die der Stadt Weinsberg als Ort des Geschehens zudiktierte Strafe umso unverständlicher.

Die Kommission stellte auch fest, dass die genannten Güter angesichts der Zeitläufte derzeit nicht verkauft werden können, zumal die Untertanen des Amts Weinsberg *verbelligt, verderpt, verbrent und in großer armut* seien. Wollte man längere Zahlungsfristen einräumen, würde das Geld nur langsam eingehen. Allenfalls könnte man die Güter den Weibern, Kindern und den Verwandten der „Aus-

<sup>115</sup> HStA Stuttgart H 54 Bü 27. – Eine Auswertung dieser Liste kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geboten werden; sie verdient eine eigene Darstellung.

getretenen“ anbieten. Wollte man die Güter verleihen, damit sie bebaut würden, wäre nicht damit zu rechnen, dass sie die aufgewendeten Kosten ertrügen. Auch würde sie dann niemand kaufen wollen. Die Kommission stellte daher das weitere Vorgehen der Stuttgarter Regierung anheim.

Es ergaben sich aber noch andere Schwierigkeiten, denn die Güter waren noch mit Renten, Zinsen, Gülten und Schulden belastet, die noch unbezahlt waren. Überdies gehörten etliche Güter auch Leuten, die zwar im Schutz und Schirm des Amts Weinsberg saßen, aber anderen Herrschaften untertan waren, die die Meinung vertraten, dass sie allein das Recht hätten, die Güter der Bestraften einzuziehen.

Die Kommissare vergaßen sich selbst auch nicht und wollten wissen, wer ihre Unkosten tragen werde. Überhaupt war ihnen dieser *handl ganz ungelegen*, da sie weder die Leute noch die Güter kannten und sich auf andere Leute und Hörensagen verlassen mussten. Sie baten darum, von diesem Geschäft entbunden zu werden und andere mit besserer Kenntnis damit zu betrauen.

Auch in dieser Sache stellte sich – ebenso wie bei der Sühnekapelle – heraus, dass es unmöglich war, den vorgefassten Plan zu verwirklichen. Die Stuttgarter Regierung leitete daher das Problem an den Erzherzog weiter, wartete jedoch vergebens auf dessen Entscheidung. Der Erzherzog wurde am 9. Februar 1526 daran erinnert, da die Güter im bevorstehenden Frühjahr wieder bebaut werden sollten. Graf Ulrich von Helfenstein, der ältere Bruder des in Weinsberg umgekommenen Grafen Ludwig, der in dieser Sache Schwägerin und Neffen vertrat, muss auch die Zahlung der Entschädigung angemahnt haben, denn am 4. Juli 1526 wurde Lienhard Günther von Heilbronn damit beauftragt, dem Grafen einen Bericht über den Sachstand nach Speyer zu erstatten.

Auf die Erinnerung erfolgte endlich ein Entscheid des Erzherzogs, den die Stuttgarter Regierung am 16. März 1527 schriftlich niederlegte<sup>116</sup>. Demnach sollten die fraglichen Güter den Hinterbliebenen der Ausgetretenen wieder übergeben, damit sie bebaut und die darauf ruhenden Lasten getragen werden. Daraufhin hatten sich Graf Ulrich von Helfenstein und Schweikhardt von Gundelngen als Vormünder des jungen Grafen unter Vermittlung der Regierung mit den Einwohnern zu Weinsberg wegen der 4.500 folgendermaßen geeinigt: Die Inhaber der Güter sollten für die Summe haften und nichts verkaufen, es sei denn, dies würde als Anzahlung der Entschädigungssumme geschehen. Wenn aber einer an der Bezahlung seines Anteils säumig würde, sollten die Vormünder diese an sich nehmen können.

Da die Anwälte der Vormünder vom letzten Herbst etlichen Wein eingenommen hatten, sollten dafür 300 von den obengenannten 4.500 abgezogen werden und damit die aufgelaufenen Kosten bezahlt werden. Gemeint sind wohl die von der Schätzungskommission geltend gemachten Unkosten. Christoph von Habsberg, Oberamtmann der Ämter Neuenstadt und Weinsberg, hatte die Gelegenheit ergrif-

<sup>116</sup> Ebd., A 419 Bü 105.

fen und für sich einen ursprünglich dem Hans Mosbach gehörigen Weinberg zu Weinsberg erworben. Hierfür sollte er am künftigen Jakobitag 101 bezahlen, womit dieser Weinberg erledigt sein sollte<sup>117</sup>.

Die Inhaber der verzeichneten Güter sollten auf künftigen Martini 450 und auf Georgii 250 und so weiter geben, bis die oben bestimmten 4.500 bezahlt sind. Die Raten sollten nach Stuttgart oder Esslingen oder wohin sie bestimmt werden, bezahlt werden. Es handelte sich also nicht um die Verzinsung der zudiktierten Summe, sondern um einen Ratenzahlungsplan, der die Betroffenen zweifellos überforderte. Bis 1534 konnte deshalb kaum die Hälfte der Summe beigetrieben werden, worauf Herzog Ulrich die Zahlungen einstellen ließ<sup>118</sup>. Ob es unter Herzog Christoph zu einem Vergleich kam, bleibt fraglich. Jedenfalls verkaufte Maximilian, der Sohn des umgekommenen Grafen Helfenstein, am 15. Juni 1555 an die beiden die Herrschaft Helfenstein regierenden Grafen Sebastian und Ulrich XVII. seinen ganzen Besitz samt Schulden und Zinsen, die ihm wegen der Entleibung seines Vaters aus dem Fürstentum Württemberg verschrieben worden waren<sup>119</sup>. Die beiden Grafen traten damit auch die Außenstände des Neffen an. Nach einem Schreiben des Grafen Ulrich von Helfenstein an den Oberamtmann Freiherrn von Gundelingen waren die Weinsberger Kaufbeträge 1557 noch nicht restlos eingegangen<sup>120</sup>. Insgesamt hatte Maximilian, über dessen weiteres Schicksal nichts bekannt ist, bei dem Verkauf noch 4.800 bekommen.

### Die Strafbestimmungen im Spiegel der älteren württembergischen Geschichtsschreibung

Da so gut wie keine Nachrichten über die Errichtung der adligen Memoria in Weinsberg vorliegen, ist es notwendig, die älteren Geschichtsschreiber Württembergs darüber zu befragen. So ist schon bei Martin Crusius darüber nichts zu erheben. Natürlich berichtet er zum Jahr 1525<sup>121</sup> über die Einnahme von Weinsberg und die darauf folgende Bluttat und gibt auch die Liste der Umgekommenen, wobei er schon die Frage aufwirft, ob Wolf Rauch ebenfalls zu den Opfern gehörte oder nicht. Auch in den Paraleipomena, dem Anhang zur Schwäbischen Chronik,

<sup>117</sup> Nach der Liste HStA Stuttgart H 54 Bü 25 war ein Weinberg von 2 Morgen 1 Viertel am Geiselberg der einzige Besitz des Hans Mosbach, dessen Wert auf 100 veranschlagt wurde. Von einem weiteren Weinberg im Lindach, der offenbar nicht sein Eigentum war, hatte er eine Weingült zu entrichten, außerdem hatte er beim Spital, wo er sich vermutlich als Altersversorgung eingekauft hatte, noch 25 Schulden.

<sup>118</sup> DILLENIUS (wie Anm. 88) S. 120.

<sup>119</sup> KERLER (wie Anm. 50) S. 136.

<sup>120</sup> StadtA Weinsberg A 848 Nr. 15; WEISMANN, Von der Verfemung (wie Anm. 102) S. 122.

<sup>121</sup> CRUSIUS (wie Anm. 33) Bd. 2, S. 208.

wo Crusius so etwas wie eine geschichtliche Landeskunde bietet, für die er nicht selten die Zuarbeit örtlicher Gewährleute in Anspruch nahm, hat er lediglich einige Anmerkungen zu den Herren von Weinsberg und zu der Frage, wie die Stadt an Württemberg gekommen ist. Als Zugabe bietet er noch eine Gespenstergeschichte<sup>122</sup>.

Auch in der Neuen Württembergischen Chronik von Steinhofer<sup>123</sup> werden nur in aller Kürze die Ereignisse, die Einnahme von Weinsberg *durch Verrätherey alldä-siger Bürgerschaft* und das Speißrutenlaufen der gefangenen Adligen, ohne jedoch ihre Namen zu nennen, desgleichen die Rache des Truchsesses berichtet. Christian Friedrich Sattler stellt in seiner Geschichte des Herzogtums Württemberg kurz die Einnahme von Weinsberg und das Speißrutenlaufen der adligen Besatzung dar, ebenso wie die Rache des Truchsesses von Waldburg, der Weinsberg verbrannte<sup>124</sup>. Der Archivar Sattler kannte natürlich die Urkunde mit den Strafbestimmungen, deren Inhalt er ebenfalls referiert<sup>125</sup>. Für die Frage, wie die Strafbestimmungen vollzogen wurden, ist auch Sattlers Topographische Geschichte des Herzogtums heranzuziehen, in der ausführlich über Stadt und Amt Weinsberg gehandelt wird<sup>126</sup>. Unter § 5 dieses Kapitels wiederholt Sattler die Geschichte von der Bluttat und der Strafe, schließt aber mit dem Satz: „Nachdem aber der Herzog Ulrich im Jahr 1534 sein Herzogthum wieder eroberte, so wurde die Stadt von demselben nach und nach wieder begnadiget.“ Es scheint also, dass es zu Sattlers Zeit in Weinsberg keine dinglichen Erinnerungen an den Bauernkrieg und die Folgen mehr gegeben hat.

## Die Rückkehr Herzog Ulrichs, Reformation in Weinsberg

Nach vergeblichen Versuchen, wieder zu seinem Land zu kommen, hatte sich Herzog Ulrich 1526 nach Hessen begeben, wo Landgraf Philipp sich bereit erklärte, ihm wieder zu seinem Herzogtum zu verhelfen. Nach umfangreichen diplomatischen und militärischen Vorbereitungen schien im Frühjahr 1534 der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, Württemberg wieder für den Herzog zu gewinnen. Der Kaiser war in Spanien, König Ferdinand in Ungarn. Beide wussten, dass der Besitz Württembergs gefährdet war, hatten aber keine Möglichkeit zum Eingreifen. Landgraf Philipp und Herzog Ulrich brachen mit einem gemeinsamen Heer

<sup>122</sup> Ebd., S. 417.

<sup>123</sup> Johann Ulrich STEINHOFER, *Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen Durchlauchtigsten Regenten, Oder Neue Wirtenbergische Chronik*, Tübingen 1744, S. 221 f.

<sup>124</sup> Christian Friedrich SATTLER, *Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen*, 2. Teil, Ulm 1770, S. 127.

<sup>125</sup> Ebd., S. 137.

<sup>126</sup> Christian Friedrich SATTLER, *Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften*, Stuttgart 1784, S. 426–437.

am 23. April von Kassel auf, marschierten durch den Odenwald und erschienen am 10. Mai in Neckarsulm. Von dort aus forderte der Herzog die benachbarten württembergischen Städte Neuenstadt und Weinsberg zur Huldigung auf. Während Neuenstadt alsbald Folge leistete, zögerte Weinsberg noch. Erst nach erneuter Aufforderung<sup>127</sup> kam eine Weinsberger Abordnung am 12. Mai, dem Vorabend der Lauffener Schlacht vor den Herzog. Auf die Klage der Weinsberger über ihre verlorenen Stadtrechte und die zerstörten Türme und Tore sagte ihnen der Herzog in Gegenwart des Landgrafen zu, sie wieder in ihre alten Rechte einzusetzen und Türme und Tore wieder erbauen zu lassen. Er versprach auch, so wird später immer wieder betont, ihnen darüber Brief und Siegel zu geben.

Herzog Ulrich war mit dem Vorsatz zurückgekehrt, sein Land zu reformieren. Der erste reformatorische Geistliche in Weinsberg war der aus dem nahen Ilsfeld stammende Johann Geyling<sup>128</sup>, der Mitte November 1534 endgültig nach Weinsberg kam. Die vorhandenen Nachrichten über Geylings Wirken in Weinsberg, das bis zum Interim 1548 dauerte, handeln naturgemäß von Bau- und Besoldungsangelegenheiten und von seinen ergebnislosen Versuchen der Reformation des benachbarten Zisterzienserinnenklosters Lichtenstern. Die heute noch bestehende Weinsberger Kirchenbibliothek wurde von Geyling nachhaltig gefördert.

Von der Memoria der 1525 zu Tode gekommenen Adligen verlaudet im Zusammenhang mit der Durchführung der Reformation in Weinsberg nichts. Immerhin wurde durch die Einführung der Reformation seit 1534 die Messe abgeschafft. Die entsprechenden Bestimmungen der Urkunde vom 16. November 1525 waren damit hinfällig geworden. Schon früh hatte Martin Luther gefordert, die für das Seelenheil von Toten gestifteten Messen wegen ihres Opfer- und Verdienstcharakters abzuschaffen<sup>129</sup>. Diese Kritik traf auch den österlichen Bußgang zum Platz vor dem Unteren Tor, der damit sicher bei erster Gelegenheit eingestellt wurde.

## Das Ringen der Weinsberger um die alten Rechte

Zur Nachgeschichte der Weinsberger Bluttat gehören die Bemühungen der Stadt Weinsberg, ihre alten Rechte wieder zu erlangen. Da sich dies ungewöhnlich lange hinzog, soll dies hier noch kurz dargestellt werden.

<sup>127</sup> Eine Abschrift der ursprünglichen Aufforderung, datiert aus dem Feldlager zu Schefflenz vom 9. Mai 1534, befindet sich in HStA Stuttgart A 419 Bü 110 als Anlage zu dem Weinsberger Gesuch vom 12. Dezember 1551.

<sup>128</sup> Gustav BOSSERT [jr.], Johann Geyling, ein Lutherschüler und Brenzfreund, in: *Aus dem Lande von Brenz und Bengel*, Stuttgart 1946, S. 13–121; hier S. 43–62.

<sup>129</sup> Vgl. Hermann EHMER, *Ende und Verwandlung – Südwestdeutsche Stiftskirchen in der Reformation*, in: Sönke LORENZ/Oliver AUGE (Hg.), *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung* (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 211–237, hier S. 212 f.

Nach dem Sieg und der Wiedereinsetzung des Herzogs hatte die Stadt von ihren hergebrachten Rechten wieder Gebrauch gemacht, doch gab es mit deren Verbriefung unvermutete Anstände<sup>130</sup>. Bürgermeister, Gericht und Rat zu Weinsberg beklagten sich nämlich am 27. Mai 1535 beim Herzog, dass sie nun schon zum fünften Mal bei ihm angehalten hätten, dass er wegen ihrer Bräuche und Freiheiten, wie sie diese bei der Pfalz und seiner vorigen Regierung gehabt, Brief und Siegel gibt. Die Weinsberger wollten also mit gutem Grund, dass ihnen die mündlich gemachte Zusage auch verbrieft wird, nachdem ihnen der Herzog eine solche Urkunde ausgestellt hatte, als die Stadt an Württemberg kam. Auf ihr voriges Gesuch wurde ihnen vom Kanzler gesagt, dass sie ihre Freiheiten, wie sie diese bei der Pfalz und der königlichen Regierung gehabt hatten, aufzeichnen sollen, damit man sich kundig machen und die Verschreibung aufsetzen könne. Nach einer kurzen Darstellung, wie Weinsberg „vom Reich“ und an die Kurpfalz und schließlich an Württemberg gekommen ist, werden die „Freiheiten“ in nicht weniger als 21 Punkten aufgezählt, die Weinsberg bis zum Bauernkrieg genossen hatte.

Aber auch auf dieses Gesuch und ein weiteres erfolgte nichts. Der Grund lag darin, wie ein undatiertes, wohl 1536 entstandenes Gutachten dartut, dass es den Weinsbergern um reichsstädtische Freiheiten ging, die sie beanspruchten. Diese zu genehmigen, würde der herzoglichen Obrigkeit Abbruch tun. Der ungenannte Gutachter empfahl, den Weinsbergern zu antworten, dass ihnen diese Privilegien nicht zugesagt worden seien. Sie sollten aber wie andere Städte des Landes gehalten werden. Dies ist wohl erfolgt, doch ließen die Weinsberger nicht locker und stellten weitere Gesuche, insbesondere wegen des nach wie vor bestehenden Einzugs ihrer städtischen Einkünfte. Auf das erneuerte Gesuch von 1541 erfolgte wieder der Bescheid, *mein g. h. wil sie bey iren billichen, zimlichen freyheyttten pleyben lasshen*<sup>131</sup>. Auch in der Folgezeit wurde um die Ausfertigung eines Begnadigungsbriefs und um die Einräumung der städtischen Nutzungen gebeten, freilich mit demselben Ergebnis.

Nach den Nöten des Schmalkaldischen Kriegs und der damit verbundenen Einquartierungen und anderen Belastungen nahmen die Weinsberger nach dem Regierungsantritt von Herzog Christoph den Faden wieder auf. Nun kam endlich Bewegung in die Angelegenheit; in der fürstlichen Registratur wurden alle hierher gehörigen Dokumente, einschließlich der von den Weinsbergern 1525 abgegebenen Verschreibung, festgestellt und der Kanzlei übermittelt. Auch die Landschaft legte sich ins Mittel, und schließlich wurde am 18. Mai 1553 der Begnadigungsbrief Herzog Christophs ausgestellt<sup>132</sup>. Damit war man freilich in Weinsberg noch nicht ganz zufrieden; nach wie vor suchte man um die Herausgabe der Verschreibung

<sup>130</sup> Das Folgende, falls nichts anderes vermerkt, nach HStA Stuttgart A 419 Bü 110.

<sup>131</sup> Rückvermerk auf dem Schreiben vom 7. März 1541.

<sup>132</sup> Eine Übertragung der Urkunde in modernes Deutsch bietet WEISMANN, Von der Verfemung (wie Anm. 102) S. 136–140.

von 1525 nach, die auch von der Landschaft angemahnt wurde. Die Herausgabe der „Urfehde“ von 1525 ist dann doch nicht erfolgt. Nach wie vor befinden sich diese im fürstlichen Archiv, doch ist sie durch Abschneiden der Siegel der Städte Stuttgart und Tübingen ungültig gemacht.

### Justinus Kerner und der Bauernkrieg in Weinsberg

Nachdem die württembergische Geschichtsschreibung das hergebrachte Bild der Weinsberger Bluttat fortgeschrieben hatte, gewann erst Justinus Kerner neue Erkenntnisse. Kerner (1786–1862) war 1819 als Oberamtsarzt nach Weinsberg gekommen, wo er 1822 ein eigenes Haus bezog, das er bis zu seinem Tod bewohnte. Wie an seinen vorherigen Stellen interessierte er sich neben seiner ärztlichen Tätigkeit auch in Weinsberg für die Ortsgeschichte. Schon 1820<sup>133</sup> veröffentlichte er im Morgenblatt für gebildete Stände in mehreren Fortsetzungen eine Geschichte der Stadt Weinsberg im Bauernkrieg, die dann als selbständiger Druck für die Stadt Weinsberg nochmals erschien<sup>134</sup>. Im Jahre 1848 ließ Kerner die Arbeit wiederum unverändert erscheinen<sup>135</sup>, wobei er in einer längeren Vorrede vom 28. März 1848 die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der Erhebungen von 1525 und 1848 aufzeigte.

Kerners Darstellung verrät selbstverständlich die Kenntnis der einschlägigen Werke zur württembergischen Geschichte. Neu ist bei ihm, dass er im Weinsberger Stadtarchiv nach Quellen der Zeit forschte und auch fündig wurde. In seinem Vorwort von 1848 stellt Kerner fest, dass er diese Akten, „die ich in hiesigem Stadtarchive zerstreut vorfand, [...] geordnet wieder in dem Archive niederlegte,“ wo sie sich immer noch befinden<sup>136</sup>. Im Gegensatz zu den oben dargestellten Aussagen der altwürttembergischen Geschichtsschreiber brachte Kerner aufgrund seiner Quellenarbeit erstmals die Weinsberger Sicht der Dinge zur Geltung. Er konnte deshalb seine Darstellung unverändert 1848 wieder veröffentlichen, als es abermals – wie 1525 – um politische Teilhabe des „gemeinen Mannes“ und nunmehr des Bürgers ging.

<sup>133</sup> Hiernach ist in Justinus Kerner. Dichter und Arzt 1786–1862, bearb. von Friedrich PFÄFFLIN/Reinhard TGAHRT (= Marbacher Magazin 39/1986), wo S. 19 die Jahreszahl 1822 genannt ist, zu korrigieren.

<sup>134</sup> JUSTINUS KERNER, Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen Haufen im Jahre 1525 und deren Folgen für diese Stadt. Aus handschriftlichen Überlieferungen der damaligen Zeit dargestellt, in: Morgenblatt für gebildete Stände 1820, Nr. 274–276, 278–179. – Für die Stadt Weinsberg aus dem Morgenblatte besonders abgedruckt, Öhringen 1821.

<sup>135</sup> KERNER, Die Bestürmung (wie Anm. 134) Heilbronn 1848.

<sup>136</sup> WEISMANN, Die Eroberung (wie Anm. 8) S. 83, stellte fest, dass diese Akten nicht mehr vorhanden seien, konnte aber deren Inhalt wenige Jahre später in seiner Arbeit „Von der Verfemung“ (wie Anm. 102) referieren.

Kerner unterließ jedoch ein für die Beurteilung der Bluttat bedeutsamer Fehler. Er setzte das Spießrutenlaufen auf den Ostermontag<sup>137</sup>. Dem widerspricht, wie eingangs gezeigt, dass die Nachricht von der Bluttat schon am Ostersonntag Heilbronn erreicht hatte. Wilhelm Zimmermann, der Kerners Arbeit sicher kannte, ließ jedoch die zeitliche Ansetzung in der Schwebe<sup>138</sup>. Die Bluttat ist bei ihm das Ergebnis einer Beratung von Jäcklein Rohrbach „mit den Seinen“ in der Mühle vor der Stadt. Hier wurde ein förmliches Kriegsgericht gehalten, wobei umgehend an den Vollzug der Entscheidung gegangen wurde, zumal die Gefangenen ebenfalls in der Mühle untergebracht waren. Friedrich Engels folgt in seiner für die marxistische Geschichtsschreibung maßgeblichen Darstellung<sup>139</sup> der zeitlichen Ansetzung Kerners und nennt den 17. April, also den Ostermontag, als Datum des Gerichts über die Gefangenen, dem ebenfalls eine Gerichtssitzung vorausgegangen war.

Wie oben schon gezeigt, ist dieser zeitliche Ablauf unzutreffend, aber bedeutsam für die Beurteilung des Geschehens. Das Ganze hatte nur wenige Stunden gedauert: um acht Uhr hatte der Sturm auf das Schloss begonnen, eine Stunde später war es in der Hand der Bauern. Um halb zehn Uhr waren sie in der Stadt, eine halbe Stunde später waren die Kämpfe beendet und das Spießrutenlaufen begann. Es handelte sich also um einen ununterbrochenen Geschehenszusammenhang, in dem eine Beratung und förmliche Gerichtssitzung keinen Platz hatte. Die Absicht, die Gefangenen zu töten, war schon während des Sturms laut geworden. Es brauchte daher nur wenige Anweisungen, um die Hinrichtung in Gang zu setzen.

Von einer adligen Memoria der Opfer der Weinsberger Bluttat kann freilich auch keine Rede sein. Die Sühnekapelle wurde nie gebaut, der jährliche Bußgang am Ostermorgen wurde mit der Reformation eingestellt. Die unglückliche Verbindung der harten Strafbestimmungen mit der Verpflichtung zum Gebetsgedenken hatte ohnehin die Fortdauer der so gestalteten Memoria unmöglich gemacht. So bleibt allein das Grabmal des jungen Eberhard Sturmfeder, das von seiner Familie in der Kirche von Oppenweiler errichtet wurde, als dingliche Erinnerung an die Opfer der Weinsberger Bluttat von Ostern 1525.

<sup>137</sup> KERNER, Die Bestürmung (wie Anm. 134) Morgenblatt Nr. 276, S. 1107.

<sup>138</sup> Wilhelm ZIMMERMANN, Geschichte des großen Bauernkriegs. Nach den Urkunden und Augenzeugen. Neue, ganz umgearbeitete Auflage, Stuttgart 1856, Bd. 1, S. 509 f.

<sup>139</sup> Friedrich ENGELS, Der Deutsche Bauernkrieg, Berlin 8/1965, S. 100.



# Überlebende von Hexenprozessen und das Ringen um Gerechtigkeit im Heiligen Römischen Reich\*

VON DANIEL JÜTTE

Am Mittwoch nach P ngsten 1527 nahm das Leben von Margareth Los eine schicksalhafte Wende. Die verwitwete Marktfrau – ihr Alter kennen wir nicht – hatte den Tag auf dem Markt in Esslingen verbracht und war auf dem Heimweg nach Stuttgart. Da geschah ihr etwas, was sie wie folgt schildert (Abb. 1):

*[A]lls Ich von Esslingen ab dem Marckht widerumb gein Stutgarten ganngen, mich daselbs unnder dem Esslinger thor mit zwayen Statknechten verwarten, fahen, in der ubelbether thurn bei des nachrichters haus eren, meine cleider außziehen, mich auf dem haubt und dem gantzen leib bescheren, ain weisse alben anlegen, an die follter schlagen, meine fues unden mit einem strickh zusammen binden unnd mit einer strauben auff die erden anhefftenn, uber sich an der falltern mit zuruckgebunden henden ziehen, ain und zu zeiten bis in die ander stundt hangen, mit grossen rutten darmit mir aller mein leib verwundet worden schlagen, lumppen in zerlassen bech stossen, die anzünden, mir mein schinbain darmit verbrennen, ein saill mit grossen knopfen in form eines crantz auf mein haubt setzen, und das mit einem stecken anziehen und spannen, schweineschuh an die fues legen, darunder ein kessel mit glut setzen, mir also die fueß und schenkel bis herauff an die knie verbrennen, in die Thurn ring oder eissen schlagen, das ain schinbain in einen plock schrauffen, den nachrichter darauff mit einem fues treten, In ein laitter echten alle meine glider auffs hochst auseinander ziehen, mit rutten darzu schlagen, auf ainen still binden, mit gluigen kollen uberschuten, meinen gantzen leib also reischen, bratten. Unnd alls er mich unschuldig, auch gantzlich unbekannt ainichs ubel befund[en], volgendts bei nechtligh[er] weill aus Stutgarten umb sanct Jacobs-*

---

\* Der vorliegende Beitrag ist eine bearbeitete Übersetzung des Aufsatzes „Survivors of Witch Trials and the Quest for Justice in Early Modern Germany“, erstmals erschienen im *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 50/2 (2020), S. 349–375. Er wurde übersetzt und wiederveröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Duke University Press ([www.dukeupress.edu](http://www.dukeupress.edu)). Mein Dank gilt zudem Peter Rückert für die Unterstützung bei meiner Forschung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie für die Einladung zur Publikation des übersetzten Aufsatzes in dieser Zeitschrift. Dank für Auskünfte und Informationen schulde ich auch Christopher R. Friedrichs, Joseph Leo Koerner und Christopher Wood.

*tag obbemelten jars furn und zu Reichenbach<sup>1</sup> in den thurn im Schloss so Steffan<sup>2</sup> Geißbergern zugehörig, widerum legen, mich also an baiden ennden bis in dritthalb jar gefanngen ligen, auch in solher werender gefencknus mein haus und garten aigens furnemens umb zwayhundert pfundt, solhs ich woll umb zwayhunder [!] guld[en] het wissen onzuwerden, alls ich bericht, verkaufft, Aber mir heutigts tags solh geltt auch anders mer, so ich in meinem haus und seckel ligen gehabt, nit uberantwort.<sup>3</sup>*

Die Anklage gegen sie lautete: Hexerei.

Die Hexenforschung ist bereits seit langem eine etablierte Richtung in der Geschichtswissenschaft; inzwischen liegt eine kaum noch überschaubare Forschungsliteratur vor. Zudem sind Tausende von erhaltenen Quellen zu Hexenprozessen dem Historiker zugänglich. Das Studium dieser Dokumente bildet den zugleich „grauenvollsten und eintönigsten Teil“<sup>4</sup> der Forschung.

Margareth Los' Bericht ist zweifellos grauenvoll, aber keineswegs eintönig. Ich stieß bei meinen Forschungen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durch Zufall auf die Quelle. Bereits ein tüchtiger Blick reichte, um zu erkennen, dass dieses aufwühlende Dokument – und auch die Rechtssache selbst – unter der aktenmäßigen Überlieferung der Hexenprozesse eine besondere Stellung einnimmt. Ein Distinktionsmerkmal ist die Autorschaft. Die Mehrzahl der Quellen über die Hexenverfolgung besteht aus Verhörprotokollen oder juristischer Spezialliteratur. Im Falle von Margareth Los haben wir den Bericht einer Überlebenden. Die detaillierte Schilderung der Folter, die sie erleiden musste, ist eindringlich. Noch bemerkenswerter ist, dass Los die Kraft hatte, ihren Fall bis vor das Reichskammergericht zu bringen, also vor das höchste Gericht des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Ausgehend vom Fall der Margareth Los soll im Folgenden untersucht werden, wie Überlebende von Hexenverfolgungen den Hexenprozess und die daraus resultierende Traumatisierung zu bewältigen versuchten.

Doch zunächst sei der historische Kontext kurz umrissen: Der Vorwurf der Hexerei, der zur plötzlichen Verhaftung von Margareth Los führte, war damals keine Seltenheit. Hexerei war ein kollektiver Albtraum der frühneuzeitlichen Gesellschaft und zählte zu den gefährlichsten Anschuldigungen, die man gegen eine Person erheben konnte. Die Berechnungen gehen auseinander, aber die zuverlässigsten Schätzungen gehen davon aus, dass in der Zeit zwischen 1400 und 1800 in

<sup>1</sup> Burg Reichenberg im Rems-Murr-Kreis.

<sup>2</sup> Gemeint ist wohl Christoph Geissberger (ab 1524 als Vogt in Steinberg nachweisbar). Siehe Fürstlich Württembergisch Dienerbuch, hg. von Eberhard Emil von GEORGII-GEORGENAU, Stuttgart 1877, S. 351.

<sup>3</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728, Q 4 (undatierte *petitio summaria*, 1530). Eine zweite Fassung – mit orthographischen Abweichungen, aber identischem Inhalt – findet sich in HStA Stuttgart A 43 Bü 6, Nr. 2. Dokumente aus A 43 werden im Weiteren nur dort herangezogen, wo sie inhaltlich über die Bestände aus C 3 hinausgehen.

<sup>4</sup> E. William MONTER, *European Witchcraft*, New York 1969, S. 73.

Europa um die hunderttausend Hexenprozesse stattfanden. Ungefähr die Hälfte endete mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen. Dreiviertel der Opfer waren Frauen<sup>5</sup>.

Entgegen der populären Vorstellung kam es nicht im „dunklen Mittelalter“ zu Hexenverfolgungen im großen Stil, sondern der Höhepunkt wurde erst später erreicht, nämlich in der Frühen Neuzeit. Historiker haben eine Fülle von Erklärungsversuchen unternommen<sup>6</sup>. Einige haben auf Klimaveränderungen hingewiesen – insbesondere auf die Kleine Eiszeit und ihre Folgen für eine von Ernten abhängige Gesellschaft. Andere führen soziale Spannungen im Zusammenhang mit Staatsbildung, Konfessionalisierung und der Herausbildung kapitalistischer Wirtschaftsformen als Grund an. Wiederum andere haben auf die Verbreitung magischen Denkens in der Renaissance abgehoben, aus der sich die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen erlaubter und verbotener Magie ergeben habe. In der Praxis jedoch war es ein Zusammenspiel dieser und anderer Faktoren, das zu Hexenverfolgungen führte. Wie Robin Briggs richtig bemerkt hat, ist „die Vorstellung, dass eine einzige Ursache diese Ereignisse auslöste, eine offenkundige Fehlannahme“<sup>7</sup>.

Dies gilt auch für den deutschen Südwesten. Das erste erhaltene Dokument zu einem Hexenprozess im Herzogtum Württemberg datiert in das Jahr 1497. In den darauf folgenden sechs Jahrzehnten kam es zu ungefähr 30 solcher Prozesse<sup>8</sup>. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Jahre zwischen 1527 und 1536, also genau in die Zeit, als Margareth Los verhaftet und gefoltert wurde<sup>9</sup>. Besonders die Jahre von 1528 bis 1530 waren von anhaltenden Krisen geprägt. Ungewöhnlich starke Niederschläge hatten zu Überflutungen, Missernten und Hungersnot geführt. Außerdem war das Herzogtum Württemberg von der Pest heimgesucht worden.

<sup>5</sup> Malcolm GASKILL, *Witchcraft. A Very Short Introduction*, Oxford 2010, S. 69; Robin BRIGGS, *Witches and Neighbors. The Social and Cultural Context of European Witchcraft*, New York 1996, S. 8; Johannes DILLINGER, *Hexen und Magie. Eine historische Einführung*, Frankfurt 2007, S. 91.

<sup>6</sup> Eine nach wie vor sehr hilfreiche Einführung in die nur noch schwer zu überschauende Forschungsliteratur ist: Wolfgang BEHRINGER, *Geschichte der Hexenforschung*, in: *Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten*, hg. von Sönke LORENZ, Ostfildern 1994, Bd. 2, S. 93–146.

<sup>7</sup> BRIGGS (wie Anm. 5) S. 6; siehe auch Thomas ROBISHEAUX, *The German Witch Trials*, in: *The Oxford Handbook of Witchcraft in Early Modern Europe and Colonial America*, hg. von Brian P. LEVACK, Oxford 2013, S. 179–198, hier v.a. S. 179, 196.

<sup>8</sup> Anita RAITH, *Herzogtum Württemberg*, in: LORENZ, *Hexen und Hexenverfolgung* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 197–205, hier S. 199. Für eine statistische Aufschlüsselung siehe Robert W. SCRIBNER, *Magie und Aberglaube. Zur volkstümlichen sakramentalischen Denkart in Deutschland am Ausgang des Mittelalters*, in: *Volksreligion im hohen und späten Mittelalter*, hg. von Peter DINZELBACHER/Dieter R. BAUER, Paderborn 1990, S. 253–274, hier S. 274.

<sup>9</sup> SCRIBNER (wie Anm. 8) S. 264; Johannes DILLINGER, *„Böse Leute“. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich*, Trier 1999, S. 100.

Ein Kälteeinbruch im Herbst 1529 hatte einen Großteil der Weinlese vernichtet<sup>10</sup>. Dennoch gibt es keinen Hinweis auf einen Hexenprozess im Jahr 1530 – ein Caveat für den Historiker, dass monokausale Erklärungen ihre Grenzen haben. Auch im Falle der Hexereianklage gegen Margareth Los spielt die Verschränkung mehrerer Faktoren eine Rolle.

Im Großen und Ganzen war Württemberg kein Zentrum der Hexenverfolgung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In anderen europäischen Territorien gab es sehr viel mehr Hexenprozesse. Außerdem endeten in Württemberg die Mehrzahl dieser Prozesse nicht mit einer Hinrichtung, sondern mit einem Landesverweis<sup>11</sup>.

Das geschah auch im Fall von Margareth Los. Wie aus ihrem Bericht hervorgeht, wurde sie nach über drei Jahren Einkerkerung auf Burg Reichenberg entlassen. Vor ihrer Freilassung musste sie eine Urfehde unterschreiben. In diesem mit einem Siegel beglaubigten Dokument musste sie schwören, dass sie aus *dem fürstenthum württemberg gehn und mein lebenlang nimmermer in dasselbig fürstenthum noch auch in kain stett oder dorffer in dem bezirk desselben fürstenthumbs gelegen* zurückkehren werde. Darüber hinaus musste sie mit einem Schwur bekräftigen, dass sie kein Gerichtsverfahren anstrengen und keine Anklage gegen diejenigen erheben würde, *so zu diser meynner gefengknuß geholffen oder gerathen*<sup>12</sup>.

Solche Rechtsurkunden wurden häufig ausgestellt, wenn es in einem Strafprozess kein Geständnis gab<sup>13</sup>. In allen Kriminalsachen – nicht nur in Hexenprozessen – war damals ein Geständnis, „die Königin der Beweismittel“ (*regina probationum*) erforderlich<sup>14</sup>. Margareth Los hatte trotz extremer Folter und langer Inhaftierung nicht gestanden<sup>15</sup>. In den Augen ihrer Richter hieß das noch lange nicht,

<sup>10</sup> FRANZ IRISGLER, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, hg. von Gunther FRANZ/Franz IRISGLER, Trier 1998, S. 3–20, hier S. 10.

<sup>11</sup> RAITH (wie Anm. 8) S. 199; Siehe auch die auf württembergischem Material basierende Studie von Edward BEVER, *The Realities of Witchcraft and Popular Magic in Early Modern Europe. Culture, Cognition, and Everyday Life*, New York 2008, S. 383.

<sup>12</sup> Die gesiegelte Urfehde beendet sich in HStA Stuttgart A 44 U 4342.

<sup>13</sup> Zu dieser gängigen Praxis siehe Andreas BLAUERT, *Das Urfehdedwesen im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2000; zur Rolle der Urfehden speziell in den Hexenprozessen siehe auch Peter OESTMANN, *Hexenprozesse am Reichskammergericht*, Köln 1997, S. 271.

<sup>14</sup> Mathias SCHMOECKEL, *Humanität und Staatsraison. Die Abschaffung der Folter in Europa und die Entwicklung des gemeinen Strafprozeß- und Beweisrechts seit dem hohen Mittelalter*, Köln 2000, S. 203. Siehe auch Thomas ROBISHEAUX, 'The Queen of Evidence'. The Witchcraft Confession in the Age of Confessionalism, in: *Confessionalization in Europe*, hg. von John M. HEADLEY/Hans J. HILLERBRAND/Anthony J. PAPALAS, Aldershot 2004, S. 174–205.

<sup>15</sup> Bei Hexenbeschuldigungen im Württemberg betrug die durchschnittliche Haftzeit drei Monate: BEVER (wie Anm. 11) S. 354 (die Angabe basiert auf einer Auswertung ab der Mitte des 16. Jahrhunderts).

dass sie unschuldig war. Ihre Freilassung war ein typischer Fall von *absolutio ab instantia* – nicht ein endgültiger Freispruch, sondern ein vorläufiges Urteil, das es den Behörden erlaubte, das Verfahren wieder aufzunehmen, wenn neues Beweismaterial beigebracht werden konnte<sup>16</sup>.

Trotz der ihr widerfahrenen Ungerechtigkeit war Margareth Los' Widerstandskraft nicht gebrochen. Im Sommer 1530, einige Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Kerker, reichte sie beim Reichskammergericht, dem höchsten Gericht des Reiches, Klage ein. Sitz des Gerichts war Speyer, Reichsstadt und zugleich Bischofssitz, einige Tagesreisen von Stuttgart entfernt. Wir wissen nicht, ob Margareth Los nach ihrer Verbannung aus Württemberg ihren Aufenthalt in Speyer genommen hat. Allerdings sind wir aufgrund der überlieferten Akten ungewöhnlich gut über den Verlauf des Prozesses informiert<sup>17</sup>.

Das Reichskammergericht war damals noch eine recht junge Institution. Seine Gründung im Jahr 1495 war das Ergebnis jahrzehntelanger politischer Debatten um eine Reichsreform. Seine Zuständigkeit bzw. Befugnisse waren jedoch begrenzt, besonders in Strafsachen, welche die Landesherren als ihr Vorrecht ansahen. So durften keine Kriminalprozesse zur Revision an das Reichskammergericht gezogen werden<sup>18</sup>.

Was also erhoffte sich Margareth Los davon, ihren Fall vor das Reichskammergericht zu bringen? Werfen wir dazu einen Blick auf die *petitio summaria*, also auf die Klageschrift, der auch der eingangs zitierte Bericht über ihre Folterung entnommen wurde.

<sup>16</sup> Sönke LORENZ, Der Hexenprozeß, in: DERS., Hexen und Hexenverfolgung (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 67–84, hier S. 74.

<sup>17</sup> Die Reichskammergerichtsunterlagen sind zusammengefasst in HStA Stuttgart C 3 Bü 2728. Wie erwähnt, finden sich zudem in HStA Stuttgart A 43 Bü 6 Abschriften ebenso wie ergänzende Dokumente, deren Zusammenstellung auf den verklagten Vogt Furderer zurückgeht. Der Fall Margareth Los ist bisher nicht umfassend untersucht worden. Er hat allerdings Erwähnung gefunden in OESTMANN (wie Anm. 13) S. 256–57, 280, 532 (mit einigen Ungenauigkeiten bei der Quellentranskription). Eine ausführlichere Darstellung des Falles (allerdings in eine lange Fußnote gezwängt) bei Ludwig F. HEYD, Herzog Ulrich von Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation, Tübingen 1841, Bd. 2, S. 321–324. Heyd muss auch die Quelle gewesen sein für die Erwähnung des Falls bei Friedrich NICK, Stuttgarter Chronik und Sagenbuch. Eine Sammlung denkwürdiger Begebenheiten, Geschichten und Sagen der Stadt Stuttgart und ihrer Gemarkung, Stuttgart 1875, S. 111–112. Allerdings mischen sich – wie weiter unten gezeigt – bei Nick Fakten und Fiktion, so dass seine Darstellung als unzuverlässig gelten muss. Eine aufschlussreiche Sicht auf den Fall Los findet sich bei in den Einträgen (und editorischen Anmerkungen) im Protokollbuch des Reichskammergerichts-assessors Mathias Alber, von dem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird.

<sup>18</sup> Eine konzise Zusammenfassung der Geschichte des Reichskammergerichts bei Bernhard DIESTELKAMP, Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht, München 1995.

Das Dokument beginnt mit einer klassischen *captatio benevolentiae*. Los entschuldigte sich bei den Richtern dafür, dass sie anstelle eines *herlichen, zirlichen libells* nichts vorlegen könne außer eine *schlechte erzehlung unmmenschlicher erbermlicher unnd unerherter geschicht und marter*. Dann präsentiert sie ihre drei Forderungen: Erstens verlangte sie, dass ihr Folterer Jakob Furderer, Vogt in Stuttgart, für seine Missetaten zur Verantwortung gezogen werde<sup>19</sup>. Denn es soll *kein vogt noch andere obrigkeit im heiligen reich [...] keinen menschen sonder vorgeende rechtmessige genugsame indicia und ursachen [...] inquiriren*. Zweitens solle man sie *von abgetrungenener unrechtmessiger und gantz unbillicher urpfehd, gelubdten und aiden ex of cio und an stat kayserlicher Majestät absolviren* und ihr somit den Weg zu *geburlichen rechten* öffnen. Drittens solle Furderer die Gerichtskosten erstatten<sup>20</sup>.

Für die Richter war dies ein ungewöhnlicher Fall. Margareth Los war erst die vierte Person, die eine Hexereianklage vor das Reichskammergericht brachte. Der erste Prozess dieser Art datiert in das Jahr 1509, als eine gewisse Anna Spüler nach ihrer Haftentlassung die Obrigkeit ihrer Heimatstadt Ringingen bei Ulm verklagte. Das Gericht sandte daraufhin eine Untersuchungskommission nach Ringingen. Über den Ausgang erfahren wir leider nichts, da sich kein Urteil erhalten hat<sup>21</sup>.

Damit sind wir bei einem grundsätzlichen Problem, das sich dem Historiker stellt: Für einen Großteil der am Reichskammergericht verhandelten Fälle sind als Folge eines Brandes im 17. Jahrhundert keine Urteile überliefert. Erhalten geblieben sind lediglich die Prozessakten, die zunächst vor Ort aufbewahrt wurden, aber später (nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches 1806) in regionale Archive gelangten. Üblicherweise waren dies die Archive der Territorien oder Städte, wo die Klage vor dem Reichskammergericht ihren Ausgang genommen hatte<sup>22</sup>. Aus diesem Grund befinden sich die Akten zum Fall Los heute in Stuttgart und nicht in Speyer. Auf der Basis dieser Überlieferung können wir den Prozess mit Ausnahme des Urteils rekonstruieren.

Im August 1530 entschied das Reichskammergericht, die Klage von Margareth Los anzunehmen. Einen Monat später stand ein Gerichtsbote vor Furderers Haus in Stuttgart und überbrachte ihm die Ladung vor das Reichskammergericht, wo er

<sup>19</sup> Wie bei den meisten an dem Fall beteiligten Personen, so begegnet auch der Name Furderers in verschiedenen Schreibweisen (z. B. Fürderer). Aus Gründen der Einheitlichkeit wird im Folgenden die Schreibung ohne Umlaut beibehalten. Der Name des Opfers erscheint in den Quellen in den Varianten Los, Lösin, Löserin.

<sup>20</sup> HStA Stuttgart C3 Bü 2728, Q 4.

<sup>21</sup> OESTMANN (wie Anm. 13) S. 67–68, 531–32.

<sup>22</sup> Ebd., S. 22. Zu den allgemeinen Herausforderungen, die sich bei der Auswertung von Reichskammergerichtsakten stellen, siehe Sönke LORENZ, Das Reichskammergericht. Ein Überblick für den angehenden Benutzer von Reichskammergerichts-Akten über Geschichte, Rechtsgang und Archiv des Reichsgerichtes mit besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, in: ZWLG 43 (1984) S. 175–203.

Des selbten vnder dem Gylingor Hof mit zweyen  
 Stucken vnder vorkant, haben, in der vberstet  
 hinc bi des nachwilters hanc frowen, meine  
 vider außsichere, mich auf dem hant, vnder  
 ganzen leid besser, ain weißt alben, anlegen  
 an die feeter pflagen, meine frös vnder mit  
 einem rickel zusammen binden, vnder mit einer  
 prandte auff die vider anheffen, oberst  
 an der fallten mit zimt gebunden gunden,  
 zichen, ain end zu zeiten bis in die ander stunde  
 zangen, mit grossen, witten darmit mit aller  
 mein leid vermindet vnder pflagen, linnen  
 die zerlassen, hoch pflagen, die angeden  
 mein hincbin darmit verbrinnen, ain pfl.  
 mit grossen troffen in form eines wantz  
 auf mein hant pflagen, vnder mit einem  
 parten anziehen, vnder spannen, dreyen pfl.  
 an die frös legen, darvnder ain koppel mit  
 ghet legen, mich alle die frös, vnder pflagen  
 bis herauff an die hinc verbrinnen, in die  
 tynn, vnder oder rissen pflagen, das ain  
 hincbin in einem plack hinc, vnder  
 nachwilters daruff mit einem frös, trottet,

Abb. 1: Eingabe von Margareth Los an das Reichskammergericht  
 mit Beschreibung der ihr widerfahrenen Folter, undatiert [1530]  
 (Ausschnitt; Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, C3Bü2728 ,Q4).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb. 2: Balthasar Berger, Die Kreuzigung Christi, 1532. Mischtechnik auf Nadelholz, 92×113 cm. Der in Schwarz gekleidete Stifter Jakob Furderer kniet zur linken Seite des Kreuzes (Vorlage: Staatsgalerie Stuttgart, Inv. 640).

sich den Vorwürfen stellen sollte, er habe die Witwe in *erbermlicher* Art und Weise *gepeinigt* [und] *gemartert*<sup>23</sup>. Furderer nahm sich einen Anwalt, versäumte es aber, ihm eine ausreichende Vollmacht zu geben<sup>24</sup>. Ob das aus Unachtsamkeit geschah, wissen wir nicht. Jedenfalls wurde Furderer vom Gericht dazu verurteilt, die Kosten für die Prozessverzögerung zu tragen<sup>25</sup>.

Furderer dürfte es alsbald gedämmt haben, dass es das Gericht mit dem Prozess ernst meinte. Im Frühjahr 1531 reichte er eine detaillierte Verteidigungsschrift ein, in der er Beweise anführte, die ihn zur Verhaftung von Margareth Los veranlasst hatten. Zwei Nachbarn hätten beobachtet, wie Los *uff ainer offenbgabel zum hauß herauß dreymal umb das feur geritten unnd gleich ganz schnell über iren garten zaun [...] verschwunden* sei. Mehrere Mädchen und Frau hätten über mysteriöse Verletzungen berichtet, die Los ihnen zugefügt habe. Die Hauptzeugin jedoch war eine junge Frau mit Namen Barbara, die wegen eines Kleiderdiebstahls verhaftet worden war. Während ihres Verhörs – bei dem auch die Folter angewandt worden war – hatte sie gestanden, dass sie von Margareth Los für allerlei Machenschaften eingespannt worden sei. Los habe sie nicht nur in schwarzer Magie unterwiesen, sondern ihr auch verlockende Versprechungen gemacht: *sie wer jung aber arm, het nit klaiden, sie wolt ir ain hüpschen man geben, der werdt ir gelts und khlaiden gnug geben*. In der Tat habe sie eines Tages von einem gut gekleideten Mann Besuch bekommen. Aber als dieser *mit ir unkeuschlich handeln wolt*, habe sie bemerkt, dass sein Leib ganz kalt war. Sie habe einen Schrei des Entsetzens ausgestoßen und dann sei der Mann plötzlich verschwunden. Es war der Teufel<sup>26</sup>.

Aufgrund dieser Beschuldigungen hatten Furderers Knechte Margareth Los bei erster Gelegenheit verhaftet. Los bekam jedoch niemals die Gelegenheit zu einer Gegenüberstellung mit der Hauptzeugin. Stattdessen musste Barbara Urfehde schwören und sich eidlich verpflichten – nach dem Stehen am Pranger und der Vertreibung mit Ruten aus der Stadt – das Herzogtum niemals wieder zu betreten. Dieses Schicksal hat bekanntlich auch Los später ereilt.

Furderer war sich keines Fehlverhaltens bewusst. Seiner Ansicht nach hatte er sich *in keyner weys unmentschlich* verhalten, sondern war lediglich so verfahren, *wie man mit unholden zu thun p egt*. Er ging sogar soweit zu behaupten, dass man Los in das Gefängnis *begnadet* habe, wo man sie dann *mit grossen kosten bis in iii jar darin erhalten* habe. Ihre spätere Freilassung sei *uff ir unnd irer freundschaft unnderthenigst bit* erfolgt<sup>27</sup>.

<sup>23</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728 Q 1.

<sup>24</sup> Ebd., Q 3; siehe auch HStA Stuttgart A 43 Bü 6, Nr. 8 und 13.

<sup>25</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728 unpaginierteres Deckblatt (sog. Protokoll); siehe auch HStA Stuttgart A 43 Bü 6, Nr. 14 und 15.

<sup>26</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728, Q 6.

<sup>27</sup> Ebd.

Im Februar 1532, einige Monate nach Einreichung seiner Verteidigungsschrift, starb Furderer<sup>28</sup>. Aber Los nahm seine Einlassungen nicht unwidersprochen hin. In einer detaillierten Antwort, die ihr Anwalt bei Gericht einreichte, widerlegte sie Furderers *erdicht und unwarhafftige schrift* Punkt um Punkt. Was die zwei Nachbarn betraf, die Los' nächtlichen Flug beobachtet hatten, so wusste sie zu berichten, dass einer in der Vergangenheit in Diensten der Familie Furderer gestanden hatte, der andere hingegen ein verurteilter und übel beleumundeter Dieb war. Der Vorwurf der körperlichen Schädigungen, die sie angeblich begangen hatte, war auf Missverständnisse und Spannungen in ihrer Nachbarschaft zurückzuführen. Und was die Aussagen der Hauptzeugin Barbara betraf, so waren diese unter Folter erpresst worden. Allemal hätte Barbara niemals als Zeugin herangezogen werden sollen: *sie sei eyne thörin und nit ser weiß unnd irem vatter als sie zehen jahr alt worden entloffen, volgends zu Esslingen im gemeynen frauen hauß gewesen*<sup>29</sup>.

Los bekräftigte die Forderung, dass der Hexereivorwurf für nichtig erklärt werden solle. Sie beklagte auch, dass die Urfehde, die sie jeglicher Rechtsmittel beraubte, das Ergebnis von Gewaltandrohung gewesen war. Mehr als drei Jahre lang hatte sie sich geweigert, eine Urfehde zu unterschreiben, und dies obgleich ihre Haftbedingungen fürchterlich waren: Sie vegetierte in einem Verließ mit undichtem Dach und ohne Zugang zu frischem Wasser; oftmals lag sie in ihren eigenen Exkrementen. Eines Tages sei der örtliche Vogt Geißberger in ihrem Reichenberger Verließ erschienen und habe ihr unverhohlen gedroht: entweder sie unterschreibe die Urfehde *oder er werd sie ewiglich vermauren*<sup>30</sup>.

Für den Historiker fügt sich der Fall Los in ein bekanntes Muster. Die Ermittlungen Furderers folgten derselben Dynamik, die auch in zahlreichen anderen Hexenprozessen der Frühen Neuzeit zutage tritt: Beschuldigungen fußten auf bereits bestehender Feindseligkeit unter Nachbarn und wurden von tiefsitzender Furcht vor Schadenszauber noch verstärkt; unter Folter abgepresste „Geständnisse“ kamen hinzu. Für die Richter am Reichskammergericht allerdings lag der Fall nicht so klar wie für den Vogt in Stuttgart. Einblick in die Diskussionen am Gericht gewährt eine ungewöhnliche Quelle: das Protokollbuch des Mathias Alber. Als Assessor gehörte Alber dem Gericht seit 1532 an, und seit dieser Zeit führte er ein ausführliches privates Protokollbuch zu allen Prozessen, mit denen er befasst war, darunter auch der Prozess der Margareth Los<sup>31</sup>.

Aus dieser internen Quelle wissen wir, dass der Prozess die Richter auf zweifache Weise vor eine Herausforderung stellte. Erstens war es den Richtern nicht vollkommen klar, zu welchem Zweck die Klägerin eine Annullierung der Urfehde

<sup>28</sup> Das Todesdatum (13. Februar 1532) bei Karl PFAFF, *Geschichte der Stadt Stuttgart*, Stuttgart 1845, Bd. 1, S. 427.

<sup>29</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728, Q 9.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Das Protokollbuch von Mathias Alber. Zur Praxis des Reichskammergerichts im frühen 16. Jahrhundert, hg. von Steffen WUNDERLICH, Köln 2011, S. 117–20, 555–61, 1129–35.

forderte. Ging es ihr um Schadensersatz für die unrechtmäßige Haft oder um eine Restitution ihres Eigentums?<sup>32</sup> Zweitens mussten die Richter sich mit der Zuständigkeitsfrage befassen, und damit waren rechtliche ebenso wie politische Erwägungen verbunden. Furderers Seite hatte argumentiert, dass das Reichskammergericht für den Fall nicht zuständig sei, da das Herzogtum Württemberg unter habsburgischen Verwaltung stand und habsburgische Gebieten weitgehende Exemtionen genossen<sup>33</sup>.

Wie auch immer man dieses Argument beurteilt, so besteht jedenfalls kein Zweifel daran, dass Furderer eng mit der habsburgischen Obrigkeit in Württemberg verbunden war. In der Tat verließ er sich auf die Unterstützung seiner Oberherren: Während der Verhandlungen in Speyer intervenierte die habsburgische Obrigkeit im Namen Erzherzogs Ferdinand und verlangte eine Einstellung des Verfahrens<sup>34</sup>. Mit Furderers Tod im Jahre 1532 war die Klärung seiner rechtlichen Stellung vor Gericht hinfällig, aber der Fall war dadurch keineswegs abgeschlossen. Margareth Los war entschlossen, das Verfahren weiterzuführen, und forderte, die Witwe und Kinder des verstorbenen Vogtes zur Rechenschaft zu ziehen. Die Witwe Furderer legte entschieden Einspruch ein<sup>35</sup>.

Im Januar 1533 tagte das Gericht, um das nun schon über zwei Jahre währende Verfahren abschließend zu beraten. Die Richter gliederten den Fall dabei in verschiedene Teilaspekte. Die Klage gegen Furderers Witwe wurde abgewiesen, da Erben nur dann zur Verantwortung gezogen werden könnten, wenn sie sich in direkter Weise an einer unrechtmäßigen Bereicherung beteiligt hatten<sup>36</sup>. Los' Klage bezüglich unmenschlicher Folter wurde ebenfalls abgewiesen. Zwei Richter gaben zu Protokoll, dass Los durch ihr verdächtiges Verhalten das Einschreiten der Obrigkeit selbst zu verantworten habe<sup>37</sup>. Gleichwohl hielt das Gericht an der traditionellen Auffassung fest, wonach eine Person, die der Folter ohne Geständnis widerstanden hatte, als unschuldig zu erachten sei. Daraus ließ sich folgern, dass die Enteignung von Margareth Los unrechtmäßig gewesen war. Einige Richter hielten aus demselben Grund ihre Einkerkierung für illegal<sup>38</sup>.

Aber was bedeutete dies in der Praxis für Margareth Los – zumal angesichts der Tatsache, dass ihr Peiniger inzwischen verstorben und die Witwe juristisch nicht zu belangen war? In diesem Punkt waren sich die Richter nicht einig. Einige Richter vertraten die Ansicht, dass das Reichskammergericht bei solchem Unrecht zum Handeln befugt war: schließlich stand es nach traditionellem Rechtsverständnis

<sup>32</sup> Ebd., S. 118, 1130, 1133.

<sup>33</sup> Ebd., S. 555–556; zu den habsburgischen Privilegien siehe auch LORENZ, Das Reichskammergericht (wie Anm. 22) S. 194–195.

<sup>34</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728, Q 10.

<sup>35</sup> Ebd., Q 8, Q 11, Q 12.

<sup>36</sup> Protokollbuch von Mathias Alber (wie Anm. 31) S. 1133.

<sup>37</sup> Ebd., S. 559, 1135.

<sup>38</sup> Ebd., v. a. S. 558.

den sog. „elenden Personen“ (*personae miserabiles*) zu, um Recht direkt beim Kaiser und, daraus abgeleitet, beim höchsten Reichsgericht anzusuchen. Diese Kategorie der „elenden Personen“ umfasste verarmte Witwen, Waisen und andere Personen, die unverschuldet in Not geraten waren<sup>39</sup>. Jedoch gab es auch Richter, die eine Einstufung von Margareth Los als „elende Person“ ablehnten, da die Witwe den Hexereiverdacht selbst verschuldet habe<sup>40</sup>. Einigkeit bestand nur in einer Frage: Stuttgart kam als Gerichtsort für die weitere Verhandlung des Falls nicht in Frage. Zu offensichtlich war die Befangenheit der dortigen Behörden. Eine Alternative war die Fortsetzung des Verfahrens vor dem habsburgischen Obergericht, aber auch in diesem Punkt konnten sich die Richter nicht einig<sup>41</sup>.

Es kann daher nicht überraschen, dass das abschließende Urteil des Gerichts diese Uneinigkeit widerspiegelte. Es ist bemerkenswert, dass wir die Entscheidung des Gerichts überhaupt kennen – schließlich sind die Urteilsbücher aus dieser Zeit später den Zeitläuften zum Opfer gefallen. Einmal mehr profitieren wir von einer glücklichen Fügung in der Überlieferung: das Urteil in der Causa Los fand Eingang in eine gedruckte (und anonymisierte) Urteilssammlung, die einige Jahrzehnte später von zwei Richtern des Reichskammergerichts veröffentlicht wurde<sup>42</sup>. Dieser Quelle können wir entnehmen, dass das Gericht die Urfehde für gültig erklärte und die Gerichtskosten hälftig unter den Prozessparteien aufteilte. Allerdings erklärten die Richter zugleich, dass die Urfehde die juristische Rückforderung der enteigneten Güter nicht explizit ausschliesse. Falls die Witwe eine solche Klage anstrengen wolle, so solle ihr dies *unverbindert vorberürter Urfpbed an orten und enden da sich solchs gebürt [...] dardurch unbenommen, sondern vorbehalten seyn*<sup>43</sup>.

Ob Margareth Los diesen weiteren Rechtsweg gegangen ist, wissen wir nicht. Sie hatte allen Grund vom Urteil enttäuscht zu sein, selbst wenn es ihr gelungen war, ihren Peiniger vor Gericht zu bringen. In der Tat war für Jakob Furderer schon allein die Vorladung eine Zumutung. Hier zeigt sich denn auch ein weiterer verstörender Aspekt des Falles: Furderer sah sich keineswegs als Übeltäter, sondern vielmehr als Opfer. Nach seinem Verständnis hatte er lediglich seine Pflichten als Vogt ausgeübt. Das Vogtsamt hatte der an der Universität Tübingen ausgebildete Jurist Furderer seit 1526 inne. Damals war der württembergische Herzog Ulrich bereits seit mehreren Jahren abgesetzt, und die Habsburger hatten im Herzogtum das

<sup>39</sup> Ebd., S. 1134.

<sup>40</sup> Ebd., S. 559.

<sup>41</sup> Ebd., S. 120, 1134.

<sup>42</sup> Raphael SEYLER/Christian BARTH, Urtheil und Beschaydt am Hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht vom Jahr 1531 biß auff das Jahr 1548 inclusive ergangen, Speyer 1604.

<sup>43</sup> Ebd., S. 167. Die Identifikation des Urteils verdankt sich Wunderlichs Edition des Protokollbuchs von Mathias Alber (wie Anm. 31) S. 1131.

Sagen<sup>44</sup>. Als Vogt zu Stuttgart war Furderer dafür verantwortlich, Beweise für Kriminalvergehen zu sammeln und dem städtischen Gericht vorzulegen<sup>45</sup>. Freilich war Furderer auch darauf bedacht, der habsburgischen Obrigkeit, die ihn gefördert hatte, seine Gründlichkeit zu demonstrieren<sup>46</sup>. Furderer sah sich an zwei Fronten gefordert: einerseits die Konsolidierung der Habsburgerherrschaft in Württemberg, andererseits die Bewahrung Württembergs als katholisches Bollwerk gegen das Vordringen der Reformation. Beide Zwecke heiligten drakonische Mittel. Während des Bauernkriegs hatte sich die Familie Furderer 1525 tatkräftig an der bewaffneten Niederschlagung des Aufstands beteiligt, obwohl dies Jakob Furderer zeitweilig zwang, sich in einer der württembergischen Festungen zu verschanzen<sup>47</sup>. Und als ein um Gebietsansprüche kreisender Konflikt zwischen Württemberg und der Reichsstadt Esslingen 1530 eskalierte, zögerte Furderer nicht, bei Nacht und Nebel mit seinen Mannen einen Esslinger Bürger zu verschleppen und diesen dann für mehrere Tage in ein dunkles Verlies zu sperren<sup>48</sup>. Vieles deutet darauf hin, dass Furderer im selben Jahr auch die erbarmungslosen Verhöre leitete, mit denen eine Gruppe von Wiedertäufern um den selberennannten Propheten Augustin Bader gefügig gemacht werden sollte<sup>49</sup>.

Wie all diese Vorgänge verdeutlichen, war Furderer für seine Brutalität bekannt. In der Tat hoben Margareth Los und ihr Anwalt verschiedentlich hervor, dass die Kaltblütigkeit, mit der Furderer *unmenschlicher weis peinigen* [und] *martern* ließ,

<sup>44</sup> Eine bündige Zusammenfassung der Machtkämpfe im Württemberg des frühen 16. Jahrhunderts bei Volker PRESS, Herzog Ulrich, in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 110–136; siehe auch Matthias PFANNENBICHLER, Die habsburgische Herrschaft in Württemberg, 1519–1534, in: 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Tübingen 2014, S. 337–392.

<sup>45</sup> Zu den Amtspflichten des Vogtes siehe Christian KÜBLER, Ehrbarkeit, Landschaft und Amt im spätmittelalterlichen Württemberg, in: Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg, 1457 bis 2007, hg. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2007, S. 45–46; siehe auch RAITH (wie Anm. 8) S. 203.

<sup>46</sup> Zu den Verbindungen der Familie Furderer zur habsburgischen Obrigkeit: Karl RIECKE, Altwürttembergisches aus Familienpapieren zum Besten des Lutherstifts, Stuttgart 1886, S. 29. Siehe jetzt auch Nina KÜHNLE, Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534), Ostfildern 2017, hier v. a. 205–208. Ich danke der Autorin für die freundliche Zurverfügungstellung ihrer Arbeit in Zeiten corona-bedingter Schließungen.

<sup>47</sup> RÜCKERT, Landschaft, Land und Leute (wie Anm. 45) S. 119. Die an Dramatik reichen Briefe, die Furderer während der Belagerung schrieb, finden sich bei Peter RÜCKERT (Hg.), Alte Christen – Neue Christen. Württemberg im Streit um die Reformation, Stuttgart 1999, S. 54.

<sup>48</sup> Hans-Martin MAURER, Esslingisch oder württembergisch? Das Hofgut Hohenheim im Herrschaftskonflikt von 1530 bis 1566, in: Esslinger Studien 27 (1988) S. 66–94, hier S. 66.

<sup>49</sup> Anselm SCHUBERT, Täufertum und Kabbalah. Augustin Bader und die Grenzen der Radikalen Reformation, Gütersloh 2008, S. 164.

jeder *menschlich vernomfft* widerspreche<sup>50</sup>. Für den Historiker verbindet sich damit zugleich die Einsicht, dass das Verständnis von Folter als „unmenschlich“ bereits lange vor Aufklärung vorhanden und artikulierbar war.

Zugleich aber sieht man sich in der historischen Rückschau mit der verstörenden Tatsache konfrontiert, dass ein Vorgehen, das von Opferseite als sadistisch empfunden wurde, der Täterseite als „sakramentalisch“ erscheinen konnte. Den Begriff „sakramentalisch“ übernehme ich hier aus einer Studie von Robert Scribner, die einen württembergischen Hexenprozesses aus derselben Epoche analysiert<sup>51</sup>. Der von Scribner untersuchte Fall hatte sich 1529 in Urach ereignet. Die Ähnlichkeiten mit dem Fall Los stechen ins Auge: auch in Urach war es ein Vogt – der Untervogt Hans Wern – dem es oblag, den Vorwürfen gegen eine angebliche Hexe nachzugehen. Nicht weniger als 55 Einwohner wurden vernommen. Bevor der Untervogt zum Verhör der beschuldigten Frau schritt, wurde er allerdings in einer Uracher Kirche vorstellig, wo er vom Mesner geweihte Kerzen und Weihwasser verlangte. Nach Abschluss des ersten Verhörs kehrte Wern in die Kirche zurück und verlangte nun verschiedene liturgische Kleidungsstücke (darunter eine Albe, ein Humerale und eine Stola). Diesmal allerdings weigerte sich der Mesner, und für diese Weigerung erhielt er von der örtlichen Geistlichkeit volle Rückendeckung. Der verärgerte Vogt wandte sich daran an seine Vorgesetzten in Stuttgart<sup>52</sup>. In seiner Beschwerdeschrift findet sich ein Passus, der von Scribner zwar beiläufig erwähnt, aber nicht ausführlich erläutert wurde. In diesem Passus erklärte Wern die Weigerungshaltung der Uracher Geistlichkeit für inakzeptabel und verwies dabei auf die Tatsache, dass *der jetzig vogt zu stutgarten, sein des unndervogts günstig[er] herr, durch seine statknecht mit der morderischen und verzweyfelten hex und unholden, die harderin genant [...] ain haillig hembd, ir an lyb anthan, auch gebrucht zu erfarung der warheit worden*<sup>53</sup>.

Bei der hier genannten Witwe handelt es sich um niemand anderes als Margareth Los (deren verstorbener Mann Conrad Harder war). Für den Vogt von Urach war der erst kurz zuvor durchgeführte Hexenprozess gegen Margareth Los offenkundig ein musterhaftes Verfahren – nicht zuletzt mit Blick auf den Gebrauch von liturgischen Objekten und abergläubischen Praktiken, die mit „Gegen-Magie“ assoziiert wurden<sup>54</sup>. Los' Bericht über ihre Folter bestätigt diese Verschränkung von Sakramentalismus und Sadismus. So erwähnt sie beispielsweise das Abscheren ihres Haupt- und Körperhaars – zweifellos eine Geste der Demütigung, aber von

<sup>50</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728, Q 4, Q 9. Der Fall Los ist kein Einzelfall. Verweise auf das *natürlich unndt Aller Völcker Rechte* ebenso wie Klagen über das unmenschliche Gebaren der Peiniger finden sich auch in den Klagen anderer Folteropfer, die sich an das Reichskammergericht wandten. Siehe OESTMANN (wie Anm. 13) S. 205.

<sup>51</sup> SCRIBNER (wie Anm. 8).

<sup>52</sup> Ebd., hier v. a. S. 255.

<sup>53</sup> HStA Stuttgart A 413 Bü 28 (undatiert).

<sup>54</sup> SCRIBNER (wie Anm. 8) S. 256.

damaligen Hexenverfolgern auch angewandt, um angeblich versteckte Amulette sowie die am Körper hinterlassenen Spuren des Teufels (*stigmata diaboli*) sichtbar zu machen. Die damalige Hexenliteratur empfahl solche Körperuntersuchungen ausdrücklich<sup>55</sup>. Los erwähnt in ihrem Bericht ebenfalls, dass ihr *aine weisse alben* angelegt wurde – also jenes Gewand, das der Uracher Vogt Wern später als *haillig hembd* bezeichnete. Handelte es sich um ein geweihtes liturgisches Gewand oder ein eigens angefertigtes, knopfes Hemd, wie es im deutschsprachigen Raum auch als „Hexenhemd“ bekannt war? Wir können diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten, aber der Zweck dieser Zwangsankleidung wäre derselbe gewesen: es ging darum, den Teufel während des Verhörs fernzuhalten<sup>56</sup>.

Dass Furderer im Verhör solche Gegenstände in apotropäischer Absicht verwendet hatte, war 1527 kein Stein des Anstoßes gewesen. Aber als Hans Wern dieses Vorgehen zwei Jahre später in Urach wiederholte, kam es zu erheblichem Widerstand seitens der örtlichen Geistlichkeit. In seiner Analyse des Falls Wern hat Schribner dies auf die graduelle Verbreitung reformatorischer Ideen in Württemberg zurückgeführt. Dies wiederum habe den apotropäischen und forensischen Gebrauch von geweihten Gegenständen selbst unter Katholiken zunehmend als fragwürdig erscheinen lassen<sup>57</sup>. Freilich machte es für das Folteropfer keinen Unterschied, ob die Objekte, die bei der Marter zum Einsatz kamen, geweiht oder ungeweiht waren. Es gibt auch keinen Grund zu der Annahme, dass Protestanten sich im Umgang mit angeblichen Hexen menschlicher verhielten als Katholiken<sup>58</sup>. Und doch bildet die Reformation – zweifellos der einschneidendste Transformationsprozess im Heiligen Römischen Reich dieser Epoche – einen unverzichtbaren Kontext für das Verständnis des Falls Los. Schließlich wäre ohne den zunehmenden Antagonismus zwischen Katholiken und Protestanten der Fall Los wohl gar nicht erst vor das Reichskammergericht gekommen. Eine Schlüsselrolle war hierbei Los' Anwalt: Ludwig Hirter.

Der aus der Reichsstadt Reutlingen stammende Hirter wirkte damals als Anwalt am Reichskammergericht. Bereits früh war er als Anhänger Luthers in Erscheinung getreten, und es kann daher nicht überraschen, dass protestantische Reichs-

<sup>55</sup> LORENZ, Der Hexenprozess (wie Anm. 16) S. 76; Lisa SILVERMAN, Tortured Subjects. Pain, Truth, and the Body in Early Modern France, Chicago 2001, S. 63, 95; Herbert POHL, Zauberglaube und Hexenangst im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Stuttgart 1998, S. 175–176.

<sup>56</sup> LORENZ, Der Hexenprozess (wie Anm. 16) S. 77; POHL (wie Anm. 55) S. 175–176. Nur wenige frühneuzeitliche Hexenhemden haben sich erhalten. Eine Abbildung eines Exemplars aus dem deutschen Südwesten des 17. Jahrhunderts, gewoben von sieben Mädchen im Alter von dreizehn Jahren, im Katalogteil von Hexen und Hexenverfolgung (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 112, S. 131.

<sup>57</sup> SCRIBNER (wie Anm. 8) S. 264–265.

<sup>58</sup> Vgl. ROBISHEAUX, The German Witch Trials (wie Anm. 7) S. 188; Gary K. WAITE, Sixteenth-Century Religious Reform and the Witch-Hunts, in: The Oxford Handbook of Witchcraft (wie Anm. 7) S. 485–506, hier S. 490.

stände ihn mit rechtlichen Mandaten und politischen Missionen betrauten<sup>59</sup>. Wie Hirter dazu kam, Margareth Los zu vertreten, wissen wir nicht. Nach der Gerichtsordnung stand mittellosen Individuen unter bestimmten Umständen ein Rechtsbeistand zu. Wir müssen annehmen, dass Hirter auf diesem Wege für Los tätig wurde. Freilich waren P ichtverteidiger damals wie heute nicht notwendigerweise sonderlich motiviert. In Hexenprozessen kam erschwerend hinzu, dass das Delikt als besonders bedrohlich galt. Einige Angeklagte konnten nicht einmal einen Notar nden, der bereit war, die notwendigen rechtlichen Dokumente auszustellen – *ob perhorrescentiam* (also „aus Abscheu“), wie es in den Akten eines Hexenprozesses aus dem sechzehnten Jahrhundert heißt<sup>60</sup>. Die Situation wurde noch verschlimmert durch die Tatsache, dass einige P ichtverteidiger die Initiatoren der Hexenverfolgung zu ihren Bekannten oder regelmäßigen Klienten zählten. In solchen Fällen wurde das Verteidigungsmandat mitunter nicht nur halbherzig, sondern auch böswillig ausgeübt<sup>61</sup>.

Zugegebenermaßen wissen wir nicht, wie Ludwig Hirter persönlich zum Hexereivorwurf stand (ein Vorwurf, der dort, wo ihm Glauben geschenkt wurde, sowohl unter Katholiken wie Protestanten schwer wog). Bemerkenswert ist jedenfalls, dass Hirter sein Mandat für Los durch den gesamten Verfahrenszeitraum von drei Jahren ausübte, wohingegen die gegnerische Prozesspartei den Rechtsbeistand nach Furderers Tod austauschte. Und obwohl das Verfahren im Ganzen gesehen einen unverbindlichen Ausgang nahm, hatten Los und ihr Anwalt doch zumindest einen symbolischen Erfolg erzielt, als das Gericht Furderer eine Strafzahlung wegen Prozessverzögerung auferlegte. Vertrat Hirter, der überzeugte Lutheraner, seine Mandantin deswegen so entschieden, weil es ihm letztlich darum ging, einen der führenden Repräsentanten der katholischen Habsburgerherrschaft im Südwesten zu Rechenschaft zu ziehen?

Wie so vieles, was die Binnenperspektive der Beteiligten betrifft, bleibt auch dies letztlich unklar. Mit Sicherheit aber lässt sich sagen, dass für Furderer der Reichskammergerichtsprozess als solcher eine unwillkommene Überraschung darstellte. Der Vogt fühlte sich juristisch unangreifbar – und dies nicht nur wegen der Urfehde und seines Rückhalts bei den Habsburgern, sondern auch weil seine Familie seit langem Verbindungen an das Reichskammergericht hatte. So war beispielsweise einer der Richter, Bernhard Kühhorn, ein Verwandter von Furderers Frau<sup>62</sup>.

<sup>59</sup> Richard RAUBENHEIMER, Von evangelischen Prokuratoren am Reichskammergericht, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 32 (1965) S. 211–216, hier S. 211–212.

<sup>60</sup> Ralf-Peter FUCHS, Hexerei und Zauberei vor dem Reichskammergericht. Nichtigkeiten und Injurien, Wetzlar 1994, S. 59.

<sup>61</sup> OESTMANN (wie Anm. 13) S. 83.

<sup>62</sup> Protokollbuch von Mathias Alber (wie Anm. 31) S. 1129 Anm. 4. Johannes Kühhorn, ein weiterer Verwandter von Furderers Gattin, hatte im frühen 16. Jahrhundert eine Anstellung als *assessor extraordinarius* am Reichskammergericht inne. Siehe Peter Arnold HEUSER,

Kühhorn erklärte sich im Verfahren nicht für befangen – allerdings schlug er sich in den Verhandlungen des Gerichts letztlich nicht auf Furderers Seite, sondern schloss sich jener Minderheit im Richterkollegium an, die die Urfehde für nichtig hielten und einzig das Reichskammergericht für zuständig erachteten<sup>63</sup>.

Es muss Furderer ebenfalls frustriert haben, dass Los in Stuttgart durchaus gewisse Rückendeckung erhielt. So bestätigten beide Prozessparteien vor dem Reichskammergericht, dass Los' Haftentlassung auch auf die wiederholten Gesuche ihrer *freundschaft* zurückgingen. Im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch bezeichnete der Begriff *freundschaft* den sozialen Kreis eines Individuums, üblicherweise also Verwandte und teilweise auch Freunde<sup>64</sup>. Leider wissen wir nicht, wer genau die Unterstützer der Witwe Los waren. Ein Lokalhistoriker des 19. Jahrhunderts, der den Fall Los in seinem „Sagenbuch“ streifte, kolportiert, dass die Witwe einen Sohn namens Sebastian gehabt habe. Dieser Sohn habe das seiner Mutter angetane Unrecht sühnen wollen: er sei 1533 in den Stuttgarter Rat gewählt worden „und kam neben de[m] Fürderer [sic] zu sitzen, den er gelegentlich die Rathaus-treppe hinabwarf, daß er den Hals brach“. Anschließend sei der Täter ausgewandert<sup>65</sup>.

Doch ist diese Darstellung in der Tat in das Reich der Sagen zu verweisen. In der archivalischen Überlieferung findet sich kein Hinweis, dass Los einen Sohn mit Namen Sebastian hatte, geschweige denn, dass dieser in einen Vergeltungsakt verwickelt war. Furderer starb bereits im Jahr 1532, und wir haben kein Indiz für einen unnatürlichen Tod. Wie sehr sich die Nachgeborenen im 19. Jahrhundert ausgleichende Gerechtigkeit gewünscht haben mögen, es hat sie in der Realität nicht gegeben. Das Urteil des Reichskammergerichts schnitt Los zwar nicht vom weiteren Rechtsweg ab, aber ob sie die Kraft und Mittel zu weiterem Prozessieren hatte, wissen wir nicht.

Der Fall Los ist einer von mehr als 130 Hexenprozessen, die in der Frühen Neuzeit am Reichskammergericht behandelt wurden. In der übergroßen Mehrheit endeten diese Verfahren ohne ein Klarheit herstellendes Urteil<sup>66</sup>. Da das Gericht keine Revisionsklagen annehmen konnte, forderten die meisten Hexenprozessopfer, dass das vorausgegangene niederinstanzliche Verfahren für nichtig erklärt

---

Prosopogra e der kurkölnischen Zentralbehörden, Tl. 1: Die gelehrten rheinischen Räte 1550–1600. Studien- und Karriereverläufe, soziale Ver echtung, in: Rheinische Vierteljahrblätter 67 (2003) S.37–103, hier S.44–46.

<sup>63</sup> Protokollbuch von Mathias Alber (wie Anm. 31) S.559.

<sup>64</sup> Zur Bedeutung von *freundschaft* in frühneuzeitlichen Hexenprozessen, siehe z. B. FUCHS (wie Anm.60) S.22, sowie Laura KOUNINE, The Witch on Trial. Narratives of Conflict and Community in Early Modern Germany, in: Cultures of Conflict Resolution in Early Modern Europe, hg. von Laura KOUNINE/Stephen CUMMINS, Farnham 2015, S.229–254, hier S.237.

<sup>65</sup> NICK (wie Anm. 17) S.113.

<sup>66</sup> Die ausführlichste Darstellung bei OESTMANN (wie Anm.13); siehe auch FUCHS (wie Anm.60).

werden solle. Nicht selten waren die eigentlichen Justizopfer zu diesem Zeitpunkt bereits tot, und der Rechtsweg wurde von Nachkommen beschritten, die darauf hofften, dass eine Nichtigkeitserklärung den guten Ruf der Familie wiederherstellen und den Weg zu materieller Restitution freimachen werde. Jedoch konnte sich das Gericht nur selten zu einer solchen Nichtigkeitserklärung durchringen<sup>67</sup>.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Obergerichte in den Territorien des Reiches. Im Unterschied zum Reichskammergericht stand es diesen Gerichten zu, die Urteile niederinstanzlicher Gerichte zur Revision zuzulassen. Allerdings kam dies nur selten vor. Diese bittere Einsicht machte auch Elisabeth Mader, eine angebliche Hexe aus dem thüringischen Städtchen Pößneck. Im Jahre 1629 wurde Mader wiederholt gefoltert, legte jedoch kein Geständnis ab. Nachdem sie eine Urfehde unterzeichnet hatte, wurde sie aus Thüringen ausgewiesen. Das juristische Nachspiel erwies sich für Mader als noch langwieriger als im Falle der Margareth Los ein Jahrhundert zuvor: Maders Klage war für fast 15 Jahre vor Gericht anhängig, und während dieser Zeit wurde sie einmal sogar für mehrere Wochen eingekerkert, da sie ihre Rechtskosten nicht hatte begleichen können. Das Urteil in ihrem Fall hat sich nicht erhalten, aber es kam allemal zu spät für Mader, die zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war<sup>68</sup>.

Ein anderer Fall, den wir vergleichend hinzuziehen können, ist das in das späte 17. Jahrhundert datierende Verfahren der Benigna Schultze aus Mecklenburg-Schwerin. Die Prozessakten liegen in einer gründlichen modernen Edition vor. Dort lässt sich nachlesen, wie Schultze bei ihrem Verhör nur knapp dem Tod entgangen war: Während der Folter hatte sie einen Schlaganfall erlitten und dabei die Sprechfähigkeit verloren – was es ihren Peinigern wiederum unmöglich machte, ihr ein Geständnis abzupressen. Nach ihrer Freilassung brachte Schultze das ihr widerfahrene Unrecht vor die herzogliche Justizkanzlei, aber dort ließ man sich mehr als ein Jahrzehnt Zeit, um den Fall zu entscheiden. Das Verfahren endete mit Schultzes Freispruch von allen Vorwürfen, doch konnten die während des Hexenprozesses konfiszierten Güter zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ausfindig gemacht werden<sup>69</sup>.

In der modernen Rückschau werden die Hexenprozesse der Frühen Neuzeit oftmals mit brennenden Scheiterhaufen, nicht aber mit zähen Revisions- oder Nichtigkeitsklagen assoziiert. Es ist daher wichtig hervorzuheben, dass das Rechtssystem der damaligen Zeit den Überlebenden von Hexenprozessen mehr rechtliche Handhabe gab, als wir es vielleicht annehmen würden. Gleichzeitig erwies sich diese Handhabe in den meisten Fällen als eine Illusion von Gerechtigkeit. Viele

<sup>67</sup> OESTMANN (wie Anm. 13) S. 63, 68; FUCHS (wie Anm. 60) S. 15–17.

<sup>68</sup> Hans Walter ENKELMANN, Elisabeth Maderin – die Frau, die den Stadtrat wegen unschuldig erlittener Folter verklagte, in: Pößnecker Heimatblätter 19 (2013) S. 22–32.

<sup>69</sup> Gerda RIEDL, Der Hexerei verdächtig. Das Inquisitions- und Revisionsverfahren der Penzliner Bürgerin Benigna Schultzen, Göttingen 1998.

Überlebende von Hexenprozessen fanden sich gewissermaßen in einer kafkaesken Situation *avant la lettre* wieder.

Was also bleibt vom Fall der Margareth Los? Unter den hunderten Seiten, die ihr Fall in der archivalischen Überlieferung hinterlassen hat, sticht ihr persönlicher Bericht über die Folter und Haft hervor. Obwohl die eigentliche Schilderung nur knappe drei handschriftliche Seiten umfasst, handelt es sich um eine Quelle von großer historischer Bedeutung. Denn schließlich ist die Hexenforschung von jeher mit zwei Problemen konfrontiert. Das erste ist von Gerhard Schormanns prägnant zusammengefasst worden: „Von einer großen Zahl deutscher Hexenprozesse existiert nicht einmal das kürzeste Protokoll. In vielen Fällen gibt es nur noch Listen mit den Namen Hingerichteter oder Kostenabrechnungen oder irgendwelche Kurznotizen“<sup>70</sup>. Das zweite Problem: Dort, wo die Opfer in den Quellen selbst zu Wort kommen – etwa in Verhörprotokollen – geschah dies in der Regel nicht auf eigene Initiative, sondern als Antwort auf gezielte Fragen, die zudem mit Gewaltandrohung oder -anwendung einhergingen<sup>71</sup>. Die Perspektive der Verfolger prägt dementsprechend auch die große Mehrzahl der in modernen Ausgaben vorliegenden Quellen: Ausgewählte Einzelprozesse sind ebenso gründlich ediert worden wie die propagandistischen Schriften, die die Hexenverfolgung legitimieren sollten<sup>72</sup>. Zugegebenermaßen haben sich einige neuere Anthologien zum Thema darum bemüht, die Perspektive der Opfer zu berücksichtigen<sup>73</sup>. Im Ganzen betrachtet

<sup>70</sup> Gerhard SCHORMANN, *Hexenprozesse in Deutschland*, Göttingen 1986, S. 21.

<sup>71</sup> Zu den grundsätzlichen Herausforderungen bei der historischen Auswertung von Gerichtsakten siehe auch Martin SCHEUTZ, *Frühneuzeitliche Gerichtsakten als ‚Ego‘-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gaminer Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert*, in: *Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik*, hg. von Thomas WINKELBAUER, Horn 2000, S. 99–134. Allerdings gilt es zu beachten, dass Individuen selbst in einer Verhörsituation bestimmte narrative Entscheidungen treffen: Lyndal Roper zufolge brachte „der Druck des Verhörs und des Schmerzes die angeblichen Hexen dazu, die Schilderung ihrer eigenen Empfindungen auszugestalten und ein Narrativ ihrer seelischen Welt in einer bestimmten Weise darzulegen“. Lyndal ROPER, *Oedipus and the Devil. Witchcraft, Sexuality and Religion, 1500–1700*, London 1994, S. 207. Siehe allerdings auch die weiter unten zitierten Mahnungen an den Historiker zur Vorsicht im Umgang mit solchen Quellen (Anm. 74).

<sup>72</sup> Für eine gewissenhafte (englische) Edition eines vollständigen deutschen Hexenprozesses siehe: *The Trial of Tempel Anneke. Records of a Witchcraft Trial in Brunswick, Germany, 1663*, hg. von Peter MORTON, Peterborough 2006. Eine gründliche Edition (eines anderen Falls) auch bei RIEDL (wie Anm. 69). Eine repräsentative Auswahl Kölner Hexenprozesse findet sich in diplomatischer Edition in: *Kölner Hexenverhöre aus dem siebzehnten Jahrhundert*, hg. von Jürgen MACHA/Wolfgang HERBORN, Köln 1992. Darüber hinaus liegen auch gründliche Editionen vor, in denen juristische Gutachten versammelt sind, die von den Strafverfolgungsbehörden bei den Rechtsfakultäten in Auftrag gegeben wurden: siehe v.a. Sönke LORENZ, *Aktenversendung und Hexenprozess. Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82–1630)*, 2 Bde., Frankfurt 1983.

<sup>73</sup> Siehe z. B. Brian P. LEVACK, *The Witchcraft Sourcebook*, New York 2015; Martha RAMPTON, *European Magic and Witchcraft. A Reader*, Toronto 2018; für deutsche Leser

aber muss man Carlo Ginzburgs pessimistischer Beobachtung zustimmen, dass wir mit Blick auf die Hexenverfolgung „nur über feindliche Zeugnisse verfügen, die von den Dämonologen stammen oder ge ltert worden sind. Die Stimmen der Angeklagten vernehmen wir auf strangulierte, veränderte und verzerrte Weise; in vielen Fällen vernehmen wir sie überhaupt nicht“<sup>74</sup>.

In der Tat ist die Zahl der genuinen Ego-Dokumente, die uns in modernen Ausgaben vorliegen, sehr gering. Am bekanntesten ist wohl der Brief, den der Bamberger Bürgermeister Johannes Junius während seiner Haft im Jahre 1628 für seine Tochter verfasste. Junius hatte auf dem Höhepunkt der Bamberger Hexenverfolgung den Verdacht der Hexerei auf sich gezogen. Unter Folter legte er ein Geständnis ab, das seine Verurteilung zum Tode besiegelte. Kurz vor seiner Hinrichtung vermochte er trotz schwerer Fingerverletzungen einen bewegenden Brief an seine Tochter zu schreiben, in dem er seine Unschuld bezeugte und sein Geständnis auf die brutale Marter zurückführte<sup>75</sup>. Ähnlichen Inhalts, aber im Umfang kürzer, sind die zwei Kassiber, die Rebecca Lemp in Nördlingen im Jahre 1590 aus der Haft an ihren Ehemann richtete, während sie auf die Vollstreckung des Todesurteils wartete<sup>76</sup>.

Dass sich der Brief des Johannes Junius und die zwei Kassiber der Rebecca Lemp erhalten haben, verdankt sich wohl vor allem der Tatsache, dass sie ihre Empfänger nie erreicht haben und von der Obrigkeit abgefangen und archiviert wurden. Im Falle von Margareth Los' Bericht ist das Gegenteil der Fall: Ihre Klage erreichte bekanntlich die vorgesehenen Empfänger, also die Richter des höchsten Gerichts

---

siehe v. a. auch Wolfgang BEHRINGER, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, München 1988.

<sup>74</sup> Carlo GINZBURG, *Ecstasies: Deciphering the Witches' Sabbath*, New York 1991, S. 10. Siehe auch sein ebenso pessimistisches Fazit im Vorwort zur englischen Neuauflage seiner klassischen Studie *The Cheese and the Worms: The Cosmos of a Sixteenth-Century Miller*, Baltimore 2013: „Die Stimmen des Verfolgten erreichen uns (wenn überhaupt) durch die Filter der Fragen, die ihnen von ihren Verfolgern gestellt wurden, und in der Niederschrift durch Dritte, nämlich der Notare.“ (S. XI). Das heißt freilich nicht, dass unter Androhung oder Ausübung von Gewalt entstandene Quellen für den Historiker völlig wertlos sind – Ginzburg hat dies in seiner gründlichen Aufarbeitung des Falls Menocchio ja unter Beweis gestellt. Allerdings gilt es, Stuart Clarks Mahnung zu beherzigen: Historiker müssen die Annahme aufgeben, „dass Gerichtsakten als transparente Materialien für eine empirische Sozialanalyse“ dienn können. Stuart CLARK, *Introduction*, in: *Languages of Witchcraft. Narrative, Ideology and Meaning in Early Modern Culture*, hg. von DEMS., New York 2001, S. 1–18, hier S. 9. Siehe auch die Mahnungen zur Vorsicht bei ROBISHEAUX, 'The Queen of Evidence' (wie Anm. 14), v. a. S. 178–179, 186–187.

<sup>75</sup> Eine vollständige und kommentierte Edition bei: 'So wirdt die gantze Burgerschafft verbrendt'. Der Brief des Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius aus dem Hexengefängnis 1628, hg. von Johannes HASSELBECK/Robert ZINK, Bamberg 2013, S. 51–61.

<sup>76</sup> Abgebildet und transkribiert im Katalogteil von *Hexen und Hexenverfolgung* (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 187–188; siehe auch BEHRINGER, *Hexen und Hexenprozesse* (wie Anm. 73) Dok. 185.

im Heiligen Römischen Reich<sup>77</sup>. Wohlgemerkt finden sich in der Überlieferung des Gerichts, die heute über Archive im ganzen Bundesgebiet verstreut ist, eine beträchtliche Anzahl ähnlicher Ego-Dokumente aus der Feder anderer Überlebender<sup>78</sup>. Nicht alle dieser Berichte sind so ausführlich und verstörend wie derjenige der Margareth Los – aber allemal handelt es sich hier um ein Quellenkorpus, das Zweifel an der Behauptung der Historiker Lisa Silverman aufkommen lässt, wonach es „im Archiv still wird“, wenn es darum geht, die Erfahrung von frühneuzeitlichen Folteropfern zu rekonstruieren<sup>79</sup>.

Bedeutet dies, dass es sich bei Los' Bericht um ein ganz und gar „authentisches“ Dokument handelt, das ohne Rücksicht auf Konventionen abgefasst wurde? Gewiss nicht. Wie Natalie Zemon Davis anhand einer verwandten Quellengattung – Gnadengesuche, in diesem Fall an französische Monarchen – gezeigt hat, ist mit Blick auf den Begriff „Authentizität“ Vorsicht angebracht<sup>80</sup>. Die französischen Gnadengesuche wurden stets in den Geschäftsräumen eines Notars abgefasst, und der Notar war fast immer daran beteiligt, „die Sprache des Bittstellers und Darstellung der Ereignisse“ aufzupolieren<sup>81</sup>. In ähnlicher Weise können wir annehmen, dass ein männlicher Schreiber oder Rechtsvertreter an der Abfassung von Los' Bericht beteiligt war<sup>82</sup>. Wer auch immer dies war, er war zweifellos der Autor der recht formelhaften und mit lateinischen Ausdrücken gespickten Absätze, die Margareth Los' Bericht umrahmen.

Die persönliche Schilderung, die am Anfang dieses Aufsatzes zitiert wurde, beginnt erst auf der zweiten Seite der Eingabe, und in der Tat ist der stilistische Bruch kaum zu übersehen. Die gedrechselte juristische Sprache der Eingangsabschnitte weicht hier einer atemlosen Beschreibung des Folterverlaufs, in der Satzzeichen oder andere stilistische Mittel der Übergangsgestaltung kaum vorkommen. Es scheint, als ob der Schreiber den mündlichen Bericht der Margareth Los wörtlich zu Papier brachte. Ein Aspekt ist dabei besonders auffallend: Los beschreibt die

<sup>77</sup> OESTMANN (wie Anm. 13) S. 525.

<sup>78</sup> Eine auf solchem Quellenmaterial basierende Fallstudie bei DIESTELKAMP (wie Anm. 18) Kap. 15; zum Potential solcher Quellen siehe auch OESTMANN (wie Anm. 13) S. 65–66, 253. Ganz allgemein gewährt die Reichskammergerichtsüberlieferung Einblick in ein breites Spektrum von alltagsgeschichtlichen Fragestellungen, und dies durchaus auch aus der Perspektive der unteren Gesellschaftsschichten. Siehe hierzu Ralf-Peter FUCHS/Winfried SCHULZE (Hg.), Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster 2002.

<sup>79</sup> SILVERMAN (wie Anm. 55) S. 180.

<sup>80</sup> Natalie ZEMON DAVIS, *Fiction in the Archives. Pardon Tales and Their Tellers in Sixteenth-Century France*, Stanford 1987.

<sup>81</sup> Ebd., S. 21.

<sup>82</sup> Mitunter waren Ehemänner an der Niederschrift der rechtlichen Dokumenten beteiligt. Im Falle von Margareth Los können wir dies allerdings ausschließen, da sie Witwe war. Zu einem Fall, in dem ein Ehemann im Namen seiner Frau intervenierte, siehe die Aktenstücke bei RIEDL (wie Anm. 69), hier v. a. S. 87–88.

Abfolge der Peinigungen zwar in schauerlichen, ja mitunter fast mechanisch anmutenden Details, aber es fehlt jeder Hinweis auf die Verhörfragen, die mit der Folter einhergingen. Leider hat sich der Fragenkatalog auch im Stuttgarter Archiv nicht erhalten, obgleich wir davon ausgehen können, dass nach damaliger Gewohnheit ein solcher Katalog existiert hat<sup>83</sup>. So verstörend das Phänomen der frühneuzeitlichen gerichtlichen Folter uns erscheinen mag (und so extrem es in die Praxis umgesetzt wurde), es folgte doch fast immer einem festgesetzten Schema, das üblicherweise die akribische Aufzeichnung der Fragen und Antworten verlangte und zudem minutiös zwischen den verschiedenen Graden der Folter unterschied. Jeder dieser Grade musste formell angekündigt werden. Dieser formalistische Aspekt der Folterpraxis bleibt in Los' atemlosen Bericht unerwähnt. Ja mehr noch, die Marter wird hier als eine einzige unterbrochene Quälerei geschildert. Dies entspricht der Beobachtung, die sich in der Literatur zu Folter in der Gegenwart findet. So hat Elaine Scarry beispielsweise festgestellt: „Für den Gefangenen ist es die blanke und schlicht überwältigende Tatsache des Leidens, durch die jedwede Frage ebenso wie Bedeutung der Welt, auf die sich die Frage bezieht, neutralisiert und unsichtbar gemacht wird“<sup>84</sup>.

Los Bericht mag also „Leerstellen“ aufweisen, und doch vermittelt nichts ihre Standhaftigkeit so eindrücklich wie ihre eigenen Worte. Es war diese Standhaftigkeit, die ihr das Leben rettete. Natürlich gab es auch andere Faktoren, die einen Hexenprozess scheitern lassen konnten – und in der Tat ist es wichtig zu betonen, dass eine beträchtliche Zahl von Prozessen scheiterten (aus Sicht der Obrigkeit). In Württemberg beispielsweise endeten fast siebenzig Prozent aller Hexenprozesse mit einer Freilassung des oder der Beschuldigten<sup>85</sup>. Wie Wolfgang Behringer am Beispiel Bayerns gezeigt hat, können solche „gescheiterten Prozesse“ Einblicke in die interne Uneinigkeit der verfolgenden Obrigkeit(en) gewähren<sup>86</sup>. Der Fall Los verdeutlicht aber auch die Rolle der individuellen Widerstandskraft in dieser Dynamik. In der Tat gab es Fälle, in denen die Standhaftigkeit eines Individuums nicht nur das entsprechende Verfahren, sondern auch die lokale Hexenverfolgung insgesamt zum Scheitern brachte. So widerstand in den 1590er Jahren die Nörd-

<sup>83</sup> Mein Dank gilt Peter Rückert, der in den entsprechenden Akten im HStA Stuttgart diesbezüglich recherchiert hat.

<sup>84</sup> Elaine SCARRY, *The Body in Pain. The Making and Unmaking of the World*, Oxford 1985, S. 29.

<sup>85</sup> Sönke LORENZ, Einführung und Forschungsstand. Die Hexenverfolgung in den südwestdeutschen Territorien, in: *Hexen und Hexenverfolgung* (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 175–184, hier S. 179.

<sup>86</sup> Wolfgang BEHRINGER, Scheiternde Hexenprozesse. Volksglaube und Hexenverfolgung um 1600 in München, in: *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, hg. von Richard VAN DÜLMEN, München 1983, S. 42–78. Ähnliche Beobachtungen im iberischen Kontext bei Lu Ann HOMZA, *When Witches Litigate. New Sources from Early Modern Navarre*, in: *Journal of Modern History* 91 (2019) S. 245–275.

lingerin Maria Holl 62 Anwendungen der Folter, ohne ein Geständnis abzulegen. Die Obrigkeit sah sich außer Stande, Holls Widerstand zu brechen und die Namen weiterer Verdächtiger zu erfoltern – mit dem Ergebnis, dass die Hexenverfolgung in Nördlingen zum Erliegen kam<sup>87</sup>.

Zugegebenermaßen hatte das Leiden der Margareth Los nicht denselben Effekt. Der deutsche Südwesten sollte noch viele Hexenprozesse erleben – allein in Württemberg wird ihre Zahl für die Frühe Neuzeit auf ungefähr 350 beziffert<sup>88</sup>. Württemberg war auch der Schauplatz eines der heute bekanntesten Hexenprozesse überhaupt: der Prozess gegen Katharina Kepler, die Mutter des Astronomen Johannes Kepler<sup>89</sup>. Katharina Keplers Prozess datiert in die 1620er Jahre: er ereignete sich also fast genau ein Jahrhundert nach dem Fall Los und fand in derselben Gegend des Herzogtums statt. Johannes Kepler wusste genau um die überwältigende Wirkung der Folter – als er von der bevorstehenden peinlichen Befragung seiner Mutter erfuhr, verließ er umgehend seinen österreichischen Dienort Linz und begab sich nach Württemberg. Dort ließ er, auch unter Aufwendung beträchtlicher Summen für Rechtsbeistand, nichts unversucht, um seiner Mutter die Folter zu ersparen und ihre Haftentlassung zu erreichen. Die erhaltenen Verfahrensakten füllen hunderte Seiten. Und doch bleibt in den Quellen dieses gründlich untersuchten Prozesses die eigentliche Protagonistin, Katharina Kepler, auffallend wortlos. In der ersten Person Singular ist sie in der Überlieferung nahezu nicht greifbar<sup>90</sup>. Vor diesem Hintergrund tritt die Bedeutung von Margareth Los' persönlichem Bericht um so deutlicher hervor.

Trotz der Fälle von Margareth Los und Katharina Kepler bleibt festzuhalten, dass Württemberg, was die Hexenverfolgung betrifft, insgesamt zu den vergleichsweise „moderaten“ Territorien zählte<sup>91</sup>. Dies lässt sich nicht nur an der Gesamtzahl der Hexenprozesse festmachen (die in anderen Teilen Europas teilweise deutlich überboten wurde), sondern auch an der Tatsache, dass seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Anwendung der Folter in diesen Prozessen zunehmend der Amtsaufsicht der Zentralbehörden des Herzogtums unterlag. Diese neue Praxis kam in Gebrauch, nachdem das habsburgische Interregnum 1534 ein Ende gefunden hatte.

<sup>87</sup> Lyndal ROPER, *Witch Craze. Terror and Fantasy in Baroque Germany*, New Haven 2004, S. 50. Andere Beispiele für Justizexzesse, die schließlich zu einem Abauen der Hexenverfolgung führten, bei DILLINGER, „Böse Leute“ (wie Anm. 9) S. 333–334.

<sup>88</sup> Die umfassendste Darstellung ist immer noch H. C. Erik MIDELFORT, *Witch Hunting in Southwestern Germany, 1562–1684. The Social and Intellectual Foundations*, Stanford 1972. Die Studie von BEVER (wie Anm. 11) basiert ebenfalls primär auf württembergischen Quellen. Überblicksdarstellungen der Hexenverfolgung finden sich in den entsprechenden Kapiteln von RAITH und LORENZ in *Hexen und Hexenverfolgung* (wie Anm. 6).

<sup>89</sup> Zu diesem gut erforschten Prozess siehe nun auch Ulinka RUBLACK, *The Astronomer and the Witch. Johannes Kepler's Fight for his Mother*, Oxford 2015.

<sup>90</sup> Ebd., S. 199.

<sup>91</sup> Zusammenfassend hierzu: LORENZ, *Einführung und Forschungsstand* (wie Anm. 85), S. 179.

Die wieder in Amt und Würde eingesetzten Herzöge von Württemberg verfolgten seitdem eine Politik der systematischen Machtkonsolidierung, und dies bedeutete unter anderem auch eine stärkere Kontrolle der lokalen Gerichte. Vögte konnten verdächtige Personen nicht mehr der Folter unterwerfen, ohne zuvor die ausdrückliche Billigung der Stuttgarter Zentralbehörden und der juristischen Fakultät in Tübingen eingeholt zu haben. Freilich hatte diese neue Praxis nichts mit dem zu tun, was wir heute als ein Bewusstsein für Menschenrechte bezeichnen würden. Vielmehr war die neue Politik an allererster Stelle einem Ziel verpflichtet: dem Ausbau herzoglicher Macht<sup>92</sup>.

Ähnlich nüchtern müssen wir den anderen Faktor betrachten, der mit der vergleichsweise maßvollen Haltung der württembergischen Obrigkeit in Verbindung gebracht worden ist: der Protestantismus. Es ist richtig, dass sich die württembergischen Herzöge seit ihrer Wiedereinsetzung der Einführung und Vertiefung der lutherischen Reformation verschrieben<sup>93</sup>. Richtig ist auch, dass mit Johannes Brenz einer der führenden protestantischen Theologen im Herzogtum mahndend zur Frage der Hexenverfolgung Stellung nahm und die Bevölkerung dazu aufrief, Naturkatastrophen und andere widrige Umweltfaktoren nicht auf das Wirken von Hexen zurückzuführen. Aber auch hier haben wir es mit einer Entwicklung zu tun, die Hexenverfolgungen in geregelte Bahnen zu lenken versuchte, ohne sie gänzlich zu unterbinden. Wir müssen zudem berücksichtigen, dass protestantische Geistliche wie Brenz nicht von Mitleid für das Schicksal der Hexereibeschildigten geleitet waren, sondern vielmehr von einem tiefen Glauben an Gottes Allmacht. Anders gesagt: diese Geistlichen sprachen der Hexerei den Großteil ihrer Wirkmacht ab, bestritten aber nicht die Existenz von Hexen<sup>94</sup>. Freilich war zu der Zeit, als diese Ideen von den Kanzeln des Herzogtums verbreitet wurden, Margareth Los wohl schon längst tot.

Die Leidensgeschichte der Margareth Los hat auch auf Reichsebene keinen Einfluss hinterlassen. Zwar erhielt das Heilige Römische Reich im Jahre 1532 – also auf dem Höhepunkt des Verfahrens in Speyer – erstmals in seiner Geschichte eine einheitliche Strafordnung, die so genannte Carolina. Allerdings war diese Strafordnung zu diesem Zeitpunkt bereits seit fast drei Jahrzehnten Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen gewesen. Mit individuellen Fällen von Unrechtsjustiz hatte ihre Entstehung nichts zu tun<sup>95</sup>. Zudem stimmten die Reichsstände der Carolina nur unter der Bedingung zu, dass die Strafrechtsordnung in den Territorien des Reiches unverbindlich bleiben sollte. Unmittelbaren Nutzen hatte die Carolina also zunächst vor allem für die Richter des Reichskammergerichts, denen nun ein systematischer Rechtsrahmen zur Verfügung stand. In der

<sup>92</sup> RAITH (wie Anm. 8), v. a. S. 203.

<sup>93</sup> PRESS (wie Anm. 44) S. 127.

<sup>94</sup> Siehe v. a. MIDELFORT (wie Anm. 88) Kap. 3.

<sup>95</sup> Siehe auch Karl GÜTERBOCK, Die Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundenen Entwürfe, Würzburg 1876.

Tat orientierte sich das Reichskammergericht in den folgenden zwei Jahrhunderten bei Hexenprozessen in aller Regel an den von der Carolina festgelegten Verfahrensrichtlinien, insbesondere den Vorschriften zur gründlichen Beweisaufnahme, der Berücksichtigung des Leumunds von Zeugen und Beschuldigten, sowie der Ablehnung von erfolgter Aussagen. Auch wurde Haftverwahrung nach dem Abschluss eines Prozesses für rechtswidrig erklärt: Angeklagte waren entweder freizulassen oder hinzurichten<sup>96</sup>.

Dass das Reichskammergericht diese Prinzipien hochhielt, hat einige Historiker zu der Behauptung veranlasst, das Gericht sei „seiner Zeit weit voraus“ gewesen<sup>97</sup>. Allerdings ist bei solchen Urteilen Zurückhaltung geboten. Erstens gilt zu bedenken, dass das Gericht die Anwendung von Folter zum Zwecke der Wahrheitsfindung prinzipiell für legitim hielt. Zweitens war die Autorität des Gerichts in der Praxis begrenzt: Weniger als ein Prozent der Hexenprozesse im Reich kamen vor das Reichskammergericht. In Frankreich hingegen wurden ungefähr ein Viertel aller Hexenprozesse vor dem höchsten Berufungsgericht, dem Parlement de Paris, verhandelt<sup>98</sup>. Und doch lässt sich sagen, dass die Fallprüfung durch das Reichskammergericht mitunter in der Praxis einen spürbaren Effekt hatte: Zwar mussten die Initiatoren der Hexenverfolgung nur selten konkrete Strafmaßnahmen fürchten, aber die Tatsache, dass das Reichskammergericht sich der Sache annahm, scheint einige von ihnen doch zumindest verunsichert zu haben<sup>99</sup>.

Bemerkenswert ist allemal, dass das Reichskammergericht weiblichen Klägerinnen – ebenso wie übrigens Angehörigen der unteren Schichten, darunter Bauern – ein Forum für die rechtliche Auseinandersetzung bot<sup>100</sup>. Neuere Forschungen legen nahe, dass zwischen zehn und zwanzig Prozent aller vor dem Reichskammergericht verhandelten Fälle von Frauen initiiert wurden<sup>101</sup>. Aber dies darf nicht zu der Annahme verleiten, das Gericht habe sich als Beschützer der „einfachen Leute“ verstanden. Hexenprozesse legen hiervon Zeugnis ab: Schließlich waren es

<sup>96</sup> OESTMANN (wie Anm. 13) S. 228–229, 266, 522.

<sup>97</sup> Siehe z. B. Gerhard SCHORMANN, Die Haltung des Reichskammergerichts in Hexenprozessen, in: Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee, hg. von Hartmut LEHMANN/OTTO ULBRICHT, Wiesbaden 1992, S. 269–280, hier S. 280. Ähnlich auch Diestelkamp, der in der Rechtsprechung des Reichskammergerichts einen „segensreichen Gegensatz zu den von fanatischen Hexenrichtern durchgeführten Hexenprozessen in den Territorien und Städten“ sieht. DIESTELKAMP (wie Anm. 18) S. 28.

<sup>98</sup> OESTMANN (wie Anm. 13) S. 364–365.

<sup>99</sup> Ebd., S. 522.

<sup>100</sup> Zu Frauen als Klägerinnen vor dem Reichskammergericht siehe die Beiträge bei Siegrid WESTPHAL (Hg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln 2005; zu Bauern vor dem Reichskammergericht siehe Matthias BÄHR, Die Sprache der Zeugen: Argumentationsstrategien bäuerlicher Gemeinden vor dem Reichskammergericht, 1693–1806, Konstanz 2012.

<sup>101</sup> Siegrid WESTPHAL, Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches. Eine Einführung, in: DIES., In eigener Sache (wie Anm. 100) S. 1–17, hier S. 12–13.

mitunter die Hexenverfolger selbst, die das Gericht einschalteten, weil sie sich davon eine Annullierung eines als „zu milde“ erachteten niederinstanzlichen Urteils erhofften<sup>102</sup>.

Jakob Furderer scheint in der Tat fest überzeugt gewesen zu sein, dass er zu milde mit Margareth Los umgegangen war. Nichts deutet darauf hin, dass er auch nur das geringste Schuldbewusstsein hatte: Aus seiner Sicht deckte sich sein Vorgehen nicht nur mit weltlichem Recht, sondern auch mit sakramentalischen Konventionen. Kurz vor seinem Tod gab er eine Kreuzigungsszene als Tafelgemälde in Auftrag. Dort ist er in frommer Andacht neben dem Kreuz dargestellt (Abb. 2). In der Szene auf dem Berg Golgatha verdichtet sich Furderers zutiefst antagonistisches Weltbild. Zur linken Seite des Kreuzes sind die Frommen versammelt – darunter natürlich auch Furderer selbst, ganz in schwarz gewandet und knieend. Auf der rechten Seite sieht man die Zweifelnden und Böswilligen, verkörpert von einem Teufel in Drachengestalt, der um das Kreuz des unbußfertigen Schächers kreist<sup>103</sup>.

Und was wurde aus den anderen Protagonisten der Causa Los? Ludwig Hirter wirkte auch nach dem Tode Furderers als Los' Verteidiger, bis zur Urteilsverkündung 1533. Hirters Einsatz für die protestantische Sache war im mehrheitlich katholischen Speyer wohlbekannt. Sechs Jahre später, 1539, wurde er kaltblütig ermordet. Der Grund war angeblich ein außer Kontrolle geratener Streit mit einem Edelmann. Der Täter aber fand Schutz bei einem katholischen Domherren, der strafrechtlicher Immunität unterlag<sup>104</sup>. Der Fall kam niemals vor Gericht. Noch vier Jahre nach dem Mord verweigerte Landgraf Philipp von Hessen, einer der führenden protestantischen Fürsten des Reichs, einen Gang in die *Pfaffenstadt* Speyer, wo der *gut Man Doctor Ludwig Horter* [sic] *daselbst Jemerlich erstochen worde* [sic], *darnach nit ein Han gekreet hat*<sup>105</sup>.

Und Margareth Los schließlich? Wir wissen nichts über ihr Schicksal nach dem Urteil von 1533. Wir haben auch kein Bildnis von ihr; wir kennen nicht einmal Jahr und Ort ihres Todes. In der Neuzeit haben Folteropfer die Tortur als eine alles verändernde Erfahrung beschrieben: „Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt“<sup>106</sup>. Wir haben allen Grund zu der Annahme, dass dies auch die Erfahrung der Margareth Los war. Außer ihrer körperlichen Peinigung hatte sie drei Jahre Einkerkierung in einer Zelle mit undichtem Dach zu durchleiden – und all dies während ihr Haus ohne ihr Einverständnis verkauft wurde. Als sie schließlich die Gelegenheit erhielt, das ihr angetane Unrecht vor das höchste

<sup>102</sup> FUCHS (wie Anm. 60), S. 39.

<sup>103</sup> RÜCKERT, *Alte Christen – Neue Christen* (wie Anm. 47), Katalognr. V.3 (S. 58–60); siehe jetzt auch KÜHNLE (wie Anm. 46) S. 140–142.

<sup>104</sup> RAUBENHEIMER (wie Anm. 59) S. 122.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Jean AMÉRY, *Jenseits von Schuld und Sühne*, in: *Werke*, hg. von Irene HEIDELBERGER-LEONARD, Stuttgart 2002, Bd. 2, S. 7–85, hier S. 85.

Reichsgericht zu bringen, war sie eine Frau, der nichts außer Traumata geblieben waren. In den Worten ihres Anwalts war sie *ann ihrem leib dermaßen zugericht undt beschedigt [...] worden, das sie ir brot nit weiß woher nemen und arbeit irer hend zu gewinnen*<sup>107</sup>. Zehntausende Hexenprozesse der Frühen Neuzeit endeten auf diese Weise: nicht mit einem Todesurteil, sondern mit dem sozialen Tod der Angeklagten. Nur ist dieses Schicksal selten so ausführlich dokumentiert wie im Fall der Margareth Los.

Die Bestimmung der „akkuratesten“ Todeszahlen hat die Hexenforschung lange Zeit polarisiert. Allerdings können die sozialen Aus- und Nachwirkungen der Hexenverfolgungen nicht allein anhand von Todesurteilen ermessen werden. Dies war bereits den zeitgenössischen Kritikern der Hexenverfolgungen klar. So beklagte ein bayerischer Richter in den 1590er Jahren:

[D]as man nit etwa aus unzeitigem ernst und eifer einen gefangenen mit verhaftt, tortur [...] angreiff, ime seine glider zerreiß, oder mit der streng zu einem Khripel und armen Man mache [...] doch endtlich unschuldig be ndt, der alsdann, oder seine freundt an seiner statt, den Richter und mindere Obrigkeit vor dem Lanndtsfürsten oder dem Kays. Camergericht wegen ersetzung des gemartertten und der gantzten freundschaft ehren, gesunds, nahrung, mit rechtlichem langwürrigen process und Unkosten Umbziehe, Und, neben dem beschwerten gewissen, ein immerwehrende Kummernuß an hals henge<sup>108</sup>.

Zahlreiche Forschungen auf dem Gebiet der Hexenforschung haben die sozialen, politischen und umweltbedingten Krisen untersucht, die Hexenverfolgungen auslösten. Allerdings waren Hexenverfolgungen keineswegs bloß die Reaktion auf bestehende Krisen. Vielmehr stellten die Verfolgungen eine soziale Krise sui generis dar. Anders gesagt: es wäre zu vereinfachend, die Verfolgungen als wiederkehrende Gewaltausbrüche aufzufassen, bei denen soziale Außenseiter und Sündenböcke beseitigt wurden und man danach zumindest temporär wieder zum status quo ante zurückkehrte<sup>109</sup>. Eine solche Sichtweise verliert jene tausenden Individuen aus dem Blick, die – wie Margareth Los – unter Auagen freigelassen, aus ihrer Heimat verbannt und ihres Eigentums beraubt wurden. Solche Individuen waren dazu verurteilt, ein Leben am Rande der Gesellschaft zu führen. Fälle dieser Art konnten ein langwieriges juristisches Nachspiel haben, das sich manchmal über Jahre oder sogar Jahrzehnte hinzog. Am Ende stand selten Gerechtigkeit. Nur eines blieb immer gleich: Wie der Fall Los deutlich macht, stempelten die Hexenverfolgungen zahllose Opfer und deren Verwandte zu einer entwurzelten, enteigneten und traumatisierten Bevölkerungsgruppe.

<sup>107</sup> HStA Stuttgart C 3 Bü 2728, Q 9. Ähnlich auch der Schluss ihrer *petitio summaria* (ebd., Q 4).

<sup>108</sup> So ein adliger Richter in Randeckh im Jahr 1596, zitiert bei BEHRINGER, Hexen und Hexenprozesse (wie Anm. 73) Dok. 194 (S. 331).

<sup>109</sup> Siehe auch MIDELFORT (wie Anm. 88), v. a. S. 196.



# Die Engelserscheinung von Dürrmenz 1563. Theologische und politische Implikationen einer Laienprophetie im evangelischen Württemberg

VON SABINE AREND

Im Sommer 1563 kam es in Dürrmenz, einem württembergischen Dorf bei Maulbronn, zu einem außergewöhnlichen *gschray unnd zulauff*, als hunderte Menschen *eylendts* in den kleinen Ort strömten, um dort die Tagelöhnerfrau Anna Schütz, *ain hartschaffend bewerisch weyb umb xl jar*, der mehrmals ein Engel erschienen war, predigen zu hören<sup>1</sup>. Es ging das Gerücht, der Landesherr, Herzog Christoph von Württemberg, und seine Gemahlin kämen ebenfalls zu diesem Spektakel. Die Nachricht dieses prominenten Besuchs verbreitete sich in Windeseile, so dass sich weitere Wallfahrer aus nah und fern aufmachten und schließlich rund 1.500 Menschen in Dürrmenz zusammengeströmt sein sollen. Die Pilger waren jedoch vergeblich gekommen, denn die Predigt wurde vom Schultheiß unterbunden, und Anna Schütz war vor dem Ansturm der Menge geohen.

Die Engelserscheinung in Dürrmenz erhitzte die Gemüter. Viele Gläubige waren davon überzeugt, die Prophezeiung des Engels, der Zorn Gottes komme über das Land, sei bereits im verheerenden Hagelschlag wahr geworden, der im Sommer 1562 weite Teile Württembergs verwüstet hatte. Viele glaubten offenbar an die Existenz des Engels und seine göttliche Botschaft und waren begierig, durch Anna Schütz, sein Medium, neue Weissagungen von ihm zu empfangen. Des Engels Worte hatten Gewicht, und wer die Engelserscheinung leugnete oder ins Lächerliche zog, musste die Wut der aufgebrachten Menge fürchten.

Die Engelsvision, die zunächst als persönliche Transzendenzerfahrung bekannt wurde, wuchs sich schnell zu einer über die Region hinaus wirkenden Attraktion aus, die Massen von Gläubigen und Sensationslustigen anzog, und deren theologische wie politische Brisanz den württembergischen Oberrat, den Kirchenrat sowie schließlich auch den Herzog selbst beschäftigten.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind die Dokumente dieses Falls überliefert<sup>2</sup>. Es handelt sich um Aussagen von Anna Schütz anlässlich verschiedener Befragungen,

---

<sup>1</sup> Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

<sup>2</sup> HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1 bis Nr. 18.

der man sie unterzog, ferner um Berichte der Superintendenten, des Maulbronner Abts und Klostersvogts sowie des Schultheißen und Pfarrers in Dürrenmünz als Amts- und Gewährspersonen, Erklärungen verschiedener Dorfbewohner sowie aus der Umgebung angereicherter Pilger als Zeugen. Daneben sind Briefe und Gutachten der maßgeblichen württembergischen Theologen – Johannes Brenz, Valentin Vannius und Johannes Magirus – überliefert, die im Auftrag Herzog Christophs von Württemberg entstanden und mit denen die Engelserscheinung im Rahmen der evangelischen Glaubenslehre eingeordnet und bewertet werden sollte<sup>3</sup>. Schließlich finden sich einige im Namen des Herzogs formulierte Anweisungen für die Generalsuperintendenten, Pfarrer und Amtleute des Herzogtums sowie Warnschreiben für benachbarte Fürsten und Städte.

Die Dürrenmünzer Engelserscheinung vom Sommer 1563 war bereits mehrfach Gegenstand der Forschung. Eugen Schneider stellte die Quellen 1883 erstmals vor und wies auf die Bedeutung des Falls für die Konsolidierung der Reformation in Württemberg sowie für den Umgang mit vermeintlichen Hexen hin. Jürgen Beyer stellte die Ereignisse mit Anna Schütz als Beispiel für lutherische Laienprophetien vor, und Hermann Ehmer nahm in seiner monographischen Arbeit über Valentin Vannius vor allem dessen Gutachten in den Blick<sup>4</sup>.

Die vorliegende Studie soll sowohl die theologischen als auch die politischen Implikationen des Falles vorstellen und insbesondere die drei Gutachten, die sowohl Einblick in die Vorstellungen über Laienprophetien in der evangelischen

<sup>3</sup> Die Briefe werden auch im Projekt „Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs 1550–1620“, das an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist, gesammelt und in einer Datenbank zusammengestellt. In diesem Projekt sollen bis 2031 rund 35.000 Dokumente zusammengetragen werden, <https://www.hadw-bw.de/forschung/forschungsstelle/theologenbriefwechsel-im-suedwesten-des-reichs-der-fruehen-neuzeit-1550-1620> (Aufruf am 31. Mai 2020). Vgl. Christoph STROHM, *Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620). Zur Relevanz eines Forschungsvorhabens* (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 57), Heidelberg 2017. Im Folgenden ist jeweils die ID von Briefen angegeben, die in der Datenbank der Forschungsstelle erfasst wurden und abrufbar sind.

<sup>4</sup> Eugen SCHNEIDER, *Eine Engelserscheinung in der Reformationszeit*, in: *Theologische Studien aus Württemberg* 4 (1883) S. 178–183; Jürgen BEYER, *Lutherske folkelige profeter som åndelige autoriteter*, in: *Autoritet i Middelalderen*, hg. von B. P. MCGUIRE, Kopenhagen 1991, S. 157–181, hier S. 158–164; Jürgen BEYER, *Lutherische Propheten in Deutschland und Skandinavien im 16. und 17. Jahrhundert. Entstehung und Ausbreitung eines Kulturmodells zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, in: *Europa in Scandinavia. Kultureller und sozialer Dialog in der frühen Neuzeit*, hg. von Robert BOHN (studia septemtrionalia, Bd. 2), Frankfurt 1994, S. 35–55, hier S. 50f.; Jürgen BEYER, *Lutheran Lay Prophets in Lutheran Europe* (c. 1550–1700) (Brill's Series in Church History and Religious Culture 74), Leiden/Boston 2017, S. 54–56, S. 90f., S. 249; Hermann EHMER, *Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg* (VKgLB 81), Stuttgart 1976, S. 254–258; Julius HARTMANN/Karl JÄGER, *Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen*, Bd. 2, Hamburg 1842, S. 483–492.

Theologie geben, untersuchen. Der Fall der Dürrmenzer Engelserscheinung ist jedoch nicht nur in theologischer, sondern auch in politischer Hinsicht von Interesse. So lassen sich die Kommunikationswege verfolgen, über die die Engelserscheinung bekannt gemacht wurde, und die Personen benennen, die als Informationsträger bzw. -vermittler oder als Gewährsleute dienten. Der Fall dokumentiert insbesondere die Vorstellungen, die sich die Zeitgenossen – Theologen wie Laien, Gebildete wie Illiterate – vom zeichenhaften Wirken Gottes gegenüber den Menschen machten. Er zeigt zudem, wie im evangelischen Württemberg mit derartigen Phänomenen umgegangen wurde und wie man argumentierte, um die Engelserscheinung zu deuten. Schließlich zeigt der Fall auch, welchen Gefahren sich der Herzog in Bezug auf seine Landesherrschaft durch die Prophetin Anna Schütz, den *tumult* der Wallfahrer in Dürrmenz und den Engelsglauben der Landeskinder ausgesetzt sah und welche Maßnahmen er diskutieren und schließlich ergreifen ließ.

Anhand der Dokumente wird im Folgenden zunächst der Ablauf der Ereignisse vorgestellt. Anschließend sollen die Quellen in Bezug auf die theologischen und politischen Implikationen des Falls analysiert werden. Im Anhang werden die Gutachten von Johannes Brenz, Valentin Vannius und Johannes Magirus in einer kommentierten Edition abgedruckt.

## Die Engelserscheinung

Der Fall der *engelfrowen zu Dürrmentz* wurde erstmals am 22. Juni 1563 aktenkundig. An diesem Tag führten Valentin Vannius, der Prälat des Klosters Maulbronn, Wendel Stecher, der Maulbronner Klostervogt, Johannes Magirus, der Vaihinger Generalsuperintendent, sowie der Pfarrer von Knittlingen als Spezialsuperintendent vor dem Schultheiß und den Gerichtsvertretern aus Dürrmenz ein „Examen fascinationis“<sup>5</sup> durch. Anna Schütz, die folglich unter dem Verdacht der Zauberei bzw. Hexerei stand, wurde von den genannten Amtspersonen intensiv über den Hergang der Dinge befragt. Der Ablauf der Ereignisse stellt sich nach ihren Aussagen folgendermaßen dar: Am 21. Mai, dem Freitag nach Himmelfahrt, war Anna Schütz abends gegen 22 Uhr vom Besuch bei einem im Sterben liegenden Schäfer nach Hause gegangen, wobei sie – noch ganz ergriffen vom Elend dieses Menschen – laut betete: *O Gott, Gott, waß jamer unnd ellendt ist uff dißem erdtericht, waß muß der mensch erlyden, biß er ab erden khompt, O Gott, verlaß unns nit, sende unns dein heiligen geist, erleucht unnsßer hertzen, das wir nie vonn dir abfallen.* Kurz bevor sie an ihrem Haus angekommen war, schlug sie die Hände zusammen und ehte erneut: *O Gott, verlaß unns nit, sende unns dein heiligen geist, das er unns inn dißem jamerthal wil trösten.* Unmittelbar darauf nahm sie ein

<sup>5</sup> Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

Wesen wahr, das neben ihr stand *inn gstat aines jüngling mit wyßem hembd, daran sie khein nadt gesehen, wie ain engel bekleidt*. Die Gestalt habe sie mit den Worten angesprochen: *O wyb, waß klagsstu?* Darauf habe sie geantwortet: *Da biit ich Gott den allmechtigen, das er unns sein heiligen geist wol sendt, unns zu erleuchten, das wir den ellenden jamer inn der welt mit geduldt mögen tragen*. Der Engel habe daraufhin entgegnet: *O ir rychen, ir verstockten, O ir rychen, ir verstockten hertzen, wie seind ewer hertzen so gar gegen armen verstockt, Gott ist darüber erzürnt*. Anna Schütz sei über diese Rede *hardt erschrocken* gewesen, sie habe *die haußthür ux uffgerissen*, und sei *hinein inn die stuben gewischt*. Dort habe sie noch einmal aus dem Fenster gesehen, den Engel jedoch nicht mehr zu Gesicht bekommen, woraufhin sie sich zu ihrem Mann schlafen gelegt habe. Was ihr an diesem Abend widerfahren sei, habe sie weder ihm noch sonst einer Seele erzählt.

Drei Wochen später, am Freitag nach Trinitatis, dem 11. Juni, sei ihr der Engel *abermals im wyßen khleid inn aller form unnd gstat wie* [zu]vor erschienen, dieses Mal jedoch am helllichten Tag, nachmittags um 15 Uhr, als sie ihr Kind in der Kammer schlafen gelegt habe. Die Gestalt habe erneut zu ihr gesprochen und drei Mal den Satz wiederholt: *Der geist Gottes belait [= führe] unns, bettent unnd sagent zu Gott*. Daraufhin habe sie den Engel gefragt, *waß sie doch soll sagen, sie khündt nichts sagen, sie hab nit sovil vernunft, das sie vil von solchen dingen khünde sagen, man würde ir auch nit glauben*. Die Erscheinung habe ihr aufgetragen, *sie solß dem priester anzeigen, der werdts wol uff der cantzel khünden verkhünden*. Mit diesen Worten sei der Engel wieder verschwunden.

Ein drittes Mal sei ihr die Gestalt am Dienstag darauf, dem 15. Juni, erschienen, als sie mit anderen Frauen im Wald Gras geschnitten habe. Der Engel habe *nit vil weßens gemacht*, sondern sei gleich zur Sache gekommen, habe mehrmals den Satz wiederholt: *der geist Gottes beleit unns, bettent unnd sagent zu Gott* und sei daraufhin wieder verschwunden. Später gab Anna an, dass keine der rund 20 Frauen, die mit ihr im Wald gewesen waren, die Erscheinung gesehen hätte<sup>6</sup>.

Schließlich sei ihr der Engel am übernächsten Tag, am Donnerstag, dem 17. Juni, morgens um sieben Uhr ein viertes Mal erschienen, als sie in der Stube beim Buttern war. Bei dieser Gelegenheit habe sie sich die Gestalt näher angeschaut und bemerkt, es sei *ain hüpscher jüngling mit wyßem kraußem haar, wyssem glattem angesicht, kurtze person, wyssen henden unnd senfter reden*. Sie halte ihn *für ain guoten unnd Gottes engel [...], dwyl er ir nit laids gethon [...]* unnd wie [zu]vor *ettlich mal sagt: der geist Gottes beleit unns, bettent unnd sagent zu Gott*.

Anna Schütz muss inzwischen andere über ihre Engelperscheinung ins Vertrauen gezogen haben, denn es waren Gerüchte über einen *bösen Geist* in Umlauf. Sie gab an, der Sache selbst auf den Grund gegangen zu sein und die Gestalt bei ihrem vierten Erscheinen gefragt zu haben: *Was bistu? Man sagt, du syest ain bößer geist*,

<sup>6</sup> Bericht des Dürrenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

laße mich dein eß sehen, waß du für eß habest, unnd bett mir auch, das ich mag hören, ob du betten khündest. Daruf hab er ir den ain fuoß gezeigt, sy der aller dings hüpsch wyß fuoß unnd bein geweßen wie aines andern menschen. Sy auch inn der stuben nider khniet, das vatter unnsfer mit allen gantzen, deutlichen worten, wie eß der pfarer uff der cantzel redt, gebettet, unnd sei sy auch nider khniet, ime nachbettet. Der Engel habe sie erneut aufgefordert, sein Erscheinen dem Pfarrer anzuzeigen, damit dieser *das volck zur buoß vermane, dann Gott sy erzürnt; wan man nit werde buoß thun, werden wir zerkhnischt werden wie der sanndt am meer.* Nachdem Anna Schütz dem Engel gegenüber wiederholt eingewandt habe, der Pfarrer werde ihr nicht glauben, forderte sie ein Zeichen von ihm. Der Engel habe Anna Schütz daraufhin auf eine Bank gebannt und zu ihr gesagt: *da solstu dry stund ann Gotts statt sitzen mießen unnd plyben unnd vor den dryen stunden nit vonn danna khomen, daß eß die lewt sehen.* Die Tagelöhnerfrau gab an, dass sie sich während dieser Zeit nicht erheben konnte, *ir sy inn bainen gewesen, als wann ir die schliefen.* Auch ihre Nachbarin, die Frau von Klaus Lichteisen, nach der Anna Schütz auf der Bank sitzend gerufen hatte, sei gekommen und habe sie sitzen sehen, den Engel jedoch nicht bemerkt. Die Lichteisnerin erzählte die Geschichte sogleich im Dorf herum, woraufhin die Nachbarn mitsamt dem Pfarrer Nikolaus Velter<sup>7</sup> angelaufen kamen. Dieser berichtete, Anna Schütz auf der Bank sitzend vorgefunden zu haben, er konnte sie aber nicht zum Aufstehen bewegen.

Nach dem „Examen fascinationis“ war Anna Schütz der Engel noch ein weiteres – fünftes – Mal erschienen<sup>8</sup>, und zwar am 25. Juni in der Stube ihres Hauses, in die er jedoch *nit zu der thuren hinein gangen* sei, sondern plötzlich vor ihr gestanden habe. Bei dieser Begegnung hatte Anna Schütz ihn gefragt, ob man die Heiligen als Mittler Gottes anbeten solle. Es seien nämlich viele alte Frauen zu ihr gekommen und hätten geklagt, *die jetzigen praedicanten verwerffen die muter Gots so gar, das sie kein mitlerin oder fursprecherin vor Got sey und das man sie nit soll anruffen*<sup>9</sup>.

Der Dürrmenzer Pfarrer Nikolaus Velter hatte von Anna Schütz erfahren, dass insbesondere eine fremde Frau darauf gedrängt habe, dem Engel die Frage nach den Heiligen als Mittler zu stellen. Diese Frau, so berichtete Anna Schütz, war wegen ihres Kindes von Gewissensnöten gepeinigt. Das Kind dieser Frau hatte nämlich nach Auskunft des Baders einen Nieren- oder Blasenstein, den sie nicht vom Bader herausholen lassen wollte. Stattdessen setzte sie das Kind auf den Tisch in ihrem Haus, gab ihm *ain weiß secklin in seine handt* und begab sich in ihre Kammer, wo sie *zu Gott und seiner lieben mutter* betete, *das sie irem kindt zu hilf*

<sup>7</sup> Nikolaus Velter war von 1558 bis 1564 Pfarrer in Dürrmenz, vgl. <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDFB8563> (Aufruf am 31. 5. 2020).

<sup>8</sup> Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

<sup>9</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

*komen*. Als sie wieder in die Stube gekommen sei, war ihr Kind von seinem Leiden befreit. Sie sei sicher, dass ihr Gebet erhört worden sei. Ob ihr aber die Mutter Gottes oder der Sohn geholfen habe, könne sie nicht sagen. *Auff solichs hab sie von ir, der engelsfrowen, begert, sie sol iren engel fragen, ob es recht oder onrecht sey, wan sie die mutter Gottes fur ir fursprecherin anrieffe etc.*<sup>10</sup>

Nachdem Anna Schütz dem Engel also besagte Frage der fremden Frau gestellt habe, soll dieser ihr entgegnet haben: *Wie wol die muter Gots im himel ist und vor andern menschen hoch vor Got verehrt, dennoch soll man sie nit anbetten, sonder Gott den herrn allein anrufen*. Bei einer späteren Befragung berichtete Anna Schütz, sie habe den Engel gefragt, *ob die mutter Gottes auch bey irem lieben kind sey und ob man sie auch fur ain furbitterin sol anrueffen*, woraufhin dieser geantwortet habe, *sie [i.e. Maria] sey ja vor seinem [i. e. Gottes] angesicht und bitte in, er sol seinen zorn abwenden und uns der onschuldigen kinder genießen lassen*. Valentin Vannius, dem dieser Bericht zugestellt worden war, meldete Zweifel an Anna Schütz' jüngerer Aussage an und kommentierte den Bericht am Rand: *Nota: Dißsen 2. artickel hat sie mit dem pfarrer vil anderß bekennt zuvor dan yetzunder*<sup>11</sup>.

Im Anschluss an dieses Gespräch über die Heiligen als Fürbitter konfrontierte Anna Schütz den Engel auch mit Folgendem: *mein oberkeit ist bey mir gewißen und hatt mich vor dir gewarnet, dan du seyest ein boßer geist*. Sie gab ihm deutlich zu verstehen: *Wan du wider kompst, so soll ich dich nit horn, sonder deine wort mit fußen treten, darumb laß mich zufriden und komm nit mehr*<sup>12</sup>. Der Engel habe sie daraufhin ermahnt, man solle Gottes Wort nicht verachten, und sei verschwunden. Seither sei er ihr auch kein weiteres Mal erschienen.

Den Bericht der lokalen Verantwortlichen über den Fall der Engelserscheinung in Dürrmenz, wie er sich im „Examen fascinationis“ vom 22. Juni 1563 darstellt, wurde nach Stuttgart an den Kirchenrat geschickt, von dort aber umgehend an den Oberrat, also an die weltlichen Organe, verwiesen. Auch Christoph von Württemberg bekam ihn zu Gesicht und notierte auf dem Schriftstück eigenhändig seine Überlegungen, wie in dieser Sache zu verfahren sei (Abb. 1). Er schlug vor, dass seine Räte *mit d. Brencio, d. Jacobo*<sup>13</sup> *und andern theollogis, so jetzt alhie, stattlichen berattschlagen [sollen], waß derwegen zu thun, ob nit den pfarrern auffzuerlegen, derwegen stattlichen ire pfarkinder zu verwarnen. Item, ob nit den ambtleuthen zu bevelhen, item der nachparschafft, das sye den underthanen aldahin zu lauffen zu verbietten. Item, ob nit den genachparten, als Pfalz, hertzog Wolfgang, marggraff Carlin [sowie einigen Reichsstädten] solches zu schicken, sambt der*

<sup>10</sup> Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

<sup>13</sup> Johannes Brenz und Jakob Andreae.



*theollogorum bedencken, und sye zu vermanen, da sye dennoch irer underthanen achtung wolten haben, das sye also zulouffen*<sup>14</sup>.

Diesen Überlegungen des Herzogs folgend, beauftragte der Oberrat am 8. Juli nicht nur Johannes Brenz als Stuttgarter Propst und ranghöchsten Theologen des Landes, sondern auch Valentin Vannius als Abt des Klosters Maulbronn, sowie Johannes Magirus, den zuständigen Generalsuperintendenten, aufgrund des „Examen fascinationis“ jeweils gesonderte Gutachten über den Fall anzufertigen<sup>15</sup>.

Johannes Brenz, der sich auf einem Theologenkongress in Bebenhausen befand, als ihm der Auftrag des Oberrats zugestellt wurde, nutzte die Gelegenheit und diskutierte den Fall mit den anwesenden Kollegen. Zu diesen gehörten mit Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und Brenz' gleichnamigem Sohn vier Theologieprofessoren der Universität Tübingen. Außerdem waren mit Eberhard Bidembach, dem Abt des Klosters Bebenhausen, Christoph Binder, dem Generalsuperintendenten und Abt des Klosters Adelberg, und Jodocus Neobolus, dem Abt des Klosters Herrenalb, weitere hochrangige Vertreter der württembergischen Kirchenleitung anwesend.

Die Theologen berieten über den Fall der Anna Schütz, und Johannes Brenz schrieb das Ergebnis anschließend als Gutachten zusammen<sup>16</sup>. Nach diesem Dokument vertrat der Bebenhäuser Konvent folgende Ansicht: Zunächst einmal müsse man prüfen, ob die Engelserscheinung tatsächlich stattgefunden habe, was zu bezweifeln sei, da Anna Schütz keine Zeugen für ihre Erlebnisse habe. Wahrscheinlich sei ihr das Leiden des todkranken Schäfers, den sie vor ihrer ersten Begegnung mit dem Engel besucht und getröstet habe, so nahe gegangen, *das sollich gesicht mehr in irer phantasey oder imaginacion denn außwendig gescheen were*. Schließlich sei es auch möglich, dass man einem Betrug aufgesessen sei, so, wie man in der Vergangenheit bereits des Öfteren *mit gesichten und nachtgeistern allerley büberey verkaufft hett*.

Gesetzt den Fall, dass der Tagelöhnerfrau jedoch tatsächlich ein Engel erschienen sei, handle es sich unzweifelhaft um einen bösen Geist, *welcher vorhatt, ettwas news und ungezeumpt, wie des bösen geists art ist, uff zu bringen*. Beleg für diese Annahme sei, dass sich die Frau zunächst nicht vor der Gestalt erschreckt habe, obwohl doch *die heiligen engell gleich im ersten erscheinen, ehe denn sie ettwas verckündigen, die leut zu erschrecken p egen*. Verdächtig sei auch, dass der vermeintliche Engel gegenüber einer armen Frau über die Reichen geklagt und ausschließlich deren P icht zur Buße eingefordert habe, obwohl doch auch *der arm man mit allerley untrew, büberey und boßheit verhafft sei*. Die Armen führten ein ebenso lasterhaftes, unbußfertiges Leben wie die Reichen, so dass Arme und

<sup>14</sup> Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

<sup>15</sup> HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 2.

<sup>16</sup> Gutachten von Johannes Brenz und den Theologen des Bebenhausener Konvents, 10. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 3, ediert im Anhang zu diesem Artikel.

Reiche letztlich *mit einander an einer stangen wasser* trügen<sup>17</sup>, also gleichermaßen verantwortlich seien. Der vermeintliche Engel habe folglich im Sinn, die mittellosen Leute gegen die vermögenden aufzuhetzen und damit die Ruhe und den sozialen Frieden zu stören.

Weiter führte der Bebenhausener Theologenkonvent ins Feld, die Gestalt habe auf Anna Schütz' Nachfrage nicht klar und deutlich gesagt, was genau man beten solle, sondern nur *mum mum*, also undeutliches Gemurmel von sich gegeben. Auch hätte Martin Schütz seine auf die Bank gebannte Frau unter Einsatz eines Knüppels leicht zum Aufstehen bewegen können.

Dass die Gestalt mit einem weißen Gewand bekleidet gewesen sei, keine Bocksfüße gehabt und sich predigend sowie vorbildlich betend offenbart habe, zeuge schließlich einzig und allein davon, dass der Teufel in die Gestalt eines scheinbar guten Engels geschlüpft sei. Schließlich seien seit Menschengedenken immer wieder Betrüger als Bußprediger aufgetreten, von denen man erst kürzlich einen in Nürnberg dingfest gemacht habe<sup>18</sup>. Um die Menschen zur Buße zu mahnen, seien keine Engel, sondern ordentliche Prediger erforderlich, von denen es genügend im Lande gebe, die dieser Aufgabe voll und ganz gerecht würden.

Abschließend schlugen Brenz und seine Kollegen vor, Anna Schütz jeglichen Kontakt mit ihren Mitmenschen zu untersagen. Valentin Vannius, Abt des Klosters Maulbronn, solle gemeinsam mit den Superintendenten dafür sorgen, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen würden, und Martin Schütz solle seiner Frau verbieten, künftig weiter *zu phantasirn*.

Auch Valentin Vannius antwortete dem württembergischen Oberrat umgehend auf die Bitte um seine Einschätzung des Falls<sup>19</sup>. Vannius hatte sein Gutachten nicht nur aufgrund des „Examen fascinationis“ erstellt, sondern gemeinsam mit dem Maulbronner Kloostervogt Wendel Stecher bei Schultheiß und Pfarrer in Dürrmenz weitere Erkundigungen darüber eingezogen, was sich seit der ersten Befragung, die inzwischen rund drei Wochen zurücklag, weiter ereignet habe.

Vannius' Nachforschungen brachten neue Aspekte ans Licht<sup>20</sup>. Die beiden Gewährsmänner berichteten nämlich, dass am Freitag, dem 9. Juli, vom frühen Morgen bis zum Mittag hunderte von Menschen, *mann, weib, jung und alt* nach Dürrmenz gekommen waren, insgesamt rund 1.500 Personen, überwiegend *von Pfortzheim und von dem umbligenden ecken [...], eins theils von Königßbach und von Stein, auch der selbigen umbligenden ecken auß der marckgravschaft, eins theils von Vaybingen und von Mänßheim, Leonberger ampts*. Diese Leute seien nicht in gewohnter Weise, *wie man sonst uberfeld reyßt oder zu marck geht* nach

<sup>17</sup> Zwei Personen tragen einen Eimer Wasser an einer Stange zwischen sich, vgl. Karl Friedrich Wilhelm WANDER, Art. Stange, in: Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Bd. 4, Leipzig 1876, Nr. 17.

<sup>18</sup> Zum Fall des Hans Vater in Nürnberg siehe unten, S. 200.

<sup>19</sup> Schreiben von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 4.

<sup>20</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

Dürrenz gezogen, sondern ausgesprochen eilig unterwegs gewesen, so, *als wie man ainer brunst zulaufft*. Es sei schließlich *mehr volcks mit hauffen das Entzthal hierab [...] gezogen, als wie man im bapstumb mit dem creutz gehe*<sup>21</sup>.

Ursache dieses Zulaufs war das Gerücht, Anna Schütz werde an besagtem Freitag selbst darüber predigen, was ihr der Engel kundgetan habe, und der Pfarrer werde ihre Worte aufschreiben. So habe es vor acht Tagen eine unbekannte Frau, nach deren eigener Aussage eine Jugendfreundin von Anna Schütz, auf dem Pforzheimer Markt verbreitet. Die Identität dieser Frau konnte trotz weiterer Nachforschungen nicht geklärt werden<sup>22</sup>.

Der badische Kanzler Martin Achtsynit gen. Amelius, der am Morgen des 9. Juli ebenfalls in Richtung Dürrenz geritten war, hatte einige seiner Landsleute zum Umkehren bewegen können, nachdem er vom Schultheiß Lazarus Eylenfuß erfahren hatte, dass die Veranstaltung unterbunden worden sei und Anna Schütz nicht zu der versammelten Menschenmenge sprechen werde. Viele Pilger aus der Markgrafschaft Baden hätten sich davon jedoch nicht beirren lassen und seien dennoch nach Dürrenz gezogen. Ein Mann aus Mönshausen im Amt Leonberg wollte gehört haben, dass Herzog Christoph selbst am vergangenen Montag, dem 5. Juli, bei der *engelfrau* gewesen sei und gemeinsam mit der Herzogin nun auch zu deren Predigt nach Dürrenz komme, weshalb er und seine Nachbarn sich gleichfalls auf den Weg gemacht hätten. Der Pfarrer aus Roßwag bei Vaihingen an der Enz brachte die Engelserscheinung mit Naturphänomenen in Zusammenhang und berichtete, dass etliche Vaihinger in dem kürzlich niedergegangenen Hagelschlag<sup>23</sup> die Weissagung des Engels über den Zorn Gottes bestätigt gesehen hätten. Dies gebe ihnen Recht in der Annahme, es handle sich bei der Erscheinung tatsächlich um eine göttliche Offenbarung.

Von einigen der in Dürrenz zusammengeströmten euphorisierten Gläubigen ging offenbar eine gewisse Gewaltbereitschaft gegenüber denjenigen aus, die Kritik an der Engelserscheinung übten oder deren Anhänger mit Spott bedachten. So war

<sup>21</sup> Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

<sup>22</sup> Bericht des Dürrenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

<sup>23</sup> Der Hagel war um Laurentii (10. August) 1562 in sechs Ämtern im Zentrum von Württemberg niedergegangen, vgl. Hermann EHMER, Zeichen und Wunder. Die theologische Deutung von Naturereignissen im nachreformatorischen Württemberg, in: BWKG 88 (1988) S. 178–200, hier S. 184; EHMER, Valentin Vannius (wie Anm. 4) S. 255; Hermann EHMER, Der christliche Staat, in: Johannes Brenz 1499–1570. Prediger, Reformator, Politiker, hg. von Isabella FEHLE, Schwäbisch Hall 1999, S. 142–159, hier S. 155 f.; Martin BRECHT, Johannes Brenz und das Hexenwesen aufgrund bisher weitgehend unbeachteter Quellen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 117, Kanonistische Abteilung 86 (2000) S. 386–397, hier S. 387 f.; Anita RAITH, Hexenprozesse beim württembergischen Oberrat, in: Hexenverfolgung, hg. von Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER (Quellen und Forschungen zur Europäischen Ethnologie, Bd. 15), Würzburg 1995, S. 101–121, hier S. 107 Anm. 22.

der Pfarrer von Dürrmenz *bey disen unbesonnenen pilgern in großer gefahr gestanden, dann er von eim gutthertzigem mann gewarnet, er solle nitt auß seinem hauß under das volck gehn, dann wa er die engelisch predigen und ir zulauff nitt billichen würde, were zu besorgen, er möchte von inen erschlagen werden*<sup>24</sup>. Auch habe eine Frau aus Pforzheim ihrer Schwiegermutter *einen kuebel, den sie in der hand getragen, an den kopff hatt wellen schlagen*<sup>25</sup>, nachdem diese sie als abergläubisch verspottet hatte<sup>26</sup>.

Pfarrer und Schultheiß von Dürrmenz erklärten gegenüber Vannius, dass sie den Kontakt einzelner Menschen mit Anna Schütz bisher gewissenhaft unterbunden hätten, wie es der Klostersvogt Wendel Stecher zuvor angeordnet habe. Nachdem aber an besagtem 9. Juli *das gantz dorff mit gewerter handt* vor ihnen gestanden habe, seien sie machtlos gewesen<sup>27</sup>.

Als Anna Schütz an diesem Tag der vielen Fremden in Dürrmenz und deren fanatischem Interesse an ihrer Person gewahr wurde, bekam sie es mit der Angst zu tun und üchtete durch die Hintertür ihres Hauses, durchwatete die Enz und gelangte schließlich in ihren Weinberg, wo sie sich zu schaffen machte und sich nicht zu erkennen gab, wenn sie von Fremden nach der *engelfrawen* gefragt wurde. Einige Pilger hatten es dennoch geschafft, sie zu entarnen, so dass Anna Schütz erneut oh und sich bei ihrem Nachbarn versteckte. Die Fremden kehrten unterdessen ins Dorf zurück und gingen in die Wirtshäuser, wo sie *mit frewden hierumb gesprungen und Got gedanckt, das sie die engel frawen gesehen*<sup>28</sup>. Einige bekannten sogar, *sie wölten Gott nitt so gern gesehen haben als sie* [i.e. Anna Schütz]<sup>29</sup>.

Der Andrang der fremden Pilger im Dorf währte den ganzen Tag, und der Schultheiß Lazarus Eylenfuß, der selbst in Dürrmenz ein Wirtshaus betrieb, gab zu Protokoll, er habe ein besseres Geschäft als jeder Wirt einer großen Stadt gemacht, denn die Pilger hätten *waidlich gezächt und wol zalt, dann sie zum thayls goldt und silber gepracht, welches sie willens gewesen, ir, der frawen, so sie gepredigt oder sonsten den zulauffenden red und antwort gegeben hette, zu oppfern*<sup>30</sup>.

Als Anna Schütz abends aus ihrem Unterschlupf nach Hause kam, wurde sie

<sup>24</sup> Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

<sup>25</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

<sup>26</sup> Im Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9, heißt es hierzu: *wie dann sein, deß pfarrhers, schwiger, so disen aberglauben an einer pilgerin gestrafft, entweichen hatt müeßen, damitt sie nitt an kopff mitt eim kibel, der schon gefaßt und zum straiß gericht, geschlagen würde*. Hiernach handelte es sich um die Schwiegermutter des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter.

<sup>27</sup> Auch in den folgenden Wochen konnte der Zustrom nach Dürrmenz nicht gänzlich unterbunden werden, es kamen aber keine größeren Gruppen mehr zu Anna Schütz, *sonder etwan zwey, drey oder viere personen miteinander*, Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

<sup>28</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

<sup>29</sup> Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

<sup>30</sup> Ebd.

bereits vom Pfarrer erwartet, der sie in Gegenwart ihres Mannes zur Rede stellte. Unter Tränen erklärte Anna, dass sie die Erscheinung stets für einen guten Engel gehalten hätte, da er *sie nichts böß gelert, sonder allein von Gottis wort, der buß, gebet etc. mit ir geredt*. In ihrer Einfalt habe sie anderen von dem Engel erzählt, nicht ahnend, was für ein *tumult* daraus erwachsen würde. Da sie inzwischen jedoch durch die Obrigkeit belehrt worden sei, dass es sich um einen bösen Geist handle, wolle sie *ihm auch nimmer mehr zuhoren, [...] auch nit weiters darvon mit niemand reden*<sup>31</sup>. Trotz ihrer Reue darüber, dass ihre Erzählung über den Engel zu solch ungeahntem Tumult geführt habe, widerrief sie die Engelperscheinung selbst jedoch nicht, wie Schultheiß und Pfarrer abschließend bekundeten<sup>32</sup>.

Valentin Vannius fügte dem Bericht der beiden Gewährsmänner noch hinzu, dass ein Pfarrer, also kein *ungelerter man*, aus der Markgrafschaft Baden zu ihm nach Maulbronn gekommen sei und ihn nach seiner Meinung über die Engelperscheinung gefragt habe. Als Vannius ihm erklärte, es handle sich wahrscheinlich um einen bösen Geist, habe der Mann vehement dagegen gehalten, *wie es kondt ein boser engel sein, der von Gottis wort, gebet, buß etc. so eyferig redt?* Vannius drängte sich der Eindruck auf, der Mann sei nicht aus eigenem Antrieb zu ihm gekommen, sondern von anderen geschickt worden, denn inzwischen sei klar, *das vil privat person hin und wider im ampt disem engel mehr glauben geben, dan den beruffnen praedicanten, [...] und schließlich seind innerhalb acht tagen auß ainem ecken ein gute anzal gen Durmentz zur engel frawen gewallet und dieweyl iren pfarhern doheim predigen lassen*<sup>33</sup>.

Zusammen mit diesem Bericht über die weiteren Ereignisse schickte Valentin Vannius sein Gutachten<sup>34</sup> an die Räte nach Stuttgart. In seiner Beurteilung ging er die Sache äußerst systematisch an und argumentierte anhand von drei Fragen: 1. *an sit*: ob die Engelperscheinung überhaupt stattgefunden habe, 2. *quid sit*: was genau geschehen sei und 3. *quale sit*: auf welche Art und Weise es sich ereignet habe.

Bezüglich der ersten Frage zweifelte Vannius ebenso wie Brenz und der Bebenhäuser Konvent daran, dass die Frau tatsächlich eine göttliche Offenbarung erlebt hatte und hielt das ganze für Einbildung. Diese Annahme wurde nach seinem Dafürhalten dadurch gestützt, dass eine Tante von Anna Schütz ebenfalls eine Vision gehabt habe: Vor 50 Jahren – also um 1513 – habe sie im Wald *ein cruci x in lufft sehen schweben, darunder unßer liebe fraw gestanden*. Die Dör er, die daraufhin in den Wald gerannt seien, hätten jedoch nichts außergewöhnliches feststellen

<sup>31</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

<sup>32</sup> Annas Reue darüber, dass sie anderen von der Erscheinung berichtet hatte, ist insofern nicht kohärent, als dass der Engel sie ja aufgefordert hatte, darüber zu sprechen und insbesondere dem Pfarrer davon zu erzählen. Wäre sie dieser Aufforderung nicht gefolgt, hätte sie der von ihr als göttlich deklarierten Prophezeiung zuwider gehandelt.

<sup>33</sup> Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

<sup>34</sup> Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563], HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 6, Edition im Anhang zu diesem Artikel.

können<sup>35</sup>. Vannius befand, Anna Schütz leide wahrscheinlich unter der gleichen *phantasey* wie ihre Tante, er sah also die Möglichkeit einer gewissen familiären Disposition in Annas Familie. Vannius fand es ferner ausgesprochen *lacherlich* und *nit glaublich*, dass der Engel Anna Schütz als Zeichen drei Stunden lang auf eine Bank gebannt haben sollte, schließlich hätte man ihr mit einem Bündel brennenden Strohs Beine machen können. Er halte die ganze Sache für ein *fascinationem und prestigium satane oder, wie die medici darvon reden, fur ain melancoley*.

Sollte die Frau jedoch tatsächlich eine Offenbarung gehabt und kein Trugbild gesehen haben, so handle es sich unzweifelhaft um einen bösen Geist. Zur Untermauerung seiner Einschätzung führte Vannius an dieser Stelle eine umfassende Engelslehre aus: In der Bibel sei häufig von Engeln die Rede, gemäß dem Evangelium könne es jedoch in nachbiblischer Zeit keine neuen Propheten und Apostel mehr geben und folglich würden auch keine Engel mehr ausgesandt und träten sichtbar in Erscheinung. Dieser Tage würden hingegen die Prediger als Engel Gottes bezeichnet, und *dise engel alle sollen wir horen*. Im vorliegenden Fall könne Anna Schütz folglich kein göttlicher Bote begegnet sein, sondern ihr sei *der leidig teuffel selbs selber* begegnet. Dieser sei als Wolf im Schafspelz dahergekommen und habe vermeintlich gute Dinge – Buße und Barmherzigkeit gegenüber den Armen – gepredigt. Letztendlich trachte er jedoch danach, unter den Leuten *ein abfal vom glauben und ein uffrhr wider die oberkeit anzurichten*. Seine Worte seien mehrdeutig wie die des Delphischen Orakels, denn nicht nur die Reichen müssten zur Buße ermahnt werden, sondern auch die Armen, die mit ihrem Unglauben und anderen Lastern Gottes Zorn in Form einer Teuerung<sup>36</sup> über das Land gebracht hätten.

Die Engelserscheinung habe Anna Schütz erheblichen Zulauf beschert, was um so verwerflicher sei, als dass Paulus den Frauen in der Gemeindeversammlung Schweigen auferlegt habe. Im vorliegenden Fall werde einer Frau jedoch sogar größere Autorität zugestanden als den ordentlichen Predigern. Dass deren Amt dadurch *vercleinert* werde, sei ebenfalls ein Zeichen dafür, dass die Botschaft des vermeintlichen Engels *nit auß got sonder auß dem teuffel sey*.

Vannius stufte die ganze Sache als Prüfung Gottes für die Gläubigen und als Strafe für die Undankbaren ein. Er sprach sich letztlich dafür aus, dass die Obrigkeit möglichst wenig Aufhebens um den Fall machen und keine Strafen verhängen solle. Auch die Pfarrer sollten das Thema nicht auf die Kanzel bringen. Anna Schütz selbst habe versichert, nichts mehr über die Engelserscheinung zu erzählen,

<sup>35</sup> Anna Schütz berichtete, ihre Tante habe erwirkt, dass an der Stelle ihrer Vision im Wald ein Kreuz aufgestellt wurde. Die von ihrer Tante ferner geforderte Kapelle wurde jedoch nicht errichtet, Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563], HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 6.

<sup>36</sup> Durch den Hagelschlag, der 1562 in weiten Teilen Württembergs niedergegangen war, wurden die Felder zerstört und in den darauffolgenden Jahren kam es aufgrund ungünstiger Witterung und anschließender Missernte zur Teuerung, vgl. Anm. 23.

Schultheiß und Gerichtsvertreter sollten weiterhin jeglichen sozialen Kontakt zu ihr unterbinden. Schließlich würde sich auch die vergebliche Wallfahrt der Pforzheimer nach Dürrmenz bald herumsprechen, so dass keine Nachahmer mehr auf den Plan gerufen würden und die ganze Sache *als ein p antzung, die nit von Got ist, selbs verleschen und zu grundt gehn* werde<sup>37</sup>.

Neben den Urteilen von Brenz und Vannius ging schließlich auch das angeforderte dritte Gutachten<sup>38</sup> bei den herzoglichen Räten in Stuttgart ein. Es stammte von dem Generalsuperintendenten und Vaihinger Pfarrer Johannes Magirus. Er war erst 26 Jahre alt und bemühte zunächst den Topos seiner Jugend und seines Unverstands, eröffnete sein Bedenken dann aber beherzt mit der Feststellung, dass die Erscheinung, die Anna Schütz gesehen hatte, *vonn unnsERM ertzfeindt, dem sathan, zu merckblichem nachthail christlicher religion, bevorab verachtung deß bredigampts, seyhe erdicht unnd fürgenommen* worden. Anschließend führte er aus, was ihn zu dieser Überzeugung gebracht habe.

Zunächst einmal seien die Worte des vermeintlichen Engels unvollständig und undeutlich, er habe lediglich vom *beten und sagenn* gesprochen, ohne jedoch näher auszuführen, *wer, wie, waß mann bettenn oder sagenn soll*. Die Erscheinung habe sich ebenso *ambiguæ* ausgedrückt wie das Orakel von Delphi. Dass Johannes Magirus in seinem Gutachten ebenso wie Valentin Vannius eine Parallele zu den Weissagungen an der antiken Stätte sah, lässt auf gemeinsame Absprachen beider Theologen schließen. Magirus führt weiter aus: Wäre der Engel tatsächlich ein Himmelsbote, hätte er sich klar und deutlich in der Weise geäußert, wie es die Engel in der Heiligen Schrift getan haben. Auch habe der Engel die Frau nicht erschreckt, wie es göttlichen Boten in zahlreichen biblischen Geschichten von Gideon bis zu den Hirten auf dem Felde zu eigen gewesen sei. Der Einwand, die Gestalt habe *doch gebettet, ein wort zeichenn gebenn unnd sein weyssagung vom künfftigenn unglückh were erfüllt*, deute lediglich darauf hin, dass sich der Satan verstellt habe. Schließlich habe Christus selbst *der mennschenn predig unnd nitt die engel zu höreenn bevolhenn*. Ferner habe die Erscheinung, wie Anna Schütz selbst bekannt habe, nur sehr vage von der Strafe Gottes gegenüber den unbußfertigen Menschen gesprochen, er habe lediglich *in genere vonn ein künfftigenn ding grossenn laid gesagt, aber in specie nichts de niert*. Der vermeintliche Engel habe also *gezweyffelt, [in] waß gestallt Gott werde die straff fürnemmen*.

All diese Indizien deuteten für Johannes Magirus darauf hin, dass es sich um ein Scheingefecht des Satans handle, der darauf aus sei, die Leute an *erdichte himmelliche prophecyeenn unnd offenbarungen* zu binden und sie vom Besuch der Predigten abzubringen. Schließlich habe der Satan auch im Sinn, nach *baptischer*

<sup>37</sup> Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563], HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 6.

<sup>38</sup> Gutachten des Johannes Magirus, 9. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 7, Edition im Anhang zu diesem Artikel.

Art eine neue Wallfahrt zu etablieren, wie es zuvor bereits in Fellbach<sup>39</sup> der Fall gewesen war, wohin die Leute zu Hauf *disem geschray also nachgeloffenn, alls wann sie vorhin nie kein bett- oder puosbredig gehört hettenn*. Schließlich habe die ganze Sache Züge von *aim kleinen pawrenn krieglin, weyl er* [i. e. der Engel] *nitt vonn untrewer arbayt, verschwendung unnd unngeduldt der armenn, sonnder nur verstockung unnd unbarmhertzigkeit der reichen gepredigt* habe.

Magirus schließt sein Gutachten mit der Forderung, entschieden gegen derartige Erscheinungen vorzugehen, da die Leute sonst verleitet würden, Naturphänomene wie den kürzlich in Vaihingen niedergegangenen Hagelschlag damit in Verbindung zu bringen und folglich den falschen Schluss zu ziehen, der Hagel sei nur deshalb über sie gekommen, weil *mann disem Enngel nitt glaubt hab*. Nach Magirus' Dafürhalten sollten die Amtleute angewiesen werden, all diese selbst ernannten Propheten zum Schweigen zu bringen und ihren Umgang mit anderen Menschen sowie jegliches Gerede über diese Dinge zu unterbinden. Die Pfarrer sollten die Gläubigen in ihren Predigten gleichfalls maßvoll ermahnen, damit der *pöfel*, der ohnehin nicht sehr eißig in die Predigten ginge und sich an Äußerlichkeiten ergötze, *nitt noch mehr wider daß predigamt verbittert* werde.

Die Gutachten der drei Theologen wurden in der herzoglichen Kanzlei unter dem Titel „Bedencken etlicher theologen“ kompiliert, ebenso wie sämtliche der bis Mitte Juli 1563 bekannt gewordenen Details zum Fall der Anna Schütz in einem konzisen Bericht<sup>40</sup> zusammengefasst wurden. Den Bericht schickte der württembergische Oberrat an Valentin Vannius, verbunden mit der Bitte, weitere Erkundigungen bei Anna Schütz einzuholen<sup>41</sup>. Unklar sei nämlich noch, ob nicht doch eine der Frauen, die mit Anna Schütz zum Grasschneiden im Wald gewesen war, die Engelserscheinung gesehen habe. Auch sei nicht hinlänglich bekannt, was der Engel auf ihre Frage nach Anrufung der Heiligen geantwortet haben soll. Vannius beauftragte folglich den Dürrmenzer Pfarrer Nikolaus Velter, Anna Schütz erneut zu befragen.

Velter führte dieses Gespräch gemeinsam mit dem Schultheiß Lazarus Eylenfuß sowie zwei Vertretern des Gerichts. Neben weiteren Details zu bereits bekannten Sachverhalten brachte die Unterredung weitere, gänzlich neue Informationen zutage<sup>42</sup>. So hatte Anna Schütz unterdessen eine weitere – die sechste – Engels-

<sup>39</sup> Einem Jungen, der in Fellbach in einem Kirschbaum saß, soll mehrfach die Jungfrau Maria erschienen sein, woraufhin eine rege Wallfahrt zu der 1519 am Ort des Kirschbaums errichteten Marienkapelle einsetzte, die bis zum Bauernkrieg Mitte der 1520er Jahre fort-dauerte; Martin Crusii, Weyland Hochberühmten Professoris der Griechischen und Lateinischen Sprache, so dann der Wohlredenheit bey der Universität zu Tübingen Schwäbische Chronick [...] aus dem Lateinischen erstmals übersetzt [...] von Johann Jacob MOSER, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1733/1738, hier Bd. 2, S. 416.

<sup>40</sup> Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

<sup>41</sup> HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 8.

<sup>42</sup> Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

erscheinung gehabt: Am Samstag, dem 17. Juli, *wie sie noch im beth gelegen und ir man in das feld gangen waß*, sei ihr der Engel in gewohnter Weise in ihrer Kammer erschienen und habe noch einmal eindringlich dazu aufgerufen, Buße zu tun, um den Zorn Gottes abzuwenden.

Ferner hatte Velter in Erfahrung gebracht, dass Anna Schütz als junge, unverheiratete Frau mit Mitte zwanzig, als sie in Mühlacker in Diensten stand, bereits Transzendenzerfahrungen gemacht habe. Sie berichtete, dass damals ein Wahrsager zu ihrer Dienstherrin gekommen sei und mit allerlei Kräutern, die er in eine Pfanne mit heißem Schmalz geworfen habe, etwas über den Verbleib von zwei vermissten Männerhemden hätte sagen können. Am selben Abend sei sie in der anbrechenden Dämmerung vor das Haus gegangen, um Gras zu holen, als ein *ain langer schwartzer man bey dem kappellin zu Mulacker herfur gesprungen* sei, sie am Arm ergriffen und bedrängt habe. Diese Gestalt sei, nachdem Anna Gott um Hilfe angerufen habe, ebenso plötzlich wieder verschwunden, wie er aufgetaucht sei. Diese Begegnung hat Anna Schütz offenbar so traumatisiert, dass sie in der darauffolgenden Nacht einen Schwächeanfall erlitt und wie von Sinnen unablässig vor sich hindredete: *Ich wils nit von dir leiden, ich wils meinem pfarrer und schultheißen ansagen*. Erst nach zwei Tagen kam Anna Schütz aus diesem Zustand der Verwirrung wieder zu sich.

Velter hatte in Mühlacker noch eine Frau ausfindig gemacht, die sich folgendermaßen zur vermeintlich früheren Erscheinung von Anna Schütz äußerte: *Damals hab sie [i.e. Anna Schütz] auff ain zeit gegen aubents rieben auff ainem acker geholet, sey sie haim komen und gesagt, es sey ain hüpsche frow in weißen klaidern zu ir komen, hab aber nichts mit ir geredt etc. Die engelfrow aber sagt, man habs ir zugelegt [= unterstellt], es sey ir zu der selbigen zeit nichts erschinen, sie wiße auch nichts darvon zu sagen*. Nikolaus Velters neue Informationen unterstrichen Vannius' Meinung, *das die gantz handlung ain pur lautere vantasei und khain hystoria oder ye khains gueten engels erscheinung* sei.

Herzog Christoph von Württemberg wurde über Vannius' Erkundigungen unterrichtet. Ende Juli war in der Stuttgarter Kanzlei zudem noch eine andere vermeintliche Prophetie bekannt geworden, die ein Kind im Stuttgarter Amt Birkach gehabt haben soll. Landhofmeister, Kanzler und Räte hielten diese Erscheinung, *darvon das kind sagt, für kindtswerck*. Johannes Brenz habe jedoch darauf bestanden, der Sache nachzugehen und in Erfahrung zu bringen, *ob das kindt noch leb unnd was im seidher weitter für erscheinungen beschehen*<sup>43</sup>. Der Stuttgarter Vogt Friedrich Wohlgenut, der mit diesen Nachforschungen beauftragt worden war, rief das Kind zu sich und befragte es im Beisein des Schultheißen. Es erzählte, *das engel in kom alnacht zu im uber die bettstatt unnd bette mit im vonn Christus leiden unnd sterben mit vermeldenn, die wellt, so[II] sich bessern, so werd nimmer*

<sup>43</sup> Schreiben der Räte an Christoph von Württemberg, 27. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 17.

so unglückh uff dem erdterich sein, sonnder werd alles gnug wachsen, was der mensch bederff. Der Engel in Birkach übermittelte also ebenso wie der Engel in Dürrmenz die Botschaft der Buße<sup>44</sup>.

Mit der Birkacher Engelsvision war ein weiterer Fall lutherischer Prophetie bekannt geworden, und Herzog Christoph, der möglicherweise neue Sensationslust unter seinen Landeskindern fürchtete, sicher aber um die Autorität der Landeskirche besorgt war, sah sich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen. Im Fall von Anna Schütz beauftragte er Johannes Brenz damit, den Bericht und das Gesamturteil der Theologen an die Generalsuperintendenten zu schicken<sup>45</sup>, damit diese die Pfarrer unterwiesen. Die Seelsorger sollten außerdem ein gesondertes Schriftstück<sup>46</sup> von der Kanzel verlesen, in dem der Dürrmenzer Engel als Gesandter des Teufels deklariert wurde, der auf Abgötterei, Verachtung des Predigamts, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Streit unter der Bürgerschaft und anderen Unfrieden aus sei. Die Gläubigen sollten vor derartigen Erscheinungen gewarnt werden und wer sich mit ihnen einließe, sollte gestraft werden. Neben den Pfarrern sollten auch die Amtleute instruiert werden, verdächtige Visionäre anzuzeigen<sup>47</sup>.

Schließlich sollten der Bericht und das Urteil der Theologen auch den benachbarten Fürsten in der Kurpfalz, in Pfalz-Zweibrücken, Baden, Hessen, Hohenlohe, Helfenstein und Limpurg sowie den Magistraten der Reichsstädte Reutlingen, Heilbronn und Esslingen zugeschickt werden, um sie gleichfalls vor der satanischen Gestalt zu warnen, die *abgotterey, verachtung des ordenlichen von Got gestifften predigampts, uffrur und sonst allerhand onzucht und onrat* anrichten wolle<sup>48</sup>.

All diese Instruktionen, die Johannes Brenz ausgearbeitet hatte, lagen schließlich zur Absendung bereit in der Kanzlei. Dem Landhofmeister, dem Kanzler und den politischen Räten Herzog Christophs waren jedoch inzwischen Zweifel gekommen. Nachdem sie aus Vannius' jüngstem Bericht erfahren hatten, dass Anna Schütz bereits in jungen Jahren eine Erscheinung gehabt haben soll, war dies für den Oberrat der schlagende Beweis dafür, dass Anna Schütz 1563 keine göttliche Prophetie erfahren hatte, sondern aufgrund einer familiären Disposition an Einbildung litt. Die Räte zogen den Schluss, dass sämtliche Visionen, von denen Anna Schütz berichtete, *lauttere phandasey* seien, und legten dem Herzog nahe, die

<sup>44</sup> Schreiben Friedrich Wohlgenuts an Christoph von Württemberg, 21. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 14. Vgl. BEYER, Lutheran Lay Prophets (wie Anm. 4) S. 249; BEYER, Lutherske folkelige profeter (wie Anm. 4) S. 163.

<sup>45</sup> Schreiben an die Generalsuperintendenten im Herzogtum, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 10.

<sup>46</sup> Schreiben an die Pfarrer im Herzogtum, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 11.

<sup>47</sup> Schreiben an die Ober- und Unteramtleuten im Herzogtum, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 13.

<sup>48</sup> Schreiben an die benachbarten Fürsten und Städte, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 12.

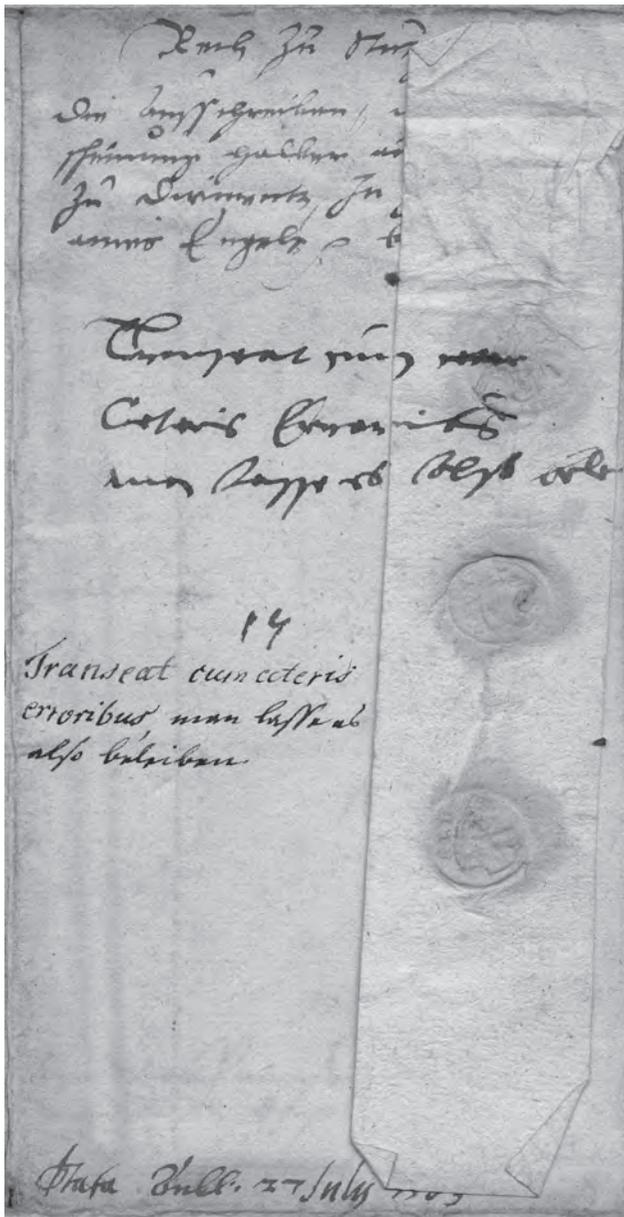


Abb. 2: Eigenhändige Anmerkung Christophs von Württemberg zum Schreiben seiner politischen Räte vom 27. Juli 1563 (HStA Stuttgart A 206, Bü 3618, Nr. 17).

vorbereiteten Ausschreiben an Generalsuperintendenten, Pfarrer und Amlleute sowie an die benachbarten Fürsten und Städte nicht abzusenden, *dann solches nur schimpf unnd spott pringen möchtt*. Stattdessen solle man die Sache *also beruwen unnd durch abschaffung des zulaufs erloschen* lassen. Herzog Christoph ließ sich von diesem Einwand überzeugen und kommentierte eigenhändig auf dem Schreiben seiner Räte (Abb. 2): *transeat cum ceteris erroribus, man lasse es also beleiben*.<sup>49</sup> Der Herzog ging also auf den Vorschlag seiner Berater ein, stoppte alle in die Wege geleiteten Maßnahmen und ließ die Sache auf sich beruhen. Mit dieser Entscheidung folgte er den Empfehlungen, die Valentin Vannius in seinem Gutachten gegeben hatte: Er setzte auf den Entzug der Aufmerksamkeit, um die Sache möglichst stillschweigend im Sande verlaufen zu lassen.

### Theologische und politische Implikationen

Der Fall der Anna Schütz dokumentiert die Erscheinung eines Engels und damit eine Transzendenzerfahrung. Im Gegensatz zu Prodigien, die von mehr als einer Person erlebbar sind, und Visionen, die vielfach durch Zeugen beglaubigt werden, beruhen die meisten Engelserscheinungen – wie auch im vorliegenden Fall – auf der Erfahrung einer einzelnen Person. Bei einer solchen „apparitio“, einer „visio corporalis“, handelt es sich um eine Wahrnehmung, die ein Mensch in seiner gewohnten Umgebung im Wachzustand mittels seiner fünf Sinne erlebt. Da sich die Erscheinung ausschließlich dieser Person als Medium offenbart, ist der Moment der Berufung von anderen nicht unmittelbar zu beobachten und letztlich auch nicht zu überprüfen<sup>50</sup>. Die im vorliegenden Fall viel diskutierte Frage, ob es sich um Prophetie, Sinnestäuschung oder gar Betrug handelt, ließ sich also nur annähernd klären, und dieser Umstand erschwerte es den württembergischen Theologen, die Engelserscheinung zu beurteilen. Johannes Brenz und Valentin Vannius kamen in ihren Gutachten zunächst zu dem Schluss, dass es sich bei den *gesichten* um Hirngespinnste, ein Produkt blühender Phantasie handelte, zumal Anna Schütz keine Zeugen für die Erscheinungen benennen konnte und ihre Berichte bei jeder Befragung etwas anders ausfielen. Brenz und Vannius schrieben die Engelserscheinung ferner Annas aufgewühltem emotionalen Zustand zu, in dem sie sich nach dem Besuch bei dem im Sterben liegenden Schäfer befunden hatte. Hinzu kam, dass Annas Tante Jahrzehnte zuvor eine Marienerscheinung und Anna selbst in jungen Jahren schon einmal eine Transzendenzerfahrung erlebt hatte,

<sup>49</sup> Schreiben der Räte an Christoph von Württemberg, 27. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 17.

<sup>50</sup> Susanne KOFLER, Prophetie als Partizipation am Heilsplan? Lutherische Prophetie im Konfessionellen Zeitalter (1550–1650) (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 47), Leipzig 2017, S. 111.

so dass nach Vannius' Dafürhalten eine gewisse krankhafte Veranlagung zur Melancholie in ihrer Familie und in ihrer Persönlichkeit bestand<sup>51</sup>.

Von der Feststellung einer allzu blühenden Phantasie war es nur ein kleiner Schritt, die Engelserscheinung als vorsätzliche Erfindung darzustellen, und so erwoogen die Theologen auch, dass Anna Schütz sich die ganze Geschichte nicht nur ausgedacht, sondern damit sogar eine betrügerische Absicht verfolgt haben könnte. Johannes Brenz verwies explizit auf derartige Fälle und insbesondere auf denjenigen des Hans Vater, der im Jahr zuvor (1562) in Nürnberg damit aufgefallen war, dass er mit auf dem Rücken gefesselten Händen und aus dem Ohr blutend als Bußprediger auftrat. Vater zog durch die Lande und erklärte, dass er ein einfacher Kuhhirte aus Thüringen sei, der vom Teufel verzaubert worden war und zwölf Jahre lang immer wieder in gebundenen Zustand versetzt werde. Aufgrund einiger Ungereimtheiten wurde Hans Vater jedoch vom Nürnberger Rat als Betrüger überführt und gestand schließlich, die Kunst der Selbstfesselung zu beherrschen. Daraufhin wurde er an den Pranger gestellt und der Stadt verwiesen. Der Fall des Hans Vater erregte 1562 großes Aufsehen und zog ein entsprechendes Medienecho nach sich. Mehrere Flugschriften berichteten ausführlich über den Umherreisenden, der sich sowohl als Besessener als auch als Prophet inszenierte<sup>52</sup>. Für Johannes Brenz und seine Zeitgenossen war also die Vermutung naheliegend, Anna Schütz sei dem bekannten Beispiel des Hans Vater gefolgt und habe ihre Visionen ebenfalls erfunden.

Unter dem Verdacht des Betrugs erregte insbesondere das Zeichen des Engels, das mehrstündige Festsetzen auf der Bank, Misstrauen. Der Pfarrer Nikolaus Velter unterstellte Anna, dass sie diesen „Beweis“ angeht habe, denn als er versucht habe, sie zum Aufstehen zu bewegen, *hab sie sich gstell, als ob sie nit geen khunth*<sup>53</sup>. Auch Valentin Vannius glaubte nicht an dieses Zeichen. Der Verdacht eines Betrugs lag insofern nahe, als dass das Sitzen auf der Bank eine leicht einzunehmende und über einen längeren Zeitraum bequem zu haltende Position war<sup>54</sup>. Anna Schütz könnte durch Berichte über Laienprophetien, die im 16. Jahrhundert landauf, landab erzählt wurden, zu ihrer Handlung inspiriert worden sein. Auffallend ist nämlich, dass sich zahlreiche Elemente ihrer Version der Engelserscheinung nahtlos in bekannte Narrative anderer Laienprophetien einreihen lassen: Die Erscheinungen

<sup>51</sup> Von ähnlichen Fällen berichtet Renate DÜRR, Prophetie und Wunderglaube – zu den kulturellen Folgen der Reformation, in: HZ 281 (2005b) S.3–32, hier S.32. Vgl. BEYER, Lutheran Lay Prophets (wie Anm. 4) S.60.

<sup>52</sup> Jürgen BEYER, Besessenheit und Bußpredigt: Der Fall Hans Vater (1559–1562), in: Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens, hg. von Hans DE WAARDT u.a. (Hexenforschung, Bd.9), Bielefeld 2005, S.193–211.

<sup>53</sup> Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.1.

<sup>54</sup> BEYER, Lutheran Lay Prophets (wie Anm.4) S.54f. berichtet über einen ähnlichen Fall, bei dem eine Frau in melancholischer Gemütsverfassung ebenfalls von einem Engel immobilisiert worden war.

zeigen sich in der Mehrzahl der Fälle als Jünglinge, die in weiße Kleidung gehüllt sind. Dieses Aussehen von Engeln, das in vielen biblischen Geschichten<sup>55</sup> vorgegeben ist, fand seine visuelle Übertragung in den Engelsdarstellungen mittelalterlicher Kunstwerke. Auch Anna Schütz berichtet vom weißen Kleid des Engels und fügte noch hinzu, dass dieses keine Naht gehabt habe, ein Hinweis auf das Gewand Jesu (Mt 19,23), mit dem die göttliche Gesandtschaft des Engels und somit die Glaubwürdigkeit der Vision unterstrichen werden konnte.

Zu den topischen Merkmalen vieler Berichte über Engelserscheinungen gehört ferner, dass das Wesen seinem Medium eine Botschaft überbringt, die darin besteht, sündhaftes Verhalten anzuprangern. Die Gestalt lässt wissen, dass sich Sitte und Moral der Menschen trotz mehrfacher Ermahnungen nicht gebessert hätten und dass Gott nun einen himmlischen Boten gesandt habe, um letztmalig vor seinem Zorn zu warnen und zur Buße aufzurufen. Die Engelserscheinung trägt der berufenen Person auf, diese Botschaft zu verkündigen oder durch andere verbreiten zu lassen<sup>56</sup>. Auch Anna Schütz, die vermutlich weder Lesen noch Schreiben konnte, berichtete, dass der Engel ihr aufgetragen habe, dem Pfarrer von ihren Visionen zu erzählen, damit dieser alles aufschreibe und die Gläubigen von der Kanzel zur Umkehr und zu einem gottesfürchtigen Leben aufriefe.

Johannes Brenz und die Theologen des Bebenhausener Konvents waren – ebenso wie Valentin Vannius – zu dem Schluss gekommen, dass die Dürrmenzer Engelserscheinung Anna Schütz' Phantasie entsprungen war. Diese Entscheidung stand auch vor dem Hintergrund, dass Engelserscheinungen, denen per se das Übersinnliche, schwer Fassbare des Numinosen anhaftet, in Konflikt mit der offiziellen kirchlichen Lehrmeinung standen. Die Amtskirche erhob den Anspruch, einzige Vermittlerin des göttlichen Heils zu sein. Formen von Gotteserfahrung, durch die diese Deutungshoheit in Frage gestellt wurde, lehnte sie folglich ab und verwies sie kategorisch in den Bereich des Irrglaubens<sup>57</sup>. Bereits in der frühen Reformationszeit suchte sich die lutherische Kirche gegen Personen oder Gruppierungen abzugrenzen, die durch unmittelbare Offenbarung als von Gott beauftragte Autoritäten erschienen. Derartige Propheten oder Schwärmer, zu denen auch Andreas Karlstadt und Thomas Müntzer gezählt wurden, galten als Häretiker. Martin Luther hielt daran fest, dass der Mensch den Heiligen Geist nur erlangen könne, wenn er an den äußerlichen Formen der göttlichen Verkündigung teilhabe, wie sie sich in der Heiligen Schrift, in der Taufe und im Abendmahl zeigen<sup>58</sup>. Auch in den lutherischen Bekenntnisschriften, von der *Confessio Augustana* (1530) bis hin zum

<sup>55</sup> Vgl. insbesondere den Engel bei Jesu Auferstehung: Mt 28,3; Mk 16,5; Joh 20,12.

<sup>56</sup> KOFLER (wie Anm. 50) S. 43 f. Koerner untersucht die Flugschriften, die infolge von Prophetien als von Gott gewirkte Bußspiegel erschienen.

<sup>57</sup> Vgl. KOFLER (wie Anm. 50) S. 176–179; Volker LEPPIN, *Die christliche Mystik* (Beck'sche Reihe, Bd. 2415), München 2007, S. 11 f.

<sup>58</sup> So in Luthers 1525 erschienener Schrift gegen Thomas Müntzer: *Wider die himmlischen Propheten*, WA 18, S. 37–214.

Konkordienbuch (1580), wurde die unmittelbare Kommunikation zwischen Gott und den Menschen zugunsten der mittelbaren durch die Heilige Schrift in Abrede gestellt<sup>59</sup>.

Obwohl man also auch im Fall der Anna Schütz bestrebt war, die lutherische Lehrmeinung von spiritualistischen Strömungen abzugrenzen, konnte man aufgrund des Postulats von Gottes Allmacht die Möglichkeit eines außerordentlichen göttlichen Wirkens nicht kategorisch ausschließen<sup>60</sup>. Somit war es durchaus vorstellbar, dass sich Gott den Menschen tatsächlich durch Prophetien mitteilte, und es stellte sich die Frage, welchen Stellenwert diese dann gegenüber der Heiligen Schrift einnahmen<sup>61</sup>. Dem biblischen Wort als glaubens- und heilsrelevanter Offenbarung konnten andere Formen von Gottes zeichenhaftem Wirken unter- oder nachgeordnet werden, und eine Weissagung, die mit den Inhalten der Heiligen Schrift übereinstimmte, konnte als ein von Gott gewirktes Zeichen gedeutet werden<sup>62</sup>.

Engel waren sowohl im Alten wie im Neuen Testament präsent, ihre Existenz war also grundsätzlich schriftgemäß und ihre Rolle wurde im evangelischen Kontext speziell definiert: In nachbiblischer Zeit entsandte Gott zwar keine Engel mehr, um den Menschen das Heil zu vermitteln, diese konnten aber durch Warnungen, Strafandrohungen und Verheißungen den rechten Weg des Glaubens weisen<sup>63</sup>. Somit war es den Gläubigen möglich, Gott zu bitten, sie durch Engel beschützen zu lassen, wie es sinnfällig auch in Luthers Morgen- und Abendsegen<sup>64</sup> zum Ausdruck kommt.

Voraussetzung dafür, dass eine Engelserscheinung als Zeichen Gottes anerkannt werden konnte, war deren genaue Prüfung. Gemäß 1Joh 4,1 war nicht jedem Geist Glauben zu schenken, und es musste zunächst unterschieden werden, ob die Prophetie tatsächlich eine göttliche Offenbarung war, oder ob es sich um eine Anfechtung des Teufels handelte, der laut 1Kor 11,14 auch in Gestalt eines Engels des Lichts erscheinen konnte<sup>65</sup>. Ausschlaggebend für die Authentifizierung einer Prophetie war also die Scheidung der Geister anhand verschiedener Kriterien<sup>66</sup>.

<sup>59</sup> Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (künftig: BSELK). Vollständige Neuedition, hg. von Irene DINGEL, Göttingen 2014.

<sup>60</sup> KOFLER (wie Anm. 50) S. 228.

<sup>61</sup> Im 17. Jahrhundert wurden über diese Frage differenzierte Debatten geführt, KOFLER (wie Anm. 50) S. 176–294.

<sup>62</sup> KOFLER (wie Anm. 50) S. 41. Zum Engelglauben im evangelischen Kontext siehe die weiterführende Literatur ebd., S. 38 Anm. 69.

<sup>63</sup> KOFLER (wie Anm. 50) S. 37–40.

<sup>64</sup> BSELK (wie Anm. 59) S. 890–893.

<sup>65</sup> Vgl. KOFLER (wie Anm. 50) S. 84–87.

<sup>66</sup> KOFLER (wie Anm. 50) S. 26–28; Renate DÜRR, Laienprophetien. Zur Emotionalisierung politischer Phantasien im 17. Jahrhundert, in: *Performing emotions. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Verhältnis von Politik und Emotion in der Frühen Neuzeit und in*

Auch Johannes Brenz, Valentin Vannius und Johannes Magirus benannten in ihren Gutachten zum Fall der Anna Schütz diverse Merkmale, mittels derer die Boten Gottes von denjenigen des Teufels abgegrenzt wurden. Für eine Kreatur des Bösen sprach ihrer Ansicht nach zunächst, dass der Engel die Tagelöhnerfrau bei der ersten Begegnung nicht erschreckt habe. In zahlreichen im 16. Jahrhundert kursierenden Berichten sprachen Engel die Menschen so, wie es in biblischen Texten belegt ist, mit *Fürchte dich nicht* (Lk 1,30) oder ähnlichen Formeln an. Eine solche Gesprächseröffnung erlebte Anna Schütz nicht. Aus Sicht der Theologen konnte der Engel folglich nicht authentifiziert werden, weil er sich anders verhalten hatte, als es nach den Exempeln der Heiligen Schrift zu erwarten gewesen wäre.

Auch die Zeugenschaft war ein wichtiger Faktor bei der Unterscheidung der Geister. Dass Anna Schütz niemanden benennen konnte, der die Engelserscheinung gesehen hatte, stellte ein beträchtliches Hindernis dar, die Erscheinung als gottgewirkt anzuerkennen. Als weiteren Beleg für die teuische Natur des Engels führten die Theologen an, dass dieser sich nicht klar und eindeutig geäußert habe, sondern dass seine Rede dunkel und zweideutig wie die des Delphischen Orakels gewesen sei. Waren Weissagungen unklar, konnte nicht überprüft werden, ob sie eintrafen, was jedoch ein wesentliches Argument für die Authentifizierung war. Diese Indizien führten die Theologen zu dem einhelligen Schluss: Sollte Anna Schütz tatsächlich eine Gestalt erschienen sein, dann muss es ein böser Geist gewesen sein.

Die Argumentationskette in den Gutachten der Theologen scheint die Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung ausgeschlossen zu haben. Dabei sprachen durchaus einige Indizien für eine Authentifizierung des Engels als Boten Gottes. Voraussetzung dafür, dass eine Prophetie anerkannt werden konnte, war ihre Übereinstimmung mit den Aussagen der Heiligen Schrift und den evangelischen Glaubensgrundsätzen („*analogia dei*“). Ferner musste die Person, der die Erscheinung begegnet war, Rechtgläubigkeit und ein gottesfürchtiger Lebenswandel attestiert werden. Ein gottloses Leben deutete hingegen ebenso auf die Falschheit der Prophetie hin wie Weissagungen, die nicht mit dem lutherischen Glauben übereinstimmten oder dem Propheten Vorteile in Aussicht stellten<sup>67</sup>. Anna Schütz besaß einen ausgesprochen guten Leumund, sie galt als äußerst fromm. Der Klostervogt Wendel Stecher hatte im „Examen fascinationis“ unterstrichen, Anna Schütz und ihr Mann seien *gantz gotsforchtig*, insbesondere Anna besuche regelmäßig die Predigten, sie könne alle Psalmen singen und kümmere sich intensiv um die Kranken in der Gemeinde<sup>68</sup>. Die Äußerungen des Engels standen in Einklang mit den Aussagen der Heiligen Schrift und der Lehrmeinung des Luthertums. Anna Schütz

---

der Moderne, hg. von Claudia JARZEBOWSKI/Anne KWASCHIK, Göttingen 2013, S. 17–41, hier S. 24–33.

<sup>67</sup> KOFLEK (wie Anm. 50) S. 46–48.

<sup>68</sup> Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

bezeugte, dass der Engel das Wort Gottes gepredigt, tadellos das Vaterunser gebetet und die Position der Heiligen als Mittler der Menschen vor Gott nach evangelischem Verständnis abgelehnt habe.

Für die Glaubhaftigkeit einer göttlichen Prophetie war es ferner erheblich, dass der Prophet ungewollt und ohne selbst aktiv zu werden, zum Medium Gottes, also zum Empfänger und Überbringer des göttlichen Willens wurde. Starke Emotionen konnten als Zeichen dieser Passivität aufgefasst und damit als Nachweis für Authentizität der Erscheinung gedeutet werden<sup>69</sup>. Auch Anna Schütz berichtete, dass sie bei den Begegnungen mit dem Engel von Emotionen bewegt war und keinen Einuss darauf hatte, wann ihr der Engel jeweils begegnete und was sich in seiner Gegenwart ereignete. Auch Annas Beteuerung, der Engel sei *hüpsch* gewesen und habe wohlgeformte Menschenfüße – also nicht die Bocksfüße des Teufels – gehabt, deuteten Brenz, Vannius und Magirus dahingehend, dass der Teufel in die äußere Gestalt eines Engels geschlüpft sei.

Obwohl Anna Schütz also ein vorbildlich frommes Glaubensleben nachgesagt wurde und die durch sie vermittelte Botschaft des Engels mit der Heiligen Schrift und der evangelischen Lehre übereinstimmte, erkannten die Theologen die Engelserscheinung nicht als göttliche Prophetie an. Die Möglichkeit der Authentisierung wurde mit dem Hinweis darauf verworfen, dass in der Vergangenheit zu viele Visionäre mit gleichen Voraussetzungen als Betrüger dingfest gemacht worden waren<sup>70</sup>.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit den Engelserscheinungen der Anna Schütz wurden nicht nur von den württembergischen Theologen ausgesprochen ernst genommen, sondern sie beschäftigten auch den Oberrat, das wichtigste politische Gremium des Landes und schließlich sogar den Herzog selbst. Dass der Fall solch eine Dynamik entwickelte, lag nicht nur an seiner theologischen, sondern auch an seiner politischen Brisanz. Christoph von Württemberg hatte den Bericht über das „Examen fascinationis“ vom 22. Juni intensiv studiert und auf der Rückseite eigenhändig vermerkt, welche Maßnahmen erwogen werden sollten. Zur Diskussion stand, ob den Untertanen jeglicher Kontakt mit Anna Schütz untersagt werden sollte, ob die Pfarrer und Amtleute im ganzen Land ihre Gemeinden vor der Prophetin warnen, und schließlich, ob auch die benachbarten Fürsten und Städte informiert werden sollten.

Hinter diesen Maßnahmen lassen sich verschiedene Befürchtungen des Landesherrn erkennen, die zum einen den lutherischen Konfessionsstand, zum anderen den sozialen Frieden und die Gute Ordnung im Herzogtum betrafen. Herzog Christoph hatte die evangelische Lehre, die in Württemberg 1534 eingeführt wor-

<sup>69</sup> DÜRR, Laienprophetien (wie Anm. 66) S. 33.

<sup>70</sup> So Brenz in seinem Gutachten, siehe unten, S. 209.

den war, nach dem Interim konsolidiert<sup>71</sup>. Gemeinsam mit Johannes Brenz, den er 1553 zum Propst der Stuttgarter Stiftskirche und damit in das höchste kirchliche Amt in Württemberg berufen hatte, festigte er das evangelische Bekenntnis in seinem Land durch zahlreiche kirchliche Ordnungen<sup>72</sup> und machte das Herzogtum zu einem Musterland des Protestantismus. Die evangelische Lehre stand 1563 also auf einer seit Jahrzehnten eingeübten breiten Basis. Als jedoch im Sommer dieses Jahres die Engelserscheinung der Anna Schütz bekannt wurde, sorgten nicht nur die Sensationslust der Menschen, sondern auch die altgläubigen Implikationen der Marienverehrung und der Wallfahrt für Unruhe. Anna Schütz hatte ausgesagt, es seien viele alte Frauen zu ihr gekommen und hätten geklagt, dass die Prediger Maria als Mittlerin vor Gott verworfen und den Gläubigen eingeschärft hätten, nicht länger zu ihr zu beten. Die Prediger suchten die Marienverehrung also zu unterbinden. Die Marienfrömmigkeit war demnach auch im evangelischen Württemberg weiterhin in einigen Gegenden lebendig, und die Prediger verteidigten die Lehrmeinung der Landeskirche gegen diese Relikte des alten Glaubens.

Die Unzufriedenheit der Frauen mit ihren Predigern hatte dazu geführt, dass sie die evangelischen Gottesdienste nicht mehr besuchten. Diesen Vorwurf erhob zumindest Valentin Vannius in seinem Gutachten gegenüber denjenigen, die zur Wallfahrt nach Dürrmenz gezogen waren, um dort die Offenbarung des Engels bzw. seines Mediums Anna Schütz zu hören. Dass dem Engel hier eine größere Autorität als den ordentlichen Predigern zugestanden und deren Amt somit *verkleinert* wurde, war ein Angriff auf die Deutungshoheit der Amtskirche. Den von der Obrigkeit eingesetzten Pfarrern und Predigern wurde ihre Vorrangstellung und besondere Verantwortung bezüglich der Heilsvermittlung zugunsten der spontan entstandenen Predigtautorität des Engels abgesprochen<sup>73</sup>. Herzog Christoph war folglich daran gelegen, den Engel zum Schweigen zu bringen und die uneingeschränkte Autorität der Prediger im Land wiederherzustellen.

Neben der Marienverehrung war die Wallfahrt ein augenfälliger Ausdruck altgläubiger Frömmigkeit. Die Volksmenge, die am 9. Juli in Dürrmenz zusam-

<sup>71</sup> Christoph 1515–1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ulm 2015; Matthias LANGENSTEINER, Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568) (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 7), Regensburg 2007.

<sup>72</sup> Emil SEHLING, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. XVI: Baden-Württemberg II, bearb. von Sabine AREND/Thomas BERGHOLZ, hg. von Gottfried SEEBASS/Eike WOLGAST, Tübingen 2004. Vgl. Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft, hg. von Sabine AREND/Norbert HAAG/Sabine HOLTZ (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 23), Epfendorf 2013; Sabine AREND, Johannes Brenz – Jakob Andreae – Primos Trubar und die württembergische Landeskirche unter Herzog Christoph, in: Christoph 1515–1568 (wie Anm. 71) S. 53–59; LANGENSTEINER (wie Anm. 71) S. 394 f.

<sup>73</sup> KOFLER (wie Anm. 50) S. 190.

mengeströmt sein soll, war nach Meinung der Augenzeugen größer als bei den Fronleichnamsprozessionen in vorreformatorischer Zeit. Die Sehnsucht vieler Menschen nach sinnlichen und emotionalen Glaubenserfahrungen bestand auch im evangelischen Württemberg weiterhin fort. Einige Wallfahrer, denen es gelungen war, Anna Schütz in ihrem Weinberg aufzuspüren, gerieten in Verzückung, also in einen euphorisierten emotionalen Zustand, und die erregte Menschenmenge drohte schließlich sogar gewalttätig zu werden, wenn jemand Kritik an der Erscheinung übte, den Engel verunglimpfte oder seine Anhänger verspottete. Einige latent gewaltbereite Engelsanhänger stellten also auch eine Gefahr für die Ruhe und den sozialen Frieden im Land dar. Hinzu kam, dass der Engel insbesondere die Reichen zur Buße aufgerufen haben soll, so dass man – wie es Johannes Magirus zum Ausdruck brachte – einen neuen Bauernaufstand fürchten musste. Herzog Christoph sah sich durch diese Entwicklung auf sozialer und politischer Ebene gezwungen, entschieden durchzugreifen, um die emotionalisierten Menschen zu beruhigen und möglichen Aufruhr oder gar Umsturz zu verhindern.

Wie die Theologen in ihren Gutachten übereinstimmend geraten hatten, wurde Anna Schütz von den übrigen Dorfbewohnern isoliert und ihr wurde eingeschärft, keine weiteren Geschichten mehr über ihre Erlebnisse in Umlauf zu bringen. Mit diesen Maßnahmen wollte man den Informationsfluss über die Engelserscheinung unterbinden und verhindern, dass die Geschichte weitere Kreise zog, dass sich die Wallfahrt nach Dürrmenz womöglich wiederholte oder sogar ausweitete, dass sich altgläubige Frömmigkeitsformen in größerem Stil wieder etablierten, dass die Gläubigen tatsächlich gewalttätig wurden und letztlich die „gute Ordnung“ im Herzogtum gefährdeten.

Um möglichen Anfängen derartigen Aufruhrs zu wehren, hatte Herzog Christoph erwogen, die Amtleute, Pfarrer, General- und Spezialsuperintendenten zu instruieren, die Landeskinder ländlichdeckend vor der Dürrmenzer Engelserscheinung im Besonderen und vor ähnlichen Phänomenen im Allgemeinen zu warnen. Des Weiteren hatte er dafür plädiert, Warnschreiben an die benachbarten Fürsten und Reichsstädte zu senden, damit auch sie ihre Landeskinder vor derartigem Irrglauben und den damit verbundenen Gefahren schützen konnten. Diese Pläne wurden jedoch schließlich durch das Urteil des württembergischen Landhofmeisters, Kanzlers und der politischen Räte durchkreuzt. Sie waren nämlich zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei Anna Schütz' Prophetie um *lauttere phandasey* handelte. Folglich legten sie dem Herzog nahe, keines der vorbereiteten Schreiben abzusenden, um keinen *schimpf unnd spott* über die württembergische Regierung zu bringen.

Mit dem abschließenden Urteil, der Engel von Dürrmenz sei der blühenden Phantasie der Frau entsprungen, wurde der Fall letztendlich bagatellisiert. Folglich erschienen den Verantwortlichen die geplanten Maßnahmen überdimensioniert und der Sachlage nicht mehr angemessen. Man fürchtete sogar, sich damit bei Fürsten und Städten lächerlich zu machen.

Mit dieser Bagatellisierung wurde der Fall auch theologisch entschärft. Da der Herzog und seine Berater die Engelserscheinung aus Gründen des Landesbekenntnisses und der Staatsraison unter keinen Umständen autorisieren konnte, blieb ihnen nur übrig, den Engel als Kreatur des Bösen zu deklarieren. Anna Schütz zu bezichtigen, mit dem Teufel im Bunde zu sein, wäre jedoch ihrem Todesurteil gleichgekommen, so wie es im Jahr zuvor einer Frau aus Zaisenhausen im Kraichtal ergangen war: Ottilia Oßenbrys war verschiedener Vergehen beschuldigt worden und in Unteröwisheim bei Bruchsal gefangen gesetzt worden. Am 29. Dezember 1561 wurde sie von Wendel Stecher verhört. Ottilia wurden eine ganze Reihe von Schadenszaubern vorgeworfen, bei denen Menschen und Tiere erkrankt und einige sogar gestorben sein sollen. Nachdem sie zunächst alles abgestritten hatte, wurde sie im Januar 1562 unter Folter zum Geständnis gezwungen, als Hexe überführt und daraufhin zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt<sup>74</sup>.

Dieser Fall, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Dürrmenz ereignet und an dem auch der Maulbronner Klostervogt Wendel Stecher wesentlichen Anteil gehabt hatte, wird den Beteiligten ein Jahr später noch präsent gewesen sein. Während Hans Vater in Nürnberg 1562 seinen Betrug gestanden hatte und Ottilia Oßenbrys durch die *tortur* überführt worden war, drängte man Anna Schütz nach Auskunft der Akten jedoch weder mit Worten noch mit Gewaltanwendung zu einem Geständnis, mit dem man sie als Hexe hätte überführen können. In keinem der Dürrmenzer Dokumente werden zudem Begriffe verwendet, die Anna Schütz in direkter oder indirekter Form als Hexe bezichtigt hätten. Vielleicht auch unter dem Eindruck der Ereignisse um Ottilia Oßenbrys ging man mit Anna Schütz also anders um und entschied sich dafür, ihre Visionen in eine Reihe gleichartiger Erfahrungen in ihrem Leben zu stellen. Damit wurde ihre Prophetie in die Nähe einer nicht weiter zu verfolgenden Einbildung gerückt und letztlich dafür gesorgt, jeglichen Verdacht der Hexerei von ihr abzuwenden. Dieser besonnene Umgang der Verantwortlichen mit Anna Schütz hing maßgeblich mit den Gutachten der drei Theologen zusammen. Insbesondere Johannes Brenz, der den Hexenglauben zwar nicht in Abrede stellte, vertrat eine rationale, differenzierte Sicht auf vermeintliche Hexen<sup>75</sup>. Bereits 1561 hatte er ein Gutachten über einen Fall abgegeben, bei dem eine Frau in Waldenburg unter dem Verdacht stand, mit dem Teufel im Bunde zu sein. Brenz riet dem Waldenburger Pfarrer, sich mit christlicher Nächstenliebe um die Seele der Frau zu kümmern und eine etwaige Strafe der weltlichen Obrigkeit zu überlassen<sup>76</sup>. 1565/1566 stand Brenz ferner mit

<sup>74</sup> Die Akten dieses Falls befinden sich im HStA Stuttgart A 502 Bü 249. Vgl. BRECHT, Johannes Brenz (wie Anm. 23) S. 386–397; RAITH (wie Anm. 23) S. 101–121; EHMER, Valentin Vannius (wie Anm. 4) S. 256 f.

<sup>75</sup> EHMER, Der christliche Staat (wie Anm. 23) S. 155 f.; EHMER, Valentin Vannius (wie Anm. 4) S. 256 f.

<sup>76</sup> Theologenbriefwechsel (wie Anm. 3) Brief-ID 33861, vgl. BRECHT, Johannes Brenz (wie Anm. 23) S. 393–395.

dem rheinischen Arzt Johannes Weyer (1515/1516–1588) in brieflichem Austausch. Weyer hatte sich seiner 1563 erschienenen Schrift „De praestigiis daemonum“ kritisch mit dem Hexenglauben auseinandergesetzt und galt als einer der ersten Bekämpfer des Hexenwahns<sup>77</sup>. Während Weyer den Hexenglauben für eine krankhafte Wahnvorstellung hielt und folglich für unbedeutend erklärte, machten sich Hexen für Brenz schon allein dadurch strafbar, dass sie einen Schadenszauber auszuüben versuchten. Folglich sprach sich Brenz auch für ihre Bestrafung durch die weltliche Obrigkeit aus. Er betonte aber, dass er lieber zehn Missetäter ungestraft lassen wolle, als einen Unschuldigen zu verurteilen<sup>78</sup>. Er betonte zudem, dass man mit höchster Sorgfalt unterscheiden müsse, ob tatsächlich ein von einer Hexe gewirkter Schadenszauber vorliege oder ob es sich lediglich um einen Anfall von Melancholie handle.

Der Fall der Anna Schütz in Dürrmenz zeigt zum einen, dass umsichtige Theologen und politische Räte Möglichkeiten sahen und Maßnahmen durchsetzten, um Frauen, die in den Verdacht der Hexerei geraten waren, aus dem Focus der Verfolgung zu nehmen und somit vor dem Tod zu bewahren. Die Verurteilung einer Frau als Hexe war also keinesfalls zwingend. Zum anderen macht der Fall deutlich, welche Bedrohungssituation Herzog Christoph für seine Landesherrschaft aus den Ereignissen um die Engelserscheinung ableitete, und welches Gewicht er dem einheitlichen Bekenntnisstand sowie der Deutungshoheit der Amtskirche für die Aufrechterhaltung der „guten Ordnung“ in seinem Herzogtum beimaß.

\*\*\*

---

<sup>77</sup> De praestigiis daemonum et incantationibus ac venenosis, Libri V, Autore Ioanne Wierio Medico, Basel Johann Oporinus, 1563, VD16 W 2663.

<sup>78</sup> Theologenbriefwechsel (wie Anm. 3) Weyer an Brenz, 10. Oktober 1565 (Brief-ID 70689), Brenz an Weyer, 26. Dezember 1565 (Brief-ID 67310), Weyer an Brenz, 18. Juli 1566 (Brief-ID 33088). Vgl. BRECHT, Johannes Brenz (wie Anm. 23) S. 387–389.

Anhang: Edition der drei theologischen Gutachten<sup>79</sup>1. Gutachten von Johannes Brenz und den Theologen  
des Bebenhausener Konvents, 10. Juli 1563<sup>80</sup>

|*fol. 1r*| Edle, vheste würdig und hochgelerte, die gnad des allmechtigen durch Jesum Christum, seinen eingebornen son, unsern einigen heilandt, sampt meinem alzeit willigen dienst und gebett zuvor, günstige liebe herrn.

Den zugeschickten bericht<sup>81</sup>, ein gesicht, so ein weibs bild zu Dürmentz gesehen haben soll, belangendt, hab ich dienstlich entpfangen. Dweill nun hievon zu iudicirn ein negocium theologicum ist und facultas theologica, auch ettliche andere theologi auß bevelch des durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herrn, herrn Christoff, hertzogen zu Wirtenberg etc., unsers gnedigsten fursten und herrn, alhie zu Bebenhausen ettlich bevolhene gschefft zu verrichten, zu diser zeit versamlet, hab ich mir nicht wöllen allein vertrawen, sonder mich der gelegenheit gebraucht |*fol. 1v*| und die handlung mit den gemelten theologen communicirt.

Haben wir daruff einhelliglich, in massen, hernach vermeldet, bedacht, nämlich, das anfangs mit eiß zu bewägen und, da ferner handlung fürgenommen werden wöllt, zu erforschen, ob sollich gesicht, wie im bericht erzeet, warhafftig in der thatt ergangen. Dann wiewoll ich nicht zweiffell, der erwürdig praelatt zu Maulbronn<sup>82</sup>, auch seine adiuncta<sup>83</sup>, haben warhafftiglich vermeldett, wie sie es von dem weib erforschet und eingenommen haben, yedoch, so ist das weib nur ein einzelige person, sagt das gesicht von ir selbs on alle andere kuntschafft. Mag auch woll sein, das das weib sey melancholica und, nach dem sie aller erst von einem krancken gangen, dabey sie mangell |*fol. 2r*| gesehen, wie der bericht lautet, so möcht sie villeicht dasselb der massen in sich gebildet haben, das sollich gesicht mehr in irer phantasey oder imaginacion denn außwendig gescheen were. Wiewoll auch ich nicht anderst auß dem bericht vermerckt, dann das das offtbemelt weib frum und gotsfürchtig sey, yedoch hatt es sich vor diser Zeit offft begeben, das man mit gesichten und nachtgeistern allerley büberey verkaufft hett. Darumb möcht noch zur zeit an der warheit der thatt oder gesicht gezweiffelt werden.

Yedoch, gesetzt, das sollich gesicht in der warheit, außwendig, in massen es vermeldett, ergangen sey, so ist es doch vermüg der umbstendt kein guter geist oder engell gewesen, sonder für ein spectrum eins bösen geists zu hallten, welcher vorhatt, ettwas |*fol. 2v*| news und ungezeumpt, wie des bösen geists art ist, uffzubringen.

<sup>79</sup> Die Edition der Texte wurde eingerichtet gemäß den von Johannes Schultze formulierten Grundsätzen in: Walter HEINEMEYER, Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg <sup>2</sup>2000, S.27–39.

<sup>80</sup> Textvorlage: HStA Stuttgart, A 206 Bü 3618, Nr.3. Das Gutachten ist außerdem als Abschrift überliefert, ebd., Nr.18. Vgl. Theologenbriefwechsel (wie Anm.3) Brief-ID 43179.

<sup>81</sup> Das Examen fascinationis, HStA Stuttgart, A 206 Bü 3618, Nr.1.

<sup>82</sup> Valentin Vannius.

<sup>83</sup> Zu diesen gehörte auch der Klostervogt Wendel Stecher.

Ich will yetz gschweigen, das diser geist anfangs das weib nicht erschreckt hatt, biß er ir geprediget von den reichen etc., so doch die heiligen engell gleich im ersten erscheinen, ehe denn sie etwas verckündigen, die leut zu erschrecken p egen. Daruff ist aber gute achtung zu geben, das diser geist bey einem armen weib allein über die reichen schreyet und klagt. Dann wie woll es war, das ettlich gegen den armen hart gnug seyen, yedoch, da von der buß rechtgschaffen gepredigt werden soll, so ist die sach zu diser zeit der massen geschaffen, das nicht allein der reich, sonder auch der arm man mit allerley untrew, büberey und boßheit ver- |*fol. 3 r*| hafft ist. Man tret woll mit einander an einer stangen wasser<sup>84</sup>. Dweill aber diser geist allein über die reichen schreyet, so hatt er freilich im sinn, er wölle den gmeinen armen man wider die ander, so zimlichs vermügen sein, verbittern und ein grollen diser gstatt erwecken, das kein ruwe oder fride darauß erfolge. Das kan nun kein guter geist sein.

Darneben redet er ettlich mall gar nicht klärlich herauß, sonder spricht: Der geist Gottes belait uns, bettend und sagendt. Was man aber sagen soll, das gschweigt er und geht mit mum mum<sup>85</sup> umb.

So kan es auch kein gut zeichen sein, das diser geist das weib ettlich stundt uff die banck der massen verzau- |*fol. 3 v*| bert hatt, das sie nicht hatt uffsteen könden. Der man hette disen segens<sup>86</sup> mit einem brüggell<sup>87</sup> woll uff ösen könden.

Dann das er in weisen kleidt und on geiß füeß erschinen sein soll, ist kein wunder, dweill sich der teuffell auch in eins guten engell gstatt verstellen kan. Also auch, das er gebettet und von der buß geprediget, ist nicht seltzam, nachdem der teuffell (Mar. 1 [24], Act. 16 [17]) den herrn Christum für den son Gottes auß-rüeffen kan. So sein bey menschen gedechtnuß ettlich impostores und landtfärer<sup>88</sup> erfunden, die in die grossen stedt gezogen und alda offentlich in gassen geschrien haben: „Poenitentiam agite“ etc., wie den neulich der impostor, so die hende |*fol. 4 r*| uff den rucken gebunden und zu Nurnberg mit ruten außgehawen, auch gethan haben soll<sup>89</sup>. Dann wir bedörffen (Gott lob) keins engels, der uns die buß prediget. Christus bezeugt von Abraham, er habe gsagt: Habent Mosen et prophetas, illas audiant<sup>90</sup>. So ist das ministerium ecclesiae dermassen, meins wissens, im landt bestellet, das die predig de agenda poenitencia nicht un eissig getriben werde. Das aber so wenig folge daruff kompt, muß Gott geklaget werden etc.

Was auch weiter von disem geist zu hallten sey, mag hierauß vernomen werden, das er, da er das weib uff die banck verbannet, gsagt, sie soll an Gottes statt sitzen etc. Also p egen die guten engell nicht zu reden.

Hieruff weiß ich den |*fol. 4 v*| oft bemelten engell für kein guten engell zu hallten. Was aber dargegen fürzunemen, nach dem es mit den gesichten sonst im

<sup>84</sup> Siehe Anm. 17.

<sup>85</sup> Undeutlichen Reden, Gemurmelt.

<sup>86</sup> Gemeint ist: Zauberei.

<sup>87</sup> Knüppel, dicken Stock.

<sup>88</sup> Betrüger.

<sup>89</sup> Siehe oben, S. 200.

<sup>90</sup> Lk 16,29.

landt, wie darvon geredt werden will, auch einbrechen soll, so wurdet sich ewer vheste und gunst woll on mein anmanen zu berichten wissen, das dem unradt, so auß des offtbemelten weibs gesicht sich erheben möcht, zu begegnen, kein zulauff zu dem weib, als ein wallfart, gestattet, darneben gute kuntschafften, doch in der stille bestellet, welcher gstatlt das weib sich fürohin hallten wurde. Auch dem man mit bedrowung ernstlich bevolhen, das er seinem weib, so vill im müglich, sollich weiß zu phantasirn nicht gestattet. In ansehung, das der geist, so ir erschienen, nicht |ffol. 57| ein guter, sonder böser geist sey etc., möcht auch dem prelaten zu Maulbronn geschriben werden, das er sampt dem generall und speciall superatendenten den pfarherrn zu Dürmentz beschicket, inen<sup>91</sup> diser sach, nämlich das der erscheinendt geist nicht ein guter geist sey etc., berichtet, damit er der sach in seiner pfar, darin sich sollich gesicht begeben, nicht zu vill oder zu wenig thett etc., das hab, e[dle] v[este] und gunst[ige], uff ir beger ich nicht verhallten sollen, dero ich mich gantz dienstlich hiemit bevelhe.

Datum Bebenhausen den 10. Julii Anno 1563.

Ewer vheste und gunsten gantz dienstwilliger Io. Brentius, probst zu Studtgardt

Eberhardus<sup>92</sup>, Abt zu Bebenhausen D.

Jacobus Andreae D. sst.<sup>93</sup>

Jacobus Heerbrand D.<sup>94</sup>

Theodoricus Snepf us D.<sup>95</sup>

Ioannes Brentius Iunior D.<sup>96</sup>

Christophorus Binderus<sup>97</sup>

Jodocus Neobolus<sup>98</sup> |

<sup>91</sup> Ihn.

<sup>92</sup> Eberhard Bidembach (1528–1597) war seit 1560 württembergischer Rat, Generalsuperintendent und Abt des Klosters Bebenhausen, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Bidembach, Eberhard, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, bisher 40 Bde., Hamm 1975 ff., hier Bd. 1 (1975) Sp. 582.

<sup>93</sup> Jakob Andreae (1528–1590) war seit 1562 Propst, Kanzler und Professor der Universität Tübingen, vgl. Martin BRECHT, Art. Andreae, Jakob, in: Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin 1977–2004, hier Bd. 2 (1978) S. 672–680.

<sup>94</sup> Jakob Heerbrand (1521–1600) war von 1557 bis 1598 Professor der Theologie in Tübingen, ab 1561 zugleich Dekan und Ephorus des Stifts, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Heerbrand, Jakob, in: Kirchenlexikon (wie Anm. 92) Bd. 2 (1990) Sp. 638.

<sup>95</sup> Dietrich Schnepf (1525–1586) war von 1558 bis zu seinem Tod Generalsuperintendent in Tübingen, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Schnepf(f)/Snepf(ius), Dietrich/Theodoricus, in: Kirchenlexikon (wie Anm. 92) Bd. 19 (2001) Sp. 1251–1257.

<sup>96</sup> Johannes Brenz d. J. (1539–1596) war von 1562 bis 1591 Professor für Theologie in Tübingen, vgl. Heinz SCHEIBLE, Personen A-E (Melanchthon, Briefwechsel, Bd. 11), Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, S. 216.

<sup>97</sup> Christoph Binder (1519–1596) war von 1557 bis 1565 Pfarrer in Nürtingen und bis 1586/1590 Generalsuperintendent in Denkendorf; vgl. Jakob METZGER, Spezialsuperintendent Christoph Binder von Nürtingen, in: BWKG NF 29 (1925) S. 95–108.

<sup>98</sup> Jodocus Neobolus (Neuheller) (1504–1573) war von 1560 bis 1568 Pfarrer in Entringen, vgl. Württembergische Kirchengeschichte online, <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDPFB5860#phw> (Aufruf am 31. Mai 2020).

## 2. Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563]<sup>99</sup>

| [fol. 1r] | Bedencken, was von der engelischen offenbarung zu Dürmentz zu halten sey

Diß bedencken steet meins erachtens uff dreyen fragen: An sit, quid sit et quale sit.

An sit

Erstlich zweifelt mir nitt wenig daran, ob dißem weib in der warheit ein ainigs gesicht, gut oder boß, erschinen seye, sonder ich halt es fur ain melancoliam oder fascinationem sathanae, darmit der sathan ire sinne verblendt hatt, das sie vermeint, eß sey ein gesicht, so es doch im grund der warheit nur ein gespenst<sup>100</sup> ist, dann der taußent listig ist ein wolgeubter, er hatt der gleichen mehr gethon, und seindt diß meine coniectura:

Ein wirtin zu Großenglappach<sup>101</sup>, N. N., hatt dem vogt zu Mulbron angezeigt, das dißer frawen vatter oder muter schwester sey vor funffzig jaren zu Lomersheim<sup>102</sup> ir gessel gewesen, die sey uff ein zeit vom wald heimkommen und angezeigt, wie sie im wald hab ein cruci x in lufft sehen schweben, darunder unßer liebe fraw gestanden, und hat vil volks von Lomersheim hinauß beruffen. Sie selbs sey mit andern auch in den wald gangen, das creutz zu besehen. Es hat aber niemant nichts gesehen dan die selbig fraw allein, sie hat auch begert, man soll ein creutz am selbigen ort uffrichten und ein capell dohin bawen; das creutz sey wol uffgericht worden, aber die capell ist nachpliben etc., darumb, so halt sie gewißlich darfur, das es mit diser frawen gleiche phantasey werd sein, wie mit irer alten baßen zu Lomersheim, wie dan offft ein melancoly in ein gantz geschlecht hinein faßelt<sup>103</sup>. Es hatt auch diße fraw zu Durmentz das ansehen gut darzu, dan sie redt einfaltig darvon, schier wie Jacobus Volmarius, geweißner pfarher zu Holtzgeerlingen, dißer zeit zu Maulbron, von seinen trewmern uber den apocalypsim prediget<sup>104</sup>, | [fol. 1v] |

<sup>99</sup> Textvorlage: HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.6. Vgl. Theologenbriefwechsel (wie Anm.3) Brief-ID 43180. Das Gutachten selbst ist nicht datiert, wohl aber das damit über-sandte Begleitschreiben (HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.4), allerdings irrtümlich auf 11. Juli 1562.

<sup>100</sup> Trugbild, Gaukelei.

<sup>101</sup> Großlattbach, heute Stadtteil von Mühlacker.

<sup>102</sup> Lomersheim, heute Stadtteil von Mühlacker.

<sup>103</sup> Wurzelt.

<sup>104</sup> Jakob Vollmar († 1565) war von 1557 bis 1560 Pfarrer in Holzgerlingen. Am 26. Dezember 1560 erlitt er einen Schlaganfall, in dessen Folge er am 2. Juni 1561 ins Kloster Maulbronn gebracht wurde. Dort hatte er offensichtlich apokalyptische Träume, über die er predigte, vgl. Württembergische Kirchengeschichte online, <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDPFB8543#phw> (Aufruf am 31. Mai 2020); Gustav BOSSERT, Die Reformation im Dekanatsbezirk Böblingen, in: BWKG 40 (1936) S.161–221, hier S.212f. und S.216.

so redt sie auch ungleich und onebestandig von der offenbarung, wie der pfarrerh zu Dürrmentz, der vil zu ir wandert, glaubwürdig zeugt. Über das redt sie allein darvon, hatt keinen andern zeugen oder zeichen, dan das ist lacherlich, das sie drey stund zum zeichen soll uff ainem banck geseßen sein, ist bey mir auch nit glaublich, das sie nitt hett kondten uff stän, ich hette dan zuvor ein burden<sup>105</sup> stro under ihr sehen verbrennen.

Darumb halte ich es mehr fur ein fascinationem und prestigium satane oder, wie die medici darvon reden, fur ain melancoley, dan fur ain weßenliche offenbarung, dan kan der satann den leuten die augen verblenden, das sie etwan einen strohalm fur ainen wißbaum<sup>106</sup> ansehen, so wurt er freylich der gleichen mehr kondten, doch will ichs nit bestreiten.

Quid sit.

Ich satz aber, es sey in der warheit ein gesicht und kein gespenst geweßen, so ist es doch gewiß kein guter engel, sonder der boß geist selbß selber ursachen.

Dan wiewol war ist, das die lieben engel seind dienstbare geister, außgesandt zum dienst umb dero willen, die ererben sollen die selikeit, Hebre. 1 [14], nochdan haben sie solch ir offentlich ampt schon außgericht, wie in den prophetischen und apostolischen büchern geschriben steet, dan gleich wie nach der offenbarung des h. evangelii kein newer prophet oder apostel mehr gesandt würt, also würt auch kein engel mehr offentlich gesandt.

Es seind wol die engel manchmal und mancherley weyß zu den patriarchen, propheten, aposteln, Zachariae, Mariae, den hirten<sup>107</sup> und unserm herrn Christo selbs gesandt worden und haben alwegen ire zuhorer uff Christum, in die h. schrift oder zu dem mündtlichen predig ampt gewißen, wie dan |*ffol. 27*| das die heilig schrift allenthalben bezeugt. Sonderlich aber wiße der engel Cornelium zu dem h. apostel Petro, der wurde ihme wort des lebens sagen, Acto. 10 [1–5], und der engel auß Macedonia berufft Paulum, das er ihnen zu hilff kame, Acto 16 [9].

Nachdem aber das gesetz und evangelium durch das geschefft der engel (so vil ir ampt außweiß) ist geoffenbart, bezeugt und in der welt bestatiget worden, werden sie nit mehr sichtiglich gesandt, sytmal das h. evangelium die letzt offenbarung von himel ist, sonder das ist yetzund ir ampt, das sie als Gottis heerleger umb die christenlichen kirchen ain wagenburg schlagen wider die boße geister under dem himel zum schutz und schirm der kirchen, der oberkeit und aller glaubigen, wie David singt: Der engel des hern legert sich umb die heer, so ihn forchten, und hilfft ihnen auß, Ps. 33 [Ps 34,8], und abermals: Er hat seinen engeln uber dir befolhen, das sie

<sup>105</sup> Bündel.

<sup>106</sup> Wiesebaum, ein zur Befestigung über ein Fuder Heu oder Getreide gelegter starker Balken (Heu- oder Bindebaum).

<sup>107</sup> Lk 1,11–12, 28–29; 2,8–9.

dich bewaren uff deinen wegen, Ps. 90 [Ps 91,11], und Christus: Ire engel sehen das angesicht des himelischen vatters<sup>108</sup>.

Wie wol nun die guten und boße engel umb und under unß wonen und streiten wider ain ander, noch dan wie der selbig streit ist nit wider eisch und blut, also geht er auch nit sichtparlich zu, sonder er ist vor unsern augen verporgen, wie der berg voller feweriger roß und wagen umb Elisa heer seinem knaben auch verborgen war, 4. reg. 6<sup>109</sup>.

Es ist auch on von notten<sup>110</sup>, das ein ainiger engel widerumb offentlich gesandt werde, etwas zu leeren, dan er wurde entweder predigen, was hievor in der h. schrift geoffenbart ist, oder er wurde predigen, das der h. schrift zu wider ist. So er dan der h. schrift gemäß wurd predigen, was bedorfften wir sein darzu? Wir haben zuvor Mosen und die propheten, darzu vil schoner predig der lieben engel in der heiligen schrift. So wurt Christus selbs auch ain engel genant, Esa. 9 et Maleach. 3 [1], desgleichen wurt Johannes der tauffer auch ein engel genant, Mar. 1 [2], Math. 11 [10] et Luce 1 [11–20]. So seind auch alle apostel engel, dan das wort engel und apostolus haben ein teutsch und heißen gesand (von Got), ja, alle prediger des h. Evangelii | [fol. 2v] | werden Gottes engel genant. Der priester lefftzen, spricht Malachias, sollen die Iher bewaren, das man auß seinem mundt das gesetz suche, dan er ist engel des herrn Zebaoth etc.<sup>111</sup> Dise engel alle sollen wir horen, daruber haben wir Gottis befehl, wurden wir aber diße nit horen, die unß zuvor schon furgesetzt seindt, so werden wir auch die nit horen, die von newem vom himel hierab gesand werden.

So ist nun dagegen das erste ampt gegen den lieben engeln, das wir ihren predigen, darinnen sie uns uff Christus, in die h. schrift und zum mundtlichen predig ampt weißen, glauben geben, darneben Gott dancken, das er uns durch iren unsichtbarn schutz und schirm so gnadiglich leitet und schutzet, daran haben sie gefallen und frewen sich im himel ober uns vil mehr, dan wan wir sie anbeten oder sonsten himelischen offenbarung von ihnen begerten oder warteten. So aber ein engel etwas anders leeren wurt und das der h. schrift zu wider ware, da sollen wir ihme mit s. Paul den trotz bieten und ihn sampt seiner Iher verbannen, Gal. 1 [8]: Wan es auch der engel Gabriel selbs wäre.

Auß dem allem schließ ich, das diße Durmentzische offenbarung kein guter engel sein kan, sonder es ist der leidig teuffel selbs selber.

Quale sit.

Weyl dan diß gesicht ein boßer und kain guter engel ist, so ist kein zweyfel daran, das seyn Lehr nit auß Gott oder die warheit sey, sonder sie muß vom teuffel und eitel lugen sein, dan er ist ein lugner und ein vatter oder ursprung der selbigen, das

<sup>108</sup> Mt 18,10.

<sup>109</sup> 2Kön 6,17–18.

<sup>110</sup> Nicht notwendig.

<sup>111</sup> Mal 2,7.

selbig mag auch auß seinen aigen worten und auß den fruchten, so darauß volgen, vermerckt werden.

Und anfangs soll sich niemant irren laßen, das diser geist (so anderß etwas daran ist) Gottis wort furt, vermant zur buß, zum gebet, zur barmhertzikeit gegen den armen, betet selbs, windtsch uns Gottis geist und spricht, man soll Gottis wort nit mit Fußen tretten, die muter Gots nit anruffen, sonder Got allein anbeten etc., das alles seind die schaffs kleider<sup>112</sup>, darunder er sein lügen vorgaugelt und verkaufft, dan er ist ein rechter lügen schmid, der der lügen ain gestalt kan geben, wie Doeg | [fol. 3r] | vor Saul wider Abimelech und David<sup>113</sup> und Simon bey den Troianern, und wan er schon die warheit redt, so leugt er zu Philippus<sup>114</sup>, rhumet er durch ain warsagerin Paulum und Thimoteum, dise menschen seind knecht Gottis, des aller hochsten, die euch den weg zur selikeit verkundigen<sup>115</sup>, und luge darmit, dan wan er fur und fur solt offentlich liegen, wer wolt ihm glauben? Also hat er im sinn, durch die Durmentzisch offenbarung ein abfal vom glauben und ein uffrhur wider die oberkeit anzurichten und hatt ihm nit gar gefhalen, dan dardurch seind viler menschen herten gedancken geoffenbart worden.

Dan wiewol er Gottis wort furwendt, so haben sie dennoch weder trum noch endt und seind ambigua verba, was er furgibt, schier wie vor zeitten die Oracula Apolinis<sup>116</sup>, die in vil weg verstanden werden, so stinckt ihm auch die auffrhur zum hals hierauß.

Dan was ist das gesagt: „Der geist Gottis beleit uns, bettent und sagen: O ir reichen, ir kargen“<sup>117</sup> etc. Solte dis geists predig iren furgang haben, das man in diser tewer zeitung allein den reichen und kargen ir unbarmhertzigkeit verweyßen, aber der armen, die ebenso wol mit irem unglaben und andern sunden gemeine landtstrafft verschuld haben als die reichen<sup>118</sup>, verschonen, ist gut zu erachten, was letztlich darauß volgen mocht.

Item, wie wol niemant dem pfarrhern zu Durmentz offentlich dienet, hat er wol ihn erschlagen. Es ist auch one zweifel niemant im gantzen hauffen des sinnes gewesen noch dan, so er under sie wer kommen und het seinem beruff nach sein wochen predig gethon und, wie er schuldig were gewesen, ire superstition gestrafft, so hette wol etwas anders darauß mußen volgen, wie alle umbstend anzeigen.

So ist auch das pofel so verpicht uff des weibs oder engels predig, das sie dohin ire beruffne und ordenliche diener verlaßen und lauffen uff ein ungewiß geschrei eines unbekanten weibs predig zu, denen doch s. Paul verpeut, offentlich in der

<sup>112</sup> Mt 7,15.

<sup>113</sup> 1Sam 21,8.22,9–22.

<sup>114</sup> Apg 8,9–25.

<sup>115</sup> Apg 16,16–17.

<sup>116</sup> Orakel von Delphi, vgl. oben, S. 193.

<sup>117</sup> Geizigen.

<sup>118</sup> In der Handschrift irrtümlich: armen.

kierchen zu reden<sup>119</sup>, ja, sie lauffen ainer newen engels predig zu, vor denen uns s. Paulus trewlich warnet: Wann auch ein engel vom himmel etc.<sup>120</sup>, ja, alle predi-  
canten muessen ihnen lugner sein, allein diser engel red die warheit. | [fol. 3 v] |

Auß disen fruchten, so gewißlich auß des engels offenbarung volgen, wie am tag licht, namlich das er das ordenlich predig ampt verkleinert und unordenlich zu unberuffnen predigern eylet, und wer es ihnen nit pillicht, sich wider sie setzen etc., schlies ich, das dise ler nit auß Got, sonder auß dem teuffel sey.

Es verhengt aber Got solche hendel, die glaubigen darmit zu probieren und die undanckparn darmit zu straffen darumb, das sie die lieb zur warheit nit haben angenommen, das sie selig wurden, send ihnen Got krefftig irthumb, das sie glauben den lügen etc.

Bedencken, wie solchem geist ferner zu begegnen sey

In gemein darvon zu reden, hielt ich dafür, ye weniger sich geistlich oder weltlich oberkeit darwider setzt mit mandaten, straffen, predigen etc., ye peßer es wer, dan wie die inquisition selbs außweißt, so wurt das weyb nicht weiters handeln, so wurt auch der fhälgang deren von Pfortzheim weit erschellen, das nit bald mehr ein solcher zulauff zu besorgen, und wurt demnach als ein p antzung, die nit von Got ist, selbs verleschen und zu grundt gehn.

Insonderheit aber sehe mich fur gut an, das unser g[nädiger] f[ürst] und herr ließ durch die superintendenten den benachparten pfarrhern befehlen, das sie dise handlung nit uff der cantzel außschrien, wa sich aber yemandt by ihnen unnutz daruber wolt machen, das die selbigen personen fur den vogt und pfarhern beschickt wurden, da sie freuntlich und ernstlich underricht und ermant solten werden.

Furnamlich aber mochte dem pfarherrn, schultheis und gericht von Durmentz von newem befehl geben werden, das sie sonder acht uff dis weyb hetten, kein zugang zu ir gestatten, sonder sie underweißen und trosten. Wa sich aber mehr ein solcher zulauff zutrug, | [fol. 4 r] | das die oberkeit daselbs solchs dem obervogt zu Vaihingen und dem vogt zu Mulbronn uffs funderlichsts wißen ließen etc.

Valentinus abbas Mulbronnensi

<sup>119</sup> 1Kor 14,34.

<sup>120</sup> Gal 1,8.

### 3. Gutachten des Johannes Magirus, 9. Juli 1563<sup>121</sup>

| [fol. 1 r] | Edel, vest, erwirdig, hochgelernte, E[del] v[est] herrligkaitenn unnd gunnstenn seyenn mein unnderthenig, gehorsam, willig diennst zuvor, grosünstige, gebiettennde herrnn. Ewer herrligkait unnd gunstenn bevelch hab ich empfangenn unnd daß ich mein meinung unnd bedenncken deß gesichts halbenn, so zu Dirmentz erschinenn, annzaigenn solle, darinnen vernommen. Unnd erkenne zwar inn solchenn sachenn zu uhrtheylen mein jugennndt unnd unverstandt, aber dieweyl ewer herrligkait unnd gunsten soliches vonn mir erfordern, ways ich dem unnderthenig zu gehorsamen mich schuldig.

Hierauff unnd uß meinem gering einfeltigen bedenncken besorge ich genntzlich, daß solche erscheinung nitt eins guetenn engels, sonnder us Gottes sonnderer verhengnus vonn unnserrn ertzfeindt, dem sathan, zu mercklichem nachthail christlicher religion, bevorab verachtung deß bredigampts, seyhe erdicht unnd fürgenommen, unnd diser meiner mainung hab ich nachvolgende uhrsachen.

Dann anfangs so wirdt aus denn dunckelnn wortenn dises gesichts ein böser argwohnn geschöpfft, dann sein fürnembste reed ist, bettenn, sagenn, one circumstantiis, wer, wie, waß mann bettenn oder sagenn soll, daß es also gar imperfecta et mutila oratio, daraus kein rechter verstandt genommen werdenn mag, welches dann der haidnischenn götter, besonnder deß Apollinis zu Delphis<sup>122</sup>, artt gewesenn, daß sie mitt unndeutlichenn unnd halbierten wortenn gar ambiguae geredt habenn, darmit, wie ire | [fol. 1 v] | weyssagungenn gerietten, sie nitt möchten lügen gestrafft werdenn.

Hergegen die guotte engel, so aus Gottes bevelch geredt, habenn ir meinung mitt ettwas deutlichern wortenn, daraus ein perfectus sensus genommenn mögenn werden, dargethonn, wie soliches inn der hayligenn geschriff ann vilenn ortenn zu sehenn. Weyl dann dises gesichts rede also unnteutsch, hallt ichs delphicis oraculis mehr zu vergleichenn dann vaticiniis prophetarum. Darnach, sovil ich mich inn der h. geschriff zu berichten ways, seyhenn die engel Gottes, so seinenn bevelch gegenn jemanndt habenn wellenn ausrichtenn, anfangs mitt schreckhenn unnd herrligkait erschinenn. Hernacher erst habenn sie ein trost hünder inen<sup>123</sup> gelassenn, alls Iudic. 6 [Ri 6,22–23] spricht Gedeon, da ime ein engel erschine: O Herr, Herr, hab ich also ein engel deß herrn gesehenn vonn angesicht? Aber der herr sprach zuo ime: Frid sey mitt dir, fürcht dich nitt, also Iud. 13 [Ri 13, 21–22], Manoah, deß Sampsons vatter, meinte, er mieste sterbenn, weyl er denn engel deß herrnn gesehenn, Daniel, der phrophet, da ime ein engel erschine, wie Dan. 8 [18] steet, sanncke er vor forcht inn ain onmacht, Luc. 1 [11–12], Zacharias,

<sup>121</sup> Textvorlage: HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.7. Vgl. Theologenbriefwechsel (wie Anm.3) Brief-ID 43178.

<sup>122</sup> Orakel von Delphi, vgl. oben, S.194.

<sup>123</sup> hünder inen = hinter sich.

der priester, alls er ain enngel sahe, erschrackh er unnd kam ine ein forcht an, Luc. 2 [8–9] umbleuchtet die hürtten die klaarhait deß herren unnd sie forchtent sich seer, unnd deren exempel werdenn mehr gefundenn, daß alweeg die enngel erschrockennlich erschinenn; | [fol. 2r] | sathann aber praucht daß widerspül, kompt erstlich sannfft daher, biß er sich ein icke<sup>124</sup> unnd sein fürnemmen alls abgötterey unnd annders etc. im schwannckh bringt, enndtlich aber last er ein böse lezin<sup>125</sup>, schreckenn, verzweyf ung unnd dergleichenn hünnder ime. Nun bekennt dise fraw selb, sie seyhe nie ab ime erschrockenn, dann er hab sich einer sannfftent, lieblichenn reed gebraucht, daraus meines erachtens nitt ein schlechte<sup>126</sup> coniec-tura, waß solches für ain gaist sey, mag gefaßt werden.

Fernner bedunckt mich, daß ein fester grundt sein, weyl unns Christus Luc. 10 [16] unnd anderswa der menschn predig unnd nitt die engel zu hörenn bevollhenn hatt, unnd, da mann mochte sagenn, es hatt ein enngelische predig mehr ansehens, wissenn wir, daß Gott ebenn vonn der uhrsach wegen die menschn predig unnd dieselbig mit geringenn leuttent, alls scher unnd zollnern, anngerecht hatt, darmit er daß hoch ansehen (sovil disenn handdel belange) zu nichten machte. Weyl die welt, spricht Paulus, Cor. 1 [21], durch ir weyshait Gott inn seiner weyßhait nitt erkandt, ge le es Gott wohl, durch törichte predig seelig zu machenn die, so darann glaubenn, unnd Luc. 16 [19–31]: Da die brueder deß reichen mans, auch verstockte, unnbarmhertziige leuth, gleich wie ir verstorbn brueder, wie solches aus seinenn aignenn redenn abzunemmen gewesenn, | [fol. 2v] | were nach deß reichen gedunckenn nutzlich unnd auch nodwendig gewesenn, daß ain enngel oder verstorbn hayliger ir verstockt wesenn (gleicher gestallt wie diser enngel vonn verstocktent reichenn solle geprediget habenn) hette angezaigt unnd sie zur buos vermant. Abraham aber weyset ine uff Mosenn unnd die prophetent, daß ist uff ir lehr unnd die hayligenn geschriff, welche ist ein krafft Gottes, seelig zu machenn, ja, auch also darvonn zu redenn, vorm zeyttlichenn ungluckh uff sein weyb zu vorwarenn alle die, so daran glaubenn, die sollenn sie hören. Wann sie derenn nitt volgenn, wirdenn sie auch nitt volgen, ob schon ainer vonn denn todtent zu inen gieng. Unnd da mann sonst wolte folgenn, werenn solche enngelische oder todtent predigen nitt vonn nöttent, dann so sie ein annder evangelium brechten, soltenn sie nach der lehr Pauli, Gal. 1 [8], ein uoch sein. So sie dann ebenn daß recht evangelium predigent, habenn wir dasselbig, dem allmechtigenn sei gedanckt, so hell, lautter unnd klar, daß sich inn dem faal niemant zu enndtschuldigen oder auff der enngel erscheinung zu warttenn, uhrsach haben mag.

Daß mann aber möchte fürwerffen, er hette doch gebettet, ein wort zeichenn gebenn unnd sein weyssagung vom künfftigenn unglückh were erfüllt etc., hatt bei

<sup>124</sup> Einschleiche.

<sup>125</sup> Schaden, Verletzung.

<sup>126</sup> Schlichte, Einfache.

mir kein schein, dann es |*fol. 3 r*| konnenn auch die gottlosenn pettenn, aber solch gebett geradt inenn zur sünnde, sagt David, unnd kan Sathan dückischer weys Christum bekennenn für den Messiam unnd hayligen Gottes, Marc. 5, Luc. 4 [3] unnd 8 [12], unnd seine apostel für knecht Gottes, Act 16 [17]. Worumb wollt er nitt auch erdichter weys die wortt deß vatter unnsers erzelen könnenn, so er sich doch, 2. Cor. 11 [14], inn ein enngel deß liechts verwandlenn kan.

Worttzeichenn könnenn auch seine dienner unnd leittenannt gebenn, wie solches die erfahrung ettwann bei denn wahrsägern (so verlornne oder beschedigte ding durch worttzeichenn erkundigen und anzeigen<sup>127</sup>) mitt sich gebracht, daß auff sein praediction ein laidiger hagel gevolgt, anntwurt ich, er hatt, wie die fraw selb anngezaigt, in genere vonn ein künfftigenn grossenn laid gesagt, aber in specie nichts de niert, dann ob er wohl gemerckt, Gott konnet unnserer boßheitt ungestrafft nimmer lenger zusehenn, hatt ime dannocht gezweyffelt, waß gestallt Gott werde die straff fürnemmen. Aber da im gleich die praedictio geradtenn, ist nichts news, dann solches offtmahls bei denn haydenn geschehenn, unnd in historia sacra, Samuel 28 [19], verkündt er inn gestallt deß verstorbnen Samuels dem könig Saul seinenn dodt: Morgenn, sagt er, wirstu unnd deine söhn mitt mir sein, und solches ist auch geschehen. Ist |*fol. 3 v*| derwegenn daß noch mein meinung, es sey deß sathans spiegelfehctenn<sup>128</sup>, der vilerley böses hierin suoche. Dann er sicht annfangs dem predigamt nach der gurgel, lenndet<sup>129</sup> sich uff die widertauf sch manier, deß vorhabenns, die leuth sollenn sich ann erdichte himmellische propeceyenn unnd offennbarungen henncken unnd die predigenn darnebenn auch aus der acht lassenn.

Darnach, so ist er auch bapstisch und hette im sinn, ein wahlfarth annzurichten, wie vorhin mehr zu Felbach<sup>130</sup> unnd annderst wa von ime geschehenn, unnd hatt ime der annfang wohl gelungenn, dann die leutt von ettlich meulen<sup>131</sup> her mitt hauffen disem geschray also nachgelooffenn, alls wann sie vorhin nie kein bett oder puosbredig gehört hettenn. Unnd so man ime recht unnder augen sicht, schmackt er nach aim kleinen pawrenn krieglin<sup>132</sup>, weyl er nitt vonn untrewer arbayt, verschwendung unnd unngeduldt der armenn, sonnder nur verstockung unnd unbarmhertzigkeit der reichen gepredigt. Daß ist nun die suma meiner meinung.

<sup>127</sup> So genannte Schatz nder standen in dem Ruf, verlorene oder entwendete Gegenstände wieder nden zu können, vgl. Johannes DILLINGER, Das Ewige Leben und fünfzehntausend Gulden. Schatzgräberei in Württemberg, in: Zauberer, Selbstmörder, Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg, hg. von Johannes DILLINGER, Trier 2003, S. 221–297; Thomas ADAM, Viel tausend gulden lägeten am selbigen orth. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 9 (2001) S. 358–383.

<sup>128</sup> Scheingefecht.

<sup>129</sup> Wendet, verstellt.

<sup>130</sup> Siehe Anm. 39.

<sup>131</sup> Meilen.

<sup>132</sup> Bauernkrieg 1524/1525.

Weyl aber ewer herligkait unnd gunsten nitt allain mein meinung unnd uhrsach derselbenn, sonnder auch bedenncken haben wellen, will ich solches meins ringfuegenn verstandts auch darthuon, dann | [fol. 4r] | zu besorgenn, wer solchem nitt begegnet, es mechtenn oberzelte früchtenn (die er onne zweyvel ime fürgenommenn) daraus folgen, unnd sonnderlich bei unns zu Vayhingenn hatt er ein solchenn anhang gewonnen, daß vil deß jüngstenn leidigenn hagels<sup>133</sup> uhrsach dem zuschreyben, daß mann disem enngel nitt glaubt hab.

Were derowegenn meines erachtens, denn amptleutten derenn ortt, da sich solcher gaist erregt oder noch erregen möchte (wie dan daß geschray geet, daß solchs bei Weyl der statt<sup>134</sup> unnd zu Binigkaim<sup>135</sup> sich seydtther inn grienner klaidnung hab sehenn lassen, dessenn ich doch noch der zeytt kein gewissenn grundt hab), zuzuschreyben, daß sie solche personen inn acht habenn, inenn silentium imponieren, kein zugang gestattenn, auch anndere, so darvon redenn würdenn, sovil müglich darvon abweysenn, darneben den superintendenten bevelch zu gebenn, irenn pfarrherrn zu ufferlegenn, daß sie (so ferr bei inenn ein sollich geschray wölte endtsteen oder einwurtzelnn) pro concionibus, doch mitt aller beschaidennhait, darmitt der pöfel, so one daß dem predig ampt nitt fast<sup>136</sup> genaigt ist unnd am eysserlichenn, wiewohl erdichtenn, sich balde vergafft, nitt noch mehr wider daß predigampt verbittert werde, solchs abzulainenn<sup>137</sup> | [fol. 4v] | unndersteen. Verhoffte ich, es wirdenn hiedurch die unverstandnenn unnderwysenn, die schwachenn gesterckt unnd meniglich vor irrthumb gewarnt, deß doch alles zu ewer herrligkait bedennckenn steet, daß habe ewer herrligkait unnd gunsten ich inn underthenigkait berichtenn sollenn unnd wollen. Denselbenn ewer herrligkait unnd gunsten mich hiemit unnderthenig unnd gehorsamlich bevelhendt.

Datum denn 9. Iulii anno etc. 63.

Ewer herrligkaitenn unnd gunstenn unnderthenig gehorsamer  
Johannes Magirus, pfarrher unnd general superintendent zu Vayhingen

<sup>133</sup> Siehe Anm. 23 und 36.

<sup>134</sup> Weil der Stadt, Lkr. Böblingen.

<sup>135</sup> Bönningheim, Lkr. Ludwigsburg?

<sup>136</sup> Sehr.

<sup>137</sup> Zu verhindern.

# Bündnispartner und Besatzungsmacht. Zur politischen Rolle Württembergs zwischen dem Restitutionsedikt und der Schlacht bei Nördlingen

VON EBERHARD FRITZ

In der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges treten zwei Ereignisse hervor, die als besonders folgenreich für das Herzogtum Württemberg gelten. Im März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt, mit dem er der katholischen Kirche den in der Reformationszeit enteigneten Besitz zurückerstatten wollte. Im September 1634<sup>1</sup> fügten kaiserliche Heere in der Nähe der Reichsstadt Nördlingen der gegnerischen Partei unter dem Kommando des schwedischen Generals Gustav Horn und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar eine vernichtende Niederlage zu. Anschließend eroberten die siegreichen kaiserlichen Truppen das Herzogtum Württemberg, und Herzog Eberhard III. floh nach Straßburg.

Zwischen diesen dramatischen und für Württemberg geradezu verhängnisvollen Ereignissen liegt jedoch ein Zeitabschnitt, in dem die Herzöge von Württemberg als Bündnispartner des Königreichs Schweden auf der Seite der Sieger standen. Durch Schenkungen und Eroberungen brachten sie zahlreiche Herrschaften südlich und südwestlich ihres Landes an sich und dehnten damit ihr Territorium bis an die Donau und an den Bodensee aus. Als einziger Historiker in neuerer Zeit hat Stefan Zizelmann in seiner Dissertation diesen Zeitabschnitt unter dem Aspekt der württembergischen Außenpolitik ausführlicher dargestellt<sup>2</sup>. Dies ist insofern äußerst verdienstvoll, als die älteren Publikationen zum Thema noch aus dem

---

<sup>1</sup> In diesem Aufsatz sind die Daten nach dem heute gültigen Gregorianischen Kalender angegeben, der während des Dreißigjährigen Krieges nur in den katholischen Territorien gültig war. Die Protestanten richteten sich nach dem Julianischen Kalender, der um zehn Tage differierte. In den Quellen aus protestantischen Territorien ist das Datum des Julianischen Kalenders vor dem Schrägstrich angegeben. Die Schlacht bei Nördlingen fand also nach dem Julianischen Kalender am 26./27. August 1634, nach dem Gregorianischen Kalender am 5./6. September 1634 statt.

<sup>2</sup> Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession. Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628–1638)* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 941), Frankfurt am Main 2002.

18. und 19. Jahrhundert stammen. Damit bildet Zizelmans Arbeit eine wichtige Grundlage für die Beschäftigung mit dieser Phase.

Nun soll jedoch gefragt werden, welche Ziele der württembergischen Eroberungspolitik zugrunde lagen, und wie sich diese Besitzergreifungen politisch auswirkten. Im Grunde stellt sich die Frage nach den Intentionen der württembergischen Militärpolitik, deren Richtung die Herzöge bestimmen konnten. In der Wahrnehmung der württembergischen Landesgeschichtsschreibung erschien Herzog Eberhard III. meist als eher hilfloses Opfer des Krieges, in dem sein Land ausgeraubt und verwüstet wurde. Wie aber verhielten sich die württembergischen Landesherren, wenn sie selbst als Besatzungsmacht auftraten? Wie wirkte sich die dominierende Stellung Württembergs auf die eroberten Herrschaften aus? Die Untersuchung dieser Fragestellung verdient nicht nur aufgrund der landesgeschichtlichen Relevanz Interesse, sondern sie zeigt auch Grundzüge der Kriegspolitik im breiteren Rahmen auf<sup>3</sup>.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Dreißigjährige Krieg ein „Raubkrieg“ gewesen ist. Generell zielte das Interesse der beteiligten Mächte darauf ab, möglichst große gegnerische Gebiete in ihren Besitz zu bringen. Dabei ging man in den meisten Fällen davon aus, dass die besetzten Gebiete dauerhaft bei der neuen Herrschaft verbleiben würden. Da der Territorialisierungsprozess noch nicht abgeschlossen war, erschienen solche Hoffnungen durchaus nicht unberechtigt. Es gab aber auch eine andere Möglichkeit, ohne aufwändige und riskante Feldzüge Gebiete zu erwerben: Stand man auf der Seite einer erfolgreichen Kriegspartei, dann konnte man Anspruch auf eroberte Herrschaften erheben, falls es dafür urkundliche Beweise gab. Gerade im deutschen Südwesten gab es solche umstrittenen Herrschaftsbezirke, übrigens nicht nur zwischen konfessionell unterschiedlichen Herrschaftsträgern. Die Grafen von Waldburg und die Erzherzöge von Österreich-Tirol machten sich Rechte in der Grafschaft Friedberg-Scheer sowie in den „Donaustädten“ Waldsee, Saulgau, Riedlingen, Mengen und Munderkingen streitig<sup>4</sup>. Während des gesamten Krieges gingen die rechtlichen Auseinandersetzungen um diese Besitzkomplexe weiter. Aber selbst um einzelne verpfändete Orte konnte es zu zähen Rechtsstreitigkeiten kommen. Dafür ist das zwischen Freiherr Heinrich von Stain und den Erzherzögen von Österreich-Tirol umstrittene Eigentum der beiden zur Pfandschaft Emerkingen gehörenden Ortschaften Unterstadion und Bettighofen anlässlich eines beabsichtigten Verkaufs ein gutes Beispiel<sup>5</sup>. Beide Herrschaften verteidigten zäh ihre vermeintlichen Rechte in diesen Dörfern. Insbesondere bei der Frage, wer die Herrschaftsrechte ausüben, die Verteidigung

<sup>3</sup> Für zahlreiche Hinweise und inhaltliche Anregungen bedanke ich mich herzlich bei Harald Schukraft, Stuttgart.

<sup>4</sup> HStAS B 60 Bü 1476 (a); Bü 1505–1507. – StA Sigmaringen (künftig: StAS) Dep. 30/1 T 3 Nr. 915.

<sup>5</sup> HStAS B 60 Bü 593 (a).

organisieren oder die Aufbringung der Kontributionen regeln sollte, spielte der herrschaftliche Kontrakt eine wichtige Rolle. Erst lange nach Kriegsende sollte er gelöst werden.

Zwischen den Erzherzögen von Österreich-Tirol und den Herzögen von Württemberg waren die beiden Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen sowie die Herrschaft Blaubeuren strittig. Im 15. Jahrhundert hatten die Habsburger diese Herrschaften an die Grafen von Württemberg verpfändet, und nun, nach zwei Jahrhunderten, wollten die Erzherzöge von Österreich-Tirol diese Gebiete wieder auslösen. Sie regierten von Innsbruck aus neben dem Kernland Tirol die vorderösterreichischen Besitzungen. Mit den beanspruchten Herrschaften konnten sie ihr Herrschaftsgebiet arrondieren, denn sie bildeten eine Landbrücke zwischen den vorderösterreichischen Herrschaften Hohenberg im Westen und Günzburg im Osten. Da jedoch die Wurzeln der rechtlichen Auseinandersetzungen um die Pfandschaften im 14. Jahrhundert lagen, stellte sich die Frage, wieweit die Habsburger nach so langer Zeit noch einen Rechtsanspruch geltend machen konnten<sup>6</sup>. Besonders schwierig gestaltete sich diese Fragestellung bei der Pfandschaft Achalm, welche von den Erzherzögen immer als „Grafschaft“ bezeichnet wurde<sup>7</sup>. Es handelte sich dabei um kein abgegrenztes oder fest definiertes Gebiet. Somit stellte sich die Frage, welche Ortschaften überhaupt zu diesem aktiven Herrschaftsverband gehört hatten, der in den Ämtern Urach, Münsingen und Tübingen verortet war. Außerdem musste nach so langer Zeit für alle drei Herrschaften eine angemessene Pfandsumme zur Auslösung dieser Besitzungen festgelegt werden. Nichtsdestoweniger hatten die Erzherzöge von Österreich-Tirol bis kurz vor dem Beginn des Krieges häufiger versucht, ihren Anspruch bei den Kaisern geltend zu machen<sup>8</sup>. Diese Anstrengungen waren im Sand verlaufen, weil es die Herzöge von Württemberg verstanden, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und damit die Angelegenheit immer wieder der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

In Friedenszeiten hatte man darum immer häufiger rechtliche Auseinandersetzungen geführt<sup>9</sup>. Nun aber konnten sich erfolgreiche Landesherren im Rahmen eines großen Krieges Hoffnungen auf eine Arrondierung und Erweiterung des Herrschaftsgebietes machen.

---

<sup>6</sup> Hans-Martin MAURER, *Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses*, Stuttgart/Aalen 1977, S. 141–144.

<sup>7</sup> Eberhard FRITZ, *Die „Pfandschaft Achalm“ im Besitz der Tiroler Linie des Hauses Habsburg. Expansionsbestrebungen in Vorderösterreich während des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Reutlinger Geschichtsblätter NF* 49 (2010) S. 239–348.

<sup>8</sup> MAURER (wie Anm. 6) S. 141.

<sup>9</sup> Vgl. HStAS B 40 Bü 708 (Erzherzog Leopold V. von Österreich-Tirol an Herzog-Administrator Ludwig Friedrich von Württemberg [Kopie], undatiert [1628], und Kaiser Ferdinand II. an Herzog-Administrator Ludwig Friedrich, 18. 9. 1628).

## Erste Kriegsfolgen

Im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges gehörte das Herzogtum Württemberg zu den von Kriegereignissen wenig betroffenen Territorien des Deutschen Reiches. Zwar ließen die Herzöge ein Heer ausheben und mehrmals die Grenzen vor allem im Schwarzwald sichern. Auch die Bevölkerung spürte erste krisenhafte Auswirkungen der kriegerischen Ereignisse in anderen deutschen Territorien. Münzverschlechterungen und erhöhte Abgaben für Kriegszwecke sowie gelegentliche Truppendurchzüge waren Indikatoren für eine bedrohlichere Zeitstimmung. Nur selten jedoch kam es zu Gewalttätigkeiten und Plünderungen durch Soldaten, die sich dann in einem eng begrenzten regionalen Raum abspielten. So wurden nach der Schlacht bei Wimpfen 1622 einige Dörfer an der nördlichen Grenze des Herzogtums durch plündernde Soldaten in Mitleidenschaft gezogen.

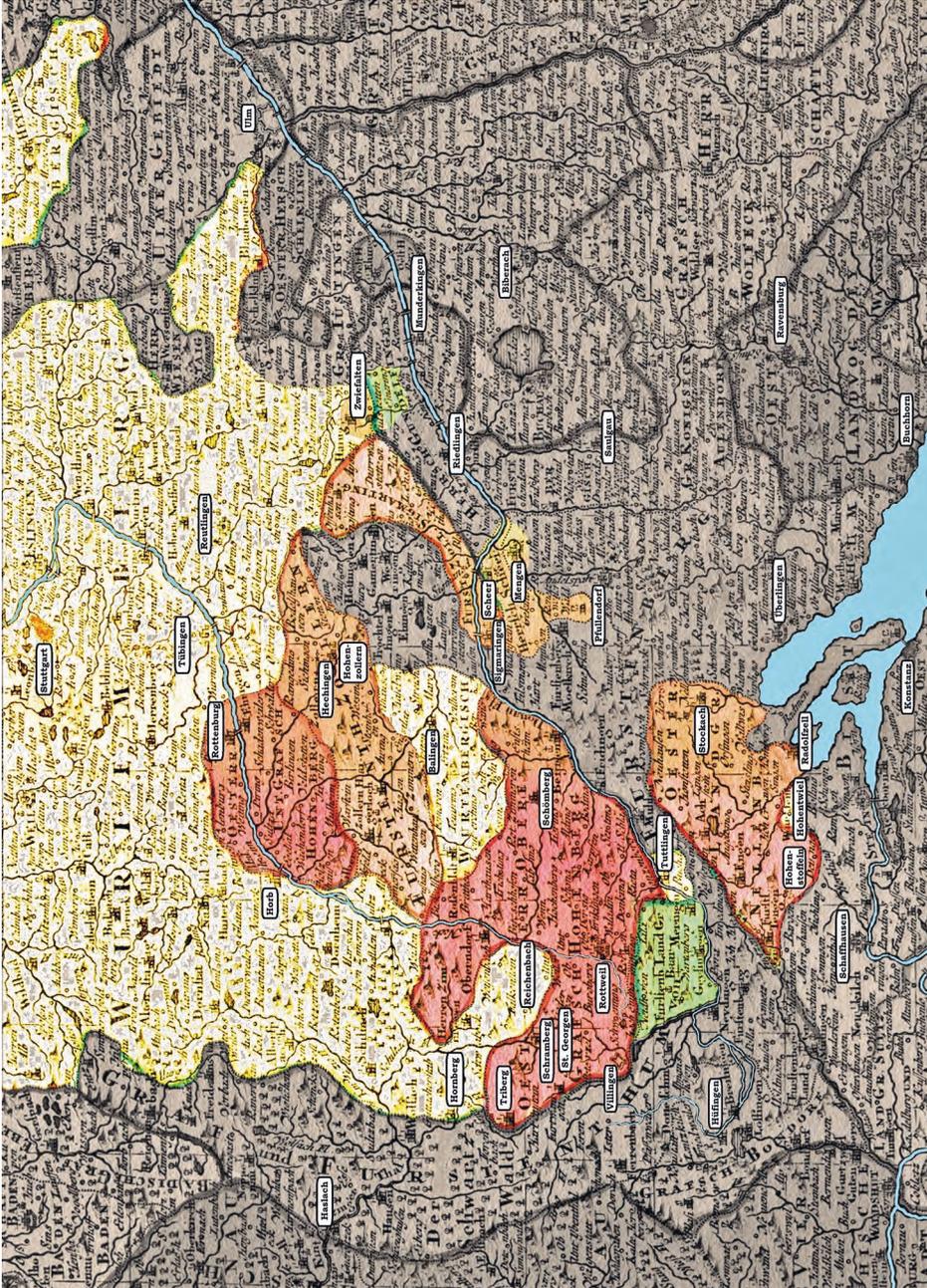
Auf der Reichsebene gestaltete sich die Situation allerdings kritischer. Seit dem Sieg über den böhmischen König Friedrich in der Schlacht am Weißen Berge 1620 und der Eroberung des Königreichs Böhmen dominierten Kaiser Ferdinand II. und seine Parteigänger im Reich. Als entschiedener Katholik stand der Kaiser im Verdacht, dass er in eroberten Gebieten eine Gegenreformation durchführen würde. Mancherorts wurden sogar Befürchtungen laut, der Kaiser werde den Protestantismus ausrotten. Diese Ängste erschienen nicht überzogen oder unrealistisch, wenn man die Verfolgung und Unterdrückung der Hugenotten in Frankreich in Betracht zog. Gegen Ende der 1620-er Jahre erreichte die Machtstellung des Kaisers einen Höhepunkt, den die hohen katholischen Geistlichen ausnutzten. Sie drängten Ferdinand II., ein Edikt zu erlassen, durch welches die nach der Reformation säkularisierten geistlichen Besitzungen an die katholische Kirche zurückfallen sollten<sup>10</sup>.

Am 6. März 1629 erließ der Kaiser das Restitutionsedikt, und umgehend machten Bischöfe und Ordensleute ihre Besitzansprüche geltend. Davon war das Herzogtum Württemberg besonders betroffen, denn die Gebiete der 14 großen Mannsklöster und zahlreicher Frauenklöster umfassten fast ein Drittel des Landes<sup>11</sup>. Dazu wurden weitere geistliche Besitzungen eingezogen. Die Auswirkungen des Restitutionsedikts wurden bereits 1909 in einer bis heute maßgeblichen Arbeit von Heinrich Günter dargestellt<sup>12</sup>, deshalb erübrigen sich detaillierte Ausführungen.

<sup>10</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 42.

<sup>11</sup> Nach Johannes ARNDT, *Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648*, Stuttgart 2009, S. 96, soll sogar fast die Hälfte des Landes verlorengegangen sein.

<sup>12</sup> Heinrich GÜNTER, *Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration AltWürttembergs*, Stuttgart 1901. – Dazu auch Michael FRISCH, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 (Jus ecclesiasticum, Bd. 44)*, Tübingen 1993. – ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 109–115.



„Circulus Sueviae continens Ducatum Wirtembergensem aliosque Statuet Provincias“ von Johann Baptist Homann, um 1720; bearb. vom Verfasser.



Es gelang, die Klöster wieder mit Mönchen und Klosterfrauen zu besetzen und vor Ort Verwaltungen aufzubauen. Die Enteignung der geistlichen Besitzungen traf das Herzogtum Württemberg, als sich die Herrscherfamilie in einer Krise befand. Im Juli 1628 war Herzog Johann Friedrich verstorben, und als Vormund für den 13-jährigen Erbprinzen Eberhard regierte nun der jüngere Bruder des Verstorbenen, Herzog-Administrator Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard<sup>13</sup>. In der kritischen Situation schwächte eine vormundschaftliche Regierung das Land, weil es im Reich nicht so stark repräsentiert war wie durch einen in der Sukzession stehenden Herrscher. Aber auch innenpolitisch brachte diese Regierungsform Probleme mit sich. Ein Administrator regierte nur auf Zeit und strebte nach einer Versorgung für sich und seine Familie. Gerade in der Kriegssituation bot es sich an, eroberte Gebiete nicht dem Kernland zuzuschlagen, sondern ein eigenes Territorium aufzubauen. Herzog-Administrator Ludwig Friedrich befand sich also in einer schlechten Ausgangsposition, aber er setzte sich für die Rückgabe der Klöster und der geistlichen Besitzungen ein. Allerdings erkrankte Ludwig Friedrich nach zwei Jahren schwer und reiste im November 1630 in seine linksrheinische württembergische Herrschaft Mömpelgard, wo er zwei Monate später starb. Als Herzog-Administrator wurde nun der jüngere Bruder Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen eingesetzt<sup>14</sup>. Wie Stefan Zizelmann gezeigt hat, belastete der finanzielle Aufwand für die Versorgung der zahlreichen Mitglieder in den damals existierenden verschiedenen Linien des Hauses Württemberg den Haushalt des Landes erheblich<sup>15</sup>. Außerdem verfolgte Herzog-Administrator Julius Friedrich in höherem Maße eigene Interessen als sein Vorgänger. In einer krisenhaften, bedrohlichen Situation schwächten solche Spannungen innerhalb der Herrscherfamilie das Land erheblich.

Immerhin gestaltete sich die politische Situation im Deutschen Reich für die protestantischen Fürsten wieder aussichtsreicher. Im Norden des Landes hatte König Gustav II. Adolf von Schweden in den Krieg eingegriffen. Was zunächst nach einer begrenzten Aktion zur Sicherung der schwedischen Machtinteressen im Ostseeraum ausgesehen hatte, entwickelte sich zu einem groß angelegten Feldzug gegen die kaiserliche Kriegspartei. Mit einem modern ausgerüsteten Heer erzielte der schwedische König bedeutende Erfolge und fühlte sich ermutigt, nach Süden vorzudringen. Dort wollte er die protestantischen Territorien von der kaiserlichen Herrschaft befreien. Unter dem Eindruck dieser günstigen Situation kam es in Leipzig im März 1631 zu einem Zusammenschluss fast sämtlicher evangelischer Reichsstände, dem „Leipziger Bund“<sup>16</sup>. Zwar gelobte man dem Kaiser Gehorsam,

<sup>13</sup> Jean-Marc DEBARD, Ludwig Friedrich, in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997, S. 178–180.

<sup>14</sup> Harald SCHUKRAFT, Julius Friedrich, in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 13) S. 191–193.

<sup>15</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 165–168.

<sup>16</sup> Ebd., S. 109–115.

aber man vereinbarte gleichzeitig die Stellung von Heereskontingenten, um notfalls die Interessen der Protestanten mit Waffengewalt zu verteidigen. Herzog-Administrator Julius Friedrich trat diesem Bündnis bei, obwohl er damit ein enormes politisches Risiko auf sich nahm. Es drohte die Gefahr, dass der Kaiser ihn wegen Bruchs des Lehensverhältnisses zur Rechenschaft ziehen und das Herzogtum Württemberg in Besitz nehmen würde. Aber Julius Friedrich ließ sich zum Bundesobristen wählen und warb Truppen an. Dies provozierte eine militärische Aktion des Kaisers.

Obwohl Württemberg dem Leipziger Bund beigetreten war, berief Herzog-Administrator Julius Friedrich zusammen mit dem Bischof von Konstanz den Kreistag des Schwäbischen Kreises in Ulm ein, der sehr gut besucht war. Dort wurden durch einen Befehl von Kaiser Ferdinand II. von allen Ständen des Schwäbischen Kreises Kontributionen für dessen Heer gefordert. Allerdings weigerten sich die protestantischen Teilnehmer des Kreistags, diese Kontributionen zu bewilligen. Sie wollten selbst für ihren Schutz sorgen und benötigten daher sämtliche Geldmittel für eigene Truppenwerbungen. Durch die Kriegsvorbereitungen des Herzog-Administrators befürchteten die vorderösterreichischen Beamten, er werde einen Feldzug im Bodenseeraum unternehmen. Es verbreiteten sich Gerüchte, dass zu diesem Zweck geworbene württembergische Soldaten in den Orten um die württembergische Festung Hohentwiel einquartiert seien<sup>17</sup>. Man wusste nie, ob nicht die protestantischen Städte der Eidgenossenschaft ihren Glaubensgenossen mit Truppen zu Hilfe kommen würden<sup>18</sup>. Denn es galt keinesfalls als ausgemacht, dass die Schweiz konsequent neutral bleiben würde, da auch dort die Spannungen zwischen den protestantischen und den katholischen Städten zunahmen<sup>19</sup>. Die Einschätzungen der katholischen Protagonisten zeigen, dass Württemberg als entschlossener Kriegsgegner wahrgenommen wurde und keinesfalls nur als minder mächtige Kriegspartei, der es lediglich um die Verteidigung ihres Landes ging.

Kaiser Ferdinand II. beauftragte den bayerischen Generalfeldzeugmeister Graf Egon VIII. zu Fürstenberg-Heiligenberg, einen Feldzug gegen Württemberg zu unternehmen<sup>20</sup>. Damit geriet Herzog Julius Friedrich unvermittelt in die Defensive. Die Grenztruppen erwiesen sich als zu schwach, um das kaiserliche Heer abzuwehren. Sicher wurde Graf Egon VIII. auch dadurch in seiner unnachgiebigen Haltung gegenüber Württemberg bestärkt, dass es in der protestantischen Reichs-

<sup>17</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen (künftig: FFA), Dreißigjähriger Krieg, Militaria II/4 [1631] (Österreichische Beamte in Friedingen an die helfensteinischen und fürstenbergischen Räte und Oberamtleute der Herrschaft Meßkirch, 28. 6. 1631).

<sup>18</sup> FFA Dreißigjähriger Krieg, Militaria II/4 [1631] (NN. [Onophrius Singer?], Tengen, an Dr. Sebastian Dankwart, fürstenbergischer Rat und Obervogt der Herrschaft Blumberg, 22. 5. 1631).

<sup>19</sup> Vgl. Richard SEEHAUSSEN, *Schweizer Politik während des Dreißigjährigen Krieges*, Halle 1882, S. 2f.

<sup>20</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 115–119.

stadt Ulm zu starken Spannungen zwischen Protestanten und den wenigen katholischen Einwohnern kam<sup>21</sup>. Mit einem großen Heer zog der Generalfeldzeugmeister zu Fürstenberg über die Schwäbische Alb, ohne auf viel Gegenwehr zu stoßen. Er eroberte die Amtsstadt Münsingen und bewegte sich auf die zweite württembergische Residenzstadt Tübingen zu<sup>22</sup>. Unterwegs eroberte das Heer am 11. Juli die Reichsstadt Reutlingen<sup>23</sup>. Dann marschierten etwa 8.000 Soldaten vor der Stadt Tübingen auf, und angesichts dieser erdrückenden Übermacht kapitulierte Herzog-Administrator Julius Friedrich<sup>24</sup>. Es kam zu starken Plünderungen in mehreren württembergischen Ämtern. Da sich die Bevölkerung sehr über die schweren Belastungen beklagte, verhandelten die Landstände mit dem Grafen zu Fürstenberg über einen Abzug der kaiserlichen Truppen. Gegen eine Zahlung von 1.000 Reichstalern verließen die Soldaten bis auf ein Kontingent von 2.000 Mann das Herzogtum. Zwölf Kompanien zu Fuß und zu Pferd verblieben in den Städten Schorndorf, Göppingen, Cannstatt, Marbach, Heidenheim, Brackenheim, Waiblingen und Winnenden<sup>25</sup>. Damit war das Land von kaiserlichen Truppen unter Graf Egon VIII. zu Fürstenberg besetzt. Die Macht des Kaisers schien ungebrochen. Der kurze, siegreiche Feldzug des Grafen Egon VIII. im Sommer 1631 wurde in Württemberg „Kirschenfeldzug“ genannt, weil er nicht länger dauerte als die Kirschenernte<sup>26</sup>.

In dieser Auseinandersetzung begegnen zwei Phänomene, die für den weiteren Kriegsverlauf bedeutsam sind. Fabian Schulze hat erst kürzlich noch einmal die Bedeutung der Reichskreise für die Politik im Reich hervorgehoben<sup>27</sup>. Speziell in der Kriegssituation erwiesen sich diese überkonfessionellen Zusammenschlüsse als wichtig, weil politische und militärische Gegner regelmäßig in einem Gremium

<sup>21</sup> Katholisches Pfarrarchiv Biberach G 3 Nr. 6: Tagebuch des Johann Ernst von P ummern (3./13. 5. 1631). – Vgl. auch StAS Dep. 30/1 T 3 Nr. 2145 (Bericht aus der Grafschaft Friedberg-Scheer, 30. 4. 1631): Man befürchtet, dass die Reichsstadt Ulm dem ankommenden kaiserlichen Volk die Quartiere und den Durchmarsch durch ihr Territorium verweigert.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Eugen SCHNELL, Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus der Gegend des Bussen von den Jahren 1628–1632, in: WVjH 4 (1881) S. 117 f.

<sup>23</sup> StAS 30/12 T 3 Nr. 77 (Abt Johann, Obermarchtal, an Abt Joachim, Rot an der Rot, 3./13. 7. 1631). – SCHNELL (wie Anm. 22) S. 117. Vgl. auch StadtA Reutlingen A 1 Bd. 2 Bü 1994 (Bernhard Schaffalitzky von Muckadell an die Reichsstadt Reutlingen, 24. 2./5. 3. 1632): Verhandlungen mit Herzog-Administrator Julius Friedrich.

<sup>24</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, UR AUR 1631 VII 12 (Kapitulationsvertrag, 12. 7. 1631).

<sup>25</sup> Leo Ignaz von STADLINGER, Geschichte des Württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit, Stuttgart 1856, S. 283.

<sup>26</sup> Hugo GMELIN, Der Kriegszug des Grafen Franz Egon von Fürstenberg gegen Württemberg im Jahr 1631, der sog. Kirschenkrieg, in: WVjH NF 7 (1898) S. 104–123.

<sup>27</sup> Fabian SCHULZE, Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsführung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Bibliothek Altes Reich, Bd. 23), Berlin/Boston 2018.

miteinander verhandelten. Der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz luden als ausschreibende Fürsten der jeweiligen Konfession immer zu den Kreistagen nach Ulm ein und beschickten sie mit Gesandten. Gerade diese Verbindungen über konfessionelle und militärische Schranken hinweg waren existenziell wichtig für das Fortkommen des zeitweise schwer angeschlagenen Herzogtums Württemberg. Die Funktionsfähigkeit des Schwäbischen Kreises über fast den gesamten Krieg hinweg ist ein Beleg für die These von Georg Schmidt, dass die Reichsstände ihre Angelegenheiten autonom regelten und ihre Beziehung zum Reich nie aufkündigten<sup>28</sup>.

Der Heerführer Graf Egon VIII. zu Fürstenberg entstammte einem angesehenen Adelsgeschlecht. Die Grafen zu Fürstenberg verfügten über bedeutenden Landbesitz im Schwarzwald, im Hegau und auf der Schwäbischen Alb, aber dieser war auf drei Linien aufgeteilt. Da die Einkünfte aus den Herrschaften für eine standesgemäße Repräsentation nicht ausreichten, mussten sich die männlichen Angehörigen der oberschwäbischen Adelsfamilien nach anderen Einkommensquellen umsehen. Dafür boten sich Positionen in der katholischen Kirche, im Militär oder in kaiserlichen Diensten an, und dies bedingte eine Nähe zum Kaiser. Gleichzeitig verfügte das Reichsoberhaupt über Parteigänger in Oberschwaben. Wenn Konikte auftraten, beauftragte der Kaiser Angehörige der Adelsfamilie oder Inhaber kirchlicher Ämter als Kommissare mit den Verhandlungen und der Schlichtung dieser Angelegenheiten. Dabei agierten die Adelsfamilien in einem Verbund, weil sie durch Eheschließungen miteinander versippt und verschwägert waren, und weil ihre Macht tief in die katholische Kirche hineinragte. In den frühen 1620-er Jahren hatte Kaiser Ferdinand II. einige oberschwäbische Adelsfamilien durch Rangerhöhungen erheblich aufwertet, um seine Herrschaft in Oberschwaben zu stützen. Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen wurde 1623 in den erblichen Fürstenstand erhoben. Sein Bruder Graf Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen erhielt ebenfalls die Würde eines Fürsten. Im Jahr 1628 verlieh Kaiser Ferdinand II. den Truchsessern Wilhelm Heinrich von Waldburg-Wolfegg, Jakob von Waldburg-Trauchburg, Friedrich von Waldburg-Scheer-Trauchburg und Johann Jakob von Waldburg-Zeil den erblichen Rang eines Reichsgrafen<sup>29</sup>. Schließlich erhob der Kaiser 1629 die Herren Hugo zu Königsegg-Rothenfels und Johann Georg zu Königsegg-Aulendorf in den erblichen Reichsgrafenstand.

Hinter einer einzelnen adeligen Familie ist immer ihr dynastisches Netzwerk zu sehen. Dafür ist das Haus Fürstenberg ein gutes Beispiel, denn außer Graf Egon VIII. zu Fürstenberg-Heiligenberg befanden sich auch noch Graf Friedrich

<sup>28</sup> Georg SCHMIDT, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 2006, S. 21.

<sup>29</sup> Joseph VOCHEZER, *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben*, Bd. 3, Kempten/München 1907, S. 371. – Das Herrschaftsgebiet war 1625 geteilt worden. Graf Wilhelm Heinrich erhielt die obere und untere Grafschaft Friedberg, die Herrschaften Scheer, Dürmentingen, Bussen und Kallenberg und die vier Städte Mengen, Saulgau, Riedlingen und Munderkingen. Graf Friedrich erhielt die Herrschaft Trauchburg; ebd., S. 360.

Rudolf zu Fürstenberg-Stühlingen und Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg-Meißkirch als Heerführer in kaiserlichen Diensten. Eine ähnliche Stellung nahm das Haus Waldburg mit seinen verschiedenen Linien ein. Seit 1627 war Truchsess Johann von Waldburg-Wolfegg Fürstbischof von Konstanz und damit ausschreibender katholischer Fürst des Schwäbischen Kreises.

Die Zugehörigkeit von Adelsfamilien zu den beiden gegnerischen Kriegsparteien zog übrigens keineswegs notwendigerweise eine persönliche Feindschaft einzelner Personen nach sich. Angesichts drohender Kriegsgefahr hatte Herzog Johann Friedrich von Württemberg bereits 1626 die Pferde aus seinem Gestüt bei Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg in Ulm in Sicherheit gebracht<sup>30</sup>. Er schenkte auch dem Grafen Friedrich Rudolf Pferde. Außerdem lassen sich immer wieder gute persönliche Beziehungen über alle Konflikte hinweg nachweisen.

### Schwedische Herrschaft in Oberschwaben

Nur kurze Zeit nach der Besetzung des Herzogtums Württemberg durch kaiserliche Truppen kündigte sich eine Verschiebung der Machtverhältnisse an. Am 17. September 1631 besiegte König Gustav II. Adolf in Breitenfeld bei Leipzig ein kaiserliches Heer. Unmittelbar danach machte er sich mit seinem Heer auf den Vormarsch nach Süden. Er bot den protestantischen Reichsständen Schutzverträge an, so auch dem Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg<sup>31</sup>. Als im Oktober schwedische Truppen in Franken einzogen, waren die katholischen Reichsstände im Schwäbischen Kreis alarmiert. Bischof Johann von Konstanz berief am 16. November eine Versammlung nach Ravensburg ein, wo über die Organisation der Verteidigungsmaßnahmen beraten werden sollte<sup>32</sup>. Im Januar 1632 fand am selben Ort eine weitere Konferenz statt<sup>33</sup>.

Bei den protestantischen Fürsten löste der rapide schwedische Vormarsch gemischte Gefühle aus. Konnte man sich einerseits Hoffnungen auf eine Befreiung von der kaiserlichen Herrschaft machen, so musste man andererseits befürchten, dass König Gustav II. Adolf eine ähnlich dominierende Machtstellung erringen würde wie zuvor der Kaiser. Besonders in Württemberg taktierten Herzog und Landschaft vorsichtig, da beim Bruch des Lehensverhältnisses gegenüber dem Kaiser eine Besitznahme des Landes durch ihn drohte<sup>34</sup>. Außerdem war die Meinung

---

<sup>30</sup> Hans-Jürgen PHILIPP, *Das Hofgestüt Marbach (1491–1817) des Hauses Württemberg auf der Schwäbischen Alb*, Berlin 2017, S. 101–106.

<sup>31</sup> Theodor SCHOTT, *Württemberg und Gustav Adolf 1631 und 1632*, in: *WVjH NF 4* (1895) S. 359f.

<sup>32</sup> FFA, *Dreißigjähriger Krieg, Militaria II/4 [1631]* (Graf Heinrich von Waldburg-Wolfegg, Wolfegg an Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg, 31. 10. 1631; Protokoll, 18. 11. 1631).

<sup>33</sup> SCHNELL (wie Anm. 22) S. 110.

<sup>34</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 137–162.

der politisch Verantwortlichen bezüglich eines Bündnisses mit Schweden geteilt. Herzog-Administrator Julius Friedrich sandte seinen Kanzler Jakob Löffler zum schwedischen König. Löffler befürwortete ein Bündnis mit Schweden, zumal er persönlich auf große Sympathien stieß und Offerten erhielt, in schwedische Dienste zu treten. Dennoch veranlassten dann eher der Druck der Verhältnisse und die militärische Übermacht Schwedens den Herzog-Administrator, seine Regierung und die württembergische Landschaft, einen Vertrag mit Schweden zu schließen. Gegenüber dem Kaiser sicherte man sich ab, indem König Gustav II. Adolf ein Drohschreiben nach Stuttgart sandte und damit einen Vorwand lieferte, um die zwingenden Umstände für ein vereinigt Vorgehen darzulegen.

Angesichts der schwedischen Übermacht zogen die kaiserlichen Besatzungstruppen aus dem Herzogtum Württemberg ab. Umgehend ließ der Herzog-Administrator die Klöster militärisch besetzen und gliederte sie wieder als Korporationen in die evangelische Landeskirche ein. Im Dezember verließen die kaiserlichen Besatzungstruppen das Herzogtum Württemberg aus Angst vor den anrückenden Schweden<sup>35</sup>. Ein großer Durchzug schwedischer Regimenter auf dem Weg in den Bodenseeraum blieb Württemberg erspart, da die Befehlshaber ihre Soldaten an der Ostgrenze des Landes vorbei nach Bayern und Oberschwaben führten<sup>36</sup>.

Bei der Eroberung des Bodenseeraums verfolgten König Gustav II. Adolf und seine Heerführer einen planmäßige Strategie<sup>37</sup>. Bereits während seines Aufenthalts in Frankfurt am Main schloss der Monarch einen Schutz- und Schirmvertrag mit der Reichsstadt Ulm<sup>38</sup>. Die große Stadt an der Donau sollte als Ausgangspunkt für die Eroberung des nördlichen Bodenseeraums dienen. Danach bestand das Ziel darin, die oberschwäbischen Reichsstädte zu erobern, um von diesen Zentren aus das umliegende Land zu beherrschen. Eine Besitznahme der Reichsstädte besaß aber auch symbolischen Charakter, denn der Kaiser war Stadtherr und verlor seine prestigeträchtigsten Besitzungen.

Überraschend besetzte eine Kompanie schwedischer Soldaten die Reichsstadt Ulm. Wenige Tage später fiel die Reichsstadt Ravensburg in die Hände der Schweden, der in schwedischen Diensten stehende, aus Schottland stammende Kommandant Patrick Ruthven zog in der Stadt ein<sup>39</sup>. Parallel dazu marschierte ein schwedisches Heer durch das Herzogtum Württemberg und eroberte am 13. März 1632 die

<sup>35</sup> SCHOTT (wie Anm. 31) S. 364.

<sup>36</sup> Ebd., S. 376.

<sup>37</sup> Zum Kriegsverlauf der Jahre 1631 bis 1634 in Südwestdeutschland vgl. Siegfried NICKLAUS, Dreißigjähriger Krieg, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg 1972–1988. Beiwort zur Karte VI, 11, Stuttgart 1979, S. 13.

<sup>38</sup> StAL B 207 U 222.

<sup>39</sup> StadtA Ravensburg Bü 490c/1 (Patent von Patrick Ruthven, schwedischer Kommandant von Ulm, über die Besitzergreifung der Reichsstadt Ravensburg für die Krone Schweden [Kopie], 17./27. 4. 1632). – Albert SCHILLING, Patrik Ruthven, schwedischer Kommandant in Ulm, 1632–33, in: WVjH 11 (1888) S. 142–159.

Reichsstadt Reutlingen zurück<sup>40</sup>. Dabei kamen auch die Klosterhöfe des Benediktinerklosters Zwiefalten und des Zisterzienserklosters Salmannsweiler in ihren Besitz<sup>41</sup>. Der Zwiefalter Klosterhofmeister in Reutlingen zog bedeutende Abgaben an Getreide und Wein aus den Klosterbesitzungen im Ermstal ein, die entweder in württembergischen Orten oder, wie das Klosterdorf Neuhausen an der Erms, als Exklave inmitten württembergischen Gebiets lagen<sup>42</sup>.

Durch das rasche Vordringen der schwedischen Heeresverbände wurden die Herrschaftsträger aufgeschreckt, weil sie sich angesichts der gegnerischen Erfolge ohnmächtig fühlten<sup>43</sup>. Im März 1632 kursierten an den oberschwäbischen Adelshöfen die Nachrichten vom Anrücken der schwedischen Armee<sup>44</sup>. Die Adelsfamilien berieten sich untereinander über mögliche Abwehrmaßnahmen; beispielsweise trafen sich im Auftrag ihrer Herrschaften fürstenbergische Beamte mit acht Jägermeistern der Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen<sup>45</sup>. Jedoch mussten sie erkennen, dass sie gegen die erdrückende Übermacht kaum etwas ausrichten konnten, wenn sie vom Kaiser, vom Kurfürsten von Bayern oder von den Erzherzögen von Österreich-Tirol keine Hilfe erhielten. Am Bodensee errichtete man Verteidigungsanlagen, um den anrückenden Feind zurückzuhalten. Man befürchtete, dass die Landgrafschaft Nellenburg mit dem Zentrum Stockach unter württembergische Herrschaft kommen würde<sup>46</sup>. In Stahringen wurde ab April eine große Schanze errichtet, um den Zugang nach Radolfzell und an den Untersee zu sperren. Die Stadt Konstanz suchte man zu sichern, indem man den Vorort Petershausen mit Gräben und Wällen befestigte<sup>47</sup>.

<sup>40</sup> FFA OB 19 Vol. 32 Fasz. 6 (Schreibkalender von Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg, 17. 3. 1632). – StadtA Reutlingen A 1 Bd. 2 Bü 1995 (Melchior Linck, schwedischer und württembergischer Obrist, an die Reichsstadt Reutlingen, 12./22. 3. 1632).

<sup>41</sup> StadtA Reutlingen A 1 Bd. 2 Bü 1996 (Melchior Linck, schwedischer und württembergischer Obrist, an die Reichsstadt Reutlingen, 14./24. 3. 1632); Bü 1998 (Vertrag der Reichsstadt Reutlingen mit Offizieren des schwedischen Regiments Friedrich Ludwig von Langendorf, betreffend die Übergabe der Stadt, 2./12. 5. 1632).

<sup>42</sup> Zu den daraus resultierenden Konflikten siehe HStAS A 208 Bü 448.

<sup>43</sup> FFA OB 19 Vol. 32 Fasz. 6 (Schreibkalender von Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg, Eintrag vom 7. 3. 1632). Graf Egon VIII. zu Fürstenberg schreibt aus Heiligenberg: *Es stehe nit wohl umb uns*.

<sup>44</sup> FFA OB 19 Vol. 32 Fasz. 6 (Schreibkalender von Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg, Eintrag vom 5. 3. 1632).

<sup>45</sup> FFA OB 19 Vol. 32 Fasz. 6 (Schreibkalender von Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg, 11. 4. 1632).

<sup>46</sup> Vgl. StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 692 (Erbruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg, Konstanz, an Dr. Johann Christoph Kohllöffel, Obervogt in Scheer, 28. 4. 1632).

<sup>47</sup> Konrad BEYERLE, Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628–1633 (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, NF, Bd. 3), Heidelberg 1900, S. 9.

Bis Ende 1632 April fiel eine ganze Reihe von Reichsstädten im östlichen Oberschwaben und im Allgäu an die Schweden<sup>48</sup>: Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Biberach<sup>49</sup>, Leutkirch<sup>50</sup> und Wangen<sup>51</sup>. Die schwedischen Soldaten waren wegen ihrer Grausamkeit gefürchtet und plünderten in der gesamten Region Klöster, Schlösser und Dörfer<sup>52</sup>. Nun dominierte die protestantische Großmacht Schweden wie zuvor der Kaiser.

Für Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg erfüllten sich die Hoffnungen auf Landerwerbungen in überreichem Maß. König Gustav II. Adolf beteiligte seine Parteigänger an seinen glänzenden Erfolgen und verschenkte eroberte Besitzungen an zahlreiche verbündete Fürsten, Adelige und Beamte<sup>53</sup>. Julius Friedrich gehörte zu den Hauptprofituren. Er reiste persönlich nach Augsburg, wo sich der schwedische König aufhielt. Dort versprach er, 6.000 Soldaten für das schwedische Heer zu stellen, und Gustav II. Adolf revanchierte sich mit Schenkungen. Im Gebiet seines Landes erhielt der Herzog-Administrator die Propstei Nellingen, den Ort Winnenden und einige andere kleinere Besitzungen. Außerhalb des Herzogtums sicherte ihm Gustav II. Adolf das Kloster Zwiefalten sowie die vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg und die zollerische Grafschaft Sigmaringen zu<sup>54</sup>.

Mit dem Kloster Zwiefalten wurde ihm ein Gebiet zugesprochen, in dem Württemberg von Alters her die Forsthoheit besaß<sup>55</sup>. Deshalb residierte seit jeher ein württembergischer Forstmeister in einem schlossähnlichen Anwesen in Stein-

<sup>48</sup> Karl von MARTENS, Geschichte der im Königreiche Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse, Stuttgart 1847, S.320. – Hingewiesen sei auf: Volker RÖDEL/Ralph TUCHTENHAGEN (Hg.), Die Schweden im deutschen Südwesten (VKgL B 225), Stuttgart 2020. Dieses Werk konnte für den vorliegenden Aufsatz nicht mehr ausgewertet werden.

<sup>49</sup> Georg LUZ, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, Biberach 1876, S.229–232. Nach Luz zogen die schwedischen Soldaten am 20. April 1632 in Biberach ein.

<sup>50</sup> Martin SCHEUTZ/Katrin KELLER (Hg.), Die Habsburgermonarchie und der Dreißigjährige Krieg (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 73), Göttingen 2019, S.366.

<sup>51</sup> ZIZELMANN (wie Anm.2) S.164.

<sup>52</sup> Vgl. dazu auch Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 7, Ulm 1774, Beilage 21, S.92.

<sup>53</sup> Paul Friedrich STÄLIN, Schwedische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges, in: WVjH NF 3 (1894) S.411–455. – Paul Friedrich STÄLIN, Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges, in: WVjH NF 6 (1897) S.309–384. – Paul Friedrich STÄLIN, Zu den Abhandlungen: Schwedische und kaiserliche Schenkungen während des Dreißigjährigen Krieges und Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, in: WVjH NF 9 (1900) S.94–97.

<sup>54</sup> ZIZELMANN (wie Anm.2) S.170.

<sup>55</sup> HStAS B 551 Bü 22 (Getreide- und Weinsturz im Kloster Zwiefalten nach der württembergischen Besetzung, 30.6./10.7.1632).

hilben und beaufsichtigte die württembergischen Forstknechte in mehreren Klosterorten. Am 13. Juni besetzten württembergische Soldaten das Kloster; beim zweiten Mal soll die württembergische Armee nach den Angaben der Klosterbeamten mit etwa 12.000 Mann in das Klostergebiet gekommen sein. Württembergische Beamte zogen die Einkünfte ein und erhoben ebenfalls Kontributionen<sup>56</sup>. Das Herzogtum Württemberg reichte nun bis zur Donau, und damit hatte sich ein lang gehegter Wunsch der württembergischen Regentenfamilie erfüllt. Ein Teil des württembergischen Heeres marschierte auf Riedlingen zu, kehrte aber vor der Stadt um, als die dort stationierten kaiserlichen Soldaten aus den Stadttoren kamen<sup>57</sup>. Seit der Reformation hatten die Herzöge von Württemberg versucht, das Kloster Zwiefalten landsässig zu machen, um es langfristig zu säkularisieren und das Klostergebiet dem Herzogtum einzuverleiben<sup>58</sup>. Die württembergische Besitzergreifung hielt jedoch schwedische Heerführer nicht davon ab, vom Kloster Kontributionen zu fordern<sup>59</sup>. Wie so oft im Lauf des Dreißigjährigen Krieges war damit eine eroberte Herrschaft mit den konkurrierenden Forderungen zweier verbündeter Kriegsparteien konfrontiert.

Um die kaiserliche Herrschaft im Bodenseeraum endgültig zu brechen, setzten die Schweden alles daran, die befestigten Städte am Bodensee zu erobern. Ein erster Erfolg gelang ihnen in der kleinen Reichsstadt Buchhorn, die im Mai 1632 durch Patrick Ruthven besetzt wurde<sup>60</sup>. Von Buchhorn aus lief die wichtige Schiffsverbindung über den See nach Romanshorn. Allerdings konnten sich die Schweden dort nicht lange halten, denn bereits Anfang Juli eroberte ein kaiserliches Heer Buchhorn zurück. Nur wenige Tage später okkupierte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Residenzstadt Meersburg des Bischofs von Konstanz. Dann griff er die Reichsstadt Überlingen an, und der Kampf dauerte zwei Tage lang. Obwohl in der Stadt kein großes Verteidigungsheer stationiert war, gelang es den Bürgern, den Angriff abzuwehren, und Herzog Bernhard zog mit seinen Truppen ab<sup>61</sup>.

<sup>56</sup> HStAs B 551 Bü 22 (Motive und Ursachen, warum das Kloster Zwiefalten und seine Dörfer die Kontribution nicht aufbringen können, undatiert [1633]).

<sup>57</sup> HStAs B 40 Bü 2032 Qu. 37 (Schreiben aus Daugendorf [Kopie], 20. 6. 1632).

<sup>58</sup> HStAs A 208 Bü 448 (Geheimer Rat des Herzogtums Württemberg an die Stadt Reutlingen (Konzept), 7./17. 5. 1632): Es wird behauptet, dass das Kloster Zwiefalten im Territorium des Herzogtums liege und vor unvordenklichen Jahren württembergischer Landstand gewesen sei. Vgl. zum Verhältnis zwischen Württemberg und Zwiefalten: Wilfried SETZLER, Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit, Sigmaringen 1979.

<sup>59</sup> HStAs B 551 Bü 22 (Herzog Julius Friedrich von Württemberg an die württembergischen Beamten des Klosters Zwiefalten, 21./31. 12. 1632; Verzeichnis über den Schaden, den schwedische Soldaten im Gebiet des Klosters Zwiefalten angerichtet haben, und über die gelieferten Lebensmittel, 18. 6. 1632 bis 17. 2. 1633).

<sup>60</sup> Max MESSERSCHMID, Buchhorn-Hofen im Dreißigjährigen Krieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 89 (1971) S. 33.

<sup>61</sup> StadtA Überlingen C 717/4 (NN., Überlingen, an Graf Hieronymus von Montecuccoli und Wolf Rudolf von Ossa, 12. 7. 1632).

Diese prestigeträchtige Aktion stärkte das Selbstbewusstsein der kaiserlichen Partei enorm, weil sich darin zeigte, dass man den Schweden keineswegs ohnmächtig ausgeliefert war.

So lange sich die kaiserlichen Heerführer nicht auf einen direkten militärischen Konflikt einlassen konnten, versuchten sie auf ein anderes Mittel, um den Gegner zu schwächen und die Bevölkerung zur ungebrochenen Solidarität mit ihren „angestammten“ Herrschaften anzuhalten: Sie stachelten die Bauern der besetzten Herrschaften zu Aufständen an und trafen damit wohl auch auf deren Bereitschaft. Damit nutzten sie eine Unruhe aus, die in der Bevölkerung durch die direkten Auswirkungen des Krieges entstand. Renitentes Verhalten konnte mit der zögerlichen Entrichtung der Abgaben beginnen und steigerte sich mancherorts bis zum offenen Aufstand.

### Württembergische Eroberungen

Durch die geradezu spektakulären Erfolge der schwedischen Heere besaß Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg den Rückhalt, um eigene Feldzüge zu unternehmen. Zunächst ging es um die Absicherung des eigenen Territoriums. Gefahren musste man vor allem an der westlichen Grenze befürchten. Die Ämter Hornberg, St. Georgen, Tuttlingen und Balingen grenzten direkt an andere Herrschaften, wo mancherorts die unterschiedlichen Besitzungen zerstreut durcheinander lagen. Deshalb boten diese Ämter eine offene Flanke. Im Sommer 1632 zogen kaiserliche Heeresverbände vom Bodensee nach Freiburg, und die herzogliche Regierung befürchtete vor allem einen starken Einfall in das Amt Hornberg, der aber dann unterblieb. Eine weitere Sorge galt der Sicherung der württembergischen Festung Hohentwiel, welche inmitten anderer Herrschaften in der Nähe des Bodensees lag und daher als besonders gefährdet galt. Sie lag auf einem Vulkankegel im Hegau, umgeben von Burgen auf ähnlichen Anhöhen, von denen aus dem Hohentwiel feindliche Überfälle drohten. Im Juni 1632 nahmen die württembergischen Soldaten die Burgen Hohenkrähen<sup>62</sup>, Rosenegg und Mägdeberg ein<sup>63</sup>. Sie plünderten auch im Ort Ramsen, wo die Herrschaft zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und der Stadt Stein am Rhein geteilt war, jedoch eigentlich die eidgenössische Neutralität galt<sup>64</sup>.

<sup>62</sup> HStAS A 360 Bü 135 (Daniel Betz, Hauptmann und Kommandant von Radolfzell und Mainau, Radolfzell, an Wolf Friedrich Löscher, Kommandant auf dem Hohentwiel, 26. 7. 1632).

<sup>63</sup> SÄTTLER (wie Anm. 52) S. 70. – STÄDLINGER (wie Anm. 25) S. 285.

<sup>64</sup> Gregor SCHWERT, Die Herrschaft Ramsen im 16. und 17. Jahrhundert (1539–1659), Schaffhausen 1974, S. 87.

Im Grunde nutzte man die Zeit jedoch, um im Herzogtum selbst in jedem Amt ein Aufgebot als „Landvolk“ anzuwerben und zu organisieren. Im Herbst des Jahres reiste Herzog-Administrator Julius Friedrich selbst nach Nagold, um den Befehl über die württembergischen Truppen zu übernehmen. Dafür hatte er ein Aufgebot von 40.000 Mann an Landmiliz und Söldnern angeworben. Er leitete den Feldzug persönlich, weil er damit eigene Interessen verfolgte. Wenn unter seinem Befehl Gebiete in Besitz genommen wurden, bestand für Julius Friedrich die Chance, ein eigenes Territorium zu erwerben, bevor Herzog Eberhard an die Regierung kommen würde. Das verstieß gegen das Reichsrecht, so dass der Herzog-Administrator nur das Eroberungsrecht für sich in Anspruch nehmen konnte<sup>65</sup>. Damit beteiligte sich Württemberg direkt am Krieg. Mit dem „Landvolk“ brach Julius Friedrich auf, um sich auf dem Kniebis mit dem schwedischen Feldmarschall Gustav Horn zu vereinigen. Dann belagerten die vereinigten Heere zwei Tage lang die Stadt Offenburg und erzwangen am 2. September die Übergabe mit einem Akkord<sup>66</sup>. Die Besetzung der Stadt überließ der Herzog-Administrator jedoch den Schweden. Durch diesen Erfolg ermutigt, befahl Julius Friedrich dem Obristleutnant Georg Wendel von Steinfels, die fürstenbergische Stadt Haslach in Besitz zu nehmen. Dieser konnte ohne Gewaltanwendung erreichen, dass 12 Tage lang vier Kompanien Fußvolk einquartiert wurden. Damit griff Württemberg zum ersten Mal auf das Gebiet der Grafen zu Fürstenberg über.

Bezüglich der besetzten vorderösterreichischen Herrschaften spielte dem württembergischen Herzog-Administrator ein tragisches Ereignis in Tirol zunächst in die Hände. Am 13. September starb Erzherzog Leopold V. unvermittelt und hinterließ eine Witwe und einen vierjährigen Thronfolger. Die aus dem Haus Medici stammende Erzherzogin Claudia übernahm für ihren Sohn die vormundschaftliche Regierung<sup>67</sup>. Vielleicht wollte Julius Friedrich diese labile politische Situation am Innsbrucker Hof ausnutzen, indem er dem Obristen Johann Michael Rau das Kommando für einen großen württembergischen Feldzug übertrug. Im Oktober 1632 besetzte Rau mit etlichen tausend Mann die vorderösterreichischen Städte Rottenburg, Horb und Schömburg und nahm damit die Grafschaft Hohenberg in Besitz<sup>68</sup>. Außerdem beanspruchte Württemberg die beiden Herrschaften Schramberg und Triberg als „Donations-Güter“, und Rau gelang es, Kontributionen aus

---

<sup>65</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 170 f.

<sup>66</sup> GLA Karlsruhe Y Nr. 928 (Bericht des vorderösterreichischen Kanzlers Dr. Isaak Volmar über die Einnahme des Fleckens Willstätt sowie die Besetzung von Offenburg und Lahr durch das kaiserliche Heer unter dem Kommando von Wolf Rudolf von Ossa, 2. 9. 1632). – Wolfgang M. GALL, Die kleine Geschichte der Stadt Offenburg, Karlsruhe 2013, S. 71 f.

<sup>67</sup> Josef EGGER, Die Geschichte Tirols von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit, Bd. 2, Innsbruck 1876, S. 365–397. – Sabine WEISS, Claudia de' Medici. Eine italienische Prinzessin als Landesfürstin von Tirol (1604–1648), Innsbruck/Wien 2004.

<sup>68</sup> SATTLER (wie Anm. 52) S. 71. – STADLINGER (wie Anm. 25) S. 285.

der Herrschaft Triberg zu erzwingen<sup>69</sup>. Mit dieser Expansion provozierte Herzog-Administrator Julius Friedrich die Erzherzogin Claudia und damit indirekt den Kaiser selbst. Die württembergischen Regierungsräte waren sich des politischen Risikos durchaus bewusst, konnten aber offensichtlich den Regenten nicht davon abhalten. Da die württembergischen Truppen in den eroberten Gebieten plünderten und der Kommandant Rau Kontributionen erhob, begehrten die Untertanen auf. Es kam zu Bauernaufständen in den österreichischen Waldstädten Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, den Grafschaften Fürstenberg und Sulz sowie im Gebiet des Kloster St. Blasien. Zeitweise drohten die Bauern sogar mit einem Überfall im Herzogtum Württemberg<sup>70</sup>. Es ist noch wenig über den Verlauf dieser Aufstände bekannt, aber schlussendlich konnten sich die Bauern nicht gegen die erdrückende Übermacht der württembergischen Truppen durchsetzen.

Zwei Monate später, am 6. November, fand König Gustav II. Adolf in der Schlacht bei Lützen den Tod. Daraufhin übernahmen die schwedischen Generäle das Kommando über die Besatzungstruppen in Südwestdeutschland, so dass sie weiterhin große Regionen im Bodenseeraum beherrschten. Die Urkunde über die Schenkungen an den Herzog-Administrator wurde erst nach dem Tod des Königs ausgestellt. Reichskanzler Axel Oxenstierna, der für die unmündige Königin Christina die Regierung führte, sicherte ihm auch noch die Herrschaften Haigerloch und Zimmern sowie die fürstenbergische Landgrafschaft Baar zu<sup>71</sup>.

Anfang Dezember marschierte Obrist Johann Michael Rau mit sechs Kompanien zu Fuß und zwei Kompanien zu Pferd sowie drei großen Geschützen in die Herrschaften des Truchsessens Wilhelm Heinrich von Waldburg-Wolfegg ein. Nachdem sie die Stadt Scheer eroberten, nahmen württembergische Beamte von den Bürgern der Stadt Scheer und der umliegenden Orte die Huldigung für den württembergischen Landesherrn ein. Als württembergischer Kommissar war der Uracher Obervogt Georg Wetzels von Marsilien eingesetzt, da das Aufgebot der an der Eroberung beteiligten Soldaten vor allem aus dem Amt Urach stammte. Er residierte im Schloss Scheer, während Obrist Rau und andere militärische Befehlshaber mit einer Kompanie zu Fuß und dem Stab in der Stadt einquartiert waren. Die anderen Kompanien zu Pferd und zu Fuß lagen um Scheer herum in Dörfern des Truchsessens und zum Teil auch des Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen. Diese erfolgreiche Aktion weckte weitere Begehrlichkeiten. Die Württemberger übten Druck auf die Untertanen in den Städten Mengen, Saulgau, Riedlingen und Munderkingen sowie in der fürstenbergischen Stadt Nusplingen und der dazugehörigen Herrschaft Kallenberg aus, um auch diese zur Huldigung zu veranlassen<sup>72</sup>. Erbtruchsess Wilhelm Heinrich von Waldburg-Wolfegg bat Erz-

<sup>69</sup> STADLINGER (wie Anm. 25) S. 285. – HStAS B 40 Bü 2031, 2032.

<sup>70</sup> SATTLER (wie Anm. 52) S. 71.

<sup>71</sup> Ebd., S. 85.

<sup>72</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 248 (Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg an Dr. Johann Wilhelm Kiesinger, kaiserlicher Kriegskommissar, 8. 11. 1632).

herzogin Claudia um militärische Unterstützung, aber er erhielt die Antwort, dass man gegen die württembergischen Besatzer nichts ausrichten könne<sup>73</sup>.

Obrist Johann Michael Rau zog mit seinem Heer weiter, zunächst vor die Stadt Rottweil und dann vor die Stadt Villingen, um sie zur Übergabe aufzufordern<sup>74</sup>. Beide Male wurde er zunächst abgewiesen und sah keine Möglichkeit zu einer Eroberung. Sie glückte ihm in der fürstenbergischen Stadt Hüngelesheim, obwohl sich Hunderte von Bauern aus der Umgebung, welche dort Zuflucht gesucht hatten, erbittert wehrten. Die württembergischen Truppen richteten nach dem Einmarsch in Hüngelesheim ein Blutbad an<sup>75</sup>. Dies bildete den Auftakt zu einem Eroberungsfeldzug im Hegau, wo die Württemberger kaum auf Widerstand stießen und große Gebiete okkupierten. Vom Hohentwiel aus rückte ein Heeresverband unter Obrist Rau nach Stahringen vor und zerstörte die nur durch 100 unerfahrene Bauern verteidigte Schanze. Damit war der Weg an den Untersee frei<sup>76</sup>. Die wichtigen vorderösterreichischen Städte Radolfzell und Stockach, wo sich die Verwaltung der Landgrafschaft Nellenburg befand, konnten den Eroberern kaum etwas entgegenzusetzen. Zehn Tage nach der Zerstörung der Stahlinger Schanze ergab sich Radolfzell, nachdem Württemberg zugesagt hatte, dass die Eide gegenüber dem Haus Österreich gültig blieben und die Religion nicht geändert würde<sup>77</sup>. Auch die Reichsstadt Pfullendorf fiel in württembergische Hand, aber man verzichtete darauf, die Stadt zu besetzen, sondern schloss lediglich einen Akkord über Kontributionen. Außerdem eroberten die Württemberger die im Besitz des Bischofs von Konstanz stehende Insel Reichenau im Bodensee<sup>78</sup>. Den Hegau mussten sie allerdings räumen, nachdem sie Stockach als Verwaltungssitz der Landgrafschaft Nellenburg ausgeplündert hatten<sup>79</sup>. Es hieß, dass der kaiserliche General Graf Johann von Aldringen mit über 50.000 Mann vom Lech heraufziehe, um die Württemberger zu vertreiben<sup>80</sup>.

<sup>73</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 248 (Erzherzogin Claudia an Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg, 6. 12. 1632, und Oberösterreichische Regierung in Innsbruck an Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg, 13. 12. 1632).

<sup>74</sup> SÄTTLER (wie Anm. 52) Beilage 15, S. 61–67.

<sup>75</sup> STADLINGER (wie Anm. 25) S. 286.

<sup>76</sup> BEYERLE (wie Anm. 47) S. 9.

<sup>77</sup> FFA Dreißigjähriger Krieg, Militaria II/5 [1632] (Jakob Ziegler, fürstenbergischer Schaffner in Blumberg, an Lukas Heizmann, fürstenbergischer Schaffner in Hüngelesheim, 27. 10. 1632). Vgl. HStAS A 248 Bü 858 (Ludwig Rösch, Kommissar, Radolfzell, an Herzog Julius Friedrich von Württemberg, April 1633).

<sup>78</sup> STADLINGER (wie Anm. 25) S. 286.

<sup>79</sup> Allerdings kam es zu Verhandlungen zwischen Württemberg und der Landgrafschaft Nellenburg über Kontributionen. Vgl. StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 248 (Verhandlungen [Kopie], 13./23. 10. 1632).

<sup>80</sup> StAS Dep. 30/1 T 3 Nr. 248 und Dep. 30/1 T 3 Nr. 692 (Obristkommissar Johann Adolf von Wolfstirn, Lindau, an Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg, Konstanz, 8. 12. 1632, zwei Ausfertigungen).

Auch wenn die Großmacht Schweden mit einem schlagkräftigen Heer diese Heereszüge absicherte, erstaunt doch der Umfang der Eroberungen. Schon am 26. Mai 1632 hatten württembergische Militärs die vorderösterreichische Stadt Villingen und die Reichsstadt Rottweil erfolglos zur Übergabe aufgefordert. In einem zweiten Versuch gelang es, in den beiden direkt an der Landesgrenze gelegenen Städten Akkorde über Kontributionen zu schließen. Formell gehörte Rottweil als zugewandter Ort zur Eidgenossenschaft, aber die Verbindungen hatten sich gelockert. Villingen war aufgrund der zentralen Lage während des gesamten Dreißigjährigen Krieges heftig umkämpft. Für die Herzöge von Württemberg stellte die Stadt noch aus einem weiteren Grund ein wichtiges Ziel dar: Nach der Reformation hatten sie im Jahr 1566 das Kloster St. Georgen säkularisiert. Daraufhin waren der Abt und die Mönche in die katholische Stadt Villingen gezogen und hielten das Kloster im sogenannten Abtshof lebendig. Aufgrund des Restitutionsedikts hatte Abt Georg Gaisser die Klostergebäude mit einigen Mönchen wiederbesiedelt. Die Besitzansprüche Württembergs an das Kloster St. Georgen ließen sich wesentlich schwieriger begründen als bei anderen Männerklöstern, weil St. Georgen erst Jahrzehnte nach der Reformation säkularisiert worden war. Damit stellte sich ebenso wie beim ehemaligen Priorat des Klosters Hirsau in Reichenbach die Frage, wie weit die Auflösung des katholischen Klosters reichsrechtlich als legal betrachtet werden konnte<sup>81</sup>.

Freilich regte sich in Villingen starker Widerstand unter der Bevölkerung. Der Rat sandte heimlich eine Delegation zur vorderösterreichischen Regierung im elsässischen Ensisheim und bat um Hilfe. Dies fasste Herzog-Administrator Julius Friedrich als Verrat auf und wandte sich seinerseits an den schwedischen General Gustav Horn. Wenn Villingen wieder in die Hand des Feindes fallen würde, sah man darin eine Gefahr für die angrenzenden württembergischen Ämter Hornberg, St. Georgen und Tuttlingen<sup>82</sup>. Zur Verteidigung der Stadt Villingen schickte die vorderösterreichische Regierung den Obristen Johann Werner Äscher von Binnigen dorthin<sup>83</sup>. Vor allem das angrenzende württembergische Kloster St. Georgen befand sich in Gefahr, denn in den Augen der Villingener hatten es sich die Herzöge von Württemberg widerrechtlich angeeignet. Deshalb hielt Obrist Johann Michael Rau den Druck auf die beiden Städte aufrecht, indem er sie immer wieder belagerte. Im Oktober rückte er mit 6.000 Mann und zwei Geschützen vor die Reichsstadt Rottweil, um eine Übergabe zu erzwingen. Die württembergischen Soldaten plünderten zahlreiche Dörfer in der Umgebung und dann auch das Augustinerkloster Beuron im Donautal aus. Ein Teil des Heeres zog nach Villingen, um auch diese

<sup>81</sup> Andreas NEUBURGER, Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635–1651) (VKgL B 181), Stuttgart 2011, S. 56 f.

<sup>82</sup> STADLINGER (wie Anm. 25) S. 286.

<sup>83</sup> Karl J. GLATZ, Ein gleichzeitiger Bericht über das Württembergische Kriegsvolk vor der österreichischen Stadt Villingen vom Jahre 1631 bis 1633, in: WVjH 1 (1878) S. 131.

Stadt einzunehmen, hatte aber damit keinen Erfolg<sup>84</sup>. Anfang November schickte Obrist Rau den Obristleutnant von Steinfels mit 300 Musketieren unter dem Kommando des Kapitäns Maisenbach wiederum dorthin. Dieser rief Kompanien aus den württembergischen Ämtern Freudenstadt, Sulz und Alpirsbach zu Hilfe. Vor den Toren der Stadt Villingen lag das württembergische Dorf Schwenningen. Es kam zu einem dreimonatigen förmlichen Kleinkrieg mit Plünderungen und Überfällen, ohne dass sich eine Kriegspartei durchsetzen konnte<sup>85</sup>. Zur Sicherung der Grenzen sandte Herzog-Administrator Julius Friedrich den Obristen Johann Michael Rau in die fürstenbergischen Herrschaften im Schwarzwald<sup>86</sup>. Dieser erhob Kontributionen und stellte dem Grafen Wratislaus II. zu Fürstenberg-Meißkirch einen Schutzbrief – die sogenannte *Salvanguardia* – aus, um dessen Herrschaften gegen Angriffe anderer Kriegsparteien zu schützen<sup>87</sup>. Aber Rau konnte die fürstenbergischen Dörfer nicht effektiv vor Übergriffen fremder Soldaten schützen. Die Gemeinden beklagten sich, dass sie trotz der fast wirkungslosen *Salvanguardia* doppelte Kontributionen entrichten mussten<sup>88</sup>.

Nach den fürstenbergischen Herrschaften folgte auch die Herrschaft Dürmentingen des Erbtruchsessens Wilhelm Heinrich von Waldburg in württembergische Hand. Nachdem Obrist Rau und andere Heerführer mit sechs Kompanien zu Fuß und zwei Kompanien zu Pferd in das Territorium des Erbtruchsessens eingedrungen waren, erzwangen sie in dessen Residenzstadt Scheer an der Donau die Huldigung der Untertanen<sup>89</sup>. Erbtruchsess Wilhelm Heinrich ließ ein „Mandat“ drucken und in den Orten seiner Herrschaft aufhängen, in dem er die Untertanen ermahnte, den Befehlen der württembergischen Militärs und Beamten keine Folge zu leisten<sup>90</sup>.

<sup>84</sup> StAS Dep Ho 171 T 2 Nr. 493 (Wilhelm Florian Jäger, Obervogt von Werenwag, an Graf Wratislaus II. zu Fürstenberg, 16. 10. 1632).

<sup>85</sup> STADLINGER (wie Anm. 25) S. 286 f.

<sup>86</sup> FFA Dreißigjähriger Krieg, Militaria II/5 [1632] (Johann Michael Rau, württembergischer Obrist, Kammerrat und Kommissar, Neuenstadt, an die fürstenbergischen Räte und Oberamtleute in Löffingen, 6./16. 10. 1632).

<sup>87</sup> FFA Dreißigjähriger Krieg, Militaria II/5 [1632] (zwei identische Urkunden): (*Salvanguardia* von Johann Michael Rau, württembergischer Obrist, Kammerrat und Kommissar, im Namen des Herzog-Administrators Julius Friedrich von Württemberg für die Herrschaften des Grafen Wratislaus II. zu Fürstenberg, 8./18. 10. 1632; dort auch *Salvanguardia* von Ludwig Rösch, württembergischer Kammerrat und Kommissar, im Namen des Königs Gustav II. Adolf von Schweden für die Herrschaften Blumberg und Löffingen des Grafen Wratislaus II. zu Fürstenberg, mit Einschluss der Geistlichkeit, 26. 10./6. 11. 1632).

<sup>88</sup> FFA Landschaftssachen Vol. 1<sup>st</sup>: Schloss Werenwag (Dörfer Kolbingen und Renquishausen an Graf Egon zu Fürstenberg, 16. 10. 1632). Der Fall ereignete sich häufiger. Vgl. FFA Landschaftssachen Vol. 1<sup>st</sup>: Schloss Werenwag (Wilhelm Florian Jäger, Obervogt von Werenwag, an [Unbekannt], 12./22. 11. 1632).

<sup>89</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 248 (Erbtruchsess Wilhelm Heinrich von Waldburg an Dr. Johann Wilhelm Kiesinger, kaiserlicher Kriegskommissar, 8. 11. 1632).

<sup>90</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 248 (Mandat, 12. 11. 1632).

Da sich die Villingener erfolgreich zur Wehr setzten, begehrte auch die Reichsstadt Rottweil gegen Württemberg auf. In Scheer verbreitete sich das Gerücht, dass ein kaiserliches Heer anrücken würde, worauf die wenigen württembergischen Soldaten hastig durch eine Dohle die Stadt verließen. Als sich das Gerücht als unwahr erwies, besetzten schwedische Reiter die Stadt und übergaben sie wieder an eine württembergische Besatzung<sup>91</sup>. Erneut befehligte Herzog-Administrator Julius Friedrich persönlich die württembergischen Truppen.

Im Dezember 1632 über elen Soldaten aus Rottweil eine auf dem Rückzug be ndliche württembergische Heereseinheit von 200 Musketieren auf dem reichsstädtischen Territorium. Es gab viele Tote und Verwundete, und zahlreiche Soldaten gerieten in Gefangenschaft. Dadurch fühlte sich Württemberg zu einem Vergeltungsschlag herausgefordert. Am 24. Dezember belagerte ein Heer Rottweil und eroberte nach zwei Wochen die Reichsstadt. Dieses Mal intervenierte die Stadt Zürich und verlangte von Herzog-Administrator Julius Friedrich eine Rechtfertigung, warum er Rottweil als eine mit der Eidgenossenschaft und mit dem Königreich Frankreich verbündete Stadt angegriffen habe. Dieser konnte sich nur damit entschuldigen, es sei unbedingt notwendig gewesen, um das Herzogtum Württemberg zu verteidigen<sup>92</sup>.

Dann zogen die württembergischen Truppen weiter, um auch Villingen in ihren Besitz zu bringen. Eine zweiwöchige Beschießung der Stadt sowie die Zerstörung von Dörfern und Höfen führte zu keinem Erfolg. Kaltes Wetter zermürbte die Soldaten, und schließlich musste die Belagerung wegen der ungünstigen Witterung aufgegeben werden. Die Villingener zerstörten die beiden württembergischen Dörfer Schwenningen und Mönchweiler. Es hatte sich gezeigt, dass das württembergische Heer nicht unüberwindbar war, und allmählich gewann die kaiserliche Kriegspartei in diesem Raum wieder die Oberhand. Am 2. März 1633 eroberten sie die württembergische Amtsstadt Tuttlingen. Damit war die nahegelegene Festung Hohentwiel bedroht. Dagegen gelang es, das Kloster St. Georgen durch eine württembergische Besatzung zu halten. Aber die Villingener erzwangen in mehreren Dörfern in den württembergischen Ämtern Tuttlingen, Rosenfeld, Hornberg und St. Georgen Kontributionen. Insgesamt zeigte sich die Gegend um Villingen als Krisenregion, in der die Situation labil blieb. Mit Überfällen, Plünderungen und Brandschatzungen wehrten sich die Bürger von Villingen erfolgreich gegen die württembergische Expansion.

Allerdings hatten die schwedischen Verbündeten Württembergs um diese Zeit das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen besetzt und in Hechingen württembergische Beamte eingesetzt. Einige Mitglieder der Familie von Hohenzollern hielten

<sup>91</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr.248 (Relation über den württembergischen Einfall in Scheer, 18. 12. 1632).

<sup>92</sup> Landesarchiv Appenzell Innerrhoden G.II.b 1104: Bürgermeister und Rat von Zürich an Landammann und Rat von Appenzell, 13./23. 12. 1632.

sich auf der Burg Hohenzollern auf, weil sie dort Schutz gesucht hatten. Nun ergriff der schwedische Obrist Johann von der Brink Besitz vom Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, und damit geriet auch die Stammburg Hohenzollern in Gefahr<sup>93</sup>. Der Kommandant auf dem Hohenzollern, Matthäus Weinmann, unternahm mit seinen Soldaten Raubzüge in der Umgebung. Der jugendliche, auf der Burg lebende Graf Philipp Christoph bekam es mit der Angst zu tun und warnte Weinmann eindringlich, er würde die gesamten hohenzollerischen Herrschaften ins Verderben stürzen<sup>94</sup>.

In ähnlicher Weise ergriff Württemberg Besitz von der kleinen Herrschaft Kaltenberg des Truchsessens Wilhelm Heinrich und deren Hauptort Nusplingen. Der Truchsess sah den Grund der Besitzergreifung darin, dass der ihm in Leibeigenschaft verbundene Keller Hans Schmidt sofort zu den Schweden und Württembergern übergelaufen war. Dieser brachte es so weit, dass die Untertanen den Beamten des Truchsessens nichts mehr lieferten, sondern ihre Abgaben an den in Balingen residierenden württembergischen Keller entrichteten<sup>95</sup>. Woher diese Unzufriedenheit mit der „angestammten“ Herrschaft rührte, ließ sich bisher nicht klären.

In dieser Situation trat in Stuttgart am 8. Mai 1633 der 18-jährige Herzog Eberhard III. die Regierung an<sup>96</sup>. Gegen den Widerstand von Herzog-Administrator Julius Friedrich hatte die Witwe von Herzog Johann Friedrich, Herzogin Barbara Sophia, die Volljährigkeitserklärung durch Kaiser Ferdinand II. betrieben. Nun hatte sie ihr Ziel erreicht, aber sich dabei nicht nur bei Julius Friedrich, sondern auch bei der gegnerischen Kriegspartei die Sympathien verscherzt. Aus unbekanntenen Gründen wurde Herzogin Barbara Sophie immer als bösertige Agitatorin und negative Triebkraft hinter ihrem Sohn angesehen<sup>97</sup>. Herzog-Administrator Julius Friedrich vertrug sich ohnehin mit seiner Schwägerin nicht<sup>98</sup>. Er erklärte sich aber nur unter der Bedingung bereit, die Vormundschaft niederzulegen, dass er einige

---

<sup>93</sup> [Anonym], Nachrichten über die Königliche Stammburg Hohenzollern, Berlin 1863, S. 64 f. – Rudolf Graf von STILLFRIED-ALCÁNTARA, Hohenzollern. Beschreibung und Geschichte der Burg nebst Forschungen über den Urstamm der Grafen von Zollern, Nürnberg 1870, S. 53. – ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 248–251.

<sup>94</sup> HStAS A 193 Bü 2 (Graf Philipp Christoph Friedrich von Hohenzollern, Hechingen, an Matthäus Weinmann, 3. 3. 1633; Notiz des Grafen Philipp Christoph von Zollern, 6. 3. 1633; Daniel Sartorius, württembergischer Untervogt, Hohenzollern, an Graf Philipp Christoph, 18. 3. 1633; Matthäus Weinmann an Graf Philipp Christoph, 18. 3. 1633). Als nicht regierendes Mitglied des Hauses Hohenzollern trug Graf Philipp Christoph (1618–1671) den Grafentitel.

<sup>95</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 249 (Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, 5. 4. 1633).

<sup>96</sup> STADLINGER (wie Anm. 25) S. 287.

<sup>97</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 248 (Gedrucktes Mandat von Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg, 12. 11. 1632).

<sup>98</sup> SCHOTT (wie Anm. 31) S. 344. Vgl. auch StAS Dep 30/1 T 3 Nr. 692 (Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg, Konstanz, an Dr. Johann Christoph Kohllöffel, Obervogt in Scheer, 20. 12. 1632).

der ihm von König Gustav II. Adolf geschenkten Herrschaften zu seiner Versorgung behalten durfte. Er residierte in Tübingen, ganz in der Nähe der ihm verbliebenen Herrschaft Hohenberg<sup>99</sup>.

### Kriegsführung unter Herzog Eberhard III.

Ohne Zweifel wollte sich der jugendliche Herzog Eberhard III. als „Kriegsheld“ präsentieren und die Eroberungspolitik seines Onkels Julius Friedrich fortsetzen. Er richtete seine Aufmerksamkeit auf die Burg Hohenzollern, auf die vorderösterreichische Stadt Villingen, die vorderösterreichische Herrschaft Schramberg und auf die Grenzgebiete im Schwarzwald, die immer durch den Feind bedroht waren. Aber als Besatzungsmacht unter dem Schutz Schwedens war Württemberg so stark, dass es sich meist behaupten konnte.

Als eine der gefährlichen feindlichen Bastionen galt die Burg Hohenschramberg, ein günstiger Ausgangspunkt für Raubzüge in die angrenzenden württembergischen Gebiete. Im Frühsommer 1633 versammelten sich die Bauern aus der vorderösterreichischen Herrschaft Schramberg, und der württembergische Obrist Johann Michael Rau befürchtete, dass sie sich militärisch organisieren könnten, um württembergische Orte zu überfallen. Deshalb kommandierte er Konrad Widerholt mit drei Kompanien zu Fuß und einer Kompanie zu Pferd aus Rottweil nach Schramberg<sup>100</sup>. Dieser begann am 15. Juni, den Auftrag auszuführen. Er verpflichtete die Untertanen der Herrschaft Schramberg durch förmliche Erklärungen, sich von den Aufständischen loszusagen<sup>101</sup>. Zur Abwehr der Angreifer befahl der Schramberger Obervogt den Bürgern, ihre Häuser, die Mühle und die Sägmühle im Ort abzubrennen<sup>102</sup>. Zwei Monate lang schloss Widerholt die Burg Hohenschramberg ein, bis dort die Wasservorräte zur Neige gingen. Mitte August ließen sich die Verteidiger auf einen Akkord ein, und die Soldaten zogen am 14. August aus der Burg ab. Da sich die Stadt Villingen standhaft verteidigte, befürchtete Widerholt, es könnten über kurz oder lang erneut feindliche Soldaten auf der Burg Hohenschramberg stationiert werden. Er riet Herzog Eberhard III., die Burg einzuäschern, und im Sommer 1633 wurde der Hohenschramberg zerstört<sup>103</sup>.

<sup>99</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 181–183.

<sup>100</sup> HStAS A 248 Bü 859 (Ordonnanz des Johann Michael Rau, Rottweil, an Konrad Widerholt, 14./24. 6. 1633).

<sup>101</sup> HStAS A 248 Bü 859 (Schreiben von Herzog Eberhard III., 29. 7. 1633; „Obligationen“ verschiedener Schramberger Untertanen gegenüber Herzog Eberhard III., Juli 1633).

<sup>102</sup> HStAS A 248 Bü 859 (Martin Solleder, Metzger und Gastgeber, Hans Bißwurm, Müller auf der Bannmühle, Georg Kopp, Klaus Weisser und Barthlin Miller, alle Bürger in Schramberg, an Herzog Eberhard III., 24. 8./3. 9. 1633).

<sup>103</sup> Schilderung der Vorgänge nach SATTLER (wie Anm. 52) Beilage 15, S. 66 f. – Vgl. auch ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 230.

Daneben galt es, die württembergische Festung Hohentwiel zu schützen, indem man die Burgen auf den Vulkankegeln des Hegau so weit wie möglich zerstörte. Im Juli 1633 beschossen württembergische und schwedische Truppen des Heerführers Graf Otto Ludwig von Salm-Kyrburg-Mörchingen die Burg Hohenstoffeln. Sie war strategisch von Bedeutung, da die dortige Besatzung unter dem Kommando des Besitzers Herr von Hornstein den geworbenen Soldaten aus der Schweiz den Zuzug zum schwedischen Heer, das sich im östlichen Bodenseeraum befand, verhinderte<sup>104</sup>. Bei der Erstürmung wurde Landgraf Heinrich Ludwig von Stühlingen, ein Sohn des Grafen Maximilian von Pappenheim, Landgraf von Stühlingen, erschossen<sup>105</sup>. Damit hatte der einzige Erbe der Landgrafschaft Stühlingen den Tod gefunden. Graf Maximilian von Pappenheim war einer der wichtigsten Verbündeten Württembergs, zumal er über sehr gute Kontakte zur Eidgenossenschaft verfügte. Hohenstoffeln wurde jedoch von den württembergischen Soldaten eingenommen. Bei einem Aufenthalt auf dem Hohentwiel befahl Herzog Eberhard III., die Burg auszuräumen, alle brauchbaren Mobilien auf die Festung zu bringen und dann Hohenstoffeln in Brand zu stecken.

Eigentlich waren die Dörfer, Höfe und Einkünfte des Besitzers von Hohenstoffeln, Baron von Hornstein, dem Hohentwiel zugeschlagen worden. Als jedoch ein württembergisches Kommando dort ankam, stellte man fest, dass der Kommandant der württembergischen Besatzung in Radolfzell, Obrist Johann Ludwig Zollikofer, bereits das Meiste mit 250 Wagen hatte wegführen lassen. Vor allem das Getreide und das Pulver wurden nach Radolfzell abtransportiert, um die württembergischen Soldaten in der Stadt zu versorgen. Dafür zog Zollikofer auch bei den Bauern der Umgebung die Abgaben ein<sup>106</sup>. Das erwies sich als problematisch, denn die Untertanen lieferten die von ihnen verlangten Kontributionen nur unwillig ab<sup>107</sup>. Die Konkurrenz zwischen den württembergischen Kommandanten der Festung Hohentwiel und der eroberten Stadt Radolfzell sorgte für erhebliche Spannungen.

Um dieselbe Zeit befahl Herzog Eberhard III. dem Obristen Jost Faber, die Burg Hohenzollern mit 500 Bauern zu Fuß und 100 Metzgern zu Pferd zu beobachten. Als offiziellen Grund gab er an, dass kaiserliche Truppen in der Reichsstadt Überlingen am Bodensee lägen und das Herzogtum Württemberg angreifen könnten, wenn man ihnen nicht den Weg durch die Grafschaften Hohenzollern versperren

---

<sup>104</sup> SCHWERI (wie Anm. 64) S. 88.

<sup>105</sup> HStAS A 360 Bü 135 (Friedrich Hirnbein, Schaffhausen, an Wolf Friedrich Löscher, Kommandant auf dem Hohentwiel, 28. 6./8. 7. 1633, mit der Kopie eines Schreibens von Herzog Eberhard III. an NN. Behringer, 28. 6./8. 7. 1633).

<sup>106</sup> HStAS A 248 Bü 858 (Johann Kaspar Angerer, Radolfzell, an Herzog Eberhard III., 30. 7./9. 8. 1633).

<sup>107</sup> HStAS A 248 Bü 858 (Johann Kaspar Angerer, Radolfzell, an Herzog Eberhard III., 19./29. 7. und 30. 7./9. 8. 1633).

würde<sup>108</sup>. Im Lauf der Zeit schlossen die württembergischen Belagerer die Burg immer mehr ein, aber eine Zeitlang sah es so aus, als ob die Blockade an finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten scheitern würde. Die Soldaten waren ermattet, und die einheimische Bevölkerung zeigte wenig Bereitschaft zur Kooperation<sup>109</sup>. Fürst Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, der 1623 die Nachfolge seines Vaters Fürst Johann Georg angetreten hatte, ließ aus dem Feldlager Saarburg, wo er sich aufhielt, über seine Räte ein offizielles Ersuchen an Herzog Eberhard III. stellen, die Blockade aufzuheben. Er versprach, alle feindseligen Racheakte unterbinden zu lassen, aber anschließende Verhandlungen zwischen württembergischen und hohenzollerischen Vertretern in Tübingen verliefen ergebnislos<sup>110</sup>. Unbeirrt ließ der württembergische Herzog die Blockade fortsetzen<sup>111</sup>.

Als zweites großes militärisches Vorhaben betrieb Eberhard III. die Eroberung der Stadt Villingen. Damit ging es nicht voran, weil die Stadt den württembergischen Belagerern widerstand, und die Villinger immer wieder Ausfälle machten. Im Januar 1634 nahm zwar der württembergische Verwalter in Alpirsbach, Georg Schmidt, in Schramberg die Huldigung der Untertanen aus dieser Herrschaft ein. Er konnte aber sicher kein großes Vertrauen bei ihnen erwecken, weil er ihnen gleich nach dem Huldigungsakt vorwarf, sie würden mit den Villingern konspirieren und ihnen Lebensmittel liefern. Das bestritten die Schramberger Untertanen nicht, erklärten aber, dazu durch einen Akkord verpflichtet zu sein<sup>112</sup>. Wenige Tage zuvor hatte der württembergische Amtmann in Schramberg, Johann Abraham Wolf Futterer, mehrere Männer unter einem Vorwand gefangen nehmen lassen, denen er vorwarf, sie hätten den „rebellischen“ Villingern mit Informationen geholfen. Sie wurden unter der Folter verhört, um mehr aus ihnen herauszupressen und die anderen Einwohner abzuschrecken<sup>113</sup>.

Bei der Belagerung von Villingen zeigten sich die Grenzen der württembergischen Eroberungspolitik, aber sie erschien Herzog Eberhard III. als so wichtig, dass sie fortgesetzt wurde. Er reiste dorthin, um selbst das Kommando über das

<sup>108</sup> Gustav SCHILLING, *Geschichte des Hauses Hohenzollern in genealogisch-fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten*, Leipzig 1843, S. 8.

<sup>109</sup> HStAS A 193 Bü 2 (Württembergische Räte an Herzog Eberhard III. (Konzept), 9./19. 9. 1633).

<sup>110</sup> HStAS A 193 Bü 2 (Herzog Eberhard III. an Hans Joachim von Grüntal, Obervogt von Tübingen, und an Obrist Jost Faber, 23. 9. 1633; Hohenzollerische Räte an Herzog Eberhard III., 27. 9. 1633; Schultheiß, Bürgermeister und Gericht von Hechingen im Namen der Stadt und der Grafschaft an Herzog Eberhard III., 7. 11. 1633).

<sup>111</sup> HStAS A 193 Bü 2 (Hans Joachim von Grüntal, Obervogt von Tübingen, an Obrist Jost Faber, 1./10. 10. 1633).

<sup>112</sup> HStAS A 248 Bü 859 (Georg Schmidt, Verwalter in Alpirsbach, an Herzog Eberhard III., 6./16. 1. 1634).

<sup>113</sup> HStAS A 248 Bü 859 (Johann Abraham Wolf Futterer, Amtmann in Schramberg, Schloss Schiltach, an Herzog Eberhard III., 3./13. 1. 1634, und Antwort des Herzogs [Konzept], 5./15. 1. 1634).

württembergische Heer zu übernehmen<sup>114</sup>. Ermutigt wurde er dazu durch spektakuläre Erfolge an anderen Orten. Im März 1634 erzwangen seine Beamten die Huldigung der Untertanen der Herrschaft Nellenburg in Radolfzell<sup>115</sup>.

Am Innsbrucker Hof der Erzherzogin Claudia befürchtete man nach dieser Besitzergreifung einen Angriff auf die österreichischen Herrschaften in Vorarlberg<sup>116</sup>. In Hechingen ließ Herzog Eberhard III. die Huldigung der Untertanen aus der Herrschaft Hohenzollern-Hechingen für Württemberg einnehmen<sup>117</sup>. In diesen Tagen gingen auf der Burg Hohenzollern das Wasser und die Nahrungsmittel aus, und die erschöpften Verteidiger kapitulierten am 3. April 1634. Herzog Eberhard III. gewährte sowohl den Familienmitgliedern des Hauses Hohenzollern als auch der Besatzung freien Abzug<sup>118</sup>. Dann übernahm eine 50-köpfige württembergische Besatzung unter dem Kommandanten Albrecht Schmidlapp den Hohenzollern.

In Villingen zog sich die Belagerung in die Länge und drohte zu scheitern; deshalb verließen württembergische Ingenieure auf die geradezu skurrile Idee einer „Wasserbelagerung“. Sie schlugen vor, den Fluss Brigach oberhalb der Stadt durch einen Damm aufzustauen, ihn dann zu sprengen und eine Flutwelle auszulösen, mit der sie fest rechneten. Ohne eigene Verluste an Soldaten würde man so die Stadt in die Hand bekommen. Das Projekt fand beim Herzog Anklang und wurde ausgeführt. Zunächst errichtete man Palisaden und Befestigungsanlagen, um die Villingen an Angriffen auf die Bauarbeiter zu hindern. Dann mussten Bauern aus den württembergischen Dörfern in der Gegend einen Damm aufschütten<sup>119</sup>. Im August 1634 sprengte man wie vorgesehen den Damm, aber die Brigach führte so wenig Wasser, dass der Stausee hinter dem Damm nicht volllief und die erhoffte Flutwelle ausblieb.

---

<sup>114</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 230 f.

<sup>115</sup> Katholisches Pfarrarchiv Biberach G 3 Tagebuch I des Johann Ernst von Pommern (1588–1635) aus dem Dreißigjährigen Krieg. Transkript von Kurt Diemer (Eintrag vom 14.3.1634).

<sup>116</sup> Josef EGGER, Die Geschichte Tirols von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit, Bd. 2, Innsbruck 1876, S. 369.

<sup>117</sup> HStAS A 193 Bü 2 (Herzog Eberhard III. an die württembergischen Beamten in der Grafschaft Hohenzollern in Hechingen, 20./30.3.1634). – HStAS A 193 U 31 (Notariatsinstrument des Jakob Singer aus Nördlingen, kaiserlicher öffentlicher Notar in Tübingen, 29.3./8.4.1634).

<sup>118</sup> SCHILLING, Geschichte des Hauses Hohenzollern (wie Anm. 108) S. 8 f.

<sup>119</sup> Nepomuk SCHLEICHER, Beitrag zur Geschichte der Stadt Villingen mit besonderer Beziehung auf die Wasserbelagerung 1634, Donaueschingen 1854, S. 55–57.

## Rechtliche und organisatorische Probleme der Expansion

Überblickt man die Kriegereignisse der Jahre 1629 bis 1634, so befanden sich die regierenden Herzöge von Württemberg in den denkbar gegensätzlichsten Situationen. Nachdem die Klöster aufgrund des Restitutionsedikts rekatholisiert wurden, regierten die Herzog-Administratoren Ludwig Friedrich und Julius Friedrich über ein sehr verkleinertes Territorium. Der Kriegszug des Grafen Egon VIII. zu Fürstenberg im Sommer 1631 zwang das Herzogtum Württemberg zur Kapitulation und bestätigte erneut die dominante Machtposition der kaiserlichen Partei. Innerhalb weniger Monate kehrte sich die Lage völlig um, als sich König Gustav II. Adolf von Schweden dem deutschen Südwesten näherte. Nach einer Phase der Unsicherheit schloss sich Herzog-Administrator Julius Friedrich der schwedischen Großmacht an und partizipierte durch Landschenkungen und Eroberungen unter schwedischer Protektion an deren militärischen Erfolgen. Fast unmittelbar nach einer existenziellen Krise Württembergs folgten weiträumig angelegte Eroberungsfeldzüge, bei denen die württembergischen Heere unter marginaler Mitwirkung schwedischer Einheiten zahlreiche fremde Herrschaften eroberten. Innerhalb kurzer Zeit mobilisierte Herzog-Administrator Julius Friedrich ein großes Landesaufgebot und leitete manche Feldzüge selber, um sich den Nimbus eines „Kriegshelden“ aufzubauen. Hier zeigte sich die Stärke des relativ großen Flächenstaates Württemberg. Die meisten kleineren Landesherren in der territorial stark aufgesplitterten Region zwischen der Donau im Norden, dem Schwarzwald im Westen und der westlichen Bodenseeregion konnten den Eroberern wenig entgegensetzen. Herzog-Administrator Julius Friedrich griff selbst vorderösterreichische Herrschaften an und provozierte damit die Tiroler Linie des Hauses Habsburg. Als eine der wenigen Ausnahmen wurde die vorderösterreichische Stadt Villingen trotz hartnäckiger Belagerungen nicht erobert.

Aber nach einer Eroberung musste eine fremde Herrschaft auch in Besitz genommen werden, und dabei ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht. Das politische System des Reiches basierte auf den austarierten Interessen der von adeligen und geistlichen Herrschaftsträgern regierten Reichsstände. Die Verklammerung von dynastischen und herrschaftlichen Elementen definierte Rang und Stand einer Herrschaft innerhalb des Reichsverbandes. Wie der einzelne Untertan seinem „angestammten“ Landesherren verbunden war, so bestimmte sich die Zugehörigkeit der einzelnen Adelsfamilien zur herrschenden Schicht über das Alter ihres Geschlechts und das Ansehen ihres Hauses.

Kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte beispielsweise Herzog Johann Friedrich von Württemberg eine Stammtafel in Auftrag gegeben, auf der eine hauchdünne genealogische Verbindung seiner Familie zum Haus Habsburg hergestellt wurde. Was auf den ersten Blick skurril erscheinen mag, dürfte jedoch dynastischen und territorialen Interessen gedient haben. Es ist die Vermutung geäußert worden, dass der Herzog damit die Ansprüche des Hauses Habsburg auf die Pfandschaften

Achalm und Hohenstaufen sowie die Herrschaft Blaubeuren abwehren wollte. Denn wenn die württembergische Dynastie, wie behauptet, Wurzeln im Haus Habsburg hatte, konnte man sozusagen der eigenen Familie diese drei Herrschaftsgebiete im Süden des Herzogtums Württemberg nicht wegnehmen<sup>120</sup>. Dieser Fall zeigt, dass sich die so intensiv betriebene Genealogie eines Herrschergeschlechts als Teil des Staatsrechts konkret auf die Politik auswirkte und weitreichende Auswirkungen hatte.

Der Krieg veränderte dieses Reichsgefüge dramatisch. Durch Eroberungen verloren Adelsfamilien ihre „angestammten“ Territorien, und es stellte sich die Frage nach der Legitimität der neuen Herrschaft. Den Untertanen wurde die Basis ihres Treueverhältnisses zum „angestammten“ Landesherrn entzogen, der ihnen bei der Huldigung seinen Schutz zugesagt hatte. Wenn also in zahlreichen Bittschriften geklagt wird, die Untertanen seien „ohne Schutz und Schirm“, so wird damit eine konkrete Situation beschrieben. Freilich fühlten sie sich auch verlassen, weil in sehr vielen Fällen die Landesherrn ohne und an sicheren Orten Schutz suchten. Dann hielten ihre Beamten, mit denen sie in ständiger Korrespondenz standen, die Verwaltung aufrecht.

Die geradezu aggressive Eroberungspolitik der württembergischen Herzöge steht im Widerspruch zum allgemein gezeichneten Bild der Rolle Württembergs im Dreißigjährigen Krieg. Aus ihr erklären sich teilweise die Probleme, welche nach der Schlacht bei Nördlingen auf die Regentenfamilie und auf das Land zukamen. In diesen Jahren erscheinen die Herzöge von Württemberg als Kriegsherren, die über ein schlagkräftiges Heer verfügten und bedeutende Gebietsgewinne erzielten. Württemberg war während dieser Zeit also keineswegs das geschundene Opfer der großen Mächte, als das es in der Literatur erscheint. Vielmehr dehnte es seine Herrschaft bis an die Grenzen des rechtlich und militärisch Möglichen aus. Freilich musste man angesichts der wechselnden militärischen Machtverhältnisse immer mit einer Veränderung der Lage rechnen.

Im Zusammenhang mit der territorialen Expansion Württembergs stellten sich jedoch politische Fragen, die eine genaue Betrachtung dieser kurzen Zeitspanne für die historische Forschung aufschlussreich erscheinen lassen. Unmittelbar an das Herzogtum grenzte die vorderösterreichische Herrschaft Hohenberg. Sie gehörte zum Besitzkomplex der österreichischen Vorlande, welcher nach der Teilung der Habsburger Besitzungen unter die verschiedenen Linien von den Erzherzögen von Österreich-Tirol in Innsbruck regiert wurde. Erzherzog Leopold V. verfügte als Bruder des Kaisers über einen bedeutenden Einfluss am Wiener Hof, wiewohl Kaiser Ferdinand II. auch nicht nur die Interessen seiner Familie vertreten konnte.

---

<sup>120</sup> Eberhard FRITZ, „... solche Freundschaft wider erneuert und gemehret worden“. Württembergische Stammtafeln als konstitutive Medien im Konflikt zwischen Württemberg und Habsburg, in: *Total Regional. Forschungen zur frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Frank Göttmann zum 65. Geburtstag*, hg. von Mareike MENNE/Michael STRÖHMER, Regensburg 2011, S. 115–128.

Als Reichsoberhaupt musste er auch auf die Landesfürsten Rücksicht nehmen. Am Beispiel von Kurfürst Maximilian von Bayern, ebenfalls ein enger Verwandter des Kaisers, zeigte sich, wie sehr ein an sich katholischer Landesherr zwischen seiner Rolle als Parteigänger der Habsburger und der „fürstlichen Libertät“ schwankte. Dieser Antagonismus zeigte sich auch im Schwäbischen Kreis, wo verfeindete Mächte in regelmäßigen Sitzungen miteinander verhandelten. Durch die ambivalente Rolle der adeligen Herrschaftsträger eröffneten sich Möglichkeiten, über konfessionelle Schranken oder militärische Bündnisse hinweg Kontakte zu pegen. Die komplizierte Struktur des Reiches bot also auch Möglichkeiten der Ausartierung von Interessen, so langwierig sich diese gestalten mochte.

Trotz dieser Widersprüche musste eine Eroberung vorderösterreichischer Gebiete durch die Herzöge von Württemberg die Habsburger auf das Äußerste provozieren und die Position der württembergischen Landesherrn gegenüber dem Kaiser schwächen. Deshalb war die Eroberung der Grafschaft Hohenberg nicht unumstritten<sup>121</sup>. Julius Friedrich konnte sich nur mit dem Argument durchsetzen, dass er mit der Okkupation einen Angriff der kaiserlichen Partei abwehren wollte. Aber selbstverständlich ging es ihm auch darum, sein Herzogtum territorial zu erweitern und die Abgaben aus der Grafschaft einzuziehen. Allerdings stellte sich die Frage, welche langfristige Perspektive mit einer solchen annektierten Herrschaft verbunden war.

Auch bei der Eroberung anderer adeliger Herrschaften gab es reichsrechtliche Probleme. Wenn der Herzog von Württemberg das Herrschaftszentrum in Besitz nahm und sich von den Untertanen huldigen ließ, entmachtete er damit das angestammte Herrscherhaus. Dabei begründete das Attribut „angestammt“ grundlegend die Herrschaft, weil sich darin die Verpflichtung der Untertanen zur Treue gegenüber dem Herrscher, aber andererseits auch dessen Fürsorgepflicht gegenüber den Untertanen begründeten. Über den gesamten Dreißigjährigen Krieg hinweg zeigte sich, welche essenzielle Bedeutung dieses Verständnis für die Herrschaftsausübung besaß. Wenn ein Ort von einer fremden Herrschaft auf rechtllichem oder militärischem Weg okkupiert wurde, versuchte die ursprüngliche Herrschaft, die Untertanen durch eine Ermahnung zur Treue gegenüber dem „angestammten Herren“ zum Widerstand gegen die neuen Herren zu bewegen. Der Landesherr repräsentierte die Herrschaft durch seine Person, weshalb auch die Titulatur auf den offiziellen landesherrlichen Befehlen eine deklaratorische Bedeutung besaßen, beispielsweise bei der Regentin von Österreich-Tirol: *Claudia, von Gottes Gnaden verwitwte Ertzherzogin zu Österreich, Hertzogin zu Burgund, Grävin zu Tyrol, Lantgrävin im Elsäs, geborne Princessin von Toscana, der Röm[ischen] Kay[serlichen] M[ajestä]t gevollmechtige Gwaltragerin, auch crafft Testaments selbst Mitvormunderin und Regirerin*. Nicht umsonst hatte ihr verstorbener Gatte Erzherzog Leopold V. wegen seiner Ansprüche auf die drei württembergischen

<sup>121</sup> SATTLER (wie Anm. 52) S. 78. – ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 181–183.

Herrschaften Achalm, Hohenstaufen und Blaubeuren das Attribut „Herzog zu Württemberg“ in seine Titulatur aufgenommen<sup>122</sup>.

Reichsrechtlich verletzte die Okkupation eines Herrschaftszentrums ohne kaiserlichen Besitztitel die grundlegende Ordnung von Rang und Stand unter den Familien des hohen Adels. Die Anciennität und der Rang von Adelsdynastien waren keineswegs abstrakte Größen, sondern sie definierten die Stellung der Dynastie innerhalb des Reichsgefüges. Wenn also ein Fürst des Deutschen Reiches einen anderen Herrschaftsträger entmachtete und von seinem Herrschaftsgebiet Besitz ergriff, standen nicht die Zerstörungen durch die Kriegshandlungen oder die Leiden der Untertanen im Mittelpunkt, sondern die Verletzung der Position der unterlegenen Adelsdynastie. Deshalb wehrten sich die betroffenen Landesherren angesichts ihrer hoffnungslosen militärischen Unterlegenheit auf rechtlchem Weg gegen die Okkupation.

Nachdem württembergische Truppen die Herrschaften des Erbtruchsessens Wilhelm Heinrich erobert hatten, schrieb dieser wegen der Vertreibung von seinen Gütern durch den Herzog von Württemberg an Kaiser Ferdinand II. Dieser verwies ihn an den Reichshof-Fiskal. Da im Herrschaftsbereich des Truchsessens vorderösterreichische Güter lagen, richtete er an die vorderösterreichische Regierung die Anfrage, ob sie sich wegen seiner Initiative beim Fiskal anschließen wolle<sup>123</sup>.

Nach dem Tod des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg-Donaueschingen überließ dessen Herrschaft Donaueschingen an den unmündigen einjährigen Sohn, Graf Franz Karl zu Fürstenberg<sup>124</sup>. Nun versuchte Schweden, die Erbansprüche auf die halbe Landgrafschaft Baar anzufechten, um das Gebiet für Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg einzuziehen. Dieser erhob Kontributionen aus den fürstenbergischen Orten. Freiherr Philipp Nikolaus von der Leyen, dem zweiten Ehemann der verwitweten Gräfin Helena, gelang es jedoch, die Erbrechte seines Stiefsohnes an der Landgrafschaft Baar und der Herrschaft Werenwag zu behaupten. Er musste jedoch Herzog-Administrator Julius Friedrich versprechen, den Jungen durch einen evangelischen Herren in der Nähe erziehen zu lassen<sup>125</sup>. Offenbar spekulierte der württembergische Herzog-Administrator darauf, die fürstenbergischen Herrschaften über kurz oder lang in seine Abhängigkeit zu bringen. Deshalb drängte er bei dem im Kindesalter befindlichen Erbgrafen auf eine protestantische Erziehung. Freiherr Philipp Nikolaus von der Leyen amtierte als

<sup>122</sup> StadtA Ravensburg Bü 492 b/1 (Erzherzog Leopold V. von Österreich-Tirol [„Herzog zu Württemberg“] an die Beamten der Landgrafschaft Nellenburg in Stockach [Kopie], 14. 7. 1619).

<sup>123</sup> StAS Dep 30/1 T 3 Nr.249 (Erbtruchseß Wilhelm Heinrich von Waldburg an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, 5. 4. 1633).

<sup>124</sup> FFA Landschaftssachen Vol. 1\*: Dreißigjähriger Krieg 1619–1650 (Freiherr Philipp Nikolaus von der Leyen an Axel Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler, 3. 7. 1634).

<sup>125</sup> FFA Landschaftssachen Vol. 1\*: Schloss Werenwag (Decretum Restitutorum, 23. 11. 1633).

Obervogt der vorderösterreichischen Herrschaft Triberg. Herzog-Administrator Julius Friedrich machte ihm unter dem Vorwand, er sei der eigentliche Herr in der Pfandschaft Triberg, die Rechte streitig. Er wollte dem Ehepaar von der Leyen nur das Niedergericht, den kleinen Frevel und andere unbedeutende Rechte überlassen. In dieser Angelegenheit wandte sich von der Leyen an den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna<sup>126</sup>. Ob er damit Erfolg hatte, lässt sich aus den Quellen nicht ermitteln.

Bezüglich der Grafschaft Hohenberg äußerte sich der Ausschuss der württembergischen Landschaft kritisch gegenüber Herzog-Administrator Julius Friedrich: Man könne sich damit nicht beladen, weil Erzherzogin Claudia das übel missdeuten könnte. Sollte sich die militärische Lage ändern, dann drohe die Gefahr, dass das gesamte Herzogtum Württemberg verlorenginge<sup>127</sup>.

Rechtlich besonders heikel war die Eroberung eines symbolträchtigen Herrschaftsmittelpunktes. Die Burg Hohenzollern verkörperte für die Fürsten von Hohenzollern mehr als ein befestigter Platz. Es war vielmehr der symbolträchtige namengebende Ort ihrer Dynastie. Als Herzog Eberhard III. in den Jahren 1633 und 1634 die Burg blockieren ließ, war er sich des enormen politischen Risikos durchaus bewusst. Da sich zudem Mitglieder der Herrscherdynastie auf der Burg befanden, verband sich mit der Eroberung auch eine empfindliche Demütigung einer alten, angesehenen hochadeligen Familie. In einem Schreiben an Herzog Eberhard III. berief sich Graf Philipp Christoph von Hohenzollern auf die gegenseitige gute Freundschaft und die nachbarliche Korrespondenz, appellierte also an das Standesbewusstsein des württembergischen Landesherren<sup>128</sup>. Allerdings hatte er damit keinen Erfolg, aber immerhin bat Herzog Eberhard III. seine Räte um ein Gutachten, ob man die Besetzung fortsetzen oder beenden sollte. In ihren „Bedenken“ äußerten die Räte erhebliche Zweifel an der Berechtigung einer Herrschaftsübernahme, indem sie auf die hochrangige Stellung des Hauses Hohenzollern verwiesen. Als altgräfliches Haus nahm die Dynastie einen hohen Rang im deutschen Adel ein. Die enge Verwandtschaft mit dem mächtigen Haus Brandenburg hob ihr Ansehen noch weiter. Fürst Eitel Friedrich war mit einer Tochter des Grafen Heinrich von Berghs-Heerenberg verheiratet, aus einer angesehenen niederländischen Adelsfamilie<sup>129</sup>. Diese familiären Verbindungen wurden als wesentlicher Hinderungsgrund für eine rechtmäßige Besitzergreifung der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen angeführt.

<sup>126</sup> FFA Landschaftssachen Vol. 1\*: Dreißigjähriger Krieg 1619–1650 (Freiherr Philipp Nikolaus von der Leyen an Axel Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler, 3. 7. 1634).

<sup>127</sup> SÄTTLER (wie Anm. 52) S. 78.

<sup>128</sup> HStAS A 193 Bü 2 (Graf Philipp Christoph von Hohenzollern an Herzog Eberhard III., 6. 12. 1633).

<sup>129</sup> HStAS A 193 Bü 2 („Bedenken“ der württembergischen Räte an Herzog Eberhard III., 14./24. 3. 1634).

Aus dem Wortlaut des Gutachtens lässt sich das Unbehagen der Räte spüren. Einerseits mussten sie die reichsrechtliche Bedeutung der Blockade dieses für die Grafen von Hohenzollern konstitutiven Ortes darstellen, andererseits hatten sie auf die durch seine militärischen Erfolge gestärkte Position des noch jugendlichen Herzogs Rücksicht zu nehmen. Deshalb fragt es sich, wie weit man die Stellungnahme als Gefälligkeitsgutachten bewerten muss. Nur mit dem Argument, dass sich die Grafen von Hohenzollern auf die Seite der Feinde Württembergs geschlagen hätten und das Herzogtum bedrohen würden, konnten die herzoglichen Räte eine Rechtfertigung für die Blockierung der Burg Hohenzollern herleiten. Es ließ sich bisher nicht ermitteln, wie sie dann auf die Eroberung der Burg reagierten. Viel weniger lässt sich eruieren, wie das Haus Württemberg eine langfristige Eingliederung der hohenzollerischen Grafschaften hätte legitimieren können. Es hätte sich auch die Frage gestellt, was mit der „angestammten“ Dynastie geschehen wäre.

Indessen sahen sich die württembergischen Herzöge noch vor ein weiteres gravierendes Problem gestellt. Wie alle kriegsführenden Mächte verfolgten sie das Ziel, ihr Land zu vergrößern und die Ressourcen aus den annektierten Herrschaften abzuschöpfen, zumal das Herzogtum Württemberg völlig überschuldet war<sup>130</sup>. Dazu kam die äußerst kostspielige Unterhaltung einer Armee. Die Kriegszanzierung blieb über den gesamten Krieg hinweg für alle Parteien ein dramatisches, im Grunde unlösbares Problem. Deshalb sahen sich der Herzog, seine Regierung und Verwaltung mit der Aufgabe konfrontiert, rasch eine effiziente Verwaltung aufzubauen, um die herrschaftlichen Rechte in den annektierten Gebieten wahrzunehmen und die Abgaben einzuziehen. Dafür benötigte man zunächst genügend Beamte wie Vögte und Keller, die – notfalls unter der Aufsicht ihrer Kollegen in den benachbarten württembergischen Ämtern – eine Verwaltung installieren und aufbauen sollten. Dabei musste man mit Schwierigkeiten rechnen, denn in den meisten Fällen blieben die Beamten der „angestammten“ Herrschaft am Ort wohnen und versuchten, die Amtsgeschäfte ihrer Nachfolger zu hintertreiben. Woher man das erforderliche weitere Personal nahm, ist bislang noch nicht eingehend untersucht worden. Es wird aber deutlich, dass das Haus Österreich eher als die württembergischen Herzöge imstande war, besetzte Gebiete organisatorisch zu durchdringen<sup>131</sup>.

In den annektierten württembergischen Gebieten kam es in dieser Hinsicht zu erheblichen Problemen. So fehlten den Verwaltungsbeamten in der herzoglichen Regierung nach der Okkupation der Grafschaft Hohenberg auf, dass von dort kaum Abgaben nach Tübingen oder Stuttgart geliefert wurden. Als man eine nähere Untersuchung anstellte, stieß man auf erhebliche Mängel und Betrügereien in der Verwaltung. Das wurde begünstigt durch die Tatsache, dass die Beamten in

---

<sup>130</sup> SÄTTLER (wie Anm. 52) S. 83.

<sup>131</sup> Das wird beim Aufbau der Verwaltung in der Pfandschaft Achalm deutlich bei FRITZ, Die „Pfandschaft Achalm“ (wie Anm. 7).

der Grafschaft Hohenberg miteinander versippt und verschwägert waren<sup>132</sup>. Ähnliche Zustände herrschten in Radolfzell, wo die zu erwartenden Abgaben zum Unterhalt der Festung Hohentwiel bestimmt waren. Es sel dem württembergischen Keller schwer, überhaupt etwas für die Festung zu ergattern, weil der Kommandant der württembergischen Besatzung, Obrist Zollikofer, das gesamte Getreide für die Soldaten beanspruchte.

Würde man also die Eroberungspolitik Württembergs unter ökonomischen Gesichtspunkten untersuchen, so könnte man von sehr kostspieligen Unternehmungen ausgehen, deren Erträge in keinem Verhältnis zum Aufwand standen. Württemberg führte einen teuren Krieg, dessen Notwendigkeit nur mit der Verteidigung des Landes begründet werden konnte. Weiterhin wäre zu untersuchen, wie weit man im Herzogtum Württemberg über genügend qualifizierte, belastungsfähige, aber auch aufrichtige Beamte und Amtsträger verfügte, um eine geordnete Verwaltung in den annektierten Gebieten aufzubauen.

Völlig ungeklärt ist die Frage, wie man sich bei allen Kriegsparteien eine langfristige Besitznahme eroberter Herrschaften vorstellte. Allein Württemberg verletzte fundamental die Rechte der Adelsfamilien Österreich-Tirol – und damit indirekt des Kaisers selbst –, Fürstenberg, Waldburg und einiger weiterer weniger ranghoher Dynastien. Es fehlte jegliche rechtliche Grundlage, etwa behauptete „uralte“ Besitzrechte, um die faktische Enteignung der „angestammten“ Herrscherhäuser auf ein rechtlich haltbares Fundament zu stellen. Schon 100 Jahre vorher hatte sich das nach der Eroberung Württembergs durch Kaiser Karl V. gezeigt. Weder ihm noch seinem Sohn, dem württembergischen Regenten König Ferdinand, war es gelungen, das Herzogtum Württemberg dauerhaft unter habsburgische Herrschaft zu bringen. Im Vertrag von Kaaden 1534 mussten sie auf das Land verzichten und es dem „angestammten“ Herzog Ulrich einräumen. Hätte man die eroberten Herrschaften langfristig behaupten wollen, dann wäre eine Änderung der Reichsverfassung unabdingbar gewesen, aber dafür fehlte vermutlich jede Vorstellung. Es hätte bedeutet, dass man das herrschaftsstiftende Motiv eines „angestammten“ Herrscherhauses durch eine andere legitimistische Grundlage hätte ersetzen müssen.

Wenn man die für Württemberg vordergründig so erfolgreichen Jahre zwischen der schwedischen Invasion und der Schlacht bei Nördlingen im September 1634 näher betrachtet, so lassen sich Erklärungen für die Ereignisse und Entwicklungen in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges finden. Nach der katastrophalen Niederlage des schwedisch-weimarischen, mit württembergischen Soldaten ergänzten Heeres in der Schlacht bei Nördlingen, floh Herzog Eberhard III. mit dem größten Teil seiner Regierung überstürzt nach Straßburg<sup>133</sup>. Diese Flucht stieß auf

<sup>132</sup> HStAS B 40 Bü 1218 (Herzog Eberhard III. an Statthalter Ernst Höllern, Marschall Johann Leuchter, Rentmeister Joachim Binder, Rottenburg, 12./22. 9. 1633).

<sup>133</sup> Albrecht ERNST, Württembergische Politik aus dem Straßburger Exil. Herzog Eberhard III. während seiner Flucht im Dreißigjährigen Krieg (1634–1638), in: 20 Jahre Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 187–210.

heftige Kritik<sup>134</sup>, was deshalb ungewöhnlich war, weil sehr viele Landesherren außerhalb ihrer Herrschaften an sicheren Orten lebten. Vielleicht nahmen sowohl die verbliebenen Beamten als auch die verlassenen Untertanen dem Herzog nicht nur sein luxuriöses Leben im Exil übel. Vielmehr stand sein Verhalten im krassen Gegensatz zu der Rolle als siegreichem Feldherren und Eroberer, die er vor der Schlacht bei Nördlingen eingenommen hatte. Vielleicht ahnte man in Württemberg, dass die Okkupation fremder Herrschaftszentren und die Entmachtung angesehenen Dynastien die Rachsucht der gegnerischen Kriegspartei in hohem Maße provozierte.

Diese Befürchtungen sollten sich bewahrheiten, als Kaiser Ferdinand II. nach der Besitznahme des Herzogtums Württemberg nicht nur die Klöster wiederum an die katholische Kirche zurückgab, sondern auch zehn württembergische Ämter an seine Verwandten und an hohe Hofbeamte übereignete<sup>135</sup>. Kurfürst Maximilian I. von Bayern erhielt die Herrschaft Heidenheim, der Hofkriegsratspräsident Heinrich Graf Schlick die Ämter Tuttlingen, Balingen, Ebingen und Rosenfeld, der Obersthofmeister der Kaiserin Anna, Graf Maximilian Trautmannsdorff, die Ämter Neuenstadt und Weinsberg und schließlich der Wiener Bischof Franz Anton von Wolfradt das Amt Möckmühl<sup>136</sup>. Damit verhielt sich Kaiser Ferdinand II. genauso wie wenige Jahre zuvor König Gustav II. Adolf von Schweden, der ebenfalls sehr große eroberte Gebiete großzügig „verschenkt“ hatte. Bei Ferdinand II. protzte vor allem seine Schwägerin Erzherzogin Claudia von Österreich-Tirol, welche die drei Herrschaften Achalm, Hohenstaufen und Blaubeuren erhielt und dort auch ihre Herrschaft durchsetzen konnte. Damit kamen Teile der württembergischen Ämter Urach, Tübingen und Münsingen in ihren Besitz<sup>137</sup>.

Ein bislang wenig bekannter Zeitabschnitt des Dreißigjährigen Krieges zeigt bei der Heranziehung von Quellen verschiedener Kriegsparteien die Problematik der württembergischen Politik. Einerseits mussten sich die Herzöge verteidigen und traten selbst als Kriegspartei auf. Andererseits gerieten sie in die Wirren des komplizierten Machtgefüges im stark zersplitterten süddeutschen Raum. Insbesondere die Erzherzöge von Österreich-Tirol als enge Verwandte und Verbündete des Kaisers traten als ernstzunehmende Gegner auf, vor deren Einsuss die württembergischen Räte vergeblich warnten. Bei der Besetzung des Herzogtums Württemberg nach der Schlacht bei Nördlingen, der Rekatholisierung der württembergischen Klöster und dem Verlust von zehn Ämtern handelt es sich also nicht im eigentlichen Sinne um willkürliche Akte. Vielmehr hatten sich Herzog-Administrator Julius Friedrich und Herzog Eberhard III. sehr provokativ verhalten, als sie im

---

<sup>134</sup> ZIZELMANN (wie Anm. 2) S. 263. – Kritik: HStAS A 63 Bü 92/7 (Erhard Weinmann, Hofprediger, Stuttgart, an Herzog Eberhard III., Straßburg, 29. 10./8. 11. 1635).

<sup>135</sup> NEUBURGER (wie Anm. 81) S. 34–36.

<sup>136</sup> Aufzählung nach NEUBURGER (wie Anm. 81) S. 34–36.

<sup>137</sup> FRITZ, Die „Pfandschaft Achalm“ (wie Anm. 7).

Bündnis mit der Großmacht Schweden auf der Seite der Sieger gestanden hatten. Das Konzept des Raubkriegs war nur noch in Ausnahmefällen dazu geeignet, langfristige Territorialgewinne zu erzielen, etwa bei der Besitznahme der Pfalz durch Herzog Maximilian von Bayern. Weder Württemberg noch später die Parteigänger des Kaisers blieben dauerhaft im Besitz annektierter Herrschaften. Der Westfälische Friede stellte fast vollständig den Vorkriegsstand wieder her. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte man in einem aufwändigen, langwierigen Prozess eine neue reichsrechtliche Konzeption entwickeln müssen, um das System auf die neuen Gegebenheiten umzustellen.

# Bürgerrechte für die Armen? Innerdörliche Sozialkonflikte um die Teilhabe an Genossenschaft und Gemeinde in Dunningen und Seedorf im 17. und 18. Jahrhundert

Von EDWIN ERNST Weber

Die kommunale Selbstverwaltung und die aktive Mitsprache der Bürger bei der Gestaltung der Alltags- und Lebensverhältnisse in ihrem unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumfeld sind keine Errungenschaft der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert im Gefolge von Aufklärung und Französischer Revolution. Die kommunale Teilhabe und Autonomie in den Stadt- und den Landgemeinden hat vielmehr eine Tradition, die sich bis in die Anfänge der Dorf-, Stadt- und Gemeindebildung im 13. Jahrhundert zurückverfolgen lässt<sup>1</sup>. Der von Peter Blickle entwickelte Interpretationsansatz der europäischen Geschichte für die Jahrhunderte von 1300 bis 1800 sieht im sogenannten Kommunalismus eine auf Gemeinde und Genossenschaft gründende geschichtsmächtige Bewegung, die neben und vielfach im Widerstreit zum von oben wirkenden Feudalismus die alteuropäische Geschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit von unten maßgeblich prägte<sup>2</sup>.

Allerdings hingen die politischen Rechte von Bürgern und Bauern und zumal die Ausübung von kommunalen Ämtern am „Haus“, d. h. ganz konkret am Haus- und Grundbesitz. In der Stadt haben damit die Patriziate, Kaufleute und – seit der Zunftrevolution – auch die Handwerksmeister und auf dem Dorf die Lehensbauern, mithin die begüterten und verbürgerten Hausväter, ökonomisch, sozial und politisch das Sagen. Nicht dem Kreis der kommunal und politisch Berechtigten gehören die abhängig beschäftigten Dienstboten, Knechte und Gesellen, die unverheirateten Jungmänner, die Beisitzer und Hintersassen ohne Bürgerrechte, der gesamte weibliche Teil der Bevölkerung mit partiellen Ausnahmen der Bürger- und Bauernwitwen, vor allem aber die mit der Bevölkerungszunahme im 16. Jahr-

---

<sup>1</sup> Hans-Georg WEHLING, Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung im deutschen Südwesten, in: Theodor PETER und DERS. (Hg.), Kommunalpolitik in Baden-Württemberg (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 13), Stuttgart 2000, S. 23–38, hier S. 23.

<sup>2</sup> Peter BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 1: Oberdeutschland, München 2000; Bd. 2: Europa, München 2000.

hundert sowie im 18. Jahrhundert vielfach zur Mehrheit in den Städten und Dörfern werdenden unterbürgerlichen und unterbäuerlichen Schichten in Gestalt der Tagelöhner, Seldner, Gärtner, Kötter usw. an<sup>3</sup>. Dem Kommunalismus fehlt damit „das Gütesiegel der Demokratie“<sup>4</sup>, demokratische Teilhaberechte aller erwachsenen Gemeindebewohner – und zumal auch der Gemeindebewohnerinnen – sind „erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit“<sup>5</sup>.

Am Beispiel der zwischen oberem Neckar und Schwarzwald gelegenen Dörfer Dunningen und Seedorf soll im Folgenden gezeigt werden, dass der langwierige und letztlich erfolgreiche Kampf der unterbäuerlichen Schichten um wirtschaftliche und politische Teilhabe und gleiche Nutzungs- und Bürgerrechte in Genossenschaft und Gemeinde ebenfalls zum Bild der kommunalen Selbstverwaltung des Alten Reiches gehört und ein wichtiger Bestandteil des protodemokratischen Strebens nach Partizipation und Mitbestimmung für immer breitere Kreise der Bevölkerung unabhängig von überkommenen Privilegien und Besitzrechten darstellt<sup>6</sup>. Bevor die innerdörlichen Sozial- und Teilhabekonikte zwischen Bauern und Tagelöhnern der Dörfer vom ausgehenden 17. bis ins beginnende 19. Jahrhundert in den Blick genommen werden, sollen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Dunningen, Seedorf und ergänzend auch Lackendorf vor 200 Jahren kurz vorgestellt werden.

### Die drei Dörfer beim Übergang an Württemberg

Beim Übergang der Reichsstadt Rottweil und ihres Landgebiets an Württemberg 1802 erfassen die Beamten des neuen Landesherrn mit einem standardisierten Fragenkatalog die Herrschafts-, Kirchen-, Kommunal- und Wirtschaftsverhältnisse der frisch erworbenen Untertanenorte<sup>7</sup>. Dunningen ist mit 975 Seelen und 143 Familien neben Deißlingen die größte Ortschaft im bisherigen Landgebiet von Rottweil (Abb. 12). Mit 52 Geburten verzeichnet Dunningen eine für vormoderne Gesellschaften typische hohe Geburtenrate, die fünfmal so hoch liegt wie die 2018

<sup>3</sup> WEHLING (wie Anm. 1) S. 26; BLICKLE, *Kommunalismus* (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 177; Heide WUNDER, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986, S. 19, 96 f.

<sup>4</sup> BLICKLE, *Kommunalismus* (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 177.

<sup>5</sup> WEHLING (wie Anm. 1) S. 23.

<sup>6</sup> Ob die Unterschichten tatsächlich lediglich ein „Unruhepotential“ ohne eigenständiges Auftreten und politische Programmatik bilden, wie dies Wolfgang VON HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995, S. 116, postuliert, wäre am Beispiel der Tagelöhnerschaften am Oberen Neckar wie in Südwestdeutschland insgesamt kritisch zu hinterfragen.

<sup>7</sup> *Beantwortung der 83 Fragen quoad Statum Ecclesiasticum, Politicum et oeconomicum in ehem. Obervogtei ecken* Dunningen, Seedorf, Herrenzimmern etc. – November 1802 (StAL D 23 Nr. 29).

**Verteilung der herrschaftlichen Einzelrechte in Dunningen 18. Jahrhundert**

Orts- und Niedergerichtsherrschaft	Reichsstadt Rottweil
Hochgerichtsbarkeit	Reichsstadt Rottweil
Steuer- und Wehrhoheit	Reichsstadt Rottweil
Grundherrschaft	Zersplittert auf mehr als ein Dutzend Inhaber – Heilig-Kreuz-Bruderschaft und Spital Rottweil mit größten Anteilen
Zehnherrschaft (Großzehnter)	Heilig-Kreuz-Bruderschaft Rottweil
Patronatsherrschaft	Reichsstadt Rottweil
Leibherrschaft	erodierende Personalleibeigenschaft
Landeshoheit	Reichsstadt Rottweil

**Verteilung der herrschaftlichen Einzelrechte in Seedorf 18. Jahrhundert**

Orts- und Niedergerichtsherrschaft	Reichsstadt Rottweil
Hochgerichtsbarkeit	Reichsstadt Rottweil
Steuer- und Wehrhoheit	Reichsstadt Rottweil
Grundherrschaft	Reichsstadt Rottweil als größter Grundherr, daneben Spital Rottweil, Weiße Sammlung Rottweil, Kloster Wittichen, Kloster Rottenmünster (später Übergang an Augustiner Oberndorf)
Zehnherrschaft (Großzehnter)	Reichsstadt Rottweil
Patronatsherrschaft	Reichsstadt Rottweil
Leibherrschaft	erodierende Personalleibeigenschaft
Landeshoheit	Reichsstadt Rottweil

**Verteilung der herrschaftlichen Einzelrechte in Lackendorf 18. Jahrhundert**

Orts- und Niedergerichtsherrschaft	Freiherren Ifflinger von Graneck
Hochgerichtsbarkeit	Reichsstadt Rottweil
Steuer- und Wehrhoheit	Ritterkanton Neckar-Schwarzwald
Grundherrschaft	Freiherren Ifflinger von Graneck als größter Grundherr, daneben Kloster Rottenmünster, Kloster St. Georgen in Villingen, Spital und Heilig-Kreuz-Bruderschaft und weitere Rottweiler Stiftungen, Heiligenpflege Niedereschach
Zehnherrschaft (Großzehnter)	Freiherren Ifflinger von Graneck und Kloster St. Georgen in Villingen
Patronatsherrschaft	Freiherren Ifflinger von Graneck
Leibherrschaft	leibfrei
Landeshoheit	Ritterkanton Neckar-Schwarzwald

Abb. 1: Die Verteilung der herrschaftlichen Einzelrechte im 18. Jahrhundert in Dunningen, Seedorf und Lackendorf.

für die Gesamtgemeinde Dunningen ermittelte<sup>8</sup>. Mit Ausnahme der auf mehr als ein Dutzend Berechtigte zersplitterten Grundherrschaft haben die Reichsstadt bzw. die von ihr verwaltete Rottweiler Heilig-Kreuz-Bruderschaft bisher alle hoheitlichen und feudalen Herrschaftsrechte inne (Abb. 1). Für Dunningen und für die gesamte Rottweiler Landschaft wird vermeldet, dass alle Einwohner *frey gebobren und keine Leibeigene* seien.

An der Spitze der Gemeinde stehen Vogt Xaveri Bihler und Schultheiß Martin Rottler sowie das zwölfköp ge Ortsgericht. Die Gemeinde besitzt ein Gemeinshaus, das als Schule für damals 130 Schulkinder mit Lehrer Aloysi Thaler dient. Die Gemeinde Dunningen hat Schulden von 17.487 Gulden. Dunningen ist zu dieser Zeit ein ausschließlich katholischer Ort, der 1802 von Pfarrer Mathäus Minderer mit Unterstützung eines Rottweiler Kapuziners seelsorgerlich betreut wird. Das von einer intensiven Volksfrömmigkeit mit zahlreichen Kreuzgängen und Bettagen bestimmte religiöse Leben hat seinen Mittelpunkt in der mit einer vermögenden Heiligenfabrik ausgestatteten Martinskirche sowie der Heilig-Kreuz-Kapelle. Lebensgrundlage des Dorfes ist die Landwirtschaft mit Acker- und Wiesenbau und der Viehzucht auf 2.946 Jauchert (J) Ackerfeld, 582 J Wiesen und 38 J Gärten sowie einem Viehbestand von 176 Pferden und 632 Stück Hornvieh. Als Gewerbeausstattung werden lediglich vier Mühlen und eine Hammerschmiede genannt.

Das benachbarte Seedorf taucht in der württembergischen Zusammenstellung von 1802 als halb so groß mit 427 Seelen und 75 Familien und Häusern sowie einer mit 30 Geburten gleichfalls hohen Geburtenrate auf (Abb. 13). Wie in Dunningen hat die Reichsstadt Rottweil auch in Seedorf alle hoheitlichen und feudalen Herrschaftsrechte inne und überdies auch noch den überwiegenden Teil der Grundherrschaft. Die Gemeinde wird geleitet von Schultheiß Johannes Schneider und Unterschultheiß Johannes Hag sowie einem zwölfköp gen Gericht. Die Gemeinde hat ihr *Rathaus* in der herrschaftlichen Zehntscheuer, wo die Gemeindeversammlungen stattfinden und auch der Unterricht für die 50 Schulkinder von Lehrer Xaveri Schnell gehalten wird. Die Gemeinde Seedorf ist mit 6.171 Gulden verschuldet. Auch Seedorf ist ausschließlich katholisch. Nach dem Tod von Pfarrer Peter Paul Spindler ist die Pfarrei aktuell vakant und wird vorübergehend von einem Rottweiler Kapuziner versehen. Neben der Pfarrkirche wird die St. Agatha-Kapelle erwähnt, in der öfters Messe gelesen und die von den Bewohnern mit Prozessionen aufgesucht werde. Auch Seedorf ist landwirtschaftlich strukturiert mit 1.462 J Ackerfeld, 529 J Wiesen, 31 J Gärten, 78 Pferden und 334 Stück Hornvieh. An Gewerben wird lediglich eine Schmiede erwähnt, die sich im Besitz der Reichsstadt befindet und dem Schmied mietweise überlassen werde.

---

<sup>8</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eckdaten zur Bevölkerung: [www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS325014](http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS325014) (Aufruf am 8. 11. 2019).

Zu den Verhältnissen in Lackendorf, das mit der Mediatisierung der Reichsritterschaft 1805 gleichfalls an Württemberg fällt, geben das Protokoll der Rottweiler Dekanatsvisitation von 1808<sup>9</sup> sowie die ritterschaftlichen Steuerrevisionsprotokolle von 1701 und 1749<sup>10</sup> Auskunft: Das kleine Dorf zählt 1808 155 Seelen und weist 1749 neun Bauern, neun Tagelöhner und 21 Häuser auf (Abb. 14). Die Ortsherrschaft haben als Lehen des Herzogs von Württemberg die Freiherren Ifinger von Graneck inne, die in den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald inkorporiert sind, der wiederum als Korporation die Steuer- und Wehrhoheit ausübt und auch die Landeshoheit besitzt. Während die Ortsherren den ganz überwiegenden Teil der Grundherrschaft innehaben, müssen sie sich die Zehnherrschaft mit dem Kloster St. Georgen in Villingen teilen. Eine weitere Einschränkung ihrer herrschaftlichen Stellung bedeutet die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit durch die Reichsstadt Rottweil in der in der Freien Pürsch liegenden Ortschaft. Als Vogt erscheint 1749 der Großbauer Melchior Mueßbacher, auch in Lackendorf gibt es ein Dorfgericht. Lackendorf ist mit seinem Johannes dem Täufer geweihten Kirchlein bis 1821 ein Filial der Pfarrei Mariazell und wird von dem nicht im Ort ansässigen Vikar Johann Nepomuk Rauh *ex currendo* seelsorgerlich betreut. Auch Lackendorf ist vorrangig landwirtschaftlich geprägt mit 772 Morgen (M) Ackerfeld, 142 Morgen Wiesen, Hanf- und Krautländern, 13 Morgen Gärten (1749) sowie 46 Pferden, 12 Fohlen, 73 Ochsen, 61 Kühen, 96 Stück Jungvieh und Kälber. Mit einer Mühle, einer Säge, einer Hanfreibe und Ölmühle, einer Wirtschaft, zwei Webern sowie jeweils einem Wagner, Bäcker und Schmied wird für das kleine Dorf eine im Vergleich zu Dunningen und Seedorf gute Gewerbeausstattung aufgeführt.

## Die Bevölkerungsentwicklung

Neben Klima, Witterung und Bodenbeschaffenheit, die hier außer Betracht bleiben, ist die Bevölkerungsentwicklung ein grundlegender Einflussfaktor für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht nur von ländlichen Gesellschaften. Vom 16. bis ins 19. Jahrhundert lassen sich in den Dörfern am Oberen Neckar wie in Südwestdeutschland insgesamt demographisch drei langfristige Entwicklungsphasen ausmachen: Auf einen lang anhaltenden Bevölkerungsanstieg im 15. und 16. Jahrhundert folgt durch den Dreißigjährigen Krieg und insbesondere eine verheerende Seuche Mitte der 1630er Jahre ein dramatischer Einwohnerrückgang, an den sich wiederum seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine von Ort zu Ort aller-

---

<sup>9</sup> Visitationsprotokoll des Dekanats Rottweil von 1808 (Diözesanarchiv Rottenburg AI 2b Nr. 138).

<sup>10</sup> Steuer-Revisions-Protokoll des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald für Lackendorf vom 21.5.1701 (HStAS B 579, Bü 1505); Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald für Lackendorf von 1749 (HStAS B 579, Bü 1513).

dings unterschiedlich ausgeprägte Zunahme der Seelenzahlen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weit über den Stand vor dem Dreißigjährigen Krieg hinaus anschließt<sup>11</sup>. Die Landschaft am Oberen Neckar gehört zu den Hauptzerstörungsgebieten des Großen Krieges, und wir müssen davon ausgehen, dass in Dunningen und Seedorf die Bevölkerungsverluste durch Seuchen, Hunger, Flucht und direkte Kriegseinwirkungen ähnlich hoch waren wie in den benachbarten Pfarreien Epfendorf und Dietingen, wo die erhaltenen Kirchenbücher einen Rückgang der Osterkommunikanten von den 1620er bis zur Mitte der 1660er Jahre um nahezu die Hälfte ausweisen.

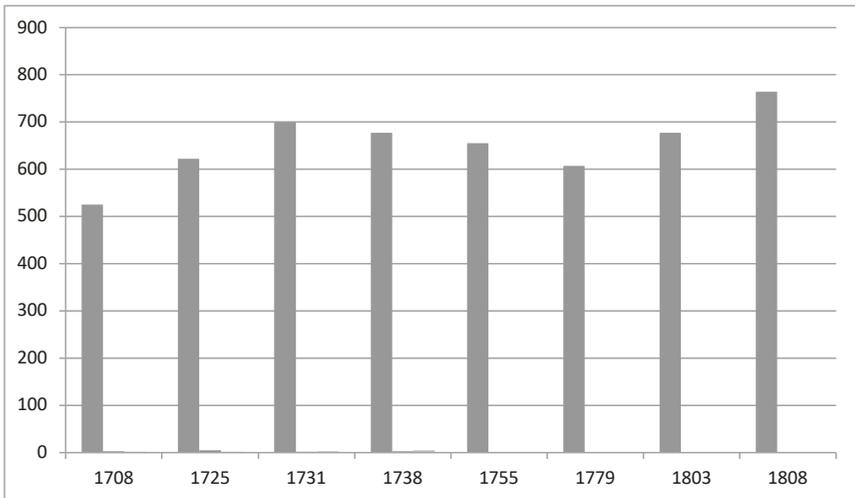


Abb. 2: Die Entwicklung der Osterkommunikanten in Dunningen 1708–1808.

<sup>11</sup> Edwin Ernst WEBER, Städtische Herrschaft und bäuerliche Untertanen in Alltag und Kon ikt. Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landschaft vom 30jährigen Krieg bis zur Mediatisierung, Rottweil 1992, S. 223–233; DERS., Der Dreißigjährige Krieg und die Bevölkerungsentwicklung des Rottweiler Territoriums, in: Rottweiler Heimatblätter (1988) Nr. 4; DERS., Zuwanderung ins Rottweiler Territorium nach 1648, in: Rottweiler Heimatblätter (1988) Nr. 5.

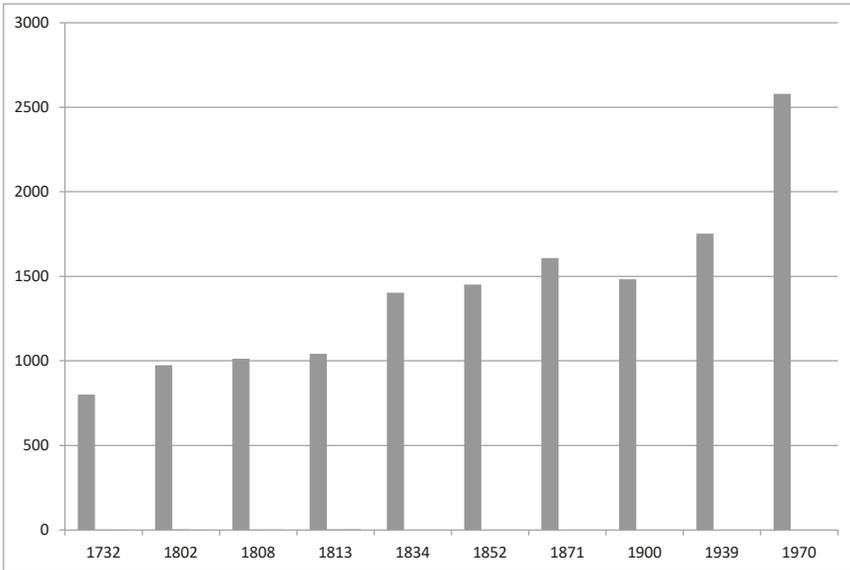


Abb. 3: Die Bevölkerungsentwicklung von Dunningen 1732–1970.

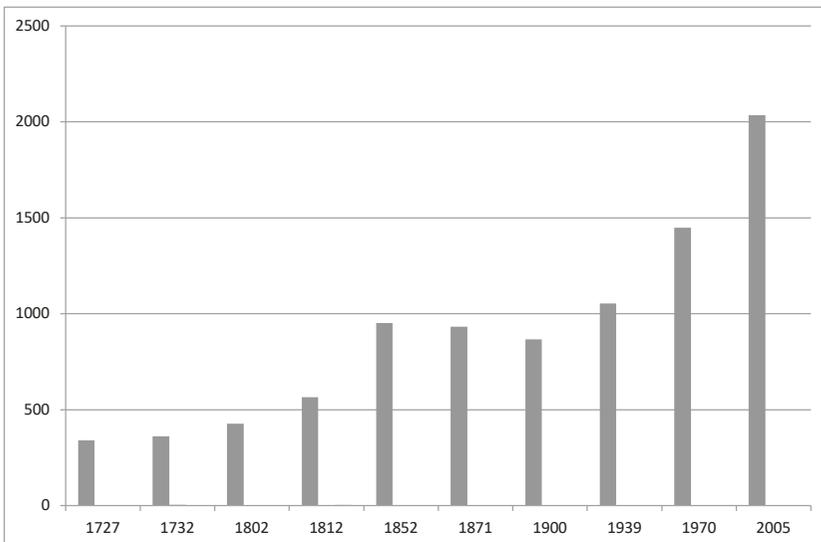


Abb. 4: Die Bevölkerungsentwicklung von Seedorf 1727–2005.

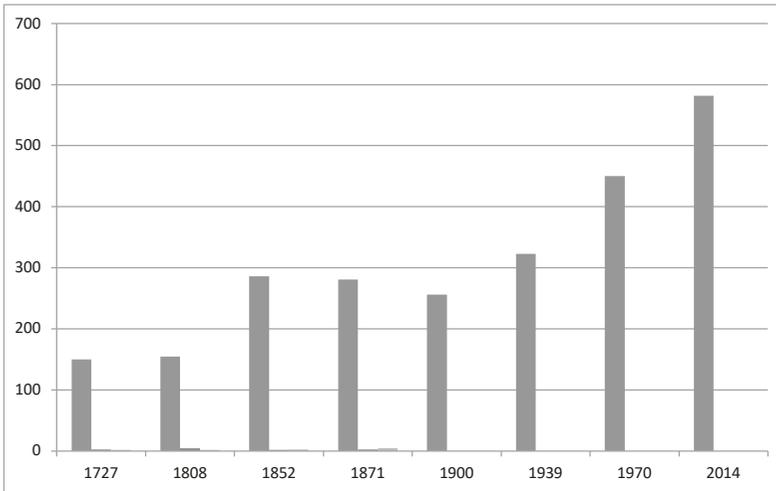


Abb. 5: Die Bevölkerungsentwicklung von Lackendorf 1727–2014.

Durch die Rückkehr ge ohener Einwohner, einen Geburtenüberschuss sowie eine beträchtliche Zuwanderung nicht zuletzt aus dem vom Dreißigjährigen Krieg kaum beeinträchtigten schweizerischen und österreichischen Alpenraum nimmt die Bevölkerung in allen untersuchten Dörfern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts rasch wieder zu und erreicht vielfach noch vor der Jahrhundertwende wieder den Vorkriegsstand. Auch in unseren Dörfern lässt sich der Zuzug insbesondere von Schweizern nachweisen: So stammen in Dunningen im Zeitraum von 1651 bis 1699 von insgesamt 96 auswärtigen Ehepartnern immerhin 17 aus der Eidgenossenschaft, in Seedorf werden bei von 1662 bis 1705 geschlossenen 141 Ehen 87 Auswärtige und darunter wiederum 18 Schweizer gezählt<sup>12</sup>. Mit dem raschen Bevölkerungsanstieg sind unter den Ertragsbedingungen der vormodernen Landwirtschaft und nur geringer gewerblicher Verdienstmöglichkeiten die Ressourcen-Spielräume insbesondere für die rasch wachsende Schicht der Dorfarmen bereits im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ausgeschöpft, und die Zuwanderung wird nahezu übergangslos abgelöst von der Auswanderung von Menschen, die in der eigenen Heimat für sich und ihre Familien keine Lebensperspektive mehr sehen. Wie bereits die Zuwanderung nach dem 30jährigen Krieg ist auch die Auswanderung im 18. Jahrhundert nach Konfessionszugehörigkeit ausgerichtet, d. h. katholische Migranten ziehen in altgläubige Gebiete, evangelische Auswanderer

<sup>12</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 776.

dagegen in protestantische Länder. Für die Emigranten aus den katholischen Gebieten am Oberen Neckar ist der in den Quellen pauschal als „Ungarn“ bezeichnete habsburgische Donauraum das mit Abstand wichtigste Zielgebiet. So begründet der Dunninger Pfarrer im Kirchenbuch 1732 den Rückgang der Osterkommunikanten um 27 Personen mit dem lateinischen Hinweis, dass die Zahl wegen *demigrantes in Hungariam* abgenommen habe<sup>13</sup>.

Die im Gefolge mehrerer Auswandererwellen stagnierende und zeitweise sogar rückläufige Bevölkerung in der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt sich in der zeitweise negativen Entwicklung der Dunninger Kommunikantenzahlen von 1708 bis 1808. Durch die sich verbessernden Existenzspielräume zumal für die Dorfarmen im Gefolge der Aufhebung der feudalen und genossenschaftlichen Bodenbindungen, der Liberalisierung des Bodenmarkts und wachsender gewerblicher Verdienstmöglichkeiten steigt die Bevölkerung in allen drei Dörfern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark an, um sodann in der zweiten Jahrhunderthälfte und bis weit ins 20. Jahrhundert durch Abwanderung vor allem nach Nordamerika und in die industriellen Aktivräume in Deutschland einen erneuten Rückgang zu erfahren.

### Das Erbrecht

Wichtig für die dörflichen Besitz- und Sozialverhältnisse sind die Vererbungssitten. In Gebieten mit überwiegend geschlossener Vererbung finden sich gewöhnlich große Höfe, starke soziale Differenzen und in Armut und Abhängigkeit ihr Leben fristende unterbäuerliche Schichten. Demgegenüber herrschen in Gegenden mit überwiegender Realteilung mittlere und kleinere Höfe vor und sind die sozialen Unterschiede zwischen den Dorfbewohnern geringer<sup>14</sup>. Das Territorium der Reichsstadt Rottweil ist zwischen den Realteilungsgebieten in vielen Teilen AltWürttembergs und am Oberrhein und Anerbengebieten im Schwarzwald und in Oberschwaben eine Übergangszone zwischen beiden Vererbungssitten. Ortschaften wie Winzeln, Weilersbach und Gölldorf mit einer fortschreitenden Zerteilung, ja Atomisierung der Lehenshöfe stehen Dörfer wie Bösing, Böhringen oder Zimmern mit fortbestehender geschlossener Vererbung gegenüber<sup>15</sup>. Nach dem Rechtssatz „der Bauer hat nur ein Kind“ geht hier ein Hof im Erbfall in der Regel im Wesentlichen unzerteilt an den ältesten oder auch jüngsten Sohn des Bauern über, der seine vom Gut „weichenden“ Geschwister mit Geldzahlungen oder durch die Zuteilung von Eigenfeldern zu entschädigen hat. Die Hofübergabe ist

<sup>13</sup> Ebd., S. 231.

<sup>14</sup> Allgemein zum Erbrecht: Reiner PRASS, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880), Köln u. a. 2016, S. 108.

<sup>15</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 79f.

gewöhnlich mit der Verheiratung des Erben mit einer nach Möglichkeit „standesgemäßen“, d.h. aus der derselben sozialen Schicht kommenden und mit einer angemessenen Mitgift ausgestatteten Braut verbunden. Die Hofübergabeverträge enthalten zumeist detaillierte Regelungen zum sogenannten Leibgeding für die die *Maisterschafft* des Hofes abgebenden Eltern, weiter zu Kaufpreis und Hofschulden sowie nicht zuletzt zu den Entschädigungsleistungen für die Geschwister<sup>16</sup>.

Für Dunningen und Seedorf ermitteln die württembergischen Behörden 1802, dass dem jüngsten Sohn bzw. bei Fehlen eines männlichen Erben der ältesten Tochter die sogenannte *Vorteilsgerechtigkeit* zu Haus, Hof und Allmendnutzung um einen *billigen kindlichen Anschlag*, d.h. zu einem Vorzugspreis zustehe<sup>17</sup>. Bei bäuerlichen Lehensgütern bedeutet dies die unzerteilte Übernahme des Hofes mit seinem grundherrschaftlich gebundenen Besitz und damit verbundenen Allmendrechten, während die – weitaus geringeren – Eigengüter unter allen Erben nach ihrem Wert verlost und verteilt würden. Grundsätzlich gilt die Bevorzugung eines Erben auch bei den Tagelöhnergütern mit Haus, Garten und Allmendnutzung, wobei hier der Felderbesitz nahezu ausschließlich aus Eigengütern besteht. In Dunningen, Seedorf und Lackendorf herrscht mithin bis ins 19. Jahrhundert die geschlossene Vererbung vor.

## Die Grundherrschaft

Unter den hoheitlichen und feudalen Herrschaftsrechten hat die Grundherrschaft die stärksten Auswirkungen auf die ländlichen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse. Große Teile des landwirtschaftlich genutzten Bodens unterstehen der Grundherrschaft, die vom Hochmittelalter bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert auf dem Obereigentum des Grundherrn über Land basiert, das dieser gegen die Leistung von Abgaben und teilweise auch von Diensten zur Nutzung an Bauern überlässt. Die Bandbreite der in Südwestdeutschland verbreiteten Leiheformen reicht dabei von der Zeitpacht (Bestand) über das zumeist auf Lebenszeit des Bauern befristete vergebene Schupf-, Fall- oder Leiblehen bis zu dem in der Bauernfamilie erblichen Erblehen als der aus bäuerlicher Sicht günstigsten Rechtsform. Im Unterschied zu weiten Gebieten Oberschwabens oder auch den Landgebieten der Reichsstädte Überlingen und Ulm begegnen im Rottweiler Territorium nahezu ausschließlich Erblehen mit ertragsunabhängigen Zinszahlungen in Form

<sup>16</sup> Edwin Ernst WEBER, Zwischen Natur, Herrschaft und Genossenschaft. Die Landwirtschaft an der Oberen Donau in der frühen Neuzeit, in: Ulm und Oberschwaben 58 (2013) S.186–227, hier S.196 f.

<sup>17</sup> Beantwortung der 83 Fragen 1802 (wie Anm.7) Fragen 33 und 51.

von Getreide, Hühnern, Eiern und Geld an die Grundherren<sup>18</sup>. Die zumeist nur durch Schulden zu finanzierenden hohen Besitzwechselabgaben bei der Vererbung von Lehenshöfen sind im Rottweiler Landgebiet kaum anzutreffen<sup>19</sup> (Abb. 6–9).

Heilig-Kreuz Bruderschaft Rottweil	32,17 %
Spital Rottweil	19,79 %
Kastenamt der Stadt Rottweil	0,19 %
Rottweiler Präsenz u. verschiedene Altäre in Heilig Kreuz in Rottweil	4,24 %
Jesuiten in Rottweil	1,24 %
Weißer Sammlung in Rottweil	0,7 %
gemischte Anteile Rottweiler Stiftungen, Altäre, Bürger	7,52 %
Rottweiler Bürger	1,65 %
gemischte Anteile Rottweiler Klöster, Kirchen und Auswärtige	6,02 %
Dunninger Heiligenpflege	7,0 %
Deißlinger Fronkirche	0,38 %
Kloster St. Georgen in Villingen	8,0 %
Kloster Wittichen	4,62 %
Kloster Rottenmünster	5,6 %
Konstanzer Bürger	0,47 %

Abb. 6: Die Verteilung der Grundherrschaft in Dunningen 1739.

<sup>18</sup> Grundsätzlich zur Grundherrschaft im Landgebiet der Reichsstadt Rottweil vgl. WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 75–89; allgemein zur Grundherrschaft in Südwestdeutschland: Wolfgang VON HIPPEL, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, Bd. I: Darstellung, Boppard a. Rh. 1977, S. 57 ff., 92–142.

<sup>19</sup> Eines der wenigen Beispiele findet sich in Lackendorf, wo das ritterschaftliche Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm. 10) für die Höfe von Jacob Bantle und Michel Sautter einen Ehrschatz von 40 Pfund Heller oder 25 Gulden 36 Kreuzer bei jeder Besitzveränderung aufführt.

Freiherren Ifflinger von Graneck	5 Lehengüter
Ifflinger gemeinsam mit Kloster St. Georgen in Villingen	1 Lehengut
Ifflinger gemeinsam mit Rottweiler Spital und Rottweiler Präsenz	1 Lehengut
Ifflinger gemeinsam mit Heilig-Kreuz-Bruderschaft und Weißer Sammlung in Rottweil sowie Heiligenpflege Niedereschach	1 Lehengut
Kloster Rottenmünster	1 Lehengut
<b>Summe</b>	<b>9 Lehensgüter</b>

Abb. 7: Die Verteilung der Grundherrschaft in Lackendorf 1739.

Kastenamt der Stadt Rottweil	33 Nennungen
Rottweiler Spital	5 Nennungen
Weißer Sammlung Rottweil	1 Nennung
Kloster Wittichen	7 Nennungen
Kloster Rottenmünster	4 Nennungen

Abb. 8: Die Verteilung der Grundherrschaft in Seedorf 1735.

Kastenamt der Stadt Rottweil	39 Nennungen
Rottweiler Spital	5 Nennungen
Weißer Sammlung Rottweil	1 Nennung
Kloster Wittichen	9 Nennungen
Augustiner in Oberndorf (zuvor Kloster Rottenmünster)	5 Nennungen

Abb. 9: Die Verteilung der Grundherrschaft in Seedorf 1779.

Die Verteilung der Grundherrschaft unterscheidet sich stark von Dorf zu Dorf. Während in Dunningen eine Zersplitterung auf mehr als ein Dutzend verschiedener Grundherren besteht, befindet sich in Lackendorf und Seedorf der weitaus überwiegende Teil der bäuerlichen Lehenshöfe in den Händen der jeweiligen Ortsherrschaft in Gestalt der Freiherren Ifflinger von Graneck in Lackendorf bzw. der Reichsstadt Rottweil in Seedorf. In der Summe bringen es die Rottweiler frommen Stiftungen, Kirchen, Altarpfründen, Klöster und Bürger indessen auch in Dunningen auf einen Anteil an der Grundherrschaft von mehr als zwei Drittel. Gemeinsam ist allen drei Dörfern, dass Grundherren von außerhalb der jeweiligen Territorialherrschaft und hier insbesondere benachbarte Klöster zwar mit einzelnen Lehenshöfen vertreten sind, in der Summe gleichwohl insgesamt eine gegenüber den Berechtigten aus Rottweil bzw. den ritterschaftlichen Ortsherren deutlich nachgeordnete Rolle spielen.

Die Rentengrundherrschaft, wie sie in der Frühen Neuzeit am Oberen Neckar und insgesamt in Südwestdeutschland begegnet, entbehrt aller hoheitlichen Implikationen, ist aber für die Lehensherren wie auch die abgabepflichtigen Bauern von

enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Im Ergebnis bedeutet die Grundherrschaft eine kontinuierliche und beträchtliche Mehrwertabschöpfung aus der bäuerlichen Wirtschaft zu Gunsten externer Inhaber von Feudalrechten, die überdies – im Unterschied zur Zehnherrschaft – nahezu keine Gegenleistungen dafür zu erbringen haben. Die Gemeinde Seedorf bezeichnet sich in einer Klageschrift von 1753 höchst selbstbewusst als *Brodtkasten der Statt Rottweil*, beziehe das städtische Kastenamt aus dem Dorf doch alljährlich den gesamten Zehnten, 60 Malter Getreide von der Allmende, vor allem aber 204 Malter Frucht an Bodenzinsen aus der Grundherrschaft<sup>20</sup>. Die im Unterschied zu den grundherrschaftlichen Bodenzinsen ertragsabhängigen Frucht- oder Großzehnteinnahmen zugunsten des Rottweiler Kastenamts hatten in Seedorf 1684 ca. 190 Malter und 1695 ca. 145 Malter der verschiedenen Fruchtarten betragen<sup>21</sup>. Die von Petra Sachs-Gleich für die Bauern in Oberschwaben ermittelte feudale Abgabenbelastung aus Grund-, Zehnt-, Leib- und Ortsherrschaft von rund 30 % des Ernteertrags<sup>22</sup> dürfte auf den Oberen Neckarraum übertragbar sein.

	Lehengüter	Eigengüter	Verhältnis in Prozent
Dunningen 1772/73	2496 J 5 R	1054 J 3 V 8 R	70,3 : 29,7 %
Lackendorf 1701 <sup>a</sup>	681 ½ J	76 ¾ J	89,9 : 10,1 %

<sup>a</sup> Ritterschaftliches Steuerrevisionsprotokoll von 1701 für Lackendorf (HStAS B 579 Bü 1505). Von den genannten Gütern befinden sich 635 J der Lehengüter und nur 15 ¾ J der Eigengüter auf Lackendorfer Gemarkung, beim Rest handelt es sich um Felder von Lackendorfer Bauern und Tagelöhnern auf benachbarten Dorfgemarkungen.

Abb. 10: Das Verhältnis von Lehens- und Eigenbesitz im 18. Jahrhundert.

Neben den grundherrschaftlich gebundenen Gütern begegnet in nahezu allen Dörfern auch bäuerlicher Eigenbesitz. Das Verhältnis von Lehens- zu Eigenbesitz ist dabei von Ort zu Ort recht verschieden: Während im großen Dorf Dunningen der Eigenanteil der Felder 1772/1773 bei immerhin knapp 30 % liegt, sind es in Lackendorf gerade einmal 10 %, von denen wiederum nur ca. 20 % tatsächlich auf der Lackendorfer Ortsgemarkung liegen<sup>23</sup>. Während bei den Bauern der Eigenbesitz gegenüber den Lehensgütern zumeist nur eine untergeordnete Rolle

<sup>20</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 506.

<sup>21</sup> Ebd., S. 215.

<sup>22</sup> Petra SACHS-GLEICH, Gratwanderung. Existenzsicherung in der Landwirtschaft am Bodensee in der Frühen Neuzeit, in: Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises IX (1991) S. 98–107, hier S. 102.

<sup>23</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 218; Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm. 10).

spielt, besteht bei den Tagelöhnern der Grundbesitz weitgehend nur aus Eigengütern. So konzentrieren etwa in Dunningen 1772/1773 die 49 Bauern 94 % der Lehensgüter, aber nur 51 % des Eigenbesitzes in ihren Händen, während die 103 Tagelöhner auf Anteile von 5 % bei den Lehen und 36,1 % beim Eigen kommen<sup>24</sup>. Bei den Eigengütern besteht allenthalben eine beträchtliche Mobilität, Verkauf und Vererbung sind hier an der Tagesordnung. Das „Eigen“ ist vielfach stark mit Hypotheken als Sicherheit für Kreditaufnahmen belastet ist, was bei Lehensgütern nicht gestattet ist<sup>25</sup>.

## Die Organisation der Landwirtschaft

In dem halben Jahrtausend zwischen der Auflösung der sogenannten Fronhofverfassung im Hochmittelalter und dem Übergang zur Individuallandwirtschaft im 19. Jahrhundert ist die bäuerliche Wirtschaft in einem kombinierten System von individueller und kollektiver Flurnutzung organisiert. Die agrarisch nutzbare Dorf-Gemarkung ist dabei in drei Nutzungskreise eingeteilt: Da ist zum einen der genossenschaftliche Gemeinbesitz der Gemeinden in Gestalt v.a. der Allmenden, die mit ihrem Weideland und sogenannten Triebwaldungen für die kollektiv und extensiv organisierte Viehhaltung des Dorfes genutzt werden. Dörfern mit umfangreichen genossenschaftlichen Flächen wie Mühlhausen oder Weilersbach mit Anteilen von 32,6 % (1791) bzw. sogar 47,3 % (1793) stehen am oberen Neckar Ortschaften gegenüber, die wie Bösingern mit 14,16 % (1789) mit geringem Gemeinbesitz als Grundlage für die Viehwirtschaft wie auch die Holzversorgung auskommen müssen<sup>26</sup>. Mit höchst umfangreichen Allmendflächen von mehr als der Hälfte der Ortsgemarkung begegnen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts auch Dunningen und Lackendorf<sup>27</sup>, so dass der Rottweiler Magistrat 1678 einen Notverkauf von Dunninger Allmendfeldern durch die Gemeinde mit dem Hinweis auf des *gemeinen eckhen[s] ohnedas über üssig habende Allmendt* genehmigt<sup>28</sup> (Abb. 15, 16).

<sup>24</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 234. Die verbleibenden Anteile entfallen auf Ausmärker aus Nachbarorten.

<sup>25</sup> WEBER, Zwischen Natur (wie Anm. 16) S. 207.

<sup>26</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 115, 210f.; allgemein zu den Allmenden: Werner KONOLD, Allmenden in Baden-Württemberg zwischen Veränderungsdruck und Gemeinschaftssinn, in: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 81 Heft 4 (2007) S. 367–389; Hartmut ZÜCKERT, Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 47), Stuttgart 2003.

<sup>27</sup> Zu Dunningen: Beantwortung der 83 Fragen 1802 (wie Anm. 7); zu Lackendorf: Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm. 10) mit *Aestimation und Ertragsberechnung vorstehender Felder*.

<sup>28</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 210.

Einer ausschließlich individuellen Nutzung sind die innerhalb der Ortsetter gelegenen Gärten vorbehalten, die zusammen mit den Allmend-Krautländern mit ihren Erträgen an Gemüse, Kraut und Obst eine wichtige Nahrungsergänzung zumal für die klein- und unterbäuerlichen Schichten bieten. Gemischt individuell und genossenschaftlich genutzt werden die Äcker und Wiesen. Die zu einzelnen Höfen gehörenden Lehens- und Eigenfelder befinden sich zwar im Besitz bestimmter Bauernfamilien, sind in ihrer Nutzung indessen rigiden Reglementierungen von Seiten der Dorfgemeinschaft unterworfen: die Bebauung der Ackerfelder erfolgt nach dem System der Dreifelderwirtschaft, nach dem die gesamte im Ackerbau genutzte Dorfur in drei annähernd gleich große sogenannte Ösche oder Zelgen eingeteilt ist und im rollierenden Wechsel mit Wintergetreide bzw. mit Sommerfrucht bebaut und im dritten Jahr gebracht wird, d. h. zur Regenerierung der chronisch an Düngermangel leidenden Böden un bebaut bleibt. Für die Bearbeitung der Ackerzelgen gilt ein strenger Flurzwang: Aussaat und Ernte auf den Getreidefeldern erfolgen gleichzeitig zu festgelegten Terminen. Nach der Aussaat werden die Felder „gebannt“, d. h. für das Weidevieh gesperrt und mit Hilfe von Verhagungen abgezäunt. Nach Einbringung der Ernte wird die Viehherde des Dorfes auf die Stoppeläcker getrieben, gleiches gilt für die Brachäcker bis zur Vorbereitung der nächsten Aussaat<sup>29</sup>.

Die Ackerfelder bilden mit dem darauf angebauten Getreide auch in den Dörfern am Oberen Neckar die Grundlage der Volksernährung. Im Winterfeld dominiert wie in Oberschwaben, am Bodensee und in der Nordschweiz aufgrund seiner Resistenz gegen Kälte und Krankheiten der p egeaufwändige Dinkel weit vor dem Roggen. Erst als im 20. Jahrhundert winterhärtere Weizensorten aufkommen, wird der Dinkel (*Korn*) als traditionsreiche Hauptfruchtsorte abgelöst. Im Sommerfeld liegen Hafer und Gerste annähernd gleichauf, daneben begegnen Hülsenfrüchte wie Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken. Die Brachbebauung namentlich auch mit den jetzt aufkommenden Kartoffeln setzt sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ganz allmählich durch<sup>30</sup>.

Auch die zu den Höfen gehörenden Wiesen sind genossenschaftlichen Nutzungseinschränkungen unterworfen: Bei den sogenannten „einmähdigen“ Wiesen beschränkt sich die individuelle Nutzung auf die kurze Zeit zwischen Georgi (23. April) und der Heuernte, nach dem ersten Schnitt müssen sie für den genossenschaftlichen Viehtrieb geöffnet werden. Nur die „zweimähdigen“ Wiesen besitzen das sogenannte Öhmdrecht und erlauben ihren Besitzern einen zweiten

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 209, 215; grundsätzlich zur bäuerlichen Wirtschaft und der Gemeinde als dörflicher Wirtschaftsverband: Karl Siegfried BADER, *Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde* (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 2), Weimar 1962, S. 58–61; Hans JÄNICHEN, *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes*, Stuttgart 1970, S. 30–53.

<sup>30</sup> WEBER, *Städtische Herrschaft* (wie Anm. 11) S. 214.

Schnitt. In Lackendorf werden 1701 21 Mannsmahd einmähdige gegenüber 73  $\frac{3}{4}$  Mannsmahd zweimähdigen Wiesen ermittelt<sup>31</sup>. Gegenüber dem Ackerbau nimmt die Wiesenwirtschaft eine nachgeordnete Rolle ein. Im Vergleich zur heutigen Acker-Wiesen-Relation im Landkreis Rottweil von 55 zu 45 % (2016)<sup>32</sup> sind die Acker ächen zumal in Zeiten des Bevölkerungsdrucks in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg sowie im 18. Jahrhundert weitaus umfangreicher.

Beim Blick auf die Viehbestände fällt die große Zahl von Zugtieren auf (Abb. 11). Die vorrangige Aufgabe der dörflichen Viehzucht ist vor der Mechanisierung der Landwirtschaft die Bereitstellung der für den Ackerbau unverzichtbaren Zugtiere, die Haltung von Milchvieh und Masttieren ist nachgeordnet. Die schweren Böden und die praktizierten Formen der Feldbearbeitung erforderten einen hohen Zugtiereinsatz<sup>33</sup>. 1701 wird für Lackendorf berichtet, dass der Feldbau so rau und schwer sei, dass fünf bis sechs Pferde oder sieben bis acht Stiere vor einen Pflug gespannt werden müssten<sup>34</sup>. Neben 61 Kühen, 96 Stück Jungvieh und Kälbern, 88 Schafen und Lämmern, 18 Schweinen und 3 Eseln werden in dem kleinen Dorf denn auch 46 Pferde und 12 Fohlen sowie 73 Ochsen und zweijährige Stiere, mithin eine Überzahl von Zugtieren gegenüber Milch- und Masttieren gezählt. In Dunningen werden 1802 176 Pferde und 632 Stück Hornvieh ermittelt<sup>35</sup>, wobei der Rinderbestand 1792 auf 349 Zugtiere, 240 Kühe, 228 Jungtiere und 228 Kälber aufgeschlüsselt wird<sup>36</sup>. Das Zugvieh konzentriert sich nahezu zur Gänze bei den Groß- und Mittelbauern der Dörfer, für welche die „Spannfähigkeit“ auch ein Statussymbol ist. Die Tagelöhner müssen ganz überwiegend ohne Zugtiere und mit einem minimalen sonstigen Viehbestand auskommen. Vom 1701 erwähnten Lackendorfer Pferde- und Viehbestand entfallen auf die neun Tagelöhner und Beisitzer ohne Bürgerrecht im Dorf lediglich 4 Ochsen und 20 Stück sonstiges Hornvieh, wobei sich die Zugochsen allesamt bei einem einzigen Tagelöhner, dem mit knapp 11 Jauchert vergleichsweise begüterten Hanns Müller, konzentrieren<sup>37</sup>.

<sup>31</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm. 10).

<sup>32</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bodennutzung: [www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=KR325](http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=KR325) (Aufruf am 7. 11. 2019).

<sup>33</sup> WEBER, Zwischen Natur (wie Anm. 16) S. 195 f.

<sup>34</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm. 10).

<sup>35</sup> Beantwortung der 83 Fragen 1802 (wie Anm. 7).

<sup>36</sup> (Vieh-) Ausschlagbrief von 1792 (Karl SCHNEIDER, Oberlehrer a. D., Dunningen O/A Rottweil. Beschreibung und Geschichte, 1927 (masch.-schr.), S. 383).

<sup>37</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm. 10).

Dunningen 1776	404 Stück Zugvieh, 212 Kühe, 185 Stück Jungvieh ( <i>Guststücke</i> ), 188 Kühe, 127 Schafe
Dunningen 1783	477 Stück Zugvieh, 352 Kühe, 228 Stück Jungvieh ( <i>Guststücke</i> ), 228 Kälber, 150 Schafe
Dunningen 1792	349 Stück Zugvieh, 240 Kühe, 219 Stück Jungvieh ( <i>Guststücke</i> ), 219 Kälber, 145 Schafe
Dunningen 1802	176 Pferde, 632 Stück Hornvieh
Seedorf 1802	78 Pferde, 334 Stück Hornvieh
Lackendorf 1701	46 Pferde, 12 Fohlen, 73 Ochsen und zweijährige Stiere, 61 Kühe, 96 Stück Jungvieh und Kälber, 88 Schafe und Lämmer, 18 Schweine, 3 Esel

Abb. 11: Pferde- und Viehbestände in Dunningen, Seedorf und Lackendorf 1701–1802.

### Dörliche Besitz- und Sozialverhältnisse

Erbrecht und Grundherrschaft schlagen sich in einer einseitigen Konzentration des Grundbesitzes in den Händen der Lehensbauern nieder. In Dunningen stellen 1772/1773 die 49 Bauern des Ortes gegenüber den 103 Tagelöhnern rund ein Drittel der Gemeindeglieder und Güterbesitzer, haben aber zusammen 81,7 % des individuell genutzten Grundbesitzes im Dorf inne<sup>38</sup>. Der Bevölkerungsanstieg vom 30jährigen Krieg bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkt sich vorrangig in einem Anwachsen der unterbäuerlichen Dorfarmen aus. So erhöht sich in Dunningen die Zahl der Tagelöhner und Hintersassen ohne Bürgerrecht von 10 im Jahr 1675 über 95 1753 auf 103 1773 und 101 1802<sup>39</sup>. In Seedorf wird 1753 zwischen dreierlei *Gattungen* der Gemeindeglieder in Gestalt von Bauern, Seldnern und Tagelöhnern unterschieden, und eine Steuererhebung von 1802 enthält – vermutlich in Abhängigkeit von Spannfähigkeit und Hofgröße – eine Klassifizierung mit 18 Vollbauern incl. 3 Bauerswitwen, 5 Halbbauern, 7 Viertelsbauern und sodann den Tagelöhnern<sup>40</sup>.

Am ausgeprägtesten ist die wirtschaftliche und soziale Abschichtung zwischen Bauern und Tagelöhnern in Lackendorf, wo die *Maierschaft* der neun Lehensbauern sogar als eigenständige Korporation mit Ausschuss, Rechner und Kasse unabhängig von der Gemeinde auftritt<sup>41</sup>. In einem allerdings zwischen der Ortsherrschaft und der Gemeinde abgeschlossenen, indessen ausschließlich von den Bauern des Dorfes unterzeichneten Vertrag von 1692 wird mit den überschuldeten Freiherren

<sup>38</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 234, 244.

<sup>39</sup> Ebd., S. 239.

<sup>40</sup> Ebd., S. 270.

<sup>41</sup> Oberlehrer GELDER/Karl GRIMM, Chronik der Gemeinde Lackendorf, Lackendorf 1961–1980 (masch.-schr.), S. 55–59.

If inger von Graneck gegen jährliche Fruchtzinsen die Fronablösung und die Pachtung des bisher herrschaftlichen Hendlbrunner Hofes vereinbart<sup>42</sup>. Darüber hinaus können die neun Mayer in diesem Vertrag durchsetzen, dass die Obrigkeit über die vorhandenen und im Dorf zu dulddenden acht Tagelöhner hinaus *zu Beschwebrnus* der Bauern keine weiteren Tagelöhner in den Ort setzen darf. Noch erdrückender als in Dunningen und Seedorf ist in Lackendorf die wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen Bauern und Tagelöhnern: 1701 bringen es die neun Bauern einschließlich Müller und Wirt auf einen Gesamtbesitz von 724 Jauchert gegenüber gerade einmal 19 Jauchert der neun Tagelöhner, und 1749 liegt die Relation sogar bei 873 Morgen Landbesitz der neun Bauern gegen 5 Morgen der neun Tagelöhner<sup>43</sup>. Unter den neun Tagelöhnern befinden sich sechs mit Bürgerrecht und drei sogenannte Beisitzer ohne Bürgerrecht, Haus- und Grundbesitz, die im *Hauszins* leben, d.h. als Mieter unter vermutlich elenden Bedingungen und in bitterer Armut in Lackendorf ihr Leben fristen.

Die klein- und unterbäuerlichen Schichten leben in allen drei Dörfern ganz überwiegend in prekären Verhältnissen, Unwetter und Ernteauffälle bedeuten für diese Menschen und ihre Familien rasch Hunger und die Gefährdung des Überlebens. Durch das Erbrecht und das für die Lehensgüter geltende Teilungsverbot ist der grundherrschaftlich gebundene Besitz überwiegend dem Grundstücksmarkt entzogen und garantiert eine weitgehende Statik der bäuerlichen Besitzverhältnisse. Es sind lediglich einzelne Tagelöhner, denen durch den Erwerb von Eigengütern und vereinzelt auch von Lehensfeldern der Aufbau kleinbäuerlicher Anwesen oberhalb der Armutsgrenze und der Aufstieg zur Spannfähigkeit mit einigen Zugochsen gelingt. Im Dunninger Lagerbuch von 1772/1773 begegnen unter den insgesamt 103 Tagelöhnern, die zusammen 14,3 % des gesamten individuell bewirtschafteten Grund und Bodens mit einem Eigenanteil von 75 % innehaben, immerhin 18 mit Gütern von mehr als 10 Jauchert und damit oberhalb der Subsistenzgrenze<sup>44</sup>. In Seedorf tritt diese Oberschicht der Dorfarmen neben Bauern und Tagelöhner als eigene *Gattung* der Seldner in Erscheinung, die für ihre Zugtiere und den weiteren Viehbestand zusätzliche Weiderechte auf der Allmende beansprucht<sup>45</sup>. Sogar im stark bäuerlich dominierten Lackendorf findet sich 1701 in Gestalt von Hanns Müller mit 10  $\frac{3}{4}$  Jauchert Grundbesitz und einem Viehbestand von

<sup>42</sup> Antwort auf die *Gemeindsfragen* im Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm.10); Rezess zwischen Johann Philipp If inger von Graneck und Vogt, Gericht und ganzer Gemeinde zu Lackendorf vom 18. 1. 1692, Artikel 3, in: Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm.10).

<sup>43</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm.10); Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm.10).

<sup>44</sup> SCHNEIDER, Beschreibung (wie Anm.36) S.1008–1040: Übersicht über die Eigentums- und Lehensverhältnisse der anbaufähigen Markungs äche im Jahre 1773.

<sup>45</sup> Vergleiche zwischen den Seedorfer Bauern und Tagelöhnern sowie zwischen Bauern und Seldnern vom 4./5. 11. 1753 (HStAS B 203, Bü 73 L).



Abb. 12: Dorfansicht von Dunningen auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564 (Vorlage: Stadtarchiv Rottweil).



Abb. 13: Dorfansicht von Seedorf auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564 (Vorlage: Stadtarchiv Rottweil).



Abb. 14: Dorfansicht von Lackendorf auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564 (Vorlage: Stadtarchiv Rottweil).

Angaben in Jauchert

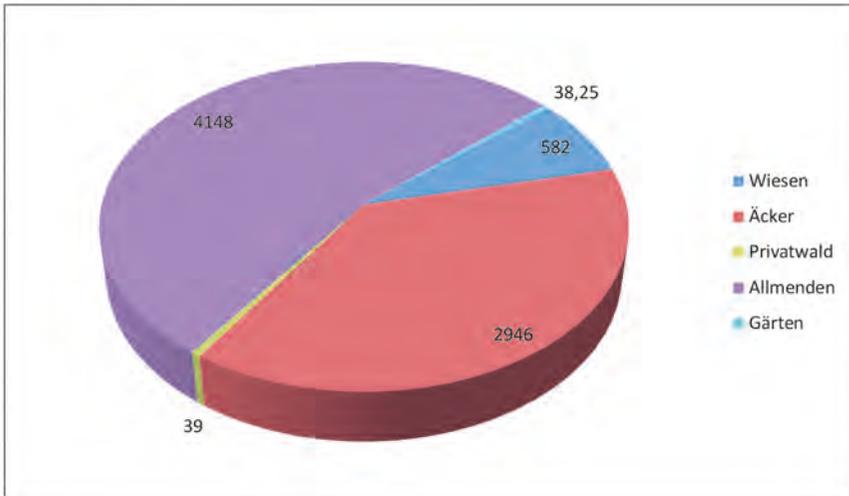


Abb. 15: Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Dunningen 1772/1773.

Angaben in Morgen

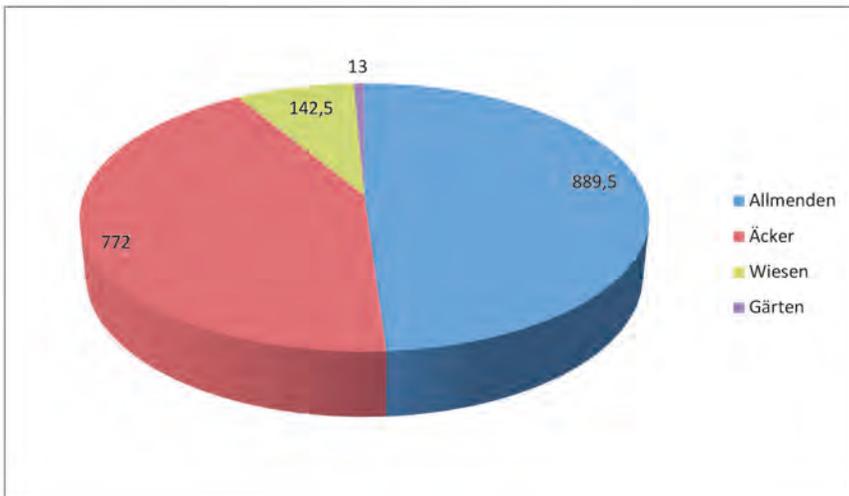


Abb. 16: Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Lackendorf 1749.



Abb. 17: Dunningen, Seedorf und Lackendorf auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564 (Vorlage: Stadtarchiv Rottweil).

4 Ochsen, 3 Kühen, 3 Stück Jungvieh und Kälbern, 5 Schafen und Lämmern sowie 2 Schweinen kurzzeitig ein solcher Aufsteiger aus der Dorfarmut<sup>46</sup>.

Bei allem „Bauernstolz“ und Dünkel der bäuerlichen Oberschicht, die auf die Dorfarmen herabschaut, ihnen lange die Teilhabe an den genossenschaftlichen Gemeinnutzungen wie auch der Gemeinde nach Kräften verwehrt und schon gar keine Einheirat erlaubt, sind Bauern und Tagelöhner unter den Bedingungen der vor-modernen Landwirtschaft wechselseitig aufeinander angewiesen. Die nicht spannfähigen Tagelöhner brauchen für die Bewirtschaftung ihrer Felder die Fuhr- und Zugdienste der Bauern, und diese wiederum benötigen in den landwirtschaftlichen Stoßzeiten der Aussaat und Ernte die Mithilfe der Tagelöhner<sup>47</sup>. Im Dunninger Rezess von 1793 erlegt die Rottweiler Obrigkeit den Bauern und Tagelöhnern nach wechselseitigen Klagen einen gütlichen Vergleich und eine Taxordnung zu den bäuerlichen Fuhrdiensten für die Tagelöhner sowie den Tagelohnarbeiten auf den Bauerngütern auf<sup>48</sup>.

## Handwerk und Gewerbe

Die unterbäuerlichen Dorfbewohner sind auf Zusatzverdienst außerhalb der eigenen Landwirtschaft angewiesen<sup>49</sup>. Neben den Tagelöhner-Tätigkeiten auf den Höfen der Bauern oder herrschaftlichen Domänen geschieht dies durch die Ausübung eines Handwerks. In der Frühen Neuzeit entsteht in den Dörfern allenthalben ein vielschichtiges Dorfhandwerk, das einem Großteil der unterbäuerlichen Schichten einen zumeist bescheidenen Zuerwerb sichert. An der Oberen Donau lassen sich im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert dörfliche Gewerbequoten von einem Drittel bis zu mehr als 50 % nachweisen<sup>50</sup>, und auch am Oberen Neckar entwickelt sich in der württembergischen, vorderösterreichischen und hohenzollerischen Nachbarschaft ein vielfältiges Dorfhandwerk<sup>51</sup>. Sogar im ritterschaftlichen

<sup>46</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm. 10). Im Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm. 10) ist dieses Gut nicht mehr vorhanden.

<sup>47</sup> WEBER, Zwischen Natur (wie Anm. 16) S. 220.

<sup>48</sup> *Recess über den Flecken Dunningen (!) de anno 1793* (HStAS B 203, Bü 42), Artikel 63.

<sup>49</sup> Allgemein dazu PRASS (wie Anm. 14) S. 108 f.; Werner TROSSBACH/Clemens ZIMMERMANN, *Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 114.

<sup>50</sup> Edwin Ernst WEBER, Laiz in der Frühen Neuzeit. Ein Bauerndorf zwischen Gemeinde, Herrschaft und Kirche, in: Heinz BERGER/Werner KIRSCHBAUM (Hg.), *Von Laizen bis Laiz. Heimatbuch Laiz 1231–2010, Sigmaringen-Laiz 2010*, S. 36–97, 415–433, hier S. 77; Edwin Ernst WEBER, Arm gegen Reich. Sozioökonomische Verhältnisse und innerdörfliche Konflikte an der Oberen Donau im 18. Jahrhundert, in: Sigrid HIRBODIAN/Rolf KIESSLING/Edwin Ernst WEBER (Hg.), *Von der Krise des 17. Jahrhunderts bis zur frühen Industrialisierung. Wirtschaft in Oberschwaben 1600–1850* (im Druck).

<sup>51</sup> WEBER, *Städtische Herrschaft* (wie Anm. 11) S. 132 f.

Lackendorf wird für den Großteil der jeweils neun Tagelöhner 1701 wie 1749 die Ausübung eines Handwerks genannt, wobei 1749 die Bandbreite vom bäuerlichen Müller und Wirt über den Schmied bis zu den Armutsexistenzen von zwei Webern, einem Bäcker und einem Wagner reicht<sup>52</sup>.

In Dunningen und Seedorf sind demgegenüber wie im gesamten Rottweiler Landgebiet die gewerbliche Entwicklung der Dörfer und die handwerkliche Betätigung der Dorfarmen durch einen rigiden Wirtschafts- und Handwerkerzwang der Reichsstadt zur Nahrungs- und Absatzsicherung für die städtische Zunftbürgerschaft weitgehend blockiert<sup>53</sup>. Auch langwierige, prozessual vor dem kaiserlichen Reichshofrat und vor kaiserlichen Kommissionen ausgetragene Auseinandersetzungen zwischen der bäuerlichen Landschaft und der reichsstädtischen Obrigkeit mit dem Abschluss von mehreren Vergleichsrezessen 1686, 1688 und 1783 vermögen den Rottweiler Wirtschaftszwang nur begrenzt aufzubrechen<sup>54</sup>. In Dunningen garantiert der Landschaftsrezess von 1698 die Betätigung eines Schmieds, eines Wagners, eines Schneiders, eines Maurers und eines Zimmermanns, wobei die Gemeinde bei der Besetzung des für die bäuerliche Wirtschaft wichtigen Schmiedes den Rottweiler Stadtbürger Stoffel Wernz akzeptieren muss<sup>55</sup>. In Seedorf sodann, das erst 1595, nach dem Aussterben der Grafen von Zimmern, unter die Rottweiler Orts- und Territorialherrschaft gekommen war und unter der früheren Obrigkeit keine Beschränkungen in der Handwerksausübung erfahren hatte, fällt der Widerstand gegen den städtischen Handwerkerzwang und insbesondere die *Aufdringung* eines Stadtschmiedes anstelle der eingesessenen dörflichen Schmiede-Familie besonders massiv aus. Nachdem der Magistrat 1692 dem Dorfschmied Martin Baur noch das begehrte Stadtbürgerrecht und die Ausübung seines Handwerks in Seedorf abgeschlagen und gegen den Willen der Gemeinde den Rottweiler Bürger Wilhelm Wernz als Schmied in das Dorf gesetzt hatte, begegnet im 18. Jahrhundert dann doch die Schmiede-Dynastie Baur in Seedorf, bei der es sich vermutlich um Nachfahren von Martin Baur handelt<sup>56</sup>. Im Landschaftsrezess von 1698 werden Seedorf ein Schmied, ein Wagner, ein Schneider und ein Zimmermann sowie die Inanspruchnahme des Bäckers aus dem benachbarten Winzeln zugestanden<sup>57</sup>.

Bis zum Ende der Reichsstadtzeit bleiben die Handwerkerzahlen in Dunningen wie in Seedorf sehr überschaubar: So führt die Landschafts-Steuerbeschreibung von 1740/1741 für Dunningen neben zwei Müllern und vier Wirten noch drei Schmiede, darunter offenbar ein Altschmied, zwei Schneider und vier vermutlich

<sup>52</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm.10); Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm.10).

<sup>53</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm.11) S.128–144.

<sup>54</sup> Ebd., S.325–427, 543–588.

<sup>55</sup> Ebd., S.390, 416.

<sup>56</sup> Ebd., S.390.

<sup>57</sup> Ebd., S.416.

auch als Maurer tätige Zimmerleute auf. Der Betrieb einer Ziegelhütte war der Gemeinde Dunningen 1687 von Rottweil nur unter der Bedingung erlaubt worden, dass keine Ziegel außerhalb des Dorfes verkauft und damit der Absatz der städtischen Ziegelhütte gefährdet werde. Zukunftsweisend ist demgegenüber 1791 die Erlaubnis des Rottweiler Magistrats für den Schmied Josef Geysler und Christian Mauch aus Dunningen, in ihrem Dorf eine Hammerschmiede zu errichten<sup>58</sup>. Gewerblichen Betätigungen mit guten Verdienstmöglichkeiten gehen auch in Dunningen vor allem die Wirte und Müller nach. Die beiden Wirte Hanns Müller und Antoni Linckh besitzen 1740/1741 das größte bzw. drittgrößte Steuervermögen in Dunningen, und 1802 ist der Wirt Alois Miller der vermögendste Steuerzahler im Dorf<sup>59</sup>. Das Ende der reichsstädtischen Territorialherrschaft und der Übergang an Württemberg 1802 öffnen für Dunningen und Seedorf dann zumindest auf gewerblichem Gebiet das Tor zur Freiheit und für die Dorfarmen den Weg zur Ausübung eines Handwerks<sup>60</sup>.

### Genossenschaft und Gemeinde

Der Kern der traditionellen Dorfgemeinde bis zum Übergang zur Individuallandwirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts sind der nachbarschaftliche Wirtschaftsverband und die bäuerliche Genossenschaft, zu denen sich im Laufe der Entwicklung eine Fülle rechtlicher, kultureller, sozialer und auch politischer Aufgaben gesellen<sup>61</sup>. Neben der Organisation und Koordinierung der bäuerlichen Wirtschaft im Rahmen der Dreifelderwirtschaft und einer Fülle von landwirtschaftlichen Dienstleistungen vom Bau und der Unterhaltung von Brücken, Stegen und Wegen über den Wildschutz bis zur Vattertierhaltung organisiert und regle-

<sup>58</sup> Ebd., S. 132; Steuerbeschreibung der Rottweiler Landschaft von 1740/41 (HStAS B 203, Bü 32).

<sup>59</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 244; Steuerbeschreibung von 1740/41 (wie Anm. 58); Steuerrodel der Rottweiler Landschaft von 1802 (Stadtarchiv Rottweil, Reichsstadtarchiv, Bände).

<sup>60</sup> Edwin Ernst WEBER, Von der Knechtschaft in die Freiheit? Die Mediatisierung und die reichsstädtischen Landgebiete am Fallbeispiel des Rottweiler Territoriums, in: Peter BLICKLE/Andreas SCHMAUDER (Hg.), Die Mediatisierung der oberschwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext, Epfendorf 2003, S. 147–167; zur Handwerks- und Gewerbeausstattung in Dunningen 1875 vgl. Beschreibung des Oberamts Rottweil, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1875, S. 394, sowie in Seedorf 1868 vgl. Beschreibung des Oberamts Oberndorf, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1868, S. 309.

<sup>61</sup> Zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Dorf und Gemeinde sei auf folgende grundlegende Arbeiten verwiesen: BADER, Dorfgenossenschaft (wie Anm. 29); JÄNICHEN, Beiträge (wie Anm. 29); Werner TROSSBACH, Bauern 1648–1806 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 19), München 1993; TROSSBACH/ZIMMERMANN, Geschichte (wie Anm. 49); WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde (wie Anm. 3).

mentiert die Dorfgemeinde die Nutzung des genossenschaftlichen Gemeinbesitzes in Gestalt der Allmenden und kommunalen Waldungen. Für die Bauern wie für die Tagelöhner bietet der genossenschaftliche Gemeinbesitz zusätzliche Nutzungsspielräume.

Dunningen und Lackendorf verfügen, wie geschildert, über höchst umfangreiche Allmenden und Waldungen mit Anteilen von rund der Hälfte der Ortsgemarkungen (Abb. 13, 14). Die Dunninger Allmende wird 1810 auf 4148 J 1 Viertel Jauchert (V) 7 Ruthen (R) beziffert, unter denen sich neben Triebweiden und ausgegebenen Allmendfeldern auch Waldungen mit 1102 J be nden. Die Allmenden übertreffen damit deutlich den dö r iche Individualbesitz an Äckern, Wiesen und Gärten von 1772/1773 3.550 J 3 V 13 R<sup>62</sup>. Die Lackendorfer Allmende von zusammen 889 M 1 ½ V 1 ¾ R setzt sich 1749 zusammen aus 674 M 2 V 16 ¾ R allgemeiner Vieh- und Fretzweiden, 167 M 2 ½ V 1 ¾ R Gemeindewaldungen, 6 ¾ R Gärten, 1 M 1 V 17 ¾ R Wiesen, 45 M 3 V ½ R Ackerfeld und einem Hirtenhaus<sup>63</sup>.

Die dö r iche Nutzung des genossenschaftlichen Gemeinbesitzes erfolgt in dreifacher Form: Zusammen mit den Stoppel- und Brachäckern sowie den Wiesen nach dem ersten bzw. zweiten Schnitt bilden die Allmendweiden und Triebwaldungen die Grundlage für die dö r iche Viehwirtschaft, die vor Einführung der Stallfütterung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Ausnahme der Wintermonate gemeinschaftlich im Freien erfolgt. Wie viele Stück Vieh die Bauern und Tagelöhner auf die Allmendweiden treiben dürfen, ist in sogenannten Viehausschlagsordnungen geregelt und richtet sich nach der Hofgröße. Dem Dunninger Rezess von 1793 zufolge wird für seinen Beitrag zu den öffentlichen Lasten jedem ganzen Bauer nach altem Herkommen ein Allmendausschlag von vier Zugtieren und dem Halbbauer von zwei Stück Zugvieh zugestanden. Für jede 10 Jauchert Feld in seinem Besitz steht dem Bauer ein Weideanrecht für ein weiteres Zugtier und darüber hinaus für ebenso viele Kühe, Jungvieh und Kälber zu<sup>64</sup>. Tagelöhner mit weniger als 5 Jauchert Grundbesitz dürfen kein Zugvieh auf die Allmendweide schicken, ab 5 Jauchert Felder werden ein Zugtier, Pferd oder Stier, oder wahlweise eine Kuh oder ein Jungtier zugestanden, bei 10 Jauchert sind es zwei Tiere mit der gleichen Wahloption<sup>65</sup>.

Unabhängig von dieser besitzabhängigen Regelung gibt es in den allermeisten Dörfern einen sogenannten *Bürgerausschlag*, der jedem verbürgerten Bauer wie Tagelöhner unabhängig von der Hofgröße die Beschickung der Allmendweiden mit einer de nierten Viehzahl erlaubt und in Dunningen 1793 bei einer Kuh, einem Stück Jungvieh oder wahlweise einer zweiten Kuh, einem Graskalb sowie einem Schaf oder im *Notfall* auch einer Ziege liegt<sup>66</sup>. In gleichem Sinn wird in Seedorf

<sup>62</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 210.

<sup>63</sup> Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm. 10).

<sup>64</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 34.

<sup>65</sup> Ebd., Artikel 26–30.

<sup>66</sup> Ebd., Artikel 24.

1791 festgehalten, dass jeder Gemeindeglieder auf der sogenannten *zahmen Allmend* zwei bis vier Stück Vieh ausschlagen darf, während sich auf der *wilden Allmend* die Weidenutzung nach dem Vermögen, d.h. der Hofgröße richtet<sup>67</sup>. Streng untersagt ist es, den Bürgerausschlag an Dritte zu verkaufen oder zu verleihen, insbesondere die Tagelöhner werden streng darauf verpflichtet, nur Tiere auszuschlagen, die sie selbst winteren und im Futter halten<sup>68</sup>. Durch die Bezahlung eines Weidegeldes an die Gemeinde kann der Viehausschlag über den Bürgerausschlag bzw. die Hofgröße hinaus aufgestockt werden<sup>69</sup>.

Das zweite wichtige genossenschaftliche Nutzungsrecht ist der Holzbezug. Auch dieser erfolgt in Abhängigkeit vom Grundbesitz. So werden im Dunninger Rezess von 1793 einem ganzen Bauern jährlich 6 Klafter *Bürgerholz* nebst 2 weiteren Klaftern für die Lieferung des Fronholzes nach Rottweil zugestanden, einem halben Bauer 3 Klafter und einem allmendberechtigten Tagelöhner 2 Klafter. Das Sammeln von Abholz und Reisig ist frei, wobei allerdings zahlreiche Frist- und Schutzbestimmungen zu beachten sind<sup>70</sup>. Nachdem sich die Tagelöhner in Seedorf 1753 noch mit jährlich 1 Klafter Holz nebst Sammelholz nach Bedarf begnügen müssen<sup>71</sup>, gilt 1791 die Regelung, dass jeder Gemeindeglieder aus dem Allmendwald jährlich 3 Klafter Scheiterholz nebst dem benötigten Sammelholz bezieht<sup>72</sup>. In Lackendorf besteht auch beim Holzbezug eine Privilegierung der Bauern und eine Ausgrenzung der Tagelöhner, wird doch 1701 und 1749 die bestehende Praxis erfasst, wonach jeder Bauer aus dem Allmendwald jährlich stattliche 12 Klafter Holz bezieht, während die Tagelöhner gar keinen Holzgenuss beanspruchen können<sup>73</sup>.

Zum dritten schließlich werden einzelne Allmendparzellen an die Gemeindeglieder zur zumeist zeitlich befristeten landwirtschaftlichen Nutzung ausgegeben. Auch hier sind die Bauern vielfach besser gestellt und können in Dunningen dem Rezess von 1793 zufolge nach altem Herkommen in jedem Ösch drei Teile à  $\frac{3}{4}$  J, zusammen also  $6\frac{3}{4}$  J, für den Getreideanbau beanspruchen, während den Tagelöhnern lediglich drei Parzellen à  $1\frac{1}{2}$  J, also zusammen  $4\frac{1}{2}$  J zustehen. 1790 werden ihnen darüber hinaus pro Bürger noch  $\frac{1}{2}$  J sogenanntes Brandfeld auf vier Jahre sowie 1 V Feld in der Stollenwies und im Rübenmoos zum Anbau von Rüben,

<sup>67</sup> *Angab der Allment den Söldner und Mayern der Zamen Alment* [!] *der Jährlichen Nutzen* vom 19. Okt. 1791 (HStAS B 203, Bü 73L).

<sup>68</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 32.

<sup>69</sup> Ebd., Artikel 25–29, 34; Dunninger Vergleich von 26. 4. 1723, Artikel 1 (zitiert nach SCHNEIDER, Beschreibung (wie Anm. 36) S. 371–373); vgl. WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 263.

<sup>70</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 43.

<sup>71</sup> Vergleich zwischen Seedorfer Bauern und Tagelöhnern vom 5. Nov. 1753 (wie Anm. 45) Artikel 1.

<sup>72</sup> *Angab der Allment* 1791 (wie Anm. 67).

<sup>73</sup> Steuer-Revisions-Protokoll von 1701 (wie Anm. 10); Steuer-Revisions- und Feldmess-Protokoll von 1749 (wie Anm. 10).

Gerste, Flachs, Kraut u.ä. zugebilligt. Damit nicht genug bestimmt der Rezess von 1793 überdies die Ausgabe von Esper-, Klee- und Erdäpfelteilen, wobei den Bauern zwei Teile, den Tagelöhnern aber nur einer eingeräumt werden<sup>74</sup>. In Seedorf sind 1753 und 1791 alle Bürger bei der Bebauung der Allmendfelder gleichberechtigt: Auf der sogenannten *zahmen Allmend* stehen jedem Mayer und Tagelöhner vier Parzellen à 1 ¼ V zum Anbau von Rüben, Gerste, Flachs und Hafer und auf der *wilden Allmend* acht Teile à ½ J zum Anbau hälftig mit Dinkel und Hafer auf sechs *Nutzen*, d.h. befristet auf sechs Jahre, zur Verfügung, ehe die letztgenannten Parzellen dann wieder zu Weide werden sollen<sup>75</sup>.

Besondere Vorrechte genießt der Pfarrer bei der Allmendnutzung: Ihm steht in Dunningen der Ausschlag von sechs Zugstücken und ebenso vielen Kühen, Jungvieh und Kälbern und darüber hinaus noch von vier Schafen zu. Als Gegenleistung für den Bezug des Blutzehnten im Dorf hat der Pfarrer einen Schafbock (*Hermen*) auf seine Kosten zu halten und unter der dörlichen Schafherde laufen zu lassen. Bei der Nutzung der Allmendfelder sowie dem Holzbezug ist er den Bauern des Ortes gleichgestellt, wobei man ihm dem Rezess von 1793 zufolge einen Mehrbedarf an Brennholz über das bäuerliche Quantum hinaus zugestehen will, da er *seinem Stand gemäß* im Unterschied zu einem Bauer mehr als ein Zimmer in seinem Pfarrhaus zu beheizen habe<sup>76</sup>.

Die Verwaltung und Nutzung des genossenschaftlichen Gemeinbesitzes gehören zum Kernbereich der kommunalen Autonomie, in den selbst in absolutistischer Zeit die Obrigkeiten kaum eingreifen<sup>77</sup>. In Dunningen bleiben die Allmenden vom Übergang an Rottweil 1435 bis zum Rezess von 1793 eine weitgehend unangefochtene Domäne der Dorfgemeinde. In der Urkunde von 1435, mit der sich die *Gebursami* und Gemeinde Dunningen unter die Herrschaft Rottweils begeben, werden die Ausgabe und Verleihung der Allmende, die Einsetzung der Bannwarte und Hirten sowie alle die gesamte Gemeinde betreffenden Angelegenheiten ausdrücklich als kommunale Reservatrechte anerkannt. Hinzu kommen die Feldvergehen (*Veld ainungen*), für deren Ahndung der von der Gemeinde zu wählende Schultheiß zuständig ist. Demgegenüber behält sich die reichsstädtische Herrschaft für sich selbst bzw. den von ihr einzusetzenden Vogt oder das von der Gemeinde zu wählende zwölfköpfige Dorfgericht die dörliche Friedenswahrung und die Ahndung von Delikten und Vergehen im öffentlichen Raum vor – mit einem 1435 noch gültigen Sonderstatus im Innenbereich der oder zumindest einiger Bauernhöfe mit noch aus älterer Zeit vermutlich der Fronhofverfassung überkommenen

<sup>74</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 58–61.

<sup>75</sup> *Angab der Allment* 1791 (wie Anm. 67) Artikel 1; vgl. auch WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 214.

<sup>76</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 57, 84.

<sup>77</sup> BADER, Dorfgemeinschaft (wie Anm. 29) S. 361.

Sitten und Gewohnheiten<sup>78</sup>. 1793 ist das Rottweiler Untertanendorf Dunningen ein einheitlicher Rechtsbezirk mit einer Scheidung der Zuständigkeiten und Befugnisse zwischen der Dorfgemeinde und ihren Instanzen einerseits und der reichsstädtischen Orts- und Territorialherrschaft andererseits, die im Rezess die ihr vorbehaltenen Strafrechte von Male zfallen über die dör ichen Schlag- und Schelthändel bis zur Ahndung von Sittlichkeitsdelikten detailliert au istet<sup>79</sup>. Während die Wahl des Schultheißen auch 1793 als Vorrecht der Dorfgemeinde mit einer Mehrheitswahl von Bauern und Tagelöhnern gleichermaßen und dem passiven Wahlrecht allerdings nur der Bauern anerkannt wird, beansprucht die Obrigkeit jetzt – im Widerspruch zum Vertrag von 1435 – die Einsetzung der Dorfrichter, wobei Vogt, Schultheiß und erster Richter Vorschläge machen dürfen<sup>80</sup>.

Im 17. und 18. Jahrhundert übt die Dorfgemeinde über den genossenschaftlichen Kernbereich hinaus eine weitreichende Selbstverwaltung bei der Binnenorganisation des Dor ebens wahr. Dies drückt sich nicht zuletzt in einem breiten kommunalen Ämterspektrum aus, dessen Bandbreite von den Feldrichtern und Untergängern über die Hirtenmeister, Ross- und Viehschätzer, Holzschläger und Holzschätzer bis zu den Heiligen- und Kapellenp egeren, Spritzenmeistern und Rottenführern, Steuereinziehern, Brunnenmacher, Bettelvogt, Büttel, Mesmer, Schulmeister und der Hebamme als der einzigen weiblichen Gemeindebediensteten reicht<sup>81</sup>. Bei verschiedenen dieser Ämter, namentlich den Heiligenp egeren und dem Schulmeister, behält sich die Obrigkeit die Bestätigung oder alleinige Besetzung vor<sup>82</sup>.

Während in den besoldeten niederen Gemeindediensten vielfach auch Tagelöhner begegnen, die hier einen Zuverdienst nden, sind die kommunalen Spitzenämter und Entscheidungsgremien lange Zeit eine Domäne der Bauern unter weitgehendem Ausschluss der Tagelöhner. So ließen sich bei einer Auswertung von 22 Lagerbüchern und Steuerbeschreibungen des 18. Jahrhunderts aus dem Rottweiler Landgebiet unter 217 Dorfrichtern lediglich 27 Tagelöhner nachweisen<sup>83</sup>. Noch schlechter steht es mit der Vertretung der unterbäuerlichen Schichten in den kommunalen Spitzenämtern des Vogts und Schultheißen. Unter 37 hinsichtlich ihrer sozialen Stellung überprüften Vögten und Schultheißen aus dem reichsstädtischen Landgebiet zwischen 1680 und 1790 waren 24 Großbauern, zehn Mittelbauern und drei Kleinbauern, aber kein Tagelöhner zu nden. Häu g anzutreffen sind in den Spitzenämtern wohlhabende Wirte und Müller, während selbst spannfähige

<sup>78</sup> Dunninger Übergabeurkunde an Rottweil vom 25. November 1435 (HStAS B 203 U 993).

<sup>79</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 89.

<sup>80</sup> Ebd., Artikel 4, 5.

<sup>81</sup> Jahngerichts-Protokolle der Rottweiler Obervogtei 1794–1798 (Stadtarchiv Rottweil, Bände).

<sup>82</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 7–11.

<sup>83</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 293.

Tagelöhner absoluten Seltenheitswert haben<sup>84</sup>. Selbst um die Mitsprache in den Gemeindeversammlungen sowie bei der Abhör der Gemeinerechnung und der Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen durch die Gemeinden müssen die Tagelöhner vielerorts und so auch in Dunningen und Seedorf lange ringen<sup>85</sup>.

### Innerdörliche Konflikte zwischen Bauern und Tagelöhnern

Wie in zahlreichen anderen Territorien des deutschen Südwestens<sup>86</sup> kommt es auch im Landgebiet der Reichsstadt Rottweil und insbesondere in Dunningen und Seedorf im 17. und 18. Jahrhundert zu langwierigen innerdörlichen Sozial- und Teilhabekonflikten zwischen Bauern und Tagelöhnern. Allein in Dunningen zeitigten die Streitigkeiten zwischen 1627 und 1793 nicht weniger als 17 Magistratsbescheide und Vergleichsrezesse, ohne dass damit die Spannungen zwischen den dörlichen Schichten dauerhaft beigelegt werden können<sup>87</sup>. Der enge Zusammenhang zwischen der Zunahme der Bevölkerung und zumal der Dorfarmen einerseits und den Sozialkonflikten andererseits zeigt sich im zeitweiligen Abklingen der Streitigkeiten in den Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg, als der Einwohnerrückgang den Tagelöhnern vorübergehend bessere Nahrungs- und Nutzungsräume bescherte<sup>88</sup>. Mit der erneuten Bevölkerungsvermehrung nehmen die Konflikte seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert wieder zu. Wie sich auch in Dunningen und Seedorf zeigt, drehen sich diese Auseinandersetzungen vor allem um drei Themenkomplexe: zum einen um das Verlangen der unterbäuerlichen Schichten nach einer angemessenen Mitnutzung der Allmenden, zum anderen um die Verteilung der dörlichen Lasten und zum dritten schließlich um die Mitsprache und Teilhabe der Tagelöhner in der bislang von den Bauern dominierten Gemeinde nebst der Eindämmung von Misswirtschaft und Eigennutz der bäuerlichen Oberschicht<sup>89</sup>.

<sup>84</sup> Ebd., S. 294 f.

<sup>85</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 20, 90; Vergleich zwischen Seedorfer Bauern und Tagelöhnern von 1753 (wie Anm. 45) Artikel 3; vgl. WEBER, *Zwischen Natur* (wie Anm. 16) S. 63 f.

<sup>86</sup> WEBER, *Zwischen Natur* (wie Anm. 16) S. 58 ff.; neuerdings zu innerdörlichen Sozialkonflikten: Niels GRÜNE, *Dorfgesellschaft – Konfliktverfahren – Partizipationskultur. Sozialer Wandel und politische Kommunikation in Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720–1850)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 53), Stuttgart 2011.

<sup>87</sup> Der Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) enthält im Vorspann eine Auflistung der früheren Übereinkünfte und Bescheide; GRÜNE (wie Anm. 86) S. 460, zufolge öffnen sich die soziopolitisch gespaltenen Kommunen vor 1800 bereitwillig für herrschaftliche Eingriffe.

<sup>88</sup> WEBER, *Zwischen Natur* (wie Anm. 16) S. 59.

<sup>89</sup> Ebd., S. 60.

### ***Bürgerausschlag und Weiderechte für die Stümpler***

Beim Kampf um Weiderechte auf der Allmende geht es den Tagelöhnern zum einen um die Ausweitung des *Bürgerausschlags* für die Dorfarmen ohne oder mit nur minimalem Feldbesitz und zum anderen um einen Zugvieh-Ausschlag für die *Stümpler*, wie die unterbäuerlichen Aufsteiger mit teilweise mehr als 10 J Grundbesitz und Zugtieren in den Quellen mitunter bezeichnet werden. 1685 steht den feldlosen Tagelöhnern in Dunningen der Ausschlag von einer Kuh, einem Stück Jungvieh (*Gusstköp i*) und einem Kalb sowie von drei Schafen zu<sup>90</sup>, seit 1753 kann anstelle des Jungviehs auch eine zweite Kuh auf die Weide getrieben werden<sup>91</sup>. 1793 wird diese Regelung (incl. eines Schafes) bestätigt und mit den Vorgaben verknüpft, dass nur Vieh ausgeschlagen werden darf, das die Besitzer selbst winteren und im Futter halten, dass ein Verkauf oder eine Vermietung des *Bürgerausschlags* verboten ist und das Ausschlagsrecht nur für Leute mit eigenem Haus und Allmendgerechtigkeit, d.h. nicht für die in Miete lebenden ganz Armen und zumal die Beisitzer ohne Bürgerrecht und Hausbesitz gilt<sup>92</sup>. Damit wird die Anzahl der armen Allmendnutzer ebenso in Grenzen gehalten wie mit der Bestimmung von 1753, dass keinem Tagelöhner vor dem 30. Lebensjahr die Heirat gestattet oder ein Allmendteil überlassen werden darf<sup>93</sup>.

Während es den ganz Armen um einen wenigstens minimalen Zugriff auf die Allmende und eine Erweiterung ihrer prekären Nahrungsspielräume geht, wollen die spannfähigen Aufsteiger aus der Tagelöhnerschicht bei der Allmendnutzung zu den Bauern aufschließen. 1685 verlangen die *Stümpler* mit dem Argument, dass sie ihre Felder versteuern müssten, eine ausgedehntere Weidenutzung als ihre feldlosen Tagelöhnerkollegen. Mit Beschluss des Rottweiler Magistrats wird die Regelung verabschiedet, dass Tagelöhner mit über 10 J Eigenfeld zwei Ochsen ausschlagen dürfen, jene mit Feldern zwischen 6 und 9 J einen und nur jene mit weniger als 6 J wie die gänzlich besitzlosen Dorfarmen gehalten würden, d.h. gar kein Zugvieh auf die Weide schicken dürfen<sup>94</sup>. Der Rezess von 1793 erlaubt dann bereits ab einem Feldbesitz von 5 J den Ausschlag eines Zugstücks und den Einkauf für einen weiteren Ochsen oder auch Pferd durch eine Weidegeldzahlung von 45 Kreuzern<sup>95</sup>. Auch in Seedorf klagen 1753 die spannfähigen Seldner, dass sie weniger Vieh ausschlagen dürften als die Bauern, obwohl sie gleich diesen ein Anrecht auf den Allmendgenuss hätten. Die Obrigkeit beauftragt daraufhin die Gemeinde mit dem

<sup>90</sup> Rottweiler Ratsprotokolle vom 26. 6. 1685, S. 452 ff. (StadtA Rottweil, Bände).

<sup>91</sup> Vergleich zwischen Bauern und Tagelöhnern in Dunningen vom 14./18. Juni 1753 (zitiert nach SCHNEIDER, Beschreibung (wie Anm. 36) S. 375–380).

<sup>92</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 31–33.

<sup>93</sup> Vergleich zwischen Bauern und Tagelöhnern in Dunningen von 1753 (wie Anm. 91) Artikel 8.

<sup>94</sup> Rottweiler Ratsprotokolle vom 26. 6. 1685, S. 452 ff. (wie Anm. 90).

<sup>95</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 26, 28.

Erlass eines neuen Reglements mit einer Unterscheidung der Ausschlagzahlen zwischen Bauern, Halbbauern, Viertelbauern, Seldnern und Tagelöhnern<sup>96</sup>.

### Holznutzung und Waldschutz

Bei der Holznutzung ist die Klage der Seedorfer Tagelöhner von 1753 von Interesse, dass ihnen die Bauern kein Holz aus den Gemeindewaldungen überlassen wollten, obgleich sie doch wie die Bauern Gemeindebürger seien und von den Bauernhöfen abstammten. Und wenn die Bauern ihnen etwas abgäben, so täten sie dies nicht aus Schuldigkeit, sondern *praecario*, also aus Gnaden. Die vermittelnde Rottweiler Obrigkeit hat indessen keinen Sinn für diese feinsinnige Differenzierung, sondern benudet es als *egal*, ob die Tagelöhner das ihnen von den Bauern jährlich zugestandene Klafter Holz aus Schuldigkeit oder aus Gnaden erhielten<sup>97</sup>. In Dunningen, das seinen Tagelöhnern, wie geschildert, ein höheres Holzquantum zugesteht, ist 1723 von einer stetig anwachsenden Zahl von Tagelöhnern und einem täglich zunehmenden Holzbedarf die Rede, dem es durch eine Verringerung des Holzeinschlags für Bauern wie Tagelöhner zu begegnen gelte<sup>98</sup>. Nicht zuletzt um einem künftigen Holzbedarf vorzubeugen, sieht der Dunninger Rezess von 1793 eine ganze Reihe von Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege des Gemeindewaldes vor: So haben das Aufmachen und die Abfuhr des den Bauern und den Tagelöhnern zugewiesenen Bürgerholzes innerhalb vorgegebener Fristen zu erfolgen, und sowohl im Sommer wie auch im Winter ist der Wald für jede weitere Nutzung gesperrt. Darüber hinaus sollen nasse und sumpfige Waldgebiete durch Gemeindefronen entwässert, der Eintrieb von Schafen und Ziegen untersagt, öde Plätze mit Tannensamen eingesät und solange nicht mit Vieh beweidet werden, bis den jungen Tannentrieben keine Gefahr durch Verbiss mehr drohe<sup>99</sup>.

<sup>96</sup> Vergleich zwischen Bauern und Seldnern in Seedorf von 1753 (wie Anm. 45); GRÜNE (wie Anm. 86) S. 459, schreibt von einer „historisch jungen semi-agrarischen Mittelschicht“, die insbesondere im 18. Jahrhundert die bäuerliche Vormachtstellung herausforderte.

<sup>97</sup> Vergleich zwischen Bauern und Tagelöhnern in Seedorf von 1753 (wie Anm. 45) Artikel 1.

<sup>98</sup> Vom Rottweiler Rat vermittelter Vergleich zwischen Dunninger Bauern und Tagelöhnern von 1723 (wie Anm. 69).

<sup>99</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 44–47, 52–54.

## Vergabe von Allmendfeldern an Bürger und Auswärtige

Bei der Ausgabe von Allmendfeldern zur individuellen Nutzung geht der Streit vor allem darum, ob Allmendparzellen durch die Gemeinde zu möglichst hohen Preisen an Auswärtige vermietet werden oder zu Vorzugstarifen an die landhungrigen Armen im eigenen Dorf zu vergeben sind. So klagten die Seedorfer Tagelöhner 1753 bitter vor einer in Rottweil tätigen kaiserlichen Subdelegationskommission, dass die Bauern ihres Dorfes zu ihrem Gewinn und Eigennutz die Allmende lieber in die Fremde verkauften als den armen Tagelöhnern zukommen zu lassen. Und wenn diese das Zugrecht auf Allmendparzellen hätten, so treibe man den Pachtprice dafür so hoch, dass die Armen nicht mithalten könnten. Allmendteile erhielten die Tagelöhner immer nur nach dem Gefallen der Bauern – wo doch die Allmende *gemeinschaftlich undt allgemein seyn solle*<sup>100</sup>. Die Bauern rechtfertigen ihr Verhalten, dass die gewinnbringende Vermietung der Abtragung der Gemeindeschulden diene, was auch den Tagelöhnern zugute komme. Außerdem vermieteten Tagelöhner die ihnen zu einem geringen Preis zugestandenen Allmendfelder zu einem höheren Satz an Dritte weiter. Mit herrschaftlicher Vermittlung einigt man sich schließlich darauf, dass künftig ein Allmendfeld, das für 10 Gulden an Auswärtige vermietbar wäre, den örtlichen Tagelöhnern um 8 Gulden überlassen wird, ein *Marchandieren*, d.h. eine Weitervermietung der Allmendparzellen bei Verlust des Feldstücks aber verboten ist<sup>101</sup>. Auch in diesem Streit vertreten die Seldner, d.h. die spannfähigen Tagelöhner mit Feldbesitz, eine eigene Position und verlangen, dass die Einnahmen aus der Allmendfeldvermietung künftig bei der Abtragung der Gemeindeschuld nicht mehr vorrangig den Bauern, sondern im Sinne einer Gleichbehandlung allen Gemeindebürgern zugute kommt – sei doch die Allmende *gemeinschaftlich*. Die Bauern rechtfertigen ihre Bevorzugung mit dem Argument, sie hätten weitaus mehr Lasten als die Seldner zu tragen, und daher stehe ihnen auch mehr aus den Erträgen zu. Die Seldner setzen sich mit ihrem Gleichheitsverlangen indessen durch, die Obrigkeit verfügt, dass künftig der Erlös aus der Feldervermietung dem gesamten *Publico* zugute kommen soll und alles ordentlich vor der Gemeinde abzurechnen sei<sup>102</sup>.

Nahezu identisch begegnen die Konflikte und Diskussionen zwischen den sozialen Klassen auch in Dunningen: Auch hier klagten die Tagelöhner 1723 und 1753, dass ihnen die Bauern keine Allmendteile zukommen ließen und die Felder lieber zu hohen Preisen an Auswärtige vermieteten, und berufen sich die Bauern auf die von ihnen zu tragenden öffentlichen Lasten zumal aus Fuhren und Fronen sowie

<sup>100</sup> Schreiben von Assessor Karl an den Vogt (!) von Seedorf vom 4. April 1753 zu den Klagen der Seedorfer Tagelöhner wider die dortigen Bauern vor der kaiserlichen Subdelegationskommission (HStAS B 203 B 73L).

<sup>101</sup> Vergleich zwischen Bauern und Tagelöhnern in Seedorf von 1753 (wie Anm. 45) Artikel 2.

<sup>102</sup> Ebd.

auf die zu verzinsenden Gemeindeschulden von 6.000 bis 7.000 Gulden<sup>103</sup>. Nachdem in einem Rottweiler Ratsbescheid von 1726 angesichts der im Dorf stetig wachsenden Tagelöhnerzahl die Allmendfelder für die Tagelöhner kontingentiert werden sollen und 1753 bei der Austeilung der Allmendparzellen eine Bevorzugung der Bauern gegenüber den Tagelöhnern im Verhältnis von zwei zu eins beklagt wird, bringt ein Vergleich im selben Jahr auch in Dunningen die Regelung, dass Allmendfelder, die für bis zu 12 Gulden an Ortsfremde vermietet werden könnten, den Tagelöhnern des eigenen Dorfes für einen jährlichen Zins zwischen 5 und 7 Gulden verliehen werden – auch hier mit der strengen Auflage, die Felder dann auch selbst zu nutzen<sup>104</sup>. Der Dunninger Rezess von 1793 schreibt dann die bereits erwähnte Nutzungsvergabe von Allmendfeldern an Bauern und Tagelöhnern in allerdings unterschiedlichem Umfang fest und erlaubt zugleich die Feldervermietung zu maximalen Preisen und gegen Barzahlung auch an Auswärtige zur Erzielung von Einnahmen für die Gemeinde<sup>105</sup>.

### Die Verteilung der dörflichen Lasten

Ein zweiter wichtiger Themenkomplex in den innerdörflichen Sozial- und Teilhabekonflikten ist die Verteilung der öffentlichen Lasten wie Fronen, Steuern, Schulden und Besoldungsaufwendungen zwischen den sozialen Schichten<sup>106</sup>. Grundsätzlich fallen auch hier wieder die Klagen der Seedorfer Tagelöhner aus, die 1753 auf ihre Zahlung des Bürgergelds und ihren Beitrag zu allen Steuern, Anlagen, Winterquartieren und sonstigen Militäraufwendungen, zu Botengängen, Frondiensten und überhaupt allen gemeinschaftlichen Verpflichtungen verweisen, während sie im Gegenzug für ihre Mühen wenig Nutzen von den Bauern zugestanden erhielten<sup>107</sup>. Den Bauern ihrerseits fordern die generelle Beteiligung der Tagelöhner

<sup>103</sup> Vom Rottweiler Magistrat vermittelter Vergleich zwischen den Bauern und Tagelöhnern in Dunningen vom 26. 4. 1723 (wie Anm. 69); Vergleich zwischen Dunninger Bauern und Tagelöhnern von 1753 (wie Anm. 91) Artikel 7.

<sup>104</sup> Rottweiler Ratsbescheid vom 1. 6. 1726 auf Beschwerde der Dunninger Tagelöhner (SCHNEIDER, Beschreibung (wie Anm. 36) S. 373); Vergleich zwischen Dunninger Bauern und Tagelöhnern von 1753 (wie Anm. 91) Artikel 7; vgl. WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 263.

<sup>105</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 14–16, 19.

<sup>106</sup> Allgemein zum Thema WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 265; Edwin Ernst WEBER, Der „arme Mann“ und der „starke Bauer“. Unterbäuerliche Schichten in südwestdeutschen Dörfern der Frühen Neuzeit, in: André HOLENSTEIN/Sabine ULLMANN (Hg.), Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit, Epfendorf 2004, S. 47–71, hier S. 62 f.

<sup>107</sup> Schreiben von Assessor Karl an den Vogt (!) von Seedorf vom 4. April 1753 zu den Klagen der Seedorfer Tagelöhner wider die dortigen Bauern vor der kaiserlichen Subdelegationskommission (wie Anm. 100).

an allen öffentlichen Lasten ein, und bereits 1645 hatten sie einen Bescheid des Rottweiler Magistrats erwirkt, wonach sich auch alle Tagelöhner ohne eigene Pferde an den Fronleistungen für Rottweil beteiligen und auch in Proportion zu ihrem Grundbesitz *den Züns, Zebenden und Contribution gebührendt abrichten und bezablenn sollenn*<sup>108</sup>.

In Dunningen ist die Verteilung der öffentlichen Besoldungsaufwendungen ein Streitthema. Ein Vergleich von 1723 hatte den mit Zugvieh ausgestatteten Tagelöhnern (*zwei Stierle*) einen Betrag von jährlich 3 Viertel (frl) Frucht und den Tagelöhnern, *die mit der Hawe ackern*, von 2 frl zur Entlohnung des Mesners, des Büttels und der Gemeindegirten auferlegt, während Bauern mit zwei Zügen 4 frl zu geben haben – eine Regelung, die 1753 ungeachtet aller Klagen der Tagelöhner, die sich über Gebühr belastet sehen, von der Obrigkeit bestätigt wird<sup>109</sup>. Sowohl bei den Herrschafts- wie auch den Gemeindefronen verlangen die Bauern die Mitwirkung der spannfähigen Tagelöhner. 1685 erlangen sie den Bescheid, dass auch die Tagelöhner zu Fuhrfronen verpflichtet sind und drei Tagelöhner mit mindestens 10 J Feldern und zwei Ochsen für einen ganzen Zug gerechnet werden. Und 1793 wird im Dunninger Rezess bestimmt, dass im gemeinen Feldbau der Kommune die Bestellung der Felder wie auch das Einfahren der Garben *dem Kebr nach* unentgeltlich bzw. gegen eine geringe Vergütung durch die Bauern sowie die Tagelöhner mit Zugvieh erfolgt, wobei auch hier sechs Tiere zu einem Zug zusammengespannt werden. Für das Schneiden des Getreides und das Dreschen ist aus jedem Bauern- und Tagelöhnerhaus unentgeltlich eine *taugliche* Person zu stellen, während das Binden und Antragen der Garben den Tagelöhnern allein gegen eine kleine Vergütung übertragen wird. Die Aufsicht hat ein von der Gemeinde angestellter Drescher gegen eine Gebühr von 2 Gulden. War das dabei angefallene Stroh ehemals noch an zwei Tagen den Bauern und an einem den Tagelöhnern überlassen worden, so wird dieses nach der Regelung von 1793 von der Gemeinde für die Fütterung der Gemeinde-*Hägen* sowie, nach erfolgtem Verkauf, für die Besoldung des Büttels verwendet<sup>110</sup>. Eine Verpflichtung der Bauern allein ist die Entrichtung der sogenannten Pflugfrüchte an die Reichsstadt: Auf die Klage der Dunninger Tagelöhner bescheidet die Obrigkeit 1793, dass diese ortsherrschaftlichen Naturalabgabe von jährlich jeweils 18 Malter Dinkel und Hafer eine Leistung der Lehenshöfe sei und daher von den Ganz- und Halbbauern, nicht aber von den Tagelöhnern mit Zugvieh, aber ohne Lehensfelder zu erbringen sei<sup>111</sup>.

<sup>108</sup> Rottweiler Ratsprotokolle vom 9.5.1645 (StadtA Rottweil, Bände), S. 58.

<sup>109</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 265; WEBER, Der „arme Mann“ (wie Anm. 106) S. 62.

<sup>110</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 87.

<sup>111</sup> Ebd., Artikel 39.

## Teilhabe in Gemeinde und Gericht

Ein höchst bemerkenswertes Kapitel der dörflichen Demokratiegeschichte bildet das in den Sozialkonflikten des Rottweiler Territoriums vielfach anzutreffende Verlangen der Tagelöhner nach Teilhabe in der Gemeinde und im Gericht sowie die damit verbundene Kritik an kommunalen Missständen. Hintergrund ist die geschilderte Realität, dass die bäuerlichen Führungsschichten der Dörfer wichtige kommunale Fragen wie die Wahl der führenden Amtsträger, die Ablegung der Gemeinderechnung, die Aufnahme von Darlehen oder auch die Allmendnutzung in den Gemeindeversammlungen oder auch im Ortsgericht ohne die verbürgerten Tagelöhner entscheiden<sup>112</sup>. So klagten 1753 die Seedorfer Tagelöhner, dass der *Fehler* in der Gemeinde darin bestehe, dass *die Tagelöhner nicht auch zum Votiren gelassen werden undt selbe ausgeschlossen seyen: wodurch kein gemeiner Abschluss, sondern nur deren Bauren ihr Anverlangen zum Vorschein kommet*. Die angerufene kaiserliche Subdelegationskommission möge die Tagelöhner darin unterstützen, dass sie gleich den Bauern das Bürgerrecht haben und *gaudieren, also auch quam tales tractirt, des Gerichts requirt, bey allen Gemeinden als Mitglieder gehalten, mit ihrem Voto gehört, von der Allmendt an Holzwaldungen, Treib, Trab, Wunn undt Weydt der proportionirlich Genuss angedyen erhalten*. Das Seedorfer Gericht sei zu parteiisch und mit vielen – bäuerlichen – Blutsverwandten besetzt, auch sei kein Tagelöhner darin vertreten, so dass viel beschlossen werde, was dem *gemeinen Mann* nicht nützlich und dienlich sein könne<sup>113</sup>. Die Tagelöhner verwenden zur Begründung ihrer Teilhabeverlangen damit eine „kommunalistische Rhetorik“ und knüpfen damit an Wertvorstellungen an, die sowohl den Bauern wie auch der Obrigkeit präsent waren<sup>114</sup>.

Die Bauern rechtfertigen sich auf diese massiven Vorhaltungen, dass es *noch mit gebräuchlich gewesen seye, daß ein Tagelöhner wäre ins Gericht genommen* worden, und zur Gemeinde(-Versammlung) würden sie gerufen, wenn man sie benötige. Eine generelle Beiziehung der Tagelöhner in die Gemeinde lehnen die Bauern ab. Die Tagelöhner beharren auf der Beseitigung zu nahe Verwandter aus dem Gericht und wollen ein oder zwei Richter stellen, um zu erfahren, *was denen Tagelöhnern undt Söldnern zu gueth oder bösem kommete*. Ungeachtet des Widerstands der Bauern wenden die Tagelöhner und mit eigener Initiative und Klageschrift auch die spannfähigen Seldner Gehör bei der vermittelnden Obrigkeit: Da es in Seedorf *dreierlei Gattungen* von Bürgern, nämlich Bauern, Seldner und Tagelöhner gebe, sei es erforderlich, dass auch ein Seldner und ein Tagelöhner in das Gericht gezogen

<sup>112</sup> WEBER, Der „arme Mann“ (wie Anm. 106) S. 63, 68.

<sup>113</sup> Schreiben von Assessor Karl an den Vogt (!) von Seedorf vom 4. April 1753 zu den Klagen der Seedorfer Tagelöhner wider die dortigen Bauern vor der kaiserlichen Subdelegationskommission (wie Anm. 100) Artikel 3 und 6.

<sup>114</sup> Vgl. hierzu TROSSBACH/ZIMMERMANN, Geschichte (wie Anm. 49) S. 167; GRÜNE (wie Anm. 86) S. 31.

werde – auch damit die bestehende zu enge Verwandtschaft künftig eher zertrennt werde. Der reichsstädtische Obervogt soll darauf achten, dass fortan die Gemeinderechnung vor der ganzen Gemeinde, also Bauern, Seldnern und Tagelöhnern, abgelegt werde<sup>115</sup>.

Vergleichbar liegen die Fronten in Dunningen, wo die Tagelöhner 1753 klagen, dass sie nie zur Gemeinde gezogen würden, während sich die Bauern auf das Herkommen und die bestehende Praxis berufen, dass ein Ausschuss der Tagelöhner immerhin an der Ablegung der Gemeinderechnung teilnehme. Auch die Dunninger Tagelöhner erhalten Schützenhilfe von der Obrigkeit, die bescheidet, dass fortan die Gemeinderechnung vor der ganzen Gemeinde und mithin auch den Tagelöhnern abzulegen ist und diese künftig auch bei allen Gemeindeangelegenheiten zuzuziehen sind<sup>116</sup>. Nachdem es offenkundig mit der Umsetzung dieser Verfügung hapert, wird im Dunninger Rezess von 1793 die Bestimmung wiederholt<sup>117</sup> und sogar eine Art Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung erlassen, der zufolge der Sitz und das Votieren in der Gemeindeversammlung – und gleichermaßen auch die Ordnung in der Kirche und bei öffentlichen Kreuzgängen – nach Alter und Rang, wann ein Bürger sich verheiratet hat und in die Gemeinde eingetreten ist, und unabhängig vom Status als Bauer oder Tagelöhner erfolgt. Kommunale Darlehensaufnahmen und Bürgschaften sind von der ganzen Gemeinde aus Maier- und Tagelöhnerschaft zu beschließen, ebenso wie die bereits erwähnte Schultheißenwahl per Mehrheitsvotum<sup>118</sup>. Die bisherige Praxis einer Besetzung des Schultheißen allein durch Vogt und Maierschaft und ohne Befragung der Tagelöhnerschaft sei widerrechtlich, werde doch der Schultheiß *sowohl für die Mayer als Tagelöhnerschaft gesetzt* und sei der ganzen Gemeinde an einem tüchtigen Mann in diesem auch für die Gemeinderechnung zuständigen Amt gelegen. Damit nicht genug bestimmt der Rezess weiterhin, dass künftig bis zu drei Tagelöhner in das Gericht genommen werden sollen und das herrschaftliche Obervogteiamt für den Fall, dass die führenden bäuerlichen Amtsträger sich weigern sollten, der Obrigkeit entsprechende Vorschläge zu machen, von sich aus Richter bestimmen kann<sup>119</sup>. Wie der Blick in die Dunninger und Seedorfer Jahrgerichtsprotokolle der folgenden Jahre belegt, bleibt die tatsächliche Umsetzung der Vorgaben für eine gerechtere Teilhabe der Tagelöhner in Genossenschaft und Gemeinde ein mühsames Unterfangen und Gegenstand anhaltender Konflikte in den Dörfern<sup>120</sup>.

<sup>115</sup> Vergleich zwischen Bauern und Tagelöhnern in Seedorf von 1753 (wie Anm. 45) Artikel 3.

<sup>116</sup> Vergleich zwischen Dunninger Bauern und Tagelöhnern von 1753 (wie Anm. 91) Artikel 1; WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S. 257.

<sup>117</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 13.

<sup>118</sup> Ebd., Artikel 4, 20, 64, 90.

<sup>119</sup> Ebd., Artikel 6.

<sup>120</sup> Dunninger Jahrgerichtsprotokolle vom 2. 11. 1794, 1. 11. 1795 und 4. 11. 1798; Seedorfer Jahrgerichtsprotokolle vom 4. 11. 1794, 4. 11. 1795 und 6. 11. 1798 (StadtA Rottweil,

### Kritik an Missständen in der Gemeinde und am *Eigennutz* der Bauern

An den mit der bäuerlichen Dominanz in den kommunalen Gremien und Spitzenpositionen verbundenen negativen Begleiterscheinungen, zumal an „Vetterleswirtschaft“ und bäuerlichem *Eigennutz*, üben die Tagelöhner der rottweilischen Dörfer im 18. Jahrhundert teilweise vehemente Kritik. Besonders in Seedorf sind die enge Verwandtschaft und Parteilichkeit der bäuerlichen Richter Kritikpunkte sowohl der Tagelöhner wie auch der Seldner<sup>121</sup>. Auf besonders massive Ablehnung der Tagelöhner stößt die – im frühneuzeitlichen Ämterwesen allerdings generell stark verbreitete – Praxis der Bauern und zumal der bäuerlichen Amtsträger, bei jeder sich bietenden Gelegenheit nach Kräften auf Kosten der Gemeinde zu zehren und zu zechen<sup>122</sup>. Die Dunninger Tagelöhner etwa klagen 1753, bei der alljährlich feierlich begangenen Austeilung der Allmendfelder erhielten sie Bier, die Bauern aber Wein im Über-uss. Damit nicht genug, würden die Bauern alle Bürgeraufnahme- und Strafgerichte vertrinken – ohne Nutzen für das gemeine Wesen<sup>123</sup>. Es folgt eine lange Liste der von den führenden bäuerlichen Amtsträgern für Zehrungen und Zechen bei allen nur denkbaren öffentlichen Anlässen, von der Benedizierung der Feldfrüchte über die Dingung der Hirten und die Einheimsung der gemeinen Früchte bis zur Schultheißenwahl zur Weihnachtszeit, verbrauchten kommunalen Gelder<sup>124</sup>.

Noch umfangreicher ist die Zusammenstellung der auf Kosten der Gemeindekasse oder auch der Kirchengemeinde vorgenommenen Zechen und Zehrungen im Dunninger Rezess von 1793, deren Zusammenschau zugleich ein buntes Bild des vielfältigen kommunalen und kirchlichen Jahreskalenders und Brauchtums bietet. Die Ämtersetzung mit dem Jahrgericht gehören ebenso dazu wie die – unter Ausschluss der Tagelöhner vorgenommene – Abhörung der Gemeindeführung, die Steuerbereinigung, das Hornabsägen und Viehzählen um Johanni, die Löhnungen der Hirten und verschiedener weiterer Gemeindeführer, der Einzug der Pflanzfrüchte, die Vermietung der Allmendfelder, die Grenzmarkenrevision und nicht zuletzt die Öschbenediktion und der jährliche Öschritt am Freitag nach Christi Himmelfahrt. In den Genuss der Zechen und Zehrungen kommen vor allem Vogt und Schultheiß, aber mitunter auch die Bauernpöbel, die Steuerdeputierten, die

---

Bände, Jahrgerichtsprotokolle der Obervogtei 1794, 1795, 1798); vgl. auch WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S.268, Anm. 44.

<sup>121</sup> Vergleiche zwischen Bauern und Tagelöhnern in Seedorf von 1753, Artikel 3 und zwischen Bauern und Seldner in Seedorf von 1753, Artikel 4 (wie Anm. 45).

<sup>122</sup> WEBER, Der „arme Mann“ (wie Anm. 106) S. 64 f.

<sup>123</sup> WEBER, Städtische Herrschaft (wie Anm. 11) S.266.

<sup>124</sup> Beschwerden der Dunninger Tagelöhner gegen die Bauern von 1753; Vergleich zwischen Dunninger Bauern und Tagelöhnern von 1753, Artikel 4 (zitiert nach SCHNEIDER, Beschreibung (wie Anm. 36) S. 375–380).

Hirtenmeister, Dorfrichter, vereinzelt Büttel und Schulmeister sowie nicht zuletzt der Pfarrer. Hinzu kommen nach diverse Kreuzgänge über Land nach Maria Hochheim, Heiligenbronn und nicht zuletzt am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag nach Rottweil, von denen neben Pfarrer, Vikar, den Heiligen egnern, Vogt und Schultheiß auch die *Kirchen Singer* und zahlreiche Beamte und Bedienstete in Rottweil pro tieren<sup>125</sup>. Bei aller Kritik am ausufernden Zechen- und Zehrungsunwesen hält sich die Obrigkeit mit tatsächlichen Verboten ziemlich zurück und beschränkt sich zumeist auf die Umwandlung in xe Geldvergütungen.

Einen Eindruck von der rigiden dör ichen Klassengesellschaft mit der vielfach kränkenden Missachtung der Armen gibt schließlich noch eine letzte Klage der Seedorfer Tagelöhner von 1753: Beim Bau der Pfarrkirche hätten die Tagelöhner und ihre Weiber Frondienste geleistet, wofür den Frauen dann in der Kirche zwei Bänke (*Stühle*) eingeräumt worden seien, in denen sie während des Gottesdienstes stehen können. Diese Bänke seien ihnen nun wieder weggenommen und von den Bauersfrauen *occupiert* worden, so dass die Tagelöhnerinnen jetzt neben den Bänken im Gang der Kirche stehen und auf dem bloßen Boden knien müssten – *undt derff keines Tagelöhnerm Weib, so notz es auch thätte, in keinem Stuehl stehen*, was der Pfarrer gegenüber der Obrigkeit allerdings bestreitet<sup>126</sup>.

## Die Emanzipation der Tagelöhnerschaften

Die Emanzipation der dör ichen Tagelöhnerschaften zeichnet sich durch eine von Ort zu Ort recht unterschiedliche Dynamik aus und entwickelt sich von der Mitwirkung an der Rechnungsabhör über die regelmäßige Teilnahme an den Gemeindeversammlungen bis zur Vertretung im Dorfgericht. Unübersehbar ist dabei eine Obstruktionspolitik der Bauern, die ungeachtet aller Zusagen in den Vergleichsverträgen die Mitwirkung der Tagelöhner in der Gemeinde immer wieder zu beschneiden versuchen<sup>127</sup>. Während sich innerhalb des Rottweiler Landgebiets zu Beginn des 18. Jahrhundert in den sogenannten Bruderschaftsorten bereits Tagelöhner in den Dorfgerichten nachweisen lassen, die Horgener Tagelöhner schon 1685 die Entsendung eines oder zweier Vertreter zur jährlichen Abhör der Gemeinderechnung durchsetzen können und in Winzeln die Tagelöhner 1788 mit sechs von 13 Dorfrichtern ihren zehn Jahre zuvor erhobenen Anspruch auf die Hälfte

<sup>125</sup> Dunninger Rezess von 1793 (wie Anm. 48) Artikel 12, 13, 67, 69–74, 76–78.

<sup>126</sup> Schreiben von Assessor Karl an den Vogt (!) von Seedorf vom 4. April 1753 zu den Klagen der Seedorfer Tagelöhner wider die dortigen Bauern vor der kaiserlichen Subdelegationskommission (wie Anm. 100) Artikel 4; Vergleich zwischen Seedorfer Bauern und Tagelöhnern vom 5. 11. 1753 (wie Anm. 45). Der Obervogt soll die Angelegenheit beim nächsten Jahrgerecht in Seedorf mit dem Pfarrer besprechen.

<sup>127</sup> WEBER, Der „arme Mann“ (wie Anm. 106) S. 65 f.

der Richtersitze realisieren können<sup>128</sup>, ist der Weg zur genossenschaftlichen und kommunalen Teilhabe und Mitbestimmung der Dorfarmen in den von harten Besitzschränken und großbäuerlichen Strukturen geprägten Dörfern Dunningen und Seedorf – von Lackendorf mit seiner harten bäuerlichen Dominanz über die bettelarmen Tagelöhner ganz zu schweigen – ungleich länger. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert können die Dorfarmen auch hier – bei allerdings fortwirkender bäuerlicher Obstruktion – ihre Mitwirkung und Mitsprache in Gemeindeversammlung und Dorfgericht durchsetzen.

Neben dem im Vordergrund stehenden Ringen der Tagelöhner für bessere Existenzspielräume und ein Entrinnen aus oft bitterer Armut und Not namentlich durch einen gerechteren Anteil am genossenschaftlichen Gemeinbesitz der Gemeinden begegnen in den innerdörlichen Sozial- und Teilhabekonflikten des 17. und 18. Jahrhunderts am Oberen Neckar unüberhörbar ein politisches Bewusstsein und ein kommunalistisch begründeter Gerechtigkeitsanspruch der Dorfarmen. Besonders markant äußert sich dies in Seedorf 1753 im erwähnten Verlangen der Tagelöhner nach einem angemessenen, von bäuerlicher Gunst unabhängigen Anteil an den Allmendnutzungen, da diese *doch gemeinschaftlich undt allgemein seyn sollen* und daher nicht nur Gewinn und Eigennutz der Bauern zugute kommen dürften. Ihre Forderung nach einem gerechten und aus Schuldigkeit ihnen zustehenden Anteil an den Ressourcen ihres Dorfes begründen sie interessanterweise neben dem Hinweis auf ihren Beitrag zu den Gemeindelasten auch mit dem Argument, dass *sie Tagelöhner doch auch Unterthanen undt Kinder von denen Bauern seyen*<sup>129</sup>. Von Gemeinde und Gericht verlangen die Tagelöhner eine dem gemeinen Nutzen und dem Wohl der ganzen Dorfgemeinschaft und zumal dem *gemeinen Mann* und nicht nur der privilegierten bäuerlichen Oberschicht verpflichtetes Handeln<sup>130</sup>. Auch sie, die Tagelöhner, seien Bürger der Gemeinde und daher zur Mitsprache und Teilhabe in Gemeinde, Gericht und bei allen Entscheidungen berechtigt. Es ist dies vor rund 250 Jahren ein beinahe schon modern anmutender Anspruch auf demokratische Mitbestimmung und gemeinwohlorientierte kommunale Politik.

<sup>128</sup> Ebd., S. 65 f.

<sup>129</sup> Schreiben von Assessor Karl an den Vogt (!) von Seedorf vom 4. April 1753 zu den Klagen der Seedorfer Tagelöhner wider die dortigen Bauern vor der kaiserlichen Subdelegationskommission (wie Anm. 100) Artikel 1.

<sup>130</sup> WEBER, Der „arme Mann“ (wie Anm. 106) S. 67 ff.

# Berichten, Begutachten und Versenden: Verwaltungskommunikation zwischen Württemberg und Mömpelgard im 18. Jahrhundert

Von LOUIS-DAVID FINKELDEI

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Es war bereits Nachmittag, als sich Herzog Leopold Eberhard von Württemberg-Mömpelgard<sup>2</sup> am 2. März 1723 dazu entschied, einen Ausritt durch die Weinberge Mömpelgards zu machen. Er war aufgebracht, denn Kaiser Karl VI. hatte ihm in einem Schreiben erneut signalisiert, dass er seine illegitimen Kinder nicht als rechtmäßige Erben anerkennen werde, was das Aussterben seiner Linie bedeutete. Als er seinem Pferd energisch die Sporen gab, scheute es, wobei er stürzte und sich das Genick brach. Nachdem seine Kinder zunächst den Tod bis zum 25. März verschleierten und versuchten, selbst in Mömpelgard an die Macht zu gelangen, wurden sie schließlich am 20. April nach gewaltvollen Auseinandersetzungen durch Angehörige der Stuttgarter Regierung vertrieben<sup>3</sup>. Der Unfall Herzog Leopold Eberhards bedeutete das Ende der seit 1617 in Mömpelgard regierenden Linie

---

<sup>1</sup> Der Beitrag entstand im Rahmen des von der DFG geförderten Dissertations-Projektes „Württemberg und Montbéliard: Eine Wissensgeschichte politisch-administrativen Handelns im 18. Jahrhundert“. Abkürzungen: SEM = Société d’émulation de Montbéliard, auch als Abkürzung für den „Bulletin et Mémoire“ genutzt; AD = Archives Départementales; AM = Archives Municipales; ANP = Archives Nationales Paris.

<sup>2</sup> Leopold Eberhard, geboren 1670, regierte seit 1699 über die linksrheinischen württembergischen Territorien. Seine Regentschaft war durch einen ausschweifenden Lebensstil und autoritäre Züge gekennzeichnet. Vgl. Jean-Pierre DORMOIS, Herzog Leopold Eberhard und die Linie der Grafen von Sponeck, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 242–246; Ausführlicher: Georges BOUTELLER, Peut-on réhabiliter Léopold-Eberhard le Prince scandaleux du Montbéliard?, in: SEM 76 (1980) S. 39–64.

<sup>3</sup> Ein Hauptakteur war Friedrich Wilhelm von Grävenitz (1679–1754) der Bruder der Mätresse Herzog Eberhard Ludwigs, Wilhelmine von Grävenitz. Vgl. Jean-Marc DEBARD, Les Mequillet. Une dynastie pastorale luthérienne du XVIIIe au XIXe siècle, Montbéliard 2014, S. 317–327. Ein Auszug ist zu finden in: Gerhard RAFF, Hie gut Wirtemberg allewege. Bd. 3, Stuttgart/Leipzig 2002, S. 573.

Württemberg-Mömpelgard und den Rückfall der linksrheinischen Gebiete an das Stuttgarter Herzogshaus<sup>4</sup>.

Während diese Wiedervereinigung beider Landesteile für Herzog Eberhard Ludwig und seine Nachfolger eine deutliche Erweiterung ihres Machtbereiches bedeutete, stellte sie für die Beamten beiderseits des Rheins eine große Herausforderung dar. Mömpelgard war nun wieder Teil der württembergischen „Mehrfachherrschaft“ – eines politischen Gemeinwesens, das aus mehreren Territorien bestand, die geographisch nicht zwangsläufig miteinander verbunden waren, ähnlich wie Preußen und Neuchâtel oder Spanien mit seinen Besitzungen in Italien und den Niederlanden<sup>5</sup>. Für den Conseil de Régence, das zentrale Verwaltungsorgan in Mömpelgard<sup>6</sup>, bedeutete dies, dass anfallende Verwaltungsangelegenheiten nun nicht mehr lokal mit dem Herzog verhandelt, sondern mit der herzoglichen Regierung in Stuttgart abgesprochen werden mussten<sup>7</sup>. Da Mömpelgard zudem französischsprachig war, mussten die Inhalte nicht nur räumlich und medial weitergegeben, sondern auch sprachlich übersetzt werden. Dies wirft die Frage auf, wie trotz dieser Herausforderungen Verwaltungshandeln überhaupt möglich war. In diesem Beitrag soll dieser Frage nachgegangen werden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass Distanzherrschaft zwischen Württemberg und Mömpelgard ein komplexer Kommunikationsprozess war, bei dem die Inhalte von den beteiligten Akteuren einerseits räumlich und medial weitergegeben, andererseits aber auch übersetzt und angeeignet werden mussten, nimmt dieser Beitrag die alltägliche Verwaltungskommunikation der Beamten in den Blick. In einem längeren Abschnitt wird zunächst untersucht, wie sich aus dem lokalen Berichtswesen in Mömpelgard das württembergische System der Relationen entwickelte. Anhand der Erstellung von Gutachten soll anschließend die Komplexität politisch-administrativer Wissenspraxis und die Rolle des Archives beleuchtet werden. In einem dritten Schritt werden schließlich die dem Kommunikations-

<sup>4</sup> Zur Entwicklung der jüngeren Linie Württemberg-Mömpelgard vgl. Jean-Marc DEBARD/Jürgen Michael SCHMIDT, Die jüngere Seitenlinie Württemberg-Mömpelgard (1617–1723), in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 176–187; Harald SCHUKRAFT, *Kleine Geschichte des Hauses Württemberg*, Tübingen 2007, S. 116–127.

<sup>5</sup> Zur Mehrfachherrschaft vgl. u. a. John Huxtable ELLIOTT, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past & Present* 137 (1992) S. 48–71; Franz BOSBACH, *Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft*, in: *Membra unius capituli. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)*, hg. von Michael KAISER/Michael ROHRSCHEIDER, Berlin 2005, S. 19–34.

<sup>6</sup> Zu den institutionellen Grundlagen der Verwaltung in Mömpelgard vgl. Pierre WALTER, *L’Ancienne Administration de la Principauté de Montbéliard*, Montbéliard 1907.

<sup>7</sup> Zu den institutionellen Grundlagen mömpelgardischer Verwaltung in Stuttgart vgl. Walter GRUBE, *Das Mömpelgarder Departement und die Mömpelgarder Registratur in Stuttgart. Ein Beitrag zur altwürttembergischen Verwaltungsgeschichte*, in: *ZWL 5* (1941) S. 255–283.

prozess inhärenten Versendungspraktiken und die dabei genutzten Netzwerke analysiert.

Damit knüpft der Beitrag an die württembergische und mömpelgardische Landesgeschichte an, die gezeigt hat, dass die Beziehung beider Landesteile deutlich über eine rein rechtliche Verbindung hinausging<sup>8</sup>. Insbesondere der gemeinsam gelebte lutherische Protestantismus und das Engagement des Hauses Württemberg schufen das enge, fast 400 Jahre haltende Band zwischen beiden Regionen. Mit Fragen der Distanzherrschaft schließt der Beitrag weiterhin an neue verwaltungsgeschichtliche Entwicklungen an, die Herrschaft und Verwaltung als kommunikativen<sup>9</sup> Vermittlungs- und Aushandlungsprozess verstehen<sup>10</sup> und darauf aufmerksam gemacht haben, dass insbesondere Distanzherrschaft seit dem ausgehenden Mittelalter zunehmend auf schriftlichem Informationsaustausch basierte. Dieser Austausch darf dabei nicht als positivistischer Kumulationsprozess verstanden werden, denn er war immer von Missverständnissen, Informationsverlusten und Ausnahme begleitet<sup>11</sup>. Auch spiegelte das kommunizierte Wissen nicht unbedingt die Wirklichkeit wider, sondern war nicht selten eine Vermengung der Wirklichkeit mit Wunschvorstellungen der Akteure, wie diese auszusehen habe<sup>12</sup>.

Um der Multiperspektivität der administrativen Kommunikationsprozesse gerecht zu werden, basiert diese Arbeit sowohl auf den Dokumenten, die die lokale

---

<sup>8</sup> Vgl. stellvertretend die grundlegenden Sammelbände: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), *Württemberg und Mömpelgard: 600 Jahre Begegnung*. Montbéliard-Württemberg: 600 Ans de Relations. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen 1999; Robert CUISENIER, *Montbéliard sans frontières*. Colloque international de Montbéliard 8 et 9 octobre 1993, Montbéliard 1994.

<sup>9</sup> Zu Herrschaft als Kommunikationsprozess vgl. Stefan HAAS/Mark HENGERER, *Zur Einführung. Kultur und Kommunikation in politisch-administrativen Systemen der Frühen Neuzeit und der Moderne*, in: *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, hg. von DENS., Frankfurt 2008, S. 9–22.

<sup>10</sup> Vgl. Michael BRADDICK/John WALTER, *Introduction. Grids of power. Order, hierarchy and subordination in early modern society*, in: *Negotiating power in early modern society. Order, hierarchy and subordination in Britain and Ireland*, hg. von DENS., Cambridge 2001, S. 1–42; Stefan BRAKENSIEK, *Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich*, in: *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hg. von Stefan BRAKENSIEK/Heide WUNDER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 1–21; André HOLENSTEIN, *Introduction. Empowering Interactions: Looking at Statebuilding from below*, in: *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, hg. von Wim BLOCKMANS/André HOLENSTEIN/Jon MATHIEU, Aldershot 2009, S. 1–31.

<sup>11</sup> Vgl. Arndt BRENDENCKE, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln/Weimar/Wien 2009; Markus FRIEDRICH, *Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773*, Frankfurt 2011.

<sup>12</sup> Vgl. Damien TRICOIRE, *Der koloniale Traum. Imperiales Wissen und die französisch-madagassischen Begegnungen im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien 2018.

Verwaltung in Mömpelgard produzierte, als auch auf jenen der Zentralregierung in Stuttgart. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erforschung der Funktionsweise von Distanzherrschaft zwischen Württemberg und Mömpelgard im 18. Jahrhundert, vor allem in Hinblick auf die Fragen, welche Handlungsmöglichkeiten die Beteiligten hatten, und wie geographische und sprachliche Distanzen überbrückt werden konnten.

## 2. Berichten

Eine der zentralen Praktiken der Verwaltungskommunikation bildete das Berichten. Das mömpelgardische Berichtswesen hatte sich im 16. Jahrhundert etabliert und wurde auch nach der Teilung 1617 innerhalb Mömpelgards weitergeführt<sup>13</sup>. Die lokale Berichtspraxis stellte den Ausgangspunkt für den ab 1723 wieder einsetzenden Austausch mit Stuttgart dar und muss daher genauer beleuchtet werden. Die auf lokaler Ebene genutzten Berichte betitelten die Beamten als *Observations*<sup>14</sup>, *Rapports*<sup>15</sup>, *Mémoire justi catif*<sup>16</sup> oder formulierten sie als Brief mit der Anrede *Nosseigneurs*<sup>17</sup>. Diese Berichte enthielten dabei Beobachtungen über verschiedene Vorgänge oder Sachverhalte und sollten den Conseil de Régence in Mömpelgard informieren. Der Übergang zur Form des Gutachtens war hier iefend. Die Vielfältigkeit an Titeln und Formen, die diese Berichte annehmen konnten, und das Fehlen formaler Anreden und Einleitungen lässt darauf schließen, dass sie stark in die Kommunikation „unter Anwesenden“<sup>18</sup> eingebunden waren und vieles mündlich ergänzt wurde. Trotz ihrer geringen Gleichförmigkeit darf diesen Schreiben ihre stabilisierende Wirkung nicht aberkannt werden, denn sie garantierten die Fixierung der auf lokaler Ebene mündlich besprochenen Inhalte und der gemachten Beobachtungen<sup>19</sup>.

<sup>13</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 267 Bü 146.

<sup>14</sup> Vgl. ANP K 2020 Liasse 2, Andornay contre Clairegoutte. Observations sur les cartement et placement des articles du ef Gastel au canton du prêt En Noyes, o. D. Mai 1783.

<sup>15</sup> Vgl. AD Haut-Rhin E 59 Nr. 89, Rapport de l'avocat et géomètre Bouthenot sur l'objet des limites du Comté de Montbéliard contre la province d'Alsace, 27. September 1783.

<sup>16</sup> Vgl. ANP K 2020 Liasse 2, Clairegoutte et Andornay. Délimitation de territoire, seigneurie et souveraineté. Mémoire justi catif, März 1789.

<sup>17</sup> Vgl. AD Doubs EPM 383, Bericht an den Conseil, 8. Juli 1788; AD Doubs EPM 383, Bericht an den Conseil, August 1788; Bericht an den Conseil, 23. Juli 1792; AD Haut-Rhin E 59, Nr. 14 (zweite Reihe), Bericht über Baumaßnahmen an den Conseil, 15. Juli 1785.

<sup>18</sup> Zur Anwesenheitsgesellschaft vgl. Rudolf SCHLÖGL, Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.

<sup>19</sup> Auf die Wirkungen von Routinen hat hingewiesen Birgit NÄTHER, Die Normativität des Praktischen. Landesherrliche Visitationen im frühzeitlichen Bayern, Münster 2017, S. 140–150.

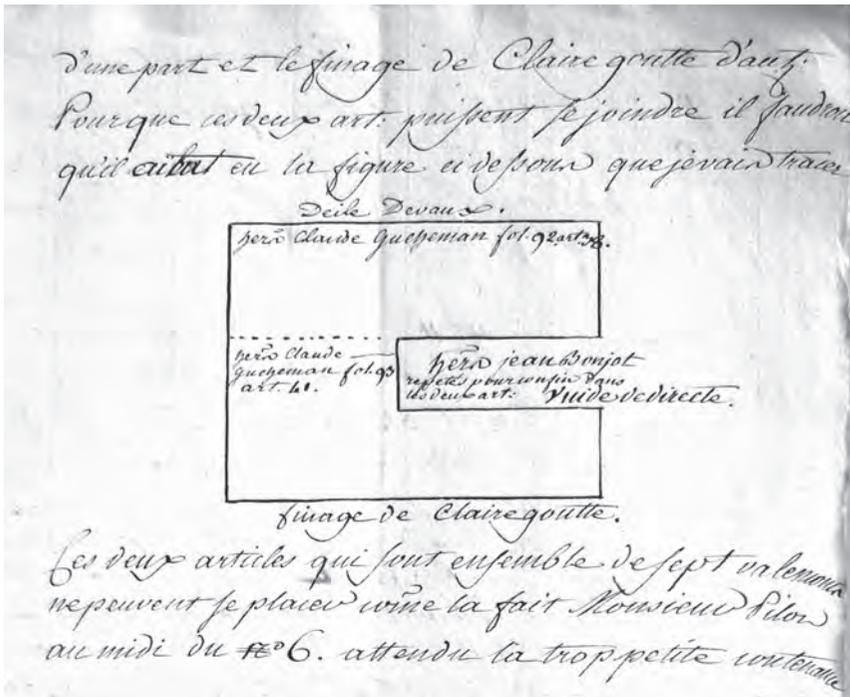


Abb. 1: Ausschnitt aus einem Bericht zu Grenzverhandlungen, [Mai 1783]  
 (ANP K 2020 Liasse 2).

Besonders auffällig an den lokal zirkulierenden Berichten ist, dass sie nicht selten mit Skizzen versehen sind. In Berichten zu Vermessungsarbeiten im Dorf Clairegoutte fügte der Landvermesser und Registrator bzw. Archivar<sup>20</sup> Charles Christophe Bouthenot beispielsweise mehrere Zeichnungen ein (Abb. 1). Sie dienten dazu, bestimmte Angelegenheiten, in diesem Fall Besitzansprüche, zu illustrieren und zu veranschaulichen<sup>21</sup>. Im Falle von Clairegoutte sollte hier gezeigt werden, dass sich die Grundstücke des Bauern Jean Hory und seiner Nachbarn aus Andornay zwar an einer Stelle trafen, sich aber nicht über die gesamte Länge berührten, und der Berührungspunkt dabei von einem Knick gekennzeichnet war. Der Land-

<sup>20</sup> Die Begriffe Registrator und Archivar wurden in der Mömpelgarder Verwaltung synonym gebraucht.

<sup>21</sup> Vgl. ANP K 2020 Liasse 2, Andornay contre Clairegoutte. Observations sur les cartement et placement des articles du fief Gastel au canton du prêt En Noyes, o. D. [Mai 1783].

vermesser hielt diesen Umstand zwar auch schriftlich fest, das Hinzufügen der Skizze sollte die konkreten Verhältnisse aber verdeutlichen. Das Skizzieren wurde dabei keineswegs nur während Vermessungsarbeiten genutzt, sondern taucht auch in vielen anderen Kontexten auf. Als der herzogliche Maurer Pierre Chareton am 9. Juni 1723 nicht wusste, wie er den Keller des Mömpelgarder Schlosses umbauen sollte, fragte er bei der Regierung nach und fügte seinem Brief eine Skizze der Räumlichkeiten bei<sup>22</sup>. Auch der Conseiller Karl Wilke von Blankenberg hing auf die Bitte des Herzogs nach einem Collier für die Herzogin am 29. Juli 1729 zunächst einen Entwurf, wie ein solches Schmuckstück aussehen könnte, seinem Bericht an<sup>23</sup>.

Die Nutzung von Skizzen weist dabei auf ein zentrales Problem textbasierter Verwaltungskommunikation hin, nämlich, dass die Akteure an einem bestimmten Punkt auf die Grenzen des Mediums der Schrift stießen. Die Skizzen dienten dazu, diese Grenzen zu überwinden und bildeten dabei den Versuch, das mit dem Medium des Textes Sagbare zu erweitern. Damit die Skizzen vom Adressaten auch verstanden werden konnten, erforderte es zum einen ein gewisses Maß an darstellerischen und zeichnerischen Fähigkeiten und zum anderen eine Rückbindung an einen Text. Berichte wurden so zu Bild-Text-Kompositionen.

In den innerhalb Mömpelgards zirkulierenden Berichten zeigt sich weiterhin, dass sich die Beamten auf bestimmte Themen spezialisierten. So weisen die Berichte des bereits genannten Charles Christophe Bouthenot deutliche inhaltliche Schwerpunkte auf. Er befasste sich besonders oft mit Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Besitzfragen, Agrar- und Forstwirtschaft sowie Grenzstreitigkeiten standen<sup>24</sup>. Mit Fällen der matrimonialen Gerichtsbarkeit oder auch des Finanzwesens beschäftigte er sich überhaupt nicht. Hier wird deutlich, dass die Administration Mömpelgards im Vergleich zur Stuttgarter Verwaltung<sup>25</sup>, bedingt durch ihre geringe Größe, zwar nicht formell in bestimmte thematische Resorts getrennt war, sich die Beamten in der Praxis dennoch auf bestimmte Arten von Fällen spezialisierten<sup>26</sup>. Es ermöglichte der Verwaltung in Mömpelgard, zugleich

<sup>22</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 6 Bü 255, Brief des Maurers Pierre Chareton an die Regierung, 9. Juni 1723.

<sup>23</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 6 Bü 240, Schreiben des Conseiller Karl Wilke von Blankenberg mit angehängter Zeichnung eines Colliers, 29. Juli 1729.

<sup>24</sup> Untersucht man in den Departementalarchiven, dem französischen Nationalarchiv und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferte Dokumente zu bestimmten Amtsleuten, stellt man fest, dass diese immer in Akten zu denselben Themen auftauchen. Vgl. die in Anm. 14–17 genannten Berichte.

<sup>25</sup> Zur Organisation der württembergischen Verwaltung im 18. Jahrhundert immer noch grundlegend Friedrich WINTERLIN, *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg*, Bd. 1: Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I., Stuttgart 1904, S. 76–102.

<sup>26</sup> Das Fehlen von thematischen Ressorts wird bereits im württembergischen Adressbuch deutlich. Vgl. beispielhaft Georg Ernst BÜRKH, *Jetzt- orierendes Württemberg, oder Herzoglich Württembergisches Adress-Buch [...]* auf das Jahr 1770, Stuttgart 1770, S. 287–297.

exibel im Einsatz ihrer Amtsleute zu sein und ein höheres Maß an Expertise zu bestimmten Themen zu erlangen.

Gegenüber dem lokalen Berichtswesen war das ab 1723 zur politisch-administrativen Kommunikation mit Stuttgart dienende System der *Relations* bzw. Relationen, das als württembergisches Pendant zu den Erhebungsverfahren anderer Distanzherrschaften<sup>27</sup> angesehen werden kann, klar strukturiert<sup>28</sup>. Während sich das Berichtswesen innerhalb Mömpelgards relativ formlos gestaltete und durch eine Vielfalt an Formen und Bezeichnungen gekennzeichnet war, weist der schriftliche Austausch mit Stuttgart eine starke Gleichförmigkeit auf. Zwar gab es auch hier keine feste, schriftlich abgefasste Instruktion, wie kommuniziert werden sollte, doch zeichnen sich in den überlieferten Schreiben klare Muster ab, die auf eine gewisse Routine schließen lassen<sup>29</sup>. Der Begriff der *Relation* war dabei bewusst gewählt. Gegenüber anderen Worten wie *Rapport* verdeutlichte *Relation* den Beziehungscharakter und stellte die Kontinuität des Kommunikationsprozesses heraus<sup>30</sup>.

Die durch die Titulierung als *Relation* suggerierte Kontinuität kommt dabei auch in der Praxis zum Ausdruck. So weist das württembergische System der Relationen eine hohe Frequenz auf. Verschickte der Conseil Anfang des 18. Jahrhunderts ca. zwei Mal wöchentlich Relationen, war die Frequenz bis Ende des Jahrhunderts auf mehr als eine Sendung täglich gestiegen. In den 1770er Jahren bearbeitete Herzog Carl Eugen mehrere hundert Angelegenheiten aus Mömpelgard pro Jahr<sup>31</sup>.

Verglichen mit anderen Herrschaften, wie beispielsweise dem Jesuitenorden, der als Markstein besonders intensiven schriftlichen Informationsaustauschs gilt, stand die württembergische Verwaltung Mömpelgards dem in nichts nach<sup>32</sup>. Die Regierung in Stuttgart forderte nur äußerst selten Relationen aktiv an, und auch Probleme mit der Pünktlichkeit wurden selten moniert<sup>33</sup>. Es scheint vielmehr ein Überangebot an Informationen bestanden zu haben. Bedingt durch das Fehlen ständiger

<sup>27</sup> Vgl. André HOLENSTEIN, „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), Bd.1, Tübingen 2003, S. 253–281; BRENDENCKE (wie Anm. 11) S. 270–290.

<sup>28</sup> Diese Form der Kommunikation hatte sich in den 1720er und 1730er Jahre etabliert, denn zu Anfang waren die Relationen noch wie gewöhnliche Briefe gestaltet, d. h. der Text begann erst in der unteren Hälfte der Seite. Vgl. HStA Stuttgart A 6 Bü 233, Relationen des Conseils an den Premierminister von Grävenitz, 1723.

<sup>29</sup> Zur Bildung von Verwaltungsroutinen vgl. NÄTHER (wie Anm. 19).

<sup>30</sup> Vgl. Art. Relation, in: Dictionnaire de Trévoux, Bd. 5, Nancy 1740, Sp. 1413–1415.

<sup>31</sup> Vgl. beispielhaft HStA Stuttgart A 8 Bü 413 und 414. Die hohe Frequenz wird auch in selbstreferentiellen Relationen deutlich, die von hunderten Relationen sprechen. Vgl. ANP K 1908 Liasse 2, Relationen vom 10. 4. 1771, 22. 5. 1771, 8. 6. 1771 und 4. 9. 1771.

<sup>32</sup> Vgl. FRIEDRICH (wie Anm. 11).

<sup>33</sup> Zum Problem der Pünktlichkeit beim Berichtswesen vgl. HOLENSTEIN (wie Anm. 27) S. 259.

Aufforderungen zum Berichten, unterschied man in Mömpelgard auch nicht zwischen verschiedenen Formen von Relationen, wie beispielsweise periodischen Jahres-, Quartals-, und Monatsberichten, die zu bestimmten Zeitpunkten eingefordert wurden<sup>34</sup>. Der Conseil als Behörde nahm seine Aufgaben wahr und leitete Informationen an die Regierungszentrale selbstständig weiter<sup>35</sup>.

Auch thematisch wurden die Relationen zunehmend auf einzelne Angelegenheiten zugeschnitten. Wurden in den 1720er Jahren noch mehrere Themen in einem Schreiben behandelt, stellte man sich ab den 1730er Jahren auf ein Thema pro Relation ein. Dies erleichterte das Registrieren und Einordnen eingehender Schreiben und das rasche Wiederfinden zusammengehöriger Akten durch die Registratoren<sup>36</sup>.

Der formale und inhaltliche Aufbau der Relationen lässt weiterhin Rückschlüsse auf den Entstehungsprozess und die Funktionsweise im administrativen Verfahren zu. Zahlreiche überlieferte Konzepte mit Korrekturen belegen, dass ihre Inhalte zunächst innerhalb der Verwaltung Mömpelgards diskutiert wurden<sup>37</sup>. Wie anhand verschiedener Konzepte von Relationen zu Grenzfragen hervorgeht, ging es hier einerseits um Fragen der Formulierung, andererseits um die Auswahl und Darlegung der Inhalte<sup>38</sup>.

Vergleicht man die Handschriften der verschiedenen Relationen, mit jenen, die sie unterschrieben, zeigt sich eine deutliche Divergenz. Zwar wurden die Relationen von sehr unterschiedlichen Akteuren verfasst, so z.B. auch von Landvermessern, Registratoren und anderen mittleren Beamten, unterzeichnet wurden diese jedoch nur von den Mitgliedern des Conseils<sup>39</sup>. Das Vorgehen stellte keinen Einzelfall dar, sondern lässt sich in den meisten Mömpelgardischen Relationen feststellen.

Während der Kreis an Verfassern der Relationen relativ groß war, stammten die Unterschriften ausnahmslos von Mitgliedern des Conseils de Régence. Die Trennung von Schreiber und Unterzeichner hatte mehrere Vorteile. Auf der einen Seite ermöglichte sie, dass auf einzelne Sachverhalte spezialisierte Amtsleute, die zu ihrem Themenspektrum gehörenden Relationen verfassten, was den Schreiben ein hohes Maß an Expertise verlieh. Auf der anderen Seite wurde der Inhalt durch das gemeinsame Unterschreiben aufgewertet. Das gemeinsame Unterschreiben stellte dabei erstens eine einheitliche Haltung der Beamten in Mömpelgard zur Schau. Zweitens wurde durch die damit erzeugte Gleichmäßigkeit ein rationales Vorgehen

<sup>34</sup> Zu periodisch angeforderten Berichten vgl. HOLENSTEIN (wie Anm. 27) S. 258 ff.

<sup>35</sup> Vgl. NÄTHER (wie Anm. 19) S. 16.

<sup>36</sup> Vgl. HOLENSTEIN (wie Anm. 27) S. 256.

<sup>37</sup> Die Akten enthalten oft neben den Original-Relationen auch die Konzeptschreiben.

<sup>38</sup> Vgl. AD Haut-Rhin E 59.

<sup>39</sup> Sehr deutlich wird dies an der am 16. Juli 1785 vom Landvermesser und Registrator verfassten Relation zu Grenzverletzungen im Dorf Allenjoie. Vgl. AD Haut-Rhin E 59 Nr. 7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785.

der Verwaltung suggeriert. Drittens verliehen die vielen Unterschriften den Inhalten mehr Glaubwürdigkeit, Sicherheit und damit Autorität. Viertens erfüllte diese Vorgehensweise eine Schutzfunktion, denn einzelne Akteure konnten dadurch nicht haftbar gemacht werden. Die Relationen waren somit immer zugleich ein Informationsmedium und ein Mittel der symbolischen Kommunikation zwischen den Beamten und dem Herzog, welche die Verwaltung als konsensual und kollegial arbeitende Organisation darstellen sollten<sup>40</sup>.

Der Inhalt der Relationen wurde dabei meist auf die gleiche Art präsentiert. Sie begannen zunächst stets mit einer informierenden bzw. berichtenden Einleitung, in der der Sachverhalt dargelegt wurde. Hierbei verwendeten die Verfasser Worte wie *faire connaitre* (in Kenntnis setzen) oder *informer* (informieren). Auf diese Weise verfasste auch der Landvermesser und Registrator Bouthenot beispielsweise eine Relation zu Grenzverletzungen in Allenjoie 1785: „Wir müssen Eure herzogliche Durchlaucht in aller Bescheidenheit in Kenntnis setzen, dass der Ortsvorsteher von Allenjoie uns vor einigen Tagen darüber informiert hat, dass Monsieur Noblat an einem Kanal auf dem Gebiet des besagten Ortes arbeitet, um den Flusslauf des Alan umzuleiten, der die Grafschaft Mömpelgard von der Provinz Elsass trennt“<sup>41</sup>. Anschließend daran legte er dar, welche Schritte der Conseil bereits unternommen hatte. So fuhr Bouthenot fort: „Um uns ein besseres Bild von dieser neuen Gebietsverletzung zu machen, schickten wir sofort den Landvermesser Bouthenot vor Ort, um die Angelegenheit zu erkunden“<sup>42</sup>. Bouthenot wollte dadurch zeigen, dass der Conseil keineswegs untätig geblieben war, sondern stets schnell reagierte und damit effizient in seinen Handlungen war.

Im Anschluss daran legte Bouthenot dar, dass er bestätigen konnte, dass Noblat mit den Arbeiten begonnen hatte, dass sie den Souveränitätsrechten des Herzogs schaden würden und dass der Conseil ihn bereits darum gebeten hätte, die Arbeiten einzustellen. Diese Schritte rechtfertigte er damit, dass Gefahr im Verzug war und wegen der zeitlichen Verzögerung, die jede Kommunikation mit Stuttgart mit sich brachte, Handeln gefragt war. Abschließend schrieb Bouthenot: „Eure herzogliche Durchlaucht sollte mit dem französischen Gesandten, der sich an Eurem Hof befindet, darüber sprechen, sodass dieser die Anweisungen des königlichen

<sup>40</sup> Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Forschungsperspektiven – Thesen, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004) S. 489–527.

<sup>41</sup> *Nous devons faire connaitre très humblement à Votre Altesse Sérénissime que l'échevin d'Allenjoie nous informa, il y a quelques jours que Monsieur Noblat faisait travailler à un canal sur le ruisseau du dit lieu, pour détourner le cours de la rivière d'Alan qui sépare le Comté de Montbéliard de la Province d'Alsace*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16.7.1785.

<sup>42</sup> *Afin de nous mieux assurer de cette nouvelle violation de territoire nous avons de suite envoyé le Géomètre [Charles Christophe] Bouthenot sur les lieux pour en faire la reconnaissance*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16.7.1785.

Ministers beschleunigt, falls man gezwungen sein wird [um das Einstellen des Vorgehens] förmlich zu bitten“<sup>43</sup>. Bouthenot gab hiermit eine Anweisung, wie die Verwaltung in Stuttgart weiter vorzugehen hatte. Damit nicht der Eindruck entstand, man hätte in Mömpelgard die Entscheidungen des Herrschers vorweggenommen, schloss Bouthenot die Relation folgendermaßen ab: „Wir werden auch darauf achten, Eurer Durchlaucht in dieser Angelegenheit fortlaufend Bericht zu erstatten, während wir gleichzeitig auf seine gnädigen Absichten warten, um sie zu erfüllen“<sup>44</sup>. Der Conseil betonte damit, dass er sich ganz in die Hände des Herzogs begab und gleichzeitig auf die Anweisungen „von oben“ wartete.

Die Relationen waren trotz der abschließenden Formulierungen keine neutrale Informationsübermittlung, sondern umfassten immer auch das Unterbreiten von Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen, die das Entscheidungshandeln beeinflussen sollten. Die zeitliche Verzögerung der Kommunikation zwischen Mömpelgard und Stuttgart, die zwei Wochen betrug, und die Art und Weise, wie Sachverhalte in Relationen dargestellt wurden, gestalteten den Handlungsspielraum, den die Beamten bei der Handhabe ihres Verwaltungshandelns hatten. Dieser Spielraum gab den Beamten die Möglichkeit, Interessen zu vermitteln und Einfluss zu nehmen.

Die Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen hatten jedoch auch Vorteile für den Entscheidungsprozess des Herzogs. Lange Zeit war die Verwaltungsgeschichte durch die Theorien des „Rational-Choice-Modell“ geprägt, die davon ausgingen, dass alles Handeln von Akteuren auf bewussten Entscheidungen beruhte und dass diese aus mehr oder minder rationalen, zumindest nachvollziehbaren Erwägungen hervorgingen. Demgegenüber haben neuere Arbeiten verdeutlicht, dass Entscheiden immer eine Zumutung ist, bei der Akteure zwischen verschiedenen Optionen wählen müssen, bei denen sie nicht wissen, welche davon die richtige ist. So war es für Herzog Carl Eugen kaum auszumachen, ob die Arbeiten des Monsieur Noblat nur Vor- oder Nachteile brachten. Auch sind Entscheidungen nicht nur ein mentales, inneres Geschehen individueller Akteure, sondern ein komplexer kommunikativer Prozess, der kontingent und riskant und damit alles andere als selbstverständlich ist. Alternativen sind nämlich immer verfügbar, weshalb Entscheidungen nicht selten aufgeschoben, verweigert oder ignoriert werden<sup>45</sup>.

<sup>43</sup> *Votre Altesse Sérénissime jugera peut-être à d'en faire parler au ministre de France qui est à sa cour et n'accélérer les ordres du ministre du Roi, en cas qu'on soit forcé de les solliciter*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785.

<sup>44</sup> *Nous aurons soin aussi de rendre compte successivement de cette affaire à Votre Altesse Sérénissime en même temps que nous attendrons ses gracieuses intentions pour nous y conformer*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785.

<sup>45</sup> Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Praktiken des Entscheidens*. Zur Einführung, in: *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, hg. von Arndt BRENDECKE, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 630–634, hier S. 631; Ulrich PETER: *Einleitung*,

Für die Kommunikation zwischen Mömpelgard und Stuttgart bedeutet dies, dass Relationen mit mehr Informationen oder offenerer Formulierung aus Mömpelgard für den Herzog mehr Entscheidungsalternativen geboten hätten, was wiederum den Prozess des Regierens deutlich erschwert hätte. Das Einfügen von Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen in den Kommunikationsprozess reduzierte gleichzeitig die Entscheidungsoptionen für den Herzog und erhöhte die Regierbarkeit. Der Herzog verließ sich dabei auf seine Amtsleute, die ihm die Treue geschworen hatten, deutlich näher am Geschehen waren und dieses besser beurteilen konnten. Distanzherrschaft beruhte somit zwar auf Informationen, ihre Plausibilität und die ihnen inhärenten Handlungsempfehlungen basierten aber vor allem auf Vertrauen. Das Vertrauen war dabei keineswegs selbstverständlich. So vermutete man lange Zeit Anhänger der illegitimen Kinder von Herzog Leopold Eberhard auf Positionen innerhalb der Verwaltung. Insbesondere der Conseiller Charles Christophe Nardin wurde wiederholt bezichtigt, einen falschen Treueschwur geleistet zu haben, weshalb die anderen Amtsleute ungern mit ihm zusammenarbeiteten<sup>46</sup>.

Ebenso interessant wie die Relationen sind die Reskripte bzw. Antworten der Stuttgarter Regierung, die meist direkt auf die Relation selbst geschrieben wurden. Hierfür ließen die Mömpelgarder Amtsleute die linke Hälfte des Blattes jeweils frei – etwas, das sie bei den innerhalb Mömpelgards zirkulierenden Berichten selten taten. Die Anordnung in zwei Spalten ermöglichte es der Stuttgarter Verwaltung, auch längere Anweisungen einzufügen, die sich auch auf die nachfolgenden Seiten erstrecken konnten. Das direkte Antworten der Regierungszentrale auf der Relation vereinfachte den Kommunikationsprozess deutlich, denn damit hatten die Amtsleute in Mömpelgard sowohl die ursprüngliche Relation als auch die Anordnung, wie weiter vorgegangen werden sollte, vor Augen.

Auf die zitierte Relation zu Allenjoie erhielt der Conseil in Mömpelgard am 2. August 1785 folgende Anweisung: *Seine Herzogliche Durchlaucht haben die unterthänigste Relation eingesehen und genehmigen gnädigst die vom herzoglichen Conseil zu Erhaltung der herzoglichen Gerechtsame ergriffenen Maßnahmen, gedenken aber sorgsamst abzuwarten, was solch für eine Wirkung nach sich ziehen werden, worauf sodan höchst dieselbe erst benötigtenfalls an den hier be ndlichen königlich französischen Gesandten das weiter gelangen zu lassen gedenken, im Übrigen aber dem herzoglichen Conseil nachdrücklich aufgegeben haben wollen, auf das Benehmen des Noblat ein wachsames Auge zu richten und nichts zu unterlassen, was zu Hintertreibung seiner schädlichen Absichten gereichen kann*<sup>47</sup>.

in: Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen, hg. von DERS., Göttingen 2019, S. 11–34.

<sup>46</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 267 Bü 263: Eigenhändiger Bericht des Gouverneurs Pierre Bénigne de Languet Général de Montigny an Herzog Carl Alexander, o.D. [ca. 1737].

<sup>47</sup> AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785, hier das Reskript Herzog Carl Eugens vom 2. 8. 1785 auf der linken Spalte.

Auffällig ist, dass die Regierung in Stuttgart auf Deutsch antwortete – ein Phänomen, das auf die meisten Reskripte zutrifft. Hier wird deutlich, wie stark die Verwaltung zweisprachig arbeitete und über welch hohes Maß an Sprachkompetenz die Verwaltungsakteure verfügen mussten. Das direkte Antworten in der jeweils anderen Sprache forderte von den Beamten sehr versierte, nicht nur alltags-sprachliche, sondern auch spezialisierte juristische Sprachkenntnisse. Dies ist bemerkenswert, zumal der Erwerb der frühneuzeitlichen Rechtssprache allein in einer Sprache für die Beamten schon ein mühseliges Unterfangen war<sup>48</sup>. Abseits des Übersetzungscharakters stellt man weiterhin fest, dass das Reskript der ursprünglichen Relation ähnelt. Zwar wurde mahndend formuliert, man solle sorgsam abwarten, inhaltlich wiederholte und bestätigte das Antwortschreiben im Wesentlichen jedoch nur das, was die Mömpelgarder Verwaltung in ihrer Relation geschrieben hatte.

Das Reskript ist dabei symptomatisch für einen Großteil der Schreiben, die die Beamten in Mömpelgard aus Stuttgart erhielten und damit für den schriftlichen Austausch zwischen beiden Verwaltungsteilen. Die herzogliche Verwaltung in Stuttgart gab zwar immer wieder Anweisungen, was zu tun war, der eigentliche Impuls der Kommunikation lag jedoch deutlich auf der Seite der Beamten, die vor Ort waren. Die Amtsleute waren somit nicht nur einfache Instrumente des Herzogs, sondern vor allem Gestalter von Verwaltungshandeln. Die Kommunikation mit der Regierungszentrale sollte dem Herzog somit die Möglichkeit geben, bis zu einem gewissen Punkt selbst in das Geschehen einzugreifen (was er auch tat) und alle lokal getroffenen Entscheidungen als „Entscheidungen der politischen Zentralmacht darzustellen.“<sup>49</sup> Anschließend an die historische Verwaltungsforschung zeigt sich hier, dass die Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit zwar durch einen gewissen Durst nach Informationen gekennzeichnet waren, Herrschaft und Verwaltung jedoch, bedingt durch das ständige Informieren „von unten“, größtenteils „gegenwartsbezogene Reaktion, nicht aber zukunfts-gestaltende Aktion“<sup>50</sup> bedeutete.

<sup>48</sup> Zur Rechtssprache vgl. Andreas GÖRGEN, *Rechtssprache in der frühen Neuzeit. Eine vergleichende Untersuchung der Fremdwortverwendung in Gesetzen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Frankfurt 2002.

<sup>49</sup> Ähnliches wurde bereits für das Supplikationswesen beobachtet. Vgl. Hanna SONKA-JÄRVI, *Supplikation als Mittel zur Herrschaftsvermittlung in den Österreichischen Niederlanden im 18. Jahrhundert?*, in: *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, hg. von Stefan BRAKENSIEK/Corinna von BREDOW/Birgit NÄTHER, Berlin 2014, S. 75–89, hier S. 80.

<sup>50</sup> Vgl. Christian WIELAND, *Art. Verwaltung*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit 14*, Stuttgart/Weimar 2011, Sp. 255–266, hier Sp. 256; Auf den Umstand, dass Verwaltung in der Frühen Neuzeit weitestgehend gegenwartsbezogene Reaktion bedeutete, machte Dietmar Willoweit bereits 1983 aufmerksam. Vgl. Dietmar WILLOWEIT, *Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, hg. von Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 289–346.

### 3. Begutachten

Da in der Grafschaft Mömpelgard viele Kondominate und grenzüberschreitende Beziehungen mit den regionalen Nachbarn, und hier insbesondere mit den Vertretern der französischen Monarchie, bestanden, bildete das Ausarbeiten von Gutachten eine weitere zentrale Kommunikationspraktik. Diese Schreiben zirkulierten vielfach zwischen Stuttgart und Mömpelgard, richteten sich jedoch an Dritte. Die veränderten Adressaten führten auch zu einer anderen Art der Kommunikation. Ging es beim Berichten um das Informieren und um Handlungsratschläge, war das Hauptziel nun, unumstößliche Beweise und Argumente zu finden, die den eigenen Standpunkt stützten. Besonders aufwändig waren hierbei archivbasierte Gutachten. Wie Markus Friedrich bereits gezeigt hat, bedeutete das Wiederfinden einer alten Urkunde im Archiv nicht, dass diese meist mehrdeutigen Dokumente auch unmittelbar genutzt werden konnten und den Erfordernissen entsprachen. Hingegen waren Gutachten gefragt, in denen die Urkunden interpretiert wurden. Es war eine in ihren Abläufen komplexe Praktik, jedoch zugleich auch der einzige Weg, um diese Dokumente nach jahrelanger Ablage erneut nutzen zu können<sup>51</sup>.

Die Komplexität des Begutachtens wird besonders an einem 84-seitigen Gutachten über die Zugehörigkeit des bereits erwähnten Dorfes Allenjoie aus dem Jahre 1786 deutlich, zu dem auch Konzepte, Notizen und Exzerpte überliefert sind<sup>52</sup>. Da in diesem Dorf sowohl Untertanen des Herzogs als auch des Königs von Frankreich lebten, war dieser Ort besonders umstritten. Der erste Schritt auf dem Weg zu einem Gutachten bestand in der Recherche nach passenden Dokumenten, die die Zugehörigkeit Allenjoies zu Mömpelgard und damit zum württembergischen Herrschaftsgebiet belegen konnten. Dazu kämten die Registratoren die zeitgenössischen handschriftlichen Repertorien durch. Seit dem Mittelalter hatte man in der Verwaltung den Wert indexartiger Repertorien entdeckt, die die Suche erleichterten<sup>53</sup>.

Dokumente, die man für relevant hielt, notierte man auf einen separaten Notizzettel (Abb. 2). Wie Ann Blair gezeigt hat, dienten solche Notizen einerseits als Hilfestellung für das Gedächtnis, andererseits als Ausgangsbasis für das Schreiben<sup>54</sup>. Hatten die Archivare einmal genügend Dokumente zusammengesucht, ging

<sup>51</sup> Vgl. Markus FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 206 ff.

<sup>52</sup> Vgl. AM Montbéliard AA 14, *Mémoire concernant les droits de souveraineté du comté sur les village et territoire d'Allenjoie ainsi que sur la rivière du lieu*, 29.3.1786. Vgl. dazu AM Montbéliard AA 13, *Mémoire de l'archiviste Bouthenot pour prouver la souveraineté du comté de Montbéliard sur toute l'étendue du village d'Allenjoie et son territoire*, o.D. [1786].

<sup>53</sup> Vgl. Cornelia VISMANN, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt 2000, S. 137–147.

<sup>54</sup> Zur Bedeutung von Notizen vgl. Ann BLAIR, *Too much to know. Managing scholarly information before the modern age*, New Haven 2010, S. 62–116.

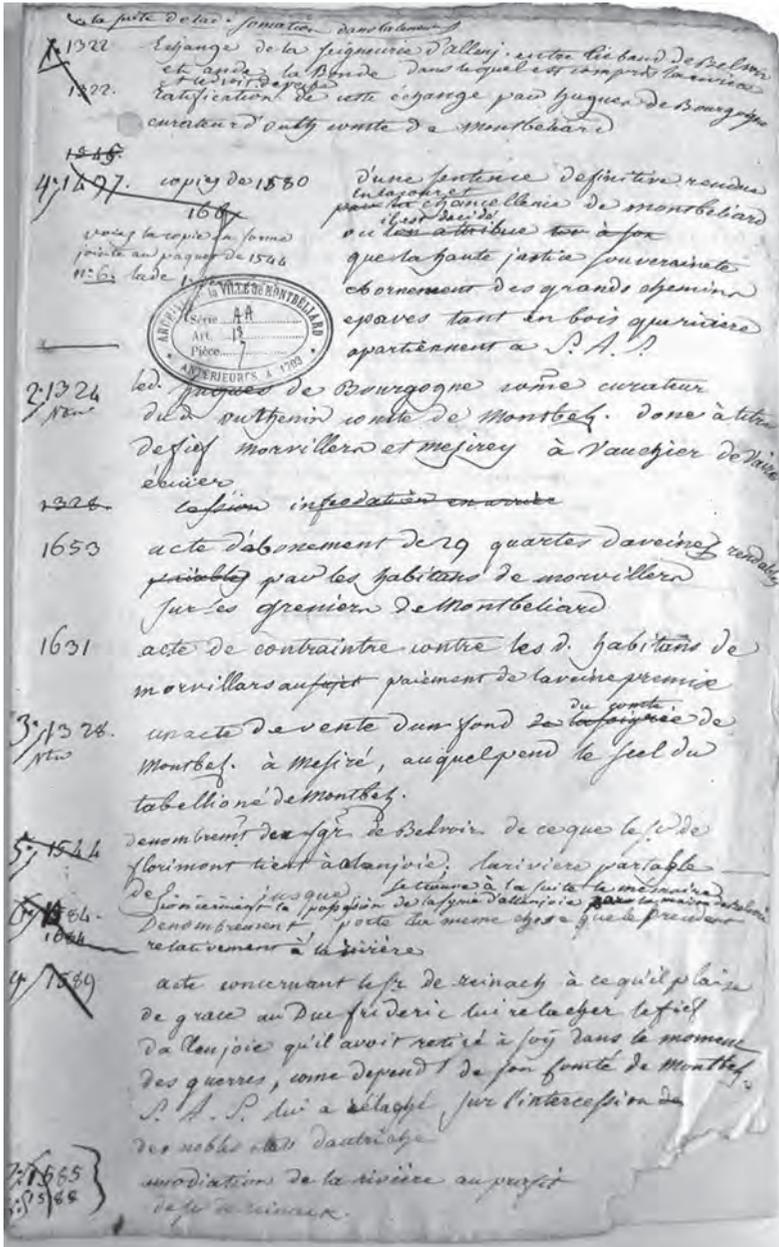


Abb. 2: Notizzettel zu Archivrecherchen, [um 1786] (AM Montbéliard AA 13).

es ans Lesen. Das Durcharbeiten der Akten war, wie zeitgenössische Handbücher verdeutlichen, für die Archivare des 18. Jahrhunderts ein mühseliges und zeitaufwändiges Unterfangen.<sup>55</sup> Auch für sie wirkten ältere Schriften befremdlich. Wie der französische Landvermesser Cochet in einem Brief an den Vater des jungen Registrators Bouthenot verdeutlichte, tat er sich anfangs schwer mit der Entzifferung<sup>56</sup>. Nach der Entzifferung und Lektüre strichen die Beamten jene Akten aus ihrer Liste heraus, die sie für ungeeignet hielten. Für das anschließende Anfertigen von Exzerpten und Regesten rief man Kollegen hinzu. So fertigten verschiedene Amtsleute die Quellenregesten an. Sie folgten damit dem Muster der kollaborativen Wissensproduktion, die sich auch bei den Gelehrten wiederfinden lässt. Das Anfertigen von Notizen und zugehöriger Exzerpte wurde nämlich nicht selten gemeinsam mit anderen Akteuren betrieben, denn die Verteilung auf mehrere Akteure beschleunigte den Arbeitsprozess<sup>57</sup>.

War dieser Schritt gemacht, galt es, die einzelnen Stücke in eine für die Argumentation sinnvolle Ordnung und Reihenfolge zu bringen. Hierfür nummerierten die Registratoren die Dokumente und legten die Auszüge strukturiert ab. Nun versah man die Exzerpte mit zusätzlichen Randbemerkungen und suchte passende Hintergrundinformationen zu genannten Personen und Sachverhalten heraus. Die mit zahlreichen Randnotizen versehenen Konzepte belegen, dass die Verfasser mehrere Anläufe benötigte, um zu einer kohärenten Argumentation zu gelangen<sup>58</sup>. Das abschließende Kopieren des gesamten Gutachtens und damit das Anfertigen einer Reinschrift überließ man einem Kanzleischreiber, in diesem Fall Jean George Frédéric Cucuel<sup>59</sup>. Der Prozess des Erarbeitens eines archivbasierten Gutachtens verdeutlicht, dass Verwaltungskommunikation in der Frühen Neuzeit mit einer intensiven papierbasierten Wissenspraxis verbunden war, die eine intensive Kooperation verschiedener Akteure erforderte. Die Praktik des Begutachtens in der Verwaltung zeigt weiterhin, wie sehr die Gewinnung politisch-administrativen Wissens der zeitgenössischen Praxis des Gelehrtenmilieus ähnelte.

Verglichen mit der gelehrten Wissenspraxis, weist das Anfertigen administrativer Gutachten jedoch auch einige Unterschiede auf<sup>60</sup>. Ein wesentlicher Unterschied

<sup>55</sup> Vgl. beispielhaft Pierre Camille LE MOINE/N. BATTENEY, *Practische Anweisung zur Diplomatie und zu einer guten Einrichtung der Archive*, Nürnberg 1776; zur Archivarbeit in der Frühen Neuzeit vgl. FRIEDRICH (wie Anm. 51) S. 206.

<sup>56</sup> Vgl. AM Montbéliard, Fonds Bouthenot 2S8–4b, Brief des französischen Landvermessers Cochet an den Conseiller Frédéric Charles Bouthenot, 27. 8. 1780.

<sup>57</sup> Vgl. BLAIR (wie Anm. 54) S. 102–112.

<sup>58</sup> Vgl. AM Montbéliard AA 13 *Mémoire de l'archiviste Bouthenot pour prouver la souveraineté du comté de Montbéliard sur toute l'étendue du village d'Allenjoie et son territoire*, o. D. [1786].

<sup>59</sup> Vgl. AM Montbéliard AA 14, *Mémoire concernant les droits de souveraineté du comté sur les village et territoire d'Allenjoie ainsi que sur la rivière du lieu*, 29. 3. 1786.

<sup>60</sup> Zur Wissensproduktion im Gelehrtenmilieu vgl. BLAIR (wie Anm. 51); Helmut ZEDEL-MAIER, *Werkstätten des Wissens zwischen Renaissance und Aufklärung*, Tübingen 2015.

bestand zunächst in der räumlichen Situiertheit der Arbeit. Gegenüber anderen Räumlichkeiten waren Archive in der Frühen Neuzeit durch eine besonders „muffige“ Umgebung gekennzeichnet. Die Mömpelgarder Registratoren Binninger und Perdrix beschwerten sich wiederholt über Rattenkot, der einen Gestank produzierte, *bei dem man ersticke*<sup>61</sup>. Auch war es im Archiv häufig kalt – ein Umstand gegen den der einzelne kleine Ofen nicht ankam<sup>62</sup>. Es verwundert somit nicht, dass der Conseil de Régence den Archivaren die Möglichkeit einräumte, nach den Recherchen die weitere Gutachtertätigkeit nach Hause zu verlegen, was wiederum die Bedeutung des Hauses als Verwaltungsraum deutlich macht<sup>63</sup>.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied bestand im Zweck des Wissens, nämlich Rechtssicherheit herzustellen<sup>64</sup>. Hierfür musste nicht nur kritisch, sondern auch teleologisch argumentiert werden, sodass der Sachverhalt eindeutig und unzweifelhaft erschien. Die zu diesem Zweck angefertigten Exzerpte mussten dafür immer juristisch beglaubigte Abschriften und Auszüge sein, deren Richtigkeit die Registratoren zu zertifizieren hatten. Schließlich muss noch die Bedeutung der Reinschriften hervorgehoben werden. So mussten die Gutachten so verfasst sein, dass sie im Falle einer Auseinandersetzung vorgelegt und im besten Falle auch zu einem späteren Zeitpunkt noch leicht entziffert werden konnten.

Die komplexe Praktik des Begutachtens erweiterte das Kommunikationsspektrum der Verwaltung somit erheblich. Vermittelten die Relationen Informationen über das örtliche Geschehen und Handlungsratschläge wie damit umgegangen werden sollte, gaben Gutachten Argumente und Beweise an die Hand, die die eigene Position stützten und Rechtssicherheit gegenüber Dritten verliehen. Insbesondere bei Auseinandersetzungen mit den französischen Nachbarn, wie in Clairegoutte oder Allenjoie, waren diese Gutachten das entscheidende Medium, um die Grenzziehung zu Gunsten Mömpelgards und der Herzöge von Württemberg zu beeinflussen.

#### 4. Versenden

Da die Überbrückung des Raumes keinesfalls selbstverständlich war, darf schließlich das der Verwaltungskommunikation inhärente Versenden nicht vernachlässigt werden. Schreiben gelangten nicht von selbst zu den jeweiligen Adres-

<sup>61</sup> AD Doubs EPM 17, Bittschrift der Registratoren Jacques Christophe Binninger und Jean Urbain Perdrix, 4.3.1749.

<sup>62</sup> Vgl. ebd.

<sup>63</sup> Vgl. Léon NARDIN/Julien MAUVEAUX, *Archives et archivistes de la principauté de Montbéliard*, Paris 1918, S. 60.

<sup>64</sup> Vgl. Wolfgang ERNST, *Das Archiv als Gedächtnisort*, in: *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*, hg. von Knut EBELING/Stephan GÜNZEL, Berlin 2009, S. 177–200.

saten. Zur Überwindung des geographischen Raumes waren Versendungspraktiken und ein ausgeklügeltes Netzwerk an Akteuren gefragt, die die Dokumente an die entscheidenden Stellen weiterleiteten.

Der Versand von Schriftstücken aus Mömpelgard nach Stuttgart war keine einfache Angelegenheit und sah sich mit mehreren Hürden konfrontiert. Erstens mussten gleich mehrere Landesgrenzen überwunden werden und hier insbesondere die Grenzen Frankreichs. Zweitens musste dafür gesorgt werden, dass die kommunizierten politisch-administrativen Inhalte, die durchaus brisant sein konnten, nicht von den französischen Verwaltungsakteuren mitgelesen wurden. Durch die Abgeschnittenheit vom restlichen Heiligen Römischen Reich war Mömpelgard seit dem 17. Jahrhundert auch nicht direkt an die im Reich verkehrende Thurn und Taxis Post angebunden<sup>65</sup>. Da Mömpelgard nicht zu Frankreich gehörte, bestand auch hier keine direkte Verbindung zur 1672 eingerichteten Ferme des Postes<sup>66</sup>.

Um dennoch eine Kommunikation zwischen beiden Landesteilen zu gewährleisten, musste die herzogliche Regierung somit selbst aktiv werden. Zur Lösung dieses Problems versuchte die Verwaltung einen eigenen Botendienst einzurichten, der zwischen Mömpelgard und Stuttgart verkehrte. Herzog Carl Eugen wies am 26. August 1771 den Conseil an, einen Boten zu ernennen, der einmal pro Monat alle Schreiben sammeln sollte (und hier besonders die vielen Suppliken der Bevölkerung und die Relationen des Conseil) und nach Württemberg bringen sollte<sup>67</sup>. Die Umsetzung dieses Vorhabens erwies sich jedoch als problematisch. Auf der einen Seite war der Bote, bedingt durch die geringe Bevölkerungszahl Mömpelgards, oft nicht ausgelastet<sup>68</sup>. Auf der anderen Seite war für die Verwaltung das Kommunikationsintervall zu groß. Wie anhand der Relationen deutlich wurde, benötigten sie nicht einen monatlichen, sondern einen mindestens wöchentlichen Verkehr. Das Konzept eines eigenen Botendienstes hielt sich folglich nur in den 1770er Jahren und verschwand nach einiger Zeit wieder.

Man beließ es somit bei der seit 1723 bestehenden Lösung, die darin bestand, das lokale Postamt in Mömpelgard an das französische in Belfort anzubinden<sup>69</sup>. Für die Aufnahme der Post aus Mömpelgard erhielt der Postmeister von Belfort, wie aus einem Brief an ihn hervorgeht, eine zusätzliche Vergütung bzw. Grati ka-

---

<sup>65</sup> Zur Geschichte des Postwesens in der Frühen Neuzeit grundlegend vgl. Wolfgang BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2003.

<sup>66</sup> Vgl. Wolfgang Hans STEIN, *Die Postverbindung Stuttgart-Mömpelgard im Dreißigjährigen Krieg*, in: *ZWLG* 37 (1978) S. 77–86.

<sup>67</sup> Vgl. ANP K 1942 Liasse 1, Anweisung Herzog Carl Eugens an den Conseil, 26. 8. 1771.

<sup>68</sup> Die Grafschaft umfasste im 18. Jahrhundert zwischen 10.000 und 13.000 Einwohner. Vgl. Friedrich Christian FRANZ/Christian Gottlieb ERHARD, *Kleine Geographie von Württemberg mit einer allgemeinen Einleitung in die Erdbeschreibung und einem Anhang von Mömpelgard und Limpurg, Tübingen 1793*, S. 122.

<sup>69</sup> Vgl. ANP K 1942 Liasse 1, Instruktionen an den Postmeister Johannes Meyer, 26. 4. 1757.

tion<sup>70</sup>. In der Verwaltung Mömpelgards nannte man diesen Postweg die *ordinaire*<sup>71</sup>. Von den Ämtern der Verwaltung war jenes des Postmeisters eines der beliebtesten. Da hier keine spezielle juristische Ausbildung notwendig war, wurde die Verwaltung hier bei Neubesetzungen regelrecht von Bewerbungen überhäuft<sup>72</sup>. Das Postamt war zudem eines von wenigen Ämtern, das in der männerdominierten Verwaltung Mömpelgards auch oft ziell von einer Frau bekleidet wurde. Susanne Catherine Titot<sup>73</sup> übernahm ab 1788, nachdem ihr Vater, der Postmeister Frédéric Nicolas Titot, erkrankte, dessen Amt bis zur Annexion der Grafschaft durch das revolutionäre Frankreich 1793. Waren die Schreiben einmal in Belfort abgegeben, wurden sie von dort weiter nach Straßburg gesandt, wo sie von einem württembergischen Agenten entgegengenommen wurden.

Lange Zeit übernahm Jean Louis Treitlinger diese Funktion, der zugleich auch württembergischer Unterhändler bei der *Généralité de Strasbourg*, der obersten französischen Verwaltungsbehörde im Elsass, war<sup>74</sup>. Den Weiterversand nach Stuttgart organisierte er mit seiner Frau. So schrieb er in einem Brief an den württembergischen Gesandten von Wernicke in Paris: „Während meines Aufenthaltes im Oberelsass habe ich von Herrn Baron von Hardenberg eine Kiste mit Pökelschmalz erhalten, um sie Eurer Exzellenz zu übergeben. Aus Mangel an anderen Gelegenheiten und um [dem Paket] eine schnellere Ankunft zu ermöglichen, habe ich meine Frau damit beauftragt, es dem Kutscher zu geben“<sup>75</sup>. Es wird somit deutlich, dass nicht nur der Postmeister in Belfort mit zusätzlichen Gratifikationen bestochen, sondern auch immer wieder passende Kutschen abgepasst werden mussten und dafür auch die Familie eingesetzt wurde. Das Versenden war somit von der Kooperation verschiedener Akteure abhängig.

Anhand dieses Quellenausschnittes zeigt sich weiterhin, dass sich der Versand zwischen Württemberg und Mömpelgard nicht nur auf Papiere beschränkte. Neben Berichten, Akten- und Urkundensendung, wurden häufig auch Objekte wie Bücher, Pflanzen oder Nahrungsmittel versandt. Insbesondere die persönlichen Einkäufe Herzog Carl Eugens wurden häufig über diesen Weg abgewickelt. Neben einer Vielzahl an Büchern, Schmuck und Möbeln, waren dies vor allem

<sup>70</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 267 Bü 250, Brief des Postmeisters von Belfort Rouyer, 10.12.1724.

<sup>71</sup> Vgl. AM Montbéliard, Fonds Bouthenot 2S8, Brief des Conseillers Frédéric Charles Bouthenot an Charles Christophe Bouthenot, o.D. [April 1780].

<sup>72</sup> Vgl. ANP K 1942 Liasse 1.

<sup>73</sup> Vgl. Herzoglich Württembergisches Adress-Buch auf das Jahr 1790, Stuttgart 1790, S.311.

<sup>74</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 74 Bü 23.

<sup>75</sup> *Il m'a été adressé pendant mon séjour en haute Alsace de la part de M. le Baron de Hardenberg une caisse renfermant de la viande salée, pour la faire passer à Votre Excellence, ma femme en a chargé le coche faite d'autres occasions et pour lui donner un cours plus prompt*; HStA Stuttgart A 74 Bü 23, Brief von Jean Louis Treitlinger an Georg Philipp von Wernicke, 19.5.1753.

auch P anzen für die herzoglichen Park- und Gartenanlagen in Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenheim und auf der Solitude<sup>76</sup>. Am 13. März 1783 ließ Herzog Carl Eugen auf diesem Weg beispielsweise 300 Pappeln aus Italien nach Württemberg bringen<sup>77</sup>.

## 5. Zusammenfassung

Was lässt sich abschließend über die württembergische Verwaltungskommunikation in Mömpelgard im 18. Jahrhundert festhalten? Zunächst einmal konnte der Beitrag zeigen, dass der Tod Herzog Leopold Eberhards in Mömpelgard, der für die Herzöge in Stuttgart eine deutliche Machterweiterung bedeutete, für die Beamten hingegen eine Herausforderung darstellte, der man mit einer Veränderung der alltäglichen Berichtspraxis begegnete. Aus der lokalen Berichtspraxis entwickelten die Amtsleute ein komplexes Kommunikationssystem aus Relationen, das sich deutlich von der lokalen Verfahrensweise unterschied. Das lokale Berichtswesen wies einen geringen Grad an Formalisierung auf und war in die mündliche Kommunikation unter Anwesenden eingebunden. Die alltägliche Kommunikation mit der Regierungszentrale war hingegen, trotz fehlender Instruktionen, routiniert, gleichförmig und vor allem schriftbasiert. Zwar spielten Visitationen und Reisen der Herzöge auch eine wichtige Rolle, in der alltäglichen Verwaltungspraxis waren jedoch die Relationen das Hauptkommunikationsmedium. Dabei konnte gezeigt werden, dass die Relationen zwar von einzelnen Amtsleuten verfasst wurden, jedoch von den Mitgliedern des Conseil de Régence gemeinschaftlich unterschrieben wurden. Das gemeinsame Signieren der Relationen verlieh den Schreiben dabei Verlässlichkeit und schützte die Verfasser gleichzeitig vor der individuellen Haftbarmachung. Anhand der Relationen und der dazugehörigen Reskripte, die die formulierten Handlungsempfehlungen weitestgehend bestätigten, wurde weiterhin deutlich, dass die Beamten nicht nur als Machtmittel oder verlängerter Arm des Herzogs, sondern als Gestalter von Verwaltungshandeln angesehen werden müssen, und dass Herrschaft auch im 18. Jahrhundert noch größtenteils gegenwartsbezogene Reaktion, nicht aber zukunftsgestaltende Aktion bedeutete.

Anhand der Praxis des Begutachtens zeigte sich darüber hinaus, wie komplex die hinter der Kommunikation steckende Wissensproduktion in der Verwaltung war und wie stark sie auf der Kooperation verschiedener Akteure beruhte. Die Gutachten erweiterten die Verwaltungskommunikation dabei um eine wichtige zweite Ebene. Vermittelten die Relationen Informationen über das örtliche Geschehen

---

<sup>76</sup> Im Nationalarchiv Paris sind umfangreiche Bestände zu den Rechnungen Herzog Carl Eugens überliefert. Vgl. ANP K 1792 Liasse 3 und K 1793 Liasse 1.

<sup>77</sup> Vgl. ANP K 1793 Liasse 1, *Notte de Déboursés que Son Altesse Sérénissime Monseigneur Le Duc Regnant de Wirtemberg a ordonné*, 6.5.1783.

und Handlungsratschläge, gaben Gutachten Argumente und Beweise an die Hand, die die eigene Position stützten und Rechtssicherheit gegenüber Dritten verliehen.

Um den geographischen Raum zu überbrücken, gab es schließlich Praktiken des Versendens. Dafür stützte sich die Verwaltung auf ein Netzwerk aus Akteuren, die in Belfort und Straßburg eng miteinander kooperierten und für die Weitergabe sorgten. Dieses Netzwerk diente nicht nur dazu, Dokumente und Akten, sondern auch Objekte zu versenden, und hier insbesondere die Einkäufe der Herzöge. Württemberg und Mömpelgard verfügten zur Überwindung der geographischen und sprachlichen Unterschiede im 18. Jahrhundert somit über ein gut vernetztes und durchaus funktionsfähiges System politisch-administrativer Kommunikation.

# Das Haus Württemberg in der dynastischen Welt des 18. und 19. Jahrhunderts: Heiratsstrategien und Ehepolitik einer Aufsteigerdynastie

Von OLIVER AUGE

*Kurt Andermann zum 15. August 2020*

Das Haus Württemberg steht nahezu mustergültig für soziales Aufsteigertum in der Geschichte. Anscheinend aus den „kleinen“, seit den Arbeiten von Dieter Mertens wohlgemerkt im weiteren Umfeld des salischen Kaiserhauses verorteten Herren von Beutelsbach gingen im Schatten der Staufer die Grafen von Württemberg hervor. Bis zum Ende des späten Mittelalters wurden diese unter anderem dadurch, dass sie es im 14. Jahrhundert erfolgreich verstanden, sich große Teile des Erbes der Grafen von Urach und der Pfalzgrafen von Tübingen zu sichern, zu den bedeutendsten Territorialherren im deutschen Südwesten<sup>1</sup>. Im 15. Jahrhundert agierten sie als Grafen machtpolitisch nahezu fürstengleich. Mit der förmlichen Erhebung zu Herzögen auf dem Wormser Reichstag von 1495 wurde ihre fürstengleiche Position verfassungsmäßig sanktioniert<sup>2</sup>. Fortan gehörten die Württemberger unbestritten zur privilegierten Gruppe der Reichsfürsten, auch wenn sie sich um ihre konkrete Position innerhalb des alles andere als homogenen sogenannten Reichs-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hans-Martin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 18–23, 28, 35–37. – Siehe außerdem insgesamt: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart u. a. 1997, darin insbesondere Dieter MERTENS, Von den Anfängen im 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Einleitung, S. 1–8, und DERS., Von Graf Ulrich I. dem Stifter bis zu Graf Eberhard III. dem Mildten (Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1417), Einleitung, S. 13–20.

<sup>2</sup> MERTENS, Württemberg (wie Anm. 1) S. 65; Sönke LORENZ/Hans-Martin MAURER, Von Graf Eberhard IV. dem Jüngeren bis zu Herzog Ludwig (1417–1593), Einleitung, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 63–74; Hans-Martin MAURER, Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495, in: ZWLG 58 (1999) S. 11–46.

fürstenstandes länger streiten mussten<sup>3</sup>. 1806 schließlich stiegen sie rangmäßig noch weiter auf, als ihnen der Franzosenkaiser Napoleon die ersehnte Königswürde verlieh<sup>4</sup>.

In einer gewissen Ambivalenz zur Rangerhöhung von 1495 stand das Konnubium, also die Ehepolitik der Württemberger. Vor der Erhebung in den Herzogstand war es für gräbliche Verhältnisse zwar durchaus hochwertig, für fürstliche Maßstäbe aber dennoch kaum adäquat. Das änderte sich nach 1495 einerseits zwar spürbar, doch bei aller sozialen Aufwertung verharrte das Konnubium bis 1650 tatsächlich weiterhin auf eher nur bescheidenem reichsfürstlichem Niveau. Die Württemberger zählten damit heiratspolitisch offensichtlich zum unteren, allenfalls mittleren Segment des sog. Reichsfürstenstands<sup>5</sup>.

## I. Die bisherige Forschung

Die rezenten Erkenntnisse der Forschung zur sozialständischen Einordnung des Konnubiums der Württemberger in Spätmittelalter und früher Neuzeit gilt es im Folgenden mit ihrer nächsten Rangerhöhung im Jahr 1806 in Korrelation zu setzen und für die Zeit vor und nach diesem weiteren verfassungsrechtlich einschneidenden Ereignis vergleichbare Beobachtungen am herzoglichen und dann königlichen

<sup>3</sup> Siehe dazu ausführlicher Oliver AUGE, *Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte: Das Beispiel des Hauses Württemberg (14. bis 17. Jahrhundert)*, in: ZWLG 79 (2020) S. 13–36. – Zum Ranking im fürstlichen Hochadel vgl. Peter MORAW, *Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenghaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet*, in: *Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997*, Bd. 1, hg. von Walter HEINEMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 61), Marburg 1997, S. 115–140, hier S. 135–137; DERS., *Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 63 (1999) S. 187–203, hier S. 195. – Am Beispiel der Pfalzgrafen bei Rhein für das 13./14. Jahrhundert aktualisiert von Jörg PELTZER, *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 2), Ostfildern 2013. – Siehe auch DERS., *Rang und Performanz. Die Signifikanz des Tuns und Lassens für den eigenen Rang*, in: *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in hohen Gesellschaften des späten Mittelalters*, hg. von Klaus OSCEMA u. a. (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 5), Ostfildern 2015, S. 55–72.

<sup>4</sup> Siehe dazu auch Bernhard MANN, *Württemberg 1800 bis 1866*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER in Verbindung mit Hans FENSKE u. a., Stuttgart 1992, S. 235–332, hier S. 239–251; Georg ECKERT, *Zeitgeist auf Ordnungssuche. Die Begründung des Königreiches Württemberg 1797–1819* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 96), Göttingen 2016.

<sup>5</sup> Siehe dazu ausführlich AUGE, *Dynastische Rangordnung* (wie Anm. 3) mit der dort vermittelten Literatur.

Konnubium anzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die in den jeweiligen Eheverträgen vereinbarten Ehegelder wurde das bisher nur auf Einzelfälle bezogen<sup>6</sup>, aber nicht für das gesamte Haus Württemberg mit all seinen Seitenlinien vergleichend unternommen, wiewohl es mittlerweile gleich mehrere hilfreiche Vorlagen für ein solches Unterfangen zu anderen Herrscherhäusern und Dynastien gibt, so etwa zu den Pfalzgrafen bei Rhein<sup>7</sup>, den kursächsischen Herzögen<sup>8</sup>, den Herzögen von Mecklenburg und Pommern<sup>9</sup>, den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorf in ihrer Haupt- und ihrer jüngeren, fürstbischöflichen Linie<sup>10</sup>, den mit diesen verwandten Herzögen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg<sup>11</sup> oder aber den Herzögen von Sachsen-Lauenburg<sup>12</sup>.

Einzig und allein Karl-Johannes Grauer und Harald Schukraft haben das Heiratsverhalten der Württemberger im relevanten Zeitraum – ersterer freilich nur für die Generation Wilhelms I. und seiner Kinder<sup>13</sup>, letzterer indes an relativ entlegener Stelle und auch auf vergleichsweise knappem Raum<sup>14</sup>, beide indes jeweils ohne eine nähere Betrachtung besagter aussagekräftiger Eheverträge – schon einmal in den Blick genommen und hierbei einige wichtige Leitlinien herausgearbei-

<sup>6</sup> Siehe dazu die im Folgenden zitierte Literatur.

<sup>7</sup> PELTZER, *Der Rang* (wie Anm. 3) S. 279–335.

<sup>8</sup> Ute ESSEGERN, *Kursächsische Eheverträge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 115–135.

<sup>9</sup> Oliver AUGE, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 28), Ostfildern 2009, hier S. 234–255.

<sup>10</sup> Oliver AUGE, *Das Konnubium der fürstbischöflichen oder jüngeren Gottorfer Linie bis zur Eheschließung Peter Friedrich Ludwigs (1781)*, in: *Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014*, hg. von DEMS./Anke SCHARRENBURG (Eutiner Forschungen, Bd. 13), Eutin 2015, S. 15–37; DEMS., *The Duchy of Schleswig-Holstein-Gottorp between Denmark, Sweden and Russia. Dynastic relations*, in: *Princess Hedvig Sofia and the Great Northern War*, hg. von Ralf BLEILE/Joachim KRÜGER, Dresden 2015, S. 66–77; Markus HILLENBRAND, *Fürstliche Eheverträge. Gottorfer Hausrecht 1544–1773* (Rechtshistorische Reihe, Bd. 141), Frankfurt a. M. 1996.

<sup>11</sup> Oliver AUGE, *Eine Frage von Rang und Geld. Ehen und Ehepolitik der älteren Glücksburger Herzöge*, in: *Glücksburg in der Geschichte. Beiträge eines Symposiums auf Schloss Glücksburg*, hg. von DEMS., Husum 2019, S. 53–84.

<sup>12</sup> Oliver AUGE, *Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und der dynastische Heiratsmarkt in Mittelalter und früherer Neuzeit*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 148 (2012) S. 119–152.

<sup>13</sup> Karl-Johannes GRAUER, *König Wilhelm I. von Württemberg und die europäischen Dynastien*, in: *ZWLG* 15 (1956) S. 253–278.

<sup>14</sup> Harald SCHUKRAFT, *Anmerkungen zur Genealogie des Hauses Württemberg*, in: *20 Jahre Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Bd. 2: Beiträge 1996–2005*, hg. vom Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Leinfelden-Echterdingen 2005; zu den Ehen ab der Aufklärung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts siehe ebd., S. 242–245.

tet. So stellte Schukraft z. B. fest, „dass ab der Mitte des 18. Jahrhunderts – erstmals seit dem Spätmittelalter – wieder Eheverbindungen in höherrangige Adelhäuser erfolgten, und ähnlich wie 1495 in der Herzogserhebung mündete dieser ‚Trend‘ 1806 in die Königserhebung Württembergs.“<sup>15</sup> Schukraft fokussierte dabei freilich die „religiöse Offenheit und geograische Weite“ des Konnubiums und betrachtete nur am Rande und leider nicht binnendifferenzierend die in unseren Augen ganz wesentliche Rangfrage. Andererseits bezog er in seinem Beitrag innovativ gleich neben dem 19. Jahrhundert auch die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts mit ein, was für unser gezieltes Interesse hier so weitläufig allerdings nicht nottut<sup>16</sup>.

Mit insgesamt 94 Ehen, die im Zeitraum zwischen 1700 und 1900 geschlossen wurden – darin inbegriffen sind auch Zweit-, Dritt- oder gar Viertehen – kommt eine allemal hinlänglich große Masse zusammen, um zu aussagekräftigen Resultaten zu gelangen<sup>17</sup>. Von diesen 94 Eheschließungen entelen 51 auf männliche und 43 auf weibliche Abkömmlinge des Hauses Württemberg.

Noch grundsätzlicher ist aber zu betonen, dass in der Zeitspanne ab 1900 die hergebrachten konnubialen Gesetzmäßigkeiten, auf die gleich noch eingegangen wird, mehr und mehr aufbrachen, was allein schon daran ablesbar ist, dass jetzt auch Verbindungen mit bürgerlichen Ehepartnern und -partnerinnen vorkamen<sup>18</sup>. Grundsätzlich wurde bei den Württembergern indes bis in republikanische Zeiten auf möglichst standesgleiche Ehen Wert gelegt<sup>19</sup>.

## II. Ehen als Frage von Rang, Reputation und Geld

Um zu verstehen, warum ein vertiefender Blick auf das württembergische Konnubium zwischen 1700 und 1900 von Interesse sein kann, wenn es um die Rangerhöhung des Hauses im Jahr 1806 geht, muss man sich vergegenwärtigen, dass bei Eheschließungen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Adel grundsätzlich die

<sup>15</sup> Zitat aus SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S. 243.

<sup>16</sup> Ebd., S. 246 f.

<sup>17</sup> Siehe dazu und zum Folgenden die Aufstellung in Tabelle 4 im Anhang. Die Tabellen im Anhang wurden erstellt auf Grundlage der Europäischen Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten, NF Bd. 1: Die deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und grossherzoglichen Familien, hg. von Detlev SCHWENNICK, Marburg 1980, Tf. 125, 126 a, 126 b, 126 c, 127 a, 127 b, 127 c, sowie Europäische Stammtafeln. NF I.2: Premysliden, Askanier, Herzoge von Lothringen, die Häuser Hessen, Württemberg und Zähringen, hg. von DEMS., Frankfurt a. M. 1999, Tf. 258, 259, 260, 261, 262, 263 a, 263 b, 264.

<sup>18</sup> Zum Konnubium der Monarchien im 19. Jahrhundert allgemein vgl. die leider nur sehr kurzen Bemerkungen bei MONIKA WIENFORT, Monarchie im 19. Jahrhundert (Seminar Geschichte), Berlin/Boston 2019, S. 35 f. mit der Betonung der Orientierung der Heiratsverbindungen an Standesgleichheit und Konfession.

<sup>19</sup> SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S. 244, 246 f.

Prämisse galt, dass die Heiratspartner zumindest standesgleich, möglichst aber standeshöher sein sollten<sup>20</sup>. Ehen und Ehepolitik, von der Forschung als Konnubium (von lat. *connubium*) zusammengefasst, gelten so nicht von ungefähr als wesentlicher Schlüssel zum Verständnis der Geschichte eines Fürstenhauses<sup>21</sup>. Denn das Konnubium liefert wichtige Parameter für seine politische und wirtschaftliche, aber auch geographische und sozialständische Verortung. Ein vergleichender Blick auf seine Heiraten gibt Auskunft über den Standort eines Fürstenhauses in der immer mitzudenkenden, weit auseinandergezogenen „Rangliste“ der zeitgenössischen Dynastien. Zudem spiegeln sich im Konnubium die jeweiligen dynastischen Handlungsspielräume wider: Durch eine geschickte Heiratspolitik konnte nämlich ein bündnispolitischer Coup gelingen oder aber der Anspruch oder gar reale Gewinn auf ein Territorium erzielt werden. *Bella gerant alii, tu felix Austria nube. Nam quae Mars alius, dat tibi diva Venus* – übers.: „Andere mögen Kriege führen, Du aber, glückliches Österreich, heirate. Denn was Anderen der Kriegsgott Mars verleiht, reicht dir die Liebesgöttin Venus“, lautet ein berühmtes elegisches Distichon in Anspielung auf die in diesem Sinne mehr als erfolgreiche habsburgische Heiratspolitik<sup>22</sup>. Bei genauem Hinsehen stellte die wichtige Rolle der Heiratspolitik in der Erfolgsgeschichte der Habsburger grundsätzlich keine Ausnahme dar. Eher handelte es sich um die fürstlich-adelige Regel.

Ehen waren aber gleichzeitig nicht nur eine Frage von Rang und Reputation. Bei ihnen ging es – neben politischen Absichten wie durch eine Heirat zu besiegelnden Friedensschlüssen und Bündnissen und natürlich überhaupt dem Ziel, zahlreichen Nachwuchs für den Erhalt der Dynastie zu generieren<sup>23</sup> – immer auch um die Frage des Geldes. Zum besseren Verständnis sei nochmals an die Modalitäten des damaligen Heiratsgabensystems erinnert: Die Braut erhielt von ihrer Familie das möglichst in bar zu zahlende Ehegeld (Heimsteuer oder Mitgift), zudem noch eine sogenannte Heimfertigung (Aussteuer) an Kleidung, Schmuck, Silbergeschirr

---

<sup>20</sup> Siehe dazu grundlegend Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2015, S. 398.

<sup>21</sup> AUGÉ, Eine Frage (wie Anm. 11) S. 53; DERS., Das Konnubium (wie Anm. 10) S. 15; Anne-Simone KNÖFEL, Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner (Dresdner Historische Studien, Bd. 9), Köln u. a. 2009; Daniel SCHÖNPLUG, Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa (1640–1918) (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 207), Göttingen 2013.

<sup>22</sup> Elisabeth KLECKER, *Bella gerant alii. Tu, felix Austria, nube! Eine Spurensuche*, in: Österreich in Geschichte und Literatur 41 (1997) S. 30–44; Cyrille DEBRIS, „Tu, felix Austria, nube“. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIII<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles) (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge, Bd. 2), Turnhout 2005.

<sup>23</sup> Siehe des Weiteren Oliver AUGÉ, Die Familien- und Heiratspolitik der Schauenburger Dynastie (bis ca. 1500), in: 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 121; Zeit + Geschichte, Bd. 30), Kiel/Hamburg 2015, S. 211–232, hier besonders S. 226–230.

usw.<sup>24</sup>. Die Familie des Mannes sicherte als Gegenleistung zu diesem Ehegeld die sogenannte Widerlegung oder Widerlage zu, die im Regelfall ebenso hoch aus el. Ehegeld/Heimsteuer und Widerlegung wurden auf Pfandgüter, die sich im Besitz der Manneseite befanden, verschrieben. Aus den darausießenden Einkünften erfolgte, je nach Ehevertrag, die Ausstattung der Frau mit eigenen Einkünften während der Ehejahre und in jedem Fall die spätere Witwenversorgung (Wittum). Hinzu trat als – meist – finanzielle – Zuwendung von Seiten des Bräutigams an seine Braut die sogenannte Morgengabe, deren Höhe von Vertrag zu Vertrag ebenfalls variieren konnte, ergänzt noch um ein sogenanntes Hand- und Spielgeld zum alltäglichen Budgetgebrauch. Die betreffenden Bestimmungen der jeweiligen Eheübereinkunft wurden intensiv verhandelt und detailliert schriftlich festgehalten<sup>25</sup>. Die Eheakten nehmen von daher, dass es sich nicht lediglich um Privat-, sondern recht eigentlich um Staatsangelegenheiten handelte, einen breiten Raum innerhalb der archivalischen Überlieferung ein. Unabhängig von hausinternen Normen und Vorstellungen bezüglich der Höhe solcher Heiratsgaben spiegeln die vereinbarten Summen dabei regelmäßig das Verhandlungsgeschick, den Rang, die finanziellen Spielräume und die mit der Verheiratung implizierten politisch-dynastischen Ziele der jeweiligen Ehepartner wider, was sie eingehender zu untersuchen so spannend macht.

### III. Ein Blick auf württembergische Heiratsverträge

Inwieweit der soziale Rang etwa der avisierten Braut bei den finanziellen Aspekten einer Eheschließung eine Rolle spielte, zeigen z.B. die erhaltenen Verträge zu den zwei Ehen Friedrichs I. (\* 1754; † 1816)<sup>26</sup>: Im Herbst 1780 heiratete er Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig und Lüneburg (\* 1764; † 1788), wobei er wahrscheinlich von König Friedrich II. von Preußen (\* 1712; † 1786), in dessen Diensten der nachmalige Bräutigam stand und dessen Schwester Philippine Charlotte (\* 1716; † 1801) Gemahlin des Braunschweiger Herzogs Karl I. (\* 1713; † 1780) war, den ersten Anstoß zum Eheprojekt erhalten hatte<sup>27</sup>.

<sup>24</sup> Dazu und zum Folgenden nochmals SPIESS (wie Anm. 20) S. 133–145; ESSEGERN (wie Anm. 8) S. 122.

<sup>25</sup> Siehe dazu PAUL SAUER, Der schwäbische Zar. Friedrich. Württembergs erster König, Stuttgart 1997, S. 49 am Beispiel Friedrichs I.: „Das Aushandeln der ‚Ehe-Pacta‘, des Ehevertrags, zog sich viele Monate hin.“ – Die Verhandlungen wegen der Eheschließung Friedrichs mit der britischen Prinzessin Charlotte Mathilde dauerten im Prinzip von 1795 bis 1797: Vgl. ebd., S. 139–143.

<sup>26</sup> Siehe zu ihm WOLFRAM SIEMANN, 6.0.3 Friedrich II./I. (1754–1816), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 289–292.

<sup>27</sup> Zu Auguste von Braunschweig-Lüneburg siehe DERS., 6.0.4 Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Lüneburg (1764–1788), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 292–294; ANNA E. RÖHRIG, Ein allzu kurzes Leben. Auguste von Braunschweig (1764–1788), Herzogin von Württemberg, in: ELISABETH E. KWAN/ANNA E. RÖHRIG, Frauen

Für die Braut sprach, dass sie derselben Konfession wie Friedrich I. angehörte und einem altherwürdigen Fürstengeschlecht entstammte, für den Bräutigam, dass er seinerzeit schon aussichtsreicher Kandidat für die Nachfolge in der württembergischen Herzogswürde war.

Bei dem im Oktober 1780 geschlossenen Vertrag wurde ein Ehegeld in Höhe von 18.000 Reichstalern (mit fünf Prozent verzinst) vereinbart – eine für Ehen im Fürstenstand nicht zu bedeutende Summe<sup>28</sup>. Auffallender Weise erfolgte keine Festlegung, wie hoch die Widerlage aussehen sollte, was dafür spricht, dass die Brautseite in diesem Punkt eine warum auch immer schlechtere Verhandlungsposition besaß und der Seite des Bräutigams aus welchen Motiven auch immer dieses Zugeständnis machte. Bezüglich der Morgengabe wurde schriftlich vereinbart, dass die Hauptsumme in Höhe von 2.000 Reichstalern mit zehn Prozent verzinst werden sollte, was eine Auszahlung von 200 Reichstalern jährlich an die Ehegemahtin bedeutete. Zudem sollte ihr ein Hand- und Spielgeld in Höhe von 3.000 Reichstalern pro Jahr gereicht werden, vierteljährlich im Betrag von 750 Reichstalern auszuzahlen. Das Wittum bzw. die Leibrente wurde mit einem Betrag von 10.000 Reichstalern fixiert, wobei 6.000 Reichstaler aus der herzoglichen Generalkasse und 4.000 Reichstaler aus der Landschaftskasse beigesteuert werden sollten. Ersterer Betrag sollte zu 1.500, letzterer zu 1.000 Reichstalern pro Quartal an die etwaige Witwe ausgezahlt werden.

Paul Sauer berichtet davon, dass die gestaffelte Lösung Ergebnis eines intensiven Ringens auf württembergischer Seite um die Höhe der Leistungen war. Der damals regierende Herzog Karl Eugen (\* 1728; † 1793)<sup>29</sup> wollte zunächst seinen Zuschuss nicht erhöhen, und Friedrichs Schwester Sophie (\* 1759; † 1828), die als Maria Feodorowna mit Zar Paul I. von Russland (\* 1754; † 1801) verheiratet worden war, konnte sich bei der Landschaft nicht mit ihrem Wunsch nach einer Erhöhung von deren Beitrag durchsetzen<sup>30</sup>.

Demgegenüber sah der letztlich durch die Vermittlung von Friedrichs erstem Schwiegervater Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel (\* 1735; † 1806) eingefädelt<sup>31</sup>, im Mai 1797 zur Verheiratung mit Charlotte Auguste Mathil-

---

vom Hof der Welfen. 20 Biogra en, München 2008, S.140–148; Hansmartin DECKER-HAUFF, Frauen im Hause Württemberg, Leinfelden-Echterdingen <sup>2</sup>1998, S.189–197 – bei den letzten beiden ohne Würdigung der Eheverabredung.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden die Angaben in HStAS G 244 U 429. Siehe dazu auch SAUER, Der schwäbische Zar (wie Anm.25) S.49f. – Siehe zum Vergleich die Aufstellung von kursächsischen Ehegeldern, allerdings im 17. Jahrhundert, ESSEGERN (wie Anm.8) S.120.

<sup>29</sup> Siehe zu ihm Gabriele HAUG-MORITZ, 5.0.3 Carl Eugen (1728–1793), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.258–264.

<sup>30</sup> SAUER, Der schwäbische Zar (wie Anm.25) S.49.

<sup>31</sup> Jürgen HONECK, Drei württembergische Könige. Ihre Persönlichkeit im Spiegel von Politik, Macht und Liebe, Mühlacker 2008, S.44.

de<sup>32</sup>, Prinzessin von Großbritannien und Hannover (\* 1766; † 1828) – übrigens Cousine seiner ersten Ehefrau –, niedergeschriebene Vertrag ein von der Brautseite zu zahlendes Heiratsgeld in Höhe von 80.000 Pfund Sterling vor<sup>33</sup>. Das war der für Prinzessinnen des Königshauses übliche Betrag<sup>34</sup>, überstieg aber die Dimension des Heiratsgeldes bei Friedrichs erster Ehe um ein Vielfaches. Das Geld sollte in Abstimmung zwischen dem königlichen Brautvater und dem herzoglichen Bräutigam in Fonds in Großbritannien oder zur Hälfte auf eine angemessene Hypothek in Württemberg angelegt werden. Zu Lebzeiten des Paares sollten die Erträge daraus alle sechs Monate ausgezahlt werden. Sollte ein Ehepartner sterben, würde der andere für den Rest seines Lebens weiterhin von den Erträgen profitieren, was unter Umständen eine für den Bräutigam finanziell günstige Regelung sein konnte; oft genug musste nämlich das Heiratsgeld beim Tod der Gattin wieder an die Herkunftsfamilie zurückerstattet werden.

Zu Widerlage und Morgengabe erfolgten – wiederum bemerkenswert – auch diesmal keine Angaben. Das kann erneut so interpretiert werden, dass die Brautseite ein hohes, wenn nicht sogar größeres Interesse an der Eheschließung hatte und demnach der Mannesseite finanziell entgegenkam. Im Hinblick auf die großpolitische Gesamtlage, die seinerzeit von einer starken britisch-französischen Konkurrenz gekennzeichnet war, macht eine solche Interpretation durchaus Sinn. Denn der Ehebund verschaffte dem britischen Königshaus ein zusätzliches dynastisch fundiertes Standbein mitten auf dem Kontinent.

Die Höhe der Witwenrente (Wittum) wurde mit 5.000 Pfund Sterling festgelegt. Dieser Betrag war vom Brautvater – dies weist in die gleiche Richtung wie die fehlende Angabe zur Widerlegung – für die Lebensdauer der Tochter, unabhängig von ihrem Familienstand, zu bezahlen. Der Ehemann durfte sich explizit nicht in die Verwendung des Geldes einmischen. Die Ehefrau durfte das Geld freilich weder ganz noch teilweise veräußern oder eine Hypothek darauf aufnehmen.

Vergleicht man diese Vertragsbestimmungen mit dem ersten Ehekontrakt, so war die finanzielle Versorgung der zweiten Ehefrau von königlicher Abkunft eine deutlich bessere als diejenige der Herzogtochter. Die Ehe mit der britischen Prinzessin war für den württembergischen Bräutigam wesentlich attraktiver, da

<sup>32</sup> Siehe zu ihr Wolfram SIEMANN, 6.0.5 Charlotte Auguste Mathilde von Großbritannien (1766–1828), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 294 f.

<sup>33</sup> HStAS G 245 Bü. 6. Auch zum Folgenden. – Zum zweiten Ehevertrag für Charlotte Mathilde als Prinzessin von Hannover (nicht, wie SAUER, *Der schwäbische Zar* [wie Anm. 25] S. 148 und HONECK [wie Anm. 31] S. 46, schreiben, Braunschweig-Lüneburg!) vgl. SAUER, *Der schwäbische Zar* (wie Anm. 25) S. 148: Sie sollte – für den Verzicht auf Erbansprüche bezüglich Hannovers – ein Heiratsgeld in Höhe von 40.000 Reichstalern und ein Wittum in Höhe von 20.000 Gulden erhalten. – Vgl. auch Sabine THOMSEN, *Die württembergischen Königinnen. Charlotte Mathilde, Katharina, Pauline, Olga, Charlotte – ihr Leben und Wirken*, Tübingen 2012, S. 23. – Siehe zu Charlotte Mathilde auch DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S. 199–208 (allerdings wieder ohne Behandlung des Ehekontrakts).

<sup>34</sup> SAUER, *Der schwäbische Zar* (wie Anm. 25) S. 148.

nanziell einträglicher als seine erste. Unter anderem sollte das zu zahlende Heiratsgeld in jedem Fall, ob nun er oder seine Frau zuerst versterben würde, bei seinem Haus verbleiben<sup>35</sup>.

Auch die Verträge zu den drei Eheprojekten von Friedrichs Sohn Wilhelm I. (\* 1781; † 1864) sind in Hinblick auf die darin festgelegten Geldtransfers und das dahinter stehende fürstliche „Ranking“ der Zeit sehr aufschlussreich<sup>36</sup>. Im 1808 unter napoleonischer Ägide geschlossenen Staatsvertrag wegen der Heirat Wilhelms und Charlotte Karoline Augustes von Bayern (\* 1792; † 1873)<sup>37</sup> ist die Rede von einem Heiratsgeld in Höhe von 100.000 Gulden, zu fünf Prozent verzinst, und einer Morgengabe seitens des Bräutigams in Höhe von 10.000 Gulden, zur gleich hohen Verzinsung mit 500 Gulden jährlich auszuzahlen, einem vergleichsweise großzügig bemessenen Hand- und Spielgeld in Höhe von 24.000 Gulden, ratenweise auszahlbar im Abstand von drei Monaten, sowie einem Wittum in Höhe von fünf Prozent des Heiratsgutes (= 5.000 Gulden)<sup>38</sup>. Eine Widerlegung des Brautgeldes von Mannesseite wird erneut nicht erwähnt.

Da zwei frisch gekürte Königshäuser in das Eheprojekt involviert waren, war die Größenordnung des Ehegeldes eine ganz andere als bei den vorangehenden Ehen der Württemberger – natürlich mit Ausnahme Friedrichs I. und Charlotte Mathildes von Großbritannien und Hannover 1797. Gleich nach der Niederlage Napoleons wurde diese Ehe von seinen Gnaden allerdings geschieden (1814/16). In gewisser Weise pikant war, dass die Geschiedene 1816 den dreifach verwitweten Kaiser Franz I. von Österreich (\* 1768; † 1835) heiratete, der in erster Ehe mit Wilhelms Tante und jüngsten Schwester Friedrichs I. namens Elisabeth (\* 1767; † 1790)<sup>39</sup> verheiratet gewesen war.

Bei der zweiten Eheschließung mit Wilhelms Cousine Katharina Pawlowna (\* 1788; † 1819) 1816 ging es um ein Heiratsgeld in Höhe von 500.000 Rubel – wobei dies nur die Hälfte der Summe war, die Katharina bei ihrer ersten Ehe mit Herzog Georg von Holstein-Oldenburg (\* 1784; † 1812) als Heimsteuer einge-

---

<sup>35</sup> Ebd., S. 148 f.

<sup>36</sup> Zu den Ehen ohne nähere Beleuchtung der Eheverträge GRAUER (wie Anm. 13) S. 259–263. – Zu Wilhelm I. siehe OTTO-HEINRICH ELIAS, 6.0.19 Wilhelm I. (1781–1864), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 302–306.

<sup>37</sup> Siehe zu ihr OTTO-HEINRICH ELIAS, 6.0.20 Charlotte Auguste (Caroline) von Bayern (1792–1873), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 306–308.

<sup>38</sup> HStAS G 269 Bü. 3–4, U 457. Auch zum Folgenden. – Zu Karoline Charlotte Auguste von Bayern als Gemahlin Wilhelms I. siehe DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S. 219–225. – Bei Friedrich WEISSENSTEINER, *Liebeshimmel und Eehöllen. Heiraten zwischen Habsburgern und Wittelsbachern, Regensburg u. a.* 1999, S. 102, heißt die Braut lediglich Karoline Auguste. Siehe ebd. – ohne nähere Behandlung des Ehekontrakts – den Ehebund zwischen Wilhelm I. und der Wittelsbacherin.

<sup>39</sup> Siehe zu ihr Gabriele HAUG-MORITZ, 6.0.14 Elisabeth Wilhelmine Luise (1767–1790), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 299.

bracht hatte<sup>40</sup>. Die Hälfte davon sollte in württembergische Kassen überwiesen werden, die andere Hälfte bei russischen Banken angelegt bleiben; auch sollte die Braut die Hälfte der 2.000.000 Rubel erhalten, die aus dem Verkauf ihres Schlosses und Landsitzes in Russland erlöst worden waren. Die Mannesseite sicherte diesmal die Widerlegung des Heiratsgeldes in gleichhoher Summe (= 500.000 Rubel) zu.

Eine solche Regelung war eigentlich der Normalstandard, aber württembergischerseits angesichts der im Vorangehenden gewürdigten Beispiele offensichtlich nicht unbedingt die Regel. So besehen, spricht diese Bestimmung hier für ein starkes Interesse des Hauses Württemberg an der Eheschließung, was vor dem Hintergrund der neuen Rolle Russlands im Europa der nachnapoleonischen Zeit nicht verwundert<sup>41</sup>. Freilich schwieg sich der Vertrag diesmal über die Leistung einer speziellen Morgengabe aus. Die Braut durfte sich, anders als in sonstigen Fällen, indes ein Schloss ihrer Wahl als Witwensitz aussuchen. Das Wittum war sehr großzügig mit einem Betrag von insgesamt 75.000 Rubel von Braut- und 24.000 Gulden von Bräutigamseite jährlich bemessen.

Im starken Kontrast zu den finanziellen Dimensionen der beiden ersten Heiratsverträge Wilhelms stand dann der dritte aus dem Jahr 1820 mit seiner weiteren Cousine Pauline (\* 1800; † 1873) aus der von seinem Onkel Ludwig (\* 1756; † 1817) begründeten Seitenlinie Württemberg-Teck: Diesmal handelt es sich nur um 30.000 Gulden Heiratsgeld, die offenbar wiederum nicht widerlegt wurden<sup>42</sup>. Immerhin sollte die Braut ein Hand- und Spielgeld im Umfang von 40.000 Gulden erhalten.

<sup>40</sup> HStAS G 270 Bü. 2. Hieraus auch die folgenden Angaben. – Zu Katharina siehe Otto-Heinrich ELIAS, Bemerkungen zur Biographie Königin Katharinas von Württemberg, in: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag, im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Wolfgang SCHMIERER u.a., Stuttgart 1994, in einigen zentralen Punkten DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S. 228–238 korrigierend; Otto-Heinrich ELIAS, 6.0.21 Katharina Pawlowna von Rußland (1788–1819), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 308–310; Hans SCHUMANN, Königin Katharina von Württemberg, Stuttgart 1993, S. 607–609; Im Glanz der Zaren. Die Romanows, Württemberg und Europa, Ausstellungskatalog Landesmuseum Württemberg, Stuttgart 2013, S. 177–212; Catharina Pawlowna. Königin von Württemberg 1816–1819. Ein üsse – Leben – Leistungen, Ausstellungskatalog Universität Hohenheim/Universitätsarchiv/Schloss Hohenheim, hg. vom Archiv der Universität Hohenheim, Hohenheim 1993 (ohne Hinweise zur Eheschließung).

<sup>41</sup> Jan KUSBER, Russland, die Romanows und Württemberg: Eine historische Einführung, in: Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S. 27–36, hier S. 32; Sabine HOLTZ/Natalia PFAU, Heiratspolitik zwischen Liebe und Staatsraison, in: Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S. 71–76, hier S. 72.

<sup>42</sup> HStAS G 271 U 460. – Zu Pauline siehe den Lebensabriss bei DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S. 239–249; Otto-Heinrich ELIAS, 6.0.22 Pauline Therese Luise von Württemberg (-Teck) (1800–1873), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 310 f. – Zu Ludwig siehe Wolfgang KRESS, 6.1.1 Ludwig („Louis“) (1756–1817), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 343–345.

Als Wittum war ein Betrag in Höhe von fünf Prozent des Heiratsgutes vorgesehen, was im Vergleich zur Witwenversorgung der Vorgängerin Katharina geradezu marginal war und das Zustandekommen des Ehebundes überhaupt mit erklären kann.

Ein letztes Beispiel, das sich ebenfalls in ganz anderen Größenordnungen bewegt: Friedrichs I. jüngster Bruder Ferdinand Friedrich August (\* 1763; † 1834), von Geburt her ohne irgendeine realistische Chance auf Regierungswürden, war in erster Ehe ab 1795 bis zur Scheidung 1801 mit Albertine Wilhelmine von Schwarzburg-Sondershausen (\* 1771; † 1829) verheiratet und in zweiter seit 1817 mit Pauline von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen (\* 1771; † 1855)<sup>43</sup>. Die erste Eheschließung hat Gregor Richter schon einmal vorbildlich gründlich untersucht, wobei er absolut stimmig herausgearbeitet hat, dass der Bräutigam zwar das Renommée einer Verschwägerung mit dem Kaiser- und dem Zarenhaus, nicht aber große Finanz- oder Erbaussichten in die Ehe einbringen konnte, während die Braut formal rangmäßig unter dem künftigen Ehegatten anzusiedeln, aber nanziell betrachtet eine „gute Partie“ war<sup>44</sup>.

Es wurde seinerzeit ein Heiratsgeld im Umfang von 10.000 (meißnischen) Gulden festgelegt, die eigentlich in gleicher Höhe widerlegt werden sollten. Da aber die Finanzierung der Widerlage unsicher war, wünschte der Brautvater Christian Günther III. (\* 1736; † 1794), das Ehegeld nicht, wie sonst üblich, in die Verfügung des künftigen Gatten zu überführen, sondern das Geld *bis zu sich zu verändernden Zeiten [...] höchst dero Aussteuer à 10.000 Meißnischen Gulden an sich zu behalten*<sup>45</sup>. Eine Morgengabe von 5.000 Gulden zur Verzinsung von fünf Prozent sowie ein Hand- und Spielgeld zum Betrag von 6.000 Gulden wurden von Mannesseite in Aussicht gestellt, schließlich ein Wittum in Höhe von 6.000 rheinischen Gulden oder des Heiratsgutes von 10.000 meißnischen Gulden zugesagt<sup>46</sup>.

Im zweiten, übrigens durch eine Prokuration, also Stellvertretung, im Februar 1817 zu Marseille vereinbarten Heiratsfall handelte es sich um ein Ehegeld in Höhe von bloß 5.000 Gulden, 500 Dukaten in Gold als Morgengabe und erneut 6.000

---

<sup>43</sup> Siehe dazu Andreas SCHMAUDER, 6.0.10 Ferdinand (1763–1834), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.296f.; Harald SCHUKRAFT, 6.0.11 Albertine Wilhelmine Amalie von Schwarzburg-Sondershausen (1771–1829), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.297f.; Andreas SCHMAUDER, 6.0.12 Pauline von Metternich-Winneburg (1771–1855), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.298.

<sup>44</sup> Gregor RICHTER, Heirat und Scheidung der Prinzessin Albertine Wilhelmine Amalie von Schwarzburg-Sondershausen und des württembergischen Prinzen Ferdinand (1795–1801), in: Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, hg. von Michael GOCKEL/Volker WAHL, Weimar/Köln/Wien 1993, S.333–354, hier S.334–336.

<sup>45</sup> Ebd., S.337.

<sup>46</sup> HStAS G 256 Bü. 1. – Zur Aushandlung des Wittumsgeldes und zur förmlichen, eigenhändig unterschriebenen „Versicherung“ des Bräutigamvaters, dass dieses über einen Fonds nanziert sei, vgl. nochmals RICHTER (wie Anm. 44) S.338f.

Gulden Hand- und Spielgeld<sup>47</sup>. Als Wittum war eine Summe von 8.000 Gulden seitens des Bräutigams und zusätzlich von 6.000 Gulden seitens des württembergischen Königs Wilhelm I. zugesagt – das war angesichts des finanziellen Lamentierens beim ersten Eheprojekt gegenüber der Brautseite doch ein starkes Entgegenkommen. Sicher kam dieser zugute, dass es sich beim Bruder der Braut um den damaligen Außen- und leitenden Minister Österreichs namens Klemens Wenzel Fürst von Metternich (\* 1773; † 1859) handelte<sup>48</sup>. Auch wenn Wilhelm, wie Grauer richtigstellt, dem lange Zeit wichtigsten österreichischen Staatsmann nun gewiss keine besonderen emotionalen Gefühle entgegenbrachte, konnte ihm zur Zeit Kongress-Europas eine solche über die neue Ehe hergestellte „kurze“ Verbindung zum österreichischen Kaiserhaus nur lieb und billig sein.

#### IV. Das württembergische Konnubium vor 1806

Betrachtet man nun den gesamten Zeitraum zwischen 1700 und 1900 in Bezug auf das württembergische Gesamthaus, so lassen sich, wie gesagt, insgesamt 51 Ehen auf männlicher und 43 Ehen auf weiblicher Seite heranziehen, wobei 15 (6 m/9 w) davon mit kaiserlich-königlichen, 59 (35 m/24 w) mit fürstlichen, 14 (6 m/8 w) Ehen mit Häusern aus dem Grafenstand sowie 6 Ehen (4 m/2 w) aus dem Herrenstand bzw. unter Stand eingegangen wurden<sup>49</sup>.

Auffallend ist in unserem Kontext, dass vor der Rangerhöhung des Jahres 1806 lediglich eine königliche Ehe männlicher- und zwei derartige Ehen weiblicherseits geschlossen worden sind. Alle drei Fälle kamen indes in der Generation der elf Kinder Friedrichs II. Eugen (\* 1732; † 1797) vor<sup>50</sup>, was dann angesichts der Vorlaufzeit ohne Königsehen doch ein beachtlicher Sprung nach „oben“ war. Bei der Eheschließung auf der Mannesseite handelte es sich um die bereits ausführlicher gewürdigte zweite Ehe Friedrichs I. mit Charlotte Auguste Mathilde von Großbritannien und Hannover im Jahr 1797. Die 1788 vollzogene Eheschließung von Friedrichs jüngster Schwester Elisabeth mit dem Habsburger Franz Joseph Karl, der allerdings erst zwei Jahre nach Elisabeths Tod zum römisch-deutschen Kaiser Franz II. gewählt wurde, stellte über die konfessionellen Grenzen hinweg eine bis dahin überhaupt nicht dagewesene dynastische Brücke zum Kaiserhaus her<sup>51</sup>. 1819 folgte eine weitere Verbindung zwischen den Häusern Habsburg und Württemberg, indem ein jüngerer Bruder Franz' II./I. namens Joseph Johann Anton

<sup>47</sup> Dazu und zum Folgenden HStAS E 31 Bü. 56.

<sup>48</sup> Vgl. auch GRAUER (wie Anm. 13) S. 273 f.

<sup>49</sup> Siehe die entsprechenden Auflistungen in Tabelle 4–7 im Anhang.

<sup>50</sup> Siehe zu ihm Gabriele HAUG-MORITZ, 6.0.1 Friedrich Eugen (1732–1797), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 284–287.

<sup>51</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 256, 258. – Siehe dazu Hugo HANTSCH, Franz II., in: NDB 5 (1961) S. 358–361, hier S. 358.

(\* 1776; † 1847) Marie von Württemberg-Teck (\* 1797; † 1855) zu seiner dritten Ehefrau nahm<sup>52</sup>. Danach sollte es bis 1865 dauern, dass erneut eine Heiratsverbindung zwischen den beiden Häusern eingegangen wurde. Seinerzeit vermählte sich der Sohn des zum katholischen Glauben konvertierten Herzogs Alexander von Württemberg (\* 1804; † 1881) namens Philipp (\* 1838; † 1917) mit Erzherzogin Maria Theresia Anna von Österreich (\* 1845; † 1927)<sup>53</sup>.

Weitaus folgenreicher und nach Schukraft ganz zu Recht „ein völlig neues Kapitel in der Heiratspolitik der Dynastie“<sup>54</sup> war freilich die Hochzeit von Friedrichs I. ältester Schwester Sophie mit dem russischen Zaren Paul I. im Jahr 1776<sup>55</sup>. Die Braut nahm den Namen Maria Feodorowna an<sup>56</sup>. Die Ehe war von Pauls Mutter, Katharina II. (\* 1729; † 1796), eingefädelt worden, die bereits 1768 wegen einer möglichen dynastischen Heiratsverbindung ein Auge auf die damals erst neunjährige Herzogstochter geworfen hatte<sup>57</sup>.

Im Umfeld dieser Heirat, der noch andere Eheschließungen zwischen den Romanows und den Württembergern über drei Generationen hin folgen sollten<sup>58</sup>, vermittelte die mächtige Zarin noch weitere Eheprojekte in ihrem Sinne. Dazu gehörte die erwähnte Verbindung der Württemberger mit den Habsburgern, aber auch die 1781 erfolgte Eheschließung zwischen Friedrichs I. mittlerer Schwester Friederike (\* 1765; † 1785)<sup>59</sup> mit Peter I. Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorf-Oldenburg (\* 1755; † 1829), dem am Zarenhof erzogenen Cousin Katharinas II.<sup>60</sup>

---

<sup>52</sup> Siehe dazu Eberhard OEHLER, 6.1.5 Maria Dorothea (1797–1855), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 347 f. – Diese Ehe hat GRAUER (wie Anm. 13) S. 257 f. offensichtlich übersehen.

<sup>53</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 272. – Siehe zu Philipp Alfred LUTZ, 6.4.9 Philipp (I.) (1838–1917), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 407–410. – Siehe zu Maria Theresia: DERS., 6.4.10 Marie Therese von Österreich (1845–1927), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 410.

<sup>54</sup> Zitat aus SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S. 243.

<sup>55</sup> KUSBER (wie Anm. 41) S. 30–32; GRAUER (wie Anm. 13) S. 256.

<sup>56</sup> Siehe das Lebensbild von Marianna BUTENSCHÖN, Maria, Kaiserin von Russland. Die Württembergerin auf dem Zarenthron, Darmstadt 2015; Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S. 117–176; Hans-Martin MAURER, 6.0.8 Sophie Dorothee (Maria Feodorowna) (1759–1828), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 295 f.; Bernhard SCHALHORN, Maria Feodorowna, in: NDB 16 (1990) S. 196 f.

<sup>57</sup> SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S. 243.

<sup>58</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 257; Claus SCHARF, Die Europäisierung Russlands: Bündnisse, Diplomatie, Kriege – die Heiratspolitik der Romanows im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Im Glanz der Zaren* (wie Anm. 40) S. 37–45 – mit der einschränkenden Bemerkung auf S. 37: „Zahlenmäßig fallen unter den 41 deutschen Heiraten der Romanows die fünf mit der württembergischen Herrscherfamilie [...] gar nicht besonders auf.“ – HOLTZ/PFAU (wie Anm. 41).

<sup>59</sup> Siehe zu ihr Gabriele HAUG-MORITZ, 6.0.13 Friederike Elisabeth Amalie Auguste (1765–1785), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 298 f.

<sup>60</sup> Dazu Bernd MÜLLER, Die frühen Jahre von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg 1755–1785 (Oldenburger Studien, Bd. 84), Oldenburg 2016, S. 11, 111–127. – Zu diesem Ehebündnis vgl. auch AUGE, *Das Konnubium* (wie Anm. 10) S. 34 f.

Dynastische Heiratspolitik spielte gern über die Bande. So war die von der russischen Zarin eingefädelte oldenburgisch-württembergische Eheverbindung elementarer Bestandteil der damaligen russischen Strategie, die dynastisch-politischen Beziehungen gerade zu den Mittelstaaten bzw. dem sogenannten dritten Deutschland als Gegenpol zu den beiden deutschen Großmächten Preußen und Österreich auszubauen<sup>61</sup>. Friedrich II. von Preußen lehnte die Württemberger Ehen mit dem russischen Herrscher- und dem habsburgischen Kaiserhaus denn auch in Sorge um Nachteile für sein eigenes Königreich ab<sup>62</sup>.

Das württembergische Konnubium nahm mit den genannten drei kaiserlich-königlichen Eheverbindungen in gewisser Weise kurz vor 1806 bereits die rangmäßige Erhöhung zum Königtum vorweg. Diese Verdichtung kurz vor der Königserhebung fällt ins Auge. Konnubial besehen, waren die Württemberger also schon vor ihrer formalen Erhebung zu Königen in gewisser Weise zu „Königsgefährten“ tauglich, wie sie vor 1495 bereits „Fürstengenossen“ gewesen sind.

Doch selbst wenn man, sozialständisch motiviert, zu den kaiserlich-königlichen Ehen noch diejenigen hinzuziehen möchte, die in deren weiterem dynastischem Umfeld geschlossen wurden wie die eben genannte mit dem Haus Gottorf in Holstein-Oldenburg, oder die 1716, 1748 sowie 1753 mit Töchtern des weitgefächerten königlichen Hauses Brandenburg-Preußen eingegangenen Württemberger Ehen, lag das zahlenmäßige Übergewicht, wie bereits gesagt, bis 1806 eindeutig im fürstlichen Bereich. Ob man also angesichts der Gesamtzahl von 35 Ehen bis 1806 gleich von einem „Trend“ sprechen möchte, wie es Schukraft machte, sei dahingestellt.

## V. Noch einmal: Ein Blick in die Eheverträge

Bei dem erneuten Blick in die erhaltenen Eheverträge spiegeln auch die königsnahen Eheschließungen solche durch und durch fürstlichen Verhältnisse wider: So wurden Heiratgeld und Widerlage bei der 1748 zwischen Herzog Karl II. Eugen und Friederike von Brandenburg-Bayreuth (\* 1732; † 1780) geschlossenen

<sup>61</sup> SCHARF, Die Europäisierung Russlands (wie Anm. 58) S. 41–43; Joachim VON PUTTKAMMER, Kulturkontakte und Großmachtinteressen. Russische Heiratspolitik um 1800, in: „Ihre kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, Ausstellungskatalog Weimarer Schlossmuseum, hg. von Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, Weimar 2004, S. 13–18; Eckhard HÜBNER, Zwischen Stettin und Petersburg: Der Faktor Norddeutschland in Leben und Politik Katharinas II., in: Katharina II., Russland und Europa. Beiträge zur internationalen Forschung, hg. von Claus SCHARF (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Supplement, Bd. 45), Mainz 2001, S. 535–550, hier S. 547f.; Claus SCHARF, Katharina II., Deutschland und die Deutschen (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 153), Mainz 1995, S. 307–312.

<sup>62</sup> HONECK (wie Anm. 31) S. 16.

Ehe mit jeweils 25.000 Gulden oder 16.666 Reichstalern bei fünfprozentiger Verzinsung xiert, was gewöhnlichen Verhältnissen im ungefähr gleichrangigen Fürstenstand entsprach<sup>63</sup>. Die Morgengabe sollte 5.000 Reichstaler bzw. 7.500 Gulden betragen, die jährlich mit einer 10-prozentigen Verzinsung ausbezahlt waren; als Hand- und Spielgeld wurde ein Betrag von 10.000 rheinischen Gulden festgelegt, der zum Betrag von 2.500 Gulden vierteljährlich gereicht wurde. Das Wittum indes war mit 24.000 Gulden aus *besonderen bey dem Hochfürstl. Brandenburgischen Hause Verwaltenden betrachtungen, ohne damit ein Exempel für andere fälle zu machen*, höher als sonst bemessen.

Der zweitjüngere Bruder Karl Eugens, Friedrich II. Eugen, ehelichte 1753 Dorothea von Brandenburg-Schwedt (\* 1736; † 1798)<sup>64</sup>. Dem betreffenden Vertrag zufolge wurde für die Braut ausnahmsweise ein Heiratsgeld von 36.000 Reichstalern gezahlt, das die Mannesseite wiederum in gleichhoher Summe zu widerlegen hatte<sup>65</sup>. Die Morgengabe sollte mit zehn Prozent verzinste 1.000 Dukaten betragen, also jährlich mit 100 Dukaten ausgezahlt werden. Das Hand- und Spielgeld war mit 4.000 Reichstalern bemessen und sollte quartaliter zu 1.000 Reichstalern an die Ehefrau gereicht werden. Ihr Wittum sollte lediglich 12.000 Reichstaler, davon 8.000 Reichstaler von der Landschreiberei und 4.000 Reichstaler von der Landschaft beigesteuert, betragen.

In vergleichbaren Dimensionen bewegte sich der zur Eheschließung zwischen Friederike von Württemberg und Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorf-Oldenburg geschlossene Vertrag<sup>66</sup>: 20.000 Gulden sollte die Braut als Ehegeld mit in die Ehe bringen, die von der Seite des Bräutigams in gleicher Höhe zu widerlegen waren. Als Morgengabe wurde ein Betrag von 6.000 Reichstalern vereinbart, die zu fünf Prozent jährlich verzinst und entweder zu 300 Reichstalern jährlich oder 75 Reichstalern im Quartal ausgezahlt werden sollten. Weiter sollten noch 3.000 Reichstaler jährlich an Hand- und Spielgeld, vierteljährlich zu 750 Reichstalern auszuzahlen, hinzukommen. Von den hohen Geldsummen, die bei den „Königsehen“ vereinbart wurden, fand sich in solchen Fällen also – verständlicherweise – keine Spur.

Noch weit darunter lag – nach dem bisher Gesagten alles andere als erstaunlich – das finanzielle Niveau bei Eheschließungen unter Standes, wie sie etwa 1800

---

<sup>63</sup> HStAS G 231 U 388. Auch zum Folgenden. – Siehe zu Friederike Gabriele HAUG-MORITZ, 5.0.4 Elisabeth Friederike Sophie von Brandenburg-Bayreuth (1732–1780), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 264 f.

<sup>64</sup> Vgl. zu (Friederike Sophie) Dorothea von Brandenburg-Schwedt DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S. 179–188; Gabriele HAUG-MORITZ, 6.0.2 Friederike Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt (1736–1798), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 287.

<sup>65</sup> HStAS G 237 U 397. Auch zum Folgenden.

<sup>66</sup> HStAS G 259 U 444. Siehe auch Niedersächsisches Landesarchiv (NLA), Bestand 7, Urkunde Nr. 34. Auch zum Folgenden. Zur Eheschließung vgl. AUGE, *Das Konnubium* (wie Anm. 10) S. 29 f.

zwischen Wilhelm Friedrich Philipp (\* 1761; † 1830), drittjüngeren Bruder Friedrichs I., und Wilhelmine Freiin Rhodis von Tunderfeld (\* 1777; † 1822) zustande kam<sup>67</sup>. Zu vier Prozent verzinste 12.000 Reichstaler sollte in diesem Fall das Ehegeld ausmachen. Zur Widerlage wurde keine Angabe gemacht. Die vereinbarte Morgengabe lag bei 4.000 Reichstalern, das Hand- und Spielgeld bei 300 Reichstalern jährlich. Wegen des Wittums versicherte der Bräutigam, sich um eine standesgemäße Absicherung zu bemühen.

## VI. Das württembergische Konnubium nach 1806

Mit der Rangerhöhung des Jahres 1806 erfolgte, wie schon ab 1495 in der Nachfolge der Herzogserhebung, eine signifikante Qualitätssteigerung des gesamt-württembergischen Konnubiums. Denn nach 1806 gab es gleich fünf Eheschließungen auf Seiten der männlichen und sieben auf Seiten der weiblichen Angehörigen des Hauses Württemberg mit kaiserlich-königlichen Partnern, was doch eine deutliche rangmäßige Steigerung darstellt<sup>68</sup>.

Besonders augenfällig ist dieser Sachverhalt kaum verwunderlich in der unmittelbaren Königslinie: Zwei der drei Kinder Friedrichs I., wiederum drei der fünf Kinder Wilhelms I. sowie zwei der das Erwachsenenalter erreichenden vier Kinder von Wilhelms jüngerem Bruder Paul (\* 1785; † 1852) heirateten Partner bzw. Partnerinnen aus kaiserlichen und königlichen Familien<sup>69</sup>. Die Zahl ist formal leicht nach unten zu korrigieren, indem es sich bei der 1845 geschlossenen Ehe zwischen Wilhelms Tochter Katharina (\* 1821; † 1898) und Pauls Sohn Friedrich (\* 1808; † 1870) um eine hausinterne, endogame Verbindung handelte, die selbstredend die Reputation des Hauses Württemberg nicht verbesserte, aber eben auch nicht verschlechterte<sup>70</sup>. Diese Verbindung wurde für die Geschichte des Hauses deswegen so wichtig, weil sich über deren Spross Wilhelm II. (\* 1848; † 1921) das Königshaus in seiner letzten regierenden Generation fortsetzte<sup>71</sup>.

<sup>67</sup> HStAS G 254 Bü. 1. Auch zum Folgenden. – Siehe zu Wilhelm Friedrich Philipp Wolfgang SCHMIERER, 6.3.1 Wilhelm (1761–1830), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 380f. – Siehe zu Wilhelmine: DERS., 6.3.2 Wilhelmine von Tunderfeld-Rhodis (1777–1822), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 381.

<sup>68</sup> Siehe die Tabelle 7 im Anhang.

<sup>69</sup> Siehe die Aufstellung im Anhang. – Siehe zu Paul Gerald MAIER, 6.0.24 Paul Friedrich Karl August (1785–1852), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 313–315.

<sup>70</sup> Siehe zu Katharina: Anne LIPP, 6.0.30 Katharina von Württemberg (1821–1898), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 319. – Siehe zu Friedrich: DIES., 6.0.35 Friedrich (1808–1870), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 37.

<sup>71</sup> Siehe zu Wilhelm II.: Dieter LANGEWIESCHE, 6.0.39 Wilhelm II. (1848–1921), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 330–334.

Wilhelm II. selbst war auffallender Weise zweimal mit Prinzessinnen aus minder bedeutenden Fürstenthümern – Marie zu Waldeck und Pyrmont (\* 1857; † 1882)<sup>72</sup> und Charlotte zu Schaumburg-Lippe (\* 1864 † 1946)<sup>73</sup> – verheiratet. Es handelte sich offenbar um „Neigungsheiraten“, die natürlich anderen Gesetzmäßigkeiten folgten als die hergebrachten dynastisch motivierten Ehen. Die Zeitgenossen in Württemberg standen den Ehen auch nicht uneingeschränkt positiv, um nicht zu sagen kritisch gegenüber<sup>74</sup>. Denn sie drohten das Ansehen des Hauses bei den vergleichbaren Monarchien zu mindern. Hausintern – in den weiteren Linien – kamen solche Ehen indes natürlich auch sonst vor. Zu denken ist an drei Verbindungen mit verschiedenen Linien des Hauses Hohenlohe oder an je eine Ehe mit dem Häusern Thurn und Taxis, Nassau oder Wied<sup>75</sup>. Die gerade genannten Häuser eignen sich deswegen zur Veranschaulichung, weil mit Ausnahme des Hauses Wied sämtliche Häuser bereits Heiratspartner oder –partnerinnen vor 1806 gestellt hatten<sup>76</sup>. Es wäre mithin verfehlt, von einem vollständigen Bruch im Konnubium ab 1806 auszugehen. Vielmehr gab es im Gegenteil zahlreiche Kontinuitäten.

## VII. Ehen im Umfeld Napoleons

Doch zurück zur Generation nach König Friedrich I.: Eine Eheschließung bewegte sich unmittelbar im Dunstkreis der Rangerhöhung von Napoleons Gnaden, indem dessen jüngster Bruder Jérôme (\* 1784; † 1860) nach einem ersten auf Napoleons Veranlassung annullierten Eheplan gleich im Jahr 1807 mit Katharina von Württemberg (\* 1783; † 1835), einziger Tochter des frisch gekürten württembergischen Königs, vermählt wurde<sup>77</sup>. Die Ehe diente dem Ziel, Napoleons usurpierte Kaiserkrone mit dem Glanz und der Würde althergebrachter Dynastien zu versehen, also seine eigene Reputation zu steigern<sup>78</sup>, und, machtpolitisch, seine Familie

---

<sup>72</sup> Vgl. zu ihr Anne LIPP, 6.0.40 Marie von Waldeck-Pyrmont (1857–1882), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 335.

<sup>73</sup> Siehe zu ihr Anne LIPP, 6.0.41 Charlotte von Schaumburg-Lippe (1864–1946), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 335–337.

<sup>74</sup> Paul SAUER, *Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II.*, Stuttgart 1994, S. 78 f.

<sup>75</sup> Siehe Tabelle 2 a.

<sup>76</sup> Vgl. dazu die Tabelle 1 a.

<sup>77</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 258 f. Auch zum Folgenden. – Zu Katharina von Württemberg vgl. DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S. 209–217; Andreas SCHMAUDER, 6.0.23 Katharina (1783–1835), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 311–313. – Siehe zudem Sabine KÖTTELWESCH/York-Egbert KÖNIG, „Ich bin vollkommen glücklich, er gefällt mir unendlich“. Katharina von Westphalen. Gemahlin des Jérôme Bonaparte und Königin in Kassel, Gudensberg-Gleichen 2008, hier S. 17–19: „Die arrangierte Ehe“, allerdings auch ohne eigene Behandlung des Ehevertrages.

<sup>78</sup> HONECK (wie Anm. 31) S. 77.

mit einem Fürsten des Rheinbundes eng zu verknüpfen, der dem Franzosenkaiser noch dazu vergleichsweise loyal gegenüberstand. Das Eheprojekt war für den Württemberger König wiederum gleich in dreifacher Hinsicht attraktiv: Seine Tochter wurde zur ersten Königin des neu geschaffenen Königreichs Westfalen, war also in dieser Hinsicht standesgemäß verheiratet, zumal die dem „König Lustig“ bewilligte Jahresdotacion in Höhe von fünf Millionen Francs überaus üppig war, was für die Tochter nur von Vorteil sein konnte<sup>79</sup>. Zweitens stand zu erwarten, dass durch die dynastische Übereinkunft die eigene, württembergische Handlungsfreiheit gegenüber Napoleon vergrößert würde. Und drittens waren die Konditionen der Verheiratung als solche für die württembergische, die Brautseite also, durchaus attraktiv.

Der erhaltene Ehekontrakt legte das Ehegeld in der beachtlichen Höhe von 200.000 Gulden fest, wobei 100.000 Gulden in drei Raten direkt an den Bräutigam und künftigen Ehegemahl zu zahlen waren<sup>80</sup>. Jérôme und sein Bruder Napoleon garantierten, das üppige Ehegeld auf die Güter zu verschreiben, die zur Apanage der Braut geschlagen werden sollten. Vergleichsweise vage wurde dabei von Mannesseite erklärt, die Widerlegung sei durch Eigentum und Verpfändung gesichert.

Nicht explizit als Morgengabe bezeichnet, aber dennoch als solche zu charakterisieren ist die Zusicherung, die Braut mit Juwelen und Edelsteinen im Wert von 300.000 Francs auszustatten. Das Wittum wurde von der Mannesseite in der Höhe von 100.000 Francs jährlich zugesagt. Sollte die Ehefrau verwitwen, sicherte Kaiser Napoleon ihr die jährliche Zahlung von 120.000 Francs zu. Nur am Rande sei erwähnt, dass Napoleons Ziel, familiäre Bande zwischen seiner Verwandtschaft und den Württembergern zu knüpfen, im Fall der Ehe zwischen Jérôme und Katharina so erfolgreich war, dass dieselbe ihrem Gemahl auch nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Herrschaftssystems und dem Verlust der Westfälischen Königswürde die Treue hielt und mit ihm ins Exil ging<sup>81</sup>.

Die bei der Eheschließung zwischen Jérôme und Katharina vertraglich vereinbarten hohen Geldbeträge fallen nochmals besonders ins Auge, wenn man sie mit den Summen vergleicht, die im – allerdings schon 1805 geschlossenen – Ehevertrag von Wilhelms und Katharinas jüngerem Bruder Paul mit Charlotte, Prinzessin von Sachsen-Altenburg-Hildburghausen (\* 1787; † 1847) zugesagt worden sind<sup>82</sup>. Hierin ging es lediglich um 20.000 Gulden „Meißnische Währung“ als Heiratsgeld, um 1.000 Dukaten bzw. 5.000 rheinische Gulden Morgengabe, zu 500 Gulden jährlich zu reichen, und ein Hand- und Spielgeld im Umfang von 4.000 rheinischen Gulden, zu 1.000 Gulden pro Quartal auszuzahlen, sowie zu guter Letzt um

<sup>79</sup> Ebd., S. 78, 80. Auch zum Folgenden.

<sup>80</sup> HStAS G 272 U 462. Auch zum Folgenden.

<sup>81</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 259.

<sup>82</sup> HStAS E 14 Bü. 1. Auch zum Folgenden. – Siehe zu Charlotte Gerald MAIER, 6.0.25 Charlotte Catherine von Sachsen-Altenburg-Hilsburghausen (1787–1847), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 315 f.

ein Wittum in Höhe von 10.000 rheinischen Gulden. Kaiserlich-königliche Eheverbindungen bildeten eben stets eine ganz andere finanzielle Liga als fürstliche Ehen, gerade ebensolche mit kleineren Fürstenhäusern. Allerdings gehörte auch diese Ehe zum Umfeld der „russischen“ Ehen der Württemberger: Die Braut hatte Katharina II. von Russland zur Taufpatin<sup>83</sup>.

Aus der zunächst geplanten Doppelhochzeit zur besonders engen Herstellung familiärer Bande zwischen französischem Kaiser- und württembergischem Königshaus wurde nichts, indem der württembergische Kronprinz nicht Napoleons Nichte namens Stephanie Beauharnais (\* 1789; † 1860) ehelichte, sondern, nachdem dieselbe vorher Karl von Baden (\* 1786; † 1818) zum Mann erhalten hatte, 1808 mit einer Prinzessin des ebenfalls ganz jungen bayerischen Königshauses vermählt wurde: Prinzessin Charlotte Karoline Auguste, wie bereits erwähnt. Wilhelm Koppen charakterisierte diese württembergisch-bayerische Verbindung sicher nicht zu Unrecht als typische Rheinbundehe, die unter der Ägide Napoleons dem Ausgleich unter den miteinander rivalisierenden deutschen Fürsten- und jetzt Königshäusern dienen sollte<sup>84</sup>.

### VIII. Die Bedeutung der Eheverbindungen mit dem russischen Zarenhaus

Stärker als die von Napoleon motivierte und initiierte Heiratspolitik fiel indes der weitere Ausbau der dynastischen Verbindungen zum Haus Gottorf-Romanow ins Gewicht. Die Bedeutung dieser Beziehungen vergleicht Schukraft nicht von ungefähr mit der Rolle des Hauses Hessen als württembergischen Heiratspartner im 16. Jahrhundert<sup>85</sup>. Damals dominierten hessische Ehen das württembergische Konnubium. Gleich drei Ehen wurden noch bis zur Jahrhundertmitte unmittelbar mit dem russischen Zarenhaus geschlossen. In der nachnapoleonischen Zeit war dies ein umso bedeutenderer Fakt, wenn man bedenkt, dass Russlands Zar als „Retter Europas“ vor der französischen Fremdbestimmung gefeiert wurde und die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress ganz maßgeblich bestimmte<sup>86</sup>.

Wilhelms Ehe mit Katharina Pawlowna von 1816, kurz vor seiner Thronbesteigung in Württemberg geschlossen, wurde bereits näher betrachtet. Wilhelms Sohn

---

<sup>83</sup> Siehe dazu die Information unter [https://de.wikipedia.org/wiki/Charlotte\\_von\\_Sachsen-Hildburghausen](https://de.wikipedia.org/wiki/Charlotte_von_Sachsen-Hildburghausen) (Aufruf 12. Juni 2020).

<sup>84</sup> Wilhelm KOPPEN, *Deutsche gegen Deutschland. Geschichte des Rheinbundes*, Hamburg 1936, S. 155.

<sup>85</sup> SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S. 244.

<sup>86</sup> Siehe dazu Ulrike EICH, *Rußland und Europa. Studien zur russischen Deutschlandpolitik in der Zeit des Wiener Kongresses* (Passauer historische Forschungen, Bd. 1), Köln/Wien 1986; Philipp MENGER, *Die Heilige Allianz. Religion und Politik bei Alexander I. (1801–1825)* (Europäische Mitteilungen, Beihefte, Bd. 87), Stuttgart 2014.

und Nachfolger Karl (\* 1823; † 1891) ehelichte 1846, ebenfalls noch als Kronprinz, Großfürstin Olga Nikolajewna (\* 1822; † 1892), die zweite Tochter Zar Nikolaus' I. (\* 1796; † 1855)<sup>87</sup>. An der Einfädelung des Eheschlusses, dem Wilhelm I. zunächst ablehnend, bald aber angesichts der nicht unbedeutenden Rolle Russlands als „Schutzmacht“ Württembergs doch zumindest neutral gegenüberstand<sup>88</sup>, hatte nicht zuletzt Helene Pawlowna (\* 1807; † 1873) mitgewirkt, bei der es sich um die gebürtige Prinzessin Charlotte, Tochter Prinz Pauls von Württemberg handelte, die seit 1824 mit Großfürst Michael Pawlowitsch (\* 1798; † 1849), jüngstes Kind des Zaren Paul, verheiratet war<sup>89</sup>. 1874 sollte noch eine weitere Eheverbindung zwischen den beiden Herrscherdynastien folgen, als Eugen von Württemberg (\* 1846; † 1877) Großfürstin Wera Konstantinowna (\* 1854; † 1912) heiratete<sup>90</sup>.

Im Vertrag zur Eheschließung Karls I. mit Großfürstin Olga wurde ein Heiratsgeld in einer Höhe von 1 Million Silberrubel festgelegt<sup>91</sup>. Die für Zarentöchter laut Vertragstext übliche Summe sollte in Banken des Zaren angelegt und zu einem

<sup>87</sup> SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S.244; GRAUER (wie Anm. 13) S.264f., 267. – Siehe zu Karl Friedrich Freiherr Hiller von GAERTRINGEN, 6.0.31 Karl (1823–1891), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.319–323. – Siehe zu Königin Olga DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) S.251–263; Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S.237–284; Friedrich Freiherr Hiller von GAERTRINGEN, 6.0.32 Olga Nikolajewna von Rußland (1822–1892), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.323–325.

<sup>88</sup> Paul SAUER, Regent mit mildem Zepter. König Karl von Württemberg, Stuttgart 1999, S.66.

<sup>89</sup> SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S.244; GRAUER (wie Anm. 13) S.264f. – Siehe zu Charlotte/Helene Pawlowna: Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S.213–236; Hans-Martin MAURER, 6.0.34 Charlotte (Helena Pawlowna) (1807–1873), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.326f.

<sup>90</sup> SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 14) S.244. – Siehe zu Eugen: Hans-Martin MAURER, 6.2.19 Wilhelm Eugen (IV.) (1846–1877), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.373. – Siehe zu Wera: DERS., 6.2.20 Wera Konstantinowna von Rußland (1854–1912), in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S.374; Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S.285–323.

<sup>91</sup> Dazu und zum Folgenden HStAS G 314 Bü. 1. – Siehe auch dazu kurz gefasst SAUER, Regent (wie Anm. 88) S.73; Helene SEEWALD, Die Aussteuer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna, in: Im Glanz der Zaren (wie Anm. 40) S.53–58, hier S.53. – Ohne nähere vertragliche Details, aber mit Aufzählung der Aussteuer THOMSEN (wie Anm. 33) S.194: „Die Aussteuer Olgas war einer Zarentochter würdig. Neben Möbeln, Wäsche, Kleidern, Gold- und Silbertoilletten spielten Teeservice, Tafelsilber und Kristall eine große Rolle. Sie brachte weit über tausend Kristallgläser mit, in allen erdenklichen Formen und Sorten, jeweils immer hundertfach. Die berühmten russischen Pelze durften natürlich nicht fehlen, darunter Hermelin, Blau- und Schwarzfuchs. Auch für die wichtigen Repräsentationspflichten war sie wohl gerüstet mit sechs- bis neunteiligen Schmuckgarnituren aus Perlen, Rubinen, Smaragden, Saphiren, Brillanten und Opalen. Olga konnte auch über einen Fuhrpark verfügen von acht verschiedenartigen Equipagen, zwei- und vierzig, Landauer, Phaéton, Troika und Kaleschen, weitere Wagen waren in London für sie bestellt worden.“ – Das war natürlich eine Aussteuer, über die eine Braut aus „kleinem“ Fürstenhause nicht verfügen konnte.

Zinssatz von vier Prozent jährlich verzinst werden. Die Hälfte durfte auch in Hypotheken im Königreich Württemberg angelegt werden. Während zur Widerlegung und Morgengabe keine Angaben erfolgten, was uns schon nicht mehr verwundert, wurde bezüglich des Wittums vereinbart, dass die Ehefrau im Fall einer Witwenschaft vier Prozent der Heiratssumme jährlich ausbezahlt bekommen sollte. Außerdem wollte der Ehemann seiner Gattin drei Monate nach der Hochzeit und von da an jährlich eine im Haus Württemberg übliche Summe auszahlen, ohne dass diese näher spezifiziert wurde. Insgesamt erscheinen die Konditionen des Kontrakts doch sehr zugunsten Württembergs ausgehandelt worden zu sein, was angesichts der realen Macht- und Größenverhältnisse verwundert, nicht aber im Hinblick auf das dichte russisch-württembergische Beziehungsgeflecht.

### IX. Weitere konnubiale „Highlights“

Die genannten Eheschließungen waren aber nicht die einzigen dynastischen „Highlights“ der Württemberger. Wilhelms Tochter Sophie (\* 1818; † 1877) erhielt 1839 den Erbprinzen von Oranien und nachmaligen niederländischen König Wilhelm III. (\* 1817; † 1890) zum Ehemann<sup>92</sup>. Letzterer hatte die russische Zarentochter Anna zur Mutter und die gebürtige Württembergerin Sophie alias Maria Feodorowna zur Großmutter. Hier wirkte das dichte dynastische Netzwerk der Romanows, das im Übrigen nach den Eheschließungen über direkte Kontakte und Besuche der Familie aufrecht erhalten und gepflegt wurde, wie Eberhard Fritz z. B. für die Zeit Katharinas als Gemahlin Wilhelms I. unterstrichen hat<sup>93</sup>, mittelbar genauso weiter wie im Fall der Eheschließung von Wilhelms I. Tochter Auguste (\* 1826; † 1898), die 1851 Hermann, Prinz von Sachsen-Weimar (\* 1825; † 1901), zum Ehegemahl bekommen sollte<sup>94</sup>. Dieser war ein Neffe von Marie bzw. Großfürstin Maria Pawlowna (\* 1786; † 1859), die eine Schwester Königin Katharinas von Württemberg und damit zugleich Tante Augustes gewesen ist.

Herzog Alexander von Württemberg sollte 1837 die damals 24 Jahre alte Tochter des französischen Bürgerkönigs Louis-Philippe (\* 1773; † 1850) und der Infantin

---

<sup>92</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 269. Auch zum Folgenden. – Siehe zu Sophie Coenraad A. TAMSE, 6.0.29 Sophie Friederike Mathilde (1818–1877), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 317–319.

<sup>93</sup> Eberhard FRITZ, König Wilhelm und Königin Katharina von Württemberg. Studien zur höfischen Repräsentation im Spiegel der Hofdiarien, in: *ZWLG* 54 (1995) S. 157–177, hier S. 164 und S. 172f., Anhang Nr. 4 (Besuche von Angehörigen des Hochadels) sowie S. 176f., Anhang Nr. 7 (Besuch der Zarin Maria Feodorowna in Stuttgart, Oktober 1818).

<sup>94</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 269. Dort auch zum Folgenden (allerdings wird Hermann hier falsch als Sohn Maria Pawlownas bezeichnet). – Siehe zu Auguste: Otto-Heinrich ELIAS, 6.0.33 Auguste Wilhelmine Henriette (1826–1898), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 325.

Marie Amélie von Bourbon-Sizilien ehelichen, die ihrerseits eine Enkelin der Kaiserin Maria Theresia war<sup>95</sup>. Damit war er zugleich direkter Schwager des belgischen Königs Leopold I. aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha (\* 1790; † 1865), der seit 1832 in zweiter Ehe Louise-Marie von Orléans zur Gemahlin hatte.

Die ältere Schwester von Wilhelms I. dritter Gemahlin Pauline aus der Nebenlinie Württemberg-Teck namens Marie (\* 1797; † 1855) heiratete 1819 den österreichischen Erzherzog Joseph Johann Anton, der seit 1795 als Statthalter seines Bruders Franz in Ungarn fungierte und im Jahr darauf offiziell die Palatinswürde verliehen bekam, die er bis zu seinem Lebensende innehaben sollte<sup>96</sup>.

Wichtiger sollte für die Seitenlinie „Teck“ aber der dynastische Ausgriff nach Großbritannien werden: Der einzige aus einer morganatischen Ehe stammende Sohn von Paulines und Mariens jüngstem Bruder Alexander (\* 1804; † 1885) namens Franz (\* 1837; † 1900) ehelichte nämlich 1866 Mary Adelaide (\* 1833; † 1897), Tochter des Prinzen Adolphus Frederick, Herzog von Cambridge (\* 1774; † 1850)<sup>97</sup>, aus welcher Ehe wiederum die Tochter Mary (\* 1867; † 1953) hervorging, die auf Wunsch ihrer Patentante Queen Victoria (\* 1819; † 1901) trotz ihrer unstandesgemäßen Abkunft 1893 zur Ehefrau des britischen Thronfolgers George (\* 1865; † 1936) und an dessen Seite 1910 zur britischen Queen und gleichzeitig Kaiserin von Indien gemacht wurde<sup>98</sup>. Dies war natürlich, dynastisch betrachtet, eine Spitzenposition einer Württembergerin unter den europäischen gekrönten Häuptern.

Und selbst bei Ehen, die nach Grauer dem „Weg des Herzens“ und nicht dem Gebot der Dynastie folgten, blieb die Nähe zu hoch und höher gestellten Dynastien nicht aus: So heiratete die älteste Tochter Wilhelms I. namens Marie (\* 1816; † 1887) den bayerischen Standesherrn Graf Alfred von Neipperg (\* 1807; † 1865)

<sup>95</sup> GRAUER (wie Anm. 13) S. 272. Auch zum Folgenden. – Siehe zu Alexander: Alfred LUTZ, 6.4.4 Alexander (II.) (1804–1881), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 405. – Siehe zu seiner Frau Marie: DERS., 6.4.5 Marie von Orléans (1813–1839), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 406 f.

<sup>96</sup> Emil NIEDERHAUSER/István SOÓS, Josef Anton, in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Brigitte HAMANN, Wien/München 31988, S. 190–193, hier S. 190; Károly VÖRÖS, Erzherzog Joseph Anton, Palatin in Ungarn, in: *Der pannonische Raum zwischen Beharrung und Fortschritt (Panonski prostor med tradicijo in napredkom)* (Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf, Bd. 14), Graz 1983; Karl SOMMEREGGER, Joseph, in: *ADB* 50 (1905) S. 703–705; Walter GOLDINGER, Joseph, in: *NDB* 10 (1974) S. 623.

<sup>97</sup> Siehe zu Franz: Wolfgang KRESS, 6.1.12 Franz Paul Ludwig (1837–1900), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 351 f. – Siehe zu Mary Adelaide: DERS., 6.1.13 Mary Adelaide von Großbritannien (1833–1897), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 352.

<sup>98</sup> Siehe zu Mary: Marita A. PANZER, *Englands Königinnen, von den Tudors zu den Windsors*, München/Zürich 2008, S. 261–279; Wolfgang KRESS, 6.1.15 Mary Victoria (1867–1953), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 354 f.

– und damit auf den ersten Blick unter Standes<sup>99</sup>. Allerdings war jener Gemahl Neffe Graf Adam Alberts von Neipperg (\* 1775; † 1829), dem zweiten Ehemann der in erster Ehe mit Napoleon Bonaparte verheirateten Kaiserin Marie-Louise von Österreich (\* 1791; † 1847).

Der Abkömmling der württembergischen Seitenlinie „Urach“ Wilhelm (\* 1810; † 1869) nahm 1841 Prinzessin Théodolinde von Leuchtenberg (\* 1814; † 1857) zur Frau<sup>100</sup>. Diese hatte wiederum den Stief- und späteren Adoptivsohn Napoleons Eugène de Beauharnais (\* 1781; † 1824) zum Vater, der 1805 Vizekönig von Italien geworden war und als solcher 1806 Prinzessin Auguste Amalia Ludowika von Bayern (\* 1788; † 1855) geheiratet hatte<sup>101</sup>. Nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Herrschaftssystems hatte Eugène von seinem Schwiegervater Max I. Joseph (\* 1756; † 1825) 1817 den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstätt erhalten und lebte seitdem mit seiner Gemahlin in Bayern<sup>102</sup>. Insofern handelte es sich bei Wilhelms Ehe mit Théodolinde ebenfalls um eine Ehe, die sich dem napoleonischen Erbe sowohl der Württemberger als auch der Wittelsbacher in Bayern verdankte.

## X. Ein modi zierendes Fazit

Der schon kurz vor 1806 erkennbare Umschwung des württembergischen Konubiums hin zu einer verstärkten kaiserlich-königlichen Komponente ist markant. Drei Ehen mit Kaiser- oder Königshäusern – nochmals: in der ersten Königsgeneration geschlossen; vorher kommen, zurückschauend bis 1700, überhaupt keine kaiserlich-königlichen Ehen im Haus Württemberg vor –, standen ab 1806 gleich zwölf solcher Ehen gegenüber. Mit fünf zu sieben hielten sich dabei männliche und weibliche Abkömmlinge des Hauses annähernd die Waage – beide Geschlechter waren für hochgestellte Heiratspartner/-innen mithin gleich attraktiv. Insofern war die Rangerhöhung von napoleonischen Gnaden für die weitere dynastische Geschichte des Hauses von eminent wichtiger, geradezu katalysatorischer Bedeutung, auch wenn die weitaus größere Anzahl der württembergischen

---

<sup>99</sup> Dazu und zum Folgenden GRAUER (wie Anm. 13) S. 268. – Siehe zu Marie: Otto-Heinrich ELIAS, 6.0.28 Marie Friederike Charlotte (1816–1887), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 316f.

<sup>100</sup> Siehe zu Wilhelm: Wolfgang SCHMIERER, 6.3.5 Wilhelm (I.) (1810–1969), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 384. – Siehe zu Theodolinde: DERS., 6.3.6 Theodolinde von Leuchtenberg (1814–1857), in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 1) S. 385.

<sup>101</sup> Armin SCHROLL, Prinzessin Auguste Amalie von Bayern (1788–1851). Eine Biographie aus napoleonischer Zeit, München 2010, S. 91–110.

<sup>102</sup> Leo HINTERMAYR, *Das Fürstentum Eichstätt der Herzöge von Leuchtenberg 1817–1833*, München 2000, S. 95; Karl Theodor VON HEIGEL, Eugen de Beauharnais, in: ADB 18 (1883) S. 475–479; Hans SCHMIDT, Eugen de Beauharnais, in: NDB 14 (1985) S. 369–370.

Ehen, nämlich 34 weiterhin im fürstlichen Rangsegment verhaftet blieb und 13 Ehen gar darunter geschlossen wurden<sup>103</sup>.

In einem in dieser Zeitschrift 2020 publizierten Aufsatz habe ich ausblickhaft die auch nach 1806 weiterhin starke Verankerung des württembergischen Konnubiums im Fürstenstand als Hinweis gewertet, dass die königlichen „Newcomer“ von Napoleons Gnaden sich auf ihrer neuen, königlichen Rangstufe heiratsmäßig durchaus schwertaten. Zu diesem Schluss gelangte ich nicht zuletzt deswegen, weil die württembergischen Ehepartner und -partnerinnen eigentlich weiterhin mehrheitlich dem mittleren oder gar unteren fürstlichen Rangsegment entstammten, also Abkömmlinge von Fürstenhäusern der zweiten oder gar dritten Reihe ehelichten. Für die Position der Württemberger in der imaginären, nichtsdestoweniger wirkmächtigen dynastischen Rangleiter ihrer Zeit und, davon abgeleitet, für die machtpolitische Bedeutung ihres Königreichs in Deutschland und Europa ließ dies in meinen Augen tief blicken<sup>104</sup>. Diese Schlussfolgerung in einem Beitrag, der sich eigentlich der Frage nach dem Rang des Hauses Württemberg in Mittelalter und früher Neuzeit widmete, beruhte indes auf einer Auswertung allein der Ersten bis 1850, wohingegen nun auch Mehrfachehen und zudem der ganze Zeitraum bis 1900 berücksichtigt wurden. Überdies wurde jetzt das Konnubium des Gesamthauses untersucht, wohingegen in der zurückliegenden Untersuchung lediglich die Hauptlinie und die bedeutenderen Seitenlinien im Mittelpunkt der Betrachtung standen.

Auf der nun breiteren Datenbasis muss ich die bisherige Schlussfolgerung revidieren: Das Haus Württemberg war – aufs Ganze gesehen – unter den Kaiser- und Königshäusern nach 1806 als gleichwertiger Ehepartner durchaus akzeptiert und spielte damit – zumindest dynastisch – gewiss keine zu vernachlässigende Rolle im Kräftespiel des bis 1918 monarchisch dominierten Europas. Die napoleonische Rangerhöhung hatte daran ihren entscheidenden Anteil. Dass die beiden Ehen Wilhelms II., wie gesagt, dann markant aus dem Ranking-Schema elen, steht auf einem anderen Blatt und verweist schon in eine andere, moderne Zeit.

<sup>103</sup> Siehe dazu Tabelle 5.

<sup>104</sup> AUGE, Dynastische Rangordnung (wie Anm. 3) S. 31.

## Anhang

Tabelle 1: Württembergische Ehen 1700–1805

	männliche Württemberger	weibliche Württemberger
Königliche/ Kaiserliche Ehepartner	1) Friedrich (Wilhelm Karl), Herzog v. Württemberg, seit 1806 Friedrich I., König v. Württemberg (* 1754 † 1816), II 1797 Charlotte (Auguste Mathilde), Prinzessin v. Großbritannien u. Hannover (* 1766 † 1828)	1) Sophie (Maria Feodorowna) (* 1759 † 1828), 1776 Paul I., seit 1796 Zar von Russland (* 1754 † 1801) 2) Elisabeth [Wilhelmine Luise] (* 1771 † 1790), 1788 Franz II., seit 1792 Römischer Kaiser u. Erzherzog v. Österreich († 1835)
Fürstliche Ehepartner (Herzog, Markgraf, Landgraf)	1) Christian Ulrich (* 1652 † 1704) [die drei ersten Ehen waren vor 1700], IV 1700 Sophie, Herzogin v. Mecklenburg-Güstrow (* 1662 † 1738) 2) Karl [zunächst Herzog v. Württemberg-Juliusburg, später v. Württemberg-Bernstadt] (* 1683 † 1745), 1703 Wilhelmine Luise, Herzogin v. Sachsen- Meiningen (* 1686 † 1753) 3) Karl Friedrich, Herzog v. Württemberg-Oels (* 1690 † 1761), 1709 Juliane Sybille Charlotte, Herzogin von Württemberg-Weitlingen (* 1690 † 1735) 4) Friedrich Ludwig (* 1698 † 1731), 1716 Henriette Marie, Markgräfin v. Brandenburg [-Schwedt] (* 1702 † 1782) 5) Friedrich Ludwig (* 1690 † 1734), 1722 Ursula [Katharina] v. Altenbockum, Fürstin von Te[s]chen (* 1680 † 1743) 6) Karl I. Alexander (* 1684 † 1737), 1727 Marie Auguste Prinzessin v. Thurn und Taxis (* 1706 † 1756) 7) Karl II. Eugen (* 1728 † 1793), I 1748 (geschieden 1754) [Elisabeth] Friederike [Sophie], Markgräfin v. Brandenburg [-Bayreuth] (* 1732 † 1780)	1) Christiane Charlotte (* 1694 † 1729), 1709 Wilhelm Friedrich Markgraf v. Brandenburg [-Ansbach] († 1723) 2) Juliane Sybille Charlotte (* 1690 † 1735), 1709 Karl Friedrich, Herzog v. Württemberg in Öls (* 1690 † 1761) 3) Hedwig Friederike (* 1691 † 1752), 1715 Johann August, seit 1718 Fürst v. Anhalt-Zerbst († 1742) 4) Augusta Luise (* 1698 † 1739), 1721 (geschieden 1732) Georg Albert, seit 1728 Herzog v. Sachsen-Weissenfels († 1739) 5) Luise Friederike (* 1722 † 1791), 1746 Friedrich II., seit 1756 Herzog v. Mecklenburg († 1785) 6) Auguste [Elisabeth] (* 1734 † 1787), 1753 Karl Anselm, seit 1773 Fürst v. Thurn u. Taxis († 1805) 7) Friederike Sophie Charlotte Auguste (* 1751 † 1789), 1768 Friedrich August, seit 1792 Herzog v. Braunschweig-Öls († 1805) 8) Friederike (* 1765 † 1785), 1781 Peter I., Herzog v. Holstein-Gottorf, seit 1823 Herzog v. Oldenburg († 1829) 9) Wilhelmine (Friederike) (* 1764 † 1817), 1789 Kraft Ernst, Fürst zu Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Wallerstein († 1802)

	männliche Württemberger	weibliche Württemberger
Fürstliche Ehepartner (Herzog, Markgraf, Landgraf)	<p>8) Friedrich II. Eugen (* 1732 † 1797), <b>1753</b> [Friederike] Dorothea [Sophia], Markgräfin v. Brandenburg[-Schwedt] (* 1736 † 1798)</p> <p>9) Friedrich (Wilhelm Karl), Herzog v. Württemberg, seit 1806 Friedrich I., König v. Württemberg (* 1754 † 1816), I <b>1780</b> Auguste (Karoline Friederike Luise), Herzogin zu Braunschweig u. Lüneburg (* 1764 † 1788)</p> <p>10) Ludwig (Friedrich Alexander), Herzog v. Württemberg (* 1756 † 1817), I <b>1784</b> (gestorben 1793) Marianne [auch Maria Anna], Prinzessin Czartoryska (* 1768 † 1854), II <b>1797</b> Henriette, Prinzessin v. Nassau-Weilburg (* 1780 † 1857)</p> <p>11) Eugen (Friedrich Franz), Herzog v. Württemberg (* 1758 † 1822), <b>1787</b> Luise, Gräfin v. Stolberg-Gedern (* 1764 † 1834)</p> <p>12) Ferdinand [Friedrich August] (* 1763 † 1834), I <b>1795</b> (gestorben <b>1801</b>) Albertine, Prinzessin v. Schwarzburg-Sondershausen (* 1771 † 1829)</p> <p>13) Alexander (Friedrich Karl), Herzog v. Württemberg (* 1771 † 1833), <b>1798</b> Antoinette Prinzessin v. Sachsen-Coburg-Saalfeld (* 1779 † 1824)</p> <p>14) Paul (Friedrich Karl August) (* 1785 † 1852), <b>1805</b> [Katharina] Charlotte, Prinzessin v. Sachsen-Altenburg [Sachsen-Hildburghausen] (* 1787 † 1847)</p>	<p>10) Henriette (Charlotte Friederike) (* 1767 † 1817), <b>1796</b> Karl [Joseph], Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg († 1838)</p>

	männliche Württemberger	weibliche Württemberger
Gräliche Ehepartner	1) Christian Ulrich (* 1691 † 1734), 1711 Charlotte Philippine Gräfin v. Reedern (* 1691 † 1758) 2) Karl Christian Erdmann, Herzog v. Württemberg-Öls und Bernstadt (* 1716 † 1792), 1741 Marie Sophie Wilhelmine Gräfin zu Solms-Laubach (* 1721 † 1793) 3) Ludwig Eugen (* 1731 † 1795), 1762 Sophie [Albertine], Gräfin v. Beichlingen (* 1728 † 1807) 4) Karl II. Eugen (* 1728 † 1793), II 1785 Franziska Therese, Freiin v. Bernerdin zum Pernthurn, seit 1774 Gräfin v. Hohenheim (* 1748 † 1811)	1) Auguste Sophie (* 1691 † 1743), 1709 Friedrich Eberhard Graf v. Hohenlohe-Langenburg († 1737)
Ehepartner unter Stand/Herren	1) Heinrich (Friedrich Karl), Herzog v. Württemberg, seit 1798 Graf von Sontheim (* 1772 † 1838), 1798 (morg.) Christiane Karoline Alexei, Freifrau v. [Hochberg u.] Rot[t]enburg, seit 1821 Gräfin v. Urach (* 1779 † 1853) 2) Wilhelm (Friedrich Philipp), Herzog v. Württemberg (* 1761 † 1830), 1800 (morg.) (Dorothea Friederike Franziska) Wilhelmine Rhodis v. Tunderfeldt (* 1777 † 1822)	

**Tabelle 1 a: Zuordnung der Ehepartner zu den adligen Häusern (nur fürstlich/königlich/kaiserlich):**

Herkunft	Männlich	Weiblich
Haus Anhalt-Zerbst	1	
Haus Brandenburg-Ansbach	1	
Haus Brandenburg-Bayreuth		1
Haus Brandenburg-Schwedt		2
Haus Braunschweig-Lüneburg	1	1
Haus Czartoryska		1
Großbritannien/Hannover		1
Haus Hohenlohe-Jagstberg	1	
Haus Holstein-Gottorf	1	

Herkunft	Männlich	Weiblich
Haus Mecklenburg	1	1
Haus Nassau-Weilburg		1
Österreich	1	
Haus Oettingen-Oettingen	1	
Russland	1	
Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld		1
Haus Sachsen-Hildburghausen		1
Haus Sachsen-Meiningen		1
Haus Sachsen-Weissenfels	1	
Haus Schwarzburg-Sondershausen		1
Haus Stolberg-Gedern		1
Haus Thurn und Taxis	1	1
Haus Teschen		1
Haus Württemberg	1	1

Tabelle 2: Württembergische Ehen 1806–1900

	männliche Württemberger	Weibliche Württemberger
Königliche/ Kaiserliche Ehepartner	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Wilhelm I. (Friedrich Karl) (* 1781 † 1864), seit 1816 König v. Württemberg, I <b>1808</b> (annulliert <b>1814</b>) Charlotte [Karoline] (Auguste), Prinzessin v. Bayern (* 1792 † 1873), II <b>1816</b> Katharina [Pawlowna], Großfürstin v. Russland (* 1788 † 1819)</li> <li>2) (Friedrich Wilhelm) Alexander (* 1804 † 1881), I <b>1837</b> Marie (Christine Caroline Adélaïde Francoise Léopoldine), mademoiselle de Valois, Prinzessin v. Frankreich</li> <li>3) Friedrich (* 1808 † 1870), <b>1845</b> Katharina, Prinzessin v. Württemberg (* 1821 † 1898)</li> <li>4) Karl I. (* 1823 † 1891), seit 1864 König v. Württemberg, <b>1846</b> Olga Nikolajewna, Großfürstin v. Russland (* 1822 † 1892)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) (Friederike) Katharina (Sophie Dorothea) (* 1783 † 1835), <b>1807</b> Jérôme Napoleon (Hieronymus), seit 1806 König v. Westfalen († 1860)</li> <li>2) Marie (Dorothea Wilhelmine) (* 1797 † 1855), <b>1819</b> Joseph Kaiserl. Pz u. Ehg v. Österreich, seit 1795 Palatin v. Ungarn (* 1776 † 1847)</li> <li>3) Pauline (Luise Therese) (* 1800 † 1873), <b>1820</b> Wilhelm I., König v. Württemberg (* 1781 † 1864)</li> <li>4) (Friederike) Charlotte (Marie) (Helene Pawlowna) (* 1807 † 1873), <b>1824</b> Michail Pavlovic, Großfürst v. Russland († 1849)</li> <li>5) Sophie (Friederike Mathilde) (* 1818 † 1877), <b>1839</b> Wilhelm III., seit 1849 König der Niederlande († 1890)</li> <li>6) Mary [Maria von Teck] (* 1867 † 1953), <b>1893</b> George, Duke of York, Prince of Wales, seit 1910 König v. Großbritannien (* 1865 † 1936)</li> <li>7) Maria Isabelle (* 1871 † 1904), <b>1894</b> [Johann] Georg Prinz v. Sachsen († 1938)</li> </ol>

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786 (Print) und 2749-1277 (Online)

	männliche Württemberger	Weibliche Württemberger
Fürstliche Ehepartner (Herzog, Markgraf, Landgraf)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Ferdinand [Friedrich August] (* 1763 † 1834), II <b>1817</b> Pauline Marie, Prinzessin v. Metternich [-Winneburg] (* 1771 † 1855)</li> <li>2) (Friedrich) Eugen (Karl Paul Ludwig) (* 1788 † 1857), I <b>1817</b> (Karoline Friederike) Mathilde Prinzessin v. Waldeck[-Pyrmont] (* 1801 † 1825), II <b>1827</b> Helene Prinzessin v. Hohenlohe-Langenburg (* 1807 † 1880)</li> <li>3) Wilhelm I. (Friedrich Karl) (* 1781 † 1864), seit 1816 König v. Württemberg, III <b>1820</b> Pauline (Therese Luise), Herzogin v. Württemberg (* 1800 † 1873)</li> <li>4) Paul (Friedrich Wilhelm) (* 1797 † 1860), <b>1827</b> (geschieden <b>1835</b>) (Marie) Sophie (Dorothea Karoline) Prinzessin v. Thurn und Taxis (* 1800 † 1870)</li> <li>5) (Friedrich) Wilhelm (Alexander Ferdinand) Graf v. Württemberg, seit 1867 Herzog v. Urach (* 1810 † 1869), I <b>1841</b> Théodéline (Luise Eugénie Auguste Napoleone) [de Beauharnais] Prinzessin v. Leuchtenberg (* 1814 † 1857), II <b>1863</b> Florestine (Gabrielle Antoinette) de Goyon de Matignon Grimaldi, Prinzessin v. Monaco (* 1833 † 1897)</li> <li>6) Eugen (Wilhelm Alexander Erdmann) (* 1820 † 1875), <b>1843</b> Mathilde Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (* 1818 † 1891)</li> <li>7) Philipp (Alexander Maria Ernst) (* 1838 † 1917), <b>1865</b> Maria Theresia, kaiserliche Prinzessin und Erzherzogin v. Österreich (* 1845 † 1927)</li> <li>8) Franz (* 1837 † 1900), seit 1871 Herzog v. Teck, <b>1866</b> Mary [Adelaide] Prinzessin v. Großbritannien (* 1833 † 1897)</li> <li>9) Nikolaus (* 1833 † 1903), <b>1868</b> Wilhelmine Herzogin v. Württemberg (* 1844 † 1892)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) (Friederike Sophie Dorothea Marie) Luise (* 1789 † 1851), <b>1811</b> August, seit 1806 Fürst v. Hohenlohe-Oehringen († 1853)</li> <li>2) Amalie (Therese Luise) (* 1799 † 1848), <b>1817</b> Joseph, seit 1834 Herzog v. Sachsen-Altenburg († 1868)</li> <li>3) Marie Gräfin v. Urach (* 1802 † 1882), <b>1821</b> Karl [Friedrich] Ludwig, seit 1836 Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg († 1861)</li> <li>4) Pauline (Friederike Marie) (* 1810 † 1856), <b>1829</b> Wilhelm, seit 1816 Herzog v. Nassau († 1839)</li> <li>5) Elisabeth (Marie Alexandrine Konstanze) (* 1802 † 1864), <b>1830</b> Wilhelm, seit 1817 Markgraf v. Baden († 1859)</li> <li>6) (Antoinette Friederike Auguste) Marie (Anna) (* 1799 † 1860), <b>1832</b> Ernst I., seit 1826 Herzog v. Sachsen-Coburg und Gotha († 1844)</li> <li>7) Katharina (Friederike Charlotte) (* 1821 † 1898), <b>1845</b> Friedrich, Herzog v. Württemberg († 1870)</li> <li>8) Marie (* 1818 † 1888), <b>1845</b> Karl, seit 1849 Landgraf v. Hessen-Philippsthal-Barchfeld († 1854)</li> <li>9) Auguste (Wilhelmine Henriette) (* 1826 † 1898), <b>1851</b> Hermann, Prinz v. Sachsen-Weimar († 1901)</li> <li>10) Agnes (* 1835 † 1886), <b>1858</b> Heinrich XIV. J. L. reg., seit 1867 Fürst Reuss († 1913)</li> <li>11) Wilhelmine (* 1844 † 1892), <b>1868</b> Nikolaus Herzog v. Württemberg (* 1833 † 1903)</li> <li>12) Elsa (* 1876 † 1936), <b>1897</b> Albrecht Prinz zu Schaumburg-Lippe († 1942)</li> <li>13) Olga (* 1876 † 1932), <b>1898</b> Maximilian Prinz zu Schaumburg-Lippe († 1904)</li> <li>14) Pauline (* 1877 † 1965), <b>1898</b> Friedrich [Hermann], seit 1907 Fürst zu Wied († 1945)</li> </ol>

	männliche Württemberger	Weibliche Württemberger
Fürstliche Ehepartner (Herzog, Markgraf, Landgraf)	<p>10) (Wilhelm) Eugen (Alexander Erdmann) (* 1846 † 1877), <b>1874</b> Vjera [Wera] Konstantinova Grossfürstin v. Russland (* 1854 † 1912)</p> <p>11) (Wilhelm Ferdinand) Maximilian (* 1828 † 1888), <b>1876</b> Hermine Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (* 1845 † 1930)</p> <p>12) Wilhelm II. (* 1848 † 1921), seit 1891 König v. Württemberg, I <b>1877</b> Marie, Prinzessin v. Waldeck [u. Pyrmont] (* 1857 † 1882), II <b>1886</b> Charlotte, Prinzessin v. Schaumburg-Lippe (* 1864 † 1946)</p> <p>13) Wilhelm Herzog v. Urach, Graf v. Württemberg (* 1864 † 1928), <b>1892</b> Amalie Herzogin in Bayern (* 1865 † 1912)</p> <p>14) Albrecht (Maria Alexander Philipp Joseph) (* 1865 † 1939), <b>1893</b> Margarethe Sophie, kaiserliche Prinzessin u. Erzherzogin v. Österreich (* 1870 † 1902)</p> <p>15) Adolphus, Herzog v. Teck, Marquess of Cambridge, Earl of Eltham u. Viscount Northallerton (* 1868 † 1927), <b>1894</b> Lady Margaret Evelyn Grosvenor (Tochter des Duke of Westminster) (* 1873 † 1929)</p> <p>16) Robert (Maria Klemens Philipp Joseph) (* 1873 † 1947), <b>1900</b> Maria Immakulata Erzherzogin v. Österreich, Prinzessin v. Toskana (* 1878 † 1968)</p> <p>17) Alexander (* 1874 † 1957), Earl of Athlone, Viscount Trematon, <b>1904</b> Alice Prinzessin v. Großbritannien (* 1883 † 1981)</p>	

	männliche Württemberger	Weibliche Württemberger
Gräliche Ehepartner	<p>1) Alexander (Christian Friedrich) Graf v. Württemberg (* 1801 † 1844), <b>1832</b> Helene Gräin Festetics v. Tolna (* 1812 † 1886)</p> <p>2) Alexander (* 1804 † 1885), <b>1835</b> (morg.) Claudine Gräin Rhédey v. Kis Rhéde, Gräin v. Hohenstein (* 1812 † 1841)</p>	<p>1) Alexandrine Gräin v. Urach (* 1803 † 1884), <b>1830</b> (später geschieden) Karl Graf Arpeau de Gallatin († 1877)</p> <p>2) Marie (Friederike Charlotte) (* 1816 † 1887), <b>1840</b> Alfred, Graf v. Neipperg († 1865)</p> <p>3) Pauline Gräin v. Württemberg (* 1836 † 1911), <b>1857</b> Maximilian Graf v. Wuthenau-Hohenthurm († 1913)</p> <p>4) Amalie Gräin v. Hohenstein (* 1838 † 1893), <b>1863</b> Paul, Freiherr und Graf v. Hügel († 1897)</p> <p>5) Auguste Eugenie Gräin v. Württemberg, seit 1867 Fürstin v. Urach (* 1842 † 1916), I <b>1865</b> Parzival Rudolf Graf v. Enzenberg († 1874), II <b>1877</b> Franz Graf v. Thun und Hohenstein († 1888)</p> <p>6) Mathilde (* 1854 † 1907), <b>1874</b> Don Paluzzo Altieri, Principe de Viano († 1901)</p>
Ehepartner unter Stand/Herren	<p>1) Ernst (Alexander Konstantin Friedrich) (* 1807 † 1868), [<b>1860</b>] (morg.) [Nathalie Eschborn, seit 1860 v. Grunhof (* 1829 † 1905)]</p> <p>2) (Friedrich Wilhelm) Alexander (* 1804 † 1881), II <b>1868</b> Katharina Amalie Pfennigkäufer (später Meyernberg) (* 1829 † 1915)</p>	<p>1) (Friederike) Marie (Alexandrine Charlotte Katharina), Gräin v. Württemberg, seit 1863 Fürstin v. Urach (* 1815 † 1866), <b>1842</b> Wilhelm († 1894), Freiherr (seit 1859 Graf) v. Taubenheim</p> <p>2) Pauline (Mathilde Ida) (* 1854 † 1914), <b>1880</b> (morg.) Melchior Willim († 1910)</p>

**Tabelle 2 a: Zuordnung der Ehepartner zu den adligen Häusern  
(nur fürstlich/königlich/kaiserlich):**

Herkunft	Männlich	Weiblich
Haus Baden	1	
Haus Bayern		2
Frankreich		1
Großbritannien	1	3
Haus Hessen-Philippsthal-Barchfeld	1	
Haus Hohenlohe-Kirchberg	1	
Haus Hohenlohe-Langenburg		1
Haus Hohenlohe-Oehringen	1	
Haus Leuchtenberg		1
Haus Metternich		1
Monaco		1
Haus Nassau	1	
Niederlande	1	
Österreich	1	3
Haus Reuss	1	
Russland	1	3
Haus Sachsen (Kg.)	1	
Haus Sachsen-Altenburg	1	
Haus Sachsen-Coburg und Gotha	1	
Haus Sachsen-Weimar	1	
Haus Schaumburg-Lippe	2	3
Haus Thurn u. Taxis		1
Haus Waldeck-Pyrmont		2
Haus Westfalen	1	
Haus Wied	1	
Haus Württemberg	3	3

**Tabelle 3: Ehen der Könige von Württemberg**

	Könige von Württemberg
königliche/ kaiserliche Ehefrau	1) Friedrich (Wilhelm Karl), Herzog v. Württemberg, seit 1806 Friedrich I., König v. Württemberg (* 1754 † 1816), II 1797 Charlotte (Auguste Mathilde), Prinzessin v. Großbritannien u. Hannover (* 1766 † 1828) 2) Wilhelm I. (Friedrich Karl) (* 1781 † 1864), seit 1816 König v. Württemberg, I 1808 (annulliert 1814) Charlotte [Karoline] (Auguste), Prinzessin v. Bayern (* 1792 † 1873), II 1816 Katharina, Großfürstin v. Russland (* 1788 † 1819) 3) Karl I. (* 1823 † 1891), seit 1864 König v. Württemberg, 1846 Olga Nikolajewna, Großfürstin v. Russland (* 1822 † 1892)
fürstliche Ehefrau	1) Friedrich (Wilhelm Karl), Herzog v. Württemberg, seit 1806 Friedrich I., König v. Württemberg (* 1754 † 1816), I 1780 Auguste (Karoline Friederike Luise), Herzogin zu Braunschweig u. Lüneburg (* 1764 † 1788) 2) Wilhelm I. (Friedrich Karl) (* 1781 † 1864), seit 1816 König v. Württemberg, III 1820 Pauline (Therese Luise), Herzogin v. Württemberg (* 1800 † 1873) 3) Wilhelm II. (* 1848 † 1921), seit 1891 König von Württemberg, I 1877 Marie, Prinzessin v. Waldeck [u. Pyrmont] (* 1857 † 1882), II 1886 Charlotte, Prinzessin v. Schaumburg-Lippe (* 1864 † 1946)

**Tabelle 4: Anzahl der württembergischen Ehen (Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertehen) vor und nach 1806 (1700–1900)**

	1806	
35		59
♂ ♀		♂ ♀
22 13		29 30

**Tabelle 5: Sozialständische Verortung des württembergischen Konnubiums (Angaben in Prozent)**

		1806	
Königlich	~9 (3 Ehen)		~20 (12 Ehen)
Fürstlich	~71 (25 Ehen)		~58 (34 Ehen)
Grä lich	~14 (5 Ehen)		~15 (9 Ehen)
darunter	~6 (2 Ehen)		~7 (4 Ehen)

**Tabelle 6: Ehen mit Fürstenhäusern nach Geschlecht differenziert  
(Angaben in Prozent)**

		1806	
♂	~43 (15 Ehen)		~34 (20 Ehen)
♀	~29 (10 Ehen)		~24 (14 Ehen)

**Tabelle 7: Württembergisches Konnubium mit Königshäusern  
vor und nach 1806 (Angaben in Prozent)**

		1806	
♂	~3 (1 Ehe)		~8 (5 Ehen)
♀	~6 (2 Ehen)		~12 (7 Ehen)

# Gärten in Württemberg und Baden im Jahr 1882 aus Sicht eines österreichischen Gärtners

Von CHRISTIAN HLAVAC

Im 19. Jahrhundert waren Gärtner erstaunlich gut untereinander vernetzt. Die Vernetzung lässt sich unter anderem über deren berufliche Reisen gut nachvollziehen. Diese Reisen sind als eine Form des Kulturaustausches und der Wissensaneignung zu verstehen, wobei im 19. Jahrhundert unterschiedliche Typen unterschieden werden müssen: Gesellenreisen – die oft vom späteren Arbeitgeber finanziert wurden –, Weiterbildungsreisen und Dienstreisen, welche meist der Begleitung von Pflanzentransporten oder ab dem späten 19. Jahrhundert dem Besuch von Kongressen dienten. Ziele von deutschsprachigen Gärtnern im 19. Jahrhundert waren fast immer Deutschland, Ostösterreich, Holland, Belgien, Frankreich und Großbritannien<sup>1</sup>. Genaue Daten über diese Reisen sind rar. Daher ist es erfreulich, dass Reiseberichte von Gärtnern in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt in den Fokus der Forschung rückten. Diese Texte zeigen nicht nur den Zustand und die Ausstattung der jeweils besuchten Gärten, Parks, Baumschulen und Gärtnereien, sondern geben auch Auskunft über das Wissen der reisenden Gärtner über Pflanzen, Gewächshäuser, technische Neuerungen usw. sowie über ihr berufliches Netzwerk. Ein solcher Reisebericht liegt vom österreichischen Gärtner Josef Vesely aus dem Jahr 1882 vor, der im Folgenden mit Bezug auf seine Reisestationen im damaligen Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden näher vorgestellt und kommentiert wird.

---

<sup>1</sup> Zum Thema Gärtnerreisen siehe Michael SEILER/Clemens Alexander WIMMER, Wie Hofgärtner reisten, in: Preußisch Grün. Hofgärtner in Brandenburg-Preußen, hg. von Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2004, S. 164–173; Reisen in Parks und Gärten. Umriss einer Rezeptions- und Imaginationsgeschichte, hg. von Hubertus FISCHER/Sigrid THIELKING/Joachim WOLSCHKE-BULMAHN, München 2012.

## Biographisches über Josef Vesely

Der Gärtner Josef Vesely wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1841 als Sohn des Schneidermeisters Jan und der Johanna Vesely im böhmischen Rokycany (Rokitzan) geboren<sup>2</sup>. Nach einer Gärtnerausbildung im Kinsky'schen Garten in Prag trat er unter dem Hofburggartenverwalter Franz Antoine d. J. (1815–1886)<sup>3</sup> im Juni 1860 in den Hofgardendienst in Wien ein. Zunächst vorwiegend mit der Kultur von Warmhauspflanzen – vor allem Orchideen – beschäftigt, erhielt er später die Leitung der Baumschule in der Wiener Rossau und wurde dann als Hilfgärtner dem Hofburgreservegarten zugeteilt<sup>4</sup>. Im Jahre 1882 nanzierte ihm das Obersthofmeisteramt eine zweimonatige Studienreise nach Deutschland, Belgien, Frankreich und England. Drei Jahre später beförderte man Vesely zum Hofgärtner und betraute ihn mit der Instandsetzung der Gartenanlagen des Schlosses Gödöllo in Ungarn. Ende 1886 zum Hofgärtner im Wiener Belvedere ernannt, gestaltete er dort – nach einer Erweiterung der Fläche – die „Flora des Oesterreichischen Kaiserthumes“ (auch „Garten für die österreichische Flora“ bzw. „Flora austriaca“ genannt) zum Alpenpflanzengarten um<sup>5</sup>. Im Jahre 1896 berief man Vesely in den Vorstand der Hofburggartenverwaltung<sup>6</sup>; zwei Jahre später wurde er zum Hofgartenverwalter bestellt. Von 1905 bis 1907 gestaltete er im Wiener Volksgarten nach Vorgaben des Architekten Friedrich Ohmann den Bereich um das 1907 enthüllte Kaiserin-Elisabeth-Denkmal um, wobei bereits 1903 die Entwurfsphase für die Umgebung des zu errichtenden Denkmals in Erinnerung an die 1898 ermordete Kaiserin Elisabeth begonnen hatte<sup>7</sup>. Vesely gehörte lange Jahre dem Verwaltungsrat der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien an<sup>8</sup>. Er starb am 1. Mai 1911 in Wien<sup>9</sup>.

<sup>2</sup> Taufbuch der Pfarre Rokycany 1834–1846, fol. 173.

<sup>3</sup> Zu Franz Antoine d. J. siehe Christian HLAVAC, Die Wiener Hofgärtnerdynastie Antoine. Ein Beitrag zur Geschichte einer Gärtnerfamilie und zu Gärtnerreisen, in: Die Gartenkunst 30 (2018), Heft 2, S. 145–174, bes. S. 151–174.

<sup>4</sup> Österreichisches Biographisches Lexikon (online), Eintrag „Vesely (Wesely), Josef“, [www.biographien.ac.at](http://www.biographien.ac.at) (Abruf am 3.3.2020).

<sup>5</sup> Reinhard E. PETERMANN, Alpenflora in Wien, in: Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe) 26. Mai 1911, S. 1–3.

<sup>6</sup> Botaniker-Adressbuch, hg. von Ignaz DÖRFLER, Wien 1902, S. 165.

<sup>7</sup> Eva BERGER, „Viel herrlich und schöne Gärten“. 600 Jahre Wiener Gartenkunst (Österreichische Gartengeschichte, Bd. 2), Wien 2016, S. 254.

<sup>8</sup> Österreichische Garten-Zeitung. Organ der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien 6 (1911), S. 237.

<sup>9</sup> Pfarre Rennweg (3. Wiener Gemeindebezirk), Tomus XIX Sterbe-Protokoll 1911–1912, fol. 35.

## Die Europareise von Josef Vesely 1882

Zwischen dem 19. Juli und dem 20. September 1882 unternahm Josef Vesely gemeinsam mit den beiden Gartengehilfen Josef Ehrlich (geb. 1847, später Hofgärtner in Laxenburg bei Wien) und Alois Kropatsch (geb. 1852, Hilfgärtner der k. k. Hofgarten-Inspektion in Laxenburg und ab 1888 Hofgärtner im Wiener Prater) im Auftrag des Obersthofmeisteramts eine zwei Monate dauernde Studienreise „auf dem Gebiete des Gartenwesens“ durch Deutschland, Belgien, Frankreich und England. Die genau vorgegebene Reiseroute umfasste München, Stuttgart, Reutlingen, Karlsruhe, Baden-Baden, Schwetzingen, Heidelberg, Würzburg, Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Bonn, Köln, Lüttich, Brüssel und Umgebung (unter anderem Laeken und Enghien), Gent, Paris und Umgebung (unter anderem Versailles und Fontainebleau), London und Umgebung (unter anderem Chatsworth), Hamburg, Hannover, Berlin, Potsdam, Kassel, Erfurt, Leipzig sowie Dresden.

Von dieser Reise hat sich im Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien ein handschriftlicher, unpaginierter Bericht von Josef Vesely erhalten<sup>10</sup>. Fasst man die Angaben Veselys zusammen, so kamen auf Süddeutschland zwölf Tage mit 42, auf Belgien sieben Tage mit 18, auf Frankreich zehn Tage mit 26, auf England dreizehn Tage mit 26 und auf Nord- und Ostdeutschland fünfzehn Tage mit 52 besuchten Gärten, Parks, Baumschulen, Handelsgärtnereien und Gartenbauschulen. Aufgrund des extrem knappen Zeitrahmens bedeutete dies, dass die drei Reisenden durchschnittlich drei Anlagen pro Tag besichtigten! In seinem Bericht hält Vesely daher fest, *dass wir immer nur das Wichtigste vor Augen hatten, nämlich uns möglichst schnell über Sachen zu informiren, aus denen wir für unseren Dienst den möglichst grössten Nutzen ziehen konnten; denn nach ganz unscheinbaren Dingen lernt man oft den Gärtner, lernt man besser seine Gärtnerei kennen; man entdeckt manchmal Gegenstände, die man umsonst selbst tagelang in einem Garten gesucht.*<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, AT-OeStA/HHStA HA OMeA 1061–34/3, Bericht über die zweimonatliche Studienreise durch Deutschland, Belgien, Frankreich und England des k. k. Hilfgärtners Jos. Vesely, 22. Oktober 1882. Transkript durch den Autor. Auf den Reisebericht Veselys hat erstmals Jochen Martz 2007 hingewiesen (Jochen MARTZ, Die preussischen Hofgärten im Spiegel von Reiseberichten österreichischer Hofgärtner des 19. Jahrhunderts, in: Preussische Gärten in Europa. 300 Jahre Gartengeschichte, hg. von Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam/Leipzig 2007, S. 314–319).

<sup>11</sup> Für alle Zitate aus dem Reisebericht gilt: Der Text wird buchstaben- und interpunktionsgetreu, jedoch ohne die von Vesely vorgenommene Unterstreichung von Namen wiedergegeben. Korrekturen und inhaltliche Anmerkungen des Bearbeiters erfolgen in eckigen Klammern. Die von Vesely angegebenen Pflanzennamen wurden überprüft und falls notwendig auf den aktuellen Stand gebracht – unter Zuhilfenahme des International Plant Names Index ([www.ipni.org](http://www.ipni.org)) und der Plant List ([www.theplantlist.org](http://www.theplantlist.org)).

Voll des Lobes ist Vesely über den hohen Stand der Gartenkunst und des Gartenbaues in Belgien: *Namentlich sind es die staunenswerthen P anzenschätze und deren Culturen, welche die Etablisements der belgischen Handelsgärtner mit wahrer Virtuosität betreiben. Der deutsche Gärtner beschränkt sich grösstentheils auf massenhafte Anzucht junger P anzen und deren baldigen Verkauf, in Belgien hingegen legt der Handelsgärtner den Schwerpunkt in die Cultur, er zieht tadellose Musterexemplare, die er zu bedeutenden Preisen an [den] Mann bringt. Und diesen Vorgang hat er mit dem englischen Handelsgärtner gemein. Freilich darf man nicht vergessen, das[s sich] unter den P anzenliebhabern, die ihre Liebhaberei mit ganz andern Mitteln betreiben, als die unsern, bereitwillige Käufer nden. Auch die climatischen Verhältnisse gestatten die grösste Einfachheit der Einrichtung, besonders in der Construction der Gewächshäuser, die ohne jede Schwerfälligkeit durchaus practisch und ohne grossen Kostenaufwand hergestellt werden. Ebenfalls positiv sieht Vesely die aktuelle Landschaftsgärtnerei in Frankreich: Den Eindruck, den die jetzige moderne Landschaftsgärtnerei der Franzosen auf den Gärtner macht, ist mächtig, und steigert sich bis zum Staunen über die Meisterschaft in der Technik, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt und Dinge zur Anschauung bringt, an welche Deutsche sich kaum wagen würden.*

### Kontakte zu Kollegen

Dass die drei Gärtner bei ihrer Reise immer wieder Kontakt zu Fachleuten bzw. Gärtnerkollegen hatten, zeigt sich beispielsweise beim Besuch des Schlossgartens von Alphonse de Rothschild in Ferrières östlich von Paris: *Vom Bahnhofe führt durch circa eine Stunde ein Durchbau durch einen Laubwald bis zu dem Jagdschlosse mit dem im breiten Landschaftsstyle, von dem berühmten Gartenkünstler [Joseph] Paxton angelegten Park mit einer luxuriös eingerichteten Gärtnerei, deren hauptsächliche Aufgabe ist, im Winter das Haus Baron Rothschilds mit den nöthigen Blumen zu versorgen, wozu dem Garten unumschränkte Mittel zur Verfügung gestellt sind. Zu diesem Behufe sind 35 Gewächshäuser vorhanden, und noch einige waren im Bauen begriffen, selbstverständlich mit der bestmöglichen Einrichtung ausgestattet. Die Wasserheizung, nach dem System Vaillant, soll sich dort vortrefflich bewähren. Das P anzenmaterial ist nicht nur das Beste, sondern auch das Kostspieligste.* Empfangen wurden die drei vom Chefgärtner Ferdinand Bergmann (gestorben 1899), welcher im Jahr 1847 im Garten des Gründers der k. k. Gartenbaugesellschaft Carl von Hügel bei Wien tätig war. Durch die Anlage wurden sie durch ihren Landsmann Johann Jedlicka geführt, der 1901 in Wien als Obergärtner des Freiherrn Albert von Rothschild – einem weitläufigen Wiener Verwandten von Alphonse de Rothschild – starb<sup>12</sup>.

<sup>12</sup> Nachruf auf Johann Jedlicka in: Die Gartenwelt (Berlin) 6 (1902), Heft 15, S. 180 und in: Die Gartenkunst (Berlin) 4 (1902), Heft 3, S. 60.

In der Handelsgärtnerei Croux et Fils in der Nähe von Paris begleitete sie der Besitzer selbst: *Obwohl wir ohne Empfehlung mit der Bitte an ihn herantraten, uns zu erlauben seinen Garten besichtigen zu dürfen, führte er uns stundenlang in seinem Wagen mit der grössten Liebenswürdigkeit von einem Garten in den andern, und staunenswerth sind die Vorräthe, die sich in seinen Baumschulen an diversen Formobstbäumen, Gehölzen und Alleebäumen befinden. [...] In dem Garten an seiner Wohnung sind Coniferen, Rhododendron, Azaleen und verschiedene harte Ziersträucher nebst einer Collection Farnen [= Farne] und schönblühender Staudengewächsen für das freie Land, so auch Rosen und Schlingpflanzen.*

In der Fruchttreiberei im englischen Frogmore, deren Besichtigung der Chefgärtner von Windsor den österreichischen Gärtnern gestattete, gab ihnen dieser den Gärtner Rudolf Wilhelm Lauche (1859–1940), den Sohn des Leiters (Garteninspektors) der Gartenbauschule Wildpark-Potsdam Wilhelm Lauche (1827–1883), als Begleiter mit. Rudolf Lauche bildete sich nach dem Besuch der Gärtnerlehranstalt Wildpark-Potsdam bei der Firma Van Houtte in Gent, bei der Firma Veitch in London und eben in den königlichen Gärten in Windsor (Anfang April 1881 bis Ende September 1882) weiter; sein beruflicher Höhepunkt war die Stelle als Parkdirektor in Muskau<sup>13</sup>.

Im Park von Trentham, der dem Herzog von Sutherland gehörte, führte sie der Chef der Gärtnerei, Zadok Stevens (gestorben 1886), durch die *ausgedehnten, vorzüglich eingerichteten Fruchttreibereien, in welchen nebst Wein, Kirschen, Pflaumen, Pflaumen, Pflaumen, Feigen und Äpfel auch Gurken, Melonen und Tomaten gezogen werden*. In der Handelsgärtnerei von William Bull in London, die sich laut Vesely durch verschiedene Palmen, Cycadeen, Baumfarne, Orchideen, Rhododendron-Varietäten und eine *unübertreffliche Collection und Cultur von sogenannten essbaren Pflanzen auszeichnet*, machten die drei am 22. (oder 23.) August zufällig die Bekanntschaft des auf einer Instruktionsreise befindlichen preußischen Hofgärtners Kurt Nietner (1859–1929) aus Berlin, der ihnen seine Dienste für Berlin *auf das Zuverlässigste anbot*, wie Vesely schreibt – und diese Zusage (indirekt) hielt. Kurt Nietner erklärte ihnen den Hintergrund seiner Anwesenheit in England: Es wurde nämlich für die königlichen Hofgärtner in Berlin die Bestimmung getroffen, *dass jedes Jahr die Hälfte von ihnen auf Reisen geschickt wird und da nun aber die älteren in der Regel darauf verzichten, so trifft es sich, wie er erzählte, dass von den Jüngern jedes Jahr einige reisen können*.

Apropos Deutschland: In München wurde die dreiköpfige Reisegruppe vom königlichen Hofgartendirektor Carl von Effner (1831–1884) empfangen, und im Berggarten in Hannover begleitete sie der königliche Garteninspektor Hermann Wendland (1825–1903), der 1846/1847 im Rahmen einer dreijährigen Weiterbil-

<sup>13</sup> Gert GRÖNING/Joachim WOLSCHKE-BULMAHN, Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Berlin 1997, S.219.

dungsreise in der Wiener Schlossgartenanlage Schönbrunn tätig war, persönlich durch die Glashäuser und das Palmenhaus.

### Veselys Bericht über Gartenanlagen im Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden

Die drei österreichischen Gärtner erreichten Stuttgart – per Zug aus München kommend – am 22. Juli 1882 zu Mittag. Vesely schreibt: *Wir suchten nach unserer Vorstellung bei der Gesandtschaft<sup>14</sup> sofort den Schlossplatz mit der ausserst netten Anlage auf. Diese kleine Anlage mit Coniferengruppen, gut gep egten Rasen, mühevollen Tepichbeeten, und schönen Lorbeerbäumen markirt und belebt durch 2 grosse Fontainen kann musterhaft genannt werden.*

Vom Schlossplatz aus unternahm die kleine Reisegruppe einen Rundgang durch die zahlreichen Grünanlagen der Stadt: *Der Schlossgarten<sup>15</sup> mit dem Schlossplatz unter der vortref ichten Leitung der köngl. Hofgärtners Ehemann, der uns sehr freundlich entgegenkam, bietet viel Sehenswerthes. Der kleine Kammergarten<sup>16</sup>, ausgestattet mit vielen Blumenrabatten, besondes Rosen, hochstämmigen Crataegus in mehreren Varietäten, Taxuspyramiden, zwischen den Statuen, die Seitenlauben mit exotischen Gewächsen decorirt, bietet in seinem kleinen Raum viel Abwechslung. An den öffentlichen Theil des Schlossgartens, der mit geschmackvollen Blumengruppen reich ausgestattet ist, lehnt sich die Wohnung des Hofgärtners mit seinen Reserveräumen und Gewächshäusern, die unter seiner persönlichen Anleitung ausgeführt vorzüglich eingerichtet sind und voll von schöner, gut cultivirten Decorationspflanzen paradiren, deren er durchschnittlich 900 Stück in der Woche bei Anwesenheit des Hofes zu verbrauchen angibt. Denselben stehen 16 Gehilfen und 70–80 Arbeiter zur Verfügung. Die grossen Schlossanlagen mit der prächtigen Platanenallee führen bis Kannstadt und sind somit über Rosenstein mit Wilhelma fast verbunden.*

Der von Vesely erwähnte, in Reutlingen geborene Paul Ehmman senior (1836–1914) begann seine gärtnerische Ausbildung im Garten der Villa Berg in Stuttgart. Nach mehreren Stationen wurde er 1864 unter König Wilhelm I.

<sup>14</sup> Die österreichische Gesandtschaft befand sich damals in der Goethestraße Nr. 8. Siehe Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1882, Stuttgart o. J., S. 380.

<sup>15</sup> Zur Geschichte des Stuttgarter Schlossgartens siehe Catharina RAIBLE, Der Stuttgarter Schlossgarten im historischen Wandel, in: Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel (Stadt in der Geschichte, Bd. 40), hg. von Mark HÄBERLEIN/Robert ZINK, Ost ldern 2015, S. 169–189.

<sup>16</sup> Der (österreichische) Begriff Kammergarten bezeichnet einen nahe dem Hauptgebäude gelegenen privaten (Wohn-)Garten der Besitzerfamilie, der vom übrigen Gartengelände räumlich abgesetzt ist.

(1781–1864) nach Ludwigslust und 1870 als Hofgärtner nach Stuttgart berufen. Zu seinen Planungen gehören unter anderem die Gewächshausanlagen der Hofgärtnerei, der botanische Garten und die Umgestaltung des Schlossplatzes. Ehmann wurde später Hofgarteninspektor im Stuttgarter Stadtgarten; eine Funktion, die er bis zu seinem Ruhestand 1909 innehatte<sup>17</sup>.

Die drei Gärtner aus Österreich besuchten danach das oberhalb des Neckars gelegene klassizistische Schloss Rosenstein, welches sich König Wilhelm I. von Württemberg zwischen 1824 und 1832 samt 105 Hektar großem Landschaftspark errichten ließ: *Rosenstein, eine schöne Anlage mit prächtigen Baumgruppen und schöner Rundschau, darin ein Thierpark mit bengalischen Hirschen und einer Meierei, auf einer Anhöhe gelegen hängt mit Wilhelma zusammen und umfasst über 300 Morgen. Diese 2 Gärten unterstehen dem Hofgärtner [Johann Baptist] Müller [1813–1892]<sup>18</sup>, dem bekannten Rhododendron- und Obstzüchter. Die 30.000 Mark Gartenetat scheinen für diese umfangreiche Gärtnerei nicht vollständig auszureichen. Das von allen Seiten theils durch Weinlauben, theils durch Gewächshäuser, welche hohe Baumgruppen überragen umgebene Wilhelmmaparterre, belebt durch einen mächtigen Wasserstrahl, der in ein grosses Bassin niederstürzt, ist auf seinen zwei oberen Absätzen mit Blumen, meist Rosen und einzelstehenden Palmen (*Chamaerops excelsa* [= *Trachycarpus fortunei*] und *robusta*<sup>19</sup>) besetzt, der untere Theil, mit hohen *Taxus*-Säulen, *Rosenrabatten* und *Magnolien* abwechselnd, bietet einen schönen Anblick. Rückwärts der Wilhelma schliessen oben auf der steilen Anhöhe riesige Coniferen-Gruppen die auf steigenden Terrassen, die mit Weinlauben und vielen *Rhododendron* besetzt sind und zu einem Pavillon führen, ab. Am Fusse dieser Anhöhe führt eine prächtige *Gleditschien*-Allee an der Wilhelma vorbei.*

*Die Gewächshäuser, die zur Zeit nichts Hervorragendes bieten, sind zahlreich. Von den zwei höheren, die zu beiden Seiten der Wilhelma stehen und sich in Reparatur befanden, ist eines für warme Pflanzen bestimmt; unter den letzteren ziehen ein grosser *Phoenix farinifera*, und riesige Büsche von *Bambusa arundinacea* [= *B. bambos*] die Aufmerksamkeit auf sich. Das für *Neuholländer* [= Pflanzen aus Australien] bestimmte Gewächshaus war leer.*

*Der 1.000 Fuss lange Wintergarten, durch den sich wegen seiner geringen Breite nur ein Weg schlängelt und in warme und kalte Abtheilung getheilt ist, endet in ein grösseres und höheres Gewächshaus mit einem Springbrunnen, einer *Epheulaube*, von der man einen Theil des Ganzen übersieht. In diesem Labyrinth von Abtheilungen befindet sich auch ein *Victoria*-Haus mit einer dieser interessanten Wasser-*

<sup>17</sup> Nachruf in: Die Gartenkunst (Berlin), Beilage zu Nr.14 (1914), S.6; Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Württemberg, hg. von Königliches Statistisches Landesamt, Stuttgart 1894, S.9.

<sup>18</sup> Lebensdaten laut <https://mobil.reutlingen.de/herzogin-olga> (Abruf am 27.2.2020).

<sup>19</sup> Es bleibt unklar, welche Art hier gemeint ist.

*p anzen darin. Unter andern ist noch ein Gewächshaus hervorzuheben, das ausschließlich Stanhopeen, beiläufig in 20 Species, beherbergt.*

*Bemerkenswerth ist auch die Weintreiberei daselbst, die sichtbare Erfolge aufweist. 1. Längs einer mit Weinreben besetzten Mauer wird jedes Jahr ein anderes Stück mit Fenstern überdeckt und zur frühzeitiger Reife gebracht. 2. Sechs Reihen Weinstöcke, durch einen Weg in der Mitte getheilt, werden mittelst Latten horizontal aufgebunden, die zur Frucht bestimmten Reben bleiben aufrecht, um ihnen möglichst viel Nahrung zu gewähren. Darüben kommt im Herbst ein Glasdach mit hölzernen Seitenwänden, die mit warmen Mistumschlag versehen werden. Das so entstandene Treibhaus wird mit einer aus Thonröhren bestehenden Heizung compleirt und wie wir gesehen haben mit vielen Erfolg verwendet.*

*Im Obstgarten sind längs der Wege unter verschiedenen Obstbaumformen besonders gesunde gut gezogene Birnspaliere bemerkbar und mit schönen Früchten besetzt.*

Die hier detailreich beschriebene Anlage Wilhelma (Abb. 1) geht auf ein Badehaus samt Gärten, Gewächshäusern und einem Festsaalgebäude des Königs Wilhelm I. nächst dem Rosensteinpark zurück. Die 1846 erstmals benutzte, private Anlage im „maurischen Stil“ wurde 1853 unter anderem durch fünf weitere Gewächshäuser (Glas-Eisen-Konstruktion) ergänzt. Heute ist die Wilhelma Kernstück des gleichnamigen zoologisch-botanischen Gartens<sup>20</sup>.

Das nächste Ziel war für die kleine Reisegruppe die zwischen 1845 und 1853 erichtete „Villa Berg“ im Renaissancestil, die für das Kronprinzenpaar Karl von Württemberg (1823–1891) und Olga Nikolajewna (1822–1891) gebaut wurde und deren Gartenanlagen an den Unteren Schlossgarten angrenzten<sup>21</sup> (Abb. 2, 3). Diese *Villa Berg hat eine der reizendsten Gartenanlagen, die Stuttgart besitzt[,] zu deren Manigfaltigkeit viel ihre Bodenverhältnisse beitragen. Auch da sind schöne Blumengruppen und Tepichbeete mit vielen Geschick ausgeführt. Dem beim alten Schlosse im Halbkreis aufgeführten Wintergarten<sup>22</sup> gegenüber bestehenden Schutzwände für P anzen aus Thujen zieren zugleich den Platz, durch die gute*

<sup>20</sup> Rosemarie MÜNZENMAYER/Alfons ELFGANG, Die Wilhelma in Stuttgart, in: Der Süden im Norden. Orangerien – ein fürstliches Vergnügen, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und Arbeitskreis Orangerien in Deutschland, Regensburg 2004, S. 56–57; Stefan KOPPELKAMM, Gewächshäuser und Wintergärten im neunzehnten Jahrhundert, Stuttgart 1981, S. 64–65; Sylvia SAUDAN-SKIRA/Michel SAUDAN, Orangerien. Paläste aus Glas vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Köln 1998, S. 180–185.

<sup>21</sup> Zur Geschichte der Gartenanlagen der Villa Berg siehe Elisabeth SZYMCZYK, Der Park der Stuttgarter Villa Berg im 19. Jahrhundert, in: Die Gartenkunst 28 (2016), Heft 2, S. 333–350.

<sup>22</sup> Es handelt sich hier um die Orangerie mit den seitlichen Gewächshäusern, deren zweigeschossiger Mittelteil während der Bauarbeiten für die Villa als Wohnung für das Kronprinzenpaar diente (SZYMCZYK, wie Anm. 21, S. 334). Basierend auf dieser Funktion dürfte Vesely die Bezeichnung „altes Schloss“ gewählt haben.



Abb. 1: Karl Ludwig von Zanth: Ansicht der Wilhelma  
(Vorlage: L.v. ZANTH, Die Wilhelma. Maurische Villa Seiner Majestät  
des Königes Wilhelm von Württemberg, Stuttgart 1855, Tafel 3).



Abb. 2: Die Westseite der Villa Bergum 1875  
(Vorlage: Photographische Ansichten von öffentlichen Gebäuden,  
Wohnhäusern und Villen in Stuttgart und Umgebung, 1876).

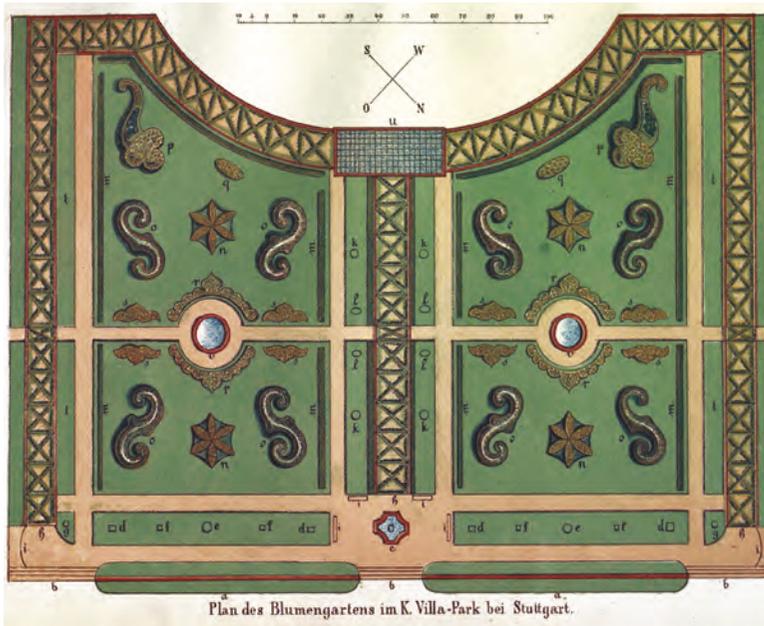


Abb. 3: Plan des Blumengartens im K. Villa-Park bei Stuttgart  
 (Vorlage: Illustrierte Garten-Zeitung, Organ der Gartenbau-Gesellschaft Flora  
 in Stuttgart, Bd. 14, Stuttgart 1870, Tafel 3).

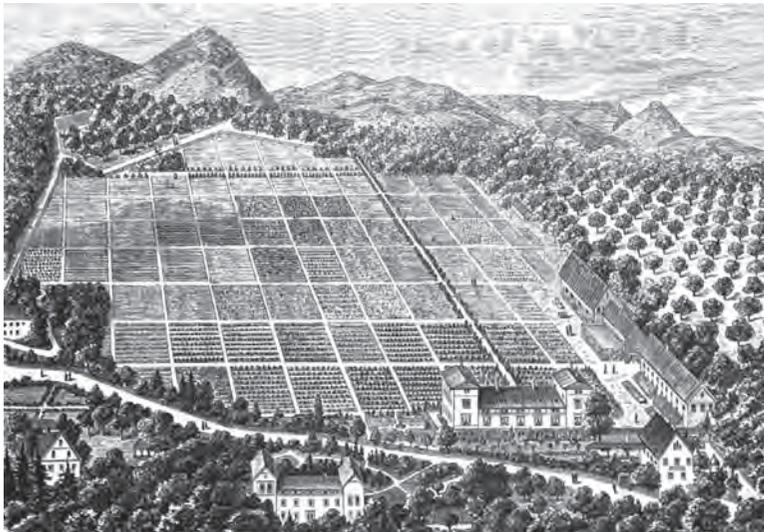


Abb. 4: Das Pomologische Institut Reutlingen  
 (Vorlage: Pomologische Monatshefte 11 (1885) S. 117).



Abb. 5: Der Botanische Garten Karlsruhe  
(Aufnahme: Martin Kraft (Wikimedia CC BY-SA 3.0)).



Abb. 6: Das sogenannte Wiesentälchen im Schlossgarten Schwetzingen  
(Aufnahme: Christian Hlavac).

*P* ege und ihr frisches Grün. Es ist zu bemerken, dass die zur Einglasung verwendeten 10 Centimeter kleinen Glastafeln im Sommer mehr gegen die Sonnenstrahlen schützen, als sie im Winter diese abhalten. – Auf der Seite des alten Schlosses befindet sich nebst den gut eingerichteten Gewächshäusern auch ein Obstgarten mit gesunden Formbäumen. Vom alten zum neuen Schloss führt eine vierreihige hohe Platanenallee. Von dem neuen Schlosse<sup>23</sup> genießt man nach allen Seiten eine prächtige Aussicht, besonders von der Terrasse hinweg über den reizenden Kammergarten<sup>24</sup> nach Stuttgart. Auf dieser Seite führen mehrere Abstufungen mit Weinlauben und Obstbäumen besetzt bis zum Fahrweg, der um den Hügel zum neuen Schlosse führt. Die Gartenanlagen sind 126 Morgen gross. Der normale Stand der Arbeiter 50.

Der nächste Haltepunkt der Herren war der Stadtgarten. Dieser ist einer der besuchtesten Vergnügungsorte daselbst, mit Aufwand von verschiedenen Pflanzen ausgestattet und selbst in gärtnerischer Beziehung sehenswerth. Das Blumenparterre, der Miniaturteich, selbst die einfachste Gruppe, bestehe sie aus was für einem Materiale immer ist mit Geschick ausgeführt und vollendet zu nennen.

Diese Parkanlage wurde 1870 anlässlich der ersten Württembergischen Gartenbauausstellung nach einer Planung des Landschaftsgärtners Adolf Wagner fertiggestellt<sup>25</sup>, ein Jahr später zum Stadtgarten umgestaltet, 1881 erweitert und im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört.

Weiter ging es für die drei österreichischen Gärtner zum Hasenberg und den „neuen Stadtanlagen“ in diesem Bereich: *Die städtische Föhrenwald-Anlage auf dem Hasenberg mit einem 37 Meter hohen Aussichtsturm aus Stein ist ein beliebter Ausgort. Die Fortsetzung gegen die Reinsburgstrasse mit dem W[ilhelm] Hau[f]denkmal auf einem wüsten, steinigen Streifen Landes ist sehr reizend vom Garteninspector [Adolf] Wagner ausgeführt und sozusagen jeder Stein ausgenützt. – Von demselben Meister ist auch an der Silberbergstrasse [= Silberburgstraße] die neue Stadtanlage mit dem Standbild Ed. Möricke [= Eduard Mörike] aus einer Wüstenei entstanden.*

Vesely schließt seine Bemerkungen über private und öffentliche Gärten, Parks und kleine Grünanlagen mit einer Betrachtung über die Stadt: *Stuttgart in der kesselförmigen Erweiterung des Nesenbachthals günstig liegend, wegen seiner*

<sup>23</sup> Hier ist die Villa – in Abgrenzung zur Orangerie (dem „alten Schloss“) – gemeint.

<sup>24</sup> Es handelt sich hier um den der Villa im Westen vorgelagerten Blumengarten, von dem sich eine Grundrissabbildung erhalten hat; siehe Abb. 3 („Plan des Blumengartens im K. Villa-Park bei Stuttgart“, in: *Illustrierte Garten-Zeitung. Organ der Gartenbau-Gesellschaft Flora in Stuttgart*, Bd. 14, Stuttgart 1870, Tafel 3). Es ergeht ein Dank an die Erforscherin der Anlage „Villa Berg“, Prof. Dr. Elisabeth Szymczyk, welche die Einschätzungen zur Identifizierung der von Vesely beschriebenen Anlagenbereiche teilt (freundliche Mitteilung vom 17.5.2020).

<sup>25</sup> *Illustrierte Garten-Zeitung. Organ der Gartenbau-Gesellschaft Flora in Stuttgart*, Bd. 14, Stuttgart 1870, S. 65 f. (hier S. 65).

*schönen Umgebung und den vortreflichen Gärten ist eine der reizendsten Städte Süddeutschlands.*

Anschließend kommentiert er den Besuch von zwei Handelsgärtnereien in Stuttgart: *Die Handelsgärtnerei von W. Bonger ist nett eingerichtet, namentlich für die gangbarsten Marktplanzen, besonders Ficus elastica, kleine Palmen und Tepichplanzen ist sie zu empfehlen.* Das Unternehmen wurde 1869 von Wilhelm Bonger senior gegründet und befand sich 1882 in der Wolframshalden Nr. 2<sup>26</sup>; Anfang des 20. Jahrhunderts entstand in der Bahnhofstraße eine neue Gewächshausanlage – direkt in Bahnhofsnahe<sup>27</sup>.

*Die ältere und grössere Handelsgärtnerei von W. Pötzer besonders in weichen Planzen für Blumen- und Tepichgärtnerei bietet Vollendetes. Nebst Rosen sieht man da Bäume und Ziersträucher für Gartenanlagen, Beerenobst u. s. w. Die vortreflich eingerichteten Gewächshäuser sind mit verschiedenen Marktplanzen gefüllt. Die Gärtnerei beschäftigt 22 Leute.* Dieser Gärtnereibetrieb wurde 1844 vom Kunst- und Handelsgärtner Wilhelm Pötzer senior (1821 – 1905) begründet<sup>28</sup>, im Jahr 1882 wird er unter der Adresse Militärstraße Nr. 74 geführt<sup>29</sup>.

Am 24. Juli um 6 ¾ Uhr morgens unternahmen die drei Gärtner eine Exkursion nach Reutlingen: *Bei unserer Ankunft bekamen wir die traurige Nachricht, dass Dr. [Eduard] Lucas im Sterben liegt. Nadem [= Nachdem] sich uns ein Lehrer der Anstalt zur Verfügung gestellt hatte, traten wir die Besichtigung der Baumschulen an, und während diesen Ganges verschied Dr. Lucas<sup>30</sup>. Aus Pietätsrücksicht beschränkten wir uns auf möglichst Begehen der Baum-[,] Wein- und Gehölzschulen, des Rosen- und Gemüsegartens, des Quartier der Perennen und des Beerenobstes und der Abtheilung für Mutterstämme. Es herrscht im Ganzen eine gewisse Zerfahrenheit, die Formbäume sind meist unvollkommen und die im Muttergarten stehenden Bäume (2.000) sind obstarm. Die Sorten der Mutterstämme der Äpfel gibt man auf 600, die der Birnen auf 500 an. Von der abgebarren Ware ist wenig erster Qualität vorhanden, obwohl man die Zahl der veredelten Bäume auf 100.000 angibt. Der Rosen- und Gemüsegarten ist besser im Stand gehalten. Von einer Blumenzucht und besonders von einer praktischen Planzenkultur kann hier gar keine Rede sein. Der Lehrsal ist mit den nöthigen Lehrmitteln ausgestattet. Die Küche*

<sup>26</sup> Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1882, Stuttgart o. J., S. 24 bzw. S. 316; <https://friedhofsgaertnerei-bonger.de/wirueberuns.html> (Abruf am 25. 2. 2020).

<sup>27</sup> Curt REITER, Die neue Gewächshausanlage in der Handelsgärtnerei von Wilh. Bonger, Stuttgart, in: Die Gartenwelt. Illustrierte Wochenschrift für den gesamten Gartenbau 12 (1908), Heft 19, S. 217 f.

<sup>28</sup> Personal-Nachrichten: Die Gartenkunst (Berlin) 7 (1905), Heft 9, S. 154.

<sup>29</sup> Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1882, Stuttgart o. J., S. 178 bzw. S. 316.

<sup>30</sup> Diese Information deckt sich mit den Angaben im Nachruf auf Eduard Lucas, nämlich dass dieser um 9 ¾ Uhr morgens am 24. Juli 1882 gestorben sei. Siehe den Nachruf seines Sohnes Friedrich Lucas, abgedruckt in: Pomologische Monatshefte 8 (1882) S. 224.

lässt wohl viel zu wünschen übrig. Dieses Institut sollen seit dem Jahre 1860 1.100 Zöglinge angehört haben. Auf den Besuch der Instituts-Sammlungen verzichteten wir aus dem vorerwähnten Grunde.

Der von Vesely in einem tragischen Zusammenhang erwähnte Eduard Lucas (1816–1882) begann seine Ausbildung als Gärtnerlehrling im Luisium (Dessau); danach arbeitete er unter anderem in der Gärtnerei von Friedrich Adolph Haage in Erfurt. 1838 erhielt er eine Stelle im botanischen Garten in München; 1840 wechselte er als Gärtner zur königlichen botanischen Gesellschaft zu Regensburg und später (1843) zur Gartenbauschule in Hohenheim bei Stuttgart. Bekannt wurde der in Erfurt geborene Pomologe (Obstbaumkundler) Eduard Lucas vor allem durch sein im Februar 1860 eröffnetes und von Vesely hier beschriebenes Pomologisches Institut in Reutlingen, das eine privatwirtschaftlich geführte Lehranstalt war<sup>31</sup> (Abb.4). Heute befindet sich auf dem Areal (Alteburgstraße/Friedrich-Ebert-Straße/Hindenburgstraße) ein öffentlicher Park mit dem Namen „Pomologie“. Gemeinsam mit Georg Conrad Oberdieck (1794–1880) gründete Lucas im Jahr 1855 die „Monatsschrift für Pomologie und praktischen Obstbau“, die zwischen 1875 und 1905 unter dem Titel „Pomologische Monatshefte“ publiziert wurde<sup>32</sup>.

Am 24. Juli kam die kleine österreichische Reisegruppe um 11 Uhr abends in Karlsruhe an. Am nächsten Tag besuchte sie zuerst die Anlagen rund um das Schloss: *Der Schlossplatz, der das Schloss in einem Halbkreis umgibt, ist von 5 reihigen Lindenalleen eingeschlossen; die 2 grösseren Seitenparterre je mit einem Bassin versehen und 4 Wege, die beim Bassin zusammenlaufen, getheilt. Auf jedem dieser Theile sind Gruppen von Rhododendron ponticum, Kalmia latifolia, Magnolia obovata, Cydonia chynensis [= Pseudocydonia sinensis], Euonymus nan [= E. nanus], Mahonia und Indigofera Dosua mit einander abwechselnd vertheilt. Unnwillkürlich ist man versucht im Angesicht dieser immergrünen Pflanzen zum erstenmal auf der Reise sich näher der andern Hemisphäre zu fühlen. Das kleinere Mittelparterre mit dem Standbild des Grossherzog Friedrich<sup>33</sup> ist mit breiten Epheuband umzogen und mit einzelnen Taxuspyramiden, zwischen denen Rosen und Richardiengruppen abwechseln, verziert. Auf der dem Schlosse zugekehrten Seite ist die Orangerie aufgestellt.*

*Hinter dem Schlosse an der Südseite des Schlossgartens befindet sich der botanische Garten mit geräumigen gut eingerichteten Gewächshäusern, die eine Länge von über 450 Meter haben. In einem Halbkreis, in Beete eingetheilt und systematisch geordnet reihen sich um ein Bassin die annuellen [= einjährigen] Pflanzen und*

<sup>31</sup> Hamburger Garten- und Blumenzeitung 37 (1881), Heft 5, S.220–223.

<sup>32</sup> [http://gartentexte-digital.ub.tu-berlin.de/pomologie/Pomologische\\_Monatshefte/body\\_pomologische\\_monatshefte.html](http://gartentexte-digital.ub.tu-berlin.de/pomologie/Pomologische_Monatshefte/body_pomologische_monatshefte.html) (Abruf am 13.5.2020).

<sup>33</sup> An dieser Stelle ist zu bedenken, dass das Karl Friedrich-Denkmal – 1844 am Schlossplatz aufgestellt – für die Bundesgartenschau 1967 versetzt wurde und Vesely daher noch den originalen Aufstellungsort sah. Zur Geschichte des Denkmals: Rosemarie STRATMANN-DÖHLER/Harald SIEBENMORGEN, Das Karlsruher Schloss, Karlsruhe 1996, S.28.

*ausdauernden Gewächse des botanischen Gartens. An den Seiten stehen die verschiedenen Gehölztheile einzeln oder in Gruppen vertheilt nebst prächtigen Magnolien. Aus einer Gruppe von Azalea pontica [= Rhododendron luteum] erhoben Lilium auratum ihre Schäfte mit ihren duftigen Blüten. In und ausser der Gewächshäuser nden sich in grosser Auswahl schöne Sammlungen von werthvollen P anzen. Im Freien waren Colectionen von Succulenten, Cacteen und Aloeen aufgestellt. Das dem grossen Warmhaus vorgebaute Victoria-Bassin hatte wohl wegen verspäteten Anbaues eine schwache P anze dieser Art, dafür blüthen einige Nelumbium speciosum [= Nelumbo nucifera] und roseum<sup>34</sup> nebst mehreren Nymphaea-Arten. Starke Exemplare von Desmanthus plenus mit ihren zierlichen Blütenähren und fein ge ederten Blättern contrastirten mit andern Wasserp anzen. Verschiedene Blatt- und tropische Nutzp anzen standen um das Bassin und von der Glaswölbung hingen üppige Schlingp anzen, wie Cissus, Hoya imperialis und Passi oren herab.*

Die hier von Vesely beschriebenen Gewächshäuser des botanischen Gartens (Abb.5) gehen auf Großherzog Friedrich I. (1826–1907) zurück, der in den 1850er-Jahren den Neubau sämtlicher Gewächshäuser veranlasste. Die Entwürfe stammten vom großherzoglichen Hofbaudirektor Heinrich Hübsch (1795–1863).

*In dem, in den Sommermonaten abgedeckten Wintergarten, stehen im mittleren Theil mehrere hohe Chamaerops und Aurocarien im Grund, ein 2 Meter hohes Exemplar von Sciadopitys verticillata stand in seiner ganzen Schönheit im Topf. Die Säulen sind mit grossblättrigen Epheu und Schlingrosen bewachsen, in den beiden Seitentheilen steht je eine Allee der üppigsten Orangebäume zum grössten Theil mit Früchten beladen, die Rückwand ist mit üppigen Epheu verwachsen; es lässt vorraussetzen, dass sich alles zu einem Ganzen vereinigen lässt.*

Vesely beschreibt hier ein heute nicht mehr existierendes Gebäude. Der einstige Wintergarten war das größte Gewächshaus des Geländes<sup>35</sup>. In ihm wurden mediterrane P anzen präsentiert. Wie von Vesely festgehalten, verschloss man das eiserne Gerüst im Winter mit Glas; im Sommer standen die P anzen im Freien.

Nach der Besichtigung des botanischen Gartens ging es in den Bereich des ehemaligen, nördlich des Schlosses liegenden barocken Gartens bzw. Wildparks des Markgrafen Carl Wilhelm von Baden-Durlach (1679–1738). Dieser Bereich wurde in weiten Teilen Ende des 18. Jahrhunderts in eine landschaftliche Anlage umgewandelt.

*Der an schönen Partien reiche Schlossgarten mit der 28 Meter hoch steigenden Fontaine wird gut gep egt. In der Nähe des Schlosses unter prächtigen Baumgruppen aufgestellten Baumfaren und Palmen sind geeignet, den Reiz des Landschaftlichen zu erhöhen. Das Loggärtchen [?] ist mit blühenden Rabatten, bestehend meist*

<sup>34</sup> Es bleibt unklar, welche Art hier gemeint ist.

<sup>35</sup> <https://www.botanischer-garten-karlsruhe.de/erlebnis-garten/garten/anlage/gebäude> (Abruf am 14. 5. 2020).

aus schönblühenden Perennien, gemischt mit vielen Lilien *lancefolium*, *bulbatum* und andern, dann aus Gruppen von Fuchsien, Plumpago und der prachtvoll blühenden, unverwüsthlichen *Hydrangea paniculata grandis* ora versehen und sehr reizend.

Die an schönen Gehölzen und Bäumen reichhaltige Baumschule, geschützt durch eine hohe Mauer, besitzt ganze Beete immergrüner Sträucher, wie Rhododendron, Kalmien, Andromeda, Ilex, Laurus, Hypericum, Magnolien, Mahonien, Cotoneaster, Calycanthus, Cydonia, und eine Auswahl fremder Coniferen. Bäume und eine Anzahl von Schling- und schönblühender Sträucher.

Noch am selben Tag gegen Mittag reisten Vesely und seine zwei Kollegen nach Baden-Baden, um einen Brief an Herren Leichtlin abzugeben und seine Acclimatisirungs-Versuche von P anzen zu sehen. Sein Besitz besteht aus einer kleinen Villa auf einer Anhöhe mit mehreren gemauerten Terrassen vor derselben an deren schützenden Mauern er verschiedene Gewächse aus aller Herren Ländern zieht. Ein zur Zeit leerstehendes Gewächshäuschen und einige Kästen zur Überwinterung von Gewächsen dienend, sind die ganzen Vorrichtungen, die er zu seinen Versuchen dienl. Über der Mauer sieht man schon den schönen *Abies nobilis* mit Zapfen behängt und den noch seltenen *Pseudolarix Kaempferi* [= *Pseudolarix amabilis*] in dem guten Boden und der geschützten Lage nebst einigen Bambusen, die heuer Meterlange Schöse getrieben haben, üppig emporwuchern. Von den strauchartigen P anzen steht eine *Clematis triorna* L. var. *coccinea*<sup>36</sup> in voller Blüthe. Dieser aus Nordamerika von ihm eingeführte Kletterstrauch hat durch seine Üppigkeit und auffallend interessanten vielen Blüthen im Garten gute Verwendung, derselbe ist auch schon bei einigen Handelsgärtnern von München und Erfurt in Vermehrung, und wenn diese die richtige Art der Vervielfältigung treffen wird diese schöne harte P anzen bald grosse Verbreitung nden. *Clematis eriostemon* ist eine kleine Erscheinung mit röthlichen Blüthen. – Ein schöner reichtragender Strauch ist ein *Rubus fenicolarium*<sup>37</sup>, dessen Früchte endständig in Trauben, wie aus Granaten zusammengesetzt erscheinen. – *Hypericum sibiricum aureum*<sup>38</sup> zeichnet sich durch auffallend gelbe Färbung der Blätter und das *H. reptans* durch seine Miniaturform aus. – Die californische *Spiraea mil[1]efolium* ist hart und interessant in der Blattform. – *Rosa minima* und *R. ecae* sind zwei afghanistanische Kleinigkeiten. – *Oricomi candolei*<sup>39</sup> krautartig, grosse farenartige Blätter, üppige P anze für Scheiben. – *Yucca leucospina*<sup>40</sup> und *Y. angustifolia* [= *glauca*] zwei stattliche P anzen, sollen 30° Kälte aushalten. – *Iris Robinsoniana* eine riesige australische Art, den *Phormium* ähnlich. Diese für den Garten brauchbare[n] P anzen

<sup>36</sup> Es bleibt unklar, welche Art bzw. Varietät hier gemeint ist.

<sup>37</sup> Es bleibt unklar, welche Art hier gemeint ist.

<sup>38</sup> Es bleibt unklar, welche Art hier gemeint ist.

<sup>39</sup> Es bleibt unklar, welche Art hier gemeint ist.

<sup>40</sup> Es bleibt unklar, welche Art hier gemeint ist.

*nebst vielen andern, die vielleicht nur einen botanischen Werth haben, inden sich in grosser Anzahl unter der kundigen Hand hier vor.*

Bei dieser relativ umfangreich beschriebenen Anlage handelte es sich um den privaten Garten von Maximilian (Max) Leichtlin (1831–1910) in der Göttinggasse Nr. 1<sup>41</sup>. Leichtlin galt in seiner Zeit als wichtigster Förderer des wissenschaftlichen Gartenbaues in Baden-Baden und Umgebung. Auf ihn gehen zahlreiche neu eingeführte Zwiebel- und Knollengewächse sowie Staudenpflanzen zurück. Ab 1846 war er als Lehrling im botanischen Garten in Karlsruhe tätig. Als Gehilfe arbeitete er in Frankfurt am Main, Bollweiler und Gent. Danach besuchte er die königliche Gärtnerlehranstalt in Wildpark-Potsdam. Botanische Reisen führten ihn nach England, Argentinien und Brasilien. Aufgrund von Todesfällen in der Familie übernahm er 1858 gemeinsam mit seinen zwei älteren Brüdern die väterliche Papierwarenhandlung in Karlsruhe. Nachdem er sich aus dem Geschäft zurückgezogen hatte, begründete er 1873 in Baden-Baden einen privaten botanischen Garten, in dem er eigene Neuzüchtungen vornahm<sup>42</sup>.

Maximilian Leichtlin bot den drei Gärtnern auch nach der Führung durch den Garten seine Hilfe an: *Dieser äusserst gegen uns zuvorkommende Herr zeigte uns, damit wir den Zug nicht versäumen, zu Wagen die schönen Anlagen dieses prächtigen Curortes, und führte uns sogar zu den schönsten Punkt bei Baden, durch schattigen Waldweg hinauf zum alten Schloss [= Schloss Hohenbaden], um uns die prächtige Aussicht und die achtfache Wendung des Rheins von dessen Thurm zu zeigen.*

*Der Vorgarten des sogenannten neuen Schlosses, Sommerwohnung des Grossherzogs, mit seinem hohen Springbrunnen, alten Fichten, Liliodendron [= Liriodendron], der Pflanzung von Prunus Laurocerassus und Ilex mit Einfassung von Athyrium und Osmundaarten um das Schloss ist interessant, obwohl die Gärtnerei auf dem gewöhnlichen Niveau zu stehen scheint.*

Am nächsten Tag machte sich die kleine Reisegruppe auf den Weg nach Schwetzingen: *Am 26. Juli besuchten wir den Schlossgarten zu Schwetzingen. Es ist eine altfranzösische Anlage mit mehr architektonischer Spielerei, als edler Gartenkunst, mit vielen Wasserkünsten und Bauten. Das grosse Quantum Wasser darin ist gut vertheilt. Die prächtigen Lindenalleen werden nicht als Hochspalier gestützt, sondern jeder Baum für sich als langgezogene, stumpfe Pyramide geschnitten und es sieht wirklich gefällig aus. Ausser einfachen Blumenrabatten beim Hauptweg vor dem Schloss hat der Garten keinen Blumenschmuck.*

<sup>41</sup> Adress-Buch der Grossherzoglichen Stadt Baden. Stand vom Mai 1882, Baden-Baden o. J., S. 39 bzw. S. 105.

<sup>42</sup> Nachruf in: Garten-ora. Zeitschrift für Garten- und Blumenkunde 59 (1910), Heft 23, S. 510f. (hier S. 510).

*Die bedeutenden Baumschulen<sup>43</sup> sind theilweise wegen den verhältnissmässig kleinen Einnahmen verpachtet. Der Gartenetat ist 10.000 Mark.*

Die Worte Veselys lassen vermuten, dass er jene Teile des Schwetzingener Schlossgartens, die ab 1774 im Sinne des Landschaftsgartens umgewandelt worden waren (Abb. 6), nicht im Detail besichtigte. Sie spiegeln aber auch die damalige (negative) Bewertung barocker Gartenanlagen wider. Der innerhalb von rund 30 Jahren unter Kurfürst Karl Theodor (1724–1799) entstandene architektonische Garten unter Federführung des Hofgärtners Johann Ludwig Petri (1714–1794) bzw. des Architekten Nicolas de Pigage (1723–1796) wird von ihm als „architektonische Spielerei“ bezeichnet und nicht als „edle Gartenkunst“ gesehen.

Ebenfalls nur kurz dürfte der Besuch der drei Gärtner in Heidelberg gewesen sein: *Noch denselben Tag besuchten wir Heidelberg mit seinen schattigen Stadtanlagen, den Schlosspark mit seinen alten Bäumen und dem saftigen Grün der hier stark auftretenden echten Kastanie, um dann weiter nach Würzburg zu fahren.* Ob die Terrassengartenanlage des Schlosses Heidelberg nur aus Zeitgründen mit keinen speziellen Worten erwähnt wird oder ob der damalige, für die kleine Reisegruppe uninteressante, im Detail heute nicht mehr zu klärende Zustand der Anlage dafür der Grund war, muss unbeantwortet bleiben<sup>44</sup>.

Mit dem Schlossgarten Heidelberg endete jedenfalls am 26. Juli 1882 das fünf-tägige Besuchsprogramm der drei österreichischen Gärtner im Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden.

### Kompetente Informationen trotz Schmeicheleien

Der 94 Seiten umfassende Reisebericht von Josef Vesely endet nach den Beschreibungen von Anlagen in Dresden – der letzten Reisestation – mit einer persönlichen Einschätzung, wobei an dieser Stelle zu bedenken ist, dass dieser schmeichelhafte Text vor allem den Adressaten des Berichts, nämlich dem Obersthofmeisteramt in Wien bzw. dem Hofgartendirektor Franz Antoine zu gefallen hatte: *Die P ege und den Werth dieser P anzen* [hier bezieht sich Vesely vor allem auf Rhododendren, Azaleen, Kamelien und Eriken in den Dresdner Handelsgärt-

<sup>43</sup> Es dürfte sich hier um die bereits im Jahr 1769 angelegte Baumschule im Nordwesten des Gartens handeln. Siehe Claus REISINGER, *Der Schloßgarten zu Schwetzingen*, Worms 1987, S. 35; Hartmut TROLL/Andreas FÖRDERER/Uta SCHMITT, *Schlossgarten Schwetzingen*, Berlin/München 2009, S. 9.

<sup>44</sup> Zur Geschichte des Heidelberger Schlossgartens siehe Matthias UNTERMANN, *Vom Hortus Palatinus zum „Stadtspark“*. Zur Geschichte des Heidelberger Schlossgartens, in: *Rekonstruktion und Gartendenkmalp ege* (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalp ege in Deutschland, Bd. 15), hg. von Vereinigung der Landesdenkmalp eger in der Bundesrepublik Deutschland und Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalp ege, Petersberg 2008, S. 103–114 (zum 19. Jahrhundert: S. 109f.).

nerien] versteht wohl auch Wien zu schätzen, das beweisen in erster Linie die kaiserlichen Hofgärten in denen die prachtvollsten Sortimenten dieser Pflanzungen auf der ersten Stufe der Cultur stehen und wohlverdiente Verwendung finden, wie überhaupt, hauptsächlich die Pflanzensammlungen Schönbrunn's und des Hofburggartens und deren Cultur kaum von einem Garten in Deutschland überboten werden und selbst den von Belgien und England, die doch unter ganz andern Verhältnissen wuchern, in mancher Hinsicht nicht nachstehen. Die Gartenpflege in den k. k. Hofgärten, insbesondere aber die gründlichen Arbeiten derselben, wird überall als zweckmässig anerkannt, und ist uns gegenüber öfters von masgebenden Persönlichkeiten auch betont worden.

Der Reisebericht Veselys vermittelt trotz des Eiltempo der kompetenten Besucher zahlreiche einschlägige Informationen aus dem Jahr 1882 über den (Pflanz-) Zustand von Gartenanlagen im Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden, über die Ausstattung von Gewächshäusern und den persönlichen Kontakt mit Gärtnerkollegen. Auch bietet er besondere Eindrücke zum damaligen internationalen Austausch und Ansehen der Gartenkultur im deutschen Südwesten.

# Die württembergische Zeitungswelt und ihr struktureller Wandel seit dem späten 19. Jahrhundert

Von KONRAD DUSSEL

Von den 1870er Jahren bis heute hat sich das deutsche Zeitungswesen erheblich verändert. Einzelheiten sind in fast zahllosen Detailstudien nachzulesen. Es fehlt jedoch an Untersuchungen, die die strukturellen Wandlungen über die gesamte Zeit hinweg in den Blick nehmen und darstellen. Den vorhandenen Überblicken mangelt es entweder an Systematik oder am übergreifenden Untersuchungszeitraum<sup>1</sup>. Zudem können sie zwangsläufig auch nicht auf regionale Gegebenheiten eingehen. Diese wiederum waren (und sind) in Deutschland von besonderer Bedeutung, denn die deutsche Zeitungslandschaft ist von Anfang an von föderalistischer Kleinräumigkeit geprägt. Zwar lassen sich im Laufe der Zeit leicht eine ganze Menge allgemeiner struktureller Veränderungen konstatieren, doch differenziert und konkretisiert werden können sie erst, wenn man dem Rechnung trägt. Württemberg ist nun eine Region, zu deren Zeitungswesen zu verschiedenen Zeiten eine ganze Reihe von gründlichen Bestandsaufnahmen erstellt wurden. Sie stellen eine Fülle von Informationen bereit, die im Folgenden so weit als möglich systematisch miteinander verknüpft werden sollen. Damit kann tatsächlich ein fundierter Bogen von den 1870er Jahren bis zur Gegenwart geschlagen werden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Die älteren Arbeiten Kurt KOSZYKS liefern noch immer eine Menge Detailinformation, verzichten jedoch auf jeden systematischen, statistische Daten einbeziehenden Überblick und enden mit der Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg (Deutsche Presse im 19. Jahrhundert, Berlin 1966; Deutsche Presse 1914–1945, Berlin 1972; Pressepolitik für Deutsche 1945–1949, Berlin 1986). Rudolf STÖBER versieht zwar seit der zweiten Auflage seine „Deutsche Pressegeschichte“ mit dem Untertitel „Von den Anfängen bis zur Gegenwart“, endet jedoch im Wesentlichen mit dem Jahr 1933 (Konstanz/München <sup>3</sup>2014). Der Band von Heinz PÜRER und Johannes RAABE (Presse in Deutschland, Konstanz <sup>3</sup>2007) war zwar als Anschluss gedacht, führt jedoch nur begrenzt die von STÖBER gezogenen Linien fort und konzentriert sich vor allem auf die Zeit nach 1945.

<sup>2</sup> Vgl. zum Überblick über das ältere württembergische Pressewesen: Theodor STEIN, Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte – ein Überblick über die Anfänge bis zum Jahr 1933, in: Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger und dem Verband

Im Vordergrund der Betrachtung stehen vier Aspekte. Als erstes und aufgrund der Datenlage am Ausführlichsten wird es um die Zahl der Zeitungsausgaben und ihre Ausgabenhöhen gehen, um so nicht nur einen ersten Eindruck von einer der grundlegendsten Strukturen des Zeitungswesens zu erhalten, sondern auch den Grad der durchschnittlichen Versorgung der Bevölkerung mit Zeitungsexemplaren und so die wahrscheinliche Reichweite der Zeitungsinhalte ermitteln zu können. Als zweites wird ein Aspekt untersucht, der heute völlig zu vernachlässigen ist, in früheren Jahrzehnten aber hohen Stellenwert besaß: das Ausmaß dezidiert politischer Parteinahme, gemessen primär an den Selbsteinschätzungen der Zeitungen. So wichtig die Quantität des Zeitungsangebots sein mag, so muss doch zumindest ein Stück weit seine Qualität thematisiert werden. Zu diesem dritten Punkt wird ein sehr unscheinbar wirkender, aber letztlich doch ziemlich aussagekräftiger Indikator zu Rate gezogen: die Zahl des Redaktionspersonals. Sie wird verbunden mit der Frage nach dem Ausmaß praktischer Kooperation. Als viertes und letztes wird schließlich ein Blick vor allem auf die ökonomische Fundierung der früheren württembergischen Presse geworfen, wobei besonders die verschiedenen Einnahmequellen der Verlage zu thematisieren sind.

### Ausgaben, Ausgaben, Reichweiten

Die einfachste Frage gilt der Zahl der württembergischen Zeitungen und ihren Ausgaben zu verschiedenen Zeiten. Daraus kann dann die Reichweite der Tagespresse insgesamt berechnet werden, das heißt das Ausmaß, in dem die Bevölkerung jeweils mit Zeitungsexemplaren versorgt wurde. Doch was so einfach klingt, ist nicht ganz so einfach zu beantworten, weil zuerst ein paar begriffliche Klärungen vorgenommen und grundsätzliche Quellenprobleme diskutiert werden müssen.

Zum Einstieg in die Problematik mögen zwei Angaben dienen. Theodor Stein beginnt seinen Überblick über die südwestdeutsche Zeitungsgeschichte mit der Feststellung: „Ehe die deutschen Presseorgane durch die Nationalsozialisten ‚gleichgeschaltet‘, zusammengelegt oder gar verboten wurden, zählte man in Württemberg 203 [...] selbständige Zeitungen“<sup>3</sup>. Leider verzichtet er auf einen Beleg für diese Aussage. Dem 1932 erschienenen „Handbuch der deutschen Tagespresse“ kann er sie nicht entnommen haben, denn dort heißt es im Vorspann zu Württem-

---

der Druckindustrie in Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S.21–100, sowie die darin nicht berücksichtigte, aber quellennahe Dissertation von Kurt MAIER, Das Zeitungswesen in Württemberg. Seine Entstehung und seine Entwicklung, Diss. (masch.) Tübingen 1921, v. a. S.28–81, und schließlich Otto GROTH, Die politische Presse Württembergs, (Diss. Tübingen 1913) Stuttgart 1915, S.9–18.

<sup>3</sup> STEIN (wie Anm.2) S.21.

berg: „Zeitungen: 255, davon Nebenausgaben: 66“<sup>4</sup>. Gab es nun 203, 255 oder doch nur 189 Zeitungen in Württemberg? Und wie stand es mit dem damals noch preußischen Hohenzollern? Im „Handbuch“ wurde dazu gesondert vermerkt: „Zeitungen 9, davon Nebenausgaben: 2“<sup>5</sup>.

Den Begriff „Zeitung“ auf eine Weise definieren zu wollen, der über die Zeit auf jeden Einzelfall trennscharf anwendbar wäre, ist angesichts der facettenreichen Empirie aussichtslos. Man muss sich darauf beschränken, das jeweils zeitgenössisch als Zeitung betrachtete zunächst einmal als Basis zu nehmen, und nur begrenzt zu vereinheitlichen. Ein solches Vereinheitlichungskriterium kann die Erscheinungshäufigkeit bilden. Sicherlich wäre die Forderung, eine Tageszeitung sollte an allen Werktagen erscheinen, den Verhältnissen in Kaiserreich und Weimarer Republik, ja selbst noch in der Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht angemessen. Auf der anderen Seite ist jedoch durchaus ein Minimum von zwei Ausgaben pro Woche zu fordern, weil nur einmal wöchentliches Erscheinen zumeist Periodika erfasst, die auch in früheren Zeiten kaum noch als „politische Tageszeitungen“ zu begreifen waren. Eine akribische Untersuchung der württembergischen Gegebenheiten des Jahres 1909 spricht beispielsweise von „197 politischen Zeitungen“, führt dann aber unter den neun nur einmal wöchentlich erscheinenden Blättern Veröffentlichungen auf wie den Heilbronner „General-Anzeiger für Haus- und Landwirtschaft“ (der gleichzeitig auch Zeitungsbeilage war) oder das nur in den Monaten Juni bis September erscheinende „Friedrichshafener Kur- und Bade-Blatt“<sup>6</sup>.

Noch gewichtiger ist die Antwort auf die Frage, wann überhaupt von einer eigenständigen Zeitung die Rede sein kann. In der Gegenwart wird hier zentral zwischen sogenannten redaktionellen oder „publizistischen Einheiten“ und ihnen zugeordneten Ausgaben unterschieden, in der Vergangenheit war dagegen nur von Haupt- und Nebenausgaben, Kopfblättern oder Kopfdrucken die Rede. Der Begriff „publizistische/redaktionelle Einheit“ wurde von Walter J. Schütz eingeführt und beantwortet präzise die Frage nach der Herkunft des „Mantels“ einer Zeitung, das heißt – damals – „im Regelfall die Seiten 1 und 2 mit dem aktuellen politischen Teil“<sup>7</sup>: Alle Zeitungen, die nun denselben „Mantel“ aufweisen, sind derselben „publizistischen Einheit“ zuzuordnen. Die früheren Unterscheidungen gingen in dieselbe Richtung, waren jedoch weniger eindeutig. 1909 beispielsweise hieß es zum Thema „Kopfdrucke“: „Das gleiche Blatt erhält, ohne daß am Inhalt

---

<sup>4</sup> Handbuch der deutschen Tagespresse, hg. vom Deutschen Institut für Zeitungskunde Berlin, Berlin 1932, S. 350.

<sup>5</sup> Ebd., S. 180.

<sup>6</sup> Matthäus GERSTER, Die Zeitungen und die Zeitschriften Württembergs im Jahre 1909, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1910) S. 251–340, hier S. 252 und nach seiner Tabelle S. 265–273.

<sup>7</sup> Walter J. SCHÜTZ, Die Tagespresse Baden-Württembergs 1964/65, in: Publizistik 10 (1965) S. 424–456, hier S. 426.

etwas geändert wird, einen anderen Kopf und Titel und erscheint nun in der Umgebung als eigenes Organ. Bei einigen wenigen Zeitungen werden bloß die ersten drei Seiten mit dem Nachrichtentext von einer Zentraldruckerei hergestellt und dann an die Lokaldruckereien versandt, wo noch die vierte Seite mit den Inseraten und ev. Ortsnachrichten gedruckt wird<sup>8</sup>. Für 1909 wurden 28 derartige Fälle identifiziert. Ändert man die Zahl der Seiten, gilt dies im Prinzip bis heute. Es würde die Bedeutung der Lokalberichterstattung jedoch völlig unterschätzen, würden diese Varianten, die zum Teil bis heute in Württemberg von einer vergleichsweise großen Zahl von Verlagen verantwortet werden, nicht als eigene Zeitungen gezählt.

Mit ganz anderen Problemen ist die Frage nach der Auflagehöhe der Zeitungen verbunden. Hier muss man als erstes akzeptieren, dass in früheren Zeiten viele Verleger überhaupt keine Auskunft zu Auflagenzahlen erteilten, man also ohne ergänzende Schätzungen überhaupt nicht auskommt. Und gaben sie Auskunft, muss man sich immer fragen, was genau sie unter Auflage verstanden. Handelte es sich um die Zahl der gedruckten, der auf alle möglichen Weisen abgesetzten oder tatsächlich nur der verkauften Exemplare – und zwar zu welchem Zeitpunkt? An besonderen oder durchschnittlichen Tagen oder als Durchschnitte und dann: von welchen Zeiten? Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass es sich nur um Selbstauflagen handelte, die nicht zwangsläufig wahrheitsgetreu sein mussten.

Verhältnismäßig einfach gestaltet sich schließlich die Definition der regionalen Bezugsgröße. Die älteren Betrachtungen beziehen sich durchweg auf das Württemberg ohne das damals noch preußische Hohenzollern, die jüngeren zur bundesrepublikanischen Vergangenheit auf das Württemberg, das im Wesentlichen aus den beiden Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gebildet wird. Daraus ergeben sich gewisse Ungenauigkeiten, die jedoch in Kauf genommen wurden. In Kauf genommen werden müssen auch gewisse Ungenauigkeiten bei den Verbreitungsgebieten einzelner württembergischer Zeitungen. Dies betrifft vor allem den traditionsreichen „Schwarzwälder Boten“ im badisch-württembergischen Grenzland, aber auch ein paar andere Fälle. Soweit möglich wurden die auf Baden entfallenden Ausgaben aus den Angaben herausgerechnet.

Den ersten präzisen, mit aussagekräftigen statistischen Daten versehenen Überblick über das württembergische Pressewesen lieferte Theodor Schott 1877 zu den Gegebenheiten des Vorjahres<sup>9</sup>. Schott war noch in der Lage, das gesamte periodische Druckwesen zu überblicken und erfasste „108 politische, 130 nichtpolitische“ Blätter. „Politische Blätter“ waren für ihn alle Zeitungen, „nichtpolitische“ die

<sup>8</sup> GERSTER (wie Anm. 6) S. 254.

<sup>9</sup> Theodor SCHOTT, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1876. Mit einem Rückblick auf die frühere periodische Presse des Landes, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1877) Heft 4, S. 94–142.

Zeitschriften, auch wenn er zugab, dass es einen Zwischenbereich gab<sup>10</sup>. In seinem Text sprach er zwar von nur fünf einmal wöchentlich erscheinenden Periodika, in seiner Tabelle führte er jedoch sechs auf und außerdem wird man auch das nur „unregelmäßig“ erscheinende „Badeblatt für Wildbad“ kaum als Zeitung zu klassifizieren brauchen. Damit ist für das Jahr 1876 von 101 württembergischen Zeitungen auszugehen.

Beeindruckend ist die Vollständigkeit, mit der Schott Aufgabenzahlen zu liefern vermochte. Sie fehlen nur in acht von 101 Fällen; spätere Zeitungsstatistiker konnten von einem solchen Wert nur träumen. Schott rechnete konservativ und berücksichtigte nur die tatsächlich vorhandenen Werte. Von der von ihm angegebenen Gesamtauflage von 229.000 Exemplaren sind nun nur rund 17.000 für die ausgeschlossenen Blätter abzuziehen, so dass als erster Orientierungspunkt festzuhalten ist: 1876 erschienen in Württemberg 101 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 212.000 Exemplaren als Untergrenze. Tatsächlich mögen es 220.000 gewesen sein, wenn man auch die fehlenden Aufgabenangaben abzuschätzen versucht.

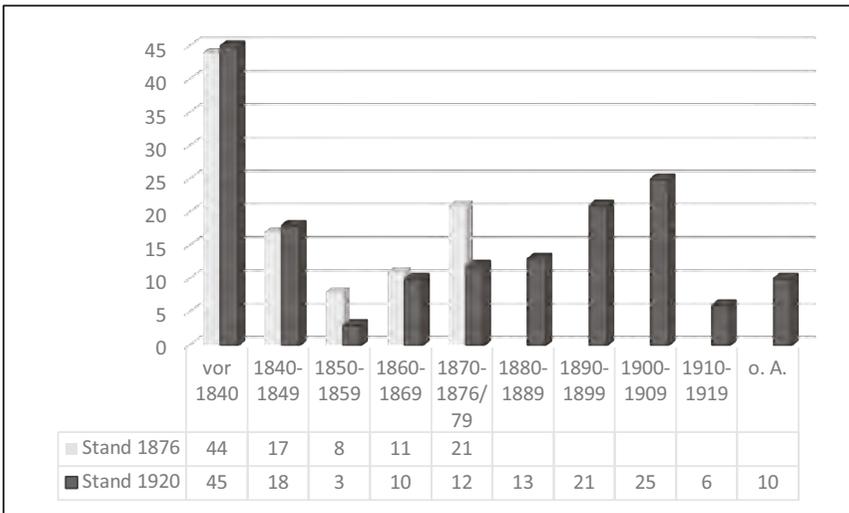
Diese Zahlen verdeutlichen, wie gering die Auflage der meisten Blätter war. Der Durchschnittswert liegt bei nur 2.100 Exemplaren. Und nur drei Blätter erreichten Spitzenwerte von mehr als 10.000 Exemplaren: der im winzigen, nur 2.500 Einwohner zählenden Oberndorf erscheinende, aber über ein riesiges Verbreitungsgebiet verfügende „Schwarzwälder Bote“ (22.000) sowie die beiden größten Blätter in der Landeshauptstadt Stuttgart, das „Neue Tagblatt“ (19.000) und der „Schwäbische Merkur“ (14.000). Auf der anderen Seite gab es dutzendweise Blätter, die in einer Auflage von weniger als tausend Stück gedruckt wurden. Drei von ihnen erschienen in Städtchen, die ebenfalls weniger als tausend Einwohner zählten.

Wichtig ist vor allem, an dieser Stelle auf die ungeheure Dynamik hinzuweisen, die damals im Zeitungswesen herrschte. Dies ist besonders an der rapide zunehmenden Zahl von Neugründungen aufzuzeigen. Das neu gegründete Kaiserreich entfesselte geradezu einen Gründungsboom. „Gründerzeit“ gilt nicht nur für die Wirtschaft im Allgemeinen, sondern auch für die württembergische Presse im Besonderen. Allein von 1870 bis 1876 konnte Schott 21 Neugründungen verzeichnen, nachdem es zwischen 1850 und 1869 nur 19 waren.

Allerdings war etlichen dieser Neugründungen der 1870er Jahre kein langes Leben beschieden. Die Konjunktur kühlte sich ab, und auch das Interesse an Zeitungsgründungen ging deutlich zurück. Die Dynamik der frühen 1870er Jahre kehrte erst in den 1890ern zurück und erreichte in Württemberg dann im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen Höhepunkt. Als Kurt Maier 1921 die Gründungsjahre der damals existierenden württembergischen Zeitungen zusammenstellte, war deutlich mehr als ein Viertel von ihnen erst in diesen beiden Jahrzehnten gegründet worden. Die folgende Grafik stellt die Gründungszahlen nach

---

<sup>10</sup> Ebd., S. 95.



Grafik 1: Zeiträume württembergischer Zeitungsneugründungen (Stand: 1920).

Schott (links) und Maier (rechts) nebeneinander und zeigt so die Probleme der in den frühen 1870er Jahren gegründeten Zeitungen wie den Boom nach 1900. Bei den Gründungen vor 1850 hatte Maier zwei Gründungsjahre mehr als Schott ermitteln können<sup>11</sup>.

Auf Maiers Zahlen für 1920 ist gleich noch weiter einzugehen. Zuvor ist jedoch der Chronologie zu folgen. 1887 lieferte Theodor Schott noch einen zweiten, erneut akribisch erhobenen Überblick über das württembergische Zeitungs- und Zeitschriftenwesen<sup>12</sup>. Er erfasste 129 „politische Blätter“, von denen aber neun nur einmal wöchentlich und zwei „unregelmäßig“ erschienen, so dass für 1886 von 118 Zeitungen auszugehen ist. Während also die Zahl der Zeitungen innerhalb eines

<sup>11</sup> MAIER (wie Anm. 2) zusammengestellt nach seiner Liste S. 191–197. Zu den 46 Nennungen für 1890–1909 dürften nach MAIERS Andeutungen noch ein paar aus den 10 ohne Angabe hinzuzurechnen sein. Nach GROTH (wie Anm. 2) S. 14, wurden in den Jahren 1876–1909 insgesamt 264 Zeitungen in Württemberg gegründet, von denen 1913 aber nur noch 98 (37 Prozent) bestanden. – In seiner auf nord- und mitteldeutsche Regionen gestützten Stichprobe kommt Hartwig GEBHARDT zu einem Schwerpunkt der Zeitungsneugründungen in den 1870er und 1880er Jahren: Zeitungsgründungen in Deutschland zwischen Vormärz und Weimarer Republik, in: Marktzutritt bei Tageszeitungen, hg. von Gerd G. KOPPER, München 1984, S. 35–52, hier S. 41.

<sup>12</sup> Theodor SCHOTT, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1886 mit einem Rückblick auf die periodische Presse des Landes in den Jahren 1877–1885, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1887) Heft 3, S. 26–78.

Jahrzehnts nur um acht Prozent gewachsen war, hatte ihre Auflage beträchtlich stärker zugenommen. Von 212.000 was sie um fast genau 100.000 auf 312.000 gewachsen, also um nahezu die Hälfte! Von 116 von 118 Zeitungen lagen dabei die Auflagenangaben vor.

Einen dritten Überblick vermochte der 1835 geborene Stuttgarter Bibliothekar nicht mehr zu erstellen. Er erkrankte im Frühjahr 1897 schwer, erholte sich davon nicht mehr richtig und verstarb im Frühjahr 1899<sup>13</sup>. Die nächste Bestandsaufnahme wurde von einem anderen Stuttgarter Bibliothekar, Matthäus Gerster, erst für das Jahr 1909 vorgelegt. Aufgrund der einleitend gegebenen Hinweise können auch die von Gerster genannten Pauschalwerte für dieses Jahr nicht ohne weiteres übernommen werden. Gerster spricht von 197 Zeitungen, die in einer Auflage von 870.000 Exemplaren erschienen seien<sup>14</sup>. Abzuziehen sind zum einen die zehn nur einmal wöchentlich erschienenen Blätter mit einer aus seinen Angaben zu errechnenden Auflage von rund 150.000 Exemplaren. Und zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass sein Auflagenwert selbst bloß hochgerechnet ist. Für 29 seiner Zeitungen konnte er nämlich keine Auflagenzahlen nennen. Nun kann sicherlich darüber diskutiert werden, ob diesen 15 Prozent der Titel auch 15 Prozent der Auflagen entsprachen. Der Einfachheit halber sei dies akzeptiert. Legt man seine im Detail angegebenen Zahlen zugrunde und rechnet man 15 Prozent Aufschlag hinzu, ergibt sich für 1909 eine Gesamtauflage von 715.000 Exemplaren bei 187 Zeitungen. Im Vergleich zu 1886 war das eine Zunahme von fast 60 Prozent bei den Zeitungstiteln und von 130 Prozent bei den Auflagen. Die durchschnittliche jährliche Aufnahmenzunahme hatte damit im Vergleich zum Jahrzehnt zuvor aber leicht von knapp vier Prozent auf 3,7 Prozent abgenommen. Die Durchschnittsauflage war bei 3.800 Exemplaren angelangt<sup>15</sup>.

Die Masse der württembergischen Zeitungen wurde trotzdem in der heutigen Sicht noch immer winzigen Auflagen gedruckt. Nur elf Zeitungen erreichten eine Auflage von mehr als 10.000 Exemplaren und weitere 19 eine zwischen 5.000 und 10.000 (die Spitzenposition teilten sich nun das „Neue Tagblatt“ und die „Württembergische Zeitung“, beide Stuttgart, mit je 55.000 Exemplaren). Auf der anderen Seite blieben 19 Zeitungen weiterhin unter 1.000 Exemplaren. Und wenn man es genau nimmt, müssen es sogar noch deutlich mehr gewesen sein, denn mehrfach werden nur summarische Zahlen genannt – etwa „3.300“ gemeinsam für die „Gäbelberger“, „Hedelinger“, „Obertürkheimer“, „Untertürkheimer“ und „Wangener Zeitung“ oder „1.000“ zusammen für die „Murrhardter Zeitung“ und den

<sup>13</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor\\_Schott\\_\(Bibliothekar\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Schott_(Bibliothekar)) (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>14</sup> GERSTER (wie Anm. 6) S. 255.

<sup>15</sup> Vgl. die Berechnung Hjalmar SCHACHTS, dem für 1898 Auflagenzahlen von 142 von 154 württembergischen Zeitungen vorlagen und der aus einer „gezählten Auflage“ von 555.400 einen Durchschnitt von 3.911 Exemplaren erhielt und daraus eine Gesamtauflage von 602.332 hochrechnete (Statistische Untersuchung über die Presse Deutschlands, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 70 (1898) S. 503–525, hier S. 514).

„Sulzbacher Anzeiger“. Ohne Weiteres lässt sich behaupten, dass die meisten württembergischen Zeitungen im Jahr 1909 mit einer Auflage von höchstens 2.000–3.000 Exemplaren gedruckt wurden<sup>16</sup>.

Nun wird man wahrscheinlich annehmen, dass fast alle dieser Zeitungen nur ein eng umgrenztes Absatzgebiet hatten und kaum jenseits der jeweiligen Gemeinde- und höchstens Oberamtsgrenzen gelesen wurden. Auch wenn nur der kleinere Teil der Redaktionen auf die entsprechenden Fragen reagierte, so ist es doch eher erstaunlich, wie weit gestreut der Absatz dann doch war. Von einer Gesamtauflage von 715.000 Exemplaren wurden mindestens 30.000 über die Grenzen Württembergs hinaus ins Reich versandt. Und weitere 3.500 Exemplare gingen sogar über die Reichsgrenzen hinweg – und dabei zu einem beträchtlichen Teil in die USA, aber auch in die deutschen Kolonien<sup>17</sup>.

Innerhalb von gut dreißig Jahren war die Zahl der württembergischen Zeitungen von 101 auf 187 angewachsen und die Gesamtauflage hatte sich mehr als verdreifacht. Die Vielfalt des Angebots hatte dabei jedoch nicht ganz so stark zugenommen. Es muss in Erinnerung gerufen werden, dass 1909 immerhin 28 Nebenausgaben oder Kopfbblätter gezählt wurden, die im Vergleich zu ihren Hauptausgaben keine oder nur wenige neue Informationen lieferten.

Der Erste Weltkrieg und die Not der unmittelbaren Nachkriegszeit unterbrachen den bis dahin festzustellenden Aufschwung. Für das Jahr 1920 liegen zwar keine Auflagenzahlen vor, aber immerhin Angaben zu den Zeitungszahlen und ihren Nebenausgaben. Sie zeigen, dass das Angebot an Hauptausgaben trotz allem leicht zugenommen hatte, nur bei den Nebenausgaben waren Einschnitte vorgenommen worden: Aus 159 Haupt- und 28 Nebenausgaben im Jahr 1909 wurden im Jahr 1920 163 Haupt- und sieben Nebenausgaben<sup>18</sup>.

Nachdem die Hyperinflation des Jahres 1923 überwunden war, setzte auch die württembergische Zeitungsbranche zu neuem Wachstum an. Faktisch wurde es vor allem über die Gründung von Nebenausgaben vollzogen. Die Zahl der Hauptausgaben wuchs zwischen 1920 und 1932 nur von 163 auf 170, die der Nebenausgaben dagegen von sieben auf 66. Selbst Miniaturzeitungen wie das „Maulbronner Tagblatt“ erschienen nun auch noch kaum modifiziert als „Knittlinger Bürgerfreund“, der Munderkinger „Donau-Bote“ auch noch in einer Version für das nahe gelegene Obermarchtal.

All das ist dem 1932 erschienenen „Handbuch der deutschen Tagespresse“ zu entnehmen, das für Württemberg, wie bereits erwähnt, 255 Zeitungen erfasst, einschließlich 19 nur wöchentlich erscheinender Blätter und 66 Nebenausgaben. Akzeptiert man die Nebenausgaben als für ihr Verbreitungsgebiet durchaus bedeutsame eigene Zeitungen und schließt nur die 19 wöchentlich erscheinenden

<sup>16</sup> Diese wie die folgenden Angaben nach GERSTERS Tabelle I (wie Anm. 6) S. 265–273.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Nach den Angaben MAIERS (wie Anm. 2) S. 191–197.

Blätter aus, so wurden in Württemberg mittlerweile 236 Zeitungen verbreitet – ein Plus von ziemlich genau 25 Prozent im Vergleich zu 1909.

Leider konnten die Auflagenzahlen für 1932 nur sehr lückenhaft erhoben werden. In genau der Hälfte der Fälle wurden sie nicht geliefert. Und wenn es geschah, war zum Teil der Bezug unklar. Wenn beispielsweise die in einem Teil Stuttgarts erscheinende „Untertürkheimer Zeitung“ eine Auflage von 4.600 Exemplaren meldete und für ihre Nebenausgaben „Hedelinger Zeitung“, „Obertürkheimer Zeitung“ und „Wangener Zeitung“ auch – handelte es sich dann tatsächlich um 18.400 Exemplare oder doch nur um 4.600? Und wie genau die Angaben waren, muss sowieso offen gelassen werden. Auf durchaus schwankendem Boden ist so aufgrund der angegebenen Werte eine Gesamtauflage von rund 700.000 Exemplaren zu berechnen. Aber um welche Größenordnung ist sie zu ergänzen? Sicherlich kann es nicht um eine Verdoppelung gehen, denn es waren eher die kleinen Zeitungen, die auf Angaben verzichteten, und nicht die großen. Außerdem handelte es sich in vielen Fällen um Nebenausgaben, wo die Auflagen vielleicht schon bei der Hauptausgabe eingerechnet war. Im Durchschnitt wird die Auflage deshalb sicherlich mit weniger als 2.000 Exemplaren anzusetzen sein, so dass von weiteren 200.000 ausgegangen werden soll. Als Gesamtauflage aller württembergischen Zeitungen mitsamt ihren Nebenausgaben werden damit rund 900.000 Exemplare angenommen. Das entspricht wie bei den Titeln auch bei der Auflage einer Zunahme von rund 25 Prozent im Vergleich zu 1909.

Weltwirtschaftskrise wie Machtübernahme der Nationalsozialisten setzten dem deutschen wie dem württembergischen Zeitungswesen stark zu. Manche Nebenausgabe war nicht mehr rentabel und wurde eingestellt. Und noch gravierender waren die Verbote der ‚marxistischen‘ Presse von KPD und SPD durch die Nationalsozialisten<sup>19</sup>. Als der Reichsverband der deutschen Anzeigenmittler seinen Zeitungskatalog für 1935 veröffentlichte, war deshalb das württembergische Zeitungsangebot deutlich reduziert. Es wurden nur noch 167 Haupt- und Nebenausgaben aufgeführt<sup>20</sup>. Im Vergleich zu 1932 bedeutete das einen Rückgang von fast genau 30 Prozent. Auch die Auflage lag nur noch bei 690.000 Exemplaren, was einen Rückgang von fast 25 Prozent bezogen auf den geschätzten Wert von 1932 bedeuten würde.

Die Auflagenangabe für 1935 war von einer bis dahin nicht erreichten Genauigkeit, denn seit Anfang 1934 waren die Verleger verpflichtet, in ihren Blättern die Durchschnittsauflage der vergangenen Monate zu veröffentlichen und dem für diese Anordnung zuständigen Werberat der deutschen Wirtschaft mitzuteilen. Das

<sup>19</sup> Vgl. dazu ausführlich meinen Beitrag: Die Nazifizierung der württembergischen Tagespresse, in: ZWLG 78 (2019) S. 295–325.

<sup>20</sup> Reichsverband der deutschen Anzeigenmittler (Hg.), Zeitungskatalog 1935, Berlin o. J. ([https://digitalisate.sub.uni-hamburg.de/ru/nc/detail.html?tx\\_dlf%5Bid%5D=7109&tx\\_dlf%5Bpage%5D=1&tx\\_dlf%5Bdouble%5D=0&cHash=b026a3d6817539f74758d660614a4408](https://digitalisate.sub.uni-hamburg.de/ru/nc/detail.html?tx_dlf%5Bid%5D=7109&tx_dlf%5Bpage%5D=1&tx_dlf%5Bdouble%5D=0&cHash=b026a3d6817539f74758d660614a4408), Aufruf am 1. 5. 2020).

wurde weitestgehend eingehalten; im Zeitungskatalog 1935 fehlten nur bei drei württembergischen Zeitungen jegliche Angaben. Die meisten Verleger hatten sich sogar daran gehalten, auch noch die weitergehenden Verpflichtungen zu erfüllen, nämlich nicht nur die Druckaufträge mitzuteilen, sondern auch die Anzahl der an vollzahlende Bezieher gelieferten Exemplare zu nennen sowie die der im Einzelhandel verkauften Stücke. Insgesamt gesehen gab es im dritten Vierteljahr 1934 – das war die Basis des Katalogs 1935 – weniger als zehn Prozent Remittenden. 85 Prozent der Druckaufträge wurden an vollzahlende Bezieher geliefert, weitere 6,3 Prozent über Freixemplare an „übrige ständige Bezieher“.

Gravierende Ausnahmen von dieser Regel gab es nur wenige. Am deutlichsten fiel sie beim „Schwarzwälder Boten“ aus, der nur 15.310 von seinen 22.335 gedruckten Exemplaren verkaufen konnte – das waren kaum 70 Prozent. Und auch eine zweite Auffälligkeit ist bei diesem Blatt zu notieren: Gut 15 Prozent der Verkäufe wurden im Einzelhandel getätigt, waren also nicht durch Abonnement gebunden. Beides zeigt, wie sehr der Zeitung durch die nationalsozialistische Konkurrenz zugesetzt wurde. Ein Teil seines Stammpublikums scheint nicht mehr bereit gewesen zu sein, sich durch ein Abonnement entsprechend festzulegen<sup>21</sup>.

Wie eng im Großen und Ganzen die Leser-Blatt-Bindung war, lässt sich daran ablesen, dass von den 385.469 württembergischen Zeitungen, die im Herbst 1934 an vollzahlende Bezieher geliefert wurden, nur 10.659 Stück im Einzelverkauf abgesetzt wurden – das waren weniger als drei Prozent. Für die meisten Zeitungen, die überhaupt dazu Zahlen meldeten, war der Einzelverkauf völlig bedeutungslos. Ob es sich um Parteizeitungen handelte oder keine Parteizeitungen, spielte dabei keine nennenswerte Rolle, wie das Beispiel der beiden Rottweiler Blätter deutlich macht: Die „Nationalsozialistische Volkszeitung“ hatte 3.416 Abonnenten und verkaufte einzeln zwei Exemplare; der traditionsreiche bürgerliche, zuvor zentrumsnahe „Schwarzwälder Volksfreund“ konnte neben 2.283 ständigen Abnehmern durchschnittlich auf drei weitere Käufer rechnen. Die noch ältere „Schwarzwälder Bürger-Zeitung“ der jüdischen Verleger Rothschild hatte im Mai 1934 schließen müssen<sup>22</sup>. Der „Volksfreund“ folgte übrigens Ende 1935.

Die Veränderungen der folgenden Jahre wurden bereits ausführlich beschrieben<sup>23</sup>. Es genügt hier deshalb nur noch zwei Befunde herauszustellen. Als der „Zeitungskatalog“ ein weiteres Mal für 1939 herausgegeben wurde, verzeichnete er nur noch 115 württembergische Zeitungen, die im Oktober 1938 mit einer durch-

<sup>21</sup> Hortolf BIESENBERGER, *Der „Schwarzwälder Bote“ in den Jahren 1930–1950*, Diss. (masch.) München 1953.

<sup>22</sup> Winfried HECHT, *Das Ende der „Schwarzwälder Bürgerzeitung“ in Rottweil im Mai 1934*, in: *NS-Akteure und Volksgemeinschaft gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945*, hg. von Heinz HÖGERLE/Peter MÜLLER/Martin ULMER, Stuttgart 2019, S. 93–102.

<sup>23</sup> DUSSEL, *Die Nazifizierung* (wie Anm. 19).

schnittlichen Druckauage von mehr als 728.000 Exemplaren hergestellt worden waren. Dieses Mal muss die Angabe etwas vage gehalten werden, weil zehn Zeitungen vor ihre Angabe ein „über“ gesetzt hatten<sup>24</sup>.

Ein letztes Zeitungsverzeichnis vor Kriegsende wurde schließlich mit dem Stichtag 1. Oktober 1944 veröffentlicht. Für den Gau Württemberg enthielt es nur noch 41 Titel<sup>25</sup>. Aus anderer Quelle ist zu ermitteln, dass sie in 830.000 Exemplaren gedruckt wurden<sup>26</sup>. Im Vergleich zu 1932 war damit die Zahl der Zeitungen um mehr als 80 Prozent zurückgegangen, die Auflage dagegen um weniger als zehn Prozent. Was noch gedruckt werden durfte, erschien damit jedoch mit einer Durchschnittsauage von rund 20.000 Exemplaren.

Als letzte Ausgaben württembergischer Zeitungen unter NS-Kontrolle erschienen sicher die der „Ludwigsburger Zeitung“ und der „Donau-Bodensee-Zeitung“ am 20. April 1945. Dann standen die Druckerpressen erst einmal still. Als erstes deutschsprachiges Blatt wurde in Württemberg danach am 3. August 1945 die „Stuttgarter Stimme“ der US-Heeresgruppe herausgebracht. In sieben Nummern erschien sie bis zum 14. September. Dann wurde ihr Erscheinen eingestellt, weil am 17. September die erste württembergische Zeitung unter deutscher Leitung veröffentlicht werden durfte: die „Stuttgarter Zeitung“<sup>27</sup>.

Deutsche Zeitungen durften in der bis 1949 währenden Besatzungszeit nur mit Lizenz der jeweiligen Besatzungsmacht herausgegeben werden. Für das nördliche Württemberg, ungefähr der heutige Regierungsbezirk Stuttgart, waren die US-Amerikaner zuständig; für das südliche, ungefähr der Regierungsbezirk Tübingen, die Franzosen. Im Detail verfolgten die beiden Militärregierungen zwar unterschiedliche Strategien<sup>28</sup>, in zwei zentralen Punkten waren sie sich jedoch einig: Weder durfte die bisherige NS-Presse fortbestehen, noch sollte das kleinteilige, zu großen Teilen wirtschaftlich schwach fundierte Zeitungswesen der Weimarer Republik wiederbelebt werden. Lizenzen für neue Zeitungen wurden deshalb nur sehr sparsam vergeben.

<sup>24</sup> Reichsverband der deutschen Anzeigenmittler (Hg.), *Zeitungskatalog 1939*, Berlin o. J.

<sup>25</sup> Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin (Hg.), *Handbuch der deutschen Tagespresse*, Leipzig<sup>7</sup>1944, Beigabe.

<sup>26</sup> Fritz SCHMIDT, *Presse in Fesseln. Eine Schilderung des NS-Pressetrusts*, Berlin 1947, S. 117. – Das Buch erschien ursprünglich anonym als „Gemeinschaftsarbeit des Verlages auf Grund authentischen Materials“. Später wurde der Autor bekannt und auch seine Position als Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft der privateigenen Zeitungen“.

<sup>27</sup> Uwe MÖNNINGHOFF, *Neuanfang und Wiederkehr. Die Tagespresse in Baden-Württemberg*, in: *Von der Preßfreiheit (wie Anm. 2) S. 173–199*, hier S. 177 f.; DERS., *Neuanfang und Restauration. Lizenzpresse und Altverlegerzeitungen in Baden und Württemberg*, in: *Massenmedien in Baden-Württemberg*, hg. von Hans-Peter BIEGE, Stuttgart u. a. 1990, S. 87–114, hier S. 89, S. 91.

<sup>28</sup> Vgl. ausführlich MÖNNINGHOFF, beide Titel (wie Anm. 27).

Nach und nach wurden im amerikanisch besetzten Teil Württembergs zehn neue Zeitungen lizenziert: die „Stuttgarter Zeitung“ und die „Stuttgarter Nachrichten“, die „Schwäbische Donauzeitung“ in Ulm, die „Heilbronner Stimme“, „Das Zeit-Echo“ in Schwäbisch Hall, die „Neue Württembergische Zeitung“ in Göppingen, die „Schwäbische Post“ in Aalen, die „Heidenheimer Zeitung“, die „Neckarpost“ in Esslingen und die „Ludwigsburger Kreiszeitung“. Im wesentlich kleineren französisch besetzten Teil gab es nur sechs neue Zeitungen: das „Schwäbische Tagblatt“ in Tübingen, die „Schwarzwälder Post“ in Oberndorf, die „Schwäbische Zeitung“ in Leutkirch, „Unsere Stimme“ in Schwenningen, das „Schwabenecho“ in Oberndorf und „Der Württemberger“ in Reutlingen<sup>29</sup>. Die Franzosen passten sich insofern etwas stärker den deutschen Traditionen an, als sie ihre sechs Lizenzzeitungen in insgesamt 58 Ausgaben erscheinen ließen. Die Amerikaner erlaubten diese Diversifikation nur begrenzt<sup>30</sup>.

Diese klare Struktur hatte nur kurz Bestand. Als im September 1949 der Lizenzzwang aufgehoben wurde und Gewerbefreiheit für Presseerzeugnisse in Kraft trat, konnten nicht nur die bislang nicht berücksichtigten Altverleger, die in den NS-Jahren aktiv gewesen waren, wieder Zeitungen veröffentlichen. Zudem zeigte sich, dass die sich zunehmend durchsetzende Marktwirtschaft manchen Blättern die Existenzgrundlage entzog, weil ihnen die Leserschaft verloren ging. Für ein paar Jahre herrschten sehr unübersichtliche Verhältnisse, in denen die unterschiedlichsten Koalitionen zwischen Alt- und Lizenzverlegern geschlossen wurden. Dies im Rahmen dieses Überblicks im Detail zu schildern, würde zu weit führen, zumal eine wichtige Frage offen gelassen werden müsste – in wie vielen Ausgaben die verschiedenen Zeitungen tatsächlich erschienen waren<sup>31</sup>.

Es dauerte ein paar Jahre, bis dazu zuverlässiges Material erarbeitet wurde. Im Dezember 1954 wurden erstmals tatsächlich alle – damals 1.500 – Zeitungsausgaben in der Bundesrepublik zusammengetragen und inhaltlich sorgfältig miteinander verglichen<sup>32</sup>. Leider wurden keine Ergebnisse veröffentlicht, die Rückschlüsse auf das württembergische Zeitungswesen ermöglichen würden. Dies

<sup>29</sup> SCHÜTZ, *Die Tagespresse* (wie Anm.7) S.433; MÖNNINGHOFF, *Neuanfang und Wiederkehr* (wie Anm.27) S.181 f., S.188, sowie DERS., *Neuanfang und Restauration* (wie Anm.27) S.92 f., S.102.

<sup>30</sup> SCHÜTZ, *Die Tagespresse* (wie Anm.7) S.425. – SCHÜTZ beschränkt sich auf die Angabe, dass in Württemberg-Baden 16 Zeitungen mit insgesamt 51 Ausgaben zugelassen worden seien; zwischen Nordbaden und Nordwürttemberg differenziert er nicht (ebd.).

<sup>31</sup> Vgl. MÖNNINGHOFF, *Neuanfang und Wiederkehr* (wie Anm.27) S.192 ff., und DERS., *Neuanfang und Restauration* (wie Anm.27) S.103 ff., sowie Hans-Peter BIEGE, *Zeitungsland Baden-Württemberg. Eine urbereinigte Presselandschaft*, in: *Massenmedien* (wie Anm.27) S.115–147, hier v. a. S.120–123.

<sup>32</sup> Walter J. SCHÜTZ, *Deutsche Tagespresse in Tatsachen und Zahlen. Ergebnisse einer Strukturuntersuchung des gesamten deutschen Zeitungswesens*, in: *Publizistik* 1 (1956) S.31–48.

geschah erst 1965 im Anschluss an die zweite Erhebung von 1964<sup>33</sup>. Die Hinweise dort lassen jedoch vermuten, dass sich die Veränderungen zwischen 1954 und 1964 in vergleichsweise engen Grenzen gehalten haben. Am auffälligsten war sicherlich die Einstellung der Stuttgarter kommunistischen „Volksstimme“ am 17. August 1956 aufgrund des an diesem Tag vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochenen Verbots der KPD. Wirtschaftlich bedingt waren dagegen drei Umorganisationen: Zum Ersten verband sich die „Cannstatter Zeitung“ mit der „Eßlinger Zeitung“ und zum Zweiten die „Heidenheimer Zeitung“ mit der „Schwäbischen Donau-Zeitung“. Als drittes löste sich schließlich der von Altverlegern gebildete „Ring Württembergischer Heimatzeitungen“ (später: „Zentralredaktion süddeutscher Heimatzeitungen“) mit insgesamt 35 Ausgaben auf. Die meisten davon wurden jedoch nicht aufgegeben, sondern in den „Südwestdeutschen Zeitungsverband“ und die Gruppe „Neue Württembergische Zeitung“ aufgenommen<sup>34</sup>. 1964 präsentierte sich das württembergische Zeitungswesen gegliedert in 13 publizistische Einheiten, die 125 Ausgaben in 1.064.000 Exemplaren druckten.

Viel gravierender als die des vorangegangenen Jahrzehnts waren die Umstrukturierungen, die zwischen 1964 und 1989 erfolgten und im Prinzip zu den Gegebenheiten führten, die mit nur geringen Abstrichen bis heute Bestand haben. Trotz ihrer Erweiterungen durch die Aufgabe des „Rings Württembergischer Heimatzeitungen“ konnten nämlich weder die „Neue Württembergische Zeitung“ mit im Jahr 1964 immerhin 14 Ausgaben, noch der „Südwestdeutsche Zeitungsverband“ mit sogar 29 württembergischen (und acht badischen) Ausgaben ihr Überleben sichern<sup>35</sup>. Am meisten pro tierten von deren Aufgabe die „Südwestpresse“, die 1964 nur eine Druckau age von 104.000 Exemplaren besaß, und die „Stuttgarter Nachrichten“, die sogar nur 82.000 erreichte. Die „Aalener Volkszeitung“ und ihre „Ipf- und Jagstzeitung“ banden sich 1966 an die „Schwäbische Zeitung“<sup>36</sup>. Ganz eingestellt worden war 1965 das 1953 wiedergegründete „Deutsche Volksblatt“, das zuletzt nur noch über eine Druckau age von 8.500 Exemplaren (und eine verkaufte Au age von knapp 7.000 Exemplaren) verfügt hatte<sup>37</sup>.

Im Rennen verblieben damit noch neun publizistische Einheiten ganz unterschiedlicher Größe und Struktur: die beiden au agenmäßig größten und am kompliziertesten aufgebauten Verbände „Südwestpresse“ und „Stuttgarter Nachrichten“ sowie die sieben zum Teil deutlich kleineren und wesentlich einfacher strukturierten Blätter „Schwäbische Zeitung“, „Stuttgarter Zeitung“, „Schwarzwälder Bote“, „Heilbronner Stimme“, „Eßlinger Zeitung“, „Ludwigsburger Kreiszeitung“ und „Reutlinger Generalanzeiger“.

<sup>33</sup> SCHÜTZ, Die Tagespresse (wie Anm. 7).

<sup>34</sup> BIEGE (wie Anm. 31) S. 121.

<sup>35</sup> Ebd., S. 120f.; Jan LEEEMREIJZE, Die Tagespresse in Baden-Württemberg von 1953 bis heute, in: Von der Preßfreiheit (wie Anm. 2) S. 201–233, hier S. 209–212.

<sup>36</sup> Ebd., S. 205.

<sup>37</sup> SCHÜTZ, Die Tagespresse (wie Anm. 7) S. 434.

Zunächst schien es nun nur aufwärts zu gehen. 1989 konnten Höchststände bei den Auagen gemeldet werden. Doch aufmerksamen Beobachtern entgingen die sich zusammenbrauenden Probleme nicht: „Die Tageszeitung hat wachsende Schwierigkeiten, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen, wie die Attraktivität der Printmedien für die jüngeren Bundesbürger überhaupt, trotz überdurchschnittlicher formaler Bildung dieser Generation abzunehmen scheint.“ Diese Beobachtung wurde nicht etwa unter dem Eindruck der zunehmenden Bedeutung von Internet und Social Media am Anfang des 21. Jahrhunderts gemacht, sondern bereits 1987, als an beides noch gar nicht gedacht wurde<sup>38</sup>.

In den letzten gut 30 Jahren hat sich die redaktionelle und verlegerische Struktur der württembergischen Zeitungen nur wenig verändert, wie drei akribische Stichtagsuntersuchungen von Walter J. Schütz zeigen<sup>39</sup>. Ganz Württemberg wird nach wie vor von den bereits genannten neun publizistischen Einheiten versorgt. Insgesamt wurden von diesen neun Zeitungen 2012 jedoch 144 Ausgaben vertrieben. Beteiligt waren daran 39 Verlage<sup>40</sup>, von denen 16 von der „Südwestpresse“ und 13 von den „Stuttgarter Nachrichten“ beliefert wurden. Und alle hatten mit sinkenden Auagen zu kämpfen. Es genügt deshalb, die Werte für die Jahre 1989, 2001 und 2012 tabellarisch zusammenzustellen und nur knapp zu kommentieren.

<sup>38</sup> Zit. BIEGE (wie Anm. 31) S. 131.

<sup>39</sup> Walter J. SCHÜTZ, Die redaktionelle und verlegerische Struktur der deutschen Tagespresse 1989, in: Media Perspektiven (1989) Heft 12, S. 812–826, hier S. 813 f.; DERS., Redaktionelle und verlegerische Struktur der deutschen Tagespresse. Übersicht über den Stand 2001, in: Media Perspektiven (2001) Heft 12, S. 633–642, hier S. 634 f.; DERS., Redaktionelle und verlegerische Struktur der deutschen Tagespresse. Übersicht über den Stand 2012, in: Media Perspektiven (2012) Heft 11, S. 594–603, hier S. 595 f.

<sup>40</sup> Nach SCHÜTZ, Redaktionelle und verlegerische Struktur 2012 (wie Anm. 39) S. 595 f., würde sich die Zahl der Verlage zu 54 addieren. Allerdings erfolgte in den 1990er Jahren eine Umstrukturierung des ursprünglichen Verbunds zu einer straff gegliederten KG (Anna HUNGER, Sauerländer im Glashaus: [www.kontextwochenzeitung.de/medien/131/sauermaenner-im-glashaus-1758.html](http://www.kontextwochenzeitung.de/medien/131/sauermaenner-im-glashaus-1758.html), Aufruf am 1. 5. 2020).

	1989		2001		2012	
	Zahl d. Ausgaben	Au age (in 1.000)	Zahl d. Ausgaben	Au age (in 1.000)	Zahl d. Ausgaben	Au age (in 1.000)
Südwestpresse <sup>41</sup>	22	415,2	34	364,2	32	323,5
Stuttgarter Nachrichten	16	265,5	26	270,9	32	217,4
Schwäbische Zeitung <sup>42</sup>	23	197,0	24	185,5	21	165,6
Stuttgarter Zeitung	1	154,6	6	147,5	20	134,5
Schwarzwälder Bote <sup>43</sup>	20	102,9	19	121,1	17	94,7
Heilbronner Stimme	10	101,0	10	100,8	10	90,1
Eßlinger Zeitung	3	49,5	3	45,7	3	42,2
Ludwigsburger Kreiszeitung	2	49,3	3	45,4	6	38,7
Reutlinger Generalanzeiger	4	46,0	4	44,8	3	40,0
Summe	101	1.361,0	129	1.225,9	144	1.146,7

Tab. 1: Ausgaben und Au age n der württembergischen Presse 1989, 2001 und 2012.

In den 23 Jahren zwischen 1989 und 2012 verlor die württembergische Tagespresse rund 15 Prozent ihrer Au age, wobei sich der Rückgang in der zweiten Hälfte des Zeitraums im Vergleich zur ersten etwas verlangsamte. Die Zahl der Ausgaben drastisch zu vermehren, wie dies vor allem die beiden Stuttgarter Zeitungen unternahm, konnte den Abschwung nur leicht verringern. Die „Stuttgarter Zeitung“, die ihr Standardangebot gleich in 20 Teilausgaben diversifizierte, musste trotzdem einen Verlust von 13 Prozent der Au age hinnehmen, die „Stuttgarter Nachrichten“, die ihre Ausgaben von 16 auf 32 verdoppelte, sogar einen von 18 Prozent und dies, obwohl zwischen 1989 und 2001 die Böblinger „Kreiszeitung“ von der „Südwestpresse“ zu den „Stuttgarter Nachrichten“ wechselte. Di-

<sup>41</sup> Nicht berücksichtigt wurde die im Badischen erscheinende „Eberbacher Zeitung“.

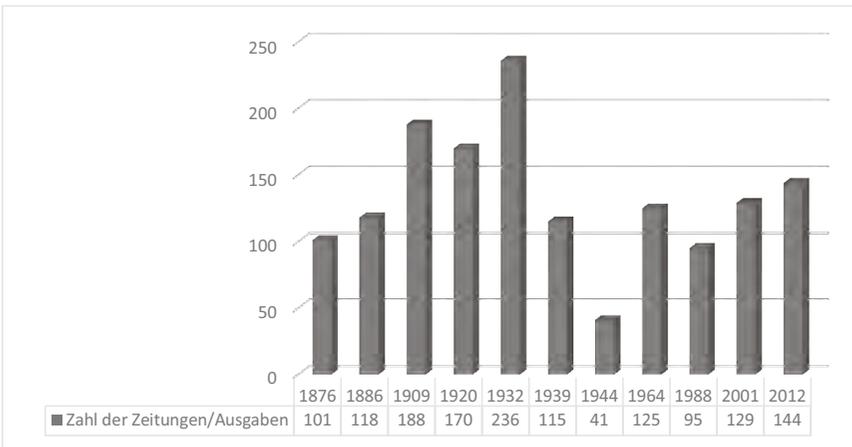
<sup>42</sup> Nicht berücksichtigt wurde die im Bayerischen erscheinende „Lindauer Zeitung“.

<sup>43</sup> Nicht berücksichtigt wurden die im Badischen erscheinende „Lahrer Zeitung“, „Die Oberbadische“ in Lörrach, der „Alb-Bote“ in Waldshut-Tiengen und die „Schwarzwälder Post“ in Zell am Harmersbach.

rekt miteinander vergleichbar sind damit nur die Werte für 2001 und 2012 dieser beiden Zeitungen.

2012 betrug damit die durchschnittliche Auflage je Ausgabe 9.000 Exemplare. Die drei kleinsten noch selbstständigen publizistischen Einheiten – die „Eßlinger Zeitung“, der „Reutlinger General-Anzeiger“, und die „Ludwigsburger Kreiszeitung“ – erschienen dabei in Auflagen zwischen 42.200 und 38.700 Exemplaren, die sich auf drei bis sechs („Ludwigsburger Kreiszeitung“) Ausgaben verteilten.

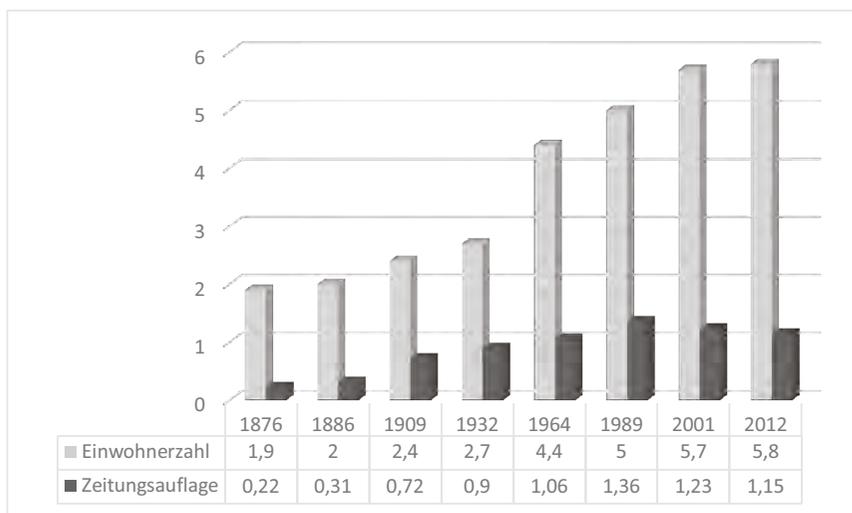
Wie sieht nun die große Entwicklungslinie aus?



Grafik 2: Zeitungszahlen in Württemberg.

Die Entwicklung der Zeitungszahlen zeigt ein mehrfaches Auf und Ab mit den gegenteiligen Extremwerten 1932 und 1944. Die bisherigen Ausführungen machten jedoch deutlich, dass dabei sehr Unterschiedliches erfasst wurde, wenn man sich nicht nur nach den Zeitungstiteln, sondern auch nach deren Auflagenzahlen richtet. Besondere Aussagekraft hat es deshalb, wenn man als zweites auf die Auflagenentwicklung eingeht und dabei auch die Veränderung der Einwohnerzahlen thematisiert. Die folgende Grafik veranschaulicht sowohl die Entwicklung der Einwohner- wie auch die der Auflagenzahlen in absoluten Zahlen<sup>44</sup>.

<sup>44</sup> Die Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf die Jahre der Zeitungserhebungen. Bei den Bevölkerungszahlen wurde jeweils auf die nächstliegende Volkszählung zurückgegriffen, also für 1876 auf die von 1875; bei 1886 auf die von 1885; bei 1909 auf die von 1910; bei 1932 auf die von 1933; bei 1964 auf die von 1961; bei 1989 auf die von 1987. Für die Jahre 1961, 1987, 2001 und 2012 wurden pauschal die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen als „Württemberg“ gerechnet.

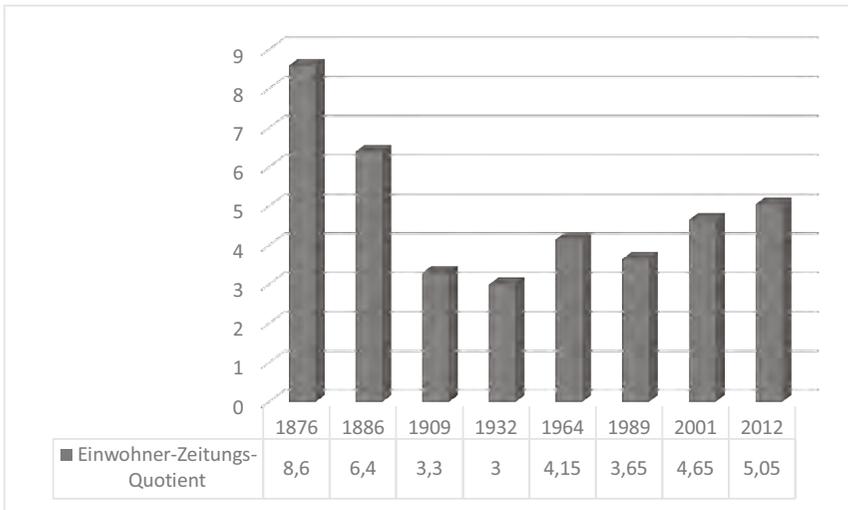


Grafik 3: Die Einwohnerzahlen Württembergs und die Auflagen württembergischer Zeitungen (jeweils in Millionen).

Die Grafik zeigt ein kontinuierliches, wenn auch sehr unterschiedlich starkes Bevölkerungswachstum in den erfassten gut 130 Jahren. Bis 1989 verlief die Zunahme der Zeitungsauflagen ähnlich, seitdem ist in dieser Hinsicht ein recht deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Es liegt nun nahe, einen Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Zeitungsauflagen in Form eines Quotienten zu berechnen, um so die durchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Zeitungen zum Ausdruck zu bringen. Grafik 4 zeigt, welcher Dynamik der württembergische Zeitungsmarkt im Kaiserreich unterlag, wie sehr damals die Zeitung allgemeine Verbreitung fand: Mussten sich 1876 rechnerisch noch acht bis neun Württembergerinnen und Württemberger ein Zeitungsexemplar teilen, so waren es 1909 nun noch drei bis vier. Schon vor dem Ersten Weltkrieg war die Zeitung in einer Weise zum Allgemeingut geworden, dass dies in der Weimarer Republik kaum noch gesteigert werden konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte nicht mehr an diese Erfolge angeknüpft werden. Die Zeitung als Informations- wie Unterhaltungsmedium hatte vielfältige Konkurrenz erhalten.

Selbstverständlich ist in Erwägung zu ziehen, dass sich das Nutzungsverhalten ändert – gemessen an der Zahl der Nutzer pro Exemplar. Es ist jedoch kaum davon auszugehen, dass sich die Zahl der Nutzer pro Exemplar im Laufe der Zeit deutlich erhöhte. Im Gegenteil ist anzunehmen, dass sie sich deutlich verringerte. Belastbare Zahlen für die verschiedenen Zeitpunkte fehlen. Aber eine kleine überschlägige



Grafik 4: Der Einwohner-Zeitungs-Quotient.

Rechnung bietet sich an: Nimmt man nur einmal nicht ganz unrealistisch an, dass 1876 jedes Zeitungsexemplar von vier Personen gelesen wurde, 2012 aber nur noch von zweien, dann ergäben sich Quotienten von 2,4 bzw. 2,5 – die Reichweite der Zeitungsauflagen hätte sich also mittlerweile sogar leicht verschlechtert.

Bislang wurden die württembergischen Zeitungen nicht näher qualifiziert. Das wird im Folgenden in verschiedener Hinsicht zu ergänzen sein. Als erstes muss ein Aspekt zur Sprache kommen, der heute ziemlich in den Hintergrund gerückt ist, in früheren Jahrzehnten jedoch größte Bedeutung besaß: die explizite parteipolitische Stellungnahme der Zeitungen.

### Parteipolitische Parteinahme als zeitweiliges Charakteristikum

Nach der revolutionären Bewegung des Jahres 1848/49 waren für die deutsche Presse erst einmal schwere Zeiten angebrochen. Politische Stellungnahme war nicht gefragt, Opposition fast völlig verboten. Doch allmählich lockerte sich die Regierungskontrolle. Im Württembergischen profitierte davon am meisten der katholische Bevölkerungsteil. Es dauerte zwar bis in die 1890er Jahre, bis sich eine eigene politische Organisation formierte<sup>45</sup>, bei den Zeitungen war man jedoch viel

<sup>45</sup> Heinz SPROLL, Katholische und evangelische Parteien in Württemberg seit dem 19. Jahrhundert, in: Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hg. von Paul-Ludwig WEINACHT, Stuttgart u. a. 1978, S. 63–80, hier S. 63 f.

schneller. „Die strengkatholische Presse regt sich neuerdings gewaltig“, stellte Theodor Schott 1876 fest und rechnete ihr sieben Organe mit einer Gesamtauage von 21.000 Exemplaren zu. Als „demokratisch“ betrachtete er vier Blätter mit einer Auflage von etwa 6.000 Exemplaren, als sozialdemokratisch eines, die „Süd-deutsche Volkszeitung“, mit einer Auflage von 2.700 Stück<sup>46</sup>. Alles in allem wird man diesen zwölf eher oppositionellen Zeitungen eine Gesamtauage von rund 30.000 Exemplaren zurechnen dürfen. Damit kam ihnen ein Anteil an der gesamten Landesauage von ungefähr 14 Prozent zu, an den Titeln von zwölf Prozent. Der Löwenanteil der württembergischen Presse war „unpolitisch“, das heißt mehr oder minder regierungstreu.

Nachdem die Einschränkungen durch Kulturkampf und Sozialistengesetz weitgehend entfallen waren, gaben viele Zeitungen ihre Zurückhaltung in politischen Fragen auf und bezogen mehr oder minder eindeutig Stellung. Schon zeitgenössisch wurde deshalb immer wieder nach der politischen Richtung der Zeitungen gefragt. 1909 war das Ergebnis, dass sich zwar der größere Teil (114 von 187, d. h. 61 Prozent) noch immer als parteilos oder gar amtlich bezeichnete, gemessen an der Auflage mit einem Anteil von 51 Prozent aber nur knapp die Mehrheit behaupten konnte. Fast die Hälfte der Auflagen war damit ziemlich eindeutig politisch festgelegt<sup>47</sup>.

Differenziert nach politischen Richtungen, zeigen sich weitere überraschende Befunde: Das Zentrum hatte seine Position erheblich ausbauen können. Es war nun mit 27 Titeln präsent und mit ungefähr 14 Prozent entsprachen sich die Anteile bei Titeln und Auflagen fast genau. Für Otto Groth verfügte das Zentrum „über die zahlreichste und eine sehr straff organisierte Presse“<sup>48</sup>. Die SPD hatte dagegen weniger auf die Vermehrung der Titel als auf die Vergrößerung der Auflagen gesetzt. Zur „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart war nur das „Neckar-Echo“ in Heilbronn hinzugekommen. Mit ihrer Auflage von 30.000 Exemplaren erreichten die beiden sozialdemokratischen Zeitungen aber immerhin einen Anteil von vier Prozent am Gesamtangebot<sup>49</sup>. Die sechs ausdrücklich konservativen Zeitungen blieben mit einer Auflage von nur wenig mehr als 10.000 Exemplaren weit hinter ihnen zurück<sup>50</sup>. Bei den insgesamt 40 alle Nuancen des Liberalen umfassenden Blättern kann die Gesamtauage nicht ganz so eindeutig berechnet werden. Hier müssen die Angaben von drei Vierteln der Zeitungen um das letzte Viertel hochge-

---

<sup>46</sup> SCHOTT, Die Zeitungen 1876 (wie Anm. 9) S. 105.

<sup>47</sup> Dies und das Folgende berechnet nach GERSTER (wie Anm. 6) S. 265–273. Seine eigene Zusammenfassung S. 259 bezieht sich nur auf die Titel und weicht leicht ab, weil er ja auch die nur einmal wöchentlich erscheinenden Blätter einbezog.

<sup>48</sup> Vgl. ergänzend GROTH (wie Anm. 2) S. 83–86, Zitat S. 84.

<sup>49</sup> Ebd., S. 91–96.

<sup>50</sup> Ebd., S. 82 f.

rechnet werden. Einem Titelteil von 21 Prozent ist danach ein Auenanteil von 30 Prozent zur Seite zu stellen<sup>51</sup>.

Um den damaligen Gegebenheiten näher zu kommen, bedarf es jedoch noch einer gewissen Ergänzung. So manche der sich als „parteilos“ bezeichnenden Zeitungen wird nicht auf politische Stellungnahme verzichtet haben. Wahrscheinlich galt schon 1909, was für 1920 ausgeführt wurde. Kurt Maier konnte zwar für 1920 keine Auenanzahlen mitteilen, dafür aber recht präzise Angaben zur parteipolitischen Orientierung der württembergischen Zeitungen. Nur noch 76 von 163 Zeitungen, also knapp 47 Prozent, stufte er im weitesten Sinne als parteilos ein, fügte dann jedoch die Einschränkung hinzu: „So weit ich habe Einsicht nehmen können, steht die Mehrzahl der parteilosen Blätter den Bestrebungen des die Interessen der Landwirtschaft vertretenden württembergischen Bauernbundes mehr oder weniger nahe“<sup>52</sup>. Sie war damit durchaus als konservativ einzustufen.

Von den 87 verbleibenden Zeitungen betrachteten sich 1920 nur noch 25 als liberal-demokratisch, dagegen mittlerweile 21 als rechts. Auf der anderen Seite hatte aber auch die Zahl der linken Blätter von zwei auf acht zugenommen. Das Zentrum verbesserte sich leicht von 27 auf 33 Titel. 22 von ihnen erschienen im Donaukreis, dem einzigen württembergischen Kreis mit deutlicher Katholikenvorherrschung in der Bevölkerung (1910: 62 Prozent)<sup>53</sup>.

Auch 1932 hielten sich viele Verleger nicht mit ihrer politischen Stellungnahme zurück. Bei 255 der im Handbuch der deutschen Tagespresse aufgeführten Blätter wurde in 141 Fällen ausdrücklich eine politische Orientierung genannt, das waren 55 Prozent. 97mal bezeichnete man sich als parteilos und nur 17mal wurde die Auskunft verweigert – bei den Auenangaben war letzteres in 116 Fällen geschehen<sup>54</sup>.

Wie einleitend erläutert, werden in diesem Überblick aber alle nur einmal wöchentlich erscheinenden Blätter nicht als Tageszeitungen gezählt. Die Handbuchangaben müssen also entsprechend korrigiert werden, 19 Blätter sind abzuziehen. Gravierende Auswirkungen hat dies vor allem auf die Presse der beiden radikalen Parteien: Bei der KPD zählten 1932 zwei von drei, bei der NSDAP acht von zehn Blättern in die Kategorie der Wochenzeitungen. Ihre tatsächliche Reichweite ist nur schwer einzuschätzen. Bei den Auenangaben scheint man sehr großzügig gewesen zu sein. Die nur wöchentlich erscheinende „Arbeitertribüne“ und das „Schwäbische Echo“ sollen zusammen mit 27.000 Exemplaren gedruckt worden sein – neben der ebenfalls kommunistischen Tageszeitung „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ mit ebenfalls 25.000 Exemplaren. Bei der NSDAP arbeitete man zwar mit geringeren Zahlen, dafür wurden sie des Öfteren wiederholt. Die Zahl „15.000“

<sup>51</sup> Ebd., S. 86–91. S. 105 schätzt GROTH den Auenanteil der liberalen Presse auf gut 35 Prozent.

<sup>52</sup> MAIER (wie Anm. 2) S. 145.

<sup>53</sup> Ebd., S. 142 und S. 148. GROTH (wie Anm. 2) S. 104.

<sup>54</sup> Handbuch 1932 (wie Anm. 4) S. 40\*.

taucht nicht nur bei ihrer Tageszeitung „NS-Kurier“ auf, sondern auch bei deren drei nur wöchentlich erscheinenden Nebenausgaben. Vermutlich wurde aber nicht jede von ihnen in dieser Höhe gedruckt, sondern nur alle zusammen. Ähnliches ist beim Ulmer NS-Angebot zu vermuten, dem „Ulmer Sturm“ (Au agenangabe: „4.000–5.000“), der ebenfalls in mehreren Varianten ausgeliefert wurde.

Betrachtet man nun die politische Orientierung der 236 mehr als einmal wöchentlich erscheinenden württembergischen Zeitungen, ergibt sich folgende Verteilung: 78 können als „Partei richtungs-Zeitungen“ eingestuft werden, 63 davon als rechts, 15 als links. Und weitere 52 sind Partei-Zeitungen, das heißt konkret einer bestimmten Partei zuordenbar: die allermeisten dem Zentrum (37), ein paar der SPD (9) und vereinzelte anderen Parteien (DVP, Staatspartei, „Fortschritt“ und KPD je eine, der NSDAP zwei)<sup>55</sup>.

Leider lassen sich die Anteile der politisch orientierten Presse 1932 nicht ganz so eindeutig bestimmen wie für das Jahr 1909, weil erheblich mehr Au agenangaben verweigert wurden. Die folgend genannten Werte sind deshalb unsicherer. Von den 37 Zentrumszeitungen meldeten 23 Au agen, die sich zu 112.350 Exemplaren summieren. Es erscheint realistisch, den sich daraus ergebenden Durchschnittswert von knapp 5.000 Exemplaren auf alle 37 Zeitungen hochzurechnen. Die Gesamt au age wäre dann mit etwa 180.000 zu veranschlagen. Einem Titelanteil von 15 Prozent entspräche damit ein Au agenanteil von rund 20 Prozent – im Vergleich zu 1909 eine deutliche Verbesserung bei der Au age.

Von neun SPD-Zeitungen lieferten sechs Angaben zu ihrer Au age. Die Gesamt au age betrug danach 28.230. Auch hier ergibt sich ein Durchschnittswert von knapp 5.000 Exemplaren. Hochgerechnet auf alle neun Blätter dürften etwa 40.000 Exemplare zu veranschlagen sein. Titel- und Au agenanteil lagen damit etwa gleich hoch. Die SPD konnte sich im Vergleich zu 1909 in der Verbreitung nicht verbessern, bedurfte aber eines größeren Aufwands. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich links neben der SPD mittlerweile die KPD etabliert hatte. Wenn ihre „Arbeiterzeitung“ tatsächlich mit 25.000 Exemplaren vertrieben wurde, würde dies doch eine deutliche Vergrößerung des linken Anteils bedeuten, zumal hier ja auch die Au agen der nicht weiter zu spezifizierenden 15 linken „Partei richtungs-Zeitungen“ einzubeziehen sind.

Was in den Wahlergebnissen der Weimarer Republik zum Ausdruck kommt, ist auch an der württembergischen Presse ablesbar: Der traditionelle Liberalismus ging verloren, die nationale, „rechte“ Stellungnahme wurde vorherrschend. Genauere Untersuchung könnte vielleicht etwas Licht in das Dunkel der Frage nach etwaigen Zusammenhängen bringen. Auffällig ist es schon, wie viele Zeitungen, die sich 1909 noch als parteilos deklariert hatten, nun zu Bezeichnungen wie „national (unabhängig)“ („Vaterlandsfreund“, Gerabronn), nur „national“ („Haller Tag-

---

<sup>55</sup> Ebd.

blatt“, „Der Grenzbote“, Heidenheim) oder „rechts, ohne parteiliche Bindung“ („Volks- und Anzeigebblatt“, Winnenden) griffen.

Eindeutig im Dienst der NSDAP standen 1932 nur zwei Zeitungen, der bereits erwähnte „NS-Kurier“ in Stuttgart und das „Heilbronner Tageblatt“, das erst am 5. März 1932 zur Tageszeitung ausgebaut wurde. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde deren Position im württembergischen Zeitungs-wesen genauso schnell wie drastisch ausgebaut<sup>56</sup>. Es folgten Verbote und mehr oder minder kriminelle Geschäftsübernahmen. Und die meisten der bürgerlichen Blätter, welche die Vorkriegsjahre überstanden, konnten während des Krieges mit dem Argument der Kriegserfordernis stillgelegt oder vereinnahmt werden. 1944/45 gehörten 28 von 41 Zeitungen zum NS-Pressetrust. 13 Zeitungen waren ökonomisch zwar unabhängig geblieben, vertrieben jedoch kaum noch zehn Prozent der Gesamtauage. Inhaltlich waren sie selbstverständlich genauso auf Parteilinie wie die direkten Parteiblätter<sup>57</sup>.

Zeitungen, die parteipolitisch dezidiert Stellung beziehen wollten, hatten es nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schwer. In der amerikanischen Besatzungszone wurden sie überhaupt nicht zugelassen. Die Franzosen beschritten zwar einen anderen Weg. Sie lizenzierten im Sommer 1947 drei Parteizeitungen in ihrem Land Württemberg-Hohenzollern: das KPD-Blatt „Unsere Stimme“ in Schwenningen, das DVP-Organ „Schwabenecho“ in Oberndorf sowie die SPD-Zeitung „Der Württemberger“ in Reutlingen. Gleichzeitig wurde die „Schwäbische Zeitung“ zum „Organ der Christlich-Demokratischen Union“ umgebaut. Aber obwohl die Parteizeitungen üppig mit Papier versorgt wurden und 1947 fast die Hälfte aller Zeitungsexemplare in Württemberg-Hohenzollern drucken durften, konnten sie sich nach Währungsreform und Aufgabe der Lizenzpflicht nicht gegen die überparteilich orientierten Zeitungen behaupten. „Schwabenecho“ und „Württemberg-er“ mussten 1949 aufgeben, „Unsere Stimme“ 1950. Die „Schwäbische Zeitung“ überlebte, weil sie ihre dezidierte CDU-Bindung wieder strich<sup>58</sup>. Als einzige Parteizeitung erschien in den 1950er Jahren noch die kommunistische „Volksstimme“ in Stuttgart. Ihr Ende kam 1956 mit dem bereits erwähnten Parteiverbot.

Die württembergischen Zeitungen waren danach nicht unpolitisch geworden, sie besaßen nur keine offenkundige Parteibindung mehr. Versuche, ihre weniger offenkundigen Stellungnahmen überblicksweise zu klassifizieren, werden schon lange nicht mehr durchgeführt. Der letzte derartige Anlauf wurde von Walter J. Schütz 1965 für ganz Baden-Württemberg unternommen, allerdings ohne die Zuordnungen im Einzelnen zu nennen. Nach seiner „subjektiven Bewertung“ entfielen 63,7 Prozent der damals tatsächlich verbreiteten Ausgaben auf richtungs-

<sup>56</sup> Vgl. DUSSEL, Die Nazi-Zensur (wie Anm. 19).

<sup>57</sup> Ebd., S. 322.

<sup>58</sup> MÖNNINGHOFF, Neuanfang und Wiederkehr (wie Anm. 27) S. 190; DERS., Neuanfang und Restauration (wie Anm. 27) S. 102 f.

unabhängige Zeitungen und 32,3 Prozent auf christlich-demokratische. Es blieb ein minimaler Rest, der sich auf 2,1 Prozent katholische und 1,9 Prozent sozialdemokratisch orientierte Zeitungen verteilte<sup>59</sup>.

### Redaktionsgrößen und Zeitungsqualität

Eine Zeitungsausgabe im Kaiserreich umfasste in aller Regel nur vier Seiten: Sie entstand aus einem einzigen in der Mitte gefalteten Druckbogen. Verglichen mit den heutigen Angeboten war das ziemlich wenig. Nimmt man jedoch die personelle Ausstattung als Maßstab, so war das doch recht viel. „Bei weitaus den meisten Zeitungen ist Redaktion, Druck und Verlag in derselben Hand; nur bei 7 Zeitungen [...] zeichnen homines literati als Redakteure“, stellte Schott nämlich für 1876 fest<sup>60</sup>. Ein einziger Mann war damit in der Regel für den Inhalt wie den Druck einer württembergischen Zeitung verantwortlich, und das häufig nicht nur zwei- oder dreimal die Woche, sondern in 21 Fällen sogar vier-, fünf- oder sechsmal.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten veränderte sich diese Situation nur begrenzt, wie die für 1909 gelieferten Zahlen zeigen. Lässt man einmal die beiden Amtsblätter beiseite, für die überhaupt kein Redakteur abgestellt wurde, so verfügten nur sechs Zeitungen über eine Redaktion mit mehr als drei Mitgliedern. Weitere sechs beschäftigten genau drei Redakteure und 17 zwei. 158 von 187 Zeitungen – also fast 85 Prozent – wurden von einem Allein-Redakteur gestaltet, der regelmäßig auch als Verleger und Drucker fungierte<sup>61</sup>.

Dies war nur möglich, indem Kleinzeitungen einen Teil ihres Materials möglichst in Form druckfertiger Vorlagen, sogenannter Matern, von größeren Zeitungen bezogen. Obwohl weit verbreitet, sind die Details weitgehend unbekannt. Einschlägige Quellen sind sehr selten. Im Falle des in Munderkingen seit 1864 als Wochenzeitung erschienenen „Donau-Boten“ haben sich Bruchstücke erhalten, die ein Schlaglicht auf die damaligen Möglichkeiten werfen<sup>62</sup>.

Am 3. Mai 1904 trug ihr Verleger-Redakteur Hermann Traub der *verehrl. Chefredaktion d. „Kölnischen Volkszeitung“* sein Anliegen vor: *Ich bin vor die Notwendigkeit gestellt, meinen bis dato wöchentlich 1mal erscheinenden „Donau-Bote“ von nun ab 2 mal wöchentlich erscheinen zu lassen. Noch im Laufe dieses Jahres möchte ich die 2malige Ausgabe veranlassen, wenn ich eine halbfertige Normalzeitung beziehen könnte, die auf streng kath. Boden u. deshalb reines Zentrumsorgan wäre. Haben Sie die Güte u. benennen Sie mir solche, damit ich zu genanntem Zweck mit*

<sup>59</sup> SCHÜTZ, Die Tagespresse (wie Anm. 7) S. 432.

<sup>60</sup> SCHOTT, Die Zeitungen 1876 (wie Anm. 9) S. 105.

<sup>61</sup> Zusammengefasst nach GERSTER (wie Anm. 6) S. 265–273.

<sup>62</sup> Stadtarchiv Munderkingen, Nachlass TRAUB, Nr. 36.

*etwaigen Verlegern in Verbindung treten kann.* Bei der „Kölnischen Volkszeitung“ scheint man sofort reagiert zu haben, ohne dass eine direkte Antwort in den Munderkinger Unterlagen erhalten wäre. Am 11. Mai bedankte sich Traub nämlich bereits bei der Neusser Gesellschaft für Buchdruckerei für die Übersendung von Probenummern. Sie *entsprechen ganz meinem Wunsch*, befand er, waren aber im Format zu groß. Trotzdem kam man ins Geschäft. Am 19. November bestellte Traub schließlich das Neusser Material ab 1. Januar 1905 für zwei Ausgaben pro Woche und versprach sein Format den Lieferungen anzupassen. Die Zusammenarbeit währte jedoch nur kurz. Schon am 21. August 1905 schrieb Traub nach Neuss, *daß ich ab 1. Okt. 1905 meine Zeitung ‚Der Donau-Bote‘ in Satz und Druck wiederum selbständig fertigen werde*, weil ihn *Vordruckzeitung und Porto zu teuer zu stehen kämen*. Traub ging dann zu einem anderen System über. Am 30. August beauftragte er einen Stuttgarter Journalisten namens Stäbler, wöchentlich 89 Druckzeilen Rundschau zu liefern. Woher er sein übriges Material bezog, ist nicht dokumentiert. Nur der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass Traub auch nichts dagegen hatte, die Zentrumsnähe seiner Zeitung bekannt gemacht zu sehen<sup>63</sup>.

Traub wird hellhörig geworden sein, als nach dem Ersten Weltkrieg und unter dem Druck der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation nach Überlebenschancen für die Kleinverlage gesucht wurde und die Idee aufkam, mehrere kleine Verlage zusammenzuschließen, um gemeinsam eine Zentralredaktion zu unterhalten und nur noch die Lokalteile getrennt zu produzieren. Dieser Ansatz wurde von Franz Walchner, dem Verleger des „Argenboten“ in Wangen entwickelt. Mit großem persönlichem Einsatz warb er unter den Verlegern der Zentrumsblätter Oberschwabens. Am 1. Juni 1922 konnte es danach zur Gründung einer Gesellschaft mit dem Namen „Verband oberschwäbischer Zeitungsverleger“ kommen. Der Gesellschaft gehörten sogleich 19 Mitglieder an, darunter auch der „Donaubote“ in Munderkingen. Sitz der Gesellschaft und zentraler Druckort war Friedrichshafen, die Lokalteile wurden vor Ort produziert<sup>64</sup>.

Eine Alternative zu diesem Vorgehen war der Vertragsabschluss mit einem Maternversand, der dann druckfertige Vorlagen verschickte. Eine führende Position nahm in diesem Bereich die völlig unerforschte „Süddeutsche Maternkorrespondenz“ ein, die 1920 47 Verlage in Württemberg beliefert haben soll – damit wäre mehr als jede vierte Zeitung von ihr allein bedient worden<sup>65</sup>. Wahrscheinlich ist sie mit der von Otto Groth erwähnten (und genauso unerforschten) „Süddeutschen Zeitungskorrespondenz“ identisch, eine GmbH-Gründung von Kleinver-

<sup>63</sup> GERSTER (wie Anm. 6) S. 272.

<sup>64</sup> Zu den Anfängen des VERBO („Verband oberschwäbischer Zeitungsverleger“) 1922/23 vgl. STEIN (wie Anm. 2) S. 89–96.

<sup>65</sup> So SCHÜTZ, Die Tagespresse (wie Anm. 7) S. 424, leider ohne jeden weiterführenden Beleg.

legern, deren Stuttgarter Büro vor dem Ersten Weltkrieg 32 württembergische und sechs badische Zeitungen beliefert haben soll und von Karlsruhe aus noch einmal neun – was in der Summe 47 ergäbe, allerdings nur 32 aus Württemberg<sup>66</sup>.

Wie viele der – Stand 1932 – 170 wirtschaftlich selbstständigen württembergischen Zeitungen (die 66 Nebenausgaben können hier außer Betracht bleiben) auf diese oder ähnliche Weise versorgt wurden oder tatsächlich auch journalistisch völlig selbstständig waren, also im heutigen Sinne als „publizistische Einheiten“ zu betrachten sind, lässt sich nur abschätzen. Hält man dafür eine Auflage von mindestens 10.000 Exemplaren für erforderlich, so kämen dafür 1932 nur 18 Zeitungen in Betracht. Und selbst wenn man das Minimum auf 5.000 Exemplare reduziert, erhöhte sich die Zahl bloß um 22. Die Wahrscheinlichkeit, dass unter jenen 116 Zeitungen, die eine Angabe zur Auflage verweigerten, solche waren, die eine Auflage von über 5.000 Exemplaren erzielten, ist gering.

Zwischen 20 und 40 publizistische Einheiten 1932 – diesen Wert muss man in Erinnerung behalten, wenn es nun darum geht, die Entwicklung nach 1945 bis in die Gegenwart zu betrachten.

Der Bedarf nach Zulieferung überlokaler Zeitungsteile für Kleinverleger wiederholte sich nach dem Ende der Lizenzphase 1949, als die bis dahin von den Militärregierungen nicht zugelassenen Altverleger wieder auf den Markt drängten. Schon am 10. Mai 1949 war von Helmut Seiler die „Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Heimatzeitungen“ gegründet worden, die bald in „Zentralredaktion süddeutscher Heimatzeitungen“ umbenannt wurde. Schon nach kurzem belieferte sie 21 Zeitungen mit Matern aus der Zentralredaktion in Stuttgart-Zuffenhausen<sup>67</sup>.

In den folgenden Jahren kamen weitere Verlage hinzu, unter anderem der des „Mühlacker Tagblatts“ 1951. Im *Beziehungsvertrag* wurde geregelt, dass Verleger Eugen Händle die *in der Zentralredaktion gesammelten und gesichteten neuesten politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und Landnachrichten, Kurzgeschichten, heimatlichen Aufsätze in Matern täglich in einwandfreier Beschaffenheit rechtzeitig* geliefert erhalte. Faktisch waren das zumeist vier Seiten, an die nur noch der lokale Teil mit seinen Texten und Anzeigen angefügt werden musste. Von den vier Seiten waren regelmäßig zwei der allgemeinen Politik gewidmet, eine der Wirtschaft und dem Sport und eine dem Landesdienst<sup>68</sup>. Der Lokalteil selbst wurde mehr als zwanzig Jahre lang, bis Anfang der 1970er Jahre von nur einem einzigen Redakteur gestaltet.

1960 belieferte die „Zentralredaktion“ 16 Zeitungen in Nordwürttemberg, dazu zehn in Baden, drei in Rheinland-Pfalz und eine in Hessen<sup>69</sup>. Ihr Ende kam 1964,

<sup>66</sup> GROTH (wie Anm. 2) S. 150 f.

<sup>67</sup> STEIN (wie Anm. 2) S. 193.

<sup>68</sup> Konrad DUSSEL, Eine Zeitung im Strom der Geschichte. Vom „DürrmENZ-Mühlacker Bote“ 1890 über „Der Braune Sender“ 1933 zum „Mühlacker Tagblatt“ 2015, Mühlacker u. a. 2015, S. 64.

<sup>69</sup> Information von Konrad A. THEISS, ehemaliger Verleger der „Schwäbischen Post“.

als sich ihr an agentstärkster Gesellschafter, die „Leonberger Kreiszeitung“, umorientierte und sich der Gruppe „Neue Württemberger Zeitung“ anschloss. Die verbleibenden Verlage konnten die „Zentralredaktion“ nicht mehr finanzieren; die Genossenschaft löste sich auf. Die meisten württembergischen Verleger, darunter auch Eugen Händle mit seinem „Mühlacker Tagblatt“, wandten sich daraufhin dem „Südwestdeutschen Zeitungsverband“ zu, einer anderen, 1954 gegründeten Verleger-Genossenschaft. Ihre Wurzel war die 1948 lizenzierte „Schwäbische Post“ in Aalen, die bereits im Oktober 1949 Matern an 17 Zeitungen mit einer Gesamtanage von 85.000 Exemplaren lieferte<sup>70</sup>. Der „Zeitungsverband“ beschäftigte von 1964 bis 1967 acht Redakteure sowie fünf Sekretärinnen, kaufmännische Angestellte und Hilfskräfte<sup>71</sup>.

Die Krise des Zeitungsgewerbes in den 1960er Jahren überstand auch der „Südwestdeutsche Zeitungsverband“ nicht ohne gravierende Umstrukturierung. 1967 beschloss man die Zusammenarbeit mit der Ulmer „Südwestpresse“. Die übernahm 1968 die praktische Redaktionsarbeit und die Belieferung der angeschlossenen Verlage mit ihrem „Mantel“. Der „Zeitungsverband“ bestand danach nur noch als Interessenvertretung innerhalb der „Südwestpresse“<sup>72</sup>.

Zusammenfassende Zahlen zu Redaktionsgrößen liegen nur wenige vor. 1977 verlegten in Baden-Württemberg 61 Zeitungsverlage 67 Haupt- und 136 Nebenausgaben. Insgesamt beschäftigten sie 18.860 Mitarbeiter, davon 1.560 in den Redaktionen<sup>73</sup>. Nun ist die genaue Verteilung in den Redaktionen schwer abzuschätzen. Nimmt man an, dass in den 17 Zentralredaktionen, den eigentlichen sogenannten publizistischen Einheiten, durchschnittlich jeweils 30 Redaktionsmitglieder beschäftigt waren, so bleiben gut 1.000 für die verschiedenen Haupt- und Nebenausgaben, also etwa fünf pro Ausgabe. Dies wiederum erscheint nicht unrealistisch, wenn man sich heutige Redaktionsgrößen von Teilausgaben betrachtet.

Um noch einmal auf den konkreten Fall des „Mühlacker Tagblatts“ einzugehen: Der Ausbau der Lokalberichterstattung begann in den späten 1970er Jahren. 1983 stand dann bereits eine sechsköpfige Mannschaft für das Lokale zur Verfügung. Bis heute hat sich das nicht nennenswert verändert. Auf seiner aktuellen Website stellt es insgesamt acht Redaktionsmitglieder vor, einschließlich der Redaktionsassistentin und dem Volontär. Zwei Redakteure werden dabei dem Online-Bereich zugewiesen<sup>74</sup>. Die benachbarte „Vaihinger Kreiszeitung“, die wie mittlerweile das „Mühlacker Tagblatt“ auch zum Verbund der „Stuttgarter Nachrichten“ gehört, beschäftigt in ihrer Lokalredaktion sieben Redakteurinnen und Redakteure<sup>75</sup>,

<sup>70</sup> Ebd.; STEIN (wie Anm. 2) S. 193 f.

<sup>71</sup> Information von Konrad A. THEISS, ehemaliger Verleger der „Schwäbischen Post“.

<sup>72</sup> DUSSEL, Eine Zeitung (wie Anm. 68) S. 66.

<sup>73</sup> Martin GLÄSER, Zum Wandel des Medienmarktes in Baden-Württemberg – Einige ökonomische Entwicklungslinien, in: Massenmedien (wie Anm. 27) S. 234–317, hier S. 255.

<sup>74</sup> <https://muehlacker-tagblatt.de/redaktion/> (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>75</sup> <https://www.vkz.de/kontakt/> (Aufruf am 1.5.2020).

die gleichfalls kooperierende „Marbacher Zeitung“ sogar 13 – einschließlich einer Online-Redakteurin und der Redaktionsassistentin<sup>76</sup>.

Unter diesen Umständen sind die Zeiten, in denen das Lokale der Zeitungsausgaben aus ein bis zwei Seiten einschließlich lokalen Anzeigen bestand, längst vorbei. Zumeist werden acht Seiten produziert, die dann einen Mantel von 16 bis 32 Seiten Umfang ergänzen.

Der quantitative Zuwachs ist damit eindeutig. Aber wie steht es mit der Qualität und dem Verlust an Vielfalt? Mühlacker ist in dieser Hinsicht ein schlechtes Beispiel, weil dort 1932 eine einzige Zeitung den Markt beherrschte – der „Dürrenmühlacker Bote“ –, während heute sein Nachfolger – das „Mühlacker Tagblatt“ – mit einer gut ausgestatteten Lokalausgabe der benachbarten „Pforzheimer Zeitung“ konkurrieren muss. Daneben steht das Beispiel Göppingen, das 1932 23.000 Einwohner zählte und gleich von vier Zeitungen versorgt wurde – der „Freien Volkszeitung“ der SPD, der „Staufenpost“ des Zentrums, der „Göppinger Zeitung“ der Deutschen Volkspartei und dem „unabhängig demokratischen“ auflagenstärksten „Hohenstaufen“. Heute kann hier nur auf die Lokalausgabe der „Neuen Württembergischen Zeitung“ zurückgegriffen werden, die wiederum im Verbund der „Südwest Presse“ entsteht.

Ohne Zweifel ist im Göppinger Zeitungswesen ein deutlicher Rückgang an politischer Meinungsvielfalt zu verzeichnen. Aber ging damit auch ein Verlust an allgemeiner journalistischer Qualität einher? Leider ist die Frage nach den Kriterien der Qualitätsbewertung bislang noch nicht befriedigend beantwortet worden, obwohl seit den 1960er Jahren eine ganze Reihe von einschlägigen Studien zum „Streitpunkt lokales Pressemonopol“ vorgelegt wurden<sup>77</sup>. Ihre kritische Durchsicht erbrachte kein eindeutiges Ergebnis. Eher zurückhaltend musste festgestellt werden: „Anbietervielfalt allein scheint also publizistische Vielfalt nicht automatisch zu induzieren“<sup>78</sup>.

Manche Argumente in der regelmäßig sehr abstrakt geführten Diskussion würden sicher viel von ihrer Überzeugungskraft verlieren, wenn konkrete Gegebenheiten im weiter gefassten historischen Vergleich stärker Berücksichtigung fänden. Dann würden die Vorteile einleuchten, die größere Redaktionen mit sich bringen, die sich tatsächlich nur auf das Redaktionelle beschränken können und damit ein viel intensiveres Arbeiten sicherstellen als jene vielen bis in die 1930er Jahre vorherrschenden Ein-Mann-Betriebe, in denen die Einheit von Verleger, Redakteur und Drucker galt.

<sup>76</sup> <https://www.marbacher-zeitung.de/kontakt> (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>77</sup> Elisabeth NOELLE-NEUMANN/Franz RONNEBERGER/Heinz-Werner STUIBER, Streitpunkt lokales Pressemonopol. Untersuchungen zur Alleinstellung von Tageszeitungen, Düsseldorf 1976.

<sup>78</sup> Matthias KURP, Lokale Medien und kommunale Eliten. Partizipatorische Potentiale des Lokaljournalismus bei Printmedien und Hörfunk in Nordrhein-Westfalen, Opladen 1994, S. 209.

## Komplexe Finanzierungsmodelle

Schon früh hat die damalige Zeitungswissenschaft sich für die ökonomische Fundierung des Zeitungsgewerbes interessiert. Welche Bereiche im doch recht komplexen Produktions- und Vertriebsprozess verursachten wie große Kosten und woher kamen die Einnahmen? Das dabei genutzte Material blieb jedoch vage – heute würde man sagen: aus Datenschutzgründen<sup>79</sup>. Und ein Aspekt wurde dabei regelmäßig übergangen: Zwar wurden die Einnahmen und Ausgaben des Zeitungsbetriebs so weit als möglich erfasst, die „gewöhnliche Verbindung von Zeitungs- und Akzidenzdruckerei“ und die sich daraus ergebende Konsequenz für die Rentabilität des Gesamtbetriebs blieb jedoch systematisch ausgeblendet<sup>80</sup>. Letztlich wurde nicht so recht klar, auf welche Weise vor allem die Vielzahl der Klein- und Kleinstzeitungen überhaupt überleben konnte. Nur versteckt finden sich Hinweise, etwa wenn es bei Kurt Maier 1921 hieß, dass neben den Einnahmen durch Abonnements „Erträge aus dem Inseratengeschäft [...] nur *eine* der Stützen für die Rentabilität des Unternehmens“ bildeten. Immerhin fügte er in einer Fußnote hinzu: „Die anderen Stützen sind in der Hauptsache die Erträge aus der mit der Zeitung verbundenen Akzidenzdruckerei und aus dem Papiergeschäft oder der Buchhandlung, die beide vielfach nebenher betrieben werden“<sup>81</sup>.

Einschlägiges konkretes Zahlenmaterial heute noch zu finden, ist ein ausgesprochen glücklicher Fall. Sein Vorhandensein verdient deshalb etwas breitere Darstellung. Wie bereits erwähnt, ging Hermann Traub in Munderkingen 1905 dazu über, seinen „Donauboten“ zweimal wöchentlich erscheinen zu lassen. Das zentrumsnahe Blättchen scheint sich eines besonderen Rufs weit über das damals knapp 2.000 Einwohner zählende Städtchen hinaus erfreut zu haben. Seine Auflage betrug 1909 zwar nur 600 Exemplare, aber 100 davon wurden in Deutschland außerhalb Württembergs und 50 im Ausland verbreitet – neun Exemplare sollen sogar nach Amerika gegangen sein<sup>82</sup>. Diese Zahlen sind umso erstaunlicher, wenn man die Angaben für den in der nur wenige Kilometer entfernten Oberamtsstadt Ehingen erscheinenden „Volksfreund für Oberschwaben“ daneben stellt: Der „Volksfreund“ verzeichnete zwar eine Auflage von 2.500 Exemplaren, aber nur einen Absatz von 100 Exemplaren im Reich. Und bloß eine einzige Zeitung ging ins Ausland, in diesem Fall nach Südwafrika<sup>83</sup>. Beide Blätter gehörten zu jener übergroßen Gruppe von Zeitungen, die nur von einem einzigen Redakteur gestaltet wurden.

<sup>79</sup> Vgl. beispielhaft Fritz SCHULZE, Kosten und Rentabilität des Zeitungsinserats, Heidelberg 1912 (<http://digi.econbiz.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:zbw-retromon-40335>, Aufruf am 1.5.2020) und Max GARR, Die wirtschaftlichen Grundlagen des modernen Zeitungswesens, Wien/Leipzig 1912, und GROTH (wie Anm. 2) S. 155–181.

<sup>80</sup> GROTH (wie Anm. 2) S. 172.

<sup>81</sup> MAIER (wie Anm. 2) S. 161. Hervorhebung im Original.

<sup>82</sup> GERSTER (wie Anm. 6) S. 272.

<sup>83</sup> Ebd.

Anfang des 20. Jahrhunderts führte Hermann Traub für ein knappes Jahrzehnt genauestens Buch über seine Einnahmen wie Ausgaben und den sich daraus ergebenden Überschuss. Seine Zahlen haben sich bis heute erhalten<sup>84</sup>. Sie zeigen sehr eindrücklich, dass ihm der Zeitungsverkauf, der sich wie fast allerorten nahezu vollständig über Abonnements vollzog, als solcher sicher keine Existenzgrundlage geboten hätte. Allerdings bildete er – gemeinsam mit der im Betrag selbstverständlich wesentlich geringeren Bekannmachungsgebühr – eine solide, sich kaum verändernde Grundlage. Hinzu traten zwei größere, jedoch mehr oder minder schwankende Einnahmebereiche: die Inserate in der Zeitung und die sonstigen Druckerarbeiten. Das Einkommen aus Inseraten wies dabei eine relativ geringe Spannbreite zwischen 1.900 und 2.700 Mark auf, das war eine Differenz von 40 Prozent. Erheblich größer waren die Unterschiede bei den Druckerarbeiten, dem sogenannten Akzidenz- oder Gelegenheitsdruck: ab und zu ein paar größere Aufträge wie Vereinsfestschriften, Organisationsstatute oder Satzungen, vor allem aber eine kaum zu überblickende Fülle von Kleinarbeiten wie Rechnungs- und Quitungsformulare, Preislisten, Lieferscheine, Einladungs- oder Glückwunschkarten und vieles andere mehr. In einem schlechten Jahr trugen diese Druckaufträge nur 1.400 Mark ein, in einem Spitzenjahr fast 3.100 – das war ein Unterschied von 220 Prozent. Die folgende Tabelle stellt die Gesamtzahlen zusammen.

Jahr		Einnahmen				Ausgaben	Überschuss
	Abonnements	Inserate	Bekanntmachungen	Druckerarbeiten	Summe		
1906	1360	2053,86	150	1409,82	4973,68	3052,71	1920,97
1907	1440	1920,41	150	1660,45	5170,86	3506,73	1664,13
1908					5764	2016	3658
1909	1400	1971,31	150	2516,89	6038,20		2730,20
1910	1400	2101,05	150	2748,65	6399,70		2892,76
1911	1400	2045,69	150	2652,01	6247,70	4342,90	1904,80
1912	1600	2421,02	150	2701,15	7049,17	2740,75	4308,42
1913	1600	2627,93	150	3078,80	7456,73	3370	4086,73
1914	1600	1996,95	150	2425,15	6172,10	2596,45	3575,65

Tab. 2: Jahresbilanzen der Druckerei Traub in Munderkingen 1906 bis 1914 (alle Beträge in Mark und Pfennigen).

<sup>84</sup> Stadtarchiv Munderkingen, Nachlass TRAUB, Nr. 32.

Ungleichmäßige Einnahmen wie Ausgaben sorgten bei Hermann Traub für extrem schwankende Jahresüberschüsse, wie vor allem die drei Jahre 1910 bis 1912 zeigen: Von fast 3.000 Mark auf das Einkommen Traubs auf knapp 2.000 zurück, um dann im Jahr darauf bei 4.300 Mark anzukommen. Zur Einordnung mag dienen, dass die durchschnittlichen Jahresverdienste von Arbeitnehmern in Industrie, Handel und Verkehr im Deutschen Reich 1907 933 Mark und 1913 1.083 Mark jährlich betragen<sup>85</sup>.

Dieser genaue Blick auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten bei einer kleinen Zeitung im Kaiserreich zeigt, dass zumindest in diesem Segment die Zeitungsproduktion allein nicht rentabel gewesen wäre. Sie musste durch zusätzliche Einkommensquellen ergänzt werden, in diesem Fall den Akzidenzdruck.

Was in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg galt, setzte sich bei den meisten Kleinzeitungen danach noch lange mit nur geringen Modifikationen fort. Noch einmal kann der Betrieb Hermann Traubs als Beispiel dienen. 1910 verzeichnete er als Arbeitslöhne für Hilfspersonal pauschal ganze 530 Mark im Jahr und 1911 sogar nur 350. Für 1937, als es 3.080 Mark waren, kann dies genauer bestimmt werden: 1.800 Mark erhielt ein ganztags beschäftigter Setzergehilfe, 300 Mark ein Lehrling und 500 Mark eine Zeitungsausträgerin. 480 Mark gingen für tagweisen Einsatz an Hilfspersonen in der Stereotypie. 1941 war schließlich fast wieder der Stand von 1910 erreicht. Traub hatte nur noch 700 Mark an Personalkosten. Regelmäßig ging ihm nur noch ein Lehrling zur Hand<sup>86</sup>. Ein Redakteur wurde nie beschäftigt.

Der Kahlschlag in der württembergischen (wie der deutschen) Presselandschaft nach 1933 durch die Nationalsozialisten hatte primär politische Gründe; alles ihnen Widersprechende sollte ausgeschaltet werden. Zu Hilfe kam ihm aber auch die ökonomische Schwäche der Vielzahl von Kleinverlegern, die strukturelle Veränderungen zumindest mittelfristig unabweisbar machten.

Dieses ökonomische Problem sahen auch die Besatzungsmächte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie wollten nicht nur die nationalsozialistische Propaganda ausschalten; die neu entstehende demokratische Presse sollte auch wirtschaftlich gut fundiert sein. An einer Vielzahl von Kleinverlagen hatten sie deshalb kein Interesse. Allerdings respektierten sie die Eigentumsrechte der Druckereibesitzer. Und so entstand für die neuen Lizenzzeitungen nach 1945 zunächst eine schwierige Situation: Die Lizenzträger hatten zwar die Lizenzen zum Zeitungsdruck erhalten, nicht aber das Eigentum an den Druckereien. Das blieb den Altverlegern erhalten. Beide Seiten waren damit zur Zusammenarbeit gezwungen<sup>87</sup>. Und noch größer wurde das ökonomische Gewicht der Druckereien, als die Altverleger nach dem

<sup>85</sup> Gerhard A. RITTER/Klaus TENFELDE, *Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914*, Bonn 1992, S. 475.

<sup>86</sup> Stadtarchiv Munderkingen, Nachlass TRAUB, Nr. 43.

<sup>87</sup> MÖNNINGHOFF, *Neuanfang und Wiederkehr* (wie Anm. 27) S. 185, S. 192 ff.; DERS., *Neuanfang und Restauration* (wie Anm. 27) S. 97, S. 103 ff.

Ende der Lizenzphase wieder damit beginnen konnten, ihre eigenen Zeitungen herauszubringen.

Auf die Konzentrationsprozesse der 1960er und 1970er Jahre wurde bereits eingegangen. Ihre publizistische Bedeutung wurde viel mehr erforscht als die ökonomischen Zusammenhänge. Sie allgemeiner zu bestimmen, wäre ein Forschungsprojekt für sich. Zwei Fakten der Gegenwart könnten dabei ein Stück weit als Orientierungshilfe dienen: Zum einen spielt der Druck von Zeitungen und Anzeigenblättern für die deutsche Druckindustrie insgesamt nur eine Nebenrolle. 2015 entfielen darauf nur zehn Prozent der Produktion. Mehr als 40 Prozent machte dagegen der Druck von Werbung und Katalogen aus<sup>88</sup>. Und zum anderen ist heute eigentlich kein Zeitungsverlag mehr zu finden, der nicht in ein umfassenderes „Medienhaus“ eingebunden wäre, in dem die Zeitung nur noch ein Geschäftsfeld unter mehreren bildet. „Seit 2010 bildet Schwäbisch Media das Dach für eines der größten Medienhäuser Baden-Württembergs“, heißt es in der Einleitung zu „Medien & Marken“ auf der Website des Unternehmens, das die „Schwäbische Zeitung“ herausgibt<sup>89</sup>. Das Angebot reicht dabei von jeweils mehreren Tageszeitungen, Magazinen, Anzeigen- und Amtsblättern über Fernsehen und Radio bis zu „App & Web“ und diversen, damit mehr oder weniger eng verbundenen Dienstleistungen. Und auch die „Ludwigsburger Kreiszeitung“, eine der kleinsten publizistischen Einheiten im Land, ist im „Medienhaus Ungeheuer + Ulmer“ verankert, das mit einer breiten Palette an Print- aber auch anderen Angeboten aufwartet<sup>90</sup>. Vielleicht ist es zukünftiger Forschung einmal möglich, konkrete Wirtschaftsdaten und die jeweiligen Ertragsanteile auszuwerten.

Auf die aktuelle komplexe Verzahnung erheblicher Teile der heutigen württembergischen Presse in der Südwestdeutschen Medienholding und ihrer Tochter Medienholding Süd kann hier nur hingewiesen werden<sup>91</sup>. Mit „Stuttgarter Zeitung“, „Stuttgarter Nachrichten“, „Südwest Presse“, „Schwarzwälder Bote“ und „Eßlinger Zeitung“ sind fünf der neun württembergischen publizistischen Einheiten ökonomisch unter einem Dach vereint. Die gesamte Verlagsgruppe, zu der unter anderem auch die „Süddeutsche Zeitung“, die „Rheinpfalz“ in Ludwigshafen und die „Freie Presse“ in Chemnitz gehören, ist zur Zeit der zweitgrößte Zeitungsproduzent in der Bundesrepublik<sup>92</sup>.

<sup>88</sup> Marktreport Druckindustrie. Daten und Fakten zum deutschen Druckmarkt. E-Dossier über <https://www.print.de/thema/druckindustrie/> (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>89</sup> <https://www.schwaebisch-media.de/medien-und-marken/markenuebersicht> (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>90</sup> <https://medienhaus.u-u.de/geschaeftsfelder/> (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>91</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdwestdeutsche\\_Medien\\_Holding](https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdwestdeutsche_Medien_Holding) (Aufruf am 1.5.2020); <https://www.swmh.de/swmh-gruppe/historie/> (Aufruf am 1.5.2020).

<sup>92</sup> Media Perspektiven Basisdaten: Daten zur Mediensituation in Deutschland 2019, hg. von Manfred KRUPP, Frankfurt a. M. 2019, S. 67.

So bleibt festzuhalten: In gewisser Weise gilt für das heutige Zeitungswesen, was schon für seine Vorläufer vor 150 Jahren die Regel war: Die meisten Unternehmen können nur ökonomisch überleben, indem sie auf verschiedenen Geschäftsfeldern tätig sind. Während diesem Modell früher aber vor allem kleinere und kleinste Zeitungen zu folgen hatten, ist es heute für alle zu Medienhäusern gewandelten Verlage verpflichtend.

### Schlussbetrachtung

In den letzten fast 150 Jahren hat sich die Bevölkerung Württembergs etwa verdreifacht, die Zahl der in der Region gedruckten Zeitungsexemplare dagegen mehr als verfünffacht. Was auf den ersten Blick aussagekräftig wirkt, verliert bei näherer Betrachtung jedoch deutlich an Strahlkraft. Berücksichtigt man, dass früher jedes Zeitungsexemplar sicher viel mehr Nutzer hatte als heute, liegt die Reichweite der württembergischen Presse heute kaum über der der 1870er Jahre. Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass keine qualitative Verbesserung des Informationswesens eingetreten wäre. Während den Württembergerinnen und Württembergern der Reichsgründungszeit nur Zeitungen als aktuelle Massenmedien zur Verfügung standen, kann heute auch auf Funk und Fernsehen sowie das Internet zurückgegriffen werden.

Aber auch die Zeitungen selbst haben sich erheblich verändert. Sicherlich macht es auf den ersten Blick erheblichen Eindruck, wenn die 1920er und frühen 1930er Jahre als eine „Epoche mit bewundernswerter Pressevielfalt“ beschworen werden<sup>93</sup>. Aber auch hier zwingt genauere Betrachtung zu differenzierterer Bewertung. Unterscheiden muss man zunächst einmal nach geographischen Voraussetzungen, pauschal gesagt nach Stadt und Land. Vor allem in Städten war das Zeitungsangebot von beeindruckender Breite. In Stuttgart beispielsweise wurden 1932 zehn Tageszeitungen verlegt, die Vorortblätter noch nicht einmal eingerechnet. Und selbst im deutlich kleineren Ulm waren es noch drei. Allerdings werden nur wenige sozusagen professionelle Zeitungsnutzer diese Vorgabe in ihrer ganzen Fülle genutzt haben. Die durchschnittliche Leserschaft wird das gelesen haben, was ihr weltanschaulich am nächsten stand. Die Ulmer Sozialdemokraten werden zur „Donau-Wacht“ gegriffen haben, die kirchentreuen Katholiken zum „Schwäbischen Volksboten“ und die Bürgerlichen zum „Ulmer Tagblatt“ (der „Ulmer Sturm“ der Nationalsozialisten erschien damals nur als Wochenzeitung). Die Möglichkeit zu dieser politisch motivierten Zeitungswahl war durchaus etwas Besonderes. Von den Nationalsozialisten wurde sie beseitigt. Aber die Versuche nach 1945, sie wiederaufzubauen, scheiterten durchweg. Dezidiert parteipolitisch gebundene Zeitungen fanden keine Leserschaft mehr.

<sup>93</sup> STEIN (wie Anm. 2) S. 21.

Auf dem Land sah es etwas anders aus. Hier gab es nur in Ausnahmefällen Wahlmöglichkeiten. Immerhin ist auch hier beeindruckend, in wie vielen kleinen Gemeinden eigene Zeitungen erscheinen konnten – im 1.800 Einwohner zählenden Gaildorf beispielsweise kam „Der Kocherbote“ mit einer Auflage von 2.635 Exemplaren für „Stadt und Bezirk Gaildorf“ heraus, in seiner Grundorientierung „rechts ohne parteiliche Bindung“<sup>94</sup>. Und in Schussenried mit seinen 3.000 Einwohnern war es der dem Zentrum verbundene „Schussen-Bote“, von dem leider keine Auflage mitgeteilt wurde<sup>95</sup>. Zeitungen dieser Größenordnung waren jedoch keine publizistischen Einheiten im heutigen Sinne. Sie wurden zumeist im Ein-Mann-Betrieb erstellt und waren auf die Übernahme des andernorts produzierten Mantels angewiesen. Ihre Lokalberichterstattung war gering, von größerer lokaler Bedeutung dürfte vor allem das lokale Anzeigenwesen gewesen sein, Wirtschaftswerbung genauso wie Familiennachrichten.

Detaillierte inhaltsanalytische Vergleiche wurden bislang noch nicht angestellt, aber allein die mittlerweile zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen lassen es als wahrscheinlich erscheinen, dass die den einzelnen Orten im Verbreitungsgebiet der Zeitungsausgaben gewidmete Lokalberichterstattung heutzutage einen viel breiteren Raum einnimmt und eine wesentlich höhere Qualität besitzt als die in den 1920er und frühen 1930er Jahren.

Sicherlich kann der Rückgang der publizistischen Einheiten im Württembergischen wie in Deutschland allgemein bedauert werden. Allerdings stehen die Tageszeitungen in diesem Bereich in scharfer Konkurrenz mit Funk und Fernsehen und dem Internet. Die Vielfalt des Lokalen vermögen – bislang – nur sie breit ächig widerzuspiegeln. Ob dies auch weiterhin primär in Papierform geschehen muss, oder die Verbreitung in elektronischer Form genügt, ist eine Frage, die primär von der Art der Finanzierung abhängen wird. Wahrscheinlich werden sich auch hier wie zu früheren Zeiten nur Geschäftsmodelle behaupten, in denen das ökonomische Überleben des Unternehmens nicht von der gedruckten Informationsverteilung allein gewährleistet wird, sondern nur durch den Verbund mit anderen Angeboten.

---

<sup>94</sup> Handbuch 1932 (wie Anm. 4) S. 354.

<sup>95</sup> Ebd., S. 364.



# Das „Diarium Wirtembergicum“ – Eine unbekannte historiogra sche Schrift von Christoph Bidembach († 1622)

Von HIRAM KÜMPER

Diese Miscelle will nicht mehr, als auf ein bislang unbekanntes historiogra sches Werk eines der württembergischen Geschichtsschreiber aus der zweiten Reihe hinzuweisen: Christoph Bidembachs „Diarium Wirtembergicum oder Wirtembergischer Calender“ von 1616. Der Verfasser, der aus einer prominenten Gelehrtenfamilie stammt, ist in der württembergischen Landesgeschichte durchaus nicht gänzlich unbekannt. Seine „Regiae Stutgardianae brevis et succincta descriptio“ von 1586 hat Walther Ludwig entdeckt und darauf 1998 in dieser Zeitschrift hingewiesen<sup>1</sup>. Dieses humanistische Städtelob ist, obwohl gedruckt, bis heute in nur einem einzigen Exemplar nachzuweisen und lässt sich weder im VD16 noch im KVK oder anderen Datenbanken anderswo nden<sup>2</sup>. An Ludwigs damalige Miscelle schließen nun also auch die folgenden Absätze an, die nicht mehr und nicht weniger vorhaben als er damals: ein bislang unbekanntes Werk in seiner Gesamtcharakteristik und seinem Wert kurz vorstellen und damit in den Sichtkreis der Historiogra e- und Landesgeschichte bringen.

## Der Verfasser

Christoph Bidembach entstammte einer bekannten Gelehrtenfamilie aus dem Hessischen, die im 16. und 17. Jahrhundert das württembergische Geistesleben stark geprägt, und mit der sich Julian Kümmerle in seiner Tübinger Dissertation ausführlich auseinandergesetzt hat<sup>3</sup>. Sein Vater war der Theologe Balthasar Bidem-

---

<sup>1</sup> Walther LUDWIG, Eine unbekannte Beschreibung Stuttgarts von Christoph Bidembach (1585). Ein Zufallsfund aus Dr. David Holders Bibliothek in: ZWLG 57 (1998) S. 21–35.

<sup>2</sup> Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 238.1 Quod. (2).

<sup>3</sup> Julian KÜMMERLE, Luthertum, humanistische Bildung und württembergischer Territorialstaat: die Gelehrtenfamilie Bidembach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (VKgL B 170), Stuttgart 2008.

bach (1533–1578), der seit 1562 in Stuttgart als Hofprediger und Konsistorialrat tätig war, sein Großvater Johann p egte noch enge Kontakte zum württembergischen Reformator Erhard Schnepf. So hatten nicht nur Christophs Vater, sondern auch seine Onkel die Universität Tübingen besucht und waren sämtlich renommierte Theologen geworden.

Christoph besuchte das Stuttgarter Pädagogicum, bezog 1580 das Stift in Tübingen und immatrikulierte sich im Jahr darauf an der Universität, wo er schon im September 1582 das Baccalaureat in den freien Künsten erwarb, dann aber aus nicht näher nachvollziehbaren Gründen der Universität verwiesen wurde. In den nächsten zwei Jahrzehnten arbeitete er sich vom Kirchenratschreiber zum Registrator erst am Kirchenamt und schließlich sogar zum Oberratsregistrator am Hof hoch, wo er auch das Archiv betreute<sup>4</sup>. Ob direkte Zusammenhänge zwischen dieser Tätigkeit und seinen historiographischen Arbeiten bestehen, muss letztlich offen bleiben, ist aber eher unwahrscheinlich, weil keines der Ereignisse, die er schildert, ein intimes Insiderwissen voraussetzen würde. Tatsächlich gibt Bidembach an einer Stelle sogar einen Brief Kurfürst Friedrichs des Siegreichen an seinen Vetter Ludwig nach der Schlacht bei Seckenheim von 1462 im originalen Volltext wieder, den er sicher aus einer weit zirkulierenden „Newen Zeitung“ entnommen hat<sup>5</sup>, während aus den württembergischen Archivalien, auf die er Zugriff gehabt hätte, an keiner Stelle sichtbar geschöpft wird. Dass aber seine Hofnähe ihn dazu anreizte, auch historiographisch, zumal in Verherrlichung seines Dienstherrn und dessen Dynastie, tätig zu werden, liegt in gewisser Weise nahe. Außerdem dürften die engen Kontakte zu anderen Gelehrten in Hofnähe, etwa zum Hofhistoriografen Oswald Gabelkover (1539–1616), sicher auch einen Einuss gehabt, vielleicht sogar ganz direkte Vorlagen geboten haben<sup>6</sup>.

Bidembach starb am 18. März 1622 in Stuttgart. Sein Geburtsdatum bleibt ebenso unbekannt wie die genaue Zahl und der Werdegang seiner Kinder. Julian

<sup>4</sup> Zur Hofregistratur vgl. Walter BERNHARD, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten, 1520–1629 (VKgLB 70), Bd. 1, Stuttgart 1973, S. 15 – dort wird auf S. 167 auch Bidembach angeführt.

<sup>5</sup> Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. pal. germ. 104, fol. 48v–49r. – Vgl. dazu auch Horst BRUNNER, *Dulce bellum inexpertis*: Bilder des Krieges in der deutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts (Imagines medii aevi 11), Wiesbaden 2002, S. 87–109.

<sup>6</sup> Zu Gabelkover, dessen historisches Werk dringendst der Bearbeitung bedürfte, vgl. vorerst Michael KLEIN, Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 1), Stuttgart 1980, S. 75–78; zur frühneuzeitlichen Landesgeschichtsschreibung DERS., Entwicklung der Geschichtsschreibung von Württemberg, in: *Landesgeschichte in Deutschland: Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven*, hg. von Werner BUCHHOLZ, Paderborn u. a. 1998, S. 225–255, sowie Otto HERDING, Geschichtsbewußtsein, Geschichtsschreibung und -forschung im Herzogtum Württemberg, in: *ZWLG* 51 (1992) S. 205–231, der sich aber im Wesentlichen mit Christian Friedrich Sattler (1705–1785) beschäftigt und nur gelegentlich dessen Vorgänger streift.

Kümmerle hat die Stuttgarter Akten, die sein Wirken für die Kirchen- und Hofregistratur dokumentieren, zusammengestellt und auch die „*Descriptio Stutgardianae*“ ausgewertet<sup>7</sup>. Das „*Diarium*“ war auch ihm noch nicht bekannt. Ein Grund mehr, es hier kurz vorzustellen.

## Die Überlieferung

Das „*Diarium Wirtembergicum*“ ist in zwei bislang bekannten Handschriften überliefert – wobei man angesichts der gegenüber der mittelalterlichen Überlieferung noch immer vergleichsweise insularen Erschließung neuzeitlicher Handschriftenbestände in deutschen Bibliotheken und Archiven durchaus noch zaghaft optimistisch sein darf, dass auch weitere auftauchen könnten. Die eine wird in der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur Cod. pal. germ. 104 verwahrt und ist, wie der gesamte Bestand der deutschsprachigen Palatina-Handschriften, mittlerweile auch in deren digitaler Bibliothek (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de>) verfügbar<sup>8</sup>. Es handelt sich um eine Quarthandschrift (20,2 × 16 cm) von 102 Blatt Papier, die in einen einfachen weißen Pergamenteinband mit Streicheisenlinien und zwei grünen Schleifenbändern gebunden ist. Wie sie in die Schlossbibliothek gelangt ist, ist nicht nachzuvollziehen. Die zweite bekannte Handschrift des „*Diarium*“ bewahrt die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel unter der Signatur Cod. Guelf. 33.11 Aug. 4<sup>o</sup>.<sup>9</sup> Die Papierhandschrift im Quartformat (20,5 × 16 cm) umfasst 98 Blatt. Der Pergamenteinband ist mit einfachen, oralen Blinddruck-Verzierungen und zwei grünen Bindebändern versehen. Auch hier ist der Weg der Handschrift an ihren heutigen Aufbewahrungsort unklar. Eine Handschrift in Stuttgart oder Tübingen, mithin also in einer der großen Bibliotheken, die einen direkten Bezug zum Hause Württemberg hätten, war bisher nicht zu finden.

## Der Inhalt

Das „*Diarium*“ ist in erster Linie ein Werk der Dynastiegeschichte, wie es typisch ist für die erwachende Landesgeschichte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Es nimmt aber eine in mehrfacher Hinsicht besondere Form an. Sein äußeres Strukturprinzip ist der Jahresablauf. Entsprechend können die folgenden Zitate aus der Heidelberger Handschrift auch auf Blattangaben verzichten, weil sie über

<sup>7</sup> KÜMMERLE, Luthertum (wie Anm. 1), S. 41 f. und S. 173–177.

<sup>8</sup> Beschreibung der Handschrift Karin ZIMMERMANN, Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ. 1–181) (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 6), Wiesbaden 2003, S. 238.

<sup>9</sup> OTTO VON HEINEMANN, Die Augusteischen Handschriften 4. Cod. Guelf. 77.4 Aug. 2<sup>o</sup> – 34 Aug. 4<sup>o</sup>, Hannover 1900 (Nachdruck 1990), S. 370 (Nr. 3377).

das jeweilige Tagesdatum leicht in beiden Handschriften auf ndbar sind. Der Durchlauf durch den Jahreszyklus verzeichnet aber nicht, wie der Titel möglicherweise suggerieren könnte, wichtige Ereignisse des Jahres 1616. Der Alternativtitel „Calender“ weist es präziser aus: Hier werden unter den einzelnen Tagesdaten ein oder mehrere zurückliegende Ereignisse verzeichnet, ähnlich wie es zum Beispiel der Marburger Gelehrte Abraham Sauer in seinem „Diarium historicum“ von 1582 getan hat, der unter den jeweiligen Tagesdaten und Kirchenfesten Ereignisse der gesamten Kirchengeschichte zusammentrug<sup>10</sup>. Im Gegensatz zu den Historischen Almanachen oder Schreibkalendern, wie sie das 17. und 18. Jahrhundert in großer Zahl sah, wird hier aber keine Anbindung an die Gegenwart geschaffen. Anders gesagt: Die Diarien von Sauer und Bidembach sind zeitlos nutzbare Geschichtsbücher, die vor allem der Erinnerung dienen. Das hat treffsicher übrigens auch der Heidelberger Bibliothekar erkannt und auf das Rückenschild der dortigen Handschriften den vom Titelblatt abweichenden Kurztitel „Historia Wirtembergensis“ prägen lassen.

Zwei Grundcharakteristika machen Bidembachs „Diarium“ interessant für die württembergische Landesgeschichte: Zum einen der weite dynastische Fokus. Er bemüht sich, nicht nur die in Württemberg selbst wirkenden Familienmitglieder, also namentlich die Herzöge selbst, sondern auch die fortgeheirateten in seiner Zusammenstellung umfassend mit zu berücksichtigen. An der Auswahl kann man erahnen, welchen Persönlichkeiten der Autor eine besondere Relevanz für das Sprießen und Gedeihen Württembergs zuspricht, obwohl sie an fremden Höfen weilten<sup>11</sup>. Zum anderen verzeichnet er nicht nur die drei großen biographischen Einschnitte Geburt, Hochzeit und Tod wichtiger Vertreterinnen und Vertreter des Hauses Württemberg, sondern auch Eckpunkte ihrer Leistungen im politischen und karitativen Bereich. So erfährt man beispielsweise von

- besonders wichtigen Belehnungen (5. Januar 1584: *Ist herr Ludwig, hertzog zue Württemberg, nacher Guntzburg zogen unnd [hat] daselbsten von herrn Ferdinando, ertzherzogen zue Östereich, in aigner persohn lehen empfangen*)<sup>12</sup>,
- Fehden und Schlachten, wie etwa der berühmten bei Seckenheim (*an der faßnacht anno 1460 ist pffaltzgraff Friederich, churfürst, wider graff Ulrichen zue Württemberg ins feldt zogen, unnd thatten beedersaitz mit nam, raub unnd*

<sup>10</sup> Abraham SAUER, *Diarium historicum das ist: ein besondere tägliche Hauß- und Kirchen-Chronica*, Frankfurt a.M. 1582.

<sup>11</sup> Zur Bedeutung der württembergischen Ehen vgl. nun auch den Beitrag von Oliver AUGE, *Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte: das Beispiel des Hauses Württemberg (14. bis 17. Jahrhundert)*, in: *ZWLG* 79 (2020) S. 13–36, hier bes. 22–25 mit Anhang.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Joseph HIRN, *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder*, Bd. 2, Innsbruck 1888, S. 147.

*brandt einander großen schaden – bemerkenswerterweise: was die Ursach gewesen, ist möniglich bewust),*

- oder Kloster- beziehungsweise später dann Kirchengründungen (*am 5. [März] 1601 hat herr Friderich der sechste, hertzog zue Württemberg, den ersten stain an der nuwen kirchen zue Mümppegardt, zue St Martin genant, legen unnd von lautter gehawenen quader mit ihren columbnen, gesimbsen unnd allerlay gezier uffführen lassen),*
- wie natürlich auch, dass am 3. Juli 1495 *graff Eberhardt zu Württemberg, welcher anno 1495 von Khayser Maximiliano zue einem hertzen gemacht worden, die Universitet Tüwingen angericht, fundiert unnd stattlich begabt hat, an der Bidembach selbst studiert hatte.*

In manchen Einträgen wird Bidembach bei aller Knappheit mitunter auch etwas diskursiver und geht durch kurze Einschätzungen oder Details über einen eher annalistischen Faktizismus hinaus. Ergänzt werden diese im engeren Sinne auf das Haus Württemberg bezogenen Informationen außerdem durch zeithistorische Beobachtungen, die sich bemerkenswerterweise ausschließlich auf Bidembachs eigene Lebenszeit und die seiner Elterngeneration beziehen. So erfahren wir etwa, dass *zum tag der Hailigen Dray Khönig, am 6. Januar also, anno 1580 [...] das Blaw Münchcloster oder Sanct Petters Stiff im Schonbuoch durch Brunst großen schadenn erlitten hat. Gemeint ist das Stift St. Peter auf dem Einsiedel im Schönbuch bei Tübingen, das anno 1492 Herr Eberhardt der erste, hertzog zue Württemberg, mit bewilligung seiner Gemahlin, frawen Barbara, hertzogin von Mantua, gebawt, gestift und begabt hatte, und das diesen Brand letztlich auch nicht überstehen sollte<sup>13</sup>.*

Der Ton ist durchweg sachlich, auch wenn es um Zentralereignisse der württembergischen Landesgeschichte geht. Selbst die kurze Zeit der Eingliederung in die vorderösterreichischen Erblände schildert Bidembach mit großer Distanz und ohne vaterländisches Verlustpathos: *eodem die [= 25. Mai] anno 1522 ist khönig Ferdinandus, ertzherzog zue Österreich, als er mit seinem bruoder Carolo quinto die Erbländer gethailt, unnd ihme Ferdinando das landt Württemberg, darauß der Schwäbisch Bundt hertzog Ulrich von Württemberg anno 1519 mit gewalt vertriben, zuegethailt, zue Stuetgardten ingeritten, von mehrerthails burgern unnd landtständen herrlich empfangen worden unnd die huldigung ingenommen, baldt unnd inner wenig wochen wider hinwegckh gezogen, unnd hertzog Philippßen, pfalzgraffen, zue statthaltern hinderlassen, unnd ihme und andern verordneten rhätten das landt bevolhen.* Die Wiedereinsetzung der Württemberger schildert er

<sup>13</sup> Die Stiftungsurkunde unter HStA Stuttgart A 522 U 6. Zur Stiftsgeschichte vgl. jetzt die Dissertation von Andreas HEUSEL, *Das Stift St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch (1492–1537): Vita communis zwischen Chordienst und vita rusticana*, Diss. phil. Univ. Tübingen (masch.) 2016.

dann aber doch als eine Befreiung. So heißt es zum 13 Mai: *1534 hat herr Ulrich, hertzog zue Württemberg, zuvorderst mit Hilff deß Allmächtigen unnd dan herrn landgraff Philipßen uß Heßen das landt Württemberg wider eingenommen unnd mit dem Schwerdt erobert. Schluog bey Lauffen bey 12.000 zue fuoß in die Flucht, in welcher Hertzog Philipßen pfalzgraffen (so khönig Ferdinandi obrister war) eine Verse abgeschossen, unnd khommen ihr vil in der ucht unnd im Neckher umb, dahero diese reimes gemacht worden.*

Jedem Eintrag des „Diarium“ ist ein mal kleinerer, mal längerer Absatz in Versen beigefügt. Hier zeigt sich Bidembach als studierter Artist – und hier zeigt sich auch eine weitere Besonderheit seiner historischen Notate gegenüber anderen, vergleichbaren Werken. Zum oben zitierten Ereignis etwa dichtet er:

*Lauffen hat den Namen nit umbsunst  
wer lauffen khundt, dem wars ein khunst.  
Dem faindt, die pfeiff im da schon fuol,  
ersauffen vil im Neckhers pful,  
und als zue Kirchen<sup>14</sup> an dem Neckher,  
auch damahln ein spanischer leckher<sup>15</sup>  
schwach und kranckh uff der gaßen lag  
unnd ußzureißen nit vermag  
legt er ein pitt an etlich bawrn  
soltten sich doch khein mueh nit tawrn  
lassen unnd in ein stuben tragn,  
darauff die bawrn zue antwort sagn:  
Wür wöllen deiner pitt dich gwerhn  
unnd legten in uff ein müstbehrn,  
warffen in ihn Neckher hinein,  
der muost sein bett unnd stuben sein.  
So ist ihm unnd seines glaichen glohnt:  
Die weder vich noch menschen gschont,  
mit ihnen unbarmhertziglich  
umbgangen, strafft Gott zorniglich.*

Dieser Verseintrag ist einer der längeren im „Diarium“, der kürzeste hat nur vier Zeilen. Solche Verse finden sich aber zu wirklich jedem Eintrag und wären alleine schon der Untersuchung wert, weil hier der kargen Annalistik eine lyrische Wertung beigelegt wird.

<sup>14</sup> Kirchheim am Neckar.

<sup>15</sup> *lecker* = Bösewicht; vgl. die online-Fassung des von Oskar Reichmann begründeten Frühneuhochniederdeutschen Wörterbuchs: [http://fwb-online.de/go/lecker.s.0m\\_1574681760](http://fwb-online.de/go/lecker.s.0m_1574681760) (letzter Abruf am 3. Mai 2020).

### Bidembachs Quellen

Gänzlich ungeklärt sind bislang noch die Quellen, auf die Bidembach sein „*Diarium*“ stützt. Denn ganz im Gegensatz zur „*Descriptio Stutgardiana*“, in der er breit seine humanistische Gelehrsamkeit durch „nahezu exklamatorische Herausstellung“ seiner Belesenheit unterstreicht, nennt er in dieser Schrift keine einzige Quelle ausdrücklich. Für die vielen faktizistisch-annalistischen Einträge, die das württembergische Haus, ihre Heiraten, Geburts- und Todestage betreffen, wird sich das auch kaum klären lassen – und ist es auch von geringerem Erkenntnisinteresse. Spannender wird es beim Anekdotischen und bei den Details. So berichtet Bidembach etwa über Herzogin Sophia anlässlich ihres Todes am 21. Juli 1590: *Vor ihrem todt ist den 19. und 20. septembris anno 1588 von einem hirschgehirn, welches von einer wandt angemacht gewest zue Weinmar im schloß, vil bluotts geloffen, welches hirschgehirn, so auch ein stuckh des Württembergischen Wappens, ihren Todt bedrüst haben soll.* Von diesem schlechten Omen erzählen nicht viele württembergische Schriftsteller dieser Zeit, wohl aber etwas später der Rudersberger Pfarrer Johann Georg Walz in seiner „Fürstliche württembergische Stamm- und Namens-Quell“ von 1657<sup>16</sup>. Er gibt seinerseits auch eine Quelle für diese Geschichte an, nämlich die „*Commentarii rerum memorabilium in Europa*“ des Rostocker Gelehrten Peter Lindenberg<sup>17</sup> und Johann Wolffs „*Lectio-num memorabilium et reconditarum*“<sup>18</sup>. Auf beide hätte auch Bidembach zurückgreifen können.

An anderer Stelle weiß er über das in der Woche nach Drei Könige 1484 von Graf Eberhard in Stuttgart veranstaltete Turnier und Preisschießen, dass es um diese Zeit *so wolfail war, das man umb ein ay ein maaß wain khauffen khöndt.* Dieses geügelte Wort geisterte im 19. und frühen 20. Jahrhundert überall durch die Weinliteratur<sup>19</sup>. Unwahrscheinlich, dass sie es vom ungedruckten und gänzlich unbekanntem Bidembach übernommen haben – aber ganz dem Geist dieser meist sittengemäldeartigen Schilderung entsprechend, tut keiner der Autoren der Nachwelt den Gefallen von Nachweisen. Nun ist das Stuttgarter Vier-Lande-Turnier von 1484 ebenso wie das prächtige *banckhet unnd tantz*, das damit einherging, breit rezipiert worden. Die charakteristische Einschätzung der günstigen Weinpreise aber endet sich weder bei Ludwig von Eyb in seiner oft herangezogenen,

<sup>16</sup> Johann Georg WALZ, Fürstliche württembergische Stamm- und Namens-Quell, Stuttgart 1657, S. 58.

<sup>17</sup> Peter LINDBERG, Commentarii rerum memorabilium in Europa, Hamburg 1591, S. 97f.

<sup>18</sup> Johann WOLFF, Lectio-num memorabilium et reconditarum, Lauingen 1600, S. 101.

<sup>19</sup> Etwa Rudolf SCHULTZE, Geschichte des Weins und der Trinkgelage: ein Beitrag zur allgemeinen Kultur- und Sittengeschichte, Berlin 1867, S. 120.

ausführlichen Schilderung des Turniers<sup>20</sup>, noch in den Erinnerungen des Sigmund von Gebsattel, genannt Rack, der ebenfalls teilnahm<sup>21</sup>, oder in einem der Turnierbücher, die meist ohnehin nur die Teilnehmer notieren<sup>22</sup>. Es gilt also, noch tiefer zu graben, wenn man Bidembachs Quellen greifen will. Das führt zum letzten Punkt dieser Miszelle.

### Abschließende Würdigung

Michael Klein hat vor rund zwanzig Jahren einen Überblick über die württembergische Geschichtsschreibung vor dem Dreißigjährigen Krieg mit dem „Wunschziel“ verbunden, „zur Herausgabe möglichst vieler Texte in Editionen anzuregen“<sup>23</sup>. Dem kann man sich nur anschließen. Denn es ist durchaus einiges produziert worden, das Allerwenigste bislang aber nur in vorläufigen Textausgaben, kaum in aufwendigeren Editionen greifbar. Das macht natürlich auch jede weitere Beschäftigung mit den Texten umso mühsamer. Je mehr davon aber greifbar sein werden, umso besser kann man auch die intertextuellen Verbindungen dieser sozial, räumlich und manchmal sogar persönlich eng verbundenen Autoren nachvollziehen.

Bidembachs „Diarium“ ist ein typisches Produkt seiner Zeit. Für seine Informationen über die Genealogie und Verehrung des Hauses Württemberg dürfte es geringen Quellenwert entfalten. Diese Informationen sind zwar, soweit bisher ersichtlich, sämtlich akkurat und korrekt – aber auch aus anderen Quellen längst satzsaftig bekannt. Die vielen mal kürzeren, mal längeren Verse, die Bidembach zahlreichen Württembergerinnen und Württembergern beistellt, sind im Einzelfall amüsante, manchmal auch sprechende Kurzcharakterisierungen, bleiben aber insgesamt im erwartbaren Modus der dynastischen Panegyrik mit meist auch nur mäßigem rhetorischem Anspruch. Sein lateinisches Städtelob zeigt demgegenüber ein ganz anderes Niveau. Trotzdem wäre auch für Bidembachs „Diarium“ eine vollständige Ausgabe wünschenswert. Einerseits, weil zwischen der dynastischen immer wieder auch „echte“ Landesgeschichte hervorlugt. Andererseits aber auch, weil jeder noch so kleine Text nicht nur für sich selbst steht, sondern für die

<sup>20</sup> Ludwig von Eyb der Jüngere, *Geschichte und Taten Wilwolts von Schaumberg*. Kritische Edition, hg. von Helgard ULMSCHEIDER (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 21), Münster u. a. 2018, S. 148–150.

<sup>21</sup> Sigmund von GEBSATTEL, Die Aufzeichnungen des Sigmund von Gebsattel über die Turniere von 1484–1487, in: *Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit N.F.* 1 (1853) S. 67–69.

<sup>22</sup> Einzelnachweise bei Hans H. PÖSCHKO, *Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400 bis 1550*. Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer, Diss. phil. Univ. Stuttgart 1987 (masch.), S. 106 f. (Nr. 1484–1).

<sup>23</sup> Michael KLEIN, *Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus* (Contubernium 56), hg. von Franz BRENDLE, Stuttgart 2001, S. 259–278, hier S. 262.

Geschichte der württembergischen Historiographie einen wichtigen Baustein darstellen kann, der die Arbeit an den größeren landesgeschichtlichen Projekten eines Johann Georg Walz oder eines Oswald Gabelkover merklich erleichtern wird.



# Die Grundlagen Rottweils im Hochmittelalter. Forschungs- und Lösungsansätze

Von HANS HARTER

Nachdem Mathias Kälble die Kontroverse um die hochmittelalterlichen Rottweil-Belege<sup>1</sup> wieder aufgenommen hat<sup>2</sup>, andererseits aber Gesichtspunkte vorliegen, die bisher nur vortragsweise vorgebracht wurden<sup>3</sup>, soll das Thema „Rottweil im Hochmittelalter“ weiter zur Diskussion gestellt werden. Einzubeziehen sind die Ausführungen von Christian Gildhoff, der sich ebenfalls ein zweites Mal in die Debatte eingeschaltet hat<sup>4</sup>. Unterdessen hat Matthias Untermann für Rottweil von einer „noch nicht zu überzeugenden Aussagen gelangten Debatte der Historiker und Archäologen“ gesprochen<sup>5</sup>, wonach der „scheinbar einfache Prozess“ der Stadtwerdung, angesichts des Nebeneinanders von „stadtartiger“ Mittelstadt und eigentlicher Gründungsstadt, noch immer mit offenen Fragen behaftet sei: „Handelte es sich hier um eine Siedlungsverlegung [...] oder um eine Konkurrenzgründung zwischen Reich und (Schwaben-)Herzog?“ Gefordert sei „ein neues

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans HARTER, *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010) S. 91–124, hier S. 93–98.

<sup>2</sup> Mathias KÄLBLE, Die Zähringer als Gründer und Förderer von Städten im rechtsrheinischen Raum, in: Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit, hg. von Stephan KALTWASSER/Heinz KRIEG, Freiburg/München 2019, S. 37–62, hier S. 40–45.

<sup>3</sup> Hans Harter, Überlegungen zur Entwicklung Rottweils im Hochmittelalter, vorgetragen bei der 62. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 26.6.2015 in Rottweil. Tagungsbericht: H-Soz-Kult, 01.09.2015, <http://hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6135> (abgerufen am 11.1.2020).

<sup>4</sup> Christian GILDHOFF, Nach den Karolingern. Anmerkungen und Fragen zum Rottweiler Königshof aus archäologischer Sicht, in: Die Baar als Königslandschaft, hg. von Volkhard HUTH/R. Johanna REGNATH, Ostfildern 2010, S. 281–377; DERS., *Aræ Flaviae – Rotunvilla – Rottweil*. Der lange Weg zur Stadt Rottweil, in: Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich, hg. von Heinrich MAULHARDT/Thomas ZOTZ, Waldkirch 2003, S. 99–128.

<sup>5</sup> Matthias UNTERMANN, Stadtgründung und Stadtwerdung im Blick der Archäologie des Mittelalters, in: Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung, hg. von Ferdinand OPLL, Linz 2011, S. 407–430, hier S. 416.

Modell“, das „den Wandel der Siedlungsstruktur und der politischen wie wirtschaftlichen Funktionen der beiden Städte präzise analysiert“<sup>6</sup>.

## Die Stauferthese

Ohne auf diese Fragen einzugehen, hält Kälble – in Anlehnung an Helmut Maurer<sup>7</sup> – an der bisherigen, „einfachen“ Deutung der Rottweiler Verhältnisse vom späten 11. bis ins frühe 13. Jahrhundert fest<sup>8</sup>: Dadurch, dass Rottweil Ende des 11. Jahrhunderts Schauplatz zweier Herzogslandtage unter Bertold II. von Zähringen war, sei dort ein „Vorort“ des Herzogtums Schwaben begründet worden. Die Versammlungen hätten in der „Mittelstadt“ links des Neckars stattgefunden, wo sich der karolingerzeitliche Königshof befand. Das dortige Areal sei im 12. Jahrhundert groß ächig bebaut und mit einer weitläufigen Wallanlage umgeben gewesen. Diese „Mittelstadt“ sei jedoch nicht unter zähringischer, sondern unter „stauischer Hoheit“ entstanden, da der „Vorort“ Rottweil infolge von Bertolds Amtsverzicht auf das Herzogtum 1098 in die Verfügungsgewalt der Staufer als Schwabenherzöge übergegangen sei. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hätte das „stauische Königstum“ unter Philipp von Schwaben und Friedrich II. die „Mittelstadt“ aufgegeben, zugunsten der planmäßigen „Gründungsstadt“ oberhalb der Neckarschleife. Die Zähringer hätten sich, nach dem Verzicht Bertolds II. auf die schwäbische Herzogswürde 1098, ihrerseits auf das Hausgut im Breisgau, im Schwarzwald und auf der Baar konzentriert und ihren Herzogstitel mit dem nunmehr namengebenden Zentrum Zähringen verbunden. So suche man in Rottweil vergeblich nach einer Zähringertradition, während es noch im Spätmittelalter eine lebendige Erinnerung an die stauische Vergangenheit gegeben habe, die sich auf Ereignisse des 12. Jahrhunderts bezog<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> Ebd. S. 414–416.

<sup>7</sup> Helmut MAURER, Rottweil und die Herzöge von Schwaben. Zu den hochmittelalterlichen Grundlagen des Rottweiler Hofgerichts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 85 (1968), S. 58–77, hier S. 63–68; DERS., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und stauischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 108 f.; DERS., Rottweil, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3,2: Baden-Württemberg, bearb. von DEMS., Göttingen 2013, S. 1–46.

<sup>8</sup> Mathias KÄLBLE, Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: Villingen (wie Anm. 4) S. 143–166, hier S. 154 f.

<sup>9</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 40–45.

### Kritikpunkte

Dagegen steht, dass diese Staufertraditionen, die sich in der Vorrede der Hofgerichtsordnung (um 1430) und dem seit 1481 belegten Rechtsbrauch des „Habicht von Chur“ finden, kaum aus dem 12. Jahrhundert tradiert, sondern „produziert“ sind, als gelehrtes Herkommen der Stauferbegeisterung des Humanismus<sup>10</sup>. Gildhoff spricht von einem „veritablen Gründungsmythos“, dem er, „auf sich allein gestellt, keinen historiographischen Wert für diese Zeit“ zuweisen möchte<sup>11</sup>. Auch die Behauptung, die Herrschaft der Zähringer über Rottweil sei „nicht mehr als ein kurzes Intermezzo gewesen“ und es sei bereits 1098 an die stauischen Herzöge von Schwaben gefallen, stellt Gildhoff infrage: Für eine „Stauferstadt Rottweil“ seit 1098 gebe es erst mehr als 100 Jahre später „wirklich sichere Anhaltspunkte“, für das 12. Jahrhundert „bleibt der Befund mehr als dürftig“<sup>12</sup>. Zusätzlich verwies Scheschkewitz auf die Bedeutung der „Altstadt“ rechts des Neckars mit der romanischen Pelagiuskirche, die „ebenfalls in diese Diskussion einbezogen werden [müsste]“: Als zweite befestigte Rottweiler Siedlung des 12. Jahrhunderts, verkehrsgünstig am Flussübergang und der Kreuzung wichtiger Straßen gelegen sowie – „möglicherweise mit zentralörtlicher Funktion“ – parallel „zur Blütezeit der Mittelstadt“ bestehend<sup>13</sup>.

So scheint in der „Causa Rottweil“ um die stauische oder zähringische Präsenz nach 1098 noch immer Klärungsbedarf zu bestehen. Zum Dreh- und Angelpunkt der Kontroverse wurde die Datierung jenes Landtags Herzog Bertolds II. von Zähringen (1095 oder 1099?), bei dem die Gründung des Klosters Alpirsbach landeskundig gemacht wurde.

<sup>10</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 111–113.

<sup>11</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 351–365, hier S. 362, 365, vgl. S. 377; DERS., Hie Welf - hie Waibling. Eine „ganz sicher unrichtige Fabel“?, in: ZWLG 70 (2011) S. 11–49, hier S. 22.

<sup>12</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 349–351, 365.

<sup>13</sup> Jonathan SCHESCHKEWITZ, Rottweil um 1200. Siedlungsstrukturen von hochmittelalterlicher Mittelstadt und spätmittelalterlicher Stadtgründung, in: Wandel der Stadt im Hochmittelalter. Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter, hg. von Karsten IGEL/Michaela JANSEN/Ralph RÖBER, Stuttgart 2013, S. 299–320, hier S. 311.

## Die Alpirsbach-Kontroverse

Quelle ist dessen um 1100 verfasster Gründungsbericht<sup>14</sup>. Er bringt die Versammlung *apud villam que Rotwilo dicitur, coram duce Bertolfo* fast ganz am Schluss, ohne eigenes Datum, aber nach zwei zeitlich genau bestimmten Akten: der Klostergründung mit der *consecratio* eines *oratorium* am 16. Januar 1095 sowie der *dedicatio* einer *ecclesia* am 28. August 1099<sup>15</sup>. Bei einer chronologischen Beschreibung der Ereignisse müsste der Akt *apud villam Rotwilo* nach dem letzten Ereignis, also nach dem 28. August 1099, gewesen sein<sup>16</sup>, und damit einige Zeit nach dem Verzicht Bertolds II. auf die schwäbische Herzogswürde, der für 1098 angesetzt wird<sup>17</sup>. Wenn der Herzog hier aber noch 1099 auftrat, hätte er beim „Ausgleich“ von 1098 die *villa Rotwilo*, die mit dem Königshof identifiziert wird<sup>18</sup>, behalten, und „die Verantwortung für den Ausbau der Rottweiler ‚Mittelstadt‘ [wäre ihm] zuzuschreiben“<sup>19</sup>.

Irritierend wirkte jedoch die scheinbare Durchbrechung der Chronologie des Berichts durch die Einführung eines Benno von Spaichingen als *testamenti doctor*, der das *testamentum* der Klosterstifter, ihre reformerischen Gründungsbedingungen, bei zwei Anlässen verkündete<sup>20</sup>: *In ipso loco*, also Alpirsbach, als das *predicatum oratorium* geweiht wurde, sowie, daran anschließend, vor der Versammlung des Zähringers *apud villam Rotwilo*. In der Reihenfolge der Ereignisse müsste das „vorgenannte Oratorium“ die 1099 geweihte *ecclesia* sein, wogegen die Interpreten vehement Einspruch erheben: *oratorium* und *ecclesia* seien zweierlei, sodass die Tätigkeit Bennos von Spaichingen auf den Akt von 1095 mit der *consecratio* des *oratorium* zurückverweise. Dem sei sein Auftritt *apud villam Rotwilo* gefolgt, am besten ebenfalls noch 1095, mit der Konsequenz, dass „die Zähringer nach [...]

<sup>14</sup> WUB 1, Nr. 254, S. 315–317; vgl. Sönke LORENZ, Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Textband 1. Stuttgart 2001, S. 15–32, hier S. 22; Abbildung bei Hans HARTER, *Predium Alpispach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, ebd. S. 33–66, hier S. 34.

<sup>15</sup> WUB 1, S. 316; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 92 f.

<sup>16</sup> Vgl. LORENZ (wie Anm. 14) S. 23: „So erfolgte die Beschreibung der Freiheiten des neuen Klosters gleich mehrfach. Einmal bei der Weihe des Oratoriums 1095, dann bei der Weihe der Klosterkirche von 1099 und schließlich in Rottweil, vermutlich im Spätjahr 1099 oder in 1100, vor Herzog Berthold II. von Zähringen.“

<sup>17</sup> Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999, Nr. 152; vgl. Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft, Stuttgart 2018, S. 55–59.

<sup>18</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 93 f.

<sup>19</sup> So KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 42.

<sup>20</sup> Vgl. zum verbalen Verkünden und Erklären der Rechtshandlung: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLTOR, Stuttgart 1997, S. 221 f. [St. 147]: Schenkung vor Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen, *ipso docente et con rmante legitimo iure*; vgl. zur Rolle Bennos, der „die Verfügungen vorträgt“: MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 25.

1098 nicht mehr im direkten Zusammenhang mit Rottweil [begegnen] [...] Die Rottweiler ‚Mittelstadt‘ des 12. Jahrhunderts wäre demnach [...] nicht unter zähringischer Hoheit entstanden“<sup>21</sup>.

### Inhaltliche Gesichtspunkte

Diese Argumentation ist nach wie vor inhaltlich sowie sprachlich zu hinterfragen. Zum einen war die Rolle des *testamenti doctor* 1095 bereits vergeben: An Bernhard von Fluorn, der zuerst als Salmann die Güterübertragungen an das Kloster tätigte, sodann, quasi in einer Doppelrolle, *eidem loco* die *conditio libertatis* „machte“. Dies bedeutet, dass Bernhard auch die „Freiheiten“ verkündete, die die Klosterstifter in einem *testamentum* niedergelegt hatten und dann sozusagen „aus seinem Mund“ aufgezählt werden<sup>22</sup>. Dass Bernhard mit Worten agierte, besagt auch der nachfolgende Abschnitt zu 1099: *Iterum diligenter recensita sunt omnia que ad stabilitatem et libertatem loci pertinent* – dass „erneut vorgelesen“ wurde, wie 1095, als er dies „machte“.

Der Bericht verfolgt sodann das Geschehen bis 1099 narrativ weiter, während Kälble einen „ergänzenden Einschub“ bzw. „Exkurs“ erkennen will, um die nachfolgende Erwähnung Bennos von Spaichingen auf 1095 beziehen zu können<sup>23</sup>. Dagegen spricht, dass der Abschnitt mit der Wendung *post aliquot annos* zeitlich weiterführt und den nachfolgenden Akt vom 28. August 1099 schildert. Durch mehrmaliges *iterum* bezieht er sich auch auf die Ereignisse von 1095, die sich jetzt wiederholen, darunter die *recensio* der klösterlichen Freiheiten. Vier Jahre später hatte jedoch der *testamenti doctor* gewechselt: Jetzt trat Benno von Spaichingen auf, sogar zweimal, was der Bericht hervorhebt, und zwar, wie nicht anders zu verstehen ist, 1099 in Alpirsbach und anschließend in der *villa Rotwilo*<sup>24</sup>.

<sup>21</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 41 f.; vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 365–368; vgl. MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 25.

<sup>22</sup> WUB 1, S. 316: *Talem conditionem libertatis faciens, ut* [...]. Auch der Autor der etwa 30 Jahre später entstandenen Zweitfassung des Gründungsberichts (WUB 1, S. 361–364) verstand dies so, als er dem Passus ein bestätigendes *addens* hinzufügte (ebd. S. 363); vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 96; vgl. zum *testamentum* ebd. S. 92 (mit Anm. 3).

<sup>23</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

<sup>24</sup> Die Frage GILDHOFFS, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 367, „warum diese Aufgabe unterschiedlichen Personen übertragen worden sein soll“, erscheint müßig, immerhin lagen fast fünf Jahre dazwischen. Für MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 26, sprechen die *coram duce Bertolfo* erwähnten *alii regni principes* „für eine Datierung der Rottweiler Versammlung zu 1095“, „denen vorzusitzen Herzog Berthold nur in seiner ihm bis 1098 zukommenden Eigenschaft als amtierender, ‚of zieller‘ (Gegen-)Herzog von Schwaben zustehen konnte“. Besagte *regni principes* sind jedoch nicht bekannt, auch nicht, ob er ihnen „vorsah“.

„Unklare Berichterstattung“, wie Kälble behauptet, kann dem Gründungsdokument und seiner geradlinigen Erzählung hier nicht „unterstellt“ werden<sup>25</sup>. Dies wäre jedoch durch das Vorziehen der Tätigkeit Bennos von Spaichingen auf den Akt von 1095 der Fall: Dann bliebe das Ereignis von 1099, dem die Stifter und „eine große Menge Volks“ beiwohnten, ohne namentlichen *testamenti doctor*, worauf die Kritiker nicht eingehen. Dies aber widerspräche der Bedeutung, die der Bericht der jeweiligen Proklamation der *libertas* beimisst, wie seinem Bemühen, alle Akteure zu benennen. Nicht stimmig ist auch, dass der von Mitstifter Adalbert von Zollern in Rottweil angekündigte Klostereintritt besser zur Gründung 1095 als zu dem späteren Zeitpunkt passen würde<sup>26</sup>: 1099 stand der Zoller bei der Kirchweihe noch unter den *fundatores*, seine *conversio* ist erst 1101 belegt<sup>27</sup>, sodass das Argument sich umkehrt und die Datierung der Rottweiler Ereignisse auf „bald nach 1099 VIII 28“<sup>28</sup> unterstützt.

Dies war das Fest des hl. Pelagius, des Konstanzer Bistumspatrons<sup>29</sup>. Wenn der in Alpirsbach weihende Bischof Gebhard III. deshalb noch die Pelagiuskirche in Rottweil besuchen wollte, deren Errichtung möglicherweise auf ihn zurückgeht<sup>30</sup>, hätte er dies entfernungsmäßig am selben Tag geschafft. Wollte er dort auch Herzog Bertold II., seinen Bruder, treffen, wären die Ereignisse sogar direkt verbunden. Dies würde erklären, weshalb der Tag in Rottweil nicht datiert ist: Er war der letzte der Gründungsakte, im unmittelbaren Anschluss an die Kirchweihe am Pelagiustag 1099 und stand dem Schreiber direkt vor Augen, als er seinen Bericht wenig später verfasste. Daran ändert auch die ans Ende gestellte Zeugenreihe nichts, die im Kern die des Gründungsakts von 1095 ist<sup>31</sup>: Sie dient der Bekräftigung des Ganzen und führt alle von Anfang an Beteiligten auf.

### Sprachliche Gesichtspunkte

Bleibt das Problem, dass bei dieser Interpretation das Gotteshaus von 1095 als *oratorium*, das von 1099 zuerst *ecclesia* und dann, im Rückgriff, seinerseits *oratorium* genannt wird. Die Begriffe seien voneinander zu scheiden, mit der Konse-

<sup>25</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> WUB 1, S. 316; ebd. Nr. 259, S. 327–329, hier S. 328; vgl. HARTER, *Predium* (wie Anm. 14) S. 51 f.

<sup>28</sup> PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 153.

<sup>29</sup> Vgl. Frey MEYER, Sankt Pelagius und Gregor der Große. Ihre Verehrung im Bistum Konstanz, Freiburg/München 2002, S. 93 f., 99, 112 f., 280.

<sup>30</sup> Dazu: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 99 f.

<sup>31</sup> Dazu: HARTER, *Predium* (wie Anm. 14) S. 58, Anm. 337. Dagegen möchte MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 25, die Zeugenreihe „möglicherweise auf den Rottweiler Akt beziehen“.

quenz, dass Benno seine Sprecherrolle zuerst bei der Weihe des *oratorium* 1095, das zweite Mal unmittelbar darauf in Rottweil wahrgenommen habe, was letzteres Ereignis gleichfalls in dieses Jahr datieren lasse<sup>32</sup>.

Dagegen wurde die Möglichkeit einer „stilistischen Variatio“ gesetzt, mit Nachweisen, dass *oratorium* und *ecclesia* synonym gebraucht werden und ein und dieselbe Kirche meinen können<sup>33</sup>. Dennoch sieht Kälble hier „einen klaren Bezug zu den früheren Ereignissen“ von 1095 und verwirft stilistische Gründe als „spekulativ“<sup>34</sup>. Gildhoff akzeptiert diese zwar, hat im vorliegenden Fall aber Bedenken: „Wenn der Gründungsbericht aber genau diesen Unterschied zwischen der Weihe des *oratorium* 1095 und der Weihe der *ecclesia* 1099 macht, dann sind Zweifel erlaubt, dass er wenige Zeilen später beide Begriffe synonym verwendet“<sup>35</sup>.

Hilfreich ist die begriffsgeschichtliche Untersuchung von Harro Julius: Danach wurden bis 1200 mit dem einfachen *ecclesia* verschiedene Kirchentypen bezeichnet, ohne dass seine Verwendung „eine kirchenrechtliche Einstufung oder bauliche Differenzierung eines sakralen Gebäudes gestattet“<sup>36</sup>. Auch *oratorium* sagt für ein Gotteshaus ohne beschreibenden Kontext nichts Eindeutiges über seine liturgische Bedeutung oder bauliche Gestalt aus<sup>37</sup>. Der Gebrauch von *ecclesia* und *oratorium*, vor allem in monastischen Texten, zeigt überdies, dass sie austauschbar sind, sogar im selben Satz, wie Beispiele aus dem Kloster Schienen belegen, etwa: *Frater quidam causa orationis secreta oratorium peteret, eumque terribiliter gementem in parte extrema ecclesiae audiret*<sup>38</sup>. Die so bestätigte „Bedeutungsgleichheit der Begriffe *oratorium* und *ecclesia*“<sup>39</sup> lässt den Vorwurf ins Leere laufen, ihre Deutung als variierend hieße, dem Alpirsbacher Autor „eine verwirrende Terminologie“ zu unterstellen<sup>40</sup>.

Akzeptiert man dagegen das Phänomen einer stilistischen Variatio, das einer narrativen Quelle angemessen ist, erklären sich die Hinweise für das erstmalige Tätigwerden Bennos von Spaichingen – *sicut dictum est* sowie *predictum oratorium* – ohne Missverständnis: „Wie eben erwähnt“ und „das vorgenannte Gotteshaus“

<sup>32</sup> Vgl. MAURER, Rottweil und die Herzöge (wie Anm. 7) S. 65; vgl. KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

<sup>33</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 97.

<sup>34</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

<sup>35</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 366, Anm. 386.

<sup>36</sup> Harro JULIUS, Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen und hohen Mittelalters. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, Konstanz, Univ. Diss., 2003, S. 35 f.: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-opus-10516> (abgerufen am 6. 1. 2020).

<sup>37</sup> Ebd. S. 44.

<sup>38</sup> Wilhelm WATTENBACH, Die Übertragung der Reliquien des h. Genesius nach Schienen, in: ZGO 24 (1872) S. 1–21, hier S. 17 (Kap. 14); vgl. S. 15 (Kap. 7), S. 17 (Kap. 13); dazu JULIUS (wie Anm. 36) S. 48.

<sup>39</sup> JULIUS (wie Anm. 36) S. 48, Anm. 197.

<sup>40</sup> So: KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43, Anm. 27.

beziehen sich auf die letztgenannte Kirche: Die von 1099, bei deren Weihe die Klosterfreiheiten „erneut sorgfältig verlesen wurden“<sup>41</sup>.

### Zähringische Präsenz am oberen Neckar

Der Landtag des Zähringers Bertold II. *apud villa Rotwilo* steht indes nicht allein, sondern war bereits die zweite von ihm abgehaltene Versammlung an diesem Ort: Schon 1094 wurde *in oppido Rotwilere* in seiner Gegenwart die Unterstellung des Klosters St. Georgen unter den Schutz des Papstes proklamiert<sup>42</sup>. Gildhoff betont, dass „allein schon die Tatsache, dass Berthold den Ort kurz hintereinander zweimal aufgesucht hat, darauf hindeutet, dass er sich hier eine Machtbasis geschaffen hat“<sup>43</sup>. Wie er dies bewerkstelligte, wurde von der eher auf die südliche Baar mit Villingen und den Breisgau mit Freiburg ausgerichteten Forschung bisher kaum untersucht, obwohl für die Zähringer „die Erweiterung ihrer Machtbasis im Raum östlich des Schwarzwaldes noch bis Ende des 11. Jahrhunderts eine mindestens gleich-, wenn nicht sogar vorrangige Option war“<sup>44</sup>.

Den Raum dafür habe gerade „das Gebiet des Rottweiler Fiskus“ geboten, die Gelegenheit die politische Konstellation des Investiturstreits, da sich hier Positionen des Reichs und der Abtei St. Gallen, deren Abt Ulrich dem Kaiser anhing, häuften<sup>45</sup>. Zu den Heinricianern gehörte auch Bischof Otto I. von Konstanz, der 1077 von den Gregorianern vertrieben wurde<sup>46</sup>. Wohl galt ihm, dem der Herrscher möglicherweise die Grafenrechte in der Baar übertragen hatte, der Feldzug, den der Zähringer Bertold II. 1079 am oberen Neckar führte. Er eroberte die Burg Zimmern, die im Besitz des konstanzisch-bischöflichen Eigenklosters Petershausen und damit in der Verfügungsgewalt von dessen Bischof war<sup>47</sup>. Bei der Ge-

<sup>41</sup> WUB 1, S.316. – Von ihr, der späteren „Leutkirche“, sind Mauerreste und der Turmstumpf erhalten. Die Identität dieses Bauwerks mit der am 28. August 1099 geweihten *ecclesia* steht durch die 1471 für die „Pfarrkirche“ überlieferte Kirchweihe am nämlichen Augusttag fest (HARTER, *Rotwilo* [wie Anm. 1] S.92). Dagegen ist der Ort des *oratorium* von 1095 unbekannt. Die Vermutungen gehen zu einer „Holzkirche“, die unter der heutigen Klosterkirche lag oder der *ecclesia* vorausging, vgl. Dietrich LUTZ, Die Untersuchungen an der ehemaligen Leutkirche in Alpirsbach, Kreis Freudenstadt, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3 (1974) S.28–33, hier S.28, 30.

<sup>42</sup> PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 140.

<sup>43</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 371.

<sup>44</sup> Ebd. S. 369.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 50.

<sup>47</sup> Vgl. Hans HARTER: *Das edle schloss Zimbire* – Burg und Adel von Zimmern vom 10. bis 12. Jahrhundert, in: Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels, hg. von Casimir BUMILLER/Bernhard RÜTH/Edwin Ernst WEBER, Stuttgart 2012, S.28–40, hier S.31–34. Darauf geht ZOTZ (wie Anm. 17) S. 50 nicht ein.

legenheit dürfte er sich auch des Königshofs Rottweil, der *villa Rotwilo*, bemächtigt haben – eine klare „Usurpation eigentlich königlicher Rechte“<sup>48</sup>. Gildhoff sieht „massive Versuche des zähringischen Hauses, sich dort festzusetzen“<sup>49</sup>, was offenkundig zur Umwallung und Besiedlung eines 35 Hektar großen Geländes führte, die archäologisch seit dem endenden 11. Jahrhundert möglich erscheint<sup>50</sup>. Dem entspricht die Bezeichnung *in oppido Rotwilere* von 1094, die „auf einen größeren, partiell nicht agrarischen und möglicherweise schon befestigten Ort verweist“<sup>51</sup>. Als Maßnahme der Herrschaftsbehauptung bzw. „Machtdemonstration“<sup>52</sup> in der konfrontativen Situation des Investiturstreits würde die großdimensionierte Anlage durchaus Sinn machen.

Als ankernd wäre die Betrauung zähringischer Gefolgsleute mit Positionen im engeren und weiteren Rottweiler Umfeld zu sehen. Für den *liber homo Burchardus de Berno*, der um 1109–1111 im Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald als Zeuge auftrat, in Anwesenheit Herzog Bertolds II. und seines Sohnes Rudolf<sup>53</sup>, ist der Bau der namensgebenden Bernburg wenig nördlich Rottweil vor oder um 1100 anzunehmen.

Die 1079 eroberte Burg (Herren-) Zimmern war 1095 mit den Brüdern *Wernherus et Manegoldus de Cimberin* bemannt, damals Zeugen bei der Gründung des Klosters Alpirsbach. Von ihnen erschien Werner 1113 bei der Kirchweihe in St. Peter, die in Anwesenheit Herzog Bertolds III. von Zähringen und seines Bruders Konrad stattfand<sup>54</sup>.

Als Schenkung Graf Bertolds kam die Neckarburg bereits 793 an das Kloster St. Gallen<sup>55</sup>. Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts sind *Adalbero de Nekkerburg et Woluerad, frater ipsius* belegt, die vom Zähringer Hauskloster St. Peter Geld für verkauften Besitz erhielten<sup>56</sup>. 1140 steht *Adelbero de Neccerburch* an der Spitze von Zeugen *libere conditionis*, die in Niedereschach der Inbesitznahme eines Hofes

<sup>48</sup> Vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 368.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> UNTERMANN (wie Anm. 5) S. 415: „Nach dem mittleren 11. Jahrhundert [...] mit Wall und Graben umwehrt“. SCHESCHKEWITZ möchte die Errichtung der großen Wallanlage „nicht vor dem späten 11. Jahrhundert“ datieren (freundliche Mitteilung an den Vf.).

<sup>51</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 346.

<sup>52</sup> Ebd., S. 349.

<sup>53</sup> PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 175, 176; Jutta KRIMM-BEUMANN (Bearb.), Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, Stuttgart 2011, R 9, 10; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 2) S. 101.

<sup>54</sup> PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 191; vgl. KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 106; HARTER, *Zimbre* (wie Anm. 47) S. 35.

<sup>55</sup> Michael BORGOLTE, Das Königtum am oberen Neckar (8.–11. Jahrhundert), in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, S. 67–110, hier S. 99.

<sup>56</sup> KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 166 (S. 100). Zur Datierung ebd. S. LIXf.: „Unter Abt Eppo“ (1108–1132) bzw. „Zeit Herzog Konrads“ (1122–1152).

durch das Kloster Gengenbach beiwohnten<sup>57</sup>. Wohl vertrat er Graf Alwig III. von Sulz, vor dem der vorausgegangene Schenkungsakt in Aasen getätigt worden war. Die nachfolgende Bestätigung erfolgte in Schwenningen vor Herzog Konrad von Zähringen und dem Sulzer, sodass das Auftreten des Neckarburgers in ihrem Umfeld gesehen wird<sup>58</sup>. Die Zimmersche Chronik überliefert eine Aufzeichnung, dass *homo quidam potens, nomine Adelbero de Neckerburg* dem Kloster Petershausen einen Acker bei Epfendorf streitig machte<sup>59</sup>. Wie Zimmern, so scheint auch die Neckarburg von den Zähringern in die Hand von Gefolgsleuten gegeben worden zu sein, wobei ihre sankt-gallische Grundlage zu beachten ist: Für 1079 und 1092 wird Herzog Bertold II. die Entfremdung von Gütern des Reichsklosters sowohl im Breisgau als auch auf der Baar nachgesagt<sup>60</sup>, über die später dann zähringische Dienst- und Lehensleute verfügten<sup>61</sup>.

Wenn Gildhoff vom „zähringischen Zugriff auf Rottweil“ spricht, so verweist er ebenfalls auf „die Ministerialen und den Zähringern verbundenen Freien, die im 12. Jahrhundert im engsten Rottweiler Umfeld erscheinen“<sup>62</sup>. Für Kälble lässt „die auffallende Präsenz“ von Zähringerministerialen dagegen „keine gesicherten Aussagen“ für eine „dauerhafte Verbindung der Zähringer mit Rottweil“ zu<sup>63</sup>, wobei zu fragen ist, warum eigentlich nicht. Hecht konstatiert, dass „sich die Macht der Zähringer bis in die unmittelbare Reichweite des damaligen Rottweils [erstreckte]“. Dieses selber verschließt er ihnen jedoch, allein aufgrund der Datierung des zweiten Landtags Bertolds II. auf „1095“, um es dann „in der herzoglich schwäbischen Machtsphäre“ zu verorten, „als Stützpunkt stauer Politik in der westlichen Grenzzone gegenüber den Zähringern und ihrem Staat“<sup>64</sup>. Maurer akzeptiert zwar Zähringerrechte „in Rottweil“, sieht aber „vom Reich zu Lehen gehende Einzelrechte“, die nichts daran änderten, dass „Rottweil [...] ein königlicher Ort geblieben ist“<sup>65</sup>.

<sup>57</sup> Eduard HEYCK, *Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen*, Freiburg 1892, S. 2–5, hier S. 3; vgl. PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 288.

<sup>58</sup> Vgl. Volker SCHÄFER, *Die Grafen von Sulz in Schwaben. Studien zur Genealogie und mittelalterlichen Besitzgeschichte*, Phil. Diss. (maschinenschr.), Tübingen 1965, S. 82, Anm. 10.

<sup>59</sup> *Zimmersche Chronik*, nach der von Karl BARACK besorgten zweiten Ausgabe neu hg. von Paul HERMANN, Bd. 1, Meersburg/Leipzig 1932, S. 68 f.

<sup>60</sup> PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 98, 133.

<sup>61</sup> Karl WEBER, *Stadtgründung und Pfarrei in Villingen*, in: *Villingen* (wie Anm. 4) S. 167–198, hier S. 184 f.

<sup>62</sup> GILDHOFF, *Nach den Karolingern* (wie Anm. 4) S. 371. Zu den Zähringerministerialen in Dietingen, Neukirch und Deißlingen: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 100 f.

<sup>63</sup> KÄLBLE, *Zähringer* (wie Anm. 2) S. 43.

<sup>64</sup> Winfried HECHT, *Rottweil 771 – ca. 1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt*, Rottweil 2007, S. 27; vgl. dazu GILDHOFF, *Nach den Karolingern* (wie Anm. 4) S. 373, Anm. 417: „Hechts Überlegungen stehen ersichtlich unter dem Vorzeichen der Staufertese.“

<sup>65</sup> MAURER, *Rottweil* (wie Anm. 7) S. 40.

### Neu herangezogene Rottweil-Belege

Inzwischen konnte die von GILDHOFF beklagte „generelle Quellenarmut“ für Rottweil im 12. Jahrhundert<sup>66</sup> durch die dortige Lokalisierung zweier Namens-träger *de Rôtwila* bzw. *de Rotwilre* gemildert werden. Der eine, *Gotefridus de Rôtwila*, erscheint 1152 im Kloster St. Peter unter Zähringerministerialen<sup>67</sup>, die aus dem gesamten rechtsrheinischen Zähringergebiet zwischen Hochrhein, Ost-schwarzwald, der Ortenau und dem Breisgau stammten. Sie waren aus Anlass des damaligen Herrschaftswechsels zu Bertold IV. an den Herzogshof gekommen, um sich „in dieser Übergangszeit“ um dessen Mutter Clementia zu versammeln<sup>68</sup>. Nicht ins „Rottweiler Staufer-Schema“ passend, ging die Forschung über diesen *de Rôtwila* hinweg, wiewohl seine bisherige Lokalisierung im Kaiserstühler Oberrot-weil nicht zu den dortigen Habsburger Gütern und Dienstleuten passen konnte<sup>69</sup>. Vom Breisgau an den oberen Neckar geholt<sup>70</sup>, zeigt sein dortiger Sitz ein gewisses „zähringisches Rottweil“ an, als Position kaum ein „Einzelrecht“, wenn ein Mann *de domo ducis* dort Herrschaftsaufgaben wahrnahm. Unter *Rôtwila* wird damals immerhin ein *oppidum*, eine *villa* sowie die spätere Altstadt verstanden.

Dennoch hält Kälble eine „starke zähringische Position“ für „fraglich“. Er verweist auf den gleichfalls nach Rottweil zu lokalisierenden *de Rotwilre* namens *Bertholdus*, der 1185 beim sechsten Italienzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa als stau scher Dienstmann erscheint<sup>71</sup>. Wenn er nach „Rottweil“ gehöre, für Kälble die „stau sche Mittelstadt“, könne für die Zähringer dort nicht auch noch Platz sein<sup>72</sup>. Die Frage, wofür diese Ministerialen, der zähringische wie der stau sche, eingesetzt waren, wird jedoch nicht gestellt, geschweige denn erwogen, sie, angesichts der Opposition von Mittel- und Altstadt sowie der im 12. Jahrhundert weiterhin bestehenden stau sch-zähringischen Machtrivalität<sup>73</sup>, konkurrierend zu sehen.

Wenn aber akzeptiert wird, dass die Altstadt mit Hochmauren, wo vor 1167 *in loco qui dicitur Hohinmur* Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen ein *placitum* abhielt<sup>74</sup>,

<sup>66</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 350, 372.

<sup>67</sup> PARLOW (wie Anm. 17) Nr. 341, 342; vgl. KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 89, 92.

<sup>68</sup> Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 101 f.

<sup>69</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 102 f.

<sup>70</sup> Auch von KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43 akzeptiert; vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 101, 231, Anm. 11.

<sup>71</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 110 f. Die Bedenken von GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 346, Anm. 308, gegenüber Bertold von „Rottweil“ wegen des Zeugen Eberhard von Eichstetten sind hinfällig, da dieser der Schwiegersohn des von der Burg Urslingen am oberen Neckar stammenden Herzogs Konrad von Spoleto war, vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 2) S. 110.

<sup>72</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 43 f.

<sup>73</sup> Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 22, 93 f., 120 f., 134, 137 f., 185.

<sup>74</sup> HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 107 f.; vgl. MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 27 f.

eine „Gerichts- und Versammlungsstätte [war], an der die stauische Herzogsherrschaft zur Geltung gebracht wurde“<sup>75</sup>, bietet sich an, den Stauferministerialen Bertold *de Rotwiltre* dort zu verorten. Auch dieser Bereich rechts des Neckars hieß *Rôtwila* bzw. *Rotwiltre*, wie 1190 und 1217 belegt ist<sup>76</sup>, ebenso bestand bei den damals wohl noch sichtbaren römischen Mauern (*Hobinmur*) und der Pelagiuskirche eine für das 11./12. Jahrhundert nachgewiesene Siedlung, der „relative große Ausdehnung“ sowie „zentralörtliche Funktion“ nachgesagt werden<sup>77</sup>.

Dass der Pfalzgraf von Tübingen *in loco Hobinmur* herzoglich-schwäbische Gerichtsrechte ausübte, kann nur bedeuten, dass der Stauferherzog sich diesen Platz für sein Walten bzw. das des ihn vertretenden Pfalzgrafen gesichert hatte<sup>78</sup>. Weshalb nicht im Königshof, lässt Kälble unbeantwortet, verwirft aber die Interpretation, dass der Schwabenherzog dort keinen Zugriff mehr hatte, weil die *villa Rotwilo* sich in anderer, nämlich Zähringerhand befand<sup>79</sup>. Dieser Lösung, belegt durch das Auftreten des Zähringerministerialen *Gotefridus de Rôtwila*<sup>80</sup>, hat Gildhoff sich angeschlossen<sup>81</sup>. Wenn Zotz von „gegnerischer Nachbarschaft“ zwischen Zähringern und Stauern spricht<sup>82</sup>, so ist sie hier mit Händen zu greifen.

### Der „Ausgleich“ von 1098 und Rottweil

Der Vorschlag liegt auf dem Tisch, diese Situation auf den stauisch-zähringischen Frieden von 1098 zurückzuführen<sup>83</sup>. Unter Kaiser Heinrich IV. verhandelt, wird dem Zähringer Bertold II. dabei keine schwache Position zugesprochen. Am Beispiel von Zürich hat Karl Schmid herausgestellt, „dass bei den Verhandlungen die herrschaftlichen Ansätze und Aktivitäten, die Bertold schon als Herzog von Schwaben entwickelt hatte, als Ausgangspunkt dienten und Bertold auf ihnen als ihm zukommende Rechtsposition bestand und beharrte“<sup>84</sup>. So verblieb ihm Zürich<sup>85</sup>, und entsprechend besitzwährend dürfte er auch bezüglich der *villa Rotwilo*

<sup>75</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44.

<sup>76</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 109.

<sup>77</sup> Vgl. SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 311.

<sup>78</sup> Vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 7) S. 111, 240.

<sup>79</sup> KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108.

<sup>80</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 103.

<sup>81</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372.

<sup>82</sup> ZOTZ (wie Anm. 17) S. 51.

<sup>83</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108; so auch GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372.

<sup>84</sup> Karl SCHMID, Zürich und der stauisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von DEMS., Sigmaringen 1990, S. 49–79, hier S. 64.

<sup>85</sup> ZOTZ (wie Anm. 17) S. 55 f.

agiert haben, wofür sein „erkennbar starkes Interesse“ an dieser Position spricht<sup>86</sup>: 1079 in Besitz gebracht, mit der Umwallung und Besiedlung zumindest begonnen, 1094 als *oppidum* zum Ort eines Landtags bestimmt, die Burgen Zimmern, Neckar- und Bernburg mit Gefolgsleuten besetzt, wird man mit Gildhoff dem Zähringer hier die Schaffung einer „Machtbasis“ bereits vor 1098 zusprechen, auf die er nicht „leichtfertig“ verzichten wollte<sup>87</sup>.

Dies umso weniger, als der „Ausgleich“ auf die „Wahrung der jeweiligen Herzogswürde und von zumindest Teilen der zu Grunde liegenden Sache“, also der herzoglichen Positionen abzielte<sup>88</sup>. Als „Vorort der Herzogsherrschaft in Schwaben“<sup>89</sup> gehörte dazu auch Rottweil, für das, entsprechend seiner zähringischen „Vorgeschichte“, deshalb eine Teilung vorgeschlagen wurde, mit dem Neckar als Scheidelinie<sup>90</sup>. Als Kompromiss entspräche dies dem Ausgleich, der auf „Friede und Aussöhnung“ abzielte<sup>91</sup>. Dass die *villa* mit der „Mittelstadt“ bei Bertold II. verblieb, belegt dann nicht nur die Versammlung, die er dort 1099 abhielt, sondern auch ihr weiterer Ausbau sowie die Installierung von Gefolgsleuten in und um dieses *Rotwilo*<sup>92</sup>.

Auf der rechten Neckarseite, wo die Pelagiuskirche bestand<sup>93</sup>, hätte sich der stauische Schwabenherzog festgesetzt, mit einer Gerichtsstätte in Hochmauren, der „sein Rottweil“ ebenfalls befestigte und ausbaute. Die Nachricht, dass der Staufer Philipp 1197 als *Sveuorum dux Rotewil* aufsuchte, wäre, unter dem Vorbehalt, dass das Diplom gefälscht ist<sup>94</sup>, dann in dieses „stauische Rottweil“ zu verlegen: Ihn begleitete Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen, dessen Vater schon vor 1167 hier ein *placitum* abhielt, wobei Philipp der erste stauische Schwabenherzog wäre, der *Rotewil* nachweislich aufsuchte<sup>95</sup>.

Dagegen vertritt Maurer die über 1098 hinausreichende Eigenschaft Rottweils als „Ort bzw. Stadt des Königs bzw. des ihn vertretenden Herzogs von Schwaben“. Er verweist auf den „ursprünglichen Amtscharakter [...] des königlichen Rott-

<sup>86</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372.

<sup>87</sup> Ebd., S. 371 f.

<sup>88</sup> Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 184.

<sup>89</sup> MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 38.

<sup>90</sup> So HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108.

<sup>91</sup> Vgl. ZOTZ (wie Anm. 17) S. 56.

<sup>92</sup> HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 100–102; GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 371.

<sup>93</sup> Dazu: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 98–100, 122, Anm. 219. Von Interesse ist die pfarrgeschichtliche Feststellung, „dass das zwischen der Altstadt Rottweil und der Gründungsstadt gelegene Königsgut in der sog. Mittelstadt offenbar nicht mit der Pelagiuskirche in Verbindung zu bringen ist“: Dietrich KURZE: Pfarrerwahlen im Mittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 6), Köln/Graz 1966, S. 394, Anm. 92 (zitiert nach: MAURER, Rottweil [wie Anm. 7] S. 31).

<sup>94</sup> WUB 2, S. 353 f.; vgl. Peter RÜCKERT: Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit, Stuttgart 2003, S. 20 f.; GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 350 f.

<sup>95</sup> MAURER, Herzog (wie Anm. 7) S. 110; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 109.

weil“, weshalb Bertold II. hier nach dem „Ausgleich“ keinen Anspruch mehr erheben konnte, und lehnt eine Teilung ab. In der Konsequenz muss er die Versammlung des Zähringers in *villa Rotwilo* „auf 1095 und nicht etwa auf 1099“ datieren, die frühstädtische Entwicklung in der Mittelstadt „als zähringisch“ verwerfen und die Belege für die zähringische Präsenz zu „Einzelrechten“ marginalisieren<sup>96</sup>.

Zu fragen ist, ob Rottweil trotz „1098“ ein „königlicher Ort geblieben ist“<sup>97</sup>, obwohl in der Folge „die Herrschaft des stauischen Herzogs von Schwaben sich [...] nicht mehr über die ganze Provinz alten Zuschnitts [erstreckte]“ und „sich zwei getrennte und klar gegeneinander abgegrenzte ‚Territorialfürstentümer‘ heraus[formten]“<sup>98</sup>. Dass 1098 „eine umfassende und auf Dauer berechnete Übereinkunft gefunden wurde“<sup>99</sup>, zeigen die rechtlichen Absicherungen für Bertold II. in Form von Reichslehen, so für Zürich<sup>100</sup>. Auch die Burg Zähringen, „in der turbulenten Zeit des späten 11. Jahrhunderts aus eigenem Recht erbaut“, erhielt er 1098 „als Lehen aus der Hand des Herrschers“<sup>101</sup>. Damit vergleichbar ist das *oppidum Rotwilre*, wo im 13. Jahrhundert im Königshof ebenfalls noch Reichsrechte bestanden, in den Händen der Herzöge von Teck, der Seitenlinie der Zähringer<sup>102</sup>. Wenn „die hoheitlichen Sphären des Herzogs von Schwaben und des Herzogs von Zähringen abgesteckt [waren]“<sup>103</sup>, so wird dies gerade in Rottweil, an machtpolitischer Nahtstelle, sichtbar: als Abgrenzung durch Teilung.

Dieses Modell vermag nicht nur die Fragen der Archäologen zu beantworten<sup>104</sup>, sondern bietet auch Anhaltspunkte für die Fragen der „Zähringersukzession“: Dass nach 1218, dem Aussterben der Zähringer, die Herzöge von Teck und die Grafen von Kiburg hier über Rechte verfügten, womöglich als ihre Erben. Da Erbgänge nicht belegt und die jeweiligen Rechte spät belegt sind, lehnt die der Stauferthese anhängende Forschung ihren zähringischen Ursprung ab und sucht nach anderen Erwerbswegen, vor allem in Bezügen zu den Staufern<sup>105</sup>.

<sup>96</sup> MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 39 f.; vgl. KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44.

<sup>97</sup> MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 40.

<sup>98</sup> ZETTLER (wie Anm. 88) S. 188.

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> ZOTZ (wie Anm. 17) S. 55 f.

<sup>101</sup> Ebd., S. 57 f.

<sup>102</sup> Vgl. unten, Text zu den Anm. 106–109.

<sup>103</sup> ZOTZ (wie Anm. 17) S. 90; vgl. MAURER, Herzog (wie Anm. 7) S. 243: Dass dem stauischen Herzog von Schwaben die Bindung des Adels „nur noch östlich des Schwarzwaldes [gelingt], und zwar auch da keineswegs bis hin an die östliche Schwarzwaldabdachung, sondern nur in einem gehörigen Abstand zum Schwarzwaldrande“.

<sup>104</sup> Vgl. SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 311, 316.

<sup>105</sup> MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 40 f.; KÄLBLE, Zähringer (wie Anm. 2) S. 44: Nicht „zwingend auf eine Herkunft aus dem Zähringererbe zurückzuführen [...] Sie könnten genauso gut aus den nachweislich engen Beziehungen der Rechteinhaber zu den Staufern herrühren.“

## Rottweil und die Herzöge von Teck

Die Überprüfung diesbezüglicher Äußerungen für die Tecker, die Geleit und Gerichtsbarkeit *apud Rottwil* sowie die „Pürsch“ von dem Staufer Konradin erhalten haben sollen, zeigt, dass sie auf bloßen Analogieschlüssen beruhen<sup>106</sup>. Dagegen sieht Irene GRÜNDER diese Regalien, die um 1274 im Besitz Herzog Konrads II. von Teck erscheinen, nicht nur als „Stützpfiler“ ihrer Stellung am oberen Neckar, sondern auch als ursprünglich zähringisch<sup>107</sup>. Die zuerst von rechtshistorischer Seite vorgetragene Auffassung, dass die Rechte auf den Ausgleich von 1098 zurückgehen und, wie Zürich, in Form einer Reichsvogtei an den Zähringer Bertold II. übertragen wurden, hält auch GILDHOFF für „plausibel“<sup>108</sup>. Von ihm hätte ihr Weg dann zu seinem Enkel Adalbert von Teck geführt, dem diese Position 1186 als Erbe zukam. Dieser weilte danach mehrfach am Hof Heinrichs VI., wofür als Grund die reichsrechtliche Anerkennung seines Herzogstitels und seiner Herrschaft zu erschließen ist<sup>109</sup>.

Vom Treffen der teckischen „Anwärter“ auf das Zähringererbe, der Herzöge Konrad I. und Bertold, mit König Friedrich II. im Juni 1214 in Ulm<sup>110</sup> schließt GILDHOFF auf „eine Einigung hinsichtlich des zähringischen Besitzes am alten Königsgutbezirk Rottweil“, der „wenigen verbliebenen Reste“ der aus ihm „hervorgegangenen Reichsvogtei.“ Diese hätte er ihnen 1218 zwar bestätigt, aber „sich selbst bzw. dem Reich gesichert, was vom Rottweiler Zähringererbe am wichtigsten war, nämlich die aufstrebende Stadt“. Gemeint ist die Mittelstadt, deren „Verlegung auf ihren heutigen Platz möglicherweise in diesem Zusammenhang erfolgt ist“<sup>111</sup>.

Hier ist zu fragen, inwiefern der König den Teckern überhaupt entgegenkommen sollte: Sie gehörten nicht zu den Zähringer Haupterben, da Adalbert I. 1186 beim Tod seines Bruders Bertold IV. mit Teilen der Zähringerherrschaft am Albrauf und oberen Neckar abgefunden worden war, aus denen er das „Herzogtum Teck“ formte<sup>112</sup>. Doch reservierte er sich, nach „einem viel geübten Brauch“, Rechte an der Stammburg Zähringen, die Friedrich II. dann 1219 dessen Söhnen

<sup>106</sup> HECHT (wie Anm. 64) S. 56 f.: „Dass Konradin die Rottweiler Pürsch in die Hand Herzog Ludwigs von Teck übergeben hat, was an das Beispiel der Schutzvogtei über Ulm und des mit ihr verbundenen Pürschgerichts denken lässt, die im Jahre 1259 auf Graf Ulrich von Württemberg übertragen wurde“; dazu: HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 114.

<sup>107</sup> Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, Stuttgart 1963, S. 23 f.; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 113 f.; GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 372 f.

<sup>108</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 373; ebd. auch die ältere Literatur.

<sup>109</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 115; dagegen: MAURER, Rottweil (wie Anm. 7) S. 39 f.

<sup>110</sup> RI V,1,1 n. 737, in: Regesta Imperii Online, [http://www.regesta-imperii.de/id/1214-00\\_1\\_0\\_5\\_1\\_1\\_1320\\_737](http://www.regesta-imperii.de/id/1214-00_1_0_5_1_1_1320_737) (abgerufen am 11.02.2020).

<sup>111</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 376 f.

<sup>112</sup> Vgl. GRÜNDER (wie Anm. 107) S. 3.

Konrad I. und Bertold abkaufte<sup>113</sup>. Von Rottweil ist dabei nicht die Rede, auch nicht nach 1246, „als alle anderen zu kurz gekommenen Zähringererben ihre Stimme erhoben“<sup>114</sup>. Dass Rottweil als „aufstrebende Stadt“ (Gildhoff) hier unerwähnt bleibt, kann nur bedeuten, dass es nicht zum Zähringererbe gehörte, und zwar, weil es in anderer Hand war: Der der Herzöge von Teck seit 1186, wovon auch die ältere Forschung ausging<sup>115</sup>.

Bis um 1274, als Herzog Konrad II. die Rottweiler Regalien an König Rudolf von Habsburg verkaufte, ist hier freilich kein Tecker belegt. Für ihre Präsenz gibt es jedoch Indizien: Ihr *miles* Heinrich von Bissingen setzte sich 1190/1200 im Kloster St. Peter für einen *Adilbertus cognomentus Scirbin de Rotwil* ein<sup>116</sup>. Die Ritter von Schilteck, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts im westlich angrenzenden Schwarzwald herrschaftlich tätig wurden, waren Tecker Lehensleute, die aus der Mittelstadt kamen<sup>117</sup>. Die an der „Eingangspforte Rottweils in den Schwarzwald“ gelegene Burg Schiltach war eine teckische Gründung des frühen 13. Jahrhunderts<sup>118</sup>. Die dortige Willenburg, deren Funktion gleichfalls auf die Kinzigalstraße ausgerichtet war, entstand um 1200, mit Keramik der Albware, wie sie auch in der Rottweiler Mittelstadt in Gebrauch war<sup>119</sup>. Herzog Lutzmann von Teck besaß dort 1315 ein Haus<sup>120</sup>.

## Rottweil und die Grafen von Kiburg

Schwer zu deuten sind die Rechte der Grafen von Kiburg in der Rottweiler Altstadt, da sie 1218 eigentlich den linksrheinischen Allodialbesitz der Zähringer erben. Erst 1375 im Besitz Herzog Leopolds von Österreich genannt, handelte es sich um einen Niedergerichtsbezirk mit Zwing und Bann, Vogteien, Leuten und Gütern als Zubehör des Arnoldshofs, zu dem auch der Kirchensatz von St. Pelagius gehörte, sodass die Kiburger die „Herren der Rottweiler Altstadt und Kirchherren von St. Pelagius waren“<sup>121</sup>. Wie für die Tecker, möchte Gildhoff auch diese Posi-

<sup>113</sup> Hartmut HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: Zähringer (wie Anm. 84) S. 215–265, hier S. 223–225.

<sup>114</sup> HEINEMANN (wie Anm. 113) S. 224.

<sup>115</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 114 f.

<sup>116</sup> KRIMM-BEUMANN (wie Anm. 53) R 185; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 116 f.

<sup>117</sup> HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 117.

<sup>118</sup> Ebd. S. 118. Neuerdings datieren Keramikfunde die Erbauung der Burg Schiltach „zwischen dem späten 12. Jahrhundert und den 1230er Jahren“, vgl. Heiko WAGNER: Burgen rund um Schiltach, in: Die Ortenau 99 (2019) S. 259–272, hier S. 261.

<sup>119</sup> HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 118 f.; vgl. WAGNER (wie Anm. 118) S. 264 f.

<sup>120</sup> GRÜNDER (wie Anm. 107) R 131; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 119 f.

<sup>121</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 373; vgl. zum sog. Altstadtlehen: August STEINHAUSER, Zur Rottweiler Gründungsfrage, in: ZWLG 9 (1949/50) S. 95–109, hier S. 102 f.

tion aus der Verteilung der Zähringererbschaft erklären: Friedrich II. habe Graf Ulrich III. von Kiburg mit Rottweiler Zähringergut abgefunden, um hier „seine eigenen territorial-politischen Ambitionen“, eine Stadtgründung, besser durchsetzen zu können<sup>122</sup>.

Die Bedenken gehen in folgende Richtung: Dass Graf Ulrich III. den König am 7. März 1214 *apud Rotwil* traf<sup>123</sup>, muss nicht das Zähringererbe bzw. „Hilfe bei der Durchsetzung seiner Erbansprüche“ als Grund gehabt haben<sup>124</sup>: Das Ableben Herzog Bertolds V. war damals nicht absehbar, von ihm und seiner Frau Clementia konnte „mit leiblichen Erben noch gerechnet werden“<sup>125</sup>. Auch scheint es 1214 *apud Rotwil* um Bedeutendes gegangen zu sein, wie die Zeugen der Königsurkunde zeigen, von denen die meisten eigens dorthin kamen: Konrad, Bischof von Metz und Speyer und Hofkanzler, Bischof Walter von Basel, die Äbte Ulrich von St. Gallen und Konrad von Reichenau, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Hermann von Baden und mehrere Grafen. Wenn es „vorrangig um schwäbische Angelegenheiten ging“<sup>126</sup>, so wäre es denkbar, dass Friedrich II. hier vor Ort *sub frequentia principum et magnatum imperii* die Initiative zur Gründung eines „neuen Rottweil“ ergriff<sup>127</sup>.

Dann hätte Graf Ulrich III. eine andere Rolle als die des potentiellen Zähringererben gespielt, was auch seine Beziehungen zu Friedrich II. nahelegen: Als dieser 1212 aus Italien kam, eilte der Kiburger nach Konstanz, um sich ihm anzuschließen und ihn nach Basel zu begleiten<sup>128</sup>. Im März 1213 traf er mit seinen Söhnen den König in Konstanz, im September weilte er am Hof in Überlingen<sup>129</sup>. Im März 2014 war dann der Akt in Rottweil, im Juni einer in Ulm<sup>130</sup>. Auch danach zeigten sich die Kiburger als „getreue Vasallen der Staufer“, und es wird davon ausgegangen, dass Friedrich II. „es vornehmlich dem Grafen Ulrich [...] verdankte, daß er in der Heimat seiner Vorfahren rasch Boden und Anhänger gewinnen konnte“<sup>131</sup>.

Nach Burchard von Ursberg entschädigte der König seine Helfer großzügig, namentlich den *comes de Quiburc*, dem er *predia imperii et paterna* verteilte

<sup>122</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S.376.

<sup>123</sup> RIplus URH 2 n. 60, in: Regesta Imperii Online, <http://www.regesta-imperii.de/id/e514bf1a-1332-42f1-a581-f55dab72c6f5> (abgerufen am 12.02.2020).

<sup>124</sup> So GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S.375.

<sup>125</sup> HEINEMANN (wie Anm. 113) S.221 f.

<sup>126</sup> GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S.375.

<sup>127</sup> HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S.122.

<sup>128</sup> RI V,1,1 n. 670g, in: Regesta Imperii Online, [http://www.regesta-imperii.de/id/1212-00-00\\_2\\_0\\_5\\_1\\_1\\_1229\\_670g](http://www.regesta-imperii.de/id/1212-00-00_2_0_5_1_1_1229_670g); ebd., n. 671 (abgerufen am 11.02.2020).

<sup>129</sup> Ebd., n. 699; n. 700; n. 711 (abgerufen am 11.02.2020).

<sup>130</sup> Ebd., n. 724; n. 737 (abgerufen am 11.02.2020). Zur Datierung des Tags in Ulm: HEINEMANN (wie Anm. 113) S.218 f. (mit Anm. 23).

<sup>131</sup> Adolf LAYER, Die Grafen von Dillingen-Kyburg in Schwaben und in der Schweiz, in: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, Olten/Freiburg i. Br. 1981, S.31–38, hier S.34.

und verpfändete<sup>132</sup>. Es wird vermutet, dass dies „Teile des lenzburgischen Erbes“ waren<sup>133</sup>, doch steckte der Graf seine Interessen weiter, wie sein gezieltes Auftauchen 1214 in Rottweil nahelegt<sup>134</sup>. Dass es dabei um die Betrauung mit den Rechten in der Altstadt ging, hat August Steinhauser vorgeschlagen, der für „das außerordentliche Auftreten der Kyburger in der Altstadt“ diesen „außerordentlichen Anlass“ sah<sup>135</sup>. Vielleicht wurde Graf Ulrich als Vertrauter des Königs damals dessen „Sachwalter“<sup>136</sup> in *Rotwil*, mit der Aufgabe, die Stadtgründung ins Werk zu setzen. Im Juni 1214 war der *comes Vlvicus de Kiburg* wieder am Königshof in Ulm<sup>137</sup>, wo mit den Herzögen Konrad I. und Bertold von Teck sich auch die Inhaber der Rottweiler Mittelstadt einfanden<sup>138</sup>. Mit ihnen wäre gegebenenfalls über den Platz für die neue Stadt links des Neckars zu verhandeln gewesen, ebenso über das „Brandereignis“ in der Mittelstadt um 1200 und den „starken Siedlungsrückgang“, die archäologisch erschlossen sind<sup>139</sup>.

### Zur Gründung des „dritten Rottweil“<sup>140</sup>

Als Friedrich II. am 15. April 1217 wieder *apud Rotwilre* weilte, kam auch Abt Eberhard von Salem, einer „der engagiertesten Verfechter stau scher Herrschaftsrechte in Schwaben“<sup>141</sup>. *Apud Rotwilre in loco Hohmuron* bestand eine Klausel von *sanctimoniales*, deren teilweisen Umzug sie veranlassten<sup>142</sup>, nach *Rottwila*, wo die *sorores* 1221/1222 eine *domus* hatten<sup>143</sup>. *Rottwila* kann nur die inzwischen entstandene neue Stadt gewesen sein, wohin die Schwestern von Hochmauren zogen<sup>144</sup>. Zugleich verdichten sich die Informationen über dieses „dritte Rottweil“: 1222 erscheinen ihr *scultetus* und je zwei *Bletz* und *de Brucke*, die ersten alsbald bedeu-

<sup>132</sup> Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. und übersetzt von Matthias BECHER, unter Mitarbeit von Florian HARTMANN und Alheydis PLASSMANN, Darmstadt 2007, S. 284 f.

<sup>133</sup> LAYER (wie Anm. 131) S. 34.

<sup>134</sup> Vgl. GILDHOFF, Nach den Karolingern (wie Anm. 4) S. 375.

<sup>135</sup> STEINHAUSER (wie Anm. 121) S. 105.

<sup>136</sup> Vgl. Volkhard HUTH, Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten in spätmittelalterlicher Zeit, in: Villingen (wie Anm. 4) S. 199–234, hier S. 202: Egelolf von Urslingen als „stau scher Sachwalter“ im Oberelsass seit 1173/74.

<sup>137</sup> Wie Anm. 130.

<sup>138</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 122 f.

<sup>139</sup> SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 310, 316.

<sup>140</sup> So: HECHT (wie Anm. 64) S. 34.

<sup>141</sup> HUTH (wie Anm. 136) S. 203 f.

<sup>142</sup> WUB 3, Nr. 601, hier S. 64.

<sup>143</sup> WUB 3, Nr. 647; ebd., Nr. 650; WUB 4, Nr. N 97; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 120.

<sup>144</sup> Vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 120 f.

tender Rottweiler Patrizier<sup>145</sup>. Bauhistorisch werden für das Schwarze Tor und den Hochturm ebenfalls Daten ab 1220 genannt<sup>146</sup>. Schließlich beauftragte Friedrich II. seine *ministri de Rotwyl* 1237 mit dem Schutz des Klosters Rottenmünster<sup>147</sup>.

Die Ortsveränderung jener *sorores* erfasst eine Siedlungsverlagerung aus der Altstadt, in der es seit 1200 einen „deutlichen Siedlungsrückgang“ gab, wie wenn sie, mit Ausnahme des Bereichs um St. Pelagius, aufgegeben worden wäre<sup>148</sup>. Wurde das „dritte Rottweil“ aber aus der Altstadt gegründet, auf Grund einer Initiative Friedrichs II. seit 1214, entspräche dies den hier dargestellten Verhältnissen seit 1098. Diese Gründungsvorgänge spiegeln auch die Toponyme: *antiqua civitas Rotwil* in Opposition zur *nova civitas* (1314)<sup>149</sup>, zu verstehen als ältere Vorgängerin und sie ablösende Neugründung, wogegen die *mittlere Stadt* (1331) ihre neue Lage zwischen den beiden anderen „Rottweil“ zum Ausdruck bringt<sup>150</sup>.

---

<sup>145</sup> WUB 3, Nr. 650; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 120f. Interessanterweise war „Cuonrad gen. Bruggener“ 1271 Dienstmann Herzog Konrads von Teck: GRÜNDER (wie Anm. 107) R 19; vgl. ebd. S. 55f.

<sup>146</sup> SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 312.

<sup>147</sup> WUB 3, Nr. 897; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 123.

<sup>148</sup> SCHESCHKEWITZ (wie Anm. 13) S. 311; vgl. Andreas HAASIS-BERNER, Rottweil. Arbeitsbericht für das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25: Denkmalpflege, Fachbereich Archäologie (März 2006), S. 13, 32.

<sup>149</sup> Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 3, Karlsruhe 1895, S. 188.

<sup>150</sup> Urkundenbuch der Stadt Rottweil, Bd. 1, bearb. von Heinrich GÜNTER, Stuttgart 1896, Nr. 148; vgl. HARTER, *Rotwilo* (wie Anm. 1) S. 108.



# Kanoniker- und Kanonissenstifte im deutschen Südwesten. Zum Abschluss des Tübinger Stiftskirchenprojekts

Von ULRICH KÖPF

## I

Im 61. Jahrgang 2002 dieser Zeitschrift stellte Oliver Auge das von ihm und seinem akademischen Lehrer Sönke Lorenz bereits seit einigen Jahren betriebene große „Tübinger Stiftskirchenprojekt“ vor und fügte seinen programmatischen Darlegungen ein ausführliches „Fallbeispiel: Das Stift in Beutelsbach“ bei<sup>1</sup>. Am 28. November 2019 konnte im Rahmen einer Wissenschaftlichen Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Tagungshaus Weingarten endlich das Ergebnis dieses 17 Jahre zuvor angekündigten Vorhabens präsentiert werden: ein „Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg“<sup>2</sup>. Zwischen den ersten Planungen schon in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts und der Vollendung des Projekts liegen gut zwei Jahrzehnte, die zunächst durch intensive Bemühungen um das Phänomen des „Stifts“ und der „Stiftskirche“, in einer zweiten Phase aber durch lange Verzögerungen gekennzeichnet waren.

Um die vielen offenen Fragen zum Phänomen des „Stifts“ zu erörtern und um Mitarbeiter an dem geplanten Handbuch bei ihrer Arbeit zu unterstützen, veranstaltete Sönke Lorenz zusammen mit Oliver Auge und verschiedenen Kollegen zunächst in den Jahren 2000 bis 2004 eine Reihe von fünf Wissenschaftlichen Studientagungen in Weingarten, deren Ergebnisse in ebenso vielen Bänden vorliegen. Der besonders schwierigen Frühgeschichte der Institution „Stift“ widmete sich eine von Sönke Lorenz und Thomas Zotz (Freiburg i. Br.) in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Kulturinstitut im Bildungshaus Schloss Goldrain (Südtirol) veranstaltete Tagung. Eine Besprechung des Bandes mit den dort gehaltenen und

---

<sup>1</sup> Oliver AUGE, Das Stift Beutelsbach und das Tübinger Stiftskirchenprojekt, in: ZWLG 61 (2002) S. 11–54.

<sup>2</sup> Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hg. von Sönke LORENZ (†)/Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN, Ostfildern 2019.

anschließend überarbeiteten, teilweise stark erweiterten Vorträgen<sup>3</sup> in dieser Zeitschrift zusammen mit dem Handbuch, auf dessen baldiges Erscheinen immer wieder gehofft wurde, war von Anfang an geplant, musste aber immer wieder verschoben werden. Verschiedene Umstände führten dazu, dass sich die Fertigstellung des Handbuchs schließlich um viele Jahre verzögert hat. Vor allem schoben sich die Planung eines Professorenkatalogs der Universität Tübingen und mehrere zu seiner Vorbereitung und Begleitung veranstaltete Tagungen vor den Abschluss des „Stiftskirchenhandbuchs“. Am einschneidendsten war freilich der allzu frühe Tod von Sönke Lorenz am 8. August 2012, der den erst achtundsechzigjährigen, trotz einer langwierigen Erkrankung noch wenige Monate vor seinem Heimgang ganz von Schaffensfreude und neuen Plänen erfüllten Landeshistoriker aus seinem so tätigen und ertragreichen Leben gerissen hat.

Es ist hochehrfroh und erfüllt mit großer Dankbarkeit, dass Sigrid Hirbodian, die Nachfolgerin von Sönke Lorenz auf dem landesgeschichtlichen Lehrstuhl wie in der Leitung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, und Oliver Auge, der inzwischen als Professor am Historischen Seminar der Universität Kiel die Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt Schleswig-Holstein leitet, das Projekt zusammen mit vielen Helferinnen und Helfern zur Vollendung geführt haben. Das Erscheinen des so lange erwarteten, nun in monumentaler Gestalt<sup>4</sup> vorliegenden Handbuchs ist Anlass genug, das Tübinger Stiftskirchenprojekt rückblickend im Ganzen zu betrachten und in den größeren Zusammenhang der einschlägigen Forschungen zu stellen.

Zunächst muss festgestellt werden, dass der Titel des Projekts zu dem Missverständnis führen kann, sein Ziel sei eine Bestandsaufnahme der Kirchengebäude als der zentralen und am besten erhaltenen Monumente, die noch heute in Südwestdeutschland vielfach als „Stiftskirchen“ bezeichnet werden. Selbst historisch wenig Beschlagene kennen die in den Medien so oft präsenten Stiftskirchen von Stuttgart, Tübingen, Baden-Baden und anderen Städten. In Wirklichkeit meint der im Titel gebrauchte Begriff aber – *pars pro toto* nehmend – das gesamte, durch seine Kirche am augenfälligsten und dauerhaftesten repräsentierte „Stift“. Bei der Frage nach der Bedeutung dieses Begriffes stößt man oft auf Ratlosigkeit, und selbst der

<sup>3</sup> Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag. Vorträge der Wissenschaftlichen Tagung des Südtiroler Kulturinstituts in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg im Breisgau im Bildungshaus Schloß Goldrain/Südtirol, 13.–16. Juni 2002, hg. im Auftrag des Südtiroler Kulturinstituts von Sönke LORENZ/Thomas ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), Leinfelden-Echterdingen 2005.

<sup>4</sup> Wie Anm. 2; Umfang: 720 Seiten, Format: 28 x 21 cm, zahlreiche Abbildungen.

Historiker hat Mühe, ihn in Kürze klar zu definieren, zumal sich ihm das Gemeinliche bei näherem Zusehen in ganz unterschiedlicher Gestalt zeigt. Die Philologie leitet „Stift“ von dem noch heute gebräuchlichen und allgemein verständlichen Verb „stiften“ ab und kann das seit dem Frühmittelhochdeutschen geläufige „stift“ als „Anstalt, die auf Grund einer Schenkung zu bestimmtem Zwecke errichtet ist“<sup>5</sup> oder als „(geistliche) Stiftung, Gründung, Bau, Einrichtung“ erklären<sup>6</sup>. In diesem Sinne bezeichnet es heute vor allem Spitäler und Altenheime, „Wohnstifte“ für alte und junge Menschen, besonders für Studierende (z. B. in Tübingen das katholische „Wilhelmsstift“ oder das „Evangelische Stift“, das bis ins 18. Jahrhundert „Herzogliches Stipendium“ hieß). Doch das mit dem Titel „Stiftskirchen“ gemeinte „Stift“ ist etwas Anderes: die Institution einer geschlossenen geistlichen Gemeinschaft, die sich analog zur klösterlichen Gemeinschaft gebildet hat, aber auch wieder vom Kloster unterscheidet. Die Abgrenzung fällt allerdings nicht immer leicht. Ein Versuch, sich in den mittelalterlichen Quellen Rat zu holen, scheidet daran, dass im Lateinischen Stift und Kloster gleichermaßen *monasterium* heißen. Im Französischen wird das Stift nach dem in ihm lebenden und wirkenden Personenkreis gerne „(église) collégiale“ genannt, im Italienischen „(chiesa) collegiata“. Das deutsche Wort „Stift“ erlaubt nicht nur eine relativ klare Abgrenzung vom Kloster, sondern es bietet auch durch Bildung von Composita die Möglichkeit zur Differenzierung unterschiedlicher Arten von Stiften<sup>7</sup>. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal bei der Einteilung von Stiften besteht allerdings darin, ob und wie weit die im Stift zusammengefasste Gemeinschaft von Kanonikern (Chorherren) oder Kanonissen (Chorfrauen) eine bestimmte Regel befolgt, die sie nach traditioneller Auffassung von der „Welt“ trennt. Wer nach einer solchen Regel lebt, heißt „Regularkanoniker“ oder „Augustiner-Chorherr“ („Regularkanonisse“ oder „Augustiner-Chorfrau“), wer sich durch seine Lebensform nicht von der „Welt“ abgesondert hat, „Säkularkanoniker“ oder „Weltlicher Chorherr“ („Säkularkanonisse“ oder „Weltliche Chorfrau“).

Grundlegend für das Verständnis des Stifts ist seine Abgrenzung vom Kloster. Kanoniker wie Kanonissen verbindet mit Mönchen und Nonnen die zentrale Aufgabe des gemeinsamen Gottesdiensts, d. h. des Stundengebets im Chor und der regelmäßigen Messfeier. Doch während das Leben des Mönchs im Wesentlichen

---

<sup>5</sup> So Hermann PAUL, Deutsches Wörterbuch, bearb. von Werner BETZ, Tübingen <sup>5</sup>1966, S. 640.

<sup>6</sup> So Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. von Walther MITZKA, Berlin <sup>20</sup>1967, Sp. 749.

<sup>7</sup> Das betont aus französischer Sicht Charles MÉRIAUX, *Communautés de clercs et communautés de chanoines dans les diocèses d'Arras, Cambrai, Tournai et Théroüanne (VII<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles)*, in: Frühformen (wie Anm. 3), S. 252 Anm. 2: „La langue allemande est plus précise. Le terme de Stift prétend certes se distinguer du Kloster bénédictin, mais il exprime davantage la variété des formes de vie religieuse séculière, notamment féminine, en terre d'Empire (Kollegiat-, Pfalz-, Kanonissen-, Damen-, Adelsstift, etc.) [...]“

kontemplativ sein soll, haben Kanoniker, die in der Regel Kleriker sind, neben ihren Gebetsverpflichtungen vor allem die „apostolischen“ Aufgaben von Seelsorge, Predigt und Lehre. Hier liegt allerdings ein Problem für die Einordnung der Frauengemeinschaften, da Frauen nach einer schon in der Alten Kirche begründeten Auffassung von Natur aus keine klerikalen Weihen empfangen können und deshalb von der Verwaltung der Sakramente und von der Predigt ausgeschlossen sind.

Im Frühmittelalter ist es oft schwierig, überhaupt zwischen Kloster und Stift zu unterscheiden. Erst die karolingischen Frankenkönige forderten von den religiösen Gemeinschaften, die nach unterschiedlichen Regeln lebten, sich entweder für eine *vita regularis* (d. h. damals: ein Leben nach der Benediktsregel) oder für eine *vita canonica* (gemäß den Vorschriften von Synoden, die aber nach Inhalt und Herkunft nicht genauer bestimmt waren) zu entscheiden. Man unterschied jetzt zwischen *ordo monasticus* und *ordo canonicus*, wobei *ordo* nicht als „Orden“ verstanden werden darf (den ersten Orden im präzisen Sinne haben die Zisterzienser im frühen 12. Jahrhundert geschaffen), sondern als „Lebensform“ („monastische“ und „kanonikale Lebensform“). Unter Ludwig dem Frommen wurden auf einer Reichssynode in Aachen 816 besondere Vorschriften für Kanoniker und Kanonissen beschlossen (*Institutio canonicorum Aquisgranensis, Institutio sanctimonialium Aquisgranensis*). Doch die von den Karolingern geforderte klare Scheidung von monastischer und kanonikaler Lebensform hat sich nur allmählich durchgesetzt, zumal die Aachener Bestimmungen keine klaren und leicht praktikablen Regeln boten. Erst unter dem Einfluss einer Reformbewegung, die sich um Übertragung monastischer Ideale auf den Klerus bemühte, begegnen im Laufe des 11. Jahrhunderts zunehmend Forderungen nach Übernahme einer bestimmten Regel durch kanonikale Gemeinschaften, unter der man jetzt die sogenannte *Regula Augustini* verstand. Seit dem 12. Jahrhundert verwandelten sich zahlreiche Gemeinschaften von Kanonikern, also Gemeinschaften an Bischofskirchen (in Domstiften, Kathedralstiften) und an anderen Kollegiatkirchen wie von Kanonissen, für die im Deutschen der Begriff „Stift“ gebräuchlich war, durch Einführung einer von mehreren überlieferten Formen dieser „Augustinus-Regel“ zu Regularstiften.

Wenn man die einzelnen Gemeinschaften betrachtet, so zeigt sich, dass viele von ihnen im Laufe ihrer Geschichte unterschiedliche Lebensformen befolgt haben. Es gab ebenso den Wechsel von einem Leben ohne Regel zum Leben nach einer monastischen Regel (gewöhnlich der *Regula Benedicti*) oder nach einer Form der *Regula Augustini* (Regulierung) wie den Übergang von der *Regula Benedicti* zur *Regula Augustini* oder umgekehrt sowie die Aufgabe einer Regel (Deregulierung, Säkularisierung) an Stiften, d. h. die Rückkehr zum Status des Säkularstifts. Dabei konnte die Dauer der einzelnen Phasen sehr unterschiedlich sein.

Es gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben einer Stiftsgeschichte, die Art der Lebensform und ihre eventuellen Wechsel darzustellen; denn sie bestimmt das geistliche Leben in einer solchen primär religiös bestimmten Institution. Aller-

dings stehen gerade dieser Aufgabe die größten Schwierigkeiten entgegen; denn die überlieferten Quellen verraten meist viel weniger über das innere Leben einer religiösen Gemeinschaft als über ihren Besitz an Liegenschaften und beweglichem Gut, Wegen und Gewässern, Mühlen und Werkstätten, über Schenkungen und Privilegien, Tauschhandlungen und andere Rechtsgeschäfte. Dazu kommt, dass die Quellen relativ selten klare Auskunft über die Gestalt der im Stift befolgten Regel geben. Deshalb stehen auf Tagungen und in Literatur über Klöster wie über Stifte neben der Verlaufsgeschichte die materiellen Aspekte gewöhnlich im Vordergrund. Doch erlaubt vor allem die Beschäftigung mit den – handschriftlichen wie gedruckten – Büchern (samt Bibliothekskatalogen und privaten Bücherverzeichnissen), mit Bildwerken und Devotionalien wenigstens einen mehr oder weniger begrenzten Einblick in das geistige und religiöse Leben eines Klosters oder Stifts.

In einem Handbuch der Stifte müssen immer auch deren eventuelle monastische Phasen berücksichtigt werden. Umgekehrt muss in einem Handbuch der Klöster ebenso die Zeit behandelt werden, während der sie eventuell als Stift existierten. Das bereits 2003 erschienene „Württembergische Klosterbuch“<sup>8</sup> geht jedoch noch weiter und behandelt neben den eigentlichen Klöstern auch reine Stifte<sup>9</sup>. Das „Handbuch der Stiftskirchen“ konzentriert sich dagegen auf Stifte, weitet aber im Vergleich mit dem „Klosterbuch“ den Blick auf das gesamte heutige Bundesland Baden-Württemberg aus.

## II

Bevor wir uns den Ergebnissen der Tübinger Stiftskirchenforschung zuwenden, müssen wir noch einen kurzen Blick auf ihre Voraussetzungen werfen. Die deutsche Geschichtsforschung hat sich erst viel später vergleichend mit dem Phänomen des Stifts beschäftigt als die außerdeutsche, vor allem die französische und italienische. Es mag genügen, dafür exemplarisch auf Forscher wie Charles Dereine, Jean Châtillon, Cosimo Damiano Fonseca oder Giorgio Picasso sowie auf die umfangreichen Ergebnisbände von Tagungen der Università Cattolica del S. Cuore di Milano auf dem Mendelpass<sup>10</sup> hinzuweisen. Natürlich hat es auch in Deutschland

<sup>8</sup> Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PRIESCHING, Ostldern 2003. Vgl. die Rezension von Ulrich KÖPF in: ZWL 64 (2005) S. 568–570.

<sup>9</sup> Es enthält einen Beitrag von Sönke LORENZ, Kirchenreform und kanonikale Lebensform, ebd., S. 21–34; dazu mehr als 30 Artikel über einzelne Stifte.

<sup>10</sup> La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della Settimana di studio: Mendola, settembre 1959 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore. Miscellanea del Centro di studi medievali), Milano 1962; Istituzioni monastiche e istituzione canonicali in occidente (1123–1215). Atti della Settimana internazionale di studio Mendola, 28 agosto – 3 settembre 1977 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore, Miscellanea del Centro di studi medievali 9), Milano 1980.

schon immer monographische Bearbeitungen einzelner Stifte gegeben; doch fehlten lange Zeit vergleichende, auf das Allgemeine und Grundsätzliche abzielende Studien. Deshalb konnte der Gießener Historiker Peter Moraw 1979 mit Recht sagen: „typische Stiftskirchenforschung ist vielmehr Einzelkirchenforschung oder bestenfalls – besonders in neueren Beispielen – Regionalforschung“.

Eine Änderung dieser Forschungslage ging vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen aus, das seit 1974 regelmäßig Colloquien veranstaltete und deren Ergebnisse publizierte, um dadurch die Bearbeitung der einzelnen religiösen Gemeinschaften im Rahmen der „Germania Sacra“ auf sichere Grundlagen zu stellen. Der erste Ergebnisband wurde durch einen grundlegenden Beitrag Peter Moraws „Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter“ eingeleitet<sup>11</sup>, der auch für das Tübinger Stiftskirchenprojekt wegweisende Bedeutung gewonnen hat. Moraws Ausführungen waren aber zeitlich und sachlich stark eingeschränkt: Sie konzentrierten sich auf das säkulare Kollegiatstift seit 816, insbesondere auf seine „Rolle als Stätte der Begegnung von Kirche und Welt in ihrem Wandel vom 9. bis zum 16. Jahrhundert“<sup>12</sup>, und schlossen „Domkapitel, die in vieler Hinsicht nächsten Verwandten der Kollegiatkapitel, ferner die Kapitel an Kanonissenstiften, die Augustinerchorherrenstifte und deren Vor- und Nebenformen und gelegentlich regional unterschiedliche Minderformen wie sog. Halbstifte u. dgl.“ aus<sup>13</sup>. Auch ältere Gemeinschaften waren ausgeschlossen; denn „Vorläuferformen des Kollegiatstifts nennen wir Klerikergemeinschaften“<sup>14</sup>. So fruchtbar auch Moraws Unterscheidung der Typen von Kollegiatstiften nach ihren Gründungsumständen (durch Klöster, Bischöfe und Laien mit weiterer Binnendifferenzierung) und seine Feststellung von Entstehungsphasen solcher Stifte sind, so wenig genügen sie, um die ganze Fülle an Phänomenen zu erfassen, die der Definition des Stifts als einer Gemeinschaft nichtmonastisch lebender Geistlicher oder Frauen entsprechen. Wegweisende Untersuchungen über das Verhältnis von Stiften und monastischen Gemeinschaften im Karolingerreich hat Josef Semmler (Düsseldorf), der akademische Lehrer von Sönke Lorenz, vorgelegt, dem auch eine grundlegende Neuedition der Aachener Gesetzgebung (816ff.) im Rahmen des durch Kassius Hallinger begründeten „Corpus consuetudinum monasticarum“<sup>15</sup> verdankt wird. Beide Historiker waren zur ersten Tübinger Stiftskirchentagung 2000 eingeladen, auf der sie ihre Erkenntnisse einbrachten und vertieften. Peter Moraw berichtete in einem sehr persönlich gehaltenen Vortrag über „Forschungs-

<sup>11</sup> In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 9–37, das obige Zitat S. 9.

<sup>12</sup> Ebd., S. 11.

<sup>13</sup> Ebd., S. 11 Anm. 7.

<sup>14</sup> Ebd., S. 11.

<sup>15</sup> Tom. I, Siegburg 1963, S. 423–481, 501–582.

stand und Forschungshoffnungen“ im Blick auf den deutschen Sprachraum<sup>16</sup>, während Josef Semmler sich in einer quellengesättigten, auf den deutschen Südwesten im frühen Mittelalter konzentrierten Untersuchung mit der für das Stift zentralen Verbindung von Gottesdienst und Seelsorge befasste<sup>17</sup>.

### III

Hier soll zunächst der Tagungsband über „Frühformen von Stiftskirchen in Europa“ vorgestellt werden, der bis heute nichts von seiner ursprünglichen Aktualität verloren hat. Er enthält 15 Beiträge, die allerdings in unterschiedlicher Nähe zum Thema der Tagung stehen.

Wenig zur Klärung des Charakters von Stiften trägt der Beitrag Hannes Obermairs über „Willfähige Wissenschaft – Wissenschaft als Beruf. Leo Santifaller zwischen Bozen, Breslau und Wien“ bei (S. 393–406). Das wissenschaftsgeschichtliche Thema wurde wohl gewählt, weil der in Südtirol geborene Santifaller (1890–1974) neben vielen anderen mehrere für die Stiftsforschung grundlegende Untersuchungen und Editionen zu den Domkapiteln von Brixen und Trient veröffentlicht hat. In seiner stark von kritischen Tönen geprägten Skizze berichtet der Vf. aber weniger über diese Arbeiten, sondern stellt vor allem Santifallers politische Verstrickungen heraus und tadelt seine auf das Mittelalter beschränkte Arbeitsweise.

Ins Herz der Thematik führt dagegen Josef Semmlers einleitender Beitrag „Monachus – clericus – canonicus. Zur Ausdifferenzierung geistlicher Institutionen im Frankenreich bis ca. 900“ (S. 1–18). In einem bis in die Alte Kirche zurückführenden Überblick schildert er die Entwicklung religiöser Gemeinschaften in den unterschiedlichen monastischen und klerikal-kanonikalen Lebensformen sowie einem (von Alkuin 802 *brieflich* erwähnten) *tertius gradus*, der zwischen *ordo monasticus* und *ordo canonicus* steht, bis zur Aachener Synode 816. Gerade am *tertius gradus*, zu dessen „prominentesten Repräsentanten [...] im Frankenreich“ Fulrad von Saint-Denis und sein Konvent gehörten<sup>18</sup>, zeigt sich die ganze Problematik einer Unterscheidung zwischen Stift und Kloster vor den Aachener Beschlüssen.

---

<sup>16</sup> Peter MORAW, Stiftskirchen im deutschen Sprachraum. Forschungsstand und Forschungshoffnungen, in: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (17.–19. März 2000, Weingarten), hg. von Sönke LORENZ/Oliver AUGÉ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 55–71.

<sup>17</sup> Josef SEMMLER, Stift und Seelsorge im südwestdeutschen Raum (6.–9. Jahrhundert), ebd., S. 85–106.

<sup>18</sup> Ebd., S. 104.

Auch die Beiträge von Franz J. Felten und Thomas Schilp sind stark problemorientiert; außerdem stellen sie die bei den Tagungen des Stiftskirchenprojekts bisher vernachlässigten Frauengemeinschaften in den Mittelpunkt. Felten behandelt in einer besonders ausführlichen Studie „Frauenklöster im Frankenreich. Entwicklungen und Probleme von den Anfängen bis zum frühen 9. Jahrhundert“ (S. 31–95). Nach einem umfangreichen, kritischen Überblick über Literatur und Forschungsprobleme geht er in seiner materialreichen Untersuchung sehr differenziert auf die Verschiedenheit weiblicher Gemeinschaften ein und lässt keinen Zweifel daran, dass angesichts der „Vielfalt der Formen weiblicher *vita religiosa*, die bis weit ins 8. Jahrhundert hinein auch durch kirchenrechtliche Satzungen kaum institutionell strukturiert wurde“ (S. 74), für diese Frühzeit alles auf eine sorgfältige Betrachtung der einzelnen Gemeinschaften ankommt. Zahlreiche Beobachtungen zu einzelnen Stiften machen seine Ausführungen besonders wertvoll. Schilp widmet sich in seinem Beitrag „Die Wirkung der Aachener ‚*Institutio sanctimonialium*‘ des Jahres 816“ (S. 163–184) ebenfalls den religiösen Frauen, jetzt aber im Blick auf die Aachener Beschlüsse und ihre Folgen. Besonders wichtig sind seine mit einer kritischen Beurteilung der bisherigen Sicht verbundenen allgemeinen Feststellungen: „Die oft diskutierte Scheidung in Kloster und Stift, in die ausgeprägten Typen weiblichen Religiosentums, erlangt für das Frühmittelalter eigentlich nur aus modernen Ordnungsvorstellungen, gewonnen allenfalls aus der entwickelten Typologie des Spätmittelalters, eine gewisse Plausibilität. Die Scheidung in Frauenstift und Frauenkloster darf aber nicht länger als Gesamterscheinung mittelalterlicher Frauenkommunitäten ausgegeben werden.“ (S. 165) „Weder ist der Status und die Situation der religiösen Gemeinschaften vor dem Jahr 816 eindeutig und endgültig geklärt, noch wissen wir, wie die Entwicklung der inneren Organisation nach 816 exakt in den Gemeinschaften verlief“ (S. 166). Die *Institutio sanctimonialium* gebe nur einen „Leitrahmen mit Handlungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung von Lebensformen religiöser Frauengemeinschaften“ (S. 170). „Die Ausgestaltung der konkreten Lebensform einer solchen Gemeinschaft bleibt den Verhältnissen vor Ort überlassen“ (S. 171). Diese Offenheit zeigt er an der Überlieferung der *Institutio* wie an ihrer Rezeption durch verschiedene Frauengemeinschaften (Remiremont, Essen, Gandersheim, Quedlinburg, Waldkirch) mit dem Ergebnis, dass sich erst im Laufe des 10. Jahrhunderts allmählich „die normative Scheidung zwischen Stift und Kloster“ in einer „für die praktische Lebensgestaltung“ relevanten Weise vollzogen habe (S. 180). Er bestätigt damit auch Felten's Beobachtungen: „wie groß die Gefahr ist, Befunde aus quellenreicheren Epochen auf frühere, quellenarme Zeiten zurückzuprojizieren beziehungsweise erzählende Berichte und (möglicherweise ge-/verfälschte) Urkunden viel späterer Zeit als Aussagen über frühmittelalterliche Realität zu verwerten“ (S. 44). Den Reichtum an Formen weiblicher *vita religiosa* demonstriert Felten an einer Fülle von Beispielen. Mit Recht polemisiert er auch gegen die in der älteren Literatur häufige moralisierende Beurteilung dieser Gemeinschaften: „Begriffe wie ‚Laxheit‘, ‚Lockerung‘ oder gar ‚Verfall‘ sind sehr

problematisch, weil wir die Ausgangsbedingungen, die Wertmaßstäbe und die Realität allenfalls in Ansätzen erkennen können“ (S.78). Schilp wendet sich ebenso gegen diese bei der Unterscheidung von Frauenstift und Frauenkloster so häufigen Bewertungen (S.165).

Drei Beiträge sind bestimmten Typen von Stiften gewidmet, deren Lebensform durch ihre Aufgaben und durch ihre topographische Lage geprägt ist. So behandelt Dieter Geuenich „Religiöse Gemeinschaften an Heiligengräbern“ (S.19–30) und arbeitet am Beispiel von St. Gallen zwei Typen solcher Gemeinschaften heraus: einer, die sich an einem bereits durch das Grab eines Heiligen ausgezeichneten Ort zu dessen Betreuung bildet, und einer, die an einem noch nicht vorgeprägten Ort entsteht, ihren Stifter oder ersten Abt bzw. ihre erste Äbtissin zu Heiligen stilisiert und nach deren Tod ihr Grab betreut. Da sich der Vf. in seinen Ausführungen vor allem Klöstern sowie Aspekten der Heiligenverehrung widmet, bleiben allerdings Gemeinschaften von Klerikern bzw. Kanonikern am Rande.

Dagegen konzentriert sich Thomas Zotz auf Pfalzstifte von den Karolingern bis zu den Saliern (S.185–205), worunter er in einem weiteren Sinne Kanikerstifte an Königspfalzen versteht (S.185 f.). In einem sehr weitgespannten Überblick behandelt er aus der Karolingerzeit Aachen (das Marienstift als erstes Pfalzstift), Frankfurt am Main, Regensburg, Ranshofen östlich Altötting und Roding nordöstlich Regensburg, Konrads I. Gründung Weilburg an der Lahn; aus der Zeit der Ottonen, für die das Aachener Marienstift im Mittelpunkt stand, weitere Stifte wie Quedlinburg, Pöhlde, Grone u. a.; für die Salier vor allem Goslar. In einer kurzen Zusammenfassung hebt er als „wesentliches Merkmal“ hervor, „dass Pfalzstifte häufig aus Pfalzkapellen heraus gegründet worden oder erwachsen sind und dadurch mit dem weltlichen Herrschaftszentrum aufs innigste verbunden waren“ (S.204).

Schließlich handelt Oliver Auge über die „Symbiose von Burg und Stift bis zur Salierzeit“ unter dem Thema „*Aemulatio* und Herrschaftssicherung durch sakrale Repräsentation“ (S.207–230). Dabei geht er von dem Sachverhalt aus, dass Burgen „als dauerhaft oder zeitweise genutzte wehrhafte Wohnanlagen unumstritten eine gewisse Zentralisierung oder überhaupt erst Verfestigung und Verortung adeliger Herrschaftsausübung“ schufen (S.209). Er betont die gute Verträglichkeit des Stifts mit der Burg im Unterschied zum Kloster (S.210), aber auch die durch Gründung eines Burgstifts ausgedrückte *aemulatio* des karolingischen Königtums – bis hin zum Vorbildcharakter der Architektur der Aachener Marienkirche (S.216). Wichtig ist seine Hervorhebung der in der Literatur oft vernachlässigten religiösen Funktion von Stiften, auch von Säkularkanikerstiften: „Burgstifte waren unabhängig von ihrem Wirken in der Welt zuallererst Gotteshäuser. Gottesdienst, Chorgebet, Totenmemoria und Prozessionen gehörten zu den Hauptaufgaben ihrer Kleriker“ (S.224). Der Mangel an Quellen für „die sakrale Seite beziehungsweise die so genannte ‚innere Geschichte‘“ ist ihm wohl bewusst; seine exemplarischen Hinweise auf Aussagen über Kirchenbauten und ihre Ausstattung mit

Altären oder Memorienstiftungen sind für diesen inneren Aspekt besonders aufschlussreich (S.224f.). Abschließend handelt er über Entstehung und Vergehen von Burgstiften mit der treffenden Feststellung, dass diese meist kurzlebige Einrichtungen waren, die oft in ein Stift von Regularkanonikern oder häufiger in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurden (S.226ff.).

Die meisten Beiträge des Bandes sind dem Bestand an Stiften in einzelnen Gebieten gewidmet. Für den vom Tübinger Stiftskirchenprojekt erfassten Raum grundlegend ist der Beitrag von Sönke Lorenz, Frühformen von Stiften in Schwaben (S.287–313). Er bietet einen umfassenden Überblick über religiöse Gemeinschaften im Herzogtum Schwaben unter Einbeziehung von Ergebnissen anderer Beiträge des Bandes. Nach einleitenden Bemerkungen zur Abgrenzung des berücksichtigten Gebiets, des Herzogtums Schwaben (S.287f.), zählt der Vf. zunächst mit reichen Literaturangaben die frühen, fast durchweg erst seit dem zweiten Drittel des 8. Jahrhunderts entstandenen Klöster auf, die „sich entweder noch auf provinziäl-römischem Boden oder im Grenzbereich zum *ducatus Alemanniae* befanden“ (S.288–291). Er betont, dass vor diesem Hintergrund das Fehlen früher Klerikergemeinschaften in Alemannien nicht überraschend sei, verweist aber auch auf die im Testament Abt Fulrads von Saint-Denis erwähnten *cellae* (S.293f.). In einer Zwischenüberlegung greift er die von Peter Moraw herausgestellten „drei Hauptkräfte“ auf, „die der Institution der Stiftskirche im Laufe ihrer Geschichte gegenüberstanden und sie demnach [...] auch entscheidend bestimmt haben: Mönchtum, Episkopat und weltliches Herrschaftsgefüge“<sup>19</sup>, und stellt anschließend drei Gruppen von Stiften vor, die von Klöstern, von Bischöfen und von weltlichen Großen (Königen und Adligen) gegründet wurden. Hatte er schon hier auf viele Unsicherheiten der historischen Zuordnung hingewiesen, so geht er in einem abschließenden Abschnitt (S.311–313) grundsätzlich auf die Problematik jeder Beschäftigung mit frühen geistlichen Gemeinschaften ein, vor allem auf das Hauptproblem: die oft unklare Terminologie der Quellen.

Weitere Beiträge behandeln Teil- oder Grenzgebiete von Schwaben. So betrachtet Helmut Maurer ein halbes Dutzend ländlicher Klerikergemeinschaften aus karolingischer Zeit im Bistum Konstanz südlich und westlich des Bodensees (S.339–356), von denen die meisten – außer Schienen – in der Schweiz liegen. Alfons Zettler geht auf „Klösterliche Kirchen, Cellae und Stifte auf der Insel Reichenau“ ein (S.357–376). Dabei zählt er 21 Kirchen auf, von denen er „die meisten“ mit der „Errichtung einer Memorie oder einem vornehmlich auf memoriale Zwecke gerichteten Stiftungsakt“ in Verbindung bringt, und behauptet: „zumindest potentielle Stiftskirchen waren sie fast alle“ (S.364). Näher geht er auf St. Peter, St. Laurentius und St. Georg sowie zum Vergleich auf San Vincenzo al Volturno in der Nähe von Kloster Montecassino und auf Fulda ein. Nach Überlegungen zur Problematik des Themas hält er zusammenfassend fest, man könne nur bei

<sup>19</sup> MORAW, Über Typologie (wie Anm. 11) S. 16.

wenigen Kirchen Reichenaus die „Existenz kleiner religiöser Gemeinschaften“ annehmen oder nachweisen: St. Peter in Niederzell, St. Georg in Oberzell, St. Johann und St. Adalbert in Mittelzell (S. 376).

Über das im Nordosten an Schwaben grenzende Franken, von dessen Bischofsitzen Würzburg, Bamberg und Eichstätt nur die beiden ersten Stifte besaßen, handelt Helmut Flachenecker (S. 377–392). Er geht auf die Auseinandersetzungen zwischen Mönchen und Kanonikern um die richtige Lebensform ein und zeigt, dass die Stifte oft in Benediktinerklöster umgewandelt wurden. In ein an den Südosten Schwabens angrenzendes Gebiet führt Roland Kaiser mit seinem Beitrag über das Bistum Chur (S. 315–337), aus dem er die Frauenklöster Cazis, Mistail und Schänis, das Churer Domstift sowie drei ephemere und ungesicherte Gründungen auf Grund der schriftlichen Quellen und archäologischer Befunde behandelt, von denen die ausführlich vorgestellte Gemeinschaft von St. Florinus in Ramosch (Unterengadin) am interessantesten ist (S. 330–337).

Am weitesten nach Süden greift Herbert Zielinski mit einer großen Studie über „Kloster und ‚Stift‘ im langobardischen und fränkischen Italien“ (S. 97–161) aus. Vorweg beklagt er die verbreitete Ausklammerung Italiens in der Arbeit neuerer deutscher Mediävisten, was leider auch für die auf die deutsche Stiftskirchenforschung so einflussreichen Historiker Josef Semmler und Peter Moraw gelte (S. 101 Anm. 24). Sodann kritisiert er – wie schon Franz Felten und Thomas Schilp in ihren Beiträgen – die Problematik einer Übertragung der erst im Spätmittelalter geklärten Unterscheidung von Kloster und Stift auf die frühmittelalterlichen Verhältnisse. „Das hieraus abgeleitete begriffliche Instrumentarium ist für Phänomene des früheren Mittelalters aber weitgehend ungeeignet. [...] Für die Vielfalt des Kanonikertums im frühen und hohen Mittelalter, dessen Kirchen in erster Linie religiöse Institutionen für den feierlichen Gottesdienst, das gemeinsame Chorgebet und die Totenmemoria waren, ist der unscharfe Begriff ‚Stift‘ nur wenig geeignet.“ (S. 101 f.) Auch die nach Moraw häufig beschworene Sicht auf die „wechselseitige Durchdringung von Kirche und Welt“ im Stift unterzieht er einer wohlbegründeten Kritik; sie erkläre sich „aus typisch spätmittelalterlicher Perspektive“. Der Frühmittelalterhistoriker werde „die damalige Welt jedenfalls nicht aus ihrer [lies: ihren] späteren Erscheinungen ordnen und deuten wollen, sie vielmehr aus ihren spätantiken Wurzeln und Entwicklungstendenzen zu interpretieren suchen“ (S. 103). Doch ist diese Sicht auf die Frühzeit begrenzt, in der die „Abgrenzungsproblematik zwischen Kloster und ‚Stift‘, die die neuere Literatur wie ein roter Faden durchzieht, die überwiegende Mehrheit der betroffenen Geistlichen“ wohl tatsächlich „nicht sonderlich interessiert hat“ (S. 104). Diese Feststellung darf allerdings nicht vergessen lassen, dass die Abgrenzung später sehr wohl aktuell wurde und besonders im 11./12. Jahrhundert eine breite literarische Kontroverse über den Vorrang zwischen den beiden Lebensformen hervorgerufen hat (vgl. Flachenecker, S. 387 f.).

Zielinskis Ausführungen konzentrieren sich auf die Kollegiatstifte des Regnum Italiae vor der Kanonikerreform des 11./12. Jahrhunderts. Er skizziert den For-

schungsstand (S. 104–113), gibt wichtige Hinweise auf die Terminologie der italienischen Quellen (S. 107–109) und bietet einen knappen Überblick über frühe nichtmonastische Gemeinschaften im langobardischen und fränkischen Italien, wobei er auch auf das ländliche Pendant zur städtischen Bischofskirche eingeht: die Institution der „Pieve“ (Volkskirche, Taufkirche), die „von vornherein kollegial ausgerichtet“ ist (S. 127–130). Mit Recht weist der Vf. auf „die prägende Kraft des Seelsorgegedankens im frühen italienischen Kanonikertum“ hin (S. 133). Ungewöhnlich, aber sehr nützlich ist das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 134–161), das die italienische Literatur ausführlich berücksichtigt.

Schließlich sind auch zwei Aufsätze Gebieten westlich des Rheins gewidmet. So handelt Michèle Gaillard über religiöse Gemeinschaften in den lothringischen Diözesen Metz, Toul und Verdun im 9. Jahrhundert (S. 231–249). Dabei lässt sie die Kathedralkapitel beiseite und konzentriert sich zunächst auf Gemeinschaften des Klerus an den Basiliken der Vorstädte, geht dann auf die Benediktinerklöster Saint-Mihiel und Gorze ein und wendet sich zuletzt Frauengemeinschaften zu. Das Ergebnis ihrer Frage nach der jeweils befolgten Lebensform ist eindeutig: Während bei Männern die Unterscheidung von Mönchen und Kanonikern wegen ihrer unterschiedlichen Aufgaben unbedingt nötig war, bestand bei Frauen dieses Bedürfnis nicht: „l'exacte définition des communautés féminines ne semblait pas préoccuper les législateurs. Qu'elles vivent selon les canons ou selon la règle de saint Benoît, la fonction religieuse et sociale des *sanctimoniales* est la même [...]“ (S. 248).

Mit den in Flandern und Teilen von Niederlothringen liegenden Diözesen Arras, Cambrai, Thérouanne und Tournai befasst sich Charles Mériaux (S. 251–286). Nach problemorientierten Ausführungen zur Terminologie<sup>20</sup> unterscheidet er zunächst für die Anfangszeit zwischen dem Klerus an Kathedralen, an den Kirchen der Vorstädte, auf dem Lande und an Frauengemeinschaften, geht dann auf Veränderungen im 9. Jahrhundert ein und handelt schließlich von Kanonikern im Dienste des Grafen von Flandern und des Bischofs von Cambrai. Am Ende stellt er fest: „Les communautés canonicales ont eu indiscutablement des fonctions variées: le culte des saints et le souci de leurs reliques; la desserte liturgique des campagnes [...]; la représentation de l'autorité épiscopale; la prière en faveur des princes, etc.“ (S. 266) und zusammenfassend im Blick auf ihre Funktionen: „on peut donc dire que l'unité du monde canonial a reposé sur sa capacité à s'intégrer dans les milieux sociaux très différents et à composer avec leurs membres“ (S. 267). Der Anhang enthält eine sehr nützliche Liste aller vor Anfang des 9. Jahrhunderts bezugten 63 Kanonikergemeinschaften der vier Diözesen mit knappen Angaben zu ihrer Frühgeschichte sowie zu Quellen und der wichtigsten Literatur.

Ein nützliches Orts- und Personenregister erschließt die Fülle der in diesem reichhaltigen, die Forschung fördernden Band enthaltenen Materialien. Über die

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 7.

Einzelheiten des Stof ichen hinaus sind aber elementare Einsichten wichtig. Grundsätzlich muss beachtet werden, dass die betrachteten Gemeinschaften in erster Linie einem religiösen Zweck dienen, dem alle weiteren Aspekte von geistigem Leben, Büchern, Bibliotheken und Schulen bis hin zu wirtschaftlichen Fragen untergeordnet sind. Zentral für das Verständnis der einzelnen Gemeinschaften ist eine sorgfältige Beachtung der terminologischen Problematik. So elementar aus heutiger Sicht und gerade aus dem Konzept eines „Stiftskirchenhandbuchs“ heraus die Unterscheidung zwischen Kloster und Kanonikerstift ist, so deutlich wird, dass diese im Spätmittelalter gültige Einteilung vor den Aachener Beschlüssen 816 ff. problematisch und auch nach ihnen noch lange schwierig ist. Sie darf nicht pauschal vorausgesetzt, sondern sollte bei jeder Gemeinschaft sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist, dass überhaupt ein Bewusstsein der mit den Begriffen verbundenen Probleme besteht. Das gilt auch für den häufigen Wechsel zwischen unterschiedlichen Lebensformen in einer Gemeinschaft.

#### IV

Betrachten wir nun das jüngst erschienene Ergebnis der langjährigen Bemühungen: das „Handbuch der Stiftskirchen“. Bei aller Freude darüber, dass das so lange erwartete Werk jetzt endlich vorliegt, sollen doch seine Mängel nicht verschwiegen werden.

Vorangestellt ist dem Band mit der „Einleitung“ (S. 13–59) nicht, wie man erwarten kann, eine Hinführung zum Hauptteil mit seinen Artikeln über die einzelnen Stifte, die mit diesen abgestimmt sein sollte, sondern eine von Oliver Auge leicht überarbeitete und aktualisierte Fassung des Beitrags über „Das Tübinger Stiftskirchenprojekt“, den Sönke Lorenz einst dem ersten Tagungsband „Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung“ von 2003 vorangestellt hatte. Die Aufnahme dieses damals programmatischen Beitrags ist zwar verständlich, aber aus verschiedenen Gründen problematisch. Da der Vortrag von Lorenz bei der ersten Stiftskirchentagung das Ziel hatte, ein neues Projekt überhaupt erst vorzustellen und einen umfassenden Überblick über den Umfang und die Entwicklung der südwestdeutschen Stiftskirchenlandschaft zu geben, enthält er viel Stoff, der sich auch in den Artikeln über die einzelnen Stifte wiederfindet und eigentlich mit ihnen abgestimmt sein sollte. Außerdem sind die reichen Ergebnisse der fünf zur Vorbereitung des Handbuchs veranstalteten Tagungen in dieser Einleitung natürlich kaum berücksichtigt. Sie geht zunächst auf die Frage „Was ist ein Stift?“ ein und erklärt mit Recht für die im Stift lebenden Gemeinschaften: „Das entscheidende Charakteristikum liegt in ihrer vorrangigen Aufgabe des gemeinsamen Chorgebets sowie, bei den Männern, des Gottesdiensts.“ (S. 17) Ob allerdings die Herleitung des Begriffs *canonicus* von *canon* „als Liste der versorgungsberechtigten bischöflichen Kleriker“ (ebd.) so sicher ist, wie voraus-

gesetzt wird, und nicht von den *canones*, den rechtlichen Bestimmungen, nach denen die Kleriker leben und wirken sollten, ist eine offene Frage.

Konzentriert sich der erste Abschnitt auf Dom- und Kollegiatstifte, so bricht der zweite „Kirchenreform und Regularkanoniker“ diese Verengung auf und bezieht auch die durch Übernahme der in verschiedenen Fassungen gebrauchten sogenannten *Regula Augustini* „regulierten“ Gemeinschaften in die Betrachtung mit ein. Der dritte Abschnitt begründet einleuchtend, weshalb dem Band nicht etwa der für die Frühzeit sinnvolle Raum „Herzogtum Schwaben“ (so Lorenz im Band „Frühformen von Stiftskirchen in Europa“), sondern – wie etwa in der *Germania Benedictina* – der Umfang des heutigen Bundeslands Baden-Württemberg zu Grunde gelegt wird. Die folgenden sechs Abschnitte geben einen historischen, teilweise sehr in Einzelheiten und Forschungsfragen gehenden Überblick über die Geschichte der südwestdeutschen Stiftslandschaft von den frühen Gemeinschaften des 8. bis 11. Jahrhunderts über Stiftsgründungen „im Zeithorizont des Investiturstreits“, d. h. unter Einführung der „Augustinusregel“, die Entstehung des Prämonstratenserordens und weiterer Regularkanonikerstifte im 12. Jahrhundert, die Gründung von Säkularstiften im 13. und 14. Jahrhundert, Gemeinschaften aus dem Geist der *Devotio moderna* und die Rolle von Stiften im Zusammenhang mit Universitäten, schließlich über die Entwicklung von der Reformation zur Säkularisation.

Die Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung ist in hohem Maße von der Typologie Peter Moraws geprägt, der sich allerdings – wie schon berichtet – ganz auf das Säkularstift beschränkt und selbst Domkapitel von seiner Betrachtung ausschließt. Seiner Gliederung entsprechend werden bei der besonders eingehenden Darstellung der Frühzeit „die drei prägenden Hauptkräfte“ bei der Gründung von Stiften vorgestellt: „Klöster, Bischöfe und Hochadel“ (S. 27), während im gesamten historischen Überblick Moraws Schema von drei Phasen (1. „karolingisch-vordeutsch“: 9. Jahrhundert; 2. „frühdeutsch-archaisch“: Mitte 10. bis 3. Viertel 11. Jahrhundert; 3. „alteuropäisch-territorial“: 13. Jahrhundert bis Reformation) durch die Einbeziehung der regulierten Stifte konsequenterweise zu einem Schema von sechs Phasen (Abschnitte 4–9) erweitert wird.

Wenn im letzten Abschnitt der „Einleitung“ auf die Anlage des Handbuchs eingegangen wird, so kann die hier (S. 57) begründete Entscheidung, die Artikel nicht auf „weltliche Kollegiatkapitel“ (Säkularstifte) zu begrenzen, nur vorbehaltlos begrüßt werden. Angesichts der besonders großen Bedeutung der Regularstifte für den deutschen Südwesten, aber auch des häufigen Wechsels zwischen den unterschiedlichen kanonikalen Lebensformen, d. h. von Regulierung und Deregulierung, und des nicht seltenen Wechsels zwischen Benediktsregel und Augustinusregel wäre eine Beschränkung auf nicht regulierte Stifte keineswegs angemessen gewesen. Auf Probleme bei der tatsächlichen Auswahl der zu behandelnden Gemeinschaften soll aber sogleich noch eingegangen werden.

Im Anschluss an die „Einleitung“ geben die Herausgeber eine kurze „Einführung“ in die Anlage des Handbuchs (S. 60–63), in der sie auch auf die Fülle in den

letzten Jahrzehnten erschienener Kloster- und Stiftsbücher zur Schweiz, zu Tirol / Südtirol / Trentino und zu verschiedenen Gebieten Deutschlands hinweisen<sup>21</sup>.

Bedenkt man die lebhaftere Forschungstätigkeit allein im deutschen Sprachgebiet, dann kann man nur bedauern, dass die einzelnen Artikel „im Durchschnitt zwischen 2003 und 2005“ verfasst und nicht noch einmal überarbeitet, sondern nur rasch durchgesehen wurden (Vorwort S. 13), was freilich im „Interesse des mehr als überfälligen Abschlusses“ verständlich ist, zumal manche Autorinnen und Autoren inzwischen gar nicht mehr zur Verfügung standen. So muss man sich vorweg klarmachen, „dass das Handbuch summa summarum den Forschungs- und Wissensstand vom Anfang der 2000er Jahre widerspiegelt“ (ebd.). Die Meinung der Herausgeber, „dass sich seitdem ohnehin nicht viel Neues im Bereich der Stiftsforschung im deutschen Südwesten getan hat“ (ebd.), kann ich freilich nicht teilen. Allein die Ergebnisbände der im Blick auf das geplante Handbuch veranstalteten fünf Stiftskirchentagungen in Weingarten und der in diesem Zusammenhang abgehaltenen Tagung in Goldrain mit ihren von 2003 bis 2009 erschienenen Tagungsbänden hätten es verdient, in den einzelnen Artikeln stärker beachtet zu werden. Der Fehler liegt allerdings darin, dass die Artikel geschrieben und angenommen wurden, bevor alle zur Begleitung des Projekts bestimmten Tagungsbände erschienen waren. Außerdem ist auch die monographische Behandlung mancher Stifte seither durchaus vorangeschritten und hätte wenigstens in den Bibliographien dokumentiert werden sollen<sup>22</sup>.

Doch wenden wir uns nun den insgesamt 137 alphabetisch angeordneten Artikeln zu und fragen wir zuerst nach ihrer Auswahl. Zunächst zu den Domstiften: In Konstanz, der einzigen Bischofsstadt, die schon im Mittelalter im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg lag, bildete sich erst unter Bischof Egino (782–811) ein klerikales Domkapitel aus, das zwar schon während des 12. Jahrhunderts die *vita communis* aufgab, aber bis zur Auflösung der Diözese als kirchliche Institution 1821 bestanden hat. Obwohl 1827 als Nachfolgeinstitution des Bistums Konstanz das Erzbistum Freiburg begründet wurde, wurde seinem Metropolitenkapitel überraschenderweise kein Artikel gewidmet – anders als dem Domkapitel, das 1828 an dem für das Königreich Württemberg neu errichteten Bischofssitz Rottenburg entstanden ist. Vielleicht wurde es deshalb übersehen, weil es in Freiburg das Basler Domstift gab, das 1529 wegen der Einführung der Reformation von Basel hierher verlegt wurde, wo es bis 1687 bestanden hat. Der Leser wird dankbar dafür sein, etwas über dieses wenig bekannte, aber für Freiburg durchaus wichtige Stift zu erfahren.

---

<sup>21</sup> Zu ergänzen wäre: Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreich-Ungarischen Monarchie, hg. vom Propst-Gebhard-Koberger-Institut für die Erforschung der Geschichte der Augustiner-Chorherren unter der Leitung von Floridus RÖHRIG, 3 Bde., Klosterneuburg / Wien 1994–2005.

<sup>22</sup> So vermisst man – um nur ein einziges Beispiel zu nennen – in dem von Hermann EHMER verfassten Art. Oberstenfeld dessen jetzt grundlegende Monographie: *Stift Oberstenfeld, Ostliden* 2016.

Die Kollegiatstifte (Säkular- und Regularkanonikerstifte) gehören selbstverständlich als Kernbestand in das Handbuch, ebenso die Niederlassungen des Prämonstratenserordens, des ersten Ordens von Regularkanonikern, der in mancher Hinsicht nach dem Vorbild des kurz zuvor entstandenen Zisterzienserordens gegründet wurde und dem sich im deutschen Südwesten erstaunlich viele Gemeinschaften angeschlossen haben. Doch an den Rändern gibt es Probleme. Zu den Regularstiften zählen natürlich die nur in Denkendorf ansässigen Chorherren von Heiligen Grab, die zur Betreuung von Spitälern bestimmten Chorherren vom Heiligen Geist (Markgröningen, Pforzheim) und die in unserem Gebiet besonders verbreiteten, ebenfalls in der Krankenpflege dienenden Regularkanoniker des hl. Antonius, die Antoniter (in Esslingen, Freiburg, Heilbronn, Konstanz und an anderen Orten). Auch die für Württemberg seit dem späten 15. Jahrhundert besonders wichtigen, von Graf Eberhard V. bewusst zur Förderung von Gottesdienst und geistigem Leben im Lande angesiedelten Brüder vom gemeinsamen Leben gehören als Angehörige der Windesheimer Kongregation zu den Regularkanonikern.

Die Aufnahme kleiner Gemeinschaften der erst 1975 in Maria Bronnen (westlich von Weilheim, Kreis Waldshut) neubegründeten, 1991 vom Apostolischen Stuhl als Kongregation von Regularkanonikern approbierten Brüder, die im Land außerdem zwei Wallfahrtskirchen betreuen (Maria Linden in Ottersweier, Waghäusel bei Karlsruhe) kann man mit etwas gutem Willen verstehen. Unangemessen ist es dagegen, auch Regularkleriker aufzunehmen, die sich von Regularkanonikern dadurch klar unterscheiden, dass sie deren zentrale Aufgabe des gemeinsamen feierlichen Chorgebetes nicht teilen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass Jesuiten nicht berücksichtigt, bedauerlich allerdings, dass die zur Krankenpflege bestimmten, 1591 zum Orden erhobenen Kamillianer (Freiburg) und die 1621 als Schulorden anerkannten Piaristen (Donauschingen, Rastatt) aufgenommen wurden.

Wenn in der Neuzeit begründete Orden von Regularklerikern nicht in das Handbuch gehören, so liegt das anders bei frühmittelalterlichen Klerikergemeinschaften, deren Lebensform sich aus den lückenhaften Quellen nicht sicher erkennen lässt. Das gilt zunächst von den *cellae*, die mit Abt Fulrad von St. Denis in Verbindung gebracht werden. In Fulrads Testament werden für unser Gebiet Herbrechtingen, Esslingen und Adalungszell (Stockach) erwähnt. Diese Klerikergemeinschaften dürften wie Fulrad und sein Konvent dem oben erwähnten *tertius gradus* angehört haben. Sie gehören daher als frühe Formen oder Vorformen von Stiften durchaus in das Handbuch. Auch der Artikel über die erst für 782 in einer gefälschten Urkunde von Mitte des 9. Jahrhunderts fassbare *cella* mit Namen *Gamundias*, in dem der Vf. nach sorgfältiger Erörterung aller Gesichtspunkte zum Ergebnis einer „höchstwahrscheinlichen Nicht-Existenz einer *cella* in Schwäbisch Gmünd“ gelangt (S. 585), lässt sich rechtfertigen, ebenso der über das seit 1625 geplante, aber bereits 1628 gescheiterte Residenzstift in Philippsburg. Wichtig sind auch die Beiträge über die wenig bekannten und bisher von der Forschung vernachlässigten fünf Kirchen auf der Reichenau mit kanonikalen Traditionen:

St. Georg in Oberzell, St. Adalbert, St. Johannes und St. Pelagius in Mittelzell, St. Peter und Paul in Niederzell. Die Erinnerung an diese kanonikalen Traditionen ist aus dem allgemeinen Bewusstsein offenbar vom beherrschenden Ein-uss des Benediktinerklosters in Mittelzell verdrängt worden.

Problematisch ist jedoch die Aufnahme von Einrichtungen, die nicht in der Tradition mittelalterlicher Stifte stehen und in der Neuzeit als bloße Versorgungsanstalten adeliger Frauen gegründet wurden. Das gilt für Evangelische Damenstifte: Neuburg bei Heidelberg, das in einer ehemaligen Benediktinerabtei errichtet wurde und kaum ein Jahrzehnt (1671/72–1680/81) bestanden hat, und Pforzheim (1721–1859, seither in Karlsruhe), das nicht einmal eine eigene Stiftskirche besitzt und besaß, ebenso wie für das Freiburger Albertus-Carolinestift, eine 1846 gegründete, reine Versorgungsanstalt lediger adliger Damen aus dem Breisgau und dem oberen Elsass ohne religiöses Gemeinschaftsleben. Ganz deplaziert ist in einem „Handbuch der Stiftskirchen“ ein Artikel über Frauenalb, das von seiner Gründung gegen Ende des 12. Jahrhunderts bis zu seiner Aufhebung 1803 ein Benediktinerinnenkloster war. Wo die Benediktinsregel befolgt wird, handelt es sich nach korrektem deutschem Sprachgebrauch um ein Kloster, auch wenn vor allem in Österreich noch heute nach herkömmlichem, aber irreführendem Sprachgebrauch von „Benediktinerstiften“ und „Zisterzienserstiften“ gesprochen wird. Auch die verschleiernde Bezeichnung der Frauenalber Lebensform als „Freiadelstift benediktinischer Regel“ (S. 405) kann die Aufnahme des Artikels nicht rechtfertigen, der sonderbarerweise die lange und bedeutende mittelalterliche Geschichte des Klosters übergeht und erst mit seiner Aufhebung 1594 und der Wiederbesiedlung durch Benediktinerinnen aus Ursprung 1631 beginnt<sup>23</sup>.

Schließt man die Einrichtungen aus, die auch mit bestem Willen nicht als Chorherren- und Chorfrauenstifte bezeichnet werden können, bleiben von den „rund 140 solcher Institute“ (S. 61) höchstens 130 übrig. Ob die immer wieder beschworene Rede von Baden-Württemberg als einer „stiftischen Kernlandschaft“<sup>24</sup> angemessen ist, könnte nur ein Vergleich mit mehreren anderen deutschen und außerdeutschen Landschaften ergeben.

<sup>23</sup> Franziska GEIGES gab ihrer grundlegenden Untersuchung den korrekten Titel: Das Benediktinerinnenkloster Frauenalb von den Anfängen bis zur Reformation (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 145), Frankfurt a. M. u. a. 1980. Vgl. dagegen Martin RENNERT, Die Säkularisation des Benediktinerinnen-Nonnenklosters Frauenalb. Aufhebung und Besitznahme des adeligen Damenstifts durch die Badische Regierung (1802–1803), Magisterarbeit Stuttgart 2000; DERS., *Obnehin nur noch wenige grossentheils bejabrte adeliche Dames vorhanden*. Die Säkularisation des adeligen Damenstifts Frauenalb durch Baden 1802–1803, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze 1. Teil: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, hg. von Hans Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2003, S. 591–608.

<sup>24</sup> So schon im Vorwort zum Band: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland (wie Anm. 1), S. VII.

Schließlich mag noch ein Bedenken dagegen erlaubt sein, dass die alphabetische Abfolge der Artikel sich nicht nach den gewohnten historischen Ortsnamen richtet, sondern nach den aktuellen, zuweilen künstlich erst durch die Gemeinde-reform geschaffenen Namen der Gemeinden, zu denen sie jetzt oft als Teilorte gehören. So muss der Benutzer beispielsweise Bebenhausen unter Tübingen, Faurndau unter Göppingen, Beutelsbach gar unter dem Kunstnamen „Weinstadt“ suchen. Erfreulicherweise wird aber im Inhaltsverzeichnis bei den meisten historischen auf die modernen, die Reihung der Artikel bestimmenden Namen verwiesen.

Der Aufbau der einzelnen Artikel war von den Leitern des Projekts vorgegeben, ohne dass eine sklavische Anwendung gefordert worden wäre. Die meisten Verfasserinnen und Verfasser haben das vorgegebene Schema in sinnvoller Weise befolgt; einige haben sich allerdings über die sinnvollen Vorgaben hinweggesetzt. Am Anfang jedes Artikels steht ein Artikelkopf, der folgende Angaben enthalten sollte: die Patrozinien, die „Lage“ (gemeint ist die politische Zugehörigkeit), die kirchliche Zugehörigkeit, die Lebensform, frühere Benennungen, Gründung und Aufhebung. Darauf folgen die Darstellung der Geschichte des Stifts, seiner kulturellen und religiös-theologischen Leistungen, der Bau- und Kunstgeschichte, eine Beschreibung von Wappen und Siegel, Angaben über vorhandene Ansichten und Pläne, die Prosopographie (eine chronologische angeordnete Liste der Oberen mit ihrer Amtszeit), Angaben über vorhandene Archivalien und eine Auswahlbibliographie.

Die einzelnen Artikel können hier allein schon aus Raumgründen nicht inhaltlich behandelt werden. In der Regel sind sie bei allem Reichtum an Informationen gut lesbar. Ihr unterschiedlicher Zuschnitt lässt nicht nur die Individualität ihrer Verfasser und Verfasserinnen erkennen, sondern auch die jeweils oft sehr unterschiedliche Quellen- und Forschungslage. Erfreulich ist die im Rahmen eines Handbuchs großzügige Bebilderung mit historischen und neueren Ansichten, Grundrissen, Aufnahmen von architektonischen Details und Kunstwerken, Abbildungen von Siegeln, Handschriften und anderem. Die Artikel, die zum Teil von denselben Autoren verfasst sind wie im „Württembergischen Klosterbuch“, sind im „Handbuch der Stiftskirchen“ ausführlicher als dort und gehen zuweilen sogar auf Forschungsfragen ein. Problematisch ist freilich manchmal die Behandlung der Lebensform, die mit einer merklichen Unsicherheit im Gebrauch der Terminologie zusammenhängt. Darin spiegelt sich freilich die häufig beobachtbare Unschärfe des Sprachgebrauchs in der Literatur wieder, von der die Bearbeiter und Bearbeiterinnen der Artikel offenbar abhängig sind. Bei den Benutzern des „Handbuchs“ wird sich die herrschende Unklarheit verfestigen, wenn sie – um nur die Bezeichnungen für eine und dieselbe Art von Männerstiften zu erwähnen – wechselweise „Chorherrenstift“, „weltliches Chorherrenstift“, „Säkularstift“, „Säkularkanonikerstift“, „Kollegiatstift“, „weltliches Kollegiatstift“ oder gar „nicht reguliertes Kollegiatstift“ und „weltliches Residenzstift“ lesen. Wie sollen sie sich in diesem Wirrwarr von Begriffen zurecht finden? Wäre es nicht möglich gewesen, für die Bearbeitung eine einheitliche Terminologie vorzugeben oder wenigstens den

Sprachgebrauch redaktionell zu vereinheitlichen? Unter dem Einuss des „Handbuchs“ wird sich leider die Unsicherheit über einen grundlegenden Sachverhalt fortsetzen, obwohl bei den Stiftskirchentagungen durchaus wiederholt auf die Notwendigkeit begrifflicher Klarheit hingewiesen wurde.

Die Beigabe von Karten ist immer zu begrüßen. Auf den Vorsatzseiten sind die behandelten Orte in einheitlicher Farbe in eine Karte von Baden-Württemberg eingetragen, die allein durch die aktuellen Grenzen der vier Regierungsbezirke gegliedert ist und so eine grobe Orientierung ermöglicht. Daneben finden sich am Ende des Bandes (S.717–720) vier Teilkarten dieser Regierungsbezirke. Der Plan, hier die Lebensform der einzelnen Stifte durch verschiedene Symbole darzustellen, war freilich von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil dadurch gerade eine Besonderheit vieler Stifte verfehlt wird: ihr häufiger Wechsel der Lebensform, der sich in einer Karte kaum darstellen lässt. Wer etwa nach Standorten der für Württemberg so wichtigen Brüder vom gemeinsamen Leben sucht, wird in den Teilkarten nur einen einzigen Beleg finden: bei Tübingen, was auf das dortige Schlossstift verweisen soll. Dagegen werden die Brüderhäuser auf dem Einsiedel (unter Kirchentellinsfurt), in Dettingen an der Erms und in Tachenhausen (unter Oberboihingen), die allein für die Brüder bestimmt waren, fälschlich den Säkularkanonikern zugeordnet, während diese Zuordnung bei (Bad) Urach, das 1477 als erstes und wichtigstes Brüderhaus im Land gegründet wurde, durch eine spätere, kürzere Phase als Säkularstift, und bei Herrenberg, das vor und nach den Brüdern mit Säkularkanonikern besetzt war, notdürftig begründet werden könnte, aber natürlich den Charakter dieser beiden Stifte zu ihrer Blütezeit verfehlt. Geradezu grotesk ist, dass das zu Unrecht in den Band aufgenommene Benediktinerinnenkloster Frauenalb (unter Marxzell zu finden) durch das Symbol für Kanonissen bezeichnet ist. Diese Beispiele mögen zeigen, dass die sicher gut gemeinten Teilkarten irreführend und deshalb leider wertlos sind.

Am Ende eines Handbuchs mit wissenschaftlichem Anspruch darf man Register erwarten. Angesichts der Fülle an Details, die das vorliegende Werk enthält, wären ein Personen- und ein Ortsregister sehr nützlich gewesen. Auch ein Verzeichnis der vielen Autorinnen und Autoren, die an ihm mitgearbeitet haben, wäre wünschenswert gewesen.

Trotz aller Probleme, Mängel und Desiderate, die aufgezählt wurden, möchte ich betonen, dass ich das vorliegende Gemeinschaftswerk für ein sehr gehaltvolles, lehrreiches und außerdem preiswertes Handbuch halte, das jeder an der Geschichte, Kirchengeschichte und Kunstgeschichte Baden-Württembergs Interessierte zur Hand haben sollte. Selbst der Kenner der Materie kann viel daraus lernen. Es bietet aber nicht nur eine ungemein materialreiche Zusammenfassung vorhandenen Wissens, sondern zugleich eine unerlässliche Grundlage für weitere Forschungen. Wünschenswert wäre eine baldige zweite, verbesserte Auflage mit Registern und aktualisierten Literaturangaben.



## Rolf Kießling (25. Juli 1941 – 22. Juni 2020) Nachruf

Von DIETMAR SCHIERSNER

Überraschend ist am 22. Juni 2020 Rolf Kießling im Alter von 78 Jahren zuhause in Bonstetten (Landkreis Augsburg) gestorben. Seine nie versiegende Leidenschaft als Historiker, seine beeindruckende Schaffenskraft, seine unverstellte Zugewandtheit im persönlichen Umgang und seine interessierte, optimistische Offenheit für das, was ihn umgab, ließen die meisten Menschen, die ihn kannten, vergessen: Rolf Kießling kämpfte seit vielen Jahren gegen eine heimtückische Krebserkrankung. Den Tod immer vor Augen stand er doch – vielleicht gerade deshalb – mitten im Leben.

Rolf Kießling wurde am 25. Juli 1941 in Augsburg als Sohn eines Polizeibeamten geboren und in der evangelisch-lutherischen Kirche St. Jakob getauft. In seiner Heimatstadt besuchte er das Holbein-Gymnasium und studierte anschließend die Fächer Deutsch, Geschichte und Geographie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 1966 legte er das Erste, 1970 das Zweite Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ab. Für über 20 Jahre – bis 1992 – wirkte er als Studienrat bzw. zuletzt Studiendirektor am Bayernkolleg in Augsburg, eine Aufgabe, die ebenso seinem Naturell entsprach wie sie ihn geprägt und ihm Distanz zu akademischer Selbstbespiegelung vermittelt hat.

Noch vor Abschluss des Referendariats erfolgte 1969 die Promotion in München bei Karl Bosl mit einer Arbeit über „Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter“, auch heute, ein halbes Jahrhundert nach Erscheinen, das wichtigste Referenzwerk über den vorreformatorischen „Kommunalismus“ in der Reichsstadt am Lech – ein Begriff, den sein Münchner Studienkollege Peter Blickle einige Jahre später formulieren sollte. Stadtgeschichte, dekliniert nicht nur in die Aspekte von „Gemeinde“, „Kirche“, „Reformation“, blieb auch in den folgenden Jahrzehnten ein Schwerpunkt der Interessen von Rolf Kießling. In den letzten Monaten hatte er ein Vorhaben aufgegriffen, das ihn wieder zurückführen sollte zu seinen Promotionsstudien: Noch unmittelbar vor seinem Tod schrieb er an einem Buch über den Augsburger Kaufmann Peter Egen / Peter von Argon (um 1412–1452), einer faszinierenden Schlüsselfigur der reichsstädtischen Geschichte. Die weit gediehene Arbeit konnte Rolf Kießling nicht mehr abschließen.

Mit den Studien zu seinem 1985 abgeschlossenen Habilitationsvorhaben kam als weiteres Leitmotiv die Wirtschaftsgeschichte hinzu. Vielfach findet die Disziplin erst in jüngster Zeit Anschluss an die von Rolf Kießling betriebenen Forschungen. Die 1989 im Druck erschienene Habilitationsschrift „Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert“, verarbeitete aber noch weitere Motive, die in Rolf Kießlings Schaffen reiche Frucht hervorbringen sollten. Zentral war seine Erkenntnis und Forderung, die Geschichte der Städte im Kontext des sie umgebenden Landes zu behandeln und umgekehrt. Gerade das östliche – heute bayerische – Oberschwaben beleuchtete er in vielfältigen Perspektiven als historische Landschaft: in seiner Wirtschaftsstruktur mit Orten unterschiedlich ausgeformter Zentralität, als Bildungslandschaft oder als stark von den hier lebenden jüdischen Gemeinden geprägte Region und nicht zuletzt als „kleingekammerte“ Landschaft, deren polyterritoriale Vielfalt ihm nicht unbeschadet ein dezidiert „schwäbischer Flickenteppich“ war, sondern Labor für die Entwicklung von Innovationen und für das fruchtbare Austarieren von Gegensätzen.

Stadt und Land, das waren für Rolf Kießling ebenso biographische Erfahrungen wie eine Perspektive, die ganz Schwaben im Blick hatte und nicht auf moderne Landesgrenzen fixiert war (seine Großeltern stammten aus einem evangelischen Dorf im „Ulmer Winkel“, zu seinen Kindheitserinnerungen zählten Aufenthalte und Arbeiten auf dem Bauernhof). Die historische Bikonfessionalität seiner Vaterstadt ebenso wie die über Jahrhunderte auch von gedeihlicher Koexistenz gekennzeichnete Geschichte der Juden in Schwaben waren ihm Erkenntnis: Gegenseitiges Verstehen kann erwachsen aus Nachbarschaft, im alltäglichen Handeln und Wandel miteinander. Auch als Mensch empfand Rolf Kießling unterschiedliche Prägungen und Positionen als Bereicherung, freute sich an Austausch, Diskussion und nicht zuletzt am Widerspruch seiner Schüler. Die intellektuelle Freiheit jedes einzelnen war ihm hohes Gut, ein liberaler, republikanischer Geist, gepaart mit unbestechlich hohen Ansprüchen an wissenschaftliche Arbeit, bildete die Atmosphäre in den Seminaren und Kolloquien von Rolf Kießling. Der persönliche Angriff war ihm zuwider, zu sachlicher Deutlichkeit im Urteil aber hielt er sich verpflichtet.

Rolf Kießlings langjährige Erfahrung als Geschichtslehrer machte ihn in den Jahren 1992 bis 1994 zu einem idealen Vertreter für die Theorie und Didaktik der Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt. 1994 erhielt er schließlich einen Ruf auf den Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte an die Universität Augsburg, den er bis 2007 innehatte. Bald nach seiner Berufung übernahm er auch Verantwortung in zahlreichen historischen Vereinen und Kommissionen. Er war Mitglied der Kommission für bayerische Landesgeschichte seit 1997, übernahm 2000 den Vorsitz der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft (bis 2016), war unter anderem Beirat des Jüdischen Kulturmuseums in Augsburg und Vorstandsmitglied der Dr.-Eugen-Liedl-Stiftung. Dem Memminger Forum für schwäbische Regionalgeschichte e.V. war er 1987, im Jahr nach der Gründung,

beigetreten, 1996 bis 2011 wirkte er als dessen Vorsitzender, initiierte und leitete viele Tagungen, aus denen mehrere Bände der regionalgeschichtlichen Reihe „Forum Suevicum“ hervorgingen. Die Aufgabe des Herausgebers für diese und weitere Reihen sowie zahlreiche Sammelbände nahm Rolf Kießling stets überaus ernst. Er las jeden Text aufs genaueste – die Jahre als Deutschlehrer waren ihm wohl in Fleisch und Blut übergegangen –, erkannte immer die inhaltlich kritischen Punkte und formulierte seine Rückmeldungen an die Autoren in der ihm jederzeit eigenen verbindlichen Weise.

Auch der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur trat Rolf Kießling wenige Monate nach deren im März 1996 in Weingarten erfolgten Gründung bei und engagierte sich bis zu seinem Ausscheiden 2012 als Beirat im Vorstand, stand der Gesellschaft aber auch in den Jahren danach zur Verfügung. Denn sein Rat wurde gesucht, und seine Meinung hatte Gewicht. Zuletzt organisierte Rolf Kießling gemeinsam mit der Gesellschaft Oberschwaben eine dreiteilige Konferenz zur Wirtschaftsgeschichte Oberschwabens. Rolf Kießling betrachtete Ostschwaben als Geschichtslandschaft immer im räumlich weiten Kontext, dabei auch als historischen Teil (Ober-) Schwabens. Generell hielt er – aus der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Perspektive nicht verwunderlich – wenig von einer etatistisch verengenden und verengten Landesgeschichte. Einem anpassungsfähigen regionalgeschichtlichen Zugang verdankt sich die Fülle inspirierender Fragestellungen, die er an seine Untersuchungsräume herantrug.

Die These um der Steilheit willen war nicht sein Ehrgeiz, sein Argumentieren war immer differenziert, schwarz-weiß zu denken lag ihm fern. Rolf Kießling, der Lehrer an Gymnasium und Universität, konnte ebenso landeshistorische Mikrogeschichte betreiben wie die großen Linien des Überblicks zeichnen: die „Kleine Geschichte Schwabens“ richtete sich an das historisch interessierte Laienpublikum, das ihm immer am Herzen lag; die zuletzt, 2019, fertiggestellte umfangreiche „Jüdische Geschichte in Bayern“ ist die erste vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart reichende Gesamtdarstellung der jüdischen Geschichte in den Grenzen des heutigen Freistaates überhaupt. Nicht zuletzt seine Fähigkeit, Forschung und Vermittlung zu verbinden und Fachkollegen ebenso wie einem breiten Publikum Auskunft geben zu können, wurde in herausragender Weise gewürdigt, als Rolf Kießling 2016 das Bundesverdienstkreuz am Bande erhielt.

Rolf Kießlings Arbeitspensum war enorm, und doch fand er Zeit für seine Familie, seine Freunde, für Kultur, Gespräche und geselliges Beisammensein. Er gab jedem das Gefühl, Zeit für ihn zu haben, in wissenschaftlichen Anliegen ebenso wie in privaten. Auch darum wird er denen fehlen, die ihn kennenlernen durften.

Mit Rolf Kießling verlieren wir einen Wissenschaftler, der nicht nur in seinem Fach zu den bedeutendsten unserer Zeit gehörte, sondern der auch menschlich eine Ausnahmeperson darstellte. Requiescat in pace!



## Buchbesprechungen

### *Allgemeine Geschichte*

Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und Bernd SCHNEIDMÜLLER. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2020. 560 S., 368 farb. Abb., 9 Karten. ISBN 978-3-8062-4174-7. Geb. € 48,-

Der vorliegende großformatige Band zur Mainzer Landesausstellung 2020/21 umfasst Katalogverzeichnis und Essayteil in einem zusammenhängenden umfangreichen Band. Seit der großen Stauferausstellung des Landes Baden-Württemberg, die 1977 in Stuttgart mit einer erstaunlichen Besucherzahl stattfand, wurden in der nachfolgenden Zeit weitere große Ausstellungen zum Mittelalter abgehalten. Aus dieser Reihe der Mittelalterausstellungen ragte besonders die große Salierausstellung hervor, die 1992 in Mainz unter dem Schirm des Landes Rheinland-Pfalz eröffnet wurde und eine große Resonanz fand. Das Land Niedersachsen inszenierte dann 1995 eine Ausstellung in Braunschweig, die Heinrich den Löwen in den Mittelpunkt stellte und ebenfalls die Landesidentität stärken sollte. Mit der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, die 2001 in Magdeburg eröffnet wurde, schloss sich das neue Bundesland Sachsen-Anhalt dem Trend der alten Länder an, durch Rückbezug auf das Mittelalter die regionale Identität zu akzentuieren. Der vorliegende Band zur Mainzer Ausstellung wird durch ein Grußwort von Malu Dreyer, der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, und des Kultusministers Konrad Wolf eingeleitet.

Im Vorwort der Lenkungsgruppe der Ausstellung werden Entstehung und Konzept der Mainzer Ausstellung erläutert. Stefan Weinfurter, der 2018 plötzlich verstarb, widmete vor seinem Tod einen Großteil seiner wissenschaftlichen Arbeit dem Wirkungsbereich von Kaisern, Königen und Fürsten im deutschen Reich des Hochmittelalters und entwarf ein Konzept der Ausstellung von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa. Sein Blick richtete sich dabei hinter die Kulissen kaiserlicher Herrschaft und zeichnete ein differenziertes Bild des Kaisertums. Die vom Papst gesalbten Kaiser herrschten nicht mit absoluter Macht über ihr Reich, sondern bewegten sich in einem spannungsreichen Machtgefüge mit Bischöfen, Fürsten, Rittern und Städten.

Eine Landesausstellung bietet die Chance, bedeutende Objekte aus der Region, aber auch neue Funde sowie bislang wenig bekannte Objekte zu präsentieren und stärker in den Fokus zu rücken. Unter dem Titel „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht im Mittelalter“ beleuchtet Bernd Schneidmüller die Hauptprobleme der Mainzer Ausstellung. Der geographische Schwerpunkt der Ausstellung liege auf dem Raum beiderseits des Rheins, zwischen Trier im Westen und Frankfurt am Main im Osten, zwischen Köln und Aachen im Norden und Basel im Süden. Hier habe sich im Mittelalter eine Schwerpunktlandschaft fränkischer

und deutscher Geschichte ausgeformt, und hier habe sich auch ein Zentrum der Kaiser, Könige und Fürsten herausgebildet. Zum Glanz der Herrscher solle in der Mainzer Ausstellung die Kraft der Untertanen hervortreten, da gelungene Königs- oder Kaiserherrschaft die Einbindung von Geistlichkeit und Adel verlange. In der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 treten die Säulen des Reiches klar hervor: Es sind die sieben Kurfürsten, nämlich drei geistliche und vier weltliche Fürsten, die die Säulen und Grundpfeiler des Reiches bilden. Die Goldene Bulle inszenierte das Ensemble von Kaiser und Kurfürsten an der Reichsspitze mit einer Fülle von Regeln und Ritualen. Neben den sieben Säulen standen in der Goldenen Bulle von 1356 die übrigen Glieder des Reiches, nämlich Klerus, Adel und Stadtbürger.

Der Ausstellungskatalog ist insgesamt in vier Hauptkapitel gegliedert, denen jeweils Essays und entsprechende Katalogteile zugeordnet sind. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit Karl dem Großen und seinem Kaisertum. Steffen Patzold skizziert in seinem Beitrag übergreifend Hauptzüge des Karolingerreiches und beleuchtet besonders das Verhältnis von Religion und Politik. Katharina Bull und Romina Schiavone befassen sich mit der kaiserlichen Repräsentation, während Steffen Krieb Orte und Räume der Herrschaft im Spiegel der *Regesta Imperii* untersucht.

Das zweite Hauptkapitel unter dem Titel „Heinrich II. – Der Mainzer Erzbischof als Königsmacher“ hat das 10. und frühe 11. Jahrhundert in den Fokus seiner Untersuchungen gestellt. Amalie Fössel analysiert in ihrem Aufsatz „Die Macht der Herrscherin im Reich der Ottonen und Salier“ die Stellung der Frau im frühen Hochmittelalter, während Ludger Körntgen das Verhältnis des Königs zur Kirche skizziert.

Das dritte Hauptkapitel „Heinrich IV. und Heinrich V. – die Könige müssen sich beugen“ beleuchtet den Kampf der Salierkaiser mit den Päpsten im Zeitalter des Investiturstreites. Julia Burkhardt beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der ständischen Entwicklung und den verschiedenen Deutungsmodellen der Gesellschaft. Gerold Bönnen untersucht die Entwicklung der Städte am Mittelrhein und das Aufblühen der Bürgergemeinden im Kontext des 11. und 12. Jahrhunderts.

„Friedrich I. Barbarossa – Das heilige Reich: Vision und Wirklichkeit“ ist das Thema des vierten Hauptkapitels der Ausstellung. In diesem Kapitel befasst sich Knut Görlich mit der Reichskonzeption Kaiser Barbarossas und dem Verhältnis des Stauferherrschers zu den Fürsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Otto von Freising, der Verfasser der *Gesta Frederici*, charakterisiert die Region von Mainz bis Basel als „Hauptstärke des Reiches“ (*maxima vis regni*). Dieses Gebiet sei reich an Getreide und Wein (*in frumento et vino optima*), womit also auf den Reichtum der dortigen Agrarwirtschaft hingewiesen wird. Dieser wirtschaftliche Aspekt des Stauferreiches kommt in den übrigen Beiträgen des Katalogbandes allerdings zu wenig zur Geltung, da die Säulen des Reiches vor allem verfassungsrechtlich interpretiert werden.

Der vorliegende Band gewährt mit seinen Essays und Objektbeschreibungen eine vorzügliche Hinführung zur Mainzer Ausstellung. Im Anhang des Bandes finden sich Genealogien der Königsgeschlechter (Karolinger, Ottonen, Salier, Staufer), eine Bibliographie der behandelten historischen Werke und ein Bildnachweis. Diese Landesausstellung mit ihren reichen Schätzen und Objekten verdient eine große Besucherzahl und eine starke Resonanz in der Öffentlichkeit.

Werner Rösener

Christoph HAACK, Die Krieger der Karolinger. Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 115). Berlin/Boston: Verlag Walter de Gruyter 2020. X, 273 S., 1 s/w Abb. ISBN 978-3-11-062614-8. Ln. € 109,95

Die Arbeit wurde als Dissertation an der Universität Tübingen 2018 abgeschlossen. Die Einleitung stellt die Franken als eine Kriegergesellschaft vor, in der Waffentragen, Reiten und Jagen zum Ausdruck eines politisch erfolgreichen Herrschers und seiner Umgebung gehörten. Die politische Gemeinschaft war gleichbedeutend mit dem Heer und wurde teilweise als *exercitus* bezeichnet.

Die Organisation des Kriegsdienstes um 800 gilt als ein Kernbereich der frühmittelalterlichen Geschichte. Inzwischen wird der Charakter frühmittelalterlicher politischer Einheiten in der Forschung nicht mehr im Kampf zwischen Staat und Adelherrschaft, sondern in einer Verbindung beider Strukturen zu einer Form gemeinschaftlicher Organisation gesehen. Die vorliegende Arbeit will die gegensätzlichen militärgeschichtlichen Deutungsmodelle der Forschung durch eine Neudeutung zusammenführen. Die derzeitigen Modelle kriegerischer Ordnung im Frühmittelalter lassen weitgehend unklar, wie die karolingische Welt als Kriegergesellschaft funktionierte.

Zuerst wird hier auf die seit der Arbeit von Susan Reynolds laufende Diskussion über das Lehnswesen verwiesen. Dazu werden die unterschiedlichen Erklärungsmodelle der militärischen Organisation der anglophonen Forschung in ihrer nordamerikanischen und britischen Ausprägung herangezogen, die sich unvereinbar gegenüberstehen. Diese Forschungen sind bislang nicht mit der Kritik von Reynolds verknüpft worden. Damit besteht kein gültiges, konsensfähiges wissenschaftliches Modell, um die Organisation der Kriegsdienste der Karolingerzeit zu erklären.

Auf der Grundlage der kulturhistorisch betriebenen Kriegsgeschichtsforschung des Mittelalters im 21. Jahrhundert will die vorliegende Arbeit die Frage nach Strukturen und Bindungen zwischen Kriegern und Anführern und damit der „organisierten Kampfgruppe“ untersuchen. Sie will dabei nach Prozessen als „Interaktion zwischen Akteuren“ fragen, die auf eine regelhafte „Gestaltung des sozialen Zusammenlebens“ eingehen, um dieses in eine Form zu bringen.

Nach der Einleitung werden im Abschnitt „Modelle“ das Lehnswesen, die Wehrpflicht und die „Warband“ und der Beutekrieg ausgehend von den im 19. Jahrhundert formulierten Thesen Heinrich Brunners untersucht und die Entwicklung des Lehnswesens behandelt, das zur Leitdisziplin der Mediävistik und damit der Militärgeschichte wurde. Das bisherige Gedankengebäude dieser Darstellung wurde von Susan Reynolds Arbeit erschüttert. Nach anfänglichem Widerstand wurden ihre Thesen in abgemilderter Form in der deutschen Forschung übernommen. Der entscheidende Einschnitt in der Geschichte des Lehnswesens wurde im 12. Jahrhundert gesehen, wobei überrascht, dass das in diesem Jahrhundert aufkommende Wappenwesen keine Erwähnung in der Arbeit findet. Die Ergebnisse der Neuausrichtung der Forschungen zum Lehnswesen wurden bislang nicht auf den Bereich der militärischen Organisation übertragen, womit dort die Sicht des 19. Jahrhunderts weitgehend beibehalten wurde.

Die Erforschung des Lehnswesens wird im Kapitel „Dekonstruktion“ mit ihren Vertretern und Ergebnissen in Verbindung zu den politischen Entwicklungen des 19./20. Jahrhunderts betrachtet. In einem weiteren Schritt wird das von britischen Historikern entwickelte Modell frühmittelalterlicher Militärorganisation vorgestellt, das sich gegen das Bild der ger-

manischen Wehrp icht wandte. Dabei wird der „Anthropological Turn“ seit Karl Leyser in seinen Entwicklungslinien und Forscherpersönlichkeiten vorgestellt. Die Arbeiten von Timothy Reuter und Guy Halsall werden umfassend betrachtet wie auch die aus den USA an ihnen geübte Kritik von Bernard Bachrach. Die Deutung frühmittelalterlicher Eliten als raue Kriegergesellschaft wurde bereits mehrfach kritisiert. Der insgesamt unübersichtliche Forschungsstand wird von der Gegenüberstellung von Volksaufgebot und Reiterheer geprägt, was einen Neuentwurf der militärischen Ordnung der Karolingerzeit forderte.

Im dritten Teil der Untersuchung „Konstruktion“ wird das Lehnswesen in der Bedeutung von Vasallen und Lehen für die Organisation von Kriegsdiensten untersucht, in gleicher Weise werden die Kapitularien als militärgeschichtliche Quelle betrachtet und zuletzt auch das Ende der „Warband“ in ihrer anthropologischen Deutung einbezogen. Das Ergebnis der „Dekonstruktion“ arbeitet als Anknüpfungspunkte für den dritten Teil des Bandes, die „Konstruktion“, Folgendes heraus: 1. die These, dass sich um 800 Berufskrieger nicht nachweisen lassen; 2. dass Männer, die in den Krieg zogen, außerhalb desselben andere Aufgaben und Positionen hatten; 3. dass die Strukturen, über die die Krieger aktiviert wurden, zwar andere waren als im modernen Staat, doch forderte der König Kriegsdienst. Damit scheinen Vorstellungen öffentlicher Verp ichtungen gegenüber dem Gemeinwesen bestanden zu haben.

Der dritte Teil „Konstruktion“ will Kriegsdienste als gemeinschaftliche Verp ichtung in der sozialen und politischen Ordnung der karolingischen Welt um 800 über die Bindungen Patron-Klient aufzeigen. In einem ersten Schritt werden die Krieger in den Kapitularien betrachtet. Die Begriffe *liberi homines* und *seniores* werden diskutiert, dazu wird das Patron-Klient-Netz um Einhard aufgrund der Briefsammlung von St. Bavo in Gent näher behandelt. Hier wird Einhard in seinem Beziehungsge echt gezeigt, das einem Kloster und seinem Abt eine wichtige Rolle bei der Organisation der Kriegsdienste zuwies. Zahlreiche Klöster haben wie St. Bavo um 800 ihren Besitz neu geordnet, wie die erhaltenen Polypptycha oder Urbare beweisen. Die Verzeichnisse dienten einer neuen Systematisierung des Kriegsdienstes im Rahmen der Patron-Klient-Bindung zwischen kirchlichen Großgrundbesitzern und der Vergabe von Land und dessen Rolle für den Kriegsdienst. Beispiel dafür sind die Polypptycha der Abtei Saint-Germain-des-Prés und die Verantwortung des Herrschers in der Wahrung der materiellen Integrität der Kirchen unter seiner Obhut, was auch seinen direkten Zugriff auf ihre Ressourcen legitimierte. Bei der Betrachtung weiterer Quellen der Zeit wird auch die Heranziehung kleinerer Landbesitzer zum Kriegsdienst untersucht. Beispiel ist hier Johannes der Spanier als Krieger Ludwigs des Frommen seit 795 und das Auftreten seiner Nachkommen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Der vergessene Feldzug Lothars I. 825 wird ebenso näher dargestellt wie die Kapitellisten als Praxis militärischer Organisation von 829.

Das Ergebnis zeigt, dass Krieger und Kriegsdienste um 800 über Netze personaler Bindungen in Funktion gesetzt wurden. Die Krieger haben neben dem Kriegsdienst aber noch weitere Funktionen besessen. Daraus ergibt sich: Kriegsdienste waren öffentliche Verp ichtungen im Rahmen der politischen Ordnung. Die personalen Netze waren dabei Mechanismen gemeinschaftlicher Organisation und Gegenstand sozialer Verhandlungen. Kriegsdienste von Unfreien lassen sich um 800 schwer fassen, doch wurden sie gelegentlich gefordert. Die Vorstellung der fränkischen Heere als Heere von Panzerreitern ändert sich hier. Die Franken haben sich diesbezüglich anscheinend von ihren Nachbarn weniger unterschieden als bislang angenommen. Einzelne Regionen scheinen dabei mit Regionen außer-

halb des Fränkischen Reiches sogar näher verbunden gewesen zu sein als Regionen innerhalb des Reiches. Der mit dieser Arbeit vorgelegte Neuentwurf zur militärischen Organisation des Frankenreiches ist ein Versuch, diese neu zu durchdenken, und muss von der Forschung in der weiteren Erörterung beachtet werden. Immo Eberl

Boris GÜBELE, *Deus vult, Deus vult: Der christliche heilige Krieg im Früh- und Hochmittelalter* (Mittelalter-Forschungen 54). Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 449 S. ISBN 978-3-7995-4377-4. Geb. € 50,-

Das Thema „Krieg/Gewaltanwendung und Christentum“ hat Konjunktur, und besonders die mittelalterlichen Jahrhunderte mit ihrer engen Verquickung von weltlich und geistlich sind ein oft beachtetes Untersuchungsfeld, auf dem der verstörende Kontrast zwischen der radikalen christlichen Friedensbotschaft und der im Namen Gottes geführten Kriege aufgezeigt werden soll. Die Kreuzzüge, vom Papsttum als oberster geistlicher Autorität ausgerufen und damit als besonders verdienstvoll ausgezeichnet, wurden als „Heilige Kriege“ interpretiert, die einerseits himmlischen Lohn verhiessen, aber andererseits alle Schrecken militärischer Gewaltanwendung und Zerstörung mit sich brachten. Die Frage, wie und wann es zu dieser Umwertung der christlichen pazifistischen Botschaft kam, bewegt die Mittelalter-Forschung schon lange und hat zahlreiche anregende Studien hervorgebracht.

Der ständige Bezugspunkt ist zweifellos Carl Erdmanns „Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens“ von 1935, und an diesem Höhepunkt geistesgeschichtlicher Darstellungskunst mussten sich alle ähnlich gelagerten Arbeiten messen. Deshalb greift man mit einiger Erwartung zu der in einer angesehenen Reihe erschienenen Stuttgarter Dissertation von 2013, die sich genau dasselbe Ziel setzt, nämlich das Wesen des heiligen Krieges genetisch zu erfassen und zu erklären, wie es dazu kam, dass die zahlreichen Berichte zum Ersten Kreuzzug das militärische Kämpfen als moralisch verdienstvoll hinstellten und darin die Erfüllung des göttlichen Willens sahen. Der Begriff „Heiliger Krieg“ kommt in den zeitgenössischen Quellen zwar kaum vor, aber er ist in der Kreuzzugsforschung fest verankert, variiert von Autor zu Autor, dient aber immer zur Kennzeichnung des Spannungsverhältnisses zwischen dem christlichen Postulat des Pazifismus und der gewaltsamen Bekämpfung der andersgläubigen Muslim.

Schon die Einleitung von Gübeles Buch bietet zwei Überraschungen, einerseits ein für ein akademisches Erstlingswerk ungewöhnliches Selbstbewusstsein, das mit berühmten Kreuzzugsforschern unbekümmert abrechnet (z. B. Erdmann: „allzu oberflächlich“, „allzu pauschalierend“, „allzu vorschnell“, S. 13), andererseits eine unerwartete Definition des „Heiligen Krieges“. „Ein Krieg ist dann heilig, wenn er als heilige Handlung aufgefasst werden kann, so wie wenn man einen Gottesdienst zelebriert“ (S. 13, erneut S. 24). Diese Zuordnung des Krieges zur liturgischen Handlung ist ein Gedanke, der Erwartungen weckt, aber leider – dies sei gleich an dieser Stelle angemerkt – werden diese in der umfangreichen Quellenanalyse der folgenden 350 Seiten nicht eingelöst. Die Definition hängt in der Luft und dient kaum als Schlüssel der Interpretation. Nur sehr sporadisch werden Bezüge vom Kriegführen unter christlichen Vorzeichen zur Liturgie hergestellt, sieht man von den Zeremonien ab, die in religiös geprägten Kriegergesellschaften vor der Schlacht, während des Kampfes und nach dessen (siegreicher) Beendigung vollzogen werden, also Gebete, Mitführen von Kreuzen, Reliquien, Bildern oder Ähnlichem. Auch in den vielen analysierten Quellen lassen sich die Verbindungen zwischen liturgischen Handlungen und Kriegführen kaum herstellen.

In zehn Kapiteln untersucht Gübele ein umfangreiches Quellencorpus, das von der vor-constantinischen Zeit bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts reicht, um religiöse Elemente beim Kriegführen auszumachen, das Einwirken Gottes oder Christi auf das Schlachtfeld festzustellen, die Beteiligung des Klerus an den zahlreichen Kriegen zu bewerten, die geistlichen Elemente zu sichten, um auf diese Weise die eventuelle Nähe zum „Heiligen Krieg“ zu überprüfen. Beim raschen Durchgang durch die Patristik wirkt manches oberflächlich, z. B. die Lehre vom gerechten Krieg bei Augustinus, und bei manchen passiven Bemerkungen hätte man sich eine behutsame korrigierende Hand gewünscht (z. B. „der berühmte Kirchenvater Augustinus ... lieferte einen ersten Vorgeschmack für die heute beinahe per se anmutenden Argumentationsweisen des Hochmittelalters“, S. 44).

Für die Beachtung eines bislang wenig beachteten Elementes bei der Entstehung des Gedankens vom „Heiligen Krieg“ verdient Gübele uneingeschränkt Anerkennung, und zwar für die Hereinnahme der byzantinischen Geschichte und besonders für die Feldzüge des Kaisers Heraklios I. gegen die heidnischen Perser (S. 51–106). Er konstatiert bei den Autoren, die diese Kriege darstellen, Präfigurationen des späteren abendländischen „Heiligen Krieges“, die sich auch in der lateinischen Chronistik späterer Zeit verfolgen lassen. Beeindruckend ist die große Fülle der Quellen der karolingischen Epoche, die zum Thema ausbreitet werden (mit manchmal merkwürdig anmutenden Urteilen, z. B. „Einer der wichtigsten Protagonisten der Karolinger war ohne Frage Karl der Große“, S. 155). Das Ergebnis der Analyse, das auch bei den – zumeist chronikalischen – Quellen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts konstatiert werden kann, ist plausibel. Trotz all der religiösen Elemente, die die Autoren bei der Schilderung der militärischen Unternehmungen beschreiben, ist es nicht angebracht, von „Heiligen Kriegen“, nicht einmal von Vorformen, zu sprechen.

Eine deutliche Veränderung setzt erst mit dem Pontifikat Gregors VII. ein, dessen Briefe nicht nur eine Häufung kriegerischer Begriffe aufweisen, sondern der auch das Versprechen abgibt, dass jene, die bei der Verteidigung der Gerechtigkeit zu Tode kommen, die Absolution ihrer Sünden erhalten werden. Hier zeichne sich der Ablass ab, der für das Seelenheil der Kämpfer eine entscheidende Verbesserung mit sich bringen sollte und der für das Wesen der Kreuzzüge konstitutiv werden sollte. Erneut beeindruckt Gübele mit der Masse der verarbeiteten Quellen und der fast unüberschaubaren Forschungsliteratur in den westlichen Hauptsprachen.

Die letzten hundert Seiten des Buches sind Urban II. und dem Ersten Kreuzzug gewidmet. Bei der Beurteilung Urbans schließt er sich eng an Alfons Becker an, der in seiner dreibändigen Monographie (1964–2012) diesen Papst als den entscheidenden Impulsgeber für den „Heiligen Krieg“ sieht. Bei der Analyse der Quellen zum Konzil von Clermont steht Robert der Mönch ganz im Vordergrund, bei dem die neuen Elemente des Kriegführens als moralisch verdienstvolle Handlung am deutlichsten zu verfolgen sind. Das dornige Problem des Wortlautes der Rede des Papstes in Clermont umgeht Gübele, indem er – wie auch bei anderen kontroversiellen Problemen – sich auf ein Referat der nicht wenigen Forschungsmeinungen beschränkt.

Der ausführliche Abschnitt über den Ersten Kreuzzug (S. 319–374) thematisiert hauptsächlich die Frage, was die Teilnehmer bei ihrem militärischen Engagement als religiöse Motivation bewegte, inwiefern sie also ihr Tun als „Heiligen Krieg“ empfanden. Bei der Analyse der chronikalischen Quellen, über die das bisher praktizierte Fragenraster gelegt wird, nimmt den meisten Platz Albert von Aachen ein. Das Ergebnis vermag nicht zu überraschen: Ja, es handelt sich um einen „Heiligen Krieg“, der den Kämpfern als Lohn die

ewige Seligkeit in Aussicht stellte und die Gefallenen zu Märtyrern werden ließ. In dieser aufwendigen Bestätigung bisheriger langer Kreuzzugsforschung bleibt freilich etwa das Element der bewaffneten Wallfahrt unterbelichtet.

In der Zusammenfassung (S. 383–398) greift Gübele ziemlich unerwartet die einleitenden Bemerkungen über den heiligen Krieg als „Gottesdienst“, als „liturgische Handlung“ wieder auf und bindet sie mit der religiös motivierten Handlung der Kreuzfahrer zusammen. Dabei beansprucht er den Leser nicht wenig, wenn er beispielsweise resümiert: „Wenn Krieg zum Gottesdienst, ja zur Eucharistiefeier wird, dann handelt es sich gewiss um einen heiligen Krieg“ (S. 393). Dieser Grundgedanke vermag nicht zu überzeugen. Zu disparate Elemente werden zusammengezogen, der „Heilige Krieg“, Fachterminus der gegenwärtigen Wissenschaftssprache, wird mit Inhalten aufgeladen, die sich in den Quellen nur schwer wiederfinden lassen. – Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 399–441) bezeugt den ungeheuren Fleiß des Autors. Aber der Gesamteindruck dieses akademischen Erstlingswerkes bleibt zwiespältig. Ob sich Gübele damit nicht an ein Thema gewagt hat, das ihm einige Nummern zu groß war?

Werner Maleczek

Tim WEITZEL, *Kreuzzug als charismatische Bewegung – Päpste, Priester und Propheten* (1095–1149) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 62). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 328 S. ISBN 978-3-7995-4383-5. € 45,-

Nimmt man die in Konstanz entstandene Dissertation von Tim Weitzel ernst, so müsste sich kein Papst mehr für die Gräueltaten der Kreuzzüge entschuldigen. Es geht dem Autor nämlich darum, den Kreuzzug als ein (ausschließlich) päpstliches Unternehmen in Frage zu stellen. Dagegen versteht er die Kreuzzüge als eine charismatische Bewegung. Dies exemplifiziert er vor allen Dingen am ersten und zweiten Kreuzzug. Die Einleitung bietet entsprechend eine Übersicht über die bisherige Forschung zur Interpretation der Kreuzzüge als Papstkrieg und Einordnungen zum Charisma-Begriff, insbesondere auf der Basis der Forschungen von und in Nachfolge von Max Weber.

Im ersten Hauptteil zum ersten Kreuzzug werden Fragen zur Rolle Papst Urbans II. als „*Maximus Auctor*“ des ersten Kreuzzuges erörtert, und dem gängigen Schema des Papstes als Initiator der Bewegung wird vor allen Dingen die Person Peters des Eremiten gegenübergestellt. Dies führt unter anderem dazu, dass besonders die historiographischen Quellen in den Vordergrund gerückt werden und durch subtile Analysen sehr vielfältige Facetten des Kreuzzugsgeschehens evoziert werden können.

Der zweite Teil der Untersuchung zum zweiten Kreuzzug problematisiert die Führungsrolle des Papstes noch stärker, nicht zuletzt weil hier konkurrierende Autoritäten auch schon bislang in der Diskussion standen: Der Papst, König Ludwig VII. von Frankreich, Bernhard von Clairvaux. Möglicherweise scheiterte das Unternehmen auch wegen solcher Kompetenzkonflikte. Der Verfasser kann sehr gut an den zwei verschiedenen Fassungen der Kreuzzugsbulle *Quantum predecessores* (Jaffe Löwenfeld 8796 und Jaffe Löwenfeld 8876) und den Überlegungen von Rolf Große deutlich machen, wie problematisch es bleibt, ausschließlich auf Papst Eugen III. als den Initiator der Kreuzzugsbewegung zu schauen. Das Dreieck zwischen Papst, König und Abt wird gründlich ausgeleuchtet und unterstrichen, dass Autorität immer als ein Interaktionsprodukt (zwischen Anspruch und Anerkennung) zu verstehen sei. Auch die Kanonistik mit dem Dekret Gratians und die Dekretistik lassen die Fragen der Autorenschaft der Kreuzzüge vielfach unbeantwortet. Hier zieht Tim Weitzel

zel die neuen Ergebnisse zum Dekretum Gratiani und seinen verschiedenen Redaktionsstufen produktiv zu Rate (S. 245–253).

Die kenntnisreiche Studie von Weitzel, die umsichtig mit den verschiedenen Quellen umgeht, stellt einige gängige Erklärungsmuster der Kreuzzugsforschung in Frage. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass gerade das Papsttum über ein großes Traditionsgut seit der Spätantike verfügte, um eine Führerschaft einer solchen Unternehmung auch mit den entsprechenden Zitaten angemessen zu legitimieren. Vielleicht ist auch zwischen beanspruchter Autorität in der Verkündigung und der konkreten Durchführung mithilfe charismatischer Führer zu unterscheiden. Es bleibt aber ein wichtiges Ergebnis der gründlich gearbeiteten Studie, dass einige liebgewordene Klischees nicht unbesehen weiterverwendet werden sollten. Die Ergebnisse Weitzels waren auch deshalb möglich, weil der Verfasser in bester Kenntnis neuerer Forschungsergebnisse neue Fragen stellte und Quellen gegen den Strich bürstete. Das Resultat zeigt, dass selbst in vermeintlich ausgeforschten Bereichen mit konsequenten Fragen neue Ergebnisse zu zeitigen sind.

Klaus Herbers

Thomas KOHL (Hg.), Konflikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von Feudalgesellschaft und Investiturstreit (Europa im Mittelalter, Bd. 36). Berlin: De Gruyter 2020. 238 S. ISBN 978-3-11-068064-5. Geb. € 89,95

Für die in Frankreich ausgebildeten Mediävisten ist der Begriff der Feudalgesellschaft genauso selbstverständlich wie für die in Deutschland unterrichteten der des Investiturstreits. Umgekehrt ist das schon sehr viel weniger der Fall. Während „Investiturstreit“ in Frankreich noch auf einige Resonanz stoßen dürfte, würde „Feudalgesellschaft“ im Titel eines heute in Deutschland publizierten Buches wohl eher Befremden auslösen. Es ist also der Untertitel dieses Sammelbandes, der aufhorchen lässt und auf sein eigentliches Anliegen verweist: Das Nachdenken darüber, inwieweit Forschungsbegriffe nationale Narrative prägen und die so suggerierten unterschiedlichen Entwicklungen im mittelalterlichen Europa sich tatsächlich in den Quellen widerspiegeln. Nun ist es selbstverständlich, dass ein solch ehrgeiziges Vorhaben in einem Sammelband nur angeregt und nicht umgesetzt werden kann, zumal nicht nur „Investiturstreit“ und „Feudalgesellschaft“, sondern mit dem Blick auf Norditalien auch die Chiffre der „Kommunalisierung“ in Angriff genommen werden.

Nach der konzisen Einleitung durch den Herausgeber Thomas Kohl und einem die jüngere Forschung, insbesondere die Arbeiten von Johannes Fried und Gerd Althoff zum Investiturstreit, analysierenden Forschungsüberblick von Claudia Zey untersuchen zehn weitere Aufsätze die Kernfragen des Bandes in jeweils regional ausgerichteten Fallstudien. Der erste Block mit Beiträgen von Tobie Walther, Christof Paulus und Dennis Drumm widmet sich dem Investiturstreit am Oberrhein (Walther), seinen Auswirkungen auf die Geschichtsschreibung in Augsburg (Paulus) und dem Hirsauer Geschichtsverständnis zu Beginn des 12. Jahrhunderts (Drumm). Während Walther die Rolle der lokalen Akteure in der allmählichen Wegbereitung einer Konfliktbeilegung betont, geht es bei Paulus gerade um die heftigen Konsequenzen eines lokalen Schismas. Die mit kriegerischer Gewalt geführte Auseinandersetzung um die Deutungshoheit in Augsburg führte bei den örtlichen Annalisten zu Ratlosigkeit und dem angestregten Versuch, keine Partei zu ergreifen. Drumm schließlich eröffnet eine weitere Perspektive, wenn er aufzeigt, dass auch und gerade in Hirsau die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst keine zentrale Rolle für das eigene Geschichtsverständnis spielten.

Der zweite Block mit Studien von Nicolangelo d'Acunto, Alessio Fiore, Christoph Dartmann und Katrin Getschmann nimmt Norditalien unter die Lupe. Während d'Acunto und Fiore regionale Entwicklungen (Kommunalisierung, Versuch der Etablierung direkten herrschaftlichen Zugriffs durch das Kaisertum) und die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser- und Papsttum vorsichtig zueinander in Bezug setzen, richten Getschmann mit der Reform des Klosters San Siso in Piacenza und Dartmann mit der Geschichtsschreibung von Landulf iunior ihre Aufmerksamkeit auf zwei Bereiche, die aus unterschiedlichen Perspektiven gut mit dem Beitrag von Dennis Drumm korrespondieren: Motive und Herausforderungen der Reformierung eines speziellen Klosters und die *causa scribendi*, die weniger in dem Wunsch einer gesamtgesellschaftlichen Analyse zu suchen ist, als in den persönlichen Ängsten und Nöten des oder der Schreiber.

Der dritte Block schließlich blickt mit Jean-Hervé Foulon, Thomas Kohl und Charles West nach Westen. Foulon zeigt dabei, dass die eigentliche Streitlinie bei Abtwahlen in der Normandie weniger zwischen Herzog und Klöstern als vielmehr zwischen Bischöfen und Äbten verlief. Diese Konfliktlinie war um 1100 auch ein wesentlicher Grund für die Anlage einer Handschrift im Kloster von St. Laurentius in Lüttich. Charles West kann zeigen, dass die Mönche dabei auf älteres, von gregorianischen Reformern zusammengestelltes Material zurückgriffen, das unter anderem auch die Idee des päpstlichen Primats betonte. Ähnliches kann West auch für eine ebenfalls um 1100, aber in einem ganz anderen Kontext entstandene Handschrift von St. Arnulf in Metz aufzeigen. Thomas Kohl wiederum betrachtet die Konsequenzen der Exkommunikation für die Betroffenen. Weder ein allzu scharfes noch ein stumpfes Schwert sei sie in der Hand des Papstes gewesen – ihre Wirksamkeit hing eben weitgehend davon ab, wie gefestigt die politische Autorität des Exkommunizierten war.

Die Lektüre jeder dieser Studien lohnt sich, nicht zuletzt deshalb, weil sie ein wesentliches Ziel des Bandes gekonnt umsetzen: Regionale, lokale oder gar individuelle Antworten, Reaktionen oder auch Ignoranzen auf gesellschaftliche Umbrüche und Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Der Vergleich, inwieweit nationale Forschungsschwerpunkte dabei ähnliche Phänomene unterschiedlich gewichten, kommt dabei zu kurz, Feudalgesellschaft, Investiturstreit und Kommunalisierung werden abgesehen von der Einleitung Kohls kaum zu einander kritisch in Bezug gesetzt. Aber, wie eingangs erwähnt, kann dies von einem Sammelband nicht wirklich erwartet werden. Was geleistet werden konnte, nämlich auf das Potential zukünftiger regional vergleichende Studien in europäischer oder zumindest inter-regionaler Perspektive aufmerksam zu machen, ist eindrucksvoll gelungen. Jörg Peltzer

Wolfgang STÜRNER, Die Staufer. Eine mittelalterliche Herrschaftsdynastie, Bd. 1: Aufstieg und Machtentfaltung (975–1190). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 391 S., 13 Abb. ISBN 978-3-17-022590-9. € 29,-

Es verhält sich nun keineswegs so, dass nicht schon moderne wissenschaftliche Handbuchdarstellungen zur Geschichte der Staufer vorlägen. Wollte man dieses Genre kurz Revue passieren lassen, so war wohl das 1972 erstmals erschienene, im Zuge der Stauferausstellung und ihren Folgen weit verbreitete Werk von Odilo Engels aus demselben Verlag wie das hier anzuzeigende Buch einschlägig. Trotz einer immensen, damaligen Druckvorgaben geschuldeten Komprimierung der Darstellung, die das Lesevergnügen in engen Grenzen hält, erlebte das Werk immerhin neun Auflagen (zuletzt 2010) und stellte mit seiner Orientierung an Geschehen, Quellenperspektive und Hausverständnis lange eine Referenz der

Forschung dar. Einen gewissen Gegensatz bildete dazu die 2006 erstmals erschienene, mittlerweile in 4. Auflage vorliegende Darstellung Knut Görichs, vom Umfang her deutlich geringer und daher notwendigerweise reduziert auf Grundlinien. Mit erkennbarer Lust an Argumentation und Thesenbildung wird dort entlang von Leitmotiven wie „Ehre“ und „Ruhm“ nach den handlungsleitenden Vorstellungen einer Zeit gefragt, vom Hauptaugenmerk her zumeist jenseits der älteren Forschungsfragen nach „staatlichen“ Herrschaftsaufgaben oder Hausinteressen.

Warum also ein weiteres Buch über die Staufer? Wenn sich schon die Geschichte der Zeit nicht neu erfinden lässt, so lässt sie sich doch anders darstellen – und genau hier liegen die Vorzüge der aktuellen Publikation. Nicht zuletzt ist diese Qualität dem immer klar argumentierenden, deutlich darstellenden und wohl geordneten Ductus des Autors zu verdanken, der geradezu mustergültig vorführt, wie eine Geschichtsdarstellung in klassischem Sinne, zielend auf Kenntnisvermittlung und größtmögliche Neutralität der Bewertung, ins Werk gesetzt werden kann. Die Staufer erscheinen dadurch nicht in einem gänzlich neuen Licht, doch gibt sich der Autor durchaus genügend Raum dafür, neue Nuancen herauszuarbeiten. Speziellere Forschungsfragen finden sich immer wieder angesprochen, jedoch im Text kaum als solche thematisiert – in kurzen Sätzen oder Halbsätzen im Text oder in den am Ende des Bandes angebrachten, zumeist auf Quellen verweisenden Anmerkungen trifft der Verfasser seine Entscheidungen in der Regel kurz und bündig, ohne sich in Diskussionen zu verstricken.

Der Umfang, der den einzelnen Phasen der stauferischen Geschichte gewidmet wird, zeigt eine gewisse Konzentration auf die Frühzeit vor dem Aufstieg zum Königtum, der 75 Seiten gewidmet werden; die (nicht nur hier) etwas spröde scheinende Zeit Konrads III. wird auf 45, die Herrschaft Barbarossas hingegen auf 205 Seiten abgehandelt. Zum Vergleich: Die eingangs angeführten Darstellungen behandeln die ersten beiden Abschnitte praktisch gleich lang und räumen Barbarossa dann den etwa dreifachen Umfang ein (in absoluten Zahlen: Engels gliedert 22/24/70 Seiten, Görich hingegen 9/9/30 Seiten).

Die Gewichtung der Abschnitte im vorliegenden Band sorgt, wie gesagt, nicht unbedingt für eine grundlegende Neubewertung der Staufer, doch nutzt der Verfasser den Raum dazu, den Aufstieg der Staufer stärker als üblich in die Ereignisse und Strukturen der Welt um 1100 gerade auf der Ebene des Adels einzubetten. Dies hat den Effekt einer Distanzierung von der ansonsten üblichen Betrachtung der Staufer unter dem Vorzeichen des Königtums, ob man nun, wie die älteste Forschung, allein an dessen politisch-staatstragenden Handlungen interessiert ist, die Familie zwischen Herrscheramt und Lebenspraxis im „Haus“ betrachtet (Engels) oder aber nach dem mentalitäts-/sozialgeschichtlichen Ort königlichen Handelns fragt (Görich) – was alles selbstverständlich nie gänzlich ohne Berücksichtigung der adligen Voraussetzungen erfolgte, doch ohne die Handlungsfelder und Dynamiken, die die stauferische Herrschaft sozusagen vorformen und später noch wesentlich bestimmen sollten, in dieser Deutlichkeit zu konturieren.

Diese Einbettung in die Zeit mag den ansonsten doch eher als Blitzaufsteiger gezeichneten Stauern zwar ein wenig den Nimbus der *Dei ex machina*, als die sie immer wieder erscheinen, verleihen, angefangen beim ersten unvermuteten Erscheinen um 1079, über den Aufstieg aus dem Überlieferungsnichts hin zu den prominenten, nicht immer nur loyalen *di milites* Heinrichs V., bis hin zum Überraschungserfolg von 1138, nach dem Scheitern höchster Ambitionen und einer fast unabwendbar scheinenden Herabstufung. Doch werden die Geschichte der Staufer und unser Bild von ihnen dadurch um eine Facette reicher.

Man muss sich schon schwer bemühen, um Kritikpunkte zu finden. Anzweifeln könnte man sicherlich die Sinnhaftigkeit der 13 schwarzweißen, mitunter recht kleinformatigen Abbildungen von zum Teil zweifelhafter Qualität (Abb. 5, S. 60; Abb. 8, S. 93), die so gut wie alle ohnehin bekannt, andernorts problemlos und in deutlich besserer Qualität zugänglich sind; es hilft auch nicht, dass die Bilder nicht immer in Bezug zum Text angebracht sind: So wird etwa der kein Kaiserbildnis repräsentierende „Cappenbergger Barbarossakopf“ auf S. 50 erwähnt und auf S. 179 abgebildet, ohne dass eine inhaltliche Verbindung mit dem dort geschilderten zweiten Italienzug des Staufers herzustellen wäre. Doch können solche (vielleicht anderen Überlegungen auf Verlagsseite geschuldeten) Petitesse keinesfalls die Vorzüge eines Werkes schmälern, das die Geschichte der ersten Hälfte der Stauferzeit in einer wohl dosierten Länge so aufbereitet, dass der Fachmann hinsichtlich der Ereignisverläufe kaum etwas vermisst, während der eher nach Einführung suchende Leser hingegen ein ausreichend breites Panorama geboten erhält, das ihm die Zeit näherbringen kann. Beide Leser werden die stringente, seriöse und klare Darstellung des Autors schätzen.

Gerhard Lubich

Clemens REGENBOGEN, *Das burgundische Erbe der Staufer (1180–1227). Zwischen Akzeptanz und Konflikt* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 61). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 622 S., 28 Abb. ISBN 978-3-7995-4382-8. € 75,-

Clemens Regenbogen stellt in vorliegender Publikation die zentrale Frage „Wie gelang [es] [...] den Staufern und ihrem andechs-meranischen Nachfolger als an sich nicht in Burgund beheimateten Akteuren, dort einen Anspruch auf politische Überordnung zu artikulieren, durchzusetzen und ihm zur Akzeptanz zu verhelfen?“ (S. 22). Dabei geht er dem Ringen der Pfalzgrafen um Akzeptanz nach und muss letztlich deren Scheitern an Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung konstatieren. Übergeordnet möchte die Studie damit einen „Beitrag zum Verständnis der politischen Ordnung des Stauferreichs um 1200“ (S. 29) leisten. Die Arbeit ist die für den Druck nur geringfügig überarbeitete Dissertationsschrift des Autors, die dieser 2017 bei der Universität Freiburg eingereicht und verteidigt hat.

Konzeptionell befasst sich Regenbogen mit Fragen nach Rang, Herrschaft, Macht und Akzeptanz, dabei nimmt er sowohl eine Top-Down- und Bottom-Up-Perspektive ein. Die zentrale Quelle für die Studie ist die urkundliche Überlieferung, historiographische Werke für Burgund sind leider nicht bekannt, nur vereinzelt können die Urkunden durch Nachrichten in Chroniken und Briefen ergänzt werden. Nach einer kurzen Betrachtung der historischen Entwicklung der Grafschaft Burgund bis hin zur Herrschaft Friedrichs I. Barbarossa und Beatrix von Burgund (S. 49–76) schließt sich die sehr ausführliche und detailgenaue, in manchen Abschnitten mit Längen behaftete Untersuchung in drei großen Kapiteln an.

Im ersten Abschnitt (S. 77–229) werden die zentralen Akteure betrachtet. Der Ansatz Regenbogens, die Personen und ihre Handlungen in Hinblick auf ihren Rang zu untersuchen, bietet interessante Perspektiven und Erkenntnisse; er stößt gleichzeitig auf Grund der Quellenlage im Hochmittelalter – wie der Autor selbst einräumt – aber auch an Grenzen. Pfalzgraf Otto erhielt als Erbe sowohl die Grafschaft Burgund von seiner Mutter als auch dazu passende Herrschaftsgebiete aus dem stauferischen Erbe. Schlüssig kann Regenbogen über die ab 1189 in den Urkunden verwendete Bezeichnung „Pfalzgraf“ sowie die drei erhaltenen Siegel Ottos, welche er während seiner Archivreisen persönlich in Augen-

schein nehmen konnte, Ottos Nähe zum Reich belegen. Zudem wird die Außensicht auf Otto I. durch Fremdtitulationen und Nennung Ottos als Zeuge in Urkunden untersucht, sichtbar wird hierbei das Rangproblem Ottos. Abschließend wird der Memorialort Ottos in Besançon beleuchtet, mit dem Otto an die Grablege der Grafen von Burgund anknüpfte.

Danach ordnet Regenbogen durch eine ausführliche Analyse die Eheschließung zwischen Otto und Margarethe von Blois in den Kontext des Bündnisses Kaiser Heinrichs VI. mit dem französischen König Philipp II. August gegen Richard Löwenherz ein und datiert diese auf die Jahre 1191/92. Margarethe von Blois sicherte durch ihre einzige Tochter Johanna-Beatrix den Fortbestand der Pfalzgrafschaft und kümmerte sich nach dem frühen Tod Ottos I. als dessen Witwe um burgundische Belange. Durch die Ehe mit Johanna-Beatrix von Burgund wurde Otto II. aus der Grafenfamilie der Andechs-Meranier zum Erben der Pfalzgrafschaft Burgund. Für Otto II. bedeutete diese Ehe einen Prestigegewinn, er bezeichnete sich fortan meistens als Herzog von Meranien und Pfalzgraf von Burgund. Bei der Analyse der Fremdwahrnehmung kann Regenbogen zeigen, dass der Titel eines Herzogs von Meranien wohl entscheidend war, nur selten ist auch der burgundische Grafentitel zu finden. Zudem arbeitet er nachvollziehbar heraus, dass Otto II. sich nur selten in Burgund aufhielt und sich vor allem als Teil der Andechs-Meranier definierte, was unter anderem seine Grablege in Langheim in Oberfranken belegt. Otto II. vererbte seinen Titel und Anspruch auf die Pfalzgrafschaft Burgund an seinen Sohn Otto III., der kinderlos 1248 starb. Die vorliegende Studie betrachtet nur den Zeitraum bis zur Verpfändung der Pfalzgrafschaft 1227. Angesichts der bereits sehr umfassenden Studie ist die zeitliche Eingrenzung sinnvoll, zukünftige Forschungen können nahtlos angeschlossen werden und vergleichende Perspektiven eröffnen.

Im zweiten Hauptkapitel (S. 231–345) lotet Regenbogen die Fragen nach Akzeptanz der Macht und der Durchsetzung des Anspruchs der vorgestellten Akteure aus. Hierfür analysiert er die Urkundenpetenten und kann herausarbeiten, dass sich geistliche Institutionen gerne durch Schutzprivilegien Ottos I. absicherten, während diese Form der Anerkennung unter Otto II. wohl durch das entstandene Machtvakuum fast vollständig zum Erliegen kam. Weiter wird über die Zeugenlisten in den Urkunden der Pfalzgrafen das personelle Umfeld ermittelt. Bei der Betrachtung der Machtzentren fällt auf, dass die alten Zentralorte der Grafschaft Burgund auch unter den Pfalzgrafen ihre Bedeutung behielten, wengleich die Herrschaftsausübung punktuell begrenzt blieb. Durch eine ausführliche Analyse des pfalzgräflichen Hofes kann Regenbogen Personen im direkten Umfeld der Pfalzgrafen ermitteln, wobei er zum Ergebnis kommt, dass bei den Pfalzgrafen kein institutionell ausgeprägter Hof erkennbar ist. Zudem wird auf die staufischen und pfalzgräflichen Legaten, die als wichtige Stellvertreter bei Konflikten in der Rechtsprechung und Verhandlungen von Rechtsansprüchen agierten, und die pfalzgräflichen Pröpste eingegangen. Daran schließt eine detaillierte Analyse der Urkunden Kaiserin Beatrix' und der Pfalzgrafen in Hinblick auf herrschaftliches Handeln an, die letztlich zum Ergebnis kommt, dass in den Urkunden und Verträgen keine konsequente, planvolle, aktive Herrschaftspolitik belegbar ist. Methodisch ist die Verwendung der Urkunden sowohl für die Analyse des Agierens der Urkundempfänger und als auch der Aussteller durchaus problematisch, dies zeigt aber letztlich die Ambivalenz dieser Quellengattung auf. Viele Ergebnisse des Autors in diesem Kapitel lassen sich als Fortsetzung der bereits unter Friedrich I. Barbarossa vorhandenen Handlungsspielräume einordnen.

Im dritten Abschnitt der Darstellung (S. 347–452) beleuchtet der Autor die situative Aushandlung des Machtanspruchs. Hierzu geht er chronologisch und überzeugend der Frage nach der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs der Pfalzgrafen gegenüber ihren politischen Mitbewerbern nach. Durch die relativ gute Überlieferung von Verträgen und neue Quellenfunde kann Regenbogen den bekannten Forschungsstand vertiefen und ergänzen. So kann die These, dass Otto als Aggressor auftrat, teilweise relativiert werden: Otto I. verfolgte offenbar in Konfliktsituationen seine eigenen Interessen konsequent. Dennoch trat kein Bruch mit seinen Brüdern Heinrich VI. und Philipp von Schwaben auf, vielmehr betont Regenbogen Ottos Engagement im Reichsdienst. Unter Otto II. stand zunächst die Herrschaftssicherung im Fokus des Handels, dies wird im Konflikt und Vertrag mit dem Grafen Stephan III. von Burgund deutlich. Letztlich konnte Otto II. den Konflikt zu seinen Gunsten entscheiden, verpfändete aber gleichzeitig 1227 zur Begleichung der Aufwände die Pfalzgrafschaft Burgund an seinen Verbündeten Graf Theobald IV. von Champagne, was faktisch das Ende seiner Herrschaft in Burgund bedeutete.

Regenbogen ist es hoch anzurechnen, dass er durch eigene Archivstudien und die Zusammenstellung der vorhandenen Quellen zahlreiche Details ans Licht bringt und Unklarheiten in der Forschung durch schlüssige eigene Analysen beseitigen kann. Überzeugend bettet er im Fazit das Agieren Ottos I. in die gesamtstauische Politik ein, während er für Otto II. herausarbeiten kann, dass das stauische Erbe für den Andechs-Meranier immer nur Nebenland blieb. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der schwindenden Akzeptanz der Herrschaft der Pfalzgrafen wider, sodass Regenbogen ernüchternd das Misslingen einer stabilen Herrschaftsetablierung konstatieren muss, die letztlich zur Loslösung Burgunds aus dem Reich beitrug. Die Arbeit wird durch mehrere Exkurse, Karten und Abbildungen sowie Verzeichnisse und Register abgerundet und wird als Grundlagendarstellung noch lange Bestand haben.

Verena Schweizer

Roland DEIGENDESCH / Christian JÖRG (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters (Stadt in der Geschichte, Bd. 44). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 324 S. mit 22 Abb. ISBN 978-3-7995-6444-1. € 34,-

Wenn Städtebünde „seit langer Zeit als höchster Ausdruck städtischer Außenpolitik im Sinne einer gemeinsam koordinierten und vertraglich geregelten Interessenverfolgung“ (S. 12) gelten, ist damit die Stoßrichtung des vorliegenden Sammelbandes gleich in mehrfacher Hinsicht umrissen. Es handelt sich bei den Städtebünden in Oberitalien, dem Heiligen Römischen Reich sowie angrenzenden Gebieten (Flandern, Brabant, Ostseeraum) um ein klassisches Untersuchungsfeld mit langer Forschungstradition – und es ist ein besonders geeignetes Untersuchungsfeld, um die Frage nach den Ausprägungen einer speziellen Außenpolitik von Städten im Spätmittelalter zu stellen. Die Falle anachronistischer Wertungen, in die die ältere verfassungsgeschichtliche Forschung zu den Städtebünden immer wieder gelaufen ist, droht der neueren Forschung nicht mehr. Davon zeugt der vorliegende Band, der den Stand der Forschung resümiert und auch deutlich macht, wo neue Forschungsfragen in einem traditionellen Untersuchungsfeld liegen können.

Dass als Einstieg die italienischen Vorbilder des Hochmittelalters gewählt werden, überrascht nicht, denn dies entsprach schon immer einer Rezeptionsperspektive der deutschen Forschung. Hier werden neue Akzente gesetzt, so von Christoph Dartmann in seiner Rela-

tivierung einer Vorbildfunktion des hochmittelalterlichen Lombardenbundes, wie sie die ältere Forschung konstruiert habe: Er sei weitaus aristokratischer gewesen, als liberale Deutungen des 19. Jahrhunderts dies hätten wahrnehmen wollen, und seine politische Ausrichtung sei sehr viel stärker durch „mediterrane“ Konikte als durch den Versuch einer Positionierung im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reichs geprägt gewesen. Christina Abel ergänzt unsere Kenntnis italienischer Städtebünde durch einen Blick auf Mittelitalien, wo die kommunalen Bündnisse nicht anders als ihre oberitalienischen Entsprechungen durch ein hohes Maß an Schriftlichkeit charakterisiert waren und folglich der Kategorie Rechtsverbindlichkeit zentrale Bedeutung zuwiesen.

Der folgende Blick auf die Verhältnisse im Reich dokumentiert, dass städtische Außenpolitik sich im Zuge einer Koordinierung mit weiteren Städten als gestaltender Faktor im Verfassungsgefüge des spätmittelalterlichen Reiches zur Geltung zu bringen wusste. Dass städtische Außenpolitik bis ins Zentrum königlicher Herrschaft zielen konnte, zeigen die Beiträge von Bernhard Kreutz und Peter Rückert wie auch der einleitende Beitrag von Roland Deigendesch zu den reichspolitischen Implikationen regionaler Städtepolitik am Mittelrhein und in Südwestdeutschland. Es hing jedoch stets von der regionalen Präsenz des Königtums ab, ob regional orientierte Städtebünde auch zu einem Faktor der Reichspolitik werden konnten – die größten Synergieeffekte in dieser Hinsicht wurden naheliegenderweise im Südwesten des Reichs erzielt.

Dass Städtebünde ihren eigentlichen politischen Ort aber im regionalen Kontext besaßen, wo sie dann auch unabhängig vom Königtum regionale Außenpolitik gestalten konnten, machen fast alle der nachfolgenden Beiträge, die sich konsequent auf eine regionale Perspektive konzentrieren, deutlich. Auf spezielle Akteure der städtebündischen Politik wie die Ratssendeboten der Hansestädte oder die Kanzlei Ulms, die die komplexe Abrechnung und damit die finanzielle Fundierung städtebündischer Politik organisierte, machen dabei Florian Dirks und Patrizia Hartich in ihren Beiträgen aufmerksam. Im Krieg, als eigentlichem Prüfstein städtebündischer Politik, waren vor allem organisatorische Kompetenzen gefragt. Stefanie Rütter belegt am Beispiel der Organisation der Kriegführung des schwäbischen Städtebundes zwischen 1376 und 1390, dass die entsprechenden Kriegsordnungen der südwestdeutschen Reichsstädte Marksteine militärischer Innovation im Bereich neuer Taktiken, aber auch der organisatorischen Differenzierung militärischer Funktionen gewesen sind (S.232). Wenn innovative Leistungen der Städtebünde gesucht werden, dann müssen diese offenbar nicht unbedingt in der Verfassungsgeschichte zu finden sein.

Konzeptionelle Schärfungen versprechen Beiträge, die städtebündische Außenpolitik mit alternativen Formen städtischer Außenbeziehungen vergleichen. Bei Katharina Huss ist dies die Beziehung zu Landfrieden und Landfriedenseinungen, die sie anhand eidgenössischer Beispiele, namentlich des Züricher Bundes von 1351 mit Luzern und den Innerschweizer Orten, diskutiert. Allerdings erscheint ihre Argumentation, typologisch von einem „Antagonismus“ (S.212) von Städtebünden und Landfrieden auszugehen, problematisch, da selbst die neueren Forschungen sowohl zu Städtebünden wie auch Landfriedenseinungen von vielfachen Anknüpfungspunkten und Überschneidungen in der politischen Realität ausgehen – auch Städtebünde konnten schließlich Landfriedensfunktionen übernehmen bzw. Städtebünde konnten auch in Landfriedenseinungen integriert werden. Das Fazit von Huss, das einen Gegensatz beider Einigungsformen kritisiert, läuft dann wohl auch weit geöffnete Türen ein. Reinhard Seyboth wiederum zeigt am Beispiel Nürnbergs und seiner fränkischen Satelliten (Windsheim, Weißenburg, Rothenburg, Schweinfurt), dass es keines-

wegs zwingend war, regionale städtische Außenpolitik mittels Städtebünden zu organisieren. Nürnberg verzichtete ebenso wie die fränkischen Reichsstädte bewusst darauf, ein solch hochgradig verregelttes Verhältnis zur Grundlage der wechselseitigen Beziehungen zu machen, weil diese sehr viel flexibler und „vertrauensvoller“ gestaltet werden konnten.

Wenn zum Abschluss des Bandes Jelle Haemers einen Ausblick auf die niederländischen Verhältnisse bietet, indem er sich den Städtebünden im Herzogtum Brabant im 13. und 14. Jahrhundert widmet, so erweitert er damit nicht nur die Perspektive auf eine Städtereion, die in der deutschsprachigen Verfassungsgeschichte ansonsten immer etwas unterbelichtet erscheint. Haemers macht zudem deutlich, dass städtische Außenpolitik stets in ihrer Verflechtung mit den inneren Verhältnissen der Städte – namentlich der innerstädtischen Politik der Führungsschichten – interpretiert werden muss. Städtebünde sind von daher auch ein Thema der Sozialgeschichte. Er nimmt damit ein Thema auf, das auch in einigen anderen Beiträgen mehr oder minder explizit adressiert wird, sei es dass die Herausbildung von Trägergruppen städtischer Außenbeziehungen angesprochen wird (etwa bei Simon Liening zur Straßburger Diplomatie oder Florian Dirks zu den Ratssendeboten der Hansestädte), sei es dass die Rückwirkungen städtischer Außenpolitik auf innerstädtische Organisationen analysiert werden (z. B. bei Christina Abel oder Stefanie Rüther). Der Sammelband führt damit vor, wie gerade klassische Themen der Mediävistik immer wieder neu thematisiert und für neue Einblicke nutzbar gemacht werden können.

Horst Carl

Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadts-  
geschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018, hg. von Mathias KÄLBLE und Helge  
WITTMANN (Studien zur Reichsstadts-  
geschichte, Bd. 6). Petersberg: Imhof Verlag 2019.  
320 S., 79 Abb. ISBN 978-3-7319-0818-0. € 29,95

„Reichsstadt“, „freie Stadt“, „Territorial“- oder „Residenzstadt“ – Die Definitionen dieser Grundbegriffe der deutschen Stadtgeschichtsforschung lernen Studierende schon in den Einführungsveranstaltungen zur Mittelalter- und Frühneuzeitgeschichte kennen. Handbücher wie das „Analytische Verzeichnis der Residenzstädte“, 2018 herausgegeben von Harm von Seggern, demonstrieren, dass sich Städte dieser Typen zählen und alphabetisch geordnet beschreiben lassen. Institutionen wie der „Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadts-  
geschichte“, 2011 als Initiative aus Archiven und Museen „in ehemaligen Reichs-  
städten“ ins Leben gerufen, suggerieren, dass dieser Status bis heute geschichtsmächtig und besonders ist.

Der Band zur sechsten Tagung dieses Arbeitskreises, 2018 in Mühlhausen veranstaltet, bricht unter dem Titel „Reichsstadt als Argument“ mit diesen Vorstellungen. „Was eine Reichsstadt ausmachte“, so erklärt Mathias Kälble als einer der beiden Organisatoren der Tagung in seiner Einleitung, sei eben „keine Frage der Definition“ (S. 10), sondern zu verstehen als das durchaus volatile „Ergebnis von Verhandlungen, das je nach Interessenlage und politischer Konstellation unterschiedlich ausfallen konnte“ (S. 11). Konkret meint das: Blickt man in die mittelalterlichen Zeugnisse, die die Reichsstadt als Quellenbegriff kennen, dann bieten sie uns nicht die von der modernen Forschung erhofften Kriterienbündel. Sie liefern vielmehr Beispiele dafür, wie das Label „Reichsstadt“ strategisch entweder zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Dritten, allen voran als Waffe gegen Herrschaftsansprüche adliger Nachbarn, genutzt oder umgekehrt relativiert bzw. geleugnet werden konnte, wenn man sich den damit verbundenen militärischen Verpflichtungen oder

nanziellen Belastungen entziehen wollte. Auch in inneren Konflikten zwischen konkurrierenden städtischen Eliten konnte es Bedeutung erlangen, wie Oliver Auge an den „Jastram-Snitgerschen Unruhen“ im Hamburg der 1680er Jahre demonstriert (S. 184–191).

Konsequenterweise sind die Beiträge des Bandes daher nicht auf solche Fallbeispiele beschränkt, die in einschlägigen Typologien als Reichsstadt geführt würden. Mit dem elsässischen Ammerschweier etwa thematisiert Olivier Richard ein im späten 14. Jahrhundert gerade zur Stadt gewachsenes Dorf, das – angespornt durch das Beispiel der Nachbarstädte – hartnäckig Reichsunmittelbarkeit für sich proklamierte, ohne mit diesen Ansprüchen je breiter anerkannt zu werden (S. 76–81). Henning Steinführer diskutiert am Beispiel der „Welfenstadt“ Braunschweig, in der stadtgeschichtlichen Forschung zur Gruppe der „Autonomiestädte“ im königsfernen Norden des Reichs gerechnet, die Gründe für das Desinteresse der Kommune am Status einer Reichsstadt – zumindest bis zur Reformation, als die formale Unabhängigkeit von fürstlichen Landesherren angesichts des Grundsatzes „cuius regio, eius religio“ schlagartig an Attraktivität gewann (S. 163–169).

Insgesamt umfasst der Band neben Kälbles Einführung und Schlussüberlegungen von Stephan Selzer zwölf Beiträge. Die Hälfte davon legt den Fokus auf entweder eine oder doch eine überschaubare Gruppe an Fallstudien, die geographisch im Raum von Hamburg bis Sankt Gallen, von den elsässischen Reichsstädten bis ins thüringische Mühlhausen und nach Magdeburg liegen. Ein zweiter Teil an Beiträgen greift städteübergreifende Themen bzw. Phänomene auf, so etwa die Beiträge über die Rolle der Reichsstädte auf den Reichsversammlungen des späten Mittelalters (Gabriele Annas) oder bei den Verhandlungen des westfälischen Friedenskongresses (Siegrid Westphal) bzw. die Ausführungen von Steffen Krieb über die Firmierung der Reichsritterschaft. Als dritten Komplex schneidet der Band die Wissenschaftsgeschichte zum Tagungsthema an, allen voran im Beitrag von Joachim Halbkann über die Forschungen zur (Reichs-)Stadt von Otto Borst, aber auch im Forschungsstand, den Helmuth G. Walther seinen Überlegungen zum Wandel der Vorstellungen von kollektiven Freiheitsrechten im spätmittelalterlichen Reich voranstellt (S. 16–26).

Zusammengehalten wird der Band durch einen Fragenkatalog, den die Tagungsorganisation den Referentinnen und Referenten an die Hand gab (vgl. Kälble, S. 13 f.). In vielen, freilich nicht in allen Beiträgen ist er gleichermaßen überzeugend aufgegriffen. So etwa stellt Evelien Timpener ihrem Beitrag über frühneuzeitliche Augenscheinkarten als Beweismittel vor dem Reichskammergericht zwar pointierte Überlegungen zum Begriff des „Arguments“ insbesondere in Bezug auf die Interpretation kartographischer Werke voran. Doch über die „Argumente“, die sie auf den Karten in Prozessen zwischen Frankfurt und seinen fürstlichen Nachbarn dingfest machen kann, wird eben nicht der reichsstädtische Status Frankfurts an und für sich diskutiert, sondern es geht bei ihnen um die strategische Veranschaulichung strittiger Gebiete und Rechte zwischen den Kontrahenten.

Am deutlichsten gelingt der Anschluss an die Leitfragen der Organisatoren am oben zuerst genannten halben Dutzend Aufsätze, die konkreten städtischen Fallbeispielen gewidmet sind. In ihnen spiegelt sich damit auch, dass der Katalog in seiner Ausrichtung bei der Frage nach dem Einsatz des „Arguments Reichsstadt“ klar auf ereignisgeschichtliche Aspekte – auf die Bedeutung von Herrschaftswechsels, Reichstagen, Gerichtsprozessen etc. – setzt. Die konkreten Diskurse und Medien, in denen das „Argument Reichsstadt“ verhandelt wurde, stehen dagegen nur vereinzelt im Zentrum, etwa in Rudolf Gampers lehrreichen Ausführungen über den Konflikt zwischen den Fürststädten und der Reichsstadt St. Gallen, die er als historiographischen Schlagabtausch schildert. Natürlich wird auch in

den anderen Beiträgen eine „breite Palette“ an Texten und Objekten „zur Propagierung des reichsstädtischen Status“ greifbar, wie schon Stephan Selzer in seinen Schlussüberlegungen resümiert (S.295). In ihrem Katalog verzichteten die Herausgeber allerdings auf die Frage, welche Rolle deren Verbreitung und Rezeption städteübergreifend für die Nutzung und Akzeptanz des „Arguments Reichsstadt“ zukommt.

Einzelne Beobachtungen reaktieren die Wirkmacht dieser übergreifenden Diskurse immerhin: So etwa betont Gerold Bönnen in seinem Beitrag über Worms wie auch für die Schwesterstadt Speyer eine auffallend enge Bindung zu den Herrschern schon seit der Salierzeit, die zugleich als Voraussetzung für die Herausbildung kommunaler Gremien und bürgerlicher Rechte zu interpretieren sei. Trotzdem endet sich das Argument der Reichsbindung nach Bönnen in den Quellen auffällig lange nicht; greifbar werde es erst in einer Serie an Dokumenten aus den 1480er Jahren (S.83 f.). Auch Olivier Richard konturiert das 15. Jahrhundert für das Elsass wie auch über seine Fallstudie hinaus als Zeit, in dem der Status als Reichsstadt „überhaupt erst klarere Konturen gewann“ (S.71).

Insgesamt gelingt es dem sehr anregenden Band, die Vielzahl und Bandbreite an Städten anschaulich werden zu lassen, die sich das „Argument Reichsstadt“ zunutze machten, unabhängig davon, ob sie diesen Status langfristig für sich behaupten wollten und vielleicht sogar in der Gegenwart noch auf dieses historische Erbe rekurrieren – oder aber ob es ihnen lediglich situativ als kluger Coup und erfolversprechende Volte in konkreten Konfliktlagen erschienen.

Carla Meyer-Schlenkerich

Matthias BECHER / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss. Köln/Weimar/Berlin: Böhlau 2017. 356 S., 15 s/w und 37 farb. Abb. ISBN 978-3-412-50546-2. Geb. € 50,-

Der Blick auf die strittige Königswahl von 1314 und den sich anschließenden Thronstreit zwischen dem Wittelsbacher, Ludwig der Bayer, und seinem Habsburger Vetter, Friedrich der Schöne, wird in der Forschung deutlich dominiert durch Beiträge, die den späteren Sieger der Auseinandersetzung, den Wittelsbacher Ludwig, in den Mittelpunkt stellen. Auch im Jubiläumjahr der Wahl, 2014, waren Publikationen über den Wittelsbacher weitaus häufiger als Titel, die seinen habsburgischen Kontrahenten in den Vordergrund stellten. Erinnert sei nur an den Ausstellungskatalog mit dem etwas anachronistischen Titel: „Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser!“ (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014 in Regensburg, hg. von Peter Wolf).

Um diese Konzentration „wenigstens ein Stück weit zu relativieren“ (S.9), fand im November 2014 in Bonn eine wissenschaftliche Tagung statt. Der äußere Anlass war die 700. Wiederkehr der Krönung Friedrichs des Schönen zum römisch-deutschen König im Bonner Münster, und der hier anzuzeigende Band vereint die Beiträge dieser Tagung. Insgesamt vierzehn Aufsätze widmen sich breit gefächert nicht nur der Person Friedrichs und den Umständen und Folgen seiner Wahl, sondern thematisieren darüber hinaus damit zusammenhängende historische und kunsthistorische Fragen.

Matthias Becher skizziert im ersten Beitrag die Bedeutung der Wahl und Krönung Friedrichs (S.11–25). Die strittige Wahl kam auch dadurch zustande, weil die Kurfürstenstimmen noch nicht normiert waren. Unklare Erbteilungen und umstrittene Erbfolgen führten dazu, dass Kurfürstenstimmen doppelt abgegeben wurden; letztendlich, so Becher, seien die

Verfügungen der Goldenen Bulle „eine späte Reaktion“ (S. 25) auf die strittige Wahl von 1314 gewesen. Denn Karl IV. ließ 1356 die Unteilbarkeit der Kurwürde und Regelungen der Erbfolge bei den Kurfürsten festschreiben. Auch mit Blick auf die Konsolidierung des Hausmachtkönigtums falle dem Ereignis von 1314 eine impulsgebende Funktion zu.

Deutung von Wahl und Krönung stehen auch im Fokus der quellenorientierten Analyse von Andreas Büttner (S. 27–66). Büttner fragt dezidiert nach der Bedeutung der Rituale bei Wahl und Krönung im Rahmen der Königserhebung. Der konkrete Vollzug von Wahl und Krönung wurde von den jeweiligen Unterstützern propagandistisch untermauert und in den zeitgenössischen historiographischen Quellen unterschiedlich re-ektiert. Während der Wittelsbacher stärker die feierlichen Elemente seiner Erhebung betonte, konnte sich die Partei Friedrichs lediglich darauf stützen, dass ein Mindestmaß der geforderten Rituale bei dessen Königserhebung eingehalten wurde. Auch Büttner betont die langfristige Wirkung der strittigen Wahl auf einzelne Bestimmungen der Goldenen Bulle; zudem sei auch die Umgestaltung des Krönungsordo durch den Trierer Weihbischof um 1325 eine direkte Reaktion auf die unterschiedlichen Krönungen im Jahr 1314 gewesen.

Aus der rechtsgeschichtlichen Perspektive nimmt Mathias Schmoeckel (S. 67–104) eine kanonistische Analyse der Wahl des römisch-deutschen Königs um 1300 vor. Der Ein-uss des kanonischen Wahlrechts beruhte stark auf dem politischen Anliegen der Kurie, konnte sich jedoch nicht vollständig durchsetzen. Albert Gerhards untersucht das Zeremoniell der Krönung des römisch-deutschen Königs im liturgiegeschichtlichen Kontext und stellt zentrale Elemente des Rituals vor (S. 105–118). Gerhard Schwedler analysiert die dynastischen Vorstellungen der Habsburger zur Zeit Friedrichs des Schönen (S. 119–147) und erkennt dabei einen langsamen Wandel von Kooperationsvorstellungen.

Den Umgang mit der Gestalt Friedrich des Schönen in der habsburgischen Geschichtsschreibung verdeutlicht der instruktive Beitrag von Christian Lackner (S. 149–164). Entgegen der Ansicht der älteren Forschung komme der Herrschaft Friedrichs des Schönen ein gewichtiger Anteil an der Herrschaftsverlagerung der Habsburger vom Südwesten in den Südosten zu. Die Heiratsverbindung zwischen Friedrich und seiner Frau Isabella von Aragón steht im Mittelpunkt des Beitrags von Stefanie Dick (S. 165–180). Dick kann nachweisen, welchen Ein-uss das familiäre Netzwerk Isabellas hatte. Im Vorfeld der Eheverhandlungen erwirkte Isabellas Vater eine Änderung der habsburgischen Erbvereinbarungen, um den potentiellen Nachkommen seines künftigen Schwiegersohns die Alleinherrschaft in den habsburgischen Ländern zukommen zu lassen.

Die territoriale Bedeutung der nördlichen Rheinlande, besonders unter dem Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg, nimmt Manfred Groten in den Blick (S. 181–191); die Stiftertätigkeit eben dieses Erzbischofs untersucht Peter Kurmann (S. 209–228), und zwar am Beispiel des Dreikönigsfensters im Hochchor des Kölner Doms.

Auf das weite Feld der symbolischen Interaktion zurück führt der Beitrag von Claudia Garnier (S. 229–253). Im Zentrum ihrer Überlegungen stehen Kon-ikt- und Kompromiss-situationen der Habsburger im frühen 14. Jahrhundert, vor allem das Doppelkönigtum von 1325. Am Beispiel der Trausnitzer Sühne und des sogenannten Münchner Vertrags von 1325 lässt sich die Bedeutung der spätmittelalterlichen Symbolsprache gut erkennen.

Den Wechselbeziehungen zwischen Ludwig dem Bayern und seinem Vetter Friedrich widmet sich Martin Clauss (S. 255–270); skeptisch beurteilt Clauss eine angebliche gemeinsame Erziehung am Wiener Hof. In die Briefrhetorik der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts führt der folgende Beitrag von Florian Hartmann (S. 271–288). Sowohl die Briefe Ludwigs

als auch solche aus der Kanzlei Friedrichs des Schönen unterliegen in ihrer Gestaltung den strengen Formen der *ars dictaminis* und orientieren sich an klassischen Briefeuren der Zeit.

Die Kunst steht im Mittelpunkt der letzten beiden Beiträge des Bandes: Christian Freigang fragt nach den Bedingungen von „Hofkunst“ im Reich und in Frankreich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (S. 289–301), während Harald Wolter-von dem Knesebeck speziell künstlerische Artefakte aus dem Umfeld Friedrichs des Schönen in den Blick nimmt (S. 303–343). Direkte künstlerische Reize auf die Krönung Friedrichs fehlen, anders als bei seinem wittelsbachischen Kontrahenten, auf dessen Königserhebung mit dem berühmten Grabstein des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt angespielt ist. Einzig im Bilderzyklus des Gebetbuchs von Friedrichs Ehefrau Elisabeth könnte sich eine Anspielung auf den Krönungstag Friedrichs (25. November 1314) erkennen lassen.

Hervorzuheben ist der umfangreiche Tafelteil, der gerade das eben angesprochene Gebetbuch der Königin Elisabeth in gut 20 Aufnahmen vorstellt. Ein Personenregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht

Martin KINTZINGER / Frank REXROTH / Jörg ROGGE (Hg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen, Bd. 80). Ostfildern: Jan Thorbecke 2015. 372 S. ISBN 978-3-7995-6880-7. Geb. € 56,-

Das Phänomen der Gewalt wird in mehreren Wissenschaftsdisziplinen kontrovers diskutiert, auch in der Mediävistik ist die Forschung gerade in den letzten Jahren wiederholt darauf eingegangen, etwa im Rahmen von Studien zur Konfliktführung oder -lösung. Der hier anzuzeigende Band einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises fragt nach der Bedeutung von Gewalt und Widerstand für die politische Kultur des späten Mittelalters. Das bedingt notwendigerweise eine konzeptionelle Verengung, die die beiden Organisatoren, Jörg Rogge und Martin Kintzinger, in ihrer Einleitung skizzieren. Demzufolge „dominiert [!] ein relativ enger Gewaltbegriff, der vor allem auf körperlich-physische Gewalttaten abzielt“, und im Unterschied zur strukturellen Gewalt „nach Formen und Praktiken der Gewalt [fragt], die unmittelbar von Personen ausgeht“ (S. 13). Der zugrunde gelegte Gewaltbegriff richtet sich demnach allein nach dem Grad einer körperlichen Schädigung eines Gegners. Das Verhalten des politischen Kontrahenten sollte beeinflusst werden, nicht die politische Struktur als solche verändert werden. Unterlegt wird diese Prämisse mit Überlegungen zur begrifflichen Unterscheidung von „potestas“ auf der einen Seite und „vis“ oder „violentia“ auf der anderen Seite. In den Quellen ist diese postulierte Trennschärfe freilich nicht immer eindeutig zu erkennen.

Dieser im Verständnis der Konzeption notwendigen, engen Prämisse stellen sich die insgesamt zwölf Einzelbeiträge und die Zusammenfassung von Hermann Kamp in ganz unterschiedlicher Weise. Jean-Marie Moeglin analysiert Formen der Gewalt gegen französische und englische Könige vom 11. bis zum 14. Jahrhundert und vergleicht sie mit Beispielen bei den römisch-deutschen Königen, während Uwe Tresp etwa die böhmischen Königswahlen auf Gewaltexzesse hin untersucht. Die Synopse der Beiträge zeigt, wie viel individuelle Forschung an Einzelfällen notwendig ist, um zu strukturellen und methodischen Überlegungen bei politischer Gewalt im Mittelalter zu kommen. Insofern ist der Band ein höchst willkommener Ansatz, das Thema der politischen Gewalt über weitere historische Einzelfälle zu befördern und gleichzeitig daraus vergleichende strukturelle Grundkonstanten zu entwickeln.

Das zeigt exemplarisch der Beitrag von Karl Ubl, der am Beispiel des französischen Königs Philipp des Schönen (1285–1314) die zeitgenössische Herrscherkritik unter dem Aspekt der Tyrannen gur untersucht. Mehrere eigenwillige Entscheidungen des Königs, etwa sein Vorgehen gegen den Templerorden oder das Attentat auf Papst Bonifaz VIII., riefen bei den Zeitgenossen zum Teil harsche Kritik hervor, die im Vorwurf der Tyrannei gipfelten. Gleichzeitig entstanden politiktheoretische Werke, die das Verhältnis von König und Tyrann thematisierten. Die Kritik am unrechtmäßigen Herrscher hatte vordergründig subversiven Charakter, aber Karl Ubl kann dabei zeigen, wie diese Texte an Ambivalenz gewannen und sich unter dem Einfluss der Aristotelesrezeption um 1300 ein Wandel des Tyrannendiskurses vollzog. Kritik am Tyrannen konnte geradezu eine stabilisierende Funktion erlangen, wenn der Monarch auf die Vorwürfe einging und reagierte. Ein solches Verhalten lässt sich nach Ubl bei Philipp zeitweise durchaus beobachten.

Für den Berichtshorizont dieser Zeitschrift von besonderem Interesse dürfte der Beitrag von Andreas Bihrer sein. Der Kieler Historiker analysiert in seiner ausgreifenden Studie die historiographischen Berichte zur Ermordung König Albrechts I. 1308 und geht dabei auch auf den vergleichbaren Fall des Staufers Philipp von Schwaben ein, der 1208 ein Opfer politischer Gewalt geworden war. In beiden Fällen, so Bihrer, blieben die unmittelbaren politischen Folgen eher gering, erst eine spätere politische Instrumentalisierung erhöhte die Bedeutung der Attentate. Zudem verknüpften spätere historiographische Berichte die beiden Mordanschläge mit einer breiten Diskurspalette, lösten die Ereignisse aus ihrem zeitgebundenen Kontext und banden sie in einen zeitgenössischen Diskurs ihrer eigenen Zeit ein. Die Erzählung über den politischen Mord erhielt so eine theologisch-moralische Deutung oder diente zur Untermauerung eines eigenen Geschichtsbildes.

Erwin Frauenknecht

Benjamin HASSELHORN / Marc von KNORRING (Hg.), Vom Olymp zum Boulevard: Die europäischen Monarchien von 1815 bis heute – Verlierer der Geschichte? (Prinz-Albert-Forschungen, NF Bd. 1). Berlin: Duncker & Humblot 2018. 297 S. ISBN 978-3-428-1538-9. € 79,90

Der vorliegende erste Band der Neuen Folge der Prinz-Albert-Forschungen – dessen Beiträge größtenteils auf eine Tagung der Universität Passau vom September 2015 zurückgehen – hat kein geringeres Ziel, als die zusammenfassende Reflexion der Ergebnisse der „neuen Monarchie-geschichte“ ab 1800 in Europa. Der provokante sowie griffige Titel offenbart dabei die Intention der Herausgeber Hasselhorn und von Knorring, das Paradigma vom Abstieg der Monarchie neu und explizit in einem weiteren europäischen Kontext zu bewerten. Die für den Sammelband gewonnenen Herren gehören bis auf den Dänen Jes Fabricius Møller zweifelsohne zu den renommiertesten Stimmen der deutschen Historiker und stehen ihrer Forschung halber für ebenjene europäische Ausrichtung des Bandes.

Zwar versäumen die Herausgeber die Möglichkeit einer theoretischen Schärfung der sogenannten „neuen Monarchiegeschichte“, bekräftigen aber, diese als eigenen Forschungszweig zu betrachten. Sie legitimieren diese Namensgebung mit einem knappen Hinweis auf die seit dem Jahr 2000 stetig steigende Zahl von Publikationen mit kulturwissenschaftlichem Einschlag zur Monarchie und führen dazu die prominentesten Vertreter an. Fakt ist, dass diese Forschungen neue Perspektiven, Antworten und Deutungen wagen und Impulse für weitere Forschungen setzen. Die Zahl der Neuerscheinungen der Jahre 2018 bis 2020

zur Monarchie spricht weiterhin eindeutig dafür, dass es sich nicht bloß um einen kurzlebigen Trend handelt.

Der vorliegende Sammelband ist anhand von zeitlichen (I. Phasen der Monarchiegeschichte) als auch inhaltlichen Kategorien (II. Europäische Herrscherhäuser, III. Begründungsstrategien monarchischer Herrschaft) strukturiert, wobei die Einordnung der Beiträge nach dem Schwerpunkt des jeweiligen Beitrags geschah und nicht ausschließt, dass er inhaltlich auch noch die anderen Bereiche berührt. Im ersten Drittel eröffnet Johannes Schmidts Beitrag zur Sattelzeit (S. 11–34) den chronologischen Part. Anhand ausgewählter Beispiele und zahlreicher Quellenzitate führt er anschaulich vor, dass sich die Monarchie einerseits als überaus resilient erwiesen hat, andererseits aber auch über ein beachtliches Innovationspotenzial verfügte, wodurch viele Monarchien eben nicht das Schicksal der französischen teilten. Der kurzweilige und pointierte Beitrag von Jes Fabricius Møller (S. 35–45) interpretiert die Entwicklung der Monarchie im 19. Jahrhundert als Domestizierung und führt sechs potenzielle Entwicklungsschritte an. Ähnlich wie Schmid wagt auch er den Blick über den Tellerrand und schließt das präsidiale System von Amerika durchaus gewinnbringend in die Betrachtung mit ein.

Mit den zwei folgenden Beiträgen wird die Brücke über das 20. Jahrhundert bis hin zur Zeitgeschichte geschlagen. Hasselhorn (S. 47–60) nimmt die Zeit des „Monarchiesterbens“ von 1914–1945 in den Blick und fragt provokant, ob damit gleichsam ein Siegeszug der Demokratie verbunden war. Von Knorring (S. 61–80) folgt mit seinem Beitrag „Nur Moderatoren und Medienstars?“, in welchem er der Entwicklung der politischen Potenz der Monarchen im heutigen Europa nachspürt, einem Zeitraum der Monarchiegeschichte, der bisher in Gesamtdarstellungen eher stiefmütterlich behandelt wurde.

Der Mittelteil zu den Europäischen Herrscherhäusern summiert die Beiträge von Spezialisten der populärsten und am besten erforschten Dynastien: den Hohenzollern (Eberhard Straub, S. 83–99), der Zarenfamilie (Frank-Lothar Kroll, S. 101–124), den Habsburgern (Matthias Stickler, S. 125–155), den Wittelsbachern (Dieter J. Weiß, S. 157–174) und des britischen Königshauses (Georg Eckert, S. 175–219). Besondere Beachtung verdient die Beschreibung Straubs der letzten Hohenzollern als „ästhetisierte Monarchie“. Der essayistische, inhaltlich überaus dichte und mit steilen Thesen nicht sparsam bedachte Beitrag ist unter den ansonsten rein wissenschaftlich gehaltenen Darstellungen eine willkommene Abwechslung. Ob jeder Leser seine Freude daran hat, dass der Stil genauso ästhetisch ist wie die angebotene Interpretation der Hohenzollern als „fürstliche Anempfindungskrochäten“ oder „moderne Fremdlinge“ (beides S. 95), sei dahingestellt. Die drei folgenden Beiträge erscheinen als kompakte, lesenswerte Zusammenfassungen zu den Spätphasen der jeweiligen Dynastie, in ihrem Kern gehen sie allerdings nicht über die bisherigen und bekannten Darstellungen der Autoren hinaus. Georg Eckerts Aufsatz „Legitimationsstiftung durch Skandale“ zu der britischen Monarchie bietet ähnlich wie seine Vorgänger anfänglich einen Überblick, im Fortgang jedoch eine ausführliche, auf aus der Times stammenden Nachrichten basierende Aufarbeitung der Skandale der britischen Monarchie hinsichtlich ihrer sichernden Funktion für das Überleben und die Popularität. Der aufgezeigte Antagonismus von „Tugendhelden“ und „moralischen Schurken“ bei Vertretern der Dynastie ist augenfällig und – obwohl der Text mit der Betrachtung Elizabeths II. schließt – bis hin zu ihren Enkeln erkennbar.

Im letzten Gliederungspunkt zu den Begründungsstrategien monarchischer Herrschaft startet Hans-Christof Kraus (S. 223–240) mit einem theoriebetonten Beitrag, den er sehr

bescheiden Skizze nennt, und lenkt darin den Blick auf Deutschland und die problematische, letztendlich gescheiterte Etablierung einer sogenannten „Volksmonarchie“. Auf ihn folgt Volker Sellin mit einem Aufsatz zur Nationalisierung der Monarchie, der einen komprimierten Auszug aus früheren Monographien darstellt, den Sammelband aber trotzdem inhaltlich an dieser Stelle sinnvoll ergänzt. Der Mediävist Franz-Reiner Erkens (S.255–294) steuert mit seinem umfangreichen Essay zu der jahrhundertlang bestandenen religiösen Dimension und Legitimation der weltlichen Herrschaft einen würdigen Abschlussbeitrag bei.

Im Fazit ist zu konstatieren, dass die Herausgeber ihrem selbstgesteckten Ziel einer zusammenfassenden Reflexion der Ergebnisse der „neuen Monarchiegeschichte“ ab 1800 in Europa sehr nahekommen. Die hinsichtlich ihres Umfangs als auch ihres Stils heterogenen Aufsätze sind in ihrer Summe auf dem aktuellen Stand der Forschung, und es ergibt sich aufgrund ihrer durchdachten Anordnung ein für Sammelbände erstaunlich stimmiges Bild und somit eine erkenntnisreiche Zusammenfassung zum Stand der Monarchiegeschichtsforschung.

Melanie Jacobs

Klaus-Jürgen BREMM, 70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen.

Darmstadt: wgb Theiss 2019. 336 S. mit 27 Abb. ISBN 978-3-8062-4019-1. € 25,-

Die Gedenkjahre 2020 und 2021 boten Anlass, die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 neu zu erzählen. 150 Jahre nach den Ereignissen bestand hierfür auch ein erhebliches wissenschaftliches bzw. publizistisches Interesse. Seit Jahrzehnten wurde im deutschen Sprachraum keine Gesamtdarstellung der Umbruchszeit von 1870/71 mehr veröffentlicht. Der Militärhistoriker Klaus-Jürgen Bremm war prädestiniert dafür, die bestehende Lücke zu schließen. Er ist bereits mit zahlreichen Veröffentlichungen zur preußischen Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts hervorgetreten, darunter einer Monographie über den Deutschen Krieg („1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger“, 2016).

Entsprechend seiner Expertise präsentiert Bremm in seinem Buch eine primär militärhistorische Sicht auf die Umbrüche der Jahre 1870 und 1871. Im Zentrum der Darstellung steht der Deutsch-Französische Krieg in seinen verschiedenen Facetten: Organisation, Ausrüstung und Aufmarsch des deutschen und des französischen Heeres beschreibt der Autor ebenso kenntnisreich und souverän wie die militärischen Operationen einschließlich der zahlreichen Schlachten. Bremm versteht sich allerdings nicht nur auf operationsgeschichtliche Details, sondern auch darauf, einzelne Aspekte des Kriegsgeschehens von 1870/71 in längerfristige militärhistorische Entwicklungen einzuordnen. Instruktiv ist beispielsweise seine Kontextualisierung der viel diskutierten Angriffe französischer Franc-tireurs auf die deutschen Truppen (S.217–224).

Bremms Darstellung des Deutsch-Französischen Krieges ist erfreulich ausgewogen. Leistungen und Fehleinschätzungen der beiden Kriegsparteien werden gleichermaßen offengelegt. Bremm ist daher weit von einer Apotheose Moltkes und seiner „Halbgötter“ entfernt, wie sie für die ältere kriegsgeschichtliche Literatur in Deutschland typisch war. Die Grundthese des Buches, die deutschen Siege in praktisch allen entscheidenden Gefechten des Krieges erklärten sich vor allem durch die Überlegenheit der Artillerie und eklatante Führungsfehler auf Seiten des französischen Kriegsgegners, begründet Bremm überzeugend anhand zahlreicher Schlachtenanalysen. Auch die Forschungsergebnisse der neueren Militärgeschichte

schichtsschreibung bezieht er in seine Darstellung ein. In je einem kürzeren Kapitel werden grundlegende Kriegererfahrungen der Soldaten im Feld sowie die wichtigsten Entwicklungen an der „Heimatfront“ (einem für den Krieg von 1870/71 umstrittenen Begriff) zusammenfassend geschildert.

Das Kriegsgeschehen bettet Bremm gekonnt in die zeitgenössischen politischen Entwicklungen ein. Dabei hat er sowohl die Innenpolitik der Kriegsparteien als auch die Dynamik der internationalen Beziehungen im Blick. Immer wieder lässt Bremm in die Darstellung wertende Kommentare zum Handeln der historischen Akteure einfließen. Seine Urteile sind dabei vielfach anregend, vereinzelt schießt Bremm jedoch über das Ziel hinaus. Etwa scheint es unangemessen, die von französischen Regierungstruppen an den Pariser Kommunearden verübten Exekutionen als „Genozid“ (S. 281) zu bezeichnen. Im Schlusskapitel kontextualisiert Bremm die Reichsgründung in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei bezeichnet er die Geburt des kleindeutschen Staates als „europäischen Glücksfall“. Bremm vertritt in dem Kapitel – im Unterschied zu weiten Teilen der Forschung – die Ansicht, die Nationalstaatsbildung in der Mitte Europas sei eher ein Stabilitätsfaktor der Geschichte Europas gewesen als eine kontinuierliche Gefahr für den Frieden: „Von 1871 nach 1914 führte somit keine direkte Bruchlinie“ (S. 287). Diese spezielle Sichtweise bedürfte freilich, um wirklich überzeugen zu können, einer breiteren Begründung, als sie in einem Überblickswerk zur Umbruchszeit von 1870/71 geliefert werden kann.

Ein Charakteristikum der Darstellung Bremms besteht darin, dass Krieg und Reichsgründung aus preußischer bzw. aus französischer Sicht geschildert werden. Die Konzentration der Analyse auf die beiden Großmächte – wohl durch die militärhistorische Schwerpunktsetzung Bremms mitbedingt – kommt bereits im Titel des Buches zum Ausdruck. Von den Verhältnissen in Süddeutschland, vor allem in Württemberg, nimmt Bremm nur am Rande Notiz. Die Einsätze der württembergischen Felddivision werden bei der Schilderung der Schlachten von Wörth und Champigny-Villiers jeweils kurz gestreift. Die in Stuttgart im Vorfeld und während des Krieges bestehenden politischen Verhältnisse sowie die von der Regierung getroffenen Entscheidungen stellt Bremm sehr verkürzt und aus diesem Grund bisweilen auch verzerrend dar. Wenn Bremm etwa die süddeutschen Preußenkritiker pauschal und abwertend als „Partikularisten“ (S. 31–33) bezeichnet, macht er sich damit eine spezifisch preußische Sicht zu eigen, die der historischen Realität nicht gerecht wird. Ärgerlich, aber vielleicht auch symptomatisch ist, dass sich gerade in den wenigen Passagen, in denen Ereignisse mit württembergischer Beteiligung geschildert werden, die Flüchtigkeitsfehler und Ungenauigkeiten häufen: So amtiert in Bremms Buch als leitender Minister in Stuttgart ein gewisser „Friedrich Freiherr von Varnbüler“ (S. 43), zur württembergischen Felddivision zählt ein „Kaiserin-Olga-Regiment“ (S. 139) und während der Schlacht von Champigny-Villiers überquerte General Ducrot am 30. November 1870 mit seinen Truppen angeblich die Maas (S. 207). Den Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen einer „würtembergischen Nebenlinie“ des preußischen Königshauses zuzuordnen (S. 33), ist zum mindesten missverständlich formuliert.

Die erwähnten Gravamina können jedoch den positiven Gesamteindruck nur unwesentlich trüben. Klaus-Jürgen Bremm bietet eine konzise, informative, in den kriegsgeschichtlichen Passagen ausgewogene und in vieler Hinsicht perspektivenreiche und inspirierende Darstellung des Deutsch-Französischen Krieges und der Gründung des Deutschen Reiches. Bremm verfügt über einen flüssigen, gut lesbaren Schreibstil, neigt allerdings bisweilen zu (allzu) plakativen bzw. suggestiven Formulierungen. Das Buch ist durch verschiedene

s/w-Abbildungen illustriert. In den Text integrierte militärische Karten weisen eine hohe Qualität auf; allerdings lassen sich damit nicht alle der von Bremm sehr detailliert beschriebenen militärischen Operationen nachvollziehen. Wolfgang Mährle

### *Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Peter BÜHNER, Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 38). Petersberg: Michael Imhof Verlag 2019. 623 S., 284 Abb. ISBN 978-3-731906-64-3. € 39,95

Eine Zusammenstellung sämtlicher Freien und Reichsstädte unternahm erstmals der badische Archivar Gustav Wilhelm Hugo, als er vor über 180 Jahren sein Standardwerk „Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte“ verfasste. Bei der sehr rege betriebenen Stadtgeschichtsforschung ist es schon erstaunlich, dass erst jetzt wieder ein ähnliches Projekt gewagt wurde: Der Mühlhäuser Historiker Peter Bühner hat 2019 ein „kleines Repertorium“ – so der bescheidene Untertitel – zu den Freien und Reichsstädten des Heiligen Römischen Reiches publiziert. Konsequenterweise ist es dem Andenken an Gustav Wilhelm Hugo gewidmet.

Vielleicht ließ die enorme Schwierigkeit einer exakten Bestimmung aller Freien und Reichsstädte so manchen vor der Herausgabe eines solchen Kompendiums zurückschrecken. Bereits Hugo war der „festen Ueberzeugung“, dass „ein ganz vollständiges Verzeichniß der Reichsstädte [...] nie aufgestellt werden“ kann. Als Hauptgrund dafür nannte er die dünne Quellenlage im frühen Spätmittelalter, zusammen mit der Schwierigkeit, vor der endgültigen Ausbildung einer Landeshoheit zwischen Land- und Reichsstädten präzise unterscheiden zu können. Dennoch stellte er einen im Prinzip bis heute gültigen Kriterienkatalog für die Qualifizierung einer Stadt als „Reichsstadt“ bzw. als „Freistadt“ zusammen.

Auch Bühner thematisiert in einer ausführlichen Einleitung die Problematik einer präzisen Definition. Für die Freien Städte gelingt ihm eine begründete Abgrenzung zu den „Autonomiestädten“, also Städten, die trotz eines Landesherren weitgehend selbständig agierten. Überzeugend ist hier zudem sein Ansatz, die Freien Städte „als im Mittelalter und zum Teil darüber hinaus eigene Klasse“ (S. 11) zu verstehen und die Zugehörigkeit zu dieser Klasse nicht retrospektiv, d. h. aufgrund ihres frühneuzeitlichen Zustands, zu bestimmen. Mit dem stattdessen verwendeten Kriterium eines synchronen Vergleichs „des erreichten Grades an Autonomie und Autokephalie“ mit demjenigen der „üblicher Weise dieser Klasse zugeordneten Städten“ erreicht Bühner eine stimmige Zuordnung von einigen bislang in der Literatur unterschiedlich bewerteten Fällen, darunter Genf, Stein am Rhein und Magdeburg.

Für die Reichsstädte stellt sich ebenfalls die Frage nach den Kriterien für Zugehörigkeit bzw. Abgrenzung. Hier allerdings fällt Bühners Erörterung deutlich knapper aus. Nur einzelne Kriterien begründet er ausführlicher, so den „Charakter einer Ortschaft als Stadt“ (S. 18 f.). Den von Hugo aufgestellten Kriterienkatalog geht Bühner durch, ohne ihn explizit als solchen zu benennen. Die stattdessen als Referenzwerke genannten Publikationen von Götz Landwehr und Thomas Martin für das Mittelalter sowie von Georg Schmidt für die Frühe Neuzeit sind zweifelsohne wichtig, doch kein Ersatz für eine Diskussion und explizite Festlegung definitorischer Kriterien.

Für die Leserschaft wäre es hilfreich gewesen, auch bei den Reichsstädten „Grenzfälle, die problematisch bleiben“ zusammenfassend zu erörtern (ihre Existenz wird lediglich erwähnt). Durch diese Fehlstelle lassen sich manche Zuordnungen nur schwer nachvollziehen, beispielsweise im Fall von Haslach. Da die Referenzliteratur Haslach nicht als Reichsstadt einordnet und bereits Hugo dies – auf gleicher Quellengrundlage – begründet, wäre dieser Fall eigentlich prädestiniert gewesen, um die Zuordnungskriterien zu diskutieren. Nachvollziehbarer hingegen sind die Fälle begründet, die Bühner von den Reichsstädten ausschließt, obwohl sie in der Literatur zuweilen als solche bezeichnet werden. Sie sind in einem eigenen Abschnitt am Ende des Buches zusammengefasst. Doch letztlich fehlt leider diesem Repertorium, das einen „vollständigen Überblick über alle Städte, die im Laufe ihrer Geschichte zeitweise den Status einer Freien oder Reichsstadt besaßen“ bieten möchte, ein übersichtlich zusammengefasster Kriterienkatalog für die Reichsstädte.

Insgesamt hat Bühner 148 Reichsstädte und Freie Städte ermittelt. Hinzu kommen drei weitere, die zwar als Reichsstadt privilegiert wurden, jedoch faktisch nie eine solche waren, sowie der Sonderfall Riga als Freie Stadt mit zeitweiser Reichszugehörigkeit.

Der Band beeindruckt durch seine Fülle an Informationen, die Bühner für jede Stadt zusammengestellt hat. Dabei befolgt er ein strenges Gliederungsschema, das für die rasche Orientierung und vergleichendes Lesen sehr nützlich ist. Jeder Eintrag enthält 13 Abschnitte, beginnend mit einer Kurzcharakteristik der jeweiligen Stadt und ihrer Geschichte. Deren Schwerpunkt liegt auf der Entstehung ihrer Reichsstandschaft sowie ihrer Mediatisierung. Enthalten ist auch ein kurzer Überblick zur weiteren Entwicklung bis in die Gegenwart sowie zum heute noch vorhandenen städtebaulichen Erbe aus der Reichsstadtzeit. Die weiteren Abschnitte bieten stichpunktartige Überblicke zu: Ursprung der Reichsstandschaft, Mediatisierung, politisch-administrative Zugehörigkeit nach der Mediatisierung, aktueller administrativer Status und Einwohnerzahl, Angaben in Standardliteratur, Abbildung in Matthaeus Merians *Topographia Germaniae*, weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie), bauliches Erbe der reichsstädtischen Ära – städtebauliche Situation, Stadtwappen, Sitz im Reichsstädtekollegium des Reichstages, konfessioneller Status 1648 sowie abschließend eine relative Angabe zur Größe des Landgebiets. Aufbau und Inhalt dieser Gliederung sind in einem separat vorangestellten Kapitel ausführlich erläutert.

Für die Abfolge der einzelnen Stadt-Einträge hat Bühner eine Ordnung entlang der Zeitpunkte der Mediatisierung gewählt. Chronologisch rückwärts, beginnend mit den Städten, die als Freie Städte im Deutschen Bund restituiert wurden, gruppiert er dabei nach sechs Epochen bzw. Anlässen der Mediatisierung: Ende des Alten Reiches, Exemtion und Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich, französische Reunionspolitik, Frühe Neuzeit bis 1666, Spätmittelalter, zeitweise Reichsstädte infolge der Reichsacht Herzog Friedrichs IV. von Österreich 1415. Dieses Ordnungsprinzip erweist sich als gut gewählt, denn so lässt sich leicht erkennen, wie viele und welche Städte zu welcher Zeit zu den Reichsstädten zählten. Ein alphabetisches Ortsverzeichnis, das hilfreicherweise ganz vorne im Band platziert ist, sowie ein Verzeichnis nach heutiger politisch-administrativer Zugehörigkeit im Anhang ermöglichen ein rasches Auffinden einer gesuchten Stadt auch nach diesen beiden Gesichtspunkten.

Dem Band wäre insgesamt ein sorgfältigeres Lektorat zu wünschen gewesen. Manches, wie Tippfehler oder unterschiedliche Namensschreibweisen (z. B. Kaiser Siegmund/Sigmund/Sigismund), sind störende Kleinigkeiten. Ärgerlicher sind falsche Jahrhundertangaben bei Datierungen (Beispiel S. 550 zu Lauingen).

Als Fazit sei dennoch festgehalten, dass das Wagnis und die enorme Fleißarbeit, die in diesem Buch stecken, ein insgesamt gelungenes Ergebnis präsentieren, das als Nachschlagewerk für die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches wertvolle Orientierung bietet.

Miriam Eberlein

Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, hg. von Katrin MARX-JASKULSKI und Annegret WENZ-HAUB EISCH (Schriften des hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 38). Marburg 2020. 328 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-88964-223-3. Geb. € 28,-

Der Sammelband vereinigt Vorträge, die 2016 auf einer kartographiegeschichtlichen Tagung des Staatsarchivs Marburg gehalten wurden, und er ist zugleich Katalog einer Ausstellung über Karten als „Instrumente von Herrschaft und Verwaltung“. Anlass für beides, Ausstellung wie Tagung, war die Restaurierung einer spektakulären, großformatigen Karte, der sogenannten Spessartkarte des Frankfurter Kartenmalers Elias Hoffmann aus dem Jahr 1584, in der die zwischen Kurmainz und Hanau streitige Grafschaft Rieneck abgebildet ist. Das prächtige Stück im Stil einer Landtafel wird im Ausstellungsteil abgebildet und eingehend beschrieben. Als Besonderheit darf die darauf befindliche Abbildung eines Kartenmalers mit zeitgenössischem Instrumentarium (Bussole und Zirkel) gelten, die wohl den Urheber darstellt.

Bei der Tagung selbst ging es, und insofern ist der Begriff „Verwaltungskarten“ im Untertitel zu eng, im weiteren Sinn um die archivischen, handschriftlichen, auch als Manuskriptkarten bezeichneten Karten der frühen Neuzeit. Ihrem Inhalt und der Zweckbestimmung nach kann man diese Archivaliengruppe einteilen in Grenz- bzw. Territorialkarten, Gerichts- oder Augenscheinkarten sowie Kataster- oder Steuerkarten. Die beiden erstgenannten Gruppen kommen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vor, mit Schwerpunkt freilich in der „Glanzzeit“ der Landtafelmalerei, d. h. der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während die Blüte der Katasterkarten nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte, um im 18. Jahrhundert ihre volle Entfaltung zu erleben. Als Vorreiter der Territorialkartographie des 16. Jahrhunderts behandelt Andreas Rutz die Darstellungen des Nürnberger Landgebiets, namentlich die Fraisch- und Waldkarte Jörg Nötteleins (1562/1563) und den Atlas Paul Pnzings d. Ä. Peter Wiegand und Arnd Reitemeier beleuchten die Verbindung zwischen der Renovation landesherrlicher Urbare und der Kartographie in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel nach hessischem und württembergischem Vorbild.

Nicht weniger als vier Beiträge sind den Prozess- oder Gerichtskarten gewidmet, die in großer Zahl während des 16. Jahrhunderts vor allem bei dem 1495 reformierten Reichskammergericht in zahlreichen Nachbarstreitigkeiten unter den Territorien als Beweismittel vorgelegt wurden. Thomas Horst geht in seinem international angelegten Vortrag den Ursprüngen der juristisch geprägten Kartographie im 14. und 15. Jahrhundert nach. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch den vom Verfasser dieser Rezension im Sommer 1993 bei der Neuverzeichnung der Stuttgarter Reichskammergerichtsakten aufgefundenen und im Katalog zum 500. Jubiläum der Gründung des Gerichts beschriebenen Plan der sogenannten „Pfuher Au“ in der Donau bei Ulm, mit dem das Hauptstaatsarchiv mit großer Wahrscheinlichkeit die älteste Kameralkarte überhaupt besitzt. Horst weist auch auf die historische Bedeutung von Augenscheinkarten hin und skizziert die künftigen Forschungsfelder.

Mit gewohnter Sachkunde beschreibt Anette Baumann, Leiterin der Wetzlarer Forschungsstelle zur Geschichte der Höchstgerichtsbarkeit in Europa, die Rolle des Augenscheins im Beweisverfahren des Kammergerichts. Sie bereitet zur Zeit im Rahmen eines DFG-Projekts ein bundesweites Inventar der Karten des Reichskammergerichts vor.

Am Beispiel der Karte, die in einem Prozess zwischen der Reichsstadt Gelnhausen und der Grafschaft Isenburg-Büdingen eingelegt wurde, untersucht Daniel Kaune akribisch genau anhand der Zeugenverhöre die Beweiskraft des Augenscheins. Auch Stefan Xenakis beschäftigt sich mit dem Konflikt zwischen „Wahrhaftigkeit und Anschaulichkeit“ von Augenscheinkarten, von denen nicht selten durch die geradezu künstlerische Qualität vieler Stücke eine auch noch für den heutigen Betrachter wahrnehmbare suggestive Wirkung ausgeht. Sehr berechtigt ist Xenakis Forderung nach verstärkten Bemühungen auf dem Gebiet der Prosopographie der Kartenmaler, die bislang nur in einzelnen Ansätzen vorliegt.

Die drei abschließenden Beiträge behandeln die zum Zweck der Besteuerung angelegten Katasterkarten. Annegret Wenz-Haubrich beschreibt die Entstehung der im Staatsarchiv Marburg verwahrten Hessen-Kasseler Gemarkungskarten. Es handelt sich dabei um auf parzellengenaue Vermessung basierende Karten, die im Zuge der von Landgraf Carl 1680 zum Zweck der Heeresfinanzierung angestoßenen Steuerreform entstanden waren, ein Werk, dessen Vollendung sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinzog. Nach einem Vergleich mit anderen Fürstentümern kommt die Autorin zu dem Schluss, dass Hessen-Kassel das einzige Territorium war, in dem Steuerreform, Katastrierung und Kartierung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Bemerkenswert erscheint die von dem Kartographen Peter Mesenburg durchgeführte rechnergestützte Genauigkeitsanalyse. Er konnte für eine vom preußischen Militär in den 1730er Jahren erstellte Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve im Vergleich mit der modernen „fehlerlosen“ Kartierung nicht nur eine erstaunliche Präzision nachweisen, sondern auch feststellen, dass die Grundstücksstruktur über 300 Jahre nahezu konstant geblieben war. Ebenfalls in das digitale Zeitalter verweist der in englischer Sprache gedruckte Beitrag von András Sipos (Stadtarchiv Budapest) über die Geschichte der zivilen und militärischen Katastervermessung in Ungarn. Er berichtet über ein ehrgeiziges Projekt, durch das die auf mehrere Nachfolgestaaten aufgeteilte Kartenüberlieferung des Habsburgerreichs digital „wiedervereinigt“ werden soll.

Insgesamt kann dem durch zahlreiche Abbildungen hervorragend illustrierten Band bescheinigt werden, dass er über den aktuellen Stand der Forschung und Erschließung handschriftlicher Karten ebenso gut informiert wie über die Trends und Desiderate betreffend diese für die Archivwissenschaften und die Geschichte gleichermaßen wichtige Quellengattung.

Raimund J. Weber

Sarah HADRY, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 32). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2020. XXII und 204 S. ISBN 978-3-7696-6662-5. € 39,-

Ein Blick in Nachbars Garten lohnt sich immer. Und so auch hier, grenzte doch das Herzogtum Württemberg durch den Erwerb der Herrschaft Heidenheim an der Brenz aus dem Nachlass von Bayern-Landshut (1504) im Osten an das im Jahre 1505 (und ebenfalls gro-

ßenteils aus dem Landshuter Erbe) geschaffene Fürstentum Neuburg (erst seit etwa 1600: Pfalz-Neuburg) mit dessen westlichstem Amt, dem Landvogtamt Höchstädt.

Im Fürstentum Neuburg regierte zunächst eine kurpfälzische Nebenlinie (Pfalzgraf Ottheinrich, [zeitweise mit seinem Bruder Philipp] und zuletzt seit 1556 bis zum Tod 1559 Kurfürst von der Pfalz). Es folgte die pfälzische Linie Pfalz-Zweibrücken mit Pfalzgraf Wolfgang († 1569) und ihm folgend sein ältester Sohn Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. 1569–1614) (letzteres Datum wird einmal [S. 13] von der Autorin mit 1612 falsch angegeben, auch war Ottheinrich nicht dessen Onkel [S.42]).

Pfalzgraf Philipp Ludwig war bestrebt, einen protestantischen Musterstaat aufzubauen, nachdem das Fürstentum selbst schon seit 1542/46 bzw. 1552 evangelisch war. Dazu wird eine (bereits vom Vater errichtete) Fürstliche Schule in Lauingen (zur Heranbildung des Pfarrer- und Juristennachwuchses) mit jeweils rd. 50 fürstlichen Alumnen gefördert, eine ebenso errichtete landesherrliche Druckerei hat ihren Sitz in Lauingen, schließlich versorgte eine Papiermühle (Zöschlingsweiler) seit 1591 weithin landesherrliche Kanzleien. Philipp Ludwig bereinigte Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarterritorien und ließ dazu von zunächst „ausländischen“ Geometern Grenzkarten anfertigen. Sicher angeregt durch die bekannten, im Jahr 1566 im Druck veröffentlichten „Bairischen Landtafeln“ von Philipp Apian lag es für ihn nahe, auch sich selbst einen kartographischen Überblick über seine weit verstreuten Lande, die von der schwäbischen oberen Donau bis fast an die böhmische Grenze in der Oberpfalz reichten, zu verschaffen. Und diesem Thema widmet sich das Buch von Sarah Hadry.

Der nicht jedermann geläufige, im Titel verwendete Begriff Chorographie wird neben weiteren einleitend erklärt. Es folgen ein Überblick über die Überlieferungslage und zum Forschungsstand. Entdeckt wurde die Existenz einer pfalz-neuburgischen Landesaufnahme durch den aus der Oberpfalz stammenden Münchner Archivar August Scherl in den späten 1950er Jahren und 1960 (nicht erst 1967!) erstmals publiziert.

Es folgt bei Hadry ein Überblick über das Thema Landesaufnahme in der Frühen Neuzeit „in der Supertotalen“. Der Hinweis auf frühe Verwendung von Tabellen erscheint nachdenkenswert. Ein nächstes Kapitel beschäftigt sich mit Vita und Wirken des Auftraggebers der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme, mit Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. 1569–1614). Hadry kommt dabei auch auf Cyprian v. Leowitz (1524–1574) zu sprechen, der übrigens schon seit 1556 mit Ottheinrich in Kontakt stand und im gleichen Jahr eine zwar verwitwete, aber gebürtige Lauingerin heiratete. So kam Leovitus nach Lauingen, und durch ihn wurden an der Fürstlichen Schule außer Mathematik wohl auch Astronomie (mit Astrologie) und das Kalendermachen gelehrt. Eine „Spätfolge“ wiederum davon war übrigens der Lauinger Maler Georg Brentel d. J. (1581–1634), der anstatt teurer Messinggeräte ab 1603 einfache Holzformen entwickelte, die man mit Ausschnitten aus Ausschneidebögen bekleben konnte, um so auch für die Vermessung vollfunktionale Sonnenuhren zu bekommen. – Hier geht Hadry auch auf die Landesaufnahme im Fürstentum Pfalz-Zweibrücken als mögliches Vorbild sowie auf Einflüsse ein, die von Philipp Apian und der Universität Ingolstadt ausgingen.

Die Anfänge der eigentlichen Landesaufnahme des Fürstentums (Pfalz-)Neuburg setzen ein mit der Aufnahme des Landvogtamtamt Höchstädt 1579 (Karte 1584 vollendet), das damals im Westen an das Herzogtum Württemberg angrenzte. Der Auftrag erging an den Stadtmaler Friedrich Seefried in der Reichsstadt Nördlingen, der den Raum flächenhaft als Ganzes darstellte – ohne Rücksicht darauf, dass in diesem Amt Höchstädt durch eine

Sonderentwicklung Teile eines fremden Staates, des Hochstifts Augsburg, lagen. 1582 bekam Seefried auch den Auftrag für das Landvogtamt Neuburg mit dem Pöggam Reichertshofen. Vom pfalz-neuburgischen Oberland fehlte jetzt noch das Landgericht Graisbach, womit Pfalzgraf Philipp Ludwig 1590/91 den Maler *Philippus Rhele* (so seine Unterschrift auf Abb. 5) aus der Reichsstadt Ulm beauftragte; der Pfalzgraf dankte es mit der Verleihung eines Wappens an *Philipsen Rehlen, Burger vnnnd Maler zu Vlm*, und seinen Bruder Michael am 30. Dezember 1591 (nicht bei Hadry).

Es gab also zunächst nur drei großformatige handgezeichnete und kolorierte Karten der drei Ämter. Der Schritt zum eigentlich Besonderen der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme geschah dann durch Umsetzung der Karten in handliche *Mappæ* in Libellform. Die erste war wohl die des Amtes Neuburg. Alle weiteren stammen von dem *Canzleiverwandten* (nicht Kanzleihilfen!) Mat(t)hes Stang (1582–[1640]): Die *Mappa* des an Württemberg angrenzenden Amtes Höchstädt ist datiert und signiert mit 1599, die von Graisbach datiert und signiert mit 1600. Bei diesen *Mappæ* wird das Gebiet der bereits vorliegenden Karte in quadratische, bis zu 17 Einzelkarten aufgeteilt, eine vorangestellte kleine Übersichtskarte zeigt jeweils deren Nummer.

Der Landesherr nahm dann die Vermessung des großen pfalz-neuburgischen Nordgaues in die eigene Hand. Die eigentliche Vermessung übernimmt der Pfarrer Christoph(orus) Vogel(ius) (1554–1608) in Regensburg, die zeichnerische Ausarbeitung und Umsetzung Matthes (bei Hadry wie auch sonst in der Literatur modernisiert mit Matthäus) Stang, je Amt in einer eigenen *Mappa*. Pfalzgraf Philipp Ludwig muss von diesem Unternehmen derart begeistert gewesen sein, dass er den beiden Akteuren im November 1600 zum vorläufigen Ende der Arbeit jeweils ein Wappen verleiht: am 14. den Brüdern *Erhardt* und *Matthes* Stang (sowie deren weiteren Brüdern) (nicht bei Hadry) und am 26. November dem *Christophorus Vogelius* und seinem Bruder *Benedict*. Vogel und Stang ziehen die Landesaufnahme schlussendlich bis 1604 durch. Zu mancher dieser *Mappæ* steuerte dann Vogel jeweils ein *Libellus chronologicus et topographicus* bei.

Den Biographien von Seefried, Rehlin, Vogel und Stang widmet Hadry ein eigenes Kapitel. Sie arbeitet dabei auch jeweils die zeichnerische Seite und das Werk der einzelnen Kartographen sehr anschaulich heraus. Für Stang typisch und zuverlässig sind seine jeweiligen Ortsansichten mit genauer Darstellung und Anordnung der herausragenden Gebäude in Sepiafarbe – und das auch bei der Höchstädt-Karte, was auf zusätzlichen eigenen Augenschein hinweist. Was bei Hadry zu Matthes Stang fehlt, ist der Hinweis auf seine große Donaukarte Ulm–Ingolstadt von etwa 1620 (in 13 Abschnitten mit Darstellung der Donau als Band in einer Projektionsebene), von der aber leider nur zwei Abschnitte (Reisensburg–Faimingen/Faimingen–Donaumünster) mit 2,69 bzw. 6,70 m Länge in Rollenform erhalten sind.

Zur Vita von Stang gehört auch seine Stellung zum evangelischen Glauben. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg hing diesem nicht nur bis 1613 (S.3) an, sondern zumindest bis zum Tode von Pfalzgraf Philipp Ludwig (12. August 1614 alten Kalenders). Der Sohn und Erbprinz, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (reg. 1614–1653), geht als Konvertit eine Gegenreformation zunächst langsam an, führt diese dann aber entschieden im Jahre 1617 mit Ausschaffung der protestantischen Geistlichen und Schulleute bis zum 1. Juli durch. Evangelisch blieben zunächst nur noch Höchstädt (als Witwensitz von Pfalzgräfin Anna seit 1615 bis 1632, dann weiter bis 1634), Lauingen und Gundelingen dank eines Simultaneums bis 1618, die Deputatfürstentümer Sulzbach und Hilpoltstein (bis 1627) der Brüder von Wolfgang Wilhelm

und unmittelbar bei Neuburg (als Versehen von Wolfgang Wilhelm) die Hofmark Sinning (bis 1623). Und eben dort heiratet der *Jetonier* Mathes Stang am 7. Februar 1622 eine Witwe aus Neuburg. Trotzdem war Stang weiterhin Mitglied der Neuburger Zentralverwaltung, exulierte also nicht, ja er lieferte sogar 1627 zwei (nicht ausgeführte) Architekturpläne für einen evangelischen (!) Kirchenneubau in Regensburg.

Es schließt sich ein Quellenteil mit sauber edierten Quellen zur Vorgeschichte (Philipp Apian), zur Frühzeit (Seefried und Rehle/Rehlin) und zur eigentlichen Durchführung unter Vogel(ius) und Stang an; hier wird als Beispiel die Amtsbeschreibung des als letztes im Jahre 1599 vermessenen Gerichts Vohenstrauß umsichtig kommentiert abgedruckt. Ein Bildanhang gibt Einblicke in die verschiedenen Hände der Kartographen. Ein ausführliches Register erschließt den Inhalt des Bandes, eine Quellenübersicht sowie ein Literaturverzeichnis führen weiter.

Reinhard H. Seitz

Joachim BRÜSER, Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Machtstreben und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658. Münster: Aschendorff Verlag 2020. XI, 448 S., 31 s/w Abb., Kart. ISBN 978-3-402-13406-1. € 62,-

Die vorliegende Arbeit wurde als Habilitationsschrift unter der Betreuung von Anton Schindling im Wintersemester 2017/2018 an der Universität Tübingen abgeschlossen. In der Einleitung wird die „teutsche Libertät“ vor allem gegenüber dem Kaiser als Reichsoberhaupt beschrieben, dessen Ziel es war, die monarchischen Elemente der Reichsverfassung zulasten der ständischen Elemente auszubauen. Durch den Westfälischen Frieden (1648), der das Bündnisrecht der Reichsstände bestätigt hatte, war diese Absicht gescheitert. Frankreich und Schweden hatten dieses Recht der Reichsstände verteidigt. Bündnisse zwischen Reichsfürsten und dem König von Frankreich gab es vor und nach 1658.

Der Rheinbund von 1658 wird mit seiner zeitgenössischen Benennung, deren begrifflicher Logik, im Vergleich mit dem Rheinbund von 1806 und seinen Bewertungen durch die Zeitgenossen sowie die Historiographie vorgestellt. Dabei wird die unterschiedliche Betrachtung durch die Forschung vor und nach 1945 hervorgehoben. Der Forschungsstand wird im Gesamtüberblick gezeigt, und die Methodik der Arbeit und das Erkenntnisinteresse derselben sowie Quellen und Gliederung werden eingehend beschrieben.

Der Rheinbund von 1658 wird im ersten Kapitel in seiner Entwicklung aus den Allianzen um den Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn 1651/1655 und dem Hildesheimer Bund als protestantischem Pendant beschrieben. Die Pläne eines territorial und konfessionell übergreifenden Bündnisses entstanden zur Sicherung des Friedens. Deshalb wurden Verhandlungen mit Brandenburg, Bayern, den Niederlanden und Frankreich geführt, die sich mit denen im Umfeld der Kaiserwahl von 1658 zeitlich überschneiden. Nach der Wahl Leopolds I. entstand im August 1658 der Rheinbund, der als Gemeinschaftswerk des Mainzer Kurfürsten und des Kardinals Mazarin gilt. Kurze biographische Darstellungen der beiden Väter des Rheinbundes, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischof von Münster, Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und den Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, den späteren Bischöfen von Straßburg, runden das Kapitel ab.

Im zweiten Kapitel werden die Verhandlungen über die Bildung des Rheinbundes 1657/1658 ausführlich dargestellt. Nach der Kaiserwahl, die durch die Wahlkapitulation

Leopolds I. die Kurfürsten stärkte, traten Brandenburg, Trier und Münster dem Rheinbund nicht bei. Der Inhalt des Bündnisvertrags und seine Friedenssicherung werden diskutiert.

Das dritte Kapitel der Arbeit stellt die Strukturen und Institutionen des Bündnisses vor. Als Gremium des Bundes tagte der Allianzrat in Frankfurt und Regensburg. In Frankfurt tagte daneben die Reichsdeputation von 1654–1663, während der Reichstag in Regensburg ab 1663 zum Immerwährenden Reichstag wurde. Der Kriegsrat des Rheinbundes tagte in Hildesheim. Sein militärisches Aufgebot und dessen Finanzen werden hier behandelt. Die Bundeskasse hat die Mitgliedsbeiträge nur schleppend erhalten. Für das Jahr 1662/1663 wird beispielsweise nachgewiesen, dass kaum ein Mitglied des Rheinbundes seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen ist. Der finanzielle Überblick wird bis zum Ende des Bündnisses geführt. Dieses hat 1662/1663 neben Frankreich Mainz, Köln, Trier, Münster, Pfalz-Neuburg, Schweden, Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Waldeck, Württemberg, Pfalz-Zweibrücken, Basel, Brandenburg, Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth umfasst.

Das vierte Kapitel ist einer der beiden zentralen Abschnitte der Arbeit. Die Erweiterungen der Allianz zwischen 1659 und 1666 werden hier ebenso wie die gescheiterten Beitrittsverhandlungen untersucht. Die Erweiterung des Bündnisses wird mit den jeweiligen Beitritten vorgestellt, wobei für die Grafschaft Waldeck derselbe nicht mit Sicherheit geklärt werden konnte. Beitrittsverhandlungen mit der Kurpfalz, Bamberg, Paderborn, Mecklenburg-Schwerin, Pfalz-Lützelstein und Schleswig-Holstein scheiterten. Bündnisse von Mitgliedern bestanden während der Zeit des Rheinbundes innerhalb und außerhalb desselben. Die Verhandlungen über Beitritte waren in ihrer Länge sehr unterschiedlich. Die Mitgliedschaften werden in der wissenschaftlichen Literatur sehr unterschiedlich erwähnt.

Das fünfte Kapitel befasst sich als zweiter Hauptteil der Arbeit mit der Wirksamkeit des Rheinbunds und der Frage, ob die Mitgliedschaft für die Interessen der Mitglieder vorteilhaft war. Es kam 1659 zum Streit über die Verlegung der Deputation, der sich bis 1663 hinzog. Der Türkenkrieg 1663/1664 war für die weitere Entwicklung des Rheinbunds bedeutsam, da sich die Stellung Leopold I. weiter festigte. Auch in dem im Januar 1663 eröffneten Reichstag gewann der Kaiser eine stärkere Stellung, doch konnte Frankreich die Aufnahme des Burgundischen Reichskreises in die sog. „Grundgarantie“ verhindern, was das Schweigen der Bündnispartner beim französischen Einmarsch in den Reichskreis sicherte, dasselbe galt auch für die Einnahme der elsässischen Dekapolis. Die Fürsten konnten das mehrfache Selbstständigkeitsstreben der Städte verhindern, wie an den Beispielen Münster, Erfurt und Magdeburg gezeigt wird, während sich Bremen 1666 gegenüber Schweden mit der Verbriefung seiner Reichsfreiheit durchsetzen konnte. Die jeweilige Neutralität der Rheinbundmitglieder kam den Bestrebungen der Fürsten entgegen. Es lässt sich feststellen, dass die Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches durch Interventionen des Rheinbundes zurückgingen, was die beabsichtigte Friedenssicherung durch das Bündnis bestätigt.

Das sechste Kapitel geht auf die Verlängerungen des Rheinbundes ein, der 1658 auf eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und 1660/1661 sowie 1663/1664 verlängert wurde, während die dritte Verlängerung 1667/1668 – ohne einen konkreten Endpunkt für die Verhandlungen zu setzen – nicht gelang. Die Tätigkeit der französischen Diplomatie wird umfassend besprochen.

Das siebte Kapitel behandelt die „Bedeutung des Rheinbundes“ zuerst in seiner verfassungsrechtlichen Einordnung. Der Rheinbund hat die Machtfülle des Kaisers, wie sich diese

im Restitutionsedikt von 1629 und im Prager Frieden gezeigt hatte, zu Gunsten der „teutschen Libertät“ eingeschränkt. Die politische Bedeutung des Rheinbundes war seine Stellung als Garant der Mindermächtigen im Reich. Das Bündnis wird als Verfassungsorgan des Westfälischen Friedens behandelt, wobei es zu einer Art alternativer Appellationsinstanz im Reich wurde. Die Mitglieder orientierten sich an ihrer Allianz, anstatt sich an Kaiser, Reichstag oder Reichsgerichte zu wenden. Der Rheinbund hat als Friedensstabilisator im Reich und in Europa gewirkt und wurde auch zu einem Faktor der konfessionellen Entspannung, war aber gleichzeitig ein Instrument der französischen Außenpolitik.

Die umfassende, auf der Basis von Quellen in 21 Archiven und auf 40 Seiten genannter Sekundärliteratur abgefasste Arbeit gibt der Forschung nicht nur neue Anstöße für die Erforschung der Politik der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sondern bietet in vielen Einzelheiten Anknüpfungspunkte für die weitere Forschung. Sie stellt eine zentrale Untersuchung der politischen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar.

Immo Eberl

Oliver FIEG (Hg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden (Oberrheinische Studien, Bd. 39). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 216 S., 15 s/w und 5 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7836-3. Geb. € 34,-

In der Zeit vom November 1713 bis März 1714 war das erst wenige Jahre zuvor erbaute badische Residenzschloss Rastatt Schauplatz von Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich, vertreten durch Prinz Eugen von Savoyen auf kaiserlicher und Marschall Villars auf französischer Seite, die den seit 1701 unter anderem auch im Oberrheingebiet geführten Spanischen Erbfolgekrieg beenden sollten. Notwendig geworden waren diese Verhandlungen, nachdem zur Enttäuschung des Kaisers sein wichtigster Verbündeter Großbritannien bereits im April 1713 in Utrecht einen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen und der weitere Kriegsverlauf im Sommer 1713 gezeigt hatte, dass ohne den britischen Verbündeten mit einem erfolgreichen Abschluss des Krieges für den Kaiser nicht mehr zu rechnen war. Zum 300-jährigen Jubiläum dieses Friedensschlusses veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein im Mai 2014 eine Tagung mit Vorträgen deutscher, französischer und Schweizer Historiker, die im vorliegenden Band der „Oberrheinischen Studien“ abgedruckt sind.

Im ersten Beitrag „Kaiser Karl VI., die Habsburger Monarchie und die europäischen Mächte“ skizziert Anton Schindling die Ausgangslage der Rastatter Friedensverhandlungen. Im folgenden Beitrag unter dem Titel „Spielball der europäischen Mächte“ untersucht Joachim Brüser die Position des Schwäbischen Kreises und des Herzogtums Württemberg im Spanischen Erbfolgekrieg und in den Friedensverhandlungen von 1712 bis 1714. Die Reichsstände wurden am Rastatter Friedensschluss nicht beteiligt, was damit begründet wurde, dass die damit verbundene zeitliche Verzögerung nicht akzeptabel gewesen wäre. Erst im September 1714 erfolgte in Baden im Aargau der Friedensschluss zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Frankreich, wobei den in diesem Vertrag übergangenen Parteien das Recht eingeräumt wurde, sich mit ihren Anliegen direkt an den Kaiser oder den französischen König zu wenden. Eberhard Ludwig von Württemberg konnte praktisch keine seiner Forderungen durchsetzen und beendete mit dem Friedensschluss seine aktive militärische Karriere. Die Unterstützung des Kaisers hatte er durch die Heirat mit seiner Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz verspielt. Seine Ambitionen auf eine Standes-

erhöhung zum „König von Franken“ oder zumindest zum Kurfürsten blieben chancenlos, aber wenigstens erreichte er die Rückgabe der Herrschaft Mömpelgard von Frankreich. Der Schwäbische Kreis hatte immerhin sein eigentliches Kriegsziel erreicht: Er hatte den Krieg überlebt.

Die weiteren Beiträge befassen sich mit dem vorderösterreichischen Breisgau (Michael Strauß) und der Rolle des bereits sieben Jahre vor dem Friedensschluss verstorbenen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden („Türkenlouis“) im Spanischen Erbfolgekrieg (Max Plassmann). Susan Richter behandelt die Neutralitätsbestrebungen der Markgrafschaft Baden-Durlach vor und nach dem Friedensschluss von Baden 1714, die letztlich vergeblich bleiben mussten. Henning Murmann untersucht die Auswirkungen des Friedens von Rastatt auf die Kurpfalz, insbesondere in konfessionspolitischer Hinsicht. Claude Muller beleuchtet den Spanischen Erbfolgekrieg aus französischer und speziell elsässischer Perspektive. Oliver Fieg, der Herausgeber des Bandes, widmet seinen Beitrag einem der beiden Verhandlungsführer in Rastatt, dem französischen Marschall Claude Louis Hector de Villars, der im Gegensatz zu seinem Verhandlungspartner Prinz Eugen im deutschsprachigen Raum weitgehend in Vergessenheit geraten ist.

Der Beitrag von Sven Externbrink stellt die Frage nach den Bestrebungen Frankreichs zur „Rheingrenze“ in der Zeit von 1714 bis zum nächsten deutsch-französischen Waffenangriff, dem Polnischen Erbfolgekrieg ab 1733, und beantwortet sie damit, dass es solche in dieser Zeit noch gar nicht gab. Erst im späten 18. Jahrhundert wird dergleichen erkennbar. Dem Friedensschluss von Rastatt folgte am Oberrhein eine zwanzigjährige Friedensepoche, wie man sie dort in dieser Länge seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr erlebt hatte. Ulrike Seeger geht in ihrem Beitrag noch einmal auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden ein und untersucht das Bauprogramm der beiden von diesem in Rastatt errichteten Schlösser (Jagdschloss und Residenzschloss). Die Autorin führt die Türkendarstellungen im Marmorsaal des Unteren Belvedere in Wien auf Anregungen zurück, die der Bauherr Prinz Eugen während der Friedensverhandlungen im Ahnensaal des Rastatter Schlosses empfangen hatte.

Der literaturgeschichtlichen Dimension des Themas nähert sich Carl-Jochen Müller in seinem Aufsatz über ein Corpus „ereignispoetischer Handschriften über Geschehnisse, die zwischen 1706 und 1709 auf dem großen Welttheater abrollten“. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um Abschriften zeitgenössischer Flugblattpublizistik, überliefert im solmassenheimischen Anteil des Limpurg-Gaildorfer Erbschenkenarchivs, das heute im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt wird. Rezipienten und Tradenten sind wohl im Kreis der herrschaftlichen Funktionsträger in Limpurg anzusiedeln.

Der abschließende Beitrag unter dem Titel „Weltkriege und ewiger Friede“ beinhaltet die Gedanken des Schweizer Historikers Jörg Fisch zu den Epochenjahren 1714, 1814, 1914 und 2014 und damit eine Einordnung des Rastatter Friedens in den ganz großen weltgeschichtlichen Rahmen. Er sieht den Spanischen Erbfolgekrieg als den letzten europäischen Krieg, der kein Weltkrieg war, allerdings mit gewissen Einschränkungen, da europäische Kriege schon seit dem 16. Jahrhundert auf den Weltmeeren durchaus auch schon global geführt worden sind. Den Rastatter Frieden bezeichnet er in seinem Fazit als „Wegbereiter einer Globalisierung von Krieg und Frieden“, als eine der „Grundlagen sowohl des Weltfriedens als auch der Weltkriege“.

Franz Maier

Thomas BREGLER, *Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799)* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 33). München: Verlag Laßleben 2020. X, 562 S., 9 Abb. ISBN 978-3-7696-6663-2. Geb. € 49,-

Nachdem Österreich und Frankreich den Frieden von Campo Formio abgeschlossen hatten, sollte auf dem Kongress von Rastatt von 1797 bis 1799 der Krieg zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich beendet und insbesondere die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich sowie die Entschädigungen für linksrheinische Gebiete durch Säkularisationen auf der rechten Rheinseite geregelt werden. Durch den erneuten Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Österreich, das mit Russland und England verbündet war, wurden die Friedensverhandlungen in Rastatt 1799 ohne Beschlussfassung abgebrochen. Dieses Scheitern des Rastatter Kongresses mag dazu beigetragen haben, dass er in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren hat.

Mit der Dissertation von Thomas Bregler liegt nun eine grundlegende Untersuchung des Kongressgeschehens und der Friedensverhandlungen vor. Gegenstand der Münchener Dissertation, die auf einer eindrucksvollen Auswertung von Quellen aus insgesamt 23 Archiven beruht, sind dabei insbesondere die diplomatischen Bemühungen der rechtsrheinischen süddeutschen Reichsstädte, drohende Mediatisierungen zu verhindern. Den Hintergrund dafür bildeten die sich anbahnenden schwerwiegenden politischen Veränderungen im Gefüge des Alten Reichs und die Absichten mehrerer deutscher Fürsten, ihr Territorium auf Kosten kleinerer und geistlicher Herrschaften zu erweitern.

Der Verfasser beginnt mit einem Überblick über die Vorgeschichte des Rastatter Kongresses, die deutlich machte, dass in den vorangegangenen bilateralen Verhandlungen deutscher Mächte mit Frankreich bereits Festlegungen über wesentliche Punkte getroffen worden waren, worüber die Reichsstädte lange im Unklaren blieben. Die Gefahr von Mediatisierungen wurde dadurch verschärft, dass die Lage der Reichsstädte am Ende des Alten Reichs durch innere Krisen aufgrund wirtschaftlicher Probleme, einer verbreiteten öffentlichen Verschuldung und von Konflikten zwischen den Magistraten und der Bürgerschaft gekennzeichnet war.

Der Hauptteil der Untersuchung ist der reichsstädtischen Politik beim Rastatter Kongress gewidmet. Hier spielten zunächst vor allem die Reichsstädte Augsburg und Frankfurt eine zentrale Rolle, da diese Mitglieder der Reichsdeputation stellten, die für das Reich die Verhandlungen mit den französischen Diplomaten führte. Im Mittelpunkt steht daher die jeweilige Politik der beiden Reichsstädte, deren Verhältnis bei allen Gemeinsamkeiten auch durch Konflikte gekennzeichnet war. Angesichts der nicht vertrauenswürdigen Haltung Österreichs und der Gefährdung durch französische Truppen kamen beide Reichsstädte den französischen Forderungen entgegen, was ihnen die Kritik der kaiserlichen Gesandten eintrug.

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Maßnahmen der schwäbischen Reichsstädte zur Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit, die zunächst besonders von Württemberg bedroht wurde, das die inneren Konflikte der Reichsstädte für seine Ziele zu nutzen versuchte. Auf dem Rastatter Kongress war vor allem Augsburg der Vertreter der schwäbischen Reichsstädte, was diese jedoch nicht davon abhielt, eigene Gesandte zu entsenden. Um eine gemeinschaftliche Interessenwahrnehmung der schwäbischen Reichsstädte zu erreichen, wurde in Ulm im März 1798 ein Städtetag einberufen, dessen Beschlüsse zur Bewahrung der Reichsstädte die Unterstützung der Städtevertreter des Reichstags erhielten und in einer Schutzzusage des Kaisers mündeten. Eine Kollegialabordnung der schwäbischen Reichs-

städte wurde nach Rastatt entsandt, die sich stark an die österreichische Position anlehnte. Die schwäbischen Reichsstädte zeigten damit, dass sie angesichts von Gefahren zu Geschlossenheit und einem gemeinsamen Handeln in der Lage waren. Noch im August 1801 hatte Ulm erneut einen Städtetag einberufen, bei dem es für die schwäbischen Reichsstädte allerdings nur noch um die Anerkennung von Rechten nach der Eingliederung unter die neuen Landesherrschaften ging.

Anders stellte sich die Situation in Franken war, wo Nürnberg als dominierende Reichsstadt auf dem Kongress vertreten war. Hier wurde erst durch das Beispiel des Ulmer Städtetags ein Vorgehen Nürnbergs im Interesse der fränkischen Reichsstädte angestoßen. Den Abschluss bilden die Entwicklung nach dem Scheitern des Kongresses, die beim Frieden von Lunéville erneut auf die Tagesordnung kommende Entschädigungsfrage und schließlich die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses 1803, der die Mediatisierung der meisten Reichsstädte besiegelte.

Dem Verfasser gelingt es, die Bedeutung und den Verlauf des Rastatter Kongresses insbesondere aus reichsstädtischer Sicht zu beleuchten. Er weist zu Recht darauf hin, dass Problemlagen und Tendenzen, die sich in Rastatt abzeichneten, beim Frieden von Lunéville 1801 erneut zum Tragen kamen, und dass Frankreich schon in Rastatt eine Schwächung der Stellung des Kaisers im Reich erreichen konnte. Bei allen inneren Konflikten und Krisen der Reichsstädte waren diese bis zum Ende zu wirkungsvollem gemeinschaftlichem Handeln in der Lage.

Die angeblichen Neigungen von Teilen der bürgerlichen Opposition in Ulm für einen Anschluss an Württemberg (S. 211, 272, 494) dürften allerdings kaum glaubwürdig sein. Eine „Verfassung von 1548 beziehungsweise 1556“ (S. 214) gab es in Ulm nicht, und der Schwörmontag diente auch nicht der Bestätigung von Wahlen (S. 215). Bei der Literatur zum Thema der Mediatisierung von Reichsstädten am Ende des Alten Reiches wären noch einige Ergänzungen möglich.

Diese Hinweise sollen diesem gewaltigen und überaus eifrigem Opus jedoch keinen Abbruch tun, das die diplomatischen Verhandlungen auf dem Rastatter Kongress und die Politik der süddeutschen Reichsstädte umfassend beleuchtet. Der Kongress wird als Station im Prozess der territorialen und politischen Umwälzungen am Ende des Alten Reiches eingeordnet. Dem Verfasser ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er feststellt, „dass die Städte nicht wegen ihrer Missstände, sondern wegen äußerer Umstände untergingen“ (S. 509).

Michael Wettengel

Martin FURTWÄNGLER in Verbindung mit Nicole BICKHOFF, Ernst Otto BRÄUNCHE und Konrad KRIMM (Hg.), Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/1819 – 1919 – 2019 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 229). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 273 S. ISBN 978-3-17-039339-4. € 28,-

Im Jubiläumsjahr 2019 bot es sich an, Entstehung und Entwicklung der Verfassungen Badens und Württembergs 1818, 1819 und 1919 in den Blick zu nehmen. Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung, die aus diesem Anlass im April 2019 in Karlsruhe stattfand und gemeinsam von Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein sowie der Stadt Karlsruhe ausgerichtet wurde.

Die ersten modernen Verfassungen im Südwesten wurden im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg in den Jahren 1818 und 1819 in Kraft gesetzt. Auch wenn sie in Entstehung und Inhalt in manchem Detail voneinander abweichen, waren beide fortschrittlich und modern. Beide behielten ihre Gültigkeit bis zur Revolution 1918/19 und wurden abgelöst von zwei neuen Landesverfassungen im März und April 1919. In beiden neuen Verfassungen aus dem Jahr 1919 finden sich bewusste Traditionslinien zu 1818 und 1819, sogar auch Hinweise auf vormoderne Verfassungstraditionen der beiden Länder.

Drei Grundfragen zogen sich durch die Referate der Tagung und finden sich demzufolge nun auch in den zwölf Beiträgen des Sammelbandes wieder: Inwieweit hatten die Verfassungen eine Integrationsfähigkeit für ihre Länder? Wie wurden die Verfassungen rezipiert und vermittelt? Wie verhalten sich jeweils Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit zueinander?

Peter Steinbach führt mit seinem Beitrag ins Thema Verfassung ein und zeichnet die großen Linien der Verfassungsfragen und der Verfassungsgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Daran anschließend betrachtet Michael Kißener Verfassungen als politische Zäsur, indem er Entstehungsbedingungen und historische Bedeutung der südwestdeutschen Verfassungen in den Blick nimmt. Hans-Peter Becht hinterfragt in seinem Beitrag kritisch das Narrativ von der Funktion der badischen Verfassung als Integrationsmotor für das Großherzogtum im 19. Jahrhundert. Mit derselben Fragestellung nach der Integrationskraft von Verfassungen untersucht Michael Wettengel die Situation der 1810 württembergisch gewordenen ehemaligen Reichsstadt Ulm und deren Veränderung durch die württembergische Verfassung von 1819.

Sylvia Schraut stellt die Einführung des Frauenwahlrechts in den Verfassungen von 1919 dar. In beiden Ländern wurden weibliche Abgeordnete in die ersten Landtage gewählt – einen spürbaren Einfluss gewannen diese aber nicht, was am Beispiel der Diskussion um den Beamtinnenzölibat verdeutlicht wird. Ewald Grothe gibt in seinem Beitrag einen Überblick über die geschichtswissenschaftliche Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts zu den südwestdeutschen Verfassungen und ordnet damit die Landesgeschichtsschreibung in einen nationalen Forschungszusammenhang ein. Gleichzeitig betont er deren hohe Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte.

Detlev Fischer untersucht mit einem Schwerpunkt auf Baden den verfassungsrechtlichen Modernisierungsbedarf im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Eine veränderte Verfassungswirklichkeit ging mit den massiven Umbrüchen in allen Lebensbereichen im Laufe des 19. Jahrhunderts Hand in Hand. Dorothee Mußnug stellt die Stellung von König und Großherzog in den beiden Verfassungen dar. Deren Selbstverständnis als Fürsten von Gottes Gnaden stand immer wieder im Gegensatz zu neuen Perspektiven auf Position, Funktion und Legitimation der Staatsoberhäupter vor allem 1848/49 und 1871.

Martin Furtwängler gibt einen Überblick über die Feiern zu Verfassungsjubiläen 1843/44, 1868/69 und 1918/19 mit einem Schwerpunkt auf Baden, aber dennoch mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen für Baden und Württemberg. Der 11. August als Verfassungstag der Weimarer Republik steht im Mittelpunkt der Darstellung von Reinhold Weber. Er zeigt das schwierige Verhältnis der württembergischen Regierung zu diesem Verfassungstag.

Christopher Dowe untersucht anhand der Verfassungen von 1919 das Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Unitarisierung in der frühen Weimarer Republik. Anhand zweier Beispiele (Elemente direkter Demokratie sowie finanzielle Gestaltungsspielräume von Landesregierungen und -parlamenten) stellt er die verfassungsrechtlichen Ver

gen der Landes- und Reichsebene dar. Einen Ausblick in die Welt der Kirchenverfassungen bietet Udo Wennemuth mit seiner Untersuchung der Verfassungsentwicklung in der evangelischen Landeskirche Baden im 19. und 20. Jahrhundert.

Zusammenfassend bietet der Band einen breiten Überblick zu Forschungsfragen in Bezug auf die Verfassungen von Baden und Württemberg zwischen 1818 und 1919. Lohnenswert wäre es sicher auch gewesen, die Landesverfassungen der Jahre 1945 bis 1952 in den Blick zu nehmen. Sehr schön zeigen die Beiträge Zeitumstände, Inhalte und Wirkungen der liberalen Musterverfassungen im Zeitalter des Konstitutionalismus von 1818 und 1819 sowie der unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen zu Stande gekommenen Verfassungen von 1919.

Joachim Brüser

Georg D. FALK / Ulrich STUMP / Rudolf H. HARTLEIB / Klaus SCHLITZ / Jens-Daniel BRAUN / Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 90). Marburg 2020. XII, 1123 S., 50 Abb. ISBN 978-3-942225-49-6. € 38,-

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Staatsgerichtshofes Roman Poseck hat in seinem bewegenden Geleitwort den Stellenwert und die Bedeutung der Publikation wie folgt umschrieben: „Das vorliegende Werk schließt eine Forschungslücke. Es ist die erste systematische Untersuchung zur Zivilrechtsprechung eines Oberlandesgerichts in der NS-Zeit. Der Schwerpunkt bisheriger Untersuchungen lag eindeutig auf der NS-Strafjustiz. Die Perversion des Rechts ist in diesem Bereich besonders augenfällig. Über die Ziviljustiz hat es dagegen bisher kaum Untersuchungen gegeben. Dass hierfür das Bohren dicker Bretter erforderlich ist, zeigt schon der Umfang des vorliegenden Buches.“

Das Werk ist trotz der bis zum Jahre 1933 zurückliegenden Geschehnisse und geschichtlichen Bezüge nicht von studierten Historikern, sondern von Juristen in hohen Richterämtern verfasst worden, die ich in der Reihenfolge des Buchtitels nennen möchte: Georg D. Falk, Dr. iur. utr. h.c., Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main bis 2014, Richter am Hessischen Staatsgerichtshof, Ulrich Stump, Dr. iur., Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main bis 2015, Rudolf H. Hartleib, Dr. iur., Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main bis 2006, Klaus Schlitz, Vizepräsident des Landgerichts Frankfurt am Main bis 2004 und Jens-Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt am Main. Das Thema und seine Formulierung schlagen mit kritischem Bewusstsein eine Brücke zu der 316 Seiten umfassenden Veröffentlichung von Rainer Schröder: „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!“ – Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich, Baden-Baden 1988.

Der Abfassung des Werks vorausgegangen war eine im Vorwort hervorgehobene und im Archivalienverzeichnis (S. 1091–1103) nachweisliche „mühevollste Archivarbeit“, die „mehr als sechs Jahre in Anspruch genommen“ hatte. Das zeugt von einer wissenschaftlichen Begeisterung und Sorgfalt, die nur mit dem höchsten Respekt zur Kenntnis genommen werden kann. Das Gesamtwerk versteht sich offenbar als übergreifende Gemeinschaftsarbeit und -leistung, da bei den insgesamt 23 Kapiteln am Anfang oder am Ende keine konkrete individuelle Urheberschaft angegeben wird. Wegen seiner in weiteren Veröffentlichungen bereits zum Ausdruck gebrachten besonderen Kenntnisse des Themenspektrums ist jedoch eine wissenschaftliche Koordinierungsfunktion von Georg D. Falk anzunehmen.

Die Inhaltsübersicht des Gesamtwerkes (S. IX–XI) wird vor dem Textbeginn der einzelnen Kapitel sehr sorgfältig mit Seitenangaben weiter in spezielle Themenbereiche untergliedert, welche die Lektüre der nachfolgenden wissenschaftlichen Darstellung und Beurteilung bestens vorbereiten. Die insgesamt 23 Kapitel widmen sich den folgenden Themen: 1. Die Zivilrechtsprechung als Untersuchungsgegenstand (S. 1–14), 2. Erschließung der Entscheidungen des Oberlandesgerichts in Zivilsachen (S. 15–38), 3. Vorauswahl des Untersuchungsmaterials – Darstellungsweise (S. 39–50), 4. Die Anwendung des Zivilprozessrechts durch das Oberlandesgericht (S. 51–160), 5. Rechtsschutz durch das Gericht? Die Eröffnung des Rechtswegs zu den Zivilgerichten (S. 161–278), 6. Haftung des Staates oder ihm gleichgestellter Organisationen; „Amtshaftungsprozesse“ (S. 279–378), 7. Deliktischer Schadenersatz: Die Privatperson verklagt die Privatperson (S. 379–458), 8. Enteignung von Grundstücken – welche Rechte hat der Eigentümer? (S. 459–482), 9. Presse- und Äußerungsrecht (S. 483–510), 10. Eherecht (S. 511–636), 11. Kindschaftsrecht (S. 637–670), 12. Unterhaltsrecht (S. 671–678), 13. Erbrecht (S. 679–706), 14. Gesellschaftsrecht (S. 707–754), 15. Gewerbliches Miet- und Pachtrecht (S. 755–802), 16. Sonstige Vertragsverhältnisse (S. 803–852), 17. Wettbewerbsrecht (S. 853–876), 18. Dinglicher Arrest (S. 877–894), 19. Zwangsvollstreckungsrecht (S. 895–914), 20. Tätigbleiben bis zuletzt: Die Endphase Oktober 1944 bis März 1945 – der „Titanic-Effekt“ (S. 915–948), 21. Die Behandlung von im NS-Staat diskriminierten Prozessparteien (S. 949–964), 22. Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? – Ergebnisse (S. 965–1014) und 23. Die Richter des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen (1933–1945): Kurze (insgesamt 44) Biographien (S. 1015–1056). Im Anhang folgt ein Verzeichnis der verarbeiteten Entscheidungen des Oberlandesgerichts in Zivilsachen (S. 1057–1061), wo die 270 Entscheidungen (245 Urteile, 25 Beschlüsse) erwähnt werden, die aus über 2700 zusammengetragenen und eingeordneten streitigen Urteilen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main als Haupterörterungsgegenstand ausgewählt und dann näher analysiert worden sind.

Das folgende Literaturverzeichnis (S. 1062–1090) ist trotz der umfangreichen archivalischen Quellenlage auch von stattlicher Länge. Besonders beeindruckend ist aber das Verzeichnis der ausgewerteten Archivalien (S. 1091–1103), da hieraus besonders deutlich wird, wie intensiv in den staatlichen Archiven in Hessen, in Rheinland-Pfalz und auf der Bundesebene nach den Ausgangsgerichtsentscheidungen der amts- und landgerichtlichen Instanzen unter dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main geforscht worden ist. Aber auch Kommunalarchive und kirchliche Archive werden erwähnt. Auf die Hilfe, die die Autoren bei der Erforschung des Schicksals von Juden unter den Prozessparteien von einschlägigen Museen vor allem in Frankfurt erfahren haben, haben sie schon in ihrem Vorwort hingewiesen. Die Bildnachweise (S. 1104–1106) lassen auch eine breite Vielfalt von Herkunftsstellen erkennen.

Das nach dem Abkürzungsverzeichnis (S. 1107–1109) folgende Register ist auf ein Namensverzeichnis (S. 1110–1123) beschränkt; auf ein Orts- und Sachregister wurde verzichtet, vermutlich wegen des begrenzten räumlichen Gerichtssprengels und der umfangreichen sachlichen Kapitelgliederung der Inhaltsübersicht. Beim Namensverzeichnis wäre es aber hilfreich gewesen, wenn nach den Personennamen noch ein kurzer Hinweis auf die Stellung als Richter, Prozesspartei oder Rechtsanwalt angefügt worden wäre. Dadurch wäre die Recherche nach den vermutlich besonders interessanten Verfahren von rassistisch oder politisch ausgegrenzten oder diskriminierten Klägern oder Beklagten, auf die im Darstellungs-text ja jeweils hingewiesen wird, etwas einfacher und schneller zu erledigen. Dass gerade

diese Prozessparteien im Fokus der Betrachtungen und Erörterungen stehen, lässt schon der um Interesse an dem Inhalt der Veröffentlichung werbende halbseitige Text auf der Hinterseite des Buchumschlages erahnen: „Die dargestellten Fallgeschichten schaffen einen konkreten Eindruck von den ausgetragenen Konflikten. Hatte eine Klage auf Rückzahlung des einem jüdischen Makler von der SS abgepressten Geldes Erfolg? Was geschah mit dem von einem Vermieter gegen seine deportierten jüdischen Mieter missbräuchlich erwirkten Arrest? Konnte von einem SA-Mann die Entfernung eines diskriminierenden Plakates verlangt werden? Haftete ‚Der Stürmer‘ für unwahre hetzerische Behauptungen? Die Studie legt Unrechtsurteile ebenso offen wie mutige Entscheidungen. Zugleich wird dem Schicksal jüdischer Prozessparteien nachgegangen und gezeigt, dass selbst ein Prozessgewinn keinen Schutz bot vor Entrechtung, Deportation und Ermordung.“

Eine abschließende Beurteilung der zentralen Frage, ob die Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 „willige Vollstrecker“ oder „standhafte Richter“ gewesen seien, wird im 23. Kapitel differenziert nach den Streitthemen, den positiven oder negativen Prozessergebnissen, den verschiedenen Zivilsenaten des Oberlandesgerichts, den unterschiedlichen Charakteren und Gesinnungen der Senatsvorsitzenden und der Richter in sehr abgewogener Weise vorgenommen, so dass ein vielschichtiger, aber auch zwiespältiger Gesamteindruck von den Richtern und ihren Arbeitsergebnissen in den zwölf Jahren des NS-Staats entsteht. Auch wenn aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt in diesem Zeitraum die Bilanz gezogen werden kann, dass der Zivilprozess während der NS-Zeit keine „Insel der Reinheit“, keine „Insel nationalsozialismusfreier Normalität“ gewesen ist, so lässt sich doch abschließend sagen, dass sich die Beeinträchtigung des hohen Ansehens des Oberlandesgerichts Frankfurt von seiner Entstehung bis zur Gegenwart durch seine Zivilrechtsprechung von 1933 bis 1945 in Grenzen hält. Neben einigen sogar mutigen Urteilen standhafter Richter „überwog unter den näher analysierten 270 Entscheidungen aus nahezu allen Rechtsbereichen die Zahl der von traditionellem bürgerlichem Rechtsverständnis geprägten Entscheidungen deutlich“ (S. 1012).

Die Publikation bleibt ein grandioses Vorbild für Historiker und der Geschichtswissenschaft besonders nahestehende Juristen aus dem Berufsfeld der Hochschullehrer, der Richter und der Rechtsanwälte, auch die Rechtsprechung weiterer deutscher Oberlandesgerichte in Zivilsachen von 1933 bis 1945 aufzuarbeiten. Rainer Polley

### *Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte*

Eva MOSER / Uwe DEGREIF, Kunst in Oberschwaben. Von den Pfahlbauten bis heute, hg. von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten, Bd. 12). Stuttgart: Belser Verlag 2018. 256 S. ISBN 978-3-7630-2804-7. Geb. € 25,-

Die 1996 gegründete Gesellschaft Oberschwaben zeichnet für eine ganze Reihe hochkarätiger Publikationen verantwortlich, die sich mit Oberschwaben, seiner Geschichte, Kunst und Kultur befassen. Neben den wissenschaftlichen Grundlagenwerken sollen nach den Worten des Herausgebers populär gehaltene Überblicksdarstellungen die Forschungserträge dieser Arbeiten einem breiten Publikum vermitteln. Der hier anzuzeigende Band bildet

den Auftakt zu dieser neuen Publikationsreihe. Eva Moser bearbeitete die Zeitspanne von der Steinzeit bis zur Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert, Uwe Degreif befasste sich mit der Kunst im 20. Jahrhundert.

Am Beginn des Bandes thematisiert Eva Moser den Begriff Oberschwaben. Eine wirklich geographische Definition scheint nicht möglich. Mit der von König Rudolf I. von Habsburg (Kg. 1273–1291) eingerichteten Landvogtei Oberschwaben ergebe sich ein erster Anhaltspunkt. Spätere Kartographen zögen die Grenzen Oberschwabens weiter und bezeichneten den Teil Schwabens zwischen den Herzogtümern Bayern und Württemberg sowie dem Bodensee als das „obere Schwaben“. Die Gesellschaft Oberschwaben selbst versteht unter dem Begriff das Gebiet zwischen Lech, Donau und Bodensee. Moser hingegen grenzt ihre Darstellung auf das Gebiet westlich der Iller und damit den heute baden-württembergischen Teil Oberschwabens ein (S. 10 f.). Hier vermisst die Autorin ein die Landschaft prägendes künstlerisches Zentrum. Man könne daher nicht von genuin oberchwäbischer Kunst, sondern müsse von Kunst in Oberschwaben sprechen (S. 13 f.). Dies scheint in dieser Konsequenz problematisch: vor allem für die Jahrhunderte vom frühen Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches liegen hier wichtige Zentren, wie Augsburg außerhalb, oder wie Ulm am Rande des Betrachtungsgebiets. Auch Konstanz als Bischofssitz für die westlichen Teile Oberschwabens gilt als auswärtig, obwohl die Fürstbischöfe von Konstanz seit dem 16. Jahrhundert in Meersburg residierten. Die Ausgrenzung der beiden Bischofssitze – Augsburg und Konstanz – führt bei der kleinteiligen politischen Struktur Oberschwabens mit Freien Reichsstädten, reichsunmittelbaren Klöstern, größeren und kleineren Adelsterritorien und landsässigen Klöstern zur Ausblendung von zumindest zeitweise für das Kunstschaffen in Oberschwaben wichtigen Städten.

Moser spricht daher von Ausstrahlungszentren, die jedoch am Rande Oberschwabens oder außerhalb der Region liegen, und von Einflusssphären (S. 14). Dies wäre in dieser Konsequenz zu hinterfragen: Im 13. und frühen 14. Jahrhundert besaßen Konstanzer Werkstätten (Skulptur, Goldschmiede- und Emailwerkstätten) eine weite Strahlkraft und hatten eine enge Verbindung zu den habsburgischen Machtzentren. Im 14. bis 16. Jahrhundert war Ulm, das zeitweise mit oberchwäbischen Reichsstädten einen Städtebund bildete und gemeinsam mit Überlingen und Ravensburg auch eigene Münzen herausgab, eng mit Oberschwaben verbunden. Mehrere Auftraggeber Ulmer Werkstätten hatten in Ulm eigene Niederlassungen. Zwischen den Patrizierfamilien der oberchwäbischen Reichsstädte gab es enge familiäre und wirtschaftliche Beziehungen, so dass es schwer möglich scheint, das an der Peripherie gelegene Ulm von Oberschwaben zu trennen. Auch wäre zu fragen, ob der Entstehungsort eines einzelnen Kunstwerks oder dessen konkreter Bestimmungsort als Ausstrahlungsort anzusehen wäre. Andererseits war Oberschwaben lange Zeit vom transalpinen Handel geprägt. So wurden auch Kunstwerke aus Oberschwaben in südliche Nachbarländer exportiert und vor allem italienische Kunst nach Oberschwaben importiert. Über die Handelswege kamen Künstler und Handwerker auf dem Weg nach Italien durch Oberschwaben. Manche, wie der Niederländer Hans Morinck, blieben schließlich am Bodensee ansässig. Andererseits war das Baugewerbe (Baumeister, Steinmetze, Maurer, Stuckateure, Zimmerleute, Bildhauer) schon immer durch wandernde Kräfte geprägt. Dabei veränderten sich im Zeitablauf die Zentren und damit die Wanderungsbewegungen der saisonweise tätigen Kräfte. Zeitgemäß ausgedrückt waren es die Netzwerke, die das Kunstschaffen in Oberschwaben nachhaltig beeinflusst haben – und gerade diese Netzwerke veränderten sich in nicht unerheblichem Maß.

Die von Moser bearbeitete Zeitspanne ist enorm, und der zur Verfügung stehende Raum zwang zu einer rigorosen Auswahl bei den thematisierten Aspekten und den Objekten. Die Autorin zeigt dabei regelmäßig inhaltliche Bezüge zwischen den behandelten Objekten auf und ordnet sie in größere geschichtliche Zusammenhänge ein. Entsprechend den gesellschaftlichen Verhältnissen ändert sich dabei auch der Blick auf die Objekte. Die Epochen von der Jungsteinzeit bis zum Ende des Römischen Reichs werden auf knapp 9 Seiten abgehandelt. Dies zwang naturgemäß zu einer Reduktion auf wenige Objekte oder Objektgruppen. Auch die Kapitel zur mittelalterlichen Kunst sind eher schlank gehalten. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Bandes bildet die Barockzeit, der immerhin über 50 Seiten und damit fast ein Viertel des Gesamtumfangs eingeräumt wird. Wiederholt findet sich in dem Band die Charakterisierung Oberschwabens als „Barocklandschaft“. Die Kapitel zum 19. und 20. Jahrhundert sind jeweils etwas kürzer, nehmen zusammen aber etwa ein Drittel des Umfangs ein. Diese Gewichtung ist dabei eher der Zugänglichkeit des Materials und weniger der Bedeutung der Objekte geschuldet. Der Zuschnitt des Bandes dürfte in weiten Bereichen auch durch die Forschungslage bedingt sein, denn sowohl bei der Erforschung des Bestands an Kunstwerken als auch an Baudenkmalen sowie der historischen Zusammenhänge ist, von einigen Schwerpunkten abgesehen, noch ein großer Forschungsbedarf zu konstatieren.

Die einzelnen Kapitel konzentrieren sich auf die Kernbereiche Architektur, Skulptur und Malerei mit vereinzelt Verweisen auf Werke der Buchmalerei, während Goldschmiedearbeiten weitgehend ausgeblendet bleiben. Die streng chronologische und nach Gattungen getrennte Darstellung bis zum Beginn der Renaissance lässt ein eher heterogenes Gesamtbild entstehen, da dem Leser die Zusammenhänge, die etwa zwischen den Freien Reichsstädten, die sich zeitweise zu Städtebünden zusammengeschlossen hatten, den reichsfreien Klöstern und den zahlreichen Territorialherren verborgen bleiben. Nur im Falle der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, einer genossenschaftlich organisierten Vereinigung von Einzelpersonen, die jeweils nur einen Geschäftsanteil halten durften, werden die in diesem Fall internationalen Beziehungen kurz angerissen, die für die Künstler und die Künste in Oberschwaben durchaus Konsequenzen hatten. Moser verweist hier auf das Gemälde des Ravensburger Malers Jos Ammann im Genueser Dominikanerkloster Santa Maria di Castello. Dass die Beziehungen zu Genua länger und intensiver bestanden, belegen etwa die Arbeiten des Genueser Malers Giulio Benso für das Kloster Weingarten im frühen 17. Jahrhundert.

Die Bedeutung der Bettelorden für die Architektur- und Kunstentwicklung im 13. und 14. Jahrhundert wird zwar besonders hervorgehoben, doch bleibt unerwähnt, dass sich gerade in Konstanz die Reste von besonders frühen und vor allem bedeutenden Niederlassungen der Dominikaner und Franziskaner erhalten haben, und dass der Überlinger Franziskanerkirche von 1309 (d) eine Schlüsselstellung für die weitere Entwicklung der Bettelordenskirchen in der Bodenseeregion und in Oberschwaben zukommt.

Die exemplarische Darstellung von Einzelobjekten oder Objektgruppen, etwa bei den spätgotischen Maler- und Bildhauerwerkstätten, erlaubt hier eine differenziertere Bearbeitung von zumindest zeitweiligen künstlerischen Zentren wie Memmingen, Ravensburg und Ulm. Mit dem Kapitel „Die Renaissance“ ändert sich der Aufbau der Texte und soziologische bzw. kulturgeschichtliche Aspekte, wie die „Adelskultur“, die „Baukonjunktur der barocken Klöster“, „Meisterwerke und Gesamtkunstwerk“ bestimmen nun den Tenor. Das 19. Jahrhundert ist durch die gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Umbrüche infolge der Säkularisation und der Mediatisierung geprägt, die gut nachvollziehbar herausgearbeitet werden.

Das abschließende detail- und kenntnisreiche Kapitel zur Kunst im 20. Jahrhundert stammt von Uwe Degreif. Degreif weitet den Blick auch auf angrenzende Gebiete, wie Fotografie und Design. Man hätte sich jedoch eine akzentuiertere Erwähnung der Ulmer Hochschule für Gestaltung und ihrer Wirkung gewünscht. Leider wird das Thema Architektur nur am Rand gestreift. Expressionistische Bauten wie die Oswaldkirche in Stockach oder die Petrus Canisius Kirche in Friedrichshafen bleiben unerwähnt, und von den als Beispiele für das „Neue Bauen“ genannten Gebäuden wird keines abgebildet. Vollkommen ausgeklammert bleibt die Nachkriegsarchitektur.

Den Band beschließt ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Orts- und Personenregister. Der Leser hätte sich zur besseren Orientierung noch eine Karte von Oberschwaben mit den hier genannten Orten gewünscht. Mit dem Band legt die Gesellschaft Oberschwaben einen eng fokussierten Blick auf die Kunstentwicklung im baden-württembergischen Teil Oberschwabens vor, der zu einer weiteren Entdeckungsreise in die hochkomplexe Kunstlandschaft einlädt.

Ulrich Knapp

Christoph SCHAPKA (Bearb.), Glocken im Landkreis Tübingen, Teil 2: Die katholischen Kirchen (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd.28). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 414 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-5528-9. € 27,50

Mit dem zweiten Band über die Glocken der katholischen Kirchen vervollständigt Christoph Schapka seine Erfassung der „Glocken im Landkreis Tübingen“, die er bereits 2010 mit dem ersten Teilband über die evangelischen Kirchen begonnen hatte. Die Arbeit basiert zunächst auf den Erhebungen des 1959 erschienenen Bandes „Württemberg und Hohenzollern“ der Reihe „Deutscher Glockenatlas“, einer älteren Arbeit von Karl Klunzinger „Zur Glockenkunde in Württemberg“ von 1857 sowie den Informationen aus den einschlägigen, vom Statistisch-Topographischen Bureau Stuttgart herausgegebenen Beschreibungen der württembergischen Oberämter. Darüber hinaus hat der Bearbeiter Archivrecherchen unternommen und zahlreiche Kirchtürme bestiegen, um möglichst viele der Glocken selbst in Augenschein zu nehmen und zu vermessen.

Bei der Beschreibung der Glocken der einzelnen Kirchen orientiert sich Schapka an den Empfehlungen der „Einführung in die Glockeninventarisierung“ von Claus Peter und Konrad Bund sowie an der Darstellungsweise des 2003 von Dieter Schmidt verfassten „Nürnberger Glockenbuchs“. Vorangestellt sind jeweils Abschnitte zur Kirchengeschichte (inklusive der Baugeschichte), zur Beschreibung des Glockenstuhls und zur Glockengeschichte, die auf archivischer Recherche und der Auswertung vorhandener Literatur basieren. Die Beschreibung der einzelnen Glocken erfolgt im Rahmen der Zusammensetzung des gesamten Geläuts, das Schapka tabellarisch in einzelnen Zeitschichten darstellt. Als Zäsuren dienen ihm dabei sinnvollerweise die beiden Weltkriege, die durch erzwungene Metallsammlungen den Glockenbeständen massive Verluste beibrachten. Die Beschreibung der einzelnen Glocken kann als umfassend bezeichnet werden. Sie reicht von der äußeren Gestalt mit Krone, Kronenplatte, Haube, Schulter, Flanke, Wolm und Schlagring über Inschriften und Dekor bis zu Gussmarken, emblematischen Darstellungen und Pilgerzeichen. Ferner finden sich Angaben zum Namen der Glocke, zu Gießer und Gussjahr, zur Rippe, zu Gewicht und Durchmesser.

Vom „Deutschen Glockenatlas“ unterscheidet sich die Arbeit schon dadurch grundlegend, dass Schapka das Ziel verfolgt, alle Glocken zu erfassen und nicht nur die vor 1850

gegossenen Exemplare. Das schließt nicht nur die bestehenden Glocken mit ein, sondern beispielsweise auch die zahlreichen Glocken, die nach dem Ersten Weltkrieg gegossen und im Zweiten Weltkrieg bereits wieder eingeschmolzen wurden. Der Glockenatlas hatte dagegen nur erhaltene Glocken erfasst, selbst mittelalterliche Glocken, die in den Weltkriegen eingeschmolzen worden waren (ein Beispiel ist Rottenburg-Dettingen), fanden dort keine Erwähnung. Auch sonst reichen die vom Bearbeiter zusammengetragenen Informationen in vielen Punkten weit über den Glockenatlas hinaus. Dank der eigenen Autopsie fallen manche (Dekor-)Beschreibungen präziser aus als im Glockenatlas, mitunter konnten sogar Inschriften ergänzt werden, die dort nicht aufgenommen waren (z. B. an der Glocke der Sülchenkirche bei Rottenburg von 1682, S. 103). Zudem sind in Schapkas Darstellung aus elektronischen Analysen gewonnene Angaben zu ihrem Klang aufgenommen.

Dem Leser wird viel Service geboten. Zu den lateinischen Inschriften finden sich Übersetzungen in den Fußnoten. Man erfährt detailreich die Schicksale einzelner Glocken. So wurde in Wachendorf noch 1927 eine Glocke des 13. Jahrhunderts als Altmetall für den Guss neuer Glocken hergegeben. Auch manches frömmigkeitsgeschichtlich interessante Detail lässt sich entdecken: noch 1695 wurde von den Jesuiten eine Glocke für Bühl mit dem an Zaubersprüche gemahnenden Zacharias-Segen gegen Pest, Hexerei und Unwetter versehen, obwohl dieser längst von vielen Theologen als Aberglauben betrachtet und bekämpft wurde.

Die tabellarische Darstellungsform macht die Kriegsverluste unübersehbar. In Wendelsheim etwa waren 1917 drei Glocken abgegeben worden. 1942 wurde dann das gesamte Geläut inklusive der von 1737 stammenden Antoniusglocke abgehängt. Deutlich wird auch die zunehmende Tendenz, Glocken zu Zwecken der Memoria einzusetzen. Sehr verbreitet waren Glocken zum Gedenken an die Gefallenen der Weltkriege. Im Rottenburger Domturm erinnert seit 2004 eine Glocke an den Widerstandskämpfer Eugen Bolz, seit 2008 eine weitere an Bischof Joannes Baptista Sproll.

Im Anhang hat Schapka Informationen zu den im Kreisgebiet vertretenen Gießern und ihren Werkstätten zusammengestellt und deren Gießermarken abgebildet. Eine chronologisch angelegte Tabelle über die historischen Glocken – die älteste hängt in Altingen und stammt noch aus dem 13. Jahrhundert – illustriert die Verbreitung der Glocken der einzelnen Gießereien. Hervorzuheben ist dabei die Bedeutung der Glockengießerverfamilie Rosier für den Raum Rottenburg, auf die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immerhin 17 erhaltene Glocken zurückgehen. Einen Gewinn stellen auch die zahlreichen Abbildungen dar, die die Glocken im Gesamtbild oder in Detailaufnahmen präsentieren.

Ein gewisser Schwachpunkt der Arbeit liegt in den Ausführungen zur Kirchen- und Bau-geschichte. Schon im Vorwort nimmt es sich merkwürdig aus, wenn Schapka ausgerechnet den 1806 eingerichteten „Königlich Katholischen Geistlichen Rat“, eine staatliche Behörde zur Kontrolle, Verwaltung und Beaufsichtigung der Katholischen Kirche im Sinne eines ausgeprägten Staatskirchentums, als ein Gremium bezeichnet, das die Katholiken „erhielten“ (S. VIII), um von Anfang an gut im Königreich integriert zu werden. Die Abschnitte über die Kirchengeschichte der einzelnen Orte erscheinen mitunter etwas beliebig, wenn z. B. bei Tübingen zwar die Pfarrei auf dem Ammerhof, die in keinem kirchenrechtlichen Kontext zur späteren Tübinger Pfarrei steht, thematisiert wird, die eigentliche Gründung der Pfarrei St. Johannes in Tübingen 1806 durch den württembergischen Staat dagegen gar nicht erwähnt wird. Bei der Beschreibung der Kirchengeschichte Wurmlingens ist es zwar richtig, dass die Kirche St. Briccius im Ort schon vor der 1780 erfolgten Übertragung der

Pfarrrechte von der Bergkirche St. Remigius von den Bewohnern bevorzugt wurde. Doch die Aussage, dass „sie 1563 der Remigiuskirche inkorporiert und damit faktisch zur Pfarrkirche erhoben“ (S. 253) worden sei, ist zumindest unpräzise und in dieser Kausalität nicht haltbar. Die Baufähigkeit der Remigiuskirche auf dem Berg hatte die Bevorzugung der Bricciuskirche im Dorf gefördert. Die angesprochene – übrigens befristete – Einverleibung der Kaplaneipfründe in die Remigiuspfarre war dafür nicht verantwortlich, im Gegenteil, sie sollte die bauliche Wiederherstellung der Remigiuskirche und des Pfarrhauses auf dem Berg finanzieren. Auch bei der Baugeschichte kommt es mitunter zu Ungereimtheiten, etwa wenn es über die Sülchenkirche bei Rottenburg heißt, dass ihr Chor, der in Wirklichkeit wie die gesamte Kirche aus der Zeit um 1450 stammt, „erst Ende des 19. Jahrhunderts“ gebaut worden sei (S. 102). Doch sollen solche Unsicherheiten nicht überbewertet werden, zumal sie nicht den Hauptgegenstand – die Glocken – betreffen und angesichts der Fülle der abgehandelten Kirchen und der Unübersichtlichkeit und eingeschränkten Zugänglichkeit lokaler Forschung und Literatur Fehler unvermeidbar sein dürften.

Schapkas Arbeit beeindruckt durch den enormen Aufwand und Fleiß sowie durch die zusammengetragene Materialfülle. In Ergänzung zum Deutschen Glockenatlas bieten die beiden Bände zusammen eine verlässliche Grundlage, auf die Historiker und Heimatforscher bei der Erstellung von Festschriften und Kirchenführern im Landkreis Tübingen gerne zurückgreifen werden. Durch die Vollständigkeit der Erfassung und die zahlreichen Einzelinformationen bieten sie aber auch eine wertvolle Datenbasis für weitergehende Forschungsfragen der Historiker und Campanologen.

Herbert Aderbauer

Christian KAYSER, Das ehemalige Benediktinerkloster Blaubeuren. Bauforschung an einer Klosteranlage des Spätmittelalters (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 17). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 432 S., 7 lose Planbeilagen. ISBN 987-3-7995-1454-5. Geb. € 80,-

Die spätmittelalterliche Klosteranlage von Blaubeuren zählt zu den bedeutendsten Zeugnissen der Klosterarchitektur aus der Zeit der großen spätmittelalterlichen Reformbewegungen bei den nach der Regel des hl. Benedikt lebenden Männerkonventen. Unter Graf Eberhard im Bart eng in den Landesausbau einbezogen, nach Einführung der Reformation in eine evangelische Klosterschule umgewandelt, beherbergt die Anlage bis heute eine Internatsschule. Trotz der zahlreichen jüngeren Publikationen, insbesondere zur Ausstattung der Klosterkirche, blieben viele grundsätzliche Fragen zur Baugeschichte ungeklärt.

Mit dem nunmehr vorgelegten Band von Christian Kayser wird die vom Landesamt für Denkmalpflege herausgegebene Reihe der Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in neuem Layout und neuer Aufmachung fortgesetzt. Grundlage des Bandes bildet die Bauforschung an der Gesamtanlage anlässlich der Baumaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2017. Nach einer kurzen Einführung zu den an dem Bauensemble verwendeten Baumaterialien und ihrer Herkunft werden, beginnend mit dem Kreuzgang, die einzelnen Baugruppen der Klosteranlage abgehandelt. Jedem Kapitel ist eine kurze Zusammenfassung der bekannten historischen Daten und eine Kurzdarstellung der Befunde zur mittelalterlichen Anlage vorangestellt. Es folgt dann jeweils eine detaillierte Darstellung der Befunde zur spätmittelalterlichen Anlage und deren Interpretation, wobei regelmäßig auch auf die bislang weitgehend unpublizierten Aufnahmen der 1982 sichtbar gewesenen Wandbefunde Bezug genommen wird. Instruktive Isometrien verdeutlichen dabei den Bauablauf und die

verschiedenen Bauzustände während der Baumaßnahmen. Abgeschlossen werden die Einzelkapitel durch eine kurze historische Einordnung der Gebäudegruppe.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist das vorgestellte Kapitel zu den Baumaterialien und ihrer Herkunft. Dabei spielt das Material Holz eine herausragende Rolle. Die Menge des benötigten Holzes für die Dächer und den Innenausbau des Klosters erzwang insbesondere beim Nadelholz eine Beschaffung aus überregionalen Quellen. Es handelt sich dabei um Floßholz, von dem Kayser belegen kann, dass es auf der Iller bis Ulm geößt worden ist. Die Analyse der Dachwerke offenbart dabei einen entscheidenden Wechsel bei deren Konstruktion: Die älteren Dachwerke verfügen über liegende Stühle ohne Stuhlschwellen und ohne Spannriegel; die nach 1492 gebauten Dachwerke sind mit Schwellriegeln zwischen den Stuhlstreben und Druckriegeln in den Bindergespärren ausgestattet – ein Hinweis, dass mit dem Auftreten des württembergischen Baumeisters Peter von Koblenz und vielleicht auch des Zimmermanns Hans von Zweibrücken neue Konstruktionstechniken nach Blaubeuren vermittelt wurden. Die holzartspezifische Verwendung von Beil und Säge bei der Zurichtung der Bauhölzer, auf die vom Verfasser ausdrücklich hingewiesen wird, ist in Südwestdeutschland allerdings seit dem späten 13. Jahrhundert nicht ungewöhnlich. Hier sei auf die Dachwerke der Zisterzienserklsterkirche Salem aus dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert verwiesen. Auch dort sind die eichenen Konstruktionshölzer gesägt; die aus Nadelholz in der Regel gebeilt und – bei Bedarf – aufgesägt.

Der Holzbau bildet in den Kapiteln zu den einzelnen Baugruppen jeweils einen besonderen Schwerpunkt. Die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Konstruktionen bei den Hausgerüsten, den Dachwerken und den hölzernen Ausbauten der Baukomplexe ist eine Stärke dieses Bandes. Hier sei insbesondere auf die Kapitel zum Turmdachwerk und vor allem zu den hölzernen Einbauten des Dorments hingewiesen. Die Gefügespezialisten werden hier für die detaillierte Dokumentation der Abbundzeichen, die Explosionszeichnungen der Knotenpunkte und die Detailaufnahmen der Markierungen und Zeichnungen auf den Konstruktionshölzern dankbar sein.

Eine Besonderheit der spätmittelalterlichen Neubauten sind die zahlreich verwendeten keramischen Bauelemente: Neben Backsteinen und Dachziegeln sind dies vor allem großformatige Formsteine und Bauplastik.

Einen eigenen Abschnitt widmet Kayser dem „Blaubeurer Lilienfries“ – großformatigen Keramiken mit Liliendekor, die für Zierfriese verwendet wurden. Die kurze Aufstellung der Vergleichsbeispiele ließe sich im oberen Donaunraum noch erweitern – hier sei nur auf das in nächster Nähe zu Blaubeuren gelegene Benediktinerinnenkloster Urspring (Gastbau, 2. Hälfte 15. Jh.) und auf die Pfarrkirche St. Nikolaus in Scheer (Chor 1492 inschriftlich datiert, Terrakottaplaten identisch mit Blaubeuren) verwiesen. Sehr zu begrüßen ist die vollständige Abbildung der Terrakottaplastiken an den Giebeln der Klosterkirche und die Dokumentation der fragmentarisch erhaltenen Dekorationsmalereien, die mit den Terrakotten ein Gesamtkonzept bildeten.

Die dendrochronologische Datierung der Dachwerke bzw. der aus den ermittelten Fälldaten erschlossene Aufrichtungszeitraum bildet einen terminus post quem für die Giebel, da diese vor die Dachwerke gebaut wurden. Für die Giebelzier verweist Kayser auf die Zier der Treppengiebel am Rathaus der nahe gelegenen Reichsstadt Ulm. Die zwischen Fialaufsätzen eingespannten Dreipassbögen mit Lilienenden erinnern dabei eher an die etwas ältere Giebelzier des Rathauses in Bad Waldsee, wo zwischen die Fialaufsätze durchbrochen gearbeitete Maßwerkplatten aus Terrakotta (im 19. Jahrhundert teilweise erneuert) eingespannt

sind. Wenn man die fragmentarisch erhaltene Bemalung der Blaubeurer Giebel mitberücksichtigt, verstärkt sich die gestalterische Parallele. Hier wäre auch auf die Gestaltung zahlreicher spätmittelalterlicher Turmgiebel in Oberschwaben, wie z. B. in Äp ngen, Langenschemmern, Ingerkingen, Sulmingen, Unterelchingen, zu verweisen.

Das bislang wenig bearbeitete Thema der Baukeramik, in Oberschwaben seit der Wende zum 13. Jahrhundert (z. B. Schussenried, Prämonstratenserstiftskirche; Heiligkreuztal, Zisterzienserinnenklosterkirche) von zunehmender Bedeutung mit einem Höhepunkt im 15. und 16. Jahrhundert (z. B. Wald, Kreuzgang des Zisterzienserinnenklosters; Stetten bei Ehingen, Kapelle St. Bernhard) rückt hier mit einem weitgehend unbekanntem Teilaspekt in den Fokus der Forschung. Dabei wären auch Bezüge zu den oft in kirchlichem Kontext entstandenen großformatigen oberschwäbischen Tonplastiken des 14. bis 16. Jahrhunderts in Erwägung zu ziehen.

Die Chronologie des Bauablaufs stützt sich primär auf die dendrochronologischen Beobachtungen (im Text leider ohne Verweis auf die Zusammenstellung am Ende des Bandes) und ihrer Zuordnung zu den am Mauerwerk erkennbaren Befunden. Es können hier nicht alle Neuinterpretationen und Neudatierungen vorgestellt werden, es seien nur wenige Beispiele herausgegriffen: Für die Klosterkirche konnte Kayser die bereits andernorts publizierte Abfolge der Dachwerke bestätigen und im Fall der noch nicht beprobten Dachwerke präzisieren, wobei sich die Abweichungen im Bereich von maximal zwei bis drei Jahren bewegen. Die ebenfalls schon beobachtete Planänderung am Hochchor und die Abbruchspuren am ursprünglichen Chordachwerk, bislang als bauzeitlicher Sturmschaden gedeutet, sieht Kayser in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang und interpretiert beide als Folge eines Teileinsturzes des Chors, der dann zu der Planänderung im Westteil des Chors geführt habe. Infolge des Einsturzes sei der ursprünglich geplante Chor verkürzt, auf den zunächst geplanten Querschiff-osen Langhaussaal verzichtet und zu dessen Stabilisierung der massive MittelTurm mit seinen Annexen gebaut worden. 1491 sei die Traufhöhe des Chors erreicht worden (S. 89), und in den beiden Folgejahren 1492 und 1493 habe man den Turm weiter hochgeführt. Diese Maßnahme verbindet Kayser mit dem Übergang der Bauleitung an Peter von Koblenz. Mit dem Weiterbau des Turms wurde seiner Ansicht nach auch der Schaden am Chordachwerk (Winterfällung 1491/92) repariert. Da sich am Mauerwerksmörtel des Turms die Holzkonstruktion abzeichnet, kann dieses aber erst nach der Aufrichtung des ergänzten Chordachwerks ausgeführt worden sein. Nach den von Kayser ermittelten Baudaten wäre der Teileinsturz nach 1489 erfolgt, da wohl erst in diesem Jahr das ältere Chordachwerk aufgeschlagen wurde. 1491 ist der westlichste Schlussstein mit dem Wappen des Abts Heinrich III. Fabri inschriftlich datiert. Die Dachwerksreparatur am Chordachwerk kann nach den Dendrodaten jedoch frühestens 1492 erfolgt sein. Stimmt die These vom Einsturz und der Umplanung mit verkürzten Jochlängen, dann müsste zwischen 1489 und 1492 die Umplanung mit Fundamentierung des MittelTurms sowie der nördlichen und südlichen Seitenkapelle und der Bau des aufgehenden Mauerwerks bis zur Traufhöhe des Chors erfolgt sein. Zudem setzt dies voraus, dass die Datierung an dem westlichsten Schlussstein des Chorgewölbes unrichtig ist. Es ist daher wahrscheinlicher, dass die Umplanung der beiden Chorwestjoche bereits früher erfolgte und zwischen dem Bauschaden am Chordachwerk und der Umplanung kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Da zudem das Holzgerüst des Turmdachwerks bereits 1492/93 aufgeschlagen worden sein soll (S. 141), was sich aus den Dendrodaten mit dieser Sicherheit aber nicht ableiten lässt, würden sich erstaunlich kurze Bauzeiten ergeben.

Einzig der kleine Glockenstuhl ist sicher datiert, wobei zu prüfen wäre, ob dieser immer am heutigen Standort aufgebaut war.

Aus den beigegebenen Planbeilagen ergibt sich ferner, dass der Turm leicht versetzt zur Chorachse steht und seine Außenwände nicht mit den Innenwänden des Chorsuchten (so aber S. 141). Hätte man den Turm zur statischen Sicherung des reparierten Chorbau konzipiert, hätte man eine westliche Absicherung der Chorlängswände angestrebt, stattdessen sind gerade die Westkanten des Chors ungesichert, und nur der Gewölbeschub der Annexkapellen bildet einen gewissen Gegendruck zu dem Gewölbeschub des Chorgewölbes. Andererseitsuchten in das 15. Jahrhundert gesetzte Fundamente im Langhausbereich, die in keinem Bezug zu dem heutigen Langhaus stehen, auf diesen Mittelturn (S. 83, Abb. 126). Hier bleibt also noch eine bauhistorische Nuss zu knacken.

Die akribische Befundaufnahme des Verfassers verdeutlicht, dass der spätgotische Klausurneubau nicht nach einem von Anfang an feststehenden Plan entstand, sondern das Ergebnis einer laufenden Planfortschreibung war. Besonders deutlich wird dies an dem Baukörper von Kapitelhaus (Kapitelkapelle) und Bibliothek. Hier kam es zu einem Konflikt zwischen den Dachwerkkonstruktionen über dem Klausurostügel und jenem von Kapitelhaus/Bibliothek, in dessen Folge eine Umplanung für das letztgenannte Dachwerk während der Baumaßnahme erfolgte. Nur die an den Konstruktionshölzern bereits angebrachten Abbundzeichen verweisen noch auf die ursprüngliche Planung.

Als Besonderheit verweist Kayser auf den hohlen Strebepfeiler an der Südostecke des Polygonabschlusses von Kapitelsaal/Bibliothek. Die schmalen Öffnungen am oberen Abschluss dieses „Strebepfeilers“ können darauf hinweisen, dass es sich hier um den Rest einer Totenleuchte handelt. Ein vergleichbarer Befund hat sich fragmentarisch an der südlichen Chorabseite der Zisterzienserinnenklosterkirche Heiligkreuztal erhalten.

Bemerkenswerte Neufunde kann Kayser für den Südügel und den Westügel vorstellen. Für den Westbau (Ephoratsügel) kann er einen bislang unbekanntem Umbau in den Jahren um 1400 erschließen, die er mit Stiftungen des Ulmer Patrizierpaars Heinrich und Adelheit Kraft in den Jahren 1397 und 1398 in Verbindung bringt. Im Westügel werden die wenig bekannten Befunde zu dem 1887/88 und in den 1960er Jahren erheblich umgestalteten ehemaligen Abteibau vorgestellt. In einem abschließenden Kapitel werden schließlich noch kurz die klosterzeitlichen Bauten außerhalb der Klausur behandelt. Dabei ist das publizierte historische Planmaterial ein besonderer Gewinn.

Den Band beschließt ein Anhang mit einer mustergültigen Dokumentation der im Zuge der jüngsten Baumaßnahmen gezogenen dendrochronologischen Proben. Bedauerlicherweise fehlen aber die älteren Beprobungen und deren Ergebnisse, so dass der Band hier unverständlicherweise unvollständig bleibt. Ähnlich bedauerlich ist, dass bei der für den Band aufgewandten Akribie fast konsequent darauf verzichtet wurde, bei den bereits publizierten und interpretierten Befunden entsprechende Anmerkungen anzufügen. Leider bleiben auch wiederholt Datierungsangaben, etwa zu Erneuerungsmaßnahmen oder Veränderungen, unbelegt. Dass man sich hier auf die Mitteilung der Befunde und deren Interpretation in Hinblick auf den Bauablauf und die Rekonstruktion der Baukörper beschränkt, ist im Rahmen dieser Reihe legitim. Eine kritische Diskussion der Befunde hätte man indes erwartet. Die Synthese der Einzelbefunde und die Entschlüsselung des inhaltlichen Gesamtkonzepts für die Klosteranlage auf der nun vorliegenden dichten Befundbasis sowie die Konkretisierung ihrer Bedeutung im Kontext der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts stehen auf einem anderen Blatt.

Besonders hervorzuheben ist die reiche Bebilderung des Bandes, bei der vor allem darauf geachtet wurde, die entscheidenden Befunde möglichst vollständig in Bild und Zeichnung zu dokumentieren. Gerade die zahlreichen Detailaufnahmen der oft schwer oder heute unzugänglichen Befunde sind eine besondere Qualität und bilden den Maßstab für zukünftige Bände dieser Reihe. Einzig das bisweilen unvermittelte Nebeneinander von professionellen Photographien und weitgehend unbearbeiteten Arbeitsaufnahmen wirkt mitunter irritierend und sollte bei zukünftigen Layouts besser ausgeglichen werden. Oft hätte schon eine professionelle Bildbearbeitung geholfen, in anderen Fällen hätte man eine den ambitionierten Ansprüchen genügende Aufnahme erwartet. Auch die Unterbringung der großformatigen Planbeilagen in einem eingebundenen Schuber dürfte dem Preisdruck geschuldet sein. Andererseits hätten es die Benutzer sicher begrüßt, wenn die kleinformatigen Grundrisspläne des umfangreichen Plananhangs nicht doppelseitig, sondern als Planbeilage gedruckt worden wären, da in der vorliegenden Form die Pläne im Bereich der Bindung nicht einsehbar und damit auch nicht benutzbar sind. Bei den großformatigen Handaufmaßen hätte man sich ein feineres Raster gewünscht, um die Detailgenauigkeit dieser Pläne voll auskosten zu können. Besonders aufschlussreich sind die in erfreulicher Dichte berücksichtigten historischen Bauaufnahmen und Planunterlagen für geplante Umbauten und Restaurierungen.

Am Rande wäre noch anzumerken, dass bei den Abbildungen 697 und 698 die Bildunterschriften vertauscht sind. Bei den Abbildungen 390, 589, 590, 663 und 664 korrelieren Farblegende und Farbgebung der Baualterspläne nicht, und bei Abb. 133 fehlt die Farblegende, aber man darf vermuten, dass sie den deutlich später im Band folgenden Baualtersplänen entsprechen soll.

Dies sind aber eher Kleinigkeiten, die die grundlegenden Forschungsergebnisse zur Baugeschichte der Klosteranlage im 15. und frühen 16. Jahrhundert in keinsten Weise schmälern. Der dezidiert als Ergebnis der Bauforschung vorgestellte Band stellt die Forschung zu Blaubeuren auf eine neue tragfähige Basis und bildet die unverzichtbare Grundlage für jede zukünftige Untersuchung über den Blaubeurer Konvent an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Der Band ist ein gelungener Auftakt für die neugestaltete Reihe der Forschungen und Berichte zur Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg und gibt in seiner Dokumentationsdichte bei den Primärbefunden eine Messlatte für die Folgebände vor. Man kann hoffen, auch in Zukunft derart befunddichte Publikationen in dieser Reihe vorzuweisen.

Ulrich Knapp

Roland WEIS, Burgen im Hochschwarzwald. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 240 S. ISBN 978-3-7995-1368-5. € 29,-

„Hochschwarzwald“ war der Name eines früheren Landkreises zwischen dem Breisgau und der Baar, der bis 1973 bestand. Weis beschreibt Burgen in diesem Bereich und in Nachbargebieten rundum. Er weist allerdings in der Einführung darauf hin, dass es in diesem Gebiet keine erhaltenen Burgen und auch keine eindrucksvollen Ruinen gibt, außer zwei mächtigen Bergfriede der Burg Roggenbach (Nr. 30), und man könnte den hohen, aber ruinösen Wohnbau in Neu-Tannegg (Nr. 26) hinzufügen.

Aber Weis ermittelte Überbleibsel und Hinweise auf viele früheren Burgen: Mauerreste, Bauteile, Gräben und Wälle, Keramikteile und Münzen, die datierbar sind, alte Flurnamen, die auf Burgen hinweisen, dazu natürlich seit dem 11. Jahrhundert schriftliche Belege von

Adligen mit Burgnamen, dazu örtliche Überlieferungen. Damit konnte der Verfasser 41 Burgen, darunter 24 gut belegte, feststellen. Zu dieser beachtlichen Zahl kam es, weil schon in frühen Zeiten Wege und Straßen durch den Hochschwarzwald führten und dadurch Siedlungen entstanden.

Weis teilt die Burgen in Kapitel ein, in zeitlicher Folge. Überraschend aber fängt er im ersten Kapitel nicht mit frühmittelalterlichen Burgen an, sondern mit viel älteren Wehrbauten, nämlich mit denen von Kelten und Römern. Weis wollte, wie er schreibt, „diese Plätze“ in seinem Untersuchungsgebiet „nicht unterschlagen“, sondern wählte zehn davon aus, die er aber „eher Befestigungsanlagen“ als Burgen nannte (S. 12). Von den zehn Wehranlagen seien hier drei erwähnt:

Das „Heidenschloss“ bei Berau liegt auf einem Bergsporn von 400 Metern Länge und hat eine Fläche von 800 Hektar. Es war gesichert durch drei Wälle und Gräben, jeweils im Abstand voneinander, mit einer Breite von 150, 75 und 60 Metern und einer Höhe von 5 Metern, am Schluss von 18 Metern. Datiert wird diese weiträumige Befestigung in die Bronzezeit um 1000–500 vor Christus. Nach Weis handelte es sich um den Mittelpunkt einer keltischen Stammesgemeinschaft und den Sitz eines Keltenfürsten – ähnlich wie auf der bekannten Heuneburg (S. 23). Das Landesdenkmalamt hat diese Anlage vermessen lassen, aber noch keine Grabungen durchgeführt.

Eine kleinere keltische Siedlung, wohl aus zerstreuten Einzelhöfen bestehend, gab es westlich von Neustadt im Jostal, das im 12. Jahrhundert noch den Namen „Welschenoder“ hatte und damit auf frühere Kelten hinweise, wofür auch zahlreiche Grabhügel auf umliegenden Erhebungen sprechen. Weis fand über dem Jostal eine Kuppe mit einer Fläche von etwa 200 × 100 Metern, die von einem Wall, der heute noch 1 bis 2 Meter hoch ist, an einer Stelle 4 Meter, und einem Graben umgeben ist. Damit ist eine „Fliehbürg“ nachgewiesen, wie es sie auch bei anderen keltischen Niederlassungen gibt.

Als Beispiel einer römischen Befestigungsanlage sei auf das ehemalige Kastell am Galgenberg in Hüngen gewiesen, das den westlichen Abschluss des Donaulimes bildete. Vom Kastell selbst in Größe von 3,5 Hektar ist oberirdisch nichts mehr erhalten, aber bei Grabungen konnte man ein Grabensystem sowie Spuren von Holz- und Steinbauten feststellen und mehrfach Keramik und Münzen finden, die auf die Kaiser Claudius und Vespasian hinweisen (um 40–80 nach Christus). Unterhalb des Galgenbergs ist ein römisches Bad erhalten, das zur Siedlung beim Kastell gehörte und heute noch besichtigt werden kann.

Das zweite Kapitel stellt sieben gesicherte und acht vermutete Wehranlagen vor, die in der Zeit der fränkischen Könige im 9. und 10. Jahrhundert entstanden. Damals betrieben Klöster die christliche Missionierung, für deren Unterstützung auch Schutz erforderlich war. Schriftliche Quellen über Wehrbauten gibt es aus dieser Epoche noch nicht, aber archäologisches Fundmaterial deutet darauf hin. Meist waren es wohl befestigte Herrensitze, Wohntürme, „Fliehbürgen“ und, besonders oft erwähnt, „Schutzbürgen“. Der Verfasser berichtet in diesem Kapitel auch über die weitere Entwicklung dieser Bauten in den folgenden Jahrhunderten und über bekannte Burgenbesitzer.

Das dritte Kapitel widmet sich den vom 11. bis zum 13. Jahrhundert entstandenen Burgen des „lokalen Adels“, der sogenannten „Edlen“, die über kleine Herrschaften von wenigen Orten verfügten. Zehn dieser Burgen sind gut bekannt, bei sieben ist manches unsicher. Ab dem (vor allem späten) 11. Jahrhundert liegen nun schriftliche Quellen vor, in denen Burgen und adlige Inhaber mit Datierungen genannt sind. Man erfährt etwa den Wechsel im Burgenbesitz durch Erbschaft oder Verkauf, Heiraten unter dem lokalen Adel, Verhältnisse zu

Klöstern und zu anderen Familien, gelegentlich auch Streit im Adel, der zu Fehden und Burgenschädigungen führen konnte (S.126, 136). Weis berichtet über solche Verhältnisse auch in den folgenden Jahrhunderten bis zum Verlassen von Burgen und bis zu Zerstörungen, etwa im Bauernkrieg von 1525.

Fast alle diese Burgen wurden auf hohen Bergspornen über Tälern errichtet, Sicherheit war ein Hauptmotiv des Burgenbaus. Der Verfasser berichtet über meist niedrige Umfassungs- und Gebäudemauern und schützende Gräben. Einige Bergfried-Stümpfe und Ringmauern haben Buckelquader (S.14), die fürs 12. und 13. Jahrhundert typisch sind. In der Burg Roggenbach (Nr.30) stehen, wie schon erwähnt, zwei stämmige Bergfriede, in Neutannegg (Nr.26) sind die Außenwände eines Wohnbaus noch hoch, aber etwas brüchig, erhalten.

Im vierten Kapitel werden zunächst drei Burgen der Herren von Falkenstein, die ein größeres Herrschaftsgebiet hatten, vorgestellt: Falkenstein, Bubenstein und Falkenbühl, dann Grafenburgen vom 12. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters. Die mächtigste Adelsfamilie des Raums, die Herzöge von Zähringen, starb 1218 aus. Graf Eginio IV. von Urach erbt über seine Gemahlin, eine Schwester des letzten Zähringers, große Teile des Breisgaus, des Hochschwarzwalds und der Baar. Dieses Erbe wurde 1236 noch einmal zweigeteilt: die Baar mit Gebieten im nördlichen Hochschwarzwald erhielt Graf Heinrich von Urach, der darauf in der Baar eine Wohnung auf der Burg Fürstenberg nahm und von 1250 an seine Herrschaft und sich selbst „Fürstenberg“ nannte.

Die Grafen von Fürstenberg und die verwandten Grafen von Urach-Freiburg hatten im Hochschwarzwald sechs Burgen: In Zindelstein wohnte um 1220 bis 1240 ein Ministeriale, der den Titel „Burggraf“ hatte, Neufürstenberg war um 1360 Sitz eines „Burgvogts“, der gleichzeitig Obervogt über einige Dörfer war, in Grünburg gab es vor und nach 1300 eine Dienstmännchenfamilie, in Urach 1239 einen „Ritter“, dazu die Kirnburg und Vöhrenbach. Burgleute waren also an der Verwaltung von Gemeinden beteiligt, und Burgen waren zudem wichtig für den herrschaftlichen Schutz von Straßen und die Einnahme von Verkehrszoll.

Der Verfasser berichtet auch hier über Baureste von Burgen und ihre Aussagen über frühere Bauformen. Erwähnt sei die noch erhaltene imposante „Schildmauer“ auf Neufürstenberg an der Bergseite, die 4,70 Meter stark war und 20 Meter hoch, heute immer noch 15 Meter, und oben Kragsteine für einen Wehgang hat – ein typisches Beispiel für die Bauzeit um 1300.

Wie Befestigungen in Kapitel 1 vor den Burgen, so wollte der Verfasser auch Herrschaftsgebäude nach den Burgen von 1500 „bis heute“ in Kapitel 5 „nicht unterschlagen“ und stellt dafür vier Bauten vor: In Bonndorf erbaute der Adel von Morsberg um 1525 ein Renaissance-schloss. 1609 kaufte es das Kloster St. Blasien und ließ es im 18. Jahrhundert im Innern zu einem repräsentativen barocken Prunkbau für den Abtssitz umgestalten. Seit 1970 ist es ein „Kulturgebäude“. – Auf dem Platz einer Burg der Herren von Weiler im Dreisamtal entstand um 1525 ein Schloss. Nach 1945 wurde hier ein Gymnasium mit Internat untergebracht. – Auf der Erlenbrucker Höhe bei Hinterzarten erbaute ein Adliger von Sickingen um 1750 bis 1763 ein Jagdschloss und daneben ein Wirtshaus. Später wurde die Wirtschaft ins Jagdschloss verlegt, die heute ein griechisches Restaurant ist und „Sonne von Akropolis“ heißt. – In Neustadt wurde vermutlich im 14. oder 15. Jahrhundert ein „Amtshaus“ für die Obervögte erbaut. Als der Landkreis 1973 vergrößert wurde und das Amt nach Freiburg kam, wurde hier ein Polizeirevier eingerichtet.

Das Buch umfasst ein Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister. Im Text wird jedoch auf Fußnoten „zugunsten der leichteren Lesbarkeit“ verzichtet. Hinweise auf „relevante Quellen“ gibt es jeweils im Text, allerdings nicht bei allen Quellen und ohne Angabe der Seitenzahlen.

Den meisten Burgenbeschreibungen sind Zeichnungen der Burgen beigegeben, welche die abgegangenen Gebäude rekonstruieren sollen. Der Verfasser schreibt, dass sie mit Sorgfalt hergestellt wurden (S.7), aber er weist auch darauf hin, dass sie nicht authentisch sein können bei den meist geringen Bauresten (S.14). Die zahlreichen Fotos, meist von Weis selbst hergestellt, zeigen dagegen den heutigen Zustand (doch sind die Texte dazu schwer lesbar).

Weis hat (fast) alle Burgen des Untersuchungsraums aufgesucht und nicht nur die Burgstellen genau betrachtet, sondern auch deren Umgebung. So konnte er bei Bergburgen die Zugänge beschreiben, und es gelang ihm, bisher Unbekanntes zu erkennen, zum Beispiel eine keltische „Fliehburg“ im Jostal zu entdecken (S.48).

Insgesamt gesehen enthält das Buch eine wertvolle und interessante Darstellung der Burgen und des Adels im Hochschwarzwald.

Hans-Martin Maurer

Thomas BILLER, Die Baugeschichte der Burg Leofels (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch-Franken, Bd.28). Ost Ildern: Jan Thorbecke 2020. 120 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-79995-1471-2. € 22,-

„Die besonders anspruchsvollen Bauformen von Leofels“ stellt einer der bedeutendsten Burgenforscher, Thomas Biller, nach genauer Untersuchung vor. Auffällig ist schon die hohe Umfassungsmauer, die bei ursprünglich allseitig gleicher Höhe je nach Gelände 13 bis 17 Meter erreichte. Ganz oben hatte sie ein Gesims und darüber noch vier Quaderschichten, wie man an der Nordwestecke heute noch sieht. Bei vielen anderen Burgen reichte schon eine Höhe von 6 bis 8 Metern. Wer Leofels früher von außen anschaute, sah über der Mauer nur den schlanken Bergfried aufragen. Die Mauerhöhe verließ der Burg, so schreibt Biller, „die Außenwirkung eines einheitlichen, hohen Blockes“ (S.50, 51). Die vornehmen Fenster und Erker an den Wohnbauten „wirkten als anspruchsvolle Akzentuierungen dieses Baukörpers“. Zum Vergleich erwähnt Biller einige elsässische Burgen mit hohen, einheitlichen Mauern und blockhaften Körpern, dazu in Württemberg Reichenberg mit weitgehend erhaltener Ringmauer von 12 bis 14 Metern Höhe sowie die bis 15 Meter hohe der Burg in Vaihingen (S.52, 54).

An der Südwestseite hatte Leofels einen eigenen „Saalbau“, wie es ihn in Pfalzen häufig, in Adelsburgen aber eher selten gibt. Erhalten ist zwar nur die Außenmauer in einer Länge von etwa 20 Metern, aber in repräsentativer Form: Das Erdgeschoss hat vier schmale, hohe spitzbogige Fensteröffnungen, das Obergeschoss drei frühgotisch ornamentierte Doppelfenster mit gestalteten Mittelsäulen und Kapitellen, in breiten Nischen (S.24, 50). Biller zeigt von jedem dieser beeindruckenden Fenster drei Fotos, eines von vorne, eines von der Seite mit der Säule, das dritte vom plastischen Kapitell (S.26, 27). Genutzt wurden Saalbauten in der Regel für Rechtsverfahren, adlige Besuche und Feierlichkeiten.

Vom Wohnbau auf der nordöstlichen Seite sind die ursprünglichen Wandmauern bis weit nach oben noch heute erhalten, trotz späterer Veränderungen; der Keller und das mit schmalen Lichtschlitzen versehene Erdgeschoss wurden als Lagerräume verwendet. Das erste Obergeschoss hat vier ebenso aufwendige frühgotische Fenster wie der Saalbau, zum

Teil noch mit Diamantband verziert. Biller konnte einen größeren Raum mit Kamin und zwei kleinere, von denen eines ein Rosettenfenster mit Dreipass hatte, feststellen. An den zwei Außenseiten über dem Burghof weisen zahlreiche Kragsteine auf einen Laufgang hin, von denen zwei frühgotische Pforten in Räume führten. Im zweiten Obergeschoss wurde der Innenraum später so verändert, dass Aussagen über die früheren Räume nicht mehr möglich sind.

Wann die Burg erbaut wurde und wer der erste Besitzer war, wird in historischen Schriftquellen nicht erwähnt. Von etwa 1960 bis um 1990 wurden die Thesen vertreten, Leofels sei als „stauische Reichsburg“ oder, bei dem Waldgebiet ringsum, als „kaiserliches Jagdschloss“ entstanden. Aber die Forschung hat diese Annahmen widerlegt, indem sie vom Baustil der ältesten Teile ausging, vor allem von den ornamentierten Fenstern und Kapitellen. Der Vergleich mit Kapitellen der nahen Burg Krautheim und in Sakralbauten führte zu der Datierung des Baubeginns um 1240/1250, ein Ergebnis, das weitgehend anerkannt wird (S. 15, 43).

Die erste schriftliche Erwähnung der Burg und des Besitzers beendete sich, wie Thomas Steinmetz nachwies, im Lehenbuch des Bischofs von Würzburg von 1303 bis 1313, wonach damals Lupold von Wiltingen Lehensinhaber der Burg war. Er stammte aus einer Reichsministerialenfamilie in Rothenburg ob der Tauber (S. 15, 41).

Im Blick auf die Lage der Burg und der kleinen zugehörigen Herrschaft weist Biller auf den geringen Verkehr in dieser Waldlandschaft hin, doch auch auf den verteidigungsgünstigen Bergsporn über der Jagst und auf die Möglichkeit, von einer „Rodungsburg“ aus Gebiete zu besiedeln (S. 18).

Der Bischof von Würzburg verpfändete Leofels 1333 an die Grafschaft Württemberg, und diese gab sie um 1399 als Lehen weiter an die Herren von Vellberg, deren Stammburg 16 km südlich davon lag (S. 81).

Bald darauf muss es zu einem ausgreifenden Brand auf der Burg gekommen sein, wie Biller aus großflächigen Abplatzungen an den inneren Mauern und an Reparaturen dagegen feststellte (S. 55). Ab etwa 1420, auch das konnte Biller belegen, wurde die Innenburg erneuert, wobei statt Außenmauern Fachwerkwände erstellt wurden. Biller fand im Hohenlohe-Archiv darüber Pläne mit Bemerkungen aus der Zeit von 1864, nach denen er die Räume beschreiben konnte. Im ehemaligen Wohnbau, der nun Nordflügel genannt wurde, kam zu den beiden Obergeschossen noch ein drittes hinzu, das nun in Fachwerk aufgesetzt wurde. Alle drei Obergeschosse wurden gleich aufgeteilt mit einem Flur in der Mitte und einem Zimmer je im Westen und im Osten. Das zweite Obergeschoss war das vornehmste mit großen Fenstern und einem breiten Fenstererker im Westen. Im dritten Obergeschoss war eine „Pfaffenstube“, wohl der Wohnraum des seit 1507 erwähnten Kaplans.

Als neuer Bau entstand der „Westflügel“ auf der Torseite. Über einer Torhalle im Erdgeschoss gab es drei Obergeschosse – wieder als Fachwerkbauten. Die beiden Zimmer im ersten Obergeschoss hatten Wand- und Deckengemälde, darunter eine Kreuzigung mit einem knienden Ritter, dem vellbergischen Wappen und der Jahreszahl „1537“. Hier könnte nach Biller die Wohnung der Burgherren gewesen sein (S. 65). Die beiden Räume des zweiten Obergeschosses deutet er als „Empfangs- und Repräsentationsräume“ wegen der „guten Erreichbarkeit“. Das nächste Obergeschoss hatte noch eine Wohnung mit zwei Zimmern.

1592 starb die Adelsfamilie der Vellberger aus, worauf Württemberg die Burg an Graf Wolfgang von Hohenlohe verkaufte (S. 82). Leofels wurde jetzt Wohnsitz des Amtmanns der kleinen Herrschaft Leofels mit dem Burgweiler und Hessenau. 1701 erhielt die Linie

Hohenlohe-Kirchberg die Burg, die inzwischen teilweise schadhaft und unbewohnbar war (S. 82), und 1861 Hohenlohe-Langenburg. Diese verkaufte 1863 alle Holzteile, so dass die Fachwerkbauten der oberen Geschosse ganz abgebrochen wurden (S. 83). Der Bergfried, der 1707 durch einen Blitzschlag stark beschädigt worden war, wurde 1783 schon abgebrochen (S. 82, 83). 1976 schenkte der Fürst von Hohenlohe-Langenburg die Ruine an die Stadt Ilshofen, die noch Eigentümerin ist. Seit 1984 finden im Sommer hier Theateraufführungen statt (S. 89).

Das Buch endet mit einer Beschreibung der Restaurierung von 2014 bis 2016, die Herr Biller veranlasst hatte, weil er die Gefahr von schweren Schäden entdeckt hatte. Mit der Restaurierung konnte dann eine weitere Bauforschung verbunden werden.

Hans-Martin Maurer

Schloss Weikersheim, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Oppenheim: Nünnerich-Asmus Verlag 2019. 488 S. mit 341 Abb. ISBN 978-3-961760-80-0. Geb. € 29,90

Schloss Weikersheim stellt unter den Residenzen der Grafen und Fürsten von Hohenlohe sicherlich eine der herausragenden Schlossanlagen dar. Dies betrifft nicht nur die hochwertigen Innendekorationen mit dem Rittersaal oder die glückliche Verbindung zwischen Renaissanceschloss und Barockgarten, sondern auch den Umstand, dass das Schloss aufgrund dynastischer Entwicklungen sich heute im Inneren noch weitgehend so darbietet, wie es die letzten ständigen Bewohner am Ende des 18. Jahrhunderts hinterlassen haben.

Die Anlage geht im Kern auf eine mittelalterliche Burg zurück. Mit der Errichtung des Saalbaus und der angrenzenden Flügel unter Graf Wolfgang von Hohenlohe († 1610) in den Jahren 1595 bis 1602 entstand daraus ein Renaissanceschloss. Auf Siegfried von Hohenlohe († 1684) gehen der Langenburger Bau, der Turmhelm und die Umgestaltung des Eingangsbereichs zum Schloss zurück, während unter seinem Neffen Carl Ludwig von Hohenlohe († 1756) der Garten mit der Orangerie angelegt wurde und die Wohnräume eine barocke Ausstattung erhielten. Dessen Neffe Ludwig Friedrich Carl von Hohenlohe († 1805) nutzte das Schloss als Sommerresidenz und ließ ein Rokokoappartement einrichten. 1967 ging das Schloss aus dem Eigentum des Hauses Hohenlohe an das Land Baden-Württemberg über.

Der zu besprechende Band ist das Ergebnis eines im Sommer 2018 von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg veranstalteten Symposiums, das von Wolfgang Wiese konzipiert wurde und zugleich den Abschluss seines langjährigen engagierten Wirkens in dieser Institution bildete. Fünf Abschnitte enthalten Beiträge von 30 Autoren mit neuen Forschungsergebnissen zu Schloss Weikersheim und seiner Ausstattung. Aufgrund der Vielzahl der Beiträge seien vor allem jene herausgegriffen, die sich mit dem Schloss selbst beschäftigen.

Im ersten Abschnitt „Entstehung der Residenz“ gibt Kurt Andermann einen Überblick über die Geschichte des Hauses Hohenlohe und der Herrschaft Weikersheim, während Stefan Uhl sich mit der mittelalterlichen Vorgängerburg von Schloss Weikersheim befasst und die erhaltenen Bauten in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert.

Im zweiten Abschnitt „Im konfessionellen Zeitalter“ arbeitet Frank Kleinhagebrock den Ausbau der Landesherrschaft in der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert heraus, wobei deutlich wird, dass es in erster Linie um einen Interessenausgleich zwischen Herrschaft und Untertanen ging und die Akzeptanz von Herrschaft in dem Maße stieg, wie es ihr ge-

lang, durch Aufrechterhaltung der Ordnung geregelte Zustände herzustellen, in denen die Untertanen sicher und zu ihrem Vorteil leben konnten. Mit den Beisetzungen in der herrschaftlichen Gruft der Stadtkirche Weikersheim befasst sich der Beitrag von Helmut Wörner. Er geht dabei auch auf den in Zeichnungen festgehaltenen Leichenzug für Graf Wolfgang im Jahr 1610 ein.

Der dritte zentrale Abschnitt des Bandes trägt den Titel „Die Geburt eines Schlosses“. Ulrich Großmann und Nicolai Ziegler befassen sich mit der bislang unklaren Entstehungsgeschichte des Schlosses, die nun aufgrund intensiver Forschungen auf eine sichere wissenschaftliche Grundlage gestellt werden kann. Walther-Gerd Fleck war 1952 in seiner Dissertation zu dem Ergebnis gelangt, dass der ursprüngliche Plan für das Schloss unter Graf Wolfgang die Form eines regelmäßigen gleichseitigen Dreiecks hatte, da in den Quellen von einem *Hauptbau zu dreyen Seitten* die Rede ist, *jede besonders ungever 250 schuch lang*. Er bezieht sich dabei auf den diagonal gestellten, unvollendet gebliebenen West ügel und einen Teil des Langenburger Baus. Ein solcher Bau wäre allerdings schon aus topographischen Gründen nur schwer ausführbar gewesen, da das Terrain an der Südostecke des Schlosses erheblich abfällt. Dendrochronologische und bauhistorische Untersuchungen, verbunden mit einer Auswertung der einschlägigen Archivalien, erbrachten den Befund, dass eine solche Planung unwahrscheinlich ist. Die Bauarbeiten begannen 1595 mit dem West ügel und dem Keller am Bergfried. Während die Arbeiten an letzterem wieder eingestellt wurden, kamen 1596 der West ügel und 1598 der Süd ügel mit dem Rittersaal unter Dach. Die Bauarbeiten schritten von West nach Ost voran und fanden an der Reitertreppe ihren vorläufigen Abschluss. Der daran anschließende Langenburger Bau wurde nach der Dendrodatierung des Dachstuhls in großen Teilen erst 1683 bis 1686 errichtet. In den Jahren davor hatte der Turm seine charakteristische barocke Zwiebelhaube erhalten.

Markus Eiden porträtiert in seinem Beitrag den Stuckator Gerhard Schmid und seine herausragenden Stuckdekorationen der Renaissance, während Cornelius Lange die Entstehung und das Bildprogramm des reich verzierten Kamins im Rittersaal durch die Bildhauerfamilie Juncker in Miltenberg schildert. Mit der Entstehung des Rittersaales, einem der bedeutendsten Festsäle der Renaissance, befasst sich Jakob Käßlinger. Dabei geht er auch auf das ikonographische Programm und die verwendeten Vorbilder ein. Er weist nach, dass die gesamte Dekoration des Raumes auf den Kamin ausgerichtet ist.

Der umfangreiche vierte Abschnitt des Bandes befasst sich mit fürstlicher Repräsentation. Ann-Christina Porsch gibt ein anschauliches Bild der Kavaliertouren der Grafen Carl Ludwig und Albrecht Ludwig Friedrich, die damals eine wichtige Rolle bei der Aufnahme von Adelligen in die höfische Gesellschaft spielten. Mit dem Werk des Pastellmalers Johann Georg Christoph Günther, der Graf Carl Ludwig, seine Frau und seine Schwiegermutter porträtierte, setzt sich Elke Valentin auseinander. Michael la Corte befasst sich mit den im Appartement des Erbgrafen angebrachten 185 Emblemen. Er weist nach, dass diese zwischen 1710 und 1712 durch den Maler Christian Thalwitzer geschaffenen Arbeiten als Teil der Raumgestaltung zu verstehen sind und der Belehrung und Unterhaltung dienen. Ein besonders reich ausgestatteter Raum ist das Porzellankabinett, mit dessen Geschichte sich Lea Dirks beschäftigt. Sie zeigt auf, dass der Raum zwischen 1713 und 1717 auf Initiative von Fürstin Eleonore Friederike Sophie von Oettingen-Oettingen, der zweiten Gemahlin von Graf Carl Ludwig, geschaffen wurde, die hier ihre Porzellansammlung unterbrachte. Diese hatte sie zum Teil von ihren Eltern bei der Heirat und nach dem Tod ihres Vaters erhalten. Anzumerken ist, dass ihr Vater, Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen,

ebenfalls Porzellan sammelte und in seiner Residenz, dem Alten Schloss in Oettingen, zwei Porzellankabinette eingerichtet hatte, die möglicherweise für das Porzellankabinett in Weikersheim als Vorbild in Frage kommen.

In weiteren Beiträgen befassen sich Anja Klün mit den Prunkmöbeln mit Silberdekorationen, Ursula Angelmaier mit Arbeiten der Künzelsauer Bildhauer- und Schreinerfamilie Sommer, Susanne Michels mit Seidenapplikationen auf Wandbespannungen und Kerstin Riepenhausen mit dem Prunkbett der Fürstin Elisabeth Friederike Sophie, wobei sie zu dem Schluss kommt, dass die Schönen Zimmer von der Fürstin als Staatsappartement genutzt wurden, während ihr zum Wohnen ein Privatappartement zur Verfügung stand. Sara Bernert setzt sich mit dem unter Ludwig Friedrich Carl in den 1760er Jahren eingerichteten Rokoko-Apartment auseinander. Ob der ausführende Stuckator Johann Walser aus Wessobrunn oder aus Heilbronn kam, wäre noch zu überprüfen, wobei Wessobrunn aufgrund der dort ansässigen, gleichnamigen Stuckatorenfamilie und dem stilistischen Befund durchaus plausibel erscheint. Der Hinweis, dass in den Quellen von „Walsers Heilbronner Heimat“ die Rede sei, steht jedenfalls auf schwachen Füßen, da dort nur vermerkt ist, dass er nach Heilbronn abreiste.

Der letzte Abschnitt, betitelt mit „Herrschaft im Spiegel von Macht und Öffentlichkeit“, gibt Einblicke in die politische Tätigkeit von Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg, der von 1894 bis 1907 als Statthalter des Reichslands Elsass-Lothringen fungierte, sowie seines Sohnes Ernst II. Mit Hofgärtner Mathias Lebl, der im 19. Jahrhundert den Weikersheimer Schlossgarten erneuerte und den Rosengarten anlegte, befassen sich Heide und Wilhelm Arnold Ruopp. Wolfgang Wiese zeichnet in seinem Beitrag den Wandel vom Fürstensitz zum Schlossmuseum im 20. Jahrhundert nach, wobei er auch auf das Wirken von Prinz Constantin von Hohenlohe als Leiter der Museumsverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg eingeht, unter dem die Innenräume instandgesetzt und das Schloss touristisch erschlossen wurden. In seinem Beitrag differenziert er zwischen Schloss und Museum. Schlösser sind multifunktionale Organismen, deren eigentliche Qualität das Ensemble ist. Dadurch wirkt die kollektive Raumkunst in den Schlössern wesentlicher als die selektive Präsentation von Einzelobjekten in den Museen.

Im abschließenden Beitrag von Helmut-Eberhard Paulus folgen in brillanter Form einige grundsätzliche Überlegungen zum Wert der Schlösser im heutigen demokratischen Staat. Ehedem Symbol der Herrschaft, sind sie heute zusammen mit anderen herausragenden Bau- und Naturdenkmälern identitätsstiftende Symbole unserer Gemeinschaft und erlebbare Geschichte, an der alle Bürger und Besucher teilhaben können. In Schlössern spiegelt sich Erhabenheit jenseits der Macht in Architekturformen, aber auch in Inszenierungen des Dekorums wider. Im Anhang finden sich das Literaturverzeichnis, ein Personen- und Ortsregister sowie Grundrisse der Schlossanlage.

Der Sammelband enthält eine Vielzahl neuer Forschungsergebnisse zur Geschichte von Schloss Weikersheim und seiner Ausstattung. Dem Leser wird in zahlreichen Facetten ein umfassender Einblick in eine hohenlohische Residenz der frühen Neuzeit vermittelt. Das Buch, das den Charakter eines Standardwerkes hat, zeichnet sich durch eine sorgfältige Redaktion, eine ansprechende Gestaltung und eine opulente Bebilderung aus.

Rolf Bidlingmaier

Ulrike SEEGER, *Schloss Ludwigsburg und die Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs*. Köln: Böhlau 2020. 496 S. mit 397 Abb. ISBN 978-3-412-51827-1. Geb. € 90,-

Schloss Ludwigsburg entstand zwischen 1704 und 1733 unter Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. Das zunächst als Jagdschloss errichtete Gebäude entwickelte sich innerhalb von drei Jahrzehnten durch immer neue Erweiterungen zum Residenzschloss und zu einer der größten und bedeutendsten Schlossanlagen des deutschen Barock. Gleichwohl ist seine Bau- und Ausstattungsgeschichte nach heutigen wissenschaftlichen Standards nur teilweise aufgearbeitet worden. Für die erste Bauphase zwischen 1704 und 1716 schließt Ulrike Seeger mit der vorliegenden Arbeit diese Lücke.

Ausgangspunkt waren französische Stichwerke in der Württembergischen Landesbibliothek, die einen Zusammenhang mit dem Bau von Schloss Ludwigsburg vermuten ließen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes ging die Autorin nicht nur den Stichwerken, sondern auch der Frage der Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs nach. Grundlage der vorliegenden Arbeit bildeten dabei die Auswertung aller erhaltenen Schrift- und Bildquellen zur ersten Bauphase von Schloss Ludwigsburg und Beobachtungen an der vorhandenen Bausubstanz des Schlosses.

Nach dem einleitenden Kapitel mit Forschungsüberblick und methodischen Fragen stellt die Verfasserin zunächst die maßgeblichen Protagonisten in Gestalt von Herzog Eberhard Ludwig, Oberhofmarschall Georg Friedrich von Forstner und Architekt Johann Friedrich Nette vor. Daneben geht sie auf grundlegende Voraussetzungen des Schlossbaus ein, so die Kavalierstour des Herzogs im Jahr 1700, die Entstehung des württembergischen Ritterordens und die Organisation des Ludwigsburger Bauwesens. Daran schließt sich eine Baugeschichte des Schlosses und der Gärten bis zum Beginn der inneren Ausgestaltung an.

Der erste Hauptteil des Bandes umfasst einen Rundgang durch das Innere von Altem Corps de Logis, Ordensbau und Riesenbau. In detaillierter Form werden nicht nur die wandfeste Ausstattung in den einzelnen Räumen und Appartements, sondern auch die textile Ausstattung und das Mobiliar sowie ihre Veränderungen während der Bauzeit beschrieben. Im zweiten Hauptteil beschäftigt sich die Verfasserin mit den Rezeptionsvorgängen und ihren Medien. Im Mittelpunkt stehen die angeschafften Vorlagenwerke, die Reisen von Nette und Forstner nach Prag, Berlin und Paris und die Gewinnung von Informationen aus Wien. Im nächsten Abschnitt wird deutlich, dass Herzog Eberhard Ludwig einen königlichen Gestaltungsanspruch verfolgte, um so bei seinen Standesgenossen im Reich wahrgenommen zu werden. Dementsprechend wurde auf Vorlagen zurückgegriffen, die an den Königshöfen in Paris, London, Berlin und am Kaiserhof in Wien aktuell waren. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Wahrnehmung der Schlossanlage in der zeitgenössischen Öffentlichkeit, die durch Besichtigungen, Einladungen von Fürsten und der Herausgabe des auf 1711 datierten Stichwerks von Johann Friedrich Nette erheblich gefördert wurde.

An die Zusammenfassung der Ergebnisse schließt ein Anhang mit den für die Orientierung des Lesers wichtigen Grundrissen, einer tabellarischen Chronologie der Bau- und Ausstattungsgeschichte des Schlosses bis 1716, einer Transkription der Beschreibung des Schlosses von Uffenbach 1712, einem Auszug des verlorenen Inventars von 1718 sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis an. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass das Quellenverzeichnis nur aus neun ausgewählten wichtigen Quellen besteht. Es wäre auch im Hinblick auf die noch ausstehende Bearbeitung der Baugeschichte von Schloss Ludwigsburg zwischen 1716 und 1733 eine Auswertung aller ausgewerteten Archivbestände hilfreich

gewesen, da so die einzelnen Angaben mühsam aus den mehr als 2300 Anmerkungen herausgezogen werden müssen.

Ulrike Seeger leistet mit dem vorliegenden Band Grundlagenarbeit und gelangt durch die Einordnung und eine Zusammenschau der Quellenfunde zu einer Vielzahl neuer Erkenntnisse und zeitlichen Präzisierungen. Dies betrifft zunächst einmal Schloss Ludwigsburg selbst, wofür die Verfasserin erstmals die bauzeitliche Nutzung der einzelnen Appartements ermittelte. Dabei wird deutlich, dass bis auf das Zeremonialappartement von Herzog Eberhard Ludwig in der Beletage des Alten Corps de Logis die Nutzungen durch die Mitglieder des Hofes häufig wechselten. Die Nutzung spiegelt dabei die Einussverhältnisse am Hof wider, was sehr schön anhand der Appartements der Mätresse des Herzogs, der Gräfin von Grävenitz, dargelegt wird, die mit ihren Räumen immer näher an jene des Herzogs heranrückte. Die Stelle des Appartements der Herzogin, der bei Hof kein Platz mehr eingeräumt wurde, nimmt ein Gästappartement ein, das von der Autorin als Appartement des Jagdordens gedeutet wird.

Darüber hinaus wird deutlich, dass viele Räume einer beständigen Veränderung unterworfen waren. Dies betrifft das Mobiliar und die textile Ausstattung wie Wandteppiche oder Gardinen, die wechselten, je nachdem, ob es gerade Sommer oder Winter war. Darüber hinaus wurde aber auch immer wieder in die wandfeste Ausstattung eingegriffen. Das Schlafkabinett und das Spiegelkabinett im Zeremonialappartement des Alten Corps de Logis wurden nach wenigen Jahren zu einem Raum zusammengelegt. Im gegenüberliegenden Appartement des Jagdordens wurden das Ordenskabinett und das Prunkkabinett, die erstmals ausführlich beschrieben werden, Anfang der 1720er Jahre zu einem Raum mit gänzlich neuer Ausstattung zusammengefasst.

Eine wichtige Rolle für den Schlossbau spielte der von Eberhard Ludwig gestiftete württembergische Jagdorden, zu dem die Autorin ebenfalls bislang unbekannt Details zur Entstehungsgeschichte referiert. Als Ordenssaal wurde zunächst der Festsaal im Ordensbau errichtet, dann ein nach wenigen Jahren wieder rückgebauter Ordenssaal im Riesenbau und schließlich der Ritterovaleaal als Gegenstück der Schlosskapelle geschaffen. Brillant sind die Ausführungen zur Ikonographie, so beispielsweise zu den Deckenfresken von Johann Jakob Steven von Steinfeld in der Beletage des Alten Corps de Logis, deren vielschichtige Bedeutung von der Verfasserin erstmals im Detail entschlüsselt wird. Das Ausstattungsprinzip der Räume war die Variation im Sinne von *Variatio delectat*, so dass beispielsweise Räume mit Stuckdecken mit solchen mit Deckenfresken abwechselten.

Neue Erkenntnisse liefert der Band zu den Einüssen, die sich im Schlossbau niederschlagen haben. So wird deutlich, dass Johann Friedrich Nette seine künstlerische Prägung im Umfeld von Andreas Schlüter erhalten hat. Dementsprechend finden sich an Schloss Ludwigsburg zahlreiche Bezüge zum Berliner Stadtschloss und zu Schloss Oranienburg. Der Formenschatz des böhmisch-österreichischen Barock gelangte über Nettes Reisen nach Prag und die dort angeworbenen Künstler nach Ludwigsburg, während die aktuellen Pariser Formen vor allem über Stichwerke Verbreitung fanden. Da damals nicht alle Höfe über Stichwerke verfügten, mussten unterschiedliche Strategien entwickelt werden. So macht die Verfasserin wahrscheinlich, dass die Vorlage zu der nach dem Vorbild des Palais Trautson und dem Stadtpalais des Prinzen Eugen in Wien gestalteten Riesentreppe über diplomatische Kanäle nach Württemberg gelangt ist. Auch die in Schloss Ludwigsburg als Vorlage verwendeten Stiche von Daniel Marot sind vermutlich über diplomatische Kanäle im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen in Utrecht nach Württemberg gekommen.

Breiten Raum nimmt in der Arbeit der detailliert untersuchte Erwerb von Vorlagenwerken ein, die sich sowohl auf die Architektur der Gebäude und Gartenanlagen wie auch auf die Innendekorationen und das Mobiliar wie Konsoltische, Spiegelrahmen, Textilien, Leuchter oder Treppengeländer beziehen. Deren Ergebnisse sind über Schloss Ludwigsburg hinaus für die Erforschung des europäischen Schlossbaus und der Kunst des Barock allgemein von Bedeutung, da Vorlagenwerke aus Paris aus Vertriebsgründen häufig ohne Datierung geblieben sind. Wichtigstes Ergebnis ist in dieser Hinsicht, dass die bislang wesentlich später angesetzten Stichserien von Nicolas Pineau nun auf das Jahr 1709 datiert werden können. Dies gilt ebenfalls für eine Stichserie über ein Spiegelkabinett von Jean-François Blondel. Daneben werden Rezeptionsstränge aufgedeckt, die zeigen, dass Nette in seinem Stichwerk über adelige Landhäuser Entwürfe zu Lusthäusern von Johann Bernhard Fischer von Erlach übernommen hat. Leopoldo Retti nimmt einen Stich Nettes dann um 1750 als Vorlage für den Pavillon im Osterholz in Ludwigsburg.

Als Ergebnis der vorliegenden Arbeit kann festgehalten werden, dass dem Bau von Schloss Ludwigsburg ein königlicher Gestaltungsanspruch mit reichsfürstlicher Zielsetzung zugrunde lag. Der Gestaltungsanspruch, der sich an den höherrangigen Höfen in Paris, London, Den Haag, Berlin und Wien orientierte, nahm mit der nachgeholten Kavaliertour von Herzog Eberhard Ludwig im Jahr 1700 seinen Anfang. Wie andere Reichsfürsten auch, wollte der Herzog jedoch nicht in Konkurrenz zu diesen Höfen treten, sondern es ging ihm um das Prestige innerhalb des Reiches, um die Konkurrenz zu seinen Standesgenossen und um die Formulierung eines Anspruchs auf eine mögliche Standeserhöhung. Der ansprechend gestaltete und mit zahlreichen hochwertigen Abbildungen versehene Band setzt nicht nur Maßstäbe in der Erforschung der Baugeschichte von Schloss Ludwigsburg, sondern er bietet zugleich zahlreiche neue Erkenntnisse zu den Rezeptionsvorgängen und ihren Medien in der Kunst des Barock.

Rolf Bidlingmaier

### *Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte*

Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La Figlia del Papa: Margherita di Savoia / La Fille du Pape: Marguerite de Savoie. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT, Anja THALLER und Klaus OSCEMA unter Mitarbeit von Julia BISCHOFF. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 248 S., zahlr. farb. Abb., CD und Booklet. ISBN 978-3-17-039341-7. € 22,-

Und erneut hat sich das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart in überaus beeindruckender Weise einer starken Fürstin des Mittelalters zugewendet! Diesmal galten die betreffenden Bemühungen in Kooperation mit dem Archivio di Stato di Torino in Italien und dem Château de Morges et ses Musées in der Schweiz Margarethe von Savoyen (1420–1479), der dritten Ehegемahlin Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten. Aus Anlass ihres 600. Geburtstages bereiteten die drei Projektpartner eine mit eindrucksvollen Exponaten und vielen neuen Erkenntnissen aufwartende Wanderausstellung mit den aufeinanderfolgenden Präsentationsorten Stuttgart, Morges und Turin vor. Dafür fungiert der hier zu besprechende, in drei Sprachen (Deutsch, Italienisch, Französisch) vorgelegte Band als Begleitbuch und Katalog.

Dem ambitionierten Projekt kam es dabei natürlich zustatten, dass Anja Thaller von der Universität Stuttgart daran mitwirkte, die sich in ihrem aussichtsreichen Habilitationsvor-

haben eingehend mit der überlieferten Briefkorrespondenz Margarethes befasst. Parallel konnte wieder einmal die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart gemeinsam mit der Schola Gregoriana der Universität Zürich zur Mitarbeit gewonnen werden, die den Begleitband durch die für den savoyischen Hof gedachte Musik des Komponisten Guillaume Dufay auch zu einem akustischen Erlebnis werden lassen.

Ausdrücklich hervorgehoben sei zudem, dass das Vorhaben erneut auch in die Hochschullehre der Universitäten Tübingen und Stuttgart implementiert wurde, was im Resultat zu studentischen Objektbeschreibungen für den Katalog und zur Ausarbeitung eines schulpädagogischen Begleitprogramms geführt hat: Das ist die Praxisnähe, die vom Geschichtsstudium stets verlangt, vom Hauptstaatsarchiv aber schon lange erfolgreich realisiert wird!

In ihrer Einführung stellen Peter Rückert und Anja Thaller Margarethe von Savoyen als Tochter des savoyischen Herzogs Amadeus VIII., der 1439 vom Konstanzer Konzil zu Papst Felix V. gewählt wurde, und aufgrund ihrer Ehekarriere erst als Gemahlin des Königs von Neapel, Sizilien und Jerusalem, dann des pfälzischen Kurfürsten und zu guter Letzt des württembergischen Grafen Ulrich V. als „europäische“ Fürstin mit beeindruckenden Netzwerken vor und erläutern die acht Kapitel der Stuttgarter Ausstellung näher (S. 11–20). Klaus Oschema unterstreicht darauf, dass Savoyen im 15. Jahrhundert alles andere war als eine Macht der „zweiten Reihe“, wie noch jüngst behauptet (S. 21–29). Vielmehr war es eine Drehscheibe des kulturellen Transfers. Die Verwandtschaften und Ehen des 1416 in den Herzogsstand erhobenen Herrscherhauses zeigen seinen Worten zufolge selbiges zwischen europäischer Weite und regionaler Verankerung. Die Ehe Ulrichs V. mit Margarethe von Savoyen habe Württemberg in jedem Fall glänzende Perspektiven eröffnet.

Elisa Mongiano stellt im Anschluss Margarethes Vater als Graf, Herzog und Papst vor (S. 30–38), worauf Luisa Gentile die Geschichte des Archivs und der Bibliothek Amadeus' VIII. beleuchtet (S. 39–46) und Fanny Abbott die Geburt und Kindheit Margarethes am Hof von Savoyen zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachverfolgt (S. 47–55). Eva Pibiri nimmt die beiden ersten Ehen der fürstlich-savoyischen Protagonistin in den tieferen Blick (S. 56–64), Anja Thaller geht ihrer Geschichte im deutschen Südwesten nach (S. 65–74).

Margarethe und das Haus Württemberg werden von Peter Rückert vorgestellt (S. 75–83). Im Anschluss daran begeben sich Julia Bischoff und Olaf Siart auf die Spurensuche nach dem Stuttgarter Hof Margarethes und ihres Gatten Ulrich (S. 84–93). Margarethe von Savoyen und die Musik sind das darauf folgende Thema von Franz Körndle und Joachim Kremer (S. 94–99). Zuletzt stellt Karin Zimmermann Margarethes Handschriften in der Bibliotheca Palatina vor (S. 100–105).

Auf den Aufsatzteil folgt der Katalog mit den acht Stationen der Ausstellung, die mit der Behandlung von Haus und Herrschaft Savoyen im 15. Jahrhundert beginnen (I.), Kunst, Literatur und Musik am savoyischen Hof (II.) und die Gestalt des Vaters (III.) berühren und Margarethes sizilische (IV.) und pfälzische (V.) Ehen vor Augen führen, um VI. ihr Leben am württembergischen Hof vorzustellen. Ihre europäischen Netzwerke werden im VII., ihre Frömmigkeit und die Erinnerung an Margarethe im VIII. Kapitel behandelt (S. 108–222). Der den Band abschließende Anhang stellt die auf der beigelegten CD befindlichen Musikstücke und Texte um Margarethe vor, enthält Stammtafeln und Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Liste der Abkürzungen, einen Abbildungsnachweis, die Reihe der Förderer und Leihgeber und zum Ende eine Aufstellung der beteiligten 48 (!) Autorinnen und Autoren.

Jeder Rezensent wird sich glücklich schätzen, ein so tadelloses Buch wie dieses, das oben-dreien tatsächlich nur 22 Euro kostet, besprechen zu dürfen. Der Band ist, wie gewohnt, akkurat redigiert und übersichtlich gestaltet. Die durchweg üssig zu lesenden, informativen und in ihrem jeweils angehängten Endnotenapparat auf den neuesten Stand der Forschung verweisenden Beiträge sind in lobenswerter Bildqualität und ausgesuchter Motivgüte reichhaltig illustriert. Ein besonderes Lob haben sich die Kartenurheber verdient!

Zustande gekommen ist so ein wegweisender Beitrag zur Erforschung der Biographie Margarethes als Fürstin von europäischem Format im Speziellen und der Geschichte Savoyens in seinen Beziehungen zum Reich und zu Europa im Allgemeinen. Wenn Nicole Bickhoff und Gerald Maier in ihrem Vorwort schreiben, Margarethe von Savoyen entfalte mit ihrer Biografie das Panorama der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft „auf höchstem Niveau“ (S. 7 f., hier S. 7), dann kann man nur anerkennend hinzufügen, dass Margarethe mit diesem Begleitbuch und Katalog eine Würdigung erfahren hat, die diesem höchsten Niveau in nachhaltiger Weise entspricht. Oliver Auge

Folker REICHERT / Alexander ROSENSTOCK (Hg.), Die Welt des Frater Felix Fabri. Weissenhorn: Anton H. Konrad 2018. 296 S. mit 42 farb. und 17 s/w Abb. ISBN 978-3-87437-583-2. Geb. € 39,80

Der zu besprechende großformatige Band ist aus einer Tagung anlässlich des 500. Jubiläums der Ulmer Stadtbibliothek hervorgegangen und widmet sich in elf Beiträgen einem der bekanntesten Ulmer der fraglichen Zeit, dem Dominikaner und Jerusalempilger Felix Fabri († 1502), seinem Umfeld und den Kontexten seiner Tätigkeiten buchstäblich in Ulm, um Ulm ... und weit weg von Ulm. Hinzu kommt ein Anhang mit einem Überblick über handschriftliche und Druck-Überlieferung, Editionen und Übersetzungen der reichhaltigen und vielfältigen Werke Fabris. Das große Format gibt Raum für eine reiche Bebilderung und darunter nicht zuletzt einen Kommentar von Folker Reichert zur stammes-patriotischen „Beschreibung Deutschlands und Schwabens“ (*Descriptio Theutonie et Suevie*), illustriert mit drei Seiten des Autographs – im Besitz der Stadtbibliothek – im Vollfaksimile.

Vorher jedoch beginnt die Reise in der Stadt Ulm zu Fabris Lebzeiten, die abgesehen von den deutsche Städte der Zeit ganz generell bevölkernden Schweinen nah an die ideale Stadt herankommt. Sozusagen einem „reality check“ unterzieht Gudrun Litz (Felix Fabris Ulm) die phantasievolle Stadt(Kirchen)Geschichte der Stadt und Pfarrei Ulm und den Rundgang durch sie. Zwar nicht geboren (er war Zürcher), aber begraben ist Fabri in Ulm, im Dominikanerkloster, und das Umfeld seines Begräbnisses war, so erschließt Harald Drös (Gräber und Grabmäler aus Fabris Zeit), durchaus vielfältig, mit neben zwei Pfarrkirchhöfen und einem bis 1499 funktionierenden jüdischen Friedhof fünf Begräbnisplätzen geistlicher, vor allem mendikantischer Institutionen. Auch die nicht erhaltene und nur einigermaßen überlieferte Grabplatte Fabris reiht sich ein in die erhaltenen spätmittelalterlichen Grabmäler (27 sind vergleichend herangezogen).

Felix Fabri schrieb, wie viele seiner Zeitgenossen aus Mendikantenorden, Latein und Deutsch. Die oft verurteilte Qualität von Fabris Latein nimmt Jean Meyers (Fabris Latein) unter die Lupe und kommt zu dem Ergebnis, dass man das Latein nicht an antiken oder humanistischen Normen messen dürfe, sondern an der Sprachbeherrschung, die dem glänzenden Erzähler Fabri ganz unterschiedliche Stile je nach dem Genre, in dem er schrieb, ermöglichte. Den Reformier Fabri – der er viel mehr sei als der lebendig erzählende Pilger,

als der er nach Ulm gekommen war – nimmt sich Kathryn Beebe (Fabri und die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts) vor und stellt ihn in den Rahmen der heutzutage mehr und mehr beachteten Reform vor der Reformation und hier der dominikanischen Observantenbewegung – als ungewöhnlichen Reformers, der die Erfahrungen des ungewöhnlichen Pilgers reformierend einsetzte.

In eine Übergangszeit fällt Fabris Leben und Werk auch wegen des noch jungen Mediums des Buchdrucks. Die Ulmer Dominikaner ließen beim seit 1472 in Ulm ansässigen Johannes Zainer drucken, und zu mindestens zwei der Drucke erstellte der Lesemeister Felix Fabri das Register – auch hier macht nicht zuletzt die großzügige Bebilderung die Lektüre zur Freude. Schon die Auswahl der Druckwerke charakterisiert Bernd Breitenbruch (Fabri, das Ulmer Dominikanerkloster und der Buchdruck) mit Frömmigkeitstheologie nach Berndt Hamm, und das Thema wird weitergeführt von Jacob Klingner, der sich mit dem Verhältnis Felix Fabris zum berühmten Mystiker Heinrich Seuse beschäftigt, der gut hundert Jahre vor Fabri im Ulmer Konvent lebte und starb – ein Verhältnis zu einem wie ein Heiliger verehrten Denker, das als differenziert und bewusst charakterisiert wird.

Felix Fabri wandte sich mit seinen Reformen und Predigten nicht zuletzt an Frauen, so die Nonnen des eigenen Ordens, aber er verfasste auch ein Witwenbuch (für die Zielgruppe der lesefähigen Bürgerwitwen also wohl, die oft genug ins Kloster eintrat), das Britta-Juliane Kruse (Felix Fabris Witwenbuch: Themen des Witwendiskurses im späten 15. Jahrhundert) in den entsprechenden Kontext der Zeit einordnet.

Doch Felix Fabri mag ein schwäbischer Patriot, ein glühender Wahl-Ulmer, ein Reformers und Prediger gewesen sein, er reiste eben auch weit. Mit „Felix Fabris Räumen“ beschäftigt sich dementsprechend Ingrid Baumgärtner, indem sie Fabris Reisen und Wahrnehmungen in das geographische Welt- und Raumbild der Zeit einordnet und Vergleiche zwischen dem Bild der Welt und der Idealstadt Ulm zieht. Folker Reichert (Mit Felix Fabri im Heiligen Land und auf dem Sinai: Maximin von Rappoltstein) kontextualisiert Felix Fabri als Pilger in einer Zeit, in der Pilgerreisen nach Jerusalem Mode waren, indem er den Blick auf einen der Gefährten Fabris auf der zweiten Reise ins Heilige Land wirft: Herr Maximin von Rappoltstein schrieb keinen Bericht wie andere Mitreisende und Fabri selbst, aber er sorgte in anderer und durchaus nicht unüblicher Weise für die Jerusalem-Memoria. Auf der Reise selbst war man zwar in guter lateineuropäischer Gesellschaft und reiste in eine Heimstatt der Christenheit, doch man erwartete ein gewisses Maß an Fremdheit, dem sich Stefan Schröder, schöpfend aus seinen Forschungen zum Verhältnis des Pilgers zum Islam, widmet (Kulturelle Fremdheit bei Felix Fabri).

Ein umfangreiches, differenziertes Register schließt den höchst gelungenen Band, dem es gelingt, gleichzeitig in die Tiefe und die Breite zu gehen, ab. Felicitas Schmieder

Robert PLÖTZ / Peter RÜCKERT (Hg.), *Jakobus in Franken. Kult, Kunst und Pilgerverkehr* (Jakobus-Studien 22). Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2018. 244 S. ISBN 978-3-8233-8159-4. € 48,-

Der dem allzu früh verstorbenen Altgermanisten Volker Honemann († 2017) gewidmete Band vereinigt acht Aufsätze, welche das 11. bis 16. Jahrhundert umspannen und auf eine im Oktober 2014 im Kloster Himmelsporten in Würzburg veranstaltete Tagung der Deutschen St.-Jakobus-Gesellschaft zurückgehen. Der Band steht insofern in einer Tradition der Jakobus-Studien, als auch frühere Bände der Reihe einzelnen Regionen (Süddeutschland,

Ostmitteleuropa, dem Rheinland, Norddeutschland, Sachsen) gewidmet waren. Auch die hier vorgestellten Fallstudien untersuchen regionale Ausprägungen der Jakobusverehrung in der Vormoderne. Auffällig an dieser Zusammenstellung ist das wache Gespür gleich mehrerer Autoren und Autorinnen (Plötz, Greve, Späth, Brückner, Rückert) für die Materialität mittelalterlicher Frömmigkeitspraktiken. Das typologische Spektrum der behandelten Kultzeugnisse ist breit und reicht von Reliquien über Gemälde bis zur Plastik.

Insbesondere der erste, fast 60-seitige Aufsatz des leider vor der Drucklegung des Bandes verstorbenen Altmeisters der Jakobusforschung, Robert Plötz, liefert im breiten, ganz Franken umfassenden Zugriff einen veritablen Katalog unterschiedlichster Artefakte, aber auch einschlägiger Textzeugnisse, in denen sich die mittelalterliche Jakobusverehrung niederschlagen konnte und in Franken nachweislich niederschlug. Der Beitrag ist Frucht einer lebenslangen Beschäftigung mit dem Jakobuskult und eröffnet nicht zuletzt hilfreiche Einsichten in die Provenienzforschung verschiedener Einzelstücke.

Helmut Flachenecker überprüft sorgfältig Hinweise auf die Jakobusverehrung in Franken des 11. und 12. Jahrhunderts, insbesondere in Bamberg. Während manche Zuschreibungen – etwa die Gründung der Bamberger Jakobuskirche durch Schottenmönche – einer Überprüfung nicht standhalten, lassen sich unter anderem mit dem 1119 von Bischof Otto gegründeten Benediktinerkloster Michelfeld durchaus frühe Beispiele dieses Kultes benennen.

Anja Grebe vergleicht die berühmte Pilgerausstattung Stephans III. Praun aus dem Nürnberger Germanischen Nationalmuseum mit posthumen Darstellungen dieses Pilgers. Sie kann nicht nur Vorlagen für die Bildnisse festmachen, sondern auch zeigen, welche Erinnerung im protestantischen Nürnberg an die Pilgerfahrten berühmter Mitbürger geknüpft wurde. Ein wenig unverbunden schließen sich an diese lokalhistorische Untersuchung allgemeine Überlegungen zur Pilgerikonographie des Heiligen Jakobus im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Franken an.

Prägnanter ist die kurze Fallstudie von Annette Späth über eine monumentale Steinfigur Jakobus des Älteren aus der Hand Tilman Riemenschneiders, die über Jahrhunderte hinweg von der Forschung unerkannt in einer Strebebepfeilernische der Würzburger Marienkapelle angebracht war. Erst im Jahre 1990 wurde die Statue als eine Originalarbeit des berühmten Bildhauers identifiziert. Der sehr kurze Vortragstext von Wolfgang Brückner analysiert eine Darstellung von (Jakobus-)Pilgern aus der Hand Jost Ammans in dem 1568 gedruckten Ständebuch des Hans Sachs und deutet sie überzeugend als ein Vehikel für unverhohlene protestantische Kritik am Wallfahrtswesen.

Methodisch innovativ nach Verkehrswegen und Kommunikation in der „Durchgangslandschaft“ Mainfranken fragt Peter Rückert in seinem reich bebilderten Beitrag. Er kann aufzeigen, dass überregionale Kulte wie der Jakobuskult in örtliche Sakraltopographien eingeordnet wurden und dort regionale Kultzentren – besonders prominent im Falle der Jakobuskirche zu Urphar – auszubilden vermochten, welche punktuell durch das Wirken charismatischer Personen wie den „Pfeifer von Niklashausen“, Hans Böhm, weiteren Auftrieb erhalten konnten. Die hier diagnostizierte Regionalisierung des Pilgerwesens in Mainfranken bietet sich für komparatistische Fragestellungen an.

Klaus Herbers vergleicht vier Berichte von Nürnbergern, die während des langen 15. Jahrhunderts nach Santiago de Compostela reisten. Auf früheren Studien aufbauend, erörtert er die letztlich nicht abschließend zu beantwortende Frage, ob es sich bei diesen Personen vordringlich um Reisende oder um Pilger handelte.

Das letzte Wort bleibt demjenigen, dem dieser Band gewidmet ist: Volker Honemann wendet sich der Kritik Martin Luthers am Wallfahrtswesen und in Sonderheit an der Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela zu, doch begnügt er sich nicht mit diesem in der Forschung breit erörterten Thema, sondern fragt nach den Wissensbeständen des Reformators und der Verortung seiner Wallfahrtskritik in breitere theologische Kontexte. Die in verschiedenen Schriften, prominent etwa in den Tischreden, zu findenden Stellungnahmen zeugen von einer Skepsis gegenüber der körperlichen Mobilität (durchaus in älterer Tradition der Kritik an Gyrovagen und anderen Ruhelosen), nicht aber gegenüber der geistigen Wallfahrt. Honemann analysiert die Auseinandersetzung Luthers mit einschlägigen Schriften seiner Ordensbrüder und kommt zu dem Schluss, dass die Wallfahrt nach Santiago de Compostela für den Reformator gleichsam paradigmatisch für die Niederungen des zeitgenössischen Pilgerwesens überhaupt stand.

Der in gewohnter Manier der Reihe mit spanischsprachigen Zusammenfassungen und einem Register ausgestattete, ansprechend illustrierte Band ist für die hagiographische Forschung im Allgemeinen, die wissenschaftliche Aufbereitung der Jakobusverehrung im Besonderen sowie für die Landesgeschichte gleichermaßen wertvoll. Nikolas Jaspert

Ulrich KÖPF, Die Universität Tübingen und ihre Theologen. Gesammelte Aufsätze. Tübingen: Mohr Siebeck 2020. X, 568 S. ISBN 978-3-16-159124-2. Ln. € 89,-

Seit dem vierten Säkularjubiläum der Universität, dem Karl von Weizsäckers Darstellung „Lehrer und Unterricht an der Evangelisch-theologischen Fakultät“ gewidmet war, wurde außer dem hundert Jahre später von Martin Brecht herausgegebenen Band „Theologen und Theologie an der Universität Tübingen“ nicht sehr viel über die Geschichte der Fakultät und ihrer Angehörigen gearbeitet. Lediglich Ulrich Köpf hat sich mit mehr als zwei Dutzend Aufsätzen mit der Geschichte der Fakultät befasst, wobei – wie schon in dem Brechtschen Band – auch die Geschichte der vorreformatorischen Theologie ins Blickfeld kommt. Alle diese Arbeiten, die die Zeit zwischen der Gründung der Universität bis an den Beginn des 20. Jahrhunderts umfassen, und die an verschiedenen Stellen erschienen sind, werden nun in dem vorliegenden Band leicht zugänglich gemacht. Durch die thematische Nähe verschiedener Aufsätze kommt es freilich zu Überschneidungen, die sich aber nur bei einer kursorischen Lektüre des Bandes geltend machen.

Die beiden ersten Arbeiten umfassen die vorreformatorische Geschichte der Fakultät, wobei es zunächst um die Rolle des Augustinerklosters geht, das bereits 1262 gegründet, zunächst nichts mit der Universitätsgründung zu tun hatte, zumal es, ebenso wie das Franziskanerkloster, als Bettelkloster nichts zur Finanzierung der Universität beitragen konnte. Immerhin stellten die Augustiner mit dem Bau eines Hörsaals den Tübinger Theologen einen Raum zur Verfügung. Verschiedene Ordensmitglieder erscheinen auch als Mitglieder der Universität, der bekannteste ist Johannes von Staupitz, ein Lehrer Luthers. Dies verweist auf die enge Verwandtschaft der 1503 gegründeten Wittenberger Universität mit der Tübinger. In einer zweiten Arbeit beleuchtet Köpf die Anfänge der theologischen Fakultät, wobei er dem spätmittelalterlichen Wegestreit in der Philosophie eine geringere Bedeutung für die Tübinger Theologie zumisst, als dies andere getan haben.

Mit dem Aufsatz über Melanchthon und die Reform der Universität Tübingen tritt man in das Reformationszeitalter ein. Hier wird die intensive Beratungstätigkeit dargestellt, die Melanchthon der Universität insgesamt gewidmet hat. Seiner Vermittlung ist auch die Lehr-

tätigkeit von Johannes Brenz zu verdanken, die dieser 1537/38 ein Jahr lang an der Fakultät ausgeübt hat. Dem Wirken von Brenz ist noch ein eigener Aufsatz gewidmet, der zeigt, dass es in dieser frühen Phase der Reformation eben noch nicht viele qualifizierte evangelische Theologen gab. Hinzu kam ein besonderes Tübinger Problem, dass der Kanzler und Stiftspropst Ambrosius Widmann schon 1535 unter Mitnahme der Amtssiegel nach Rottenburg entwichen war und somit Promotionen vorerst nicht mehr möglich waren.

Die Arbeit über die Verfassung der Universität zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg bietet einen Überblick über die Ordnungstätigkeit der Herzöge in diesem Zeitraum. Nach der Reform unter Herzog Ulrich und deren Konsolidierung unter dessen Sohn und Nachfolger Christoph hat Herzog Ludwig mit dem Bau des schon länger geplanten Collegium Illustre begonnen, das freilich erst sein Nachfolger Friedrich I. einweihen konnte. Durch die Umbildung zur Adelsakademie änderte Friedrich jedoch die ursprüngliche Konzeption grundlegend. Darüber hinaus lag ihm daran, der Universität auch die letzten Reste der ursprünglichen korporativen Eigenständigkeit zu nehmen.

In die Zeit Herzog Ludwigs gehört die Schaffung des Konkordienbuchs 1580, des lutherischen Konsensdokuments, das auch die Theologen der Universität unterschriftlich anzuerkennen hatten. In dem in Tübingen gedruckten Konkordienbuch (dem übrigens auch ein gleichzeitiger Dresdener Druck anzufügen ist) erscheinen daher die Tübinger Theologen an der Spitze aller Theologen des Herzogtums.

Ein Überblick über die Geschichte der Fakultät zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg zeigt, dass als reformatorisches Erbe der Schriftauslegung die größte Bedeutung zukam. Daran schließt sich ein Aufsatz über die Lehre an der Fakultät im Zeitalter der Orthodoxie an, in dem sich nun neben Dogmatik und Kontroverstheologie auch neue Fächer, wie Homiletik und Kirchengeschichte, entwickelten. Die darauf folgende Arbeit über die Anfänge der Dogmatik in Tübingen zeigt die Entwicklung dieses Faches aus den Melanchthonschen *Loci* auf, die 1573 zu dem „Compendium theologiae“ des Jakob Heerbrand führte. In ähnlicher Weise wurde das 1782 erschienene dogmatische Kompendium des Christoph Friedrich Sartorius für Universität und Kirche verbindlich gemacht.

Ein weiteres Beispiel für die Entfaltung der theologischen Fächer aus der reformatorischen Schriftauslegung ist die praktische Theologie, deren Frühgeschichte in einem Überblick dargestellt wird, der sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erstreckt.

Für die Tübinger Theologie, zu der sich 1817 die katholische Fakultät gesellte, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Schulbegriff wichtig, mit dem sich ein umfangreicher Aufsatz befasst. Auf der evangelischen Seite unterscheidet man die ältere Schule des Supranaturalismus und die jüngere, historisch-kritische Schule, auf der katholischen Seite eine weitere Schule, deren zeitliche Abgrenzung wenig deutlich wird. Hier wird gezeigt, dass Distanz und Nähe der einzelnen Mitglieder einer solchen Schule zu ihrem jeweiligen Schulhaupt durchaus unterschiedlich war. In letzter Konsequenz wird der Schulbegriff damit undeutlich, wenngleich er, wie andere Epochenbezeichnungen auch, für die Geschichtsschreibung schwerlich entbehrt werden kann.

Nach einer ausführlichen Darstellung der katholischen Tübinger Schule befasst sich eine ganze Anzahl der folgenden Aufsätze mit der jüngeren evangelischen Tübinger Schule. Zunächst geht es um Leben und Wirken von Ferdinand Christian Baur (1792–1860) als Begründer einer konsequent historischen Schule. Sodann wird ein Überblick über die Eigenheit der jüngeren Tübinger Schule geboten, die die ältere abgelöst hat. Als Kernproblem der von Baur ausgehenden jüngeren Schule wird sodann das Verhältnis von Wissen-

schaft und Frömmigkeit dargestellt. Baur historisch-kritisches Verfahren hatte zu einer Erschütterung der hergebrachten Frömmigkeit geführt. Für seine Schüler, wie David Friedrich Strauß, Christian Märklin, Albert Schwegler und Eduard Zeller, die diesen Weg konsequent fortsetzten, führte dies dazu, dass ihnen der Weg in die akademische Wirksamkeit, zumindest im theologischen Fach, versperrt blieb. Verdeutlicht wird dies durch die Darstellung der Auseinandersetzung von Christian Märklin mit dem württembergischen Pietismus, der ein Anhang mit Edition einschlägiger Quellen beigelegt ist. Hierher gehört auch das im Folgenden dargestellte Votum des Tübinger Juristen Marum Samuel Mayer, eines konvertierten Juden, gegen die Berufung Märklins an die Universität.

Die vier folgenden Aufsätze befassen sich mit David Friedrich Strauß (1808–1874), dessen „Leben Jesu“, 1835/36 erschienen, ihn berühmt machte, zugleich aber auch seine zu erwartende akademische Laufbahn vernichtete. Im Besonderen wird hier Baur Verhältnis zu Strauß dargestellt, das schließlich zu Distanzierung und Bruch führte. Sodann wird das „Leben Jesu“ als Wissenschaftsprosa untersucht, ferner die Arbeit von Strauß über den spätantiken Kaiser Julian Apostata als „Romantiker auf dem Thron der Cäsaren“, womit eigentlich König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gemeint ist. Mit Friedrich Theodor Vischer (1807–1887) ist ein Mann aus dem weiteren Schülerkreis von Baur angesprochen, der sich schon früh von der Theologie lossagte und somit gleichsam von außen Theologie und Kirche seiner Zeit betrachtete.

Der Band schließt mit zwei Darstellungen zu Leben und Werk von Carl Weizsäcker (1822–1899), dem Nachfolger Baur auf dessen Lehrstuhl, und Karl Müller (1852–1840). Während sich Weizsäcker nicht nur mit der Kirchengeschichte, sondern auch mit dem Neuen Testament befasste, ist Karl Müller ausschließlich als Kirchenhistoriker hervorgetreten, als der er ein vielgebrauchtes Lehrbuch verfasst hat.

Hermann Ehmer

Sophie-Luise MÄVERS, Reformimpuls und Regelungswut. Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 184). Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2020. 302 S. mit 48 farb. Abb. ISBN 978-3-88443-339-3. € 29,-

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die im Jahr 2019 von der Kunsthochschule der Universität Kassel angenommene Dissertation über die Kasseler Kunstakademie des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die Autorin war Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung, die auch Studienaufenthalte in Paris und Rom förderte, so dass neben nationalen auch internationale Vergleiche in die Untersuchung einfließen konnten. Unter dem Titel „Reformimpuls und Regelungswut“ wird die Positionierung und Organisation der „Académie de Peinture et de Sculpture de Cassel“ im transnationalen Beziehungsnetzwerk deutscher, italienischer und französischer Akademien vorgestellt und analysiert. Ziel der Arbeit war es, die Entstehungsgeschichte der Akademie nachzuzeichnen, Synergieeffekte und Interdependenzen aufzuzeigen und zu prüfen, wie es sich mit der Regelkonformität verhielt und wie monetäre und ideelle Streitigkeiten von der Akademie ausgefochten wurden. Anhand zahlreicher schriftlicher Quellen ließen sich Kontakte, Impulse, Regelungen und Entwicklungen belegen, die in einen größeren kulturpolitischen Zusammenhang eingebunden werden, so dass mit dieser Veröffentlichung

eine umfassende Darstellung über die Kasseler Kunstakademie bis in die 1860er Jahre vorliegt.

Die Arbeit beginnt mit den „Anfängen der Künstlerausbildung in Kassel“ am Collegium Carolinum und der Vorstellung der „Académie Royale de Peinture et de Sculpture de Paris als Referenzmodell“ für die Kasseler Akademie. Hierbei wurden auch renommierte Künstler und Professoren wie Johann Heinrich Tischbein der Ältere und ihr Wirken in Bezug auf die Akademie untersucht. In den folgenden Kapiteln werden die „Wege zu einer autonomen Institution“ unter Berücksichtigung der Initiativen seitens der Künstlerschaft aufgezeigt und die „Accademia Clementina di Bologna“, die Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel selbst während einer Italienreise in Augenschein genommen hatte, als Vorbild vorgestellt. Darin wird auch erläutert, dass erste Vorschläge bereits 1762 vorgelegen haben, und es 1777 schließlich zur offiziellen Gründung der Akademie in Kassel kam. Ein weiteres Kapitel ist den „Künstlerinnen an Kunstakademien im 18. Jahrhundert“ gewidmet. Darin werden die Studienvoraussetzungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Erfolge der Künstlerinnen, darunter Christiane Louise von Solms-Laubach, mit denjenigen an internationalen Akademien verglichen.

Es folgen Kapitel über das „Lehren und Lernen“ und die Fächer „Anatomie, Perspektive und Kupferstich“, die teils ans Carolinum ausgelagert wurden, teils von der Studentenschaft boykottiert oder vom Lehrkörper wenig gefördert wurden. Ein Blick in den Archiv-Schrank der Akademiebibliothek vermittelt, welche Bücher und Lehrmittel zur Verfügung standen. Dass das Kopieren von Kunstwerken aus den landgräflichen Sammlungen im 19. Jahrhundert kritisch gesehen und sogar untersagt wurde, wird im Kapitel über das „Kopieren“ und die Regelungen im Vergleich zu anderen Akademien in Dresden, Düsseldorf und Rom erörtert.

Kapitel 9 ist den Reisestipendien und den „Ausnahmen von der Regel“ gewidmet und stellt Künstler vor, die ihr Können in Rom und Paris oder innerhalb Deutschlands erweitern und ihre Netzwerke ausbauen. Anschließend folgt ein Kapitel über die „monetären und ideellen Diskrepanzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, in dem Schwierigkeiten, Reformen und die Reorganisation seit den 1830er Jahren vorgestellt werden. Schließlich steht ein Aspekt der Kunstakademie im Mittelpunkt, der sich auf die Protektion lokaler, auf den Akademiebedarf spezialisierter Manufakturen, zum Beispiel für die Herstellung von Gipsmodellen oder Gliederpuppen nach Pariser Vorbild, bezieht.

Die fundierte wissenschaftliche Untersuchung ergänzt die Reihe von Arbeiten über Kunstakademien, die in den letzten Jahren an unterschiedlichen Orten erforscht und publiziert wurden. Hierbei liegt der Schwerpunkt weniger auf der vollständigen Ausbildung von Professoren, Absolventen oder von deren Werken, Ausstellungen und Auszeichnungen, als vielmehr auf der Analyse der Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich und auf der Entwicklung durch Reformimpulse und Regulierungen.

Catharina Raible

Rainer MÖHLER, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944. Eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.227). Stuttgart: Kohlhammer 2020. LXXXVI, 1047 S., 30 Abb., 55 Tab. ISBN 978-3-17-038098-1. Geb. € 88,–

Dass das Elsaß „urdeutsches Kernland“ sei, war die feste Überzeugung des Mediävisten Hermann Heimpel. So begrüßte er Eroberung und Anschluss des Elsaß an das Deutsche Reich 1940 und nahm den wenig später erfolgten Ruf auf eine Professur an der Universität Straßburg nur zu gern an. Dabei war es kein Geheimnis, was sich die Nationalsozialisten auf die Fahnen geschrieben hatten. Mit der Reichsuniversität Straßburg sollte keineswegs an die alte Kaiser-Wilhelm-Universität der Jahre 1872–1918 angeknüpft werden, sondern eine genuin nationalsozialistische Universität entstehen, die sowohl dem inneren Aufbau wie der politischen Stoßrichtung nach vorbildhaft sein würde. Vier Fakultäten mit 112 Professuren sah der Plan ursprünglich vor, und nur die Besten ihres Faches, ihre politische „Zuverlässigkeit“ vorausgesetzt, sollten zum Zuge kommen. Doch gerade mal die Hälfte der Stellen waren besetzt, als die Deutschen im November 1944 die Stadt überstürzt verlassen mussten. Heimpel, seine Frau und sein Kollege aus der Juristischen Fakultät, Ernst Rudolf Huber, schafften es nur knapp auf die rechte Rheinseite. Später erinnerte sich der Mediävist gleichwohl gern an die schönen Straßburger Jahre, vermied es aber geistlich, sich der Schattenseiten dieses Sonderdaseins zu erinnern.

Eine umfassende Geschichte der Straßburger Universität in der NS-Zeit war bis zu diesem opulenten Werk Rainer Möhlers ein wissenschaftliches Desiderat. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass diese Universität mit ihrem speziellen Reformcharakter ein besonderes wichtiges Kapitel der nationalsozialistischen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte darstellte. Doch außer einer frühen Arbeit über die nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß mit allgemeinen Ausführungen zur Straßburger Universität von Lothar Kettenacker 1973 sowie einzelnen Beiträgen über Teilaspekte ihrer Geschichte wagte sich niemand an eine Gesamtdarstellung heran. Was dagegen bald nach 1945 blühte, waren die Erinnerungen der einstigen Professoren, von denen einige sich sogar zu einem „Bund der Freunde der Reichsuniversität Straßburg“ zusammenschlossen und regelmäßig die „alten Zeiten“ heraufbeschworen. Als Straßburger Professoren waren sie jung, im Durchschnitt gerade 40 Jahre alt gewesen und hatten ungewohnt komfortabel in einer der historisch reichsten Regionen Deutschlands gelebt. Die Straßburger Jahre, schrieb Günther Franz 1969 an Karl Schmidt, seien „schön“ gewesen und manches von dem, was die aktuelle Hochschulreform erstrebe, sei an der Reichsuniversität damals schon verwirklicht worden. An Selbstvertrauen mangelte es den Ehemaligen nicht, auch nicht an Stolz über ihre im Elsaß geleistete Arbeit.

Doch was war tatsächlich dran am immer wieder betonten Reformcharakter der Straßburger Universität, wie sah der Hochschulalltag konkret aus? Wie fügte sich die Reichsuniversität in das nationalsozialistische Hochschulsystem, und was geschah im Einzelnen an den Fakultäten? Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen hat der Autor reichlich Literatur gewälzt, viele ungedruckte Dokumente in Archiven sowie privaten Beständen durchgesehen und ausgewertet. Methodisch zielt er auf die Rekonstruktion der „Realgestalt“ der Universität Straßburg im Kontext der Zeitumstände, ihrer geographischen Gegebenheiten als grenznaher Hochschule sowie der von den Nationalsozialisten im Elsaß verfolgten Volkstumspolitik. Zudem richtet sich sein Interesse auf die Personengeschichte,

auf den einzelnen Akteur und seine Handlungsspielräume, um „letztlich auch die Frage nach der konkreten individuellen Verantwortung zu beantworten“ (S.25).

Die Darstellung ist nach der Einleitung in vier Teile gegliedert (A–D). Teil A ist den universitätspolitischen „Ideen“ und Protagonisten gewidmet, unter denen Ernst Anrich als nationalsozialistischer Hochschulreformer eine prominente Rolle spielte. An Idee, Planung und Aufbau Straßburgs besaß er wesentlichen Anteil, ohne dass er am Ende mit der eigentlich von ihm erstrebten Position als Rektor belohnt wurde. Anrich blieb als „inof zieller Gründungsrektor“ im Hintergrund, setzte sich aber in der Planungsphase gegen starke Widersacher wie den Pädagogen Ernst Krieck durch. Dem Reformcharakter der Universität wird in Teil B nachgegangen. Schon der bewusste Verzicht auf eine Theologische Fakultät signalisierte den Zug der Zeit, in der Christentum und Kirche bekämpft wurden. Auch der Verzicht auf Talare wies in diese Richtung, während die Errichtung sogenannter Wissenschaftslager und Großseminare in den vier Fakultäten tatsächlich neue Strukturen schufen. Es sollte gemeinsam, fächerübergreifend gelehrt und gelernt werden, „Kameradschaft“ wurde groß geschrieben.

In der Philosophischen Fakultät gab es drei solcher Großseminare. So umfasste das Historisch-Germanistische Großseminar die Fächer Mittlere und Neuere Geschichte, Lateinische Philologie, Germanistik, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft. Eine Arbeitsgemeinschaft von Dozenten und ausgewählten Studenten wurde gebildet, die zu Vorträgen mit anschließender Aussprache einlud und sich großen Zuspruchs erfreute, auch wenn es gelegentlich zu harten weltanschaulichen Auseinandersetzungen kam, wie zwischen Heimpel und dem Germanisten Hermann Menhardt (S.246). Darüber hinaus enthält Teil B nach Fakultäten und Fachgebieten geordnet ausgedehnte Informationen zu sämtlichen Professoren und Dozenten.

Teil C wendet sich der Umgebung zu, in welche die Straßburger Universität eingebettet war, der Stadt sowie dem elsässischen Raum. Als deutsches Militär 1940 die Stadt besetzte, fand man die Gebäude der Université Strasbourg weitgehend leer und zum Teil stark beschädigt vor. Die umfangreichen Bibliotheksbestände waren ausgelagert, und nur unter dem massiven Druck des badischen Gauleiters erfolgte ihre Rückführung. Vereinzelt kehrten auch elsässische Wissenschaftler, wie der Chirurg und spätere Mitarbeiter Ferdinand Sauerbruchs an der Berliner Charité, Adolphe Junge, nach Straßburg zurück (S.723). Nur zögernd fanden sich schließlich auch einige elsässische Studenten wieder ein, blieben in ihrer Haltung gegenüber den Deutschen aber zumeist reserviert.

Schließlich befasst sich Teil D in der Form eines Epilogs mit der Nachkriegsgeschichte der Universität und greift hier besonders die in der Medizinischen Fakultät begangenen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ auf. Deren strafrechtliche Verfolgung war wenig erfolgreich, denn kaum einer der verantwortlichen Mediziner wie Otto Bickenbach, Eugen Haagen oder der berüchtigte Anatom August Hirt konnten rechtzeitig ergriffen und zur Verantwortung gezogen werden. Entweder sie kamen bei Kriegsende ums Leben bzw. töteten sich selbst, oder man konnte ihnen ihre Taten nicht rechtzeitig vor der Verjährung nachweisen.

Gerade einmal sechs Semester hat die Reichsuniversität Straßburg bestanden. Mit der Einführung von Arbeitskreisen, Großseminaren und Wissenschaftslagern, dem Aufbau einer zentralen Studentenbibliothek sowie der Veranstaltung fakultätsübergreifender Vorlesungen und Seminare ragte ihr Reformcharakter wahrnehmbar unter den deutschen Universitäten heraus. Parallelen zu den Hochschulreformdebatten der 1960er Jahre sind ebenso

leicht zu ziehen wie die fundamentalen Unterschiede in der Zielsetzung zu markieren. Ein junger Lehrkörper aus Angehörigen der „völkischen Generation“ war an der Reichsuniversität Straßburg „zum Dienst an der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ angetreten (S. 929 f.) und wollte einem „ganzheitlichen“ Wissenschaftsverständnis, wie es der Nationalsozialismus forderte, den Weg bahnen. Die Wahrheitssuche wurde außer Kurs gesetzt, die Wissenschaft selbst ideologischen Zielsetzungen unterworfen. Dies ermöglichte erst die in der Medizinischen Fakultät vermeintlich zum Wohl der „Volksgemeinschaft“ begangenen Verbrechen an „Volksfremden“. Insofern ist dem Autor in seinem letzten Satz zuzustimmen, dass „[d]ie Reichsuniversität Straßburg ein universales Symbol für die potentiell verbrecherische Dimension einer von ethischen Werten entblößten Wissenschaft“ sei (S. 947).

Es fehlt im Rahmen einer Besprechung der Platz, um die vorliegende Arbeit in allen ihren Facetten zu würdigen. Möhler hat eine ungeheure Menge an Fakten zusammengetragen, ausgewertet und in seiner Darstellung so verarbeitet, dass die Studie in weiten Teilen trotz ihres Umfangs lesbar bleibt. Allein die 500 Seiten, die er den vier Fakultäten, ihrem Fächeraufbau und den einzelnen Berufungsverhandlungen widmet, hätten manches Mal doch knapper ausfallen können. Dass für die Besetzung des Ordinariats für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde die Mediziner Gaus, Schwarz, de Crinis und Güttich nicht berücksichtigt wurden, ist doch eine verzichtbare Information. Auch die drei Seiten zur gut bekannten Biographie Karl August Eckhardts, der für einen Lehrstuhl vorgesehen war, eine Berufung aber ablehnte, tragen zur eigentlichen Geschichte der Reichsuniversität nicht weiter bei. Hier wie an etlichen anderen Stellen hätte gekürzt und die Studie schlanker werden können. Aber am guten Gesamteindruck ändert das nichts: Rainer Möhler hat eine lange belagte Lücke in der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte des Dritten Reichs mit einem eindrucksvollen Werk geschlossen.

Anne C. Nagel

Peter BOHL / Markus FRIEDRICH (Bearb.), *Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung*. Berlin – München – Stuttgart. Begleitbuch zur Ausstellung. Stuttgart: Kohlhammer 2018. 192 S., 152 Abb. ISBN 978-3-17-036208-6. € 18,-

Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass sich Hauptstaatsarchiv und Institut für Sportgeschichte als regional de nierte Einrichtungen den Olympischen Spielen widmen. Tatsächlich geht es aber um die Wirkung, die ein seinem Wesen nach internationales historisches Phänomen im lokalen und regionalen Raum entfaltet, ebenso um den südwestdeutschen Beitrag zu den modernen olympischen Spielen, womit weniger die Erfolge einzelner Athleten gemeint sind, sondern geistige Grundlagen und organisatorische Mitwirkung bis hin zur am Ende gescheiterten Vision Olympischer Spiele in Stuttgart.

Die im Band versammelten eigenständigen Textbeiträge bieten inhaltlich wie auch stilistisch ein recht heterogenes Bild. Michael Krüger schlägt zu Beginn in seinem Essay über den „langen Weg nach Olympia“ einen weiten Bogen über die komplizierte Beziehung Deutschlands zur olympischen Bewegung. Einerseits wurde im deutschen Sprachraum wie kaum anderswo in Europa im 18. und 19. Jahrhundert das antike Griechentum als Kulturbezug entdeckt, andererseits betrachteten die deutschen „Turnphilologen“, darunter auch der Stuttgarter Professor Otto Heinrich Jaeger, die deutschen Turnfeste als einzig legitime Erben der olympischen Idee und grenzten sich gegen die Coubertin'schen Vorstellungen von internationalen Friedensspielen zunächst ebenso ab wie gegen den individualisierten Wettkampfgeist der angelsächsischen Sportbewegung. Als der Anschluss an die olympische

Bewegung schließlich vollzogen war, verhinderte der Erste Weltkrieg die ersten Spiele auf deutschem Boden.

Franz Hauner nimmt diese Thematik indirekt auf. Er vergleicht in seinem Beitrag die Berliner Planungen für das Jahr 1916 mit denen von 1936. War das 1913 im Grunewald eröffnete Deutsche Stadion noch ein Beispiel für die nun aufkommenden Multifunktionsbauten, die im Übrigen nicht nur einer veränderten Praxis der Leibesübungen, sondern auch dem zunehmenden Schauwert des Sportgeschehens geschuldet waren, so stand das Reichssportfeld von 1936 ganz im Dienste der Propagandainszenierung des NS-Regimes.

Einen deutlichen Gegenakzent setzt anschließend Martin Mäntele, indem er das legendäre Design Otl Aichers für die Spiele in München schildert, getragen von dem Anspruch, der Erinnerung an die totalitäre Berliner Inszenierung ein ziviles und menschenfreundliches Bild entgegenzusetzen. Der Autor stellt anschaulich und überzeugend die Ansätze des Teams um Aicher dar, bis hin zur Entscheidung, das Rot als die „Farbe der Cäsaren“ aus dem angewandten Farbklima zu verbannen. Die Einschätzung des Erfolges solcher Strategien bedürfte allerdings strenggenommen einer Untersuchung ihrer Rezeption, insbesondere im Ausland.

Auf diese Analysen folgen mehrere Beiträge von Zeitzeugen, die in die Gestaltung der Münchner Spiele sowie der Stuttgarter Bewerbung involviert waren. Hier treten die Autoren deutlich auch als Interpreten ihres eigenen Handelns auf. Fritz Auer schildert aus seiner Erinnerung anschaulich die Entstehung des Münchner Olympiaparks, verzichtet aber auf weitergehende Quellennachweise und verharret in einer Art Memoiren-Stil, um schließlich für sein und seiner Kollegen Werk den Status der Weltkulturerbestätte zu reklamieren. Gunter Fahrions Klagen über die angeblich systematische Nichtbeachtung Stuttgarter Vorzüge und vorgefertigte Meinungen der Gutachter bei der NOK-Entscheidung von 2003 sind aus seiner Sicht als ehemals Verantwortlicher nachvollziehbar, die Perspektive eines unabhängigen Beobachters, der etwa auch die damalige Stuttgarter Kommunikationsstrategie in den Blick genommen hätte, wäre gleichwohl interessant gewesen. Das abrupte Ende der Stuttgarter Olympiaträume liegt allerdings noch zu nahe an der Gegenwart, als dass eine quellenbasierte historische Analyse bereits möglich wäre. Mit diesem Problem hat indirekt auch Achim Söding umzugehen, der seinen Beitrag weniger zur systematischen Schilderung der seinerzeitigen stadtplanerischen Überlegungen nutzt, sondern eher zur Kritik am aktuellen Stuttgarter Planungsgeschehen. Der Autor springt dabei thematisch wie auch im Tempus und landet schließlich bei der Forderung nach einer teilweisen Hebung des verdolten Nesenbachs.

Ebenfalls in eigener Sache, aber gänzlich uneitel und unbeirrt problemorientiert berichtet Martin Ehlers über die Arbeit des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg, ohne dessen Grundlagenarbeit bei der Sicherung und Zugänglichmachung sporthistorischer Zeugnisse Projekte wie die hier dokumentierte Ausstellung gar nicht möglich wären. Er stellt damit zugleich einen angemessenen Übergang zum umfangreichen, von Peter Bohl und Markus Friedrich sorgfältig redigierten Katalogteil dar. Hier zeigt sich endgültig, dass das Projekt, weit über den Untertitel „Architektur und Gestaltung“ hinausgehend, auch geistige Grundlagen, Frühformen der Leibesübungen und des sportlichen Wettkampfs thematisiert, deren Niederschlag von Preismedaillen der Hohen Karlsschule für Reiter und Fechter bis zur Denkschrift Carl Diems über „Sport und Körperschulung in Amerika“ reicht. Der Widerschein und die Wirkung der olympischen Idee wie auch der Umgang mit ihren Symbolen im Lokalen zeigt sich anhand zahlreicher aussagekräftiger Objekte. Eine

standardisierte, aber mit Freiraum zur eigenen Gestaltung versehene „Olympia-Erinnerungs-Medaille“, die als Trophäe für lokale Sportwettkämpfe genutzt werden konnte, steht hierfür ebenso wie die Erinnerungsblätter von Sportvereinen für ihre heimkehrenden Teilnehmer.

Visueller Höhepunkt ist der Abschnitt über die Spiele von 1972. Hier endet auch das Werk des bei Fritz Auer nicht erwähnten Stuttgarter Schöpfers der Münchner Zeltdachkonstruktion, Frei Otto, seine Würdigung. Ebenso wird deutlich, dass Otl Aichers Piktogramme und Leitfarben sich auch einer gewissen Konkurrenz in Form von trivialem Fünf-Ringe-Kitsch zu erwehren hatten. Auch die beauftragten Künstlerplakate wurden keine Klassiker. Bei zahlreichen Leihgaben aus privater Hand kann man nur hoffen, dass sie eines Tages in der Obhut des Instituts für Sportgeschichte landen werden und somit dem historischen Gedächtnis erhalten bleiben. Jürgen Lotterer

Von Hölderlin bis Jünger. Zur politischen Topographie der Literatur im deutschen Südwesten, hg. von Thomas SCHMIDT und Kristina MATEESCU (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 51). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 449 S. ISBN 978-3-945414-61-3. € 19,99

Dichter und Schriftsteller, die nicht nur den Menschen bilden, sondern auch die Gesellschaft verändern wollten, wurden oft leicht zur Projektionsfläche ihrer Mit- und Nachlebenden. Sie reaktierten Lebensformen, Wertvorstellungen und Hoffnungen und prägten Wunschvorstellungen und gesellschaftliche Tendenzen; sie wollten sich Gehör verschaffen und die Verhältnisse ändern. Ästheten, die an „schöne Literatur“ glauben, sind überzeugt, dass „Dichtung, die ihre Absichtslosigkeit und Zeitlosigkeit herausstellte“, sich „fern von den Aktualitäten des Alltags ansiedelt“ (S. 13). Dieser Band bietet einen anderen Zugang: Er verortet Literatur „topographisch“.

Die besondere Leistung dieses Aufsatzbandes ist die entschiedene Verknüpfung von Literatur, historischem Ereignis und Rezeptionskritik mit Örtlichkeiten. Dabei zeigt sich, dass aus der Selbstermächtigung der Literatur, Menschen und Gesellschaft zu bilden, seit dem 19. Jahrhundert der Wille resultierte, ein „neues, bürgerliches Menschenbild“ nicht nur zu propagieren, sondern im Denken der Zeitgenossen zu verankern. Immer wichtiger wurde deshalb der Zusammenhang zwischen Politik und Literatur, zwischen Geschichte und Kultur. Das Schöne mit dem reaktiv gestalteten gesellschaftlichen und politischen Wandel zu verbinden, stellt nicht nur im 19., sondern auch im 20. Jahrhundert ein wichtiges Motiv von Schriftstellern dar, die sich mit den Verhältnissen nicht abfinden wollen. Gerade der Südwesten bot viele Beispiele und widerlegt Heines vernichtendes Urteil über die sogenannte „schwäbische Dichterschule“. Es waren gerade keine „lieben Geschöpfchen und Tröpfchen“, die uns hier entgegentreten (S. 24). Heine widerlegt die Unvereinbarkeit von Schönheit und Engagement selbst in seinen Dichtungen und beweist: Beide Zielvorstellungen sind nicht zu trennen. Das macht Ulrich Gaier deutlich, der Hölderlin – Beispiel eines Wortklang und -schönheit verpichteten Dichters – auf den Rastatter Kongress begleitet. Hölderlin lernte von Theseus, Föderalismus und Demokratie zu verbinden. Er war subtil, Schubart (so Wolfgang Ranke) hingegen ostentativ politisch und verbrachte deshalb viele Jahre in Ketten auf dem Hohenasperg.

37 Autoren führen in 38 teils glänzend formulierten Essays Dichtungen, Lebensgeschichten von Autoren und Autorinnen und Zeitverhältnisse zusammen. Durchwegs erschließen

sie neue Aspekte, entwickeln weitergehende Fragen und regen das literarische Interesse an. Sie scheinen chronologisch vorzugehen, aber wenn sich der Leser auf die Beiträge einlässt, verspürt er bald, dass es um die Ausleuchtung von Rezeptionsverhältnissen und die Bereitschaft der Nachlebenden geht, literarische Zeugnisse zu beleben, also in die Gegenwart zu rücken. Manche der Beiträge lesen sich geradezu als Appelle, sich weniger der Vergangenheit als ihrer Vergegenwärtigung zu stellen.

Bettina Schulte erinnert nicht nur an René Schickele, sondern mahnt eine Intensivierung der Erinnerung an ihn in Badenweiler an. Ihr Beitrag steht in einem Spannungsverhältnis zu dem p f gen Versuch von Hubert Spiegel, die Geschichte der Erinnerung an Tschchow aus den politischen Konjunkturen des deutsch-russischen Verhältnisses zu deuten. Die Erinnerung an Tschchow, der eigentlich zufällig ausgerechnet in Badenweiler verstarb, übertrifft etwa die Erinnerung an Schickele (was sich ändern kann, wenn man den Appell von Schulte aufgreifen würde!). So zeigt sich: Weil die Beiträge ortsbezogen sind, zielen sie auf pragmatische Folgerungen. Anregend sind deshalb die Beiträge, die die Entstehung von Erinnerung und Gedenken behandeln. Dass sich in Wangen ein Eichendorff-Denkmal befindet, spiegelt kulturelle Bestrebungen (nicht selten politisch belasteter) schlesischer Flüchtlinge (Maximilian Eiden). Dass Johann Peter Hebel die südwestdeutsch-alemannische Identitätsdiskussion be ügeln sollte und damit viel später den französischen Dezentralisierungsbestrebungen entgegenkam, lässt sich ebenso zeithistorisch und politisch erklären (Julia Maas).

Ausgangspunkt einer Politisierung der Literatur waren nach 1815 wenige Jahre der Hoffnung, die mit den Karlsbader Beschlüssen in der „Reaktionszeit“ jäh scheiterten. Martin Frank erinnert an Karl Sands Attentat auf August Kotzebue und daran, dass Zeitgenossen den Mord als Bekenntnis zur Freiheit rezipierten und Sand als Märtyrer verehrten. Wer unter dem Eindruck der Zensur fürderhin politische Texte als „Tendenzdichtung“ abzuwerten suchte, gab zu erkennen, dass er sich gegen den politischen Wandel stellte, Beharrung, nicht aber Bewegung wollte. Seitdem ist Literatur immer häu ger politisch und zunehmend seltener absichtslos. So fragen Schriftsteller und Leser immer unverhohlener, was es bedeuten kann, wenn Dichtung beansprucht, zeitlos zu sein. Das setzt sich im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und nicht zuletzt im Exil der NS-Zeit fort. Seitdem bietet Literatur für den Historiker einen wichtigen Zugang zu vergangenen Denkweisen und Mentalitäten. Denn seit der Französischen Revolution, seit der Reaktionszeit und nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat reagieren Dichtungen auf Zeitverhältnisse und Zukunftserwartungen, werden Ausdruck von Zeitkritik, spiegeln Unterdrückung und Verfolgung, aber auch Selbstbehauptung durch Überlieferung.

Exemplarisch illustriert dies Lore Kurtz im Vergleich der Marbacher Schiller-Ehrung 1955 durch den damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss und Thomas Mann (Ost und West). Heuss weigerte sich damals, aus Schiller eine „staatsaktuelle Werbeaktion zu machen“. Dafür sei er ihm „zu groß“ (S. 373), dafür sei er sich „zu gut“. Heuss empfand die politische Aktualisierung des 150. Todestags als „peinlich“, verdürbe sie doch „das Ethos“, das sich im Werk Schillers greifen ließe. Die Vielschichtigkeit möglicher Deutungen verweist auf Spannungsfelder, die sich nur historisch erklären lassen. Auch dies wird exemplarisch sichtbar in der Frage, weshalb in Konstanz eine nach Wilhelm von Scholz benannte Straße umbenannt wurde (Sigmund Kopitzki). Ambivalenz wird in der Relativierung der „damnatio memoriae“ durch die Gegenposition sichtbar gemacht, die im Verschweigen und Vergessen keine Lösung von Widersprüchen sieht, sondern kritisches

historisches Bewusstsein gerade nicht durch ausgelöschte Geschichtsschichten entstehen lassen kann (S. 365).

Dass der Anspruch, „schöne Literatur“ auf die innere Bildung der Menschen zielen zu lassen, selbst den Lyriker Paul Celan irritierte, ruft Barbara Wiedemann ins Gedächtnis, wenn sie dessen weitgehend unbekannte, irritierende und nicht mehr vollends aufklärbare (S. 419) Begegnung mit Utz Jeggle als einem Vertreter der 68er Tübingens schildert. Gerade hier wird deutlich: Schriftstellerei zielte immer zugleich auf die Gesellschaft und die Veränderung politischer Verhältnisse. Das zeigt Volker Habermeier am Beispiel der Hochhuth-Filbinger-Affäre, bei der es eigentlich um das Schicksal eines hingerichteten polnischen Zwangsarbeiters geht. In der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit kann der abwertende Begriff der „Tendenzdichtung“ keine Überzeugungskraft entwickeln. Besonders deutlich wird dies in einer Wiedererinnerung an den mit Peter Weiss lange befreundeten und sich dann entfremdenden Max Barth (Manfred Bosch), an Jacob Picard (Anne Overlack) und vor allem in der besonders eindrucksvoll geschilderten Rückkehr der unschätzbar wichtigen Exil-Bibliothek von Kurt Pinthus (Caroline Jessen und Susanna Brogi), die zugleich verdeutlichen, was wir dem historischen „Gegenort“ (S. 396) Literaturarchiv Marbach und seinem damaligen Leiter Zeller verdanken.

Der Begriff der „Tendenzdichtung“ verweist auf den Zusammenhang von Literatur und Politik und trifft höchst unterschiedliche Dichter und Texte. Helmuth Mojem (in dem Band mit zwei weiteren Beiträgen über Wilhelm Hauff und Ludwig Uhland vertreten) rückt die Bedeutung Freiligraths erfrischend zurecht und entlarvt ihn als in seiner Zeit osmotisch sich wandelnden Zeitgenossen. Dieser Begriff trifft aber auch Jünger (Franz Schwarzbauer), der in seinem deklamierten Nonkonformismus sich durchaus konformistisch über vier Epochen hinweg behauptete, dabei zugleich Engagement und Distanz bewies und ihm gezollter Anerkennung nicht abgeneigt war. Wie ganz anders behauptete sich dagegen Max Barth als konsequenter Querdenker, den Manfred Bosch neu zu würdigen schafft. Wie breit das Verhaltensspektrum sein konnte, zeigen Christine Sautermeister am Beispiel von Céline, Laura Marie Pohlmann von Döblin und Lutz Winkler von Anna Seghers, aber auch Jürgen Glöckner am Beispiel von Nabokov.

Die Reihe dieser Namen macht deutlich, dass in der Auseinandersetzung mit ihrer Zeit, mit alternativen Politikvorstellungen und Systemen Haltung bewiesen und Positionen geklärt werden mussten. Dass Johannes R. Becher (Kurt Osterle), der spätere Staatsdichter der DDR, in den 20er Jahren Urach zu einem Verschnitt des Monte Verita bei Ascona machen wollte, dass Gorki Lenin empfahl, sich im Schwarzwald zu erholen (so Klaus Hockenjos), und dass der umtriebige Emil Strauß höchst unterschiedliche Lebensreformkonzepte erprobte (Andrea Albrecht), verband sie allesamt mit Literatur und dem südwestdeutschen Raum. Es geht also nicht um Tendenzliteratur, sondern um den Versuch, literarisch manifestierte Raum-, Landschafts- und Ortsbeziehungen zu erforschen, Literatur also topographisch zu xieren. Das ist hervorragend gelungen, auf eine Weise übrigens, die neugierig macht und dem Leser weitere Spurensuche nahelegt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Vormärz und der Revolutionszeit von 1848 und der sich anschließenden Nationalbewegung. Erinnerungen an Schubart oder an Karl Sand, an Uhland, Hauff und Hölderlin lassen sich mit der Entstehung des deutschen Nationalbewusstseins verbinden. Thomas Schmidt gelingt es, die Verehrung Kerners mit der Entstehung einer sozialdemokratischen Subkultur zu verbinden. Im Kontrast dazu steht die Beschäftigung mit Hansgeorg Herwegh (Annika Differding) und Victor von Scheffel

(Hansgeorg Schmidt-Bergmann). In die Reichsgründungszeit führen Essays über Hansjakob (Werner Witt), aber auch die von Jan Eike Dunkhase rekonstruierte Tradition der Schiller-Ehrung in Marbach. Ebenso wie zur Erklärung der späten Errichtung eines Denkmals in Willstätt für Johann Michael Moscherosch, Grimmelshausens weit weniger bekannten Zeitgenossen, wird die Bedeutung des bürgerschaftlichen Elements angesprochen. Es schlug sich auch in der Trauerfeier für Albert Dulk nieder. Diese Feier war wohl das erste sozialdemokratische „Großereignis“ Württembergs und wird von Ulrich Stolte erhellt.

Diesen Sammelband zu rezensieren, kann nicht in die Aufzählung des möglicherweise Fehlenden münden. Natürlich lassen sich leicht weitere Orte, Schriftsteller und Texte nennen, die ihren Platz in diesem Band hätten finden können. Die Herausgeber beugen dieser Kritik vor, indem sie andeuten, ein „zweiter, dritter oder vierter Band“ sei „ohne Weiteres denkbar“. Bücher wie dieses haben ihre Bedeutung in den Anregungen, die sie vermitteln, im Perspektivenwechsel, den sie nahelegen, in der Aufforderung, nicht nur Literatur und Politik kritisch zu beleuchten, sondern Texte von Schriftstellern für die Geschichtsschreibung zu nutzen. Der südwestdeutsche Raum ist besonders lohnend wegen der freiheitlichen Traditionen, wegen der Kritik an Zeitverhältnissen, aber auch wegen der Maßstäbe einer freiheitlichen Ordnung, die hier entwickelt wurden. Neben dem reinen Lesevergnügen ist also ein politisch-pädagogischer Nebeneffekt hervorzuheben, der aber niemals mit dem belehrend erhobenen Zeigefinger empfunden wird, sondern mit dem Gedanken, dass gerade Schriftsteller selbst in angespannten und dunklen Zeiten Alternativen formulierten, also zeigten, dass die Vergangenheit niemals eine alternativlos begangene Einbahnstraße war.

Peter Steinbach

Europäische Musikkultur im Kontext des Konstanzer Konzils (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XLVII), hg. von Stefan MORENT, Silke LEOPOLD und Joachim STEINHEUER. Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 264 S. mit ca. 30 Abb. ISBN 978-3-7995-6847-0. € 45,-

Nach einigen Jahrzehnten (insbesondere den Studien Manfred Schulers der 1960er Jahre) war es an der Zeit, dass sich die Musikwissenschaft anlässlich des 600-jährigen Konzilsjubiläums von Konstanz erneut dieser Zusammenkunft von historischer Tragweite gewidmet hat. Als Bericht einer 2014 im Rahmen der Landesausstellung des Landes Baden-Württemberg veranstalteten Tagung ist der von drei Musikwissenschaftlern herausgegebene Band interdisziplinär konzipiert. Er rückt das Konzil in den Mittelpunkt, allerdings mit einer besonderen Fokussierung auf die Musik.

Die immense musikgeschichtliche Rolle des Konzils als „Ort intensiver Begegnung“ mit der Möglichkeit „zu einem gegenseitigen Austausch und wechselseitiger Befruchtung auch auf dem Gebiete der Musik“ geht von der „Drehscheibenfunktion“ solcher Synoden aus (S. 123). Bezogen auf die Musik stellt diese Bewertung des Konstanzer Konzils eines der etablierten Narrative der Musikgeschichtsschreibung dar. Doch schon 1966 stellte Manfred Schuler fest, dass die Hofkapellen aus England, Burgund und Savoyen, also die Vertreter der Zentren fortschrittlicher und ambitionierter Musik um 1400, in Konstanz nicht anwesend waren. Das könnte zu einer Präzisierung des Erwartungshorizonts dienen, über den von den Herausgebern formulierten Anspruch hinaus, die „Quellenbasis aufgrund neuer Archivalien“ zu verbreitern wie auch die „Interaktionen zwischen den verschiedenen Musikulturen“ nachzuzeichnen (S. 7f.).

Beiträge ausgewiesener Historiker zeigen die Kontextualisierung des Konstanzer Konzils auf (Klaus Oschema), auch die Lösungsperspektiven des Konzils (Ansgar Frenken), und widmen sich den Teilnehmern (Thomas Martin Buck) und den liturgischen Handschriften in der Bibliothek Benedikts XIII. (Anette Löfer). Kenntnisreiche Erörterungen bestehen in diesen Beiträgen. Vor dem Hintergrund der seit langem bekannten Tatsache, dass Quellen wie die Richental-Chronik hinsichtlich der Musik oft allgemein bleiben, erweckt der Band besonderes Interesse. Beiträge wie der Thomas Martin Bucks zeigen, dass das Verständnis der Teilnehmerlisten als Indizien eines Netzwerkes immer noch eine systematische, d. h. auch interdisziplinäre Erforschung erfordert, waren in Konstanz doch Richentals Chronik zufolge auch 1700 *prusener, pfer und dler* zugegen (S. 128). In Nähe zu diesem Hinweis entwirft Stefan Morent von Richentals Hinweisen auf Musik der Konzilszeit ausgehend (Adventus, Prozessionen, Dank- und Bittgänge etc.) den „Klangraum Konstanz“ (besonders S. 96–100), muss aber trotz lobender Worte Richentals, etwa über den *Engelsche[n] süsse[n] gesang*, die Frage des Repertoires weitgehend offenlassen (S. 98). Damit bewegt er sich in der von Schuler vorgeprägten Spur, präzisiert aber die Hinweise zu den in Konstanz hörbaren und sichtbaren musikalischen Sphären. Die sich auf Konstanz oder das Konzil beziehenden Andeutungen in Liedtexten Oswalds von Wolkenstein sind für Marc Lewons Beitrag (S. 131–147) naheliegende Ausgangspunkte, um seine „Erzähllieder aus dem ‚Konstanzer Kreis‘“ ins Zentrum zu rücken (S. 137–143), auch um aufführungspraktische Fragen zu erörtern. Obwohl dabei manches eher vermutungsweise geäußert werden muss, so wirft doch gerade die dichterische und musikalische Spiegelung des Konzils in Oswalds Werken ein Licht auf die Konzilszeit.

Den Band durchzieht das Verständnis des Konzils als internationale Drehscheibe, die Internationalität der Musikkultur wird folglich in vielen Beiträgen thematisiert: Reinhard Strohmss souveräner Überblick über die „musikalische Ästhetik der Konzils epoche“ geht von einer „historischen Ästhetik der Musik“ aus und sucht „Anschauungen und Praxen“ zu erklären (S. 11 f.). Dabei umreißt er die Vielgestaltigkeit der Musik (und auch der Werk gestalten) und kommt zu der Einschätzung, dass am „Musikalischen Umschlagplatz“ Konstanz „jeder Musiker in den brodelnden Topf musikalischer Ideen greifen und sich seine Melodien herausholen“ konnte (S. 23).

Ebenfalls ganz der europäischen Perspektive verpflichtet sind die Beiträge von Maricarmen Gómez zu den „Iberian Musical Activities“ der Konzilsjahre (S. 149–162) und Margaret Bents Ausführungen zu Guillaume Dufay und der „transmission of music by English composers“ (S. 163–174). Letztere liest man umso neugieriger, als Schuler die Anwesenheit Dufays nicht nachweisen konnte und eher als fraglich gesehen hatte (schon das vermutlich jugendliche Alter Dufays mag solche Zweifel unterstützen), Laurenz Lütteken aber demgegenüber fest von einem Aufenthalt Dufays in Konstanz ausgeht. Bent erinnert einige vor Konstanz entstandene kontinentale Quellen englischer Provenienz, überliefert in Pavia, Foligno und Grottaferrata (S. 166), und erwägt drei Konzile als Möglichkeiten zum kulturellen Austausch mit England: die Konzile von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel/Florenz/Ferrara (1431–1449). Freilich wird damit eine ziemliche Spanne musikalischer Entwicklung in den Blick genommen, und sie stellt fest, dass „the main and famous transmission of English music“ aufgrund der Datierung einschlägiger Quellen eher erst mit dem Basler Konzil verbunden ist als mit Konstanz (S. 168 f.). Dennoch bringt sie einige polyphone Kompositionen mit Konstanz in Verbindung, so über das Manuskript I-Bc Q 15 (Bologna Q 15), insbesondere die dort enthaltenen Ordinariumssätze Dufays auf den Tenor *Vineux*, in Cambrai Teil einer *Missa ad tollendum schismam* (S. 172).

Gomez zeichnet ein Bild der iberischen Überlieferung, wobei ein in Verbindung mit der königlich-kastilischen Kapelle stehendes Manuskript den Link zu Zaccara darstellt, indem es – obwohl fragmentarisch – vier polyphone Credos von Zacharias de Teramo enthält, der in Diensten Johannes XXIII. starb, des Nachfolgers von Alexander V. Insofern ist Francesco Zimeis Beitrag zu Zaccara mehr als gut in diesem Band platziert. Auch hier scheint mit dem Titel „Zaccara and his oeuvre“ (S.193–204) Konstanz eher in den Hintergrund zu treten, aber der „schismatic context“ stellt die entscheidende Fokussierung dar, weit über regionale Perspektiven hinausreichend.

Ebenfalls von der Internationalität und den Sprachidiomen ausgehend, thematisieren die Beiträge von Signe Rotter-Bromann (S.175–192) und Jason Stoessel (S.205–224) die Sprachlichkeit der Musik, also „Multilingualität und Distinktion“ der italienischen Musikkultur um 1400 (Rotter-Bromann) und „French-texted songs“ (S.205–224), hier wieder unter dem Aspekt der „In uences, Paths of Transmission, and Trends“ (Stoessel). Dabei stellt Stoessel eine „transformation around the Council“ fest, die das Repertoire der Komponisten Jean Cesaris, Pierre Fontaine und Nicholas Grenon als jünger zu erkennen gibt (S.221) und zeichnet über die Verbreitung des Repertoires die Rolle des Schismas und des Konzils nach.

Ähnlich fokussiert Uri Simlansky in seinem abschließenden Beitrag die Internationalität, indem er die *Ars subtilior* als „International style“ darstellt. Mag dabei Konstanz kaum genannt sein, wird dadurch doch zum Abschluss des Bandes noch einmal unterstrichen, dass das Konzil weit mehr als ein lokales oder regionales Ereignis war, sondern in gewisser Weise die politische und kulturelle Welt zusammenbrachte. Die Idee des kulturellen Austauschs, die Konstanz eher als den Anlass der internationalen Zusammenkunft versteht, ist damit facettenreich ausgebreitet und übertrifft im Grunde die regionalgeschichtlichen Aspekte. Dennoch nimmt der Umschlag des Bandes mit zwei Darstellungen aus der Konstanzer Richental-Handschrift auf den Ort des Geschehens Bezug. Er macht damit aber auch auf die ikonographischen Quellen neugierig, also die bildlichen Illustrationen der verschiedenen Richental-Handschriften. Indes sind die schon von Schuler gegebenen Hinweise zu den ikonographischen Teilen der Handschriften hier kaum aufgegriffen oder weitergeführt worden.

Der Band ist geradezu vorbildlich durch mehrere Register erschlossen, je eines der Orte, der Kirchen/Klöster/Stifte, der Heiligen und Personen, der musikalisch/liturgischen/historischen Termini, der literarisch/historischen Werke und der musikalischen Werke sowie abschließend der Quellen/Bibliotheken. Dass bei aller Akribie „Anmerkungen sowie umfangreiche Tabellen“ (so die Vorbemerkung zum Register S.251) nicht in die Verzeichnisse aufgenommen wurden, schmälert deren Nutzen nicht grundsätzlich, stellt aber doch eine Einschränkung dar. Dadurch fallen bestimmte archivalische Belege aus der Registererschließung.

Dessen ungeachtet eröffnet der Band in allen seinen Beiträgen aufschlussreiche Perspektiven, wirft Licht auf verschiedene Aspekte der europäischen Musikgeschichte um 1400; und wenn dabei Konstanz zuweilen fast randständig scheint, ist das auch der Internationalität dessen geschuldet, was in Konstanz inhaltlich verhandelt wurde, was dort musikalisch geboten und gepflegt wurde.

Joachim Kremer

Rainer BAYREUTHER / Joachim KREMER, „Für Wirtenberger und andere biedere Schwaben“. Johann Friedrich Christmanns Vaterlandslieder (1795) in ihrer Zeit. Mit einer Faksimile-Edition (Musik der frühen Neuzeit. Studien und Quellen zur Musikgeschichte des 16.–18. Jahrhunderts, Bd. 3). Neumünster: von Bockel 2017. 160 S. ISBN 978-3-95675-014-4. Geb. € 25,-

Mit dem vorliegenden Band ist den Musikwissenschaftlern Rainer Bayreuther (Trossingen) und Joachim Kremer (Stuttgart) ein bemerkenswertes Buch zur Regional- und Mentalitätsgeschichte gelungen. Es bietet in bibliophiler Optik und Haptik eine gut lesbare Faksimile-Edition von 26 abwechslungsreichen Klavierliedern des Pfarrers, Musikschriftstellers und Komponisten Johann Friedrich Christmann (1752–1817). Die 1795 publizierten „Vaterlandslieder“ bilden eigentlich nur den „Anhang“ des Buches (S. 93–148), stehen aber die ganze Zeit über im Zentrum der Betrachtung: Auf ihre literarische und musikalische Sichtung bereiten eine knappe Chronik zu Christmann (S. 11–14) und zwei zueinander komplementäre Studien der Verfasser vor (S. 15–52; 53–86); eine weiterführende wissenschaftliche Erkundung gestatten das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 87–92) sowie zwei Register für „Namen“ bzw. „Orte, Regionen, geographische Begriffe“ (S. 151–158).

Christmann, der von 1784 in Heutingsheim und Geisingen bei Freiberg am Neckar wirkte, ist heute im Prinzip unbekannt. Dennoch galt er manchen seiner Zeitgenossen als „ein Meister der Klassik“ (S. 15); Ernst Ludwig Gerber stufte in seinem Tonkünstlerlexikon die Textbehandlung von Christmanns Kantate „Die Stimme aus dem Haladat“ (1812) sogar als musterhaft für junge Komponisten ein. Zwar sind derlei Wertungen aus heutiger Sicht durchaus augenzwinkernd zu lesen, doch führen sie unmittelbar in das Zentrum des Bandes: Den Verfassern geht es um Christmanns Lieder als Zeugnis der gleichermaßen vielfältigen und manchmal widersprüchlichen Übergangs- oder „Sattelzeit“ vom 18. ins 19. Jahrhundert. Christmanns „Vaterlandslieder“ (1795) stehen im Dienst einer Identitätsbildung, wobei „um 1800 regionaler Patriotismus und vaterländisch-nationale Perspektiven zumindest teilweise ineinanderfallen“ (S. 16). Die in den Liedtexten zusammengetragenen „Geschichte[n], Orte, Personen und die Wesensart der Bewohner“ (S. 17) ermöglichten eine kollektive Verständigung und Rückversicherung über gemeinsame Werte und Vorstellungen, die nicht zuletzt im Ideal des „biederen Schwaben“ ihren Ausdruck fanden und dabei trotz des Aufrufens lokaler oder regionaler Bezüge durchaus diesen Raum transzendierten. Methodisch klug beleuchten Kremer und Bayreuther ihren Gegenstand daher aus einer überregionalen und vergleichenden Perspektive, die beispielsweise auch norddeutsche Liedersammlungen wie die „Musik zu Vier und zwanzig Oden und Liedern“ (Rostock 1760) von Johann Wilhelm Hertel und ihre Aufführungspraxis einbezieht: „Man singt solche Lieder nicht allezeit, sondern man spielt sie zuweilen nur auf dem Clavier, in dem man sich die Worte und die Leidenschaft, die in solchen herrschet, dabey in Gedanken vorstellt“ (im vorliegenden Band zitiert, S. 18).

Kremer beleuchtet in seinem Beitrag eingangs neben dem Problem des Patriotismus in der durch Partikularismus und Vielstaaterei geprägten deutschsprachigen Lebenswelt um 1800 den musikalischen Bildungsweg Christmanns als – laut Selbstzuschreibung – „einem jungen Dilettanten aus Schwaben“ (S. 21), seine vielfältigen künstlerischen und intellektuellen Kontakte – unter anderem zu Abbé Vogler, Friedrich Schiller oder Johann Rudolf Zumsteeg – und sein heterogenes Tätigkeitsprofil als „Hauslehrer und Pastor, Komponist und Autor publizistischer Beiträge“ (S. 20). Besonders erhellend ist Christmanns Nähe zu den „Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst“ (Wien 1806) von Christian Friedrich Daniel

Schubart, der wie Christmann im Verlag von Heinrich Philipp Bossler publizierte und sich wie dieser an einer „Blumenlese für Klavierliebhaber (Speyer 1783 ff.) beteiligte. Namentlich Schubart versuchte durch seine Aufwertung von Volkskultur und Volksmusik der als negativ wahrgenommenen, kommerzialisierten Stadtkultur etwas Ursprüngliches und Unverfälschtes entgegenzusetzen. Dabei sah er explizit in Christmanns „schwäbischen Volksliedern“ ein Vorbild (vgl. S. 27). Als maßgebliches Medium der Verbreitung dieser populären Gegenkultur dienten um 1800 Almanache und Taschenbücher bei einem wohl vorwiegend bürgerlichen Lesepublikum, dessen Ideal die positiv konnotierte soziale Kategorie der „Biederkeit“ war. Letztere wird unter anderem im Zedler „Universal-Lexicon“ (1800) umrissen als ehrbar, aufrichtig und vorwiegend nicht-aristokratisch (vgl. S. 43) und bildete vermöge ihrer Wirkmächtigkeit über literarische und musikalische Medien und Praktiken eine wichtige Voraussetzung zur Ausbildung regionaler Identitäten.

Von dieser Basis ausgehend differenziert Bayreuther „Ort und Gebiet in Christmanns „Vaterlandsliedern für Wirtemberger und andere biedere Schwaben“ und erhellt historisch, ästhetisch und philologisch die Sammlung der 26 Klavierlieder näher, jeweils gegliedert in Angaben zu Textdichter und Erstdruck sowie einen Kommentar. Näher erläutert werden zudem die Gliederung der Sammlung in fünf thematische Abschnitte (S. 65 f: Widmungslied, württembergische Adlige, Wissenschaftler, „Menschen aus dem einfachen Schwabenvolk“, Württemberg und der Hohenstaufen, sechs Lieder ohne Orts- und Zeitpunkt), die „Topologie des Schwäbischen“, die „Ereignishaftigkeit des Schwäbischen“ sowie „Zeit und Ort in den Liedmelodien“. Insgesamt begreift Bayreuther Christmanns Verständnis der Entitäten Schwaben – Württemberg – Deutschland – Vaterland als „nicht wirklich kon ikträchtig“ (S. 53). Vielmehr handele es sich bei der Vorstellung von dem „Volk (Schwaben) und Vaterland (Deutschland)“ (S. 54) um eine nicht statisch gegebene, sondern eine durch konkretes Handeln im Alltag stets zu verwirklichende Konzeption. Hierzu zählt explizit auch entsprechendes Singen und Musizieren. Christmanns vielfältige Lieder, gesetzt in übersichtlich gegliederten Akkoladen im Violin- und Bassschlüssel, laden dazu immer noch ein.

Martin Loeser

### *Wirtschafts- und Umweltgeschichte*

Thomas WOZNIAK, *Naturereignisse im frühen Mittelalter. Das Zeugnis der Geschichtsschreibung vom 6. bis 11. Jahrhundert (Europa im Mittelalter, Bd. 31)*. Berlin/Boston: De Gruyter 2020. XXIII, 970 S. ISBN 978-3110572315. Geb. € 149,95

Die Tübinger Habilitationsschrift macht es sich zur Aufgabe, sämtliche Naturereignisse, die in historiographischen Quellen des mediterranen und nördlich angrenzenden europäischen Raumes für die Zeit von 500–1100 erwähnt sind, nach ihren Erscheinungsformen gegliedert chronologisch vorzustellen und zu rekonstruieren. Den Befunden und ihrer Auswertung vorangestellt ist eine 71 Seiten umfassende Einleitung. Hier finden sich wichtige, für die Auswertung unverzichtbare Vorüberlegungen wie etwa zu der sich in ihrer zeitlichen Dauer deutlich voneinander unterscheidenden meteorologischen Terminologie (Wetter, Witterung, Jahreszeit und Klima) und zu der Diskussion der in der Forschung allgemein akzeptierten klimatischen Großperioden der letzten zweieinhalb Jahrtausende (römische Warmzeit, spätantik/frühmittelalterliche Kaltzeit, mittelalterliches Wärmeoptimum, Kleine Eiszeit). Diese Ausführungen sind von Bedeutung, umfasst der gewählte Untersuchungs-

zeitraum doch Phasen der Großperioden 2 und 3. Verfasser zeigt einerseits ihre allgemeine Akzeptanz auf, andererseits aber auch die stark differierenden Datierungen der Klimaphasen, die nicht zuletzt auf der nur ungefähren zeitlichen Einordnung auf Basis naturwissenschaftlich erhobener Proxydaten und mikroklimatischer Unterschiede beruhen.

Hinsichtlich der eigenen Untersuchung betont er, dass sich auf Grundlage der von ihm ermittelten Ereignisse keine langfristigen klimatischen Veränderungen aufzeigen lassen, da das Datenmaterial aufgrund seiner Lückenhaftigkeit, Heterogenität und Ungenauigkeit derartige Aussagen nicht zulässt. Quellenkritisch von Relevanz ist die Beobachtung, dass die zeitgenössische Geschichtsschreibung vor allem das Außer- bzw. Ungewöhnliche für berichtenswert erachtete. Hinsichtlich der Erwähnung extremer Jahreszeiten sind die methodischen Überlegungen von Interesse, dass Außergewöhnliches zeit- und ortsabhängig unterschiedlich wahrgenommen wird. So wurden etwa für das 12. und 13. Jahrhundert, einer allgemein dem mittelalterlichen Wärmeoptimum zugerechneten Phase, sehr harte Winter notiert, während kalte Jahreszeiten in der spätmittelalterlichen Historiographie des Ostalpenraums nicht eigens mitgeteilt werden.

Der Autor warnt zu Recht vor klimatisch begründeten monokausalen Erklärungsversuchen historischer Prozesse, wie dem Abzug nordeuropäischer Bevölkerungsgruppen aus Grönland im Spätmittelalter, da dieser womöglich auch mit einer Expansion der Inuit in Zusammenhang stehen könne. Im Fall der gut dokumentierten hochmittelalterlichen Expansionsphase des Weinanbaus plädiert er für eine Berücksichtigung liturgischer Bedürfnisse, da ein – für die Abendmahlsfeier unverzichtbarer – Weinbedarf in den gerade erst intensiver christianisierten Regionen Nordeuropas die Produktion begründet habe, und sei sie auch von minderer Qualität gewesen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Reben auch in den Weinanbaugebieten der europäischen Altsiedellande drastisch ausgeweitet wurden. In den Höhenlagen der Mittelgebirge wie in Schottland und Skandinavien, aber auch dem Baltikum, wurde der Weinbau im Verlauf des Spätmittelalters wieder aufgegeben, was doch eher auf das Faktum der besonderen Witterungs- bzw. Klimaabhängigkeit dieser Sonderkultur verweist.

Das durch den Autor ermittelte Sample von insgesamt 1173 Einzelbeobachtungen aus knapp 160 historiographischen Werken ist in 25 Ereignistypen differenziert aufbereitet. Diese werden eingangs charakterisiert, ihr jeweiliger Berichtszeit- und Geltungsraum sowie die Zahl dort verzeichneter Naturereignisse dargelegt (S. 42–53). Zusätzlich werden immer wieder historiographische Aussagen aus China, Japan oder dem ostislamischen Kulturraum ergänzend mitberücksichtigt. Allen Phänomenen wird jeweils gut verständlich der naturwissenschaftliche Sachverhalt vorangestellt, um dann die hierzu ermittelten Belegstellen chronologisch vorzustellen, auf konkrete Abläufe der Ereignisse, aber auch auf Parallelisierungen mit biblischen Erzählungen und ihre Terminologie hin zu befragen sowie auf mögliche Intentionen des jeweiligen Textes zu achten. Am Ende der Ausführungen zu den Ereignistypen mit zahlreichen Belegstellen finden sich immer Zusammenfassungen, welche den überlieferten Befund nach Jahrhunderten differenziert statistisch sowie in chronologischen Tabellen topographisch aufbereiten.

In Kapitel 2 werden zunächst im Weltall beobachtete Phänomene behandelt, wobei entsprechend den heutigen astronomischen Erkenntnissen in Supernovae, Kometensichtungen, Meteoriten, Sonnenflecken, Polarlichter sowie Sonnen- und Mondsternis- unterschieden wird. Im Fall der Supernova des Jahres 1006 führt Verfasser neben zehn europäischen Belegstellen weitere 14 aus Syrien, Irak, Ägypten, China und Japan an. Unter-

schiedliche Beschreibungen von Helligkeit werden überzeugend mit der Sichtbarkeit der Sternenexplosion erklärt, die auf der nördlichen Halbkugel nach Süden hin zunahm. Eine kritische Quellenanalyse zu der in der astronomischen Forschung als sicher datiert geltenden Supernova SN 1054 zeigt hingegen, dass diese in zeitgenössischen Aussagen zum Jahr 1054 nicht nachweisbar ist bzw. bis dato auf diese bezogene Nachrichten sich deutlich besser auf andere Himmelsphänomene (etwa Lichteffekte der atmosphärischen Optik) beziehen lassen, so dass dieser astronomisch nachgewiesene Sternenkollaps wohl jüngeren Datums ist (S. 84–90). Kometensichtungen (etwa der berühmte Halleysche Komet, der im Mittel alle etwas mehr als 75 Jahre und damit achtmal während des Untersuchungszeitraums von der Erde mit bloßem Auge sichtbar war sowie zum Frühjahr 1066 auch auf dem Teppich von Bayeux als *prodigium* des Sieges Wilhelm des Eroberers abgebildet wurde), aber auch Sonnen- und Mondsternisse lassen sich heute exakt berechnen und entsprechende Erwähnungen zuverlässig überprüfen. Lediglich ein Drittel der Angaben geben das exakte Auftreten wieder. Diesen Datierungen widersprechende zeitliche Angaben in historiographischen Zeugnissen sind offenbar des Öfteren – wie im Fall von Herrscherwechseln – vorgenommen worden, um Himmelsphänomene als Vorzeichen zu instrumentalisieren.

Innerhalb des Kapitels folgen Beobachtungen zu geodynamischen Phänomenen wie Erdbeben (115 überlieferte Erdbeben im Untersuchungszeitraum, während im Lexikon des Mittelalters lediglich 14 verzeichnet sind), Tsunamis und Vulkanausbrüchen (S. 273–350). Auswirkungen von Letzteren etwa auf der südlichen Erdhalbkugel, deren Aerosole das Sonnenlicht auf der Nordhalbkugel teilweise absorbieren konnten, werden hingegen keine Berücksichtigung, da derartige Zusammenhänge den Zeitgenossen nicht bekannt waren und folglich in dem gewählten Quellencorpus allenfalls indirekt Berücksichtigung gefunden haben.

Es folgen in Kapitel 3 Wetter- und Witterungsextreme, die von Einzelereignissen (Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, aber auch „Blutregen“ als Beschreibung von Saharastaub) bis zu jahreszeitlichen Ausnahmebeschreibungen reichen (S. 351–548). Hochwasserereignisse sind nach großen Flüssen (Loire, Seine, Po, Tiber, Weser, Elbe, Donau, Rhein) differenziert aufgeführt (S. 448 f.). Hieran schließen sich die potentiellen Folgen meteorologisch/hydrologischer Anomalien an (Kapitel 4, S. 549–710). Breiten Raum unter den Tierplagen nimmt die Darstellung und Rekonstruktion der Heuschreckenzüge von 873/874 auf Grundlage von 25 Belegstellen ein.

Versorgungskrisen und durch diese ausgelöste Hungersnöte resultierten neben witterungsbedingten Ernteausfällen auch aus Tierseuchen oder Kriegen, gelegentlich auch aus mehreren Faktoren. Unter den Epidemien wird nach solchen unter Menschen (darunter die Justinianische Pest), den Ergotismus und Tierepidemien differenziert. Offenlassen muss Verfasser die Ursachen immer wieder beschriebener, auf Kleidern aufgetretener Kreuze, die gelegentlich auch im Zusammenhang mit Blutregen Erwähnung finden. Zumindest einige zeitgenössische Quellen gehen dabei explizit von Schimmelpilzen und somit einem Naturphänomen aus (S. 687–697).

Im letzten Hauptkapitel werden schließlich Topoi als Erklärungsmuster (Endzeiterwartungen, der strafende Gott, Vorzeichen von Herrscherwechsel, Ankündigung von Katastrophen, Anthropophagie) und Maßnahmen als Bewältigungsstrategien (darunter kirchlich initiierte, wie Fasten und Almosen, Gebete und Bittprozessionen) vorgestellt (Kapitel 5, S. 711–766).

Die statistische Auswertung in der Zusammenfassung zeigt noch einmal, wie abhängig unser Bild von einzelnen historiographischen Werken ist: Gut die Hälfte aller Naturbeobachtungen zum 6. Jahrhundert kennen wir aus den „Decem libri Historiarum“ Gregors von Tours (68 von 129). Im 7. Jahrhundert geht die Zahl auf 73 zurück, um vom 8. ins 9. Jahrhundert von 155 auf 269 anzusteigen. Für das vergleichsweise quellenarme 10. Jahrhundert sind 226 Erwähnungen und für das 11. Jahrhundert 321 Zeugnisse zusammengestellt. Insgesamt 87 Tabellen und 15 Abbildungen lockern den Text auf bzw. beenden sich im Anhang.

Mit seinem *Opus magnum* zu den Naturbeobachtungen in der europäischen Historiographie von 500 bis 1100 hat Thomas Wozniak den Zeitraum vor der Zusammenstellung von Pierre Alexandre von 1987 erschlossen, zugleich aber einer wesentlich umfangreicheren Analyse unterzogen. Damit bietet er zugleich eine zuverlässige Grundlage für den Abgleich mit naturwissenschaftlich erhobenen Proxydaten, wie sie für das 9. Jahrhundert von Michael McCormick und seinem Team vorgenommen wurden. Eine Einbeziehung weiterer Quellengattungen war in dieser umfangreichen Arbeit nicht zu leisten. Es bleibt daher zukünftigen Forschungen überlassen, Aussagen etwa der hagiographischen Überlieferung zu zeitgenössischen Vorstellungswelten von Naturkatastrophen zu untersuchen, die den Rahmen für das Krisenmanagement von Heiligen bieten. Und auch Privatbriefe lassen sich schließlich auf Hinweise von Naturextremen hin untersuchen, wie etwa Aussagen jüdischer Kaufleute in Briefen aus der Kairoer Geniza zu mediterranen Seestürmen und ihren Auswirkungen eindrucksvoll bezeugen.

Lukas Clemens

Kurt ANDERMANN / Gerrit Jasper SCHENK (Hg.), *Wasser. Ressource – Gefahr – Leben* (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 12). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 238 S., 1 Farb-, zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9282-6. Geb. € 29,-

Mit „Wasser“ beschäftigt sich dieser neue Band aus der Reihe der Kraichtaler Kolloquien – einem umwelthistorischen Thema, das in den letzten Jahren bereits häufiger interdisziplinäre Aufmerksamkeit gefunden hat. Der landesgeschichtliche Zugang des vorliegenden Bandes wird im Untertitel freilich nur beispielhaft gespiegelt: Die Begriffe „Ressource – Gefahr – Leben“ weisen immerhin auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bezüge hin, die auch Studien zur historischen Katastrophenforschung erwarten lassen, wie der Rückentext bestätigt.

Die acht Beiträge des Bandes sind chronologisch angeordnet und bieten einzelne Aspekte der breiten Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven. Nach einem kurzen Vorwort der Herausgeber beschäftigt sich Martin Frey mit „Wasser als Energieträger“ im Römischen Reich (S. 11–26) und konzentriert sich dabei auf den Mühlenbetrieb, der auch im deutschen Südwesten ab dem 1. Jahrhundert n. Chr. archäologisch nachweisbar ist. Die problematische Wasserversorgung auf mittelalterlichen Burgen steht im Blickpunkt des Beitrags von Erik Beck (S. 27–46); ein bereits vielfältig behandeltes Thema, das hier aus herrschaftlich-repräsentativer Sicht beispielhaft angerissen wird. Die dafür etwas beliebig zusammengestellten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beispiele hätte man gerne stärker auf die Burgenlandschaft des deutschen Südwestens konzentriert gesehen; von den zahlreichen Burgen des Kraichgaus kommt leider keine vor.

Mit der Wasserversorgung Nürnbergs im 15. Jahrhundert widmet sich Gerhard Fouquet einem zentralen wirtschaftlichen Aspekt dieser damals – neben Köln – größten deutschen

Stadt (S. 47–78). Er kann sich dabei auf eine herausragende Quelle stützen: das Baumeisterbuch des Nürnberger Ratsherrn Endres Tucher (amt. 1461–1475). Nürnberg war damals für sein Kunstwassersystem berühmt, der „Schöne Brunnen“ am Hauptmarkt ein repräsentatives reichsstädtisches Symbol. Die detaillierten Ausführungen von Endres Tucher lassen die baulichen Maßnahmen der Nürnberger Stadträte zur Sicherung ihrer Wasserversorgung bzw. zum Ausbau ihres Wassersystems eindrücklich nachvollziehen; sein handwerklich-technisches Wissen zeigt die Bedeutung der Feuersicherheit und Hygienevorstellungen für den gemeinen Nutzen der Nürnberger Bürger beeindruckend auf.

Gerrit Jasper Schenk nähert sich mit seinem umweltgeschichtlichen Beitrag zum „Hochwasser zwischen Alltag und Katastrophe“ dann der „uvialen Anthroposphäre im Kraichgau“ (S. 79–114). Dabei verbindet er aktuelle Erkenntnisse der historischen Klimatologie, Hydrologie und Metrologie, um historische Hochwasserereignisse zu rekonstruieren, und betont, dass „Überschwemmungen eben zur Normalität der uvialen Anthroposphäre gehörten“ (S. 100) – auch im Kraichgau, dem er damit eine quellennahe Detailstudie widmet.

Zwei extreme Hochwasser der Jahre 1342 und 1784 werden von Hans-Rudolf Bork mit ihren Ursachen und Folgen tiefgründig vorgestellt (S. 115–131). Besonders beeindruckt die kenntnisreiche Auswertung naturwissenschaftlicher Befunde im Kontext zeitgenössischer Schriftzeugnisse für das verheerende Sommerhochwasser von 1342, das durch Schluchtenreißen nachhaltige landschaftliche Veränderungen hinterließ. Durch die massiven Überflutungen von Rhein, Donau, Neckar und Main war auch der deutsche Südwesten hiervon maßgeblich betroffen, was mit regionalgeschichtlichen Untersuchungen sicher noch stärker zu präzisieren wäre.

Der in jüngster Zeit wieder stärker in den Blickpunkt gerückten „Badekultur“ des späten Mittelalters gilt die konzise Studie von Franz Irsigler (S. 133–153). Im Zentrum stehen die Wildbäder, die mit Wildbad und Liebenzell im Schwarzwald, Baden-Baden und Baden im schweizerischen Aargau heute noch prominente Bade- und Kurorte im Südwesten darstellen. Für die hochgestellten adeligen Badegäste, wie Erzherzogin Mechthild von der Pfalz, verbanden sich mit ihren Badereisen ins Wildbad durchaus auch geistig inspirierende, kulturelle Ereignisse. Gleichzeitig haftete den Badeorten eine gewisse Anrüchigkeit an – der Wunsch nach körperlicher Heilung im Bad ging bekanntlich schnell mit der Wollust einher, die sich bei gemeinsamen Badevergnügungen offenbar leicht einstellen konnte, wie Irsigler souverän aufzeigt.

„Lutherische Heilquellen in der frühen Neuzeit“ stellt Hartmut Kühne anhand eindrücklicher Beispiele vor allem aus Mitteldeutschland vor (S. 155–179). Dabei geht es um das überraschende Phänomen der „Wunderbrunnen“, die von der evangelisch-lutherischen Kirche quasi als neue Wallfahrtsorte protegert wurden. Ihr massenhaftes Auftreten sollte dann allerdings mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert wieder versickern. Ein ebenso kenntnisreicher wie quellengesättigter Beitrag von Raimund J. Weber über „Wassernutzung im Streit“ schließt sich an (S. 181–222). Gediene Grundlage für das hier ausgebreitete facettenreiche Bild frühneuzeitlicher Nutzung von Donau, Neckar und Rhein bieten die Prozessunterlagen des Reichskammergerichts mit ihrem reichhaltigen Kartenmaterial. Streit um Mühlen, Fischerei, Transport und Bewässerung steht hier im Mittelpunkt. Diese Prozessakten werden gerade durch die Aussagen der Bauern und Fischer zur Gewässernutzung als herausragende Quellen frühneuzeitlicher Rechts- und Wirtschaftsgeschichte versiert vorgeführt.

Register, Abkürzungs- und Autorenverzeichnis beschließen den instruktiven Band, der vor allem die Potentiale moderner umweltgeschichtlicher Forschung beispielhaft aufzeigen

kann. Freilich spielt im Reigen der Beiträge der Kraichgau meist nur eine Nebenrolle; eine gediegenere Ausstattung mit großzügigen Farbabbildungen der informativen Bildvorlagen hätte man sich allerdings gerne gewünscht.

Peter Rückert

Jahrbuch für Regionalgeschichte 36 (2018), Schwerpunkt: Die Nutzung und Wahrnehmung von Straßen und Wegen (1100–1800). Stuttgart: Franz Steiner 2018. 284 S., 27 s/w Abb. ISBN 978-3-515-12135-4. Geb. € 58,-

Das Jahrbuch für Regionalgeschichte wurde 1965 von dem Leipziger Historiker Karl Czok als Forum für die landesgeschichtliche Forschung in der DDR begründet. Bis zur politischen Wende von der „Abteilung Deutsche Regionalgeschichte des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig“ herausgegeben, übernahm danach zunächst die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig diese Funktion, gab sie aber Ende der 1990er Jahre an eine Gruppe von Historikerinnen und Historikern ohne gemeinsame institutionelle Anbindung ab. Seither bietet das Jahrbuch neben einem umfangreichen Rezensionsteil vor allem eine Plattform für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, um Fallstudien aus dem Bereich der europäischen Regionalgeschichte zu präsentieren – gelegentlich auch in Form eines Themenschwerpunktes.

Dies trifft auch auf den hier vorzustellenden Band zu, der auf einen 2015 veranstalteten Workshop am Lehrstuhl für Vergleichende Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Eichstätt zurückgeht. Alexander Denzler, der damalige wissenschaftliche Mitarbeiter des von Sabine Ullmann geleiteten Institutes, organisierte die Veranstaltung, die sich mit der Nutzung und Wahrnehmung von Straßen und Wegen im Zeitraum von 1100 bis 1800 befasste; er fungiert auch als „Gastherausgeber“ des Bandes. Seine Einleitung (S. 15–23) bietet zunächst eine bibliographische Zusammenfassung jüngerer Arbeiten zur historischen Verkehrsinfrastruktur Europas, lässt dann aber das zentrale Motiv seines Forschungsinteresses anklingen: Die Infragestellung einer „dunklen Straßenepoche“ mit miserablen Reise- und Transportbedingungen zu Lande in Mittelalter und früher Neuzeit, gewissermaßen ein verkehrsinfrastrukturelles „Mittelalter“, das erst mit dem Chausseebau seit dem 18. Jahrhundert und der darauf folgenden Motorisierung des Verkehrs überwunden worden sei. Die verkehrstechnische Vormoderne sollte also künftig nicht an den modernen Zuständen gemessen werden, sondern war nach dem Diktum Rankes auch in dieser mobilitätshistorischen Hinsicht, gewissermaßen „unmittelbar zu Gott“, ein Zeitraum, in dem Menschen „unter Ausnutzung der vormechanischen Energiebasis [...] sich selbst, Waren und Nachrichten im physikalischen Raum über kleine oder große Distanzen fortbewegen“ (S. 20) – was freilich keine grundstürzende Erkenntnis ist.

Die Beiträge des Bandes sollen jedenfalls in interdisziplinärer Perspektive „Möglichkeiten und Grenzen [ausloten, um] die Nutzung und Wahrnehmung vormoderner Straßen zu untersuchen“ (S. 19). Wer vor diesem Hintergrund erwartet, auf materialgesättigte Forschungen zur historischen Verkehrsinfrastruktur zu treffen, wird sicher enttäuscht werden. Der einzige Beitrag, den man der traditionellen Altstraßenforschung zuordnen kann, stammt von dem tschechischen Historiker Tomáš Klimek und dem Archäologen Pavel Bolina, die in ihrem Heimatland schon mehrfach als Team bei der Erforschung historischer Verkehrsinfrastruktur aufgetreten sind. Ihr Beitrag widmet sich der Rekonstruktion eines in der Chronik des Cosmas von Prag im frühen 12. Jahrhundert beschriebenen Straßenverlaufs

von Prag nach Südböhmen auf der Grundlage topographischer und archäologischer Befunde (S. 115–129).

Der Aufsatz von Alexander Denzler und Maria Weber zu „Materialität, Instandhaltungsmaßnahmen und Kosten Nürnberger Straßen und Brücken am Beispiel des Straßenmanuals von 1547“ (S. 25–51) läuft, wie der Titel schon andeutet, auf die Beschreibung und Interpretation einer Akte des Nürnberger Bauamtes zu, in der auf 13 Seiten die Einnahmen und Ausgaben des Pöegers für die Instandhaltung verschiedener Straßen und Brücken im Landgebiet der Reichsstadt zum Jahr 1547 verzeichnet wurden. Zu diesem Ziel führt ein langer Anmarschweg, der ausgehend von Fernand Braudels Überlegungen zu Straßen und Städten in seinem Mittelmeer-Opus nochmals das „dunkle“, vormoderne Verkehrszeitalter problematisiert, vor allem aber die Frage nach der Bedeutung geographischer Voraussetzungen versus menschlichen Handelns bei der Entstehung von historischen Verkehrsknotenpunkten – insbesondere im Fall Nürnberg – diskutiert.

Im Blickpunkt des anschließenden Beitrags der Frühneuzeit-Historikerin Dorothee Goetze (S. 53–71) steht der französische Reisende Aubry de la Montraye, der zwischen 1696 und 1727 den Mittelmeerraum, das Osmanische Reich, das Baltikum bis nach Petersburg und Litauen sowie England und Irland bereiste und darüber in drei 1723 bzw. 1727 gedruckten Bänden berichtete. Dorothee Goetze fragt danach, auf welche Weise Straßen in diesen Texten thematisiert werden. Dabei zeigt sich eine Unterscheidung zwischen jenen Gebieten, die damaligen Lesenden bekannt bzw. unbekannt waren. Im ersten Fall, besonders im Bereich der mediterranen Welt, werden Verkehrswege nicht eigens besprochen. In den unbekannteren Räumen – besonders im Baltikum und Polen-Litauen – wird die Reiseinfrastruktur aber detailliert beschrieben.

Die Kunsthistorikerin Birgitta Coers beschreibt in ihrem Beitrag die antiquarisch-gelehrte sowie die künstlerische Sicht auf die „Via Appia“ im 18. Jahrhundert und deren Veränderung auch durch die Freilegungen und Wiederinbetriebnahmen der Zeit (S. 73–94). Sie stellt den 1745 publizierten Traktat des Antiquars Francesco Maria Pratilli vor, der sich als erster dem Thema nicht nur als Sammler antiker Quellen, sondern gewissermaßen als realienkundlicher Feldforscher vor Ort widmete und so den antiken Straßenkörper und seine Konstruktion zum Thema machte. Dessen materielle Beschaffenheit wird in den folgenden zwei Jahrzehnten im künstlerischen Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi zunehmend zum eigenen Bildthema.

Der Archäologe Jörg Widmaier präsentiert seine „Überlegungen zur gotländischen Verkehrsinfrastruktur“ der Vormoderne (S. 95–114) auf der Grundlage eigener Forschungen vor Ort als interdisziplinäres Crossover zwischen Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte mit dem Ziel einer „historischen Gesellschaftsanalyse“ (S. 97), in der „durch die Menschen die Straßen und durch die Straßen die Menschen analysiert werden können“ (S. 113).

Am Ende der Aufsatzsammlung stehen zwei germanistische Texte: Die Altgermanistin Christina Patz betrachtet eine längere Passage im „Willehalm“ des Wolfram von Eschenbach, nämlich die Rückkehr des Protagonisten vom Schlachtfeld in Alischanz in seine Heimatstadt Orange unter der Frage, wie in dem Text Wege wahrgenommen und genutzt werden (S. 131–150).

Der Literaturwissenschaftler Simon Falch befragt abschließend die Artusepik, insbesondere Wolfram von Eschenbachs „Parsival“ auf mögliche Erträge für die Wege- und Straßenforschung (S. 151–178). Er kommt freilich zu dem Ergebnis, dass die zahlreichen Wege-

namen vor allem metonymisch zu verstehen sind, und – wenn sie denn überhaupt auf außer-literarische Wirklichkeit verweisen – nicht geeignet sind, historische Straßennetze zu rekonstruieren.

Die Aufsätze bieten im Einzelnen durchaus interessante Beobachtungen und Erkenntnisse zu mannigfaltigen Detailfragen, die mit der Wahrnehmung von Wegen und Straßen vom Hochmittelalter bis zum Barock verbunden sind. Die kursorische Lektüre vermittelt allerdings weder ein Gesamtbild noch einen signifikanten Querschnitt der vormodernen Straßennutzung. Auch ist kein neuer Forschungsansatz erkennbar, der von den Beitragenden gemeinsam erprobt und vorangetrieben wurde. Deutlich ist die Intention des Bandes, die bisherige Erforschung von historischen Straßensystemen als dezidiert zeitlich, gewissermaßen als nicht „ganzheitlich“ genug zu erweisen, und seine Forderung, künftige Forschungen um soziale, literarische und weitere kulturelle Dimensionen zu erweitern. Stellt man den Band freilich neben einschlägige Grundlagenwerke wie die „Hansischen Handelsstraßen“ von Friedrich Bruns und Hugo Weczerka aus den 1960er Jahren oder das 2015 endlich erschienene Lebenswerk von Manfred Straube zu „Geleitswesen und Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn der Frühen Neuzeit“ beschleicht den Rezensenten doch Skepsis, ob hier eine Basis für zukünftige Arbeiten ähnlichen Zuschnitts gelegt wurde.

Hartmut Kühne

Mechthild ISENMANN, Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und „langen“ 16. Jahrhundert (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 249). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 450 S., 15 s/wTab. ISBN 978-3-515-12574-1. € 72,-

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Konflikten und Konfliktlösungsversuchen in einigen bekannten oberdeutschen Handelsgesellschaften des 15. bis 17. Jahrhunderts, deren gemeinsames Kennzeichen war, ihr Personal (Regierer, Gesellschafter, stille Kapitaleinleger) aus der eigenen Familie zu rekrutieren und gelegentlich um verschwägte Gesellschafter oder auch familienfremde Handelsdiener (Faktoren) mit und ohne Stimmrecht zu ergänzen. Familienbetriebe waren damals gerade im kapitalintensiven Fernhandel, im Bankengeschäft oder der Montanindustrie vorherrschend, wohl vor allem, weil man nach den Wertmaßstäben der Zeit Verwandte generell für vertrauenswürdiger und loyaler hielt und sie im Konfliktfall möglicherweise einfacher disziplinieren konnte als Fremde. Konkret handelt es sich um Firmen der schon von der früheren Forschung ebenso wie die Fugger und Welser zur Hochrechnung gezählten, in Augsburg und Nürnberg gesessenen Familien Imhof, Meuting, Paumgartner, Behaim, Rem, Arzt, Herbrodt, Manlich, Höchstetter, Viatis und Peller.

Nach einer Einführung in den Forschungsstand und einem knappen historischen Abriss über die Entwicklung der familiär strukturierten Handelsgesellschaften, speziell im oberdeutschen Raum, schildert Isenmann unter Auswertung eines beeindruckenden Quellenfundus anhand von 11 ausführlichen Fallstudien die in diesem Milieu üblichen konfliktpräventiven Strategien und zugleich Art, Ausmaß, Gefährdungspotential und Verlauf der trotz aller wohlgemeinten Vorkehrungen dennoch entstandenen Streitigkeiten. Quasi das Grundgesetz aller Firmen war der stets auf überschaubare Dauer ausgelegte Gesellschaftsvertrag, der nicht nur das eingelegte Kapital und das Führungspersonal auswies und Termine, Ablauf und Entscheidungsfindung der Hauptversammlung festschrieb, sondern auch zahlreiche Bestimmungen zu Buchführung, Bilanzierung, Streitschlichtung, Konkurrenzverboten,

Karenzzzeiten, Todesfällen von Gesellschaftern oder Handelsdienern, Verschwiegenheit und persönlicher Lebensführung aller Mitarbeiter enthielt. Ergänzt wurden diese Verträge oft durch Testamente von Regierern oder Gesellschaftern, mit denen durch Nachfolgeregelungen sowohl auf den Personalbestand als auch auf das Gesellschaftsvermögen Einuss genommen werden konnte. Weitere vorausschauende, auf geordnete Betriebsabläufe, Konfliktvermeidung und Provisionsicherung abzielende und daher zu Recht strategisch zu nennende Maßnahmen betrafen die Ausbildung des Nachwuchses und eine vorteilhafte Heiratspolitik, mit deren Hilfe sozialer Status, geschäftliche Chancen oder auch Kapitalzufluss gewahrt oder gar gesteigert werden konnten.

Doch alle reich dokumentierten Normen und Bestimmungen konnten letztlich nicht verhindern, dass allein die in den 11 Fallbeispielen behandelten Firmen von zahlreichen Konflikten erschüttert und teilweise sogar in ihrer Existenz bedroht wurden. Nahe an den Quellen und sehr ausführlich, leider aber auch gar zu weitschweifig, beschreibt Isenmann die hier aktenkundig gewordenen Streitigkeiten um die unternehmerische Ausrichtung der Firmen, Gewinn- und Verlustermittlung, um Buchführung, Rechnungsabschlüsse, Arbeitsentgelte, Spesen, konkurrierende Nebengeschäfte oder verschwenderischen Lebensstil einzelner Gesellschafter, Personalpolitik, Liquidation der Gesellschaften nach Ende der Vertragslaufzeit usw.

Besonders ausführlich wird der Konflikt des in den Abruzzen im Safranhandel tätigen Faktors Wolf Imhof mit der Nürnberger Zentrale der Gesellschaft Endres Imhof und Mitverwandte um die Inventur und Abschlussrechnung der Faktorei L'Aquila dargestellt, bei dem nach langwierigen und erfolglosen internen Schlichtungsbemühungen schließlich externe Mediatoren und zusätzlich der Augsburger Rat, der Kaiser und der Vizekönig von Neapel eingeschaltet werden mussten. Ausführlich geschildert werden außerdem unter anderem der durch Inkompetenz der Erben verursachte Niedergang der Augsburger Paumgartner-Gesellschaft, die Trennung der Gebrüder Sebastian und Hieronymus Imhof (Nürnberg und Augsburg) von der Firma Endres Imhof und Mitverwandte im Streit um eine angemessene Gewinnermittlung und die darauf erfolgte Gründung einer ebenso kurzlebigen wie wenig erfolgreichen und letztlich im Streit liquidierten Gesellschaft der Brüder, die vornehmlich um eine gerechte Entlohnung und Gewinnbeteiligung geführten Streitigkeiten des bekannten Tagebuchautors Lukas Rem mit der Welser-Gesellschaft, die geschäftsschädigenden Animositäten zwischen dem Handelsherrn und ehemaligen Augsburger Zunftbürgermeister Jakob Herbrodt d. Ä. und dessen der Firma angehörenden Schwiegersohn Simon Manlich und der berühmte Konkurs der Höchstetter-Gesellschaft und der diesem vorausgegangene Konflikt mit deren Handelsdiener Bartholomäus Rem.

Das den Fallstudien folgende, „Analyse“ genannte Kapitel fasst die bisherigen Ausführungen systematisierend (aber durch zahllose Wiederholungen auch ermüdend) zusammen, das letzte, „Resümee“ genannte Kapitel könnte man salopp auch die Zusammenfassung der Zusammenfassung nennen, weitere Wiederholungen inbegriffen. Insgesamt enthält das quellengesättigte Werk zahlreiche wertvolle Informationen zu den verwandtschaftlichen Verflechtungen, geographisch weitgespannten Handelsaktivitäten, zu Geschäftsgebaren, Risiken, Profiten und internen Konflikten der genannten Gesellschaften und ist eine Fundgrube für jeden an der Nürnberger oder Augsburger Wirtschaftsgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts Interessierten.

Leider trüben mitunter überzogene Quelleninterpretationen und eigenwillige Wertungen historischer Sachverhalte und Verhältnisse den Gesamteindruck des Werks. Dass das Paum-

gartner-Testament von 1535 ungehorsame, widerspenstige oder undankbare Söhne vom Erbe ausschließt, bewegt sich im Rahmen des allgemein Üblichen und richtet sich mangels ausdrücklicher Namensnennung nicht, wie von Isenmann vermutet, speziell gegen den Sohn Anton (S. 166). Dem im Streit von der Höchstetter-Gesellschaft geschiedenen ehemaligen Handlungsdiener Bartholomäus Rem wird ohne jeden Quellenbeweis und daher unzulässigerweise unterstellt, dass von ihm „die reale Gefahr und häu g geübte Praxis der Gefangennahme eines Gesellschafters“ (sic!) ausgegangen sei, auf die ein neuer Gesellschaftsvertrag reagieren musste. Natürlich waren Geiselnahmen häu g, doch sie gingen in der Regel auf das Konto von Straßenräubern, fehdeführenden Rittern oder Kriegsparteien! Wohl in Anlehnung an die negative Einschätzung des vermutlich vom kanonischen Zinsverbot beein ussten Chronisten Clemens Sender bewertet Isenmann die von der Höchstetter-Gesellschaft praktizierte Kapitalaufnahme zu 5 % bei zahlreichen Kleinanlegern als hochriskant und als einen der Gründe für den Konkurs, weil eine „unverhältnismäßig große Gruppe Kapitaleinleger bedient werden musste“ (S. 303). Als ob die Aufnahme desselben Kreditvolumens bei einer kleinen Zahl von Großanlegern nicht genauso riskant und die Summe der zu zahlenden Zinsen nicht genauso hoch gewesen wäre. Allenfalls könnte man unterstellen, dass Kleinanleger schneller Angst um ihr Erspartes bekommen als abgebrühte Pros und daher eher zur Panik neigen.

Wiederholt macht Isenmann „Mehrfachehen“ von Kau euten (gemeint ist die Wiederverheiratung verwitweter Personen, nicht Bigamie!) mit der Möglichkeit der Zeugung von Stiefgeschwistern als Ursache von „Desintegration“ der Familiengesellschaften aus, wobei diese Praxis zeitlich unzutreffend nur im 15. und 16. Jahrhundert verortet (S. 323) und auch noch einseitig als „dem Sozialverhalten der Kaufmannsschicht entsprechend“ charakterisiert wird (S. 340), als ob nicht auch verwitwete Bauern, Handwerker oder Adelspersonen zweite, dritte etc. Ehen eingegangen wären, um tüchtige Erben oder Stammhalter zu zeugen!

Im Titel und mehrfach im Text huldigt Isenmann brav dem Modewort vom „langen 16. Jahrhundert“, dem die banale Erkenntnis zugrunde liegt, dass willkürlich gesetzte Jahrhundertgrenzen nicht das abrupte Ende bisheriger Entwicklungen oder Verhältnisse bedeuten. Tatsächlich führt die Verfasserin den Begriff selber teilweise ad absurdum, indem sie feststellt, dass nicht nur die Überlieferung von Familiengesellschaftsverträgen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert weitgehend abbricht, sondern auch die Familiengesellschaften an der Wende zum 17. Jahrhundert von „Einzelunternehmungen und familienfremden Personengesellschaften“ zunehmend verdrängt werden (S. 342). Im Hinblick auf die familiär strukturierten Firmen müsste zu diesem Zeitpunkt also eher ein Kontinuitätsbruch konstatiert werden.

Zahlreiche Sätze der Studie sind durch ausgelassene Worte und eine rätselhafte Syntax nur schwer verständlich, Schlampigkeiten wie doppelt vorkommende, textidentische Fußnoten (Anm. 391/392 auf S. 133 f., Anm. 144/152 auf den S. 174–176) oder differierende Schreibweisen bekannter Familiennamen (Honold/Hanold, Ilsung/Ylsung) trüben den Gesamteindruck weiter. Hinzu kommen vermeidbare inhaltliche Fehler, so die Verortung des Bergreviers in und um St. Joachimstal in Sachsen (S. 167), die Charakterisierung von vertraglich auf mehrere Jahre gebundenen Gesellschaftseinlagen und gar von Anwartschaften auf künftige Erbfälle als „liquide Mittel“ (S. 129) oder ungläubwürdige Lebensdaten (S. 158: zwei der Söhne des 1430 eine eigene Handelsgesellschaft gründenden Konrad Paumgartner sollen erst 1512 bzw. 1578 verstorben sein!). Ein vor dem (mutmaßlich königlichen Kammerger-

richt) 1469–1471 geführter Prozess (erwähnt S. 158) kann nicht beim Reichskammergericht rechtshängig gewesen sein, da dieses bekanntlich erst durch den Reformreichstag von 1495 eingesetzt worden ist.

Besonders ärgerlich ist aber der redundante, in ationäre Gebrauch der Worte „strategisch“ bzw. „Strategie“. Wenn jede einzelne Bestimmung eines Gesellschaftsvertrags oder Testaments, jede aktenkundig gewordene Wortmeldung, Meinungs- oder Willensäußerung, jede Rede und Gegenrede, jede ein- und ausgehende Korrespondenz, jede Aktion und Reaktion, jede Kursbestimmung und Kursänderung als strategisch qualifiziert wird, verschwimmt die Wortbedeutung in einem diffusen Nebel der Beliebigkeit, in dem sich auch die Autorin verliert, etwa S. 204, wo die rüde Verhandlungsführung Anton Welsers auf einer Hauptversammlung unterschiedslos mal als „Strategie“, mal als „Taktik“ bezeichnet wird. Eine sachkundige und entschlossene Lektorierung hätte die vorliegende Studie nicht nur ohne inhaltliche Einbußen deutlich „verschlankt“, sondern auch qualitativ verbessern und lesbarer machen können.

Peter Steuer

Hartmut TROLL / Konrad KRIMM (HG.), *Stadt und Garten* (Oberrheinische Studien, Bd. 40). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 370 S. mit 254 teilw. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7840-0. € 39,-

Unter den acht größten Städten Baden-Württembergs belegt Karlsruhe, was den Grünflächenanteil am Stadtgebiet anlangt, vor Mannheim den siebten Platz, so die Badischen Neuesten Nachrichten vom 11. August 2020. Darüber hinaus bezeichnet die Zeitung im selben Artikel das Karlsruher Begrünungsprogramm als „Flop“. Kein gutes Zeugnis für eine Stadt, die vor gut 300 Jahren als neue Residenz der badischen Markgrafen im Hardtwald angelegt wurde und deren Besonderheit unter den bundesdeutschen Großstädten darin besteht, dass sie über ein Waldgebiet verfügt, das ungewöhnlich nah an das Stadtzentrum heranreicht.

Der zu besprechende Sammelband mit seinen elf Beiträgen geht zum Teil auf eine gleichnamige Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein zurück, die am 9./10. Oktober 2015 im Torbogengebäude (Botanischer Garten) und im Prinz-Max-Palais in Karlsruhe anlässlich des 300. Stadtgeburtstags stattfand. Die Autorin und Autoren sind allesamt ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet.

Zunächst beschreibt Gottfried Leiber kenntnisreich die Anfänge Karlsruhes als einem geeigneten Gebiet für ein Wildgehege samt Jagdsitz, Gärten und geplantem Lustschloss. Letzteres sollte auf Wunsch des badischen Monarchen zu einer neuen fürstlichen Residenz ausgebaut werden, was wiederum zu dem Vorhaben führte, südlich davon eine Siedlung anzulegen. Unter Einbezug zeitgenössischer Garten- und Stadttheorien geht Hartmut Troll in architekturtheoretisch überzeugender Weise der Entwicklung Karlsruhes von der Residenz zur Residenzstadt nach.

Carl-Jochen Müller beleuchtet multiperspektivisch und unter erfreulich zahlreicher Heranziehung archivalischer Quellen die Charakteristik urbaner Gartenkultur am Beispiel der Stadt Mannheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt bildet dabei – unter Berücksichtigung der literaturhistorisch weitgehend unerforschten sogenannten Schleiferlieder – der Prozess des Abbruchs der Festung Mannheim als „Grundvoraussetzung der Stadterneuerungs- und Durchgrünungsvorhaben“. Darüber hinaus macht Müller auf eine bisher unbekannt Episode des pfälzbayerischen Gartenbaudirektors Friedrich Ludwig Sckell als Mentor von der Entfestigung betroffener Gartenliebhaber aufmerksam.

Julian Hanschke analysiert den formgebenden Einfluss des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs auf die Gestaltung der unter Leitung Friedrich Weinbrenners entstandenen und heute im Karlsruher Stadtbild nur noch rudimentär vorhandenen Parkanlagen, namentlich dem Markgräflichen Palais mit anschließendem Landschaftspark, dem Erbprinzensgarten (Nymphengarten) mit Gotischem Turm und dem Amalienschlösschen sowie dem Gartenpalais (Erbgroßherzogliches Palais) der Markgräfin Christiane Louise. Erwähnenswert ist außerdem die Nachzeichnung des für die Entstehung der Gärten bedeutsamen Kontakts zwischen Markgraf Karl Friedrich und Fürst Franz von Anhalt-Dessau.

In einen biographischen Rahmen bettet Volker André Bouffé die Themen um markgräfliche Gärten und Pflanzen ein, indem er das Wirken Leopold Graebeners, des letzten badischen Hofgartendirektors und Mitgründers der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft in Karlsruhe, vorstellt.

Ulrich Maximilian Schumann weitet den Blick wieder auf das „Verhältnis zwischen Kultur und Natur“ anhand ihrer deutlichsten Ausprägung, der gegenseitigen Beeinflussung von Stadt und Garten. Er tut dies – retrospektiv und ausgehend von Ostendorfs einflussreichem fragmentarischem Werk „Sechs Bücher vom Bauen“ – an den Beispielen der drei bedeutenden Karlsruher Architekten Friedrich Weinbrenner, Max Laeuger und Friedrich Ostendorf.

Dagegen fokussiert Volker Ziegler die Perspektive auf die Karlsruher Bautätigkeit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Anhand seinerzeit bekannter Namen wie Hermann Schneider, Carl Peter Plüsterer und Otto Ernst Schweizer arbeitet er die unterschiedlichen Zielvorstellungen in den Stadtentwürfen für die ehemalige Residenzstadt der 1920er bis 1940er Jahre heraus.

Marketa Haist zeigt mit der Behandlung der Bundesgartenschau 1967 auf, wie nach Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und allgemeiner Motorisierung das Thema Stadt und Garten durch eine deutsche Großstadt aufgegriffen wurde, welche nachhaltigen Effekte mit der Ausrichtung einer solchen Schau auf die Lebensqualität der Menschen beabsichtigt waren und welche besondere Rolle die Kunst dabei spielte.

Helmut Kern gibt im Rahmen einer Tour d’Horizon durch die amtliche Karlsruher Gartengeschichte der vergangenen 150 Jahre einen Überblick über die in diesem Zeitraum entstandenen Parkanlagen. Einen genauen Blick richtet er dabei auf das heterogene Freizeitverhalten der verschiedenen Generationen und geht dabei auch auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Ansprüche ein, die ein Park in einer Großstadt heute erfüllen muss.

Jan Dieterle untersucht Karlsruhe anhand des „Landscape Urbanism“, einer verhältnismäßig jungen Theorie aus der Stadtforschung. Danach scheint der Gegensatz Stadt-Land nicht mehr gegeben, eine urbane Lebensweise nicht mehr auf die Stadt begrenzt. Vielmehr bilde die Oberrheinebene „eine vollständig überformte und urbanisierte Landschaft“, wobei Karlsruhe ein Teil dieses Stadt-Land-Gechts darstellt.

Abgeschlossen wird der Band durch zwei Quellen: zum einen die von Julian Hanschke und Konrad Krimm besorgte Edition von Briefen der markgräflichen Familie aus dem Großherzoglich Badischen Familienarchiv an Fürst Franz von Anhalt-Dessau und dessen Söhne, zum anderen der Abdruck des 1825 erschienenen Werks „Kurze Geschichte der botanischen und Lustgärten der Durchlauchtigsten Fürsten des Hauses Baden bis auf unsere Zeiten“ des badischen Garteninspektors Andreas Hartweg.

Die vorliegende Publikation weist eine unerwartet hohe Aktualität insofern auf, als Schlagworte wie „Urban Gardening“, „Urbanes Grünflächenkonzept“ oder „Gebäude-

begrünung“ in Zeiten des Klimawandels und der globalen Erwärmung eine kaum zu überschätzende Bedeutung als natürliche innerstädtische Klimaanlage erlangt haben. Gerade in Zeiten wie diesen, wo ein deutlich gestiegenes Interesse in Politik und Gesellschaft an einem offenen Diskurs über Möglichkeiten der Anpassung von Städten an den Klimawandel festzustellen ist, wirkt der Sammelband bereichernd.

Abgesehen von einem unglücklichen Zahlendreher (1928 statt 1892, S. 11) und den vernachlässigbaren fehlerhaften Verweisen in einigen Fußnoten im Beitrag von Hartmut Troll sind das ansonsten gründliche Lektorat sowie die umfangreiche Bebilderung der Beiträge hervorzuheben. Zur besseren Transparenz der in den Beiträgen verwendeten Literatur sei für künftige Publikationen dieser Reihe der kleine Wunsch geäußert, die Vornamen in den Fußnoten auszuschreiben.

René Gilbert

Thorsten PROETTEL, Die Stellung der Sparkassen im Markt für gewerbliche Finanzierungen.

Untersuchungen über das Kreditgeschäft der Sparkassen während der Industrialisierung (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 29). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 435 S., 25 Abb., 66 Tab. ISBN 978-3-7995-5580-7. € 55,-

Die Sparkassengründungen gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts dienten vor allem dem Zweck, die weniger vermögenden Teile der Bevölkerung durch die Förderung von eigenverantwortlicher Vorsorge („Sparerziehung“) und durch Kreditvergabe – etwa für den privaten Wohnungsbau – zu unterstützen. Doch der ausgebildete Bankkaufmann und studierte Historiker Thorsten Proettel konzentriert sich in seiner an der Universität Hohenheim entstandenen Dissertation mit guten Gründen darauf, die ethischen Wurzeln der Sparkassen nicht ins Zentrum seiner Abhandlung zu rücken. Der Autor lenkt das Augenmerk stattdessen auf den bisher von der Forschung nur am Rande wahrgenommenen Beitrag der Sparkassen für die Gewerbenanzierung während der Industrialisierung in Württemberg.

Die Quellenbasis, auf die sich der Autor in seiner rund 400 Seiten starken Studie stützt, ist vielversprechend. Proettel hat elf südwestdeutsche Sparkassenarchive unterschiedlicher Größe aufgesucht und konnte insgesamt mehr als 10.000 Darlehensgeschäfte auswerten. Das Buch ist in sechs Teile gegliedert und setzt sich aus vierzehn Kapiteln zusammen. Es enthält zudem zahlreiche Abbildungen und Tabellen.

Proettel geht ausführlich den Fragen nach, für wen und für welchen Zweck die Darlehen der Oberamtssparkassen dienten. Zu den Darlehensnehmern gehörten Bauunternehmen, Metallgießereien, Korsettfabriken, Sägemühlen und auch öffentliche Körperschaften. Brauereien traten während des Untersuchungszeitraums beispielsweise besonders häufig als Kreditnehmer auf, da die Bierbranche im 19. Jahrhundert regelrecht boomte.

Spätestens seit der Hochindustrialisierung war die Finanzierung von Gewerbebetrieben Teil des Tagesgeschäfts der meisten württembergischen Oberamtssparkassen. So fielen im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg in den Oberämtern, die eine hohe Industriedichte aufwiesen (Biberach, Kirchheim oder Geislingen), über 70 Prozent von allen Sparkassen vergebenen Hypothekendarlehen an Unternehmen, wohingegen Landwirte nur noch in ländlich-agrarischen Regionen, wie etwa in Hohenlohe, das Kreditgeschäft dominierten.

Das wichtigste Ergebnis Proettels lautet, dass die geliehenen Geldsummen von den württembergischen Oberamtssparkassen, entgegen aller bisherigen Annahmen, tausenden Unternehmen zugutekamen, und das, obwohl es keinen offiziellen Auftrag zur Mittelstands-

förderung gab. Die Sparkassen, die im Königreich Württemberg besonders dicht gesät waren, leisteten somit für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen wichtigen Beitrag.

Insgesamt hat Proettel eine empirisch fundierte Studie vorgelegt, die eine Forschungslücke schließt. Auf Grund des speziellen Themas und der zahlreichen „Termini technici“ (z. B. „too small to perform-Problematik“) lässt sich das Werk allerdings nur einer wirtschaftswissenschaftlich geschulten Fachwelt empfehlen, die auch vor mathematischen Formeln nicht zurückschreckt.

Frederick Bacher

### *Kirchengeschichte*

Enno BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 96). Tübingen: Mohr Siebeck 2017. IX, 862 S. ISBN 978-3-16-153874-2. € 120,-

Eine Institutionen-, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte der mittelalterlichen Pfarrei in Deutschland zu kompilieren, das ist das Ziel dieser Sammlung (S.5). Enno Bünz, Landeshistoriker in Leipzig, stellt hier Forschungen zusammen, die er in den Jahren 1998–2012 erstveröffentlicht hat, zudem zwei bislang nicht publizierte Manuskripte. Damit nimmt das Buch teil an einem mittlerweile verbreiteten, wenn auch nicht unbedingt fruchtbaren Trend: Aufsätze als „Kapitel“ zu bezeichnen, allgemein gehaltene Sammelüberschriften als „Teile“ zu deklarieren und dadurch einer Aufsatzsammlung den Teint einer Monografie aufzuschminken.

Akzeptiert man das vorerst, dann erschließt Bünz in diesen gesammelten Studien reiches Material sowohl aus seinen eigenen Quellenstudien als auch aus einer schier überbordend rezipierten Sekundärliteratur. Die Pfarrei hat im Vergleich zu den höheren hierarchischen Rängen der mittelalterlichen Kirche, aber auch zu den Klöstern und Orden vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen, obwohl sie für die allermeisten Menschen das einzige oder doch vorrangige Feld christlichen Lebens war.

Institutionen- und Rechtsgeschichte: Die Aufsätze spiegeln eine hohe Aufmerksamkeit für die Entwicklung der Pfarrorganisation. Die Bischöfe und ihre Taufkirchen und Altpfarreien hatten an der Entwicklung der parochialen Infrastruktur kaum einen Anteil; einen planmäßigen Ausbau zur flächendeckenden Erschließung ohnehin lange unscharfer Sprengel kann man nicht ausmachen. Wesentlich waren vielmehr die frühmittelalterlichen Kirchenstiftungen des Adels, der Stifte und der Klöster. Erst das Hochmittelalter brachte die Bischöfe über die Ausübung kirchlicher Jurisdiktion ins Spiel, vermittelt durch die Archidiaconate (und damit die Domkapitel und Kanonikerstifte) und die Landkapitel, die zwischen der bischöflichen Amtsgewalt und den teils tausenden, teils hunderten Pfarreien vermittelten (Mainz: 2.700 Pfarreien – Lübeck: 53 Pfarreien). Aber das Patronatswesen und die Inkorporation bleiben der eigentlich bestimmende Faktor kirchlichen Lebens vor Ort.

Sozialgeschichte: Zahlreiche Informationen hält das Buch bereit über die Lage und die Praktiken des Niederklerus der Pfarrer, Vikare und Kapläne. Neben den oft gut untersuchten Pfarreien der wenigen großen Kommunen werden hier auch die Klein- und Minderstädte, insbesondere aber die Dörfer eindringlich bearbeitet. Weitere Analysen des Verfassers gelten der Ausbildung, dem Bildungsstand und dem Buchbesitz der Kirchen und ihrer Priester. Sie beschreiben die komplizierte Einkommensstruktur und die weit auseinander-

klaffenden Pfründenwerte insbesondere ländlicher Benefizien und das hohe Konfliktpotential, das von der Vermischung rechtlicher, ökonomischer und religiöser Faktoren im Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde ausging. Sie verfolgen die Instanzen der Pfründenjagd, der Mehrfachbepfründung, der Dispense von Absenz, Geburtsmakel oder Konkubinat und der Versorgung von Stellvertretern. Priesterliche Delinquenz ist in den Quellen klar dokumentiert: von allen Spielarten unwürdigen Verhaltens und Zölibatsdelikten bis hin zu Gewalt und Totschlag in Notwehr. Das dominierende Bild aber ist das nicht: nur eine kleine Minderheit wird straffällig. Der vierte Teil enthält zwei in ihrer detaillierten Rekonstruktion beeindruckende Priesterbiographien. Neben die Geschichte der Benefizien (mit und ohne Seelsorge-Verpflichtung) tritt die Untersuchung der Kirchenfabrik, der Kirchengesellschaft und ihres oft spannungsgeladenen Verhältnisses zu den Priestern, insbesondere den Pfarrern. Die Familiarität des Pfarrhauses, also die Rolle der als Konkubinen denunzierten Pfarrfrauen, tritt wenigstens am Rande in Erscheinung, kaum jedoch die Rolle dieser Familiarität für weiter gespannte Versorgungsnetzwerke. Viel kann man lernen über den hohen Aufwand, Pfarreien im Zuge der Stadtentwicklung veränderten Siedlungsverhältnissen anzupassen, Pfarreien zu teilen oder Kuratkapellen zu gründen, um die pastorale Versorgung zu verbessern.

Frömmigkeitsgeschichte: Die Beiträge dokumentieren vor allem das enorme Interesse der Menschen, die auf dem Land wohnten, an ortsnaher Seelsorge, an der Möglichkeit mithin, dem rechtlichen Pfarrzwang wie dem existenziellen Eigeninteresse an pastoraler Versorgung auch in unwegsamen Regionen entsprechen zu können. Die oben genannten Bemühungen, die „Kirche im Dorf“ nicht nur zu lassen, sondern allererst zu erhalten, zielten vorrangig auf die Versorgung mit den institutionalisierten Gnaden- und Heilsmedien der Kirche: Taufe, Messe, Krankensorge und Totenmemoria. Die den religiösen Funktions- wie den sozialen Geltungsbedürfnissen entsprechenden Bemühungen um Kirchenbau und -ausstattung, um Friedhöfe und Beinhäuser kommen an vielen Stellen zur Sprache, auch die Ablässe, die deren Finanzierung dienten und gleichzeitig jenseitiges Verdienst verhiessen. Aber diese Aspekte haben in der Darstellung des Verfassers etwas Schematisches; die Inhalte und Formate pastoralen Handelns und Sprechens bleiben außen vor. Dass die Bettelorden schon im hohen Mittelalter die Wahrnehmung der Gesellschaft subtil differenzierten und mit Standespredigt und Beichte Instrumente einer gruppenspezifisch fein austarierten Individualseelsorge schufen, bleibt weitgehend außer Acht. Dass „Frömmigkeitstheologie“ unterschiedlichen Typs zu einem Kernmerkmal wurde, mit dem spätmittelalterliche Pastoral der Heilsorge der Gläubigen begegnete, findet wenig Widerhall. Pilgern, Prozessionen, Wallfahrten, Reliquien, Passionsspiele und religiöse Kurzerzählungen bleiben wie die Andachtsliteratur (z. B. der „Devotio moderna“) außen vor.

Enno Bünz liefert angesichts seiner starken Konzentration auf das Spätmittelalter auch zahlreiche Hinweise auf die Vorgeschichte der Reformation. Er grenzt sich ab von den älteren Verdikten, die Reformation als geradezu notwendige Folge mangelhafter Seelsorge an den Niederkirchen zu betrachten. Die von der Blickle-Schule angeregte Aufmerksamkeit für das Phänomen, Pfründstiftungen bereits vor der Reformation zunehmend von der Messe auf Predigt und Katechese zu verlagern, findet einige Aufmerksamkeit; Bünz widerspricht der These, dass die Predigt erst mit der Reformation ins Zentrum kirchlichen Lebens gerückt worden sei. Auch von jenen Regionen Mitteldeutschlands, die nach 1517 zu Kernregionen der frühen Reformation werden sollten, zeichnet er ein differenziertes, aber letztlich positives Bild vorreformatorischer *cura animarum*. Doch die gewichtigen Schübe der

jüngeren (Vor-)Reformationsforschung, bereits im 15. Jahrhundert jene Elemente und Dynamiken der Frömmigkeit auszumachen, die Spätmittelalter und Reformation miteinander verzahnten, werden in ihrer paradigmatischen Bedeutung nicht gesehen; die Reformation in der Pfarrei – als Bauernkrieg oder als landesherrliche Visitation oder als Obstruktionsverhalten der Parochianen – erscheint in der Regel als Bruch mit dem Mittelalter, nicht als normativ zentrierende Zuspitzung innovativer Impulse des 14./15. Jahrhunderts. Es scheint, als würde der Niederklerus die Reformation erlitten, statt sie vorbereitet und vollzogen zu haben.

Das Buch ist auch als Quellenkunde und Methodenlehre lesbar. Mit kundiger Akribie ringt der Verfasser auch entlegenen oder sperrigen Dokumenten wichtige Einsichten ab. Das bedingt allerdings im Band selbst einen steten Wechsel zwischen allgemein-aufsummierenden Passagen und kleinteiligen Detailuntersuchungen. Als Verknüpfung von Systematisierung und Exempel wäre das besser gutierbar; hier kommt dann doch manches in Gestalt extrem begrenzten Lokalinteresses daher.

Eigenartig berührt Leser\*innen die Skepsis des Autors gegenüber einer Aufweitung der klassischen „Kirchengeschichte“ zu einer „Geschichte des Christentums“ (S. 6 f., S. 76 u. ö.). Denn der Verdacht, eine Hinwendung zu weiter gefassten kulturgeschichtlichen Fragestellungen vernachlässige die Institutionen-, Rechts- und Sozialgeschichte oder lasse ein Verständnis für Frömmigkeitsgeschichte vermissen, scheint mir ganz unbegründet. Es ist ja gerade der Vorzug auch dieser Studien, dass sie solche Zugänge kombinieren, allerdings ohne dass es ihr Alleinstellungsmerkmal wäre.

„Die mittelalterliche Pfarrei“ ist – das zeigen die hier referierten Inhalte – ein etwas präzentöser Buchtitel. „Die Pfarrei des Spätmittelalters im mittel- und norddeutschen Raum“ wäre angemessener gewesen. Das Früh- und Hochmittelalter als zentrale Phasen der Pfarrei- und Raumergründung und Raumschließung bleiben, bis auf wenige stereotype Hinweise auf Kirchengründungsinitiativen, ebenso ausgespart wie die eigentümlichen Bedingungen der alpinen Regionen. Vergleichende Seitenblicke auf die Pfarreiforschung zu Italien, Frankreich, England oder dem östlichen Mitteleuropa sind ausgespart.

Ärgerlich sind die vielen Redundanzen in einem so dicken Buch. Bünz hat seine Lieblingszitate, seine Lieblingsabschnitte, seine Lieblingspfarreien mit exzeptioneller Quellenlage, die immer wieder bausteinartig eingefügt werden. Er inseriert einen einleitenden Aufsatz zur Forschungsgeschichte, aber die nachfolgenden Beiträge formulieren nicht selten ihre je eigene nochmals. Er verweist in überquellenden Anmerkungen vielfach auf Sekundärliteratur, die längst vorkam. Das detaillierte Register (Personen, Orte, Sachen) ist hilfreich; ein gebündeltes Literaturverzeichnis wäre eine Barmherzigkeit gewesen und hätte den Apparat entlastet.

Es bleibt die Frage, warum Enno Bünz nicht das vorgelegt hat, was er selbst annimmt (S. 9): Er hat es unterlassen, eine konzise Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei, soweit man sie halt bislang kennt (!), als Monografie zu schreiben. Dass in der Pfarreiforschung – wie er stets von Neuem betont – der letzte Stein noch nicht umgedreht ist, ist kein Gegenargument. Hinreichendes, verdienstvoll erarbeitetes Material für eine den derzeitigen Stand abbildende Darstellung wäre hier nämlich beisammen.

Andreas Holzem

Andreas BIHRER / Miriam CZOCK / Uta KLEINE (Hg.), *Der Wert des Heiligen. Spirituelle, materielle und ökonomische Verechtigungen* (Beiträge zur Hagiographie, Bd.23). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 234 S. 15 farb. Abb. ISBN 978-3-515-12680-9. € 46,-

Der „Arbeitskreis für hagiographische Fragen“ – 1994 gegründet und an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisatorisch angebunden – verfolgt das Ziel, die traditionell von der Hagiographie beforschten Quellengattungen und Zeugnisse stärker in den Diskurs der Geschichtswissenschaft einzubringen. Die jährlichen Frühjahrstreffen in Stuttgart-Hohenheim bzw. im Kloster Weingarten sind mit der Zeit eine auch interdisziplinär beachtete wissenschaftliche Institution geworden, wobei jährlich alternierend eine größere Tagung bzw. ein engeres Arbeitstreffen mit Werkstattcharakter veranstaltet wird. Seit dem Jahr 2000 besitzt der Arbeitskreis mit den „Beiträgen zur Hagiographie“ eine Schriftenreihe, in der vor allem die Erträge der größeren, zweijährlich veranstalteten Tagungen publiziert werden.

Der hier vorzustellende Sammelband dokumentiert die im April 2018 im Kloster Weingarten veranstaltete Konferenz, deren Thema mit den Begriffen „Wert“ und der/die/das „Heilige“ zwei semantisch weitreichende und uneindeutige Größen in Beziehung zu setzen versucht. Die dabei zu untersuchenden Gegenstände versucht der Untertitel durch den Ausdruck einer „Verechtigung“ von spirituellen, materiellen und ökonomischen Aspekten anzudeuten. Welche Perspektiven den Veranstaltenden vorschwebten, erschließt sich am leichtesten, wenn man den einführenden Beitrag von Miriam Czock (S.11–24) und die zusammenfassende Würdigung von Ludolf Kuchenbuch (S.209–220) zur Kenntnis nimmt. Das Kernproblem liegt im Begriff des „Wertes“, dessen ganze „semantische Spannbreite“ thematisiert werden soll. Dadurch eröffnet er „ein Spannungsfeld“, weil Wert sich sowohl auf ein materielles als auch auf ein immaterielles Substrat beziehen kann“ (S.12). In Analogie dazu wird auch das Heilige als „eine transzendente (!) und eine immanente, eine spirituelle und eine materielle Kategorie“ beschrieben. Dies habe Auswirkungen „für die historische Erforschung des Wert[es] des Heiligen und der Prozesse der Inwertsetzung des Heiligen“ (S.13).

Man darf diese Problemstellung als späte Frucht des „linguistic turn“ begreifen, als Infragestellung der Eignung unserer Alltagssprache, aber auch der modernen wissenschaftlichen Begrifflichkeit, die „das Verständnis mittelalterlicher Verhältnisse eher behindern als fördern“ (S.210). Diese grundsätzliche Anfrage fordert freilich einen immensen „Aufwand an Reflexion“ (ebd.) heraus, der von den Beiträgen des Bandes nicht immer aufgebracht werden konnte – und häufig wohl auch gar nicht wollte.

Die weiteren insgesamt acht Aufsätze des Bandes werden in vier thematischen Kapiteln präsentiert, denen jeweils ein eigener Kurzaufsatz vorangestellt wurde, der „weder als systematischer Themenaufsatz noch als [...] Zusammenfassung der Aufsätze konzipiert [wurde], sondern als impulshafte ‚Anmoderation‘“ (S.18). Nimmt man die Einleitung der herausgebenden Personen hinzu, halten sich damit die „materialen“ Beiträge und die eher diskursiv-theoretischen Reflexionen numerisch fast die Waage.

Das erste Kapitel befasst sich mit verschiedenen Maß(stäben) und der „Valuierung“ von Heiligkeit, für die Claudia Alraums einführende Bemerkungen (S.25–29) auf unterschiedliche historische und gegenwärtige Bewertungssysteme verweisen – angefangen vom Martyriumsbericht des Polykarp von Smyrna bis zum päpstlichen Schreiben „Gaudete et exultate“ aus dem Jahr 2018. Uta Kleines Beitrag über „Heilige Ökonomie“ (S.31–61) setzt mit einem Resümee der Forschungen Giacomo Todeschinis zur mittelalterlich-theologisch/religiösen Interpretation der sich seit dem 11. Jahrhundert ausbildenden ökonomischen

und finanziellen Praktiken ein und stellt daran anknüpfend semantische Methoden sowie anthropologische und soziologische Modelle vor, um die Beziehungen zwischen dem Heiligen und der Sphäre der Ökonomie auszuloten. In diesen Überlegungen spielen reale und imaginäre Schatzbildungen wie der *thesaurus ecclesiae* eine tragende Rolle. In gewisser Hinsicht ist dieser Beitrag eine zweite allgemeine Einführung in das Tagungsthema, zumal er auch einige der in dem Band abgedruckten Beiträge in die Diskussion mit einbezieht. Der Text offenbart, welche entscheidende Rolle die Überlegungen Todeschins zur Entwicklung der Vorstellungen von Besitz, Zirkulation und Akkumulation von Reichtum vor der Zeit des sich entwickelnden Kapitalismus für die Konzeption der Tagung spielten. Philipp Zimmermann untersucht in seinem Beitrag (S. 63–84) verschiedene frühmittelalterliche Heiligenviten auf die Bedeutung von Armenfürsorge und Armut hin und kommt zu dem Ergebnis, dass die Armut als Heilkeitsideal erstmals in der Martinsvita des Venantius Fortunatus deutlich zu Tage tritt.

In das zweite Kapitel „(Ver)rechnen und (Ver)handeln“ führt Felicitas Schmieder ein (S. 87–89). Stefan Esders beschreibt in seinem vor allem rechtsgeschichtlich argumentierenden Aufsatz (S. 87–104) die Entstehung des heiligen Patrons als „juristische Person“ zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert und identifiziert als wesentlichen Faktor dieser Entwicklung, „dass das Kirchengut immer mehr als unveräußerlich betrachtet wurde“ (S. 97), wodurch der unsterbliche Heilige „zum congenialen Seitenstück“ dieses Rechtsbildungsprozesses wurde (S. 104). In dem zweiten Text dieses Kapitels stellt Franziska Quaas den Ertrag ihrer Magisterarbeit zu „Sakralität und Handel“ vor (S. 105–132). Ihre schriftsemantische Untersuchung spätantiker und frühmittelalterlicher Texte stützt sich auf die digitale „Library of Latin Texts“, in der nach semantischen Feldern gesucht wurde, die mit dem Ausdruck „Markt“ verbunden sind. Neben den negativen Konnotationen als Ort des Tumults, des Müßiggangs und der Sünden wird – wiederum im Rückgriff auf Todeschini – ein christlich-theologischer Sprachgebrauch eruiert, der mit Ausdrücken wie *sacrum commercium* operiert und Christus oder die Märtyrer als *mercator[es]* bezeichnet. In ähnlicher Weise wie im Beitrag Uta Kleines geht es darum, ein ökonomisches Denken und eine merkantile Semantik bereits in der spätantiken bzw. frühmittelalterlichen christlichen Sprache zu identifizieren, also lange vor der hochmittelalterlichen kommerziellen Revolution oder gar den frühkapitalistischen Entwicklungen.

Das dritte Kapitel handelt vom „Wert des Heiligen“, für dessen Bewertung Klaus Herbers in seiner Einleitung (S. 135–137) besonders auf die Funktion der Wunder verweist, was allerdings in den beiden folgenden Beiträgen fast keine Rolle spielt. Cordelia Hess stellt den traditionellen Maßstäben des „Erfolgs“ von Heiligenkulten, der sich in der geographisch extensiven Kult- bzw. Patrozinienerbreitung, in abgeschlossenen Kanonisationsverfahren oder reicher liturgischer Produktion messen lässt, Beispiele für lokale Heiligenkulte aus der skandinavischen Konversionszeit gegenüber (S. 139–152). Deren historische Zeugnisse sind zwar mager und auch teilweise erst spät überliefert, aber im Rückgriff auf ein ethnologisches Modell von Harvey Whitehouse werden diese Kulte – im Gegensatz zu einer gewissermaßen großkirchlich-„doktrinalen“ – einer „imaginistischen“ Religiosität zugeordnet, deren Erinnerungskultur durch „selten ausgeführte Rituale“ mit „hohe[r] emotionaler Mobilisierung“ (S. 141) konstituiert wird. Ob diese Interpretation tatsächlich helfen kann, „Kulte zu analysieren, die keine oder wenig schriftliche Quellen produziert haben“ (S. 150), und deren Existenz deshalb vor allem an archäologischen Befunden festgemacht wird, bleibt zu diskutieren. Die anschließenden Überlegungen von Volker Leppin zu „Ablasskritik im späten

Mittelalter“ (S. 153–165) reaktieren vorreformatorische Debatten über Kleruskritik, Papstkritik und das Verhältnis von „äußerlichem“ Bußsakrament und „Innerlichkeit“.

Im vierten Kapitel geht es um die „Schätze des Heils“, faktisch also den Umgang mit Reliquien, mit deren handgreiflicher Entwertung in der Gegenwart die Einleitung von Andreas Bihrer einsetzt (S. 169–172). Gia Toussaint stellt exemplarisch die Funktionen und Schicksale von drei „Heilige[n] Handschriften“ vor (S. 173–187): das missionsgeschichtlich bedeutende Evangelium des hl. Augustinus von Canterbury, das Evangelium der hl. Königin Margaret von Schottland und die Karriere des angeblichen Markus-Autographs von Cividale, von dem einige Blätter durch Kaiser Karl IV. in den Schatz der Prager Veitskathedrale gelangten. Stefan Laube diskutiert schließlich die verschiedenen Aspekte von „Reliquienkapital“ anhand der beiden in der jüngsten Zeit stark beforschten Reliquiensammlungen Friedrichs des Weisen in Wittenberg und der Magdeburger Erzbischöfe in Halle. Leider fehlen in den umfangreichen Literaturverweisen Hinweise auf die quellenstarken Beiträge von Thomas Lang, der die Chronologie zum Wittenberger Heiltum erst auf eine tragfähige Grundlage stellte (2014), und auf die wichtige Arbeit von Jürgen von Ahn zum frühen Hallenser Heiltum unter Erzbischof Ernst (2017).

Der Band hinterlässt insgesamt einen zwiespältigen Eindruck, da hier theoretisch auf eine bestimmte historisch-semantiche Fragestellung ausgerichtete Texte mit Beiträgen vergesellschaftet wurden, die mit dem Terminus „Wert“ eher in umgangssprachlicher Weise umgingen und ihn auf disparate Fragestellungen ihrer jeweiligen Sacharbeit bezogen. Es spricht für die Kritikfähigkeit der den Band herausgebenden Personen, dass sie mit Ludolf Kuchenbuch einen engagierten Rezensenten einluden, in seinen „Nachhaltgedanken“ Probleme und Schwachstellen der Textsammlung zu benennen. Als Pionier schriftsemantiche Forschungen denkt Kuchenbuch freilich auch in den von den Veranstaltern der Tagung angestrebten Bahnen weiter. Ob sich mit dem hier inaugurierten Ansatz tatsächlich ein fruchtbares Feld für weitere historiographische Forschungen öffnet, wird die Zukunft weisen.

Hartmut Kühne

Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Band 1: Christentum im Südwesten vor 1800, Das 19. Jahrhundert; Band 2: Das 20. Jahrhundert. Im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hg. von Andreas HOLZEM und Wolfgang ZIMMERMANN. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. GzL XVI, 723 S. und 774 S. mit Abb. ISBN 978-3-7995-0571-0. Ln. € 69,-

Das Anfang des 19. Jahrhunderts neu gegründete Bistum Rottenburg (seit 1978 Rottenburg-Stuttgart) ist ebenso wie die neue Erzdiözese Freiburg im Wesentlichen aus dem 1803 säkularisierten Bistum Konstanz hervorgegangen. Für Freiburg wurde unter der Herausgeberschaft des Kirchenhistorikers Heribert Smolinsky 2008 der erste Band einer Diözesangeschichte vorgelegt (Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1: Von der Gründung bis 1918, 2008), die bislang keine Fortsetzung gefunden hat. Für Rottenburg-Stuttgart liegt nun hingegen eine umfassende Gesamtdarstellung vor, die im Auftrag des überregional ausstrahlenden Diözesangeschichtsvereins von Andreas Holzem, katholischer Kirchenhistoriker an der Universität Tübingen, und Wolfgang Zimmermann, Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, herausgegeben wurde.

Während das Freiburger Pendant sich auf die eigentliche Geschichte der 1827 errichteten Erzdiözese beschränkt, holt das vorliegende Werk wesentlich weiter aus und setzt mit der

Christianisierung Alemanniens im Frühmittelalter ein. Beide Ansätze haben natürlich etwas für sich. Die Säkularisation der Reichskirche 1803 und die erst nach Jahrzehnten durchgeführte Neugliederung der Bistumsorganisation in den Nachfolgestaaten des Heiligen Römischen Reiches bildeten jede für sich eine scharfe Zäsur, die es gerechtfertigt erscheinen lässt, mit einer Bistumsgeschichte erst hier anzusetzen, zumal sich im 19. Jahrhundert auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen Bahn brechen, die die Neuzeit von der Vormoderne abgrenzen – diesen Bruch markiert Andreas Holzem im vorliegenden Band 1, S. 446 ff. in markanten Strichen anhand des Wandels von Heiligkeitsmodellen, Religionsstilen und Geschichtsbildern. Auf der anderen Seite stellt das im Mittelalter grundgelegte Niederkirchenwesen mit seinen Gemeindeformen eine Konstante des kirchlichen Lebens dar, die – obwohl für sich betrachtet auch keineswegs unwandelbar – für eine Kirchengeschichtsschreibung von Bedeutung ist, welche als Christentumsgeschichte nicht nur die großen Strukturen, die Bischöfe und anderes kirchliches Führungspersonal oder kirchliche Lehre und ihre Protagonisten an den Theologischen Fakultäten im Blick hat, sondern Verkündigung und Glaubenspraxis im Alltag von Klerus und Laien. Dass diese Perspektive in den vorliegenden Bänden von Bedeutung ist, überrascht nicht, da die Herausgeber Andreas Holzem als Vertreter einer modernen Christentumsgeschichte und Wolfgang Zimmermann als auch kirchengeschichtlich breit ausgewiesener Landeshistoriker für eine ausgewogene Perspektive jenseits großer Bischofsgestalten und theologischer Diskurse stehen.

Interessant ist der konzeptionelle Vergleich der Rottenburger und der Freiburger Bistumsgeschichte. Die Geschichte der Erzdiözese Freiburg bietet zunächst in mehreren Kapiteln eine chronologische Darstellung, um dann in einer stärker strukturgeschichtlichen Perspektive zu den großen Themen wie Synoden, kirchliches Personal, Orden, Gesangbücher, Kirchenbau und Ökumene, um nur einige Beispiele zu nennen, Kapitel unterschiedlicher Fachleute folgen zu lassen. Die Herausgeber der Rottenburger Bistumsgeschichte haben sich für ein grundsätzlich chronologisch ausgerichtetes Konzept entschieden, und das eben unter Einbeziehung der langen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vorgeschichte, um die historischen Grundlagen der Freiburger Bistumsgründung in den Jahren 1821 (Zirkumskriptionsbulle) bis 1828 (Einsetzung des ersten Bischofs Johann Baptist von Keller) darzustellen.

Der erste Band bietet deshalb zu zwei Dritteln (bis S. 458) eine Geschichte der Konstanzer Diözese und des Bistumsgebiets, das nach der Säkularisation im neuen Bistum Rottenburg aufgegangen ist. Allerdings wurzelt Rottenburg nicht nur in der Konstanzer Bistumsgeschichte, da der nördliche Teil des heutigen Bistums (Hohenlohe, Mergentheim) bis zur Säkularisation zur Diözese Würzburg, im Nordosten das Gebiet um Schwäbisch Gmünd und Ellwangen zur Diözese Augsburg, kleinere Bistumsanteile im Nordwesten auch zu den Diözesen Speyer und Worms gehört hatten. Für viele Themen und Einzelaspekte, die in den vorliegenden Bänden dargestellt werden, musste man bislang auf Hermann Tüchles „Kirchengeschichte Schwabens“ zurückgreifen (Stuttgart 1950–1954), die in zwei handlichen Bänden die mittelalterliche Bistumsgeschichte darstellt und für ihre Zeit eine durchaus beachtliche Syntheseleistung bot; räumlich allerdings stets konzentriert auf die „schwäbischen“ Diözesen Konstanz und Augsburg. Erst spät hat derselbe Autor mit dem Buch „Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart“ (Ostfildern 1981) einen Überblick der frühneuzeitlichen Kirchengeschichte folgen lassen. Was seitdem an neuen Forschungen und Umbewertungen beispielsweise der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, von Reformation und

Konfessionalisierung, des Barockzeitalters oder der Aufklärung erschienen ist, kann hier nur pauschal angedeutet werden.

Die Forschung ist seither nicht nur auf vielen Themenfeldern vorangekommen, sondern hat sich auch methodisch und perspektivisch gewandelt, weshalb die Herausgeber in der Einleitung ihre konzeptionelle Entscheidung begründen, eine multiperspektivische Christentumsgeschichte anstelle einer traditionellen Kirchengeschichte zu schreiben, was aus heutiger Sicht nachvollziehbar ist, auch wenn mir Kirchengeschichte „als eine Geschichte der Institutionen und ihrer leitenden Figuren“ (S. XI) keineswegs obsolet erscheint. Dieser Aspekt in der traditionellen Forschung hat gewiss zu einer Verengung der Perspektive geführt, die dann durch moderne Fragestellungen aufgebrochen wurde. Vor allem neuere Ansätze der Geschichtswissenschaft wie Mentalitätengeschichte und Historische Anthropologie, indirekt aber auch Impulse einer heute weitgehend verschwundenen Religiösen Volkskunde haben hier befruchtend gewirkt.

Den Neuanatz hat Andreas Holzem als die „Geschichte des ‚geglaubten Gottes‘“ bezeichnet, eine auf den ersten Blick nicht ganz eingängige Formel. Holzem hat ohnehin ein Faible dafür, aktuelle Trends und Turns aufzugreifen, wie die Einleitung zeigt. Aber muss man den „material turn“ bemühen, um die Bebilderung der Darstellung und den Rückbezug auch auf Baudenkmäler, Kunstwerke und Realien zu begründen? Die Sülchenkirche bei Rottenburg mit ihren frühmittelalterlichen Grabungsfunden mag ein Beleg für eine Geschichte der Materialität sein (S. XI f.), ebenso gut könnte man die Sülchenkirche aber auch als Beleg für die kirchliche Institutionengeschichte, die eine Kategorie der „longue durée“ ist, herausstellen, hier übrigens sogar in doppelter Hinsicht, weil die Sülchenkirche nicht nur jahrhundertlang eine Pfarrkirche war, sondern seit 1869 auch als Grablege der Rottenburger Bischöfe dient.

Der Inhalt des umfangreichen Werkes kann hier nur umrissen werden: In Band 1 wird die kirchliche Entwicklung vom Frühmittelalter bis zur Säkularisation in fünf Kapiteln abgedeckt: Die Christianisierung und das Mittelalter (Andreas Holzem/Wolfgang Zimmermann), Reformation und Konfessionalisierung (Andreas Holzem), Barock (Ders.), Aufklärung (Ders.) und Säkularisation (Ders.). Erst ab S. 459 ist dann die Gründung und Entwicklung der neuen Diözese Rottenburg-Stuttgart bis 1914 Gegenstand des ersten Bandes. Die Kapitel 6 (Gründung und Formierung einer württembergischen Diözese) und 7 (Das Bistum zwischen Revolution und Konzil) stammen von Hubert Wolf, Kapitel 8 über das Bistum im Kaiserreich von Claus Arnold.

Der zweite Band wird von einem kurzen Kapitel 9 über den Ersten Weltkrieg eröffnet (Andreas Holzem), das den chronologischen Durchgang insofern unterbricht, als hier Fragen angesprochen werden, die den diözesanen Rahmen sprengen, wie Katholizismus und Krieg, Feldseelsorge usw. Das zwanzigste Jahrhundert wird dann in vier langen Kapiteln abgehandelt, nämlich Kapitel 10 über die Weimarer Republik (Andreas Holzem), Kapitel 11 über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg (Dominik Burkard), Kapitel 12 über Kriegsende und fünfziger Jahre, hier als „Aufbruch in die Moderne“ etikettiert (Andreas Holzem), und schließlich Kapitel 13, das ganz auf das Zweite Vatikanische Konzil und seine Wirkung seit den 60er Jahren fokussiert ist (Abraham Peter Kustermann). Die Darstellung endet mit theologischen Reflexionen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die der amtierende Diözesanbischof Gebhard Fürst beige-steuert hat (Kap. 14) und noch etwas von dem Schwung eines modernen, aber doch traditionsbewussten Katholizismus weitertragen, der in den gegenwärtigen Debatten zu diffundieren scheint.

Im chronologischen Erzählstrang der vorliegenden Bände wird keine handbuchartige Darstellung der Bistumsgeschichte geboten, sondern ein perspektivenreicher Überblick, der vor allem für die eigentliche Geschichte der Diözese Rottenburg seit 1821 weitgehend neu ist. So sehr diese Bistumsgeschichte konzeptionell dafür plädiert, Kirchen- bzw. Christentumsgeschichte im Kontext politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Prägung zu sehen, so sehr macht die Darstellung auch deutlich, dass die Geschichte des Bistums Rottenburg ein integraler Bestandteil der Landesgeschichte ist. Bei allen Stärken des mehrbändigen Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte muss man doch betonen, dass die „Geschichte des ‚gelebten‘ Gottes“ dort – je weiter die Darstellung die Neuzeit erreicht – keine Rolle mehr spielt (siehe Enno Bünz, Eine große Bilanz der südwestdeutschen Landesgeschichte – zur Vollendung des „Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte“, in: ZWLG 69 (2010), S. 403–418). Schon deshalb bietet die vorliegende Bistumsgeschichte vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert eine wichtige Ergänzung dieser Handbuchdarstellung. Darüber hinaus bildet eine solche Bistumsgeschichte aber immer auch eine Dimension der globalen Kirchengeschichte ab, die sich „in partibus“ mit wechselnden Spielarten des Staats-Kirche-Verhältnisses, unterschiedlich prägenden Bischofsgestalten und Theologischen Fakultäten sowie vielfältigen regionalen Traditionen und Mentalitäten konfrontiert sah. Insofern liest man die Kapitel über den Aufbau des neuen Bistums und die Organisation seiner Leitung (dazu Hubert Wolf), den in Württemberg weniger ausgeprägten Kulturkampf (dazu Claus Arnold), das Verhältnis von Kirche und Krieg 1914/18 (dazu Andreas Holzem), Kirche und Widerstand in der NS-Zeit (dazu Dominik Burkard) oder die Wirkung des II. Vatikanischen Konzils (dazu Abraham Peter Kustermann) mit besonderem Interesse. Landeskirchengeschichte, wie sie hier geboten wird, ist eben nicht nur eine kleinteilige Perspektive allgemeiner Entwicklungen, auf die man auch verzichten kann, sondern komplementärer Bestandteil einer Kirchen- oder Christentumsgeschichte.

Während die chronologischen Großkapitel von sechs Autoren verfasst wurden, von denen Andreas Holzem den Löwenanteil der Schreibverpflichtungen übernommen hat, gefolgt von Hubert Wolf, haben zahlreiche weitere Autoren 38 Exkurse beigeleitet, die in Textkästen in die Großkapitel integriert sind und – bezogen auf die jeweiligen Zeitabschnitte – auf ein bis zwei Seiten Themen wie Hexenverfolgung, Musikkultur, Pressearbeit, konfessionsverschiedene Ehe, Sozialstruktur des Klerus, Ordensschwwestern, Zwangsarbeit, Katholikentag oder Stuttgart als zweites Zentrum der Diözese herausstellen, zum Teil indem exemplarisch ein bestimmtes Ereignis oder ein Objekt betrachtet wird. Vereinzelt werden auch Quellen wie der antijüdische Einblattedruck von 1484 (Band 1, S. 129) vorgestellt. Das Werk richtet sich auch an ein historisch interessiertes Publikum und belastet den Leser deshalb nicht mit wissenschaftlichen Kontroversen oder quellenkritischen Erörterungen, aber es wäre wohl doch reizvoll, die Grundlagen unseres Wissens anhand ausgewählter Quellen unterschiedlicher Materialität (Urkunden und Akten, Kunstwerke und Devotionalien) darzustellen, um so über die Grenzen der Überlieferung und die verschiedenen methodischen Zugriffe zu informieren und dem Nichthistoriker deutlich zu machen, wie weit der Weg von der Quelle zur Erkenntnis ist.

Zur Anlage des Werkes ist noch anzumerken, dass die jeweiligen Kapitel mit einem durchweg allerdings sehr knappen Endnotenapparat versehen sind, so dass ein Nachvollzug der Ausführungen unter Rückgriff auf Quellen und Literatur zumindest ungefähr möglich ist. Die kapitelweise aufgliedernden Literaturverzeichnisse hätte man hier jeweils anschlie-

ßen können, statt sie am Ende von Band 2 zusammenzustellen. Hervorzuheben ist die durchgehende, möglichst auch farbige Bebilderung der zweispaltig gesetzten Bände sowie die Ausstattung mit Karten und Gra ken, die eigens für dieses Werk gestaltet wurden. Darüber hinaus liegt dem zweiten Band eine großformatige Faltkarte der Diözese bei, die alle Dekanate, Seelsorgeeinheiten und Pfarreien mit dem Jahr der Ersterwähnung oder Gründung dokumentiert. Dort nden sich S. 716–757 auch Biogramme der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Rottenburger Domdekane, Regenten des Priesterseminars, Direktoren des Wilhelmsstifts in Tübingen sowie der Akademie der Diözese, die Herbert Aderbauer zusammengestellt hat, und ausgewählte Biogramme der Diözesanpriester und der Personen des öffentlichen Lebens, die Andreas Holzem zu verdanken sind.

Getrennte Orts- und Personenregister in beiden Bänden erschließen den Inhalt. Auf ein Sachregister wurde hingegen verzichtet, was aufgrund des chronologischen Erzählstrangs der Darstellung bedauerlich ist. Zwar weisen die Großkapitel eine differenzierte Gliederung auf, aber es wäre doch sehr hilfreich, wenn man über einen Sachweiser die wesentlichen Abschnitte beispielsweise zur Pfarreientwicklung, Liturgiereform, Priesterausbildung, Jugendarbeit oder Kirchenbau schnell auf nden könnte. Mehrere Gra ken der Konfessionsverteilung 1820 bis 2010 in zahlreichen Städten des Bistums von Biberach bis Ulm stehen am Ende des zweiten Bandes dieses beeindruckenden Werkes, dessen Erscheinen vielleicht dazu anregen wird, nun auch die entsprechende Geschichte der Erzdiözese Freiburg zu vollenden. Für Rottenburg-Stuttgart liegt mit diesen nicht nur inhaltsreichen, sondern auch anschaulich gestalteten und präsentablen Bänden rechtzeitig zum zweihundertjährigen Bistumsjubiläum eine fundierte Gesamtdarstellung namhafter Autoren vor, die auch dem Geschichtsverein der Diözese ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Enno Bünz

Andreas ODENTHAL, *Evangelische Stundenliturgie in Württemberg. Zum Chordienst der Klöster und Klosterschulen nach Einführung der Reformation (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 113)*. Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XV, 232 S. ISBN 978-3-159116-7. Geb. € 79,-

Wer die Geschichte der württembergischen Klosterschulen kennt, weiß, dass diese bis ins 19. Jahrhundert gewisse klösterliche Eigenheiten weitergeführt haben. Dazu gehört zum einen die Kleidung der Schüler, die freilich keine mönchischen Kutten waren, wie gerne behauptet wird, sondern eher eine Art Schuluniform darstellte, wie eine Schülerzeichnung des 16. Jahrhunderts aus Alpirsbach belegt. Weniger bekannt ist, dass das klösterliche Stundengebet in den Klosterschulen, seit 1806 Evangelisch-theologische Seminare, bis ins 19. Jahrhundert gep egt wurde. Nachdem Gustav Lang, der erste neuere Geschichtsschreiber der Klosterschulen, sich in seiner 1938 erschienenen umfassenden Arbeit auch mit diesem Aspekt des inneren Lebens der Klosterschulen befasst hatte, haben neuere Arbeiten diesem Gegenstand weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist daher zu begrüßen, dass der Verfasser sich eingehend dieses Themas angenommen und so ein Stück ökumenischer Kirchengeschichte ans Licht gestellt hat.

Der Verfasser bietet zunächst einen Überblick über den Forschungsstand, um dann die spätmittelalterliche Praxis der Stundenliturgie darzustellen, wie sie in den zisterziensischen Klöstern, aber auch in Pfarr- und Stiftskirchen geübt wurde. Eingehend untersucht wird die Klosterordnung von 1535, die wegen ihrer vorübergehenden Gültigkeit bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden hatte, aber doch ein wichtiges Bindeglied darstellt.

Die Klosterordnung von 1556 unternimmt es dann, die 13 großen Männerklöster des Landes (und nur diese) ihrer im reformatorischen Sinne verstandenen ursprünglichen Aufgabe zuzuführen, nämlich Orte des Studiums und der Meditation der Heiligen Schrift zu sein. Diesem Zweck dienen auch die fünf Tagzeiten, die den Tag in den Klosterschulen strukturieren. Damit wird jedem hier ausgebildeten württembergischen Pfarrer auch ein Stück monastischer Tradition mitgegeben. Eingehend untersucht wird auch die Ordnung der Frauenklöster, die ja im evangelischen Württemberg auf den Aussterbeetat gesetzt waren. Die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559, in die die Klosterordnung von 1556 eingegangen ist, verringerte die Zahl der Horen auf zwei, ergänzt durch ein Morgen- und Abendgebet.

Nach den mannigfachen Wechselfällen, denen die Klosterschulen im kriegerischen 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgesetzt waren, erschien 1757 eine revidierte Klosterordnung. Diese reduzierte das Stundengebet zugunsten des öffentlichen Gottesdienstes und – unter Einuss des Pietismus – auch der Privatandacht. Im Zuge der Organisationsreformen 1806/07 entelen schließlich auch die Chorandachten zugunsten von Andachten, die wohl vorzugsweise im Hörsaal stattfanden.

Im zweiten Teil der Arbeit werden ausführlich zwei liturgische Bücher besprochen, die für die Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern verwendet wurden. Es handelt sich zunächst um die „Cantica sacra choralia“ von 1618. Der Stuttgarter Druck konnte bislang nur in einem Exemplar der Universitätsbibliothek Tübingen festgestellt werden. Dies ist erstaunlich, weil ein Druck zweifellos nicht nur für die vier damals bestehenden Klosterschulen veranstaltet wurde, sondern auch für die Latein- oder Partikularschulen in den württembergischen Amtsstädten. Diese wirkten als Chor bei den Gottesdiensten mit, da man vom Nutzen der lateinischen Gesänge im Blick auf Bibelkenntnis, Lateinlernen und Musikunterricht überzeugt war.

Das zweite hier besprochene liturgische Buch ist die „Psalmodia“ von 1658, die aber schon 1686 durch eine überarbeitete Neuauage abgelöst wurde. Vor allem der ältere Druck reiht sich ein in die Restaurationsbemühungen nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs, durch die das kirchliche Leben wieder in Gang gebracht wurde. Dafür war der Neudruck der grundlegenden Texte dringend erforderlich. So wurde die lateinische „Klosterbibel“ für die Klosterschüler 1664 neu gedruckt. Bemerkenswert ist, dass beide Drucke der „Psalmodia“, wie der Titel und das Vorwort besagen, ausschließlich für die Klosterschulen gedacht waren. Die hier gebotenen Gesänge stellen damit eine Kontinuität zur Alten Kirche und eine Konstante in den Wirren der Zeit dar.

Nach der eingehenden Analyse dieser liturgischen Bücher vergleicht der Verfasser diese württembergische liturgische Tradition mit anderen von der lutherischen Reformation umgeformten Liturgien im klösterlichen (Berge, Walkenried), stiftischen (Magdeburg, Braunschweig) und pfarrkirchlichen Zusammenhang (Lüneburg, Hamburg). Es wird sodann noch der Blick auf Stuttgart und Tübingen gerichtet mit dem Befund, dass hier, mit Ausnahme der Hofkirche, die liturgischen Traditionen nicht mehr fortgeführt wurden.

Zuletzt wird die Frage gestellt, ob mit der Fortdauer der Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Zweifellos liegt eine Betonung der Liturgie als Lernort vor, für die Einübung in die Heilige Schrift und für die Ausbildung einer biblischen Frömmigkeit der künftigen Pfarrer.

Im Anhang der Arbeit findet sich eine Tabelle der liturgischen Tages- und Horenstrukturen sowie eine Liste der evangelischen Stifte, Klöster und Pfarreien, in denen Stundenliturgie gefeiert wurde.

Hermann Ehmer

Maria WÜRFEL, *Starke Frauen. Oberschwäbische Äbtissinnen zwischen Reformation und Säkularisation (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten, Bd. 13)*. Stuttgart: verlag regionalkultur 2020. 160 S. mit 67 farb. Abb. ISBN 978-3-95505-199-0. € 20,-

„Starke Frauen“ ist ein gerne und häufig gewählter Titel, wenn es um die Würdigung besonderer Vertreterinnen des immer noch oft als „schwach“ titulierten Geschlechts geht. Er überschreibt auch die kompakte, gut lesbare Darstellung Maria Würfels mit Biografen von fünf herausragenden Äbtissinnen im Oberschwaben der Frühen Neuzeit. Es verwundert nicht, dass die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur dieses Werk in ihre Publikationsreihe aufgenommen und für die ansprechende Ausstattung gesorgt hat.

Eingebettet zwischen den gerade für die geistliche Welt tiefgreifenden Epochengrenzen von Reformation und Säkularisation, hilft das Buch von Maria Würfel modernen Leser\*innen, die Chancen auf selbstbewusste Betätigung von adeligen Frauen im Zeitraum von zirka 1500 bis 1800 besser zu verstehen. Anhand besonders interessanter Schicksale tatkräftiger Damen werden die Lebenswelten in den Stiften Buchau am Federsee, Säckingen am Hochrhein und Fraumünster in Zürich, aber auch des Klosters Heiligkreuztal bei Riedlingen an der Donau lebendig.

Ein einführender Teil „Die Welt der Äbtissinnen“ (S. 13 ff.) macht mit den allgemeinen Rahmenbedingungen dieser Institutionen vertraut und erläutert die jeweiligen Eigenheiten von Kloster und Stift. Bezeichnendster Unterschied waren die klösterlichen Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam, die Klosterfrauen ablegen mussten. Nonnen weihten dieser Lebensform in einem bestimmten Orden ihr ganzes Leben und verweilten zudem dauerhaft im selben Haus, wo sie in der Regel der Klausur unterlagen. Diese Frauen entstammten nicht nur dem Adel, sondern häufig auch dem städtischen Patriziat und Bürgertum. Stiftsdamen hingegen waren so gut wie immer Abkömmlinge des hohen oder gar fürstlichen Adels. Sie lebten meist ohne Gelübde, behielten daher auch ihren Besitz und verfügten über eigene Wohnungen mit Bediensteten. Sie konnten ihr Stift auch wieder verlassen, nicht nur im Alltag, sondern auch dauerhaft zum Zwecke der Heirat.

Die Äbtissinnen als „Führungskräfte in Stift und Kloster“ (S. 20 ff.) waren in den altherwürdigen Frauenstiften oft zugleich Reichsfürstinnen und regierten ein eigenes Territorium. Sie vertraten die weltlichen Belange ihrer Einrichtung, sorgten für wirtschaftliche Prosperität sowie bauliche und künstlerische Ausstattung. Ihre geistlichen Aufgaben waren unterschiedlich: In den klösterlichen Orden war ihr Aufgabenbereich engmaschig und umfassend definiert. In den Stiften gehörte vor allem die Gewährleistung des regelmäßigen gemeinschaftlichen Gebetes zu ihren Aufgaben. Im Folgenden stellt Würfel die vier anhand der Biografen behandelten geistlichen Gemeinschaften kurz vor.

Die fünf „starken Frauen“ des zweiten Hauptteils wurden von der Autorin aufgrund herausragender Leistungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgewählt und lebten im 16., 17. bzw. 18. Jahrhundert. Als erste der Äbtissinnen wird Veronika von Rietheim in Heiligkreuztal behandelt (S. 34 ff.). Sie ließ zwischen 1520 (nicht 1521, ebd.) und 1551 ihr Kloster in großen Teilen modernisieren und von bedeutenden Künstlern Schwabens mit Wandmalereien und Bildhauerarbeiten ausstatten. Beispielhaft sei an diesem Abschnitt auf kleinere Schwächen der Darstellung verwiesen. Die ehemalige Klosteranlage Heiligkreuztal ist parallel zur Entstehung von Würfels Buch neu in den Fokus der Forschung gerückt, was 2020 seinen fruchtbaren Niederschlag in einem Tagungsband fand (vgl. *Kloster Heiligkreuztal. Geistliche Frauen im Mittelalter, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg*, 2020). Doch auch bereits zuvor erschienene Forschungsliteratur

wurde von Würfel nicht vollständig rezipiert, was zu Ungenauigkeiten bzw. Fortschreibung eines älteren Wissensstandes führt. So wurde etwa der Meister von Messkirch nur für die Ausmalung der Klosterkirche nach Heiligkreuztal geholt, während der baulich erneuerte Kreuzgang nicht von ihm selbst (S. 39), sondern wohl von seinen Mitarbeitern zwanzig Jahre später ausgemalt wurde. Dies beweist die geringere Qualität der dortigen Wandmalereien. Äbtissin Veronika kniet auf dem Wandfeld der gemalten Äbtissinnengalerie im Kreuzgang-Nord ügel nicht auf einem Kissen (S. 45, Abb. 15), vielmehr wird hier die Basis einer einst übermalten Säule der rahmenden Arkatur sichtbar. In der Klosterkirche ließ die tatkräftige Rietheimerin nach neuesten Überlegungen die Nonnenempore völlig neu errichten, nicht nur ausbauen. Dass der Bildhauer Joseph Schmid aus Urach, der aufgrund stilistischer Argumente die Madonna des ehemaligen Marienbrunnens im Kreuzgarten sowie das Epitaph der Äbtissin im Kreuzgang geschaffen hat, auch für die Einwölbung der wichtigsten Klausurräume verantwortlich zeichnen soll (S. 49), ist aus den Schriftquellen nicht belegbar; die Steinmetzzeichen weisen vielmehr auf einen anderen Meister hin. Nicht zuletzt ist es seit Längerem unüblich geworden, von einem „zisterziensischen Idealplan“ (S. 37) zu sprechen, da sich auch die Grundrisse der Mönchsabteien in ihrer speziellen Ausformung unterscheiden. Richtig ist, dass Heiligkreuztal den Anlagen der Männerklöster im Gegensatz zu vielen andern Frauenklöstern deutlich ähnelt.

Neben Veronika von Rietheim wird auch am Beispiel der Äbtissin von Buchau, Maria Carolina von Königsegg-Rothenfels, eine baufreudige Stiftsvorsteherin in den Blick genommen. Die übrigen Damen mussten jeweils die schwierigen politischen Rahmenbedingungen ihrer Zeit meistern. Zeitlich ganz am Anfang der Reihe, doch im Buch als Letzte behandelt, erlebte Katharina von Zimmern als Äbtissin des Zürcher Fraumünsterstiftes die einschneidenden Umwälzungen der Reformation und musste schließlich resignieren. Maria Katharina von Spaur, P umb und Valor wiederum amtierte im Stift Buchau 40 Jahre lang während des gesamten Dreißigjährigen Krieges.

Besonders interessant ist auch das Engagement der Äbtissin von Säckingen, Maria Anna von Hornstein-Göf ngen. Sie stemmte sich mit großem persönlichem Einsatz zwanzig Jahre vor der Säkularisation gegen die Auflösung ihrer 1200 Jahre alten Einrichtung: Die Äbtissin reiste zu Kaiser Joseph II. nach Wien, um ihn erfolgreich in mehreren Audienzen davon zu überzeugen, Säckingen nicht wie viele andere Klöster aus Nützlichkeitsabwägungen aufzulösen. Die Zeitläufte konnte auch sie letztendlich nicht aufhalten. In der Darstellung fehlt der Abschnitt bis zur Säkularisation, obwohl Maria Anna 1806 noch im Amt war. Auch wenn ihr 1793 im 70. Lebensjahr wegen zunehmender Altersschwäche eine Koadjutorin und avisierte Nachfolgerin an die Seite gestellt wurde, so blieb sie doch die letzte Fürstäbtissin Säckingens.

Trotz einiger kleinerer Defizite ist Würfels Buch, auch durch sein umfangreiches Glossar, ein Gewinn für alle, die sich mit den Möglichkeiten institutionalisierter weiblicher Machtausübung im Alten Reich beschäftigen möchten. Olaf Siart

Johannes MOOSDIELE-HITZLER, *Konfessionskultur – Pietismus – Erweckungsbewegung.*

Die Ritterherrschaft Bächingen zwischen „lutherischem Spanien“ und „schwäbischem Rom“ (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 99). Nürnberg: Verlagsdruckerei Schmidt 2019. 788 S. ISBN 978-3-940803-18-4. € 76,-

In seiner Augsburger Dissertation legt der Verfasser ein auf einer enormen Quellenbasis beruhendes umfangreiches Werk über die politische und religiöse Geschichte des ehemaligen reichsritterschaftlichen Ortes Bächingen im Zeitalter des Pietismus und der Erweckungsbewegung vor. Schon die geographische Lage dieser aus nur einem Ort bestehenden Herrschaft, die in einem territorial stark zersplitterten Gebiet zwischen Bayern und Württemberg lag, „ziemlich genau in der geographischen Mitte zwischen Stuttgart und München“, lässt ein interessantes Beispiel für ein reichsritterschaftliches Territorium vermuten.

Dies bestätigt sich in der Studie von Johannes Moosdiele-Hitzler. Er erschließt mit der mikrohistorischen Erforschung Themenkreise, die bislang in der historischen Forschung kaum berücksichtigt wurden. So hebt er die Sonderrolle reichsritterschaftlicher Besitzungen hervor, die zunächst einmal auf einer direkten, personalen Herrschaftsausübung beruhte. Während des 18. Jahrhunderts lockerte sich diese Bindung, da viele Reichsritter an Höfen lebten und sich für eine standesgemäße Lebensführung hoch verschuldeten, weil die Einkünfte aus ihren meist kleinen Herrschaften nicht ausreichten.

In religiöser Hinsicht kam den evangelischen Rittergütern am Unterlauf der Brenz eine Sonderrolle zu, da sie mitten in einem geschlossen katholischen Gebiet lagen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg heirateten Mitglieder vertriebener adeliger Exilantenfamilien in die herrschaftlichen Familien der Rittergüter ein. Sie zählten zu den entschiedensten Protestanten, und Johannes Moosdiele-Hitzler belegt eindrücklich, dass sie damit dem aufkommenden Pietismus den Weg bereiteten. Er zeigt aber auch, wie sehr die Hinwendung der niederadeligen Familien zum Pietismus deren herrschaftliche Rolle in ihren Territorien stützte, indem der Gehorsam der Untertanen als religiöse Pflicht zementiert wurde. Aus verschiedenen, nicht nur uneigennütigen Motiven zeigten sich die Ritterfamilien immer bereit, auch religiöse Abweichler auf ihren Besitzungen zu dulden, sei es als Pfarrer oder als Untertanen. Wiederum deckt der Verfasser die familiären Netzwerke auf, durch die religiöse und kulturelle Haltungen über die Generationen weitergegeben wurden.

Das zunächst vordergründig der bayerischen Landes- und Kirchengeschichte zuzuordnende Thema ist jedoch auch für die württembergische Landesgeschichte bedeutsam, denn 1790 kaufte Herzogin Franziska von Württemberg das Rittergut von der völlig überschuldeten Familie von Stain. Im Hinblick auf den beachtlichen landesgeschichtlichen Ertrag der Dissertation sind in Bezug auf Württemberg zwei grundlegende Erkenntnisstränge hervorzuheben: Am Beispiel der Herrschaft Bächingen zeigt Moosdiele-Hitzler die Erwerbsstrategien Herzog Karl Eugens auf, für den die zweite Ehefrau Herzogin Franziska als „Strohfrau“ agierte. Der Herzog verfolgte die Absicht, insbesondere seinen privaten Territorialbesitz zu vermehren, um von der politischen und finanziellen Mitwirkung der württembergischen Landschaft an der Herrschertätigkeit unabhängiger zu werden. Trotz erheblicher Schwierigkeiten veranlasste er Herzogin Franziska, das wenig ertragreiche und herabgekommene Rittergut Bächingen zu kaufen. In der Studie wird deutlich gezeigt, dass es dabei nicht um ihre Versorgung ging, sondern im Grunde um die ökonomischen Interessen des Herzogs. Für die Herzogin wäre ein Kauf, der nur über Kredite finanziert werden konnte, wenig erfolgversprechend gewesen. Vergeblich versuchte man, die Herrnhuter Brüdergemeine zur Errichtung einer Kolonie zu bewegen, um für die verarmte Bevölkerung

eine tragfähige ökonomische Basis zu schaffen. In Herrnhut verwarf man das Projekt, weil die politischen Rahmenbedingungen in Bächingen an einer langfristigen Perspektive erhebliche Zweifel aufkommen ließen. Deshalb musste Herzogin Franziska als Ortsherrin agieren und die Konsolidierung ihrer neu erworbenen Herrschaft selbst betreiben.

In dieser Hinsicht knüpft Moosdiele-Hitzler an seinen in dieser Zeitschrift 2014 erschienenen Aufsatz an und befreit das in der württembergischen Literatur verklärte Bild der Herzogin Franziska vom romantisierenden Bild einer sanften und demütigen „protestantischen Heiligen“. In Bächingen trat sie als Herrin auf und bestimmte vor allem im kirchlichen Bereich die Geschicke des Dorfes. Als Pfarrer berief sie den entschiedenen Pietisten Johann Andreas Schmidt (1761–1796), der als Schwiegersohn des bekannten pietistischen Pfarrers Johann Friedrich Flattich in ein weiträumiges familiäres und religiöses Netzwerk eingebunden war. Schmidt begründete in Bächingen eine pietistische Versammlung und bevorzugte bald die Besucherinnen und Besucher vor den anderen Gemeindegliedern. Da der Amtmann nicht dazugehörte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Amtspersonen. Im Ort verursachte die chiliastische Grundeinstellung Schmidts, der sich nicht scheute, die den Versammlungen fernbleibenden Einwohner als Ungläubige zu brandmarken, starke Unruhe. Durch die Protektion der Ortsherrin Herzogin Franziska befand sich der Pfarrer mit seinem doktrinären Pietismus in der stärkeren Position. Selbst als er bereits nach drei Jahren Amtstätigkeit verstarb, existierte die pietistische Gruppe weiter.

Im größeren Zusammenhang scheint hinter diesen lokalen Ereignissen ein weit verzweigtes pietistisches Netzwerk auf, innerhalb dessen der Bächinger Pfarrer Schmidt insbesondere mit Gesinnungsgenossen in Stuttgart verbunden war. Es handelte sich um angesehene Leute aus der Oberschicht mit direkten Verbindungen zum württembergischen Hof Herzog Karl Eugens. Mit großer Akribie hat Moosdiele-Hitzler dieses Netzwerk verfolgt und damit einen Beitrag zur Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts geleistet.

Im Zuge der Mediatisierung brachte der König von Bayern die Herrschaft Bächingen an sich. Damit war der Ort isoliert, denn die protestantischen württembergischen Nachbargemeinden lagen nun im Ausland, während die bayerischen Nachbarorte katholisch waren. Die Beziehungen zwischen den pietistischen Gruppen im unteren Brenztal blieben allerdings bestehen. Unter diesen Umständen bildete sich in Bächingen eine spezielle, konfessionell bestimmte Lokalkultur heraus. Die Pietisten in Bächingen gerieten im 19. Jahrhundert unter den Einfluss der Allgäuer Erweckungsbewegung und ihres prominentesten Protagonisten Ignaz Lindl. Sie wurden zur Triebfeder einer Auswanderung nach Bessarabien, die unter großen Schwierigkeiten von der bayerischen Regierung „ertrotzt“ wurde. Zwischen 250 und 300 Personen aus der Region um Bächingen zogen nach Bessarabien. Der Ort selbst verlor ein Zehntel seiner Bevölkerung. Auch nach der Emigration der unterschiedensten Pietisten hob sich Bächingen durch ein intensives kirchliches Leben von den Nachbardörfern ab.

Insgesamt erbringt die Arbeit von Johannes Moosdiele-Hitzler viele neue Erkenntnisse und verbindet die bayerische und die württembergische Geschichte. In einem umfangreichen Anhang werden wichtige Quellen ediert. In einer dem komplexen Stoff angemessenen anschaulichen Darstellungsweise legt der Verfasser ein Werk vor, welches durchaus als Anstoß für weitere Forschungen in diesem Themenkreis dienen kann.

Eberhard Fritz

Peter RÜCKERT, *Die Benediktinerabtei Gottesau. Studien zu ihrer Geschichte und den benediktinischen Reformen im deutschen Südwesten* (Studien zur Germania Sacra, NF Bd. 11). Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2020. VIII, 194 S. mit 23 Abb. und 4 Karten. ISBN 978-3-11-069698-1. € 104,95

Mit diesem Band legt Peter Rückert die Summe seiner rund zweieinhalb jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Kloster Gottesau im Rahmen der *Germania Sacra* vor. Dank zahlreicher Vorarbeiten, darunter der Edition der Urkunden der Benediktinerabtei (2000), gelingt es ihm, ein nuancenreiches Bild von der Geschichte und Kultur des im Jahr 1094 von Graf Berthold dem Älteren von Hohenberg gegründeten Klosters bis zu seiner Auflösung 1557 und zeitweiligen Restitution im 17. Jahrhundert zu zeichnen und dabei den Kontext der benediktinischen Reformen der Zeit um 1100 wie auch des 15. Jahrhunderts herauszuarbeiten.

Die Darstellung ist weitgehend an die Struktur der *Germania Sacra* angelehnt, bezieht aber auch andere Aspekte mit ein. Zu Beginn vermag Rückert die verschwundene Klosteranlage aufgrund der detaillierten schriftlichen Überlieferung zu rekonstruieren, von deren Ausstattung manches, dabei auch die im Nachfolgebau des markgräflichen Schlosses erhaltenen Spolien, vorhanden ist. Auf den Abschnitt zu Archiv und Bibliothek folgt die Historische Übersicht als längstes Kapitel. Gottesau gehörte in die Reihe der von Hirsau geprägten Reformklöster des späten 11. Jahrhunderts, wobei sich durch die Vogtei des Klostergründers über die Abtei Lorsch das spezielle Beziehungsdreieck Lorsch – Hirsau – Gottesau ergab (S. 31). Mit dem frühen Aussterben der Grafen von Hohenberg ging die Vogtei zunächst an die Grafen von Henneberg, später an die Markgrafen von Baden über. Wie in vergleichbaren Fällen, etwa dem Kloster St. Peter im Schwarzwald, prägte das Kloster Gottesau die Memoria der Gründerfamilie, auf die sich aber auch die Markgrafen bezogen.

Für die Zeit zwischen Gründung und Reform, gemeint ist die benediktinische Erneuerungsbewegung des 15. Jahrhunderts, konstatiert Rückert „eine Art lethargischer Provinzialität“ (S. 49) des Klosters, geprägt durch wirtschaftlichen Niedergang, dem aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mit Hilfe der Markgrafen eine Phase allmählicher Stabilisierung folgte. Zeitweilig dominierte das am Kloster installierte Pfründerwesen, doch die Klosterreform der 1420er Jahre, wiederum unter Einuss der Markgrafen, führte zu einem neuen Aufschwung, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der 1485 geweihten neuen Klosterkirche seinen sichtbaren Ausdruck fand. Ein Unterkapitel zur spätmittelalterlichen Klosterreform und Schriftkultur im Umfeld südwestdeutscher Benediktinerklöster arbeitet die Netzwerke innerhalb der Klosterlandschaft des deutschen Südwestens heraus, womit erneut Hirsau, aber auch Gottesau mit dessen geistiger Blüte unter Abt Martin (1475–1485) in den Blick gerät.

Auf die Schilderung der Auflösung des Klosters Gottesau in der Reformationszeit und seiner kurzfristigen Wiederbelebung im Dreißigjährigen Krieg folgt ein Kapitel zu Herrschaft und Besitz, worin auch vom regen Verwaltungsschrifttum des Klosters die Rede ist. Ein besonderes Thema, abseits der Gliederungsstruktur der *Germania Sacra*, verfolgt der auf dem Gebiet von mittelalterlicher Landnutzung und Siedlungsgeschichte ausgewiesene Autor mit dem Kapitel Wirtschaft und Umwelt. In ihm schildert er die spannenden Versuche des Klosters, bisweilen gemeinsam mit den Bauern, der Probleme Herr zu werden, die der Rhein mit seinem unregelmäßigen Lauf und den Hochwässern verursachte. Es schließt dann, wieder in der Spur der *Germania Sacra*, ein Kapitel über das geistliche – auch geistige

– und religiöse Leben an. Hier bündelt Rückert noch einmal manches, das bereits im geschichtlichen Überblick angesprochen wurde. Auch die Kirchweihe von 1485 findet erneut Erwähnung, und zur Sprache kommt dabei auch das im nur fragmentarisch erhaltenen Nekrolog jener Zeit greifbare liturgische Gedächtnis für den Klosterstifter und andere Gönner von Gottesau wie die Familie von Rüppurr. Wenn laut der Weiheurkunde von 1485 In-sassen des Klosters (wie *incole loci* S.121 wohl wiederzugeben wäre) aussagten, dass die Grablege dieser Familie im Kapitelsaal seit dem Jahr 1200 bestanden habe, so ist dies ein eindrucksvolles Zeugnis für die innerklösterliche Tradition.

An die Schlussbetrachtung des Haupttextes fügen sich die Personallisten sowohl der Zeit bis 1557 als auch der Restitutionsphase im Dreißigjährigen Krieg angefügt. Ein Personen- und Ortsnamenregister erschließt den reichen Inhalt des Buches, und ein Anhang mit Abbildungen und Karten bietet willkommenes Anschauungsmaterial. So hat das Kloster Gottesau in dieser Bearbeitung durch Peter Rückert seine angemessene Würdigung erhalten.

Thomas Zotz

Kloster Großcomburg, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg und Klaus Gereon BEUCKERS unter Mitarbeit von Sören GROSS. Regensburg: Schnell und Steiner 2019. 472 S. mit 17 s/w und 209 farb. Ill., 13 Grundrisse, 8 Planbeilagen. ISBN 978-3-7954-3442-7. € 35,–

Auch wenn man der Werbesprache nicht folgt, welche die vorliegende Publikation als „erste umfassende Darstellung“ des Gegenstandes bezeichnet, als ob es bisher keine gegeben hätte, so bleibt doch festzuhalten, dass mit der Monographie Großartiges geleistet worden ist. Nach der Tagung im Herbst 2018 wurde der Tagungsband in nur einem Jahr hergestellt. Dazu haben alle ihr Bestes gegeben, die 23 Autorinnen und Autoren, die Herausgeber Klaus Gereon Beuckers und Sören Groß (beide Universität Kiel), die Schlösserverwaltung Baden-Württemberg und der Verlag, um ein Werk zu schaffen, dem der Charakter einer trockenen Tagungspublikation abgeht (so dass man noch nicht einmal das Datum der Tagung eruieren kann), das vielmehr ein fast komplettes Kompendium der Klosteranlage darstellt.

Das ehemalige Kloster der Großcomburg gehört heute zum Stadtgebiet von Schwäbisch Hall, hat jedoch eine ganz eigenständige Geschichte. Im 11. Jahrhundert gegründet, erlebte das Benediktinerkloster, das im 15. Jahrhundert in ein Kanonikerstift umgewandelt wurde, mehrere Blütezeiten, vor allem im 12., 15. und 18. Jahrhundert. In der Reformationszeit katholisch geblieben und nicht säkularisiert, erlitt es dieses Schicksal erst im 19. Jahrhundert und wurde eine wichtige Immobilie im württembergischen Staat, die sehr viel, darunter manches Einzigartige, von ihrer klösterlichen Zeit bewahren konnte.

Die Beiträge verteilen sich auf Geschichte, Kunsttechnologie und Restaurierung, Kunst und Architektur. Es sei vorausgeschickt, dass die Leser in jeder dieser Disziplinen mit exzellenten Beiträgen und hochwertigen Abbildungen den aktuellen Stand der Forschungen kennenlernen; hier können nur einige der Beiträge herausgegriffen werden.

Den bei weitem gewichtigsten Beitrag, mit 102 Seiten über ein Fünftel des Buches einnehmend, liefert Ulrich Knapp. Wenn er die Befestigungsanlagen „von der Grafenburg zur Königlich Württembergischen Kaserne“ (S.369–470 plus acht Beilagen) behandelt, spannt er den zeitlich größten Rahmen auf und erinnert gleichzeitig an das Phänomen, dass viele Klostergründungen des Mittelalters eben auf Profanarchitektur zurückgehen. Knapp arbei-

tete sämtliche Grabungsberichte und alten Ansichten auf, um zu einer historischen Gesamtdarstellung aus den Befunden zu kommen. Die gesamte Bergkuppe war im 11. Jahrhundert offenbar durch einen Graben in zwei Teile getrennt, so dass die Grafenburg noch bewohnt wurde, während auf der anderen Seite bereits das Kloster entstand. Seine Überlegungen zur Rekonstruktion der Vorgänge (S. 403–406) bleiben vage formuliert, und der Autor selbst spricht von weiteren notwendigen Forschungen. Nichtsdestotrotz sind hier die Grundlagen dafür gelegt.

Die Bauten des 12. Jahrhunderts, der klösterlichen Gründung also, nehmen unter den Aspekten der Architektur und Ausstattung naturgemäß den breitesten Raum ein. Von der Klosterkirche stehen der Westturm und die beiden jüngeren Osttürme noch, die Helga Steiger behandelt (S. 109–123), die alle für die Geschichte des Klosters von Bedeutung sind. Der Westturm markiert den Baubeginn und ist einzigartig in seiner Kombination mit einer Brunnenstube, zugleich der höchste romanische Turm Württembergs. Das Paar der Osttürme steht mit dem Umbau und der Ausstattung der Klosterkirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Verbindung, als auch die Stiftergrablege neu systematisiert wurde. Ihre zeitliche Einordnung könnte mit dendrochronologischen Untersuchungen präzisiert werden. Der romanische Kirchenkörper zwischen den Türmen ist im 18. Jahrhundert zur Gänze durch einen Neubau ersetzt worden, er ist aber aufgrund der Fundamente recht gut rekonstruierbar (Alena Leinen, S. 95–107). Einerseits gehörte das Kloster im weiteren Sinne zur Hirsauer Reform, hat aber andererseits stärkere architektonische Bezüge über andere Linien der übergeordneten Gorzer Reform, die wohl über Würzburg übermittelt wurden. Einzigartig bleibt aber die Lösung des Westturms über einer Brunnenstube.

Um eine Vorstellung vom Aussehen der Kirche zu bekommen, reicht der Blick auf die nahebei liegende Klosterkirche Kleincomburg nicht aus, mit der sich Michael Overdick beschäftigt (S. 79–93). Diese außerordentlich gut erhaltene romanische Kirche wurde 1108 gestiftet und hat ihr architektonisches Erbe in wesentlichen Punkten bewahren können; die Malereien in der Apsis wurden im 19. Jahrhundert stark „aufgefrischt“. Grundriss und Funktionen aus den beiden Kirchen in Hirsau, nämlich St. Ägidius und St. Peter und Paul, baukastenartig zu übernehmen, ist heute nicht mehr angesagt. Andere Bauten der klösterlichen Reformarchitektur, von Schaffhausen über den Oberrhein bis Franken, stehen der Kleincomburg näher. Hinzu kommt, dass das Kloster aller Wahrscheinlichkeit nach zumindest längere Zeit lang einem Frauenkonvent diente und damit ein Pendant zur Großcomburg war. Diese Funktion, die eigene Einbauten für die Klausur erforderte, kann nach der intensiven Frauenkonventforschung der letzten Jahrzehnte viel differenzierter gesehen und als sehr wahrscheinlich angenommen werden. So ist zum Beispiel eine Frauempore nicht unbedingt erforderlich, es reicht, wenn ein Areal im Kirchenraum den Frauen vorbehalten ist.

Zurück zur Großcomburg. Cornelius Hopp diskutiert die Befunde der Sechseckkapelle (S. 125–144). Die Frage ihrer Funktion, die als Friedhofs- oder Reliquienkapelle, aber auch als Nachbau des Heiligen Grabes in Jerusalem angenommen wurde, berührt der Autor mit keinem Wort. Sich damit zu beschäftigen, hätte den Umfang des Beitrags mindestens verdoppelt. Er stellt vielmehr die verschiedenen Datierungen gegenüber, die zwischen 1140 und 1230 schwanken und damit eine erstaunliche Bandbreite einnehmen, selbst wenn man bedenkt, dass die Bauzeiten vieler Bauwerke der Romanik in den letzten Jahrzehnten um 20 bis 30 Jahre verschoben worden sind. Eine genaue Analyse kleiner und kleinster Befunde führt ihn zu dem Schluss, dass der Bau insgesamt früh entstanden ist und in einer zweiten

Phase erst die Wölbung im Obergeschoss mitsamt der charakteristischen Mittelsäule eingefügt worden sind. Damit erscheinen tatsächlich beide Daten, 1140 wie 1220er-Jahre, als möglich.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit den Klausurbauten. Sören Groß (S. 147–163) zeigt die besonderen Traditionen des westlich der Kirche gelegenen Kreuzganggevierts auf, die wieder einmal nach Westen (Heidelberg, Köln) weisen, und des Kapitelsaals, der erst mit Reformbestrebungen im benediktinischen Mönchtum seine Form und Bedeutung gewann. Esther-Luis Schuster (S. 275–286) gelingt es in detektivischer Arbeit, die Deckenmalerei der Holzdecke des Kapitelsaals zu rekonstruieren und damit eines der extrem wenigen Zeugnisse dieser Gattung wiederau eben zu lassen. Die Decken von Hildesheim und Zillis sind zwar viel größer und besser erhalten, befinden sich aber in den Kirchen selbst; diese aber gehört zu dem Raum, dem nächst der Kirche die größte Bedeutung zukommt.

Der hochrangigen liturgischen Ausstattung ist ein weiterer, großer Teil des Bandes gewidmet. Sinnvollerweise wird dieser von Jens Brückner mit einem Beitrag über Liturgie und Sakraltopographie eingeleitet (S. 165–183). Darin wird die Verteilung von Altären, Schranken, Sitzmöbeln, Zugängen und weiterem Mobiliar nach dem von Clemens Kosch entwickelten Planschema aufgezeigt, das dieser erstmals 20 Jahre zuvor an den Kölner Kirchen der Romanik entwickelt hatte und das sich als hochinnovativ zur Erläuterung von liturgischen Abläufen in mittelalterlichen Kirchen erwiesen hat. Auf diese Weise erhalten einige herausragende Schmuckstücke ihren Sitz im Leben der Großcomburg. Das berühmte Comburger Antependium bekommt durch die Untersuchung seiner kunsthistorischen Stellung von Vivien Bienert (S. 185–207) und der exakten Lesung seiner Inschriften (Clemens M. M. Bayer, S. 209–215) eine noch größere Bedeutung, als es zuvor schon hatte, weil Bienert und Bayer es der reichen rhein-maasländischen Kunstlandschaft zuweisen können und es innerhalb dieser mit seiner Datierung um 1125/30 das früheste erhaltene Großensemble darstellt. Der Hertwig-Radleuchter schließlich gehört zu der kleinen Gruppe von vier erhaltenen Radleuchtern des 11. und 12. Jahrhunderts, und darin repräsentiert er ein außergewöhnlich gut erhaltenes Exemplar (Ursula Prinz, S. 217–235; Rolf-Dieter Blumer und Ines Frontzek, S. 237–247).

Man wird es bedauern, dass die mittelalterliche Kirche nicht erhalten geblieben ist, doch auch der barocke Ersatz dafür würde vermisst, wenn er nicht entstanden wäre. Johannes Mack würdigt die barocke Stiftskirche, die der Würzburger Baumeister Joseph Greissing zwischen die alten Türme einfügte, als außerordentliches Raumentsemble (S. 341–367). Greissing hat mit großer Empathie das mittelalterliche Gefüge bewahrt und gleichzeitig einen barocken Lichtraum von größtmöglicher Ausdehnung und Höhe geschaffen. Von der Aufgabenstellung her bedeutete es, für die romanische Abtei und das reformierte Kanonikerstift des 15. Jahrhunderts einen neuen, modernen Hauptraum zu entwerfen, in dem die Kanoniker sich selbstbewusst darstellen konnten. Zugleich verwandte Greissing die neueste Technik des Gewölbebaus, indem er die Gewölbe von Haupt- und Nebenschiffen in großer Höhe mit Zugankern verspannte, eine Technik, auf die dann Balthasar Neumann zurückgreifen konnte und die erst im 19. Jahrhundert im großen Stil eingesetzt wurde.

Zusammen mit den leider nur zu erwähnenden Beiträgen zur Geschichte (Gerhard Lübich, S. 15–22; Maria Magdalena Rückert, S. 25–36; Oliver Auge, S. 39–46; Christina Vossler-Wolf, S. 49–61; Elena Hahn, S. 63–77; Klaus Gereon Beuckers, S. 323–339), Buchmalerei (Anne Suwa, S. 263–273; Beate Braun-Niehr, S. 289–311) und Skulptur (Jens Lowartz, S. 311–321) stellen die Aufsätze der Tagung eine wichtige Publikation dar, die sich würdig in

die Reihe der großformatigen Bände zu baden-württembergischen Klöstern einfügt und die Bedeutung der Großcoburg markant herausarbeitet. Jürgen Krüger

Kloster Heiligkreuztal. Geistliche Frauen im Mittelalter, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Oppenheim: Nünnerich-Asmus Verlag 2019. 272 S. ISBN 978-3-96176-136-4. € 27,-

Inzwischen sind die Tagungs- und Themenbände der Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) die Publikationen, für die in Südwestdeutschland Bau- und Ausstattungsgeschichte erforscht wird. Sie haben den einst Maßstäbe setzenden, inzwischen nur noch sehr vereinzelt nach langen Vorläufen erscheinenden Publikationen des Denkmalamtes längst den Rang abgelaufen. Die 2011 begonnene Reihe, die ihre Bände nicht selten binnen Jahresfrist nach den Tagungen vorlegt, hat nicht nur Schlösser – wie zuletzt Weikersheim –, sondern auch immer wieder Klöster zum Gegenstand genommen. Neben Bebenhausen und zuletzt Kloster Großkornburg tritt vor allem Salem mit gleich mehreren Bänden hervor. Hinzu kommen Ausstellungs- und Themenbände wie 2017 ein Band zur Konzeption klösterlichen Lebens bei den Zisterziensern und zuletzt der auch überregional wichtige Band zu den Zisterziensern und dem Wasser anhand der Zisterzen Bebenhausen, Maulbronn und Salem. Die in unterschiedlichen Verlagen erscheinende Reihe ist auch aufgrund ihres hohen Ausstattungsniveaus mit meist farbigen, großformatigen Abbildungen und ihren kundenfreundlichen Preisen eine Erfolgsgeschichte, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Der neueste Band ist dem unter der Paternität von Salem stehenden Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal in Oberschwaben gewidmet und geht auf eine Tagung zurück, die im Juli 2019 dort von der SSG zusammen mit der Akademie Rottenburg-Stuttgart und dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltet wurde. Aus dieser Genese erklärt sich auch die Heterogenität der Beiträge und vor allem der letzte Abschnitt „Spiritualität“ mit Beiträgen von Msgr. Heinrich-Maria Burkhard zur Spiritualität des Chorfensters in Heiligkreuztal (S. 220–237) und Äbtissin Hildegard Brem O.Cist. von der Abtei Marienstern zu Zisterzienserinnen (S. 238–251), der sich von den anderen Beiträgen abhebt. Insgesamt ist diese Kapiteleinteilung nicht glücklich, da sie historische Beiträge zur Geschichte des Klosters wie den Beitrag von Maria Magdalena Rückert zur Wirtschaft und zu Handlungsspielräumen der Zisterzienserinnen in Heiligkreuztal (S. 190–201) und von Elena Vanelli zu Äbtissin Agnes von Hornstein (amt. 1421–1434) aus dem Kapitel „Das Kloster von der Gründung bis zur Auflösung“ herauslöst, in dem sich nur die Beiträge von Karl Werner Steim zu Äbtissin und Konvent zwischen klösterlichen und weltlichen Macht-habern (S. 18–33) und von Michaela Vogel zur Gründungstiftung (S. 36–43) finden.

Genau an der von Vogel sehr kurz aus Sicht Konrad von Marktdorfs behandelten Gründungsgeschichte setzt nämlich auch der substantielle Beitrag von Maria Magdalena Rückert an. Man hätte die historischen Beiträge lieber hintereinander gelesen, zumal im Beitrag Rückert die ganzen Belege und Kontexte stehen, die in den beiden einleitenden Aufsätzen eher knappen Raum erhalten. Aus dem Kapitel „Wirtschaft und soziales Leben“ wäre dann aber nur noch der kurze Aufsatz von Natalie Schmidt zum barocken Archivschrank (S. 202–207) übriggeblieben, der hier aber eigentlich auch nicht wirklich hinpasst.

Ebenso fragwürdig ist die Einordnung des Beitrags von Ulrich Knapp zur Baugeschichte von Kloster und Kirche (S. 46–85) als einzigen Aufsatz in ein Kapitel „Architektur“, während man die Beiträge von Olaf Siart (S. 86–111) und Dörte Jakobs (S. 112–127) zum

Kreuzgang und seiner Ausmalung in einen eigenen Abschnitt herausgenommen hat. Dabei ist die Ausmalung in einem engen Zusammenhang mit der gleichzeitigen Ausmalung der Kirche im 16. Jahrhundert zu sehen, der sich ein eher rundgangartiger Beitrag von Bernd Konrad widmet (S. 128–143). Der steht aber im Kapitel „Die künstlerische Ausstattung in der Kirche und im Museum“, wo sonst noch Aufsätze von Daniel Parello zur mittelalterlichen Glasmalerei von Heiligkreuztal (S. 144–163), von Guido Lichte zur Christus-Johannes-Gruppe (S. 164–173), von Mika Matthies zur Rekonstruktion des barocken Hochaltars (S. 174–181) und – sehr kurz – von Erich Fensterle zu den Reliquienarbeiten (S. 182–187) zu finden sind. Kurzum: Ein Verzicht auf diese Kapiteleinteilung und eine andere Reihung hätten dem Band mit Vertrauen auf die Aufsatztitel der Autoren besser getan.

Inhaltlich fällt der Einstieg für den mit Heiligkreuztal nicht sehr vertrauten Leser etwas schwer, denn der Band enthält keine Einleitung, die den thematischen Zugang formulieren würde. Es fehlt bei dem Band von Heiligkreuztal zudem eine Zusammenstellung des Forschungsstandes, den auch der im Titel großangelegte erste historische Beitrag von Steim nicht leistet. Dafür muss man dann auf die Beiträge von Knapp und Rückert warten, wo die Forschungsüberblicke aber auf ihren jeweiligen thematischen Zugang zugeschnitten sind, also keine Vollständigkeit beanspruchen können. Auch wenn die Publikation des Bandes kein Jahr nach der Tagung in ihrer Schnelligkeit uneingeschränkt als Leistung zu begrüßen ist, so hätte man sich die Chance, die Forschung zu Heiligkreuztal und zum Themenrahmen zu bündeln und zu kommentieren, nicht nehmen lassen sollen.

Dies besonders, weil die Aufsatzsammlung einige durchaus lesenswerte Beiträge enthält: Ganz sicher die umfassendste neue Forschungsleistung erbringt der Beitrag von Ulrich Knapp, der die letztlich auf Richard Schurr (1934) basierende Baugeschichte nicht nur wesentlich differenzieren, sondern auch in einigen wesentlichen Punkten korrigieren kann – und dies durch aussagekräftige Zeichnungen und Fotos zu Baubefunden unterstreicht. Ein Beispiel dafür ist die Frage des Konventsitzes; bei Frauenkonventen ja immer ein neuralgischer Punkt für das Selbstverständnis. Hatte Schurr diesen von Anfang an auf einer Westempore rekonstruiert (und den Bruderchor in dem unbefensterten Geschoss darunter), so kann Knapp dies widerlegen und rekonstruiert ihn – bis zu den Umbauten im 16. Jahrhundert, als man die Westempore einrichtete – im 1256 geweihten Saalbau zwischen Sanktuarium und Konversenbereich. Diese Disposition entspricht der Anlage von männlichen Zisterzen, wie beispielsweise noch heute in Maulbronn gut erhalten, und signalisiert eindeutig, wer in dieser Kirche die „Hausherren“ waren. Schon bald musste dieser Bereich dann seitlich erschlossen werden, weil der Konvent wuchs und vor allem sein eingeschränktes Gestühl den Durchgang von West nach Ost erschwerte. Dies führte noch im 13. Jahrhundert zu einer ersten basilikalischen Anlage. Was der durch die spätmittelalterlichen Frauenklöster zur festen Gedankenfigur gewordenen Fixierung auf eine Anordnung der Frauen auf einer Westempore zu widersprechen scheint, ist durchaus an etlichen Orten so nachzuweisen. Der Beitrag selbst verweist unter anderem auf das von Salem abhängige Zisterzienserinnenkloster Baintd vor seinen Umbauten im 16. Jahrhundert. Im erhaltenen Bestand zeigt dies bis heute Kloster Preetz in Holstein in einer auf das 14. Jahrhundert zurückgehenden Anlage. Diese Themen der sakralen Binnentopographie der Kirchen sind für eine Tagung, die sich den geistlichen Frauen im Mittelalter widmen möchte, wichtig und finden in dem Band sonst leider kaum statt.

Auf Heiligkreuztal selbst bezogen ist man dankbar, hier auf S. 34/35 von Karl Wilhelm Steim eine Liste der Äbtissinnen von der Gründung 1231 bis zur Aufhebung 1804 zu finden.

Die Ausmalung des neu erbauten Kreuzgangs zeigt ja auch eine Äbtissinnenfolge mit 25 Amtsträgerinnen, die Mitte des 16. Jahrhunderts entstand (und dann im 17. Jahrhundert übermalt wurde) – zeitgleich mit der von Äbtissin Veronika von Rietheim (amt. 1520–1551) in Auftrag gegebenen Klosterchronik. Gleichzeitig wurden Kirche, Kreuzgang und Klausurgebäude um- oder neugebaut sowie ausgemalt. Wie nahezu überall ist diese Äbtissinnenfolge jedoch eine nur mehr oder weniger belegbare Konstruktion zur Unterstreichung der lückenlosen Abfolge und damit der Unantastbarkeit der Institution. Hier ist die moderne Geschichtsforschung weiter und listet beispielsweise Äbtissin Agnes von Hornstein nicht als 20. Amtsinhaberin (wie die Malerei, Abb. S.208), sondern als Nr.25 (wie Steim). Dass aber auch dessen vermeintlich so genaue Liste nur eine Vereinfachung ist, zeigt ein Blick in die Quellen selbst, die Ulrich Knapp in dem Band erwähnt (u. a. S.64–67). Warum wurden diese wesentlich differenzierten Daten nicht in die Liste übernommen oder, anders ausgedrückt, auf welcher Quellenbasis steht denn diese Liste, wie zuverlässig ist sie?

Nachdem Olaf Siart den Kreuzgang von Heiligkreuztal und dessen Ausmalung bereits 2008 in seiner Dissertation behandelt hat, aktualisiert und spezialisiert sein Beitrag dies noch einmal. Auf ganz anderem methodischen Weg ergänzt ihn der Beitrag von Dörthe Jakobs, die anlässlich der Untersuchungen des Denkmalamtes zur Kreuzgangsmalerei neue Ergebnisse vorstellen kann.

Ebenfalls sehr lesenswert ist der Aufsatz von Daniel Parello, der auf der Bearbeitung der Glasmalerei von Hans Wentzel aus dem Jahr 1956 aufbauen kann. Seitdem ist allerdings viel passiert, und so kann Parello das Umfeld der hier erhaltenen Fenster vor allem aus den 1320er Jahren neu nachzeichnen und in die reiche Bildüberlieferung dieser Zeit in Schwaben einordnen. Aufschlussreich sind die von ihm aufgezeigten Bezüge nach Salem, die zum betreuenden Männerkloster zumal bei der zu dieser Zeit dort stattfindenden, erstrangigen Bautätigkeit nicht überraschen, aber doch zeigen, wie stark hier Werkstätten zwischen den verschiedenen Klöstern hin- und herwanderten. Nur wenig später entstanden dann in Bebenhausen sowohl die Chorfenster als auch die Malerei der Schlusssteine des Refektoriums, die schon Wentzel in den gleichen Zusammenhang gestellt hat. Überhaupt hat sich der Stuttgarter Ordinarius für Kunstgeschichte um Heiligkreuztal verdient gemacht. Ihm ist auch der grundlegende Beitrag zur Christus-Johannes-Gruppe aus dem Kloster zu verdanken (1944), auf dem der Aufsatz von Guido Linke basiert. Linke gelingt es, Frauenfrömmigkeit anhand dieser speziell südwestdeutschen Darstellung zu thematisieren, die sonst nur selten in dem Band zur Sprache kommt. Ein Querverweis auf die ebenfalls um 1300 offenbar im ähnlichen Umfeld von Frauenkonventen neu entstehenden Ikonographien der „Mystik“ wie der Pieta, der Christuswiegen etc. hätte dieses Bild sicherlich abrunden können, zumal gerade zu den Vesperbildern die Forschung inzwischen deutlich weiter fortgeschritten ist als zu den Christus-Johannes-Gruppen.

Insgesamt entwickelt der Band die Forschungen zu Heiligkreuztal weiter. Sowohl im Bereich der historischen Beiträge von Vogel, Rückert und Vanelli als auch der kunsthistorischen von Knapp, Siart, Jakobs, Parello und Linke gibt es Ergebnisse, die den Kenntnisstand erweitern. Zum Thema der im Untertitel genannten „Geistlichen Frauen im Mittelalter“ wird man jedoch überraschend wenig fündig. Dies gilt sowohl für das Phänomen des weiblichen Religiosentums insgesamt als auch für die Heiligkreuztaler Zisterzienserinnen im Speziellen. Hatte die Tagung noch Beiträge zur Sozialstruktur und Lebensweise geistlicher Frauen in Heiligkreuztal, zur Musik und Liturgie sowie zur Lebenswelt und Spiritualität von Zisterzienserinnen im Programm, so ist dieser Themenbereich im Band fast ganz weg-

gefallen. Hier sind die Beiträge zum Thema nicht spezieller als in irgendeiner anderen Aufsatzsammlung zu einem beliebigen Kloster.

Die Forschung zu geistlichen Frauen im Mittelalter und in der Neuzeit und ihrer Kultur haben – nach langer Vernachlässigung – in den letzten zwanzig Jahren längst einen festen Raum innerhalb der Geschichtswissenschaften eingenommen, sind aber methodisch immer noch in ihrer Spezifik gegenüber männlichem Religiosentum zu diskutieren. Es ist die Frage, ob sich eine geschlechtliche Differenzierung in Klosterbauten, Klausuren, deren künstlerischer Ausgestaltung genauso wie im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen niederschlägt oder ob es beispielsweise eher ordens- oder regionalspezifische Formen sind, die hier wirkten. Für die Bauten sind deshalb Themen der strengeren Immunität von Frauenkonventen mit anderen Lösungen für die Aufstellung von Chorgestühl, für dessen und anderer Kirchenbereiche Zugänglichkeit wesentlich. Kaum weniger gilt dies für die Bildlichkeit sowohl von Ausmalungen, Fenstern oder auch skulpturaler Bestückung. Hierzu gibt es längst einschlägige Forschung, die für Heiligkreuztal oder die südwestdeutschen Zisterzienserinnen zu spezifizieren wäre, aber hierauf nimmt der Band nur in den Beiträgen von Knapp und Linke Bezug. Die Malereiprogramme werden auf ihre weiblichen Auftraggeber hin gar nicht diskutiert. Darüber hinaus ist das konventuale Leben von Bedeutung, wie es – nahezu nur beschränkt auf die Äbtissin – im Beitrag von Steim und im Wirtschaftsleben vor allem mit dem Modell der Handlungsspielräume bei Rückert anklingt. Einen personenspezifischen Zugang zu einer der handelnden Personen liefert eigentlich nur der Beitrag von Vanelli. Weibliche Spiritualität thematisieren nur Linke und der (durch den Verzicht auf Fußnoten dezidiert nichtwissenschaftliche) Beitrag von Äbtissin Brem. Das ist nicht viel. Alle anderen Partien und Beiträge würden für ein Männerkloster kaum anders geschrieben werden, eine dezidierte Auseinandersetzung mit weiblichem Religiosentum als spezifischem Themenfeld oder gar methodischem Problem wird trotz Untertitel nicht aufgeworfen. Das enttäuscht. Eine objekt- und ortsbezogene Forschung, die sich einem dank seiner Überlieferung wichtigen Kloster wie Heiligkreuztal widmet, ist uneingeschränkt ein ehrenwerter und vollwertiger Ansatz für einen solchen Sammelband – egal ob es sich um ein Männer- oder Frauenkloster handelt. Besser wäre es gewesen, wenn man den Untertitel mit Inhalt gefüllt hätte, wie dies die Tagung deutlich stärker versucht hat.

Dennoch ist dieser Sammelband insgesamt ein weiterer, uneingeschränkt begrüßenswerter Schritt zur Erforschung der geistlichen Institutionen und ihrer künstlerischen Überlieferung in Baden-Württemberg. Alleine schon die neuen Ergebnisse zur Baugeschichte rechtfertigen die Veröffentlichung und ihren Aufwand, denn diese Forschungen hätte ohne die Tagung und den Band nicht stattgefunden. Ähnliches gilt auch für die meisten anderen Beiträge. Man darf der SSG dankbar sein, dass sie diese Forschungen in Baden-Württemberg mit solchen Bänden großzügig fördert, und kann nur hoffen, dass sie diese Politik noch lange weiterverfolgen kann.

Klaus Gereon Beuckers

Gustav PFEIFER (Hg.), Innichen im Früh- und Hochmittelalter. Historische und kunsthistorische Aspekte / San Candido dall'alto Medioevo al Duecento. Aspetti di storia e storia dell'arte. Akten der internationalen Tagung Innichen 31. Jänner – 2. Februar 2019 / Atti del Convegno internazionale San Candido 31 gennaio – 2 febbraio 2019 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 47). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2019. 384 S., zahlr. Abb. und Karten, zweisprachig. ISBN 978-3-7030-1097-2. Geb. € 44,90

1250 Jahre Stiftung des Kloster Innichen – dieses Jubiläum wurde im Jänner/Februar 2019 zum Anlass für eine Tagung zur Geschichte Innichens im Früh- und Hochmittelalter genommen, deren Akten hier sehr zeitnah zum Druck gebracht vorliegen. 769 datiert die Übergabe der Örtlichkeit Innichen (*India*) durch den letzten bairischen Agilol ngerherzog Tassilo III. – mit Zustimmung seiner Großen – an den Abt von Scharnitz, den späteren Freisinger Bischof Atto, zur Anlage eines Klosters für die Slawenmission. Diese Gründung galt es, zeitlich wie räumlich zu kontextualisieren und aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen, der Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte ebenso wie der Onomastik zu verorten.

Der Herausgeber Gustav Pfeifer eröffnet den Band mit einem kurzen Vorwort zum Rahmen der Publikation. Anstelle einer Einleitung folgt als erster Beitrag die Laudatio von Hans Heiss auf Egon Kühbacher, Ortsnamenspezialist und Landeskundler, dessen Forschungen zu seiner Heimatgemeinde Innichen im Sammelband „1250 Jahre Innichen“ am Beginn der Tagung vorgestellt wurden. Dabei betont Heiss die Rolle Innichens als Übergangslandschaft, als Zwischenraum, der ob seiner Grenzlage in überregionale Bezüge und Interessen eingeordnet ist.

Roman Deutinger dekonstruiert sodann den Großteil zahlreicher Tassilo III. zugeschriebener Klostergründungen als Er ndung des Spätmittelalters. Klostergründungen wie Stiftungen seien als komplexe Akte mit vielen Beteiligten zu betrachten. Entsprechend verortet er Tassilo als Stifter und nennt als Gründe neben politisch-pragmatischen Motiven und der Mission vor allem das Seelenheil. Erstaunlich sei, dass weit mehr Klöster Gebetsgedenken an Tassilo betrieben, als über Stiftungen dokumentiert sind. Dies zeigt – wie die Tassilo-Objekte, die ebenso nicht alle mit ihm verbunden werden können –, wie sehr das Gedächtnis an Tassilo weiter leuchtete. Weitere Beiträge betonen die Bedeutung geographischer Benennungen und archäologischer Funde für die Erforschung des Frühmittelalters. So folgt Egon Kühbacher auf den Spuren der Ortsnamen in einem Gedankenexperiment der Nacherzählung des Zugs der Baiern. In einem 83 Seiten starken Beitrag legt anschließend Günther Kaufmann die archäologischen Befunde zum Innichner Becken in voragilol ngischer Zeit detailreich dar. Die dokumentierte Siedlungstätigkeit erlaubt es somit, die in der Urkunde von 769 gebrachte Aussage, wonach der „Ort India, den die Leute gefrorenes Feld nennen, [...] seit alters leer und unbewohnbar“ (S. 134) sei, als hagiographischen Topos, wie er bei zahlreichen mittelalterlichen Klostergründungen begegnet, zu dekonstruieren.

Irmtraut Heitmeier bietet einen differenzierten Blick auf die quellenarmen Jahrhunderte vor der Gründung Innichens. Ausgehend von der außergewöhnlichen Dichte agilol ngischer Ortsnamen im mittleren Pustertal formuliert sie die These, dass das Pustertal als Rückzugs- und Fluchtraum diene, dank seiner Korridorfunktion mit den Verbindungen nach Norden über das heutige Ahrntal und die Birnlücke. Die Agilol ngernamen setzt sie in Verbindung mit der Familie eines Herzogs namens Theodo. Innichen sieht sie dabei weniger als wüstes Gebiet, sondern vielmehr als militärische Grenzzone (*campus*). Giuseppe Albertoni gibt in der Folge einen chronologischen Überblick über die Entwicklung um die Gründung Innichens mit Fokus auf die Bistümer Freising und Säben und deren asymmetri-

ches Verhältnis. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts ist Innichen ein Bezugspunkt lokaler Eliten im Spannungsverhältnis zwischen Freising und Säben. Ab Mitte des 9. Jahrhunderts orientierte sich die Elite nach Säben, das ab dem 10. Jahrhundert auch ins Pustertal ausgreift. Der allmähliche Rückzug Freisings favorisierte die Autonomie Innichens. Harald Krahwinkel skizziert im Anschluss die Frühgeschichte des Gebiets der Karantanen, der ersten Slawen, die christianisiert wurden. Die Missionierung erfolgte vor allem von Salzburg aus, woraus sich Spannungen mit Aquileia ergaben. Ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wird das Gebiet als *ducatus* bezeichnet, ab den 90er Jahren als *regnum*. Nach Ottos I. Sieg über die Ungarn erfolgte eine Neuorganisation des Gebiets.

Walter Landi rekapituliert in seinem italienischen Beitrag die wesentlichen Ergebnisse seiner Monographie zu den ältesten Privilegien für das Kloster Innichen. Als These postulierte er dabei die fehlende Kontinuität zwischen der tassilonischen Klostergründung und der vom Stift selbst tradierten Neugründung durch Otto Rubeus (Otto II.). Im Zuge der ungarischen Invasionen und der Konflikte zwischen Arnulf von Bayern und König Heinrich I. kam es demzufolge zu einer Unterbrechung. Erst 972 tauchte Innichen zunächst wieder als Kirche auf, ein neues Monasterium dann erst 985–993/4.

Im abschließenden Teil folgen archäologische und kunsthistorische Verortungen. Paul Gleischer bietet Einordnungen der Gründung Innichens aus archäologischer Sicht. Demnach handle es sich um ein Straßenkloster, gelegen an wichtigen Verkehrsrouten. Die Missionierung der Slawen und Wiedereingliederung der christlichen Romanen sieht er weniger als Aufgabe, da diese Salzburg und Aquileia, nicht Innichen/Freising oblagen. Leo Andergassen fasst in seinem Beitrag zunächst die kontroverse Forschungslage zur Baugeschichte der Innicher Stiftskirche zusammen und bietet dann eine Neusichtung des bildhauerischen Repertoires. Die ältesten Steinwerke finden sich in der Krypta wohl noch aus dem 11./12. Jahrhundert. Zudem zeigen sich Einflüsse aus dem Parmenser Umkreis, vermutlich über Wanderhandwerker. Gerhard Lutz ordnet die Kreuzgruppe in Innichen in die besonders im Pustertal bemerkenswerte Dichte an Südtiroler Kreuzen aus dem 12. und 13. Jahrhundert ein. Diese weisen große Vielfalt und unsichere Datierungen auf. Es finden sich kaum Bezüge zur Innichener Gruppe, daher geht er anhand von Vergleichsbeispielen eher von Bezügen nach Oberitalien aus.

Peter Štih gibt abschließend eine ebenso präzise wie konzise Zusammenfassung der Tagungsergebnisse, wobei er auch auf die widersprüchlichen Deutungen und Hypothesen verweist. Besonders unterstreicht er den großen Aktionsradius von Innichen. Geprägt war die Gegend durch das römische Erbe und die Lage in den Alpen sowie das römische Straßen- und Wegenetz. Sicher war sie daher bei der Gründung nicht unbesiedelt, wie archäologische Funde zeigen, die eine Kontinuität vom 1. bis zum 7. Jahrhundert nahelegen. Die Deutung der Rolle Innichens primär als Kontrolle der Route zu den Langobarden überzeugt ihn nicht ganz, dagegen sieht er auch den Missionsauftrag des Klosters und betont dessen vielfältige Funktionen. Vor allem streicht er das herausragende Archiv hervor und erinnert daran, dass die Karantanen das einzige slawische Volk sind, von dem wir aus der Frühzeit mehr als den Namen kennen. Es folgen ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren und ein Personen- und Ortsregister.

Dieser Band setzt den bewährten Ansatz des Herausgebers fort, lokale Jubiläen als Anlass für die Betrachtung landesgeschichtlich relevanter Themen in einer breiteren gesamthistorischen Perspektive zu nehmen. Relevant ist dieser Tagungsband vor allem, weil er neueste Erkenntnisse für die quellenarmen und daher auch kontrovers diskutierten Jahrhunderte

des Frühmittelalters bringt. Nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung Innichens im Früh- und Hochmittelalter bietet diese Publikation Erkenntnisse, die weit über die Lokalgeschichte hinausgehen und damit für ein breiteres Publikum von Interesse sind.

Christina Antenhofer

Matthias MEIER, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen (Vorträge und Forschungen, Sonderband 61). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 352 S. ISBN 978-3-7995-6771-8. Kart. € 40,-

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine im Herbstsemester 2019 an der Universität Zürich angenommene Dissertation. Darin widmet sich Matthias Meier der Frühgeschichte des Klosters Muri (bis 1189), den zentralen Quellen für diese Phase der Klostergeschichte sowie Muris Rolle in den hochmittelalterlichen Reformprozessen. Was auf den ersten Blick wie eine klassische Untersuchung eines oft behandelten Themas wirkt, ist aber eine mentalitätsgeschichtliche Studie am Puls der aktuellen Geschichtswissenschaft. Es geht Meier darum, das Kloster als eine Institution im Wechselspiel zwischen äußeren Einflüssen und personellen Netzwerken zu charakterisieren. Dazu bedient er sich vorrangig der Theorie der Erinnerungskultur, anhand derer er die Veränderlichkeit der Quellen und deren gezielte Aktivierung von Erinnerungen thematisiert. Damit geht der Autor weit über die Ebene der reinen Funktionalität von Quellen hinaus und erörtert, wie durch gezieltes Erinnern ein Geschichtsbild geformt wird, von dem sowohl das Kloster als auch deren Stifter und Wohltäter langfristig profitieren konnten.

Nach einer Einführung in die theoretischen und methodischen Konzepte der Arbeit (S. 11–32) widmet sich der Autor ausführlich den zentralen Quellen für die Frühgeschichte des Klosters Muri (S. 33–61). Hierbei thematisiert Meier zunächst die herausgehobene Bedeutung der Acta Murensia, die er als bewusst angelegtes Geschichtswerk mit einem identitätsstiftenden Blick auf die eigene Vergangenheit charakterisiert. Dies ist nicht unerheblich für Meiers weitere Thesen, denn die ältesten Rechtsquellen wie eine Kardinalsurkunde des Jahres 1086 sowie ein Kaiserprivileg Heinrichs V. von 1114 sind heute nur noch kopial in den Acta Murensia vorhanden, was zwangsläufig die Frage nach deren Authentizität aufwirft. Auch weitere Papst-, Bischofs- und Privaturkunden, die nun zum Teil auch im Original auf uns gekommen sind, benutzt Meier, um eine stufenweise Weiterentwicklung Muris auf rechtlicher Ebene von den ersten (noch umstrittenen) Anfängen, über eine ausgeprägte Reformphase hin zu einem habsburgischen Hauskloster aufzuzeigen.

Bei der Betrachtung der Gründungsvorgänge (S. 63–125) spielt vor allem das sogenannte Testament Bischof Werners II. von Straßburg eine entscheidende Rolle. Der Autor sieht hierin eine Ausfertigung der Zeit nach 1114, die mit dem Straßburger Bischof einen historisch belegten Garanten für die Rechtmäßigkeit der frühen Klostergründung zur Zeit Konrads II. einführt. Diese Rolle sei aber bereits in den Acta Murensia bewusst zurückgedrängt worden, um mögliche Besitzansprüche des Bistums abzuweisen. Letztlich nutzen aber beide Quellen unterschiedliche Erinnerungen, um unterschiedliche Garanten und Abläufe ins Zentrum der Geschichte zu rücken. Gleichzeitig werden mit der Zeit bereits erste Aspekte der Klosterreform sowie die Beziehung zu den frühen Habsburgern erzählerisch aufgenommen, um sie als historisch gewachsen darstellen zu können.

Die tatsächliche Ausgestaltung der Reform (S. 127–208) zeigt sich im folgenden Kapitel in einer kleinschrittigen Betrachtung. Vorausgehen diesem Kapitel zunächst einige theoretische

sche Überlegungen zur Definition der Reform, die aufzeigen, weshalb dieser Begriff im Kontext von Klöstern so inoffiziell gebraucht wurde und worin hier die Schwierigkeiten liegen. Für Muri ist diese Phase der Reform geprägt von einer Emanzipation vom Kloster Einsiedeln, dessen Priorat Muri bis dahin war. Ebenso prägend war die rechtliche Ausgestaltung des Klosters, bei der man sich stark an den Idealen anderer Klöster orientierte, die ebenso reformerischen Ideen offen gegenüberstanden. Dabei wird stets die Rolle der frühen Habsburger als Klostervögte betont, die sich, im Gegensatz zu vielen anderen Reformklöstern, nicht konfliktgeladen, sondern als gezielt geförderte Symbiose darstellte.

Dies offenbart sich auch in der nächsten Phase (S. 209–241), in der Muri zum Zentrums- und Erinnerungsort wird. Während das Kloster selbst nun gezielt seinen Besitz erweitern kann und positiv auf andere Klöster ausstrahlt, gelingt es den Habsburgern, politisch aufzusteigen, sich regelmäßig in der Nähe des Königtums zu platzieren sowie ihre Besitzungen ins Elsass auszuweiten. Vor diesem Hintergrund erläutert Meier auch den Wandel in der Erinnerungskultur, da der Fokus nun stärker darauf lag, diese positiven Entwicklungen für den Konvent schriftlich abzusichern, nicht zuletzt, da die Habsburger um 1140 auszusterben drohten. Gerade in der letzten Phase der Untersuchung zwischen 1140–1189 (S. 243–279) offenbart sich dies in einer hohen Anzahl an überlieferten Urkunden, die sowohl rechtlich als auch argumentativ an die früheren Dokumente für Muri anknüpfen. Gleichzeitig offenbart sich in dieser Zeit eine weitere Stufe im Verhältnis zu den Habsburgern, in der die Konsolidierung des ehemaligen Priorats zu einem wichtigen und einflussreichen Kloster als abgeschlossen angesehen werden kann und man, wie Meier argumentiert, durchaus bereits ein habsburgisches Hauskloster erkennen mag. Abgerundet werden Meiers Befunde durch eine ausführliche Schlussbetrachtung (S. 281–289).

Insgesamt zeigt die Studie einmal mehr, wie ertragreich es sein kann, ein etabliertes Thema aus einem veränderten Blickwinkel zu betrachten. Meier kann am Beispiel des Klosters Muri eindrucksvoll zeigen, wie wandelbar Erinnerung ist, und dass ein gezieltes Erinnern im klösterlichen Kontext eine wirkmächtige Symbiose mit den Zielen und dem Selbstverständnis der Konventualen eingehen kann. Auf der Basis einer fundierten Kenntnis der Theorien zu diesem Themenkomplex gelingt es Meier aufzuzeigen, warum eine rein historisch-kritische Lesung der Quellen deren Komplexität und Aussagekraft über den reinen Inhalt hinaus nicht gerecht wird. Dennoch besitzt die Arbeit, gerade im zweiten Teil, doch ihre Längen, wenn es zu einer Vermischung zwischen analytischen Teilen und genealogisch anmutenden Kapiteln kommt, deren Zielsetzung sich dem Leser nicht immer sofort erschließt. Gerade hier würde man sich die gleiche klare und zielgerichtete Sprache der Quellenanalyse wünschen. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine sehr wertvolle Studie, auf hohem intellektuellem Niveau vorgetragen, die hoffen lässt, dass derselbe ertragreiche Ansatz noch auf zahlreiche weitere Klöster dieser Zeit ausgeweitet wird. Denis Drumm

Hans SCHNEIDER (Hg.), *Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 89). Marburg 2019. X, 422 S., 102 Abb. ISBN 978-3-942225-47-2. Geb. € 28,-

Der Band enthält 14 Texte zu verschiedenen Aspekten der Klostersgeschichte. S. X bietet einen Stadtplan von Alsfeld im Spätmittelalter mit der Stadtmauer, der Pfarrkirche und dem in der Nähe des Mainzer Tores (Stadtausgang nach Süden in Richtung Frankfurt) gelegenen Augustinerkloster.

Ursula Braasch-Schwersmann, *Alsfeld in Hessen. Zum Lebensumfeld der Augustinereremiten in der mittelalterlichen Stadt* (S. 1–38) beschreibt die Entwicklung des 1069 erstmals urkundlich erwähnten Ortes zur Stadt (Markt um 1180, Schöffen 1222, Bürger 1231, Siegel 1234), die dann – wohl um 1280/90 – für eine Niederlassung der Augustiner in Frage kam. Beschrieben werden auch die Binnengliederung der Stadt und deren Verhältnis zum Landesherrn.

Christoph Galle, *Das kirchliche Leben im spätmittelalterlichen Alsfeld* (S. 39–54) rekonstruiert die geistlichen Strukturen der Stadt Alsfeld: die vor 1250 anstelle eines Vorgängerbaus errichtete Pfarrkirche St. Walpurgis, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts ein hochgotisches Schiff und 1393 einen neuen Chor erhielt. Seit dem 13. Jahrhundert bestanden in der Stadt zwei Spitäler. Mehrere Orden besaßen innerhalb der Mauern Höfe oder Termineien. Erinnerungen an das spätmittelalterliche Alsfeld stellen auch das Rathaus und die Stadtbefestigung dar. Da der Besitz der Geistlichkeit steuerfrei war, entstanden auch in Alsfeld immer wieder Spannungen mit der Stadtgemeinde.

Willigis Eckermann OESA, *Die Augustinereremiten im Mittelalter* (S. 55–76). Auf Initiative des Papstes hatten sich 1256 mehrere Eremitengruppierungen zum Augustiner-Eremitenorden zusammengeschlossen. Die Struktur des Ordens und die Lebensgestaltung der Brüder werden beschrieben. Kurz behandelt wird auch das Verhältnis des 1505 in das Erfurter Augustinerkloster eingetretenen Martin Luther zu seinem Orden.

Thomas Berger, *Die Ausbreitung der Augustinereremiten in der Erzdiözese Mainz und die Gründung des Klosters Alsfeld. Versuch einer Rekonstruktion* (S. 77–96). Die erste Niederlassung des 1256 gegründeten Ordens in der Erzdiözese war wohl Mainz selbst (1260). Die frühe Gründung in Gotha (angeblich 1258) wird mit guten Gründen in Frage gestellt. Schon 1266/1276 folgten Erfurt, das auf dem Weg dorthin gelegene Friedberg sowie Gotha (vor 1265), Eschwege (1278), Langensalza (um 1280) und Neustadt/Orla (1293/94); das Kloster in Alsfeld wird 1309 erstmals erwähnt, dürfte jedoch deutlich früher entstanden sein.

Annette Schmelz und Matthias Untermann, *Die Alsfelder Klosterkirche im Kontext der Baukunst der Augustinereremitenklöster im mittelalterlichen deutschen Reich* (S. 97–140). Der Text stellt die Alsfelder Klosterkirche in den Zusammenhang der „Bettelordensarchitektur“ (wobei aber zwischen den einzelnen Orden zu unterscheiden ist). Dem dienen Fotos und Grundrisse zahlreicher anderer Augustiner-Klosterkirchen (u. a. Freiburg im Breisgau, Konstanz).

Christian Rentsch OESA, *Zur Liturgie in einem spätmittelalterlichen Augustinerkloster* (S. 141–164) rekonstruiert die Entwicklung der Ordensliturgie, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die Mitglieder der Konvente und die Beteiligung der Gläubigen. Der Orden hat früh auf das neue Medium des Drucks zurückgegriffen.

Esther Meier, Bild und Zelebrant: *Das Kanonbild im Alsfelder Missale* (S. 165–180) stellt das im Regionalmuseum Alsfeld befindliche, vor kurzem restaurierte Missale vor und ordnet seine Illustrationen, insbesondere das Kanonbild, in den kunsthistorischen Zusammenhang ein.

Ulrich Ritterfeld, *Die wirtschaftlichen Grundlagen des Alsfelder Augustinereremitenklosters und die Handlungsspielräume seiner Mönche* (S. 181–210). In diesem Punkt unterschied sich das Alsfelder Kloster kaum von anderen in Städten vergleichbarer Größe. Einkünfte kamen aus Seelgerätestiftungen, Grundbesitz, den Termineien (Frankenberg, Fritzlar, Hachborn, Hersfeld, Homberg/Ohm, Marburg, Wetter), in denen sich die Mönche beim

Sammeln der Almosen aufhielten, sowie aus Erbleihe und Rentenkäufen. Das Klostervermögen lässt sich aus Inventarien von 1524 und 1527 rekonstruieren.

Albrecht Eckhardt, *Das Archiv des Alsfelder Augustinereremitenklosters und seine Geschichte* (S. 211–236). Der Autor hat 1977 bzw. 1988 die Regesten der Augustiner zu Alsfeld vorgelegt, die eine ganz wesentliche Grundlage für die Texte des Bandes bilden. Das Archiv ist erstmals 1527 bei Aufhebung des Klosters verzeichnet worden. Die erhalten gebliebenen Urkunden gehören heute zum Bestand des Universitätsarchivs Gießen. Für die Klostergeschichte einschlägige Stücke werden außerdem in den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg sowie in den Stadtarchiven Alsfeld und Marburg aufbewahrt (Listen S. 229–236).

Berthold Jäger, *Die Bibliothek des Alsfelder Augustinereremitenklosters. Eine Spurensuche in den Universitätsbibliotheken Marburg und Gießen* (S. 237–284). Ausgangspunkt bildet auch für diesen Aspekt das 1527 bei Aufhebung des Klosters angelegte Inventar. Handschriften und Drucke aus der Klosterbibliothek werden heute in den erwähnten Universitätsbibliotheken aufbewahrt. Im 17. Jahrhundert sind weitere Bände verschollen.

Otfried Krafft, *Die Augustinerklöster in Alsfeld, Eschwege und Schmalkalden und die Landgrafen von Hessen* (S. 285–312) rekonstruiert die Beziehungen der Landgrafen zu diesen drei in ihrem Territorium gelegenen Klöstern der Augustinereremiten. Das Kloster in Eschwege wird erstmals 1278 urkundlich erwähnt, Beziehungen zu den Landgrafen sind erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts belegt. Schmalkalden war seit 1360 Kondominium der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Henneberg.

Hans Schneider, *Der Alsfelder Augustinereremit Tilemann Schnabel* (S. 313–360) stellt einen wohl um 1470/75 geborenen, aus der näheren Umgebung von Alsfeld stammenden Augustinereremiten vor, der beim Studium auf der Ordenshochschule (*studium generale*) in Erfurt den Ordensbruder Martin Luther kennenlernte und nach einem Aufenthalt im Kloster Alsfeld 1512 nach Wittenberg kam. 1521 wurde er Provinzialprior der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz (S. 317 Karte zu den Augustinerklöstern der sächsisch-thüringischen Provinz und der deutschen Reformkongregation, unter anderem Heidelberg, Weil der Stadt, Esslingen und Tübingen). 1523 musste Schnabel nach einem Streit mit Landgraf Philipp Hessen verlassen, er trat dann auch aus dem Orden aus und erhielt auf Vermittlung von Martin Luther eine Anstellung als evangelischer Prediger in Leisnig (Sachsen); zum weiteren Lebensweg bietet der folgende Text Informationen.

Mathias Westerweg, *Gewesene Mönche. Klosterauflösung und Abwanderung der Konventsmitglieder des Alsfelder Augustinerklosters* (S. 361–384). Von der Auflösung des Klosters ist bereits in den Aufsätzen zum Archiv und zur Bibliothek des Klosters die Rede gewesen. Die erwähnten Inventare wurden im März 1527 angelegt, im Mai wurde der Konvent aufgelöst, die Mönche abgefunden (Liste mit 18 Namen S. 383–384). Im November war diese Aktion abgeschlossen. Zwei Mönche sind später als evangelische Pfarrer belegt, zwei weitere als landesherrliche Beamte. Andere sollen dem alten Glauben treu geblieben sein.

Norbert Hans, *Zur Geschichte von Kirche und Klostergebäuden nach der Reformation* (S. 385–417). Die Gebäude des Klosters mitsamt der Kirche wurden 1533 vom Landgrafen an die Stadt Alsfeld übertragen und nach Zusammenlegung mit den schon bestehenden Einrichtungen als Hospital verwendet; später dienten Teile als Schule. Die zwischenzeitlich (auch durch den 30-jährigen Krieg) unbrauchbar gewordene Kirche wurde 1664 wieder hergerichtet. 1960/62 erfolgte eine letzte Generalrenovierung.

Eine Abkürzungs- und Siglenliste (S. 419–421) sowie ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren (S. 422) schließen den Band ab. In etlichen Texten werden Themen behandelt, die

auch für andere oder gar alle Augustinereremitenklöster einschlägig sind. Auch die Lektüre der übrigen Aufsätze ist allen zu empfehlen, die sich mit der Geschichte des Augustinerklosters in der eigenen Stadt befassen.

Johannes Mötsch

### *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte*

Sigrid HIRBODIAN / Andreas SCHMAUDER / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), *Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.82). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 160 S. mit etwa 60 großteils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-5282-0. € 25,-

Dass sich die materielle Kultur wachsender Beliebtheit erfreut, zeigt dieser Band, der sich in eine Reihe aktueller Neuerscheinungen zum Thema einfügt. Dabei ist es ein spezieller Blick, der hier auf die soziale Funktion der materiellen Kultur geworfen wird, plakativ von Dietmar Schiersner in seinem Beitrag auf den Punkt gebracht: „Wie gelingt es, materiellen Reichtum in Sozialprestige ‚umzumünzen‘ [...]?“ (S.95). Im Fokus stehen entsprechend städtische Eliten des deutschsprachigen Südwestens und deren Einsatz materieller Kultur für die Steigerung ihres Ansehens. Hervorgegangen ist die Publikation aus der gleichnamigen Tagung, die vom 7.–9. April 2016 in Weingarten stattfand. Im Austausch von Historiker\*innen und Kunsthistoriker\*innen wurde dabei die sozial- und kommunikationsgeschichtliche Dimension der „von einer bestimmten Gruppe innerhalb der Stadt geschaffene[n] Objekte“ (S. VIII) ins Zentrum gestellt.

In einem kurzen Vorwort stellen die Herausgeber\*innen das Konzept des Bands und die einzelnen Beiträge knapp vor. Die Gliederung der Beiträge erfolgt in zwei thematischen Zuschnitten: Ein erster Block widmet sich der Stadt und ihrer über den Stadtrat geprägten Selbstdarstellung, während der zweite Block einzelne Familien und Familiengruppen innerhalb der städtischen Eliten in den Blick nimmt. Den ersten thematischen Abschnitt eröffnet der Beitrag von Gabriel Zeilinger zur Schriftlichkeit und Siegelführung. Er versteht dabei die Praxis „öffentlicher“ Schriftlichkeit als wesentlichen Ausdruck von Urbanisierung. Die innerstädtischen Gruppen setzten Schriftlichkeit im Siegel als Medium ein, um sich zusehends als Stadt zu profilieren. Dabei herrschte Vielfalt in der Einheit der vor allem durch Eliten gesteuerten Kommune. In den Siegeln „schnitzten“ sie ihr eigenes Bild als „Mischung von traditionellen und neuen Mustern“ (S. 9). Siegel werden hier daher weniger als materielle Objekte per se, sondern im Gebrauch und in Kommunikationssituationen betrachtet. Jörg Rogge nimmt anschließend Rathäuser als Ausdruck politischen Selbstbewusstseins der Kommune am Fallbeispiel Augsburg in den Blick, wobei er als Quellen vor allem die Chronistik und Rechnungsbücher heranzieht. In fünf Schritten entwirft er die Funktionen der Rathäuser in der Kommunikation zwischen Rat und Bürgern. Bemerkenswert ist dabei, dass im 15. Jahrhundert Rathäuser offensichtlich noch ohne große Ausstattung auskamen. Funktional und handlungsorientiert wurden sie durch die Bestimmung des Rats über die Kommune legitimiert. Erst als sich im 16. Jahrhundert die Elite durch Kaiserrecht legitimiert und von der Kommune ablöst, werden Rathäuser ikonographisch stärker ausgestattet. Das Rathaus wird zur Legitimationsinstanz.

Eva Leistenschneider eröffnet den zweiten thematischen Teil. Am Beispiel Ulm zeigt sie heterogene Vielfalt und Konkurrenzen in der Stadt, die sich im Ulmer Münster visuell abbilden. Politisch dominierten ab dem 14. Jahrhundert die Zünfte die Stadt, während sich die

gesellschaftliche Elite der Patrizier über einen „noblen Anstrich“ abzugrenzen versuchte. Im Münster wird dies sichtbar: Einzelpersonen nahmen eine herausragende Rolle in der Grundsteinlegung ein, finanziert wurde es aber durch die gesamte Einwohnerschaft. Liturgische Stiftungen und Schenkungen zur künstlerischen Ausstattung erfolgten durch die ökonomische Oberschicht. Das Patriziat hob sich durch die Totenmemoria ab und kommunizierte seinen Vorrang über die Reformation hinaus.

Heidrun Ochs betrachtet anschließend Wappen, die vor allem über verschiedene Trägermedien Teil der materiellen Kultur sind. Neue Zugänge zu Wappen fokussieren besonders auf die Zeichenhaftigkeit, Wappen verbinden aber Zeichen, Materialität, Träger und Kommunikation. Für Mainz zeigt sie dies am Beispiel zweier wenig beleuchteter Quellen – einer Handschrift mit Wappenfolge und eines nur in einer Nachzeichnung des 19. Jahrhunderts zugänglichen Wappenzyklus im Hof zum Molsberg. Beide dürften in Zeiten städtischer Kontakte zwischen Patriziat und Zünften entstanden sein.

Katja Putzer widmet sich sodann den Totenschilden als Privileg der männlichen Nürnberger Oberschicht. Die ältesten reichen nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurück, später wurden oft Tafeln für „aktive“ Ahnen ergänzt. Daher seien Totenschilder nur mit Vorsicht als genealogische Quellen zu verwenden. Sie hatten keine rituelle Bedeutung und wurden von den Hinterbliebenen in Auftrag gegeben, wobei der Kostenfaktor vergleichsweise gering war. Ab 1496 wurde die Form reguliert und blieb so bis ins 17. Jahrhundert. Ihre Herstellung zählte zum städtischen Alltagsgeschäft. Als Objekte wurden sie jedoch von der Forschung bislang wenig beachtet.

Andreas Schmauder zeigt am Beispiel von vier Geschlechtern der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft deren Orientierung am adeligen Ehrbegriff und Lebensstil. Reichtum ermöglichte Repräsentation und Aufstreben über das Konnubium mit dem Landadel und den Erwerb von Grundherrschaften verarmter Landadelsfamilien. Sozialprestige und Adelsanspruch zeigten sich auch an der materiellen Kultur: Hausbesitz in bester Wohnlage, Ausstattung der Häuser, Kleidung, Nahrungsmittel, Grablegen, Schmuck, Wappen, Siegel, Portraits und Stiftungen. Materialität wird zudem über die genannten Handelsgüter greifbar.

Armin Torggler widmet sich Niklaus Vintler als Beispiel für den Versuch eines Bürgers, in den Adelsstand aufzusteigen, was ihm aber nicht gelang, da Bozen kein wirkliches Patriziat hatte, und sich der Adel im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts zusehend abschottete. Umso prächtiger und prunkvoller investierte Vintler in die Repräsentation beim Umbau von Burg Runkelstein, deren Fresken vor allem höfische Kultur inszenierten. Zugleich schmückte er auch den Stadtsitz in Bozen aus, doch erst sein Neffe fand Aufnahme in den Adel.

Dietmar Schiersner illustriert am Beispiel der Fugger deren „Ummünzung“ von Reichtum in Sozialprestige. Dabei zeigen sie den neuen Typus der „rationaleren“ Nobilitierung durch die Habsburger und zelebrieren geradezu ihre einfachen Anfänge. Aufstieg wird als Tugend dargestellt. Dies materialisierte sich in ihren Schlossbauten. Von Bedeutung ist vor allem die Inkorporierung sakraler Elemente. Kirche wird als „Familiensache“ begriffen, die Heilsgeschichte gibt der Familie eine zeitlose Achse.

Peter Niederhäuser untersucht schließlich am Beispiel der Schweiz den Aufstieg von Bürgern und Bauern, die einen neuen Adel bildeten und sich am alten Landadel orientierten. Die Stadt blieb der Ort der politischen Entfaltung. Daneben suchten viele ländliche Gerichtsherrschaften und gaben sich auch über Burgenbauten einen adeligen Habitus. Die materielle Kultur des Adels zeigte sich über Wappen, Burgen und Grablege. Selbst im 17. Jahr-

hundert verlagerten manche noch Grablegen in ihre Gerichtsherrschaften, während Schlossbauten als „hübsche adlige Kleinodien“ fungierten.

Insgesamt bietet der Band ein vielschichtiges Bild der materiellen Kultur in der Stadt als Mittel des Aufstiegs, der Kommunikation des eigenen Status und der Inszenierung städtischer Eliten wie einzelner Familien und Individuen. Materielle Kultur ist eben weit mehr als „hübsche adlige Kleinodien“ – dies macht der Fokus auf die sozialen Dimensionen jenseits des ästhetischen Selbstzwecks sichtbar. Deutlich wird damit der Erkenntnisgewinn, den die Betrachtung der materiellen Kultur für die Sozial- und Kommunikationsgeschichte der Stadt ermöglicht, als interdisziplinärer Forschungsansatz, den es weiter auszuloten gilt.

Christina Antenhofer

Bla TORKAR / Miha KUJAR, Die letzte Schlacht am Isonzo 1917. Klagenfurt/Laibach/Wien: Hermagoras-Verlag/Mohorjeva zalo ba 2020. 304 S. ISBN 978-3-7086-1086-3. € 35,90

Über die erfolgreiche Offensive deutscher und österreichisch-ungarischer Heeresverbände gegen die am Isonzo stationierten italienischen Armeen im Oktober und November 1917 existiert eine breite wissenschaftliche und populäre Literatur. Die spektakuläre Durchbruchsschlacht im Gebirge fand vor allem in den Ländern Interesse, die an den Kämpfen beteiligt waren, d. h. in Italien, Österreich, Slowenien und Deutschland. Doch sind darüber hinaus beachtenswerte Studien in englischer und französischer Sprache erschienen. Aus württembergischer Sicht sind die Gefechte an der habsburgischen Südwestfront im Herbst 1917 deswegen von Interesse, weil daran Verbände des XIII. (Königlich-württembergischen) Armeekorps beteiligt waren: das 1915 aufgestellte Gebirgsbataillon, dem unter anderem der spätere Generalfeldmarschall Erwin Rommel angehörte, und die Regimenter der von Eberhard von Hofacker geführten 26. Infanterie-Division.

Bla Torkar und Miha Kujar untersuchen in ihrem erstmals 2018 in slowenischer Sprache erschienenen Buch die „letzte Schlacht am Isonzo“ vorwiegend aus einem „militärisch-wissenschaftlichen“ (S. 9) Blickwinkel. Ziel ist es, die militärischen Strategien und Taktiken, die den Erfolg der Mittelmächte ermöglichten, herauszuarbeiten und im zeithistorischen und aktuellen Kontext zu verorten. Die Darstellung, die methodisch über weite Strecken einem „klassischen“ operationsgeschichtlichen Ansatz folgt, ist im Wesentlichen an der Chronologie der Ereignisse orientiert. Sie wird jedoch an verschiedenen Stellen durch militärtheoretische Überlegungen unterbrochen.

Torkar und Kujar schildern überaus detailliert die Planung und Durchführung der Offensive, deren primäres Ziel darin bestand, die vom italienischen Kriegsgegner stark bedrängte österreichisch-ungarische Isonzoarmee zu entlasten. Dabei nehmen sie, hierbei der älteren deutschsprachigen und slowenischen Literatur folgend, vor allem die Perspektive der angreifenden Armeen ein. Demgegenüber sind die Abschnitte über die italienischen Verteidigungsanstrengungen eher knapp gehalten. Einen Schwerpunkt der Darstellung bildet die Schilderung der Aktionen des Württembergischen Gebirgsbataillons und insbesondere Erwin Rommels, der – wie auch Bataillonskommandeur Theodor Sproesser – für seinen Einsatz gegen Italien 1917 mit dem Orden „Pour le Mérite“ ausgezeichnet wurde.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass der Durchbruch der Mittelmächte durch die italienische Front sich vor allem zwei – miteinander in Beziehung stehenden – Faktoren verdankt: der erfolgreichen Umsetzung der preußisch-deutschen Doktrin der „Auftrags-

taktik“ sowie einer Vorgehensweise, die in der jüngeren Militärwissenschaft als „Manoeuvrist Approach“ bezeichnet wird. Bei der Anwendung dieser Taktik zielt der Angreifer darauf ab, dem jeweiligen Feind durch eine rasche Folge von – möglichst unvorhergesehenen – Aktionen, die häufig von rangniedrigen Offizieren selbstständig auf der Grundlage eigener situativer Einschätzungen ausgeführt werden, die Fähigkeit zum optimalen Einsatz seiner Kampfmittel zu nehmen und dadurch auch seine Kampfmoral nachhaltig zu schwächen.

Der Interpretation von Torkar und Kuhar kann man in weiten Teilen zustimmen. Es ist allerdings zu bedenken, dass das Handeln Rommels und Sproessers am Isonzo nicht durchweg den Leitlinien der „Auftragstaktik“ entsprach (vgl. hierzu den Aufsatz des Rezensenten in der ZWL 79 [2019], S.259–293, hier bes. S.276). Das Konzept des „Manoeuvrist Approach“ existierte 1917 noch nicht; daher wäre es reizvoll gewesen, einen systematischen Vergleich der deutschen Stoßtruppentaktik des Ersten Weltkriegs mit dieser Doktrin vorzunehmen. Den Autoren ist bewusst, dass bei der Beurteilung des Gefechtsverlaufs am Isonzo im Herbst 1917 die sehr unterschiedliche Qualität der sich gegenüberstehenden Verbände berücksichtigt werden muss. Zudem begünstigten, unabhängig von den eigenen Kriegsstrategien und -taktiken, die eklatanten Defizite der italienischen Verteidigung den Erfolg der Mittelmächte erheblich.

Das Buch von Torkar und Kuhar leidet etwas unter Redundanzen, vor allem aber unter sprachlichen Schwächen, die zum Teil auf die – bisweilen allzu wörtliche – Übersetzung zurückzuführen sind. Sehr ungünstig ist, dass auch militärische Fachbegriffe im Deutschen nicht immer korrekt wiedergegeben sind. In den Fußnoten wird die militärwissenschaftliche und historische Literatur nur in kleiner Auswahl zitiert, zudem methodisch nicht klar zwischen Archivquellen, Erinnerungsschriften der beteiligten Offiziere und wissenschaftlicher Literatur unterschieden. Um die militärischen Bewegungen nachvollziehen zu können, wäre – gerade in der deutschen Ausgabe – die Beifügung guten Kartenmaterials sehr empfehlenswert gewesen. Überaus instruktiv sind hingegen die in den Text eingefügten Fotografien der Gefechtsfelder, in welche die jeweiligen Positionierungen der Truppen eingetragen sind.

Wolfgang Mährle

Immo OPFERMANN, Bei Ostwind hörten wir die Leute schreien. Das „Schwarze Lager“ Dormettingen. München: Novum-Verlag 2020. 244 S. ISBN 978-3-948379-44-5. € 19,90

Manch einer wird sich bei dem Band verwundert die Augen reiben: Ein KZ nach Kriegsende, nach dem Tag der Befreiung, gab es das? Für die sowjetische Zone erscheint diese Erkenntnis wenig überraschend, aber in der französischen Zone? Das vom Autor als „Schwarzes Lager“ bezeichnete Lager in Dormettingen trug natürlich nicht mehr das nationalsozialistische Etikett „Konzentrationslager“, aber das Lager umfasste alle jene fürchterlichen Merkmale, die einem Konzentrationslager eigen waren. Es wurden dort Menschen geschunden, misshandelt, gefoltert und ermordet. Und eines kommt noch hinzu: Im Gegensatz zu den Konzentrationslagern, wo die grausamen Geschehnisse oftmals erst Jahrzehnte später aufgearbeitet wurden, erfolgte hier die Aufarbeitung relativ zeitnah, als die Erinnerungen der Opfer noch frisch waren, wodurch den Quellen ein hoher Grad an Authentizität zukommt. Bereits 1945 liegen erste erschütternde Zeugenaussagen vor, und im Rahmen des Prozesses gegen einen der Hauptverantwortlichen der Verbrechen, Franz Helmer-Sandmann, finden sich 1950 zahlreiche weitere Aussagen, die erlauben, die Geschehnisse im

Detail zu rekonstruieren. Damit wird das Innenleben eines solchen Lagers sichtbar mit all seinen menschenverachtenden, brutalen und grausamen Details. Das Lesen der Zeugenaussagen ist selbst heute, 75 Jahre nach den Geschehnissen, oftmals nur schwer erträglich.

Das „Schwarze Lager“ hängt mittelbar mit dem Unternehmen „Wüste“ zusammen. Unter diesem Decknamen wurde von den Nationalsozialisten 1944/45 im Raum Balingen versucht, aus Ölschiefer Treibstoff zu gewinnen. Beim Bau und Betrieb der Ölschieferwerke befanden sich KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter im Einsatz, wobei ungefähr 3.500 Menschen zu Tode geschunden wurden. Mit dem Einmarsch der Franzosen setzten sich die Nationalsozialisten ab, und die Zwangsarbeiter wurden befreit. Die KZ-Häftlinge waren vorher evakuiert worden. Von den Zwangsarbeitern ergriff der ehemalige SD-Mann Alfons Scherer aus Lothringen die Gelegenheit und ernannte sich unter dem Namen Delètre im benachbarten Dotternhausen selbst zum Kommandanten. Er tat sich mit dem tschechischen Arbeitsmann Milan Kovar und dem Ingenieur Franz Helmer-Sandmann, bisher Leiter der Transportabteilung der Deutschen Ölschiefer-Forschungsgesellschaft, zusammen. Diese plünderten die Bevölkerung aus, instrumentalisierten die noch vor Ort befindlichen Zwangsarbeiter für ihre Zwecke und führten das Lager Dormettingen im Mai 1945 einer neuen Verwendung zu. Ziel war es, Rache zu nehmen. Hierzu wurden Denunziationen aus der Bevölkerung geschickt ausgenutzt. So kamen NS-Funktionäre und Bürgermeister aus den umliegenden Orten in das „Schwarze Lager“ in Dormettingen, aber auch ehemalige Kollegen, mit denen sich beim Aufbau der Ölschieferwerke Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten. Im „Schwarzen Lager“ waren die Gefangenen schlimmsten Misshandlungen und Folter ausgesetzt. Die Gefangenen erhielten so lange Schläge, bis ihre Körper bluteten und nur noch grüne und blaue Stellen aufwiesen. Frauen wurden vergewaltigt, die Männer zu Schießübungen benutzt. Innerhalb von vier Wochen wurden mehr als 20 Menschen ermordet. Dies alles geschah unter den Augen der französischen Besatzungsmacht, die das Treiben duldete und ihm erst im Juni 1945 ein Ende setzte.

Der nun vorgelegte Band ist das Ergebnis von jahrelangen Forschungen von Immo Opfermann. Er stützt sich dabei nicht nur auf die Quellen in den Archiven, sondern er trat auch mit den Angehörigen der Opfer in Kontakt und wertete persönliche Zeugnisse aus den Familien aus. Zu den auf S. 43–45 aufgeführten Quellen ist noch zu ergänzen, dass von Heinrich Eggert eine umfangreiche, 20-seitige Zeugenaussage zum „Schwarzen Lager“ vorliegt, die dieser unaufgefordert im Januar 1948 vor der Polizei in Balingen machte.

Der Band enthält zunächst eine Einführung über das Kriegsende, das Unternehmen „Wüste“ und die Bezeichnung des Lagers. Es folgen Listen mit den Personalien der ermordeten und der überlebenden Opfer, ehe die Schicksale der einzelnen Opfer und der Grund ihrer Verschleppung in das „Schwarze Lager“ geschildert werden. Nach diesem zentralen Teil des Bandes richtet sich der Blick auf die Täter und schließlich auf die Frage, weshalb die französische Besatzungsmacht diese Verbrechen geduldet hat. Wurden sie als „kleine Revanche“ gesehen, wie der Untertitel des Bandes besagt? Hierauf ist keine endgültige Antwort möglich.

Immo Opfermann dokumentiert mit seinem Buch erstmals die Geschichte des „Schwarzen Lagers“. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung eines grausamen und bislang weitgehend unbekanntes Kapitels der Besatzungszeit. Rolf Bidlingmaier

Andreas ZEKORN, Todesfabrik KZ Dautmergen. Ein Konzentrationslager des Unternehmens „Wüste“, mit einem Epilog zu dem polnischen Schriftsteller und KZ-Häftling Tadeusz Borowski (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 49), hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart 2019. 440 S., mit zahlr. Photographien, Zeichnungen und Organigrammen. ISBN 978-3-945414-53-8. € 6,50

Als der Krieg für das nationalsozialistische Deutschland längst verloren war, startete die Führung mit weit überspannten Hoffnungen das verzweifelte Unterfangen, am Albtrauf aus schwäbischem Posidonienschiefer Treibstoff für die deutsche Kriegsmaschinerie zu erzeugen: Das Unternehmen „Wüste“ war wahnwitzig, von vornherein zum Scheitern verurteilt, mörderisch, ein menschenverschlingender Moloch, dem ohne jeden Gewinn Tausende von KZ-Häftlingen zum Opfer fielen. Zehn Ölschieferwerke und sieben relativ autonome Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof reihten sich wie schwarze Perlen entlang der Bahnlinie und der Reichsstraße 27 von Rottweil nach Tübingen. In Schömberg residierte die Deutsche Ölschieferforschungsgesellschaft, der die Betriebsführung der zehn „Wüste“-Werke übertragen war – und dem KZ Dautmergen fiel unter den „Wüste“-Lagern eine zentrale Funktion zu: Der übergeordnete Lagerleiter, dem auch das nicht zur „Wüste“ gehörende KZ Spaichingen unterstand, der „Gerichtsofzier“ und die Sanitätsstaffel des Außenlageres des nördlichen Stammlagers hatten hier ihren Sitz.

Der „Todesfabrik KZ Dautmergen“ widmet Andreas Zekorn eine akribische Arbeit, die über Jahrzehnte gereift ist. In seiner Monographie spannt Balingens Kreisarchivar aufgrund seiner überragenden Kenntnis der stets kritisch unter die Lupe genommenen Quellen wie der Literatur den Bogen von den Anfängen der Schieferölgewinnung über das arbeitsteilige, mithin störanfällige Räderwerk des Unternehmens „Wüste“ und seine organisatorische Einbettung in die Rüstungs- und Kriegsproduktion des NS-Regimes, die Einrichtung des Konzentrationslagers, die Opfer, Täter, Protagonisten und Zuschauer, die Produktions- und Haftbedingungen, das Wissen der Bevölkerung über die Geschehnisse vor Ort und den Radius, den es ziehen konnte, die Räumung des Lagers aus vorwiegend betriebstechnischen Gründen, die Todesmärsche zuletzt und die Befreiung der Häftlinge bis hin zur juristischen Aufarbeitung der Verbrechen und zur Entwicklung der Gedenkarbeit vor Ort. Die Anmerkungen sind stets hilfreich, kein zuträglicher Hinweis ist verschwiegen, Querverweise erleichtern die Arbeit, gelegentlich gedeihen Fußnoten zu eigenständigen Abhandlungen, die nicht überlesen werden dürfen.

Die multiperspektivische Monographie gewinnt schon dank des sachlich-nüchternen Tones, den der streng analytisch vorgehende Historiker anschlägt, der darum weiß, dass Häftlinge im KZ nicht „sterben“, sondern „ermordet werden“, und sei es mittels der Lebens- und Arbeitsbedingungen oder durch „unterlassene Hilfeleistung“. Das moralische Urteil scheut Zekorn nicht, lässt aber bevorzugt die Sache für sich selber sprechen. All die von ihm gründlich behandelten Problemkomplexe und Forschungsfragen können hier leider nicht hinreichend gewürdigt werden. Hervorzuheben ist, dass das sorgfältig untersuchte Geschehen vor Ort in die größeren historischen Zusammenhänge überzeugend eingeordnet wird, also das Besondere erkannt wird und das Allgemeingültige: Die „Todesfabrik KZ Dautmergen“ kann als exemplum stehen für die personelle, strukturelle und räumliche Neuordnung der Konzentrationslager im letzten Kriegsjahr unter dem Zeichen von Ökonomisierung und Rationalisierung. Diese gebot zwingend die wirtschaftliche Ausbeutung möglichst vieler Häftlinge in fabriknahen Außenlagern und brachte selbst Juden ins „juden-

frei“ gemachte Altreich. Dies bedingte in gewissem Widerspruch zur Erzielung des bestmöglichen Nutzens aber eine erschreckend hohe Todesrate der Häftlinge, da Menschen als leicht ersetzbares „Verschleißmaterial“ behandelt, Arbeitsunfähige im Lager selbst getötet oder in Kranken- und Sterbelager deportiert wurden. Der menschenverachtende Umgang mit den Häftlingen lässt sich angesichts der Ausdehnung des KZ-Satellitensystems als grausamer Versuch verstehen, die Lager zu beherrschen: Der Zwang zu Kontrolle und Machterhalt der SS brachte die ungeheure Brutalität hervor, zu der neben der Ideologie selbsternannter Herrenmenschen auch Gruppenzwang und Anpassungsdruck, individuelles Versagen wie kompensiertes Unvermögen, die schonungslose Suche des eigenen Vorteils, sadistische Neigungen das Ihre beitrugen.

Bewegend ist Zekorns Blick in das Allzumenschliche in Extremsituationen, in Abgründe, die einen schwindeln machen könnten, untersucht er die Lager- und die Häftlingsgesellschaft, welche die SS nach dem Prinzip des „Divide et impera“ in Nationen und „Rassen“ oder Religionen mit ihren je eigenen fatalen Vorbehalten und Vorurteilen zu spalten wusste – im Wissen darum, dass die Häftlinge sich im Kampf ums Dasein desto unsolidarischer verhielten, je heterogener sie zusammengewürfelt waren, und sie sich zumeist nur in überschaubaren Zwangs- und Überlebensgemeinschaften als zu gegenseitiger Hilfe fähig erwiesen. Eine Stärke des Buches ist ohnehin, dass sein Autor die gesamte Bandbreite menschlichen Verhaltens, der ihm zugrundeliegenden Beweggründe wie Zwänge auffächert, und zwar nicht allein bei den Funktionshäftlingen, die allzu oft vor „unmögliche Handlungsalternativen“ gestellt wurden, und den übrigen Gefangenen im Überlebenskampf samt den moralischen Dilemmata, die er mit sich brachte, sondern auch bei altgedienten wie jungen SS-Männern, bei in das Lager überstellten Wehrmachtangehörigen und fremdvölkischen Hilfswilligen, bei Angehörigen der Organisation Todt, Zivilarbeitern, Unternehmern und Wissenschaftlern der Ölschieferforschungsgesellschaften, die unter einmaligen Bedingungen ein gewaltiges Forschungsprojekt verfolgen und so die Grundlagen für eine künftige Karriere schaffen konnten, nicht zuletzt auch in der Bevölkerung, der die Außenlager vor der eigenen Haustür nicht verborgen blieben, zumal die SS sich keine Mühe mehr gab, den Terror gegenüber den Häftlingen zu verheimlichen.

Die erkenntnisleitende Fragestellung ist für Andreas Zekorn diejenige nach individueller Schuld und Sühne. Das Scheitern, das Versagen, der Unwille der deutschen Justiz in der Nachkriegszeit, das verübte NS-Unrecht aufzuarbeiten, wird sachlich dargestellt.

Der Aufarbeitung einer Vergangenheit, die nur bewältigt werden kann, solange sie noch Gegenwart ist, widmet er ein wertvolles Kapitel: Nach ersten Dokumentationen der französischen Besatzer und Befreier, die vorwiegend vom Gedanken an die eigenen Opfer im Widerstand geleitet waren, sowie einiger Überlebender begann eine Phase des Verdrängens, das zu durchbrechen Mut erforderte.

Man ist dankbar für die genaue Studie Zekorns zu unausgereiften Verfahren und Ausbeute der Ölschieferwerke: Aufgrund des geringen Kerogengehalts des Posidonienschiefers zwischen 3,6 % und 4,7 % wurde beim zentral eingesetzten Meilerverfahren zur Ölgewinnung aus 96 Tonnen Gestein eine Tonne kaum verwertbares Schieferöl gewonnen, und dies bei einer negativen Energiebilanz. Weitere Faktoren des vorgezeichneten Scheiterns fallen dagegen nicht ins Gewicht: die hohe Störanfälligkeit, die unzulängliche Logistik, die „Verwendung“ von geschwächten KZ-Häftlingen, die tagsüber Fliegerangriffen ausgesetzt waren, nachts aber im Gegensatz zu Zivilpersonal fehlender Kontrollmöglichkeiten wegen nicht eingesetzt werden konnten. Bislang unbeachtet blieb desgleichen das Interesse der

Franzosen, welche die Ölschieferwerke unter eigener Regie geraume Zeit weiterbetrieben, um die hier gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, für das Unternehmen „Wüste“ selbst aber zu keiner anderen Erkenntnis gelangten als der Zeithistoriker; ebenso dasjenige US-amerikanischer Nachrichtendienste unter Beteiligung von Briten und Kanadiern.

Neben neuen oder präzisierten Ergebnissen steht bei Zekorns Arbeit der Hinweis auf dringende Desiderate der Forschung. Die Interviews der USC Shoah Foundation mit jüdischen Überlebenden des Unternehmens „Wüste“ bleiben auszuwerten, wie überhaupt die weiteren Lebenswege derer, die den Versuch ihrer Vernichtung überstanden, zu untersuchen sind; die Zeit unmittelbar nach der Befreiung der „Wüste“-Lager sollte besser erforscht werden; eine vergleichende Analyse der in den Konzentrationslagern eingesetzten SS-Männer zu Zeiten grassierender Personalnot kann Aufschluss darüber geben, ob der für die „Wüste“-Lager gewonnene Eindruck, dass selbst die Lagerführer das letzte Aufgebot darstellten, zu verallgemeinern ist; mehr zu erfahren über die Rekrutierung der Zivilarbeiter, die in letzter Minute die KZ-Häftlinge ersetzen, wäre wünschenswert; die wenig zur Kenntnis genommenen Urteile der französischen Militärtribunale auf französischem Boden sind zusammenzutragen; der Frage ist nachzugehen, ob die deutsche Ölschieferforschung für die Weiterentwicklung der Verfahren durch US-Amerikaner, Briten, Kanadier und Franzosen von Nutzen war.

Beeindruckend ist der Schachzug Zekorns, den polnischen Schriftsteller Tadeusz Borowski mit unmittelbar nach seiner Befreiung verfassten Kurzgeschichten und erstmals ins Deutsche übertragenen Gedichten, die der Historiker auf ihre Faktizität hin prüft, sie als glaubhafte Quelle nutzt, sie in ihrem Gestaltungs willen umsichtig interpretiert, in einem Epilog zum Leser sprechen zu lassen. Der Überlebende selbst hat das letzte Wort. In gnadenlosem Realismus gibt er Einblick in den Lageralltag, in dem die Häftlinge nur ein Ziel haben, nämlich das zu überleben, um (beinahe) jeden Preis, wo die Würde des Menschen längst in den Dreck getreten ist. Auf der Ebene poetischer Verdichtung fasst er vieles zusammen, was Zekorns Studien uns lehren; er lässt das Gesagte neu durchdenken; er führt es fort und über es hinaus.

Kleingeistiges Mäkeln ist hier nicht recht am Platze. Jeder gut Beratene, der sich mit der Thematik befasst, wird zu diesem Buch greifen. Andreas Zekorn zeigt stets nicht nur die bekannten beiden Seiten der Medaille, er macht auch den Medailenrand lesbar.

Michael J. H. Zimmermann

Nils Jannik BAMBUSCH, „In Anstalten ist niemand mehr untergebracht“. „Euthanasie“ und NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen, Bd. 13). Trossingen: Lienhard Print-Medien 2020. 240 S. ISBN 9783981538311. € 13,90

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Initiativen zu Gedenkbüchern für Opfer der nationalsozialistischen Patientenmorde entstanden, deren Ergebnisse zum Teil bereits erschienen sind. Dabei ging der Impuls zum Teil von Gedenkstätten bzw. ihren Trägern aus, wie im Fall des im Entstehen begriffenen Gedenkbuchs für alle sächsischen Opfer der Patientenmorde von der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein/Stiftung Sächsische Gedenkstätten oder im Fall des 2015 von Magdalene Heuvelmann im Auftrag des Bildungswerks Irsee/Bayerischer Bezirkstag herausgegebenen Irseer Totenbuchs. Häufig sind und waren es aber auch private Initiativen, wie die „Arbeitsgruppe Opfer der NS-Euthanasie aus Neckar-

gemünd“, die sich der Erinnerung an die Opfer ihrer Region widmen. Dies gilt für kleine Städte wie Neckargemünd bei Heidelberg ebenso wie für große Städte wie München und Hamburg.

Es ist also auch im Hinblick auf Gedenkbücher für diese Opfergruppe, ebenso wie bezogen auf Mahnmale, eine regelrechte Gedenklandschaft entstanden: So finden sich dezentrale Erinnerungszeichen wie Stolpersteine oder Gedenksteine bei psychiatrischen Einrichtungen, regionale Gedenkstätten und der zentrale Gedenk- und Informationsort in Berlin. Auch die Gedenkbücher unterscheiden sich bei ähnlicher Zielsetzung nicht nur in der Zahl der Menschen, an die sie erinnern, oder bezüglich der Initiatoren und Herausgeber, sondern auch in ihren Ansätzen und Kontextualisierungen. Einen besonders interessanten Zugang wählte Gudrun Silberzahn-Jandt 2015 mit ihrem Buch über Zwangssterilisationen und Patientenmorde mit Bezug zur Stadt Esslingen, indem sie das städtische System und seine Akteure, Netzwerke und Interaktionen in Bezug auf die Medizinverbrechen ins Zentrum ihres Buches stellte.

Einen ähnlich innovativen Weg schlägt auch Nils Jannik Bambusch mit seinem Buch ein, indem er die NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik jedoch nicht einer Stadt, sondern einer ländlich geprägten Region in den Blick nimmt. Er geht dabei vom Landkreis Tuttlingen aus, wobei er die rassehygienischen Maßnahmen der Gesundheitspolitik für den Landkreis in den Grenzen von 1938 rekonstruiert, in die Darstellung der Patientenmorde aber auch die Opfer der Gebiete, die in der Kreisreform der 1970er Jahre zum Kreis Tuttlingen hinzugekommen sind, einbezieht. Durch seine Identifikation von „Euthanasie“-Opfern entstand so auch eine Liste, die zum Gedenken an die Opfer im Buch dokumentiert ist.

Die Arbeit des jungen Historikers entstand zugleich als Auftragsarbeit des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen und als akademische Qualifikationschrift, als Masterarbeit im Fachbereich Geschichte der Universität Konstanz. Sie geht jedoch im Umfang der Archivrecherchen und in der sehr gelungenen Darstellung und Gestaltung mit hervorragendem Bildmaterial weit über eine Masterarbeit hinaus.

Nach zwei kurzen Kapiteln, der Einleitung und der Darstellung von Quellenlage und Forschungsstand, folgt das erste Hauptkapitel „Auf dem Weg zur ‚Volksgemeinschaft‘ – Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen“. Zu Recht geht er von der These aus, dass das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ einen differenzierten Blick auf die nationalsozialistische Gesellschaft erlaubt, da sie in der propagierten Form zwar nie existiert habe, aber „konkrete Handlungsweisen und Dynamiken“ geformt habe (S. 22). Dies erlaubt ihm, in der Folge darzustellen, wie das Gesundheits- und Fürsorgesystem im NS dazu diente, vermeintliche Gegner der „Volksgemeinschaft“ radikal auszuschließen und zu diskriminieren. Seinen einleitenden und sehr gelungenen Abschnitt zur Rassenhygiene und ihrer Entwicklung beschließt er mit einem interessanten und für die Studie lokalhistorisch bedeutsamen Beispiel von rassienhygienischer Propaganda: dem als begleitendem Unterrichtsheft konzipierten „Lehrbüchlein“ mit dem Titel „Von Sippe und Volk. Aufgaben zum Rechnen, Zeichnen und Nachdenken“ des in Tuttlingen lebenden Gründers des dortigen Volkstheaters, Dr. Alexander Paul, von 1938 (der von 1946–1969 die dortige Volkshochschule leitete).

Dies leitet über zu den konkreten gesundheits- und fürsorgepolitischen Entwicklungen im Kreis Tuttlingen, beginnend mit der Einrichtung eines Kreisgesundheitsamtes nach dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ von 1934 und dem Aufstieg des Kreisarztes Dr. Alfred Schöck zum Leiter dieser neuen Behörde. Die Konkurrenz im

polykratischen Herrschaftssystem auf Reichsebene, in diesem Fall zwischen dem staatlichen Gesundheitswesen und den „Ämtern für Volksgesundheit“ als Parteiorganisationen, die sich vor allem der Wohlfahrtsp ege widmeten, spiegelte sich auch auf Kreisebene wider, wo sich der „Kreisamtsleiter für Volksgesundheit“, Dr. Georg Sippel, vor allem mit Angelegenheiten der „Deutschen Arbeitsfront (DAF)“ befasste. Aufgabe des staatlichen Gesundheitsamtes dagegen war die Umsetzung der im NS-Staat zentralen Erbgesundheitspolitik im Rahmen der „Beratungsstelle für Erb- und Rassenp ege“, die für Eheauglichkeitszeugnisse und für Anzeigen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zuständig war. Auch in die Verfolgung der „Asozialen“ (die bei einigen Tuttlingern zu deren Ermordung führte) war die Behörde involviert, insbesondere durch Anträge auf Zwangssterilisationen. Diese gehörten ohnehin zum Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes, dessen Leiter und weitere Mitarbeiter aber auch an den Tätigkeiten des Tuttlinger Erbgesundheitsgerichtes mitarbeiteten. Insgesamt sind 151 Zwangssterilisationen im Landkreis dokumentiert. Neun der Betroffenen wurden später auch Opfer der Patientenmorde.

Das „Euthanasie“-Programm und die Opfer aus dem Landkreis Tuttlingen sind Thema des zweiten Hauptkapitels. Die unterschiedlichen Phasen der Patientenmorde werden zunächst jeweils sehr konzentriert und sinnvoll eingeführt, um dann die Geschichten der Opfer aus dem Landkreis einordnen zu können. Dabei geht es zunächst um die 85 bekannten Opfer der zentralen Gasmordaktion „T4“, die vor ihrer Ermordung vor allem in Württemberg, teils aber auch in Baden sowie in zwei Einzelfällen in Sigmaringen und im bayerischen Günzburg in Anstalten lebten (S. 102). Die meisten von ihnen wurden in Grafeneck ermordet. Nils Jannik Bambusch kann überzeugend zeigen, dass auch hier, wie insgesamt für die „Aktion T4“ bekannt, das wichtigste Selektionskriterium die Arbeitsfähigkeit war. Auch zwei Opfer des „Reichsausschussverfahrens“ („Kindereuthanasie“) sind bekannt, die in der „Kinderfachabteilung“ der hessischen Anstalt Eichberg starben. Das Hungersterben zwischen 1939 und 1945 wird vor allem am Beispiel der damals badischen, heute im Landkreis Tuttlingen liegenden Kreisp egeanstalt Geisingen dargestellt, wo in dieser Zeit insgesamt 462 Patient\*innen umkamen, die meisten 1944 und 1945. Wie viele genau Opfer der dezentralen „Euthanasie“ wurden und wie viele eines natürlichen Todes starben, wird nicht mehr abschließend zu klären sein. Bei mindestens zwei gilt die Ermordung laut Autor als sicher, die Dunkelziffer ist aber viel höher, und hinzu kommen auch noch Patient\*innen, die in dieser Zeit in anderen Anstalten starben (dies ist bei 13 bekannt, die ebenfalls als wahrscheinliche Opfer der Patientenmorde gelten müssen).

Auch für den Landkreis Tuttlingen gilt, dass die Opfer der nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik jahrzehntelang um Entschädigung kämpfen mussten, während die Täter weitgehend straffrei blieben, wie das letzte Ergebniskapitel und die Schlussbetrachtung zeigen. Die Regionalstudie bestätigt also insgesamt die Befunde überregionaler Studien. Sie ist mustergültig recherchiert, besticht durch kompetente und umfassende Einordnung und stellt einen wertvollen Beitrag zur Forschungslandschaft dar. Wichtig für die Gedenkkultur ist vor allem auch die Liste der „Euthanasie“-Opfer aus dem Kreis mit genauen Angaben zu allen Personen, einschließlich der zugehörigen Quellen.

Maika Rotzoll

Verena CHRIST, Täter von Grafeneck. Vier Ärzte als Angeklagte im Tübinger „Euthanasie“-Prozess 1949 (Contubernium, Bd. 88). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 242 S., 5 s/w Fotos. ISBN 978-3-515-12516-1. € 50,-

Nur selten gelangen medizinische Doktorarbeiten im Bereich der Medizingeschichte zur Publikation. Verena Christ ist dies mit ihrer Arbeit über vier Ärzte als Angeklagte im Tübinger „Euthanasie“-Prozess jedoch gelungen. Ihre Arbeit wurde in der Reihe der Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte veröffentlicht und dies – das sei bereits an dieser Stelle gesagt – zu Recht.

Der Autorin ist nicht entgangen, dass Bücher zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus zwischenzeitlich ganze Regale füllen und sich bereits zwei Historikergenerationen vor ihr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. In der Einleitung ist sie daher recht vorsichtig in der Beschreibung ihres Erkenntnisinteresses. Ziel der Studie ist es, so die Autorin, auf die neuere Täterforschung zu rekurrieren und nach Gemeinsamkeiten der am Krankenmord von Grafeneck beteiligten Personen zu fragen. So soll auch der Versuch einer Typisierung unternommen werden. Obwohl ihr bewusst ist, dass das bei nur vier Biographien nur schwer möglich ist, begründet sie nicht, warum sie es dennoch tun will. Um das Handeln der Protagonisten einordnen zu können, konzentriert Christ sich dabei in den Lebensläufen der Ärzte auf Situationen, „in denen der strikte Ablauf des Tötens unterbrochen wurde und in denen sie individuelle Entscheidungen treffen mussten“ (S. 15). Das ist durchaus innovativ, denn so steht eine relativ konkrete Analysekategorie zur Verfügung.

Das Quellenkorpus, welches der Studie zugrunde liegt, besteht aus Justizakten des Grafeneck-Prozesses, hier vor allem Vernehmungsmitschriften, Aussagen der Angeklagten, Zeugenaussagen und Korrespondenzen sowie verschiedenen Zeitschriftenveröffentlichungen. Insgesamt ist das Quellenmaterial gut recherchiert, und auch der kritische Umgang mit den Quellen kann überzeugen.

Im ersten Kapitel wird der Ablauf der Euthanasie gründlich beschrieben. Wenn hierfür auch keine eigene Forschungsleistung erbracht und vornehmlich auf die vorhandene Sekundärliteratur zurückgegriffen wurde, so ist dieses Kapitel dennoch als Hinführung wichtig. Grafeneck war die erste Vernichtungsanstalt im „Dritten Reich“ und besaß damit eine Vorreiterrolle – und das nicht nur für die Euthanasie, sondern auch für den Holocaust. Über 10.000 Menschen wurden allein dort getötet.

Im nächsten, wohl immer noch als Hinführung zu verstehenden Kapitel widmet sich die Autorin der unmittelbaren Nachkriegszeit und damit der Frage, wie es überhaupt zum Prozess kam, der am 8. Juni 1949 im Rittersaal des Tübinger Schlosses begann. Ermittlungen wurden von den Engländern und Franzosen bereits 1945 aufgenommen.

Im eigentlichen Hauptkapitel „Vier Ärzte als Täter des Krankenmords“ werden dann der Reihe nach die Biographien von Alfons Stegmann, dem Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten; Martha Fauser, seiner Stellvertreterin; Max Eyrich, Psychiater und Landesjugendarzt, und Otto Mauthe, Obermedizinalbeamter und ärztlicher Berichterstatter im Innenministerium in Stuttgart, vorgestellt und analysiert. Unterschiedlicher konnten die Personen kaum sein. Alfons Stegmann galt als kalt und skrupellos. Er bemühte sich etwa auch nicht, Insassen von den Transportlisten zu streichen, wenn er die Möglichkeit dazu hatte. Die anderen drei Ärzte lassen sich weit weniger eindeutig beschreiben. Martha Fauser sah sich eine Tötung in der Gaskammer an, um sich eines „humanen“ Todes zu versichern. Max Eyrich stilisierte sich während des Prozesses als unpolitischer Beamter, der nur auf seinem Posten blieb, um möglichst viele Personen zu retten. Christ kann aber aufdecken,

dass dies nur eine Rechtfertigungsstrategie war – sie bezeichnet ihn hingegen sogar als „Motor“ (S.139) der NS-Vernichtungspolitik. Auch Otto Mauthe versuchte sich während des Prozesses als Gegner des Systems darzustellen. Ob er es tatsächlich war, bleibt fraglich. Zumindest war er kein überzeugter Nationalsozialist, weshalb Christ ihn als typisches Beispiel des Schreibtischtäters kennzeichnet, der als folgsamer Beamter stets auf Plichterfüllung bedacht war.

Bevor es zu einem Resümee kommt, verfolgt Christ noch das weitere Leben der vier Ärzte in der Bundesrepublik, welches bei Fauser und Eyrich vor allem davon geprägt war, möglichst schnell das Spruchkammerverfahren zu durchlaufen, um mit dem Nationalsozialismus abschließen zu können. Stegmann und Mauthe ging es in erster Linie darum, ihre Haftstrafen nicht antreten zu müssen.

Im Fazit kommt Christ zu dem fast erwartbaren Schluss, dass es den einen „typischen“ Euthanasiearzt nicht gab. Ihr Sample, das aus Personen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und Herkunft sowie differenzierter Einstellung zum Nationalsozialismus bestand, konnte aber dennoch punktuelle Gemeinsamkeiten und damit mögliche Ursachen für die Beteiligung am Krankenmord ausmachen. Dazu zählten die Kriegserfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, die generell positive Einstellung zur Eugenik und der „Minderwertigkeitskomplex der Anstaltspsychiatrie“. All das deckt sich weitgehend mit der Täterforschung der letzten Jahre.

Über kleinere Mängel, wie die teilweise etwas zu langen und nicht genügend reaktierten Zitate oder den ab und an durchscheinenden moralischen Impetus der Autorin, lässt sich hinwegsehen. Insgesamt liefert die Studie zwar wenig gänzlich Neues für die Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, doch hilft sie durch ihre Detailfülle sehr wohl dabei, bisher Unbekanntes offenzulegen und unser Bild von den Medizinverbrechen und -verbrechern weiter zu vervollkommen. Kollektivbiographische Zugänge sind ja in der Geschichtswissenschaft momentan wieder beliebt. Verena Christ zeigt mustergültig die Potentiale und Grenzen dieses Ansatzes auf.

Pierre Pfüttsch

Marco BRENNEISEN, Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen. Die „zweite Geschichte“ der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945 (Landeskundliche Reihe, Bd. 52), hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 2020. 679 S. ISBN 978-3-945414-75.0. € 6,50

Zwischen 1943 und 1945 gab es in Baden, Württemberg, dem südlichen Hessen und im heutigen Rheinland-Pfalz mindestens 40 Konzentrationslager, die als Außenlager dem KZ Natzweiler im Elsass zugeordnet waren. Während Natzweiler bereits im September 1944 aufgelöst wurde, bestanden die Außenlager vielfach bis zum Frühjahr 1945 weiter. Sie waren meist keine Arbeitskommandos eines großen Stammlagers, sondern zu einem gewissen Grad selbstständige Konzentrationslager, die seit 1944 nur noch nominell dem Stammlager zugeordnet waren. Aufgrund des Arbeitskräftemangels wurde seit 1943 und vor allem 1944 eine riesige Zahl an Zwangslagern errichtet, in denen die Arbeitskraft von KZ-Häftlingen und „Fremdarbeitern“ für die Rüstungsindustrie sowie andere kriegsrelevante Unternehmen ausgebeutet wurde.

Am Beginn dieser an der Universität Mannheim entstandenen Dissertation stehen eine theoriegeschichtliche Einordnung des Forschungsansatzes und ein fundierter historischer Überblick über die Geschichte des KZ Natzweiler und der rechtsrheinischen Außenlager.

Im Mittelpunkt steht anschließend die Frage nach dem Umgang der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft mit diesen Außenlagern vor Ort. Die Arbeit thematisiert an zahlreichen lokalen Beispielen das schwierige Erinnern, das jahrzehntlang eher ein Verdrängen war; erst seit Anfang der 1990er Jahre entwickelte sich eine öffentliche Gedenkkultur. Dieser jahrzehntelange Prozess wird inzwischen als die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus bezeichnet.

Erinnerungs- und Gedenkkultur ist seit den 1990er Jahren ein wichtiges Thema in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Allerdings fragt Brenneisen, ob es richtig ist, dass „sämtliche Entwicklungen und heutige Gedenkpraktiken homogenisierend“ als eine einheitliche „deutsche Erinnerungskultur“ bezeichnet werden. Demgegenüber spricht er – ausgehend vom Plädoyer von Malte Thießen, geschichtspolitische Prozesse auf lokaler Ebene mit Akteuren, Netzwerken und Kontexten zu betrachten – von einer Vielzahl lokaler Geschichts- und Erinnerungskulturen (S.26 und 28), die sich teilweise auch in sehr unterschiedlichen Entstehungsgeschichten äußerten. Im Fokus der vorliegenden Studie steht deshalb die Gedenkkultur auf lokaler Ebene im Zeitraum 1945 bis etwa 2015. Hierfür wertete Brenneisen umfangreiche Quellenbestände in staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven aus.

Bei der Untersuchung des lokalen Umgangs mit den KZ-Außenlagern unterscheidet der Autor fünf Phasen und weicht damit durchaus von gängigen Periodisierungen ab. In der ersten Phase, den unmittelbaren Nachkriegsjahren, waren vor allem die Alliierten darum bemüht, dass die Gräber (meist Massengräber) von KZ-Häftlingen zu würdigen Grabstätten umgestaltet wurden. Bemerkenswert ist, dass sich vor allem die französische Militärregierung sehr intensiv um das Gedenken und würdige Grabstätten kümmerte, was auch mit den zahlreichen französischen KZ-Häftlingen in diesen Lagern zusammenhing. Demgegenüber überließ die US-Militärregierung diese Aufgabe weitgehend den deutschen Behörden. Dies konnte zur Folge haben, dass die Gräber in einen verwahrlosten Zustand gerieten.

In der zweiten Phase zwischen 1949 und 1959 ging es darum, Formen des Gedenkens zu finden. In jener Zeit ging die Initiative hauptsächlich von überlebenden Häftlingen bzw. deren Verbänden wie z. B. „Dachau-Amicale“ sowie französischen Behörden aus. Der Autor überschreibt diese Phase mit „französisches Gedenken und deutscher Verwaltungspragmatismus“, womit er auf eine zuweilen wenig sensible Vorgehensweise lokaler Friedhofsämter anspielt.

Während in der dritten Phase (1960–1977) die NS-Verbrechen allmählich stärker in den Blick der bundesdeutschen Öffentlichkeit rückten, herrschte auf lokaler Ebene nicht selten weiterhin ein Mantel des Schweigens gegenüber den KZ-Außenlagern. Als eine württembergische Besonderheit, die laut Brenneisen bundesweit ohne Beispiel ist, nennt er den Leiter der von der Evangelischen Kirche getragenen „Hilfsstelle für Rasseverfolgte“ in Stuttgart, Pfarrer Fritz Majer-Leonhard (1915–1995). Seit 1960 forderte dieser die Erhaltung der Gräber von KZ-Häftlingen beharrlich und unerschrocken bei den Kommunen und Landkreisen ein, stieß dort aber meist nur auf wenig Unterstützung. Ein großer Erfolg für ihn war indessen, dass der Bundestag 1965 eine gesetzliche Verpflichtung beschloss, Gräber von KZ-Opfern, Fremdarbeitern oder NS-Verfolgten analog den Kriegsgräbern dauerhaft zu erhalten. Wichtig war ihm auch, dass die Geschichte dieser Außenlager wissenschaftlich erforscht und stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt würde. In der Realität wurden in jener Zeit aber meist nur sehr allgemeine Inschriften ohne konkrete Informationen über

Opfer, Täter und Ereignisse an den Grabstätten der KZ-Häftlinge angebracht: „Den Opfern der Gewaltherrschaft in dunkler Zeit“, so eine Inschrift aus Leonberg von 1962 (S. 256).

Das umfangreichste Kapitel ist der Zeit von 1978 bis 1995 gewidmet und mit „Gedenkstätteninitiativen versus ‚Schlussstrich‘-Rhetorik“ überschrieben. Laut Brenneisen hatte für Baden-Württemberg das Jahr 1978 eine besondere Bedeutung. In diesem Jahr veröffentlichte die Kommission für geschichtliche Landeskunde die von Herwart Vorländer herausgegebenen Aufsätze zur Geschichte von sieben KZ-Außenlagern, die aus Staatsexamensarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hervorgegangen waren. Als Folge dieser Publikation wurde in etlichen der betreffenden Gemeinden erstmals seit der Nachkriegszeit wieder öffentlich über KZ-Außenlager diskutiert. Hinzu kam, dass sich in den 1980er Jahren bundesweit eine „Geschichts- und Gedenkstättenbewegung“ entwickelte, die sich auf eine Spurensuche nach einer lokalen NS-Vergangenheit machte. Brenneisen zeichnet die verschiedenen Beispiele für lokale Auseinandersetzungen differenziert nach, zuweilen herrschte auch eine „Erinnerungsabwehr“ oder eine Furcht vor der Störung des „Dorffriedens“. Teils äußerten sich die Auseinandersetzungen in Form von Generationenkonflikten, teilweise aber auch als parteipolitische Querelen. Dazu zählen unter anderem Bisingen und weitere „Wüste“-Lager (Ölschiefergewinnung), Echterdingen, Eckerwald, Ellwangen, Hailingen-Tailfingen, Hessental, Kochendorf, Leonberg, Neckarelz, Offenburg, Sandhofen und Vaihingen/Enz, aber auch die Lager Frankfurt-Katzbach, Mörfelden-Walldorf und Cochem/Mosel.

Im Laufe der 90er Jahre veränderte sich schließlich der allgemeine gesellschaftliche Umgang gegenüber der NS-Vergangenheit auch auf lokaler Ebene. Brenneisen sieht den Grund dafür nicht nur in einem Generationswechsel in den politischen und administrativen Strukturen, sondern auch in einem neuen Verständnis, wonach Gedenkstätten eine wichtige Funktion als außerschulische Lernorte einnehmen sollten. Gleichzeitig suchten die Akteure der Gedenkstätten eine „einvernehmliche Lösung“ und bemühten sich eingehend, die Bevölkerungsmehrheit von der Wichtigkeit und Notwendigkeit des aktiven Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus zu überzeugen. Zu Recht betont der Autor hier die herausragende Bedeutung von Begegnungen mit ehemaligen Häftlingen, die einen emotionalen Zugang eröffneten.

Ein wichtiger Meilenstein für die Erinnerungskultur im Südwesten bedeutete die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Gedenkstätten-Initiativen (LAAG) und die Einrichtung eines Gedenkstättenreferats bei der Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 1995. Brenneisen nennt diese „Institutionalisierung der Erinnerung“ einen „erinnerungskulturellen Paradigmenwechsel“ in Baden-Württemberg (S. 494). Gab es 1995 mit Eckerwald und Sandhofen erst zwei Gedenkstätten der KZ-Außenlager, so war ihre Zahl im Jahr 2010 auf 12 gestiegen (S. 488).

In nahezu allen baden-württembergischen Orten, in denen sich zwischen 1943 und 1945 ein Außenlager des KZ Natzweiler befunden hatte, hat sich durch private Initiativen oder Kommunen eine vielfältige Gedenk- und Erinnerungskultur entwickelt (S. 556). Dass dies keineswegs selbstverständlich ist, zeigt Brenneisen am Vergleich zum Nachbarland Hessen. Mit Ausnahme von Frankfurt-Katzbach und Mörfelden-Walldorf gibt es in den meisten Orten von Außenlagern des KZ Natzweiler weder lokale Gedenkinitiativen noch Gedenkstätten.

Die Arbeit von Brenneisen wird dadurch besonders ertragreich, dass er eine Vielzahl lokaler Räume mit den unterschiedlichsten Varianten untersucht. Er kommt zu dem Ergeb-

nis, dass sich das Geschichtsbewusstsein auf Mikroebene keineswegs synchron zu den großen Ereignissen wie z. B. den Frankfurter Auschwitzprozessen in den 1960er Jahren oder der Rede von Bundespräsident Weizsäcker 1985 veränderte, vielmehr zeigt sich die lokale spezielle Herausbildung von Erinnerungskulturen vor Ort. So hält Brenneisen den bereits erwähnten Band von Herwart Vorländer 1978 für eine lokale Gedenkkultur für wesentlich folgenreicher, indem er den Beginn zahlreicher lokaler Debatten markierte.

Mit seiner fulminanten, 679 Seiten umfassenden Arbeit hat Brenneisen nicht nur einen innovativen Ansatz zur Gedenk- und Erinnerungskultur geleistet, sein Band kann durchaus auch als ein Standardwerk für die Entstehungsgeschichte der Erinnerungskultur der KZ-Außenlager in Baden-Württemberg betrachtet werden. Nikolaus Back

Rolf KIESSLING, Jüdische Geschichte in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, Bd. 11), hg. von Michael BRENNER. München: De Gruyter Oldenbourg 2019. 681 S. ISBN 978-3486811230. € 79,95

Epochenübergreifende Gesamtdarstellungen zur jüdischen Geschichte in Deutschland sind rar. Die einschlägige Forschung ist so differenziert und interdisziplinär geworden, dass es der Erfahrung und Kenntnisse eines langen Forscherlebens zu bedürfen scheint, um aus den vielen Lokalstudien und thematischen Analysen eine umfassende, stringente, gleichwohl differenzierte Gesamtdarstellung zu erarbeiten. Auch regionale Gesamtdarstellungen liegen bislang nur zu einzelnen Epochen vor, wie etwa zu Thüringen in der Frühen Neuzeit, sieht man von Paul Sauters Handbuch der jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern sowie dem Parallelband zu Baden von Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey aus den 1960er Jahren ab. Für die Geschichte der Juden in Bayern hat nun Rolf Kießling eine Gesamtdarstellung „Von den Anfängen bis in die Gegenwart“ unternommen. Herausgeber Michael Brenner sieht den Augsburger Landeshistoriker wie keinen Zweiten zu dieser Gesamtschau geeignet. Von 1994 bis 2007 hatte er den Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg inne und ihn zu einem Zentrum der Erforschung des schwäbischen Landjudentums gemacht. Doch auch Kießling hält, wie er im Nachwort schreibt, ein so umfassendes Unterfangen für ein „Wagnis“. Bedeutet es doch, die differenten Traditionsstränge der zahlreichen Klein- und Kleinstterritorien, die in den sieben Regierungsbezirken (Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Schwaben, Oberpfalz, Oberbayern, Niederbayern) des heutigen Bundeslandes aufgegangen sind, herauszuarbeiten und im Abgleich mit anderen Regionen des Alten Reichs darzustellen. Doch das Vorhaben ist ihm meisterhaft gelungen.

In konsequenter Abkehr von dem weithin noch dominierenden Verfolgungs-Narrativ entfaltet Kießling auf nahezu 700 Seiten, in 30 Kapitel unterteilt, die tausend Jahre jüdischen Lebens im Raum des heutigen Bayern zwischen den Polen von gezielter Ansiedlung und periodischer Verfolgung. Drei Zwischenbilanzen sowie ein Orts- und Personenindex erschließen den voluminösen Band. Allein das Literaturverzeichnis umfasst 60 Seiten.

Die Vielgestalt der Phänomene und Entwicklungen bündelt der Autor in jeder Epoche auf drei Ebenen, die der herrschaftlich-territorialen Entwicklung, der Wirtschaft und des Alltagslebens. Das besondere Augenmerk des Landeshistorikers gilt dabei der Frage nach einer eigenen jüdischen Landschaft im Südosten des Alten Reichs. Für die Epoche des Hohen Mittelalters, in dem die Existenz von Juden mit der Raffelstetter Zollordnung von 903/906 für diesen Raum erstmals belegt ist, schält er die besondere Bedeutung Regens-

burgs heraus. Wie die anderen ersten jüdischen Niederlassungen (Augsburg, Bamberg, Passau, Würzburg, Eichstätt) in einer Kathedralstadt angesiedelt, verfügte die dortige Gemeinde mit ihrer Lage an wichtigen Fernverkehrsachsen (nach Russland wie in den Westen des Reichs) über einen entscheidenden Bedeutungsvorsprung im Ökonomischen. Der schlug sich in größerer Akzeptanz nieder. Der akzeptierte jüdische Anteil am Fernhandel und Geldverleih stellte unweigerlich funktionale Kontakte zwischen der christlichen Mehrheit und der jüdischen Minderheit her. Dies führte wie später auch in anderen Bischofs-, Reichs- und schließlich Residenzstädten zu einer als *conciuitas* beschriebenen „Verankerung in der bürgerlichen Gemeinde“ (S.75). Die Kreuzzugspogrome sieht Kießling an der Peripherie weniger massiv als im Zentrum. Und die regionalen Verfolgungen des 13. Jahrhunderts, so grausam etwa auch die Rint eisch-Bande im Taubertal wütete, stießen in Augsburg, Regensburg und Uffenheim auf erfolgreiche Gegenwehr der städtischen Magistrate. Oder sie erreichten den Osten des Reichs erst gar nicht, während in Nürnberg, Würzburg und Bamberg die Gemeinden ausgelöscht wurden. Trotz aller religiösen Vorurteile, wie die Schandbilder etwa an der Kathedrale in Regensburg bis heute bezeugen, konnten die jüdischen Gemeinden hier eine komplette Infrastruktur entwickeln und Gelehrte wie R. Meir von Rothenburg oder in Augsburg R. Jakob Weil beherbergen. Deren religiöse Autorität strahlte europaweit, auch wenn die Gemeinden nicht an den Rang der SchUM-Gemeinden im Rheinland heranreichten.

In den keineswegs nur von der Pest ausgelösten Pogromen des 14. Jahrhunderts sieht Kießling einen Wendepunkt, der die spätmittelalterlichen Austreibungen einläutete und einen tiefgreifenden Strukturwandel hervorrief. Dagegen bewirkte die Reformation keinen grundsätzlichen Wandel in der Einstellung zum Judentum. Doch während sich die jüdischen Niederlassungen zuvor weitgehend mit den großen Zentren deckten, generierte die Wiederansiedlung der Flüchtlinge durch zahlreiche kleine Territorialherren, eine eigene „jüdische Geographie“. In einer langen Übergangsphase verschob sich nun das bis dahin urbane jüdische Leben auf das Land, das aschkenasische Landjudentum entstand. In Franken und Schwaben, selbst in Teilen der Oberpfalz wurde es zur neuen jüdischen Lebensform, während in Altbayern bis ins 19. Jahrhundert mit Ausnahme einiger Hoffaktoren in München keine Juden mehr leben durften.

Zwar sieht Kießling auch für Franken und Schwaben, vor allem für die Anfangsphase im 16. Jahrhundert, noch viele Fragen offen. Doch für das 17. und 18. Jahrhundert, die von Verdichtung und Konsolidierung gekennzeichnet waren, haben er und seine Schüler\*innen das Bild von „geistiger Enge“ und einer „marginalisierten jüdischen Geschichte in der Provinz“ wesentlich korrigiert. Die Gemeinden pro tierten von der „territorialen Vielheit“, besonders wenn eine Gemengelage vorlag, wie in Fürth. Doch die meisten der zahlreichen fränkischen Gemeinden waren von bescheidenem Zuschnitt, mit entsprechenden Folgen für das religiöse Leben. Die deutlich weniger zahlreichen Gemeinden Schwabens entwickelten sich dagegen zu stattlichen *kehillot*, deren repräsentative Synagogenbauten etwa in Altenstadt, Ichenhausen und Hürben das Selbstbewusstsein von Gemeinden zum Ausdruck brachten, die bis zu 50 Prozent der Einwohnerschaft stellten. In diesen „Judendörfern“ war ein alltägliches Miteinander von Juden und Christen weit verbreitet, wenn auch von einzelnen Geistlichen vehement bekämpft. Gemeinsame Nutzungsrechte an den gemeindlichen Einrichtungen wurden nicht vorenthalten, sondern ausgehandelt. Die Praxis mündete schließlich in parallele Verwaltungsstrukturen, „Doppelgemeinden“, in denen sich, so der Autor, „eine durch Verträge abgesicherte wechselseitige Akzeptanz entwickeln“ konnte

(S. 332–334). Die zu Ende des 18. Jahrhunderts entstehende *Haskala* sieht der Autor im Südosten des Alten Reichs nur zögerlich rezipiert, vielmehr vor allem in den kleinen Gemeinden „volkstümliche Orthodoxie“ vorherrschend. Dennoch zeigte sich auch hier eine wachsende Tendenz zu Offenheit und Akzeptanz zwischen den beiden Religionsgruppen, die einen „pragmatischen Weg zur Gleichberechtigung“ eröffnete.

Die staatliche Neuordnung unter Napoleon änderte die jüdische Landkarte erneut. Allerdings zögerte das weithin wirksame Erziehungskonzept im neu geschaffenen Königreich Bayern mit dem restriktiven „Matrikelparagraphen“ von 1813 die Gleichstellung der Juden lange hinaus. Erst 1861 setzte die Abwanderung in die Städte ein. Mit dem damit verbundenen jüdischen Beitrag zur Industrialisierung gelang die Integration in die bürgerliche Gesellschaft. Im Kaiserreich setzte der nun rassistisch grundierte Antisemitismus der Integration rasch wieder Grenzen. Die neuen wirtschaftlichen Freiheiten waren mit dem Verlust der jahrhundertalten Gemeindeautonomie erkauft. In den zu „Kultusgemeinden“ reduzierten einstigen Selbstverwaltungskörperschaften entstanden bei der Debatte um die Reform ungewohnte Koalitionen zwischen aufgeschlossenen Beamten und liberalen Gemeindegliedern. Zu einer umfassenden staatlichen Korporation wie der Israelitischen Oberkirchenbehörde in Württemberg kam es jedoch nicht. Auch nach Bayern wanderten Pogrom üchtlinge aus Osteuropa ein. In München stellten sie 27 Prozent der Gemeindeglieder, in Nürnberg knapp 16. Sie stärkten die Orthodoxie in den Großstadtgemeinden, bedienten die antisemitischen Stereotypen.

Das Ende des Kaiserreichs brachte erneut eine fundamentale Zäsur. Trotz ihres im Krieg bewiesenen Patriotismus und der endgültig erreichten vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde Juden in der Weimarer Zeit erneut das Heimatrecht in Bayern abgesprochen. München mutierte zum Zentrum der völkischen Bewegung. Schon 1930 verabschiedete der Landtag ein Schächtverbot. Zwar entwickelte sich im Zuge der „jüdischen Renaissance“ die Münchner Gemeinde zu einem neuen geistigen Mittelpunkt der jüdischen Welt neben Berlin und Frankfurt, aber die jüdische Landschaft Bayern verlor immer mehr ihre speziellen Züge. Im NS-Staat entschied vollends die Zentrale, insbesondere über Ausgrenzung und Verfolgung. Regional wurden sie gleichwohl unterschiedlich umgesetzt. „Frankenführer“ Julius Streicher etwa heizte in Mittelfranken die Stimmung derart an, dass sie sich 1934 in Gunzenhausen in einem tödlichen Pogrom entlud, während in vielen schwäbischen Dörfern die gegenseitige Akzeptanz noch länger erhalten blieb, ablesbar an den deutlich geringeren Zahlen von Emigrierten. Im November 1938 kündigten schließlich die ebenfalls regional unterschiedlich verlaufenden Pogrome das Ende jüdischer Existenz auch in Bayern an. Sechsendreißig Deportationszüge führten allein aus München in den eroberten Osten. Mindestens 8376 bayerische Jüdinnen und Juden traf die Deportation. Die wenigsten überleben. Das jahrhundertlang in Bayern existierende Judentum war ausgelöscht.

Und doch kam es nach Kriegsende zu einem Neubeginn, wenn auch unter völlig anderen Vorzeichen. Über 100.000 osteuropäische DPs machten das nun in der US-Zone liegende Bayern vorübergehend zu einem Zentrum jüdischer Überlebender. Nachdem 1948 die meisten DPs Deutschland dann in Richtung Israel oder USA verlassen hatten, prägten Überalterung und „abwesende Anwesenheit“ das Leben der nun meist polnischen Gemeinden bis in die 1970er Jahre. Die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion brachte einen Zuwachs von mehr als 100.000 Gemeindegliedern. Trotz aller damit verbundenen Spannungen führte sie zu einer Konsolidierung jüdischen Lebens in Bayern, das nun zunehmend national wie international geprägt ist. Mit einem Hinweis auf die seit den

1980er Jahren entstehende Erinnerungskultur, die das Erbe des Landjudentums sichtbar macht, beendet der Autor seinen Gang durch tausend Jahre jüdischer Geschichte in Bayern. Er verkürzt sie nicht zu einer „Vorgeschichte der Katastrophe“, sondern zieht wie ein roter Faden ein Sowohl-als-auch durch die Kapitel. Neben den Phasen der Verfolgung sieht er die „Phasen, in denen sich Formen der Akzeptanz und Toleranz entwickelten, in denen das Nebeneinander zu einem Miteinander wurde“. Damit fördert die Lektüre eine Ambiguitätstoleranz, deren Notwendigkeit das aktuelle Anschwellen von Antisemitismus so deutlich gemacht hat.

Bei seinem Erscheinen wurde das Opus zu Recht als Krönung eines Lebenswerks gefeiert. Der überraschende Tod von Rolf Kießling im Juni dieses Jahres hat es nun zu seinem Vermächtnis gemacht.

Benigna Schönhagen

Politiker jüdischer Herkunft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2017). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2018. 197 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6883-8. € 16,-

In Deutschland gibt es nicht viele jüdische Politikerinnen und Politiker, aber diese engagieren sich im gesamten politischen Spektrum. Während manche von ihnen offen mit ihrer religiösen Herkunft umgehen, machen andere sie bewusst nicht bekannt. Die Laupheimer Gespräche 2017 beleuchteten den Beitrag jüdischer Politikerinnen und Politiker und griffen damit ein bislang wenig beachtetes Thema auf. Im Mittelpunkt der Tagung standen dabei Fragen wie: Was ist überhaupt ein jüdischer Politiker? Gibt es eine jüdische Politik? Nach einer Einführung durch den damaligen Leiter des Hauses der Geschichte, Thomas Schnabel, befasst sich ein übergreifender Aufsatz mit den „jüdischen Deutschen in der Politik im Südwesten und im Reich“. Weitere Beiträge widmen sich dem badischen Sozialdemokraten Ludwig Marum, dem frühen Lebensweg von Daniel Cohn-Bendit sowie jüdischen Politikern in Ungarn.

Voraussetzung für das politische Engagement von Männern und Frauen jüdischer Herkunft war die Emanzipation der Juden in Deutschland im 19. Jahrhundert. In der Frankfurter Paulskirche gab es erste Politiker jüdischer Herkunft; im Kaiserreich nahm die Zahl der Volksvertreter jüdischer Abstammung zu. Insgesamt blieben ihr Anteil und ihr Einfluss aber gering. Cornelia Hecht (Stuttgart) betrachtet an einigen Beispielen aus Baden und Württemberg – mit Ausblicken auf die Reichsebene – das politische Engagement jüdischer Deutscher im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Mit deren sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg verband sich der Wunsch, auch an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu können. 1862 gewährte das Großherzogtum Württemberg der jüdischen Bevölkerung die uneingeschränkte Gleichberechtigung, 1864 folgte das Königreich Württemberg. Damit wurden die Juden zu deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens.

Die politische Karriere der jüdischen Deutschen begann meistens auf der kommunalen Ebene; nicht selten waren sie Juristen, die zu den örtlichen Honoratioren zählten. Auch wenn eine gewisse Affinität zu den liberalen Parteien bestand, waren Juden doch im ganzen Parteienspektrum vertreten. Von einer „jüdischen Politik“ kann man daher nicht sprechen.

Untersucht man das politische Engagement von Juden in Württemberg und Baden, lassen sich durchaus Unterschiede feststellen. In den badischen Großstädten Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, die eine große jüdische Gemeinde besaßen, gab es auch eine größere

Zahl politisch aktiver Juden. Zwischen 1867 und 1918 waren im badischen Landtag zwölf jüdische Abgeordnete vertreten, zwischen 1903 und 1933 neun Abgeordnete, von denen fünf der SPD angehörten. Moritz Ellstätter (1827–1905) wurde 1868 zum badischen Finanzminister, 1871 zum Bevollmächtigten beim Bundesrat ernannt. Der Rechtsanwalt Ludwig Haas (1875–1930) bekleidete 1918/19 für wenige Monate das Amt des badischen Innenministers und war damit der zweite Jude, der ohne Konfessionswechsel in einem deutschen Land an die Spitze eines Ministeriums rückte.

Mit dem Bankier und Sozialreformer Eduard Pfeiffer (1835–1921) kam 1868 der erste jüdische Abgeordnete in den württembergischen Landtag. Pfeiffer hatte, zusammen mit Gustav Siegle und Kilian Steiner, die nationalliberale Deutsche Partei gegründet. Zwischen 1876 und 1906 verzeichnete der württembergische Landtag keinen jüdischen Abgeordneten. Erst 1906 waren mit Albert Mayer und Hugo Elsas wieder zwei jüdische Abgeordnete vertreten, in der Weimarer Republik mit Thekla Kaufmann, Berthold Heymann und Fritz Elsas drei Abgeordnete.

Dem badischen SPD-Politiker Ludwig Marum (1882–1934) widmet sich Monika Pohl (Karlsruhe). Marum zählt zu den namhaftesten deutschen Politikern jüdischer Herkunft. Er erwarb sich entscheidende Verdienste um die Verteidigung der Republik und des Rechtsstaats sowie um die Durchsetzung sozialer Reformen in der Weimarer Republik. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit Marum überhaupt dem Judentum zugeordnet werden kann, da er 1910 aus der jüdischen Gemeinde austrat. In seinen letzten Lebensmonaten – angesichts der Bedrohung durch die Nationalsozialisten – reaktierte er aber seine jüdischen Wurzeln. Bereits im März 1933 verhaftet, unterstrich er in seinen Briefen aus der Gefangenschaft sein Selbstverständnis als Deutscher und die untergeordnete Bedeutung, die das Judentum für ihn besaß. Im März 1934 wurde Marum Opfer eines politischen Mordes, dessen Hintergründe nie ganz aufgeklärt wurden.

Daniel Cohn-Bendit (geb. 1944) ist noch immer ein bedeutender Kommentator des politischen Geschehens. Er ist bekannt als einer der Wortführer der 1968er-Bewegung in Frankreich, als Mitbegründer der Grünen in Deutschland und als langjähriger Abgeordneter des Europäischen Parlaments. Sebastian Voigt (München) deutet das politische Wirken von Cohn-Bendit vor seinem jüdischen Familienhintergrund. Er zeichnet den Lebensweg Cohn-Bendits von der Geburt in Südfrankreich bis Mitte der 1970er Jahre unter Einbeziehung der Geschichte seiner Eltern nach, die geprägt ist vom politischen Engagement in der Weimarer Republik, der Vertreibung aus Deutschland 1933 und dem schwierigen Überleben im französischen Exil. Nur vor diesem Hintergrund – so die These Voigts – sei die persönliche und politische Entwicklung Daniel Cohn-Bendits angemessen zu verstehen, nämlich als Teil einer deutsch-jüdischen Erfahrungsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Auch seine Rolle in den Mai-Ereignissen stehe in Zusammenhang mit der deutsch-jüdischen Geschichte: Die ressentimentgeladene Kritik an seiner Person, der Cohn-Bendit in Frankreich von rechter wie von linker Seite ausgesetzt war, sei nur möglich gewesen, weil er als Jude gesehen wurde und die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.

Einen Sprung nach Ungarn unternimmt Joel Berger, der langjährige Landesrabbiner in Württemberg. Er stellt sehr unterschiedliche politische Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts vor. Das Spektrum reicht vom Unternehmer Moritz Wahrmann (1832–1892), der für die Emanzipation der Juden in Ungarn kämpfte und 1869 erstes jüdisches Mitglied des ungarischen Parlaments wurde, über Vilmos Wilhelm Vázony (1868–1926), der als erster jüdischer Politiker 1917 ein Ministeramt bekleidete, bis zu jüdischstämmigen

Politikern, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Sowjetunion zurückkehrten und in Ungarn halfen, die kommunistische Herrschaft wirtschaftlich und politisch zu etablieren.

Die Veröffentlichung der Laupheimer Gespräche will „die Leistungen deutscher Politiker jüdischer Herkunft“ in Erinnerung rufen (S.24). Diesem Anspruch wird die Publikation allerdings nur bedingt gerecht. Die einzelnen Beiträge sind allesamt informativ und interessant zu lesen, sind aber von ihrer Bandbreite zu disparat, um mehr als ein Schlaglicht auf das Thema zu werfen. Es ist aber das Verdienst der Laupheimer Gespräche, immer wieder wenig erforschte Gegenstände der jüdischen Geschichte ins Bewusstsein zu rufen und damit einen Anstoß zu geben, sich vertiefter mit der Thematik zu befassen und auch die Begrifflichkeit zu schärfen.

Nicole Bickhoff

Ausgrenzung – Raub – Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, hg. von Heinz HÖGERLE, Peter MÜLLER und Martin ULMER im Auftrag des Gedenkstättenverbundes Gäu-Neckar-Alb e.V., des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung 2019. 584 S. ISBN 978-3-345414-69-9. € 18,-

Mit der Befreiung Deutschlands von der NS-Herrschaft wären auch gute Voraussetzungen einer „Wiedergutmachung“ des nach 1933 begangenen Unrechts geschaffen worden, das an politischen Gegnern, an Flüchtlingen und Zwangsemigrierten, an den aus rassenideologischen Gründen Deportierten, medizinisch Verstümmelten und Ermordeten verübt worden war. Bereits im Exil und im Widerstand hatten Regimegegner Weichen einer „Ahnung des Unrechts“ gestellt und die „Wiederherstellung des Rechts“ sogar zur „ureigenen Sache der Deutschen“ erklärt. Mehrere Entwürfe von Grundsatzserklärungen des Kreisauer Kreises belegen, dass es dabei nicht nur um Bestrafung der Täter, sondern im umfassenden Sinne um die „Wiedergutmachung ... gegenüber den durch Gewalt und Willkür an Leib, Leben, Vermögen, Ehre und in ihren öffentlichen Rechten verletzten Personen“ ging. Präzisierende „Bestimmungen“ sollten die Verfahren konkretisieren und nicht zuletzt „allgemein die Haftung der Rechtsschänder mit ihrem Vermögen verschärfen“.

Dabei ging es stets auch um Arisierungen von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der „Wiedergutmachung“ aufgehoben werden sollten. Dieser mit Diebstahl, Raub und Betrug konnotierte Verbrechenskomplex steht mit der Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben und mit den Verbrechen der „Endlösung“ in engem Zusammenhang, wurde aber viele Jahrzehnte von der zeitgeschichtlichen und wirtschaftshistorischen Forschung vernachlässigt und historisch erstmals Mitte der sechziger Jahre von Helmut Genschel systematisch erforscht. Die Arisierung von Betrieben aufzuhellen, bedeutete bis dahin immer auch, Ansprüche der Opfer dieser Maßnahmen auf Wiedergutmachung aufzugreifen und zu unterstützen. Lange fehlte in der deutschen Nachkriegsgesellschaft dazu die Bereitschaft. Der Bonner Finanzminister Schäffer konnte Anfang der 50er Jahre sogar pietätlos erklären, die Deutschen könnten „selbst den Gashahn aufdrehen“, wenn den Restitutions- und Wiedergutmachungsansprüchen jüdischer Seite entsprochen würde. Glücklicherweise ließ sich Adenauer davon nicht beeindrucken.

Wenn man diese widrigen Umstände und die ablehnende damalige Stimmung bedenkt, ist die Bedeutung des Sammelbandes nicht hoch genug einzuschätzen. Er ist in gemeinsamer Anstrengung von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern erarbeitet worden und verbindet zeit-

historische Ereignisse aus der Zeit vor 1945 mit der kritischen Bewertung der Restitution. Das Ergebnis ist bemerkenswert, innovativ und nicht nur historisch moralisch vorbildlich.

Den Regimegegnern war bewusst, dass sich der NS-Staat im Zusammenhang mit der Verfolgung aller seiner nicht seiner Rassenideologie entsprechenden Menschen als Räuber betätigt hatte: Nicht bedacht aber hatten sie dabei die Prozeduren der Rückerstattung, also die Tatsache, dass mit der Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung große Teile des ehemaligen Eigentums der deportierten, exilierten und ermordeten Juden in die Hände der Nachlebenden übergegangen waren, die sich an ihren neuen Besitz klammerten und betonten, gutgläubig gehandelt zu haben. Zahllose Geschäfte, Betriebe und Gebäude waren von Nationalsozialisten arisiert worden, die ein gutes Geschäft gewittert hatten. Sie hatten Wohnungseinrichtungen versteigert und eine Kumpanei betrieben, die bis tief in Behörden hineinreichte, und erklärt, weshalb die Sparvermögen der Deportierten problemlos zugunsten des Reiches beschlagnahmt werden konnten. An dieser Aneignung einer fremden Sache – faktisch Diebstahl und Raub – waren Parteiorganisationen, Behördenbedienstete und nicht zuletzt Finanzämter beteiligt.

Von staatlichen Institutionen direkt geraubtes oder in private Hände überführtes, willkürlich angeeignetes Gut wurde nicht nur beschlagnahmt, sondern es wurde sehr oft von Angehörigen der „Volksgemeinschaft“ privatisiert. Es wurde von Finanzämtern öffentlich versteigert oder von Parteigenossen geradezu verhökert. Schnäppchenjagd verband sich mit einem ideologisierten, verstummten Gewissen. Ausgewertete Anzeigen von Lokal- und Finanzverwaltungen machen deutlich, dass sich stets viele Interessenten fanden, die ihren kleinen Vorteil suchten, nicht nach der Herkunft der Güter und schon gar nicht nach dem Schicksal der früheren Besitzer fragten. Als Nutznießer einer fremden Sache können sie als Hehler bezeichnet werden. Sie deckten staatlich bewirktes Unrecht, rechtfertigten dies vor sich und anderen und folgten ihrem Eigennutzen selbst dann, wenn es um Leben und Tod ging. Sie wurden so vom Zuschauer zum Nutznießer – und zum Mitwirkenden am NS-Unrecht.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung einer Wanderausstellung über das Wirken von „NS-Akteuren“ gegen Juden in Württemberg ist aus dem bürgerschaftlichen Engagement von fast 30 Archivaren, Lehrern, Gedenkstättenmitarbeitern unter anderem eine nicht nur umfangmäßig, sondern auch inhaltlich wichtige, überzeugende Studie entstanden, die am Beispiel von Menschen, Betrieben und Maßnahmen der Verfolgung vielfältige Untersuchungen zur Enteignung, Beraubung und schließlich Vernichtung der württembergischen und hohenzollernschen Juden erarbeitete. Die Autoren stützen sich auf dichte, von ihnen erschlossene lokale Aktenbestände und Erinnerungen. Sie verbinden die Rekonstruktion der Übergriffe mit dem Leiden und dem Schicksal der Betroffenen, leuchten aber auch die Restitutionsproblematik als einen gleichsam als neues Unrecht empfundenen Kampf um die Wiederherstellung des Rechts nach 1945 aus. Sie erschließen dabei verschollene, nicht selten zufällig wiederentdeckte Aktenbestände, illustrieren die Beiträge durch Fotos, dokumentieren aber auch die rechtlichen Grundlagen der Übergriffe und scheuen sich nicht, Namen zu nennen. Sie machen indirekt deutlich, was schon vor vielen Jahren an Forschungen vor Ort möglich gewesen wäre, ehe Geschichtswerkstätten dort zu „graben“ begannen, wo ihre Mitarbeiter standen.

Die Gliederung des Gesamtwerks folgt dem Verlauf des Schreckens und des Unrechts und greift so den Titel auf. Vorausgeschickt wird ein Überblick zur wirtschaftlichen Situation und Berufsstruktur der württembergischen (Hohenzollern immer eingeschlossen)

Juden (Martin Burkhardt). Der erste Hauptteil behandelt die Ausgrenzung der Juden von 1933 bis zum „Vorabend“ der Nürnberger Gesetze. Hier wie für den folgenden Zeitraum, der mit dem Novemberpogrom 1938 endet, hat Nicole Bickhoff eine Zusammenstellung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beige steuert. Martin Ulmer untersucht die Aktivitäten der NS-Organisationen bei der Vorbereitung und Durchführung des ersten Boykotts und konstatiert eine starke Unterstützung durch Kräfte, die die Nationalsozialisten als „Volksgemeinschaft“ bezeichnen. Die Entrechtung der jüdischen Rechtsanwälte (Susanne Wein) und der jüdischen Ärzte (Susanne Rueß) schließt sich an, ehe die Vorbereitung von Zwangsverkäufen exemplarisch und akribisch zugleich untersucht wird.

Dabei wird deutlich, dass sich NS-Funktionäre gezielt und zugleich schamlos bereicherten. Die Arisierung des Lichtspielbetriebs in Laupheim ist kein Einzelfall. Die Untersuchung der Zwangsverkäufe und der „wirtschaftlichen Ausplünderung“ von Textilgeschäften in Tübingen, Hechingen und Horb macht das systematische Vorgehen der Behörden und Parteistellen bei der Arisierung deutlich. Besonders per se ist das von Amelie Fried geschilderte Schicksal der Familie Fried in Ulm. Der Inhaber dieses Geschäfts Fried selbst überlebte zufällig, eigentlich durch einen Erfassungsfehler, denn seine Scheidung von seiner „arischen“ Ehefrau blieb den Behörden verborgen. Fabienne Störzinger erinnert an drei Stuttgarter Jüdinnen, von denen Rosa Kirchheimer aus Heilbronn stammte, vielleicht verwandt mit dem Politikwissenschaftler Otto Kirchheimer, an den man heute in Heilbronn erinnert.

Die bewegende Untersuchung des „Anfangs vom Ende der jüdischen Gemeinde Rottweil“ (Gisela Roming) leitet in den zweiten Hauptteil über, der sich auf die Jahre 1935 bis 1938 konzentriert und sich auf die aus den Quellen akribisch rekonstruierte Arisierung von Betrieben und die Korruption der örtlichen Parteiführungen konzentriert. Martin Ulmer erklärt manche der Aktionen der Partei als Ausdruck eines funktionierenden Netzwerkes von „Arisierungshyänen“ – so der Ausdruck, den Cornelia Rauh verwendet. Ulmer beleuchtet aber nicht nur die Parteiaktivitäten, sondern auch die Rolle der Finanzämter und füllt damit ein lokalthistorisches Forschungsdesiderat. Heinz Högerle sieht in den Finanzämtern geradezu „Schaltstellen der nalen Ausraubung“ (S.439). Die Beiträge von Rueß, Muth, Kohlmann und Ritter beschreiben am Beispiel von unterschiedlichen Wirtschaftsbetrieben eine durchgängig zu beobachtende Strategie der Übernahme, der Vertreibung, der Übergabe-Verhandlungen und der anschließenden Ausplünderung der zur Flucht entschlossenen Unternehmer. Barbara Staudacher und Hartwig Behr schildern die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Viehhändler und können dabei an ihre Darstellung der nationalsozialistischen Agitation wegen des Schächtverbots anknüpfen.

Wenn in der Forschung immer wieder betont wird, dass mit dem Novemberpogrom von 1938 der Ausschluss der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erfolgte, so ist dies insofern zutreffend, als nach den Brandstiftungen, Verwüstungen von Wohnungen und der Drangsalierung von Bedrohten die Not immer drängender wurde. Das nutzten nicht nur Privatleute und Parteifunktionäre, sondern auch Kommunen aus. Josef Klegraf schildert, wie sich Stuttgart, damals die Stadt der Auslandsdeutschen, bereicherte. Auch aus Berlin sind ähnliche Übergriffe bekannt, die auf einer weiteren Ebene noch einmal belegen, wie systematisch die Vertreibung der Juden betrieben wurde und wie dies zugleich mit den unterschiedlichsten Interessen ver ochten wurde. So ist das Schicksal der Familie Fischauer mit dem Erwerb einer Dienstvilla verbunden, die Jahre später nicht einmal dem Finanzminister Karl Frank zum Nachteil gereichte (Jochen Faber). Welche Spielräume ein kleiner,

mediokrer Beamter im Zusammenhang mit der Erfassung des Besitzes Deportierter hatte, macht bedrängend Hartwig Behr am Mergentheimer Finanzbeamten Belzner deutlich.

Der abschließende Teil nimmt eine Formulierung von Ralph Giordano auf, der mit seinem Roman „Die Bertinis“ die angebliche Epochenschwelle einer Stunde Null negierte. Claudia Kleemann und Fabienne Störzinger skizzieren die Rückerstattungs- und Entschädigungsgrundlagen. Claudia Kleemann gelingt eine Ehrenrettung des Staatsbeauftragten für Wiedergutmachung, Otto Küster, der das Fehlverhalten des damaligen Finanzministers Frank nicht verschweigen wollte und an die Pflicht zur „Selbstaufklärung“ der Gesellschaft glaubte. Sieben Fallstudien rekonstruieren Restitutionen und machen die Vielschichtigkeit der Problematik deutlich. Dabei gelingt es Heinz Högerle, Martin Häußermann und Bettina Eger-Heiß, an die vorausgegangenen Untersuchungen anzuknüpfen und den „langen Weg zum Recht“ (Claudia Kleemann) zu schildern, zugleich aber auch eine Beendigung „verklärender Legendenbildung“ (Irene Scherer und Welf Schröter) zu belegen. Es sind quälende Befunde, die sie aus den Akten rekonstruieren. Hier wird deutlich, welche Widerstände zu überwinden waren, um die „Wiederherstellung des Rechts“, zu der sich der Widerstand bekannt hatte, durchzusetzen.

Abgesehen von den zahlreichen Details individueller Lebensgeschichten geht es bei dem Buch um ein grundsätzliches Problem, das auch das große Engagement der Landeszentrale für politische Bildung rechtfertigt: Die ideologisch „gerechtfertigte“ Beraubung von Mitmenschen durch nationalsozialistische Parteifunktionäre und den Staat war kein lediglich moralisches Problem, denn es hatte materielle Folgen. Die Restitution des Beraubten war somit eine Selbstverständlichkeit und ging weit über den Bedeutungsgehalt von Aufarbeitung, Wiedergutmachung oder Vergangenheitsbewältigung hinaus. Denn Übergriffe gegen Leib, Leben und Eigentum standen im diametralen Widerspruch zu einem Staatsverständnis, für das der Begriff der „Sicherheit“ zentral war. Unsicherheit ging nach 1933 aber gerade nicht nur von staatlichen Institutionen, sondern auch von der kooperationsbereiten „Volksgemeinschaft“, also von der Gesellschaft selbst aus.

Die kritische Betrachtung der Restitutionspraxis in Württemberg nach 1945 macht deutlich, dass Eingriffe in die Eigentumsordnung weit über die „Stunde Null“ akzeptiert wurden, selbst dann, als sie moralisch und ethisch diskreditiert waren. Dieses Buch belegt, dass es das Ergebnis einer bürgerschaftlichen Initiative und nicht zuletzt Folge eines erinnerungspolitisch kaum zu unterschätzenden bürgerschaftlichen Engagements war, das die nun vorgelegten Erkenntnisse ermöglichte. Unterstützt von der Leiterin des Fachbereichs Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Sibylle Thelen, und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ist ein wichtiger, emotional bewegender Band entstanden, der in der zeitgeschichtlichen Forschung ohne Vergleich ist. Denn nicht nur vor den Gerichten und den Wiedergutmachungsbehörden waren Widerstände zu überwinden. Auch die Geschichtswissenschaft hat über Jahrzehnte hinweg versagt und sich seit den sechziger Jahren zunächst zögerlich, dann aber immer engagierter der Entrechtung und Verfolgung der Juden bis zur „Endlösung der Judenfrage“ angenommen.

Peter Steinbach

Vom Leben in Horb am Neckar. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs, hg. vom Stadtarchiv Horb und dem Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen (Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb, Bd. 3). Ubstadt-Weiher: Verlag regionalkultur 2019. 416 S. mit 324, größtenteils farb. Abb. ISBN 978-3-95505-118-1. € 30,-

Es ist außergewöhnlich regem bürgerwissenschaftlichem Engagement zu verdanken, dass die Reihe „Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb“ mit dem zu besprechenden Band fortgesetzt wird und damit nun nach Rexingen und Mühringen auch die jüdische Geschichte der Stadt Horb selbst die ihr zustehende Aufmerksamkeit erfährt.

Der erste Abschnitt des Buchs widmet sich den Anfängen jüdischen Lebens in Horb (S. 19–71). Aus der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epoche haben sich nur sporadische Nachrichten erhalten. Heinrich Truchsess von Diessenhofen berichtet über eine Verfolgung im Jahr 1348. Danach lebten bis 1458 wieder zeitweise einige Juden in der Stadt, vor allem ab dem 17. Jahrhundert lassen sie sich jedoch zuerst überwiegend, dann ausschließlich im städtischen Umland nieder, ein Prozess, der sich erst ab 1870 umkehrt. Für die Entscheidungen zahlreicher Familien benachbarter Ortschaften, nach Horb zu ziehen, können vor allem ökonomische Beweggründe ermittelt werden – 1866 wurde der Horber Bahnhof eröffnet. Eine Gemeinde entstand im frühen 20. Jahrhundert, blühte rasch auf und entwickelte sich zu einem administrativen Mittelpunkt mit Friedhof und Sitz des Bezirksrabbinats. Der über eine längere Zeit geplante Bau einer Synagoge wurde zuerst durch die Wirtschaftskrise, dann die politischen Entwicklungen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten vereitelt.

Der folgende Abschnitt bildet das eigentliche Herzstück des Bandes. In 23 Kapiteln werden die Lebenswege von jeweils einer jüdischen Person, Familie oder einem Geschäft in jüdischem Besitz nachgezeichnet (S. 72–209). Die Berichte bezeugen, wie stark Jüdinnen und Juden das Wirtschaftsleben der Stadt prägten. In jüdischer Hand waren Kolonial- und Kleinwarenhandlungen, eine Metzgerei, eine Leder- und Rohwarenhandlung und ein Café sowie zwei mittelständische Unternehmen, die Kleiderfabrik Stern und die Seifenfabrik Horb. Jüdinnen und Juden gingen darüber hinaus sehr vielfältigen Beschäftigungen nach, etwa als Bankiers, Arzt, Immobilienmakler, Fotograf, Pferdehändler, Rabbiner, aber auch als Dienstpersonal. Für manche Familien begann mit dem Umzug nach Horb ein wirtschaftlicher Aufstieg, doch litten gerade die Betriebe auch stark unter den Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Krisen und unter den zunehmend schwierigen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Mehrere jüdische Bürger waren Opfer von Rufmordkampagnen des „Stürmer“ und auch sonst Anfeindungen im Alltag ausgesetzt. Zuvor waren sie lange Jahre von der christlichen Umwelt als Teil der Stadtgemeinschaft angesehen, saßen im Gemeinderat, wirkten in Vereinen mit und nahmen an Veranstaltungen und Vortragsreihen teil bzw. initiierten diese selbst. Der wachsende Druck nach 1933 trieb die jüdischen Einwohner in soziale und wirtschaftliche Not und provozierte Spannungen innerhalb der Gemeinde. Einigen Horber Jüdinnen und Juden gelang es, rechtzeitig zu emigrieren, viele, auch der im Buch näher vorgestellten Persönlichkeiten, wurden hingegen deportiert und getötet.

Einzelne historische Darstellungen widmen sich in den anschließenden drei Abschnitten allgemein dem Zusammenleben von Christen und Juden in Horb (S. 217–292), der Zeit des Nationalsozialismus (S. 293–340) und der Geschichte seit 1945 (S. 341–355). Zunächst gehen drei Autorinnen jedoch auf das seit den 1990er Jahren vom Stadtarchiv Horb betreute

Zeitzeugenprojekt ein, das eine wichtige Quellengrundlage für manche Beiträge darstellt, insbesondere für die Biogramme (man hätte es sich daher bereits an einer früheren Stelle des Bandes gewünscht). Sachlich und re etkiert werden die verschiedenen Gesprächsebenen der Zeitzeugen analysiert. Viele der Interviewten waren sich ihrer Rolle bewusst, sparten kritische Themen wie die Deportation der jüdischen Einwohner aus und hielten sich vor allem an die Wiedergabe von Namen, Orten und unverfänglichen Fakten und Anekdoten. Zwischen den Zeilen verdeutlichen die Interviews jedoch immer wieder, wie parallel zu positiven Erinnerungen an die jüdischen Einwohner versteckte Denkmuster und Tabus bis heute nachwirken. Umso wichtiger ist, dass anschließend mit den Lebenserinnerungen des Fritz Frank die jüdische Perspektive Raum bekommt, bevor in drei Kapiteln interessante Einblicke in das gemeinsame Schulleben, den gemeinsamen Dienst im Ersten Weltkrieg, aber auch die Bautätigkeit in der Stadt gewährt werden.

Die Zeit des Nationalsozialismus wird eingehend behandelt. Antisemitische Tendenzen wurden insbesondere nach 1933 sichtbar, als die NSDAP begann, sich im katholisch geprägten Horb gegen ein starkes Zentrum durchzusetzen. Leisteten Bürger zu Beginn auch Widerstand gegen einzelne Maßnahmen, beispielsweise wenn diese einen angesehenen jüdischen Bürger wie Willy Gideon trafen, so gewann antisemitisches Gedankengut in der Stadt doch zunehmend an Boden, gerade bei der Jugend, wie eine ausführliche Analyse des Novemberpogroms 1938 vor Augen führt. Im Sommer des Jahres 1941 wurden die in Horb verbliebenen Männer, Frauen und Kinder zuerst nach Rexingen umgesiedelt und von dort über Stuttgart nach Riga, Theresienstadt und in andere Lager deportiert. Mindestens 35 Personen starben. Zwei jüdische Frauen entgingen dem sicheren Tod, weil sie eine etwas abseits lebende christliche Familie versteckte.

Ein sehr gelungenes Kapitel führt am Beispiel der Familie Esslinger vor Augen, wie sich demgegenüber ein Teil der christlichen Stadtbevölkerung an der misslichen Lage der Juden bereicherte, und dass die staatlichen Finanzbehörden dabei eine zentrale Rolle spielten. Indem hier auch der steinige Prozess der Restitution und Wiedergutmachung einbezogen wird, ist der Fokus bereits auf die Zeit nach 1945 geweitet. Geradezu paradigmatisch lässt sich die taktierende, zurückhaltende, wenn nicht aktiv behindernde Position der damals zuständigen Landesämter mit der engagierten Unterstützung einer einzelnen Horber Anwaltsgehil n kontrastieren, die über Jahrzehnte unterschiedlichen Erben der Verfolgten zur Seite stand. Es schließen Ausführungen zur Gegenwart an, die mit Berichten zur Aufarbeitung in Horb und zur Etablierung einer Gedenkstätte und eines kleinen Museums an Stelle des ehemaligen Betsaals sowie mit einem Blick in die Zukunft den darstellenden Teil des Buches schließen.

Der letzte Abschnitt besteht aus der bebilderten Dokumentation des Friedhofs (S. 356–389), einem Überblick über die Horber Jüdinnen und Juden im Untersuchungszeitraum sowie einem Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Ein Register ndet sich leider nicht.

Das selbsterklärte Ziel der 32 Autorinnen und Autoren war es gerade auch, eine „lebendige Alltagsdarstellung des jüdischen Lebens und des Zusammenlebens in Horb“ zu schaffen (S. 13). Diesem Anspruch wird das reich bebilderte und gut lesbare Buch in vollem Umfang gerecht. An den Lebenswegen der Horber Jüdinnen und Juden werden den Lesern aber auch beispielhaft die Wirkmächte der großen historischen Prozesse vorgeführt, von den Migrationsbewegungen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, der Industrialisierung, den Folgen des Ersten Weltkriegs über die Zeit des Nationalsozialismus bis hin zur zögerlichen Aufarbeitung derselben nach 1945. Zwar nden sich an der einen oder anderen

Stelle Anekdoten, neben die man ein Fragezeichen setzen möchte, doch muss ein Buch dieser Art natürlich den Schilderungen von Zeitzeugen ihren Platz einräumen. Hierbei aus dem Vollen schöpfen und neben den Antworten christlicher Horber auch jüdische Zeugnisse, vor allem auch Egodokumente, einbeziehen zu können, ist eine große Stärke des Bandes, die erkennbar die Frucht jahrzehntelanger sorgfältiger Recherche darstellt. Publikationen wie diese sind zahlreichen anderen Orten zu wünschen. Andreas Weber

*Familien- und Personengeschichte*

Heike KRAUSE, ... reichen dem Kaiser zu trinken. Die Schenken von Limpurg, hg. von der Stadt Gaildorf. Neustadt an der Aisch: Philipp Schmidt 2019. 185 S. mit über 70 farb. Abb. ISBN 978-3-96049-064-7. Geb. € 18,-

Heike Krause geht der Rolle der „Schenken“ von Limpurg bei den Königs- und Kaiserwahlen im Alten Reich nach. Aufhänger ist das Gedicht „Der Schenk von Limpurg“ von Ludwig Uhland, das weitgehend auf Fiktion beruht. Demgegenüber arbeitet die Verfasserin aus den zeitgenössischen Quellen die historische Rolle der Erbschenken von Limpurg Wahl für Wahl heraus. Schon 1172 erscheint Konrad von Schüpf, ein Vorfahre des Hauses, in einer Quelle als „pincerna“ (= Schenk). 1216 findet sich die Bezeichnung „pincerna imperii“ für das Haus, der Schenkendienst wird hier also auf das Reich bezogen. Die Erblichkeit des Amtes setzte sich bald durch, die Goldene Bulle von 1356 bezeichnet die Limpurger erstmals als „Reichserbschenken“.

Dieses zentrale Reichsgesetz, das 1356 die Königswahl und ihre Prozeduren genau regulierte, hält auch die besondere Rolle der Limpurger als Reichserbschenken schriftlich fest. Die vier weltlichen Kurfürsten übten bei der Königswahl in Frankfurt die vier Erzämter aus, nämlich die des Marschalls, des Kämmerers, des Truchsess und des Schenken. Zur ihrer Vertretung und für Hilfsdienste standen ihnen die Inhaber der Erbämter zur Verfügung. Mundschenk war der König von Böhmen, sein Vertreter der Schenk von Limpurg. Da seit 1526 die Habsburger gleichzeitig Könige von Böhmen und die zu krönenden römisch-deutschen Könige waren, konnten sie das Schenkenamt nicht ausführen. Dies kam also den Schenken von Limpurg gänzlich zu.

Krause untersucht anhand gedruckter und archivischer Quellen die konkrete Rolle, die die Schenken von Limpurg bei den Königswahlen gespielt haben. Es waren Aufgaben im Zeremoniell, das in der Reichsstadt Frankfurt vollzogen wurde. Kern war das Reichen eines vornehm gestalteten Bechers mit Trunk an den eben gewählten neuen König. Dazu gehörten das Abnehmen und Halten der Krone des Königs und die Übernahme seines Mantels während der Krönungsmesse, manchmal auch das Wiederaufsetzen der Krone nach Beendigung der Messe. Die Schenken durften den Becher nach Beendigung der Feierlichkeiten zur Erinnerung behalten. Auch das zeremonielle Zurechtrücken des Stuhls des Gewählten beim Festmahl gehörte zeitweise zu den Aufgaben.

Diese Aufgaben waren nicht unumstritten, sondern mussten zeitweise heftig verteidigt werden. Inhaber des Reichserbschenkenamtes war in der Regel der Senior des in mehrere Linien geteilten Hauses. Es gab auch Königswahlen ohne nachweisbare Beteiligung eines Limpurgers sowie die Vertretung des Seniors durch ein jüngeres Mitglied der Familie. Nach dem Tod des letzten Limpurgers 1713 kam das Erbschenkenamt an die österreichischen Grafen Althan. Mit dem Ende des Alten Reiches 1806 erlosch es.

Krause fragt auch nach dem Schicksal der Pokale, die die Schenken zur Bedienung des Königs genutzt haben. Einige Pokale kann sie in den Inventaren des Hauses Limpurg nachweisen. Das Württembergische Landesmuseum verwahrt noch ein Exemplar eines sogenannten „Schenkenbeckers“.

Zum Schluss kommt Krause auf das Uhland'sche Gedicht zurück und fragt, auf welchen Schenken es sich konkret bezieht. Die Entstehungsumstände des Gedichts legen nahe, dass Ludwig Georg zu Limpurg-Gaildorf († 1592) gemeint ist. Seine Statue stand damals in der Gaildorfer Stadtkirche, und der Dichter hat sie nach eigenen Angaben bei seinem Besuch in Gaildorf besichtigt.

Das Buch ist reichlich und mit sorgfältig ausgewählten, in der Regel farbigen Abbildungen ausgestattet. Als zeitnah entstandene Stiche und Bilder verdeutlichen sie die Vorgänge der Königswahl und veranschaulichen die Rollen der weltlichen Kurfürsten sowie besonders die der Schenken. Porträts von Reichserbschenken, Darstellungen ihrer Wappen, ihres Territoriums und andere Dokumente bereichern den Band. Auch ein Foto des im Landesmuseum verwahrten Erbschenkenbeckers ist dem Buch als Illustration beigegeben. Der gut lesbare Band stellt eine fundierte Abhandlung über die besondere, nämlich reichsgeschichtliche Bedeutung der Schenken von Limpurg dar.

Peter Schiffer

GUSTAV PFEIFER (Hg.), Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol 1406–1439.

Akten der internationalen Tagung Landesmuseum Schloss Tirol 19./20. Oktober 2017 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol, Bd. 2). Bozen: Athesia 2018. 352 S., Abb. ISBN 978-88-6839-381-6. € 29,90

Herzog Friedrich IV., Graf von Tirol, genannt „Friedl mit der leeren Tasche“, gehört zweifellos zu den bekannteren Gestalten der österreichischen und speziell der Tiroler Geschichte, nicht zuletzt aufgrund seines Weiterlebens im Bereich der Sagen. Dieser Popularität diametral entgegengesetzt stand lange Zeit der Umstand, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung relativ mager ausfiel, eine umfassende Biographie fehlt bis heute. Klaus Brandstätter (Innsbruck) hatte dieses Vorhaben in zahlreichen Einzelstudien vorbereitet, doch war es ihm aufgrund seines viel zu frühen Todes nicht mehr möglich, die Monographie umzusetzen. Weitere Grundlagenforschung wurde seit den 2000er Jahren über Diplom- und Masterarbeiten an der Universität Innsbruck geleistet. Aufmerksamkeit erhielt Friedrich IV. zudem jüngst im Zuge des sechshundertsten Jahrestags der Eroberung des habsburgischen Aargaus durch eidgenössische Orte und der Betrachtung der genossenschaftlich geprägten politischen Kultur im Reich um 1400 durch den britischen Historiker Duncan Hardy.

Der vorliegende Band fügt sich in dieses wieder erwachte Interesse an Friedrich IV. ein und ist begleitend zur Ausstellung im Landesmuseum Schloss Tirol entstanden, die federführend von Leo Andergassen durchgeführt wurde. Auch wenn – so der Herausgeber – Ausstellung und Symposium „abseits konkreter runder Gedenkanlässe“ stattfanden (S.7), so lässt sich wohl ein Bezug zum 2017 zelebrierten 700-Jahr-Jubiläum der Stadt Meran herstellen, zumal unter Friedrich die Residenz und „Hauptstadtfunktion“ in einem schrittweisen Prozess von Meran nach Innsbruck verlagert wurden.

Nach einem kurzen Vorwort des Herausgebers folgen 15 Beiträge, die sich grob in folgende Themenkreise gliedern lassen: Allgemeine Kontextualisierungen von Friedrich IV. als Fürst seiner Zeit; Friedrich und die Vorlande; Friedrich und der Tiroler Adel; Residenz,

Familie und Hof; Rezeption und schließlich die Untersuchung der Knochen in der Friedrichsgruft der Zisterzienserabtei Stams.

Joachim Schneider beleuchtet einleitend anhand von vier Fallbeispielen fürstliche Handlungsspielräume in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und Ansgar Frenken liefert eine detaillierte Rekapitulation der Ereignisse um das Konstanzer Konzil. Dabei schließt er sich der Beurteilung Friedrichs als „schlechter Politiker“ an. Alois Niederstätter bietet sodann eine differenzierte Betrachtung des durch die traditionelle Historiographie in Narrativen etwa der Unabhängigkeitsbewegung einseitig gelesenen Appenzellerkrieges. Weniger handelte es sich dabei um Entfeudalisierung bzw. Befreiung als vielmehr um Herrschaftswechsel. Friedrichs Handeln bewertet er dabei nicht negativ. Er habe kaum andere Möglichkeiten gehabt. Auch Peter Niederhäuser nimmt eher Partei für Friedrich, wenn er aus der Perspektive des Herzogs auf die Vorderen Lande blickt. Er habe eine schwierige Ausgangssituation, nicht zuletzt wegen der Konflikte mit seinen Brüdern, gehabt. Als unerfahrener Fürst habe er nach Möglichkeit über Präsenz eine Ausnahme versucht – über die Städte, teilweise über Elitenaustausch. Sein ungeschicktes Handeln am Konstanzer Konzil habe aber verheerende Folgen nach sich gezogen, zumindest aus der herrschaftlichen Perspektive. Die Vorderen Lande blieben ein „Flickenteppich“, während Tirol aus landesherrlicher Perspektive „aufstieg“.

Christian Lackner widmet sich anschließend dem „Bruderzwist“ zwischen Herzog Ernst und Friedrich. Deutlich wird dabei, wie sich der dynastische Konflikt mit Spannungen in der Grafschaft Tirol verband, was sich in der Opposition Adel versus Gerichte/Bauern ausdrückte. So habe man im Umkreis von Ernst vom „Krieg wider die *pawrschaft*“ (S.99) gesprochen. Daniela Rando liefert ein kollektives Biogramm der geistlichen Fürsten, die mit Friedrich in Beziehung standen. Dabei falle auf, dass er gegen drei Bischöfe gewaltsam vorgeing (Chur, Brixen und Trient). Nach der ersten Konfrontation agierte er jedoch vorsichtiger. In Teil zwei zeichnet sie das kulturelle Profil der Bischöfe nach, die sich als „Persona“ konstruierten, indem sie sich die Praktiken eines Bischofs einschrieben und an der entsprechenden Kultur partizipierten.

Claudia Feller legt eine kritische Neuedition der „Anklageschrift“ gegen Heinrich von Rottenburg vor, die sie als Beispiel für die verdichtete Verschriftlichung im Prozesswesen unter Friedrich IV. aufzeigt. Dabei skizziert sie die Vorgeschichte des Verfahrens, die Auseinandersetzung des Herzogs mit dem Tiroler Adel und dem Bischof von Trient und die komplexe Bündnisbildung. Der Beitrag schließt damit an die Ausführungen Lackners an ebenso wie an die folgenden von Gustav Pfeifer, der am Beispiel zweier Adelsfamilien, der Goldecker und Schlandersberger, die grundlegenden Beziehungsmuster zwischen Adel und Fürst nachzeichnet. Seine These ist, dass weniger konfliktuelle Momente die Spannungen bedingten als vielmehr die reziproke Verachtung in einer „konsensualen Herrschaft“ (Schneidmüller), in der beide Seiten voneinander abhingen.

Christian Hagen rekapituliert die Verlagerung der „Residenz“ – als welche man Schloss Tirol (in Bezug zu Meran) nur mit Abstrichen bezeichnen könne – nach Innsbruck als einen allmählichen Prozess und nicht als ein schlagartiges Ereignis, das 1420 erfolgte. Grund für die Verlagerung sei vor allem die gewandelte geo-politische Gesamtlage nach der Herrschaftsübernahme durch die Habsburger 1363 gewesen. Julia Hörmann-Thurn und Taxis gibt einen Überblick über die Familie und den engeren Hof Friedrichs beginnend mit den beiden Ehefrauen. Während die früh verstorbene Elisabeth von Bayern kaum an Profit gewinnen konnte, zeichnet sich Anna von Braunschweig als Vertraute Friedrichs und politisch

aktiv aus. Die so genannte „Tischordnung“, wohl aus der Zeit nach 1427, ermöglicht, wenn auch nicht vollständig, Einblicke in die Zusammensetzung des Hofes. Zwei Zeugnisprotokolle, die im Zusammenhang mit Erbstreitigkeiten nach dem frühen Tod Elisabeths von Bayern 1413 bzw. 1414 entstanden, nutzt Ellen Widder anschließend, um daraus Bruchstücke ihres Lebens und zu den Personen in ihrem Umfeld zu erarbeiten. Dabei sticht die Präsenz von Personen aus der Oberpfalz in ihrer Nähe heraus, wo sie selbst wohl auch die meiste Zeit verbracht haben dürfte.

Mit dem Beitrag zum Bild von Friedrich IV. in der Geschichtsschreibung seiner Zeit eröffnet Martin Wagendorfer den Reigen der Rezeption. Die zeitgenössische Historiographie östlich des Arlbergs liefert ein negatives Bild Friedrichs entlang dreier Charakterzüge, die sich bis heute auch in der wissenschaftlichen Rezeption finden: Unbeherrschtheit, sexuelle Ausschweifungen und Devianz sowie Geiz. Es fällt jedoch auf, dass gerade Vorwürfe zu sexueller Ausschweifung häufig gezielt als politische Propaganda eingesetzt wurden. Gottfried Kompatscher liefert das Gegenbild des positiven, dem Volk verbundenen Friedrichs als Sagengestalt und rekapituliert die Genese der Sagen. Lukas Madersbacher geht dem Mythos der Männerfreundschaft zwischen Friedrich und Hans Wilhelm von Müllinen nach, als deren Zeugnis er vor allem zwei Verbrüderungsurkunden von 1427, einen Becher und ein Motivbild des Herzogs in der Basilika zu Wilten sieht, das er als Freundschaftsbild der beiden Männer liest. Das Team Christoph Brandhuber, Jan Cemper-Kiesslich, Silvia Renhart und Edith Tutsch-Bauer liefert abschließend Erkenntnisse aus der Untersuchung und Einordnung der Knochen in der Stamser Friedrichsgruft. Auch wenn keine DNA gewonnen bzw. mangels Vergleichsproben diese nicht eingeordnet werden konnte, so zeigen die Skelette plausible Übereinstimmungen mit den Lebensdaten und -umständen von Friedrich und seinen beiden Gattinnen.

Der Band schließt mit dem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren sowie dem Orts- und Personenregister. Insgesamt liefern die Aufsätze eine sehr gute Zusammenschau der aktuellen Forschungssituation zu Friedrich IV. Besonders die zum Teil gebotenen (Neu-) Editionen von Quellenmaterial sowie die von etlichen Beiträgen aufgeworfenen Forschungsperspektiven bereiten den Boden für weiterführende Beschäftigungen mit diesem schillernden historischen Akteur in Interaktion mit seinem familiären und höfischen Umfeld und den sozialen und politischen Akteurinnen und Akteuren der Zeit.

Christina Antenhofer

Ritter – Landespatron – Jugendidol, Markgraf Bernhard II. von Baden. Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, hg. von Martin STINGL und Wolfgang ZIMMERMANN. Stuttgart: Kohlhammer 2019. 203 S., 91 Abb. ISBN 978-3-17-036528-5. Geb. € 20,-

Dieser Band wurde anlässlich einer bemerkenswerten Ausstellung zum 250. Jubiläum der Seligsprechung Markgraf Bernhards II. von Baden erarbeitet. Etwas Ähnliches hat es in Karlsruhe bisher noch nicht gegeben, was in gewisser Weise verständlich ist, da dieser Markgraf, Sohn Markgraf Jakobs – er regierte sein Land 1431–1453 – und jüngerer Bruder Markgraf Karls, der 1454–1475 regierte, erst nach dem Erbvergleich und dem Aussterben der katholischen Linie des Hauses Baden in der Geschichte des Gesamthauses eine Rolle spielte. Gleichwohl hat es am Ende des 19. Jahrhunderts als Ausdruck der Versöhnung zwischen dem lange gestörten Verhältnis des badischen Großherzogtums zur katholischen Kirche

einen monumentalen Kirchenneubau gegeben, dessen Patron Markgraf Bernhard II. wurde und der in demonstrativer Weise die zentrale Achse der Residenzstadt Karlsruhe im Osten abschloss.

Wer war dieser Bernhard? Die drei Schlagworte Ritter – Landespatron – Jugendidol bezeichnen treffend seine Bedeutung. Unmittelbar nach seinem Pesttod im Jahr 1458 wurde Bernhard mit einer gewissen „fama sanctitatis“ umgeben. Wenngleich durch nur wenige unmittelbare Quellen bezeugt, wurde er im 17. und 18. Jahrhundert vor allem in der „Hausgeschichte“ Badens gerühmt und verehrt, was dann schließlich zur Seligsprechung im Jahre 1769 führte, die dem katholischen Landesteil der Markgrafschaft nach seiner Vereinigung mit dem evangelischen Landesteil eine Identifikationsgur verschaffen sollte. Nicht zuletzt deshalb sollte die Ausstellung auch in Schloss Salem, dem derzeitigen Hauptwohnoort der Familie, gezeigt werden. Dass sich dann im 19. Jahrhundert – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der permanenten Spannung zwischen dem evangelischen Großherzog und der katholischen Kirche – seine Rolle als Landespatron verstärkte, ist nicht verwunderlich, war er doch auch in das Patronat der neugegründeten Erzdiözese Freiburg aufgenommen worden. Mit dem Jubiläum des Jahres 1858 zeichnete sich allmählich seine Rolle als Jugendidol ab, die dann im 20. Jahrhundert mit einer politischen Dimension versehen wurde – dem Kampf gegen die „Gefahr aus dem Osten“ und der Idee eines christlichen Europa.

All dieses wird in der Ausstellung anhand gut gewählter Exponate demonstriert, noch besser aber durch den vorliegenden Begleitband erläutert und vertieft. Zunächst skizziert der Heidelberger Mediävist Nikolas Jaspert den Hintergrund der für Bernhard in Anspruch genommenen spätmittelalterlichen Kreuzzugs Idee. Der Rückgriff bis zu den Kreuzzügen des Hochmittelalters hätte allerdings im Hinblick auf die Zielsetzung des Bandes durchaus knapper ausfallen dürfen. Hervorzuheben sind ferner zwei Beiträge über die Verehrung Bernhards im Haus Baden in der Zeit unmittelbar nach seinem Tod (Konrad Krimm) und die Entwicklung der Vorstellung von Bernhard im 17. und 18. Jahrhundert (Wolfgang Zimmermann). Vor allem der letztere Beitrag enthält zahlreiche bisher kaum bekannte Abbildungen (die zum Teil auch in der Ausstellung gezeigt wurden).

Für die Verehrungsgeschichte Bernhards sind schließlich die Jubiläen 1858 und 1958 von besonderer Bedeutung, die in zwei ausführlichen Aufsätzen von Martin Stingl und Christine Schmitt gewürdigt werden. Stingl hat dabei vor allem die Rahmenbedingungen der Konvention zwischen Staat und Kirche von 1859 im Fokus, während Schmitt die Situation der Zeit nach 1945 in einer Tour d’horizon ausführlich beschreibt. Sie ist eine besondere Kennerin der Verehrungsgeschichte Bernhards und hat sich nicht nur in ihrer Dissertation von 2002, sondern auch in mehreren Aufsätzen mit dem Thema beschäftigt. Schmitt entwirft so ein differenziertes Bild der Bernhardverehrung im Zusammenhang mit den damaligen Ideen eines christlichen Europa, wobei sie die politische Instrumentalisierung und die Beschränktheit der Verehrung durchaus kritisch hervorhebt.

Anschließende Beiträge über bildliche Darstellungen Bernhards demonstrieren noch einmal eindrücklich, wie sehr der selige Bernhard im Bild oder gürlich im katholischen Bevölkerungsteil Badens stets präsent war; sie runden den gut ausgestatteten, sehr gelungenen Band ab.

Bernhard Theil

Cornelia OELWEIN, *Amalie von Stubenrauch (1805–1876). Bühnenstar und Geliebte des Königs*. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 307 S. ISBN 978-3-17-037745-5. € 34,-

Dem Mimen nicht die Nachwelt keine Kränze? Bisweilen tut sie es schon, zumal wenn der Künstler oder die Künstlerin auch außerberu ich in einer Rolle brillierte, die geeignet war und ist, die Phantasie des Publikums anzuregen. Als posthum langfristig haltbar erweist sich insbesondere der Ruhm von Schauspielerinnen, auf denen der Abglanz gekrönter Häupter liegt; an Veröffentlichungen über Nell Gwyn, Katharina Schratt oder Grace Kelly herrscht kein Mangel. Einer hingegen kaum beforschten württembergischen Varietät dieser Spezies, Amalie von Stubenrauch, der langjährigen Gefährtin König Wilhelms I., spürt das vorliegende Lebensbild nach.

Der Autorin, seit vielen Jahren Mitarbeiterin der Kommission für bayerische Landesgeschichte und der Messerschmitt-Stiftung, geht es um eine Art Ehrenrettung ihrer im kollektiven Gedächtnis weitgehend auf die royale Liaison reduzierten Heldin. Nach der Auffassung Oelweins (die damit gleich in der Einleitung ihres Buchs dessen Titel partiell dementiert) wird die Bezeichnung „Geliebte“ dem Charakter der Beziehung nicht gerecht (S. 11); für ebenso unpassend hält sie das Etikett „Mätresse“, da sich Stubenrauch in politischen Belangen sehr zurückgehalten und überhaupt auf den König positiv eingewirkt habe.

Das Bemühen um eine Umwertung spiegelt auch die ausgewogene duale Grundstruktur des Buchs wider. Zunächst kommt auf 130 Seiten die Schauspielerin, anschließend auf 145 Seiten die Dame von Welt zu ihrem Recht; ein resümierendes Kapitel und ein Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis (aber ohne Personenverzeichnis) bilden den Schluss der Biographie, bei der es sich trotz romanhaft anmutender Momente wie etwa einem dank verschiedenen kursierenden Geburtsjahren „angemessen geheimnisvollen“ (S. 14) Beginn, einem reichhaltigen Tableau von Theater- und Höntrigen sowie einem „schmerzhaften Ausklang“ (S. 240) um ein wissenschaftliches, ganz aus den Quellen gearbeitetes Werk handelt – das nicht zuletzt wegen etlicher Misslichkeiten der speziellen Überlieferungslage allen Respekt verdient.

Amalie von Stubenrauch lebte in einer Zeit, deren technischer Entwicklungsstand die audiovisuelle Dokumentation von Rollenarbeit, Mimik, Gestik, Stimm- und Ausdruckskraft noch nicht zuließ. Wer etwas über die Präsenz damaliger „Stars“ auf (und außerhalb) der Bühne erfahren will, muss hauptsächlich auf die gelerterten Eindrücke zurückgreifen, die Niederschlag in der zeitgenössischen Presse gefunden haben. Nach Ausweis des Quellenverzeichnisses hat die Autorin denn auch 91 (!) Periodika ausgewertet, ein zweifellos rühmliches Unterfangen. Kritisch re ektiert wird der historische Nutzwert solcher Feuilletonware allerdings selbst dort nicht, wo Gehalt und Tenor der angeführten Zitate dies geradezu erheischen. Nicht weniger problematisch ist es um die Quellen zur Position Stubenrauchs als Favoritin des Königs bestellt, eine Folge von Kassationen, die von beiden Partnern an ihrer Korrespondenz jeweils noch zu Lebzeiten vorgenommen wurden. Für diese Verluste kann Überlieferung Dritter – hier ist besonders Friedrich Wilhelm Hackländer zu erwähnen – naturgemäß keinen echten Ersatz bieten. Der Konsequenzen ist sich Oelwein wohl bewusst: „So waren die Zeitgenossen auf Klatsch und Tratsch angewiesen und die Nachgeborenen auf eventuelle Aufzeichnungen dieser Informationen, die jedoch (wenn überhaupt) mit äußerster Vorsicht zu genießen sind“ (S. 149).

In der Mikrostruktur des Textes treten die Mängel und Unsicherheiten des Quellenfundaments durch auffallende Häufungen von Vermutungsformeln an die Oberfläche. Gleichwohl gelingt es der Autorin, „vielschichtige Mosaikbilder“ (S. 13) zusammzusetzen, die

bisher vernachlässigte Seiten ihrer Heldin aufscheinen lassen, so die Salonière, die Charity-Lady und die Bewohnerin und Eigentümerin von Immobilien in der Stuttgarter Neckar- und Friedrichstraße. Zudem ist das Buch als aufschlussreiche Lektüre auch Leserinnen und Lesern zu empfehlen, die sich allgemein für das Theaterleben der Biedermeierzeit oder für den württembergischen Hof unter König Karl interessieren, von dem allerlei Schikanen gegen die Lebensfreundin seines Vaters ausgingen. Carl-Jochen Müller

Heinrich FÜRST ZU FÜRSTENBERG / Andreas WILTS (Hg.), Max Egon II. zu Fürstenberg – Fürst, Soldat, Mäzen. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 463 S. ISBN 978-3-7995-1369-2. € 45,-

Noch heute sind in den Regionen, in denen das fürstliche Haus Fürstenberg Besitzungen hat, viele Einrichtungen zu finden, die auf Fürst Max Egon II. und dessen Gemahlin Fürstin Irma zurückgehen. Besonders in der Stadt Donaueschingen hat das Fürstenpaar viele Monumente hinterlassen. Als bedeutendste Gründung gelten die Donaueschinger Musiktage, noch heute eines der hochkarätigen Festivals für klassische Musik. In einem vom gegenwärtigen Chef des Hauses, Fürst Heinrich, und dem fürstenbergischen Archivar Andreas Wilts herausgegebenen, geradezu prachtvollen Band wird nun das Leben des Fürsten von sieben Autoren gewürdigt.

Auch wenn das Haus Fürstenberg die Herausgabe des Buches massiv gefördert hat, kommen auch die weniger schmeichelhaften Seiten des Fürsten zur Sprache, und es wird kein geschöntes Lebensbild vermittelt. Als junger Mann verlor Max Egon II. ein Vermögen durch Spekulationen und durch falsche Freunde. Fürst Karl Egon IV. zu Fürstenberg musste eine gewaltige Summe zur Tilgung der daraus resultierenden Schulden aufbringen. Im sogenannten „Fürstentrust“ erlitt Fürst Max Egon II. im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg durch windige Geschäfte und Börsenspekulationen, in die er hineingezogen wurde, hohe Summen. Gegen Ende seines Lebens fällt seine Begeisterung für den Nationalsozialismus und seine Wirksamkeit in der SA auf. Von Anfang an unterstützte er die Partei aktiv. Zwar befand er sich zu dieser Zeit schon im fortgeschrittenen Alter, aber als prominente Persönlichkeit in der Region wirkte er vielfach als Vorbild und war ein wichtiger, von der NSDAP hochgeachteter Protagonist. Dieser letzte Lebensabschnitt wird in einem Aufsatz ausführlich dargestellt.

Der Fürst entstammte der böhmischen Seitenlinie des Hauses Fürstenberg. Er schloss 1889 mit Gräfin Irma von Schönborn-Buchheim eine Ehe, die als sehr harmonisch galt. Nach dem Tod von Fürst Karl Egon IV. erbte der junge Mann die schwäbischen Besitzungen und zog 1897 nach Donaueschingen. Eine innige Verbindung zu Österreich blieb bestehen, nicht zuletzt deshalb, weil der Fürst ein Palais in Wien erwarb. Bekannt geworden ist Fürst Max Egon II. durch die enge Freundschaft mit Kaiser Wilhelm II., der seit 1900 jährlich Donaueschingen besuchte und imperialen Glanz in das Städtchen brachte.

Allerdings kam es in Donaueschingen im August 1908 zu einer verheerenden Brandkatastrophe, bei der etwa ein Drittel der Stadt eingeäschert wurde. Auf Initiative des Fürsten wurde unter der Protektion des Kaisers reichsweit für den Wiederaufbau gesammelt, der dann auch ausgeführt werden konnte.

Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem ein Sohn als Soldat fiel, passte sich das Fürstenpaar den neuen Verhältnissen an und residierte nicht mehr im Schloss, sondern in einer Villa in Donaueschingen. Den Sommeraufenthalt verbrachte man im Schloss Heiligenberg, wo-

durch auch dieser Ort von der fürstlichen Familie sehr profitierte. Die böhmischen Besitzungen gingen nach dem Ende des Krieges verloren.

Im Lauf seines langen Lebens wurde Fürst Max Egon II. mit den Entwicklungen des sich ständig verstärkenden Industriezeitalters konfrontiert. Als einer der reichsten Männer des Kaiserreichs profitierte er einen hochadeligen Lebensstil mit standesgemäßer Repräsentation, einer großen Leidenschaft für die Jagd und weitreichenden Verbindungen zu anderen Adelsfamilien. In Donaueschingen war das Fürstenhaus der größte Arbeitgeber, einerseits für die vielen Angestellten, andererseits aber auch durch die eigene Brauerei, deren Bierausstoß von 1897 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs fast auf das Vierfache stieg. Hier nutzte Fürst Max Egon II. die enge Verbindung zu Kaiser Wilhelm II., um für das Bier seiner Brauerei als „Tafelgetränk Seiner Majestät des Kaisers“ zu werben.

Wie ein weiterer Aufsatz im Buch belegt, begeisterte sich der Fürst für die technischen Entwicklungen seiner Zeit. So ließ er einen eigenen Salonwagen bauen und unterhielt einen ganzen „Wagenpark“ an Automobilen.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs änderte sich das Leben des Fürsten und seiner gesamten Familie. Er trat als Freiwilliger in die österreichische Armee ein, seine drei Söhne wurden ebenfalls Soldaten. Einer davon, Prinz Friedrich Eduard, fiel im Alter von 18 Jahren im Jahr 1916. Nichtsdestoweniger blieb der Vater bis zum Kriegsende beim Militär.

Kurz nach dem Ende des Krieges und der deutschen Monarchie, im Jahr 1921, fand unter dem Protektorat von Fürst Max Egon II. die erste der „Donaueschinger Kammermusikaufführungen“ statt, welche ausschließlich der Aufführung von Werken noch unbekannter oder umstrittener Komponisten gewidmet sein sollte. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich diese Veranstaltung zur bedeutendsten Konzertsreihe für Neue Musik in Deutschland, ein Renommee, das bis zur Gegenwart erhalten blieb. Dabei erwies sich der Fürst als großzügiger Gastgeber und förderte Komponisten, die sonst nur sehr schwer Aufführungsmöglichkeiten für ihre Werke fanden.

Das Buch über Fürst Max Egon II. zu Fürstenberg glänzt nicht nur durch Opulenz. Aus einem geradezu unerschöpflichen Fundus an Bildern aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv konnten die Illustrationen ausgewählt werden. Es enthält Beiträge, die ein differenziertes Bild des Fürsten und seiner Zeit über eine lange Lebensspanne hinweg zeichnen. Deshalb wird der aufwändig gestaltete Band ohne Zweifel als wichtiges Standardwerk zur Geschichte des Adels im deutschen Südwesten angesehen werden können.

Eberhard Fritz

Walter MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert. Sein Leben in Bildern. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 272 S., 425 Abb. ISBN 978-3-7995-1371-5. Geb. € 38,-

Der opulente Bildband, der genau einhundert Jahre nach der Wahl des gebürtigen Heidelbergers Friedrich Ebert zum ersten Reichspräsidenten und Staatsoberhaupt der Weimarer Republik erschienen ist, soll nach dem Willen seines Verfassers, der zugleich eine standardsetzende Biographie des SPD-Politikers verfasst hat (Bonn 2017), als „fotografische Quellensammlung“ dienen und damit die einschlägigen Forschungsarbeiten sozusagen visuell arrondieren: Dazu werden im Bildteil mehr als vierhundert quellenmäßig akribisch belegte und sorgfältig annotierte – vermutlich sämtliche, nach heutigem Stand der Forschung überhaupt aufzubarende – Fotoaufnahmen versammelt und entlang der Lebensstationen Eberts geordnet und zu einem umfassenden Lebensbild zusammengefügt. Mehr noch als diese

bewundernswerte Zusammenstellung, die auf jahrzehntelangen Vorarbeiten beruht, beeindruckt der medien- und kommunikationshistorische Beitrag, der auf gut 60 Seiten vorangestellt ist und sich mit der bisher kaum behandelten politischen Öffentlichkeitsarbeit um den Reichskanzler beschäftigt. Gehören Selbstinszenierung und die Gestaltung des eigenen Bildes in Presse und Medien heute selbstverständlich zum Kern politischer Public Relations, führt Walter Mühlhausen in die Frühzeit dieser Entwicklung zurück.

Der unpräzise, kleingewachsene und zunächst wenig bekannte Parlamentarier Friedrich Ebert trat 1919 ein äußerst schwieriges Amt an der Spitze der Weimarer Republik an, die als unglückliches Ergebnis der Weltkriegsniederlage in der Bevölkerung wenig beliebt war. Neben den vielen drängenden Aufgaben zur Sicherung des zunächst fragilen Staatsgebildes mussten die politischen Entscheidungsträger versuchen, die Öffentlichkeit für die neue demokratische Staatsordnung zu gewinnen – ein denkbar schwieriges Unterfangen. Entsprechend zögerlich und zurückhaltend verhielten sich Ebert und sein Präsidialbüro, wenn es darum ging, eine neue demokratische Bildsprache als Gegenbild zur medial noch stark verankerten und prunkvollen Hohenzollern-Monarchie zu finden. Schnell zeigte sich zudem, dass opportunistische Pressevertreter und rechte Gegner der Republik verleumderische Bildpropaganda betrieben, um die Sensationslust des Publikums zu bedienen bzw. die demokratischen Protagonisten zu diskreditieren: Dies wird am Beispiel des berühmten „Badehosenbildes“ vom August 1919 gezeigt, das gerade bei Ebert die Furcht nährte, in einer wenig vorteilhaften Situation abgelichtet zu werden und deshalb zu größter Zurückhaltung führte.

Umso offensiver und geschickter, so weiß man nicht erst seit Wolfram Pytas epochaler Hindenburg-Biographie, bedienten sich die Repräsentanten des alten Systems der politischen Bildpropaganda. Dagegen wirkte Ebert auf offiziellen Bildern zumeist bieder, ernst und angespannt, er soll staatstragend wirken und bleibt doch gerade deshalb unnahbar. Zudem muss Ebert wohl gespürt haben, dass die Bildauswahl nicht nur durch die rechte Presse häufig unglücklich ausfiel und deshalb oft das Gegenteil des Intendierten erreicht wurde, obwohl man sich nach Kräften bemühte, den ersten Mann im Staate als bescheiden, korrekt und würdig zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass man sich zum Schutz der Familie und von Eberts Ehefrau Louise entschied, den Präsidenten nicht im gelösten, privaten Umfeld zu zeigen. Erst später wurden Aufnahmen aus dem privaten Umfeld von Spitzenpolitikern zur Imagebildung nutzbar.

Die aufmerksame Leserschaft wird es beschäftigen, die Belastungen, die sich aus den zahlreichen, immer maßloseren Diffamierungskampagnen ergaben, bildlich sehen zu können: Die letzten Aufnahmen Friedrich Eberts, der sich stets um eine bürgerlich-zivile und würdige Repräsentation bemüht hatte, zeigen einen kranken Mann, der an der Last des undankbaren Amtes leidet und dessen körperlicher Verfall nicht mehr zu verbergen ist – darin liegt eine besondere Tragik, und es zeigt sich die politische Macht des Bildes. Uwe Fliegau

Major Josef „Sepp“ Gangl. Ein Ludwigsburger Soldat im Widerstand, hg. von der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg (MGLB) e.V. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 292 S. mit 130 z.T. farb. Abb. ISBN 978-3-95505-236-2. € 29,80

Die Militärgeschichtliche Gesellschaft Ludwigsburg hat dem Artillerieoffizier Josef Gangl (1910–1945) ein literarisches Denkmal gesetzt. Der mit hohem Aufwand produzierte Band hat bibliophilen Charakter – ein schönes Buch. Gangl stellte sich am Ende des Krieges

dem Blutausch des nationalsozialistischen Regimes gegen die eigene Bevölkerung entgegen. Er nahm nicht nur Kontakt zur lokalen Widerstandsbewegung in Wörgl im Inntal auf, sondern trat entschlossen mit den amerikanischen Streitkräften in Verbindung, um eine geordnete Übergabe sicherzustellen.

Der Band mutet wie eine Illustration der jüngst von Sönke Neitzel veröffentlichten Thesen zur deutschen Militärgeschichte (*Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte*, Berlin 2020) an. Handwerkliche Professionalität, persönliche Tapferkeit, Kameradschaft und Fürsorge für die ihm anvertrauten Männer waren Voraussetzung eines erfolgreichen Truppenoffiziers. Seine Autorität beruhte weniger auf dem Amt als auf dem Vertrauen seiner Soldaten. Wie ein unterstellter Offizier am 28. April 1945 über Gangl notierte: „Er war Kamerad, Freund, Vorgesetzter und Vater für uns!“ (S.262). Mit dem Beschluss „Es wird kein Mann mehr geopfert!“ (S.257) entschied sich Gangl bereits Wochen vor der Kapitulation mutig für die Kameradschaft und gegen den militärischen Gehorsam.

Die Wehrmacht verdankte diesem aus dem Unteroffizierskorps der Reichswehr stammenden Typus des Berufsoffiziers einen Gutteil ihrer anfänglichen Erfolge und ihre Fähigkeit, lange gegen einen überlegenen Gegner durchzuhalten. Der wachsende Verzehr dieser Truppenoffiziere in den Abnutzungsschlachten seit der Niederlage von Stalingrad Anfang 1943 beschleunigte die De-Professionalisierung des Offizierskorps und den Niedergang der Wehrmacht. Hätte Gangl das Kriegsende überlebt, hätte er vielleicht als Bataillonskommandeur den Weg in die Bundeswehr gefunden. Seine Witwe und Mutter zweier Kinder stieß mit ihren Entschädigungsbemühungen auf wenig Entgegenkommen in der bundesdeutschen Verwaltung. Ihr gefallener Mann wird dagegen in Wörgl bis heute als Angehöriger des österreichischen Widerstands geehrt.

In seinen im Band abgedruckten persönlichen Aufzeichnungen vom August 1945 schildert ein unterstellter Offizier die dortigen Ereignisse Ende April 1945. Gangl hatte sich mit der örtlichen Widerstandsbewegung verständigt, die sinnlose Verteidigung des Städtchens im Zweifel gewaltsam verhindern. Er unterstellte sich faktisch deren zivilem Anführer – der Primat der Politik war dem apolitischen Soldaten offenbar selbstverständlich. Im nahegelegenen Schloss Itter hatten die Nationalsozialisten die ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Edouard Daladier und Paul Reynaud, die Generale Maurice Gamelin, bis 1940 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, und Maxime Weygand, dessen Nachfolger, sowie weitere prominente Gefangene festgesetzt. Sie hätten mit ihrer Ermordung rechnen müssen, wenn Gangl sie nicht gemeinsam mit einigen amerikanischen Soldaten und Angehörigen seiner eigenen Abteilung befreit und dann mit der Waffe in der Hand gegen SS-Verbände verteidigt hätte. Dabei wurde Gangl von einem Scharfschützen der SS erschossen.

Im Zentrum des Bandes steht die Chronik der von Gangl befehligten Werferbatterie LIII, von einem Unbekannten verfasst in Schüttelreimen und mit bunten Zeichnungen versehen. Es handelte sich um eine Einheit der ab 1942 aufgestellten Raketenartillerie, die von April 1942 bis zur Auflösung nach den intensiven Rückzugsgefechten im November 1943 als Komponente der Korpsartillerie des LIII. Armeekorps im Mittelabschnitt der Ostfront eingesetzt wurde. Die Werfer waren die deutsche Antwort auf die sowjetischen Raketenwerfer „Katjuscha“ oder „Stalinorgel“. Bei Dauerbelastung log den Artilleristen freilich die neue Waffe gelegentlich selbst um die Ohren. Deren hohe Feuerkraft, große Flächenwirkung, aber geringe Reichweite erforderte taktisches Geschick und technisches Verständnis.

Die Chronik schildert das Leben, den Waffestolz, das Kämpfen und Sterben der Soldaten. Unvermeidlich kommt auch etwas Landser-Romantik auf. Ein auf die Sechs zeigender Würfel bildete das Wappen der Batterie: man war ein zusammengewürfelter Haufen, der das Glück hatte (daher die Sechs), vom Batteriechef zu einer erfolgreichen Einheit ausgebildet und geformt zu werden. Für deren *tribal culture* (Neitzel) stand auch das eigens verfasste und komponierte Lied. Ruhephasen, Beförderungen, Ordensverleihungen, Ferntrauungen, der Geburtstag und die Beförderung Gangls mit anschließenden Feiern festigten die Primärgruppenkohäsion als wesentliches Element der Kampfkraft. Die gelegentlichen Besuche des Kommandierenden Generals zeigen, dass die vertikale Kohäsion ebenfalls funktionierte. Die ideologischen und politischen Ziele des Nationalsozialismus hatten offenbar so gut wie keine Bedeutung für den Alltag der Frontsoldaten (so auch Neitzel). Der „Iwan“ war der Gegner, aber zumindest in dieser Chronik kein Untermensch. Die Partisanenbekämpfung („Banditen“) wurde allerdings nur erwähnt, nicht im Detail geschildert. Der unvermeidliche Kameradentod wird mit verhaltenem Pathos als Soldatenschicksal bedauert und im Genuss der kleinen Freuden wie Essen, Trinken, die Natur und schönes Wetter verdrängt.

Gangl hat nicht ohne Grund rasch Karriere gemacht; auch nach heutigen Maßstäben und unter Berücksichtigung der Zeitumstände war er ein professioneller, verantwortungsbewusster und charismatischer militärischer Führer. Dieter Krüger

Walter WUTTKE, Familie Eckstein. Lebensschicksale einer Musiker-Sinti-Familie aus Vöhringen und Rosenheim. Ein Erinnerungsbuch unter Mitarbeit von Erika TANNER. Weißhorn: Anton H. Konrad 2018. 112 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-87437-588-7. € 14,95

Im Mittelpunkt des schmalen Bandes steht die weitverzweigte Sinti-Familie Eckstein, die ursprünglich am Nordrand des Odenwaldes beheimatet war. Die Ecksteins verdienten ihren Lebensunterhalt als Schauspieler und Musiker. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gehörten zahlreiche Familienmitglieder der „Tanz- und Unterhaltungskapelle Eckstein“ an, die durch ganz Süddeutschland tourte. Besonders in der Weimarer Republik hatte die Combo, die bisweilen auch als „berühmte Zigeunerkapelle“ bezeichnet wurde, großen Erfolg und wurde bei ihren Auftritten in Aus- und inlandslokalen, Kurhäusern, Hotels und Cafés jubelt. Dennoch bewegte sich das Leben der Musiker zwischen der Anerkennung als Künstler und der Diskriminierung als „Zigeuner“.

In den 1920er und 1930er Jahren leitete der 1892 geborene Johannes Eckstein die Kapelle. Zusammen mit seiner Frau Friederike und den gemeinsamen dreizehn Kindern lebte er ab 1935 in Vöhringen in Bayern. Auch seine jüngeren Brüder Richard d. Ä. und Markus waren Mitglieder der Kapelle, ebenso wie sein Sohn Richard d. J. Bis 1938 blieb das Leben der Familien von Johannes und Richard Eckstein relativ wenig behelligt, auch wenn infolge des „Erlasses zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom Dezember 1938 und der Ausführungsanweisung vom März 1939 alle Sinti und Roma, die älter als sechs Jahre waren, erkennungsdienstlich begutachtet und dem Reichskriminalamt gemeldet wurden.

Spätestens ab 1939 wurden die meisten „Zigeunermusiker“ von der Reichsmusikkammer mit Auftrittsverbot belegt. Die Unterhaltungskapelle Eckstein war davon nicht betroffen; sie zählte zu den wenigen Ausnahmen, war allerdings verpflichtet, vor der Aufnahme eines neuen Engagements am jeweiligen Ort die polizeiliche Erlaubnis einzuholen. Noch im Frühsommer 1942 trat die Musikgruppe in Nürnberg, Ansbach und Crailsheim auf, bis es im Juni des Jahres in Bad Langensalza/Thüringen zu folgenschweren Zwischenfällen kam.

Der Bürgermeister der Stadt denunzierte die Musiker, sich „anstößig“ aufgeführt und „Frauen und Mädchen belästigend aufgedrängt“ zu haben, und forderte aufgrund des „volkschädliche[n] Verhalten[s] der männlichen Angehörigen der Zigeunerkapelle Eckstein“ schärfstes Vorgehen. In den kommenden Wochen wurden alle verhaftet und in verschiedene Konzentrationslager verbracht.

Mit dem so genannten „Auschwitz-Erlass“ vom Dezember 1942, der die Grundlage bildete für die Deportation der Sinti und Roma, wurde das Schicksal der Ecksteins ebenso wie das der ca. 23.000 anderen Sinti und Roma besiegelt. Fast alle Familienmitglieder wurden nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Johannes Eckstein, seine Frau Friederike sowie elf der dreizehn Kinder wurden ermordet, von Johannes' sieben Geschwistern kamen fünf in den Konzentrationslagern um. Insgesamt verloren neunzehn Familienmitglieder durch das Nazi-Regime ihr Leben.

Eine beklemmende Rolle spielte der Vöhringer Bürgermeister bei der Deportation der Familie. Wie die Nachforschungen Walter Wuttkes ergaben, soll dieser durch zwei Kriminalbeamte aus Augsburg „vertraulich von dem bevorstehenden Abtransport“ der Ecksteins in Kenntnis gesetzt worden sein. Offenkundig behielt er dieses Wissen für sich, obgleich die Ecksteins in der damaligen Heimatgemeinde beliebt waren. Als sie am 8. März 1943 zur Deportation nach Auschwitz abgeholt wurden, nahmen an die hundert Vöhringer Bürger Abschied.

Nicht mehr viel erinnerte bislang an die Musiker-Familie Eckstein – persönliche Berichte und Dokumente haben sich nicht erhalten, nur wenige Fotos sind geblieben. So ist es das bemerkenswerte Verdienst Walter Wuttkes und seiner Partnerin Erika Tanner, diese Menschen in die öffentliche Erinnerung zurückgeholt zu haben. In mühsamer Recherche gelingt es ihnen, die Lebenswege der Familienmitglieder Eckstein zu rekonstruieren, deren Verfolgungsschicksal beispielhaft steht für das begangene Unrecht an Tausenden von Sinti und Roma.

Nicole Bickhoff

### *Territorial- und Regionalgeschichte*

Thomas ZOTZ / Andreas SCHMAUDER / Johannes KUBER (Hg.), Von den Welfen zu den Staufern. Der Tod Welfs VII. 1167 und die Grundlegung Oberschwabens im Mittelalter (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd.4). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 304 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-17-037334-1. Geb. € 29,-

Die beiden prominenten Dynastien der Welfen und Staufer werden in diesem Band aus der Perspektive Oberschwabens in den Blick genommen: Der Übergang des umfangreichen Besitzes der Welfen nördlich des Bodensees und ihrer dortigen Hoheitsrechte an die Staufer markierte im späten 12. Jahrhundert einen Herrschaftswechsel, der ebenso für Schwaben wie für das stauische Reich von nachhaltiger Bedeutung sein sollte. Die 15 Beiträge des Bandes gehen zurück auf eine Tagung im Kloster Weingarten von 2017, die bereits ein breites, interessiertes Publikum weit über Oberschwaben hinaus erreicht hatte.

Tatsächlich geht es hier nicht nur um die spannenden Kontexte eines höchst prominenten Herrschaftswechsels in einer bedeutenden historischen Landschaft, sondern auch um Fragen dynastischer und kulturlandschaftlicher Identität, um Legitimation und Erinnerung. In ihrer knappen Einführung zeigen Andreas Schmauder und Thomas Zotz den aktuellen

Forschungsstand auf und setzen besonders an den rezenten Untersuchungen zu den Welfen an, die zuletzt mehrfach bedeutende Vertreter des welfischen Hauses gewürdigt hatten (S. 9–14).

Matthias Becher widmet sich nun Welf VII. als „letztem Spross des süddeutschen Welfenstammes“ (S. 15–34). Dabei dient ihm vor allem die berühmte „Historia Welforum“ als gediegene Quellengrundlage, wo aus welfischer Perspektive ein „durchaus ambivalentes Bild vom letzten süddeutschen Welfen“ (S. 11) gezeichnet wird, der 1167 im Heer Kaiser Friedrich Barbarossas vor Rom starb. Welfs Vater, Welf VI., verkaufte schließlich sein Erbe an den Staufer und nicht an seinen eigentlich vorgesehenen welfischen Neffen Heinrich den Löwen.

Die stauferische Seite dieser bewegenden Vorgänge bietet Thomas Zotz, der „Friedrich Barbarossas Hausmachtspolitik in Oberschwaben und das *patrimonium Altorfensium*“ vorstellt, diesen bedeutenden Zugewinn aus dem welfischen Erbe (S. 35–52). Altdorf, später Ravensburg, mit dem Kloster Weingarten bildeten sowohl das weltliche wie das geistliche Zentrum der welfischen Besitzungen im östlichen Schwaben. Die Einsetzung seines Sohnes Herzog Friedrich V. in das welfische Erbe, die ab 1178 greifbar wird, gehörte offensichtlich zum bekannten Herrschaftsplan Barbarossas für sein stauferisches Haus.

Der Beitrag von Heinz Krieg schließt sich inhaltlich unmittelbar daran an und verfolgt „die Präsenz der neuen Herren vor Ort“ (S. 53–74). In den berühmten bildlichen Darstellungen des Welfenstammbaums und des sogenannten „Thronbildes“ in einer Weingartner Handschrift, wo Barbarossa mit seinen Söhnen Heinrich und Friedrich programmatisch platziert ist, wird diese Präsenz der Staufer gleichsam als „Vollendung“ der welfischen Hausgeschichte mit der Königs- und Kaiserwürde inszeniert.

Die hier vorskizzierte Linie der stauferischen Herrscher in Oberschwaben wird von Wolfgang Stürner im Hinblick auf Friedrich II. fortgeführt (S. 75–90). Die Bedeutung Oberschwabens für den aus Italien gekommenen jungen König erhält damit ein deutliches Profil, das vor allem für die schwäbischen Städte, besonders Ulm und Augsburg, aber auch mit der Stadtgründung von Pfullendorf, greifbar wird. Die aufblühende Städtelandschaft Schwabens jedenfalls hat von dem umsichtigen Regiment des Königs und späteren Kaisers nachhaltig profitiert.

Mit den Ministerialenfamilien von Tanne, Waldburg und Winterstetten als „Pfeilern der stauferischen Herrschaft in Oberschwaben“ nimmt der Beitrag von Harald Derschka die wesentlichen Faktoren für die Umsetzung des welfisch-stauferischen Herrschaftswechsels vor Ort kenntnisreich in den Blick (S. 91–108). Fokussiert auf die Herren von Wallsee und ihre Herrschaft „Waldsee“ wird dieser Übergang von Karel Hruza beispielhaft und quellennah verfolgt (S. 109–136).

Die anschließenden Beiträge von Nina Gallion (S. 137–156), Andreas Schmauder (S. 157–166) und Rolf Kießling (S. 167–181) untersuchen die oberschwäbische Städtelandschaft und ihre Entwicklung unter und nach den Staufern. Dabei gelten Detailstudien „Burg und Stadt Ravensburg im Spätmittelalter“ (Schmauder) bzw. Memmingen und den oberschwäbischen Reichsstädten in nachstauferischer Zeit (Kießling).

Ein weiterer Beitragsblock beschäftigt sich mit der Erinnerung an die Welfen in der oberschwäbischen Kulturlandschaft, die als liturgische Memoria vor allem vom Kloster Weingarten und dem Stift Steingaden getragen wurde. Entsprechend breitet Hans Ulrich Rudolf die „Memoria Welforum“ in Weingarten zwischen der Klostergründung 1056 und der Auflösung 1803 weit aus (S. 183–213). Johannes Waldschütz spiegelt das welfische Gedenken in

den einschlägigen „Acta sancti Petri“ des Prämonstratenserstifts Weißenau, mit den kunstvollen Randzeichnungen seiner weltlichen und stauischen Wohltäter (S.215–236), und Franz Fuchs führt die „Welfen-Memoria“ in den oberbayerischen Stiften Steingaden und Rottenbuch instruktiv vor (S.237–248). Steingaden war 1147 ebenso wie zuvor Weingarten als Grablage für die Welfen gegründet worden, wohl um dieses als Sepulturng abzulösen. Neben den Augustiner-Chorherren der benachbarten Welfengründung Rottenbuch sollten auch die Kanoniker des Prämonstratenserstifts Steingaden die Erinnerung an die Stifterfamilie bis zu ihrer Aufhebung durch die Säkularisation erhalten, wovon das monumentale Wandbild im Münster von Steingaden aus der Zeit um 1600 noch besonders eindrucksvoll zeugt.

Der Bedeutung des Raums Oberschwaben für das spätmittelalterliche Königtum widmet Paul-Joachim Heinig eine konzise Studie (S.249–273), bevor Franz Quarthal „Die Landvogtei Oberschwaben in der Frühen Neuzeit“ in einem routinierten Überblick aus ihren weltlichen Wurzeln verständlich macht (S.275–285).

Ein ausführliches Herausgeber- und Autorenverzeichnis und ein gediegenes Register beschließen den beeindruckenden Band, der mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Tabellen glänzt. Hier erhält Oberschwaben als historische Landschaft ein markantes Profil, das anhand der Präsenz der Welfen und Staufer prominent gezeichnet wird. Die konkrete Vorstellung ihres Herrschaftswechsels zeugt ebenso wie die Nachhaltigkeit der Erinnerungskultur vor Ort von der identitätsstiftenden Bedeutung dieser beiden Dynastien, die hier noch immer greifbar ist.

Peter Rückert

Jens KLINGNER / Benjamin MÜSEGADES (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd.19). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 280 S., 9 s/w Abb. ISBN 978-3-8253-6764-0. € 45,-

Vergleichende Landesgeschichte im besten Sinn bietet dieser Tagungsband, der aus einer gemeinsamen Veranstaltung des Heidelberger Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und dem Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, hervorging. Die insgesamt dreizehn Beiträge dieses Bandes versehen den etwas in die Jahre gekommenen Forschungsansatz der komparativen Landesgeschichte mit neuem Schwung. Verglichen werden zwei territoriale Schwergewichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen. Der zeitliche Rahmen ist eher pragmatisch gewählt, von der Goldenen Bulle 1356 bis 1547, dem Übergang der ernestinischen Kurwürde in Sachsen an die Albertiner.

Als Kurfürsten des Reiches standen und stehen beide Dynastien im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Ihre Rollen als Königswähler und als Fürsten des Reiches mit eigenen Machtinteressen sind vielfach einzeln untersucht. Mit der Dresdner Tagung werden beide Dynastien erstmals vergleichend gegenübergestellt, und zwar in drei thematischen Handlungsfeldern: ihrer Rangordnung, ihrer Familienordnung und ihrer Herrschaftspraxis. In diesen jeweiligen Feldern werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein und den sächsischen Herzögen sichtbar, die in der Summe ein starkes Plädoyer für die Relevanz einer vergleichend ausgerichteten Landesgeschichte abgeben.

Nach einem einführenden Beitrag der beiden Herausgeber richtet Stefan Burkhardt den Blick auf die Entstehung der Kurfürsten (S. 17–29) und gibt einen knappen Überblick der verschiedenen Entstehungstheorien des Kurfürstenkollegs mit ernüchterndem Fazit: Die Genese der Kurfürsten bleibe „ein munter sprudelnder Quell historischer Forschungen“ (S. 29). Wesentlich ausführlicher geht Andreas Büttner in seinem Beitrag auf die Rolle der pfälzischen und sächsischen Kurfürsten bei der Wahl und Krönung im Zeitraum von 1376 bis 1520 ein (S. 31–67). In beiden Dynastien wurde das familiär umstrittene Kurrecht durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle auf eine Linie verengt. 1356 wurde der politische Rang als Königswähler normiert, und als solche konnten sowohl die Pfalzgrafen als auch die sächsischen Herzöge diesen Rang zum Ausdruck bringen: Über ihre politische Ausnahme bei der Wahl selbst, aber auch durch zeremonielle Inszenierung, die Rang und Prestige etwa in der Größe des Gefolges, in der Ausgestaltung von Prozessions- und Sitzordnungen oder durch besondere Herrschernähe verdeutlichen konnte. Pfalzgraf und Herzog von Sachsen konkurrierten dabei um den Rang des vornehmsten weltlichen Kurfürsten – bei aller Konkurrenz konnten sie die Vorrangstellung der drei geistlichen Kurfürsten nicht überwinden.

Speziell am Fallbeispiel der Wahl König Ferdinands 1531 tritt die Konkurrenz zwischen dem Pfalzgrafen und dem sächsischen Herzog offen zu Tage, wie der Beitrag von Jens Klingner zeigt (S. 69–80). Der habsburgische Plan, den jüngeren Bruder Karls V. *vivent imperatore* auf den Königsthron zu hieven, rief eine breite Opposition im Reich hervor, und als einer ihrer Wortführer trat der sächsische Herzog Johann (der Beständige) auf. Der Wahl voraus gingen jahrelange politische und juristische Streitigkeiten, die durch die Reformierung auch eine wesentliche religiöse Komponente erhielten. Kursachsen zweifelte die Rechtmäßigkeit der Wahl an, weil sie den Bestimmungen der Goldenen Bulle widerspreche – gleichzeitig schickte Herzog Johann aber seinen Sohn Friedrich zur Wahl, um den eigenen Wahlanspruch nicht zu verlieren. Der Pfälzer Kurfürst Ludwig dagegen orientierte sich stärker am Eigeninteresse der Pfalz – stark geschwächt nach dem sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg (1504), war ihm an einer Stabilisierung der Pfalz gelegen.

Den Anteil der Kurfürsten an den Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert skizziert der Beitrag von Julia Burkhardt (S. 81–107). Inwieweit lässt sich dort ein gemeinsames Handeln der Kurfürsten als Gruppe erkennen? Tatsächlich, so die Autorin zusammenfassend, offenbarte sich eine „Akzentverschiebung“, so sei kollegiales Handeln der Kurfürsten einer Ausdifferenzierung gewichen, die auch um neue Akteure, etwa Städte oder andere Reichsfürsten, erweitert worden war und eine einheitliche, kollegiale Geschlossenheit der Kurfürsten längst nicht mehr zuließ. Im Anhang werden die kurfürstlichen Teilnehmer der Reichsversammlungen zwischen 1414 und 1471 tabellarisch aufgelistet. Abgedruckt ist dankenswerterweise auch der Abendvortrag der Tagung. Karl-Heinz Spiess widmet sich darin gewohnt souverän dem Rangdenken und Rangstreit im spätmittelalterlichen Reich und bezieht neben den Kurfürsten weitere Fürsten des Reiches mit ein (S. 109–121).

Die folgenden drei Beiträge thematisieren das dynastische Konnubium und die Versorgung der Kinder in beiden Dynastien. Marco Neumaier stellt die kurpfälzische und kursächsische Heiratspolitik an zwei Beispielen aus dem 16. Jahrhundert vor (S. 139–158): Die Hochzeit Herzog Johann Friedrichs von Sachsen mit Sybille von Jülich-Kleve-Berg 1527 und auf pfälzischer Seite die Ehe Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark (1535). Benjamin Müsegades untersucht die Nachfolgeregelungen der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen (S. 123–138). Die Strategien beider Dynastien ähnelten sich stark: Kurfürstli-

che Familienordnungen waren situationsgebunden; klar zu erkennen sind die Bemühungen, den jeweils ältesten Sohn als Nachfolger in der Kurwürde zu etablieren. Entgegen dem Gebot der Unteilbarkeit von Kurfürstentümern kamen Landesteilungen dennoch weiter vor, wenn sie als politisches Instrument nützlich sein konnten. Auch die Abschtung von jüngerer Söhnen in den geistlichen Stand war ein probates Mittel, vor allem auf pfälzischer Seite.

Als Vorüberlegung zu ihrer Dissertation nimmt Jasmin Hoven-Hacker schließlich die kurfürstlichen Töchter in den Blick, deren Lebensweg in eine geistliche Institution führte (S. 159–194). Für den gewählten Untersuchungszeitraum kann die Autorin sechs Töchter, je drei aus der pfälzgräflichen Familie und aus dem sächsischen Haus der Wettiner (ohne Nebenlinien) ausndig machen, bei denen eine geistliche Karriere nachzuweisen ist. Die Auswahl des Konvents schien dabei zweitrangig, war situationsbezogen, und die Dynastie bevorzugte kein Hauskloster. In der Tendenz scheinen die Pfalzgrafen ihre Töchter lieber in reformierte Frauenklöster gegeben zu haben als die Wettiner, dort spielte der reformierte Status eines Konvents keine besondere Rolle. Nach dem Eintritt in ein Kloster erhielten die Töchter festgeschriebene Versorgungsleistungen und hatten dafür einen Erbverzicht zu leisten. Freilich sind diese Komponenten nicht in allen Fällen quellenmäßig nachzuweisen und können zeitlich auch erheblich auseinanderdriften. Deutlich wird aber doch, wie stark der Impuls der Versorgung der Töchter in beiden Dynastien ausgeprägt war.

Dem Bereich der konkreten Herrschaftspraxis können vier weitere Beiträge des Sammelbandes zugeordnet werden. Kurt Andermann (S. 195–205) skizziert das zeitlich abgeschichtete Instrumentarium, mit dem die Pfalzgrafen den Niederadel an sich binden konnten. Dazu zählten klassische Belehnungen, Dienstverträge, aber auch der Vorsitz im pfälzischen Hofgericht, Öffnungsrechte von Burgen und Schirmverträge. Die pfälzische Dominanz über den Ritteradel fand durch die Niederlage im sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg (1504) ein abruptes Ende, in der Folge konnte sich die Kraichgauer Ritterschaft als eigenständige Korporation institutionalisieren. Zwar folgten weitere Phasen des pfälzischen Drucks auf die Ritterschaft, doch die reichsrechtliche Verankerung der freien Reichsritter sollte die Kurpfalz schließlich überdauern. Demgegenüber konzentriert sich der Beitrag von Joachim Schneider zu den Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel (S. 207–220) stärker auf das 15. Jahrhundert.

Beate Kusche analysiert die kirchenpolitischen Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Pfalzgrafen am Beginn der Reformation (S. 221–240) und kann nachweisen, dass sich durch die systematische Überprüfung der Briefe und Akten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen erheblich mehr Kontakte zu den Pfalzgrafen nachweisen lassen, als bisher bekannt war. Abschließend vergleicht Stephan Fleming in seinem Beitrag das Verhältnis der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen zum Deutschen Orden (S. 241–261), betrachtet sozusagen außenpolitische Strukturen der beiden Territorien. Insgesamt zeigten beide Mächte ein verhaltenes bis passives Muster in ihren Beziehungen zum Deutschen Orden. Lediglich bei Pfalzgraf Ludwig III. ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine gesteigerte Wahrnehmung an den Ereignissen im Baltikum festzustellen. Ein umfangreiches Personen- und Ortsregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht

Peer FRIESS, *Zwischen Kooperation und Widerstand. Die oberschwäbischen Reichsstädte in der Krise des Fürstenaufstands von 1552* (Oberschwaben – Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 256 S., 15 Abb. ISBN 978-3-17-036529-2. Geb. € 29,-

Peer Frieß – unter anderem früherer Leiter des Humboldt-Gymnasiums in Vaterstetten –, der bisher mit Arbeiten zur süddeutschen Reformation, zur reichsstädtischen Konfessionalisierung, Kanzleigeschichte (Stadtschreiber) und insbesondere zur Memminger Stadtgeschichte zu überzeugen wusste, beschäftigte sich in seiner neuen monographischen Publikation mit den Folgen des Fürstenaufstands von 1552. Stadthistorische Fragestellungen spielen auch im Fürstenstand eine hervorgehobene Rolle, wobei sich der methodische Ansatz am interstädtischen Netzwerk orientiert. Sie hatte Peer Frieß bereits in seiner Dissertation entwickelt zum Thema „Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit“ – ein Band, der 1993 in den „Memminger Forschungen“ erschienen ist. Der Autor griff nun ein Thema auf, das zwar im Generellen vor allem in der deutschen Geschichtsschreibung bereits ein „vielgestaltiges Echo“ (S. 11) gefunden hat, dessen Umsetzung aber im Kontext reichsstädtischer Politik trotz guter Überlieferung (Quellenanhang S. 209–218, Quellenverzeichnis S. 220–225) bisher kaum Beachtung fand. Regional galt dies vor allem für die oberschwäbische Städtelandschaft, so dass die finanzielle Förderung des ansprechend gedruckten und reich bebilderten Bandes in der Reihe „Oberschwaben – Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur“ durch eine entsprechende Stiftung nicht überraschend wirkt.

Der Fürstenaufstand des Jahres 1552 – er wurde in der Forschung auch als „Fürstenkrieg“ oder „Fürstenverschwörung“ bezeichnet – hatte wie andere Weg- und Wendemarken des 16. Jahrhunderts eine Vorgeschichte. Eine Schlüsselrolle spielte dabei Kurfürst Moritz von Sachsen (1521–1553) aus der albertinischen Linie des Hauses Wettin. Die Handels- und Bischofsstadt Magdeburg, deren Bürgerschaft 1524 zur Reformation übertrat, wollte sich dem Augsburger Interim nicht beugen und sollte bestraft werden. Moritz führte im Auftrag des Kaisers Truppen gegen Magdeburg, verbündete sich aber mit der Stadt und den Gegnern des Kaisers. Frankreich erklärte im Herbst 1551 den Krieg, nutzte die Stärke der aufständischen Fürsten, denen es primär um die „deutsche Libertät“ ging, und stieß bis zum Rhein vor. Am 10. April 1552 besetzte der französische König Heinrich II. mit Einverständnis der von Karl V. bedrängten protestantischen Fürsten die ehemals freie Reichsstadt Metz. Die Truppen des Fürstenbündnisses eroberten zu dieser Zeit die süddeutschen, meist noch kaiserstreuen Städte und drangen im März 1552 bis in das habsburgische Tirol ein. Katholische Reichsstände verhielten sich trotz der für das Reichsoberhaupt prekären Situation betont neutral, da eine weitere Stärkung kaiserlicher Macht nach dem Sieg über die schmalkaldischen Bundesfürsten bei Mühlberg 1547 nicht in ihrem Interesse lag. Karl V., der nur knapp seiner Gefangennahme in Innsbruck entkommen konnte, zog nach Villach, um Truppen zu sammeln. Er setzte auf die finanzielle und logistische Hilfe der Reichsstädte. Vor diesem Hintergrund stützte sich der Autor auf reichhaltiges, bislang weitgehend unbeachtetes Quellenmaterial zu folgenden süd- und südwestdeutschen Reichsstädten: Augsburg, Biberach an der Riß, Esslingen, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Überlingen, Ulm und Wangen.

Am Beispiel „Oberschwabens“, das hier als nicht fest determinierter, deshalb unrekategorisierter geographischer Oberbegriff für alle behandelten Städte – so auch Nürnberg oder Neuburg an der Donau (S. 46)! – Verwendung fand, zeichnete der Autor ein zuverlässiges und ver-

schiedene Positionen urbaner Entscheidungsträger ansprechendes Bild betroffener Reichsstädte im Sommer des Krisenjahres 1552. Unter dem Strich ging es um die Beurteilung eines meist erfolgreichen bürgerlichen Krisenmanagements um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Städte wurden durch den Fürstenaufstand und die daraus resultierenden Loyalitätskonflikte mit dem Kaiser, der in allen Reichsstädten formales Stadtoberhaupt war, wirtschaftlich generell hart, aber im Einzelnen mit abgestufter Sanktionsfolge getroffen. Augsburg sollte 1551/52 zur Unterstützung Karls V. 80.000 Gulden, Ulm sogar 115.000 Gulden zahlen. Biberach wurde mit 15.000, Ravensburg mit 18.000 und Memmingen mit 40.000 Gulden veranschlagt (S.25). Dazu kamen Ersatzansprüche geschädigter katholischer Reichsstände wie beispielsweise die des Augsburger Fürstbischofs oder die des Benediktinerklosters Weingarten. Nicht aufgerechnet wurden die Kosten für Beherbergung durchziehender Söldner und Delegationen.

Das innovative Potential bei Peer Frieß liegt vor allem darin, dass der Autor frei von makrohistorischer Homogenisierung der Einschätzung des Ravensburger Gesandten im Konzert reichsstädtischer Interimsgegner folgte. Jede Stadt *werde für sich selbst sehen müssen, wie sie sich in diese schwäre Sach schicken wolle* (S.27). Ein Vergleich mit der vorausgehenden Einstufung aller Reichsstände in der Wormser Reichsmatrikel wäre trotzdem aufschlussreich gewesen.

Im Ergebnis kann mit dem Autor festgestellt werden, dass der Fürstenkrieg sich aus der Sicht oberdeutscher Reichsstädte vor allem als ein Erfolg für den Kurfürsten Moritz von Sachsen – er wurde als „Judas von Meißen“ (S. 11) verzeichnet – und den Landgrafen Wilhelm von Hessen darstellte. Die habsburgisch-kaiserliche Dominanz wurde geschwächt, das Interim verlor seine Bedeutung. Folgen zeitigte die Treue zum Stadtoberhaupt trotzdem in allen Fällen; so wurden in Ulm von Karl V. beispielsweise alle 17 Familien des reichsstädtischen Patriziats am 29. Oktober 1552 in den Adelsstand erhoben (S.206). Im Passauer Vertrag wurde mit Ferdinand I. schließlich noch vor dem Augsburger Religionsfrieden ein wichtiger „modus vivendi“ gefunden, um konfessionelle und politische Konflikte der Zeit zu entschärfen.

Wie immer gab es in Krisen wie dem „Fürstenkrieg“ Gewinner und Verlierer. Es ist das Verdienst vorliegender, gediegen ausgestatteter und sprachlich elaborierter Studie, die kriegsbedingte Personalisierung nicht nur auf der Ebene gesamtstädtischer Außen- und Innenpolitik verfolgt zu haben. Es ging vielmehr im quellennahen Zugriff mit Pasquillen, Dekreten und Ratsprotokollen um die Position einzelner Räte und Patrizier. Die Protagonisten des „Fürstenkriegs“ bekamen neue, regional prägende Gesichter wie die des Augsburger Zunftmeisters und Bürgermeisters Jakob Herbrot (um 1493–1564), des Ulmer Bürgermeisters und Patriziers Sebastian Besserer oder des Chronisten Heinrich von Pommern (1495–1561) aus Biberach.

Wolfgang Wüst

Volker RÖDEL / Ralph TUCHTENHAGEN (Hg.), Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.225). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 391 S. ISBN 978-3-17-037424-9. € 34,-

Der zu besprechende Band ist das Ergebnis einer Tagung unter gleichem Titel vom März 2018 in Heidelberg, die gemeinsam von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

veranstaltet wurde. Das Thema der Beziehungen zwischen Schweden und den Territorien im Südwesten des Reichs im 17. Jahrhundert wurde von der historischen Forschung bisher wenig beachtet. Unter der Bezeichnung „Südwesten“ nehmen die 16 Beiträge des Sammelbandes vor allem das Elsass, die Kurpfalz und Württemberg in den Fokus.

Enge Verbindungen zwischen dem Königreich Schweden und den protestantischen Reichsfürsten gab es trotz der großen geographischen Entfernung seit dem 16. Jahrhundert. Im Zeitalter der Reformation im 16. Jahrhundert und der Konfessionalisierung im 17. Jahrhundert gab es immer wieder Bündnisse oder Eheschließungen, unter anderem mit dem Haus Baden und verschiedenen pfälzischen Linien der Wittelsbacher. Daraus resultierten in der Folge auch Wirtschaftsbeziehungen und ein entsprechender Kulturtransfer.

Zwischen 1600 und 1629 war das Königreich Schweden in einem kräftezehrenden Krieg mit Polen-Litauen gebunden. Erst 1630 trat König Gustav II. Adolf in den Dreißigjährigen Krieg ein, nachdem kaiserlich-ligistische Truppen in den Ostseeraum ausgegriffen hatten. Ein rasanter Siegeszug brachte ihn 1630/31 bis in den Süden des Reichs. Dabei wurde der Südwesten zur wichtigen Versorgungs-, Aufmarsch- und Rückzugsbasis.

Die auf die Einleitung der Herausgeber folgenden 16 Beiträge des Bandes können in drei Themenbereiche gegliedert werden. Der erste Themenblock dreht sich um den Informations- und Personenaustausch im Vorfeld des Bündnisses und des Kriegseintritts. Volker Rödel beschäftigt sich mit dem Wissensstand über Schweden im Südwesten und über den Südwesten in Schweden und kann darstellen, dass ein wissenschaftliches Netzwerk zur Aufnahme dynastischer Beziehungen zwischen dem Haus Vasa und reichsfürstlichen Familien des Südwestens im 16. Jahrhundert führte.

Ralph Tuchtenhagen untersucht die Geheimreise des schwedischen Königs Gustavs II. Adolf an den Oberrhein im Jahr 1620. Er suchte Kontakte zu südwestdeutschen Mitgliedern der Union und war darüber hinaus auf Brautsuche. Kontakte fand er in der Kurpfalz und in den badischen Markgrafschaften, eine Braut dann aber in Brandenburg. Unter einem anderen Blickwinkel stellt Andreas Kappelmayer schwedische Kontakte in den Südwesten dar. Schweden baute am Oberrhein ein ausgefeiltes Klientelsystem auf, als es sich zwischen 1630 und 1634 auf dem Zenit seiner Macht befand.

Der zweite Themenblock dreht sich um schwedische Aktivitäten im Südwesten zwischen 1631 und 1648, also in der Zeit, als Schweden kriegsführende Macht im Dreißigjährigen Krieg war. Der Fokus liegt vor allem auf politischen, konfessionellen und dynastischen Zielen.

In seinem Beitrag zum Verhältnis Schwedens zur Kurpfalz stellt Peter Bilhöfer dar, wie sich der Winterkönig nach seinem militärischen Desaster 1620 Rettung aus Schweden erhoffte. Stefan Zizelmann untersucht den Weg zum Bündnis zwischen Württemberg und Schweden. Vor allem die schwierige Stellung Württembergs zum Kaiser bewirkte eine zunächst vorsichtige Außenpolitik zu Beginn des Krieges, dann kam es aber doch zum Bündnisabschluss. Einen ganz anderen Fokus setzt Pierre Krieger in seiner Untersuchung proschwedischer Propaganda in der Reichsstadt Straßburg, die sich ab 1632 ebenfalls im Bündnis mit Schweden befand.

Auch zum Themenkomplex der Reichsstädte ergänzt Wolfgang Hans Stein die Bemühungen Schwedens um einen Ausbau seines Bündnisnetzes im Süden des Reichs und untersucht die Verhandlungen mit den Reichsstädten Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm zwischen 1631 und 1636. Sven Externbrink beschäftigt sich mit dem Gegensatz zwischen dem Friedensstreben Richelieus und dem französischen Kriegseintritt 1634/35 sowie mit der Rolle Schwedens in der französischen Außenpolitik.

Astrid Ackermann untersucht den General Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der zunächst in schwedischen, dann in französisch-schwedischen Diensten im Dreißigjährigen Krieg kämpfte und dessen Ziel es war, eine eigene Landesherrschaft am Oberrhein zu etablieren. Andreas Neuburger schließt den zweiten Themenkomplex ab und fragt, ob die geistlichen Stände des Südwestens in den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden 1648 als mindermächtige Bittsteller beurteilt werden können.

Der dritte Themenbereich dreht sich um Erinnerungskultur und schwedische Relikte im Südwesten. Er wird eröffnet mit einem Beitrag von Matthias Ohm zu südwestdeutschen Münzen und Medaillen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Bertram Jenisch stellt aus der Position des Archäologen und Denkmalp egers barocke Belagerungswerke um Breisach am Oberrhein vor. Martina Blaschka lenkt den Blick auf Kleindenkmale und die kulturgeschichtliche Schwedenrezeption im Südwesten. Sie öffnet ein interessantes Spektrum von Schwedenkreuzen über beschossene Denkmale und Schwedenkugeln bis zu Schwedenprozessionen.

Udo Wennemuth untersucht die Rolle des schwedischen Königs Gustav II. Adolf in der südwestdeutschen Erinnerungskultur. Dessen bereits zeitgenössisch bewusst konstruierter Mythos als siegreicher Retter des Protestantismus fand seinen Schwerpunkt zwar in Mittel- und Norddeutschland, war und ist aber auch im Südwesten durchaus spürbar. Ergänzend zu den Kleindenkmalen stellt Volker Rödel die vier Schwedenkanonen im Storchenturm der Reichsstadt Zell am Harmersbach vor.

Im Anschluss an die 16 Beiträge fassen Nina Fehrlen-Weiß und Andreas Kappelmayer die Ergebnisse der Tagung zusammen. Wie auch in der Einleitung von den Herausgebern formuliert, müssen zahlreiche Fragestellungen im thematischen Kontext des Sammelbandes offenbleiben. Allerdings schließt der Band sehr verdienstvoll manche Lücke in der Geschichte der Beziehungen zwischen Schweden und dem deutschen Südwesten und bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für kommende Forschungen. Joachim Brüser

Hans-Jürgen PHILIPP, *Das Hofgestüt Marbach (1491–1817) des Hauses Württemberg auf der Schwäbischen Alb*. Münster: Lit Verlag 2018. 354 S. ISBN 9783-6431-3970-2. € 34,90

Die Geschichte des Gestüts Marbach auf der Schwäbischen Alb lässt sich in zwei Phasen einteilen. Seit dem 15. Jahrhundert bestand ein Hofgestüt, das 1817 durch König Wilhelm I. in das Eigentum des Staates überführt wurde und seitdem als Haupt- und Landgestüt rmiert. Auch die Geschichtsschreibung wurde von diesen beiden Zeitabschnitten bestimmt. Während über das Haupt- und Landgestüt zahlreiche Studien publiziert wurden, behandelten die Historiker den Zeitabschnitt des Hofgestüts stiefmütterlich. Die in zahlreichen Archiven erhaltenen verstreuten Quellen wurden kaum ausgewertet. Diese Lücke hat Hans-Jürgen Philipp nun geschlossen. Er legt eine akribisch recherchierte, quellengesättigte Studie vor und stellt das Marbacher Gestüt in den Zusammenhang der deutschen Pferdezucht, indem er andere Gestüte zum Vergleich heranzieht.

Die Erstnennung des Marbacher Gestüts steht im Zusammenhang mit dem Aufstand des Armen Konrad von 1514. In einer Urkunde wird beiläu g das Gestüt genannt. Anhand von Indizien geht der Verfasser davon aus, dass das Gestüt im späten 15. Jahrhundert von Graf Eberhard I. von Württemberg gegründet wurde. Dendrochronologische Untersuchungen ergaben für das Hauptgebäude des Gestüts einen Baubeginn in den Jahren nach 1520. Hans-Jürgen Philipp bezweifelt jedoch, dass es sich dabei um das älteste Gebäude in Mar-

bach handelt. Vermutlich wurde der Gestütsbetrieb nach der Vertreibung Herzog Ulrichs aus Württemberg aufgegeben, denn entsprechende Quellenbelege finden sich erst wieder während der Regierungszeit Herzog Christophs. Deshalb galt dieser lange als Begründer des Landgestüts auf der Schwäbischen Alb.

Rechnungen und Inventare aus dem späten 16. Jahrhundert ermöglichen einen Überblick über den Umfang des Gestüts. Einen Höhepunkt erlebte die Pferdezucht unter Herzog Friedrich I., der auch Pferde an andere Fürsten verschenkte. Sein Nachfolger Herzog Johann Friedrich begründete 1613 im aufgehobenen Dominikanerinnenkloster Offenhhausen nach dem Tod der letzten katholischen Klosterfrau ein „Eselgestüt“ zur Zucht von Maultieren. Hier korrigiert der Verfasser durch überzeugende Quellennachweise frühere Gründungsdatierungen, die bereits das späte 16. Jahrhundert als Beginn des „Eselgestüts“ annehmen.

Während des Dreißigjährigen Krieges geriet das Gestüt Marbach mit seinen Zweigbetrieben in so große Gefahr, dass man alle Pferde nach Ulm in das Gestüt des Grafen zu Fürstenberg – eines Kriegsgegners der Württemberger! – in Sicherheit brachte. Gerade dieser detailreich recherchierte Abschnitt zeigt, wie gründlich sich der Verfasser auch in unbekanntere Zeitepochen der Landesgeschichte eingearbeitet hat. Denn an der Geschichte der Pferde- zucht in Württemberg lassen sich allgemeine kulturelle und politische Entwicklungen der jeweiligen Zeit ablesen. Nach dem Krieg dauerte es Jahrzehnte, bis der Gestütsbetrieb wieder reibungslos lief und die Qualität der Zucht auf das wünschenswerte Niveau gehoben war. Allerdings kam dem Gestüt Marbach immer zugute, dass einerseits der Hof sehr viele Pferde als Nutztiere benötigte, und die Haltung edler Pferde als Instrument herrschaftlicher Reputation für die meisten Herzöge auch zu einem persönlichen Interesse wurde. Die landschaftlich schöne Lage auf der Schwäbischen Alb ließ Marbach darüber hinaus zu einem attraktiven Ziel für Reisen des Hofes auf das Land werden.

Den absoluten Höhepunkt erreichte das Landgestüt Marbach in der Regierungszeit Herzog Karl Eugens. Der pferdebegeisterte Herzog ließ das Gestüt und die Vorwerke ausbauen. In seinem Auftrag wurde eine ganze Reihe von Stallungen und Gestüten errichtet – das bedeutendste Gestüt entstand auf dem Einsiedel bei Tübingen –, und er unternahm häufig Reisen dorthin. Dabei griff er so stark in die Gestütsverwaltung ein, dass Hans-Jürgen Philipp ihn als zeitweiligen Leiter sieht. Bis in kleine Einzelheiten hinein entschied der Herzog fast alle Gestütsangelegenheiten selbst. Zusammengerechnet verbrachte er etwa zwei seiner fast 50 Regierungsjahre auf den Gestüten. Im Alter ließ das Engagement, bedingt durch die gesundheitlichen Einschränkungen und die zahlreicher werdenden Auslandsreisen des Herzogs zwar nach, aber sein Interesse an der Pferde- zucht bestand bis zu seinem Tod. Einen neuen Höchststand an Pferden in Marbach gab es dann in der Regierungszeit von König Friedrich, der trotz einer wirtschaftlichen Krise in Württemberg hohe Summen für Pferdekäufe ausgab. Kurz vor seinem Tod standen über 300 Tiere in den Marbacher Gestüts- höfen.

Neben der chronologischen Darstellung der Gestüts- geschichte geht der Verfasser auf die Zuchtziele des Gestüts ein, so dass das Buch auch für Pferde- zucht-Experten interessant sein dürfte. Außerdem behandelt er zahlreiche Sonderthemen. Selbst ausgefallene Themen- bereiche wie etwa die Kriminalität auf den Gestüts- höfen werden vorgestellt. Auf diese Weise nähert er sich unterschiedlichen Aspekten der Gestüts- geschichte. Im Rückentext wird gesagt, dass es sich um die umfassendste Studie über ein Gestüt im deutschen Sprachraum handele, und es bestehen wenige Zweifel daran, dass es sich dabei nicht nur um ein euphemistisches Werbeargument handelt.

Eberhard Fritz

Nation im Siegesrausch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71.

Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Wolfgang MÄHRLE. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 384 S., Ill., Diagramm und 1 Blatt gefaltet. ISBN 978-3-17-038182-7. € 35,-

Als am 18. Januar 1871 der preußische König Wilhelm I. (1797–1888) in Versailles zum deutschen Kaiser proklamiert wurde, herrschte auch in Württemberg Jubel. Genauso erhielten die württembergischen Truppen, als sie im Juni 1871 heimkehrten, in Stuttgart einen begeisterten Empfang – dies war keineswegs selbstverständlich. Noch 1866 hatten die Württemberger an der Seite Österreichs gegen Preußen gekämpft und verloren. Auch in den folgenden Jahren herrschte bei weiten Teilen der württembergischen Bevölkerung eine ablehnende Haltung gegenüber Preußen, die 1868 durch die Wahlerfolge von Großdeutschen, Katholiken und Demokraten bei den Wahlen zum Zollparlament wie auch zum württembergischen Landtag ihren Niederschlag fand.

Wie konnte es nun im Spätsommer/Herbst 1870, so eine Leitfrage des vorliegenden Bandes, zu einem derart raschen Stimmungswandel kommen? Die insgesamt zwölf Beiträge sowie die Präsentation der Ausstellungsexponate in vier Kapiteln umfassen ein überaus breites Spektrum. So finden sich eine Reihe allgemeiner Aufsätze, die sich unter anderem mit „Imperium und Nationalstaat im 19. Jahrhundert“ (von Ewald Frie, S.7–15), mit dem Verhältnis von „Nationalismus und Krieg“ (von Ute Planert, S.17–29) sowie mit Entstehungsgeschichte und Inhalt der Reichsverfassung (von Michael Kotulla, S.152–163) beschäftigen. Ohne Zweifel hat der Band einen operationengeschichtlichen Schwerpunkt. So fragt Gerhard P. Groß nach der Bedeutung des Deutsch-Französischen Krieges für das militärstrategische Denken im Kaiserreich (S.31–43), während sich Wolfgang Mährle mit der Rolle des württembergischen Truppenkontingents im Krieg 1870/71 auseinandersetzt (S.45–64).

Drei Beiträge wenden sich der Frage nach der Haltung des württembergischen Königshauses bzw. des Adels gegenüber Preußen zu. König Karl (1823–1891), der 1864 auf seinen Vater König Wilhelm I. (1781–1864) folgte, galt als politisch wenig interessiert. Gleichwohl steht seine Regierung für liberale Reformen, mehr aber noch, wie Nicole Bickhoff aufzeigt (S.127–137), für eine ablehnende Haltung gegenüber Preußen. In dieser wurde er durch seine Gattin Olga (1822–1892), eine russische Zarentochter, bestärkt. Nur in einem deutschen Staatenbund unter Führung Österreichs, so die Überzeugung Karls, könne er weitgehend die Souveränität Württembergs wahren.

Nach der Niederlage Württembergs an der Seite Österreichs im Bruderkrieg unterzeichnete König Karl nur ungern die Schutz- und Trutzbündnisse, im Gegenzug, so Bickhoff, suchten Karl und Olga den Kontakt zum französischen Kaiserpaar, um auch unter den gewandelten Verhältnissen die Souveränität Württembergs zu erhalten. Ebenfalls widerstrebend unterzeichnete Karl 1870 den Mobilmachungsbefehl. Nach den ersten Erfolgen über Frankreich im August/September 1870 und dem zunehmend größeren Druck der Öffentlichkeit in ein engeres Vertragsverhältnis mit Preußen zu treten, reagierte Karl weiterhin zurückhaltend. Im kaiserlichen Hauptquartier in Versailles mochte er sich nicht einmischen. Vielmehr überließ er Verhandlungen über Württembergs Eintritt in den Norddeutschen Bund seinen Ministern Hermann v. Mittnacht (1825–1909) und Albert v. Suckow (1828–1893), die er schließlich am 11. November zurück nach Stuttgart beorderte, aus Angst, Bayern könne zu einem günstigeren Abschluss als Württemberg gelangen. Bickhoff

weist darauf hin, dass insbesondere Königin Olga mit ihren Forderungen an der Realität vorbeizielte. So war weder ein Gewinn Hohenzollerns möglich, noch konnte der russische Botschafter in Berlin Einuss auf die Verhandlungen Württembergs mit Preußen nehmen.

Schließlich trat Württemberg am 25. November als letzter Staat und zu schlechteren Bedingungen als Bayern dem Norddeutschen Bund bei. König Karl machte lediglich Ende Februar 1871 Kaiser Wilhelm seine Aufwartung. Er verzichtete wie schon bei der Kaiserproklamation auch darauf, beim Einmarsch der deutschen Truppen in Paris dabei zu sein. Wenn auch der Zusammenhalt Württembergs mit dem Reich in der Folgezeit regelmäßig beschworen wurde, verhartete König Karl bei seiner letztendlich ablehnenden Haltung und zog sich in den 1880er Jahren zunehmend aus Stuttgart zurück. Dagegen kann Bickhoff darauf verweisen, dass bei seiner Adoptivtochter Herzogin Wera (1854–1912) die Reichsgründung auf schwärmerische Begeisterung stieß.

Der württembergische Thronfolger, Prinz Wilhelm (1848–1921), empörte sich übrigens über die Abwesenheit seines Onkels bei der Kaiserproklamation. Wilhelm hatte selbst am Feldzug von 1870/71 teilgenommen. Seine Eindrücke schilderte er in Briefen an seine Mutter, wobei Albrecht Ernst im vorliegenden Band einen Überblick über diese Eindrücke gibt (S. 99–112); schließlich fragt Daniel Mennig, ab wann und inwieweit sich die Sympathien der ritterschaftlichen Abgeordneten in der Zweiten Württembergischen Kammer Preußen bzw. einer kleindeutschen Reicheinigung zuwandten (S. 139–150).

Ein weiterer Schwerpunkt des Katalogs ist dem Themenkomplex „Erinnern und Gedenken“ gewidmet. Dabei stellt Tobias Arand die Erinnerungsbücher von vier Veteranen vor (S. 85–98) und geht der Frage nach, welche Selbstwahrnehmungen hatten diese Veteranen, wie nahmen sie den Krieg wahr, welche Gefühle waren mit dem Krieg verbunden und wie wurden diese in den Kriegserinnerungen verarbeitet? Alle von Arand vorgestellten Autoren waren literarische Laien, gehörten dem Bildungsbürgertum an und bejahten aus tiefem Herzen die deutsche Reichsgründung als Ergebnis des Krieges. Ihrer Schilderung nach verfassten sie ihre Erinnerungen auf Aufforderung ihres Umfeldes, wobei diese Erinnerungen zunächst in Zeitungen und schließlich in Buchform erschienen. Überaus ambivalent, so Arand, ist die Motivation für die Veröffentlichung. So wünschten die Autoren auf der einen Seite explizit den Frieden, auf der anderen Seite steht jedoch der martialische Appell an die Jugend, gegebenenfalls im Interesse des Reiches wieder zu den Waffen zu greifen.

Bemerkenswerterweise schildern, so Arand weiter, die Memoirenschreiber die französischen Soldaten gleichermaßen als Leidende. Auch werden Leistungen des Gegners durchaus anerkannt. Den französischen Kolonialtruppen begegnet man mit rassistischen Argumenten, gegen Franktireurs wird hartes Vorgehen eingefordert. Außerdem dominiert innerhalb der Erinnerungen ein routinierter, teilweise auch ein schroffer Kasernenhofen. So ist von „Schwabenstreichen“ (zitiert S. 91) die Rede, die gegen die Franzosen ausgeteilt wurden, auch wird routiniert davon berichtet, wie als Racheakt aufgrund der Aktivitäten von Franktireurs ganze Ortschaften in Brand gesteckt wurden oder vermeintliche wie tatsächliche Franktireurs sofort per Kopfschuss exekutiert wurden. Bei einer genauen Lektüre der Kriegserinnerungen finden sich neben diesen routiniert vorgetragenen Kriegsakten jedoch auch nachdenkliche, ja ängstliche Töne. Die ehemaligen Soldaten berichten bedrückt von zerfetzten Körpern, von Gräueltaten, die von beiden Kriegsparteien begangen wurden. Wiederholt findet sich die Redewendung, das Geschehene könne bis heute nicht vergessen werden, es fehlten die Worte, um die erlebten „Schreckensbilder“ (zitiert S. 92) zu beschreiben, ja sogar der Hinweis, dass in den Träumen der Veteranen die Kriegseindrücke noch

immer anhielten. Mit Recht kann Arand hier von posttraumatischen Belastungsstörungen sprechen, die freilich nicht dem Männlichkeitsideal der damaligen Zeit entsprachen. Gerade aber weil diese Probleme durchaus vorhanden waren, war für die Memoirenschreiber die Abfassung ihrer Erinnerungen eine Art Bewältigungsstrategie, um auch mit Kriegskameraden, die Ähnliches erlebt hatten, zu kommunizieren. Durch die Überhöhung von Kaiser, Reich und erfolgreichem Krieg sollte für die Memoirenschreiber die Brutalität des Erlebten schließlich überhaupt einen Sinn bekommen.

Es gelingt Wolfgang Mährle und den Autoren der Beiträge, einen überaus lesenswerten Band vorzulegen, den sowohl Wissenschaftler wie auch historisch interessierte Laien, die sich mit Württemberg in der Reichsgründungsepoche beschäftigen wollen, jederzeit gerne zur Hand nehmen werden.

Michael Kitzing

Hans-Martin MAURER, Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 4). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 283 S., 29 Abb. ISBN 978-3-17-037667-0. € 19,-

Die seit dem frühen 19. Jahrhundert in jeder größeren deutschen Stadt gegründeten Geschichts- und Altertumsvereine sind Teil eines sich in allen europäischen Ländern entwickelnden Gesellschaftswesens. In einer Zeit, in der sich der Staat noch wenig in der Geschichtswissenschaft und Bodendenkmalpflege engagierte, übernahmen die Vereinsmitglieder wesentliche archäologische und quelleneditorische Aufgaben. Sie bargen, sammelten, inventarisierten und bestimmten je nach Region prähistorische, römische und frühmittelalterliche Objekte; bauten archäologische Sammlungen und Fachbibliotheken auf. Hervorragendes haben die Vereine im Aufbau von Kommunikationsnetzwerken geleistet. Wichtig war ihnen der Austausch von Zeitschriften und Informationen, der Vergleich von Funden, um so mehr Sicherheit bei Bestimmungen und Zuweisungen zu erlangen. Dabei hing der Erfolg oder Misserfolg der Vereine entscheidend von einzelnen, besonders aktiven Protagonisten ab.

Diese allgemeinen Tendenzen finden erneut Bestätigung in dem Buch von Hans-Martin Maurer, einem ausgewiesenen Kenner der südwestdeutschen Geschichtsvereinszene. Er konzentriert sich auf die Vereine, die bis zu Beginn der 1840er Jahre gegründet wurden und klammert damit den königlich-württembergischen in Stuttgart aus, der erst 1843 etabliert wurde. Die von ihm behandelten Vereine könnten unterschiedlicher nicht sein. Der „Württembergische Verein für Vaterlandskunde“ aus dem Jahr 1822 ähnelte eher einer französischen Société Savant oder einer Akademie. Die handverlesenen Mitglieder, meist adlige Beamte, ernannte der König selbst. Der Verein kooperierte auf das Engste mit dem Statistisch-topographischen Bureau und erforschte die württembergische Geschichte, betrieb Denkmalpflege und legte systematische Ortsbeschreibungen vor.

Drei weitere frühe Vereine betrieben vor allem Archäologie. Der nur wenige Jahre bestehende „Verein für Altertumskunde in Ellwangen“ aus dem Jahr 1819, der „Sinsheimer Verein zur Erforschung der Alterthümer“ sowie der „Archäologische Verein zu Rottweil“, gegründet 1828 beziehungsweise 1831. Alle drei entstanden in kleineren Städten, was dazu führte, dass es langfristig schwierig war, ausreichend aktive Mitglieder zu finden oder auch nur jene, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Aktivitäten des Vereins finanzierten. Es zeigt sich auch hier, dass die frühen Geschichtsvereine oft vom außerordentlichen Engagement einiger weniger Männer abhängig waren, schieden diese aufgrund von beruflichen Verände-

rungen oder gar durch Tod aus, brachen die Vereine förmlich zusammen. Der Ellwanger Verein, der intensive Forschungen zum Limes betrieb, stellte seine Aktivitäten nach dem frühen Tod des Gymnasiallehrers Johann Georg Freudenreich ein. In Sinsheim war Pfarrer Karl Wilhelmi die zentrale Persönlichkeit, die alemannisch-fränkische Gräber methodisch überlegt freilegte und mit seinen korrekten Zuschreibungen heftige Forschungskontroversen auslöste. Im Verein in Rottweil konzentrierte man sich wiederum auf die Bergung des römischen Erbes.

Die Freiburger Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde stellt in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme dar. Während sich in anderen Universitätsstädten die Professoren meist von den Vereinen distanzieren, denen sie Dilettantismus vorwarfen, waren diese in Freiburg die Speerspitze. Die Mitglieder konzentrierten sich auf Quelleneditionen und quellenbasierte Geschichtsforschung. Zudem nutzten führende Mitglieder wie die Professoren Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker den Verein als Bühne für frühliberale Aktionen, was ihnen nach dem Hambacher Fest zum Verhängnis wurde. Sie wurden in den Ruhestand versetzt, und die Vereinsaktivitäten erlahmten. Die anderen hier vorgestellten Vereine enthielten sich jeglichen politischen Aktivismus, versuchten vielmehr Vertreter des Königshauses als Protektoren und den regionalen Hochadel als Mitglieder zu gewinnen, um so das Prestige des Vereins zu erhöhen. Geschichtsvereine waren also nicht alle wie der Freiburger bürgerlich geprägt, sie boten dem Adel vielmehr ein Forum der Autorepräsentation und Statussicherung.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Literarischen Vereins in Stuttgart von 1839, der sich der Herausgabe von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen verschrieben hatte, und in seiner Ausrichtung am ehesten mit der von Karl Freiherr vom Stein 1819 gegründeten „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ verglichen werden kann. Um die teure, unter der Protektion des Königs stehende Editionsreihe zu finanzieren, wandte sich der Verein mit einem Presseaufruf erfolgreich an die Aristokratie, damit diese ihn unterstützten. 500 elitäre Mitglieder aus allen Teilen Europas traten ein, unter ihnen 24 Vertreter aus Kaiser- und Königshäusern.

Unter dem Protektorat des Kronprinzen stand ferner der siebte „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“. Dessen Vorsitz übernahm der Ulmer Regierungspräsident Karl Freiherr von Holzschuher. Seine Autorität sollte das Ansehen in der Öffentlichkeit heben. Im Fokus standen hier die Münsterrestaurierung und der Aufbau einer archäologischen Vereinsammlung. Wie andernorts bildet sie heute den Kern des städtischen Museums.

Die Vereine werden hier nach den Gründungsdaten vorgestellt: mit ihren Mitgliedern, ihren Aktivitäten, den Statuten sowie den regionalen und transnationalen Netzwerken aufgrund von Ehrenmitgliedschaften und korrespondierenden Mitgliedern. Zudem werden die wissenschaftlichen Leistungen gewürdigt – alles in allem kann man den Vereinen attestieren, häufig ehrenamtlich Enormes geleistet zu haben, bis der Staat sich zunehmend in der (Boden-)Denkmalpflege und im musealen Bereich engagierte. Die Vereine, die in der zweiten Jahrhunderthälfte noch existierten, konzentrierten sich dann zunehmend auf die Geschichtswissenschaft. Leider gibt es in diesem anregenden Buch weder eine Einleitung noch einen Schluss, vergleichende Synthesen bieten jedoch immer wieder die Ausführungen zu den einzelnen Vereinen.

Gabriele B. Clemens

Norbert KARTMANN (Hg.), *Hesse ist, wer Hesse sein will ...? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945*. Wissenschaftliche Tagung im Hessischen Landtag im November 2016 anlässlich des 70. Jubiläums der Verfassung des Landes Hessen (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 46; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48, 14). Wiesbaden und Marburg: Hessischer Landtag und Historische Kommission für Hessen 2017. 145 S., 41 Abb. ISBN 978-3-923150-68-7, ISBN 978-3-942225-35-9. € 15,-

Anlässlich des 70. Jubiläums der Verfassung des Landes Hessen fand im November 2016 eine wissenschaftliche Tagung im Hessischen Landtag statt. Die Beiträge dieser öffentlichen Veranstaltung wurden im darauffolgenden Jahr von Norbert Kartmann, dem damaligen Landtagspräsidenten, unter dem Titel „Hesse ist, wer Hesse sein will ...? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945“ publiziert. Die Tagung stand unter dem Leitsatz des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn: „Hesse ist, wer Hesse sein will und sich hier und heute zu uns bekennt.“ Dieser Satz bot den Ausgangspunkt für die Frage nach dem Landesbewusstsein und der Identitätspolitik in Hessen nach 1945, auf die in drei thematischen Sektionen je zwei Referenten ihre Antworten präsentierten.

Die Themenkomplexe waren:

- 1) Akteure und Institutionen der Identitätsbildung und Identitätspolitik,
- 2) Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung sowie
- 3) Bedeutung von Landesbewusstsein und Identität in der politischen Auseinandersetzung.

In der abschließenden Diskussion wurden zu diesem Thema durch drei Impulsreferate zusätzliche Einblicke in die Forschungs-, Bildungs- und Medienlandschaft in Hessen gegeben. Einführung, Abschlussdiskussion und Schlusswort erfolgten durch Eckart Conze.

Der Band folgt in seinem Aufbau dem Ablauf der Tagung und umfasst auch die einleitenden Kurzporträts der Referenten, bei denen es sich um namhafte Vertreter der Geschichtswissenschaft handelt, mit besonderen Schwerpunkten im Bereich der Landesgeschichte und der Neuesten Geschichte. Allen Beiträgen liegt die Annahme zugrunde, dass Identität etwas Gemachtes und damit historisch Wandelbares sei, das der Erfüllung unterschiedlicher Funktionen diene und eine kritische Analyse erfordere. Auch wird besonderer Wert darauf gelegt, die hessische Landesgeschichte im Vergleich zu und in Wechselwirkung mit der anderer Bundesländer zu betrachten und sie damit in einem nationalen und teils auch europäischen Kontext zu verorten.

Dieser Annahme folgend handelt Christoph Nonn in seinem Beitrag zur 1. Sektion über Landesbewusstsein und Identitätspolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Er kommt zu dem Schluss, dass in der heutigen Bundesrepublik vor allem politische Institutionen „Kristallisationskerne von Landesidentität“ (S.41) bilden. Gleichwohl betont er, wie schwierig die Herstellung von Landesbewusstsein sei und dass es auch immer das Risiko der Ausgrenzung und Spaltung in sich berge. Letztlich bewertet er ein „schwächer ausgebildetes Landesbewusstsein“ (S.46) sogar positiv, da es zukunftsorientierter und offener für Veränderungen sei. Dirk van Laak konzentriert sich im daran anschließenden Beitrag auf Akteure und Agenturen der Bildung einer hessischen Landesidentität und kommt hinsichtlich der Identität zu einem ähnlichen Schluss wie sein Vorredner: Demnach bliebe, trotz zahlreicher Bemühungen durch unterschiedliche politische Institutionen, Identität ein diffuses Konstrukt, das ständiger Veränderung unterläge.

In der 2. Sektion betrachtet Bernhard Löffler am Beispiel Bayerns Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung. Die sehr selbstbewusste Haltung der Bayern zu ihrer Identität

spiegle sich in der politischen Nutzung historischer Traditionen wider, aber auch in der Etablierung eines Masternarrativs. Vor diesem Hintergrund mahnt Löffler bei der Identitätsforschung umso mehr zu einem behutsamen und kritischen Umgang mit Geschichte. Dem Beitrag Löfflers stellt Winfried Speitkamp die Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung in Hessen seit 1945 vergleichend gegenüber. Auch ihm geht es um den Umgang mit Geschichte, wobei er drei aufeinanderfolgende Phasen unterscheidet, in denen sie als Argument, als Erbe und als Tradition im politischen Kontext genutzt worden sei. Dies alles habe aber nicht zur Herausbildung eines Masternarrativs geführt, sondern eher zu einer Vervielfältigung der Akteure und Initiativen, sodass eine hessische Identität nun weniger denn je fassbar sei.

Thomas Mergel leitet die 3. Sektion mit einem Vortrag zur Wahlkampfkultur der alten Bundesrepublik ein. Darin gelangt er zu dem Schluss, dass im deutschen Wahlkampf im Vergleich zu anderen Ländern eine Abneigung gegen performative Aspekte und Inszenierung feststellbar sei und stattdessen Sachlichkeit, gleichgesetzt mit Seriosität, geschätzt würde. Dieser Einschätzung folgt auch Christoph Cornelißen in seinem Beitrag über die Wahlkampfkultur unter hessischen Verhältnissen. Hierbei stellt er eine zunehmende Beanspruchung einer hessischen Landesidentität durch alle Parteien fest, worin er ein „wesentliches Moment der landesgeschichtlichen Wahlkampfkultur“ (S. 114) erkennt.

Die Abschlussdiskussion betrachtete zusätzlich die Forschungs-, Bildungs- und Medienlandschaft in Hessen als zentrale Bereiche von Identitätsbildung. Andreas Hedwig zeichnet darin den Wandel der landesgeschichtlichen Forschung nach, die das Potential habe, zu einer „verstärkten, tendenziell arbeitsteiligen Vernetzung von Staatsarchiven, Kommissionen und der universitären historischen Forschung“ (S. 122) zu führen, die gemeinsam zur Pflege eines kritischen historischen Diskurses beitragen könne. Vadim Oswalt thematisiert die historische Bildung in Hessen als vielfältiges Aufgabengebiet, weist gleichzeitig aber auch auf die besonderen Herausforderungen hin, die sich durch die stetig wandelnden Lebenswelten der Menschen fortwährend änderten. Wichtig erscheint ihm bei einer gelingenden historischen Bildungsarbeit die Betonung der Regionalität und die fruchtbare Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungsakteure.

Hans Sarkowicz schließt mit einem historischen Abriss des Hessischen Rundfunks ab, der seiner Einschätzung nach zwar wesentlich zur „Herausbildung einer gesamthessischen Identität“ beigetragen habe, gegenwärtig aber in der redaktionellen Arbeit keinen entsprechenden Auftrag mehr sähe. Grundsätzlich warnt Sarkowicz angesichts der Geschichte Hessens vor einem engen Identitätsbegriff, betont aber die besondere Weltoffenheit der Bewohner dieses Landes.

Die Initiatoren der Tagung hatten den Anspruch, aus der Perspektive eines Bundeslandes heraus „Impulse für die allgemeine Zeitgeschichtsforschung“ (S. 31) zu geben und den Dialog zwischen Geschichtswissenschaft auf der einen Seite sowie Politik und Öffentlichkeit auf der anderen Seite fortzusetzen. Der besondere Gewinn ihres Ansatzes liegt darin, die Aktualität der „Frage nach Identität und Orientierung“ in einer sich schnell verändernden Welt auch jenseits des hessischen Jubiläums erkannt und aufgegriffen zu haben, und dabei nicht der Versuchung erlegen zu sein, dort abschließende Antworten zu geben, wo nur der kontinuierliche Austausch Erkenntnisse und Lösungen bieten kann. Das zu verdeutlichen ist durch die umsichtige Auswahl des Tagungsformats, der Themenschwerpunkte und der Referenten eindrucksvoll gelungen. Bedauerlich nur, dass die abschließende Podiumsdiskussion in einer eigenen Veröffentlichung Platz finden musste. Sie hätte dem Credo, dass gerade

der Dialog und der Austausch wesentlich sind, durch den Abdruck im selben Band bestens entsprochen und auch den Leserinnen und Lesern, die nicht persönlich teilgenommen haben, einen guten Eindruck von den aus den Vorträgen erwachsenden Fragen und Kontroversen vermittelt.

Regina Grünert

Reutlinger Geschichtsblätter, NF 58 (2019), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2020. 271 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. € 20,-

Mit vier von acht Beiträgen liegt der Schwerpunkt des Jahrgangs 2019 der „Reutlinger Geschichtsblätter“ bei der Geschichte des Buchdrucks in Reutlingen, vor allem im 15. und 16. Jahrhundert. Die restlichen Aufsätze betreffen architektonische Details der Kirchenarchitektur, die Reutlinger Stadtentwicklung nach 1945 sowie den Künstler Wilhelm Laage (1868–1930). 19 exemplarische Abbildungen von Personen- und Stadtansichten veranschaulichen das eindruckliche Werk Laages, der „zweifelloso zu den bedeutendsten Künstlern Reutlingens“ (S.127) gehört.

Gerd Brinkhus, der frühere Leiter der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Tübingen, zeigt in komprimierter Form auf, wie rege das Buchgewerbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Reutlingen aktiv war (S.9–24). Am Beispiel Reutlingens lässt sich gut belegen, dass der Buchdruck zunächst vor allem in Städten, darunter wiederum insbesondere in gut vernetzten Handelszentren und freien Reichsstädten (neben Universitäts- und Residenzstädten), Fuß fassen konnte. Um 1500 verfügten wahrscheinlich 5–10 % der Bevölkerung über die Lesefähigkeit (S.10). In Reutlingen sorgte ein selbstbewusstes Bürgertum aus Handwerk und Handel dafür, dass städtische Schulen gegründet und dort Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden (S.9). Brinkhus belegt aber auch anhand von Einbänden bzw. für Einbände verwendeten Makulaturen, dass das Franziskanerkloster als Auftraggeber und Abnehmer im Buchgewerbe eine wichtige Rolle spielte, von ca. 1476–1510 auch eine eigene Buchbinderwerkstatt unterhielt (S.12, 14, 19f., 23). Hinzu kamen von Reutlinger Schreibern ausgeführte Auftragsarbeiten in der Handschriftenproduktion für das Benediktinerkloster Zwiefalten, das einen Klosterhof in Reutlingen unterhielt (S.19, 23). Die durch die Kloster-Säkularisationen der Reformation eingetretenen Einbußen gerade im Bereich der Buchkultur lassen sich erahnen. Bürgerliche Buchdrucker wie Michael Greyff hätten ohne Aufträge der Franziskaner wahrscheinlich die Stadt wieder schnell verlassen. Brinkhus verdeutlicht am Beispiel Greyffs sowie der Brüder Günther und Johannes Zainer bzw. Johannes Otmars, wie Wanderungsbewegungen zu den Charakteristika der frühesten Drucker gehörten. Sie erlernten – von Reutlingen kommend oder später dahingehend – in Straßburg das Buchdruckerhandwerk, um dann in anderen Orten Station zu machen (Augsburg, Ulm, Tübingen) (S.16, 18).

Der Münchner Historiker Gerhard Hölzle untersucht das umfassende Werk des aus Reutlingen stammenden, jedoch in Augsburg tätigen Druckers Erhard Öglin (ca. 1475–1520/21) (S.25–55). Augsburg verfügte als Fernhandelszentrum mit einer bedeutenden Gruppe humanistisch interessierter und zugleich begüterter Vertreter des Patriziats über ideale Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Buchgewerbes. So wurde Öglin durch Konrad Peutinger (1465–1547) gefördert und verdankte ihm das 1508 verliehene Privileg eines kaiserlichen Buchdruckers (S.32). Öglin legte sowohl in der Verfahrensweise als Gemeinschafts- bzw. Lohndrucker und Druckerverleger als auch bei den Literaturgattungen seiner Druckerzeugnisse eine große Flexibilität an den Tag (S.35). Er hatte an der für Augs-

burg typischen Produktion illustrierter volkssprachlicher Drucke teil (S.37, 30). Bekannt wurde Öglin jedoch durch seine Fähigkeiten im Bereich der Typographie und Schriftgießerei. Beispiel dafür waren hebräische Lehrbücher und vor allem Notendrucke (S.36 f.). Erst ab 1521 erschienen in Öglins Of zin unter seiner Witwe Barbara und auf Betreiben des Mitarbeiters und Nachfolgers Philipp Uhart reformatorische Werke (S.39, 45). Reformatorische Flugschriften versprachen einen gestiegenen Absatz, zumal wenn sie als Lied oder in Dialog-Struktur gestaltet waren (S.45 f., 51). Bemerkenswert bleibt allerdings Hölzles Feststellung, dass selbst die in hoher Auflage gedruckten und wenig umfangreichen Flugschriften in der Reformationszeit nur für Spitzenverdiener erschwinglich waren (S.53).

Nicole Schmidt, Musikwissenschaftlerin der Musikhochschule Trossingen, widmet sich ausführlicher dem Notendruck Öglins (S.57–84). Für einen Schwaben nicht untypisch erwies sich Öglin als Tüftler, der aus Interesse an technischer Innovation mit dem kommerziell nur bedingt aussichtsreichen Notendruck experimentierte (S.84). Es galt, anders als vorher, Noten und Linien in einem einzigen Druckvorgang zu drucken und dabei die Notenköpfe in einer angemessenen und eindeutigen Weise zu positionieren (S.61). Öglin gelang dies in einer ästhetisch ansprechenden Weise, indem er jede Note mit einem eigenen Stück Notenlinie druckte (S.62 f.). Auf Vermittlung Peutingers übernahm Öglin kombinierte Text-Musik-Projekte des Humanisten Konrad Celtis (1459–1508) (S.62, 64, 66). Hervorzuheben ist das 1507 erschienene Erstlingswerk „Melopoiae“, das humanistische Oden in einer funktionalen und zugleich ästhetisch gelungenen Weise präsentierte (S.62–65). Schließlich druckte Öglin 1512 das erste Liederbuch mit polyphonen deutschen Liedern (S.71–75). Dadurch partizipierte er am volkssprachlich orientierten Kulturprogramm des bibliophilen Kaisers Maximilian (1459–1519) (S.75–77).

Während Augsburg durchgängig ein wichtiger Druckort blieb, verlor Reutlingen ähnlich wie zuvor schon Ulm bald nach der frühen Zeit des Buchdrucks an Bedeutung, was das Buchgewerbe betrifft. Stefan Knödler von der Universität Tübingen analysiert dann die Phase in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert. In dieser Zeit stieg Reutlingen zu den zumindest in quantitativer Hinsicht wichtigsten Druckzentren Deutschlands auf (S.85–115). Dabei ging es nicht um bibliophile oder innovative Projekte, sondern um den Volksbuchdruck. Gemeint ist damit Gebrauchsliteratur in eher schlichter Gestaltung und mit hoher Auflage, um im Sinne der Volksaufklärung möglichst breite Bevölkerungsschichten als Leser zu gewinnen (S.86, 105). Teilweise handelte es sich um Nachdrucke anderer Werke (S.91). Hervorzuheben ist dabei die Verlegerfamilie Fleischhauer (S.87 ff.). Stark vertreten waren religiöse Lehr- und Erbauungsbücher, gefolgt von nicht-religiösen Sachbüchern (S.93 f.). Aber auch für Kalender, Volkslieder und Volksromane wurden die Reutlinger Werkstätten zum Hauptlieferanten (S.97, 99).

Dieser Jahrgang der „Reutlinger Geschichtsblätter“ führt mit seinem thematischen Schwerpunkt eindrücklich vor Augen, welche Bedeutung die Stadt Reutlingen bzw. aus Reutlingen stammende Personen für die Geschichte des deutschen Buchdrucks hatten.

Christian Herrmann

*Städte und Orte*

Wolfgang HARTMANN, Grafensitze – Königsburg – Deutschordensschloss. Die unbekanntere Burgengeschichte von Bad Mergentheim. Amorbach: plexus Verlag 2019. 64 S. ISBN 978-3-937996-69-1. Brosch. € 10,10

Die Kommende Bad Mergentheim ist in erster Linie bekannt als Sitz des Oberhauptes des Deutschen Ritterordens, des Hoch- und Deutschmeisters. Dieser im Rang eines Reichsfürsten stehende Würdenträger hatte von 1525 bis 1809 seinen Sitz in Mergentheim. Die zweite historische Kraft in der Gegend um Mergentheim sind die Edelfreien (später Fürsten und Grafen) von Hohenlohe, im 13. Jahrhundert die Gründer der dortigen Niederlassung des deutschen Ordens. Das vorliegende Buch verbindet Fragen zu den Anfängen des Deutschen Ordens in Mergentheim mit der Familiengeschichte der Hohenlohe.

Der Autor, ein intimer und bereits einschlägig ausgewiesener Kenner der Lokal- und Regionalgeschichte, nimmt sich der Frühgeschichte der Mergentheimer Burgen an. Es gibt in und um Mergentheim fünf mittelalterliche Burgen, deren Besitzgeschichte mit dem Deutschen Orden und den Hohenlohe verbunden ist: Die Grafenburg (heute verschwunden), Neuenburg (heute verschwunden), Ödeburg, Ketterburg und Neuhaus, wobei letztere nicht mit der „Neuenburg“ genannten Anlage verwechselt werden darf. Obwohl diese Bauwerke nicht zum erstenmal Gegenstand der historischen Forschung sind, gelangt der Autor zu neuen Erkenntnissen. Diese seien im Folgenden vorgestellt.

Bekanntlich haben die Hohenlohe 1219 dem Orden eine große Schenkung gemacht, die zur Grundlage der Mergentheimer Kommende wurde und unter anderem zwei Burgen umfasste. Der Autor kann überzeugend nachweisen, dass eine dieser Burgen, die Ödeburg, erster Sitz des neuen Ordenskonvents war. Er ist 1268 belegt. 1269 kam es zum Kauf einer weiteren in der Verkaufsurkunde nicht näher beschriebenen Hohenloher Burg durch den Orden. Der Autor hält diese Anlage für die Neuenburg. Sie habe ursprünglich einer den Hohenlohe gleichrangigen und eng verbundenen Familie, den Edelfreien von Neuenburg (bezeugt bis 1226), gehört. Allerdings steht dazu eine historiographische Notiz des 16. Jahrhunderts im Widerspruch, welche den Baubeginn des neuen Kommendensitzes auf 1252 ansetzt. Dieser Widerspruch kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Er bedarf aber der weiteren Diskussion.

Die Hohenlohe standen im 12. und 13. Jahrhundert in enger Beziehung zu den Staufern. So war Gottfried von Hohenlohe, der unter anderem bei der unweit von Mergentheim gelegenen Stadt Rothenburg a. d. Tauber begütert war, Erzieher des Staufers Friedrich IV. (1144/45–1167), später Inhaber eines auf Rothenburg konzentrierten Herzogtums. Friedrich IV. wird in einer im 15. Jahrhundert entstandenen Chronik aus Lüneburg als „Friedrich von Neuenburg“ titulierte. Diese Bezeichnung Friedrichs IV. ist jedoch isoliert und nachträglich. Dennoch hält der Autor die Neuenburg deswegen für stauferischen Besitz bzw. für ein Reichslehen. Hier wäre eine quellenkritische Recherche zur Herkunft dieser Bezeichnung Friedrichs IV. am Platz gewesen, zumal sie erst in einer spätmittelalterlichen Chronik auftaucht und keine früheren Entsprechungen aufweist. Da diese Überprüfung fehlt, bleibt die vom Autor aufgestellte These anfechtbar, bildet aber natürlich einen Beitrag zu einer noch nicht entschiedenen Debatte. Damit bleibt auch unklar, ob die Neuenburg wirklich zum 1116 von den Staufern übernommenen Besitzkomplex der Grafen von Rothenburg gehörte.

Mergentheim besaß ein im 12. Jahrhundert ausgestorbenes Grafengeschlecht. Der Autor sieht den Sitz dieser Familie als zweite Burg, welche die Hohenlohe dem Deutschen Orden 1219 übergaben. Die Argumentation zum heutigen Johanniterhof als Standort der ehemaligen „Grafenburg“ wirkt überzeugend, denn die beiden übrigbleibenden Mergentheimer Burgen, die „Ketterburg“ und Neuhaus, wurden erst nach 1219 erbaut oder befanden sich noch um 1300 im Besitz der Hohenlohe. Der Orden erwarb 1343 eine weitere Burg von den Hohenlohe, die sich zwar in oder bei Mergentheim befand, aber ansonsten in der Verkaufsurkunde nicht näher charakterisiert wird. Der Autor möchte diesen Bau mit der „Ketterburg“ identifizieren. Dem ist zuzustimmen, da die Burg Neuhaus erst 1431 an den Orden fiel, was aber leider hier nicht gesagt wird.

Das vorliegende Buch liefert einen wichtigen Beitrag zur Besitzgeschichte des Deutschen Ordens und der Hohenlohe in und um Mergentheim. Andererseits ist das letzte Wort zu dieser Thematik noch nicht gesprochen. Denn die Ausführungen des Autors zur Neuenburg bedürfen der weiteren Diskussion – ebenso wie die Verweisung Friedrichs IV., des Herzogs von Rothenburg, auf diese Anlage. Conradin von Planta

Christhard SCHRENK / Peter WANNER (Hg.), Heilbronn 1933 ff. Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 24). Heilbronn: Stadtarchiv Heilbronn 2020. 502 S., Ill. ISBN 978-3-940646-30-9. € 25,-

Im Hinblick auf Gesamtdarstellungen zu einzelnen Kommunen im Südwesten während der Jahre 1933 bis 1945 nimmt, wie Frank Engehausen in seinem Forschungsüberblick am Eingang des vorliegenden Bandes (S. 11–28) aufzeigen kann, die Arbeit von Roland Müller zu Stuttgart eine Schrittmacherrolle ein (vgl. Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988). Denn Müllers Arbeit deckte ein breites Themenspektrum „von der inneren Entwicklung der NSDAP, der Gleichschaltung des öffentlichen Lebens über die lokalen Auswirkungen der Repressionspolitik bis hin zu den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Kriegsjahre“ (S. 16) ab. Auch bekannte sich die Stadt Stuttgart zur Aufarbeitung ihrer Geschichte während der NS-Diktatur, indem sie die Studie Müllers durch ein Stipendium förderte und der damalige Oberbürgermeister ein Vorwort beisteuerte. In etwa seit dem Jahr 2000 hat das Stuttgarter Beispiel Schule gemacht, so dass inzwischen für eine Vielzahl südwestdeutscher Gemeinden Gesamtdarstellungen für ihre Geschichte während der NS-Zeit vorliegen.

Im Falle Heilbronn wird die Aufarbeitung der Stadtgeschichte dieser Jahre freilich durch Quellenverluste im Zusammenhang mit dem Luftangriff vom 4. Dezember 1944 sowie aufgrund der Zerstörungen bei Kämpfen am Kriegsende erschwert. Gleichwohl ist es Christhard Schrenk und seinem Team im Stadtarchiv gelungen, in zwei Bänden die Stadtchronik für die Jahre 1933–1945 vorzulegen. Auch die 2012 neu gestaltete Ausstellung im Haus der Stadtgeschichte beschäftigt sich unter anderem mit der Zeit der NS-Diktatur (zum Stand der Forschung zu Heilbronn in der NS-Zeit vgl. außerdem die Auswahlbibliographie von Ute Kümmel, S. 483–490). Derzeit werden weitere Forschungen zu Teilaspekten der Stadtgeschichte im Nationalsozialismus vorangetrieben. So untersucht Daniela Johannes in ihrem Heidelberger Dissertationsvorhaben die Heilbronner Stadtverwaltung in der NS-Zeit (vgl. die Projektskizze S. 451–466), während sich Susanne Wein dem Thema „Enteignungen, Zwangsverkäufe und Rückerstattungen von Grundstücken in Heilbronn nach 1933“ (vgl. den Werkstattbericht, S. 467–481) widmet.

Neben der Präsentation der gerade genannten Forschungsprojekte kommen im vorliegenden Band 14 Aufsätze zum Abdruck, deren Thematik von der „Machtübernahme 1933“ über „Politik und Gesellschaft 1933 bis 1945“, die Geschichte der Stadt während des Zweiten Weltkrieges, Biographien von Tätern und Opfern des NS-Regimes bis hin zum Themenfeld „Erinnerungsarbeit“ reicht. Bei einem Teil der Beiträge handelt es sich um ältere, für die Heilbronner Stadtgeschichte freilich grundlegende Forschungen, die hier nochmals abgedruckt werden. Hierzu gehören der Blick Christhard Schrenks auf die Eroberung der Macht durch die örtlichen Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 (S. 29–57) wie auch die beiden Studien Susanne Schlössers zur Heilbronner NSDAP und deren Führungsriege (S. 75–111) sowie zum „nationalsozialistische(n) Zwangsarbeitereinsatz in Heilbronn und seinen Folge(n) in der direkten Nachkriegszeit 1939–1950“ (S. 145–180).

Von den erstmals abgedruckten Aufsätzen verdient die detaillierte Rekonstruktion der Kämpfe unmittelbar am Ende des Zweiten Weltkrieges im Raum Heilbronn durch Christhard Schrenk (S. 181–227) Beachtung, wobei der Autor bislang nicht ausgewertete Unterlagen im National Archive in Washington D. C. in seine Forschungen einbezogen hat.

Auch die drei Studien zum Thema Erinnern und Gedenken sind lesenswert: So stellt Daniela Zimmermann den Theresienturm vor (S. 419–431). Bei diesem handelte es sich ursprünglich um einen Luftverteidigungsturm, der 2019 zum begehbaren Mahnmal umgestaltet wurde. Peter Wanner gibt einen Überblick über „Gedenk- und Erinnerungsorte der NS-Zeit und der beiden Weltkriege in Heilbronn“ (S. 433–450), schließlich beschäftigt sich Miriam Eberlein mit dem sog. „Roten Album“ (S. 371–417). Bei diesem handelt es sich um ein rotes Fotoalbum mit Hakenkreuz auf dem Einband, in dem die Durchsetzung der NS-Diktatur in Heilbronn im Frühjahr 1933 dokumentiert wird. Das „Rote Album“ ist der Forschung durchaus bekannt, unter anderem wurde es 2010/2011 für eine Ausstellung in Berlin „Hitler und die Deutschen“ entliehen. Auch einzelne Fotos des „Roten Albums“ wurden schon wiederholt publiziert. Umso überraschender ist es, dass dieses insgesamt noch nie einer Quellenkritik unterzogen wurde. Eberlein geht nun der Frage nach, in welchem Zusammenhang das „Rote Album“ erstellt wurde. Welche Erzählabsicht steckt hinter dem „Roten Album“, mit welcher Intention wurden die Bilder zusammengestellt? Zugleich untersucht Eberlein die Herkunft des Albums und möchte außerdem wissen, wer die Bilder angefertigt hat. Dabei kann sie nachweisen, dass das Album aus dem Umfeld des Rechtsanwalts und Notars Kurt Kehm (1900–1963) stammt. Kehm war ein Freund des Heilbronner NS-Kreisleiters Richard Drauz (1894–1946) und zugleich Mitglied im Vorstand zahlreicher örtlicher NS-Organisationen. Das durchaus hochwertig gefertigte Album wurde von der Firma Carl Berberich hergestellt. Diese fertigte Geschäftsbücher und Fotoalben und verstand es offensichtlich, aus dem Aufstieg der Nationalsozialisten nanzialen Profit zu schlagen, indem sie Artikel mit NS-Aufmachung herstellte. Die Bilder des „Roten Albums“ wurden gemäß den Recherchen Eberleins von mehreren Fotografen erstellt. Innerhalb des Albums befindet sich auch eine Postkartenserie des Heilbronner Fotoateliers Alexander Wendnagel. Auf dieser Postkartenserie wurde unter anderem die neue kommissarische Stadtpitze porträtiert, die sich bereits im Zimmer des Oberbürgermeisters eingerichtet hatte. Die Postkartenserie von Foto Wendnagel umfasste außerdem Bilder von der Feier des „Tages von Potsdam“ in Heilbronn, einer Ansprache des Staatskommissars Heinrich Gültig (1898–1963), dem gemeinsamen Auftreten von Schutzpolizei und SA sowie Appellen der Heilbronner „Hilfspolizei“, d. h. der SA. Wie die Firma Berberich wusste auch das Heilbronner Fotoatelier, vom Aufstieg der Nationalsozialisten wirtschaftlich zu profitieren.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Heilbronner Nationalsozialisten bemüht waren, „die nationalsozialistische Machtübernahme vor Ort“ (S. 415) zu kommunizieren.

Anhand der Anordnung der Fotos kann Eberlein drei Erzählabsichten herausarbeiten: Auffällig ist die Parallele zwischen der Dokumentation der Vorgänge auf Reichsebene und der Vorgänge im lokalen Rahmen. So werden die von Hitler neu ernannten Mitglieder der Reichsregierung bildlich vorgestellt, außerdem wird der „Tag von Potsdam“ dokumentiert – entsprechend wird mit den bereits genannten Bildern des Ateliers Wendnagel das Geschehen in Heilbronn vorgestellt. Durch das Bildnis des Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg (1847–1933) am Eingang des Bandes, die Bilder des „Tages von Potsdam“ und schließlich Fotos der Bismarckfeier am 1. April 1933 in Heilbronn wird eine Kontinuitätslinie vom Kaiserreich zum NS-Regime gezogen. Zweitens muss der Ersteller des Albums der SA nahegestanden haben. Sowohl die Bilder vom Geschehen in Berlin wie auch der Vorgänge in Heilbronn heben die zentrale Rolle der SA bei der Etablierung nationalsozialistischer Macht hervor. Auch wird die Bedeutung der SA bei der Auseinandersetzung mit den Gegnern der Nationalsozialisten betont. Dies geschieht beispielsweise durch ein Foto, auf dem ein örtlicher SPD-Funktionär von der SA verprügelt und in Schutzhaft genommen wird. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Fall der Fotograf bewusst herbeigerufen wurde, um die Demütigung des NS-Gegners zu vergrößern. Drittens sollten die Bilder, so Eberlein, den Eindruck erwecken, dass die Machtübernahme in Heilbronn geordnet und mit Zustimmung der Bevölkerung erfolgte. In diesem Zusammenhang sind die Bilder zu verstehen, auf denen gezeigt wird, wie die SA den öffentlichen Raum besetzt oder gemeinsam mit der Schutzpolizei auftrifft. Die örtliche Begeisterung sollten außerdem die umfangreich dokumentierten Feiern zum 1. Mai 1933 ausdrücken. – Angesichts der Tatsache, dass die SPD in Heilbronn bei den Märzahlen 1933 noch immer besser als die NSDAP abgeschnitten hatte, schien es ganz besonders notwendig, die Zustimmung durch die Bevölkerung auch bildlich in Szene zu setzen.

Das Stadtarchiv Heilbronn legt einen lesenswerten Sammelband mit aktuellen und einer Reihe grundlegender Studien der letzten Jahre zur Stadtgeschichte in der Zeit der NS-Diktatur vor. Die Herausgeber verstehen den Band ausdrücklich als einen „Zwischenstand der Forschung“ (S. 9) auf dem Weg zu einer Monographie zu Heilbronn im Nationalsozialismus, für die die derzeit laufenden Forschungsvorhaben einen weiteren wichtigen Baustein bilden sollen. Schon jetzt dürfen die künftigen Arbeiten zu Heilbronn in den Jahren 1933–1945 mit Spannung erwartet werden.

Michael Kitzing

Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1970er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2018 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 69). Heilbronn: Stadtarchiv Heilbronn 2019. 351 S., Ill. ISBN 978-3-940646-29-3. € 17,50

Seit einigen Jahren führt der Heilbronner Stadtarchivar Christhard Schrenk regelmäßig an zehn Tagen im Sommer Gespräche mit Zeitzeugen und Experten zur Heilbronner Stadtgeschichte seit den 1950er Jahren. Im Jahr 2018 standen nunmehr die 1970er Jahre im Fokus. Die hier abgedruckten Gespräche werden zudem durch schriftliche Lebenserinnerungen von Menschen, die bereits in den 1970er Jahren in Heilbronn gelebt und gewirkt haben, ergänzt.

Politik und Verwaltung prägte in den 1970er Jahren Oberbürgermeister Hans Hoffmann (1915–2005). Dieser war 1915 in Lübbenau geboren worden. Bereits während seines Studi-

ums der Rechts- und Staatswissenschaft war er in den Südwesten gekommen. Nach seiner Promotion in Freiburg (1938) diente er während des Zweiten Weltkrieges als Offizier. Anschließend war er kurz in Kriegsgefangenschaft und darauf Personalchef bei der amerikanischen Militärregierung in Karlsruhe, bevor er 1947 bis 1954 Geschäftsführer und Teilhaber eines Betriebes für Tankanlagen und Pumpen wurde. Kommunalpolitische Erfahrungen sammelte er 1955 bis 1967 als Oberbürgermeister von Neckarsulm, 1967 folgte er Paul Meyle als Heilbronner Stadtoberhaupt nach.

Hoffmanns Biographin Elke Schulz-Hanßen sowie der Personalchef der Heilbronner Stadtverwaltung, Konrad Keicher, der seine Beamtenlaufbahn noch unter Hoffmann begonnen hatte, zeichnen im Gespräch mit Schrenk (S. 42–57) von dem Heilbronner Oberbürgermeister das Bild eines streng rational arbeitenden Menschen, dem es vor allem auf Effektivität im Verwaltungshandeln ankam. Während seiner Amtszeit wurde etwa das direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Amt für Stadtentwicklung und Stadtforschung geschaffen, um die weitere Stadtplanung mit Hilfe von Architekten, einem Volkswirt und einem Statistiker systematisch voranzutreiben. Von seinen Mitarbeitern forderte Hoffmann, dass diese ihre Aufgaben kurz und pünktlich erledigten, gleichsam funktionierten. Wenig verwunderlich bekam er kein persönliches Verhältnis zu Kommunalbediensteten, zum Gemeinderat oder auch zur Bevölkerung. Für Hoffmann, so die übereinstimmende Meinung von Schulz-Hanßen und Keicher, war die Stadt Heilbronn ein Wirtschaftsbetrieb, der erfolgreich geführt werden musste, mit dem sich Hoffmann allerdings nicht menschlich identifizierte. Bezeichnenderweise wohnte er auch vorwiegend in Neckarsulm und hatte in Heilbronn nur ein „Zimmer mit Briefkasten“ (S. 54).

Immerhin war Hoffmann sehr erfolgreich. Während seiner Amtszeit erhielt Heilbronn Anschluss an die Autobahn, die Zahl der Automobile – damals als Kraftausweis einer orientierenden städtischen Wirtschaft verstanden – schoss innerhalb weniger Jahre in die Höhe, die Innenstadt wurde autogerecht ausgebaut. Gleichzeitig entstanden Fußgängerzonen und Fußgängerunterführungen. Auch in die Bildungs- und Freizeitinfrastruktur wurde kräftig investiert. Für Schulen wurden während der 1970er Jahre 100 Millionen DM ausgegeben, für Sportstätten 75 Millionen. Auch der Wohnungsbau boomte: „Tatsächlich entstanden in den 1970er Jahren 8.000 neue Wohnungen, das war in einem Jahrzehnt fast ein Fünftel der gesamten Bausubstanz“ (S. 320). Auch im Gesundheitswesen wurde investiert, so wurde der dritte Bauabschnitt des Krankenhauses „Gesundbrunnen“ mit der HNO-, der Augen- und der Frauenklinik vollendet. Trotz dieser Investitionen gelang es Hoffmann, die Verschuldung weitgehend auf dem Ausgangsniveau von 1967 zu halten, während die Stadt gleichzeitig erheblich an Bausubstanz gewann.

Zugleich veränderte die Stadt in den 1970er Jahren ihr Gesicht. Das alte Stadtbad am Wollhaus-Platz wurde gesprengt, an seine Stelle trat das neue Stadtbad am Bollwerksturm. Ebenfalls gesprengt wurde 1970 das im Krieg schwer beschädigte Stadttheater; um einen Theaterneubau wurden in Heilbronn lebhaft Diskussionen geführt. So wurde über den Standort gestritten sowie über die Frage eines eigenen Ensembles und wenn ja, welche Sparten bespielt werden sollten (vgl. zur Theaterfrage das Gespräch mit Klaus Hackert und Gerhard Schwinghammer, S. 94–111). Erst 1982 konnte ein neues Theater eingeweiht werden, bis dahin spielte das Heilbronner Stadttheater unter dem Namen „Kleines Theater“ im Gewerkschaftshaus (vgl. hierzu die Erinnerungen von Jürgen Frahm, S. 71–75).

In die Amtszeit von OB Hoffmann fällt auch die Kreis- und Gemeindereform. Ziel der Landesregierung unter Hans Filbinger und Walter Krause war es, leistungsstarke Gemein-

den zu schaffen, die ihren Bürgern möglichst zahlreiche Dienstleistungen anbieten konnten. Nach Überzeugung der Landesregierung waren hiermit zahlreiche kleinere Gemeinden überfordert, weshalb es zu Gemeindefusionen bzw. Eingemeindungen oder Verwaltungsgemeinschaften kommen sollte. In der frühen Phase wurden freiwillige Gemeindefusionen seitens des Landes mit erheblichen Mitteln aus dem Finanzausgleich gefördert, später kam es auf dem Gesetzesweg zu Zwangseingemeindungen. Im Zusammenhang mit der Gebietsreform sollte das Land zudem mit einem Netz von Ober-, Mittel-, Unter- und Nebenzentren überzogen werden, die jeweils für einen bestimmten Raum eine zentralörtliche Funktion einnehmen sollten.

Schrenk erörtert die Gebiets- und Gemeindereform mit dem ehemaligen Bürgermeister des nach Heilbronn eingemeindeten Biberach, Wolfgang Fenzel, und dem ehemaligen Landrat des Kreises Heilbronn, Otto Widmaier (S.24–41). Durch die Eingemeindung von Klingenberg wurde Heilbronn zum 1. Januar 1970 Großstadt – Biberach folgte erst vier Jahre später, gerade noch rechtzeitig, bevor es zur Zwangseingemeindung kam. Anfängliche Widerstände des Bürgermeisters Fenzel und der Gemeinde insgesamt gegen die Eingemeindung konnte OB Hoffmann durch den Bau eines Hallenbades in Biberach und den Anschluss des Ortes an das Stadtbusnetz überwinden. Andere Gemeinden wie Flein und Thalheim konnten dagegen durch Bildung eines Verwaltungsverbandes die Eingemeindung nach Heilbronn verhindern.

OB Hoffmann war es gelungen, im Zuge der Gebietsreform seine Stadt als Oberzentrum zu etablieren, verbunden mit dem Aufstieg zur Großstadt, zugleich konnte er Versuche, den Stadtkreis Heilbronn aufzulösen und in den Landkreis Heilbronn zurückzugliedern, abwehren. Die Gemeindereform bildete nicht zuletzt deshalb einen Erfolg, weil der Stadt Heilbronn nun wieder Flächen für Gewerbeansiedlung zur Verfügung standen.

Dementsprechend beschäftigten sich auch weitere Gespräche mit der Entwicklung der Heilbronner Wirtschaftsstruktur (mit Axel C. A. Krauss und Klaus Rücker, S.264–281) sowie mit dem Marsch tausender Audi-Mitarbeiter von Neckarsulm nach Heilbronn am 19. April 1975 (Gespräch mit Erhard Klotz und Klaus Zwickel, S.282–301) – eine symbolträchtige Protestaktion, die dazu beitrug, die Schließung des Werkes Neckarsulm während einer schweren Krise des VW-Konzerns zu verhindern.

Weitere Beiträge werfen unter anderem einen Blick auf die zunehmende Sensibilisierung für Probleme des Umweltschutzes in den 1970er Jahren (Erinnerungen von Martin Schneider, S.145–153, und Erich Schneider, S.154–159) sowie Rolle und Selbstverständnis von Frauen (Gespräch mit Gabriele Erlewein-Hügel und Johanna Lichy, S.210–223) und Jugendlichen (Gespräch mit Gisela Rümelin und Wolfgang Köhler, S.194–209). Der Band wird abgerundet durch Bildimpressionen zum Leben in Heilbronn aus den Beständen des Stadtarchivs. Besonders lesenswert ist schließlich die zusammenfassende Darstellung von Christhard Schrenk, in der dieser noch einmal die wichtigsten Aspekte von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Alltagskultur in der Stadt während der 1970er Jahre zusammenfasst (S.302–345). An dem sehr gelungenen Band gibt es nur einen kleinen Kritikpunkt: Wünschenswert wäre eine Auswahlbibliographie zur Vertiefung bzw. zur weiteren Eigenarbeit gewesen.

Michael Kitzing

Hermann EHMER, Helfenberg – Geschichte von Burg, Schloß und Weiler. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 350 S. mit 120 teils farb. Abb. und 5 Stammtafeln. ISBN 978-3-7995-1458-3. Geb. € 30,-

Mit Albert und Reinhard von Helfenberg beginnt 1259 bzw. 1260 die schriftliche Überlieferung des nach der Burg, welche selbst schließlich 1327 erwähnt wird, benannten Adels, unzweifelhaft Ministerialen der Markgrafen von Baden. Jedoch reicht die Gründung Helfenbergs geschichtlich weiter zurück, wie sich aus der 1456 erfolgten Erwähnung eines *burgstadel hinder dem jeczigen sloß, das man nempt das alt Helfenberg* schlussfolgern lässt. Letzte steinerne Reste eines auf einem „Bühl“ stehenden Turmes, offensichtlich eine frühe Turmhügelburg, auch Motte genannt, wurden im 16. Jahrhundert abgetragen und für Bauten in der Vorburg verwendet. Einziges Relikt der Burg Helfenberg, welches bis in unsere Zeit überdauerte, ist der Hauptbau – eine Art Wohnturm – der zweiten Bauphase aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, erbaut im Übergangsstil zwischen Romanik und Gotik.

Wie bei den meisten Burgen prägt in den folgenden Jahrhunderten eine Parzellierung in verschiedene Anteile, teils allodial, teils lehensabhängig, die Geschichte Helfenbergs und des sukzessive am Burgberg entstehenden Weilers. Nach wechselnden Teilhabern aus diversen Adelsfamilien des näheren Umfeldes gelangte Helfenberg unter mittlerweile Württembergischer Lehenshoheit an die Wittstadt genannt Hagenbach (teils auch „Hagenbuch“). Die komplizierten Besitzverhältnisse, auch bezüglich der Abgrenzung zum Einzugsbereich der Grafschaft Löwenstein mit ihrer Nachbarburg Wildeck, der für eine lukrative Bewirtschaftung viel zu kleinen Herrschaft Helfenberg, führten zwangsläufig zu einer prekären Situation ihrer Träger. Diese sollte sich fortan als „roter Faden“ durch die weitere Geschichte von Burg und Weiler ziehen. Die umfangreichen Bautätigkeiten des Philipp von Wittstadt am Ende des 16. Jahrhunderts forcierten diesen Zustand noch weiter. Nur dem Kriegsgewinnler Peter Pauer, einem im Dreißigjährigen Krieg vom Bürgertum in den Adelsstand aufgrund seiner militärischen Erfahrung und seines diplomatischen Talentes aufgestiegenen Soldaten, gelang es, die Lage in Helfenberg zu konsolidieren.

Jedoch setzte sich nach Pauer's Tod die wechselvolle Geschichte aufgrund mehrfacher weiblicher Erbfolgen weiter fort – kurzzeitig unterbrochen durch Wilhelm Friedrich Horneck von Hornberg, dessen Familie nach jüngsten eigenen Forschungen sich nach Hornberg am Neckar benannte. Ehmer vermutet deren Herkunft von der Jagst. Jedoch auch von Hornberg war kein männlicher Nachkomme beschieden. Letztendlich gelangten Helfenberg, Burg und Weiler, wo zeitweise ein zweiter schlossartiger Adelssitz existierte, an die Familie von Gaisberg. Unter ihnen wurde ab 1813, mit Erlaubnis des württembergischen Königs als Lehensherrn, das schwer auffällige und bereits unbewohnte Schloss „Oberhelfenberg“ bis auf den *massiven steinernen Thurm* abgebrochen.

Nach seinen Monographien zum Wunnenstein (1991) und Stift Oberstenfeld (2016) sowie Beiträgen zu den Herren von Heinriet (2019) und von Lichtenberg (2008, 2012) beschäftigt sich Hermann Ehmer in diesem Buch mit einem weiteren adelsgeschichtlichen Desiderat im Gebiet zwischen Neckar und Löwensteiner Bergen. Mit einer beachtlichen Vielzahl historischer Quellen erschließt Ehmer die Genese sowie die bewegte Entwicklung des aus heutiger Sicht fast mystisch anmutenden solitären Baukörpers auf dem Burgberg oberhalb des im Anschluss entstandenen Burgweilers Helfenberg. Trotz der komplizierten Besitzverhältnisse gelingt dem Autor regelrecht der Aufbau eines erzählerischen Spannungsbogens, ohne dabei den wissenschaftlichen Aspekt zu vernachlässigen. In den Text eingebundene Erklärungen von Fachtermini gelingen unaufdringlich, demzufolge sich das

Buch einem breiteren Leserkreis, auch jenseits der Fachwelt, öffnet. Die Einbindung der ortsspezifischen Geschichte in den großpolitischen Kontext absolviert Ehmer souverän und ausführlich. Neben den üblichen besitzergeschichtlichen Vorgängen enthalten die Quellen viele bemerkenswerte Informationen zum Zeitgeist. Kuriositäten wie ein im 17. Jahrhundert festgestellter Zusammenhang zwischen „Brand ecken“ an einem Neugeborenen als Resultat von Musketenschüssen, welche die Mutter während der Schwangerschaft erschreckt hatten, oder dem Wirken Benjamin Friedrichs von Gaisberg als „Goldmacher“ bereichern.

In bauhistorischer Hinsicht ist die priorisierte Zuhilfenahme der eingehenden Untersuchung des Helfenberger Bauwerkes durch Wilfried Pfefferkorn (1989) eine gute Wahl. Der von Ehmer für das bauliche Rudiment verwendete Terminus „Turmburg“ bezöge sich jedoch eher auf die Gesamtheit einer Burg, deren Hauptbestandteil ein Turm bildet. Allerdings tut sich auch Pfefferkorn zu Recht schwer mit der Kategorisierung des Gebäudes als „turmartiger Palas“ oder „palasartiger Wohnturm“. Diese Bauform, auch Steinhaus genannt, ist typisch für die spätmittelalterlichen Hauptbauten des Niederadels. Die historischen Quellen zu Helfenberg bezeichnen den Bau als *hauptthurm* oder *Thurmgebäude*.

Die detaillierten Schilderungen des Textes werden bereichert durch zahlreiche Abbildungen wie die aussagekräftigen fotogrammetrischen Aufnahmen von Pfefferkorn, Stammtafeln, Epitaphien, Wappen und Siegeln der relevanten Adelsfamilien, historischen Ansichten, Karten und Plänen sowie schönen Farb- und Schwarzweiß-Fotos vom Bauwerk. Ein übersichtliches Verzeichnis der kapitelweise aufgeführten Anmerkungen sowie der Quellen und Literatur, gefolgt vom Orts- und Personenregister, arrondieren das Buch zu einem äußerst gelungenen Gesamtwerk. Es empfiehlt sich nicht nur für den ortsgeschichtlich und burgenkundlich orientierten Leser, sondern auch für überregional historisch Interessierte.

Nicolai Knauer

Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte Neuhausen a. d. F., Bd. 2: Namhafte Persönlichkeiten aus Neuhausen, hg. vom Jungen Forum & Kulturgeschichte Neuhausen. Neuhausen 2018. 279 S. ISBN 978-3-00-057590-7. € 19,90

Bereits ein Jahr nach dem Beginn der 2017 begründeten Reihe „Edition Kulturgeschichte – Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte von Neuhausen“ legte das Junge Forum den 2. Band vor. Den roten Faden dieses Bandes bilden drei aus Neuhausen stammende Persönlichkeiten, die aber alle drei ihren Wirkungskreis außerhalb ihres Geburtsortes fanden. Es sind der kurpfälzische Kanzler Dr. Jakob Kuhorn (um 1455–1502), Anton Walter (1752–1826), einer der führenden Klavierbauer Wiens, und der Maler Anton Mahringer (1902–1974), ein vor allem in Österreich wirkender expressionistischer Maler.

Als Einziger der drei hat Mahringer auch Spuren in seiner Heimatgemeinde hinterlassen, indem er 1964 für den Alten Sitzungssaal des Rathauses ein großes Wandbild malte. Der Kunsthistoriker Franz Smola gibt einen Überblick über die stilistische Entwicklung Mahringers, der über seinen aus Österreich stammenden Stuttgarter Hochschullehrer Anton Kolig Verbindung mit dem Künstlerkreis in Nötsch/Kärnten bekam und sich zu einem der führenden österreichischen Landschaftsmaler des 20. Jahrhunderts entwickelte. Sigrid Diewald geht auf die Landschaftsmalerei Mahringers, insbesondere des Kärntner Gailtals ein, das ein bevorzugtes Motiv im Gesamtwerk darstellt. Ein weiterer Artikel von Paul Mahringer, Kunsthistoriker und Enkel des Künstlers, gibt einen Überblick über das Ge-

samtwerk Mahringers, besondere Berücksichtigung finden die von den Nationalsozialisten zerstörten Klagenfurter Landhausfresken.

Anton Walter kam 1772 als Schreiner Geselle nach Wien und arbeitete sich zum führenden Klavierbauer empor. Er galt als ein Pionier in der „Pianoforte“-Herstellung, da bis zu jener Zeit das Cembalo vorherrschend war und sich erst in den 1790er das Pianoforte durchsetzte. Die größten Musiker ihrer Zeit wie Haydn, Mozart und Beethoven spielten und schätzten die Klaviere von Anton Walter. Heute befinden sich seine Instrumente in zahlreichen musikhistorischen Sammlungen. Die beiden Musikwissenschaftlerinnen Silke Berdux und Suanne Wittmayer haben in einem akribisch gearbeiteten Artikel die Biografie des Klavierbauers recherchiert. Interessant ist, dass sich Walter neben dem Klavierbau auch intensiv der Landwirtschaft und dem Obstbau widmete und einen Hof im Schneeberggebiet (70 km südlich von Wien) bewirtschaftete. Die Werkstatt in Wien betrieben sein Sohn und seine beiden Stieföhne. Eine weitere Facette seiner Biografie ist schließlich, dass er im Zuge der restaurativen Politik Kaiser Franz II. als Demokrat und Freund der Französischen Verfassung verdächtigt und das Ziel polizeilicher Untersuchungen wurde. Interessant ist, wie diverse Wiener Handwerker unter Hinweis auf das Zunftwesen zunächst versuchten, Walter als unliebsamen Konkurrenten zu behindern. Durch die Aufwindung neuer Quellen ergeben sich auch wichtige Aufschlüsse über den Kundenkreis von Walter.

Einer noch weit diffizileren Quellenarbeit hat sich Walther Ludwig mit der Biografie des bis zum kurpfälzischen Kanzlers aufgestiegenen Bauernsohns Jakob Kuhorn unterzogen. Sein Beitrag resultiert aus intensiven Recherchen in zahlreichen Archiven und Handschriftenabteilungen. Kuhorn wurde um 1455 in Neuhausen geboren, studierte Jura in Heidelberg und promovierte dann in Italien. Er war einige Jahre als Gerichtspräsident in Mainz tätig und wurde 1497 von Kurfürst Philipp von der Pfalz zum Kanzler ernannt. Damit war Kuhorn einer der höchstbezahlten pfälzischen Beamten. Kurz vor seinem Tod 1502 wurde er vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und durfte sich „Kuhorn von Fürfeld“ nennen.

In einem als „Epilog“ überschriebenen Beitrag über Kulturgeschichte und Erinnerung erschließt sich hingegen die kommunalpolitische Aktualität, um nicht zu sagen Brisanz dieser Biografien. In einem nicht frei von Sarkasmus gehaltenen Beitrag reektiert Markus Dewald kritisch über die Erinnerungspolitik der Gemeinde Neuhausen. Hintergrund war die Rücknahme der geplanten Benennung einer Grundschule nach dem Seniorchef eines örtlichen Industrieunternehmens, nachdem dessen Rolle in der NS-Zeit bekannt geworden war, wobei Dewald das heutige vorbildliche soziale und kulturelle Engagement dieser Firma ausdrücklich erwähnt. Stattdessen wurde die Schule nach dem Klavierbauer Anton Walter benannt, was der Autor als „mehr als überfällig“ bezeichnet. Dewald fordert abschließend eine Neubestimmung der lokalen Erinnerungskultur, so dass etwa bei Straßenbenennungen auch lokale Persönlichkeiten, die sich gegen den Nationalsozialismus aufgelehnt hatten, berücksichtigt werden. So wichtig diese hier formulierten Anliegen sind und so begrüßenswert die Benennung der Schule nach Anton Walter ist, fragt man sich dennoch, ob eine Schriftenreihe der richtige Ort für tagesaktuelle Beiträge ist, die vermutlich bald an Aktualität verlieren. Dies schmälert indessen nicht den Wert des Buches, die Aufsätze sind hochkarätig; das Ziel des Redaktionsteams, diese drei Persönlichkeiten in Neuhausen gebührend zu würdigen, wurde mit den durchweg anspruchsvollen Artikeln vollumfänglich erreicht.

Nikolaus Back

Andreas MAISCH / Sara WIEST, Schwäbisch Hall. Geschichte erzählt in vergleichenden Ansichten. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 136 S., ca. 170 meist farb. Abb. ISBN 978-3-95505-231-7. Geb. € 19,90

Der Bildband will anhand von historischen und aktuellen Fotografien die Geschichte Schwäbisch Halls (gemeint ist nur die Stadt ohne die Teilgemeinden) „erzählen“. Die historischen Fotografien und Bilder stammen aus der Bildersammlung des Stadtarchivs. Den heutigen Zustand dokumentierten Sara Wiest, zuständig für die Fotosammlung des Stadtarchivs, und zum kleineren Teil Daniel Stihler, ebenfalls vom Stadtarchiv, mit aktuellen Fotografien. Soweit möglich, wählten beide die gleiche Perspektive wie auf den alten Fotos.

Alte und neue Aufnahme sind im Buch auf gegenüberliegenden Seiten platziert, was Vergleiche von altem und neuem Zustand erleichtert. Die Fotos sind Ereignissen der Stadtgeschichte zugeordnet, z. B. die Bilder von der Michaelskirche zu ihrer Weihe im Jahr 1156. Danach werden die Motive chronologisch gereiht. Jede Seite enthält neben dem oder den Fotos (die zwei Drittel der Seite beanspruchen und durchgehend von sehr guter Qualität sind) eine kurze Beschreibung der Abbildung und einen knappen Text zum betreffenden Ereignis der Schwäbisch Haller Stadtgeschichte. Aus ganz früher Zeit sind auch Handzeichnungen und Stadtpläne aufgenommen, die die ältesten Zustände noch vor der Entstehung der Fotografien anschaulich machen. Die ältesten stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Der Schwerpunkt dieser Dokumentation liegt auf der Darstellung von Gebäuden, sei es in Einzelaufnahmen, in Gruppen wie ein Straßenabschnitt oder ein Platz, wie auch auf der Darstellung der ganzen Stadt. Sehr interessant ist die Gegenüberstellung einer Stadtansicht von um 1600, einer Lithographie von 1850 und eines Luftbildes von 2000 (S.18f.). Nur ausnahmsweise sind Menschengruppen erfasst, wie beispielsweise bei der Neugründung des Kinderfestes 1868 als Festzug aus Musikern und am Straßenrand stehendem Publikum.

Der Band verführt zum aufmerksamen Durchblättern, zum Vergleichen von Alt und Neu und zum Aufspüren von Veränderungen. Jeder kann selbst feststellen, wie wenig sich die Altstadt und ihre Gebäude gewandelt haben, jedenfalls in der Zeit, seit es Fotografien gibt. Seit dem Stadtbrand von 1728 gab es keine größere Katastrophe mehr, die das Stadtbild beeinträchtigt hätte. Und jeder kann nach kleineren Veränderungen suchen. Neues brachte der industrielle Aufschwung im 19./20. Jahrhundert. Meistens aber waren davon vorher nicht genutzte Flächen betroffen. Auch solche modernen Baulichkeiten wurden dokumentiert, wenn ihnen auch nicht alte Ansichten gegenübergestellt werden können.

Peter Schiffer

Steinbach. Geschichte eines Dorfes am Fuße der Comburg, hg. von Günter ALBRECHT, Andreas MAISCH, Reinhard SCHUSTER und Daniel STIHLER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 34). Schwäbisch Hall 2020. 636 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-932146-45-9. Geb. € 25,-

Steinbach, ein am Fuße der Comburg gelegenes Dorf, ist seit 1930 Teilgemeinde der Stadt Schwäbisch Hall. Als Hauptort der Kloster- bzw. Stiftsherrschaft Comburg verfügt es über eine lange, reichhaltige und eigenständige Geschichte. Ihr widmen sich 15 Autorinnen und Autoren mit 39 Beiträgen.

2014 regten Bürger von Steinbach, vor allem Günter Albrecht und Reinhard Schuster, eine eigene Geschichte ihres Heimatortes an. Der Förderverein „Geschichtswerkstatt. Förderverein von Stadtarchiv und Kreisarchiv Schwäbisch Hall“ unterstützte und koordinierte

das heimatgeschichtliche Engagement. Andreas Maisch und Daniel Stihler vom Stadtarchiv Schwäbisch Hall übernahmen die wissenschaftliche Durchführung. Sie verfassten zahlreiche fachhistorische Beiträge, übernahmen die Redaktion des umfangreichen Bandes und sind dessen Mitherausgeber. Das Stadtarchiv verwahrt mit dem Ortsarchiv Steinbach einschlägige Quellen. Nach sechs Jahren liegt nun die Ortsgeschichte als stattlicher Band vor.

Der älteren Geschichte bis zur Mediatisierung widmet sich Andreas Maisch mit mehreren Beiträgen. Er beginnt mit der Entstehung des erstmals 1156 als *Steinwac* belegten Ortes, der ursprünglich zum Besitz der Grafen von Comburg-Rothenburg gehörte und später in die Herrschaft des Klosters und späteren Stifts Comburg übergang. Maisch beschreibt anschließend die Verwaltung des Dorfes, die bis zur Säkularisierung 1802 durch das Stift erfolgte. Ein weiterer Beitrag ist den konfessionellen Streitigkeiten in Steinbach gewidmet, das territorial zum Hochstift Würzburg gehörte und unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn rekatholisiert wurde. Auch der kleinen seit 1621 nachweisbaren jüdischen Gemeinde widmet Maisch einen Beitrag. Weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen des Stadtarchivars betreffen die sozialen Verhältnisse im Ort zwischen 1500 und 1800, die Handwerker und ihre Zünfte, die Mühlen und ihre Müller, die Gastwirtschaften und die Stiftungen im Ort. An drei Beispielen aus der frühen Neuzeit erläutert Maisch die Strafverfolgung in Steinbach. Ein eigener Beitrag befasst sich mit der Geschichte der Kleincomburg, einem im 12. Jahrhundert gegründeten Kloster, anfangs ein Frauen-, seit dem 17. Jahrhundert ein Kapuzinerkloster, über dessen mittelalterliche Geschichte erstaunlich wenig gesichertes Wissen vorliegt.

Die Ortsgeschichte von ca. 1800 bis zur Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges behandelt Daniel Stihler mit mehreren Beiträgen. Er setzt mit der Darstellung der Napoleonischen Zeit und ihren Folgen ein. Die Mediatisierung des Stifts und seiner Güter, darunter das Dorf Steinbach, bewirkte einschneidende Veränderungen. Steinbach fiel an die württembergische Herrschaft, zahlreiche Kulturschätze des Stifts wechselten den Besitzer, manches wurde zur Kriegsförderung eingeschmolzen oder vernichtet. Kriegslasten bedrückten die Bevölkerung. Den Abschluss dieser entbehrungsreichen Zeit brachte die Hungersnot von 1816/17. Das 19. Jahrhundert war insgesamt durch Armut geprägt. Stihler unterteilt dessen Darstellung mit „Arme Gemeinde, arme Einwohner“. Sodann befasst er sich mit Religion und Konfession bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, wobei die katholische, protestantische und jüdische Gemeinde behandelt werden. Die konfessionsgebundenen Schulen beschreibt Stihler bis zum Ende des konfessionellen Schulwesens 1936. Die politische Geschichte Steinbachs von der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit schließt sich an.

Günter Albrecht, Mitinitiator und Mitherausgeber der Ortsgeschichte, trägt 12 meist kürzere Beiträge aus seiner tiefen Kenntnis seines Heimatortes bei. Er beschreibt die „Bildersteige“, einen 1720 mit Heiligenfiguren geschmückten Weg von Steinbach zur Comburg. Er erinnert an den Pharmaunternehmer, Kunstsammler und Mäzen Max Kade, einen gebürtigen Steinbacher, Wohltäter der Gemeinde sowie Ehrenbürger, ebenso an die verstorbene Marianne Müller, Tochter des Schwanenwirts, und lässt die Steinbacherin Else Speidel mit Tagebuchauszügen zu den Ereignissen während des Zweiten Weltkrieges zu Wort kommen. Außerdem schildert er die Zukunftsziele des langjährigen Stadtrats Emil Leipersberger für Steinbach. Albrecht berichtet über die „Gedenktafel für erhängte Deserteure als Mahnung für die Gegenwart“, erinnert an die Comburg-Bilder des aus der Region stammenden Malers Reinhold Nägele, an die „Engelsburg“, ein Haus im Steinbruch, an die Abfüll-

maschinen-Fabrik „GASTI“ und an die Versorgung der Stadt Schwäbisch Hall mit Gas durch das Gaswerk in Steinbach. Weiterhin befasst er sich mit der in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts begründeten Marinekameradschaft Schwäbisch Hall und mit dem 1960 angelegten Kocherstausee in Steinbach. Reinhard Schuster, ebenfalls Mitinitiator und Mitherausgeber der Ortsgeschichte, schildert als Betroffener die Geschichte der Ortsdurchfahrt, die wegen der Enge immer problematisch war, bis in den 60er Jahren eine neue Kocherbrücke gebaut, der Waschbach verdolt und störende Häuser abgerissen wurden, wodurch erst ein üssiger Durchgangsverkehr möglich wurde.

Weitere Beiträge stammen von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen. Der Paläontologe und Fossiliensammler Hans Hagdorn behandelt die Erdgeschichte Steinbachs, wie sie sich aus Gesteinen und Fossilien vor Ort erschließen lässt. Albrecht Bedal, ehemaliger Leiter des Freilandmuseums Hall, widmet sich den profanen historischen Bauten im Ortskern. Die Geschichte der Ortskirche St. Johannes und die Restaurierungsmaßnahmen an ihr schildert die Kunsthistorikerin Helga Steiger. Holger Stähle, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde, schildert die Geschichte der 1968 eingeweihten evangelischen Martinskirche. Burkhard Goethe, Orgelsachverständiger der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, stellt die Orgelmacher und Orgeln auf der Comburg und in Steinbach vor. Edith Amthor erinnert an die Franziskanerinnen, die von 1848 bis 2015 in Steinbach ansässig waren. Sandra Ost widmet sich der Sepulkralkultur auf drei Friedhöfen, nämlich dem Friedhof des Ehreninvalidencorps, den zunächst katholischen und später überkonfessionell genutzten Friedhof „Zum Heiligen Grab“ und den Friedhof der jüdischen Gemeinde. Adolf-Franz Cupal und Thomas Helmle befassen sich mit der Geschichte des 1705 erbauten „Samenbaus“, zunächst ein Fruchtkasten des Stiftes, nach der Säkularisierung ein Lager für Holzsaamen.

Die Ortsgeschichte Steinbachs wird aus unterschiedlichen Perspektiven detailliert dargestellt und gründlich analysiert. Der Band ist mit 636 Seiten sehr üppig ausgefallen. Er ist reichhaltig und anschaulich mit alten Ortsansichten und Fotos und vielem mehr bebildert. Jeder erhält einen profunden Eindruck von Steinbach und seiner reichhaltigen Geschichte. Die Ortsgeschichte von Steinbach ist sowohl für den Bürger als „Heimatgeschichte“ wie auch landesgeschichtlich sehr aufschlussreich.

Peter Schiffer

Roland MÜLLER (Hg.), Killesberg. Reichsgartenschau – Gartendenkmal – Gedenkort (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 113), Stuttgart/Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 144 S., mit 93 z.T. farb. Abb. ISBN 978-3-95505-185-3. Fester Einband. € 19,90

Der Killesberg ist seit über einem Jahrhundert für die Bewohner Stuttgarts und eines weiten Umlands eine Gegend von besonderer Bedeutung, wobei die räumlichen Abgrenzungen und thematischen Bezüge unscharf sind und laufendem Wechsel unterliegen. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war die Feuerbacher Heide, als deren Teilbereich der Killesberg rmierte, ein topographisch verhältnismäßig hoch gelegenes, ausgedehntes Areal, das sich etliche Kilometer nördlich der in Tallage be ndlichen Residenzstadt Stuttgart erstreckte. Die Landschaftscharaktere und Nutzungen der Feuerbacher Heide waren unterschiedlich und zuweilen von raschen Veränderungen geprägt: Steinbrüche, Ödland und Waldungen, zunehmend aber auch Vereisanlagen, Sportstätten, Aussichtspunkte, Aus ugslokale und Vergnügungstätten.

Schlagartig änderte sich vieles nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Anfang 1933. Die orientierende Stadt Feuerbach wurde zwangsweise nach Stuttgart eingemeindet. Bald gab es auch Überlegungen, auf dem Killesberg eine Art von Landschaftsgarten unter Einbeziehung großräumiger stadtplanerischer Aspekte zu schaffen. Solche Erwägungen mündeten Mitte der dreißiger Jahre in das dem Nazi-System dienliche Vorhaben einer 1939 zu eröffnenden Reichsgartenschau. Damit kamen vor allem zwei Persönlichkeiten ins Spiel, die prägend für Konzeption und Realisierung wurden: der Gartengestalter Hermann Mattern, obwohl er zunächst als wenig systemkonform galt, sowie der Stuttgarter Architekt und Bonatz-Schüler Gerhard Graubner, der sich auf die Pathetik faschistischen Baustils verstand.

Im Februar 1937 begannen die Planierungs- und Bauarbeiten, die sich als schwierig erwiesen, auch wegen rüstungsbedingter Materialknappheit. Ein halber Quadratkilometer wurde in eine Parklandschaft mit zahlreichen Attraktionen verwandelt, von denen viele noch heute fortbestehen – man denke nur an die Felspartien im Tal der Rosen, Ruhezonen für Naturerfahrung, manche Seen und Wasserspiele, das Höhenfreibad und die Kleinbahn. Am 22. April 1939 wurde die Reichsgartenschau mit großem Pomp eröffnet. Sie war überaus erfolgreich mit viereinhalb Millionen Besuchern in vier Monaten. Der Park, unter den NS-Landschaftsarchitekten nicht unumstritten, bleibt einziges erhaltenes Beispiel für die Landschaftsgartenkultur der dreißiger Jahre.

Am 1. September provozierte Hitler mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg. In den Jahren 1941/42 wurde der Killesberg zur Sammelstelle von Juden zwecks Abtransports in die Vernichtungslager. So zeugt auch der Killesberg von den monströsesten Massenverbrechen in der Geschichte. Denkmale erinnern daran. Im weiteren Verlauf des Kriegs erlitt der Park schwere Bombenschäden. Sie wurden so gut wie möglich behoben, so dass bereits 1950 eine Gartenschau stattfinden konnte, der mehrere andere folgten, bis hin zur Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 1993. Sie verwirklichte das „Grüne U“, eine lückenlose Aneinanderreihung von Grünzonen, beginnend am Schlossplatz und über Oberen, Mittleren und Unteren Schlossgarten sowie Rosensteinpark und Wartberg bis zum Höhenpark Killesberg führend. Allerdings wird das „U“ mittlerweile schon kurz nach seinem Anfang wieder unterbrochen durch den umstrittenen Tiefbahnhof „Stuttgart 21“, der den Mittleren Schlossgarten, vordem die „Grüne Lunge“ der Innenstadt, zum erheblichen Teil zerstört hat.

In dem Dreivierteljahrhundert seit 1945 hat der Höhenpark zahlreiche und oft einschneidende Veränderungen erfahren, die meist mit schmerzhaften Einbußen an Fläche und Anziehungskraft einhergingen. Gravierende Nachteile bewirkten unter anderem lange Zeit voluminöse Ausstellungshallen für Messe- und Veranstaltungszwecke. Neuerdings ist es die „Grüne Fuge“, die Fragen aufwirft. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine relativ umfangreiche, schattenlose Fläche, die sich vom Hauptzugang des Parks, leider ohne diesen irgendwie zu markieren, nach Norden neigt.

Angesichts des fünfundsiebzehnjährigen Jubiläums der Reichsgartenschau haben sich anno 2014 zwei städtische Institutionen zusammengetan, das Stadtarchiv unter seinem Direktor Roland Müller sowie Vertreter des Garten-, Friedhofs- und Forstamts. Früchte des Zusammenwirkens waren eine Ausstellung und ein Symposium mit folgenden Vorträgen: Stefanie Hennecke, die in Kassel Freiraumgestaltung lehrt, legt dar, dass entgegen der NS-Diktion kein „Volkspark“ entstand. Roland Müller verortet das Projekt in den lokalen Prozessen. Der Doyen der Geschichte der Landschaftsgestaltung im 19. und 20. Jahrhundert, Joachim

Wolschke-Bulmahn von der Universität Hannover, analysiert Karrieren und Konzepte der Landschaftsarchitekten in der NS-Zeit. Lars Hopstock, Juniorprofessor in Kaiserslautern, ordnet das Programm *Matters* in die Gartenschauen jener Epoche ein. Alfons Elfgang und Rosemarie Münzenmayer beleuchten den schwierigen Weg zum Gartendenkmal. Christof Luz steuert einen Erfahrungsbericht über die praktische Arbeit eines Gartengestalters im Denkmal anlässlich der IGA 1993 bei. Die Kunst im Höhenpark hat Maria Christina Zopff erforscht. Ein Beitrag über aktuelle Probleme und Perspektiven des Höhenparks aus der Feder der städtischen Verantwortlichen beschließt das opulent gestaltete und sehr empfehlenswerte Buch.

Helmut Gerber

### *Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen*

Philipp MÜLLER, *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive.*

Göttingen: Wallstein 2019. 517 S. mit 8 s/w Abb. ISBN 978-3-8353-3599-8. Geb. € 44,90

Die Geschichte der Archive hat in jüngster Zeit verstärkt das Interesse universitärer Geschichtsforschung gefunden, was erfreulich ist. Ein jüngstes Ergebnis dieser Zuwendung ist die vorliegende Studie, die als eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Göttinger Habilitationsschrift entstanden ist. Das Ergebnis hat der Verfasser wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die zentrale These der Studie ist, dass die Archive sich im Zuge eines politisch-gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses im 19. Jahrhundert wandelten.“ (S. 16). Die „Öffnung“ der Archive sei entgegen bisheriger Sichtweisen aber nicht das Ergebnis einer Zäsur in der Folge der Französischen Revolution gewesen, mit der die im herrschaftlichen Arkanbereich angesiedelten Archive zu Stätten historischer Forschung wurden. Vielmehr seien Archive auch im 19. Jahrhundert „herrschaftspolitisch relevante Einrichtungen“ geblieben, „die auch weiterhin wesentlich von der archivischen Kultur der Frühen Neuzeit geprägt waren. [...] Angesichts des rechtspolitischen Zwecks der Archive griffen Behörden weiterhin auf arkanpolitische Maßnahmen zurück, um die politische Integrität ihrer Archive zu schützen. Die von den Zeitgenossen konstatierte ‚Öffnung der Archive‘ war daher immer mit Einschränkungen verbunden, die in der Forschung bislang wenig Beachtung gefunden haben“ (S. 20f.).

Die skizzierte Entwicklung verfolgt der Verfasser auf der Grundlage intensiver Archivstudien detailliert und quellennah am Beispiel Preußens und Bayerns, wobei er im Vergleich auch Unterschiede aufzeigt. In einem ersten Teil nimmt er jeweils die Archive in München und Berlin als Institutionen, in einem zweiten ihre „Öffnung“ und in einem dritten ihre Funktion und Bedeutung für die Geschichtsschreibung in den Blick, um abschließend seine Ergebnisse zusammenzufassen.

Diese sind in vielerlei Hinsicht hochinteressant, denn sie bieten – jeweils umsichtig in weiten Zusammenhängen reaktiert – tiefe Einblicke in die staatliche Archivpolitik, besonders aber auch in die Archivroutinen des Alltags und die Kommunikation der Archivare im administrativen Kontext einerseits sowie der Nutzer und der Forscher mit den Archiven und deren vorgesetzten Stellen andererseits. Vor allem die Befunde, wie nachhaltig die Nutzung vom Supplikenwesen bestimmt war, in welchem Maße und wie lange arkanpolitische Begriffe und Praktiken die „Modulierung der Akteneinsicht“ geprägt haben (vgl. S. 419f.) und welche Verhaltensweisen und Strategien der Nutzer, speziell der Historiker, daraus resultierten, ergeben neue Perspektiven für die Betrachtung der Archive, zugleich aber auch

der historischen Forschung im 19. Jahrhundert. Hier schließt das – im Übrigen trotz aller Abstraktion gut lesbare – Buch eine Lücke. Es öffnet den Blick für neue Sichtweisen und ist vor allem in den Abschnitten anregend, die der entstehenden Geschichtsforschung in ihrer zunehmenden Verechtung mit den Archiven gewidmet sind. Plausibel wird auch erklärt, warum man in Preußen eher restriktiv, in Bayern eher liberal war. In München war die hohe Politik an der Nutzung des Archivs zur Darstellung der vaterländischen Geschichte interessiert, in Berlin war man dies nicht. In München hat man die Begutachtung von Nutzungsgesuchen schon „frühzeitig den Archivvorstehern anvertraut“, in Berlin wurde die Kontrolle ganz auf der ministeriellen Ebene wahrgenommen. Und in München waren „seit Anbeginn des 19. Jahrhunderts einzelne Personen [...] für die bayerische Regierung aktiv [...], die die historische Forschung auf der Grundlage von Archivalien begrüßten und die Idee des historischen Archivs propagierten“ (S. 424).

Anzumerken ist jedoch: Der Befund, dass die Archive im 19. Jahrhundert nicht schlagartig historische Stätten wurden, sondern dahinter lange Entwicklungslinien standen, ist keineswegs neu. Hier hat sich vermutlich die konsequente Beschränkung der Studie auf Preußen und Bayern, so tragfähig sie auch sonst erscheint, als ein gewisses Hemmnis erwiesen. Denn wie langsam sich die Öffnung der Archive vollzog, wurde beispielsweise bereits in den Beiträgen von Friedrich Battenberg zum Archivwesen in Hessen-Darmstadt und des Rezensenten zum württembergischen Staatsarchiv in dem Tagungsband „Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland“ von 2005 angesprochen.

Vielleicht wäre auch – zumindest in einem Ausblick – eine stärkere Berücksichtigung der zweiten Hälfte des langen 19. Jahrhunderts sinnvoll gewesen. Denn der Ruf nach einer Liberalisierung des Zugangs wurde nach 1850 immer lauter und führte in Bayern 1899 zu einer Benutzungsordnung, die im Gesetz- und Verordnungsblatt publiziert und noch im selben Jahr auf dem Deutschen Archivtag in Straßburg als richtungweisend diskutiert wurde. Und eine wirkliche Zäsur für die Öffnung der Archive sollte dann – nach einer langen Entwicklung – das Ende der Monarchie 1918 bedeuten. Zu dieser jüngeren Entwicklung besteht noch mancher Forschungsbedarf – wie überhaupt zur Geschichte der Zugänglichkeit von Archivgut bis in unsere Tage, in denen es durchaus auch noch arkanpolitische Restriktionen – neben personenschutzrechtlichen – gibt.

Doch sollen diese Anmerkungen den hohen Wert des Bandes keineswegs schmälern. Denn insgesamt hat Müller den Blick auf die Geschichte der Archive im 19. Jahrhundert geweitet und beispielhaft für Preußen und Bayern detaillierte Analysen vorgelegt. Nicht zuletzt bietet sein Buch auch einen willkommenen Ansatzpunkt für den verstärkt fortzusetzenden Austausch zwischen der Geschichtswissenschaft und den Archiven über archivgeschichtliche Fragen. Dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine solche Grundlagenforschung gefördert hat, kann nur begrüßt werden.

Robert Kretzschmar

Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft.

Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. von Gerald MAIER und Clemens REHM (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 26). Stuttgart: Kohlhammer 2018. 500 S. ISBN 978-3-17-034606-2. Geb. € 49,-

Die dem aus dem Amt scheidenden Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg gewidmete Festschrift enthält 34 hauptsächlich von Archivaren verfasste Beiträge, welche

die verschiedenen Wirkungsfelder des Jubilars abdecken. Robert Kretzschmar, der 1983 bei Hubert Mordek in Freiburg mit einer Arbeit zur Kanonistik des 11. Jahrhunderts promoviert wurde, war nach der Ausbildung in Marburg und Karlsruhe zunächst in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg beschäftigt, bevor er 1993 nach Stuttgart in die Landesarchivdirektion überwechselte. In Stuttgart übernahm er dann 1998 die Leitung des Hauptstaatsarchivs und wurde 2006 zum Präsidenten des Landesarchivs berufen. Durch seine Mitarbeit in zahlreichen Gremien und wissenschaftlichen Beiräten und durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu zentralen Fragen seines Berufsstandes hat er auf das deutsche Archivwesen zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht unerheblichen Einfluss ausgeübt.

Der Band ist in drei größere Abschnitte untergliedert, deren Beiträge hier nur in Auswahl beleuchtet werden können. Im ersten Teil werden „Aspekte archivischer Fachaufgaben“ diskutiert. Drei Aufsätze befassen sich mit der „Bewertungsdiskussion“ und der „Überlieferungsbildung“, einer „Kernaufgabe“ der Archivare, die zu entscheiden haben, welches Schriftgut „archivwürdig“ ist und für künftige Auswertung aufbewahrt werden soll (Margit Ksoll-Marcon, Irmgard Christa Becker, Albrecht Ernst). Kurt Hochstuhl berichtet über die virtuelle Zusammenführung und Erschließung südbadischer Entnazifizierungsakten, die heute zum Teil im Staatsarchiv Freiburg und zum Teil in den Archives diplomatiques in La Courneuve bei Paris aufbewahrt werden. Andreas Neuburger weist auf mögliche „Synergien“ zwischen der Erschließung und Digitalisierung von Archivgut hin, die zum „Rückstandabbau“ beitragen könnten. Weitere Beiträge erörtern Fragen der Gefährdung von Archivgebäuden (Udo Herkert), der Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (Clemens Rehm, Ernst Otto Bräunche) und des Archiv-Managements unter den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen (Frank M. Bischoff, Christine van den Heuvel, Andreas Hedwig, Andreas Kellerhals).

Der zweite Teil der Festschrift ist der Thematik „Erhalten und Bereitstellen des kulturellen Erbes – Archive im Verbund mit Bibliotheken, Museen und informationstechnischer Infrastruktur“ gewidmet; die zwölf Beiträge befassen sich mit kulturpolitischen Voraussetzungen für die Bewahrung der Kulturgüter und deren Erschließung durch neue Informationstechnologien im Digitalzeitalter. Vorgestellt werden zunächst die schon über 30 Jahre alte „Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg“ (Ursula Bernhardt), die 2001 gegründete, Bibliotheken und Archive gleichermaßen umfassende „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ (Barbara Schneider-Kempf und Ursula Hartweg) und das UNESCO-Programm „Memory of the World“ (Konrad Elmhäuser). Sabine Brünger-Weilandt skizziert die Wechselwirkung zwischen Archiven und Informationsstruktur, ein Anliegen, zu dem auch der Jubilar mehrmals Stellung bezogen hat, Wolfgang Krauth erörtert „Aufgaben, Chancen und Grenzen“ bei der Verwendung archivischer Informationstechnologie, und Elisabeth Niggelmann handelt über digitale Langzeitarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek und das Kompetenznetzwerk „nestor“. Dass die althergebrachte Sicherheitsverlagerung und deren zentrale Lagerung im Barbarastollen bei Oberried noch keineswegs abgetan ist, zeigt der Beitrag von Uwe Schaper. Christina Wolf informiert über die Kulturgutdigitalisierung in Schweden, wo eine elektronische Erfassung der gesamten Überlieferung des Reichsarchivs in Angriff genommen wurde. Weiterführende Anregungen und Zukunftsperspektiven durch den Einsatz neuer Technologien bieten für die archivische Praxis die Beiträge von Wolfgang Zimmermann, Gerald Maier/Thomas Fricke und Peter Müller sowie für das Museumswesen die Skizze von Günther Schauerte und Monika Hagedorn-Saupe.

Der dritte Teil der Festschrift vereinigt zehn Beiträge, welche die „Archive als Partner der Geschichtswissenschaften“ in den Blick nehmen. Rainer Hering betont die enge Verbindung zwischen Archiven und Universitäten und würdigt Robert Kretzschmars Unterrichtstätigkeit an den Universitäten Stuttgart und Tübingen; der Anhang enthält ein Verzeichnis von dessen in den Jahren 1999 bis 2017 abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Peter Rückert zeigt anhand von vier Beispielen (Aussteuerinventar der Antonia Visconti, Briefe der Barbara Gonzaga, dem ‚Armen Konrad‘ vor Gericht und der Reformation in Württemberg), welche Nutzungsmöglichkeiten virtuelle Präsentationen von Archivgut für die universitäre Forschung und Lehre bieten. Nicole Bickhoff verfolgt die Entwicklung des 1843 in Stuttgart gegründeten „Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins“ von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Michael Hollmann diskutiert den Quellenwert von zwei 1964 und 1965 ausgestrahlten Fernsehspielen, die auf Heinrich Bölls Satire „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“ basieren, und plädiert für eine stärkere Heranziehung von ktonalen Filmen als Quellen durch die Geschichtswissenschaft. Volker Trugenberger stellt ein im Staatsarchiv Sigmaringen erhaltenes Rechnungsbuch vor, das die Verwaltung der Burg Wildenstein durch Graf Andreas von Sonnenberg in den Jahren 1490 bis 1497 dokumentiert und detaillierte Angaben zum Burgpersonal, zur Lebensmittelversorgung und zu Baumaßnahmen enthält. Sabine Holtz wertet die Visitationsprotokolle des Herzogtums Württemberg als Quellen für das Elementarschulwesen aus und kann zeigen, dass sich nach dem Einbruch durch den 30-jährigen Krieg das „schulische Netz“ verdichtete, so dass am Ende des 18. Jahrhunderts 900 deutsche Schulen im Untersuchungsgebiet festzustellen sind. Udo Schäfer befasst sich mit den im Staatsarchiv Hamburg erhaltenen Acta Avinionensia, die aus den an der Kurie in Avignon geführten Prozessen des Domkapitels gegen die Stadt Hamburg in den Jahren 1338 bis 1348 hervorgegangen sind, und tritt dafür ein, diese als „in der Strukturform des Amtsbuches“ geführte, echte Prozessakten zu interpretieren. Christian Keitel diskutiert Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den seit dem Spätmittelalter überlieferten „Hühnerbüchern“, in denen die von Leibeigenen jährlich an die Grundherrschaft abzuliefernden Hühner und andere Abgaben verzeichnet wurden, und modernen demographischen Erhebungsakten.

Ulrike Höroldt schildert die Tätigkeit der 1937 neu eingerichteten „Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen“ während des Zweiten Weltkrieges; diese Einrichtung hat sich nicht zuletzt durch die Arbeitsleistung der verantwortungsbewussten Referentin Lotte Knabe († 1991) große Verdienste um die Sicherung nichtstaatlichen Archivgutes erworben. Monika Schaupp beschreibt die Vorgeschichte des 1978 gegründeten Staatsarchivs Wertheim, das seit 1993 im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach untergebracht ist. Es beherbergt die drei 1975 vom Land Baden-Württemberg angekauften Löwenstein-Wertheimischen Adelsarchive und wurde durch Verbundverträge mit der Stadt Wertheim und dem Archiv des Main-Tauber-Kreises zum „Archivverbund Main-Tauber“ ausgebaut.

Die Festschrift wird durch ein 15-seitiges Publikationsverzeichnis des Jubilars abgeschlossen, der neben einer Vielzahl archivischer Spezialliteratur auch kontinuierlich allgemein-historische Veröffentlichungen vorgelegt hat; die Bandbreite seiner Interessen spannt sich vom hohen Mittelalter bis zur Zeitgeschichte.

Franz Fuchs

Matthias HERRMANN, *Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz, Bd. 4)*. Kamenz 2019. 534 S. ISBN 978-3-910046-78-8. € 49,-

Dass eine Dissertation 25 Jahre nach ihrer Annahme im Druck erscheint, wie es bei der vorliegenden Studie der Fall ist, dürfte eher ungewöhnlich sein. Sie wurde 1994 von der Humboldt-Universität zu Berlin (Fachbereich Philosophie, Geschichtswissenschaften, Bibliotheks- und Informationswissenschaften) angenommen. Ihre interessante Entstehungs- und Publikationsgeschichte erläutert ausführlich Dirk Ullmann in seinem Epilog (S. 525–530). Für die Drucklegung hatte sich zuvorderst die Schriftenreihe des Bundesarchivs angeboten; die von diesem wiederholt in Aussicht gestellte Publikation kam jedoch nicht zustande (vgl. ebd., S. 527–529). Dass die Untersuchung dann 2019 – den Anlass bot das 100-jährige Gründungsjubiläum des Reichsarchivs – als Bd. 4 der Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz erschienen ist, erklärt sich daraus, dass Matthias Herrmann (1961–2007) von 1991 bis zu seinem frühen Tod das Stadtarchiv geleitet hat. Es ist tragisch, dass die Publikation nicht zu seinen Lebzeiten erfolgt ist. Zu verdanken ist sie Dirk Ullmann, dem Verwalter seines schriftlichen Nachlasses, der die Drucklegung beharrlich verfolgt und redaktionell betreut hat. Ihr liegt eine verkürzte Fassung zugrunde, die Herrmann noch selbst für den Druck vorgenommen hatte und in seinem Nachlass im Stadtarchiv Kamenz erhalten ist.

Dirk Ullmann wie auch Thomas Binder, der als Stadtarchivar in Kamenz und Herausgeber der Schriftenreihe die Veröffentlichung hier angeregt hat, ist sehr zu danken. Der archiv- und zeitgeschichtlichen Forschung haben beide einen großen Dienst erwiesen, handelt es sich doch um eine grundlegende Studie, nicht zuletzt zum Archivwesen im Nationalsozialismus. Schon die maschinenschriftliche Fassung der von Botho Brachmann betreuten Dissertation findet sich in der einschlägigen Literatur immer wieder zitiert. Der postume Druck wird ihrer Bedeutung gerecht und schließt eine Lücke.

Herrmann knüpfte mit seiner Dissertation an seine Diplomarbeit über die Anfangsjahre des Reichsarchivs in der Weimarer Republik an, die er noch zu Zeiten der DDR 1988 bei Brachmann verfasst hatte. Die im Anschluss aufgenommene Arbeit an der Doktorarbeit ist so auch – mit einem entsprechenden archivgeschichtlichen Dokumentationswert – als Verbindungsglied zwischen der Archivwissenschaft der DDR und der BRD in einer Zeit des Übergangs zu sehen (vgl. dazu Herrmann, S. 17 ff., sowie Ullmann, S. 525). Brachmann war der letzte Lehrstuhlinhaber an der Humboldt-Universität für Archivwissenschaft, Herrmann sein wissenschaftlicher Assistent von 1988 bis 1991. Neben Brachmann waren Gutachter der Dissertation Friedrich P. Kahlenberg, der damalige Präsident des Bundesarchivs, und Ludolf Herbst, Lehrstuhlinhaber für Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität.

Herrmanns Doktorarbeit als solche verweist mit ihren grundlegenden Ergebnissen zudem auf das Leistungspotenzial der Qualifikationsschrift „Dissertation“ für die Archivwissenschaft und insbesondere die Archivgeschichte im Zusammenwirken mit der Geschichtsforschung. Für die Geschichte des Reichsarchivs war und ist Herrmanns Arbeit bis heute – schon angesichts ihrer breiten Perspektive und der breiten herangezogenen Überlieferung – ein Meilenstein. Auch wenn manches seitdem publiziert wurde und naturgemäß spezielle Fragestellungen neu hinzugekommen sind, wird sie auf lange Zeit eine unverzichtbare Grundlage jeder weiteren Befassung mit dem Reichsarchiv im zeitgeschichtlichen Kontext bleiben. Dies schon deshalb, weil sie für eine Dissertation eine ungewöhnlich breite Aus-

richtung hat. Herrmann selbst hat seine Arbeit sehr bescheiden als „einen ersten Versuch“ beschrieben, „sich der Entwicklung des Reichsarchivs komplex zu nähern“ (S.24). Im Ergebnis ist ihm nicht weniger gelungen als eine Geschichte der Institution für die Dauer ihrer Existenz. Wozu anzumerken ist, dass das Reichsarchiv als Neuschöpfung nach dem 1. Weltkrieg einen besonderen Zuschnitt hatte. Neben der Übernahme und Archivierung von Unterlagen des Reichs seit 1871 war ihm auch die Aufgabe amtlicher Geschichtsforschung und -schreibung zugewiesen worden; von hochpolitischer Bedeutung war vor allem der Auftrag, sich der Geschichte des Ersten Weltkriegs und der Kriegsschuldfrage anzunehmen.

Nach der Einleitung mit interessanten Anmerkungen zu unterschiedlichen Sichten der Geschichtsforschung auf das Reichsarchiv in den beiden deutschen Staaten nach 1945 und einem ersten Kapitel zur archivalischen Überlieferung deutscher Zentralbehörden bis 1918/19 verfolgt Herrmann die Entwicklung der Institution in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus von ihrer Gründung bis zu ihrem Ende, einschließlich der Erfassung und Sicherung ihrer Bestände in der Nachkriegszeit. Im Vordergrund stehen die politische Funktion und die Ausrichtung, damit auch die internen Konflikte zwischen den Abteilungen wie auch die Wahrnehmung der verschiedenen Fachaufgaben des Reichsarchivs, das – dem Reichsinnenministerium unterstellt – in Archiv- und Forschungsabteilungen gegliedert war, bevor 1935/36 die kriegsgeschichtliche Forschungsabteilung als „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres“ und die Abteilung für das militärische Schriftgut als „Heeresarchiv“ ausgegliedert und verselbständigt wurden; ein tiefer Einschnitt, mit dem das Reichsarchiv den Charakter eines rein zivilen Archivs annahm.

Überzeugend strukturiert hat Herrmann seine Darstellung der Entwicklung des Reichsarchivs zunächst in Kapitel zur Gründungsphase 1919/20 (2.), Konstituierung bis 1924 (3.), Stellung der Archivabteilung innerhalb des Reichsarchivs (4.), Einbindung des Reichsarchivs in die Wissenschaftspolitik und Historiographie in der Weimarer Republik (5.), wissenschaftlichen Arbeit und Publizistik des Reichsarchivs und seiner Mitarbeiter (6.), sodann zum Reichsarchiv, dem Archivwesen und der Archivabteilung unter den Bedingungen des Nationalsozialismus (7. und 8.) und zum Reichsarchiv und der Archivpolitik im direkten Vorfeld des Zweiten Weltkriegs und unter den Kriegsbedingungen (9.), bevor abschließend der Blick auf das Jahr 1945 und das Schicksal der Bestände in der Nachkriegszeit fällt (10.).

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass sich für die Archivgeschichte Württembergs zwischen 1918 und 1945 manch relevante Information findet, so z.B. zur Reichsarchivzweigstelle in Württemberg, aber auch in Bezug auf das Staatsarchiv- bzw. Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staats- bzw. Staatsarchiv Ludwigsburg.

Die Fülle der Quellen (vgl. das Verzeichnis S.431–434) belegt, dass Herrmann die seit 1989 günstige Situation für seine Recherchen genutzt hat. Die Arbeit insgesamt zeugt von einem gründlichen und sehr reaktierten Umgang mit der Überlieferung. Die Fußnoten mit den Quellenangaben haben einen besonderen Wert für weitergehende Forschungen.

Als Anlagen bietet die Publikation Dokumente zur organisatorischen Gliederung sowie Biogramme der Mitarbeiter des Reichsarchivs. Zum Quellen- und Literaturverzeichnis Herrmanns auf dem Forschungsstand der Entstehungszeit hat Ullmann dankenswerterweise separat eine „Ergänzende Bibliographie“ nach dem Stand von 2019 zusammengestellt (S.486–488).

Robert Kretzschmar

Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift, Bd. 96). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2019. 534 S. ISSN 0003-9497; ISBN 978-3-412-51606-2. Geb. € 50,-

Der Tagungsband eines Münchener Colloquiums von 2016 gilt zwar dem Titel nach nur den Archiven und Archivaren in Bayern, stellt das Thema aber in einen so weiten Horizont von Verwaltungs-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte, dass er sich zur archivischen Grundlagenforschung rechnen lässt. Er beschreibt aus vielfachen Perspektiven das Funktionieren von Diktatur, auch wenn sein Thema das doch enge Segment von Fachbehörden ist. In diesem Sinn steht der Band in einer Reihe mit den großen Publikationen zum Archivwesen im Nationalsozialismus, die seit dem Stuttgarter Archivtag von 2005 erschienen sind. Ob es um das Spannungsverhältnis von Reich und Ländern geht, um Behördenhierarchien, -konkurrenzen und Entscheidungsspielräume, um Karrierekurven, Berufsnischen oder -einbrüche, bürgerliche Traditionen, schnelle Anpassung, Volten oder Kontinuitäten über 1945 hinaus, die Spannung zwischen Berufsregeln und ideologischen Zielen, das Problem von unstrittigen Modernisierungsschüben durch die NS-Verwaltung bei gleichzeitiger Erstarung und Kriminalisierung des Handelns, die Antinomie von fachlicher Leistung und Stabilisierung des Systems – und nicht zuletzt die Unfähigkeit der Nachkriegszeit, diese Antinomie als solche zu verstehen, statt es bei der apologetischen Fixierung auf die Leistung zu belassen: Dies alles spiegeln die 20 Beiträge auch dort wider, wo sie sich scheinbar nur mit lokalen Verhältnissen oder einzelnen Biografien befassen.

Überzeugend ist dabei auch die exemplarische Streuung der Beiträge auf Staats- und Stadtarchive, Sonderarchive wie Heeresarchive oder Archiv der NSDAP, systematische Themen wie Personalpolitik (herausragend der Beitrag von Bernhard Grau), Überlieferungsbildung (Gerhard Hetzer) oder Nutzung (Markus Schmalzl) neben Einzelfällen wie dem Märtyrer Fritz Gerlich (Rudolf Morsey, auf Basis seiner Gerlich-Monografie). Lediglich die Gruppierung dieser Themen erschließt sich nicht ohne weiteres – vermutlich spiegelt sie die Zwänge eines Tagungsprogramms, sodass sich der Beitrag von Magnus Brechtken über die Geschichtswissenschaften im NS zwischen der Biografie Gerlichs und dem langen Weg der Coburger Archive von der Landesstiftung zum Staatsarchiv (Johannes Haslauer) seltsam ausnimmt. Aber Brechtkens Thema präsentiert sich ohnehin isoliert und ohne ein notwendiges Diskurs-Pendant; seine Abrechnung mit den „großen Alten“ unter den Nachkriegshistorikern rechnet zwar mit deren ideologischer Verstrickung ab (ein Spätsieg), endet aber nicht zu der doch interessanteren Frage nach der Wirkung der so Belasteten auf das Geschichtsverständnis in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Dass nicht alle Beiträge gleichgewichtig sind, versteht sich von selbst. Neben überzeugender Abstrahierung finden sich auch Faktenreihungen, und bei der Aufzählung der Kriegseinsätze von Archivaren an der Ost- und Westfront (S. 480 ff.) reibt man sich etwas verwundert die Augen – freilich noch mehr, wenn man von den großen Leistungen Peter Achts und Walther Vocks in der berüchtigten Pariser Archivschutzkommission und beim Abtransport deutscher Karten nach Potsdam liest (Christoph Bachmann, S. 480 f.); die Problematik bei diesen Raubzügen ist für die Archivare des Heeresarchivs doch überzeugender dargestellt (Martina Haggemüller).

Hervorragend gelingt dagegen immer wieder die Schilderung biografischer Kontinuitäten oder „weicher“ Übergänge aus dem Lager von DDP oder BVP in die NSDAP, aber auch über 1945 hinweg, des Verhältnisses von Karriere und Überzeugung, der Leichtigkeit, mit der sich bürgerliche Konventionen den neuen oder auch schon alten Schlagworten anpassen

ten. Hierin und in einem weiteren Grundmotiv, dem Dauerkampf der Archive um Anerkennung und Gleichbehandlung in der Behördenhierarchie, dem Syndrom des ewigen Zu-kurz-Kommens, liegt auch ein besonderer exemplarischer Beitrag des Bandes zur Archivgeschichte überhaupt.

Die Zusammenfassungen der Texte in Deutsch, Englisch, Französisch und Tschechisch (!) sind daher nicht nur Zeichen vorbildlicher Weltläufigkeit, sondern wirklich sinnvolle Wegweiser für den internationalen Diskurs zu einem groß angelegten Werk. Wäre ein Index Luxus gewesen? Die Frage wird in Rezensionen zu oft gestellt, um noch originell zu sein. Aber sie liegt nahe, auch wenn sie nicht „naheliegendst“ ist (S. 171). Konrad Krimm

Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, hg. von Katharina ERNST und Peter MÜLLER. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 80 S. ISBN 978-3-17-038171-1. € 10,-

Südwestdeutsche Archivtage sind seit jeher beliebt bei Archivarinnen und Archivaren, da man sie erfahrungsgemäß gewinnbringend besucht. Expertinnen und Experten sprechen über Fragen, die die Branche aktuell bewegen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Archivtag sich 2019 des komplexen und angesichts zahlreicher Herausforderungen stets neue Fragen aufwerfenden Themas der Überlieferungsbildung angenommen hat. Der Erfolg gab der Themenwahl recht: über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten Ludwigsburg 2019 zu dem „bisher bestbesuchte[n] Archivtag in seiner mehr als siebzigjährigen Geschichte“ (Vorwort Gerald Maier, S. 4).

Sieben Vorträge beleuchteten verschiedene Aspekte sowohl grundsätzlich und von der Metaebene aus als auch ganz konkret an Praxisbeispielen.

Dabei wurden auch Themen aufgegriffen und kritisch durchleuchtet, die seit Jahren nahezu jedermann im Munde führt, dabei aber allzu oft eine konkrete Umsetzung oder evaluierende Überprüfung bisheriger Maßnahmen schuldig geblieben wird, etwa bei dem viel beschworenen Thema Kooperationen.

Den Auftakt des Bandes gestaltet Walter Bauernfeind, der zum Aufbau einer digitalen Registratur der Stadt Nürnberg zwischen 2009 und 2019 referierte, einem der Schnittstellenthemen zwischen Behördenberatung und Überlieferungsbildung überhaupt. Bauernfeind zeigt auf, welche Rolle und Aufgaben in diesem Prozess das Archiv als aktiver Mit-Entwicklungspartner übernahm, und dass dies zugleich einen erfolgreich bewältigten „Strukturbruch“ für die eigene Arbeit im Stadtarchiv mit sich brachte (S. 11). Kompetente Ratschläge kann nur derjenige erteilen, der die Software auch in der Praxis kennt. Bauernfeind schildert offen, welche Erfahrungen gut und welche verbesserungsbedürftig waren. Zum Erfolg führen dabei, wie Nürnberg zeigt, verschiedene Wege, mal als Pilot, mal eher in der Rolle als beratender und begleitender Moderator.

Der Beitrag von Nicola Bruns und Peter Worm widmete sich dem Thema „form follows function“ mit Blick auf die elektronische Überlieferungsbildung. Ihre These, dass die Überlieferungsbildung „sich nicht in erster Linie an den Nutzerinteressen und der Performance der Unterlagen bei der Nutzung orientieren dürfe, sondern den Entstehungskontexten und der Performance der Unterlagen bei der Entstehung einen höheren Wert beimessen müsse“, löste eine angeregte Diskussion aus, wie Katharina Ernst in ihrer Einführung zum Tagungsband schreibt (S. 6). Bruns und Worm warnten davor, „Informationen, die im Entstehungskontext durch die Sachbearbeitung nicht kombiniert gesucht werden durften oder nur

bestimmten Personenkreisen zugänglich waren“ (S.25), im späteren Archivgut beliebig kombinierbar erscheinen zu lassen. Dies mache einen Nachvollzug von Entscheidungen oder Fehlentscheidungen bei der Auswertung des Archivgutes unmöglich. Eine „Beschränkung des technisch Machbaren“ sei somit keineswegs nutzerunfreundlich, sondern vielmehr „ein Qualitätskriterium unseres Berufsstandes“ (S.26).

Gewohnt luzide widmet sich Christian Keitel dem Thema „Kooperation in der Überlieferungsbildung. Dogma, Fehlstelle oder Überforderung?“. Er beleuchtet das Thema von verschiedenen Seiten unter Einbeziehung zweier Praxisbeispiele und mit einem interessanten bibliographischen Rechercheansatz, der beim Ruf nach Kooperation „eine erhebliche Diskrepanz zwischen den veröffentlichten Forderungen und den publizierten Erfahrungen“ (S. 30) aufzeigt. Keitels Fazit ist u. a., dass sich Kooperationen vor allem dann anbieten, „wenn sich Verwaltungsbereiche über mehrere Stellen mit unterschiedlicher Trägerschaft erstrecken“ (S. 34). Als Beispiele für gewinnbringende Kooperationsmöglichkeiten nennt er Fachverfahren, Nachlässe und Ergänzungsdokumentationen. Kooperation diene idealiter der Verbesserung der Überlieferungsbildung, der Reduzierung von Aufwänden und Doppelüberlieferung und erleichtere gerade bei digitalen Unterlagen eine spätere Nutzung. Zu Recht betont er pragmatisch: „Die grundsätzliche Diskussion über den Sinn von Kooperationen scheint daher überholt. Nun sollte es darum gehen, die für Kooperationen geeigneten Bereiche näher zu definieren, um dann geeignete Verfahren und Methoden zu entwickeln, damit in diesen Bereichen Kooperation auch gelingen kann“ (S. 35).

Franz-Josef Ziwes widmet sich dem Thema „Bewertung zwischen Fingerspitzengefühl und e-Skills. Strategien zur Bewältigung einer archivischen Kernaufgabe“, wobei er gleich zu Beginn klarstellt, dass das archivische Fingerspitzengefühl „noch nie legendär, sondern stets nur Legende“ war (S.38). Ziwes beleuchtet im Folgenden zwei Ebenen mit ihren unterschiedlichen Komponenten zur Zielerreichung: die strategische der Effektivität und die operative Ebene der Effizienz. Anhand eines eigenen Beispiels aus der Praxis des Staatsarchivs Sigmaringen schildert er die Bewerkstelligung der mitunter als mühsam und zeitaufwändig geltenden Beteiligung der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit an der Überlieferungsbildung. Sein Beitrag schließt mit einem engagierten Plädoyer zum Aufbau von e-Skills zur Bewertung analoger wie digitaler Unterlagen.

Den spannenden partizipativen Ansatz aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, die Zivilgesellschaft mitbewerten zu lassen, schildert Martin Reber und betont dabei den Nutzen des Konzeptes für die anbietenden Verwaltungseinheiten, die beteiligten Stakeholder und letztlich das Archiv selbst, auch unter einem rechtsstaatlichen Transparenzgesichtspunkt. Zugleich zieht er ein erstes evaluierendes Fazit und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten des Ansatzes auf.

Der Band schließt mit zwei praxisorientierten Beiträgen, einem von Michael Unger zum bayerischen Archivierungsmodell für staatliche Schulunterlagen und einem gemeinsamen Beitrag von Elke Koch und Natascha Richter zur staatlich-kommunalen Zusammenarbeit bei der Bewertung von Notariatsunterlagen in der Praxis, der unter anderem amüsant mit den „liebsten Vorurteile[n]“ (S. 67) kommunaler und staatlicher Archivarinnen und Archivare übereinander spielt.

Der ansprechend gestaltete Band stellt eine gelungene, facettenreiche und anregende Lektüre dar, die auf verschiedenen Ebenen Denkanstöße liefert. Etwas zu bedauern ist, dass das Werk nicht online frei zugänglich ist.

Eva Rödel

Ludwig BIEWER / Eckart HENNING (Bearb.), *Wappen. Handbuch der Heraldik*. Als „Wappen bel“ begründet von Adolf Matthias Hildebrandt, zuletzt weitergeführt von Jürgen Arndt, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften in Berlin. 20., aktualisierte und neugestaltete Auflage. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017. 382 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-412-50372-7. Geb. € 40,-

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um ein „Jahrhundertwerk“, das der Heraldiker, Genealoge, Bibliothekar und freischaffende Künstler Adolf Matthias Hildebrandt (1844–1918) im 19. Jahrhundert begründete und das nun seit weit über einhundert Jahren immer wieder von namhaften Heraldikern im Auftrag des Herold weitergeführt und neu aufgelegt wurde. Zu nennen sind Otfried Neubecker (1908–1992), Historiker, Heraldiker und Vexillologe, Jürgen Arndt (1915–1998), Jurist und Richter, Ludwig Biewer (geb. 1949), Vortragender Legationsrat 1. Klasse a. D., Leiter des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn und der Freien Universität Berlin, sowie Eckart Henning (geb. 1940), Leiter des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und Honorarprofessor an der Freien Universität und an der Humboldt-Universität Berlin.

Mittlerweile gilt es, die 20. Auflage zu besprechen. Diese wurde gegenüber den früheren Auflagen aktualisiert und neugestaltet. Das Layout des Buches ist moderner und übersichtlicher geworden, was dem Werk guttut. Der altmodische und noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Begriff „Wappen bel“ wurde bereits in der 19. Auflage durch die Bezeichnung „Handbuch“ ersetzt, die dem Band besser gerecht wird und zeitgemäßer ist.

Auf über 300 Seiten und in vier Haupt- und ca. 30 Unterkapiteln werden die Begriffe der Heraldik ausführlich vorgestellt und zum Teil auch anhand von Illustrationen erläutert. Dabei werden fast alle Aspekte der Heraldik erklärt und berücksichtigt. Auch verwandte Hilfswissenschaften wie die Sphragistik (Siegelkunde), die Vexillologie (Flaggenkunde), die Phaleristik (Ordenskunde) sowie Hausmarken, Notarssignete und Berufszeichen finden Erwähnung. Die Texte sind wissenschaftlich fundiert, aber dennoch leicht verständlich geschrieben. Sie wenden sich an ein heraldisch interessiertes Publikum, bieten aber auch manchem Historiker bisher unbekannte Einblicke in die Heraldik.

Beachtenswert ist auch der Anhang: Er enthält Informationen zum Wappenwesen im Ausland, Hinweise auf Bibliographien zur Heraldik, eine umfangreiche Literaturliste zur Heraldik, einen Index der Heraldiker und ein ausführliches und hilfreiches Sachregister sowie Angaben über den Herold, den Herausgeber des Wappen-Handbuches. Bei der Literatur zur Heraldik hätte sich der Rezensent jedoch eine systematische Untergliederung nach Themen gewünscht, wie sie bei den früheren Auflagen des Wappenbuches üblich war. Dies würde die gezielte Suche nach Literatur zu bestimmten Aspekten der Heraldik wesentlich erleichtern.

Dem Handbuch der Heraldik kann man nicht genug Leser und Käufer in einer Zeit wünschen, in der die Kenntnisse über die Heraldik selbst bei historisch gebildeten Kreisen abnehmen. Da die Heraldik an den Universitäten gegenwärtig ein klägliches Schattendasein führt, wie die beiden aktuellen Bearbeiter Biewer und Henning gleich zu Beginn der Einleitung feststellen, ist der Bedarf an einem kompetenten und verständlichen Werk zur Einführung und zum Nachschlagen über die Heraldik wie dem vorliegenden Handbuch sehr groß. Sicher trägt dieser Band zu einer Verbreiterung der Kenntnisse über die Heraldik bei.

Eberhard Merk

Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 5, hg. von Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS, Armin SCHLECHTER und Bettina WAGNER. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. 230 S. ISBN 978-3-8253-4747-5. € 48,-

Der vorliegende fünfte Band des Jahrbuchs für Buch- und Bibliotheksgeschichte bietet mit seinen insgesamt sieben Beiträgen wieder eine große Themenvielfalt. Den Anfang macht Udo Arnold mit dem Beitrag „Deutschmeister Wolfram von Nellenburg (1331–1361) und die Büchersammlungen der Deutschordenskommenden Mühlhausen/Thüringen, Eger und Beuggen, mit einem Nachklang des 15. Jahrhunderts zur Kommende Mainz“. Privilegien zur Gründung und Erhaltung von Bibliotheken in drei Urkunden für die Ballei Thüringen und einer jüngeren für das Haus Büggen werden „in chronologischer Reihenfolge vergleichend untersucht und anhand der archivalischen Überlieferung ediert. [...] Gemeinsam ist allen vier Urkunden der Wille des Deutschmeisters, an besonderen Orten eine Bibliothek einzurichten. Es handelte sich [...] um Kommenden mit intensiver Seelsorgeverpflichtung“.

Die Untersuchung „Die Leihbibliotheken und Lesegesellschaften in Bayern“ ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung der Bachelorarbeit von Fabian Waßer. „Der Fokus liegt unter anderem auf ihren Beständen: Wie kam die Literatur in den Besitz der Lesegesellschaften und Leihbüchereien, um welche Literaturformen handelte es sich, wie wurden sie zugänglich gemacht und was geschah mit den Büchern, Zeitschriften und Zeitungen nach der Auflösung der jeweiligen Einrichtung.“ Der Autor wertet eine Vielzahl von Quellen aus, die jede für sich nur kleine Teilaspekte beitragen, sich aber wie die Teile eines Puzzles zu einem sehr bunten Bild zusammenfügen. Die Untersuchung endet mit einem Ausblick auf die Entwicklungen im 19. Jahrhundert in der Regierungszeit Max Josephs.

Der Beitrag von Yevgine Dilanyan, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Südwestdeutsche Hofmusik“ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hat den Titel „Von Gluck bis Dezède. Die Notenbände der ‚Bibliotheca Bipontina‘ im Bestand der Staatsbibliothek Bamberg“. „Der Überblick über die Musikalien [...] sowie der Versuch, die bedeutenden Komponisten und ihre Werke im Kontext der Wahrnehmung [...] und Ausübung der Musik am Hofe [...] zu betrachten, offenbarten unter anderem das unverstellte Interesse der Herzöge [...] für die zeitgenössischen Komponisten und ihre Musik.“ Dem Beitrag ist ein Verzeichnis (S. 103–109) der Notenbände des Bipontina-Bestands beigelegt.

Wolfgang Freund berichtet unter dem Titel „Die Westraumbibliothek in Metz 1940 bis 1944“ über ein 2009 in der UB Heidelberg aufgefundenes Aktenkonvolut, das Gelegenheit gab, erstmals ausführlich über das von den nationalsozialistischen Besetzern im Département Moselle geplante Projekt „Westraumbibliothek“ zu berichten, die aus den Beständen der Stadtbibliothek Metz und einer Vielzahl von in der Moselle beschlagnahmten Sammlungen und Bibliotheken zusammengestellt wurde. Die Westraumbibliothek sollte nur einem fachlich begrenzten Kreis von Wissenschaftlern zugänglich gemacht werden – ein aus zahlreichen Dokumenten zusammengetragener Einblick in eine dunkle Episode des Deutschen Bibliothekswesens.

Birgit Schapers und Michael Herkenhoffs Beitrag „Ein kapitaler Bücherdiebstahl“ liest sich wie ein Krimi. Eine Einlieferung von Handschriften und Inkunabeln für eine Auktion bei Sotheby's, bei der das Auktionshaus Indizien für eine Herkunft aus der ULB Bonn feststellte und der ULB mitteilte, löste eine Kette von Recherchen und Aktivitäten aus, die letztlich nach knapp 13 Monaten zur Restitution von 645 Bänden von „verloren geglaubten Alt- und Sonderbeständen“, sogenannten „Kriegsverlusten“, führten. Trotz „Happy End“ sind die Autoren auch den Ursachen der Verluste, die unmittelbar nach Ende des Zweiten

Weltkriegs eingetreten sein müssen, nachgegangen und kamen zu dem Ergebnis, dass wohl in den Jahren 1946/47 Personen, die Zugang zu den wertvollen Beständen in den Behelfsmagazinen der Bonner Bibliothek hatten, einen lebhaften „Schwarzhandel“ mit Angehörigen der belgischen Besatzungstruppen getrieben haben.

Im Anhang findet sich ein Verzeichnis mit Beschreibungen von 23 mittelalterlichen Handschriften und 22 Inkunabeln, die immer noch vermisst werden.

Grundlegende Gedanken zum Thema „Buchwissenschaft heute“ hat Christine Haug unter dem Titel „Kompetenz durch Kooperation. Zukunftsfähigkeit der Fachdisziplin Buchwissenschaft im deutschsprachigen Raum“ zusammengestellt. Nach dem „Versuch einer vorläufigen Bestandsaufnahme“ stellt sie das 2017 an der LMU München gegründete „Zentrum für Buchwissenschaft“ vor, das den neuen Entwicklungen in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen Rechnung trägt und gleichzeitig der Fachdisziplin Buchwissenschaft eine größere Eigenständigkeit verleihen soll. Es „eignet sich darüber hinaus für einen engeren Zusammenschluß mit Fachdisziplinen, die, der Buchwissenschaft vergleichbar, nur über wenige universitäre Standorte verfügen“. Ein Ansatz, der geeignet ist, auch die sogenannten „historischen Hilfswissenschaften“ wie Paläographie, Kodikologie und „Archäologie des Buches“ aus ihrem Schattendasein herauszuholen und den Studierenden anderer Fachdisziplinen den Zugang zu den Methoden buchwissenschaftlichen Arbeitens zu erleichtern.

In der Rubrik „Fundberichte“ stellt Susanne Rischpler „Die Fragmente des Msc.Patr. 59 aus der Staatsbibliothek Bamberg“ vor. Ein Teil der insgesamt 30 Pergamentstreifen, die als Falzverstärkung verwendet waren, ließen sich sechs Urkunden zuordnen und ergaben zusammengesetzt lesbare Texte mit Namen, Ortsangaben und Datierungen, die auf eine Herstellung des Einbands im 3. Viertel des 15. Jahrhunderts in Bamberg hinweisen und die Lokalisierung und Datierung der Handschrift stützen – eine exemplarische Studie zur Bedeutung von Fragmenten für die Gesamtdarstellung eines Kodex.

Auf ein halbes Jahrzehnt, ein „Lustrum“ oder auch ein Jahrfünft kann das JBB zurückblicken, wie Mitherausgeber B. Lübberts in seinem Vorwort mit einem kleinen Gedankenpiel über die Fünfjahresfrist resümiert. In der Tat hat sich das JBB mit seiner Themenvielfalt zur Buch- und Bibliotheksgeschichte erfolgreich etabliert, und man darf gespannt sein auf den nächsten Jahrgang. Gerd Brinkhus

Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, hg. von Andrea STIELDORF (Das Mittelalter, Beiheft 12). Berlin: De Gruyter 2019. VIII + 429 S., 52 s/w Abb., 89 Farbabb. ISBN 978-3-11-064396-1. € 99,95

Der auf die 2017 in Bonn veranstaltete interdisziplinäre Tagung „Die Urkunde. Text – Bild – Objekt“ zurückgehende Band widmet sich „Urkunden als globale[m] Phänomen der Vormoderne in unterschiedlichen Ausprägungen“ (S.15). In der Einleitung hebt Andrea Stieldorf die Bedeutung von Urkunden für die Erforschung europäischer wie außereuropäischer vormoderner Kulturen sowie die Chancen einer transkulturellen wie interdisziplinären Perspektive hervor und legt den im Band verfolgten Ansatz eines umfassenderen Zugriffs dar, der wegführt vom Primat des Texts hin zu allgemeineren Fragestellungen kultur- oder gesellschaftsgeschichtlicher Ausrichtung etwa des „making – keeping – using“ (M. Clanchy). Der Band ist in drei große Abschnitte gegliedert: 1) Urkunden als Quellen und als Rechtsmittel, 2) Urkunden als Schriftbilder zwischen Recht und Repräsentation, 3)

Der Medienwechsel. Urkunden in Kopieren und auf Stein. 13 Beiträge decken in geographischer Hinsicht Europa samt Byzanz, aber auch Persien und Tibet ab. Die Vorträge zum osmanischen Reich und China liegen nicht in gedruckter Form vor. An Fächern sind neben der „klassischen“ Diplomatie die mediävistisch ausgerichtete Judaistik, Kunstgeschichte und Germanistik vertreten.

Die fünf Beiträge des ersten Abschnitts befassen sich mit quellentypologischen und quellenkritischen Fragestellungen wie mit Kulturtransferphänomenen. Eveline Brugger zeigt, wie aus der christlich-jüdischen Interaktion hervorgegangene Urkunden aus dem spätmittelalterlichen Österreich durch die Anwendung bekannter diplomatischer Formen in Verbindung mit hebräischen Elementen Rechtsverbindlichkeit für beide Gruppen erlangten, und stellt einen pragmatischen Umgang mit den Unterschieden fest, der sich im Wesentlichen jedoch an der christlichen Bevölkerungsmehrheit orientierte. Die Möglichkeiten und Grenzen des „Dataming in Urkunden“ diskutiert Alheydis Plassmann anhand der Urkunden Heinrichs II. von England. Durch eine quantifizierende Auswertung und Analyse der Informationen zu Ausstellungsort, Empfänger und Zeugen gelingt es, die herrschaftliche Erschließung von Regionen zu zeigen. Andrea Schindler wertet mittelhochdeutsche Romane in Bezug auf die Wortfelder „Urkunde“ und „Siegel“ aus und untersucht ihre Funktion im literarischen Kontext. Klaus Herbers arbeitet die bislang meist nivellierten Unterschiede zwischen päpstlichen Briefen und Urkunden des Frühmittelalters in Bezug auf Aufbau und Formular, Funktion, Kommunikationssituation, Rezeption und Überlieferung heraus. Neben einer Untersuchung der gemeinsamen Überlieferungssituation von Briefen und Urkunden wird eine Abgrenzung von Briefen zu Rechtsquellen als Forschungsdesiderat formuliert. Christoph U. Werner stellt die Herausforderungen einer vergleichenden Diplomatik am Beispiel des persisch-islamischen Urkundenwesens vor. Anhand des Begriffs „Privaturkunde“ werden exemplarisch Problemstellungen der in der Tradition deutschsprachiger Diplomatik stehenden orientalistischen historischen Hilfswissenschaften im Hinblick auf internationale Verständlichkeit, Übertragbarkeit und Übersetzung von fachspezifischen Termini, von Typologisierung und Kategorisierung diskutiert.

Im zweiten Teil beschäftigen sich fünf Beiträge mit der Materialität und Gestaltung von dokumentarischen Quellen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Funktion von äußeren Merkmalen im Zusammenhang mit Macht und Repräsentationswillen des Ausstellers. Peter Schwieger stellt in seinem Überblick über das tibetische Urkundenwesen von der 2. Hälfte des 8. bis ins 20. Jahrhundert Ähnlichkeiten zu europäischen Urkunden hinsichtlich der Funktion von Formularbestandteilen, Formaten und Siegeln fest. Bei den ab dem 13. Jahrhundert im Original erhaltenen tibetischen Stücken wurde mit Hilfe von Schrift, Siegeln und Illuminationen ein auf Feierlichkeit und Repräsentation abzielendes Äußeres hergestellt. Andreas E. Müller untersucht den Typus des *chrysoboullos logos* auf seinem gestalterischen Höhepunkt in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Bei der Untersuchung von Protokoll und Kontext, Rotworten, *kratos*-Stellung, *Legimus*-Vermerk, Unterschrift wie Goldbulle arbeitet er ein „elaboriertes, vielgestaltiges [...] System des Sichtbarmachens von Macht“ (S.197) heraus. Irmgard Fees konstatiert im Unterschied zur älteren Forschung weitgehende Abwesenheit graphischer Symbole in hochmittelalterlichen Urkunden der Erzbischöfe und Bischöfe in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien. Auch im deutschsprachigen Raum finden sich solche Zeichen nur in zwei Prozent der bischöflichen Urkunden von 800 bis 1250, meist Einzelfälle aus den Diözesen Salzburg, Augsburg und Köln mit einem Schwerpunkt in den Jahren 1050 bis 1080 und 1120 bis 1200. Gabriele Bartz kann

anhand einer von 1314 bis 1348 aktiven Werkstatt der Avignoner Bischofsammelindulgenzen das Nebeneinander von Althergebrachtem und Innovativem bei der Gestaltung dieses großformatigen „Massenprodukts“ feststellen. Martin Roland untersucht die Wechselwirkung zwischen (illuminierten) Urkunden und performativen Handlungen und kann dabei deutlich machen, dass sich der temporäre performative Akt durch seine Darstellung in Illuminationen sichern ließ, die Abbildungen ihrerseits, obgleich oft stereotyp und weniger die Realität als den Ausstellerwillen wiedergebend, die Vorstellungen über den Ablauf von Rechtshandlungen prägten.

Im dritten Abschnitt thematisieren drei Beiträge zum Medienwechsel die Verwendung, Überlieferung und Übertragung graphischer wie bildlicher Elemente in eine andere mediale Umgebung. Franz-Albrecht Borschlegel bietet eine systematische Untersuchung des bislang kaum untersuchten Einflusses von Urkundenschriften und urkundlichen Zeichen auf original erhaltene Urkunden imitierende epigraphische Quellen aus dem deutschsprachigen Raum vom 7. bis zum 17. Jahrhundert. Wolfgang Huschner geht dem Nachleben von ottonischen und salischen Herrscherdiplomen bei geistlichen Empfängern in Italien in Form von imitierenden Kopien nach. Er kann als Zweck imitierender Kopien ohne Fälschungsabsicht plausibel machen, dass sie als „Sicherungskopien“ gedacht waren, um die Originale bei Reisen, Gerichtsprozessen oder sonstigem häufigem Zeigen/Ausstellen zu schützen. Mit katalanischen Chartularen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, sogenannten *Libri feudorum* und *Capbreus*, beschäftigt sich Susanne Wittekind. Sie zeigt, dass diese Zeugnisse pragmatischer Schriftlichkeit reich illuminiert wurden und so als Quellen für Herrschaftsauffassung und -legitimation ausgewertet werden können. Hier finden sich die ältesten bildlichen Darstellungen von *homagium*, *immixtio manuum* und Lehnseid. Der Band schließt mit einem Register zu Personen, Orten und Begriffen. Bei einzelnen Abbildungen wünscht man sich eine größere Darstellung, zumal an anderer Stelle großzügig mit dem Layout umgegangen wurde.

Der Tagungsband versammelt einerseits wichtige Beiträge zur traditionellen Diplomatie, zeigt andererseits eindrucksvoll die Potentiale transkultureller wie interdisziplinärer Zugänge auf, die sich durch einen Perspektivwechsel ergeben. Damit bietet sich nicht nur die Chance, einen neuen frischen Blick auf das „Eigene“ zu werfen, sondern auch die Aussicht auf neue Erkenntnisse zu grundlegenden „Prinzipien, die hinter den Urkunden und ihrer Verankerung in den vormodernen Gesellschaften stehen“ (S. 15), und damit auf die Weiterentwicklung der Diplomatie wie unserer Kenntnis der Nutzung, Sicherung und Kommunikation von Recht und Macht durch Schriftlichkeit wie Zeichenhaftigkeit. Bereits für die Diplomatie fruchtbar gemachte Fragestellungen zu Materialität und Gestaltung von Urkunden werden hier in Verbindung mit einem transkulturellen Ansatz gebracht. Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung nimmt der Band, der sich bescheiden als „erste Bestandsaufnahme und Anregung für die weitere Beschäftigung“ (S. 1) definiert, als erste Etappe auf einem hoffentlich noch produktiv weiter beschrittenen „Weg zu einer transkulturell ausgerichteten Diplomatie“ (Vorwort) einen gewichtigen Platz ein.

Anja Thaller

Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Stefan PÄTZOLD und Marcus STUMPF (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 31). Münster: LUC 2020. 137 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-936258-30-1. € 18,-

Der vorliegende Band ist Teil der in regelmäßigen Abständen erscheinenden Reihe „Westfälische Quellen und Archivpublikationen“, mit welcher die Historische Kommission Westfalen eine Quellenkunde der wesentlichen Quellengattungen zur Landesgeschichte mit ihren Besonderheiten, Problematiken wie Anforderungen bietet. Dass die verdienstvolle Reihe auch online zur Verfügung steht, ist dabei besonders positiv hervorzuheben.

Der Band zu Briefen fällt etwas schmaler aus als die bisherigen Bände zu Amtsbüchern, Schatzungs- und Steuerlisten sowie Rechnungen. Er umfasst neben einer Einführung vier Beiträge, die aus einem 2018 in Hamm veranstalteten Workshop hervorgegangen sind, während zwei der Vorträge nicht in gedruckter Form vorliegen (Vit Kortus zu Briefen des böhmischen Adels, Mark Mersiowsky zu spätmittelalterlichen Briefen).

Wilfried Reininghaus' einleitende Darstellung zu „Briefe[n] als Quellen der Historischen Kulturwissenschaften und der Landesgeschichte. Eine Einführung“ (S. 11–43) zeigt die forschungsgeschichtlichen Grundlinien und Entwicklungen der geschichts- wie literaturwissenschaftlichen Beschäftigung mit Briefen sowie deren unterschiedliche Zugänge zu dieser Quellengattung. Aus historischer Sicht kommt dabei den Historischen Kulturwissenschaften und der Landesgeschichte eine wichtige Stellung zu. Anhand von Beispielen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert mit Bezug zu Westfalen werden zentrale quellenkritische wie quellenkundliche Fragen dargelegt. Die Schwerpunkte aktueller Beschäftigung mit Briefen in der Landesgeschichte lassen sich an der anschließenden Bibliographie (S. 28–43) ablesen, die neben 62 allgemeinen Titeln zu Briefen 150 Publikationen zur westfälischen Landesgeschichte enthält. Jedoch vermisst man bei der epochenübergreifend zugeschnittenen Bibliographie gerade für das mittelalterliche Briefwesen wesentliche Studien und Überblicksbeiträge wie etwa von Julian Holzap zur Kanzlei- und Fürstenkorrespondenz, von Mark Mersiowsky zur Materialität von Briefen, von Jürgen Herold, Hartmut Hoffmann oder Christine Wand-Wittkowski sowie den von Peter Rückert, Nicole Bickhoff und Mark Mersiowsky herausgegebenen Band zur spätmittelalterlichen Korrespondenz.

Mit Martina Hartmann stellt die Editorin „Das autographe Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey (1131–1158)“ vor (S. 45–61). Sie charakterisiert das heute in Lüttich aufbewahrte Briefbuch mit seinen in Dossiers geordneten 450 Briefen als ein „tragbares Archiv“ (S. 46) und „Arbeitsinstrument“ (S. 47) des vielbeschäftigten Abts. Hartmann zeigt institutionen- wie personenorientierte Auswertungsmöglichkeiten und das Nachleben dieser für die Landes- wie die Reichsgeschichte bedeutenden Quelle aus der frühen Stauferzeit auf, die auch Einblicke in den Alltag der Klöster Stablo und Corvey gewährt.

Daran schließt der Beitrag „Quellenkundliche Überlegungen zu Briefen niederdeutscher Kaufleute“ (S. 63–85) von Ole Meiners an. Der Autor unternimmt eine „Verortung kaufmännischer Korrespondenz in der vielgestaltigen Quellengattung vor- und frühmoderner Briefe“ (S. 68). In fundierter und anregender Weise geht er der Frage nach, was einen kaufmännischen Brief ausmacht. Dabei werden die Briefe hinsichtlich ihrer formalen Kriterien, den beteiligten Personen wie auch ihres Inhalts, ihrer Funktion und Verwendung untersucht. Am Ende der quellentypologischen Überlegungen steht keine Definition, sondern eine Begriffsproblematisierung: Meiners wendet sich gegen eine unreferenzierte und oft anachronistische Verwendung der Begriffe Privat- und Geschäftsbrief und plädiert dafür, die konkrete Überlieferungssituation stärker zu berücksichtigen.

Jochen Grywatsch führt in seinem Beitrag „Es ist mir unwillkürlich aus der Feder gessen, und so mag es stehn bleiben“. Zum Quellenwert der Korrespondenzen Annette von Droste-Hülshoffs und Anton Mathias Sprickmanns“ (S. 87–104) anhand zweier Briefwechsel bedeutender Westfalen die Bedeutung von Briefen für die Kenntnis der Biographie mehr oder weniger gut erforschter Persönlichkeiten vor Augen: So lassen sich aus den Briefen der Droste zahlreiche Erkenntnisse zur Literatur, zum privaten Leben, zur Mentalitätsgeschichte, aber auch zur Zeitgeschichte und zur Tagespolitik gewinnen. Für viele dieser Bereiche liegen sonst kaum Quellen vor. Diesen Beobachtungen werden allgemeine Überlegungen zu Briefeditionen aus germanistischer Sicht vorangestellt. Dabei verweist Grywatsch auch auf den Wert der Analyse und Auswertung von Korrespondenznetzwerken.

Im letzten Beitrag stellt Wilfried Reininghaus „Die historischen Arbeiten von Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg (1833–1898) im Spiegel seiner Korrespondenz“ (S. 105–136) vor. Graf Bocholtz-Asseburg war Gründungsmitglied der Historischen Kommission für Westfalen und historisch interessierter Laie, der unter anderem das Asseburgische Urkundenbuch herausgab und Anteil an der Entstehung des Westfälischen Urkundenbuchs hatte. Seine rege wissenschaftliche Korrespondenz bietet archivistische Einblicke und zeigt die Organisation westfälischer Landesgeschichte im späten 19. Jahrhundert.

Der vorliegende Band bietet anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Epochen ein Panorama westfälischer Korrespondenzen vom 12. bis ins 19. Jahrhundert, wengleich bezüglich der (spät)mittelalterlichen Briefe Abstriche zu machen sind. Die Beiträge bieten gerade in ihrer Exemplarität anschaulich dargelegte Auswertungsmöglichkeiten. Damit erfüllt der Band die im Vorwort formulierte Intention, Potentiale der Erforschung von Briefen aufzuzeigen und mit „eindrucksvolle[n] und lehrreiche[n] Einblicke[n] in ihre Entstehungsgeschichte, ihre Typologie, ihre Form“ ein „nützlicher Baustein einer Quellenkunde der mittelalterlichen und neuzeitlichen Briefe“ zu sein (S. 9). Der Verdienst des kleinen Bandes liegt darin, in fundierter wie gut lesbarer Weise an die Problematik und den Quellenwert dieser vielgestaltigen Quellengattung heranzuführen.

Anja Thaller

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620).

Kritische Auswahledition, Bd. 1: Württemberg I (1548–1570), im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christoph STROHM (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 96). Gütersloher Verlagshaus 2020. 824 S. ISBN 978-3-579-05979-2. Geb. € 198,-

Seit dem Abschluss meiner Dissertation 1972 habe ich, soweit dies dienstliche und sonstige Aufgaben und andere Interessen zuließen, mich der Sammlung des Briefwechsels von Johannes Brenz gewidmet. Grundlagen dieser Arbeit waren zunächst die Brenz-Biographie von Hartmann und Jäger (1840/41), die *Anecdota Brentiana* von Pressel (1868) und die Brenz-Bibliographie von Walter Köhler (1904), dann aber auch zahlreiche andere Publikationen von Brenz-Briefen oder Hinweise darauf, schließlich die einschlägigen Archive und Handschriftenbestände der Bibliotheken. Im Laufe der Jahre wuchs der Bestand auf rund 700 Stück an. Überlegungen zur Form der Publikation hatten schon früh zur elektronischen Erfassung der vorliegenden Texte geführt.

Der seit 1977 erscheinende Briefwechsel von Philipp Melanchthon setzte dann einen Standard, hinter dem eine vergleichbare Edition, auch wenn ihr Umfang nur ein Zehntel oder Zwölftel des Melanchthonschen Corpus ausmachte, nicht ohne Not zurückbleiben

konnte. In der Erkenntnis, dass dieser Standard nicht im Alleingang zu erreichen ist, habe ich mich nach dem Eintritt in den Ruhestand, auch in Erwägung dessen, was in der verbleibenden Lebenszeit womöglich noch geleistet werden kann, 2010 entschlossen, mein gesammeltes Material samt den Dateien der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu übergeben. Zu diesem Zeitpunkt war dort das Projekt Theologenbriefwechsel noch im Planungsstadium, und das Ergebnis stand noch keineswegs fest. Ich freue mich deshalb, das erste Ergebnis der Heidelberger Bemühungen hier vorstellen zu können.

Die grundsätzlichen Entscheidungen – eben für das Projekt dahingehend, dass davon abgesehen wurde, die Briefwechsel einzelner Theologen zu bearbeiten. Dies ist auch deswegen sinnvoll, weil die verfügbaren Corpora – abgesehen von Brenz und Jakob Andreae – nicht allzu groß sind und sich viele Überschneidungen ergeben hätten. Zum anderen erfolgte eine zeitliche Eingrenzung in der Weise, dass die Phase der Konfessionalisierung und Säkularisierung, also 1548–1620 bearbeitet werden sollte. Unter Säkularisierung wird hierbei die Zurückstellung der Wahrheitsfrage zugunsten des Friedensstandes im Augsburger Religionsfrieden verstanden, wodurch der Einfluss der Theologen und der Theologie auf die Politik eingeschränkt wurde, ein Verfahren, das ja auch zum Thronverzicht Karls V. geführt hat.

Diese editorische Entscheidung schließt also die eigentliche Reformationsperiode aus, zugunsten der Epoche der Konsolidierung der Konfessionen, unter Konzentration auf den Südwesten des Reichs mit den Zentren Württemberg, Kurpfalz und Straßburg. Damit sind die Verbindungen nach außen, etwa in die Schweiz, nach Frankreich oder den norddeutschen Raum keinesfalls ausgeschlossen; vielmehr wird durch diese Beziehungen die Bedeutung des Südwestens und insbesondere Württembergs für die Religionspolitik dieses Zeitabschnitts unterstrichen.

Eine weitere wichtige editorische Entscheidung war, nur eine Auswahl, nämlich rund 1.000 der in Frage kommenden etwa 10.000 Briefe, in Papierform herauszugeben. Vorgeesehen sind sechs Bände, wobei je zwei das Herzogtum Württemberg, die Kurpfalz und die Reichsstadt Straßburg betreffen sollen. Alle in Frage kommenden Briefe sollen jedoch in eine Datenbank eingestellt und dort recherchiert und eingesehen werden können. Die Datenbank bietet natürlich die Möglichkeit der laufenden Erweiterung, etwa für neu aufgefundene Briefe, aber auch für weitere Überlieferungsträger und dergleichen.

Die im Aufbau befindliche Datenbank ist unter der Internetseite der Heidelberger Akademie der Wissenschaften schon jetzt einzusehen und zu benutzen. Hier soll jedoch der erste der beiden, dem Herzogtum Württemberg gewidmeten Bände besprochen werden. In dem genannten Zeitraum geht es, wie Christoph Strohm in seiner ausführlichen Einleitung darlegt, um sechs Themenkreise. Es sind dies zum einen die Auswirkungen der Einführung des Interims in Württemberg 1548, dann die Vermittlungsversuche von Johannes Brenz im sogenannten Osiandrischen Streit, einer Auseinandersetzung um die von dem früheren Nürnberger Reformator, jetzt in Königsberg in Preußen tätigen Andreas Osiander vertretene Lehre von der Rechtfertigung. Drittens geht es um die frühen Bemühungen von Brenz und Andreae um die Einigkeit des Luthertums im Reich, die nebenbei auch erkennen lassen, wie Brenz als maßgebender württembergischer Theologe nach und nach durch Jakob Andreae ersetzt wird. Dies schlägt sich in einem beachtlichen, nunmehr auch zahlenmäßig nachgewiesenen Corpus von etwa 430 Briefen von und an Andreae im Zeitraum von 1550 bis 1570 nieder. Von den in diesem Band dargebotenen 121 Schreiben sind es 43, die Brenz, aber 53, die Andreae als (Mit-)Verfasser oder als (Mit-)Adressat nennen.

Viertens sind es die Auseinandersetzungen der württembergischen Theologen mit der Calvinisierung der Kurpfalz nach dem Regierungsantritt von Kurfürst Friedrich III. 1559, die hier in den Blick kommen. Fünftens geht es um die Einigungsbemühungen Andreaes im Luthertum in den 1560er Jahren und deren vorläufiges Scheitern 1570. Es dauerte dann noch bis 1577, bis unter der Mitwirkung von Nikolaus Selnecker und anderen die Konkordienformel zustande kam. Schließlich und sechstens dokumentieren die hier vorgelegten Briefe die europäische Vernetzung der württembergischen Reformation.

Die 121 Briefe, die der vorliegende Band umfasst, werden in mustergültiger Weise dargeboten. In einem Kopfteil werden die notwendigen Angaben zu Schreiber, Empfänger, Ausstellungsort und -datum gemacht. Auch der jeweilige Bearbeiter der Edition wird genannt; das Titelblatt des Bandes nennt deren acht. Dazu gehört eine für jedes Schreiben vergebene ID-Nummer, die die Korrespondenz zwischen Edition und Datenbank vermittelt und in einer Konkordanz nachgewiesen wird. Es folgt ein knappes Regest, das nicht so ausführlich ist, wie die Regesten des Melanchthon-Briefwechsels, aber doch hinreichende Information bietet. Dann wird die Textvorlage benannt, mit Angabe, ob es sich um die Ausfertigung, eine Abschrift oder einen Druck handelt. Ferner werden weitere Überlieferungen des jeweiligen Stücks, auch Editionen, sofern vorhanden, angegeben.

Die Darbietung der Texte folgt den seit Jahrzehnten bewährten Richtlinien von Johannes Schultze für die Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte (Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 [1962] S. 1–10), die hier nicht dargestellt werden müssen, zumal die Tatsache, dass diese hier nicht mehr eigens zitiert werden, ein Beleg dafür ist, dass sie sich durchgesetzt haben. Lediglich in Fragen der Groß- und Kleinschreibung hat man sich für ein flexibles, dem einzelnen Schreiber angepasstes Verfahren entschieden. Jedenfalls ist mit Dank anzuerkennen, dass hier die Irrwege mancher Editionen – etwa bei der Auflösung eigentlich selbstverständlicher Abkürzungen in der Vorlage – vermieden worden sind. Somit liegen nun Texte vor, die lesefreundlich und auch zitierfähig sind.

Der edierte Text ist mit drei Anmerkungsapparaten versehen, die aber sparsam eingesetzt sind. Es handelt sich um Angaben zur Textkritik, dann um sachliche Erläuterungen und schließlich um die Angabe von Marginalien. Hier ist anzumerken, dass in urschriftlich überlieferten Briefen solche Randbemerkungen, die als Teil des Textes zu erkennen sind, stillschweigend in diesen aufgenommen wurden.

Der Band enthält neben der Darlegung der editorischen Grundsätze und der erwähnten Einleitung ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Verzeichnis der zitierten alten Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf die Wiedergabe der Briefe folgen ein Bibelstellen- und ein Zitatregister, ferner ein Personenregister mit kurzen Biogrammen sowie ein Orts- und ein Sachregister. Es wird also jeder Band der Edition für sich benutzt werden können.

Es ist durchweg erfreulich, dass die Edition mit diesem ersten Band in Verbindung mit der Datenbank ins Leben getreten ist. Die gesamte Unternehmung wird in den künftigen Jahren für die Forschung eine erhebliche Erweiterung der Quellengrundlage bieten. Es ist daher zu hoffen, dass sie rasch und ohne Störungen fortgesetzt werden kann.

Hermann Ehmer

Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt, Urkundenregesten 1258–1877, bearb. von Konrad KRIMM unter Mitarbeit von Christa BALHAREK und Dirk HAINBUCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 40). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 870 S., 11 farb. Abb. ISBN 978-3-17-035358-9. Geb. € 85,-

Mit ihren etwa 2.000 Stücken stellen die Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt einen großen, „vielleicht einen der bedeutendsten Urkundenbestände reichsritterschaftlicher Provenienz im Südwesten“ dar. Die im Kraichgau beheimatete Niederadelsfamilie von Helmstatt entstammt wie die Göler von Ravensburg und die Mentzingen mit hoher Sicherheit ein und demselben Verwandtschaftsverband mit Bezug zum stauischen Reichsministerialen Raban von Wimpfen, ersichtlich zumal im ihnen allen gemeinen Rabenwappen.

Bereits in der Generation der Söhne des sich nach dem Sitz Helmstadt nennenden Stammvaters Dieter (erwähnt 1258–1291) teilte sich die Familie in zwei Hauptäste. Während der Helmstadter Hauptast 1684 ausstarb, sah der in Neckarbischofsheim ansässige Hauptast seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur seinen Sitz zum Zentralort der gesamten Familie mitsamt Sepultur und Gesamtarchiv aufsteigen, sondern teilte sich seinerseits in verschiedene, mehr oder minder ephemere Zweige, die ihre Sitze in Kraichgauer Orten sowie aufgrund von Heiraten in Lothringen nahmen. Dort gelang 1698 auch die Erhebung in den französischen Grafenstand. 1795/1802 verlor das gesamte Familienvermögen an die in Hochhausen am Neckar beheimatete, bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bestehende Linie.

Mehr noch als die zeitweise konfessionellen Spannungen unterliegende Nähe zum reformierten kurpfälzischen Hof in Heidelberg, „natürliches Zentrum“ der Kraichgauer Reichsritterschaft, spielte das Hochstift Speyer bis zur Reformation eine herausgehobene Rolle als Bezugspunkt des früh zum Luthertum gewendeten Geschlechts, von der drei Helmstadter Bischöfe und 20 Kanonikate von Familienangehörigen von 1350 bis 1540 zeugen. Im Herzogtum Württemberg stellte es mehrere Inhaber von Obervogteien und in der Person des Pleikard von Helmstatt um 1620 gar einen württembergischen Landhofmeister.

Als Frucht einer seit den 1970er Jahren währenden Nebentätigkeit legt der pensionierte Karlsruher Staatsarchivar Konrad Krimm mit seinem gewichtigen Gesamtinventar der Urkundenbestände der Helmstadter Archive die virtuelle Rekonstruktion eines durch die Zeitläufte verstreuten Urkundengutes vor. Hinter dessen komplexer Archivgeschichte verbergen sich so verschiedene Vorgänge wie unter anderem die Flucht der Lothringer Familienzweige aus dem revolutionären Frankreich in den Kraichgau, Extraditionen Koblenzer Teilbestände an andere preußische Provinzialarchive, Verkäufe durch Erben an Privatleute, Diebstähle von Urkunden, Rückerwerbungen auf Auktionen – und schließlich der Archivalienankauf, zunächst durch das Saarland, später auch durch Baden-Württemberg, welches den immer noch umfangreichen Restbestand des Neckarbischofsheimer Gesamtarchivs Mitte der 1970er Jahre erwerben konnte und dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) eingliederte. Der Band hebt mit einer familiengeschichtlichen Einführung aus der Feder von Peter Steuer an, dem Bearbeiter des bereits 2007 online gestellten Inventars zu den helmstattischen Aktenbeständen in Karlsruhe.

Die Gestalt der darauf im Band versammelten beinahe 2.050 Urkundenregesten weicht in mehrfacher Hinsicht ab vom gewöhnlichen Charakter früherer Bände der „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“. Angesichts der schiereren Materialmenge wurde die chronologische Reihung der Regesten nicht verabsolutiert; so wurden etwa adlige

Vorprovenienzen, von Schwaben über den Oberrhein, Lothringen bis in den Saar-Moselraum und Kärnten reichend, ausgliedert, sofern eine substantielle Zahl an Urkunden dies nahelegte. Gleichfalls separiert wurden bäuerliche Liegenschaftssachen, Kaufhandlungen, Heiraten etc., an denen die helmstättische Obrigkeit lediglich in siegelnder oder genehmigender Funktion Anteil hatte. Auffallend ist hierbei das quantitative Vorherrschen von lothringischen Notariats- bzw. Tabellionsinstrumenten.

Nicht die übliche Form weist alsdann die sehr unterschiedliche Erschließungstiefe der Urkundenregesten auf, wurden doch mehrere Systeme hier zusammengeführt: auf der einen Seite die ausführlichen, mustergültigen rund 1.200 Regesten zum Bestand GLAK 69 (bis 1600 in Form von Vollregesten). Demgegenüber wurden alle Helmstatter Urkundenbestände außerhalb des GLAK in Saarbrücken, Koblenz, Speyer, Metz, Wiesbaden und Duisburg lediglich nach Aussteller, Datum und einem inhaltsbeschreibenden Stichwort erfasst. Für diese Kompromisslösung wurde nicht zuletzt deswegen entschieden, weil für die Tiefenerschließung der rund 650 Saarbrücker Urkunden bedauerlicherweise keine Drittmittel erworben werden konnten. Neben einem Sachregister wünschenswert wäre die Aufnahme von Siegelbildern samt Transkription von deren Umschriften gewesen, ist doch die Zugänglichkeit dieser Quellengattung heutzutage immer noch allzu oft beschwerlich.

Inhaltlich spiegelt sich in den Regesten ein klassisches adliges Urkundenarchiv mit einer Fülle an Lehnverträgen, Kaufgeschäften, Heiratsabreden, Testamenten und verschiedensten Erbvereinbarungen wider, mehrfach finden sich auch Burgfrieden und Schlichtungsurkunden.

Der Band spricht somit die Forschergemeinde zu Fragen der Adels-, Rechts-, Orts- und Landesgeschichte beidseits des Oberrheins an und erweist sich in Summe als ein verdienstvolles Beispiel länderübergreifender Archivarbeit mit sprichwörtlich langem Atem.

Clemens Regenbogen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd.20, Nr.8430–8976 (Buchstaben P/Q), bearb. von Thomas ENGELKE (Bayerische Archivinventare, Bd.50/20). München: 2019. XI, 742 S. ISBN 978-3-938831-65-6. Brosch. € 28,-

Mit dem jetzt erschienenen 20. Band des Inventars der im bayerischen Hauptstaatsarchiv lagernden Akten des Reichskammergerichts (1495–1806) liegen nunmehr zwei Drittel der im Rahmen des bundesweiten DFG-Projekts erfolgten, auf insgesamt 30 Bände angelegten Neuverzeichnung im Druck vor. Dieser archivgeschichtlich bedeutsame Moment gibt zunächst Anlass, der staatlichen Archivverwaltung unseres Nachbarlandes zu dieser Leistung uneingeschränkt zu gratulieren, stellte und stellt doch dieses in seinen Dimensionen bisher so noch nicht dagewesene Großprojekt einer Verzeichnung historischer Gerichtsakten ganz besondere archivwissenschaftliche, behördenorganisatorische und nicht zuletzt auch finanzielle Herausforderungen an die Bearbeiter, Redakteure und für die Drucklegung Verantwortlichen. Dass man in München alle hier gestellten Probleme seit Jahren mit Bravour bewältigt und dass man dort auf dem besten Wege ist, das Kammergerichtsprojekt zu einem Ruhmesblatt in der Geschichte des bayerischen Archivwesens werden zu lassen, bestätigt sich ohne Einschränkung auch bei der Durchsicht des vorliegenden Bandes, der an Übersichtlichkeit, Tiefe der Verzeichnung sowie an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Register keine Wünsche offenlässt. Erschlossen werden damit 547 der schon im alten Kammergerichtsarchiv nach den Anfangsbuchstaben der Klägernamen unter P und Q registrierten

Prozessakten. Lässt man die an Zahl und Bedeutung wenig relevanten Akten des Buchstaben Q weg, bleiben noch 543 Stücke. Unter diesen Prozessen wiederum erscheinen als häufigste Kläger die Reichserbmarschälle von Pappenheim mit über 150 Akten bzw. rund 30 Prozent. An zweiter Stelle stehen die unter dem Stichwort „Pfalz“ rubrizierten Häuser mit 20 Prozent des Prozessaufkommens. Die verbleibende Hälfte verteilt sich auf eine ganze Reihe von territorialen, amtlichen oder privaten Parteien, unter denen das Bistum und die Stadt Passau mit 25 bzw. 19 Fällen besonders hervorstechen.

Im Folgenden sollen jene hier verzeichneten Akten und Prozesse herausgehoben werden, die Bezüge zu Württemberg bzw. Baden-Württemberg aufweisen. Wer als Verzeichner oder Forscher mit Kammergerichtsakten zu tun hat, macht die Erfahrung, dass die in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter großem Zeitdruck vollzogene Austeilung der Akten auf die damaligen Staaten des Deutschen Bundes nicht zu einer exklusiven räumlichen Abscheidung geführt hat, allein schon deshalb, weil das damals gewählte juristische, nicht archivische Zuweisungskriterium des Beklagtenwohnsitzes zu willkürlich anmutender Zerreißung sachlich zusammenhängender Prozessgruppen geführt hat, die sich namentlich in den Grenzregionen störend bemerkbar macht. Es gehört zu den großen Erfolgen der Neuverzeichnung, dass man anhand der gedruckten Inventare diese Überschneidungen heute relativ einfach ermitteln und bei der Forschung berücksichtigen kann, auch wenn die divergierenden Lagerorte nach wie vor die Benutzung oft recht weit entfernter Archive erforderlich machen. Im konkreten Fall ergibt sich daraus der praktische Ratschlag für Archivbenutzer, im Zweifel sowohl die Stuttgarter, eventuell auch die Karlsruher und Speyrer, wie die Münchner Inventare zu Rate zu ziehen. Dies wird schon am Beispiel der Prozesse der Familie Pappenheim deutlich. Die weit überwiegende Masse des hier verzeichneten Materials betrifft naturgemäß Vorgänge in Bayern, so die zahlreichen territorialen Streitigkeiten mit geistlichen Fürsten des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises, wie den Bischöfen von Augsburg, Bamberg und Eichstätt sowie dem Abt von Kempten, oder den weltlichen Fürstentümern Brandenburg-Ansbach und Pfalz-Neuburg. Man findet aber eben auch vereinzelt Akten, in denen es um die im heutigen baden-württembergischen Landkreis Schwäbisch Hall liegende Herrschaft Wildenstein oder das vormals St. Galler Lehen Schattbuch im heutigen Kreis Ravensburg ging.

Handelte es sich hier möglicherweise noch um vereinzelte verteilungsbedingte „Ausreißer“ von bescheidener Folgewirkung, lassen sich bei den Akten der Pfälzer Häuser Beispiele für die Zufälligkeit der Austeilung wichtiger grenzüberschreitender Prozesse aufzeigen. Von besonderer Bedeutung für Württemberg sind die Grenzstreitigkeiten zwischen der württembergischen Herrschaft bzw. dem Amt Heidenheim und dem neuburgischen bzw. bayerischen Landgericht Höchstädt. Diese schon länger schwelenden Auseinandersetzungen kamen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in mehreren Prozessen vor das Reichskammergericht. Zwei davon, sogenannte „Mandatsachen“, sind in dem vorliegenden Band verzeichnet, die Akten lagern also in München. Weitere Akten, darunter ein Beweisungsverfahren, gelangten hingegen in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Es geht hier wie dort um die Obrigkeit in Orten, die heute teils im baden-württembergischen Landkreis Heidenheim (Hohenmemmingen, Fleinheim, Sontheim an der Brenz), teils im bayerischen Kreis Dillingen (Zöschingen, Landshausen, Bachhagel) liegen. Aber nicht nur die aktenmäßige, auch die kartographische Überlieferung, die sich diesen Prozessen verdankt, ist zwischen Stuttgart und München aufgeteilt. Eine der in München lagernden Mandatsachen enthält umfangreiche Bände mit Beweisaufnahmen, zu denen eine Karte des Nördlinger

Malers Friedrich Seefridt gehört. Dieser Maler war aber auch an der kommissarischen Beweissicherung beteiligt, deren schriftlichen Ergebnisse in Stuttgart verwahrt werden. Es spricht daher einiges dafür, dass die nicht im Kammergerichtsbestand C 3 befindliche und bisher nicht identifizierte großformatige Karte des Höchstädter Landgerichts (J 3 Nr. 17) ebenfalls von Seefridt stammt und einem der Rotuli des genannten Beweissicherungsverfahrens zuzuschreiben ist.

Neben den territorialen Streitigkeiten in Gebieten, die seit dem 19. Jahrhundert an den Grenzen der heutigen Bundesländer liegen, boten Probleme bei der örtlichen Zuweisung der Kammergerichtsakten die Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit der alten kaiserlichen Hof- und Landgerichte, die unterhalb der Ebene der obersten Reichsgerichtsbarkeit, jedoch wie diese überterritorial aktiv waren. Seit dem Spätmittelalter hatten sich die Reichsstände bemüht, diese Gerichte aus ihren Ländern fernzuhalten, unter anderem durch die Erwirkung von Privilegien, doch zeigen nicht zuletzt die Akten des Reichskammergerichts, dass diese Bemühungen auch noch bis weit in das 16. Jahrhundert hinein andauerten. Da die betroffenen Hof- und Landgerichte ebenfalls über Privilegien verfügten und teilweise, d. h. soweit sie in die Hände von Territorialstaaten gelangt waren, ihrerseits zur Ausweitung territorialer Jurisdiktion benutzt wurden, war es für die um jurisdiktionelle Geschlossenheit ihrer Gebiete kämpfenden Stände nötig, an den Reichsgerichten gegen die Hof- und Landgerichte vorzugehen. Dies erfolgte teils dadurch, dass gegen Entscheidungen der Letzteren appelliert wurde, teils aber auch durch direkte Klagen gegen die überregionalen Instanzen, die auf Privilegienverletzung gestützt wurden.

Für den gesamten deutschen Südwesten, weit über Baden-Württemberg hinaus, war hier am wichtigsten der Kampf gegen das Hofgericht Rottweil. Er wurde nicht nur auf politischer Ebene, etwa auf Reichstagen, sondern auch auf dem Prozessweg ausgetragen. Und nun begegnet uns, mustern wir die neuen Inventare, auch in dieser Gruppe von Prozessen die schon oben bemerkte Tendenz einer mitunter zufällig anmutenden, auf das 19. Jahrhundert zurückzuführenden Verteilung. So findet sich etwa eine Akte betreffend die 1574 angestregte, auf Privilegienverletzung gestützte Hauptklage des Fürstentums Pfalz-Neuburg gegen das Hofgericht Rottweil in München (Inventarnummer 8808), während in eben dieser Sache auch eine Akte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhanden und verzeichnet ist (C 3 Büschel 3294). Vergleicht man die in den Titeln des Münchner und des Stuttgarter Inventars aufgeführten Nummern der vorhandenen bzw. fehlenden Schriftstücke, kann man feststellen, dass es sich um ein und denselben Prozess handelt. Dies bedeutet, dass bei der Austeilung der Akten in Wetzlar nicht nur sachlich zusammengehörende Gruppen von Prozessakten, sondern auch einzelne Akten auseinandergerissen wurden. Erfreulicherweise werden dank der aktuellen Verzeichnung diese Vorgänge nunmehr im Rahmen der Erschließung in den Inventaren sichtbar gemacht, so dass die Forschung auf die vollständige Überlieferung zurückgreifen kann.

Auf die weiteren Bezüge zu Baden-Württemberg kann im Folgenden nur noch stichwortartig hingewiesen werden, wobei wir Akten betreffend die linksrheinischen Pfälzer Häuser übergehen. Der (erfolglose) Versuch einer Revindikation der im Landshuter Erbfolgekrieg verlorenen Gebiete durch Klagen beim Reichskammergericht, den die Kurpfalz unter Johann Casimir unternahm und der im vorliegenden Band durch die Prozesse gegen die Reichsstadt Nürnberg aufscheint, findet eine Parallele in einem etwa gleichzeitigen Prozess gegen Herzog Ludwig von Württemberg betreffend Weinsberg, Maulbronn und andere Ämter (Akte in Stuttgart). Immerhin blieb Württemberg die Wiederaufnahme dieses Ver-

fahrens unter Kurfürst Karl Theodor am Ende des Alten Reichs, wie sie Nürnberg erleben musste, erspart. Bezug zur Kurpfalz hat ferner das Verfahren wegen des wormsischen Lehens Waldeck im Landkreis Heidelberg, desgleichen die Zustellung der kurpfälzischen Privilegien an das Reichskammergericht. Hier ergänzen die Münchner Akten die Überlieferung der Kurpfalz im Generallandesarchiv Karlsruhe. Bezug zu Baden und Württemberg hat die Landfriedensklage der Kurpfalz gegen einen Schott von Schottenstein, eine Sache, in die der württembergische Amtmann von Möckmühl verwickelt war. Mehrere Klagen der Familie Pückler betreffen die ausgedehnten Streitigkeiten des 18. Jahrhunderts um die Erbfolge in die Grafschaft Limpurg, die ergänzt werden durch in Stuttgart lagernde Akten.

Insgesamt darf somit festgehalten werden, dass der neu erschienene Band nicht nur für die Orts- und Landesgeschichte Bayerns von großem Interesse ist, sondern auch für die der Nachbarländer. Man kann deshalb aus baden-württembergischer Sicht nur wünschen, dass die abschließende Publikation der Münchner Reichskammergerichtsakten rasch voranschreitet. Während im Zeitraum von 1994 bis 2003 jährlich ein Inventarband erschien, war es danach immerhin noch ein Band alle zwei Jahre. Zwischen dem Erscheinen des vorliegenden 20. und dem des 19. liegen aber nun schon vier Jahre. Es ist daher zu hoffen, dass in München personelle und organisatorische Vorsorge getroffen wird, damit sich die Intervalle des Erscheinens der Inventarbände in Zukunft wieder verkürzen.

Raimund J. Weber

Michael EPKENHANS / Gerhard P. GROSS / Markus PÖHLMANN / Christian STACHELBECK (Hg.), *Geheimdienst und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Aufzeichnungen von Oberst Walter Nicolai 1914 bis 1918*. Berlin/Boston: De Gruyter 2019. IX, 667 S. ISBN 978-3-11-060501-3. Geb. € 64,95; ISBN 978-3-11-073507-9. Broschur € 29,95

Walter Nicolai (1873–1947) stand als Leiter der Sektion (seit Juni 1915: Abteilung) IIIb des Großen Generalstabes von 1912 bis 1918 an der Spitze des deutschen militärischen Nachrichtendienstes. Während des Ersten Weltkriegs war er zudem zuständig für die Presse- und Propagandaaufarbeit des Generalstabes des Feldheeres bzw. der Obersten Heeresleitung und hatte aus diesem Grund eine Schlüsselposition für die militärisch-politische Kommunikation im Kaiserreich inne. Galt Nicolai lange Zeit als ein unscheinbarer, aber weitgehend unbekannter Figur im Halbdunkel geheimdienstlicher Tätigkeit, so rückte er in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus der Forschung. Dies hing zum einen mit einem gewachsenen Interesse an der Geschichte der Nachrichtendienste vor 1918 zusammen, zum anderen auch damit, dass der seit 1945 in Moskau befindliche Nachlass des preußischen Offiziers im Jahr 1992 zugänglich geworden war.

Mit der vorliegenden Edition werden zentrale Dokumente des Nachlasses Nicolais im Druck vorgelegt: die umfangreichen Aufzeichnungen des deutschen Geheimdienstchefs über seine Tätigkeit in der Zeit des Ersten Weltkrieges. Die wissenschaftliche Verwertung (auch die Herausgabe) dieser Notizen wirft erhebliche methodische Schwierigkeiten auf. Denn in der überlieferten Form sind die Aufzeichnungen nicht zwischen 1914 und 1918, sondern erst in den frühen 1940er Jahren unter Verwendung älterer, nur noch zum Teil ermittelbarer Unterlagen (v. a. Feldpostbriefe, dienstliche Dokumente, Tagesnotizen) entstanden. Nicht immer lassen sich die zeitgenössischen von den später entstandenen Textbausteinen eindeutig unterscheiden. Die Herausgeber vermerken zum Textkorpus zusammenfassend: „Dieser Edition liegt die nachträgliche und redaktionell nicht abgeschlossene

Kompilation von nur teilweise nachgewiesenen Egodokumenten eines Geheimdienstoffiziers zugrunde [...]“ (S.70).

Der hohe Quellenwert der Aufzeichnungen Nicolais begründet sich nicht dadurch, dass grundlegend neue Erkenntnisse zur Funktionsweise des deutschen militärischen Nachrichtendienstes zwischen 1914 und 1918 vermittelt würden. Der Chef von IIIb macht zu seiner konkreten Vorgehensweise bei der Beschaffung militärisch relevanter Informationen und zur anschließenden Verwendung des verdeckt erworbenen Wissens nur vergleichsweise wenige Angaben. Bei der Lektüre der Notizen erhält man hingegen sehr aufschlussreiche Einblicke in die von der Obersten Heeresleitung betriebene, letztlich weitgehend gescheiterte Presse- und Propagandaaarbeit. Am interessantesten sind die von Nicolai mitgeteilten Informationen über den Alltag im Großen Hauptquartier. Der deutsche Geheimdienstchef berichtet nicht nur ausführlich über seine eigenen täglichen Dienstgeschäfte und seine Perzeption des Kriegsgeschehens, sondern macht auch vielfältige Angaben zu den in der militärischen Schaltzentrale des Deutschen Reiches tätigen Personen, ihren Charakteren, ihrer Aufgabenwahrnehmung und ihren politischen und militärischen Positionen. Als Bericht eines Insiders bilden Nicolais Aufzeichnungen eine ebenso außergewöhnliche wie historisch bedeutsame Quelle für die Vorgänge in der unmittelbaren Umgebung Kaiser Wilhelms II. bzw. der Obersten Heeresleitung.

Die Edition gibt das insgesamt über 2.000 Seiten umfassende Textkorpus Nicolais in gekürzter Form wieder. Die nicht abgedruckten Anlagen sind im Anhang nachgewiesen. Den Aufzeichnungen Nicolais ist eine konzise Einführung vorangestellt, in der sowohl die Biografie des Verfassers als auch die Entwicklung des deutschen militärischen Nachrichtendienstes von den Anfängen im Jahr 1889 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nachgezeichnet wird. Sacherklärungen und Grafiken erleichtern das Verständnis der Aufzeichnungen, die durch Register sehr gut erschlossen sind.

In der Einführung arbeiten die Herausgeber Nicolais Leistungen, aber auch seine Grenzen gut heraus. Nicolai war „kein charismatischer Führer, kein Troupier, sondern ein klassischer Führergehilfe und ein nüchterner Bürovorsteher“ (S. 61). Prägend für ihn waren ein starkes Pflichtgefühl und eine große Selbstdisziplin, die er aus seinem Berufsethos als preußischer Offizier ableitete, daneben ein moralischer Rigorismus. Im Großen Hauptquartier zählte Nicolai zu den kompromisslosen Verfechtern einer deutschen Siegfriedenstrategie, innenpolitisch befürwortete er die Errichtung einer Militärdiktatur. Für seine Aufgabengebiete erwies sich der Chef von IIIb nur bedingt als geeignet. Weder hatte Nicolai ein Sensorium für die im Weltkrieg erheblich erweiterten technischen Möglichkeiten des Nachrichtendienstes, noch besaß er aufgrund seiner persönlichen Dispositionen die Fähigkeit, eine stringente Kommunikationspolitik der Obersten Heeresleitung erfolgreich umzusetzen. Auch deswegen erlangte Nicolai nach der deutschen Kriegsniederlage 1918 keine bedeutende öffentliche Funktion mehr – trotz zahlreicher Anbiederungsversuche besonders nach 1933. Mit der vorliegenden Edition liegt nun ein Werk vor, das die Person Nicolai endgültig entmystifiziert, gleichzeitig unsere Kenntnis über die Abläufe im Großen Hauptquartier während des Ersten Weltkriegs nicht unerheblich erweitert. Wolfgang Mährle

## Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Albrecht, Günter 631  
Andermann, Kurt 529

Balharek, Christa 653  
Bambusch, Nils Jannik 575  
Bayreuther, Rainer 525  
Becher, Matthias 465  
Beuckers, Klaus Gereon 555  
Bickhoff, Nicole 483  
Biewer, Ludwig 644  
Bihrer, Andreas 542  
Biller, Thomas 499  
Bischoff, Julia 506  
Bohl, Peter 517  
Braun, Jens-Daniel 485  
Bräunche, Ernst Otto 483  
Bregler, Thomas 482  
Bremm, Klaus-Jürgen 470  
Brenner, Michael 582  
Brüser, Joachim 478  
Bühner, Peter 472  
Bünz, Enno 539

Christ, Verena 578  
Czock, Miriam 542

Degreif, Uwe 487  
Deigendesch, Roland 461

Ehmer, Hermann 628  
Engelke, Thomas 654  
Epkenhans, Michael 657  
Ernst, Katharina 642

Falk, Georg D. 485  
Fieg, Oliver 480  
Friedrich, Markus 517  
Friess, Peer 609  
Fürst zu Fürstenberg, Heinrich 599  
Furtwängler, Martin 483

Gross, Gerhard P. 657  
Gross, Sören 555  
Gübele, Boris 453

Haack, Christoph 451  
Hadry, Sarah 475  
Hainbuch, Dirk 653  
Hartleib, Rudolf H. 485  
Hartmann, Wolfgang 622  
Hasselhorn, Benjamin 468  
Henning, Eckart 644  
Herrmann, Matthias 639  
Hirbodian, Sigrid 568  
Högerle, Heinz 587  
Holzem, Andreas 544

Isenmann, Mechthild 533

Jochum, Uwe 645  
Jörg, Christian 461

Kälble, Mathias 463  
Kartmann, Norbert 618  
Kayser, Christian 492  
Kiessling, Rolf 582  
Kintzinger, Martin 467  
Kleine, Uta 542  
Klingner, Jens 606  
Knorring, Marc von 468  
Kohl, Thomas 456  
Köpf, Ulrich 511  
Krause, Heike 593  
Kremer, Joachim 525  
Krimm, Konrad 483, 536, 653  
Kuber, Johannes 604  
Kuhar, Miha 570

Leopold, Silke 522

Mährle, Wolfgang 614  
Maier, Gerald 636  
Maisch, Andreas 631  
Marx-Jaskulski, Katrin 474  
Mateescu, Kristina 519  
Maurer, Hans-Martin 616  
Mävers, Sophie-Luise 513  
Meier, Matthias 564  
Möhler, Rainer 515  
Moosdiel-Hitzler, Johannes 552

- Morent, Stefan 522  
 Moser, Eva 487  
 Mühlhausen, Walter 600  
 Müller, Peter 587, 642  
 Müller, Philipp 635  
 Müller, Roland 633  
 Müsegades, Benjamin 606
- Odenthal, Andreas 548  
 Oelwein, Cornelia 598  
 Opfermann, Immo 571  
 Oschema, Klaus 506
- Pätzold, Stefan 649  
 Pfeifer, Gustav 562, 594  
 Philipp, Hans-Jürgen 612  
 Plötz, Robert 509  
 Pöhlmann, Markus 657  
 Proettel, Thorsten 538
- Regenbogen, Clemens 459  
 Rehm, Clemens 636  
 Reichert, Folker 508  
 Rexroth, Frank 467  
 Rödel, Volker 610  
 Rogge, Jörg 467  
 Rosenstock, Alexander 508  
 Rückert, Peter 506, 509, 554
- Schapka, Christoph 490  
 Schenk, Gerrit Jasper 529  
 Schlechter, Armin 645  
 Schlitz, Klaus 485  
 Schmauder, Andreas 568, 604  
 Schmidt, Thomas 519  
 Schneider, Hans 565  
 Schneidmüller, Bernd 449  
 Schrenk, Christhard 623, 625
- Schuster, Reinhard 631  
 Seeger, Ulrike 504  
 Stachelbeck, Christian 657  
 Steinheuer, Joachim 522  
 Steymans-Kurz, Petra 568  
 Stieldorf, Andrea 646  
 Stihler, Daniel 631  
 Stingl, Martin 596  
 Strohm, Christoph 650  
 Stump, Ulrich 485  
 Stumpf, Marcus 649  
 Stürner, Wolfgang 457
- Tanner, Erika 603  
 Thaller, Anja 506  
 Torkar, Blaz 570  
 Troll, Hartmut 536  
 Tuchtenhagen, Ralph 610
- Ulmer, Martin 587
- Wagner, Bettina 645  
 Wanner, Peter 623  
 Weis, Roland 496  
 Weitzel, Tim 455  
 Wenz-Haub eisch, Annegret 474  
 Wiest, Sara 631  
 Wilts, Andreas 599  
 Wittmann, Helge 463  
 Wolter von dem Knesebeck, Harald 465  
 Wozniak, Thomas 526  
 Würfel, Maria 550  
 Wuttke, Walter 603
- Zekorn, Andreas 573  
 Zimmermann, Wolfgang 544, 596  
 Zotz, Thomas 604

# Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
für das Jahr 2020

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident Prof. Dr. Gerald Maier (Stuttgart).

Zur Vorsitzenden der Kommission wurde rückwirkend zum 1. Oktober 2020 Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart) für eine zweite Amtszeit berufen.

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstands der Kommission wurden 2020 Präsident Prof. Dr. Gerald Maier (Stuttgart) und Prof. Dr. Jörg Peltzer (Heidelberg) neu berufen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden 2020 Dr. Jörg Widmaier (Tübingen), Prof. Dr. Hiram Kümper (Mannheim), Prof. Dr. Matthias Untermann (Heidelberg) und Oberkonservatorin Dr. Patricia Peschel (Stuttgart) neu berufen.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden 2020 Prof. Dr. Oliver Auge (Kiel) und Laurent Naas (Colmar) berufen.

Die Kommission hatte 2020 den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen), Prof. Dr. Karl-Friedrich Krieger (Mannheim), Prof. Dr. Francis Rapp (Straßburg), Prof. Dr. Marcel Thomann (Straßburg), Dr. Otto-Heinrich Elias (Vaihingen/Enz), Dr. Franz Götz (Singen/Htw.), Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matz (Karlsruhe) und Prof. Dr. Bernard Vogler (Straßburg) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Coronabedingt musste die für den 25./26. Juni 2020 vorgesehene 67. Jahrestagung der Kommission in Freiburg i. B. entfallen. Der Vorstand der Kommission trat am 25. September im Generallandesarchiv Karlsruhe und am 4. Dezember 2020 per Videokonferenz zusammen. Am Nachmittag des

25. Septembers 2020 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten. Sie wählte die Vorsitzende für eine zweite Amtszeit sowie zwei korrespondierende Mitglieder.

Pandemiebedingt konnten (und können auf absehbare Zeit) keine Tagungen, Vortragsveranstaltungen oder Buchpräsentationen in Präsenz durchgeführt werden.

### Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 168 (2020).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 79 (2020).

Reihe A: Quellen

Bd. 63 Gabriela *Signori* (Bearb.), Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), Stuttgart 2020.

Reihe B: Forschungen

Bd. 225 Volker *Rödel* und Ralph *Tuchtenhagen* (Hgg.), Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerung, Stuttgart 2020.

Bd. 227 Rainer *Möhler*, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944. Eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen, Stuttgart 2020.

Bd. 228 Sabine *Holtz* und Sylvia *Schraut* (Hgg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz, Stuttgart 2020.

Bd. 229 Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg. 1818/19 – 1919–2019, hg. von Martin *Furtwängler* in Verbindung mit Nicole *Bickhoff*, Ernst Otto *Bräunche* und Konrad *Krimm*, Stuttgart 2020.

Im Jahre 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek der 165. Jahrgang der ZGO (2017) und der 77. Jahrgang der ZWLG (2018) im Baden-Württembergischen Online-Archiv (BOA) (<https://www.boa-bw.de/>) online gestellt. Die neuesten Rezensionen aus der ZGO 167 (2019) und der ZWLG 79 (2020) wurden außerdem im Februar und im Juni 2020 als Gesamtdatei auf der Homepage der Kommission sowie als Gesamtdatei und im Einzel-Download auf [recensio.regio](https://www.recensio-regio.net/) (<https://www.recensio-regio.net/>) online gestellt.

Weitere 420 biographische Artikel aus Baden-Württembergische Biographien Bd. V und VI sowie aus Württembergische Biographien III wurden im Juli 2020 in das Biographienmodul von LEO-BW eingep egt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe A: Harald *Derschka* (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491).

Reihe B: Stefan *Kaiser*, Vom regionalen zum globalen Markt. Politische, gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Wandlungen im württembergischen Agrarsektor 1848–1914. Diss. phil. Universität Stuttgart.

Frank *Engelhausen* (Hg.), Hans Thoma im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: [Poststelle@kgl-bw.de](mailto:Poststelle@kgl-bw.de). Internet: [www.kgl-bw.de](http://www.kgl-bw.de).



# Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2020 bis März 2021

Zusammengestellt von NICOLE BICKHOFF

Ein großer Teil der geplanten Aktivitäten des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Daher fanden im Berichtszeitraum nur wenige Vorträge und Besichtigungen statt.

## 1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart: Internationale Fürstinnen des späten Mittelalters in Württemberg. Hospitalhof Stuttgart, 15. Oktober 2020, 19.00 Uhr

Prof. Dr. Philipp Gassert, Mannheim: Die Deutsche Geschichte ging weiter: Das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Frage der Kontinuität im Neubeginn nach 1945. Online-Vortrag, 11. Februar 2021, 18.00 Uhr

Dr. Dagmar Konrad, Rottenburg a. N.: „Entfernte Verwandte“ – Die Missionskinder der Basler Mission des 19. Jahrhunderts. Online-Vortrag, 16. März 2021, 18.00 Uhr

## 2. Besichtigungen und Exkursionen

Besuch der Ausstellung „Nation im Siegesrauch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Wolfgang Mährle, Stuttgart. 15. und 30. Juli 2020

Tagesexkursion „Kunst und Kultur im Taubertal“. Fahrt zum Kloster Bronnbach, auf die Burg Gamburg und nach Wertheim-Urphar. Leitung: Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart; Führungen: Goswin von Mallinckrodt (Gamburg), Prof. Dr. Peter Rückert. 9. Oktober 2020

Besuch der Ausstellung „Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart. 18. und 29. Oktober 2020

### 3. Vorstand

Die dreijährige Amtszeit der Vorsitzenden und des Stellvertreters liefen Ende 2020 turnusgemäß ab. Der Beirat des WGAB bestätigte im November 2020 Dr. Nicole Bickhoff als Vorsitzende und Dr. Thomas Hölz als stellvertretender Vorsitzender für eine weitere Amtsperiode.

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand drei Vortragsveranstaltungen und konnte an

fünf Terminen Führungen und eine Exkursion anbieten.

Zum achten Mal wurde der Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem herausragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den acht von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien und wurden mit einem Preis bedacht. Dieser umfasst neben einer Urkunde und einem Buchpräsent auch eine kostenlose zweijährige Mitgliedschaft im Verein.

### 4. Mitgliederversammlung

Die für den 20. Februar 2021 angesetzte Mitgliederversammlung musste aufgrund des Pandemie-Geschehens abgesagt werden und soll am 9. Oktober 2021 nachgeholt werden. – Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 1.212 natürliche und juristische Mitglieder (Stand: 31. März 2021).

### 5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2020 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 706 Seiten umfassenden 79. Jahrgang der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte vorlegen, der den Mitgliedern als Jahreshgabe zugestellt wurde.

In der Reihe „Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung“ erschienen zwei Bände:

Jörg Thierfelder, Hans-Norbert Janowski, Günter Wagner: Kirche – Sozialismus – Demokratie. Gotthilf Schenkel: Pfarrer, Religiöser Sozialist, Politiker (Band 3, 278 Seiten).

Romantik in Württemberg. Beiträge der Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte 2018 und Dokumentation des Festakts zum 175-jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Hgg. von Nicole Bickhoff und Wolfgang Mährle (Band 6, 254 Seiten).

In der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ erschien in elektronischer Form der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe,

und Prof. Dr. Claude Muller, Université de Strasbourg herausgegebene 16. Band. Er enthält die Beiträge des 42. Tages der Landesgeschichte in der Schule am 23. Oktober 2019 in Waldkirch, der unter dem Leitthema „Alltag im NS zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand: Lokalgeschichtliche Potenziale für den Geschichtsunterricht“ stand. Der Band mit 233 Seiten umfasst Grundsatzbeiträge, unterrichtspraktische Beispiele sowie einige weitere Aufsätze zum Thema.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über landesgeschichtliche Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr. 29 (Mai 2020) umfasste 28 Seiten, der Rundbrief Nr. 30 (Oktober 2020) zählte 36 Seiten.

## **6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine**

Im Jahr 2020 fand – bedingt durch die Corona-Pandemie – keine Jahrestagung statt.

## **7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht**

Der 43. Tag der Landesgeschichte in der Schule, der am 21. Oktober 2020 in Sinsheim zum Thema „Technik und Geschichte“ stattfinden sollte, fiel der Corona-Pandemie zum Opfer. Die vorgesehenen Beiträge zum Thema sollen in der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ publiziert werden.



# Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

## I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

## II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1 ½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.
4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [ nnn ] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

### III. Anmerkungen/Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschriebenen, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DISS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschriebenen.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S...., nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

### Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

#### Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39 v.

#### Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

#### Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

#### Reihenwerke:

Korbinian ÜBERWERCH/Jaromir GLATTIG, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal 2018, S. 9.

## Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL/Traugott TRÖDLER/Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

## Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

## Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

## IV. Abkürzungen

AA SS	Acta Sanctorum
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
KB	Kreisbeschreibung
L B-W	Das Land Baden-Württemberg
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WA	D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe
WGQ	Württembergische Geschichtsquellen
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte



# Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identi ziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 428, 430–433, 437  
Aalen 372f., 386  
Aasen G. Donaueschingen Schwarzwald-  
Baar-Kreis 414  
Abensberg, Gebhard Graf von 42f.  
Achalm, Burg Kr. Reutlingen 223, 247,  
249, 253  
Achtsynit, Martin, gen. Amelius 190  
Adalungszell G. Stockach Kr. Konstanz  
440  
Adelberg, Kloster Kr. Göppingen 51, 54,  
122, 188  
Alber, Mathias 162  
Albrecht I., dt. König 127  
Aldingen G. Remseck Kr. Ludwigsburg  
135  
Aldringen, Johann Grafen von 237  
Alexandria (Ägypten) 27, 29  
Alkuin, Gelehrter 431  
Allenjoie Dép. Doubs (Frankreich) 299,  
301, 303, 306  
Almadén Prov. Ciudad Real (Spanien) 62,  
71  
Alpirsbach, Kloster Kr. Freudenstadt 239,  
244, 407–411, 413  
Altenburg 342  
Altötting 433  
Amberger, Christoph 77f.  
Amelius s. Achtsynit  
Andornay Dép. Doubs (Frankreich) 295  
Andreae, Jakob 186, 188, 211  
Anhalt-Zerbst, Fürsten von  
– Hedwig Friederike 335  
– Johann August 335  
Anna, dt. Kaiserin 253  
Ansbach 337  
Antoine, Franz d.J. 346, 359  
Antwerpen 63, 70, 76  
Argon, Peter von 445  
Arpeau de Gallatin, Grafen von  
– Alexandrine 341  
– Karl 341  
Arras Dép. Pas-de-Calais (Frankreich) 436  
Athesinus, Petrus Tritonius 81  
Athlone, Alexander Earl of 340  
Augsburg 62f., 68, 70, 73, 76, 78–81, 83,  
89, 113, 232, 445f.  
– Stadtarchiv 77  
Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 227, 373  
Bad Herrenalb, Kloster G. Marxzell Kr.  
Karlsruhe 188  
Bad Muskau Lkr. Görlitz 349  
Bad Pyrmont Lkr. Hameln-Pyrmont 342  
Bad Saulgau Kr. Sigmaringen 222, 236  
Bad Schussenried Kr. Biberach 393  
Bad Urach Kr. Reutlingen 166f., 223, 236,  
253, 333, 443

- Grafen von 311
- – Christiane Karoline Alexei 337
- Bad Waldsee Kr. Ravensburg 222
- Bad Wildbad Kr. Calw 365
- Bad Wimpfen Kr. Heilbronn 224
- Baden, Markgrafen und Großherzöge von
  - Albrecht Bastard 127
  - Elisabeth Marie Alexandrine Konstanze 339
  - Friedrich I. 355 f.
  - Hermann 421
  - Karl 186, 329
  - Karl Theodor 359
  - Wilhelm 339
- Baden-Baden 347, 357 f., 426
  - Hohenbaden, Schloss 358
- Baden-Durlach, Carl Wilhelm Markgraf von 356
- Bader, Augustin 165
- Balingen Zollernalbkreis 234, 253
- Ballenstedt, Wilhelm von, Pfalzgraf 46
- Bamberg 21, 41, 110, 131, 172, 435
- Barchfeld Wartburgkreis 342
- Basel 95, 114 f., 142, 421, 439
  - Bischöfe von
  - – Walter 421
- Baumgartner, Apollonia von 64
  - Hans 64, 66
  - Hans d.J. 71
  - Martin von 64 f., 67
- Baur, Martin 274
- Bayern, Herzöge und Könige von 96 f., 231, 329
  - Auguste Amalia Ludowika 333
  - Amalie 340
  - Charlotte Karoline Auguste 319, 329, 338, 343
  - Ludwig 421
  - Max I. Joseph 333
  - Maximilian II. 88
  - Maximilian I. 248, 253 f.
  - Sabina 96, 98
  - Wilhelm 97 f.
  - Wolfgang 186
- Bayreuth 337
- Beauharnais, Eugène de 333
  - Stephanie 329
  - Théodelinde Luise Eugénie Auguste Napoleone 339
- Bebenhausen, Kloster Kr. Tübingen 188 f., 192, 201, 209, 211, 442
- Beichlingen, Sophie Albertine Gräfin von 337
- Beilstein Kr. Heilbronn 131
- Belfort Dép. Territoire-de-Belfort (Frankreich) 307 f., 310
- Belgien, Leopold I. König von 332
- Berghs-Heerenberg, Heinrich Graf von 250
- Bergmann, Ferdinand 348
- Berlichingen, Götz von 129
- Berlin 95, 103, 347, 349
- Bernburg Salzlandkreis 413, 417
  - Burchardus de 413
- Bernerdin zum Pernthurn, Franziska Therese Freiherrin von 337
- Bernhausen, Hans von 130, 135
  - Jörg von 130
  - Philipp von 126, 134
- Berno, Notar 55
- Bernstadt Alb-Donau-Kreis 337
- Besigheim Kr. Ludwigsburg 130
- Bettighofen G. Unterstadion Alb-Donau-Kreis 222
- Beuron Kr. Sigmaringen 238
- Beutelsbach Rems-Murr-Kreis 425, 442
  - Herren von 311
- Biberach a.d. Riß 232
- Bidembach, Balthasar 395 f.
  - Christoph 395 f., 398–402
  - Eberhard 188, 211
  - Johann 396
- Bietenhausen an der Starzel G. Rangendingen Zollernalbkreis 135
- Bihler, Xaveri, Vogt 258
- Binder, Christoph 136, 188, 211
- Binningen, Johann Werner Äscher von 238
- Binniger, Registrator 306
- Birkach Stkr. Stuttgart 196 f.
- Bissingen, Heinrich von 420
- Blankenberg, Carl Wilke von 296
- Blaubeuren, Kloster Alb-Donau-Kreis 223, 247, 249, 253
- Blickle, Peter 126, 129, 445
- Böblingen 109, 122, 124, 130, 375
- Bodmann, Franz Joseph 47–49, 55 f., 59
- Bö nger, Wilhelm 354
- Bogen, Grafen von 51
- Böhmen, Friedrich König von 224
- Böhmer, Johann Friedrich 47 f.
- Böhringen G. Radolfzell Kr. Konstanz 263
- Boll, Bertha von 58

- Bollweiler Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 358
- Bonn 347
- Bönnigheim Kr. Ludwigsburg 220
- Bonstetten Lkr. Augsburg 445
- Boppard Rhein-Hunsrück-Kreis 51, 54, 58
- Bora, Katharina von 83
- Bösingen Kr. Rottweil 263, 268
- Bosl, Karl 445
- Bourbon-Sizilien, Marie Amélie von 332
- Bouthenot, Charles Christophe, Archivar 295 f., 299 f., 305
- Bozen 431
- Brackenheim Kr. Heilbronn 146, 227
- Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von  
– Christiane Charlotte 335  
– Wilhelm Friedrich 335
- Brandenburg-Bayreuth, Markgrafen von  
– Elisabeth Friederike Sophie 335  
– Friederike von 324
- Brandenburg-Schwedt, Markgrafen von  
– Dorothea 325  
– Friederike Dorothea Sophia 336  
– Henriette Marie 335
- Braunschweig, Herzöge von  
– Karl I. 316  
– Philippine Charlotte 316
- Braunschweig und Lüneburg, Herzöge von  
– Auguste Karoline Friederike Luise 316, 336, 343  
– August d. J. 397
- Braunschweig-Oels, Herzöge von  
– Friederike Sophie Charlotte Auguste 335  
– Friedrich August 335
- Braunschweig-Wolfenbüttel, Karl Herzog von 317
- Breitenau Lkr. Ansbach 132
- Breitenfeld G. Leipzig 229
- Brenz, Johannes 176, 182 f., 186, 188 f., 192, 194, 196 f., 199–201, 203–205, 207–209, 211  
– Johannes d.J. 211
- Breslau 63, 70, 79, 431
- Bretzfeld Hohenlohekreis 146
- Brink, Johann von der, schwed. Obrist 241
- Brixen 65, 71, 76, 431  
– Bischöfe von 65  
– – Nikolaus Cusanus 65
- Bromberg (Polen) 52
- Brouwer, Christoph 56
- Bruchsal Kr. Karlsruhe 50, 207
- Brüssel 347
- Buchhorn s. Friedrichshafen
- Bull, William 349
- Burckhart, Benedikt 68
- Byzanz 145  
– Herakleios, Kaiser von 145
- Caesarea, Basilius von 17
- Cambrai Dép. Nord (Frankreich) 436  
– Bischöfe von 436
- Cambridge, Adolphus Frederick Herzog von 332, 340
- Candiano, Pietro IV., Doge von Venedig 20, 30
- Cannstatt s. Bad Cannstatt
- Cazis Kt. Graubünden (Schweiz) 435
- Chareton, Pierre, Maurer 296
- Chatsworth Derbyshire (Großbritannien) 347
- Chemnitz 391
- Chur 407, 435
- Clairegoutte Dép. Doubs (Frankreich) 295, 306
- Coburg 338, 342
- Cochet, Landvermesser 305
- Corbie, Walas von 34
- Cranach, Lucas d. Ä. 73 f., 81–83
- Crusius, Martin 128 f., 148 f.
- Cucuel, Jean George Frédéric 305
- Cusanus, Nikolaus, Bischof von Brixen 65
- Czartoryska, Marianne Prinzessin 336
- Danzig 62
- Decker-Hauff, Hansmartin 58
- Degerloch Stkr. Stuttgart 130
- Deißlingen Kr. Rottweil 256, 265
- Delphi (Griechenland) 193 f., 203, 217
- Denkendorf Kr. Esslingen 440
- Dessau 355
- Dettingen an der Erms Kr. Reutlingen 122, 443
- Dietingen Kr. Rottweil 260
- Dillenius, Ferdinand 138, 144
- Döf ngen Kr. Böblingen 128
- Donauessingen Schwarzwald-Baar-Kreis 249, 440
- Dresden 142, 347, 359
- Dunningen Kr. Rottweil 255–258, 260–268, 270–285, 287 f., 290

- Dürmentingen Kr. Biberach 239  
 Dürrmenz G. Mühlacker Enz-  
 kreis 181–183, 185 f., 189–192, 194 f.,  
 197, 205–209, 211–217, 387  
 Düsseldorf 430
- Ebersberg G. Auenwald Rems-Murr-Kreis  
 132  
 Eberstadt Kr. Heilbronn 141  
 Ebert, Friedrich 355  
 Ebingen G. Allstadt-Ebingen Zollernalb-  
 kreis 253  
 Eck, Kanzler 129  
 Edelsheim, Margareta von 131  
 Effner, Carl von 349  
 Egen, Peter 445  
 Ehingen (Donau) Alb-Donau-Kreis 388  
 Ehingen, Burkhard von 126, 133  
 – Georg von 134  
 – Rudolf von 126, 133 f.  
 Ehmann, Paul, württ. Hofgärtner 350  
 Ehrlich, Josef 347  
 Eichelberg G. Östringen Kr. Karlsruhe  
 132  
 Eichstätt 435, 446  
 – Fürsten von 333  
 Einhard, Chronist 33 f.  
 Einsiedel G. Tübingen 399, 443  
 Ekkebert, Graf 53  
 Elisabeth Wilhelmine Luise, dt. Kaiserin  
 335  
 Eltershofen, Rudolf von 126, 135  
 Eltham, Adolphus Earl of 340  
 Emerkingen Alb-Donau-Kreis 222  
 Engels, Friedrich 153  
 Engensteiner, Jobst 68  
 Enghien Prov. Hennegau (Belgien) 347  
 Ensisheim Dép. Haut-Rhin (Frankreich)  
 238  
 Enzenberg, Grafen von  
 – Auguste Eugenie 341  
 – Parzifal Rudolf 341  
 Epfendorf Kr. Rottweil 260, 414  
 Erfurt 347, 355, 357  
 Erlangen 74  
 Eschborn, Nathalie 341  
 Essen 432  
 Esslingen 86, 101, 127, 148, 155, 162, 165,  
 197, 372 f., 375 f., 391, 440  
 Eyb, Ludwig von 401  
 Eyllenfuß, Lazarus 190 f., 195
- Faber, Jost, Obrist 243  
 Faurndau Kr. Göppingen 442  
 Fellbach Rems-Murr-Kreis 195, 219  
 Feodorowna, Sophie Maria 335  
 Ferdinand I., dt. Kaiser 97, 104, 119, 124 f.,  
 132, 134, 136, 139, 141, 146, 149, 163,  
 252, 399 f.  
 Ferdinand II., dt. Kaiser 221, 224, 226,  
 228, 241, 247, 249, 253  
 Ferrara 71  
 Ferrières-en-Brie Dép. Seine-et-Marne  
 (Frankreich) 348  
 Feuerbacher, Matern 122 f., 130, 132 f., 135  
 Flamm, Andrä 72  
 Flandern, Grafen von 436  
 Fluorn, Bernhard von 409  
 Fontainebleau Dép. Seine-et-Marne  
 (Frankreich) 347  
 Frankfurt am Main 48, 230, 347, 358, 433  
 Frankreich, Kaiser und Könige von 131,  
 303, 329  
 – Christine Caroline Adélaïde Françoise  
 Léopoldine Mademoiselle de Valois  
 338  
 – Louis Philippe 331  
 – Marie Louise 333  
 – Napoléon I. Bonaparte 312, 319 f.,  
 327–329, 333 f.  
 Franz II., dt. Kaiser 322, 335  
 Franziskus, Priester 125, 144  
 Frauenalb, Kloster G. Marxzell  
 Kr. Karlsruhe 441, 443  
 Freiburg im Breisgau 234, 412, 425,  
 439–441  
 Freudenstadt 239  
 Friedberg Wetteraukreis 222  
 Friedrich I. Barbarossa, dt. Kaiser 415  
 Friedrich II., dt. Kaiser 419, 421, 423  
 Friedrichshafen 233, 363, 384  
 Friess, Wolfgang 114  
 Frogmore Berkshire (Großbritannien) 349  
 Fugger, Anton 61, 63, 65–72, 76, 78  
 – Hieronymus 67  
 – Jakob 62, 65–67, 71  
 – Raimund 67, 76  
 – Ulrich 66, 78  
 Fuggerau Kärnten (Österreich) 63  
 Fulda 434  
 Fulrad s. Saint-Denis  
 Furderer, Jakob 160–165, 167–169, 178  
 Fürstenberg, Grafen von 228, 235

- Fürstenberg-Donaueschingen, Grafen von  
 – Franz Karl 249  
 – Helena 249  
 – Jakob Ludwig 249  
 Fürstenberg-Heiligenberg, Egon VIII.  
 Graf von 226–228, 246  
 Fürstenberg-Meißkirch, Wratislaus II.  
 Graf von 229, 239  
 Fürstenberg-Stühlingen, Friedrich Rudolf  
 Graf von 228 f.  
 Futterer, Johann Abraham Wolf 244
- Gabelkover, Oswald 396, 403  
 Gablenberg Stkr. Stuttgart 367  
 Gaildorf Kr. Schwäbisch Hall 122, 393  
 Gaisser, Georg, Abt von St. Georgen 238  
 Gandersheim Lkr. Nordheim 432  
 Garnstein Prov. Südtirol (Italien) 65  
 Gebel, Mathes 79  
 Gebtsattel, Sigmund von gen. Rack 402  
 Gedern Wetteraukreis 338  
 Geißberger, Steffan 156, 162  
 Gemmrigheim Kr. Ludwigsburg 122  
 Gengenbach, Kloster Ortenaukreis 414  
 Gent 347, 349, 358  
 Gerabronn Kr. Schwäbisch Hall 381  
 Gerster, Matthäus 367  
 Gewold, Christoph 57  
 Geyling, Johann 150  
 Geysler, Josef 275  
 Gießen 430  
 Gödöllö, Schloss Prov. Pest (Ungarn)  
 346  
 Goldrain, Schloss Prov. Südtirol (Italien)  
 425, 439  
 Göllsdorf Kr. Rottweil 263  
 Göppingen 127, 134, 227, 372, 387, 442  
 Görz, Leonhard Graf von 64  
 Gorze Dép. Moselle (Frankreich) 436  
 Goslar 433  
 Gossensaß Prov. Südtirol (Italien) 63, 69,  
 71 f.  
 Gotha 332, 342  
 Göttingen 430  
 Grasstein Prov. Südtirol (Italien) 72 f.  
 Grauer, Karl-Johannes 313, 322, 332  
 Greser, Daniel 142  
 Großbottwar Kr. Ludwigsburg 122, 131 f.,  
 135  
 Großbritannien, Könige von  
 – Alice 340  
 – George 332, 338  
 – Mary 332, 338  
 – Mary Adelaide 339  
 – Victoria 332  
 Großbritannien und Hannover, Charlotte  
 Auguste Mathilde von 317–319, 322,  
 335, 343  
 Großglattbach G. Mühlacker Enzkreis 212  
 Grosvenor, Margaret Evelyn 340  
 Groth, Otto 379, 384  
 Grunhof, Nathalie von 341  
 Grünsfeldhausen G. Grünsfeld Main-  
 Tauber-Kreis 145  
 Gültlingen, Anna von 132  
 Gundel ngen, Freiherren von 148  
 – Schweickhardt von 147  
 Gundelsheim Kr. Heilbronn 125  
 Günther, Heinrich 224  
 Günther, Lienhard 146 f.  
 Günzburg 223, 398  
 Gutmann, Michel 125
- Haage, Friedrich Adolph 355  
 Habsberg, Christoph von 147  
 Habsburg, Franz Josef Karl von 322  
 – Joseph Johann Anton von 322  
 (s. auch Rudolf)  
 Hackstock, Adam 125  
 Hag, Johannes 258  
 Hagenau Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 51  
 Haigerloch Zollernalbkreis 236  
 Hall Tirol (Österreich) 63, 66, 70  
 Hamburg 347  
 Händle, Eugen 385 f.  
 Hannover 337, 347, 349  
 Hardenberg, Baron von 308  
 Harder, Conrad 166  
 Harun-al-Rashid 22  
 Haslach im Kinzigtal Ortenaukreis 235  
 Haubrachs, Wolfgang 19  
 Hauff, Wilhelm 353  
 Haug, Anton 72  
 Hechingen Zollernalbkreis 240 f., 245,  
 250  
 Hedel ngen Stkr. Stuttgart 367, 369  
 Heerbrand, Jakob 188, 211  
 Heidelberg 347, 359, 397 f., 441  
 Heidenheim a.d. Brenz 227, 253, 372 f.,  
 382  
 Heilbronn 122, 125, 142, 146 f., 153, 197,  
 363, 372 f., 375, 379, 382, 440

- Heiligenbronn G. Schramberg Kr.  
   Rottweil 289  
 Heinrich IV., dt. Kaiser 416  
 Heinrich V., dt. Kaiser 53  
 Heinrich VI., dt. Kaiser 419  
 Heinriet, Konrad von 127  
 Helfenberg G. Ilsfeld Kr. Heilbronn 127  
   – Wolf Rauch von 129f.  
 Helfenstein, Grafen von 97, 111, 121,  
   123f., 144  
   – Elisabeth 131  
   – Ludwig 111, 147  
   – Ludwig Helferich 119f., 126, 131, 142,  
   146  
   – Ludwig X. d.J. 131  
   – Maximilian 148  
   – Sebastian 148  
   – Ulrich 147  
   – Ulrich XVII. 148  
 Herbrechtingen Kr. Heidenheim 440  
 Hermann der Lahme 13, 21–23, 27, 29, 31,  
   35f.  
 Herrenalb s. Bad Herrenalb  
 Herrenberg Kr. Böblingen 443  
 Herwart, Christoph 68  
 Hessen, Philipp I. Landgraf von 112, 114,  
   149, 178, 400  
 Hessen-Philippsthal-Barchfeld,  
   Landgrafen von  
   – Karl 339  
   – Marie 339  
 Heuermann, Hans 41  
 Hildburghausen 338  
 Hindenburg, Paul von 355  
 Hirsau, Kloster Kr. Calw 13–15, 18, 34,  
   37, 238  
 Hirter, Ludwig 167f., 178  
 Hochberg und Rottenburg, Christiane  
   Karoline Alexei Freifrau von 337  
 Hochkirch Lkr. Bautzen 63  
 Hofen G. Bönningheim Kr. Ludwigs-  
   burg 134  
 Hohenheim Stkr. Stuttgart 309, 355  
   – Franziska Therese Gräfin von 337  
 Hohenkrähen G. Hilzingen Kr. Konstanz  
   234  
 Hohenlohe-Jagstberg, Karl Joseph Fürst  
   von 336  
 Hohenlohe-Kirchberg, Fürsten von  
   – Karl Friedrich Ludwig 339  
   – Marie 339  
 Hohenlohe-Langenburg, Grafen von  
   – Auguste Sophie 337  
   – Friedrich Eberhard 337  
   – Helene 339  
 Hohenlohe-Oehringen, Fürsten von  
   – August 339  
   – Friederike Sophie Dorothea Marie  
   Luise 339  
 Hohenschramberg G. Schramberg Kr.  
   Rottweil 242  
 Hohenstaufen, Burg Kr. Göppingen 122,  
   223, 247, 249, 253, 387  
 Hohenstein, Grafen von  
   – Amalie 341  
   – Claudine Gräfin Rhédey 341  
 Hohenstoffeln G. Hilzingen Kr. Konstanz  
   243  
 Hohentwiel G. Singen Kr. Konstanz 226,  
   234, 237, 240, 243, 252  
 Hohenzollern G. Bisingen Zollernalbkreis  
   243, 245, 250f.  
   – Grafen und Fürsten von 250f.  
   – – Eitel Friedrich 250  
   – – Philipp Christoph 250  
 Hohenzollern-Hechingen, Grafen und  
   Fürsten von  
   – Adalbert 410  
   – Eitel Friedrich 244, 250  
   – Johann Georg 228, 244  
 Hohenzollern-Sigmaringen, Grafen und  
   Fürsten von 231  
   – Johann 228, 236  
 Holl, Maria 175  
 Holstein-Gottorf, Herzöge von  
   – Friederike 335  
   – Peter I. 335  
 Holstein-Gottorf-Oldenburg, Herzöge  
   von  
   – Friederike 323, 325  
   – Peter I. Friedrich Ludwig 323, 325  
 Holstein-Oldenburg, Georg Herzog  
   von 319  
 Holzgerlingen Kr. Böblingen 212  
 Hontheim, Johann Nikolaus 56  
 Hopfer, Daniel 61, 73, 75, 81–83  
 Höpfigheim G. Steinheim an der Murr Kr.  
   Ludwigsburg 135  
   – Hans Spät von 126  
 Horb am Neckar Kr. Freudenstadt 235  
 Horgen Kt. Zürich (Schweiz) 289  
 Höri, Halbinsel 22

- Hörl, Georg 70  
 Horlacher, Konrad 125  
 Hörmann, Barbara 63, 77  
 – Georg 61–68, 70–73, 76–79, 81–83  
 – Hans 62  
 – Ludwig 70f.  
 Horn, Gustav, schwed. General 221, 235, 238  
 Hornberg Ortenaukreis 234, 238, 240  
 Hornstein, Herren von 243  
 Hory, Jean, Bauer 295  
 Hübsch, Heinrich 356  
 Hü ngen Schwarzwald-Baar-Kreis 237  
 Hügel, Grafen von  
 – Amalie 341  
 – Carl 348  
 – Paul 341  
 Hundt, Wiguläus 57  
 Huneburg, Otto von 55  
 Hürnheim, Hertegen von 135  
 – Rudolf von 126, 135  
 Hutten, Hans von 96f.
- If inger von Graneck, Freiherren von 257, 259, 266, 271 f.  
 Ilfeld Kr. Heilbronn 150  
 Imst Tirol (Österreich) 63  
 Indien 332  
 Innozenz II., Papst 45  
 Innsbruck 65, 70f., 76, 223, 235, 245  
 Iphofer, Wendel 65, 70  
 Italien, Vizekönige von 333  
 – Bernhard von 32f.
- Jagstberg G. Mul ngen Hohenlohekreis 337  
 Jedlicka, Johann 348  
 Jenbach Tirol (Österreich) 63, 65  
 Jerusalem 64, 145  
 Judith, dt. Kaiserin 32f.  
 Junius, Johannes 172
- Kaaden (Tschechien) 112, 252  
 Kafka, Franz 171  
 Kaltental, Anna von 134  
 – Georg von 135  
 – Hans von 135  
 – Jakob von 134  
 – Jörg d.J. von 126, 130, 135  
 – Philipp von 130  
 Karl der Große, dt. Kaiser 22f., 27, 31, 35  
 Karl der Kahle, dt. Kaiser 34  
 Karl V., dt. Kaiser 96, 132, 134 f., 252, 291, 399  
 Karlsruhe 49f., 347, 355, 358, 385, 440f.  
 – Generallandesarchiv 47  
 Karlstadt, Andreas 201  
 Karpfen, Eberhard von 125  
 Kassel 150, 347  
 Katzenstein G. Dischingen Kr. Heidenheim 133  
 Kaufbeuren 62f., 76f., 81, 83, 232  
 Kefer, Cristof 95  
 Kels, Hans 80  
 Kemer, Wolf 125  
 Kempten 232  
 Kepler, Johannes 175  
 – Katharina 175  
 Kerner, Justinus 139, 152f.  
 Kiburg, Grafen von 418, 420, 422  
 – Ulrich III. 421 f.  
 Kiel 426  
 Kießling, Rolf 445–447  
 Kilchberg G. Tübingen 134  
 Kirchberg an der Jagst Kr. Schwäbisch Hall 342  
 Kirchentellinsfurt Kr. Tübingen 443  
 Kirchheim am Neckar Kr. Ludwigsburg 400  
 Klausen Prov. Südtirol (Italien) 63, 65f., 71, 73  
 Klocker, Hans 72  
 Klüppel, Theodor 20, 22  
 Knittlingen Enzkreis 183, 368  
 Köln 63, 74, 131, 347, 383f.  
 Königsbach-Stein Enzkreis 189  
 Königsbach, Johann 125  
 Königsegg-Aulendorf, Johann Georg Reichsgraf von 228  
 Königsegg-Rothenfels, Hugo Reichsgraf von 228  
 Königsfelden, Kloster Kt. Aargau (Schweiz) 127  
 Königshofen G. Lauda-Königshofen Main-Tauber-Kreis 109, 124  
 Konrad I., dt. Kaiser 433  
 Konrad III., dt. Kaiser 58f.  
 Konrad, Graf 54f.  
 Konradin, dt. König 419  
 Konstantinowna, Wera 330  
 Konstanz 26, 28, 231, 265, 410, 421, 434, 439f.

- Bernold von 21
- Bischöfe von 226, 228, 233, 237, 412
- – Egin 22, 24 f., 439
- – Gebhard III. 27, 410
- – Johann Truchsess von Waldburg-Wolfegg 229
- – Noting 20, 28, 34
- – Otto I. 412
- Koppen, Wilhelm 329
- Kropatsch, Alois 347
- Kufstein Tirol (Österreich) 64 f.
- Kühhorn, Bernhard 168 f.
- Kundl Tirol (Österreich) 63
- Kurz, Sebastian 71
  
- Lackendorf G. Dunningen Kr. Rottweil 256 f., 259, 262, 264, 266–268, 270–272, 274, 276 f., 290
- Laeken G. Brüssel 347
- Landshut 64
- Langenbeutungen G. Langenbrettach Kr. Heilbronn 125
- Langenburg Kr. Schwäbisch Hall 342
- Lauche, Rudolf Wilhelm 349
- Wilhelm 349
- Laufenburg Kr. Waldshut-Tiengen 236
- Lauffen am Neckar Kr. Heilbronn 132, 143, 150, 400
- Grafen von 50, 53
- – Poppo 50, 53
- Lautern G. Sulzbach an der Murr Rems-Murr-Kreis 134
- Laxenburg Niederösterreich 347
- Leberwurst, Hans 86, 94–100, 103, 112, 116
- Leichtlin, Maximilian 357 f.
- Leipzig 63, 70, 225 f., 229, 347
- Leitgeb, Sebastian 69
- Lemp, Rebecca 172
- Lendi, Walter 18
- Lenzburg Kt. Aargau (Schweiz) 422
- Ulrich, Graf von 51, 55
- Leo III., Papst 23 f.
- Leo X., Papst 101
- Leonberg 189 f., 386
- Leuchtenberg Lkr. Neustadt an der Waldnaab 342
- Herzöge von 333
- – Théodelinde Luise Eugénie Auguste Napoleone 333, 339
- Leutkirch Kr. Ravensburg 232, 372
  
- Leyen, Philipp Nikolaus Freiherr von 249
- Lichteisen, Klaus 185
- Lichtenberg, Burg G. Oberstenfeld Kr. Ludwigsburg 130, 132 f.
- Lichtenstern, Kloster G. Löwenstein Kr. Heilbronn 119 f., 150
- Liechtenstein-Karneid, Grafen von
- Apollonia 64
- Thomas 64
- Liedl, Eugen 446
- Lienz (Österreich) 64 f.
- Liliencron, Rochus Freiherr von 87, 91 f., 99, 104, 109 f.
- Limpurg, Elisabeth Schenkin von 131
- Linckh, Antoni 275
- Lindenberg, Peter 401
- Linz (Österreich) 175
- Lobenhäuser, Walther Graf von 55
- Löfer, Jakob 230
- Lomersheim G. Mühlacker Enzkreis 212
- London 347, 349
- Lorch, Kloster Ostalbkreis 39, 41–43, 45–47, 58 f., 122 f.
- Äbte von 41, 43
- – Kraft 40, 42, 45 f., 57
- Lorenz, Sönke 425 f., 430, 434, 437 f.
- Los, Margareth 155–175, 178 f.
- Sebastian 169
- Lothar III., dt. Kaiser 19, 29, 32 f., 41
- Lucas, Eduard 354 f.
- Ludwig der Fromme, dt. Kaiser 17 f., 22, 32 f., 428
- Ludwig, Walther 395
- Ludwigsburg 309, 371–373, 375 f., 391
- Ludwigshafen 391
- Ludwigslust Lkr. Ludwigslust-Parochim 351
- Lüneburg 337
- Luther, Martin 61, 64, 69, 73, 74 f., 80 f., 83, 89, 100 f., 106–110, 112, 114, 138 f., 150, 167 f., 176, 182, 197, 201–204, 293, 445
- Lüttich 347
- Luttŕsi, Ambrosius 61, 75
- Lützen 236
  
- Mader, Elisabeth 170
- Mägdeberg G. Mühlhausen-Ehingen Kr. Konstanz 234
- Magirus, Johannes 182 f., 188, 194 f., 203 f., 206, 217, 220

- Mahu, Stephan, Komponist 104  
 Maienfels G. Wüstenrot Kr. Heilbronn 132  
 Maier, Conrad 79  
 – Kurt 365 f., 380, 388  
 Mailand 17, 34, 428  
 – Erzbischöfe von  
 – – Angilbert 32  
 – – Anselm 32  
 Mainz 19, 24, 49, 347  
 Maler, Hans 78  
 Marbach am Neckar Kr. Ludwigsburg 127, 227, 387  
 Marbeck, Pilgram 69  
 Marburg 142, 398  
 Maria Bronnen Kr. Waldshut-Tiengen 440  
 Maria Hochheim G. Irslingen Kr. Rottweil 289  
 Maria Linden G. Ottersweier Kr. Rastatt 440  
 Maria Theresia, dt. Kaiserin 332  
 Mariazell Steiermark (Österreich) 259  
 Marignano Prov. Mailand (Italien) 110  
 Markgröningen Kr. Ludwigsburg 440  
 Marseille 321  
 Marsilien, Georg Wetzel von, Obervogt von Urach 236  
 Marx, Karl 153, 369  
 Marxzell Kr. Karlsruhe 443  
 Mauch, Christian 275  
 Maulbronn, Kloster Enzkreis 126, 133, 181–183, 188 f., 192, 207, 209, 211 f., 216, 368  
 Mauls Prov. Südtirol (Italien) 73  
 Maurer, Helmut 406  
 Maximilian I., dt. Kaiser 63, 67, 96 f., 131, 399  
 Mayer, Conrat 100  
 Mecklenburg, Herzöge von 313  
 – Friedrich II. 335  
 – Luise Friederike 335  
 Mecklenburg-Güstrow, Sophie Herzogin von 335  
 Meersburg Bodenseekreis 233  
 Mehring, Gebhard 88, 90, 109, 112 f.  
 Meiningen 338  
 Meißen 321, 328  
 – Markgrafen von  
 – – Konrad der Große von Wettin 58  
 – – Luitgard von Wettin 58  
 Memmingen 232, 446  
 Mengen Kr. Sigmaringen 222, 236  
 Meran Prov. Südtirol (Italien) 95  
 Metternich, Klemens Wenzel Fürst von 322  
 Metternich-Winneburg, Pauline Marie Prinzessin von 321, 339  
 Metz Dép. Moselle (Frankreich) 436  
 – Bischöfe von  
 – – Konrad 421  
 Meyernberg, Katharina Amalie 341  
 Miller, Alois 275  
 Minderer, Matthäus 258  
 Mistail Kt. Graubünden (Schweiz) 435  
 Mittelzell G. Reichenau Kr. Konstanz 435, 441  
 Möckmühl Kr. Heilbronn 253  
 Mömpelgard (Montbéliard) Dép. Doubs (Frankreich) 96, 225, 291–294, 296–304, 306–310, 399  
 Monaco, Florestine Gabrielle Antoinette de Goyon Grimaldi Prinzessin von 339  
 Mönchweiler Schwarzwald-Baar-Kreis 240  
 Mönsheim Enzkreis 189 f.  
 Montbéliard s. Mömpelgard  
 Montecassino Prov. Frosinone (Italien) 434  
 Moosburg, Edelfreie von 51  
 Morata, Olimpia Fulvia 71  
 Mörike, Eduard 353  
 Mosbach, Hans 148  
 Muelich, Christoph 70  
 Mueßbacher, Melchior 259  
 Mühlacker Enzkreis 196, 385–387  
 Mühlhausen G. Villingen-Schwenningen Schwarzwald-Baar-Kreis 268  
 Mül ngen Hohenlohekreis 125  
 Müller, Hanns 270, 272, 275  
 – Johann Baptist, württ. Hofgärtner 351  
 – Stoffel 125  
 München 95, 103, 347, 349 f., 355, 357, 445  
 Munderkingen Alb-Donau-Kreis 222, 236, 368, 383 f., 388 f.  
 Münsingen Kr. Reutlingen 223, 227, 253  
 Münster in Westfalen 144  
 Müntzer, Thomas 201  
 Murner, Thomas 86, 100–108, 116  
 Murrhardt Rems-Murr-Kreis 122, 367  
 Muskau s. Bad Muskau

- Nagold Kr. Calw 235  
 Nahls Prov. Südtirol (Italien) 66  
 Nardin, Charles Christophe 301  
 Nassau (Lahn) Rhein-Lahn-Kreis 327,  
 338, 342  
 – Herzöge von  
 – – Pauline Friederike Marie 339  
 – – Wilhelm 339  
 Nassau-Weilburg, Henriette Prinzessin  
 von 336  
 Neapel 70  
 Neckarburg G. Rottweil 413 f., 417  
 – Adalbert von 413 f.  
 Neckarsulm Kr. Heilbronn 150  
 Neipperg, Grafen von  
 – Adam Albert 333  
 – Alfred 332, 341  
 – Marie 332  
 – Marie Friederike Charlotte 341  
 Neithart, Sebastian 72  
 Nellingen Alb-Donau-Kreis 232  
 Neobolus, Jodocus 188, 211  
 Neuburg G. Heidelberg 441  
 Neuchâtel Kt. Neuenburg (Schweiz) 292  
 Neuenstadt am Kocher Kr. Heil-  
 bronn 138, 147, 150, 253  
 Neuffen Kr. Esslingen 126, 133  
 Neuhausen an der Erms G. Metzingen Kr.  
 Reutlingen 231  
 – Friedrich von 126, 133  
 – Jörg Wolf von 126  
 – Wolf von 134  
 Neusohl (Slowakei) 63  
 Neuss am Rhein 384  
 Neustift, Kloster Prov. Südtirol (Italien)  
 73  
 Nidereschach Schwarzwald-Baar-Kreis  
 257, 266, 413  
 Niederlande, Könige von  
 – Anna 331  
 – Sophie Friederike Mathilde 338  
 – Wilhelm III. 331, 338  
 Niederzell G. Reichenau Kr. Konstanz  
 435, 441  
 Nietner, Kurt 349  
 Nikolajewna, Olga 330, 338  
 Noblat, Baumeister 299–301  
 Nonantola, Kloster Prov. Modena (Italien)  
 19  
 Nördlingen Kr. Donau-Ries 172, 174 f.,  
 221, 247, 252 f.  
 Northallerton, Adolphus Viscount 340  
 Nürnberg 63, 70, 74, 78 f., 200, 207, 210  
 Nusplingen Zollernalbkreis 236, 241  
 Oberboihingen Kr. Esslingen 443  
 Oberdieck, Georg Conrad 355  
 Obermarchtal Alb-Donau-Kreis 368  
 Oberndorf am Neckar Kr. Rottweil 257,  
 266, 365, 372, 382  
 Oberrotweil G. Vogtsburg im Kaiserstuhl  
 Kreis Breisgau-Hochschwarzwald 415  
 Obertürkheim Stkr. Stuttgart 367, 369  
 Oberwittighausen G. Wittighausen  
 Main-Tauber-Kreis 145  
 Oberzell G. Reichenau Kr. Konstanz 435,  
 441  
 Odenheim, Kloster G. Östringen Kr.  
 Karlsruhe 39, 50–54, 58 f.  
 Oekolampad, Johannes 142  
 Oettingen Lkr. Donau-Ries 338  
 – Grafen von 133  
 Oettingen-Oettingen und Oettingen-  
 Wallerstein, Fürsten von  
 – Kraft Ernst 335  
 – Wilhelmine Friederike 335  
 Ofen G. Budapest (Ungarn) 63  
 Offenburg 235  
 Öhem, Gallus 29  
 Ohmann, Friedrich 346  
 Öhringen Hohenlohekreis 342  
 Oldenburg 324  
 – Herzöge von  
 – – Friederike 335  
 – – Peter I. 335  
 Olivolo, Bischöfe von 29  
 Oppenweiler Rems-Murr-Kreis 119, 134,  
 153  
 Orléans, Louise-Marie von 332  
 Orseolo, Pietro, Doge von Venedig 30  
 Oßenbrys, Ottilia 207  
 Österlin, Michael 128  
 Österreich, Herzöge, Erzherzöge und  
 Kaiser von 140  
 – Elisabeth 319  
 – Ferdinand 398  
 – Franz I. 319, 332  
 – Franz II. 335  
 – Joseph 338  
 – Joseph Johann Anton 332  
 – Leopold 420  
 – Leopold III. 127

- Margarethe Sophie 340
- Maria Immakulata 340
- Maria Theresia 339
- Maria Theresia Anna 323
- Marie Dorothea Wilhelmine 338
- Österreich-Tirol, Erzherzöge von 222 f.,  
231, 247, 253
- Claudia 235–237, 245, 248, 250, 253
- Leopold V. 235, 247 f.
- Öttingen s. Oettingen
- Otto II., dt. Kaiser 20, 30
- Ow, Freiherren von
  - Hans 135
  - Jörg 135
  - Sebastian 126, 135
  - Wendel 135
- Oxenstierna, Axel, schwed. Reichskanzler  
236, 250
  
- Pappenheim, Maximilian Graf von 243
- Paris 177, 308, 347–349
- Particiaco, Johannes I., Doge von  
Venedig 29 f.
- Pawlowitsch, Michael 330
- Pawlowna, Helene 330
  - Katharina 319, 329
  - Maria 331
- Paxton, Joseph 348
- Perdrix, Registrator 306
- Pergine Prov. Trient (Italien) 63
- Pernsieder, Joseph 80
- Pertz, Georg Heinrich 18
- Petershausen, Kloster G. Konstanz 231,  
412, 414
- Petri, Johann Ludwig 359
- Pfalz, Grafen und Kurfürsten von der 46,  
313
  - Friedrich der Siegreiche 396, 398
  - Gertrud von Stahleck 47
  - Hermann von Stahleck 45, 47, 49, 51,  
59
  - Ludwig 396
  - Philipp 399 f.
  - Wilhelm 44 f., 56
  - Wilhelm von Ballenstedt 46
- Pfalz-Neuburg, Philipp Graf von 144
- Pfennigkäufer, Katharina Amalie 341
- P tzer, Wilhelm d.Ä. 354
- Pforzheim 189–191, 194, 216, 387, 440 f.
- Pfullendorf Kr. Sigmaringen 237
- Philippsburg Kr. Karlsruhe 440
  
- Philippsthal (Werra) Lkr. Hersfeld-Roten-  
burg 342
- Pill Tirol (Österreich) 63
- Pimmel, Anton 68
  - Hans 68
- Pippin, dt. König 24, 31, 35
- Pisa 46
- Pistorius, Hans, Kaplan 125
- Pitten Niederösterreich 52 f.
- Planck, Max 430
- Pöhlde Lkr. Göttingen 433
- Pommern, Herzöge von 313
- Pößneck Saale-Orla-Kreis 170
- Potsdam 347, 349, 358
- Prag 346
- Preußen, Friedrich II. König von 316, 324
- Prüm, Wandalbert von 19
- Pyrmont s. Bad Pyrmont
  
- Quedlinburg 432 f.
  
- Rack s. Gebstattel
- Radolfzell Kr. Konstanz 15, 25, 27, 231,  
237, 243, 245, 252
- Ramminger, Melchior 80
- Ramosch Kt. Graubünden (Schweiz) 435
- Ramsen Kt. Schaffhausen (Schweiz) 234
- Ranshofen Oberösterreich 433
- Rappoltweiler, Heinrich von 55
- Rastatt 440
- Rattenberg Lkr. Straubing-Bogen 63–67,  
69, 71
- Rau, Johann Michael, Obrist 235–239,  
242
- Rauch, Wolf 129 f., 148
- Rauh, Johann Nepomuk, Vikar 259
- Ravensburg 229 f.
- Redwitz, Weigand von 110
- Reedern, Charlotte Philippine Grä n  
von 337
- Regensburg 40–42, 44, 46, 56, 433
  - Bischöfe von 42 f., 57
  - – Heinrich I. von Wolfratshausen 42 f.,  
46
- Reichenau Kr. Konstanz 13–16, 18–23,  
25–31, 34–37, 237, 434 f.
  - Äbte von
    - – Alawich I. 20, 28
    - – Erlebald 22, 26
    - – Konrad 421
    - – Waldo 24

- – Witigowo I. 28  
 – Hermann von s. Hermann der Lahme  
 Reichenbach G. Bayersbronn Kr. Freuden-  
 stadt 238  
 Reichenberg, Burg Rems-Murr-Kreis 156,  
 158, 162  
 Reichersberg Oberösterreich 51–54, 57  
 Reihing, Barbara 63, 77  
 Reinhart, Anshelm 128  
 Reischach, Hans Lienhard von 98  
 Remiremont Dép. Vosges (Frankreich)  
 432  
 Reuss, Fürsten von  
 – Agnes 339  
 – Heinrich XIV. 339  
 Reutlingen 86, 94–98, 116, 167, 197, 227,  
 231, 347, 354 f., 372 f., 375 f., 382  
 Rheinfelden Kr. Lörrach 236  
 Rhodis von Tunderfeld, Freiherren von  
 – Dorothea Friederike Franziska 337  
 – Wilhelmine 326  
 Ribisch, Heinrich 79  
 Ried, Thomas 56  
 Riedlingen Kr. Biberach 222, 233, 236  
 Riexingen, Pleicker von 126, 129, 135  
 – Wiprecht von 129  
 Ringingen G. Erbach an der Donau  
 Alb-Donau-Kreis 160  
 Roding Lkr. Cham 433  
 Rohr, Stift Lkr. Kelheim 42 f., 56 f.  
 – Propst von 42  
 Rohrbach, Jäcklein 153  
 Rokitzan (Tschechien) 346  
 Rom 31, 45, 63, 65, 79, 85, 89, 92, 248,  
 335, 416  
 Rörach, Hans 115  
 Rosenegg G. Rielasingen-Worblingen Kr.  
 Konstanz 234  
 Rosenfeld Zollernalbkreis 240, 253  
 Rößlin, Augustin 136, 141  
 Roßwag G. Vaihingen a.d. Enz Kr.  
 Ludwigsburg 190  
 Rostock 401  
 Rothschild, Albert von 348  
 – Alphonse von 348  
 – Zeitungsverleger in Rottweil 370  
 Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen 235,  
 425, 439  
 Rottenmünster Kr. Rottweil 257, 265 f.,  
 423  
 Rottler, Martin 258  
 Rottweil 122, 237 f., 240, 242, 256–259,  
 263–268, 270, 273–275, 277–286,  
 288 f., 370, 405–423  
 – Bertold von 416  
 – Gottfried von 415 f.  
 Rudersberg Rems-Murr-Kreis 401  
 Rudolf von Habsburg, dt. König 420  
 Russland, Großfürsten und Zaren  
 von 324, 329  
 – Anna 331  
 – Friederike Charlotte Marie 338  
 – Katharina 343  
 – Katharina II. 323, 329  
 – Katharina Pawlowna 338  
 – Maria Feodorowna 317, 323, 331, 335  
 – Michail Pawlovic 338  
 – Nikolaus I. 330  
 – Olga Nikolajewna 338, 343  
 – Paul I. 317, 323, 330, 335  
 – Wera Konstantinowa 340  
 Ruthven, Patrick 230, 233  
 Ryff, Fridolin 95  
 Saalfeld Lkr. Saalfeld-Rudolstadt 338  
 Saarbürg Lkr. Trier-Saarburg 244  
 Sachsen, Herzöge von 313  
 – Johann Georg 338  
 – Maria Isabelle 338  
 Sachsen-Altenburg, Herzöge von  
 – Amalie Therese Luise 339  
 – Joseph 339  
 – Katharina Charlotte 336  
 Sachsen-Altenburg-Hildburghausen,  
 Charlotte Prinzessin von 328  
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzöge von  
 – Antoinette Friederike Auguste Marie  
 Anna 339  
 – Ernst I. 339  
 Sachsen-Coburg-Saalfeld, Antoinette  
 Prinzessin von 336  
 Sachsen-Hildburghausen, Katharina  
 Charlotte Prinzessin von 336  
 Sachsen-Meiningen, Wilhelmine Luise  
 Herzogin von 335  
 Sachsen-Weimar, Herzöge von  
 – Auguste Wilhelmine Henriette 339  
 – Bernhard 221, 233  
 – Hermann 331, 339  
 Sachsen-Weissenfels, Herzöge von  
 – Augusta Luise 335  
 – Georg Albert 335

- Säckingen Kr. Waldshut-Tiengen 236  
 Saint-Denis, Fulrad Abt von 431, 434, 440  
 Saint-Mihiel Dép. Meuse (Frankreich) 436  
 Salem, Kloster Bodenseekreis 231  
 – Eberhard, Abt von 422  
 Salmannsweiler s. Salem  
 Salm-Kyrburg-Mörchingen, Otto Ludwig Graf von 243
- Salzburg 53, 57  
 – Erzbischöfe von 57  
 – – Konrad I. 51 f., 54 f.
- San Vincenzo al Volturno Prov. Isernia (Italien) 434  
 Santifaller, Leo 431  
 Sarntheim, Zyprian von 63  
 Sattler, Christian Friedrich 149  
 Sauer, Abraham 398  
 – Paul 317  
 Saulgau s. Bad Saulgau  
 Schäffer, Margarethe 125  
 – Wolfgang 125  
 Schafhausen G. Weil der Stadt Kr. Böblingen 128  
 Schamhaupten Lkr. Eichstatt 40, 42  
 Schanis Kt. St. Gallen (Schweiz) 435  
 Schaumburg-Lippe, Prinzen von  
 – Albrecht 339  
 – Charlotte 327, 340, 343  
 – Elsa 339  
 – Hermine 340  
 – Mathilde 339  
 – Maximilian 339  
 – Olga 339  
 Scheer Kr. Sigmaringen 222, 236, 239 f.  
 Scheller, Benigna 64  
 Schertlin, Aberlin 146  
 Schienen G. Öhnigen Kr. Konstanz 15, 22–27, 35, 37, 411, 434  
 Schiller, Jörg 113, 115  
 Schiltach Kr. Rottweil 420  
 Schilteck, Ritter von 420  
 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzöge von 313  
 Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Herzöge von 313  
 Schlick, Heinrich Graf 253  
 Schmalkalden 151  
 Schmid, Dionysius 146  
 Schmidlapp, Albrecht 245  
 Schmidt, Georg 244  
 – Hans 241  
 Schnabel, Jakob 136, 141  
 Schneider, Eugen 182  
 – Johannes, Schultheiß 258  
 Schnell, Xaveri 258  
 Schnepf, Dietrich 188, 211  
 – Eberhard 142  
 – Erhard 396  
 Schömberg Kr. Calw 235  
 Schönbrunn s. Wien  
 Schöntal, Kloster Hohenlohekreis 119  
 Schorndorf Rems-Murr-Kreis 227  
 Schott, Theodor 364–366, 379, 383  
 Schozach G. Ilfeld Kr. Heilbronn 134  
 Schramberg Kr. Rottweil 235, 242, 244  
 Schrozberg Kr. Schwäbisch Hall 145  
 Schultze, Benigna 170  
 Schussenried s. Bad Schussenried  
 Schütz, Anna 181–186, 188–197, 199–208  
 – Martin 189  
 – Walter J. 363, 374, 382  
 Schwabbach G. Bretzfeld Hohenlohekreis 146  
 Schwaben, Herzöge von 50, 58, 416–418  
 – Friedrich II. 40 f., 45–47, 50–55, 57–59, 406  
 – Konrad 41  
 – Philipp 406, 417  
 Schwäbisch Gmünd 122, 440  
 Schwäbisch Hall 125, 142, 145, 372, 381  
 Schwaigern Kr. Heilbronn 125  
 Schwarz, Matthäus 66  
 Schwarzburg-Sondershausen, Prinzen von  
 – Albertine 336  
 – Albertine Wilhelmine von 321  
 – Christian Günther von 321  
 Schwaz Tirol (Österreich) 61–71, 75 f., 78, 80 f.  
 Schweden, Könige von 225, 230, 232  
 – Christina 236  
 – Gustav II. Adolf 225, 229 f., 232, 236, 242, 246, 253  
 Schwedt Lkr. Uckermark 337  
 Schwenningen G. Villingen-Schwenningen 239 f., 372, 414  
 Schwerin 170  
 Schwetzingen Rhein-Neckar-Kreis 347, 358 f.  
 Scirbin, Adilbertus 420  
 Scrot, Graf 24

- Seckenheim Kr. Mannheim 396, 398  
 Seedorf G. Dunningen Kr. Rottweil  
 255–258, 260–262, 264, 266f., 271f.,  
 274–278, 280–284, 286–290  
 Seiblin, Philipp 146  
 Seiler, Helmut 385  
 Seinhofer, Johann Ulrich 149  
 Semmler, Josef 430f., 435  
 Sempach Kt. Luzern (Schweiz) 127  
 Sen , Ludwig, bayr. Hofkapellmeister  
 98f., 111  
 Sigmaringen 232  
 Sitz, Johannes 125  
 Solitude, Schloss Stkr. Stuttgart 309  
 Solms-Laubach, Marie Sophie Wilhelmine  
 Grä n von 337  
 Sondershausen 338  
 Sontheim, Heinrich Friedrich Karl Graf  
 von 337  
 Spaichingen, Benno von 408–411  
 Spät, Dietrich 97, 133  
 – Hans 135  
 – Kaspar 127, 135  
 – Ludwig d.Ä. 135  
 – Ludwig d.J. 135  
 Speyer 53, 147, 159f., 163, 176, 178  
 – Bischöfe von 53  
 – – Konrad 421  
 Spindler, Peter Paul 258  
 Sprenger, Jörg 125  
 Springersbach, Stift Lkr. Bernkastel-  
 Wittlich 44, 56  
 Spüler, Anna 160  
 St. Blasien Kr. Waldshut-Tiegen 236  
 St. Gallen, Kloster 18f., 25, 28, 412–414,  
 433  
 – Ulrich, Abt von 412, 421  
 St. Georgen, Kloster Schwarzwald-  
 Baar-Kreis 234, 238, 240, 257, 259,  
 265f., 412  
 – Georg Gaisser, Abt von 238  
 St. Peter, Kloster Kr. Breisgau-Hoch-  
 schwarzwald 415, 420  
 Stäbler, Journalist 384  
 Stahleck, Grafen von (s. auch Pfalz)  
 – Gertrud 40, 47, 54, 57, 59  
 – Hermann 39–47, 49–51, 54f., 57–59  
 Stahringen G. Radolfzell Kr. Konstanz  
 231, 237  
 Stain, Heinrich Freiherr von 222  
 Stälin, Christoph Friedrich 47–50, 58  
 Standorf G. Schrozberg Kr. Schwäbisch  
 Hall 145  
 Staufen s. Schwaben  
 Stecher, Wendel 183, 189, 191, 203, 207  
 Steiff, Karl 88, 90, 109, 112f.  
 Stein am Rhein (Schweiz) 234  
 Stein G. Königsbach-Stein Enzkreis 189  
 Stein, Theodor 362  
 Steinfels, Georg Wendel von 235, 239  
 Steinhilben G. Trochtel ngen Kr.  
 Reutlingen 232f.  
 Sterzing Prov. Bozen (Italien) 63, 65, 67,  
 71–73, 95  
 Stifel, Michael 86, 100–104, 106–108, 116  
 Stockach Kr. Konstanz 231, 237, 440  
 Stöckl, Georg 63, 80  
 – Hans 63, 65–68, 80  
 Stolberg-Gedern, Luise Grä n von 336  
 Strabo, Walafrid 19  
 Straßburg 86, 101, 131, 252, 308, 310  
 Strauß, Jakob 80  
 Stühlingen, Heinrich Ludwig Landgraf  
 von 243  
 Sturmfeder, Eberhard 119, 126, 134f., 153  
 – Friedrich 135  
 – Heinrich 134  
 Stuttgart 86, 94, 113, 115, 123, 132, 138,  
 140, 144, 146–148, 152, 155, 159f., 162,  
 164–166, 169, 174, 176, 186, 188, 192,  
 194, 196, 205, 211, 230, 241, 251, 291f.,  
 294, 296f., 299–303, 307–309, 347,  
 350–355, 364f. 367, 369, 371–375, 379,  
 382, 384–386, 391f., 395–397, 401, 425f.  
 – Hauptstaatsarchiv 47f., 156, 181, 187,  
 198  
 – Neues Schloss 353  
 – Rosenstein 350–352  
 – Staatsgalerie 77  
 – Villa Berg 350, 352  
 – Wilhelma 350–352  
 Sulz am Neckar Kr. Rottweil 236, 239  
 Sulz, Alwig III. Graf von 414  
 Sulzbach a.d. Murr Rems-Murr-Kreis 368  
 Sutherland, Herzöge von 349  
 Tachenhausen G. Oberboihingen Kr.  
 Esslingen 443  
 Taubenheim, Grafen von  
 – Friederike Marie Alexandrine Charlotte  
 Katharina 341  
 – Wilhelm 341

- Teck, Burg G. Owen Kr. Esslingen 122  
 – Herzöge von 418–420  
 – Adalbert I. 419  
 – Bertold 422  
 – Konrad I. 422  
 – Konrad II. 419f.  
 – Lutzmann 420  
 – Maria 338  
 Terlan Prov. Bozen (Italien) 66  
 Teschen, Ursula Katharina von  
 Altenbockum Fürstin von 335  
 Thaler, Aloysi 258  
 Thann Tirol (Österreich) 131  
 Théroutanne Dép. Pas-de-Calais  
 (Frankreich) 436  
 Thun und Hohenstein, Grafen von  
 – Auguste Eugenie 341  
 – Franz 341  
 Thurn und Taxis, Fürsten von  
 – Auguste Elisabeth 335  
 – Karl Anselm 335  
 – Marie Auguste 335  
 – Marie Sophie Dorothea Karoline 339  
 Tirol, Herzöge von  
 – Ferdinand I. 70, 80  
 – Siegmund der Münzreiche 65  
 Titot, Frédéric Nicolas  
 – Susanne Catherine 308  
 Tollner, Karl Ludwig 56  
 Tolna, Helene Gräfin Festetics von 341  
 Toskana, Maria Immaculata Prinzessin  
 von 340  
 Toul Dép. Meurthe-et-Moselle  
 (Frankreich) 436  
 Tournai Prov. Hennegau (Belgien) 436  
 Traub, Hermann, Redakteur 383f.,  
 388–390  
 Trautmannsdorff, Maximilian Graf 253  
 Treibenraiff, Peter 81  
 Treitlinger, Jean Louis 308  
 Trematon, Alexander Viscount 340  
 Trentham North Staffordshire  
 (Großbritannien) 349  
 Treviso 24  
 Treviso, Gebhard Graf von 24  
 Triberg Schwarzwald-Baar-Kreis 235f.,  
 250  
 Trient 431  
 Trier 56  
 – Bruno, Erzbischof von 50, 53  
 Troja 215  
 Trotter, Kamillo 40–42  
 Tschudi, Aegidius 113  
 Tübingen 76, 138, 152, 176, 223, 227, 242,  
 244, 251, 253, 364, 371f., 395, 397, 399,  
 425–427, 429f., 434, 437, 442f.  
 – Pfalzgrafen von 311, 416  
 – – Hugo II. 415  
 – – Rudolf I. 417  
 – Universität 164, 188, 396, 399, 426  
 Turin 32  
 – Bischöfe von  
 – – Claudius 32  
 – – Witegarius 33  
 Tuttlingen 234, 238, 240, 253  
 Überlingen Bodenseekreis 233, 243, 264,  
 421  
 Ulm 160, 226–228, 230, 264, 372, 381,  
 386, 392, 419, 421, 446  
 Unteröwisheim G. Kraichtal Kr.  
 Karlsruhe 207  
 Unterstadion Alb-Donau-Kreis 222  
 Untertürkheim Stkr. Stuttgart 367, 369  
 Urach s. Bad Urach  
 Ursberg, Burchard von 421  
 Ursprung G. Schelklingen Alb-Donau-  
 Kreis 441  
 Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg  
 126, 133, 146, 183, 189f., 194f., 216, 220,  
 386  
 Vannius, Valentin 182f., 186, 188f.,  
 191–197, 199–201, 203–205, 212, 216  
 Vater, Hans 200, 207  
 Vellberg, Barbara von 133  
 Velter, Nikolaus 185, 195f., 200  
 Venedig 15, 20, 27–31, 35, 63, 70  
 – Dogen von 13  
 – – Johannes I. Particiaco 29f.  
 – – Justinian 29  
 – – Pietro IV. Candiano 20, 30  
 – – Pietro Orseolo 30  
 Vercelli  
 – Noting, Bischof von 17, 31, 36  
 Verdun Dép. Meuse (Frankreich) 436  
 Verona 32  
 – Bischöfe von  
 – – Egino 28  
 – – Ratold 13, 20f., 24f., 27–34, 36  
 Versailles Dép. Yvelines (Frankreich) 347  
 Vesely, Jan 346

- Johanna 346
- Josef 345–350, 353, 355–357, 359
- Viano, Don Paluzzo Altieri Principe de 341
- Mathilde Principessa de 341
- Villach Kärnten (Österreich) 70
- Villanders Prov. Südtirol (Italien) 63, 65
- Villingen G. Villingen-Schwenningen 237f., 240, 242, 244–246, 259, 265, 412
- Vogel, Christoph 70f.
- Vollmar, Jakob 212
- Vomperbach Tirol (Österreich) 63
  
- Wachendorf G. Starzach Kr. Tübingen 135
- Waghäusel Kr. Karlsruhe 440
- Wagner, Adolf 353
- Martin von 73
- Waiblingen 227
- Walchner, Franz 384
- Waldburg Kr. Ravensburg 129
- Waldburg, Grafen und Truchsessen von 149, 222
- Georg 126, 136
- Wilhelm Heinrich 239, 241, 249
- Waldburg-Scheer-Trauchburg, Friedrich Truchsess von 228
- Waldburg-Trauchburg, Jakob Truchsess von 228
- Waldburg-Wolfegg, Truchsessen von
- Johann, Bischof von Konstanz 229
- Wilhelm Heinrich 228, 236
- Waldburg-Zeil, Johann Jakob Truchsess von 228
- Waldeck-Pyrmont, Prinzessinnen von
- Karoline Friederike Mathilde 339
- Marie 327, 340, 343
- Waldenburg Hohenlohekreis 207
- Waldkirch Kr. Emmendingen 432
- Waldsee s. Bad Waldsee
- Waldshut 236
- Walz, Johann Georg 403
- Wangen i. Allg. Kr. Ravensburg 232, 384
- Wangen Stkr. Stuttgart 367, 369
- Weil der Stadt Kr. Böblingen 128, 220
- Weilburg an der Lahn Lkr. Limburg-Weilburg 142, 338, 433
- Weiler G. Obersulm Kr. Heilbronn 132
- Dietrich d.Ä. von 120f., 123, 126, 131–133
- Dietrich d.J. von 126, 130, 133
- Weilersbach Lkr. Forchheim 263, 268
- Weilheim Kr. Waldshut-Tiengen 440
- Weimar 252, 363, 371, 377, 381, 401
- Weingarten Kr. Ravensburg 425, 439, 447
- Weinmann, Matthäus 241
- Weinsberg Kr. Heilbronn 111, 119–127, 129–153, 253
- Herren von 137, 149
- Weinstadt Rems-Murr-Kreis 442
- Weißberger, Paulus 40
- Weissenfels Burgenlandkreis 338
- Wendland, Hermann 349
- Werenwag G. Beuron Kr. Sigmaringen 249
- Wern, Hans 166f.
- Wernicke, Georg Philipp von, württ. Gesandter 308
- Wernz, Stoffel 274
- Wilhelm 274
- Westerstetten, Hans Dietrich von 126, 130, 133
- Westfalen, Könige von
- Friederike Katharina Sophie Dorothea 338
- Jérôme Bonaparte 327f., 338
- Katharina 327f.
- Westminster, Duke of 340
- Wettenhausen Lkr. Günzburg 125
- Wettin s. Meißen
- Weyer, Johannes 208
- Wibel, Hans 49
- Widerholt, Konrad 242
- Widgerus, Mundschenk 55
- Wied, Fürsten von
- Friedrich Hermann 339
- Pauline 339
- Wien 63, 247, 329, 346–348, 350, 359f., 431
- Franz Anton von Wolfradt, Bischof von 253
- Schloss Schönbrunn 350, 360
- Wiesbaden 347
- Wildbad s. Bad Wildbad
- Willim, Melchior 341
- Pauline Mathilde Ida 341
- Willsbach G. Obersulm Kr. Heilbronn 132
- Wimpfen s. Bad Wimpfen
- Windesheim Lkr. Bad Kreuznach 440
- Windisch an der Reuß Kt. Aargau (Schweiz) 127
- Winnenden Rems-Murr-Kreis 129, 227, 232, 382

- Winterstetten, Schenken von  
 – Hans 130  
 – Hans Konrad 126, 133  
 Winzelhäuser, Jakob 146  
 Winzeln G. Fluorn-Winzeln Kr. Rottweil  
 263, 274, 289  
 Wittichen, Kloster G. Schenkenzell Kr.  
 Rottweil 257, 265  
 Wohlgemut, Friedrich 196  
 Wolf, Christoph 71  
 Wolfberg Lkr. Landsberg/Lech 70  
 Wolfenbüttel 397  
 Wolff, Johann 401  
 Wolfрад s. Wien  
 Wolfratshausen s. Regensburg  
 Worms 108, 311  
 Wunderer, Hans 130  
 Wunnenstein Kr. Ludwigsburg 122, 130,  
 133, 135  
 Württemberg, Grafen und Herzöge  
 von 176, 221, 223, 228, 233, 238,  
 246–249, 251, 259, 306, 311, 317  
 – Albertine 336  
 – Alexander 323, 331  
 – Alexander Christian Friedrich 341  
 – Alexander Friedrich Karl 336  
 – Antoinette 336  
 – Barbara Gonzaga 399  
 – Barbara Sophia 241  
 – Carl II. Eugen 297, 300, 307–309, 317,  
 324f., 335, 337  
 – Charlotte Philippine 337  
 – Christian Ulrich 335, 337  
 – Christiane Karoline Alexei 337  
 – Christine Caroline Adélaïde Françoise  
 Léopoldine 338  
 – Christoph 144, 148, 151, 181f., 186f.,  
 190, 196–199, 204–206, 208f.  
 – Dorothea Friederike Franziska 337  
 – Eberhard I. d.Ä. 131, 399, 401, 440  
 – Eberhard II. d.J. 131  
 – Eberhard III. 221f., 225, 241–245, 250,  
 252f.  
 – Eberhard Ludwig 292  
 – Elisabeth 319, 322  
 – Elisabeth Friederike Sophie 335  
 – Eugen Friedrich Franz 336  
 – Ferdinand Friedrich August 321, 336  
 – Franziska Therese 337  
 – Friederike 323, 325  
 – Friederike Dorothea Sophia 336  
 – Friedrich 326, 338f., 399  
 – Friedrich II. Eugen 322, 325, 336  
 – Friedrich Ludwig 335  
 – Friedrich Wilhelm Alexander 338  
 – Heinrich Friedrich Karl 337  
 – Helene 341  
 – Henriette 336  
 – Henriette Marie 335  
 – Johann Friedrich 225, 229, 241, 246  
 – Karl I. Alexander 335  
 – Katharina 326–328  
 – Katharina Charlotte 336  
 – Katharina Friederike Charlotte 339  
 – Ludwig 398  
 – Ludwig Eugen 337  
 – Ludwig Friedrich Alexander 336  
 – Luise 336  
 – Marianne Czartoryska 336  
 – Marie Auguste 335  
 – Nikolaus 339  
 – Paul 326, 328  
 – Paul Friedrich Karl August 336  
 – Pauline 341  
 – Pauline Therese Luise 339, 343  
 – Philipp 323  
 – Sabine 133  
 – Sophia 401  
 – Sophie Albertine 337  
 – Sophie s. unter Russland, Maria  
 Feodorowna Zarin von  
 – Ulrich 85f., 94–98, 112–116, 132f., 135,  
 143, 148–150, 164, 252, 399f.  
 – Ulrich V. der Vielgeliebte 398  
 – Ursula Katharina 335  
 – Wilhelm Friedrich Philipp 326, 337  
 – Wilhelmine 339  
 Herzogsadministratoren von 225  
 – Julius Friedrich 225f., 229f., 232,  
 234–236, 238–240, 242, 246, 248–250,  
 253  
 – Ludwig Friedrich 225, 246  
 Könige von 327–329  
 – Auguste Karoline Friederike Luise 316,  
 336, 343  
 – Charlotte 340, 343  
 – Charlotte Auguste Mathilde 335, 343  
 – Charlotte Karoline Auguste 319, 338,  
 343  
 – Friedrich I. Wilhelm Karl 316–319,  
 321–323, 326f., 335f., 343  
 – Karl I. 330, 338, 343, 352

- Katharina 321, 331, 343
- Katharina Pawlowna 329, 338
- Marie 340, 343
- Olga Nikolajewna 330, 338, 343, 352
- Pauline 332
- Pauline Luise Therese 338f., 343
- Wilhelm I. Friedrich Karl 313, 319f., 322, 326, 328–332, 338f., 343, 350–352
- Wilhelm II. 326f., 334, 340, 343
- Prinzen von
- Agnes 339
- Albrecht Maria Alexander Philipp Joseph 340
- Alexander 340f.
- Alice 340
- Amalie Therese Luise 339
- Antoinette Friederike Auguste Marie Anna 339
- Augusta Luise 335
- Auguste Elisabeth 335
- Auguste Sophie 337
- Auguste Wilhelmine Henriette 339
- Charlotte 330
- Christiane Charlotte 335
- Claudine 341
- Elisabeth Marie Alexandrine Konstanze 339
- Elsa 339
- Ernst Alexander Konstantin Friedrich 341
- Eugen 330
- Eugen Wilhelm Alexander Erdmann 339
- Ferdinand Friedrich August 339
- Friederike 335
- Friederike Charlotte Marie 338
- Friederike Katharina Sophie Dorothea 338
- Friederike Sophie Charlotte Auguste 335
- Friederike Sophie Dorothea Marie Luise 339
- Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig 339
- Friedrich Wilhelm Alexander 341
- Hedwig Friederike 335
- Helene 339
- Henriette Charlotte Friederike 336
- Hermine 340
- Juliane Sybille Charlotte 335
- Karoline Friederike Mathilde 339
- Katharina 338
- Katharina Amalie 341
- Katharina Friederike Charlotte 339
- Luise Friederike 335
- Margarethe Sophie 340
- Maria Immakulata 340
- Maria Isabelle 338
- Maria Theresia 339
- Marie 332, 339
- Marie Dorothea Wilhelmine 338
- Marie Friederike Charlotte 341
- Marie Sophie Dorothea Karoline 339
- Mathilde 339, 341
- Nikolaus 339
- Olga 339
- Paul 330
- Paul Friedrich Wilhelm 339
- Pauline 339
- Pauline Friederike Marie 339
- Pauline Luise Therese 338
- Pauline Marie 339
- Pauline Mathilde Ida 341
- Philipp Alexander Maria Ernst 339
- Robert Maria Klemens Philipp Joseph 340
- Sophie 331
- Sophie Friederike Mathilde 338
- Wera Konstantinowa 340
- Wilhelm Eugen Alexander Erdmann 340
- Wilhelm Ferdinand Maximilian 340
- Wilhelmine 339
- Wilhelmine Friederike 335
- Württemberg-Bernstadt, Herzöge von
- Karl 335
- Wilhelmine Luise 335
- Württemberg-Juliusburg, Herzöge von
- Karl 335
- Wilhelmine Luise 335
- Württemberg-Mömpelgard, Grafen und Herzöge von
- Georg I. 96, 115
- Leopold Eberhard 291, 301, 309
- Ludwig Friedrich 225, 246
- Württemberg-Oels, Herzöge von
- Juliane Sybille Charlotte 335
- Karl Christian Erdmann 337
- Karl Friedrich 335
- Marie Sophie Wilhelmine 337
- Württemberg-Teck, Herzöge von
- Adolphus 340
- Franz 339
- Ludwig 320

- Margaret Evelyn 340
- Marie 323, 332, 339
- Pauline 320
- Württemberg-Urach, Grafen und Herzöge von
  - Alexandrine 341
  - Amalie 340
  - Auguste Eugenie 341
  - Florestine Gabrielle Antoinette de Goyon Grimaldi 339
  - Friederike Marie Alexandrine Charlotte Katharina 341
  - Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand 339
  - Marie 339
  - Théodelinde Luise Eugenie Auguste Napoleone 333, 339
  - Wilhelm 333, 340
- Württemberg-Weiltingen, Herzöge von
  - Juliane Sybille Charlotte 335
  - Julius Friedrich 225
- Würzburg 61, 73, 76, 347, 359, 435
- Wüstenhausen G. Ilsfeld Kr. Heilbronn 127
- Wuthenau-Hohenthurm, Grafen von
  - Maximilian 341
  - Pauline 341
- Zähringen, Herzöge von 418
  - Bertold II. 406–408, 410–414, 416–419
  - Bertold III. 413
  - Bertold IV. 415, 419f.
  - Bertold V. 421
  - Clementia 415, 421
  - Konrad I. 413f., 419f.
  - Rudolf 413
- Zaisenhausen Kr. Karlsruhe 207
- Zimmermann, Wilhelm 153
- Zimmern ob Rottweil Kr. Rottweil 236, 263, 412, 414, 417
- Zimmern, Grafen von 274
  - Mangold 413
  - Werner 413
- Zollern s. Hohenzollern
- Zollikofer, Johann Ludwig, Obrist 243, 252
- Zuffenhausen Stkr. Stuttgart 385
- Zürich 114, 240, 416, 418f.
- Zurno, Konrad 55
- Zwiefalten, Kloster Kr. Reutlingen 231–233

[Die Seiten 693 bis 695 (= Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes)  
können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

